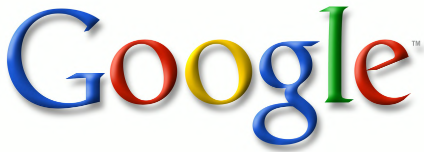


30/5-1907



CONTINUATIO XXIII. DIARII EUROPÆI,

Insertis variis

ACTIS PUBLICIS,

Oder

Täglicher Geschichts-Erzehlungen/

Vier und Zwantzigster Theil/

Worinnen enthalten/

Theils was in dem Heil. Röm. Reiche / theils auch in andern demselbigen angräntzenden und weit entlegenen Königreichen/ Herrschafften und Landen in gantz Europa, wie auch ausser demselbigen in den übrigen Theilen der Welt / in Kriegs- und Friedens-Geschäfften vom Monat April. biß in den November deß 1671.sten Jahrs denckwürdigst vorgegangen.

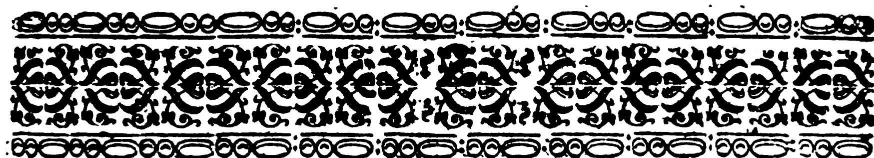
Wobey abermahls

Ein absonderlich APPENDIX oder Anhang unterschiedlicher lesewürdiger Schrifften und Acten,

Sambt einer Historischen

Beschreibung der jenigen Kriegs-Händel und Geschichte/ welche/ unter deß jetzigen Königs in Franckreich Ludovici XIV. Königl. Regierung in Kriegs- und Staats-Sachen/ vom 1655 biß in das 1670. Jahr vorgegangen.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/
In Verlegung Wilhelm Serlins/ Buchhändlers daselbst.
Im Jahr M. DC. LXXII.



Dem
Hoch-Edelgebohrnen und Gestrengen Herrn
Hn. Johann Hieronymo Steffan
von Cronstätten/ Schöffen und der Zeit regie-
renden Aeltern Herrn Bürgermeistern.
Wie auch
Dem Hoch-Edelgebohrnen und Gestrengen
Herrn Daniel zum Jungen/
Jetzo regierenden Jüngern Herrn Bürgermei-
stern/ in deß Heil. Reichs Freyer Wahl- und berühmter
Handels-Stadt Franckfurt am Mayn.
Meinen gebietenden Herren und grossen
Patronen.

Hoch-Edle/ Gestrenge/ Hochgeehrte
Herren.

ES melden die Historien und insonderheit Justinus auß dem Pompejo Trogo, im zwölfften Buch fast am Ende desselben/ vom Alexandro Magno dem großmächtigen Kö-

nig in Macedonien, Philippi Macedonis Sohn/ daß nach dem derselbe fast die gantze Welt bezwungen/ und man ihn im 33. Jahre seines Alters auf seinem Sterb-Bette liegend gefragt/ weme er ein so mächtiges grosses Reich/ und so viele durch seine siegreiche Waffen eroberte Provincien/ Land und Leute hinterließ/ oder wen er zu seinem Successorn haben wolte? Er geantwortet: Dignissimum, das ist/ den Würdigsten/ und der solche Succesion am würdigstē verdient hätte/ weßwegen er dann/ als er jetzund sterben sollen/ seinen Königl. Ring vom Finger gezogen/ und selbigen/ nicht dem Herculi seinem Sohn/ nicht seiner Gemahlin/ der Roxanæ, welche mit hohem Leib gieng/ viel weniger aber seinē Bruder dem Aridæo, sondern dem Perdiccæ, einem Macedonier un wolverdientem tapffern Kriegs-Obristen/ zugestellet/ und mit Worten und der That selbsten zu verstehen geben wollen/ wie man sich gegen wohlverdienten Leuten zu verhalten.

Wann ich nun grosse Dinge mit kleinen vergleichen/ und eine Mücke einen Elephanten nennen darff/ habe ich mich nicht lange zu bedencken gehabt/ weme ich gegenwärtiges mein Diarium Europæum und zwar den Vier und Zwantzigsten Theil desselben insinuiren und zuschreiben sollen: Sondern gleich wie ich mich bey dessen erster Vornehmung und Außfertigung entschlossen/ also bin ich auch biß jetzo/ und noch bey der einmahl gefasten Resolution billich verblieben. Habe solchem nach/ zwar für diß mahl keine umb mich mehr verdientere Patronos und wolgeneigtere Schutz-Gönner befinden könnē/ dann E. Hoch-Edel Gestr. Gestr. und Hrl. Hrl. welchen ich dieses wenige/ was es auch seye/ zur schuldigē Bezeugūg meines Danck-verpflichteten Gemüths/ überreichē möchte: Eines Theils/ wegen gebührend-danckbahrer Eriñerung/ wie vielfältige unverdiente beneficien von E. Hoch-Edel Gestr. Gestr. und Herrl. Hrl. mir bißhero wiederfahrē/ mit was für benevolentz und Leut-

 selig-

seligkeit dieselbe mir begegnet/und mir jederzeit in meinen Angelegenheiten einen freyen Acceß und Zutritt grg. vergönnet/anderwerts/weil mir nit ohnbewust/daß E. Hoch-Edel Gestr. Gestr. und Herrl. Herrl. die vorgehende Theil meines Diarii nicht allein zu lesen/sondern denselben auch in ihren ansehnlichen Bibliotheck en einen Platz zu geben gewürdiget. Derowegen in schuldigster Erwegung dieses allen/habe ich nit umbgehen sollen / zu Ablegung meiner wohlerinnernden schuldig-gehorsamen Pflicht und devotion gegē Dieselbe/denen Hoch-Edl. Gestr. Gestr. und Hrl. Hrl. als meinen Hochgeehrten und gebietenden Herren und versicherten Beförderern/gegenwertigē vier und zwantzigsten Theil deß Diarii Europæi in gebührender observantz zu dediciren unnd heimzuschreibē/mit unterthäniger und gehorsamer Bitte/solchen nit eines seines Verdiensts/sondern umb dero vorgesuchter Hoch-Adelicher ansehentlicher Nahmen willen/in großg. von mir auff-und anzu-

nch-

nehmen / mich auch hinführo / wie vormahls / zu dero beharrlich- und mir wohlgedeylichen faveur bester massen recommendirt seyn und verbleiben lassen.

E. Hoch-Edel Gestr. Gestr. und Herrl. Herrl. beneben dero gantzen Hoch-Adelichen Familien hiermit in deß Allerhöchsten Gottes allwaltenden Schutz zu langwieriger Vertrettung Ihrer Obrigkeitlichen Ehrenstelle / ersprießlicher Gesundheit / und allem gedeylichen Wohlergehen zum treulichsten empfehlende. Geben in Franckfurt am Mayn / den 5. April. im Jahr 1672.

Ew. Hoch-Edl. Gestr. Gestr. und Herrl. Herrl.

Unterthänig gehorsamer Bürger.

Wilhelm Serlin / Buchhändler.

An-

An den Geschicht-lieben-
den Leser.

Es wird demselben hiemit abermahl ein neuer / und zwar der Vier und Zwantzigste Theil vom Diario Europæo vorgeleget / mit dem dienstl. Erinnern / daß / woferrn auß ungleichem Bericht an einem und anderm Orthe etwas der Warheit entgegen (jedoch wider vorsetzlichen Willen) möchte seyn eingerückt worden / man so deß willigsten / als schuldigsten Erbiethens seye / ein solches / auff überschickten bessern Unterricht / ins künfftige zu ändern: Die übrigen etwan hier oder dar eingeschlichene Druck-Fehler wird er verhoffentlich selber / seiner Bescheidenheit nach / wolmeynend verbessern. Was die Zeit zu diesem mahle zurück gelassen / soll der nechstfolgende Theil ersetzen. Indessen gehabe er sich wohl.



Anno 1671. Aprilis.

CONTINUATIO XXIII. DIARII EUROPÆI,

Oder

Fernere Beschreibung denckwürdigster Geschichten/ so sich vom Monat April dieses lauffenden 1671. Jahrs/ biß zu End desselben/ in der Welt/ vornehmlich aber in Europa/ hin und wieder begeben und zugetragen haben.

Deß 1671. Jahrs Vierdter Monat/

APRILIS,

Der April/ oder zweyte Frühlings-Monat genannt.

WElcher Gestalt im verwichenen 1670. Jahr zwischen deß Herrn Bischoffs zu Münster Fürstl. Gn. und Herrn Rudolphs Augusti Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Hochfürstl. Durchl. wegen der Stadt Höxter einige Differentien entstanden/ also daß beede Theile starck armiret/ darvon ist in dem vorhergehenden drey und zwantzigsten Theil unsers Diarii Europæi pag. 173. 260. 342. 395. und 437. außführlicher Bericht erstattet worden. Endlich aber ist die Sache durch göttliche Gnade/ und der hohen Herren

Anno 1671. Aprilis.

Mediatoren hierzu gevollmächtigten Abgesandten sorgfältige Bemühung dahin gediehen/daß beyderseits ein præliminar Vergleich geschlossen/und hierüber beygehender Recess auffgerichtet worden.

Vergleichs-Recess zwischen dem Herrn Bischoff zu Münster und Hertzogen zu Braunschweig.

Zuwissen / demnach zwischen dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/Herrn Christoph Bernharden Bischoffen zu Münster Administratorn zu Corvey/rc. an einem : Dann dem Durchl. Fürsten und Herrn/Herrn Rudolph Augusto Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/rc. am andern Theil darüber Irrungen und Mißverstandt entsprungē seyn/daß jetzt höchstgedachtes Hn̄. Hertzogen Rudolph Augusti Fürstl. Dl. auf Anruffen Burgermeister und Rath der Stadt Höxter in dieselbe / krafft asserirter Schutzgerechtigkeit einige Völcker geführet/ worauß allerhand grosse Weiterung zu besorgen gewesen/daß die Durchleuchtigste Fürsten und Herren/Herr Georg Wilhelm / und Herr Johann Friederich Gebrüdere / Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg zu Vorkommung derselben und das gute Vertrauen/ zwischen höchstgemeltes Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. und Herrn Hertzogen Rudolph Augusti zu Braunschweig Lüneburg Fürstl. Durchl. zu restabiliren, viel und sorgfältig bedacht und bemühet gewesen /und bald anfangs ihre Freund nachbarliche officia und mediation offerirt, und solche zu effectuiren dero Räthe mit Vollmachten und instructionen an mehr höchstged. Herrn Bischoffs Fürstl. Gn abgeschicket / dergleichen wolgemeinte interposition folgends Ihre Königl. Maj. in Franckreich/wie auch der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Johann Philipps Ertz-Bischoff zu Mayntz/deß Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst/rc. So dann der hochwürdigste Fürst und Herr Herr Maximilian Henrich / Ertzbischoff zu Cölln/deß H. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst/rc. übernommen / da dann auff fleissige und sorgfältige Bemühung jetzt höchstged. Herren Mediatoren Abgesandtē/ die Sache mit Belieben und Genehmhaltung mehrhöchsternannten Herrn Bischoffs zu Münster Fürstl. Gn. und Herrn Hertzogen Rudolph Augusti Fürstl. Durchl. provisionaliter & præliminaliter verhandelt und verglichen/wie folgt.

Erstlich versprechen Herren Hertzogen Rudolph Augusti Fürstl. Durchl. daß sie ihre in besagter Stadt Höxter geführte Völcker/ jedoch

mit

mit Vorbehalt/der obangezogener/aber von deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gnaden allemal contradicirter Schutzgerechtigkeit innerhalb 14. Tagen nach commutation aller Außwechselung dieses Recesses auß derselben mit guter disciplin und Ordre wieder abführen / dieselbe einraumen/ nichts/was sie nicht hinein gebracht/ und nach dem Stifft Corvey oder der Stadt Hörter gehörig/mitnehmen lassen wollen. Anno 1671. Aprilis.

Da hingegen aber deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. zugesagt und eingewilliget/daß der Stadt Hörter ihre jura, welche sie vermöge Herkommens/Privilegien und deß zu Oßnabrück und Münster getroffenen Friedenschlusses / rechtmässig zu prætendiren hat / nit benommen sondern bevorstehen solle / ihre Gravamina in foro competenti auch bey deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. einzuführen / welche sie durch unpartheyische Ministros und Räthe untersuchen / und darauff verfügen lassen wollen/was den Rechten und Reichs-Constitutionibus und insonderheit dem Instr. pacis gemäß; falls auch erwehnte Stadt durch erfolgende Erkandtnüß und Verordnung sich gravirt erachtet werden solte / wollen Se. Fürstl. Gn. geschehen lassen / daß dieselbe an höhern Orth durch gewöhnliche Rechts-Mittel appellationis, restitutionis in integrum &c. ihren Recours nehmen möge.

Damit aber auch das gute Vertrauen/ umb so viel mehr zwischen höchstermelten Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. und Herrn Hertzogen Rudolph Augusti Fürstl. Durchl. restabilirt, und was dasselbe hindern könte/auß dem Weg geraumet werde.

So ist ferner verglichen/daß immediate auff erfolgende evacuation der Stadt ihre respective Fürstl. Gn. und Herren dero Gevollmächtigte nacher Bilefeld absenden und mit Zuziehung hochermelten Herrn Hertzogen Georg Wilhelms und Herrn Johann Friederich Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. so dann S. Königl. Maj. in Franckreich und andern mediatoren abgeordneten Räthen / die wegen mehrbesagter Stadt Hörter/zwischen dem Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg und dem Stifft Corvey streitige jura, in der Güte abzuthun/ sich alles Fleisses angelegen seyn lassen / auch alsdann ob sie berührte der Stadt gravamina auch andere Streitigkeiten / welche sonsten mit diesem Hörterischen Wesen kein Gemeinschafft haben / in die Tractaten kommen zu lassen/in fernere Berathschlagung ziehen wollen.

Anno 1671. Aprilis.

Diese gütliche Handlung soll aber von Zeit der Zusammenkunfft sich innerhalb 2. Monat endigen / und da wider Verhoffen in solcher Frist/nicht alles gütlichen beygeleget und verglichen werden könte / so sollen die übrige ohnaußgemachte Puncten in einen willkührlichen compromiss verwiesen seyn / und damit auch hierbey alle unnöthige und der Wiederstifftung guten Vertrauens und Einigkeit hinderliche Verzögerung vermiten bleibe / wollen beyde hohe Herren Interessenten bey noch währenden gütlichen Tractaten der Herren Arbitrorum, auch ehe mans so dann der Compromiss notul halber sich vergleichen / auch allen müglichsten Fleiß anwenden/damit innerhalb 4. Wochen von Zeit der geendigten gütlichen Tractaten/anzunehmen / auch dieser Punct seine Richtigkeit erlange.

Zu Außübung deß processes, für den erkiesenden Schieds-Richtern/sollen auch mehr nicht dann 6. Monaten gesetzet oder determinirt werden/jedoch eben wol mit dem Bedinge / daß in der Arbitrorum Macht und Gutbefinden solche Zeit biß auff noch 4. andere Monaten zu erstrecken stehen/auch die hohe Interessenten gehalten seyn sollen/ solcher prolongation statt zu thun/und damit immittelst solche gute Intention in wenigsten gehindert werden möge / sollen alle Thätlichkeiten von beyden Seiten cessiren, und will keiner wider den andern etwas / darauß Widerwille entstehen könte/vornehmen / aber daß es durch die Seinige geschehe/verstatten.

Nach dem auch / wie es unter währender solcher Zeit der gütlichen Tractaten / compromiss und Wiederbesetzung der Stadt zu halten/ viele Handlungen gepflogen / ist durch die hohe Herren Mediatoren es endlich dahin vermittelt worden/ daß deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. von 60. biß 70. Mann in besagte Stadt Höxter legen / solche Anzahl aber/so lang die Tractaten und compromissen währen/ nit ergrössern / noch vermehren mögen/und solches ohne Präjuditz ein und andern hohen Theils habenden Rechtens/alsdann ferner / im Namen höchstgemeldter Herren Hertzogen Georg Wilhelms und Johann Friederichs Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. bey deß Herrn Bischoffs zu Münster Fürstl. Gn. für den Rath / Burgerschafft und Bedienten der Stadt Höxter intercediret, denselben ohne Außnahm eines und andern was Zeit dieser

Schwie-

Schwierigkeit Ihr. Fürstl. Gn und dero Corveyischen Regirung zu wider vorgenommen und für ein Verbrechen und straffbar geachtet werden könte/ zu vergeben/ und sie zu Gnaden wider auffzunehmen / und nicht zu gestatten/ daß sie derentwegen jetzt oder künfftig mit einigen processen oder Executionen angefochten/ oder mit Straffen belegt werden mögten. Anno 1671. Aprilis.

So haben sich Ihre Fürstl. Gn. endlich dahin erkläret / daß zwar kein General perdon gewilliget werden könne / nichts destoweniger aber solle die beschehene freund- und inständige intercession in gebührende consideration genommen/ und die Schuldigbefundene/ wider Recht und die Reichs constitutiones nicht beschwert / auch wann sie zu der Clemence Zuflucht nehmen werden/ mit ihnen nach Gnaden verfahren/ und zumahl keiner an Leib und Leben gestrafft werden/ und solle dem Fürstl. Hauß Braunschweig Lüneburg/ wegen der edlen Voigtey habenden/ so wenig als den Corveyischen Rechten hierdurch ichtwas derogirt seyn. Urkündlich ist dieser Recess in duplo verfertiget/ und von beyden hohen Interessenten deß Hn. Bischoffs Fürstl. Gn. und Herrn Hertzogen Rudolph Augusti Fürstl. Durchl. unterschrieben / mit dero Fürstl. Secreten versiegelt/ und jedem Theil ein Exemplar zugestellet worden.

So geschehen den 15. April
Anno 1671.

Christoph Bernhard.

Rudolph Augustus.

Nicht weniger ist zu Beylegung derer zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. von Cölln und der Stadt Cölln eine zeithero schwebenden Mißverständnüß und Irrungen der Kayserl. Abgesandte Herr Marquis de Grana, Sonnabends den 1. dieses nach besagtem Cölln kommen/ und ist Sonntags darauff vom Herrn Bischoffe von Straßburg / neben einigen der Herren Burgermeistern gastirt ; Montags frühe hat er seine Credentiales dem Magistrat überlieffern lassen / und Dienstags von Herrn Hertzogen von Lothringen tractirt worden. Ingleichem ist der Marquis de Grana kommt nach Cölln.

 Barom

Anno 1671. Aprilis.

Baron Isola, nach dem derselbe mit dem Spanischen Ambassadeur im Haag unterschiedliche Conferentien gehalten / nebenst dem Herrn Bisaricourt, und Sipestein auff dahin verreyset ; so ist auch der Herr Graf von Windisch-Grätz auß Franckreich daselbst angelangt / und weil er dem Hertzog von Lothringen angenehme Zeitung gebracht / hat ihm derselbe einen Diamant von 12000. Thalern verehret. Er / der Herr Graf / hat sich sonsten vernehmen lassen / daß sich wegen Franckreich so viel Böses nicht / als man insgemein spargiret, zu besorgen wäre : von dannen hat er seinen Weg auff Franckfurt genommen und bey eigener Staffeta seine Reyß nach Wien fortgesetzet. Sonsten hat der Herr Bischoff von Münster ein scharffes Verweiß-Schreiben an die Stadt gesandt / daß sie sich mit den Holländern anlegten / und von denselben Völcker einzunehmen gedächten / da doch der Nider-Sächsische Creyß mehr als suffisant wäre / ihnen auff allen Nothfall beyzuspringen / ja er selbsten in solcher postur wäre / daß er / wann sie es begehrten / eines so viel Volck senden könte / als die Holländer.

Vortrag der Chur-Cöllnischen Herrn Commissarien

Den 20.30. dieses sind die Chur-Cöllnische Herren Commissarien mit denen Stadt Cöllnischen zu Rom befindlichen Commissarien in Conferentz gewest / denen sie diesen Vortrag gethan. 1. Daß die delinquenten ihnen außgelieffert. 2. Die neue Wercke an der Stadt Fortification wider geschleiffet / und es damit in vorigen Stand gesetzet. 3. Alle frembde Völcker außgeschafft / und 4. ein Compromiss zu Hinlegung der Differentzē gefasset / uñ unterzeichnet werden möchte ; worauf sie / die Herren Committirte eine cathegorische Antwort begehrt / es haben aber obberührte Herren Deputirte diese Proposition allein ad referendum angenommen.

Ungarischen Rebellen wird ihr Proceß gemacht.

Unter solchem Verlauff ist bey dem Kays. Hof zu Wien nicht allein von dem Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer / sondern auch von andern Universitäten / als Tübingen / Leipzig / Ingolstadt und dergleichen / das Gutachten uber die Ungarische Rebellanten wiederumb angelangt / vermöge dessen bemeldte wider Ihre Kayserl. Maj. auffgestandene Rebellen mit feurigen Zangen gezwicket / ihnen die Zungen herauß gerissen / Riemen geschnitten / und so dann auff den Scheiterhauffen gelegt werden sollen ; so ist endlich die in Beyseyn derer auß allen Erbländern

dern

dem hierzu beruffenen Magnaten hierüber angeordnete Decisiv-Commission, welche allezeit frühe von 7. biß 11. Uhr/ wie auch Nachmittag von 3. biß 7. Uhr Abends/ und länger gewähret/ und einem jeden sein Urtheil gefället worden. Und zwar deß Grafen Nadasti lautet also: Anno 1671. Aprilis.

End-Urtheil und Sententz über den Grafen Frantz Nadasti.

In der auß Befehl Ihrer Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. Franciscum Nadasti in puncto rebellionis & perduellionis allergnädigst anbefohlenen inquisitions-Sache/ und dem ex officio fürgenommenen Criminal process; nach dem besagter Frantz Nadasti in denen mit ihme in der Güte vorgehabten mehrmahligen Examination freywillig bekennet und gestanden / auch theils durch seine Handbrieffe/ und andere wider ihn in der vorgehabten Inquisition eingeloffene schrifftliche Zeugnüß zu Genügen überwiesen und klar gezeuget worden/ wie daß er aller der Ihrer Kays. Maj. und dero glorwürdigsten Herren Vorfahren empfangenen grossen Ehren/ Würden/ Dignitäten und anderer Kayserl. Königl. und Landsfürstl. hohen Gnaden: wie zumahlen seines deroselben geleisten und abgelegten Eyds und Pflichten gantz vergessend und undanckbar auß lauter unzuläßiger ambition und verbotenem Ehr-Geitz auch verdambter Vermessenheit das Crimen læsæ Majestatis und perduellionis in nachfolgenden Stücken begangen.

In deme er mit verschiedenen/ welche in Rechten höchstverboten/ und wie es das Werck bezeuget hat/ zu Schaden/ und wider seinen gesalbten natürlichen/ rechtmäsigen König und Lands-Fürsten die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn/ angesehene Verbündnussen vermessen auffgericht/ auch zu einer wider allerhöchst ernannte Kayserl. und Königl. Maj. vorgenommenen höchst gefährlichen Abschickung cooperirt, und gedachtes Königreich Hungarn in frembde Gewalt und protection unterwürffig zu machen gesucht/ dann auch gehörte Bündnüssen nicht allein mit einem erschröcklichen / zwar gantz ungültigen und zu höchster

Unehr-

Anno 1671. Aprilis.

Und ihr deß Allmächtigen gereichten Eydschwur bekräfftiget / auch andere zu angedeuten abscheulichen Verbrechen geleitet / derentwegen verschiedenen heimlichen Conventiculis entweder selbsten oder durch andere beygewohnet / und zu Fortsetzung seines höchststräfflichen Beginnens und Gewinnung deß Adels und der Gespanschafften allerhand Mittel vorgekehrt/und noch darüber wieder Einfall in das Königreich Hungarn würcklich vorzunehmen / und welche zu fangen oder zu plündern/neben und mit andern berathschlaget/zugleich den wider allerhöchst gedachten Kays. Maj. höchste Person gemachten abscheulichen Anschlag lange Zeit/und biß Ihro Kays. Maj. anderwerts hiervon Wissenschafft bekommen/uneröffnet gelassen/so dann die Post/ darbey geheime von Ihrer Kays. Maj. anbefohlene Correspondentz-Brieffe gewest/ würcklich spolirt, dieselbige gelesen und hinnach cassirt, die Kayserl. von denen Bergstädten anhero geführte Gelder auff offentlicher Strassen durch gewisse hierzu verordnete Mithelffer anzugreiffen sich entschlossen/und hierzu alle Anstalt gemacht / so gar eine in dem geheimen Rath fürgenommene wichtige Geheimnussen zu Schaden allerhöchstged. J. Kayserl. Maj. seinen mit-Rebellen eröffnet / und denen es noch weiter zu eröffnen auffgetragen; zugleich zu Hinrichtung einer unschuldigen Person eingerathen/und noch darzu eine auffrührige und höchstabscheuliche Oration an die 4. Stände deß Königreichs Hungarn aufgesetzt/wie auch mehr andere auß denen actis und Procels erscheinende Ehr vergessene und straffmässige Verbrechen begangen/deren er durch seine eigene Bekandtnuß/auch die ihme vorgewisene und von ihme recognoscirte und bey gehörten actis befindliche Schrifften überwiesen/er auch dann / daß er solches schwere Verbrechen nicht verantworten könte/mehrmahlig bekennet.

Als ist durch das von allerhöchstgedachter Kayserl. Mayt. in diesen Sache verordnete Judicium delegatum in reiffer Bewegung aller einkommenen Schrifften/ und Nothdurfften zu Urtheil und Recht erkennet/von Ihro Kays. Maj. auch der Justitz ihren Lauff zu lassen gnädigst resolvirt worden/ nehmlich:

Der Frantz Nadasti seye mit Ehr / Leib und Gut in ihrer Kayserl. Maj. Straff gefallen/diesem nach solle er aller Ehr und Würdigkeit entsetzt

setzt / seine Güter confiscirt, dessen Gedächtnuß von der Welt außge- Anno 1671. April.
tilget und endlich seine Person dem Freymann oder Scharffrichter über-
antwortet werden/ welcher ihme an End und Orten wo es sich gebühret/
seine rechte Hand sampt den Kopff zugleich abschlagen / und ihne also
vom Leben zum Tod bringen solle/ und dieses ihme Nadasti zu einer wol-
verdienten Straff / andern aber seines gleichen zu einem Greuel und ab-
scheulichem Exempel.

Gegeben Wien den 25. Aprilis
Anno 1671.

Hierauff wurden den 18. 28. von der Stadt Guardi 500. Mann vor das Landhauß gestellet/ und selbigen Abend umb 9. Uhr / besagtem Grafen Nadasti / durch deß löblichen Landmarschallischen Gerichts-Fürbietern das Kayserl. Decret, krafft dessen derselbe seiner fürgehabten Rebellion / und anderer grossen Missethaten halber / mit seiner gantzen Descendentz auß der Land-Matricul außgelöschet/ und deroselben auff ewig unfähig gemacht worden / fürgelesen/ ihm auch dabey angedeutet/ daß er nunmehr auß dem Landhauß verstossen / und der Justitz übergeben wäre/ allda fernere Kayserl. allergnädigste Resolution zu erwarten ; worauff er kein Wort geantwortet/ sondern die Achseln mit einer betrübten Mine geschupffet hat. Nach diesem ist der Wienerische Stadt-Obrister-Wachtmeister/ Graf von Traun/ zu ihm gangen/ und hat ihm angesagt / daß er auff Befehl Ihrer Kayserl. Mayt. aussem Landhauß fortgehen solle/ dazu er sich willig bequemet / zwischen dem Hauptmann Arnold und dem Fürbieter biß ans Thor deß Landhauses geführet/ in deß Stadt-Richters Kutsche gesetzet/ durch die Herren Gasse hinauff/ bey den Schotten fürüber/ und über die hohe Brück und Willpringer Strasse hinab in das Stadt-Rathhauß gebracht / und in ein Gemach / die Burger-Stube genennet/ darinnen auch vor 35. Jahren der General Gratz logirt / geleget worden. Unter diesem March hat das Volck die Gassen dermassen angefüllet / und dem Nadasti mit grossem Geschrey Galgen / Rad und Scheiterhauffen auff den Weg gewünschet/ worüber er zum öfftern tieff geseufftzet / und daferne die Wachten nicht so starck auff der Gassen und umb den Wagen gewesen / hätte leicht ein Tumult entstehen dürffen.

Graf Nadasti wird auß dem Landhauß abgeholet.

Anno 1671. Aprilis. und wird enthauptet.

Folgenden Donnerstag den 20/30. dieses / sind die Thore gesperret / die Bürger in die Waffen / die völlige Garde in die Beritschafft / und über diese noch 4. Compagnien zu Fuß vom Pioischen / und 2. zu Pferde vom Heusterischen Regiment in die Stadt geführet / auch die Ketten auff den Gassen auffgezogen worden / damit alle Ungelegenheit verhütet werden möchte: Darauff mehrgedachtem Grafen Nadasti umb 9. Uhr vor Mittag im Rathhauß unten auff der Erden in einem mit schwartzem Tuch bekleideten Gewölbe / da der Scharffrichter auß einem verdeckten Orth herfür kommen in Beyseyn etlicher Cavallier / und deß anwesenden Türckischen Chiaus / der Kopff abgeschlagen / und nachgehends der Cörper männiglich zwo Stunden lang gezeiget worden.

Proceß deß Grafen Serin und Frangepan.

Am 17/27. ist der Herr Secretarius von Abele von Wien auff der Post nach 2. Uhren abgereyset, und umb halb sechs Uhr Abends / der Herr D. Molitor aber etwas später / auff der Landgutschen nacher Neustadt glücklich ankommen / und haben bey der Römischen Käyserl. Maj. Rath und Bürgermeistern allda / Herrn Matthias Eyerl von Eyersperg / den P. Guardian der Capuciner, P. Otto, beeder Grafen von Serin und Frangepan bißhero gewesenen Beichtvattern / angetroffen / und gleich mit ihme in discurs wegen ihrer obhabenden Commission getretten / von deme sie wol so viel mercken können / daß sie beyde ihnen angeregte Sententz annoch nicht einbildeten.

Darauff haben sie Herren Räthe und Commissarii, in Gegenwart besagtes Herrn Bürgermeister und Stadt-Richters / auch Käyserl. Raths / Hr. Johan. Paul Pleyers von Pleyern / von der Arth und Weiß / wie ihnen der Todt anzukünden seyn möchte / berathschlagt / und das beste zu seyn b funden / daß nach Endigung deß im Befelch habenden / und auff den 18/28. angestellten weitern Examinis wegen der Mitschuldigen / er Pater alsobald zu ihnen beeden Beklagten gehen / und sie befragen / was sie Herren Räthe und Commissarii für Zeitung von Wien mitgebracht haben / und mit solcher Gelegenheit er ihnen die freywillige Resignation in den Göttlichen und Ihr. Käyserl. Maj. Willen beweglich eintrucken wolte: worzu sich besagter Pater bequemet / und auch gar gern vernommen / daß man ihnen Reis die freye Wahl der Beicht-Vätter gelassen. Wegen Ankündigung deß Todes aber hat man erachtet / daß solche gemeld-

meldten 28. Nachmittag beschehen / und man sie gleich darauff in das Bürgerliche Zeughauß führen solle/ dann man wol gemercket/daß er Pator hierzu Zeit vonnöthen haben möchte / ehe er sie zu dem Tod bereiten und disponiren werde. Anno 1671. Aprilis.

Gedachten 18/28. seynd sie Herren Räthe und Commissarien umb 8. Uhr frühe zu dem Grafen Serin hinein kommen / und haben in dem anbefohlenen Examine super complices, und was sonsten der Sachen Beschaffenheit erfordert/mit ihme biß 12. Uhr zugebracht. Unter währendem Examine hat derselbe etliche mal geweinet/ und gar offt das Gesicht von ihnen gewendet; darbey gemerckt worden/daß er ihme den Tod noch nicht eingebildet / so unter andern auch auß deme zu sehen / daß er alle Fragstück/und seine Antwort selbsten auffgeschrieben.

Nachgehends haben sie Herren Räthe und Commissarien/den Grafen Frangepan mit gleichmässigem Examine vorgenommen/und darmit biß auf 2. Uhr Nachmittag zugebracht; darbey er Frangepan umb ehigste Erledigung seiner Person auß dem Arrest gebeten/vermeynend/daß er in diesem seinen einjährigen Arrest / ja schon genug abgebüsset habe.

Zwischen 4. und 5. Uhr Abends/ gemeldten Tages/ seynd sie Herren Räthe und Commissarien ad denunciationem mortis in die Burgck gefahren/ zuvor aber drey Stadt-Thor sperren/ und hingegen das Wiener Thor allein offen gelassē: Und nach dem die zwey absonderliche Zimmer im Zeughauß für jeden auß beeden Beklagten zugerichtet/ der Herr Stadt-Richter sampt allen dessen Beysitzern mit einem Wagen/bey Anfang ihres Bürgerlichen Territorii, ausser deß Käyserlichen Zeughauses schon in Bereitschafft gestanden/ wie auch 50. Mann von der Ehrischen Compagnie zu begleiten beordert/ und an der Stell gewesen / haben sie Herren Räthe und Commissarien erstlich den Serin fürgefordert / und durch den Herrn von Abele den Todt mit nachfolgenden Formalibus angekündet.

Höret ihr! Ihr werdet euch gehorsamst wol zu erinnern wissen/was für abscheuliche uñ grausame Laster und Thaten der beleidigtē Majestät/ wider die Röm. Käyserliche/auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majest. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/unsern und euern von Gott gegebenē und gesalbten/allergnädigstē/mildesten und gütigstē Käyser/ König

Anno 1671. Aprilis.

und Herren/ihr in vielen Fällen gantz vermessen und unverantwortlich begangen habt.

Und ob solche zwar/so wol auß euren eignen Bekandtnussen/ und eignen Schreiben/ als auch sonsten/ gleich anfangs gantz notori und bekandt gewesen/und dahero allerhöchstgedacht Jh. Kayserl. Maj. Fug/ Macht und Recht gehabt hätten/ wider euch ohne einige Anhörung/ Verantwortung und Vernehmung/ die jenige Straffen alsobalden ergehen zu lassen/welche die Kayserliche/ Königliche/ Ertz-Hertzogliche und andere Rechten/ in dergleichen grausame Laster durchgehend setzen und verordnen: So haben Seine Kayserl. und Königl. Majestät doch/wie in allem/ also auch in diesem dero angebohrne Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Milde zeigen/ und euch zu dem Ende/ über die angestellte Cammer-Procuratorische Klagen/ zu eurer Verantwortung wiederholet kommen/und also vorhero wider euch einen Criminal Proceß völlig abführen; und gebührend schliessen/ solchen auch einem gewissen Judicio delegato übergeben/ und durch dasselbe selbigen alles Fleisses durchsehen/ und darüber ein Urtheil fällen/ solches Urtheil auch nicht allein durch gewisse dero Herren geheime Räthe sampt dem gantzen Proceß/ nochmahlen mit aller Fürsichtigkeit übersehen/und ein Gutachten darüber abstatten/sondern auch solches alles und jedes Jhro selbsten in dem völligen geheimen Rath völlig und nach längst außführlich unterthänigst vortragen lassen/ und nun seine Kays. Maj. über bedeutes/von wolerwehntem Judicio delegato gefälltes Urtheil/sich allergnädigst entschlossen haben/daß diß Orts der Gerechtigkeit der gebührende Lauff gelassen werden solle.

Als haben mehr allerhöchsternennt Jhre Kayserl. Majestät uns beeden allergnädigst anbefohlen/solches euch hiemit anzukündigen/ und ist dieses/nehmlich daß ihr vom Leben zum Tod gerichtet/ solches auch an euch übermorgen/als den 30. und letzten dieses Monats Aprilis/ allhie in der Neustadt umb 9. Uhr frühe/gewiß und unfehlbarlich vollzogen werden solle. Dahero ihr euch immittelst dieser Zeit zu dem Tod in die Ewigkeit zu bereiten wissen werdet. Gott wolle euch und eurer Seelen in Gnaden pflegen.

Hier-

Hierauff hat der Herr von Abele dem Herrn Hauptmann von der Ehr/ ihn in besagtes Zeughauß zu begleiten anbefohlen; worüber er so bleich und erschröckt worden/ daß er kein Wort darauff gesagt / sondern die Achsel geschüpfft / und auff ihren Befehl durch den Herrn Hauptmann von der Ehr/ ohn einiges weiters zuruck Gehen in sein Zimmer/ mit 50. Knecht von seiner Compagnie/ durch die Burgck hinauß zu Fuß begleitet/ und zu End derselben / von dem Herrn Stadt-Richter über- und in seinem Wagen genommen / auch biß in das burgerliche Zeughauß durch 50. Knecht in das ihme zubereitete Zimmer begleitet worden. Anno 1671. Aprilis.

So bald der Herr Stadt-Richter mit dem Wagen wieder an das bestimmte Ort kommen/ und sie Herren Räthe und Commissarien dessen verständiget worden / haben sie den Frangepan für sie kommen lassen/ und hat der Herr von Abele / auch ihme den Tod fast mit eben obbesagten formalibus angekündiget; worauff er noch bleicher / als der Serin worden/ und über ein und anders discurriren wollen: Es hat aber gemeldter Herr von Abele gebeten/ daß er pariren/ und sich an das bestimbte Ort verfügen solle/ so auch von ihme gantz willig geschehen.

Darauff nun beeden das Todes-Urtheil angekündet / und sie auß der Burgck in das Zeughauß begleitet / auch von dem Herrn Stadt-Richter übernommen worden.

Der Serin hat kein Wort im Wagen zum Herrn Stadt-Richter gesagt: der Frangepani aber vermeldet / der Termin wäre zu eylfertig/ er könne sich zum Sterben nicht disponiren/ bitte den Herrn Stadt-Richter / er wolte den Herrn von Abele ersuchen / daß er zu ihme kommen wolle/ der ihme durch den Herrn Stadt-Richter sagen lassen / allein dörffte er nicht / und sie beyde hätten im Befelch zu ihm zu kommen/ wann er durch sie Ih. Kayserl. Maj. noch etwas mehrers anzeigen / oder sonsten zu hinterbringen/ auffgeben werde: von keiner Gnade wüsten sie nit; worbey er aber nicht acquiescirt, sondern ihnen abermal durch den Hrn. Stadt-Richter sagen lassen / der Termin zu sterben wäre zu kurtz / er wolte noch vorhero eine General-Beicht thun/ und zugleich eine Disposition für seine Gemahlin und seine Seel machen. Der Hr. von Abele schickt den Hn. Stadt-Richter mit dieser Post wiederumb zuruck / die Execution könte nicht auffgeschoben werden / er hätte noch fast zwey Tag zu

Anno 1871. Aprilis.

der Bereitung zum Tod: keine Disposition dörffte und hätte er nicht zu machen/dann die Güter wären Ihr. Kayserl. Majest. völlig heimgefallen: Wegen seiner Seelen Heil solte er sich in Ihr. Käyserl. Maj. mildeste Freygebigkeit resigniren: Sie waren ein gütiger und mildreicher Herr/zweiffelten nit/sie würden an dergleichen heiligen suffragiis nichts erwinden lassen. Beyde haben Dinten und Federn begehrt/welches sie Herren Räthe und Commissarien ihnen auch erlaubt. Es ist aber der Herr Stadt-Richter zum vierdten mahl zu ihnen kommen/und hat nicht genug erzehlen können/wie ungern sich der Frangepan zum Tod disponire: sie Herren Räthe und Commissarien haben/ungehindert es schon halber 11. Uhr in der Nacht ware/sich resolvirt, noch zu ihme zu gehen/und sein Verlangen zu vernehmen/auch ihn zu trösten. Worauff nun der Frangepan ihnen seinen unglückseligen Stand/wie nicht weniger den angekündten Tod sehr deplorirt, sagend daß ihme einmahl unmöglich seye/sich in so kurtzer Zeit zum Tod zu bereiten: Er seye noch jung/und der Letzte seines Namens und Stammens: Er bäte Ihre Käyserl. Maj. sie wolten ihme nur für dißmal das Leben schencken/er würde sein Lebenlang nicht mehr sündigen/zu welchem Ende er umb Erlaubnüß gebeten/dessentwegen an Ihre Kayserl. Maj. ein allerunterthänigstes Schreiben abgehen zu lassen/mit Verhoffen/die Käyserl. Herren Räthe und Commissarien würden immittelst/und biß ein allergnädigste Antwort darüber erfolgt/mit der execution innen halten. Er Herr von Abele hat darauff geantwortet/und ermahnet/er solle sich in dieses gerechte Urtheil gedultig ergeben: Er solle gedencken/ Ihre Käyserl. Maj. wären von einer zarten Conscientz/hätten diese Sachen hauptsächlich berathschlagen lassen/ehe sie über das von dem Judicio delegato ergangene Urtheil sich resolvirt hätten/der Justitz dißfalls den Lauff zu lassen: Beede Herren Räthe und Commissarien trügen mit ihme/wegen seines so jungen Alters/und so fürnehmen Standes/ein hertzliches hohes Mitleiden/und wünschten/daß er in dieses Unglück nie kommen wäre/allein nunmehr könte er darauß anders nicht/als durch den Tod kommen: Dieser Tod wäre gegen seinem schwären Verbrechen viel zu wenig/und thäten Ihre Kayserl. Maj. eben dardurch keine Schärffe/sondern dero Milde erzeigen: Er habe noch Zeit genug/sich zum Tod zu bereiten/

ten/ und ob zwar keine Hoffnung zur Gnad/ so wolten sie doch das al- Anno 1671. Aprilis.
lerunterthänigste Schreiben Ihr. Kayserl. Maj. alsobald allergehor-
sambst übersenden; Sie könten ihn aber versichern/ daß keine Gnad
darauff folgen werde/ dann das Stäbl (wie man zu sagen pflegt) wäre
einmahl schon gebrochen/ und sie hätten einen Befehl/ über die vorge-
schriebene Zeit die execution nicht auffzuschieben/ darnach er sich nun
zu richten/ und seine Seel zu versorgen wissen werde/ dann den Man-
gel keiner als er selbsten/ in der Ewigkeit zu büssen. Dessen ungeachtet
aber bate er ferners umb Gnad und Fristung seines jungen Lebens/ mit
Vorstellung unter andern/ daß Ihr. Käyserl. Maj. keinen auß denen
(so mit ihme anjetzo durch den Scharff-Richter sterben müssen) gleich
zum ersten mahl wegen ihrer Rebellion gestrafft/ sondern ihnen das erste
mahl gnädigst verziehen/ und sie zu Gnaden auffgenommen: Also
auch ihme diese seine erstmahlige Missethaten allergnädigst verzeihen/
und das Leben schencken wolte. Woräber Herr von Abele zurück ga-
be/ die Commission müsse dem jenigen/ was ihro befohlen worden/ nach-
kommen/ das seye gewiß/ daß ihre Maj. ihn und die gesamte Compli-
ces, auß dero eingearteten Güte/ lieber perdonirt hätte/ wann nicht
Gottes Ehre/ und die allgemeine Sicherheit/ auch die Wohlfahrt so
vieler Christlicher Landen ein anders erfordert/ und die angezeigte Re-
solution Ihr Maj. gleichsam abgedrungen hätte. Im übrigen wei-
len keine Gnad verhanden/ noch zu hoffen/ weniger zu erwarten/ so solle
er ihme seine letzte/ und zugleich so kurtze Zeit/ nicht also umbsonsten
hingehen lassen/ sondern selbige zu seiner Seelen Heyl nützlich an-
wenden.

Umb halb 12. Uhr Abends/ liesse sie Herren Räthe und Com-
missarien auch der Serin holen/ und recommendirte ihnen seinen Pa-
ge Georgen Tarrody/ deme er noch etwas zu thun schuldig/ und hat sich
zugleich dem Urtheil nochmahln unterworffen/ auch ferner gesagt/ er
hätte dem Frangepan alles verziehen/ und diese Formalia gebraucht:
Wann mich gleich derselbe in dieses Unglück gebracht/ so verzeihe ich
ihme es gleichwoln/ was wil ich mit ihm anheben/ weilen er eben
das/ was ich/ leydet: Darauff er seine Beicht gemacht/ und eine tapffere
Resolution erzeigt.

Den

Anno 1871. Aprilis. Den 19. 29. in der Frühe umb 7. Uhr / hat ihnen Herrn Räthen und Commissarien der Herr Stadt-Richter gesagt / daß der Herr Frangepan nach ihrem gestrigen Abschied/und benommenen Hoffnung zu der Gnad deß Lebens / sich alsobald resolvirt zu sterben / und sich zu dem Tod zu bereiten/wie er dann selbigen Tag frühe /biß um 10. Uhr/ sein General-Beicht gemacht.

Und weilen er Serin umb 10. die Meß in seinem Zimmer gehört/ und darauff communicirt, als haben auch sie Herren Räthe und Commissarien mit ihme dieser Andacht beygewohnt : Und nach dem er sein Gebet nach der Communion verrichtet / ihme durch einen Pater Capuciner sagen lassen/sie Herren Räthe und Commissarien wären heraussen ihne zu trösten und beyzustehen/welches er gern vernommen/ und sie bitten lassen / daß sie zu ihm hinein kommen wolten / so sie auch gethan / darbey er noch einige geheime Sachen/auß Antrieb deß Gewissens entdeckt. Herr von Abele sagte/es seye schon gar gut/ wolte es referiren; entzwischen solte er sich mit Gelegenheit noch mehrers bedencken / und sonsten getrost seyn. Er bate ferner um die suffragia Animæ, deren sie ihn auch / wie hieroben den Frangepan/versicherten / und zugleich müglichst trösteten/und giengen von ihm weg. Der Frangepan brachte mit seiner Beicht und geistlichen Ubungen biß 12. Uhr zu / und lase nach verrichter Beicht der P. Guardian erst nach 12. Uhr Meß/ und speisete ihn: darauff folgte das Mittagmahl / hernach beruffete sie Herren Räthe und Commissarien er Franchepant umb 2. Uhr Nachmittag/ und that darauff eine ansehnliche und großmüthige Rede/worinnen er 1. von Ihro Kays. Maj. allerunterthänigst Urlaub genommen. 2. Deroselben auff den Knyen seine begangene Fehler auff das beweglichste / und mit Thränen abgebetten / und seinem allzuhitzigen Alter die Schuld gegeben. 3. umb die Suffragia angehalten. 4. Die Patres Capuciner wegen ihrer so getreuen Assistentz zu einem Allmosen recommendirt. 5. Umb seine Gemahlin gefragt / dieselbe ingleichem umb ein Gedächtnuß auß seiner Substantz empfohlen / und sie Herren Räthe und Commissarien/ von ihr durch ein Schreiben Urlaub zu nehmen/umb Erlaubnuß angelangt. 6. Für seinen Diener und Pagen/Bernardino Veniero , umb ein Abfertigung gebetten: Ingleichem 7. umb die Bezahlung der auß-

ständi-

ständigen Besoldung seinen andern Dienern; und dann 8. umb Befrie- Anno 1671. Aprilis.
digung seiner andern Creditorn/ sie Hn. Räthe und Comissarien ange-
sprochen. 9. Sich gegen allen Kayserl. Hn. Ministris, so ihme einmal et-
was Gutes gethan / zum schönsten bedanckt/ und allen/ die er beleidiget/
abgebetten. 10. Seinen Vettern Orpheum Frangepani Ihrer Kayserl.
Maj. bestens recommendirt/ doch zugleich sie Herren Räthe und Com-
missarien gefragt / ob nicht auch derselbe wider Ihre Kayserl. Maj. ge-
sündiget. Und endlich 11. sich gegen ihnen zweyen Herren Räthen und
Commissarien/ wegen dieser ihrer Mühewaltung bedanckt.

Worauff Herr Abele ihme nachfolgender Gestalt geantwortet: Sie beede seyen durch seine tapffere Resignation nicht wenig aufferbauet: Die Ergebung in den göttlichen Willen/ seye ein unfehlbares Zeichē zu Erlangung der ewigen Seeligkeit: Die beschehene Urlaubnehmung gegen Ihro Kayserl. Maj. und dero Ministros, wolten sie mit allen Umbständen referiren. 2. Hätte er sich zu versichern / daß Ihre Kayserl. Maj. ihme diese seine Fehler schon längsten in ihrem Hertzen verziehen / und wie gemeldt/ gantz ungern zu dieser Straff kommen. 3. Wegen der Suffragien hätte er sich auff Ihrer Kayserl. Maj. Mildigkeit zuverlassen. 4. Würden Ihre Kayserl. Maj. die Patres Capuciner (als die sie ohne das sehr lieben) schon mit einem guten Allmosen bedencken. Wie Ihro 5. 6. oder 7. seinen Page, andere Bediente / und dann seine Creditorn in Kayserl. Gnaden bestens befohlen seyn lassen/ Ihre Kayserl. Maj. wären von der Delicatesten Conscientz/ und würden schon hierinnen recht zu thun wissen. Seine Gemahlin fürs 8. betreffend/ da hätten sie Nachricht/ daß sie sich auff das Venedische retirirt: Ihre Kays. Maj. wären ein gütiger Herr/ und werde auch selbige solche Gütigkeit zu hoffen haben/ er könne ihr gar wol ein Urlaub-Brief schreiben / und ihnen zustellen. Für das 9. den Orpheum betreffend/ würd auch ihme die Gnaden-Pforten nicht geschlossen seyn / wann er darumb mit zerknirschtem Hertzen ansuchen werde/ sonsten wäre wol auch derselbe wider Ihre Kays. Maj. vermög der bekommenen eigenhändigen Schreiben / sehr beschwährt/ und ein Mitgenoß der Rebellion/ folgends gleicher Gestalt selbigen abscheuligsten Lasters theilhafftig. Die Herren Ministri würden 10. diese sein so schöne Beurlaubung und Abbitt zu Hertzen nehmen. 11. Hätte

Anno 1671. Aprilis.

er sich gegen ihnen zweyen / wegen ihrer Mühewaltung / nicht zu bedancken / hätten wünschen mögen / daß ihre Commission erfreulicher gewesen wäre / allein seye ihnen als getreuesten Dienern / jenes / was ihnen anbefohlen / zu verrichten obgelegen / und ist dieses Reden und Antworten lang / auch so kläglich und mitleidentlich gewesen / daß aus denen Anwesenden wol keiner gewest / deme nicht vom Hertzen die Thränen herab geflossen.

Auff diese deß Herrn von Abele Antwort / sagte er ferners / er sterbe jetzo noch einmal so gern / weiln er versichert worden / daß Ihre Kays. Maj. ihme seine Missethaten schon verziehen / er versicherte Ihre Kays. Maj. daß er den ersten Augenblick in der Ewigkeit für dero langes Leben / gesunde und glückseelige Regierung / auch gewünschte Posteritä / bey Gott bitten werde / darbey er auch sie Herren Räthe und Commissarien umb die letzte Gnad gebetten / ob er von dem Serin persönlich Urlaub nehmen könte / welches sie Herren Räthe und Commissarien ihme verwilliget / doch daß solches in Beyseyn ihrer und deß Herrn Haupmanns von der Ehr / auch deß Stadt-Richters / und in der Teutschen Sprach geschehen solle.

Und weilen sie Herren Räthe und Commissarien auch der Serin verlangt; als seynd sie zu ihm gangen / dem Frangepan aber vermeldet / er solle nur inzwischen das Urlaub-Brieflein an seine liebste Gemahlin schreiben / so er auch in Welscher Sprach gethan / und lautet verteutscht also:

Vielgeliebtester Schatz / und Ausserwählteste meines Hertzens / Es hat einmal meine langwürige Arrestirung ihre Endschafft erreichet / und die wider Ihre Kayserl. Maj. als meinem natürlichen König und Landsfürsten / begangene Missethat die Straffe erwecket / nehmlichen den Tod / in welchen ich mich gedultig geben thue / dann wie man dienet / so wird man belohnet / und Gott läst nichts ungerochen vorbey gehen. Meine Missethaten können mich nicht so hart schmertzen / als sie die Traurigkeit und klägliche Bottschafft betrüben wird; aber was hülfft viel Weinen und Trauren / das Urthel ist schon ergangen / und kan nicht mehr geändert werden / heute muß meine Seele von dieser Welt abscheiden / vor Gottes Gericht stehen / und in der Ewigkeit wohnen. Weil alhier

hier die Straffen meines allergnädigsten Königs vorbey gangen / und die Reu und Leid meiner begangenen Missethaten das Hertz eingenommen/wird hoffentlich das Urtheil bey Gott dem Allmächtigen desto milder und gnadenreicher vollzogen werden. Derohalben bitte ich sie / mein liebstes Kind/umb die 5. Wunden Jesu Christi / habe ich ihr in unserer ehelichen Beysammenwohnung in einem oder andern etwas Leids gethan/ sie wolle mir solches verzeihen / meine Stund ist vorhanden / der Tod wartet auff mich/und die Gerechtigkeit will nicht länger Verzug leiden/ die Ewigkeit hat mir den Sitz und Wohnung schon bereitet / es hilfft keine Auffhaltung/mein junges Leben/ welches durch das Schwerd jetzo abgeschnitten/wird hoffentlich bey meinem Jesu wiederumb grünen/dem ich meine Seel in seine Hände/den Leib aber der Erden befehlen thue. Anno 1671. Aprilis.

Der Serin fragte sie Herren Räthe und Commissarien / ob er dann gantz keine Gnad zu hoffen hätte/es wäre ja besser / Ihre Kayserl. Maj. liessen ihn bey dem Leben / er könte und wolte noch gute Dienste thun. Herr von Abele sagte / von diesem seye zu spat zu reden / und kein Zeit zum fernern Dienen mehr vorhanden/wol aber allein zum Sterben einige übrig/und zugleich kein Gnad zu hoffen: Darauff er geantwortet: In Gottes Namen/er sterbe gern/ aber es sey hart dergestalt. Herr von Abele sagte / seye leichtlich zu glauben/aber er solle gedencken / daß auch viel andere Herren diesen Weg gehen müssen: Gott hätte ihme für seine Seeligkeit diese Strassen zu der Ewigkeit aufgesetzt / und dergleichen.

Darauff sagte er/es seye ihme noch etwas de Complicibus eingefallen/so er auch mit Umbständen entdeckt: Worauff Herr von Abele es gerühmet/daß er sich seines Gewissens so völlig entbinden wolte : dieses seye ein grosse Gnad von Gott/und er werde morgen umb so viel eher in die ewige Glori eingehen/sie aber wolten das Anvertraute Ihrer Kayser. Maj. allerunterthänigst und getreuest hinterbringen/darbey er Serin ihnen Hn. Räthen und Comissarien ein Verzeichnuß/was er gern nach seinem Tod ad pias Causas haben wolte/und noch ein andern Zettul wegen zweyer Säbeln/ und eines Pusicauß zugestellt / welche sie endlich angenommen/doch vermeldet/dz er keine Disposition habe / das geringste anzuordnen/daß alle Güter J. K. M. heimgefallen wären: darauf er vermeldet/

Anno 1671. Aprilis. er gebe es nicht her als ein Disposition, sondern stelle alles Ihro Kayserl. Maj. anheim / und habe allein sein verlangen zeigen wollen/was er gern hätte/wann es seyn könte.

Ferner hat er gebetten / Ihre Kayserl. Maj. wolten seinen Sohn Tochter und Gemahlin Ihro bestens befohlen seyn lassen.

Weiters hat er Serin auch beede Herren Räthe und Commissarios gefragt/wz für einen Tod er dann außzustehen? dann er ihme eingebildet/er werde geviertheilt / oder sonst starck geplaget werden: darauff Herr von Abele vermeldet/ob er zwar wegen seiner schwären und grausamen Missethaten einen sehr scharffen / und zumahlen den jenigen Tod verdienet hätte / welchen die Rechten wider dergleichen Rebellen und Perduellen vermögen/so hätten Ihre Kays. Maj. doch abermahlen / wie in allem/also auch in diesem / der Schärffe die Güte vorgezogen / und das Urtheil auff den geringsten Tod / nehmlich auff die Abschlagung deß Kopffs/und Abhauung der rechten Hand gemindert / welches dann auch ein absonderliche Gnad wäre. Darüber er Serin geantwortet / sie Herren Räthe und Commissarien wolten doch bey Ihrer Kays. Maj. bitten/daß er mit Abhauung der rechten Hand verschonet würde/welches sie auch zu thun zwar versprochen / jedoch ihme darzu gantz keine Hoffnung gemacht haben.

Gleicher gestalt hat auch der Frangepan desselben Abends / sie Herren Räthe und Commissarien umb seinen Tod gefragt/deme sie/wie dem Serin/ebenmässig geantwortet / er aber umb Nachsehung deß Abhiebs der rechten Hand gleichfalls angehalten/mit Vermelden/dz er sonsten an seiner Seeligkeit verkürtzet würde: Sie Hn. Räthe und Commissarien habē auch ihme eben dieses/wie dem Serin/bedeutet/uñ beede zwischen Hoffnung und Forcht gelassen/und dieses darumb/obwolen sie Hn. Räthe und Commissarien zwar solche Gnad wegen der Hand schon gleich anfangs bey sich gehabt / dieweil sie aber gemerckt / daß beede ein so grosse Reflexion auff dieselbe gemacht/als haben sie darmit biß nach abgelesenen Urtheilen innen gehalten / zu dem Ende / auff daß die beeden Rei auch zum letzten von Ihrer Kays. Maj. eine Gnad und folgends in ihrer letzten Stund deß Tods / eine Erquickung haben möchten / wie dañ der Frangepani offt erwehnet / O wie leicht und vergnügt würde ich ster-

ben/

ben / wann ich nur diese letzte Gnad der rechten Hand noch erlangen möchte; und mit allen diesen Verrichtungen ist selbiger Nachmittag von 2. biß 7. Uhr Abends zugebracht worden. Anno 1671. Aprilis.

Darauff haben sie Herren Räthe und Commissarien / den Frangepan zu ihme Serin auff deß Frangepan Begehren / und Gutachten deß Beicht-Vatters / kommen lassen / welcher ihn in Teutscher Sprach also angeredet: Hertzlichster Herr Bruder / weiln es nun Gott also gefallen / daß wir umb unserer grossen Sünden und Verbrechen willen / durch das gerechte Urtheil unsers allergnädigsten Kaysers / Königs und Herrn / morgen miteinander sterben müssen / als habe ich gegenwärtige Kayserl. Herren Räthe und Commissarien umb die Gnad gebetten / daß ich noch vor meinem End den Herrn Bruder sehen / und mich von ihme beurlauben möge / dahero ich auff solche empfangene Gnad zu dem Herrn Brudern komme / und ihme von Hertzen ab- und umb Verzeihung bitte / wann ich ihn in dieser oder andern Action beleidiget / wünsche allein / daß ich durch meinen Tod ihme sein Leben erhalten könte / ich hoffe der Herr Bruder / als ein so tapfferer Held / werde den Tod nicht scheuen / weil er uns zum Besten gemeinet / dahero wollen wir denselben mit Freuden außstehen: Nimme hiemit von ihme Urlaub / und hoffe morgen einander in der ewigen Seeligkeit zu sehen. Darauff seynd beede niedergeknyet / und haben einander umbfangen / auch Hand und Mund geküst / und sagte Frangepan neben abermahliger Exhortirung zum resoluten Tod / Adieu, ich hoffe wir werden morgen umb diese Zeit in jener Welt mit mehrer Consolation und Zufriedenheit / als auff dieser Welt einander küssen; und ist darmit ohne Bewegung einiger Zäher darvon gangen. Der Serin bedanckte sich / daß er zu ihm kommen / verzeihe ihm alles / wolle gern sterben / und solle er ihme gleicher Gestalt vergeben.

Nach diesem hat sie / Hn. Räthe und Commissarien der Frangepan / wie zuvor / abermahlen umb Verschonung der rechten Hand gebetten / dann er sonsten an seiner Seeligkeit verkürtzt werden möchte. Sie antworteten / biß dato hätten sie keine Antwort / wären aber einer gnädigsten Resolution auff diesen Punct gewärtig / könten ihme nichts versprechen noch abschlagen / müsten es erwarten / sonsten bliebe es ein für allemal bey dem ergangenen Urtheil / und dieses darumb / damit er ihme gantz keine

Anno 1671. Aprilis. Hoffnung zu der Gnade deß Lebens machen thäte. Darauff haben sie Hn. Räthe und Commissarien mit dem Herrn Stadt-Richter veranlast/ so bald ein Urtheil abgelesen/ und der Condemnirte das Stadt-Gericht umb die Gnad fragen würde/ daß er Herr Stadt-Richter zwey Beysitzer zu ihnen Hn. Räthen und Commissarien/ auff ihr zugerichtes besonders Ort schicken/ und umb Gnade fragen/ sie auch darauff solche schrifftlich schicken wolten/ so schon alles in Bereitschafft gestanden.

So bald der 30. April in der Frühe angebrochen/ ist auch das Vierdte/ als das Wiener-Thor gesperzt/ und die gesampte Burgerschafft mit ihren vier Fähnlein auffgezogen/ sich auch auff den Platz gestellt. Umb 6. Uhre haben beede Condemnirte die letzte Meß/ jedoch jeder absonderlich gehört/ und ihre Andacht biß gegen 8. Uhr zugebracht/ darauff sie abermalen beede Herren Räthe und Commissarien verlangt/ welche auch dahin gefahren/ und alles schon in der veranlasten guten Ordnung durchgehends bereitet und zugerichtet/ sonderlich aber auff der Bühne die schwartzen Tücher/ und die zur Handabhauung verfertigte zwey Stöck und Hacken gefunden. Wie sie Herren Räthe und Commissarien zu der Execution gefahren/ haben ihnen neben dem Wagen die Hn. Burgermeister und Stadt-Richter/ neben dem gantzen innern und äussernen Rath/ wie auch die von Wien mitgenommene Cantzley-Verwandten/ und andere/ über hundert Personen auffgewartet/ und Ihrer Kayserl. Maj. dadurch den gebührenden schuldigsten Respect erwiesen.

Bey Ihrer Ankunfft in das Zeughauß/ haben sie erfahren/ daß der Serin stracks zuvor in die Ohnmacht gefallen/ aber gleich mit Balsam und Alkermes gelabet/ und wiederumb zu recht gebracht worden/ die Ursach ist/ neben dem Schröcken/ natürlicher Weiß gewesen/ daß er schon in den dritten Tag nicht das geringste gegessen oder getruncken/ sondern also fastend sterben wollen. Als nechst diesem/ sie Herren Räthe und Commissarien zu ihme Serin gangen/ hat er sich wegen dieser ihrer gehabten Bemühung bedanckt/ und von Ihrer Kayserl. Mayt. gantz unterthänigst Urlaub genommen/ auch sonsten grosse Reu und Leyd über

sein

sein begangene Untreu erzeigt / und dahero Ihrer Kayserl. Maj. alles abgebetten / benebens ihme Herrn von Abele ein Valet-Brief mit Teutscher Uberschrifft/und inwendig in Croatischer Sprach / an seine zu Grätz arrestirte Gemahlin zugestellt. Anno 1671. Aprilis.

Und weilen gebräuchig / daß kein Herr oder Landmann in Oesterreich unter der Enß (wann er anderst in der Nähe / oder in dem Land ist) zu der Execution geführet wird / es werde ihm dann vorhero die Landmannschafft benommen: Als hat auch der Herr Land-Marschall und Ihrer Kayserl. Maj. würcklich geheimer Rath und Cämmerer: Herr Ferdinand Maximilian Graf von Sprintzenstein / mit und neben dem darbey verordneten/und bey der Nadastischen Execution gewesenen löbl. Adelichem Criminal-Gericht/wie bey dem Nadasti/also auch in diesem/ seine besondere Vigilantz und Vorsehung sehen lassen/und den 29. April Nachmittag den Kayserl. Fürbieter / Georg Achatzen Dornhofer mit einem Decret an ihne Dornhofer selbst lautend/ Abends auff Neustadt geschickt/welcher sich alsobalden bey ihnen Kayserl. Herren Räthen und Commissarien deßwegen angegeben/und gleich damalen Abends bedeutes Decret ihme Serin ablesen wollen / welches aber die Kayserlichen Herren Räthe und Commissarien darumben nicht zugelassen/ weilen er von Serin gleich damahlen in einer neuen Beängstigung deß Tods/und einer ihme neuen eingebildeten schwären Betrübnuß gestanden / und dahero sie befunden / daß dem Betrübten kein mehrere Betrübnuß für damalen zugerückt / sondern mit dieser deß Fürbitters Function , biß auff den 30. diß Morgens innen gehalten werden solte/so auch beschehen/und Herr von Abele gegen ihme Serin vermeldet / weilen gebräuchig / daß kein Herr oder Land-Mann solte gerichtet werden / er werde dann vorhero der Landmannschafft privirt/als hätte auch der Hr. Landmarschall/ und das löbl. Adeliche Criminal-Gericht solches hiemit gegen ihne vollziehen wollen/und zu dem End ihne Fürbieter mit einem gewissen Decret herumb geschickt/so er anjetzo anzuhören. Worauff er gesagt/ es seye schon gar gut / wann nur seinem Sohn besagte Land-Mannschafft gelassen werde/weilen er sein Sohn dißfalls gantz unschuldig.

Worüber

Anno 1671. Aprilis.

Worüber Hr. von Abele zu rück gegeben/ in dergleichen atrocibus Criminibus læsæ Majestatis, Rebellionis & Perduellionis, befelchte die Gesetz der Rechten/ daß die Straffen und dergleichen Ehrberaubungen auch die Söhn (sie seyen unschuldig oder schuldig) zu empfinden: Es gebe und nehme aber diese sein/ und seines Sohns Außschliessung von der Landmannschafft/ der Hauptsachen nichts/ sondern seye nur eine äusserliche solennität wañ sich der Sohn wol verhalten/ treu seyn/ und verbleiben werde/ seye nicht zu zweiffeln/ Ihre Kayserl. Maj. werden schon darob seyn/ daß er zu diesem Kleinod wieder restituirt werde: darauff er Fürbieter das Decret abgelesen/ nehmlich:

Von deß N. Oe. Adelichen Criminal Judicii wegen/ dem edlen Georg Achatz Dornhofer/ Fürbieter und Bottenmeister bey denen N. Oest. Lands-Rechten hiemit anzubefehlen; Nach dem Peter Graf Serin als Reus Criminis Perduellionis & læsæ Majestatis in heutiger Session auß dem Consortio der N. Oe. Landleut/ so wol vor seine Person als seinen Sohn/ für außgeschlossen erkennt worden/ diesem nach solle er Fürbieter ihme Gräfen Serin diese Exclusion mündlich mit Ablesung dessen intimirn, so dann solche seine Verrichtung/ mit Zuruckbeschliessung dieses Decrets umständig relationiren. Actum Wien im Landhauß den 29. Aprilis/ 1671.

Nach diesem haben die Herren Räthe und Commissarien von ihme Serin das letzte Urlaub genommen/ und er ihnen seinen Sohn nochmahlen bestens befohlen.

Hernach seynd sie Herren Räthe und Commissarien zum Frangepan gangen/ der von ihnen abermal Urlaub genommen/ und Herrn von Abele nochmalen gefragt/ ob er darauff sterben könne/ daß Ihre Kayserl. Maj. ihme seine Missethaten völlig verziehen? der geantwortet/ ja/ er könne sicherlich auff dieses sterben/ daß nehmlich Ihre Kayserl. Maj. ihme dieselbe in dero mildesten Hertzen alsbald verziehen/ so bald sie solche nur innen worden/ zu dieser Straff aber wären sie ratione boni publici gemüssiget worden. Auff dieses gabe er wieder zurück: O mit was für Vergnügung sterbe ich; fragte benebens nach dieser angehörten Erquickung/ ob die verhoffte Gnad wegen der Rechten Hand noch nicht ankommen seye? Herr von Abele sagte/ sie hätten noch keine Antwort/ doch

ver-

versprechen sie ihme die Execution wider ihn eher nicht fortgehen zu lassen/sie hätten dann vorher eine Antwort/es wäre dieselbe hernach gut/oder böß: Dahero er sich zu versichern/daß er ehender nicht sterben solte/es wäre dann vorhero eine Antwort vorhanden/und er solche zuvor vernommen hätte. Auff welches er Frangepani geantwortet: O wie leicht und freudenreich würde ich sterben/ und meinen Kopff dargeben/ wann ich nur die recht Hand beym Leib erhalten könte. Er Herr von Abele: Sie hoffeten Ihre Kayserl. Maj. würden sich dißfalls auß angeborner Güte erweichen lassen/ und nach diesen und mehr andern Discursen/ auch weilen es schon gegen 9. Uhr gangen/haben sie Herren Räthe und Commissarien auch von ihme das letzte Urlaub genommen/ und er den Herrn von Abele umbfangen/und die Hand geküst. Anno 1671. Aprilis.

Darauff haben sie Herren Räthe und Commissarien sich in dem ersten Hof deß burgerlichen Zeughauses auf den Gang auf ihren mit schönen Türckischen Teppichen zubereiteten Ort nidergesetzt/ und Herr Stadt-Richter alsobald zwey von denen Beysitzern zu ihnen geschickt/ und dero Befehl abgeholet/ welchem sie gesagt/ es seye schon Zeit der Execution mit dem Serin einen Anfang zu machen: Darauff sie beede Beysitzer/ihme Serin solches angezeigt/ und ist derselbe zu Abhörung deß Urtheils in folgender Ordnung in besagtem ersten Hof herab geführt worden. 1. Sie beede Stadt-Gerichts-Beysitzer. 2. Etliche Mußquetirer. 3. Er Serin. 4. Sein Beichtvatter und Socius. 5. Herr Hauptmann von der Ehr/ und eine Corporalschafft hernach. Hierauff that der Herr Stadt-Richter eine kurtze Red/ und lase der Gerichts-Schreiber Maximilian Haan/das nachfolgende Urtheil ab.

Nach dem Ihrer Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Kön. Maj. Erb-Vasall/Peter von Serin/ und denen mit seiner Person in der Güte vorgehabten mehrmahligen Examinationen, und selbst eingereichten eigenen schrifftlichen Bekandtnussen freywillig bekennet und gestanden/ auch theils durch seine eigenhändige Schreiben/ und andere wider ihne in vorgehabter Inquisition eingeloffene schrifftliche Zeugnussen zu Genügen überwiesen/ und klar gezeiget worden/ daß er aller und jeder von Ihrer Kayserl. Maj. und dero glorwürdigsten Herren Vorfahren empfangenen grossen Ehren/ Würden/Dignitäten und andern

Anno 1671. Aprilis.

Kayserl. Königl. und Landsfürstl. hohen Gnaden; wie zumahlen seines deroselbst abgelegten Eyds und Pflichts gantz vergessend und undanckbar/auß lauter unzulässiger Ambition, verbotenem Ehrgeitz/auch verdammten Vermessenheit und Rachgierigkeit/ das crimen læsæ Majestatis und Perduellionis in nachfolgenden Stücken begangen. Als 1. indem er sich mit andern in einem gewissen/zu Schaden und wider seinen gesalbten natürlichen rechtmässigen König und Lands-Fürsten, die Röm. Kayserliche auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät/ unsern allergnädigsten Hn. angesehenen höchstverbotenen Verstand vermessentlich eingelassen/und so gar nach dem erlangten Perdon, von neuem höchstverbotene Machinationen angesponnen/ und zu Werckstellung solches Rebellischen Vorhabens/ mit Abschickung gewisser Personen ausser deß Königreichs/und in andere Weg/was er gekönnt/ gethan/ auch darüber zu Cziakathurn wider die auff ihne angezogene Kayserl. Soldatesca das Geschütz auff die Pasteyen und Wälle geführt/ und besondere Wachten gegen denen Teutschen Christen verordnet: nicht weniger solche gepflogene Handlung in Ober-Hungarn geschickt/ dieselbe extollirt, und zu Vollziehung seines verdammten Beginnens viel andere angereitzt/ und zu sich gezogen/ deßgleichen den Frantzen Frangepan (nachdem er ihme solche/ zu Erhöhung seiner und seiner Familie angesehen geweste höchststraffmässige Tractaten und Machinationen/auch die derenthalben beschehene weitere Absendung und verhofften guten effect mit Freuden entdeckt) das Directorium zu Vollziehung seines entsetzlichen Beginnens auffgetragen / und; mit deme folgends Ihrer Kayserl. Maj. Erb-Königreich und Landen erbärmlich und unchristlich anzugreiffen/zu überfallen/ und einer frembden Gewalt zu unterwerffen beschlossen/und im Werck begriffen gewest. Zu solchem Ende auch an verschiedene Orth/sonderlich in Türckey/ umb verbotene Volck- und Geld-Hülffen geschickt: nicht weniger von einem Ihrer Kayserl. Maj. Kriegs-Ober-Officirn Hülff begehrt/und denselben auff seine Seiten gebracht/ benebens die Vestung Copiernetz auß Ihrer Kayserl. Maj. Devotion und Gehorsam in seine Gewalt zu bringen / sich mit falschem Vorwand starck bemühet; dann zu der im Monat Martio 1670. zu Neusell gehaltenen Commission und Zusammenkunfft einen mit Brieffen an etliche Vornehmere abgeordnet/uñ sie nicht allein ermahnet/

nit

nit zu accordiren/sondern auch dieselbe incitirt, und denen sein gottloses Vorhaben gantz deutlich eröffnet / auch die auff das beweglichst und eiffrigsten zu den Waffen instigirt, und zu ebenmässigem Aufstand wider Ihr Kays. Maj. vermögt : also daß hierauff gedachte Complices wider allerhöchstgedachte Kays. Maj. die Waffen würcklich ergriffen/und allerhand Hostilitäten verübt/und unschuldiges Blut vergossen/ dann auch Serin ingleichem die Wallachen/und ihren vermeynten Bischoffen zur Verbündnuß/und Mithaltung mit ihme öffters inständig sollicitirt; Uber diß ein gewisse Person mit einer infamen schmählichsten instruction wider Ihre Kayserl. Maj. eigene höchste Person dero Hochlöbl. Ertz-Hertz. Hauß/und glorwürdige Regierung/an ein gewisses Ort abgesandet / wie auch mehr auß denen Actis und Process erscheinende ehrvergessene und straffmässige Verbrechen begangen / deren er theils durch seine eigene Schreiben / theils durch seine eigene Bekandtnüssen / und andere in denen Actis befindliche Probationen überwiesen worden: wie er dann auch/dz er solche schwäre Verbrechen/ungeacht der ihme verstatteten Denfension, mit einigem Bestand nicht verantworten könte/mehrmahlig bekennt. Uñ nun offtged. Serin alle hiervor mentionirte schwäre Verbrechen/und in viel Weg begangenes crimen læsæ Maj. & Perduellionis in dem/ihme von J. K. M. auß lauter Gn. zugelassenen/nunmehr aber geschlossenen/und der Ordnung nach collation. Purgations-Process nit purgirt/oder purgiren können: als ist er durch das von allerhöchstged. J. K. M. in Sachen verordnete Judicium delegatum zu Urtheil und Recht erkennt/von J. K. M. auch gnädigst resolvirt worden / dz selbigem gemäß/der Justitz ihr Lauff gelassen werden solle. Nemlichen ; Der Peter Serin seye mit Leib und Leben/Ehr und Gut/in J. K. auch Kön. M. Straff gefallē: Diesem nach solle er aller Ehren entsetzt / seine Güter confiscirt, dessen Gedächt. von der Welt außgetilgt / und endlich seine Person dem Freymann od' Scharffrichter überantwortet werden / welcher ihme an End und Ort/da es sich gebührt/ sein rechte Hand sampt dem Kopff zu gleich abschlagen/und ihn also vom Leben zum Tod hinrichten solle/und dieses ihme Serin zu einer wolverdienten Straff / andern aber seines gleichen zu einem Greuel uñ abscheulichen Exempel. Public. Neustadt den 30. Ap. 1671. Bey Ablesung deß Urtheils hielte er dz Crucifix in d' Hand/und betete unaufhörlich: Hierauf brache der Hr. Stadtrichter

Anno 1671. Aprilis.

Anno 1671. Aprilis.

das Stäbel/und warff es von dem Gang in den Hof: Darauff fragte Serin/ob keine Gnad vorhanden: Herr Stadt-Richter meldete/er wolte deßwegen gleich zu denen Kayserlichen Herren Räthen und Commissarien schicken/und sich erkundigen lassen / so auch durch den Stadtschreiber allda / Herrn Michael Stocker beschehen/dem der Herr von Abele nachstehende geschriebene Gnad zugestellt.

Ihre Kayserl. Maj. haben obgemeldtes Vrtheil auß puren Kayserl. und Königl. Gnaden dahin limitirt / daß ihme der Kopff abgeschlagen / und ihme die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Laxenburg den 29. Aprilis/Anno 1671.

Solche hat erwehnter Gerichts-Schreiber abgelesen / und sich er Serin darauff geneigt: Immittelst ist das andere Thor in dem anderen Hof eröffnet/und er auff die sechs Klaffter lang / und vier Klaffter breit gestandene / mit schwartzem Tuch bedeckte Bühn geführet worden / der stets dem Beichtvatter mit grosser Andacht nachgebetet: Immittelst haben dieser Hinaußführung sich die Kayserl. Herren Räthe und Commissarien / wie auch das Stadt-Gericht auff die ihnen / in selbigem anderen Hof zubereitete besondere zwey Ort verfügt / und der Execution zugesehen.

So bald er Serin auff die Bühn kommen/hat er ihme selbsten seinen Oberrock außgezogen / und solchen seinem Page dem Tarvody gegeben/ auch den Abend vorhero hierzu schon umb den Halß außgeschnittenen Unterrock selbsten eröffnet / darauff ihme der Page die Augen mit einem mit Gold gestickten Schnuptuch / und zugleich die Haar auff- und zusammen gebunden/er auch ohne einige weitere Red oder Urlaubnehmung von dem Volck / nieder geknyet / und betend in dem letzten Wort / In deine Händ befehl ich meinen Geist / den Streich

von

von dem Scharffrichter/ gleich als es 9. geschlagen / empfangen/ welcher aber etwas unglückselig gewesen/ und dahero noch einen Hieb / und die völlige Ablösung außstehen müssen. Anno 1671. Aprilis.

Alsobald nach diesem/ haben die hierzu verordnete gewisse ehrliche Personen den Todten-Cörper / und den Kopff auff die Seiten zusammen gelegt / und mit dem schon-bestellten schwartzen Tuch/ wie auch das/ als wie auß einer grossen Röhren gegen den Anfang der Bühne / biß über die Treppen/ allwo er hinauf gangen/ herab geflossene Blut/ gleicher Gestalt mit einem schwartzen Tuch stracks bedeckt.

Nach vollzogener dieser ersten Execution, hat der P. Guardian alle Umstehende umb ein andächtiges Gebet für diese arme Seel angeruffen / so jeder auch mit grosser Andacht verrichtet / und sich darauff die Kayserl. Herren Räthe und Commissarien/ wie auch das Stadt-Gericht in ihre vorige Oerther in den ersten Vorhof verfügt.

Hernach ist der Frangepan eben mit der Ordnung/ wie der Serin/ in den ersten Hof herab geführt/ und mit Ablesung deß Urthels/ Brechung deß Stäbels / und Ertheilung der Gnad/ und sonsten alles gegen ihne / wie mit dem Serin gehalten worden.

Das Urtheil aber hat also gelautet:

Nach dem Ihrer Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayt. Erb-Vall / Franciscus Christophorus Frangepani, an denen / mit seiner Person in der Güte vorgehabten mehrmahligen Examinaton, und selbst eingereichten eigenen schrifftlichen Bekandtnüssen/ freywillig bekannt/ und gestanden / und theils durch seine eigenhändige Schreiben / auch andere wider ihne vorgehabte Inquisition, und eingeloffenen schrifftlichen Zeugnussen zur Gnüge überwiesen/ und klar gezeigt worden/ daß er aller und jeder von Ihrer Kayserl. Majestät und dero glorwürdigsten Herren Vorfahren empfangenen grossen Ehren / Würden/ Kayserl. Königl. und Lands-Fürstl. hohen Gnaden; wie zumahlen seines deroselben geleist- und abgelegten Eyds und Pflicht gantz vergessend und undanckbar/ auß lauter unzulässiger ambition, verbotene Ehrgeitz/ auch verdammten Vermessenheit und Rachgierigkeit / das crimen læsæ Majestatis, Perduellionis in nachfolgenden Stücken; Als 1. durch Verschweigung der zeitlich gehabten Wissenschafft derer vom Peter Serini angesponnene entsetzlichen und rebellischen Machinationen

Anno 1671. Aprilis. tionen mit dem Türcken und sonsten: Item durch Verbündnuß / Zuhaltung deß Secreti, und Annehmung deß Serinischen Gewalts / zu Bestellung seiner für einen Directorn dieser Rebellion. 2. Durch Ablassung eines unterm dato Novigrad den 9. Martii 1670. geschriebenen verdammten Brieffs an den Hauptmann Eschollnitsch / mit Verachtung der Kayserl. Waffen / und gesampten Teutscher Nation / mit Eröffnung seines übeln Intents / gegen seinen Allergnädigsten Herrn / und eyfferig gesuchten Werckstelligmachung angedeuter Serinischen Machinationen. 3. Durch offentliche tentirte Beredung der Stadt Agramb / und der andern geist- und weltlichen Stände und Unterthanen in Croatien / zu gleichmässiger Mit-Einstimmung mit dem Serin / auch darbey vorgehabten Einlegung einer Besatzung von 200. Mann in selbige Stadt / zu deren Bemächtigung. 4. Durch Hinwegnehmung deß / für die Petrinianische Gränitzer auff dem Fluß Sau abgeführten Kayserl. Proviants. 5. Durch verschiedene Abschickungen umb verbotene Hülff in Türckey. 6. durch Versuch- und Tentirung der Wallachen und ihres vermeynten Bischoffs / zu gleichmässigem Abfall von Ihrer Kayserl. Maj. und gegen Hinumbfall zu dem von Serin. 7. Durch eine gewisse von ihme mit andern geschmiedete / in die Welsche Sprach übersetzte abscheuliche / und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten / wider Ihrer Kayserl. Maj eigene höchste Person / auff ein gewisses Ort verschickte Instruction, und sonsten in viel andere Weg gantz Ehrvergessen / und straffmässig würcklich begangen hat.

Und nun offtgedachter Frangepan alle hievor Mentionirte schwäre Verbrechen / und in viel Weg begangenes crimen læsæ Majestatis & Perduellionis in dem ihme von Ihrer Kays. Maj. auß lautern Gnaden zugelassenem / nunmehr aber geschlossenen und der Ordnung nach Collationirten Purgations-Proceß nicht purgirt / oder purgiren sollen.

Als ist durch das / von allerhöchstgedacht Ihro Kayserl. Maj. Sachen verordnete Judicium delegatum zu Urtheil und Recht erkennt / von Ihrer Kayserl. Maj. auch allergnädigst resolvirt worden / daß selbigem Ur-

Urtheil gemäß / der Justitz ihr Lauff gelassen werden solle: Nehm-lich/ Anno 1671. Aprilis.

Der Frantz Frangepan seye mit Leib und Leben / Ehr und Gut / in Jhro Kayserl. Maj. Straff gefallen. Diesem nach solle er aller Eh-ren entsetzt/seine Güter confiscirt / dessen Gedächtnuß von der Welt außgetilget / und endlich seine Person dem Freymann oder Scharffrich-ter überantwortet werden / welcher ihme an End und Ort / da es sich ge-bühret / seine rechte Hand sampt dem Kopff zugleich abschlagen / und ih-ne also vom Leben zum Tod hinrichten solle / und dieses ihme Frange-pan zu einer wolverdienten Straff/andern aber seines gleichens zu einem Greuel und abscheulichen Exempel. Publicirt Neustadt/den 30. April. 1671.

Unter währender Ablesung dieses Urtheils / hat er Frangepan mit zugehabten Augen stets zimlich laut gebetet/und viel hundertmal das Crucifix geküsset / auch nach abgelesenem Urtheil/ laut gefragt / ist dann gantz keine Gnad vorhanden ? darüber dann die Gnad / wie bey dem Se-rin / dem Herrn Stadt-Richter durch besagten Herrn Stadtschreiber zugeschickt/und von dem Gerichtschreiber verlesen worden: Nehmlich/

Jhre Kayserl. Maj. haben obgemeldtes Vrtheil auß puren Kayserl. und Königl. Gna-den dahin limitirt / daß ihme der Kopff abge-schlagen / und ihme die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Laxenburg den 29. Aprilis/Anno 1671.

Nach angehörter Gnade/ hat er abermalen gantz laut gemeldet: Jch bedancke mich gegen Jhre Kayserl. Majestät meinem al-lergnädigsten Herrn / umb diese von mir gantz unverdiente letz-tere Gnad gantz unterthänigst / und darauff ist abermalen die Thür in dem andern Hof eröffnet / und er auff die Bühne geführt wor-den/allwo er allein das Crucifix in der Hand haltend / gantz laut und klar

Anno 1671. Aprilis. in der Lateinischen Sprach über anderthalb viertel Stund gebettet / und unter andern zu Gott geruffen.

Ach Gott/ verzeihe mir alle/ ja alle meine Sünde. Ach Gott/ du weist/ dz ich durch meine so grosse Missethaten viel einen schärffern Tod verdienet: Aber du hast solchen / durch die Gütigkeit meines allergnädigsten Kaysers und Herrn / so weit herab gemildert / deßwegen dir die ewige Glori/ Lob und Ehr verbleibet. Ich bitte dich auch mein Gott / durch dein bitteres Leyden und Sterben/ wann ich wider Verhoffen/ entweder in denen Examinibus, Constitutis, meinen schrifftlichen Verantwortungen/ und sonsten / oder in denen Beichten etwas verschwiegen haben solte / durch welches ich dich / und meinen allergnädigsten liebsten Herrn beleidiget haben möchte / daß du solches auß keinem Willen oder Vorsatz / sondern auß der Vergessenheit und Schwachheit meiner menschlichen gebrechlichen Gedächtnuß geschehen zu seyn annehmen wollest: Ich bitte dich mein getreuer Gott / stehe mir in meiner jetzigen letzten Stund/ Tod und Angst/ mit deiner kräfftigsten Hülffe bey: Verzeihe mir meine Missethaten / und nimb meine arme Seel in die ewige Freud und Seeligkeit auff.

Nach beschlossenen/ und ohne Vergiessung einigen Zähers gantz großmüthig gesprochenen diesen und andern gottseligsten Gebetern/ hat er ingleichem seinen Oberrock seinem Page dem Bernardino zugestellt/ sich selbsten in dem / gleicher Gestalt den Abend zuvor zugerichten Unterrock auffgethan/ und ihme die Haar von benantem seinem Bernardino durch ein Schnuptuch auffbinden lassen/ doch sich recolligirend/ solches Schnuptuch stracks wiederumb von denen Augen weggerissen / das Crucifix von neuem in die Hand genommen / sich gegen dem Volck gewendet/ und Lateinisch gemeldet: O ihr/ die ihr gegenwärtig seyd / und das Elend an mir sehet/ spiegelt euch/ und nehmet an mir ein Beyspiel / liebet Gott/ und Ihre Kayserl. Maj. seyd ihnen treu und devot, fliehet und enthaltet euch von dem gottlosen und verdammten Ehrgeitz / welcher mich in dieses äusserste Verderben gebracht und gestürtzet hat / Adieu, betet für mich ein andächtiges Requiem, ich gehe in den Tod / und ich werde bey Gott euer Fürsprecher seyn. Adieu, Adieu.

Darauff

Darauf hat er ihme abermahlen die Augen verbinden lassen/hernach nie der geknyet/und stets geruffen/JESUS, MARIA, biß er den Streich von dem Scharffrichter empfangen / welcher aber unglückseeliger als deß Serins gewesen / in deme derselbe ihn in die rechte Achsel gehauen / dergestalt / daß er Frangepan zwar auff den Kopff nidergefallen/ doch sich umbgekehrt/den Kopff erhöhet/und wiederumb auffstehen wollen / auch in solchem Auffstehen geschryen/JESUS, Hernach hat er den zweyten Streich empfangen / und ist darauff der Kopff völlig abgelöst worden: über welche zwey Fehler deß Scharffrichters / alle Zuseher gar sehr sich alterirt, wie er dann auch alsobald arrestirt worden. Anno 1671. Aprilis

Wie nun alles dieses vorüber/seynd beede Cörper und Köpff einige Zeit dem Volck gewiesen / und hernach in die für sie zubereitete 2. Särg gelegt/jeder von acht hierzu bestellten / in den Freythof der Thumkirchen getragen/und von dem Herrn Hauptmann Baron von der Ehr/ mit seiner gantzen Compagnia, zur Sicherheit wegen deß zu Besichtigung derselben / in viel tausend starck zusammen gelauffenen Volcks/dahin begleitet/ allda von dem Herrn Michael Agricola, Officiali, Hn. Jacob Bürgisser Thormeister/Hn. Christoff Guntzinger / Beneficiato, Hn. Adam Pogner/Beneficiato, Hn. Andreæ Jacob/Beneficiato, und Hn. Johann Eyger/Beneficiato, mit zweyen Windlichtern übernommen/ eingesegnet/und neben einander begraben / die Statt darauff wiederumb eröffnet / und vom Herrn von Abele seine Zuruckreyß stracks auf der Post nacher Laxenburg/ und selbiges Schloß in puncto umb 12. Uhr Mittags erreicht/ auch hierauß bey Ihrer Kayserl. Maj. die gebührende Relation allerunterthänigst abgestattet worden.

Dieses ist also das klägliche Ende dieser vormals gewesten vornehmen dreyen Ungarischen Grafen. Deß Nadasti und Serini Nahmen wurden verändert/und sollen deß Nadasti Kinder hinfüro die von Creutzberg/und die Serinischen die von der Gnade genennet/auch die Insignia mutirt werden. Der Nadasti verliesse 11. Kinder / worunter das Jüngste von 4. Jahren zu bedauren/welches/da ihm eine bekandte Frau ein Zuckerbrod geben wollen/und gesaget/der Herr Graf solte es versuchen/ über den Verstand seines Alters geantwortet: Ach meine Frau / ich bin kein Graf mehr / sondern nur ein armes Büblein.

Anno 1671. Aprilis. Türckischer Chiauß komt nach Wien.

Etliche Tage vor dieser Execution langte ein Türckischer Chiauß von Ofen nebenst noch vier Türcken daselbst an / welcher in seiner bey dem Kayserlichen Herrn Hof-Kriegs-Raths Præsidenten gehabten Audientz/seines Veziers haltende gute Nachbarschafft ferners zu continuiren/ und sich keines Wegs der Ungarn anzunehmen vorgebracht / und darüber sein in rothen Atlaß eingemachtes Creditiv-Schreibẽ überliefert/und hat derselbe der Nadastischen Execution mit beygewohnet/welcher/als er deß Nadasti abgehauenen Kopff gesehen/gesagt: Jetzo sehe ich daß der Römische Kayser ein König in Ungarn seye / dessen die Ungarn biß dahero gespottet/ und ihn als ihren Diener verachtet haben. Dieser ist Sonntags den 23. dito (3. May) mit einem Schreiben an den Vezier zu Ofen wieder abgereyßt / und mit einem silbern vergüldten Pocal/ neben einem Stück Tuch beschenckt worden.

Immittelst haben Ihre Kayserl. Maj. an die Ungarische Stände wegen Verpfleg- und Unterhaltung der Kayserl. Soldatesca ergehen/ und zu Preßburg affigiren lassen.

Ihrer Kayserlichen auch in Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät ernstlich-ergangenes Edictum, an dero Ungarische Reichs-Stände und Insassen.

WIr von Gottes Gnaden Leopoldus &c. thun kund allen und jeden / denen es zu wissen vonnöthen. Nach dem durch sonderbare Regierung deß höchstgütigen / und unserer / als eines rechtmässigen Apostolischen Königes / gerechten Sachen beyfallenden Gottes/ unsere Kayserliche und Königliche Waffen/ die grausame gegen uns erregte Empörung der jenigen glücklich bezäumet / welche durch einen selbst geschmiedeten/gesuchten/ und frühzeitigen Abfall von uns/ als ihrem gekrönten Könige/ da sie doch / nach uns/ weltliche Häupter unserer Königreiche / auch mit höchsten Gnaden / Würden / Aemptern und Vorzügen von uns überschüttet waren / so wol ihre schul-

schuldige Dienstbarkeit / als der uns so theuer beeydigten Treu vergeßsen/mehr andere Grosse/Edle/Städte und Völcker denen Ungarn zu einer höchstschädlichen Nachfolge / mit dem Gifft ihrer Untreu anzustecken erachtet: Von denen Außländischen Hülffe und Schutz feindlich wider uns gesucht/unsere Königliche Befehle nicht allein keines Gehorsames gewürdiget / sondern auch dieselben verachtet und verlachet/ Kriegs-Knechte wider uns geworben/die Geworbene zur Besatzung eingelegt / gedachtes unser Reich / zu unerhörter Verletzung unserer Maj. anderen angebotten; die Vestung Tockai/so mit unsern Völckern besetzet war/mit Stücken beschossen/ etliche Troupen der Unserigen gefangen/ theils unverantwortlich nieder gesäbelt/ alle Zufuhr von unserm Schlosse Zathmar verhütet/ sich unserer / zur Stillung solcher Rebellion dahin gegangenen Macht / halßstarrig widersetzet / und also die fürnembsten Regalien unserer Majestät/als das Recht der Waffen und Tributen / und anderer Sachen/ durch ein desto verdammlichers Beginnen angegriffen/je weniger sie unsern Gegen-Befehlen / die Zusammenkunfften zu unterlassen/und den gemeinen Frieden nicht zu verstören/ Folge geleistet: In dem sie auch unsere Renten zu schmälern in Oesterreich/Steyrmarck/ Mähren / und andere unsere Erbländer zu streiffen / und sie zu verwüsten bedacht gewesen/haben sie zu gleich viel andere Völcker wider uns auffzuwigeln und anzureitzen sich bemühet. Zu schweigen der wider Ihr Kayserl. und Königliches Ober-Haupt / als unser eigenes Leben/geschehenen Zusammenrottirung / so gleichwol von GOTT / dem höchsten Beschützer der Könige / gantz wunderbarer Weise an den Tag gebracht worden.

Anno 1671. Aprilis.

Wann uns dann/als die wir die Wolfahrt deß Reichs für unser höchstes Gesetz halten/auff alle Weiß und Wege obligen will, daran zu seyn/ daß unserm Kayserlichen und Königlichen umb Kirch und Heerd wol verdienten / und für die Sicherheit deß Vatterlandes und der gantzen Christenheit wachenden / auch daselbsten weit und breit außgetheilten Kriegs-Volcke ihre nöthdürfftige Verpflegung / und die so offt begehrte / auch ernstlichen geforderte / unlängst aber auß vätterlicher Fürsorge aufferlegte Unterhaltung/ willig / und

Anno 1671. Aprilis.

so viel die Nothdurfft eines so öffentlichen Kriegs-Staats nach seiner Maß erheischen möchte/doch über keines Unterthanen Kräffte / nach Vermögen gereicht werden möchte: Die Erfahrung aber und die Sache selbst bezeuget/daß bey einem so hochwichtigen Wercke/dessen schleunigste Vollziehung so wol deß Reichs Wohlfahrt / als die enge Nothwendigkeit erfordert/man Auffschub suche / die Zeit mit unnützen Berathschlagungen/zu deß gemeinen Wesens grossem Schaden zubringe/ und mancherley nichtige Entschuldigung einführe/oder eine gantz unerkleckliche Summa fürschlage : Da doch der Gerechtigkeit und natürlichen Vernunfft gemäß / daß die Reichs-Insassen/zur allgemeinen Beschützung ihres Reichs/nach ihrem Vermögen zusammen tretten / und nicht alle Last / andern unsern Ländern die zumahl von solcher Gefahr entfernet sind/überlassen solten. Als haben wir uns / auß Königlichen Rechten und Mächten entschlossen/ damit weder die gantze Christenheit noch die allgemeine Ruhe in Ungarn darunter leiden möchte/ daß schleunigst / weil bey längerm Verzug Gefahr zu seyn scheinet/biß auf weitere unsere Anordnung/eine Außtheilung der zu Verpflegung und Unterhaltung der Soldatesca benöthigten Gelder gemachet werde/damit selbige nicht wider die Unschuldigen sich aufflehne / und die vorgeschriebenen Kriegs-Articul übertrette/sondern vielmehr von denenselben / für derer Hut sie wachet/eine gnugsame Unterhaltung empfange : Welche Repartition wir allen und jeden unsern Graffschafften durch dieses Patent intimiren,beständig/ernstlich und gnädig befehlen/auch hierdurch einen Versuch thun wollen/die jenigen/welche die göttliche und unsere Königliche Majestät schwerlich beleidiget/zu öffentlicher und zeitlicher Reu zu bewegen/an anderen aber/so von ihnen verspühret worden/uñ wieder bey uns in Gnaden zu kommen verlangen/die Reu ihres Abfalls gut zu sprechen/und endlich der jenigen würcklichen Gehorsamb zu prüffen / die Gott und uns beständig ihre Treu erzeiget / ob sie fortfahren möchten/ andere auch zu Unterhaltung unsers umb Sicherheit deß Vatterlands und der gantzen Christenheit daselbsten außgetheilten und auff den Beinen habenden Kriegs-Volcks zu bewegen/ und zu verhüten / daß nicht durch neue und verbotene Außstreiffungen auch zu neuen Empörungen Gelegenheit und Anlaß gegeben werde/dergleichen vor wenig Jah-

ren/ wie am Tage/ mit höchstem Verlust/ und Vergiessung vielen Christen-Bluts sich begeben/ und wir selbst wehmütig erfahren haben. Erinnern demnach/ und vermahnen so wol alle/ als jede/ wollen auch gäntzlichen/ und gebieten ernstlich/ daß diesem unsern Befehl (biß auff weitere unsere Anordnung / nach Beschaffenheit deß Zustandes und Erheischung der gemeinen Wohlfahrt/ durch eine gleiche Außtheilung/ so jetzt wegen obschwebender Gefahr so genau nicht hat können beobachtet werden) ohne einige Entschuldigung/ Bedingung/ Weigerung / Verkehrung/ oder Widerspenstigkeit sich gehorsamlich unterwerffen/ so wol jede als alle/ und also unsere ihnen fürgesetzte Majestät/ und dero durch die Waffen erhaltene Berechtigungen/ gebührend verehren und beobachten sollen/ nicht aber unser mehr als wolbekandtes Gemüthe / nach so vielen gegen uns außgeübten Unbilligkeiten/ Verrähtereyen und Zusammenrottirungen/ gegen Schuldige und Rebellen auffzureitzen/ und uns/ wiewol unwillig/ dahin zu zwingen/ daß wir die uns angeborne Gelind- und Sanfftmüthigkeit eine Weile beyseyte legen / und thun was uns von Rechtswegen zustehet / zu Beschirmung der gemeinen Wolfahrt / Erleuchterung der Frommen/ und Erschröckung der Widerspenstigen ; ja zur gerechten Rache deß vorgangenen Ubels / und Abhelffung deß Gegenwärtigen/ auch Verhütung deß Künfftigen. Welches wir euch nicht verhalten sollen. Gegeben in unser Stadt Wien in Oesterreich / den 12. April. im Jahr 1671. unserer Reiche/ deß Römischen im 13. deß Ungarischen und anderer im 16. deß Böhmischen aber im 15. Jahr. Anno 1671. Aprilis.

Dieses Kayserl. Manifest hat so viel gewürcket/ daß der Adel in Ungarn die proportionirte Verpflegung gar willig reichete / und mit den Soldaten freundlich lebte/ allermassen auch die Türcken / eingelangtem Bericht nach / auff deß Veziers zu Ofen aller Orthen außgelassenen Befehl / mit denen Kayserlichen Garnisonen und Gräntz-Officirern die vertraulichste Nachbarschafft/ seithero der Husaren muthwilligen Streiffens von denen Teutschen Völckern eingehalten wurde/ pflegten.

Das Königreich POLEN stunde der Zeit / so wol wegen der Bialogrodischen Tartarn und Cosacken / als innerlichen Seditionen halber/ in nicht geringer Gefahr / dannenhero Ihre Königl. Maj. zwey Wici vor eine zum General-Auffbott der Ritterschafft außgehen lassen/ dieses Inhalts:

Anno 1671. Aprilis.

Literæ Universales Regiæ (Restium dictæ) quibus Generalis Expeditio bellica primâ & secundâ vice Palatinatibus Regni Poloniæ indicitur.

MICHAEL Dei gratia Rex &c.

Vniversis & singulis quorum interest, præcipuè verò Magnificis ac Generosis Senatoribus, dignitariis, Officialibus, Capitaneis, cunctisque status Equestris in Palatinatu Cracoviensi Indigenis, necnon Civitatibus & oppidis, sincere ac fideliter nobis dilectis. Quoties Rempublicam ab hostili viciniâ excitati terrores adoriuntur, nostrum est ex ista solii Regalis speculâ, in qua Nos Civium amor collocavit, imminentia prævidere prævidere pericula, iisque salubria ac matura quærere remedia. Regiminis quippe Nostri felicitatem in nullo magis quàm in isto ponimus fundamento, nimirum ut domi stabilitâ inter concives pace, concordiâ priscaque confidentiâ; foris contra hostes in exitium Reipublicæ conspirantes, firmo patria muniatur præsidio, quod reprimendis hostium fines nostros infestantium insultibus, domandæque ferociæ par esse possit.

Cæterùm, haud equidem visum fuerat Nobis ultimas Reipublicæ vires in Martium evocare campum, potius hoc intendebamus, ut Sincer. & Fidel. Vestræ à laboribus & molestiis Castrensibus immunes, dulci intra Lares suos otio fruerentur; at postquam crebros ac fide dignos accepimus Nuncios à Generalibus Exercitus Regni Ducibus, qui Scythas Bialogrodenses Turcico parentes Imperio, junctis sibi quibusdam Cosacorum legionibus, non solummodo nostras invasisse ditiones multaque Christianorum millia in diram abegisse servitutem, sed & numerum viresque istorum Barbarorum indies augeri, & impune hactenus ubique grassari memorant; necnon aliorum hostilium moliminum, qualia in præsens publico scripto ex-

exponere minus expedit manifesta collegimus indicia, supremum Reipublicæ periculum, extremis remediis profligandum esse decrevimus; quamvis circa increbescentes hosce terrores, in ipso statim principio hostiles insultus, auctione Exercitus cohibere præoptassemus; quapropter etiam pro deducenda in Executionem Constitutione Comitiali, Conventus Terrestres Sincer. ac Fidel. Vestris maturè indixeramus. Cùm verò Sincer. ac Fidel. Vestræ consultum non duxerint securitatem Patriæ alio militiæ delectu procurare præter generalem expeditionem bellicam, quam in nuperis Comitiis publicô ordinum Consensu sancita Lex potestati Nostræ Regiæ commisit, ideo, cùm in repentino hoc discrimine aliud non reperiamus subsidium, nisi generosa Civium pectora, quibus Nostram ac Reipublicæ salutem & incolumitatem unice confidimus, tam ad mentem Conventuum Terrestrium, quàm ex sententia & Consilio Senatus ad Latus nostrum Regium residentis, supremorumque Exercitus Regni Ducum grande hoc discrimen, quod Rempublicam incessit, Literis hisce Universalibus candidè denunciamus, requirentes quàm flagrantissimè & per salutem patriæ obtestantes Sincer. ac Fidel. Vestras, ut universi, quotquot pulcherrimo Civium nomine gaudent, & ex lege ad generalem expeditionem bellicam sive in persona, sive per vicarios milites ire tenentur, equos & arma, omnemque apparatum bello gerendo necessarium, maximo, quo poterunt studio sibi parent, atque sic hæreditaria Majorum virtute, gloriæ Divinæ & Sacratiorum in quibus ea colitur, Majestatis denique Nostræ Regiæ ac publicæ salutis tuendæ amorem, fervoremque mutuis stimulent exemplis. Anno 1671. Aprilis.

Quæ literæ Nostræ Universales pro primis ac secundis haberi censerique debent. Ac nisi propitia Divini Numinis providentiâ, & bellicus vigor Exercitus stipendia merentis incendium hoc penitus extinxerint, aut si majora ingruerint pericula, tertias tunc & postremas Universales seu Restium literas pro indicenda expeditione bellica ex facultatibus secundum leges pristinas, novellamque Constitutionem expedire mandabimus.

Ca-

Anno 1671. Aprilis.

Cæterum, quandoquidem militiæ robur in peditatu consistit, quo sine bellum nec ordine geri, nec felici successu gaudere potest, sedulam sincer. ac Fidel. Vestræ curam agent, ut secundum declarationes in Conventibus terrestrib⁹ factas supplementum peditatus circa expeditionem bellicam legi solitum, aliaque Reipublicæ subsidia, pro exigentia temporum & casuum præsto sint. Literas verò præsentes, quæ una vim binarum obtinere debent, atque Acta recipi, & ubique in officiis Castrensibus ac Diœcesibus publicari mandamus; quas pro majori authoritate ac robore, manu Nostra subscripsimus, sigilloque Regni communiri jussimus. Datum Varsaviæ d. 15. Aprilis Ao. 1671. Regni Nostri II. Anno.

Zu Teutsch.

Königliches allgemeines Außschreiben (Restium genennet) worinnen denen Woywodschafften im Königreich Polen das General-Auffbott für das erste und zweyte mal angekündet wird.

Michael von Gottes Gnaden König/ꝛc.

Entbieten allen und jeden denen hieran gelegen/insonderheit aber denen Wohlgebornen Senatorn, Beampten/ Officialen und Capitainen/ingleichem der gantzen in der Cracauischen Woywodschafft wohnenden Ritterschafft / wie auch denen in den Städten und Flecken/, unsern Lieben Getreuen/unsern Gruß. So offt dieser Republic von den feindlichen Benachbarten einige Gefahr angedrohet wird / will uns alsdann obligen/daß wir von dem hohen Königl. Thron / auff welchen uns unserer Unterthanen Liebe gesetzet hat/denen ob dem Hals ligenden Gefährlichkeiten zuvor kommen/und uns zu Abwendung derselben nach heilsamen und zeitlichen Hülffs-Mitteln umbsehen: dann wir setzen die Glückseeligkeit unserer Regierung auff keinen andern als diesen Grund/ wie nehmlich der Friede / Einträchtigkeit / und alte Verträulichkeit in-ner-

nerlich unter denen Mitgliedern möge bevestiget / und das Vatterland Anno 1671.
von aussen wider die Feinde / so sich diese Republic zu Grund zu richten Aprilis.
zusammen verbunden/mit einer solchen Macht versehen werden möge /
die zu Hinterbringung der unsere Gräntzen anfallenden Feinden/ und
Niderlegung ihres Hochmuths gewachsen seye.

Im übrigen/ war zwar unsere Meynung nicht / die äusserste Macht der Republic auffzubieten/und ins Feld zu fordern / sondern war vielmehr dieses unser Absehen / wie E. Ld. der Kriegs-Beschwerden befreyet bleiben/und bey den Ihrigen zu Hauß der süssen Ruhe geniessen möchten ; weil uns aber von denen Reichs-Feldherren vielfaltige und glaubwürdige Kundschafft eingelanget / daß die Bialogrodische Tartaren/so dem Türckischen Gebiet unterworffen sind/ mit Zuziehung etlicher Cosackischer Regimenter nicht allein in das Königreich gefallen / und viel tausend Christen - Seelen in grausame Dienstbarkeit weggeführet/sondern auch daß sich diese barbarische Völcker je länger je mehr verstärcken/und ohne einigen Einhalt aller Orten herumb streiffen / wir auch sonsten anderer feindlicher Anschläge und Beginnen / derer wir anjetzo in offentlichen Schrifften zu erwehnen für unnöthig erachten/ augenscheinliche Merckzeichen verspühren ; So seyn wir entschlossen/ dieser der Republic ob dem Halß schwebenden höchsten Gefahr nach äusserster Müglichkeit zu begegnen/wiewol wir hätten wünschen mögen/ dz gleich anfangs solchem feindlichen Einfall durch Verstärckung der Armee gesteuret worden wäre/ zu welchem Ende wir dann wegen Vollziehung deß Reichs-Tags-Schlusses/E. Ld. die Landtäge zeitlich haben ansagen lassen. Alldieweiln aber E. Ld. nicht für rathsamb befunden/ daß über die jenige Kriegs-Macht / welche die auf dem verschiehnenen Reichs-Tag mit der Stände allgemeiner Bewilligung gemachte Verordnung unser Königlichen Gewalt untergeben / die Sicherheit deß Vatterlands mit anderwertigen Werbungen verschaffet werde. So haben wir / weil uns in dieser plötzlichen Gefährlichkeit keine andere Hülffe und Beystand/als der getreuen Stände großmühtige Tapfferkeit/ deren wir unser und der Republic Heil und Wohlfahrt einig und allein vertrauen / bewust ist/so wol mit Bewilligung d' Woywodschafften/ als Gutbefinden und Einrathen unsers uns zugegebenen Königlichen

Anno 1671. Aprilis.

Raths/und der Cron-Armee Feld-Herrn/ diese der Republic obschwebende grosse Gefahr/ durch dieses allgemeine Außschreiben treuhertzig eröffnen/und E. Ld. auff das inständigste ersuchen/ und umb der Wohlfahrt unsers allgemeinen Vatterlands willen dieselben ermahnen wollen/daß sich alle und jede/ welche getreue Bürger und Unterthanen zu seyn begehren/ und bey dem allgemeinen Feldzug entweder in Person zu erscheinen/ oder Soldaten dahin zu schicken schuldig und verpflichtet sind/ mit Pferden und Gewehr gefast halten/ und alle nothwendige Kriegs-Rüstung höchsten Fleisses bey die Hand schaffen/ und solcher Gestalt einer dem andern/auß der von ihren Voreltern angeerbten Tapfferkeit/zu Vertheidigung der Ehre Gottes und seiner Kirchen/wie auch zu Beschützung unserer Königl. Majestät und der allgemeinen Wohlfahrt mit gutem Exempel auffmuntern. Welches/unser allgemeines Außschreiben für das erste und zweyte gehalten werden soll. Da auch dieses Kriegs-Feuer mit göttlichem Beystand und der zu Feld dienenden Armee großmüthige Tapfferkeit nicht allerdings gelöschet werde/ oder sich noch grössern Gefährlichkeiten ereignen solten/so wollen wir alsdann das dritte und letzte allgemeine Außschreiben zu einem General-Auffbot krafft der vorigen Reichs-Gesetze/und jüngster neuer Verordnung außfertigen lassen.

Im übrigen/ weilen die gröste Macht und Stärcke der Militz in dem Fußvolck bestehet/ als ohne welches der Krieg weder ordentlich geführet/noch glücklich von statten gehen kan/so wollen E. Ld. sich angelegen seyn lassen/daß/vermög derer auff den Land-Tägen beschehenen Declarationen, die bey dem Feld-Zug auffzubringen übliche Verstärckung/ und andere der Republic Hülffs-Mittel/nach Erheischung der Zeit und Läufften verschaffet werden.

Befehlen demnach daß gegenwärtiges Außschreiben/ welches an statt zweyer gelten solle, den Acten einverleibet/ und alle Oerter in denen Woywodschafften und Gerichten publicirt werde/welches wir zu mehrer Beglöckigung und Bestärckung mit unserer eigenen Hand unterschrieben/und deß Reichs Insiegel auffdrucken lassen. Geben zu Warschau den 15. Aprilis/unsers Königreichs im zweyten Jahr.

Commission zu Radom.

Sonsten konte die zu Radom angestellte Commission mit der Armee keinen Vertrag schliessen/und konte man den Teutschen auf alle ihre

Verdien-

Verdienste nit mehr als eine Million geben. Immittelst hat die Armee die 2. Ordre von dem Hn. Cron-Feldherrn erhalten aufzubrechen und herauß zu marchiren/ weiln die Tartarn mit den Cosacken in grosser Macht in Polen giengen/ wie sie dann bey Lubonia und Polneyo die Dörffer geplündert/ und viel Leute weggeführet/ worauf sie nach Schinevoa zuruck gangen/ und den Commendanten zu Ostropol mit Weib und Kind gefangen bekommen/ es ist aber die Besatzung auß Barz/ ihnen von hinden eingefallen / und noch gute Beute / sampt unterschiedlichen Gefangenen davon gebracht/ welche außgesagt/ der Doroßzenko lasse alles zum Feldzug fertig machen/ und wäre befelcht/ neben den Tartarn das Königreich Polen anzufallen/ und so lang in Unruhe zu halten / biß die Türckische Macht würde folgen können / zu welchem Ende auß jedem Dorff vier Mann commandirt worden/ selbige zu dieser expedition zu gebrauchen. Anno 1671. Aprilis. Will nicht von statten gehen.

Am 8.18. langte zu Warschau ein Moscowitischer Gesandter an/ welcher nachgehends bey Sr. Kön. M. Audientz gehabt/ und neben Complimentirung deroselben ein Schreiben übergeben/ darinn der Czar sich beklaget/ dz von den Polnis. Commissarien die Seinige in den Tartaris. Tractaten außgeschlossen worden / welches dem jüngst auffgerichteten Stillstand zu wid lieffe/ derowegen zu vernehmen wäre/ ob J. Kön. M. Ordre darauf ertheilt hätte/ widrigen Fall er nit zu verdencken wäre/ wann er auff begebende Gelegenheit wieder dergleichen thäte. Uber seinem Tractament seynd die beede Cantzler / nemlich der Groß-Cantzler auß Litthauen und der Cron Unter-Cantzler hart aneinander gerathen / in dem sie darüber gestritten / ob dieser oder jener / jemand von seinen Leuten besagtem Gesandten zum Beystand geben solte / und ob gleich Ihre Maj. sich darzwischen gelegt/ und den Litthauischen persuadiren wollen / daß er von seinem vermeynten Recht abstehen solte / hat solche Interposition nur grössere Verbitterung gemacht. Moscowitis. Gesandter kommt nach Warschau.

Daselbst hielte der Groß-Feldherr den 28. dieses Nachmittag einen prächtigen Einzug/ von vielen Polnis. Magnaten und Vornehmsten der Stadt mit vielen Carossen / nebenst Begleitung einer ansehnlichen Ritterschafft und Cavallieren/ neben etlich tausend zu Roß und Fuß / mit ihren Corneten und Fahnen in die Stadt geführet. Cron-Feldherr hält zu Warschau seinen Einzug.

Auß der MOSCAU lieffe Zeitung ein/ theils dz der Hauptrebell nicht allein auffs Haupt geschlagen/ und 16000. Mann verlohren / auch gefan- Zeitung auß Moscau.

Anno 1671. Aprilis.

gefangen worden/theils aber/daß er sich gantz auß andern Ursachen zuruck nach der Wolga den Weg nach Astracan hingewendet / deßwegen die Moscowitische Armee sich auch wieder zu rück begeben hätte / unterdessen würde grosser Ernst gesehen / im Frühling eine neue Armee auffzurichten / gedachten Rebellen / wann er sich etwa wieder hervor thun möchte / damit zu begegnen/und einige von ihme verlassene Stadt zu besetzen / im übrigen wäre gewiß/daß grosse Theurung im Lande/und viel Volck von beyden Seiten in dieser Rebellion erwürget worden.

Lustschlacht-Ordnung zu Coppenhagen gehalten.

Unter solchen Begebenheiten belustigte man sich in Dänemarck zu Anfang dieses Monats mit allerhand Ergötzlichkeiten/gestalten dann Ihre Kön. Maj. mit dero sämptlichen Hof-Cavalliern und der gantzen Königl. Guardi zu Coppenhagen vorm Osterthor eine kleine Lust-Schlacht-Ordnung angestellet/ da die Troupen feindlich auffeinander mit Loß-Kraut chargirten: die Trompeter mit dem Paucker bliessen Lärmen/und machten die Reuter muthig. Im Anfang deß Treffens ward Salve gegeben/darauff giengen die Troupen auffeinander loß / theils wurden überwunden/theils nahmen die Flucht/bald kam der Entsatz auß dem Hinderhalt herzu/welches alles sehr artig anzusehen gewesen/ vornehmlich wie sie einander mit Loß-Kraut auff die weissen Goller branten.

Leichbegongnuß deß Herrn Axel Uropen.

Am 6.16. dieses wurde deß Wohlseelig verstorbenen Herrn / Axel Uropen / Weyland Ihrer Kön. Maj. zu Dänemarck und Norwegen/ꝛc. Raths / und General Feldmarschalls-Leich-Ceremonien-Proceß daselbst in nachfolgender Ordnung gehalten:

Erstlich war eine Compagnie zu Pferde von 110. Mann geführet von Hn. Obersten Lieutenant Münchhausen. 2. Zwo Compagnien zu Fuß von 300. Mann/ geführet vom Herrn de la Haye. 3. Zwölff Königl. Trompeter und ein Heerpaucker. 4. Ein Curasirer auff einem wol außgeputzten Freuden-Pferde/ mit Federbüschen und allerley farbichten Bändern staffiret. 5. Zwo vom Feind eroberte Standarten. 6. Eine grosse Blut-Fahne. 7. Ein Trauer-Pferd mit den Wapen behangen/von 2. Trauer-Personen geführet. 8. Eine Freuden-Fahne mit den Wapen. 9. und 10. Noch 2. Trauer-Pferde/ jedes von 2. Trauer-Personen geführet. 11. Noch eine Trauer-

Fahne

Fahne. 12. Wiederumb ein Pferd mit schwartzem Sammet bedecket/ worüber ein weiß Atlassen Creutz hieng / von 2. Personen geführet. 13. Noch eine grosse Trauer-Fahne. 14. Die Schule. 15. Sechzehen Schüler mit Trauer-Mänteln / deren jeder ein grosses Wachslicht mit angehefften Wapen und Flöten trug. 16. Der Marschall mit einem langen schwartzen Stabe / und angebundenen grossem Flore. 17. Der Commando-Stab von einem Edelmanne auff einem schwartzen Küssen getragen. 19. Der Uropische Wapen-Schild von einem Edelmanne getragen/und weil der wohlseelige Herr der Letzte vom Stamme war/wurde solcher Schild mit ihm in das Grab geleget. 19. Der Königliche Ritter-Orden/auch von einem Edelmanne auff einem Küssen getragen. 20. Folgeten die jungen Edelleute/welche die Leiche auff die Todten-Bahre gesetzet/bey der Kirchen-Thür aber von 40. andern bürgerlichen Leichenträgern abgelöset/ und die Leiche in die Kirche getragen wurde. 21. Bey der Leiche wurden 16. Standarten auff jeder Seiten 8. getragen / worauff der 16. Ahnen Wapen gemahlet waren. 22. Ein Marschall wie zuvor. 23. Die Adelichen Trauer-Leute / welchen der Magistrat von der Stadt/die Professores Academiæ, Geistliche und vornehmsten Bürger folgeten. 24. Noch ein Marschall. 25. Das Adeliche Frauen-Zimmer. Die Frau Generalin Wittibe wurde von zweyen Cavallirен geführet / welcher das Königliche Frauen-Zimmer und andere folgeten. Dieses geschahe in S. Marien Kirche. Anno 1671. Aprilis.

In ENGELAND waren beyde Parlaments-Häuser sehr beschäfftiget einige unterhanden habende Acta zu deß Königreichs höchstem Nutzen zum Schluß zu bringen / worauff sie biß auff den 25. April künfftigen Jahrs geschieden / und haben dem König 1200000. Pfund Sterlings zugelegt / auch auff den Nothfall einen Tax auff die Land-Güter bewilliget/ ohne das Parlament zu beruffen/ welches sonst niemals erlaubt gewesen.

Se. Königliche Majestät hatte vorhero/nach deme Sie vermerckt/ daß sich das Ober- und Unter-Hauß / wegen Beschwärung der außländischen Wahren nicht vereinigen könten / beyden zu befehlen / daß sie solches Geschäfft zu dero Entscheidung stellen wolten. Nachgehends hat Se. Maj. in dem Ober-Hauß/ worbey sich auch die Vornehmsten

Anno 1671. Aprilis.

von dem Unterhauß befunden/die mit ihrer aller Handschrifft unterzeichnete/und von deß Ober-Hauses Advocaten übergebene Acta bestättiget/ deren Artickel / so den allgemeinen Zustand deß Königreichs betroffen/ achtzehen / deren aber/so das Privat-Wesen belanget/ vierzehen gewesen. Der Erste wolte/daß der Kauff-Handel in besseres Auffnehmē gebracht und mehr Kauffmanns-Schiffe gebauet werden solten. Der Zweyte verordnete daß das Engeländische Oel und Bier in andere Länder verführet werden solte. In dem Dritten wurde auff Abschaffung der Verlängerung der Processen/und bessere Administration der Justitz gedrungen. Der Vierdte befahle / daß die Haab und Gütere / so ohne Testamentliche Vermächtnuß hinterlassen worden/mehrers beschwähret werden solte. Der Fünffte betraff die Beylegung der Strittigkeiten / so wegen der entweder durch Feuer oder von Aelte eingangenen Häuser entstanden. In dem Sechsten wurde begehrt/ daß man genauere Auffsicht auff die Außmessung deß Korns und Saltzes haben solte. Der Siebende forderte / daß die Straffen von denen Delinquenten und Beleidigern der Königlichen Authoritát ernstlicher eingefordert werden solten. Der Achte gebot / die Gassen und Strassen der Stadt Londen besser zu saubern/zu renoviren/und im Wesen zu erhalten. In dem Neundten wurde befohlen/die arme und in Schuldenlast steckende Inwohner/so ihre Creditoren nicht bezahlen können/und deßwegen in gefänglicher Verhafftung sitzen/loß zu lassen. Endlich und zum Zehenden solte fleissigst nachgeforscht werden/weme das Geld so auß der Schatzkammer für die jenige/so wegen der jüngsten Seuche und Feuerschadens zu armen Tagen kommen/gereichet worden/in die Hände gerathen / daß selbiges dermaleinst erlegt werden möchte. Und dieses sind die vornehmste Puncten/ zu deren Wissenschafft man gelanget / die übrigen hat man nicht erfahren können. Nachgehends haben beede Parlaments-Häuser dem König ein Decret, so hiebevor/wegen Neuerung in Glaubens-Sachen/ergangē/ überreichet/worauff J. M. sich versichert/solches zu handhaben; gestalten dann dasselbe publicirt, und dardurch allen Engl. Irrländischen und Schottländischen Pfarrern und andern / so nit von der Königin Hauß oder von den außländischen Ministris wären / sich auß Engeland und dem Fürstenthum de Galles, noch vor m 10. May zu begeben aufferlegt worden/ingleichem wurde die Acte wider die Conventicula und heimliche

che Zusammenkünfften so scharff fortgesetzt/ daß in der Session zu Exon, in der Graffschafft Devon, zween Richter/ einer in die Straff von 300. Pfunden/ der andere von 100. Pfunden seynd condemnirt worden/ weilen sie die obbemeldte Acte nicht exequirt haben. Anno 1671. Aprilis.

Sonsten brachten die auß Barbados gekommene Schiffe Zeitung/ daß daselbst eine hefftige Kranckheit/ und zwar mehr unter den Männern als fräulichem Geschlecht grassire, welche erstlich das Haupt / hernach den Rücken und die Schultern einnahme/ und in 5. biß 6. Tagen die Leute getödtet/ oder wieder zur Gesundheit kommen lasse; es wäre an dieser Kranckheit bereits eine grosse Anzahl Volcks gestorben. Von Tanger ward berichtet/ daß der Tafiletta von deß Königs de Dundri Völckern eine grosse Niederlag erlitten / so daß derselbe sich anjetzo wol nicht würde gelüsten lassen / einige auff der Africanischen Cüsten gelegene Christen-Oerter mit Kriegs-Macht anzugreiffen. Zeitung auß Barbados.

HOLLAND / oder die vereinigten Niederlanden hatten auff die Stadt Cölln ein sorgsames Absehen / dannenhero die Herren General Staaten/ nach dem J. Kayserl. M. am Accommodement zwischen Jh. Churfürstl. Durchl. und der Stadt zu arbeiten den Anfang machen lassen/ auch für gut befunden/ wegen der Nachbarschafft / und Erhaltung der Commercien/ beyden Partheyen die Mediation zu offeriren, zu welchem Ende sie Brieffe/ so durch Expressen abgeschickt worden/ an dieselbe abgehen/ und darneben remonstriren lassen / daß man nichts mehr zu Hertzen fasse/ als gute Ruhe und Friede in Europa/ absonderlich mit den Benachbarten/ und daß man nicht gerne sehe/ daß die Kriegs-Flammen auffsteigen thäten / gestalt dann dadurch nicht allein selbige Oerter/ sondern auch die gantze Christenheit in Unruhe gesetzet/ zum wenigsten doch die Commercien auffm Rhein / und in Teutschland gehemmet / oder wol gantz verderbet werden dörfften. Eben zu selbigem Ende ist auch dem Marquis de Grana zugeschrieben worden/ damit er/ krafft habender Kayserl. Ordre/ seine gute Officia hierzu contribuiren wolle. Hiernächst ist auch Monsr. Isola , nach dem derselbe mit dem Spanischen Ambassadeur unterschiedliche Conferentien gehalten / auß dem Hag/ nebenst dem Herrn Bisancourt und Sipestein nacher Cölln verreyset / und Monsr. Louvigny zu keinem andern Ende von Brüssel wieder in den Haag kommen/ als wegen der Garantie General Staaten bieten sich zwischen Chur- und der Stat Cölln zur Mediation an.

deß

Anno 1671. Aprilis. deß Aachischen Friedenschlusses/wie auch de conjunctione armorum, im Fall die Apparentz zur ruptur grösser werden solte/zu tractiren / wiewolen der Zeit noch keine absonderliche Feindseligkeit zu verspühren war/ ausser daß die Soldaten in ihrem March, jedoch ohne Wissen ihrer Officirer/einige Unordnung verübet. Immittelst haben die zu Münster anwesende Holländische Abgesandten berichtet / daß selbiger Bischoff mit ihnen einen langen Discurs wegen der Stadt Cölln geführet / und deßwegen nicht wenig bekümmert wäre/ umb so viel mehr/ weil er vernommen/daß die Herren Staaten bey sich beschlossen/selbige in ihre Protection zu nehmen/welches er betrachtete / als eine Sache / die den Herrn Churfürsten von Cölln ungezweiffelt würde veranlassen/ frembde Potentaten (absonderlich den König von Franckreich) umb Hülffe anzuruffen / und würden Ihre Königl. Maj. hierinn nichts ermangeln lassen. Seine eigene Person aber betreffend/thäte er anjetzo nichts anders/ als Friede mit seinen Benachbarten zu suchen; wäre aber versichert/daß/ wann die Herren Staaten auff solche Weise obgemeldte Stadt secundiren wolten/ selbiger nicht conservirt werden könte / dann auff solchen Fall er und andere gleichfalls verpflichtet seyn würden / ihre Mesures darnach zu nehmen / und zu der Stadt mehrerer Sicherheit / würde er/ nebenst andern Reichs-Fürsten/selbiger einige Troupen dahin schicken. Obgedachte Holländische Gesandten hätten hierauff geantwortet/ daß sie keine Nachricht davon hätten / es wäre zwar wahr / daß der Oberste Bamfield/ sampt etlichen seiner Hauptleuten sich zu Cölln auffhielten / wüsten aber nicht/daß solches zu oberwehnter intention geschehen/ könten sonsten den Herrn Bischoff wol versichern / daß/ wann die Herren Staaten für die Stadt Cölln einige Sorge trügen/ solches zum gemeinen Besten der gantzen Nachbarschafft gereichen würde. So schriebe auch der zu Londen residirende Holländische Ambassadeur Boreel/ daß er in seiner Negotiation von einer engern Allianz mit Engeland noch wenig außrichten können/hätte zwar deßwegen mit den Engeländischen Commissarien unterschiedene Conferentzen gepflogen / diese aber replicirten allezeit/daß sie es nicht für rathsamb befänden / sich dergestalt in neue Tractaten einzulassen/es wäre dann/daß sie vermittelst einiger Subsidien, oder sonsten auff andere Weise einigen Nutzen davon hätten.

Gedachter Ambassadeur gabe schlechte Hoffnung etwas nützliches hierinn zu verrichten/es wäre dann/daß dem Engländischen Begehren/ wegen der freyen Passage und Handlung in Indien ein Genügen geschähe/und auff solche Weise könten sie gewonnen werden. Anno 1671. Aprilis.

Wegen Restitution der Stadt Rheinbergen / hat der Resident Beeck/ungeachtet der Chur-Cöllnische Abgesandte / Herr Buchorst/ ein Memorial übergeben / und darinnen gebetten / man möchte selbige Sache wiederum fürnehmen/und deßwegen mit den Kayserl. Ministris in Conferentz tretten/auch consequenter nach beschehener Demolition die Stadt an bemeldten Churfürsten restituiren. Eben dergleichen hat auch der Kayserliche Resident begehret/man spührete aber Holländischer Seiten noch keinen Lust/solche Vestung zu verlassen. Immittelst ist allen hohen und niedern Kriegs-Officirern / sich eyligst zu ihren Regimentern in die Guarnisonen zu verfügen/bey Verlust ihrer Stellen anbefohlen/wie auch 30. Compagnien beordert worden / die Frantzösischen Frontiren zu verstärcken / und nach der Schleussen Hülst/Saß/ Gent und andere umbligende Oerter zu marchiren. Die Ursach dessen war/ weil von Brüssel geschrieben worden / daß die Frantzosen ihr Auge auff Brügge hätten/ welchem Gerücht man so wol im Haag/als in Braband Glauben gegeben. Und demnach der Herr Graf Montery / Gubernator der Spanischen Niederlanden/den Herren Staaten kund gethan/daß er/weil die Frantzosen mit 30000. Mann herab kämen/sich nicht bastant befände/ihnen den Kopff zu bieten / wann sie eine oder andere Vestung attaquiren solten / wie es dann das Ansehen hätte / als wann es Ypern gelten solte / massen vier Meilen von dannen in der Abbtey Eversen/ wie auch zu Dauvay grosse Præparatoria gemacht würden / eine Belägerung anzufangen / als haben hierauff die Herren Staaten besagtem Herrn Grafen die Guarantie und Tripel-Allianz wol versichert/ auch Ordre ertheilet/zwo Armeen in geschwinder Eyl zu versamblen /und die eine zwischen dem Rhein und der Maaß zu verlegen/umb von der besorgten Attaque nicht weit zu seyn.

Zu verwundern aber war es/daß/ungeachtet dieser Sorgfalt/ der begehrte Passeport von der Königin in Spanien für die Frantzösische Troupen durch die Spanische Niederlanden zu Brüssel angelangt/

Anno 1671. Aprilis.

welche so bald von dem Herrn Grafen von Montery nacher Pariß versandt worden. Gedachtem Grafen habē die Stände von Braband zwölff hundert tausend Pfund zu Bezahlung der Troupen/ und anderer Unkosten deß Staats bewilliget/ ingleichem hat sich die Clerisey in den Spanischen Niederlanden zu einer freywilligen Steuer von etlich Millionen verstanden/ worauff Se. Excell. mit 4. Compagnien von der Garde / zu welchen noch 5. von Löven gestossen / nacher Lützenburg fortgereyset / und den 12. 22. dieses / nach dem sie zu Lümburg und andern Orten auff alle gute Ordre gestellet/ wieder zu Antorff ankommen.

Königliche Frantzösische Reyse nach Flandern.

In FRANCKREICH rüstete sich hierzwischen alles zur Königlichen Reyß nach Flandern / und hat Monsr. de Duras das Commando über die Armee/ so nach Dünkirchen marchiren solte/ bekommen/ welcher hierauff nach Donchery verreyset / die Troupen / so man auß Lothringen erwartet/ zu besehen/ und dahin zu begleiten. Beyde Majestäten befanden sich zu Versailles, allda sie dem Savoyischen Abgesandten eine Tochter auß der Tauff gehaben.

Den 8 18. dieses hat man zu S. Germain einen Türcken von Algier getaufft/ dessen Paten waren der Comte de Albon, und die Marschallen de Etampes, und verrichtete bey diesen Ceremonien die Predigt der P. Johan Franciscus Sevie, ein Capuciner/ in Arabischer/ Türckischer und Frantzösischer Sprach mit aller Anwesenden Verwunderung. Folgenden Tags den 9. 19. gab der König dem Engeländischen Ambassadeur Audientz / welcher von dem Hn. de Bonneuil, Introducteurn der Ambassadeurs dar zu begleitet wurde. Eben selbigen Tags wurde der Absandte von Venedig zu seiner Abschieds-Audientz in Ihrer Majestäten Carossen durch den Marschall de Grance und dem besagten Introducteur geführet/ den der König zum Ritter geschlagen / und mit einem Degen und Geheng von hohem Preiß beschenckt / und sehr magnific tractirt worden/ darauff er seinen Abschied von dem Dauphin, Duc de Anjou, der Madame, Monsieur und dem gantzen Hof Urlaub genommen. Andern Tags erschiene der Päbstl. Nuncius, wie auch die Gesandten von Portugal/ Savoyen / Genua / und der Resident von Mantua. Den 12. 22. Vormittag hatten bey Sr. Maj. Audientz/ der Holländische Ambassadeur/ der Schwedische Resident/ der Chur-Brandenburgische Envoye/ und der Chur-Pfältzische Resident; Nachmittags aber der

Kayser-

Kayserliche Extraordinari-Abgesandter / Herr Graf von Windisch-Grätz: nachgehends wurden alle diese Ministri zu der Königin geführet / umb Ihre Maj. eine glückliche Reyse zu wünschen/ worauff den 14. 24. J. M. nach Chantilly auffgebrochen / hinterlassend den Dauphin und den Duc de Anjou, nebenst der Madame. Als der Königl. Hof unter Begleitung deß Printzen von Conde, Duc de Enguien, und deß Duc de Longueville auff dem Schloß zu Chantilly ankommen / wurde der König herrlich empfangen und erlustiget: Bey dem Abendessen waren vier Haupt-Tafeln/ als die erste für den König/ Königin und den Hertzog von Orleans/ die andere für den Printzen von Conde/ die dritte für den Duc de Enguien, und die vierdte für den Hertzog von Longueville; an 56. andern Tafeln hat man die Hof Cavallier und Damen tractirt/ und also den gantzen Gefolg frey gehalten / welches Fest sich endlich mit einem Feuerwerck zu aller contentement geendet. Am 17. 27. reysete sie von dar ab / und kamen den 19. 29. nach Amiens / allda man bey grossem Zulauff deß Volcks öffentlich Tafel gehalten / und seynd von dem Duc de Elbeuf mit aller möglichen Ehrerbietung unter Lösung deß Geschützes empfangen worden/ von dar hat man den Weg über Abbeville und Montevil nacher Dünkirchen genommen. Der Marschall de Turenne war auch mit unter der Suite begriffen / welcher von der Abreyse grosse Almosen unter viel arme Hugenoten außgetheilet / und sie darbey zur Catholischen Religion vermahnet. Montags hat der König zu Amiens/ den 20. 30. zu Abbeville, und den 21. dito (1. May) zu Monstrevil übernachtet/ von dañen er seine Reyse nach Dünkirchen fortgesetzet neben 30000. Mann beydes Cavalleir und Fußvolcks.

Anno 1671. Aprilis

Sonsten entstunde durch gantz Franckr. und in allen Seehäven selbigen Reichs unter den Kauffleuten grosse Klage/ über die neu angelegten Aufflagen auff die außländische Wahren und Manufacturen/ und dz verbotten worden keine Brandtewein in Holländ. Schiffen außzuführẽ/ worüber nit allein unzehlige Orthöffter der schlechten Weine / darauß man sonst die Brandtewein zu brennen pflegte / liegen bliebẽ/ sondern der Weinhandel fast gar verlauffen wolte. Den 24. hielte Monsr. de Tellier, Coadjutor deß Ertzbischoffs von Rheims seinen Einzug/ deme d' Comte de Bonolye, Coñendant wegẽ deß Königs ein halbe Stund von d' Statt S. Andry, mit mehr als 60. Reutern/ uñ unter dem Hn. Billot/ als Haupt

Klage wegen der Ufflagen auff die außländische Wahren.

Monsr. le Tellier hält zu Sedan seinen Einzug.

Anno 1671. Aprilis.

deß jungen Adels/ein Troup von 400. Mußquetirern/ alle mit weissen Feldzeichen entgegen gangen/ und wurde an der Brucken der Stadt unter einem sehr köstlichen Himmel empfangen von dem Herrn de la Menandier/Präsidenten/vergesellschaffet von den Schöffen und denen von der Policey/complimentirt/und von vier Schöffen/ so den Himmel trugen/durch die Burgerschafft/ die zu beyden Seiten in den Waffen gestanden/nach der Kirchen begleitet / auch hierzwischen das Geschütz so wol auff dem Castell/als in der Stadt loß gebrannt. So kame auch der Secretarius Colbert von Rochefort wieder zu rück nach Hauß / allda er wegen Außrüstung der Königl. Schiffen Ordre gegeben/ und alle Magazinen gedachter Stadt Rochefort besichtiget.

Auß SPANJEN kame sonst nichts schrifftwürdiges ein/ als daß beyde Königliche Majestäten sich annoch bey gewünschter Leibs-Disposition befanden/und die täglichen Militarischen Exercitia , bey der durch das Regiment der Königlichen Spanischen Leib-Guardia auffgerichteten Fortresse/ welche der König mit grossem Vergnügen / und Applaudissement vieler grossen Herren / und deß gemeinen Volcks beywohnete. Hierauff hat Se. Kön. Maj. unterschiedliche Chargen/ und unter andern das Gubernament deß Schlosses zu Antorff dem Comte de Ossera, die Groß-Hoffmeisterschafft Sr. Majestät / und Kriegs-Raths-Stelle / dem Marquis de Monroy, und General-Stelle über die außländische Cavallerie dem Comte de Lumieretz, deß Marquis de Castel Rodrigo Tochtermann vergeben. Jngleichem hat dieselbe deß Comte de Melgar, Gouverneurs zu Novarre / Bestallung / auff 500. Cronen monatlich verbessert. So sind nach Neapolis abermahlige Königliche Ordre an dortigen Vice-Re abgangen/ einige Galeeren von selbiger Esquadra außzurüsten/den Marquis de Villa Franca, Generalen derselben/schleunigst nach Hispanien über zu führen/ weil man mit demselben wichtige Sachen zu consuliren vorhabens.

Freuden-Fest zu Meyland.

Zu MEYLAND liesse selbiger General Gubernator Duc de Ossuna umb daß der H. Franciscus Borgia unlängsten von Jhr. Päbstl. Heil. in die Zahl der Heiligen mit solennen Ceremonien erhoben worden/ ein stattliches Freuden-Fest halten / welches biß in die Nacht gewähret/ in welcher so viel Windliechter brennten/daß es fast so liecht als bey hellem

Tag

Tag gewesen. Nachgehends hat derselbe einige Plätze visitirt, und zugleich bey der Gräfin von Melgar/ seiner Baasen/ zu Novarra die Klag wegen ihres Herrn Vatters/ deß Duc de Medina Celi Tod abgelegt/ worauff er sich nach Cremona erhoben/ und immittelst allen Garnisonen kund thun lassen/ sich auff seine Wiederkunfft nach Meyland zu der General-Musterung fertig zu halten. Anno 1671. Aprilis.

Hiernächst hat der Marquis von Malagon/ gewesener Ambassadeur am Kayserlichen Hofe/ so sich eine Zeithero im Meyländischen auffgehalten/ der Hoffnung/ in Ambassada nach Rom zu gehen/ von der Königlichen Regentin in Hispanien Ordre bekommen/ sich schleunigst nach dem Madritischen Hofe zuverfügen/ zu dem Ende 3. Galeeren von deß Duc de Tursis Esquadra außgerüstet worden/ denselben nebenst 300. Italiänischen Fuß-Völckern/ so man zu Final embarquiret, dahin zu führen. Marquis von Malagon bekommt Ordre nach Spanien zu gehen.

Zu Genua hat der P. Inquisitor daselbst/ in Krafft der, auß dem Sancto Officio de propaganda fide von Rom empfangenen Ordre/ die gewöhnlichen Inquisitions-Fulmina wider die verbotene Bücher/ und anders/ durch den P. Tufforelli/ Dominicaner Ordens/ und Notarium S. Officii angeschlagen und publicirt: Es haben aber die Herren selbiger Republic bald darauff mit Trompeten-Schall außruffen/ und ankündigen lassen/ daß solche Decreta durchauß null und nichtig wäre, weil sie ohne Erlaubnuß und Belieben selbiger Herrschafft formirt worden/ haben alle Priester/ Geistliche und die Häupter der Ordens-Leute beruffen/ umb ihnen die Unordnung/ so hierauß entstehen könte/ zu Gemüth zu führen/ mit außdrücklichem Befehl/ keine Neuerung hierinnen/ ohne Vorwissen der Republic/ vorzunehmen/ und ist darauff der Marquis Durazzi, selbiger Republic Resident zu Rom/ weil er dieser Strittigkeit halber in faveur der Republic von dem Pabst nichts erhalten können/ von dannen avocirt worden. Hierzwischen ist die Genuesische Convoy von Cadix glücklich eingelauffen/ und hat 120000. Rthlr. an baarem Gelde/ und viel andere Wahren mitgebracht. Dem Ertz-Bischoff Spinola ist eine Galeere nach Lerizza geschickt worden/ ihn von dar wieder nach Hause zu bringen/ nach dem er in seinen Prætensionen zu Rom wenig oder nichts erhalten. Von Corsica kame Bericht ein/ daß die Barba- Genua widersetzt sich dem P. Inquisitor.

Anno 1671. Aprilis.

rischen Räuber ein Genuesisches mit Korn beladenes Schiff genommen auch andere Schiffe mehr verfolget / so aber der Gefahr entkommen. Von den Africanischen Cüsten war Zeitung eingelauffen / daß / nach deme der Ort Marmora mit starckem Spanischen Succurs / und allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten von Cadix verstärcket und versehen worden / die Belägerten haben einen furiosen Außfall auf die Tafilettische Belägerer gethan / uñ dieselbe unterm unaufhörlichen Canoniren gezwungen / die Belägerung mit Hinterlassung etlicher hundert Todten / vieler Gefangenen / aller Bagage / und anderen Militarischen Sachen in grosser Disordre auffzuheben / und sich zu salviren / die Außfäller aber seynd mit ansehnlicher Beute / und erwünschter Victoria frölich in die Stadt kommen.

Türckische Seerauber thun grossen Schaden.

Hingegen fügten die Türckische Seerauber in dem Neapolitanischen Meer den Christlichen Kauff-Schiffen grossen grossen Schaden zu / gestalten sie dann einem Venetianischen Schiff / so ihnen zu schwach gewesen / und deßwegen die Flucht nehmen müssen / biß nach Calabrien nachgesetzt / daselbst endlich / als sie es ans Ufer getrieben / erstiegen / alle Wahren darauß genommen / und die Boots-Knechte auff ihre Galeeren geschmiedet. Uber diß haben sie bey dem Basseronischen Gebürg nicht allein ein reiches Sicilianisches Schiff weggeführet / sondern seynd auch außgestiegen / und viel Menschen und Viehe mitgenommen / nach dem aber solches ruchtbar worden / haben sich die umbligende Bauren zusammen gerottet / und die Türcken mit solchem Grimm und Geschwindigkeit angegriffen / daß sie sich mit Hinterlassung alles abgenommenen Raubs / kaum haben zu Fuß in ihre Schiffe retiriren können.

Canonization der Heiligen.

Unter denen vornehmsten Functionen und Kirchen-Ceremonien / welche zu Rom von Sr. Pätstl. Heil. celebrirt und vorgenommen worden / ward gewißlich die schönste und ansehnlichste die Canonization der Heiligen / und hat sonderlich die jenige / welche Sonntags den 2. 12. dieses vorgenommen worden / alle andere vorher gegangene weit übertroffen / in dem der Kirchen-Schmuck deß Vaticans so herrlich und prächtig gewesen / und mit rothen von Gold durchwürckten Damasten / Gülden- und Silbern Stücken so Majestätisch außstaffirt waren / daß die Kirche gleich einem Paradiß anzusehen gewesen.

Es

Es wurden über 1000. Wachsfackeln/ jede von 8. Pfund bey dieser Ceremoni gebrennet/ die Schwib-Bögen waren mit herrliche Gemählden von den Miraculis der Heiligen behänget/ und mit vortrefflichen und ingeniosen Schrifften erkläret/ unter jeglichem solchen Gewölbe hiengen grosse Leuchter mit 12. weissen Wachs-Kertzen / und ward in Summa die Kirche mit köstlichen Bildern und silbernen Gefässen überherrlich außstaffiret. Nachgehends hat Se. Heil. so sich bey völliger guter Gesundheit befande/ allen Außländischen Abgesandten Audientz gegeben/ bey deren der Spanische sich absonderlich lang auffgehalten/ und doch nit an Tag gewolt/ was meistens sein Anligen seyn möchte/ ausser daß man gemuthmasset/ daß solches wegen der erscheinenden Türcken-Gefahr in den Königreichen Neapoli und Sicilien geschehen. So seynd auch einig Gubernamenten in dem Kirchen-Staat/ absonderlich das zu Perugia/ Campagna/ Spoleto und Ancona/ verändert/ und mit andern Personen versehen worden. Anno 1671. Aprilis.

Mitwochs den 19. 29. an welchem der Pabst in das zweyte Jahr seiner Regierung getretten/ begabe er sich mit dem gantzen Sacro Collegio ins Quirinal zur Meß/ und war dieses das erste mal/ daß der Cardinal Borromeo/ Staats-Secretarius, in Gegenwart deß Pabsts das Ampt verrichtet: nach welchem der Cardinal Barberini, als Decanus J. Heil. in ihrer aller Namen complimentirt, uñ dero ein langes und glückseliges Leben gewünschet. Hiernächst hat der Printz Altieri referirt, in wz stand er die Vestung und Schiff zu Civita Vechia gefunden/ absonderlich daß die Besatzung durch Abgang der Soldaten etwz abgenom̃en deren noch viel kranckē: darauf befahle er/ solche in Hospitalē außzutheilen/ uñ dargegen 2. Compagnien von 60. Mann einzulegen. Indessen wurden mit grosser Eylfertigkeit/ auff die Ankunfft deß Hertzogs von Estree/ prächtige Præparatoria gemacht/ welcher in Qualität eines Königlichen Frantzösischen Extraordinar-Gesandtens auff halben May sich einfinden solte/ zu dem Ende auch die allda anwesende Frantzösische Ministri sehr beschäfftiget waren / für gedachten Herrn Gesandten viel prächtige Carossen und Pferde einzukauffen. Sonsten hat auff Befehl deß Pabsts/ welchen der Marggraff Taxis den Printzen de Gasman dahin gebracht/ daß er inner 24. Stunden auß der Stadt und Pabst tritt in das zweyte Jahr seiner Regierung.

Anno 1671. Aprilis.

dem gantzen Kirchen Gebieth zu weichen/ sich derselbe eyligst von dannen nach Meyland erhoben/ weil ihm die Schuld beygemessen worden/ daß er am Päbstlichen Hoffe zum öfftern viel Ungelegenheiten angerichtet/ es hat derselbe unterschiedliche schöne Carossen/ Tapezereyen und Cammer-Mobilien allda gelassen/ mit Ordre/ solche zu verkauffen/ und seine Creditores damit zu contentiren. Es hat aber die Madame Maria de Camia so gedachter Printz ehemals auß Spanien mit sich gebracht/ und von Neapoli nach Rom kommen/ zuverstehen gegeben/ wie sie gar übel leiden könte/ daß umb so schlechter und weniger Schulden willen/ so dieser Printz gemacht/ dessen hinterlassene köstliche Mobilien solten verkaufft werden/ deren die geringste nicht zu berühren/ und sich erbotten/ baares Geld auß Spanien dahin zu verschaffen/ und seine Creditoren mit guter Manier und Reputation zu contentiren. Sonsten ist eine Jude/ welcher strangulirt/ der Genitalien beraubet/ und auff der Gassen gefunden/ wegen einer vornehmen ehrlichen Damen so übel zugerichtet worden/ weil er sich unterstanden/ im Namen gedachten Gußmans/ derselben einige Affections-Brieffe beyzubringen/ die sie zwar angenommen/ aber ihrem Eheherrn gezeiget/ da sich dann diese Heimlichkeit dergestalt außgebreitet/ daß sie auch dem Pabst zu Ohren kommen/ dahero er verursachet worden/ gedachten Gußmann zu bandisiren/ weil er seine verkehrte Weise länger nicht dulten können: Weil man nun die Juden wegen dieses schimpfflichen Handels allenthalben in der Stadt/ wo sie sich hingewendet/ spöttlich umbgetrieben und auffgezogen/ ist endlich ein Edict angeschlagen worden/ ihrer hinfüro mit dergleichen Auffzügen bey schwärer Straffe zu schonen; dessen aber ungeachtet/ so ist gleich hernach ein solcher fürübergehender Jud auß einem Fenster deß Palatii deß Hertzogs von Lanter/ mit einem Feuer-Rohr geschossen/ und in die Hüffte verletzet worden.

Königin Christina complimentirt den Pabst.

Die Königin Christina befande sich der Zeit etwas unpäßlich und zwar/ wie man sagte/ wegen deß tödtlichen Hintritts ihres Ober-Caplans/ Monsr. Azzolini, Brudern deß Cardinals dieses Nahmens/ so Ihrer Majestät genannt wurde; nach deme es sichs aber wiederumb mit ihr gebessert/ hat sie sich nach Hof begeben/ den Pabst wegen seiner Regierung zu complimentiren; weil dieselbe aber neben solchen auch einige

nige Dinge tractiren / und der Pabst sich nicht darzu verstehen wollen/ ist sie mit schlechtem Contentement von dieser Audientz herauß gangen. Anno 1671. Aprilis.

Gedachte Se. Päbstl. Heil. hat denen Hn. Nepotin, damit sie ihr Palatium bey der Kirchen Jesu vollends auffführen möchten/ bey der Apostolischen Cammer monatlich 3000. Cronen / so lange solcher Bau währen würde/ zu erheben angewiesen. Diese haben auch mit dem Hertzoge von Aquasparta für einige seiner Ländereyen einen Kauff auf 30000. Cronen geschlossen. Der Printz Altieri ist abermal nach Civita Vechia, den Land- und See-Völckern ihre Besoldung reichen zu lassen/ verreyset/ weilen der Pabst wolte/ daß die Galeeren ins künfftig nicht mehr müssig stehen/ sondern so wol als andere in See lauffen/ und d' Unglaubigen nachsetzen solten/ weil diese so viel Schaden der Christenheit zufügten: So ward auch den Banditen durch den Kirchen-Staat noch immer starck nachgesetzt/ deren 40. gefangen und erschlagen worden/ die übrige/ so in unterschiedenen Troupen biß in 200. bestunden / haben sich in das Gebürge Abbruzzo salvirt / sich ferner nach dem Neapolitanischen zu wenden/ weil sie im Kirchen-Staat nicht geduldet werden wolten. Im übrigen kame/ vermöge einiger Päbstl. Ministern mit denen Kauffleuten getroffenen Vergleichs / nun offtmals Korn und andere Früchte in die Stadt/ und stunde auch alles im Felde in gutem Ansehen / derowegen den Beckern befohlen worden / das Brod mercklich grösser zu machen / welches unter dem Volck grosses Frolocken verursachet.

Pabst ist seinen Nepoten zu Erbauung ihres Pallasts behülfflich.

Montags den 24 dieses (4. May) vermeynten die Herren Ordens-Generalen denen Prälaten den Vortritt abzuerhalten / und entstunde auch schon hierüber ein grosses Unwesen in Rom ; nach dem aber die Herren Cardinäle beherzigt / daß sie auff solchen Fall in allen öffentlichen Functionen , jeder nur einen einigen Münch zum Comitat hinter sich haben würde / haben sie diesem Anspruch der Herren Generalen hefftig widerstanden/ so/ daß hierauff dessen im geringsten nicht mehr gedacht worden.

Präcedentz-Streit zwischen den Ordens-Generalen und Prälaten.

Nach dem auch die Jesuiten in Congregatione Rituum , causam Beatificationis 40. ihres Ordens vermeynter Märterer proponiren lassen/ haben sie deren sämptliche Conterfaite dem Pabst verehren lassen/

Jesuiter bekommen vom Pabst eine

Anno 1671. Aprilis.

abschlägige Antwort.

weil es aber eben die jenigen waren / so König Jacobus in Engeland wegen der bekandten Pulver-Conspiration hinrichten lassen / hat der Pabst ihnen solches rund abschlagen / auß Ursachen sie die Requisita Martyrii nicht darzu thun vermöchten / in dem mehrgedachte Execution auß keinem Haß der Religion vorgenommen worden / sondern allein darumb / weil sie wider selbiges Königliches Hauß eine so unverantwortliche That zu Werck richten wollen. Sonst ist gegen Außgang dieses Monats ein gerühmter Astrologus gefänglich eingezogen worden / weil er beständig versichern wollen / daß noch in diesem Monat eine sehr vornehme Person in Rom sterben würde / weil die Herren Nepoten befürchteten / es möchte solches Prognosticon ihren lieben Herrn Vettern den Pabst selbsten betreffen.

Päbstl. Nuncius hält zu Venedig seinen Einzug.

Zu VENEDIG wurde Sonnabends den 8.18. dito deß Herzogs Vettern einem der erste Sohn in ungewöhnlichem grossem Pomp in S. Marci Kirchen getaufft / worzu drey Altär auffgericht / und mit vielem Silber-Geschirr gezieret waren. Sontags den 23. dieses (3. May) nach Mittag / hielte der neue Päbstliche Nuncius Monsr. Varese, seinen offentlichen Einzug mit grossem Gefolg vieler Senatorn, auch Prälaten uñ Adel von seinen Haußgenossen / uñ wurde deß andern Tags mit grosser Magnificentz vō seinem logement zur Audientz geholet / auch nach Ubergebung seiner Credentialien wider dahin begleitet. Selbige Regierung hat resolvirt / umb das Werck wegen der Gräntzscheidung zu desto vollkommenern und schleunigern effect zu bringen / denen Türcken einige Sachen von geringer importantz zu verwilligen / und davon abzustehen / so daß in verschiedenen unter Novigrad und Clissa gehörigen Plätzen allein wenig Volck zu derselben Besatzung gehalten / die übrigen aber in dem Stand / in welchem sie vor dem letzten Krieg gewest / gelassen werden solten / worauff dann der Cavallier Baptista Nani, Procurator und benennter Commissarius der Republic / nacher Dalmatien verreyset / gedachte Entscheiung der Gräntzen mit den Türcken vorzunehmen.

Von dannen vernahme man mit etlichen Schiffen / daß der zu Außwechsolung der Gefangenen committirte Bassa zu Clivano gestorben / dessen aber niemand betrübt / weiln man von dem Bassa von Buda / sei-

nem Successore, bessern Außschlag und Fortgang in der Sachen verhoffte. Auß Morea wurde berichtet/daß die Caravana von Alexandria, als sie mit dem gewöhnlichen jährlichen Tribut nach Constantinopel gewolt/von den Malthesern angegriffen/ zerstreuet / und etliche Schiff darvon mit Geld und Köstlichkeiten gefangen weggeführt worden/welches/als es zu Constantinopel erschollen/ die Resolution verursacht/daß man es nicht ungerochen solte fürüber lassen/ sondern in aller Eyl eine mächtige Armada in See richten/umb die Malthe ser nicht allein zu besuchen/sondern auch dardurch zu verursachen/ daß sie alle ihre in der Irre schwebende Schiffe zu Rettung ihrer Insul zusammen ruffen müsten/alsdann vermeynten sie/würde denen zu Thunis/ wegen deren vor ihrem Haven haltenden Frantzösischen Schiffen / so daß Auß- und Einlauffen disputirten / auch Lufft gemacht werden/umb selbige Barbaren zu Verstärckung der Ottomannischen Macht umb so viel näher zu haben/weiln zugleich Sicherung auß Asien eingelangt/ daß der König Tafiletta/nach dem er mit einem grossen Theil seiner Kriegs-Macht das Königreich Duedri überzogen / und grossen Muthwillen mit Sengen und Brennen verübt / auch viele Menschen gefangen genommen/ und etliche tausend Stück allerhand Viehe zur Beut gemacht / im Zuruckkehren von deß Königs General auß einer Embulcade und Hinderhalt dergestalt überfallen worden/daß 6000. der Tafilettischen auf dem Platz geblieben/die übrige/ ohne eine grosse Anzahl Gefangenen/ hin und wieder zerstreuet/alle Königl. Gefangene erlöset / und die Beute recuperirt und wider bekommen worden/welches diesen so bestürtzt gemacht/ daß er jetzo mehr auff Conservation dessen/ so er hätte / als auff Erweiterung seiner Domination bedacht wäre / und dieses umb so viel desto mehr/ weiln gemeldter König über die 60000 Mann in Waffen hätte / so er in zweyen Theilen zertheilet/auch über daß sich unterschiedene malcontent Fürsten deß Königreichs Marocco mit etlich tausend Mann zu ihme geschlagen. Anno 1671. Aprilis.

Auß Crabaten wurde berichtet / daß als der Bassa von Erlau die Vestung Petrin unter verschiedenen Prætexten auffgefordert / habe der Gubernator anderst keine Antwort von sich gegeben/ als daß er von zweyen Seiten auf die Türcken außgefallen/

Anno 1671. Aprilis.

und sie ohne alles Versehẽ so wol tractirt/daß sie mit Hinterlassung 400. Todten sich in Unordnung nach Canisa salvirt, und das gedachter Bassa die jenige Ungarn/so ihn zu dieser That beredet / und den glücklichen Success gantz sicherlich versprochen/habe spiessen lassen/ weßwegen selbige und andere Vestungen mit so viel besserer Wachtsamkeit bewahret würden. Ein Schiff von Alexandria brachte / daß eins von Athene nach Canea gehend/gescheitert / und daß zwey andere / so von Cassandra nach Candia gewolt/ebener Gestalt zu Grund gangen / hergegen seye eines von Messina in der Türckischen Corsaren Gewalt kommen. Schreiben von Livorno berichteten/daß daselbst ein Schiff von den Barbarischen Cüsten ohnweit Thunis angelangt/welches referirt, daß 20. wol montirte Frantzösische Kriegs-Schiffe im selbigen Fahrwasser kreutzten / und denen dortigen Raubern nicht allein das Außlauffen/sondern auch das Einkommen mit den genommenen Preisen verhinderten/ deren sie auch etliche wieder erobert/über diß noch 2. Galeoten von Biserta, so sich mit Segeln und Rudern salviren wollen / in Grund geschossen/und alle Türcken ersoffen. Ein Schiff so in 20. Tagen von Smirne mit Wahren nach Venedig kommen/brachte/daß die Türckische Macht in 100. Segeln bestehend / durch die Dardanellen biß Scio gelauffen / andere über Ottranto berichteten/daß deßwegen zu gedachtem Ottranto/ und in allen Neapolitan- auch Sicilianischen Vestungen und See-Cüsten noch mehr Geschütz auffgeführt / und die Besatzung umb ein grosses verstärckt / auch die Reuter-Wachten aller selbiger Orten beordert worden/die See-Cüsten nach der Länge zu bereuten / den Türcken das Außsteigen zu verwehren. Diese meldeten auch/daß der Groß-Vezier einem seiner Favoriten/Namens Assan Bassa auferlegt / mit 30000. Mann in die Ukraina einzubrechen/den Doroßzenko mit seinen Cosacken und Tartarn zu secundiren, und das darumb / weilen der Bassa von Egypten berichtet / daß der König von Persien seine auff die Babylonische Gräntzen commandirte Troupen zu ruck beruffen / umb eine in seinem Reich rebellirte Provintz wieder zum Gehorsamb zu bringen. In Adrianopel seyen grosse Freuden-Fest gehalten/umb daß dem Groß-Türcken von seiner schönsten Sultanin ein junger Sohn gebohren worden / darumb man auch darfür hielte/es werde sein Einzug mit der gantzen Hoff-

statt

statt nach Constantinopel wieder ehist den Fortgang gewinnen. Der Capitain meldete / mittels eines Schiffs auß Barbaria vernommen zu haben / daß zu Thunis / Algier und Tripoli 15. grosse Corsar-Schiff fertig stünden zur Türckischen Armada zu stossen / sie förchteten aber von den Frantzösischen Schiffen / deren 20. an der Zahl auff den Cüsten allzeit creutzten / angefallen zu werden / und dörfften darumb das Außlauffen nich wol wagen. Anno 1671. Aprilis.

Andere Schiffe / so von Lißbona und Levante mit Wahren ankommen / berichteten daß die grosse Stadt Artzil / dem König von Fesse zugehörig / in 3. Stunden bey Nacht wol zum dritten Theil abgebrandt / darbey grosser Schaden wegen der alldar habenden Niederlag beschehen und daß der berühmte Türckische Corsar / Mazzarano genannt / mit 18. Galeeren von Negroponte nach Scio fahrend von einer Tempest überfallen / und gäntzlich zertrennt / meistens auff den Sand gejagt worden / deßgleichen auch einigen von der Türckis. Armada geschehen / in deme sie die Contributionen im Archipelago gesamblet.

Mittels einiger Türckischer Kauffleuth / so über Ragusi nach Venedig kommen / daß die Porta 8000. außerlesene Janitscharen von Spahigen Adrianopel geschickt / zu dem Ende / daß sie dem Groß-Türcken und Vezier die Reyse nach Constantinopel versichern solten. Mehrere Anzahl seye zu der Armada gesandt / welche entweder gen Polen destinirt, oder aber in die Gräntzen gegen den Kayserlichen Erblanden verlegt werden solte / angesehen dieselbe wegen der Pest sehr abgenommen.

Türckische Kauffleute confirmirten, daß die Ottomannische Seemacht durch die Dardanellen zwar außgelauffen / habe aber solche Tempest alsobald außzustehen gehabt / daß viele Galeeren zu fernerem Dienst unnützlich nach Constantinopel zurück gemust / andere bemühet wären / im Archipelago die Außbesserung zu thun / derowegen geglaubt wurde / daß ihr Vorhaben diesen Sommer wol zernichtet bleiben werde / immittels aber weiln die Malthesische und andere das Gewässer umb Græcia sehr unsicher machten / so hätte der Capitain Bassa zwölff so Galeeren als Kriegs-Schiff dahin geschickt / umb der Handlung und den Reysenden die Sicherheit zu verschaffen.

Anno 1671. Aprilis.

Sonsten kame auß der See/ daß fünff Tripolinische Schiff nach Algier gewolt/ mit selbigen Corsaren sich zu conjungiren, und zugleich gegen die Christliche zu agiren/denẽ aber vier grosse Frantzösische Kriegs-Schiffe auffgestossen / mit welchen sie ein sehr scharffes Gefecht zwo Stunden lang gehalten/darbey eines von den fünffen zu Grund geschossen / zwey entrunnen/und die andere zwey sampt Auffhabenden 70. Moren den Frantzosen zu Theil worden/welche sie auff einer Tartana nach Marsilien geschickt/alldar an Außrüstung mehrere Schiffe starck fortgefahren würde/die ihrige auff den Barbarischen Cüsten zu verstärcken.

Folgen nun zum Beschluß/unserer gewöhnlichen Ordnung nach/ die in diesem Monat sich zugetragene Sonderbare Geschichte/und zwar

Erdbeben in Spanien.

I. Ist in Spanien ein grosses Erdbeben gewesen/ welches zu Cadix an Kirchen/Clöstern/ andern Gebäuen und Menschen / auch der grausame Wind zu Wasser an Schiffen ohnsäglichen Schaden gethan/ und seynd über die verunglückte und zerscheiterte Schiffe/ und verlohrne Güter bey 400. Bootsknechte ertruncken.

Starcker Wirbel-Wind zwischen Hamburg und Lübeck.

II. Ist am 21. dieses (1. May) zwischen Hamburg und Lübeck bey hellem Tage ein mächtiger Wirbel-Wind enstanden / und in demselben ein grosses Geprassel / als ein Donner/jedoch ohne Blitzen / an etlichen Orten gehöret worden/worüber die Pferde und ander Vieh auß dem Grase nach den Dörffern gelauffen.

Wunderzeichen zu Bahus.

III. Zu Bahuß/im Königreich Schweden / hat man bey hellem Sonnenschein drey Kriegs-Heer und eine Schiffs-Flotte/sampt dreyen Thürnen am Himmel gesehen.

Berg Vesuvius wirfft viel Aschen auß.

IV. Zu Neapolis hat der Berg Vesuvius abermals sehr viel Aschen mit einem dicken mit Feuer vermischten Rauch außgeworffen/welche das umbliegende fruchtbare Feld gantz überdecket.

Mordbrenner geradbrecht.

V. Zu Rom ist ein Mordbrenner / weil er nicht allein die Pulver-Mühl/sondern auch das Zeuhauß mit Feuer anstecken wollen/wodurch/ wann

wann ihme seine Anschläg gelungen / das halbe Theil der Stadt in die Asche geleget worden / und unzehlich viel Leuthe / so nahe an der Mühl gewohnet / in die Lufft auffgeflogen wären / lebendig geradbrecht / und hernach mit Feuer verbrandt worden. Dieser gottlose Mensch hat über diß in der Folter bekennet / daß er in eines vornehmen Herrn Hauß / darinnen er bekandt gewesen / das Saltzfaß / auß welchem fast jederman täglich Saltz zu nehmen / vergifftet / der Meynung / daß / wann jedermann darvon plötzlich würde gestorben seyn / er alsdann allein Herr und Meister im Hauß und über den Haußrath seyn möchte. Es ist aber der Herr und die Frau selbigen Tags zu ihrem Glück anderwerts auffgehalten worden / welche / als sie nach Hauß kommen / tödtlich zu Bette ligend angetroffen. Anno 1671. Aprilis.

VI. Zu Minden und Rinteln sind zehen falsche Müntzer / sampt vier Juden gefänglich eingezogen worden / welche freywillig bekennet / daß sie über achtzehentausend falsche Thaler gemüntzet / die sie schon vorlängst unter die Kauffleute verparthieret. Falsche Müntzer.

VII. Zu Coppenhagen hat ein Frantzos / von der Königl. Frau Mutter Leib-Guardi / seinen Haußwirth am andern Oster-Tag ohne eintzige Ursach erstochen; So haben auch zu Hölsignör auch zween Rathsherren einen Advocaten umbgebracht. Mordthat zu Coppenhagen und Hölsignör.

VIII. Zu Neapolis ist ein Türckischer Sclav / wegen vieler begangener Ubelthaten / nach dem man ihn vorhero / weil er den Christlichen Glauben angenommen / den Kopff abgeschlagen / offentlich in Beyseyn einer grossen Menge Volcks verbrandt worden. Türckischer Sclav verbrandt.

IX. Zu Cotbus in der Nieder-Laußnitz ist deß Nachts umb ein Uhr eine Feuers-Brunst in einer Mühl entstanden / wordurch über 300. Häuser neben einer Kirch in die Asche gelegt worden / auch etliche Personen jämmerlich / ohne die Beschädigten umbs Leben kommen. Feuersbrunst zu Cotbus.

X. Im

Anno 1671. Aprilis. Zu Münster. X. Jngleichem ist zu Münster in Westphalen den 7. 17. deß Abends kurtz nach 9. Uhren eine Feuers-Brunst nächst bey unser lieben Frauen Kirchen entstanden/wodurch über 300. der besten Häuser mit dem mehrern Theil der darinnen gewesenen Mobilien/so unmüglich zu retten gewesen/verwüstet und eingeäschert worden / welcher Brand dann viel begüterte Leut allerdings arm gemacht.

Zu Altenburg. XI. Eben selbigen Tags ist auch zu Altenburg drey Meil von Münster die Kirch mit dem Thurn nebenst 33. Häuser nun glücklich abgebrandt.

Zu Lyancour. XII. Endlich ist zu Lyancour, allwo deß Königs in Franckreich zweytes Nachtläger auff seiner Reyse nach Dünkirchen gewesen / ist durch Verwahrlosung deß Feuers ein grosser Brand entstanden / und ein grosses Dorff über die Helfft abgebrandt/auch sonsten an Viehe und allerhand Früchten über 12000. Pfund Schaden geschehen.

Und dieses seynd also die denckwürdigste Geschichten für diesen Monat. Folget anjetzo

Deß

Anno 1671. Majus.

Deß 1671. Jahrs Fünffter Monat MAJUS, Der May oder dritte Frühlings-Monat genannt.

In Teutschland hatte es mit denen Differentzien zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und der Stadt Cölln annoch ein schlechtes Ansehen / und hat der Magistrat auff die überschickte Churfürstl. Postulata, so wol wegen der Außliefferung der verhafften Bürger / als Außschaffung der Holländischen Soldaten / und Einreissung der neuen Fortifications-Werck / geantwortet / daß dieselbe einzugehen sie nit vermöchten / viel weniger gedächten; falls aber Höchstged. Ihre Churfürstl. Durchl. mit Gewalt zu agiren vorhätten / würde man sie nicht verdencken / wann sie sich nach Müglichkeit zur Gegenwehr stellen müsten: gestalten dann die Holländische Soldaten unter dem Obristen Pamphili / den 13.23. in der Stadt Cölln Pflichten genommen worden / welche sich reservirt, jederzeit auff Begehren wieder außzuziehẽ / auch Zeit ihrer Anwesenheit gute disciplin und Ordre zu halten. Immittelst bemühete sich der Kayserliche Commissarius, Herr Marquis de Grana, sehr / diese Strittigkeiten in der Güte zu heben / weßwegen der Magistrat ohne dessen Wissen nichts wichtiges vornahme. Mit demselben ist der Hr. Bischoff von Straßburg / und dessen Herr Bruder / Graf Wilhelm von Fürstenberg in Uneinigkeit gerathen / in dem diese Gewalt / daß die Stadt ihre Arbeit an der Fortification unterlassen / das Pamphilische Regiment licentiren / und keine frembde Völcker mehr hinein nehmen

Differentien zwischen Chur- und der Stadt Cölln stehen in schlechten terminis.

Anno 1671. Majus.

men solte / massen solches wider die Constitutiones Imperii lieffe / und wann man tractiren wolte / müste man diese zween Puncten / als Præliminaria, vorhero abthun / worauff besagter Marquis geantwortet: Die Stadt thäte gar wol daran / daß sie auff ihre Defension bedacht wäre / J. Kayserl. Maj. hätten auch die Macht / selbige zu mainteniren / dafern sie von jemand attaquirt werden solte. Hierauff ist derselbe nach erhaltenem Currir von Wien / sampt neun Personen mit einigen Post-Pferden nach Trier gangen. Ingleichem ist der Herr Baron de Isola, nachdem er vom Magistrat mit einem schönen übergüldeten Lavor / nebenst zweyen Gießkannen / alles über 10. Pfund Silber schwär / gantz übergüldet / regalirt worden / von dar wieder zu Schiff nach dem Hag gangen.

Wolffenbüttelische Garnison ziehet auß Hörtar.

Hiernächst ist die Wolffenbüttelische Garnison / vermög deß im vorigen Monat getroffenen Præliminar-Vergleichs / in 2000. zu Fuß / und 1000. zu Roß / auß Hörtar marchirt / welche auff anderthalb Meile von dannen auff die Dörffer vertheilet worden. Die dargegen in erwehnte Stadt gezogene Münsterische Soldaten / so nur 70. Mann seyn sollen / bestunden mit Weib und Kindern in mehr als 250. Seelen / weßwegen dann disputirt worden / nehmlich man hätte so viel Mann gemeynt / und nicht so viel Weiber / die nur der Stadt zur Last dieneten / und ein Zeichen wäre / daß der Herr Bischoff die arme Stadt gantz ruiniren wollen / zumahlen ihnë die Burger Essen und Trincken verschaffen müsten / auch noch grosse Insolentien dabey trieben / in dem sie der Bürger mit Schlägen nicht verschoneten / da hingegen die Wolffenbüttelische Völcker alles zu Hellern und Pfennigen bezahlet hätten.

Hamburgische Abgeordnete kommen unverrichter Sach von Regenspurg zuruck.

Am 15.25. seynd der Stadt Hamburg Abgeordnete ohnverrichter Sachen wieder von Regenspurg zuruck kommen: die Ursach so kurtzer Abbrechung der Tractaten war / weil die Königliche Dänemarckische uñ Fürstl. Holsteinische Abgesandten von der Stadt Deputirten cathegorice zu wissen begehrt / ob sie wegen begehrter Huldigung zu tractiren befelcht wären / sie aber mit Nein geantwortet / worauff die Königliche und Fürstliche Abgesandten noch selbigen Vormittag / der Stadt Abgeordnete aber Nachmittag von dannen abgereyset / und kunte man nicht wissen / ob / wo / und wie bald dieser Sachen halber wieder eine Zusamenkunfft möchte gehalten werden. Immittelst wolte man sich fast ei-

niger

niger Mißhelligkeiten befahren/wie dann gesagt wurde/daß Königl. Dä- nemärckischer Seiten ehist dieser Orte Werbungen solten angestellet wer- den/ so wurde auch die Braunschweig-Lüneburgische Armee sehr con- siderirt, weil man der Höxterischen Differentz halber sich wenig mehr besorgte/auch an andern hohen Orten noch keine Feindseligkeit obhanden war.

Anno 1671. Majus.

Stadt Braunschweig wird von ihren Hertzogen berennet.

Es hat sich aber bald außgewiesen wohin gedachter Armee Abse- hen gerichtet gewesen/in deme die vom gesambten Fürstl. Hauß Braun- schweig-Lüneburg/benanntlich Herr Ernst Augustus/ Bischoff zu Os- nabrück/Hr. Georg Wilhelm/Hr. Joh. Friederich/und Hr. Rudolff Au- gustus/die Stadt Braunschweig am 18.28. dieses in der Nacht mit etlich tausend Mañ zu Roß und Fuß berenen lassen/welches in solcher Stille zugegangen/daß es die Burger nicht ehe gewahr worden/ als biß ihnen ihr Viehe/ wie sie es deß Morgens frühe auff die Weyde treiben wol- len/von der Reuterey genommen/ worauff höchstgedachte Herren Her- tzoge zween Trompeter hinein geschickt/und begehret sich zu erklären/ ob sie ohne mehrere Weitläufftigkeit sich zu submittiren gemeynet/ und daß sie im widrigen eines gewaltsamen Angriffs sich zu versehen hätten: wañ sie nun zu parlamentiren gedächten/ wolten sie ihrer Deputirten gewär- tig seyn/und zu solchem Ende ihnen sicher Geleit geben. Als nun hierauff in 10. Personen/ auß dem Rath/Gilden und Hauptleuthen der Burger- schafft bestehend / im Läger erschienen /ist im Namen Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeiten ihnen angedeutet worden/wo sie anders im Frieden leben wolten/sie denenselben huldigen/sie für ihre Souveraine Oberher- ren erkeñen/den halben Rath durch sie besetzen lassen/und die Schlüssel zu einem Stadt-Thor geben solten/weil sie aber keine zureichende Erklärung von sich gegeben/als ist ihnen nochmals deß andern Tags Bedenckzeit/ und alsdann ihre und gemeiner Stadt endliche Resolution zu bringen verstattet worden: allein es seynd dieselbe außgeblieben/dannenhero alle Regimenter zu Fuß nach der Stadt zu marchiret/sich vor die Thore in die Gärten gesetzet/alsofort eine Schantz und Lauffgräben auffgeworf- fen/und dergestalt in die Erde geschritten/ daß solche unter den Stücken und fast an den Stadt-Graben bedeckt gestanden. Darauff hat eine unglaubliche Menge von Bauren und Zimmerleuten an den Battereyē/

Anno 1671. Majus.

Brücken und sonst arbeiten/ auch über 1000. Wagen stets die grossen und kleinen Schantzkörbe und Fahnen/ sampt allerhand Kriegs-Instrumenten zuführen müssen / wie dann auch die gantze Artollerie/ so wol von Zellischer / als Hanoverischer und Wolffenbüttelischer Seiten hinan gebracht/ und das alles in Ansehung der Belägerten / welche zwar etlich mal herauß geschossen/ aber mehr nicht als einen Reuter-Jungen gefället haben. Die höchstermeldte Durchleuchtigste Herrschafft hat an die Belägerte noch zu allem Uberfluß / und zu Bezeugung ihres friedliebenden Gemüths / und wie so ungern sie ihren Ruin sehen möchten / ein Schreiben durch einen Trompeter in die Stadt gesandt: worauff dieselbe umb 3. Tag Stillstand gebetten/ und sich so weit erklärt/ Ihr Durchl. zu huldigen/ und das so genannte Ehe-Gericht gantz abzutretten/ damit man aber nicht zu frieden seyn wollen. Unterdessen verstärckte sich das Läger biß auff 24000. Mann / und wurden bey 40. Ammunition-Wägen / wie auch einige Stück/ und ein Feuermörsel auß Lüneburg/ woran 24 pferd gezogen/ dahin geführt: Den 24. haben die in der Stadt selbsten dz Closter S. Leonhard bey Nacht abgebrandt/ und nur zwey grosse Häuser stehen lassen/ damit sie desto besser mit den Stücken hinauß spielen könten. Eben selbigen Tags seyn sie mit 15. Pferden / und ohngefer 30. zu Fuß außgefallen und zween Braunschweigische Mußquetirer / welche in ihren Gärten gewesen / bekommen. Sie haben auch in etlichen Gassen der Stadt das Pflaster auffgehoben / und die Steine auff den Wall getragen/ im übrigen ist weiter nichts passirt / als daß sie die ersten zween Tage wacker mit den Stucken herauß gespielt / wodurch aber nur ein Pferd erschossen worden. Als auch der Herr Hertzog von Zell die Stadt vorbey zum Läger fahren wollen/ haben die Belagerte einen Trommelschläger hinauß gesand/ und selbigen warnen lassen/ damit Ihrer Durchl. kein Unheil widerführe; deme der Hertzog 2. Rosenobel verehrt/ und seinen Herren anzudeuten befohlen/ daß/ dafern sie sich gütlich ergeben/ und als gehorsame Unterthanen gegen ihren Herrn erzeigen würden/ solte ihnen Gnade widerfahren; wofern sie aber mit dem Schiessen nicht innen hielten / solte der Schärffe nach mit ihnen verfahren werden.

Huldigung zu Hanover geleistet.

Wenig Tag vor dieser Belägerung/ nehmlich den 24. dieses (styl. vet.) ist die Fürstl. Huldigung zu Hanover zu Werck gestellet worden/

mit

mit welcher es folgender Gestalt zugangen. Nach dem man morgens umb 6. Uhr die Trommel in selbiger Stadt gerühret/und hierdurch die Burgerschafft allgemach versamblet/ ein jeder sich vor seines Fändrichs Hause einstellete/und folgends ihren March in 4. Fahnen nach dem Marckt/das Schloß vorbey passirend/welche Ihre Fürstl. Durchl. alle sehen kunten/ genommen/ kamen jetzt höchstged. Ihre Durchl. umb 11. Uhr in einer schönen Carosse/mit Gold gezieret/gefahren. Vor der Carosse gieng der Herr Hof-Marschall; dem folgeten die Herren Land-Stände: Nach diesem die Hof-Cavallier/u. andere vornehme Officiers/ dann die Pagen / und hierauff mehr höchsterwehnte Ihre Fürstl. Dl. welche an einer jeden Seite der Carossen / von 6. Trabanten auffgewartet/sich nach S. Georgii Kirchen / allwo vorher viermal geleutet worden/erhoben: wie nun die berührte Herrschafft auff den Marckt kam/ wurden alle Stücke gelöset/und liessen die Trompeter und Heerpaucker sich tapffer hören. Nach verrichteter Predigt und Gottesdienst / so von dem Superintendenten/ Dr. Gisanio verrichtet worden/ begaben sich J. Fürstl. Durchl. auß der Kirchen / da dann die 4. Compagnien Burger sampt denen Burgermeistern und gantzem Rath / selbige empfingen / und mit allen ihren Leuten auff das Rathhauß / unter dem Gethön der Trompeten und Heerpaucken begleiteten. Als nun die Solennien und Huldigung von Burgermeister und Rath abgestattet/kam Hr. Burgermeister/Dr. Amsing/an die Außlage oben auff dem Rathhause/ allwo Ihre Durchl. nebenst dero Vice-Cantzlern/ und allen Geheimen-und Hof-Räthen sich dergestalt vor dem Fenster präsentirten / daß sie von jederman kunten gesehen werden / worauff Dr. Amsing zu der Burgerschafft eine kleine Rede hielte: wie beystehende Ihre Hochfürstl. Durchl. sich erböten / die Stadt bey ihren Privilegien zu schützen und zu lassen / inmassen Sie auch alle Aempter confirmirten/und übrigens ihr gnädigster Lands-Fürst seyn wolten. Einfolglich trat der Herr Cantzler herfür/mit Vermelden/was ein Eyd eigentlich / und wie er von der Burgerschafft abzulegen wäre. Wie das geschehen/ lase der geheime Cammer-Secretarius der Bürgerschafft den Eyd für/. worzu als sie sich alle zustimmig erklärten / wurde selbiger solenniter abgestattet / und also dieser Actus mit einer prächtigen Collation / in Beyseyn Ihrer Durchl. Anno 1671. Majus.

Anno 1671. Majus.

der Hertzogen/welche zwo Fürstl. Personen allein an der Tafel/die Hof-Bedienten aber à part sassen/biß in die Nacht umb 9. Uhr gehalten/ geendiget/ und mit jedermans Vergnügung geschlossen.

Auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg hat man wegen Ersetzung der Generalität in denen Reichs-Collegiis die Proposition gethan: Es sind aber der jenigen Chur-und Fürsten Abgeordnete/ so die Extension deß §. und gleich wie/die auß dem letztern Reichs-Abschied de An. 1654. begehrt/ auffgestanden/ und auß dem Rath gangen / mit Protestation daß sie zu nichts verbunden seyn wolten / so lang die Extension obgedachten §. nicht verwilliget seyn würde/ und haben eine rechte Allianß geschlossen/ihre hierüber führende Intention fortzusetzen/und darbey wider männiglich sich im Reich zu schützen. Worüber nachfolgender Recess auffgerichtet worden.

Recess der zwischen etlichen Chur- und Fürsten gemachten Allianß.

Demnach bey noch währendem Reichs-Tag zu Regenspurg in Berathschlagung deß puncti securitatis Imperii, unter andern die Extension daß in dem Reichs-Abschied de An. 1654. befindlichen §. 1. und gleich wie/rc. oder der jurium collectandi, ins gemein nöthig erachtet worden; Und aber so thanes angelegenes wichtiges Werck seine abhelffliche Maaß noch zur Zeit nicht erlangt/auch ob und wie bald es zur Richtigkeit gedeyen möchte/ zweiffelhafftig scheinet / gleichwol einem jeden Chur-Fürsten und Stand obliget und gebühret/nicht weniger die allgemeine Reichs- als absonderlich seine eigene/ und seiner Land und Leuth Sicherheit/auch die ihme/ laut deß Instr. Pacis, zustehende Regalia, Jura Belli & Pacis, Armorum & fœderum zu beobachten und zu conserviren/und die (ponantur Nomina & Tituli) beständig dafür halten und behaupten/ihre Land-Stände und Unterthanen seyen schuldig und pflichtig/die Mittel zu Unterhaltung der Vestungen und Verpflegung der Guarnisonen / ingleichem was sonsten zur Sicherheit gegenwärtiger uff künfftiger Lands-Defension Friede und Ruhestands erfordert wird / ohne Weigerung und Renitentz beyzutragen. Als haben die obgemeldte Churfürsten und Fürsten/zu würcklicher Manutenirung und Guarantie deß jenigen/ so ihnen in solchen Fällen durch die Reichs Constitutiones, und Westphälischen Friedenschluß bestättiget und gegeben/ oder hergebracht worden/auch was ins künfftig ihnen zu gutem verordnet werden möch-

möchte / sich / wie die nachfolgende Articul mit mehrerm und eigentlich außweisen und begreiffen / mit einander verbunden / und zwar Anno 1671. Majus.

Erstlich versprechen und verbinden sich gedachte Chur- und Fürsten / bey Ihren Chur- und Fürstlichen wahren Worten / Trauen und Glauben / daß sie und ihre Posteri und Successores, und keine auß ihnen von diesem gemachten Bund abweichen / sondern wider die jenige / welche einen oder den andern der Herren Alliirten in oberzehlten Juribus Belli, Pacis, fœderum & defensionis auff einigerley Weise zu beeinträchtigen oder zu verhindern sich unternehmen würde / mit zusammen gesetzter Macht agiren sollen.

Zum 2. verbinden sich hiermit mehrged. Chur- und Fürsten / sich / ihre Erben und Nachkommen / daß einer dem andern hierinnen nach allen Kräfften beystehen / handhaben und defendiren / keinem seiner Land-Stände und Unterthanen darwider etwas einraumen / noch sich wegen ihrer Widersetzlichkeit etwas irren lassen / sondern was so wol die Reichs- und Creyß-Schlüsse ihnen Herren Alliirten zum Besten mit sich bringen / als auch die gemachte oder ferner machende / dem Instr. Pacis gemässe fœdera, und eines jeden Lands defension, auch dessen / und der Vestungen conservation, Bestärckung / Erbauung und Besetzung erfordern wird / von den Land-Ständen und Unterthanen begehren / und auff den Weigerungs-Fall würcklich erheben mögen.

Da aber 3. eines oder andern Chur- oder Fürstens Land-Stände Städte und Unterthanen sich darinnen opponiren / oder / wie es immer seyn möchte / wider ihrer Herrschafft hierinn gemachte Verordnung / Anhänge / Protectiones, Guarantien, und dergleichen Behelffe inn- oder ausser Reichs suchen würden / so sollen und wollen die übrige verbundene Chur- und Fürsten nit allein den Widerspenstigen Unterthanen kein Gehör / weniger einigen Vorschub geben / sondern dieselbe vielmehr alsobalden ernstlich abmahnen / und zu schuldigem Gehorsamb ihre Herrschafft anweisen / sich auch wider alles / so den Ungehorsamen Unterthanen zu Favor / und Bekränckung dieses Regalis verhenget werden möchte / einander würcklich assistiren, und die Hülffe so lang continuiren / biß der Beleidigte in Sicherheit / die Land-Stände und Unterthanen in Gehorsam gesetzt / und der Beschwärte indemnisirt werde.

So

Anno 1671. Majus.

So sollen und wollen auch zum 4. die Alliirten Chur- und Fürsten fleissig und getreulich mit einander correspondiren/ und wann einer oder der ander in diesem etwas zu befahren / und also fort seinen mit-Alliirten communiciren/ damit man in Zeiten de modo & mediis sich berathen und resolviren könne/ wie dem besorgenden Unheil vorzukommen.

Wann aber 5. ein oder anderer auß denen Herren Alliirten wegen der Land-Ständ und Unterthanen Widersetzlichkeit von jemanden/ wer der auch sey/ unter was prætext es immer geschehe / würcklich angegriffen/ denen Unterthanen wider ihren Lands-Fürsten die starcke Hand geboten / oder auch die Land-Ständ und Unterthanen selbsten gar wider ihre Herrschafft zu empören/ und zu den Waffen zu greiffen sich vermessen werden/ so solle alsobald dem Beleidigten und Invadirten confœderato die hernach gemeldte Hülff auff Begehren in Zeit eines biß 2. Monaten/ nach deß Hülffsuchenden Entlegenheit/ unweigerlich geleistet / und biß zu deß Lädirten und Invadirten Theils beständiger Sicherheit und indemnisation continuirt werden.

Und da auch 6. eines oder andern der Alliirten Land-Stände und Unterthanen zu Behauptung ihrer Widersetzlichkeit / und dardurch wider ihre Herrschafft/ es seye durch Hülffsuchung / oder wie es sonsten seyn möchte/ sich unterstehen/ und auff der Reyß eines oder andern der Alliirten Chur- und Fürsten Lande passiren und betretten würden/ solle ihnen von keinem solches Durchreysen gestattet/ sondern dieselbe/ so bald sie angetroffen/ in gute Versicherung gebracht / und ihrem Lands-Fürsten zugesendet werden / derowegen dann einer mit dem andern fleissig zu correspondiren haben würde.

Auff daß zum 7. dieses alles mit rechtem Nachtruck erfolgen/ und behauptet werden möge/ haben die Alliirte Chur- und Fürsten vor sich/ ihre Erben und Successores einander festiglich versprochen / mit einem Corpo von 15000. zu Fuß / und 5000. zu Pferd sich gefast zu halten/ gestalten dann existente casu, und auff jedesmahlige requisition deß in Gefahr stehenden oder angegriffenen Theils / jeder von den Alliirten in obbestimter Zeit sein zu vergleichen habendes particular contingent, sampt nöthiger und den Troupen proportionirter leichten Artiglerie, auff seinen Kosten schicken/ und so lang die Operation währet/ im Sold unter-

unterhalten / von dem Prærequirente aber mehr nicht / als das Obdach / Brod und Bauchfutter den Auxiliar-Völckern geliefferrt werden solle. Anno 1671. Majus.

Es soll jedoch zum 8. einem jeden beleidigten Alliirten frey stehen / alle od. r theils der Hn. Alliirten / auch von demselben die gantze oder nur einen Theil der verglichenen Bunds-Hülffe secundum exigentiam periculi zu fordern.

Hingegen wurde 9. die schwäre Artiglerie / so viel vonnöthen herschaffen / oder / da er nicht damit versehen wäre / der nächst Angräntzende / doch auff deß Lædirten Kosten / selbige zu Lehne keine Difficultät machen.

Und soll zum 10. die Direction der Kriegs-Operationen bey dem Hülffsuchenden / so lang dieselbe im Land oder auch in hostico währet / verbleiben; Es sollen aber alle Herren Alliirte / so bald ein Casus armorum sich herfür thut / ihre Ministros an ein gewisses bequemes Orth zusammen schicken / daselbst ein Consilium formiren / und alle Operationes, sonderlich wanns Haupt-Sachen sind / so viel immer möglich / anderst nicht / als mit Gutbefinden solches Consilii geführet werden.

Gleichwolen sollen 11. neben diesem allen jeder Alliirter Chur- und Fürst sich in solche postur setzen und halten / daß er in seinem Land seiner Land-Ständen und Unterthanen Meister bleiben / und seine Gerechtsame gegen sie selbsten manuteniren, und denen besorgenden Empörungen vorkommen oder selbige dämpffen können.

Und damit zum 12. unter den Kriegs-Officirern kein Zwytracht erfolge / solle allezeit der Höchste in Charge, oder wann zween oder mehr gleicher Bedienung wären.

Es soll auch 13. in den Operationen und so lang die Völcker beysammen stehen / ein gleicher Sold unter aller Herren Alliirten Völcker gereicht werden / darüber man sich einer gewisse Verpflegungs-Ordinantz zu vereinigen / damit unter den Völckern wegen ungleiches Unterhalts keine Jalousie erwachse.

Wann auch zum 14. ein oder ander Alliirter Chur- und Fürst einige gegen seinige Mit-Alliirte verdächtige Consilia, Conventicula, Conjurationes und Uniones der Land-Stände und Unterthanen wider ihren Herrn / oder auch von andern / vernehmen solten / welche die Unter-

Anno 1671. Majus.

thanen gegen den Lands-Fürsten zu verhetzen/ oder aufzuwickeln tentiren möchten/soll derselbe schuldig seyn/seinen Periclitirenden Mit-Allirten alsobalden darvon zu avisiren/ damit desto zeitlicher auff das nöthigste remedium gedacht werde.

Solte auch zum 15. der Invasus von so starcker Hand angegriffen werden/daß obverglichenes Corpus fœderis nicht Bastand wäre zu resistiren/so solle mit gesamptem Rath der Allirten solches Corpus secundum exigentiam rei & periculi vel aggressoris der Nothdurfft nach gestärcket werden/und dem Hülffbrauchenden bevor stehen / mit Rath der Confœderirten sich ferner deren in dem Instr. Pacis enthaltenen Mittel zu bedienen.

Und gleich wie zum 16. dieses gantze fœdus allein zu Behauptung der Extension ged. §. und gleich wie/rc. und davon Dependirenden/denen Chur-Fürsten und Ständen zukommenden / auch durch das Instr. Pacis bekräfftigten Juris Pacis, Belli, Armorum & Fœderum, und einfolglich zu niemands offension , sondern zu Erhaltung Fried und Ruhestands gegenwärtiger und künfftiger Reichs- und Lands-Defension, worauff/neben den Chur-Fürsten und Ständen/ auch deren Land-Ständen und Unterthanen einige Sicherheit angesehen und gegründet ist; Also solle solches allein auch hierinnen bestehen/ und andere Casus nicht mit eingemischet / noch die Fœderati zu andern Vorfallenheiten hierdurch verbunden seyn.

Nach dem auch zum 17. denen gesambten Chur- und Fürsten obliget/solches Jus und Kleinod nicht weniger bey ihren posteris und Successorn zu erhalten / und es in perpetuum zu stabiliren; Als solle dieser Punct auff keine Zeit restringirt, sondern die Herren Allirten / dero Successores, Erben und Nachkommen/ darzu auch in perpetuum gebunden seyn/als wohin sie ohne das der Posterität Bestes/der Teutschen Freyheit/ und dieselbe Constituirenden Jurium Conservation, auch sowol deß gesamten Reichs / als eines jeden particular Wolfahrt obliget und anweiset.

Würden nun zum 18. mehr andere Chur- Fürsten und Stände zu diesem gemeinnutzigen Bund mit eintretten/ und die gemachte leges fœderis acceptiren wollen/solle niemanden der Access geweigert/jedoch

allezeit vorhero insgesampt darvon geredet / und omnium confœderatorum unanimis consensus darüber erfordert werden. Anno 1671. Majus.

Und damit dieses alles kräfftiglich/vest und unverbrüchlich gehalten werde / haben die von den Herren Alliirten hierzu gevollmächtigte Gesandten im Namen ihrer Herren Principalen/diesem allem vestiglich nach zu kommen/und längst innerhalb zweyen Monaten gedachter Herren Principalen mit Chur- und Fürstl. Hand und Siegel bekräfftigte Ratification beyzubrinen / und gegen einander außzuwechseln versprochen/und sollen von einem jeden Theil/ so viel die Ratifications-Instrumenta, als der Herren Alliirten seynd/ verfertiget werden ; Immittelst haben diesen Punct vorgemeldte Gesandten mit ihrer Hand und Pittschafft bekräfftiget.

So geschehen den 16.26. Martii
Anno 1661.

Zusammenkunfft der Teutschen Ordens-Herren zu Mergentheim.

Zu Mergentheimb hat sich das nunmehr in die 15. Woche allhier versammlete Groß-Capitul deß hohen Teutschen Ritter-Ordens (worbey alle dessen Land-Commenthurn/meistentheils Rathsgebietiger/ und Capitularn in grosser Anzahl erschienen / den 19. dieses fried- und schiedlich / auch mit männiglicher höchstem Vergnügen / sonderlich aber deß Ordens zeitlichen Oberhaupts mit dessen Gliedern/und diesen unter sich selbsten geführter bester Verständnuß / rechtschaffener Ordens-Brüderlicher Liebe/ Teutscher Auffrichtig- und Einigkeit dergestalten wol geendiget / daß der Groß-Capitularische Abschied allerseits gefertiget und unterschrieben worden/ darinnen / so viel man noch zur Zeit glaubhafft penetriren können/unter andern sehr aufferbaulich/ nützlich und heilsame Statuten / auch von wieder An- und Auffrichtung eines beständigen Militarischen Exercitii, vermittelst/Ih. Hoch-Fürstl. Gn. deß Hn. Hoch- und Teutschmeisters hochpreißlicher Klug- und Vorsichtigkeit/Discretion und Dexterität/auch aller Hn. Hn. Capitularen willigster Concurrenz nicht allein gehandelt/ sondern auch der hierzu erforderliche Nervus, durch Anordnung einer Militz und Kriegs-Cassen/ und ergiebigem Beytrag deß gesamten Teutschen Ordens Balleyen/ Land-Commenturn/ Herrschafften/ Aemtern und Gütern/ Renthen und Gefälle/ dergestalt vest gestellt worden/ dz dieser hohe Orden sich in vorigen Stand der Waffen gegen dem Erbfeind rühmlichst zu setzen gedencket:

Anno 1671. Majus.

massen nicht zu zweiffeln / daß im Fall die Röm. Kayserl. Majest. und andere hohe Häupter dieser so rittermässigen Resolution und Anstalt/ der allerunterthänigsten und gutem Vertrauen nach/allermildest und rühmlich an Hand gehen/selbe zu deroselben und deß Röm. Reichs Gräntzen Sicherheit/Behuff und Nutzen würcklich erspriessen werde. Dieses hochlöbl. Vorhaben wolle der jenige kräfftigst secundiren, zu dessen Ehre es forderist gemeynt ist / und in seiner All-Vermögenheit hauptsächlich bestehet.

Demnach die Stadt Speyer mit Herrn Burgermeister Mühlbergern/wegen Bezüchtigung einer wider dieselbe obhandenen Verrätherey in action gerathen/und uns die beyderseits eingegebene Acta von guter Hand communicirt worden / als haben wir dieselbe hier auch unserm Diario einverleiben wollen.

Deß Heil. Römischen Reichs/rc.

Im Chur-Sächsischen Quartir den 22. Martii 1671.

Lit. A. & B.

EUer Excell. auch unsern Großg. Hochgeehrten Herren sollen wir erheischender Nothdurfft nach nicht verhalten/was massen Johann Mühlberger/gewesener Burgermeister allhier/als unlängst einige von ihm/ wider hiesige Stadt vor etlichen Jahren vorgenommene gefährliche Verrätherey Inhalts Lit. A. & B. entdecket/ und ihn deßhalben zu purgiren/immittelst aber deß Rathsgang zu enthalten/ und biß die Sache außgemacht seyn werde/nicht außzuweichen injungiret worden / er sich darüber vermeintlich beschwäret / und bey Hochlöbl. Kayserl. Cammer-Gericht am 16. April nechst vorigen Jahrs eine unterthänigste Supplication und Bittschrifft / pro mandato de relaxando & restituendo in pristinam dignitatem S.C. cum citatione solita , vel in eventum de relaxando & non amplius gravando wider uns exhibireten Camera darauff, daß solches umb unsern Bericht darüber zu erstatten uns zugestellet werden solle am 16. April 1670. extra judicialiter decretiret, auch daß zu Folg/ der erforderte Bericht außführlich erstattet werde: Als aber solchem nach Mühlberger sich der Gebühr bey uns ab intentato crimine nicht expurgiret, haben wir ihm / pendente lite in Camera, nach reiff erwogenen Umbständen/auß obgemeldten und anderen

dern erheblichen Ursachen / seiner Raths und Burgermeister Stell am 14. May laut Lit. C. totaliter entsetzet / Urfehd von ihme genommen Lit. D. so er auch ungezwungen von sich gegeben hat Lit. E. damit wieder auß der custodi erlassen / und in sein Hauß zu gehen erlaubt worden / von welchem Decreto degradationis totalis er zwar appellationem am 21. May interponiret, aber solche beym Kayserl. Cammer-Gericht nicht anbracht / sondern ist neglectâ appellatione an statt dessen am 28. May ferner beym Kayserl. Cammer-Gericht einkommen / hat auff obbemeldten unsern Bericht / vermeinten Gegenbericht gethan / und zugleich pro mandato de restituendo in pristinam dignitatem & respectu Urphedam, & relaxando S.C. supplicirt, welches alles sein Begehren aber vermittelst am 23. Junii ged. 1670. Jahrs darauff erfolgten Decreti ihme abgeschlagen / und er in dieser Criminal Sach / an uns als seine ordentliche Obrigkeit in effectu verwiesen worden. Ob wir nun wol gehoffet / es werde gemeldter Mühlberger / bey solchem an diesem höchsten Gericht / præviâ sufficiente cognitione causæ ergangenem Judicato gebührend acquiesciret haben / so haben jedoch / mit nicht geringer Befrembdnuß vernehmen müssen / daß Mühlberger nach all solchem Erfolg sich an Kayserl. Hof gewendet / daselbsten mutando forum, alles das jenige / was er fürhin allhier am Kayserl. Cammer-Gericht sub rubrica mandati gesucht / und ihm abgeschlagen worden / auffs Neue / mittelst obgedachter allhier am Cammer-Gericht verschwiegener / und in besagten Event / wann er am Cammer-Gericht solte abgewiesen werden / dolosè reservirten appellation angebracht / und in eadem causâ am 4. Aug. bey erwehntem Reichs Hof-Rath pro Citatione, Inhibitione & compulsorialibus, cum mandato de relaxando S.C. ac protestorio pœnali, Commissione ut & citatione super injuriis &c. supplicirt; er auch am 8. Aug. daselbsten / weilen er hinderlistig gefährlicher Weiß præventionẽ Cameralem, und daß er selbst / das Kayserl. Cammer-Gericht tanquam judicem eligirt gehabt / verschwiegen / die gebetene Process hie an / Inhalts Extractus Protocolli Lit. F. sub- & obreptitiè erschlichen / als aber unser Anwald am Kayserl. Hof dargegen angezeigt / daß diese Sach von Supplicanten selber bereits beym Kayserl. Cammer-Gericht angebracht seye / ist derselben dißfalls documentum beyzubringen per Decretum

Anno 1671. Majus. Lit. C. Lit. D. Lit. E. Lit. F.

Anno 1672. Majus. Lit. G. Lit. H. I.

Lit. G. injungirt, und interim expeditio processuum suspendiret worden. Welchem allergnädigsten Kayserlichen Decreto ob wol wir/ außweiß sub Lit. H. & I. gehorsambstes Genügen gethan/ ist doch solches alles verworffen/ und besag Lit. K. expeditio processuum erkandt/ außgefertiget/ und uns am 13 Febr. jüngsthin insinuirt worden.

Wann dann gleichwol nicht nur in gemeinen Rechten versehen/ quod Actori non liceat Judicẽ mutare, & litem vel reum ad alium Judicem vocare, sondern auch wie bekandt in Reichs-Abschieden jüngster Kayserlichen Wahl Capitulation §. 26. & 42. und Cammer-Gerichts Ordnung solches ernstlich verboten/ zumahlen aber in specie in jüngsten Reichs-Collegio 1654. §. Ebenmässig sollen ꝛc. mit deutlich klaren Worten disponiret und verordnet ist / daß in denen an vielged. Kayserl. Cammer-Gericht angebrachten Sachen anderwerts einig Gebot/ Verbot / inhibition, restitution, avocation, suspension, oder Auffschlag nicht außgewürcket/ hingegen der Convenirende Theil in eine nahmhaffte pœn von 10. Marck Goldes/ halb dem Kayserl. Fisco, und halb der beschwährten Parthey zu bezahlen condemnirt/ und nichts desto weniger/ was solcher Gestalten/ auff ungestimme oder sonsten verdrehete Procesś an offtermeldten Reichs-Hoff-Rath erlanget wird / für krafftloß gehalten werden solte / Mühlberger aber/ als oberzehlten solchen klaren Rechten und verpönten Reichs-Abschied zu Verachtung und höchsten præjudiz deß Kayserl. Cammer-Gerichts ohnzweiffentlich schnurstracks zu wider gehandelt: So haben wir zuforderist citationem se incidisse in pœnam dicti novissimi Recessus wider Mühlbergern gebeten/ erhalten/ und ihm am 25. Jan. jüngsthin insinuiren lassen / davon Copia sub. Lit. L. hierbey gesetzt / wordurch dann abermahlig notoriẽ præventio Cameralis inducirt, und Camera præveniens judicium worden/ in dem wir solche Citation dem Mühlberger 18. Tag eher/ als er uns seine vermeinte appellations Procesś insinuiren lassen; Also ja nothwendig vorhero Camera in hoc puncto citationis cognosciren und sprechen muß / ob nehmlich Mühlberger als Actor zur vorgenommenen mutation fori befugt gewesen oder nicht / wir auch biß dahin uns mit ihm in Judicio aulico einzulassen gantz nicht schuldig.

Nach

Nach dem aber Mühlberger sich damit noch nicht abweissen läst/ sondern ein als andern Weg/ mittelst seiner erworbenen Patronen uns am Kayserl. Hof verwegentlich zu actioniren/continuiret/ uns gleichwol keines Wegs gebühren will/ zur præjudiz der Kayserl. Cammer-Gerichts Jurisdiction, und zumahlen zum höchsten Nachtheil unsers in dieser Sach am Kayserl. Cammer-Gericht per Decreta Cameralia erhaltenen Juris quæsiti und erlangten Rechten/mit diesen muthwilligen und höchst straffbar/ contra Jura & constitutiones Imperii Favirenden Kläger/am Kayserl. Hof uns hauptsächlich einzulassen/ immittelst ist doch zu besorgen/daß auff importunes Mühlbergers Anhalten/wir von dannen mit ged. sub- & obreptitiè erschlichenen Processen ferner affligirt werden dörffen: So haben unumbgänglicher Nothdurfft nach propter commune Statuum & aliorum interesse (weiln dergleichen andern auch widerfahren kan) E. Excell. Gn. und unserm Großg. Hochgeehrten Herrn von diesem unserm Anliegen unterthänige und dienst-parte geben und beneben gehorsambst bitten wollen/ dieselbe geruhen sich unser hierunder gnädig und großg. anzunehmen/ und dißfalls bey Ihrer Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn mittelst eines nachdrücklichẽ Schreibens vor uns dahin zu intercediren/daß demnach diese Sach von Mühlbergern selbsten tq. actore am Kayserl. Cammer-Gericht anhängig gemacht und auditis sufficienter hinc inde partibus würcklich abgeurtheilt/oder in effectu zu unser Instanz verwiesen werde/ Ihro Kayserlichen Maj. selbige denen dißfalls klar Disponirenden Reichs Constitutionibus zu wider / bey dero Hochlöbl. Reichs-Rath anjetzo nicht erst wieder annehmen und resuscitiren lassen / sondern in mehrer Betrachtung/daß ohne das diese Sach / tq. criminalis ex natura suâ nirgends anders hin / als krafft habender Kayserl. Privilegien und Policey-Ordnung vor uns selbst gehörig / dero Reichs-Hoff-Rath allergnädigst befehlen wolten/ damit der Supplicant Mühlberger alldort ab- und anhero gewiesen / auch die Proceß eingestellt werden mögen.

Anno 1671. Majus.

Anno 1671. Majus.

Welche gnädige hoch- und Großg. Willfahrung mit höchster Dancknehmung zu rühmen und mit möglichsten Gegenbezeugungen gehorsambst und dienst. zu verdienen / umb so willig als schuldig allezeit finden lassen/und verbleiben werden

E. Excell. und Gn. auch unser Großg.
Hochgeehrten Herren
Dienstgehorsamb- und bereitwilligste

Burgermeister und Rath der Stadt
Speyer.

Memorial Der Stadt Speyer / an die Evangelische Reichs-Stände/ umb Intercession an Ihro Kayserl. Maj. damit der zu Speyer gewesene Burgermeister Mühlberger in seiner/am Speyris. Cammer-Gericht abgeurtheilten Sach beym Reichs-Hof-Rath möchte abgewiesen werden.

No. 828.

Copia Extractus

Lit. B.

Bruchsalischen Ober-Ampts Protocolli, Donnerstag den 27. Martii 1670.

Post verba verschimpffen mögten.

ES solte der Mühlberger / ehe und zuvor er solche abgeschmackte grobe / ungereumbte / und gantz unbesonnene proceduren vornimbt / vorher zu ruck dencken / und in sein falsch Hertz gehen / und sich ein wenig entsinnen / was er bey Anfang Ihro Fürstl. Gn. Regierung Ihro zugemuthet/und verwunderten sich dieselbe zum höchsten/daß er so vergessen / und gar nicht mehr daran gedächte / wie er nehmlich höchstged. Ihro Fürstl. Gn. alle dusame Mittel/ und Anschläg an Hand gegeben hätte/wie und was Gestalt/es mit der Stadt Speyer/ungefährlich anzugreiffen/und dieselbe an sich zu bringen wäre/ und was dergleichen mehr/welches aber dieselbe besser verstanden/dahero solche Anschläg keines Wegs belieben/und acceptiren wollen/ rc.

Theobald Christoff Schweickhart/Ampt- und Stadtschreiber daselbsten.

Copia

Anno 1671. Majus.

Copia Entsetzungs-Decret.

Lit. C.

Auß beeder Räth Befehl/wird Johann Mühlbergern angezeigt/daß sein heutiges Anbringen/als zu seiner vermeintlichen exculpation ungnugsam hiemit verworffen/mit diesem fernern Bescheid/daß er nunmehr/so wol wegen beschuldigter Verrätherey: als sonsten anderer höchsterheblichen Ursachen/seiner bißhero gehabten Raths- und Burgermeister Stelle nicht mehr würdig/sondern derselben gäntzlich zu entsetzen seye: gestalten er hiemit also totaliter removirt, und entsetzt wird. In der Hauptsach inculpatæ proditionis aber behaltē beyde Räth sich fernerer inquisition, und cognition, auch nach Befindung/ und künfftigem Rechtlichen Außgang/die gebührende Straff annoch bevor/dabey gleichwol ex commiseratione, auff sein inständiges Bitten/ beschlossen/dz ihme Mühlbergern/in Ansehung seines Alters / zu Trost und Beruhigung seiner Frauen/wie auch Erspahrung der Kosten/gegen Abschwöhrung der gewöhnlichen Urphed/de non vindicando carcere, und anerbotener caution erlaubt seyn soll/ wieder in sein Wohnbehausung zu gehen / jedoch daß er darinn verbleiben / und darauß bey Verliehrung Haab und Güter nicht weichen solle/biß die Hauptsache oblauts/ ihren Außgang erlangt haben wird.

Decretum in Senatu 14 Maj
Anno 1670.

Copia Urphed.

Lit. D.

Ich Johann Mühlberger/Burger zu Speyer/ bekenne und urkunde hiemit offentlich/mit diesem Brieff / als ich in E. E. und Hochweisen Raths/ ermeldter Stadt Speyer/ meiner gebietenden Herren und Obern/Hafft- und Gefängnuß kommen bin/ auß Ursachen daß ich von den Fürstl. Speyris. Beampten zu Bruchsall / auß Befehl ihres gnädigen Herrn Principalen/ beschuldigt/ und angegeben

Anno 1671. Majus.

worden / wie daß ich vor Jahren diese Stadt / deß Hn. Bischoffen Fürstl. Gn. verrathen wollen / darzu auch Anleitung geben hätte / von welcher schwähren Bezüchtigung aber / ich bißhero / vor und in währender meiner Verhafftung / mich nicht dergestalt expurgiren, und entledigen können / daß Löbl. ged. E. E. Rath dardurch satsames Genügen zu meiner Entladung geleistet worden wäre / darum denn auch derselbe / nach Gestalt der Sachen / dahin fortgefahren / daß er mich / wegen abgelehnter solcher Beschuldigung / und andern höchsterheblichen / meiner getragenen Raths / und Burgermeister Stelle / als der ich mich unwürdig / und verlustigt gemacht / entsetzet / sich darbey in der Haupt-Sach inculpatæ proditionis fernere Untersuchung / und Bestraffung vorbehalten / und endlichen auß Erbärmbd / gegen meinem Alter / Eheweib / und fernere Unkosten abzukehren / mich der gefänglichen Hafft auff geleiste Caution, und Abschwöhrung dieser Urphed erlassen / mit dem ernstlichẽ Befehl / bey Verliehrung meiner Haab und Güter / verpönten Anhang / daß ich biß zu völligem Außgang der Hauptsache / auß meinem Hauß nit weichen solle / daß ich demnach zu danckbarlicher Erkandtnuß / solcher mir bewiesenen Gnad / freywillig ungezwungen uñ ungedrungen mit Treue gelobt / und einen gelehrtẽ Eyd zu Gott leiblich geschworen / mich auch vestiglich verpflicht habe / gelobe und verpflichte mich auch hiemit / und in krafft angeregten Eyds / und dieses Brieffs / obangeregte Verhafftung / und alles was sich darinn und darunter begeben haben mag / gegen mehr ehrngedachten E. E. Rath / desselben zugewanten Personen / Officianten / Burgern / Einwohnern / und allen Angehörigen / so ihnen zu versprechen stehen / und die Rath und That darzu mögten gegeben haben / mit der That (ausserhalb Rechtens) nimmer zu ändern / eyfern / noch rächen / noch durch andere gethan zu werden / verschaffen / in keinerley Weiß / wie immer Menschen Sinn das erdencken möchten / daß ich auch obigerwehnten Befehl / in meinem Hauß ohnverruckten Fuß zu halten / und darauß bey angedroheter Pön / nicht zu weichen / gantz und unfehlbarlich nach geleben wolle / so ich auch allen meinen Eydlichen Zusagen / im geringsten zu wider handlen würde / darfür mich Gott behüte / daß E. E. Rath alsdann mit mir als einem offentlichen Missethäter / nach Inhalt der Rechten / zu

verfahren / Fug und Macht haben solle / worwider mich kein Gnad / Freyheit / noch einige Hülff Rechtens zu Statten kommen solle / als deren mich sampt den Rechten gemeiner Verzihung widersprechend / wolbedächtlich verziehen / und begeben in- und mit Krafft dieses Brieffs / und deß zu wahren Urkund / hab ich diesen Brieff mit eigener Hand unterschrieben / und mein gewöhnlich Pitschafft zu End auffgedruckt. Anno 1671. Majus.

Geben den 14. May
Ao. 1670.

(L.S.)

J. M.

Copia Relation.

E. E. Raths Deputirten Johann Mühlberger betreffend / 14. May 1670.

NAch dem E. E. Rath allhie Sambstags / den 14. May. Anno 1670. in Sachen Johann Mühlberger betreffend / eines Decrets überkommen / krafft dessen Mühlberger mit Verwerffung seines letzten unerheblichen Einbringens / seiner Rath- und Burgermeister Stelle entsetzet würde / dabey doch E. E. Rath in der Haupt-Sach proditionis, sich ferner Untersuch- und deren vollkommene Rechtliche Erörterung fürbehalten / immittelst ihme auß Erbärmbt zu geben / daß er gegen Verpfändung aller seiner Güter / und Erstattung einer Urphed / auß der Gefängnuß gelassen seyn / sich aber biß zu der Sachen völligen Endschafft in seinem Hauß still halten / und von dannen / bey Verlust aller seiner Haab nicht weichen solle / und darauff Johann David Geßder / Henrich Fridlin / und Johann Henrich Gasleren befohlen worden / zu Mühlbergern auff die Neue-Stub zu gehen / E. E. Raths Decret ihme anzukündigen / und die Urphed von ihme an- Lit. E.

Anno 1671. Majus.

zunehmen/haben selbe diesen Befehl vollzogen/in massen wie folgt: Zu ihrer Ankunfft in dem Stübel / nach dem Mühlbergers Haußfraue entwichen/hat Gabler mit kurtzen Worten zu verstehen geben / wie daß E.E.Rath ihnen ein Decret zugestellt ihme zu verkündigen/daß er nun ablesen wolte/ hat es auch alsobalden deutlich/und wolverständlich vorgelesen/darüber Mühlberger dem Ansehen nach sehr erschrocken / daß er auch sich nidersetzen müssen/ wie er dann ein gute Weil still gehalten/endlich aber angefangen/ er hätte sich sein Lebtag eines so strengen Decrets nicht versehen/noch geglaubt/daß man so frühe zeitig damit seyn werde/ und ohne Consideration seiner / dem gemeinen Stadt-Wesen jederzeit geleister treuen Diensten/also gegen ihme verfahren/ er wüste sich an der Bezüchtigung gantz unschuldig / er vernehme/ daß damahlen / als es zu Bruchsall vorgangen/alles toll und voll gewesen / nun müste er darüber leiden / wann er seiner Unschuld nicht getrauet hätte / wolte er nicht so lang gewartet haben/er habe ja so offt begehrt/ihme zu weisen/durch was Weger sich besser/ als geschehen/ purgiren solte/es seye gar streng/daß er nicht auß seinem Hauß solte gehen dörffen / wann man es nur auff die Stadt extendirt hätte/dergleichen Dings hat er seiner Gewohnheit nach noch mehr geschwätzt. Es ist ihme aber Gabler eingefallen/E.E.Rath hätte das verlesene Decret rechtmässig befunden/ wäre nun annoch übrig/daß die Urphed auch richtig gemacht werde / auf diese Erinnerung sagt Mühlberger/er könne kein Urphed geben / wann sie von der Stadt auffgesetzt worden / so könne er sich schon einbilden / wie sie lauten werde/allein er wolle mit Hand-Gelübd versichern / die Gefängnuß nicht zu rächen/und wann er schon den Urphed-Brieff / den Gabler in der Hand hielte/ unterschriebe/so könte man wol gedencken/ daß er es mit seinem Willen nicht thue: Hierauff Gabler geantwortet/ E. E. Raths Meynung seye nicht ihn darzu zu zwingen / sondern die Urphed müste freywillig/ungezwungen und ungetrungen seyn/wolte er sich nicht darzu verstehen/würden Deputati E.E.Rath davon Relation thun/dagegen er/es heisse wol man zwinge ihn nicht/aber es werde doch geboten/ daß er es thun soll/worwider Gabler/ die Urphed seye in gewöhnlicher Form abgefaßt/hat auch darauff dieselbe langsam/ und wolvernehmlich abgelesen/

lesen/als er damit zu End kommen/sagte Mühlberger / die Urphed seye gar zu scharff / wann er sie eingehe / müste er sich ja schuldig geben/ könte sie nit unterschreiben. Wie Deputati merckten/daß dieses sein endliche Erklärung wäre/wolten sie fort gehen / gestalten Herr Geüder/und Fridlin schon vor der Stubenthür hinauß / Gabler auch bereits auff der Schwell gewesen/darauf Mühlberger ihnen wieder zu ruck geruffen/und begehrt die Urphed noch einmal zu sehen / sind also wieder hinein getretten/und laß Gabler den Brieff noch einmal deutlich ab/ und ließ Mühlbergern zugleich mit lesen/darauf Mühlberger/wie zuvor über den scharffen Innhalt geklagt/ und gefragt / ob es nicht möglich / daß er gelindert werden könte? Deme Deputati geantwortet/das stünde bey E. E. Rath/ und wäre zu erwarten/ was die hierauff schliessen möchten: Es hat auch Mühlberger begehrt/den Urphedts-Brieff auff ein paar Stund zu lassen/sich darinn zu ersehen/dessen aber haben Deputati keinen Befelch gehabt/und deme nun Mühlberger also zweiffelte/ uñ Deputati schon Vorhabens waren/auffs neue fort zu gehen/ nahm er den Urphed-Brieff von Gablern/ setzte sich auff den Stuhl nider mit den Worten/er müste über sich gehen lassen was Gott schickte/hat demnach den mehr ernanten Brief auß eigener Bewegnuß unterschrieben/und mit seinem Pitschier-Ring / den er auß dem Sack gezogen/versiegelt/hierauf er wieder aufgestanden/ und hat Gabler auff den zweymal vorgelesenen Urpheds-Brieff Mühlbergern den Eyd also vorgesagt / deme er mit auffgehobenen Schwöhr-Fingern nachgesprochen: Wie mir jetzo ist vorgelesen der Eyd Inhalt/und ich wol verstanden habe/dem will ich also treulich/ und warhafftig nachkommen/so wahr mir Gott helffe. Als es nun auff diese Weise verrichtet/ gingen Deputati ihres Wegs fort. Anno 1671. Majus.

Veneris 8. Augusti 1670.

MUhlberger Johann / Contra Burgermeister und Rath der Stadt Speyer / sive nomine deß Mühlbergers Dr. Hausser/ sub præsent. 4. hujus, exponit ad longum, wz Gestalten er von der Stadt Speyer / wegen Beymessung einer Verrätherey gefänglich Lit. F.

 im

Anno 1671. Majus. in Hafft gebracht/und nachgehends den 14. May nechsthin/ wider ihn eig Urtheil ergangen/von welcher er den 19. ejusdem appellirt habe/ mit Bitte völlige Appellations procesś, una cum mandato de relaxando sine clausula, & protectorio Cæsareo, nec non Commissione, ut & Citatione super injuriis atrocissimis, una cum prorogatione fatalium ad tres menses zu erkennen/ apponit Lit. A. & B.

Decernuntur petito processus in communi forma.

Frantz Martin Mentzhenger.

Martis 12. Augusti 1670.

Lit. G. MUhlberger. Contra die Stadt Speyer Appellationis sive Appellantischer Ahnwald Dr. Hausser/ sub præsent. 11. hujus, agit gratias, für die erkandte Proceß / und bittet/ pro prorogatione fatalium ad tres menses.

E contrà, Stadt-Speyrischer Ahnwald/ Simon Lorentz Leutner sub præsentato 8. hujus, bittet den Mühlberger/ob litis pendentiam abzuweisen/oder sein Anbringen gedachter Stadt Speyer vor Erkennung einiger Processen zu communiciren. Idem sub præsentato 11. hujus bittet die expedition der erkandten appellations processen ex causis allegatis zu vernehmen / und inzwischen deß Mühlbergers Anbringen der Stadt zu communiciren.

Wann supplicant Documentum litis pendentiæ beybringen wird / so erfolgt dann ferner was recht ist/ & interim fiat, suspensio expeditionis processuum, ut & fatalium.

Frantz Martin Mentzhenger.

Aller-

Anno 1671. Majus.

Allerdurchleuchtigster/ rc.

NAchdem bey E. Kayserl. Majestät höchstpreißlichen Reichs-Hof-Rath/wider Burgermeister und Rath der Stadt Speyer Johann Mühlberger einige Appellations procesś, cum mandato de relaxando sine clausula & protectorio Cæsareo, nec non Commissione, ut & Citatione super injuriis atrocissimis una cum prorogatione fatalium ad tres menses zu ersuchen/ anmaßlich unterstanden/ welche ihme auch am 8. Augusti in communi forma zwar erkennt/ aber auff die von Ahnwalden dagegen allegirte Cameralische litis pendenz, oder prævention, und gebetene suspension expeditionis dictorum processuum, am 12. Augusti ferner allergnädigst also decretirt worden. Wann supplicant Documentum litis pendentiæ beybringen wird/ so erfolgt dann ferner / was recht ist / & interim ferner fiat suspensio expeditionis processuum, ut & fatalium, darfür saget Ahnwald im Namen seiner Herren Principalen / nochmahlen unterthänigsten Danck. Lit. H.

Diesem nach nun solchem unserm allergnädigsten Decreto, allergehorsambst nachzukommen/ so kommt hiebey sub Lit. A. das erforderte Documentum Camerale in originali, darauß zu Genügen erhellet/ daß als Ahnwalds Herren Principalen / wegen der von gedachten Mühlbergern fürgehabten/ und entdeckten höchstgefährlichen Verrätherey Obrigkeitlicher Pflicht gemäß Rechtlicher Ordnung nach billich procediren müsse / er wider Herren Principalen am höchstlöblichen Cammer-Gericht/ obwolen unbefugter Weiß Proceß angefangen/ und und am 16. Aprilis jüngsthin pro mandato de relaxando & restituendo in pristinam dignitatem S. C. cum Citatione solita, vel in eventum de relaxando & amplius non turbando gebeten. Darauff höchstgedachtes Kayserliches Cammer-Gericht/ den Reichs-Constitutionen gemäß / zwey unterschiedliche Schreiben umb Bericht erkandt/ und am achtzehenden und zwey und zwantzigsten April Inhalts Cörperlichen Beylagen B. & C. insinuiren lassen / gestalt dann

Anno 1671. Majus.

dann Anwaldts Hn. Principalen / auch solchem zu Folg / den gnädigst erforderten Bericht unterthänigst erstattet.

Als nun Mühlberger solchen Berichts Communication gebeten/ solche auch à Domino judice erlangt/ist er am 18. und 28. May mit weitern unterthänigen supplicationen pro necessaria inhibitione,& in eventum Citatione ad videndum relaxari, wie auch unterthänigem Gegen-Bericht mit nochmahliger Bitte pro mandato de restituendo in pristinam dignitatem & resp. relaxando Urphedam S.C. einkommen/darauff dann Hochged. Kayserl. Cammer-Gericht prævia sufficienti Cognitione Causæ & plenè auditis hinc inde partibus am 20. May und 30. Junii decretirt, und ihm Mühlbergern/ alles sein Gesuch und Begehren abgeschlagen / Inhalts obged. Documenti Cameralis. Auß welchem Verlauff dann gantz klar erhellet / daß Mühlberger anfangs selbsten forum Camerale eligirt; process gebeten/Schreiben/und Bericht erhalten / Bericht/ und Gegenbericht mit fernerm sein Seits suppliciren erfolget/und darauff à Domino Judice decretirt, folglich Camera ohnzweiffenlich præveniens Judicium worden/cum præventis Jurisdictionis etiam per solam Citationem,quæ etiam in literis pro informatione,oder Schreiben / umb Bericht contineatur, inducatur, Gail. lib. 1. Obs. 11. n. 1. & Obs. 29. n. 5. adeò ut coram alio Judice concurrentem Jurisdictionem habente , posteà citatus comparere non teneatur L. si quis, posteà ff. de judice. Gail. 1. dict. Obs. 29. n. 5. & Obs. 74. lib. 1. n. 18. sed ubi cepta causa ibi quoque finiri debeat. d. Gail. 1. Obs. 11. n. 6. Myns. 4. Obs. 26. Dahero ihme Mühlbergern nicht gebühret / mit Verschweigung solcher prævention zu E. Kayserl. Maj. und der Stadt Speyer præjudiz das forum zu mutiren/ deßwegen er billich straffwürdig ist/ gestalt dann Ahnwalds Principale ohne das d' allerunterthänigsten Zuversicht geleben/ E. Kayserliche Majestät dero Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung part. 2. Tit. 35. seinen freyen starcken ungehinderten Lauff gern lassen / auch Inhalts Wahl-Capitulation art. 26. & art. 42. mit avocation dieser Sache (als mit welcher/utpote notorie mere Criminali auch sonsten E. Kayserliche Majestät nicht zu behelligen) Ahnwalds Principalen allergnädigst verschonen werden.

Nach

Nach dem nun mit obged. Exhibition Documenti Camer. und vorigen wahren remonstrationen, dem von E. Kayserl Maj. am 12. Aug. jüngsthin ertheilten allergnädigsten Decreto verhoffentlich vollkommentlich Genügen geschehen. So bitten E. Kayserl. Maj allerunterthänigst/ die geruhen allergnädigst / den unruhigen Supplicanten Mühlbergern/mit seinen unbillichen/und übel fundirten Gesuch / ferner nicht zu hören/sondern gäntzlichen abzuweisen. Anno 1675. Majus.

E. Kayserl. Maj.

Allerunterthänigst-treugehorsambster
Stadt-Speyer. Ahnwaldt.

Simon Lorentz Leutener.

Leopold.

Unserm Kayserl. Cammer-Gericht / haben die Ersame / unsere / und deß Reichs Liebe Getreue / Burgerm. und Rath der Stadt Speyer / unterthänigst Supplicirend angebracht/was massen sie äusserlich vernehmen thäten / ob solte Johann Mühlberger / nunmehr an unserm Kayserl. Hof-Proceß / wider sie zu suchen vorhabens seyn/ dannenhero umb ein Documentum der bereits an diesem unserm Kays. Cammer-Gericht seiner gegen ermeldte Burgerm. und Rath führender Beschwehrden halber/ überreichte Supplicationen/und deren darauf ergangener Decreten ihnen zu ertheilen gebeten. Lit. I.

Wann nun bey ermeldtem unserm Kayserl. Cammer-Gericht/ nahmens ged. Mühlbergers durch dessen bestelten procuratorem, am 16. Aprilis nechsthin ein unterthänigste Supplication/ und Bittschrifft pro mandato de relaxando & restituendo in pristinam dignitatem sine clausula cum Citatione solita, vel in eventum de relaxando, & amplius non gravando, wider sie Burgerm. und Rath exhibirt, auch darauff dz solches ihnen Beklagten ihren Bericht darüber zu erstatten zugestellt werden solle/extrajudicialiter decretirt, und dann wegen ermeldten Klägers mehrmals am 12. und 28. May sub rubricis, weitere unterthäni-

Anno 1671. Majus.

thänige Supplicationen pro necessaria inhibitione & in eventum Citatione ad videndum relaxari und resp. unterthänig warhaffter Gegenbericht/mit nachmahliger Bitt pro mandato restituendo in pristinam dignitatem & resp. Urphedam vi metuque extortam, & de relaxando sine clausula supplicirt, solches alles aber vermittelst am 20. besagten Monats May / und 23. Junii/ als jüngst erfolgter Extrajudicial-Decreten abgeschlagen worden.

Als ist ihnen Burgermeistern und Rath zu dessen wahren Urkund dieses mit auffgetrucktem unserm Kayserl. Insiegel bekräfftigter Schein außgefertiget / und ertheilt worden.

Geben in unser/und deß Heil. Reichs Stadt Speyer/ den 8. Tag Monats Augusti/nach unsers lieben HErrn Geburt im 1670. unserer Reiche deß Römischen/ im 13. deß Hungarischen/ im 16. und deß Boheimischen im 14. Jahre.

Ad mandatum Domini electi Imperatoris proprium.

(L.S.)

Johann Niclaus Becht/Licentiat/ Kayserl. Cammer-Gerichts-Cantzley-Verwalter Subj.

Jacobus Michael Licentiatus Judicii Imperialis Cameræ Protonotarius.

Un-

Unterthäniges Memorial und Gegen-Bericht an die Evangelische Stände Johann Mühlbergers contra Stadt Speyer

Anno 1671. Majus.

Sampt Beylagen No. 1. 2. 3. 4.

Deß Heil. Römischen Reichs Evangelischer Chur-Fürsten und Ständen / zu gegenwärtigem Reichs-Tag höchst und hochansehnliche gevollmächtigte Räthe / Pottschafften und Gesandten.

Hoch- und Wohlgeborne / Hoch-Edel geborne Gestrenge / Wohl-Edle / Veste und Hochgelahrte / etc.

MIt höchster Verwunderung ist jüngsthin mir armen alten Mann hinterbracht worden / was Gestalten Burgermeister und Rath der Stadt Speyer / umb ihr mit mir übel vorgenommene Procedur durchzutreiben / sich nicht entblödet / Euer Genaden Excell. und Herrlichkeiten einiges Memorial zu übergeben / darinnen sie gantz speciose erzehlet und angebracht / was in puncto fälschlich aufgebürdeter Verrätherey mir entgegen lauffet / darneben aber gantz wider-Rechtlich das jenige hinterhalten / was zu Entdeckung meiner Unschuld von mir beygelegt worden / wannenhero auch dergestalt sub- & obreptitiè von dero Genaden Excell. und Herrlichkeiten / einige Intercession erhalten / welche / nach dem zu beförchten / dz sie mir in meiner gerechten Sach nit

Anno 1671. Majus.

wenig möge hinderlich seyn / mich dahin genöthiget/mit diesem Gegen-Bericht E.Gestr. Excell. und Herrligkeiten zu belästigen/und mit Erzehlung der Sachen wahre Beschaffenheit widrigen Raths Unrecht wehmüthigst zu entdecken.

Nun bin zwar keines Wegs in Abred / nach dem in meinem Burgermeister-Ampt gegen einigen Fürstlichen Speyrischen Juden mein Eyd und Pflicht in Acht nehmen und selben wollen zu Straff ziehen/daß die Fürstl. Speyrische Bedienten / unter welchen auch sonderlich der Keller zu Bruchsall gewesen sich besagten Judens angenommen auff mich / (wie in dergleichen Fällen gemeiniglich zu geschehen pflegt) hefftig erbittert worden/ und laut widrigen Beylag/sub Lit. A. gegen die Speyrische Bürger sich vernehmen lassen/ wie zu verwundern / daß gegen deß Herrn Bischoffs zu Speyer Fürstl. Gnaden und dessen Unterthanen/so neidisch mich erzeigte/da doch hochbesagtem Fürsten und Herrn die Stadt Speyer zu verrathen ich vor diesem wäre in Willens gewesen /welches dann hochbesagter Fürst / ihnen Speyrischen Burgern zu notificiren hiemit ließ anbefehlen. Ob aber nun dergleichen blose Anzeigung zu Beweißthumb eines so grossen Verbrechens genugsamb / absonderlich da berührte Feindschafft vorher gegangenē/lasse Gott und alle Gerechtigkeit Liebende judiciren: Gewißlich so dem also/wann niemands in seinem Leben und Regierung sicher seyn/ sondern täglich dergleichen imputationes müssen befahren und Straff zu exigiren scheu tragen.

Zu dem weiln ja gemeldter Stadt Rath E. Gnaden und Herrlichkeiten diese Sach vorzutragen und ihre gerühmte rechtliche procedur zu zeigen sind willens gewesen wäre fein gestanden / wann selbe auch mir das geringste Stück meiner gedachten expurgation beygeleget / und daß solches zu Tilgung vorgegangener diffamation, (ihrer Meynung nach) nicht genugsamb hätten erwiesen und dargethan / da dann erstens dieses gewesen / daß deß Herrn Bischoffs zu Speyer Fürstl. Gnaden / durch dero Herrn Cantzelern/laut Beylag No.1. widrigen Stadt Rath meine Unschuld mündlich lassen entdecken/auch zweytens auff mein rechtliches Einkommen und über dem Keller geschehenes Beschwähren / beykom-

me

menden Befehl sub No. 2. ertheilet/ und bezeuget/ daß von dero Kellern Anno 1672.
Anbringen selbiger nichts wissend/ derentwegen auch nach vorher gegan- Majus.
gener Inquisition gebührende Straff sich wolten vorbehalten: worauff auch drittens solches gnädigst ins Werck gerichtet/ und besagten Keller (der vorhero diese diffamation vor Notari und Zeugen selbsten revocirer, mit Vorgeben/ daß die böse Nachbarschafft so mit den Bischöfflichen Speyrischen ich gepflogen/ ihn zu dieser That hätte verleitet) also balden nach Außsag No. 3. von seinem Dienst abgeschafft und gestraffet/ welches alles dann widrigen Stadt Rath zwar vorgeleget/ und dergestalt meine Unschuld bezeuget/ so aber im geringsten nichts wollen verfangen/ ja nach vorgebrachten ersten Beylagen/ haben selbe sich erst erkühnet/ mich bey heller Mittags-Zeit als den ärgsten convincirten Ubelthätern in gefängliche Hafften zu bringen/ allwo dann/ auß Noth gezwungen das Kayserl. Cammer-Gericht super relaxatione & restitutione müssen imploriren/ allda auch einiges Berichtschreiben vom Gegentheil gefordert worden/ in welchem sie diese Sach als criminal außgeschryen/ hochgedachtes Gericht pro Judice competente nicht wollen erkennen/ darbeneben auff vorerzehlte diffamation sich beruffen und die documenta meæ innocentiæ dergestalt verdrehet und umbgetrieben/ daß Ihro Fürstl. Gn. dardurch bewogen worden sub No. 4. beykommendes Schreiben an das Kayserl. Cammer-Gericht abgehē zu lassen/ in selbigem mein Unschuld sattsam zu contestiren, und widrige unverantwortliche proceduren mit mehrerm zu entdecken/ dergestalten/ daß an gebetener restitution von ermeldtem hohen Gericht mir keines Weges hätte gezweiffelt/ wann nicht berührte gegnerische Einwürff in puncto prætensæ incompetentiæ solches hätten hintertrieben.

Weilen nun dergestalt widriger Stadt Rath deß Kayserl. Cammer-Gerichts Jurisdiction sich nicht wollen unterwerffen/ auff deme zu Folg vor Erwartung einiges Decrets, mit ihrem widerrechtlichen Beginnen (wie sie in ihrem Euer Genaden und Herrlichkeit übergebenen Memorial selbsten bekandt) fortgefahren/ mich degradirt und ins Hauß verbannet/ auch ihren beygelegten/ wider alle Vernunfft lauffenden sehr beschwährlichen Urphed abzuschwören/ sub comminatione schärfferer Verfahrung (welches deren Concipist in seinem Be-

Anno 1671. Majus.

richt subdolè außgelassen) gezwungen/ als habe von diesem ihrem letztern Verfahren / laut dero eigenen Zeugnuß appelliret, und umb vorerwehnten ihren Einwürffen vorzukommen/ besagte apellation (weiln das Kayserl. Cammer-Gericht mein sämptliches Begehren abgeschlagen/und ich judiciorum electionem mir vorbehalten) an dero Römischen Kayserl. Reichs-Hof-Rath rechtlichen interponiret, und Proceß erhalten/allwo dann meine Gegnere ne quidem citati interveniendo sich alsbalden eingelassen / ihre am Kayserl. Cammer-Gericht ernstlich verfochtene Meynung/ratione incompetentiæ geändert/ und quòd lis in Camera sit aut fuerit pendens, wollen vorschützen. Weilen aber ermeltes Kayserl. Cammer-Gericht / in dieser Sach nichts als gedachtes Bericht-Schreiben erkant/ so juxta novissimum Recessum Imperii §. Dabenebens sollë in verbis sollen erst nach erkandtem Bericht Proceß erkennet werden/ꝛc. wie leichtlich zu sehen/ litis pendentiam nicht induciren, umb so viel desto weniger/ da widriger eigener Bekandtnuß nach/ermeltes Gericht incompetenter imploriret worden/und über diß wolbesagte meine appellation am Kayserl. Cammer-Gericht niemalen übergeben / noch super subsecuta degradatione und Hauß-Verbannung gehandelt/als hat auch der Spruch Rechtens dißfalls mir müssen zu gut kommen/sonderlich da höchstged. Kayserl. Cammer-Gericht ich dieses mein Vorhaben entdecket / umb einig documentum non factæ litis pendentiæ imploriret / und mit einigem Schein von selben bin begnadiget worden/ wannenhero leichtlich zu sehen/ was Gegner mit ihrer sub & obreptitiè erschlichenen Citation werden außrichten. Und ist gewißlich dieses die gröste Einfallt von dem Stadt Rath zu Speyer/daßselbe in dero übergebenem Memorial zwar an unterschiedenen Orten vermelden/wie diese Criminal Sach von keinem Richter ausser ihnen/ vermög dero Privilegien und Reichs-Constitutionen/ könne und möge außgemacht werden / dessen allen unangesehen doch litis pendentiam Cameralem, beginnen vorzuschützen/welches sicherlich eine handgreiffliche absurdität/dergleichen auch widrigen / gegen mich abgefastem Urtheil/ hefftig anklebet /. da erstlich der beschuldigten Verrähterey ich unschuldiger alter Mann mich alles schuldig müssen bekennen. Worauff dann ihr widersinnische degradation gefolget / mit diesem Vorbehalt/

daß

daß ferner dieser Sach halben nachzuforschen nechst der Straff sie sich wolten vorbehalten; wormit dann sie selbsten müssen bekennen / daß die wider mich streitig gewesene indicia ad condemnationem nicht genugsam / uñ daß perperam mit der Degradation und Confirmation sie fortgefahren / welches dann der Vorwand anderer beweglichen Ursachen / sonderlich da sie nicht die geringste zubenamsen wissen / keines Wegs wird können justificiren. Anno 1671. Majus.

Dero Gnaden Excell. und Herrlichkeit habe solches alles unterthänigst gehorsambst zu erkennen geben wollen umb Gottes Barmhertzigkeit willen bittend / weilen darauß zu sehen daß offterwehnter Stadt Rath mit Verhehlung der Warheit selbige widerrechtlich hintergangen / ihr mit mir begangenes Unrecht sattsamlich an Tag / sie wider Recht uñ natürliche Billichkeit in dieser Sach verfahren und also auch juxta ordinationem Cameræ, de quibus Gail. 1. Obs. 1. Myns. cent. 4. Obs. 42. höherm Gericht sich nicht entziehen noch einig Privilegium können vorschützen; also dero Gnaden Excell. und Herrlichkeiten intercession sub- & obreptitiè erschlichen / deren sich am Kays. Reichs-Hof-Rath anjetzo bedienender Sachen remission erwarten / allwo dann nach eigenem Belieben selbige mit mir solten verfahren / sie gnädigst geruhen rebus sic stantibus dero hohen Hn. Principalen Chur-Fürsten und Ständen dahin zu vermögen / daß mit dero hohen Gegen-Bericht und Zuschreiben an dero Röm. Kayserl. Majestät Reichs-Hof-Rath widrige Begehren hintertrieben und selbiger zu schleuniger Hülff Rechtens in solcher notorien Sach möge vermögt werden. Wessentwegen dann als Vorsteher der Gerechtigkeit dero Gnaden Gestr. und Herrlichkeit unterthänig will ersucht und gebeten haben mit Verbleibung

Dero Gnaden Gestr. und Herrlichkeiten

Unterthänig gehorsamer

Johannes Mühlberger.

Wohl-

Anno 1671. Majus.

Wohl-Edler / Hochgelahrter / sonders Hochgeehrter Herr.

Num. 1. DEmselben verhalte ich / auff die recommendirte Sach nicht / welcher Gestalten S. Hochfürstl. Gn. mein gnädigster Fürst und Herr / Hn. Burgermeistern Pitto / durch mich gestern Mittwoch / den Mißfallen / welchen sie über deß Herrn Mühlbergers Ungelegenheit geschöpfft / im Werck bezeugen lassen / also / daß jetzt Hochermelte Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden von dergleichen Dingen nichts wissend / und solte es sich finden / daß einiger dero Beampten sich hierinnen vergriffen hätte / so wird es derjenige schwehr zu verantworten haben / und werden es Ihro Hochfürstl. Gn. alsdann schon selbsten zu ressentiren wissen / dienet zu freundlicher Nachricht / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Speyer den 20. April st. n. Ao. 1670.

Dienstfertigster Diener

G. Mertz Dr.

Dem Wohl-Edlen und Hochgelahrten Herrn Ludwig Abraham von Gülchen / der Rechten Dr. und eines Hochlöbl. Kayserl. Cammergerichts Advocaten und Procuratorn / rc. meinem Hochgeehrten Herrn.

Lotharius Friederich / rc.

Num. 2. Lieber Getreuer / welcher Gestalt sich Johann Mühlberger / Burgermeister der Stadt Speyer / vermög Beylag sub Lit. A. entgegen und wider dich / wegen eines sub Lit. B. von dir / einigen Burgern selbiger Stadt / extradirt, genanten Extract Ober-Ampts Protolli, zum höchsten beschwehrt / und was er hierauff zu verfügen gebeten /

beten solches hast du darauß mit Umstand zu vernehmen. Nun tragen wir ob solcher / ohn unser / und unser Fürstl. Cantzeley Vorwissen / und gebührende Nachricht beschehener extradition, ein sonderbares bereits contestirtes Mißfallen da uns von dergleichen Angeben nichts wissend / also wir nicht sehen / wie du hierzu veranlasset worden bist / derenthalben wir bereits einige unsere Commissarios gnädigst verordnet / umb sich über diß dein Verfahren eigentlich zu informiren / damit wir alsdann die Gebühr gegen dich vorzunehmen wissen mögen. Anno 1671. Majus.

Unterdessen aber ist unser ernstlicher Befehl / Will und Meinung daß vorerwehntes dieses sub lit. B. verwahrtes protocollum, quoad hunc passum gäntzlich cassirt aufgehoben und annullirt seyn soll / dahero du auch solches alsobald / und gäntzlich zu cassiren, auffzuheben und zu annulliren wissen wirst.

Geben zu Lautenburg den 16. April
Anno 1670.

(L.S.)

DEmnach uns / durch unsere / vermög underm 16. April abgegangenen Decreti, verordnete Commissarios, mit mehrerm unterthänigst hinterbracht worden / welcher Gestalt Anshelm Casimir Ehemant sich wegen deß / wider Johann Mühlbergern Burgermeistern zu Speyer / ohnlängst durch ihn eigenthätig verfertigten und außgelieferten / also genannten Bruchsallischen Ober-Ampts Protocolli, zu entschuldigen vermeinet / als ob dessen Inhalt dergestalt / wie solcher von der Stadt Speyer / außgedeutet werdẽ wollen / verstanden / noch auch jemand dadurch / an Ehren und Leumuth zu diffamiren im Sinn gehabt hätte / wir aber mit solcher seiner blossen Entschuldigung / und vorgeschützter Verantwortung / uns nicht begnügen lassen können / alldieweiln unserm hohen Fürstl. respect dardurch zu nahe getretten worden. Als solle er seiner / von uns getragener Diensten / dessentwegen hiemit entsetzt / und umb anderwertig sich zuverfügen / ihme hiemit Zeit acht Tagen anbestimt seyn / immittelst er / die zu unserer Landvogtey zu Bruheheim und

Anno 1671. Majus. No. 3. Ampt Bruchsall gehörige Schrifften und Documenten / unsern hierzu Verordneten auch zulieffern / und sich darnach zu richten hat.

Decretum Speyer den 5. May Ao. 1670.

(L.S.)

Durchleuchtigster / 2c.

No. 4. DEm Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Lothario Friederichen / Bischoffen zu Speyer / deß Heil. Römischen Reichs Fürsten / Probsten zu Weissenburg und Odenheimb / 2c. unserm gnädigsten Fürsten und Herrn / ist unterthänigst hinterbracht / und mit mehrerm referirt worden / auff was / in jure & facto, gantz unbegründete Weiß / und unverantwortliche Arth / der allhiesigen Stadt Speyer Burgermeister und Rath / durch einen / in Sachen Mühlbergern contra Stadt Speyer / mit lauter Unwarheit erfüllten / E. Fürstl. Durchl. extrajudicialiter eingebenen also genañten Bericht / höchstged. Ihro Fürstl. Gn. Standt und Hoheit / zu nahe getretten seye / derowegen sie nicht umbhin gekönt / den offenen Unfug / und schmähsüchtigen Handel dieser Stadt Speyer / einem hochlöblichen Kayserl. Cammergericht in möglichster Kürtze / und allein schlechter Erzehlungs-Weiß / Unterthänigst vorzutragen lediglich zu dem Ziehl und End / damit ein jeder unpassionirter ged. Stadt / gegen Ihro Fürstl. Gn. unserm gnädigen Herrn / 2c. in dieser Sach gantz und zumahlen unverantwortliches / und unbesonnenes Verfahren handgreifflich fassen mögen / und zwar alles mit dieser außtrücklichen Bedingung / daß höchstged. S. Fürstl. Gn. sich deß Mühlbergers gegen die Stadt etwa verübte / dieses Orts gantz unbekandte Verbrechung / keines Wegs anzumassen / oder auch derenthalben mit ged. Stadt in einig Schrifftwechselung einzulassen gemeint seyen / sondern können geschehen lassen / daß der Rath gegen ihre Mitbürger eigenes Gefallens und nach Gutbefinden verfahren thue.

Diesem nach könte man vorgedachtes Stadt Speyrisches famosum scriptum ohn einige Weitläuffitgkeit / per nudam objectionem

men-

mendaciorum allzu Genügen refutiren / gleichwol der Sachen etwas mehrers zu nähern/will man dißseits doch nicht perstringiren / was ermeldter Rath/für seltzame Gradus in dieser Mühlbergerischen Sach angetretten/wie wenig er befugt einen solchen Lermen und fulmen ex pelvi zu machen/pacem publicam einzuflechten / deß Hochlöbl. Kayserliche Cammer-Gerichts securität dardurch quasi verò zu stabiliren/ und endlich der gantzen Stadt Speyer Heil und Wohlfahrt in prætext zu nehmen. Ebener Gestalt will man zur Abschneidung aller Weitläufftigkeit nicht anziehen/auff was widerrechtliche Weiß der Rath/ auß eingebildeten heillosem Verdacht/und verzwickten Worten/in dieser Sach verfahren / sondern wird dero Mitbürger Mühlberger dieses alles schon selbsten (dafern ihm die Hand/ wie bißhero nicht gebunden bleibt) zu beobachten wissen. Anno 1671. Majus.

Kurtzlich derohalben das factum zu berühren/ ist es an dem/ wie unbillich/und wie scharff Johann Mühlberger/im Namen der Stadt/ eines Ihro Fürstl. Gn. mit Schutz zugethanen Juden/wegen etwas weniges nahmens Hochged. Ihro Fürstl. Gn. allhier erkaufften Silberwercks/in würcklichen arrest neben Ihro Fürstl Gn. und dero Bedienten / außgegebenen harten/ groben/ auch schimpfflichen Worten vorbrachter Massen/nicht allein gehalten/ sondern auch noch darzu mit 30. Reichsthaler dictirter Straff angesehen hat / ohnerachtet die Fürstl. Landschreiberey alsobalden nach dem ermeldter Jud sich dessentwegen bey derselben angeben und beklagt / schrifft- und mündlich ihm Mühlbergern und seinem Mit-Burgermeister Lepper zu vernehmen gegeben/ daß solches wenig Silber Ihro Fürstl. Gn. zuständig/ und die Stadt nicht befugt wäre/gegen dero Leut und Unterhabende so unnachbarlich zu verfahren/ zumalen ihnen an sich selbsten nicht gebühret / dergleichen arresta nach eigenem Belieben an Hand zu nehmen / und solche unnachbarliche Irrung zu verursachen, wie dann auch diese und dergleichen wider Rechte/ und das alte Herkommen strebende Zunöthigungen auff alle Weg von der Stadt Rath gegen Christen und Juden/gantz neuerlich nach und nach eingeführet werden / dessen doch unangesehen Johann Mühlberger als Burgermeister seyn immerzu vorhero wider das Fürstl. Stifft Speyer/ hartnäckigt gezeigtes Gemüthlein continuiret/ und den Arrest

Anno 1671. Majus.

fortgesetzet / daß dahero Se. Fürstl. Gn. bey darauff gleichgefolgten Bruchsaller Marckung / Stadt Speyer Mitburger / durch gleich erlaubte Mittel / biß zu deß Arrestirten Juden relaxation anzuhalten / billich bewogen worden / dero allda gewesenen Kellern befehlend / diese vorsetzliche Mühlbergerische böse Zunöthigung dem Speyrischen arrestirten Mitburgern weitläufftiger vorzustellen / daß er Keller aber das Werck nicht verstanden / und ein mehrers geredet / oder geschrieben / oder auch schreiben lassen / als er gehöret und ihm anbefohlen gewesen / dafür hat er allbereits seinen verdienten Lohn empfangen.

Wann nun dabey Johann Mühlberger als ein grober Gesell tituliret worden / so hat man hierzu gut Fug und Macht dißseits gehabt / es vermeinen auch höchstged. Ihro Fürstl. Gn. nicht / daß ihm hierinnen / obigen seinem unbesonnenen Beginnen noch zu viel geschehen sey. So viel nun / daß an Seiten der Stadt Speyer angegebenes crimen proditionis belangt / da haben S. Fürstl. Gn. nicht ohn Befrembdung müssen vernehmen / daß man den Joh. Mühlberger / wiewol unschuldiger Weiß / dergestalt hierinen hart zugesetzet / in Erwegung dieselbe von dergleichen niemahlen gehöret / noch sie selbsten daran gedacht / sondern von dero Kellern zumahlen übel verstanden worden; Es sehen auch Ihre Fürstl. Gn. nicht / wie Johann Mühlberger zu solchen Dingen hätte kommen / oder Anschläg gegen die Stadt geben können / alldieweil er tempore imputatæ proditionis nicht mehr / als ein ander gemeiner Burger / Schneider / oder Schuster gewesen / und nicht weiter hat sagen können / als dergleichen Burger jetzo zu sagen vermögen: Er Mühlberger / war dazumal weder im Rath / weniger Burgermeister / und ihm also der Stadt gegen Ihro Fürstl. Gn. geführte Anschläg unbekandt / ausser daß die gantze Welt selbsten erkennt / und darinn keines Verräthers vonnöthen / sondern man durch deren bißhörig unnachbarliche Verfahrung allgenug informiret, folglich hierauß leichtlich zu schliessen ist / wie weniges / ja gar nichtswürdiges Fundament ein solch weit außsehende imputation habe.

Daß aber Johann Mühlberger bey Ihro Fürstl. Gn. in seinem Privat Wesen / zu Zeit seiner Verfolgung eine Consolation gesucht haben mag / kan ihm zu einem so grossen Nachtheil nicht gereichen / es geschehe dann darumb / damit andere ihre Mitburger / so etwann gegen deß

Raths

Raths modum procedendi sich zu beschwähren hätten/ dardurch abge-schröckt werden mögte/ zumahlen aber weder der Rath noch jemands anders ihm Mühlbergern solches umb so viel weniger verübelen kan/ nachdem gedachter Rath und Burgerschafft/ ihm durch damahlige Verfolgung (wie sie selbsten in ihrem vermeinten Bericht gestehen) genugsam Anlaß darzu gegeben haben. Anno 1671. Majus.

Dieses also kurtz gefaste factum hat die Stadt Speyer/ vermittelst ihres ohnwahrhafften Scripti, auff viel Weg intervertiret, und sich dañ auff den Bruchsallischen Kellern/ dann einem Cammer-Diener / bald jemands anders / ja endlichen gar auff Ihro Fürstl. Gn. selbsten beruffen wollen/ da doch dieselbe durch die ihrigen (welche in etlichen Tagen zu Sprach mit einigem Burgermeister nicht kommen können/ ja wol gar diese/ den ihrigen bey ernstlicher Straff/ wie bekandt / verbitten lassen / daß weder zu Herrn Cantzlern noch zu den Herrn Räthen ins Hauß gehen sollen) dero in dieser Sach habendes Mißfallen bezeugen lassen darauff über den Handel behörige information eingezogen/ dem Keller sein unbesonnenes Verfahren vor Augen stellen und zu seiner Verantwortung kommen/ immittelst aber das also genannte Ober-Ampts-Protocoll würcklich cassiren, annulliren, zerreissen und auffheben/ ja endlich nach geschehener Commission, und deß Kellers geständigem Fehler/ ihn seines Dienstes gantz entsetzen lassen/ allermassen die Beylagen sub No. 1. & 2. mit mehrern nach sich führen. Wie nun seine Fürstl. Gn. der gäntzlichen Zuversicht gelebet/ es werde der Stadt Rath bey solchen schrifft- und mündlichen Erklährungen/ auch in der That/ durch obged. Kellers würckliche Bestraffung/ bezeigten Mißfallen/ alles bewenden lassen/ so hat dersibe an statt dessen nur mehr insolentien bezeuget/ und verursachet/ daß Ihro Fürstl. Gn. sich der Sachen nichts weiters annehmen / sondern deß Raths bösen Willen und untüchtigen Proceß alles heimb lassen wollen/ in den Gedancken daß die Zeit alles wol besser eröffnen / und das jenige so sie hierdurch meritiret zu vindiciren an Hand geben werden/ fert enim omnia tempus, daß aber die Stadt sich auff Ihre Fürstl. Gn. Cammerdiener in puncto prætensæ proditionis fundiret haben will/ da geschiehet ihm allzu viel/ und Unrecht/ darüber er auch würcklich examiniret, und allen Formalien erinnert / solchem imputati

Anno 1671. Majus.

criminis aber die geringste Anzeig nicht befunden worden/gestalten er ja denen zu Bruchsall arrestirt gewesenen Stadt Speyrischen Burgern selbsten untersagt/wie er von einiger Verrätherey niemalen nichts anbracht/ dahero auch ihnen/ als sie auf ein schrifftlich attestatum tringen wollē/ es billich purè abgeschlagen/welches er auch mit einem leiblichen Eyd zu bestätigen erbietig. Auff eben solchen Ungrund sind alle der Stadt blosse Muthmassungen gesetzt/welche man eadem facilitate negirt, quâ selbe affirmirt worden / bevorab da wol andere fundamenta zu einem solchen delicto gehören/daß aber dieselbe in dero mehr angezogenem famoso scripto sich weiters erkühnet/nicht allein über J.F. actiones & cogitationes gleichsam zu inquiriren, veri vel potius falsi similitudines herzubringen und zu erhärten/ob wäre der Befehl/solches alles/was der Keller protocolliren lassen/zu reden uñ zu schreiben/ihme Kellern gegeben worden / ist wol eine grosse Vermessen- und Vergessenheit/ welche darauß um so viel mehr zu ergreiffen/da dieselbe so unverschämpt sagen dörffen/ ob wäre in dem/an den Keller gestellten sub No. 1. bereits angezogenem Befehlschreiben anders nichts enthalten / als die extradition deß schrifftlich also genannten protocolli improbiret worden/da doch die formalia ein anders und zwar dieses außtrücklich geben/wie daß S. Fürstl. Gn. von dergleichen Angeben nichts wissend / folglich er Keller so wol in einem als dem andern zu viel gethan habe. Was ferners deß Mühlbergers Advocat D. Abraham Gülcher geschrieben haben mag/ / dafür läst man ihn sorgen/ daß aber die Stadt hierdurch/ Ihro Fürstl. Gn. Räthen vermittelst deß Worts unterbauen/ schimpffliche Zulagen aufftringen will ist abermal eine in grosser Boßheit bestehende Vermessenheit/uñ kan auch diese injuri dißmal auf nichts anders als auf solche Weiß retorquiret werden / indem von ihnen allein das jenige geschehen und beobachtet worden / was der Sachen Natur/ und deß facti Eigenschafft mit sich gebracht/ welche Fürstl. Räth dann eben so wenig geachtet/ was Joh. Mühlberger vor ein Instrument auffrichten lassen/sondern vor genugsamb gehalten/daß der Keller darinnen seinen Fehler gestanden und reiteratis vicibus bereuet/ folglich Burgermeister und Rath der Stadt Speyer/auff die so vielfaltig/quoad imputatum crimen proditionis contestirte innocenz in sich gehen/und gegen dem Mühlberger nit also unverantwortlich procediren sollen. Wie nun ex uno absurdo viel folgen/also geschiehet es auch bey

bey diesem Stadt Rath/ in dem derselbe noch vermässentlicher fortfähret/ Anno 1671. Majus.
und gegen einen Fürsten deß Reichs Zeugen abzuhören unterstanden/ da derselbe einen ihrer Burger und Barbierern/ Nahmens Joachim Henrich Jsing/ über J. Fürstl. Gn. Discurß befragt/ gar eydlich abgehört/ und testem omni exceptioni majorem genennet. Aber was das vor ein sauberer processus sey/ und wie von dem Rath/ mit dem also genandten eydlichē Außsagen gespielet worden/ läst man einen jeden/ auch geringē Menschen judiciren, und ist in Ewigkeit nit war/ sondern falsch deponirt und falsch geschworen/ dz J. F. G. jemalen gedacht/ oder diese Wort geredet/ ob hätte der Mühlberger alle secreta dieser Stadt eröffnen wollen / ja man hat äusserlich in Erfahrung bracht/ wie doll das Examen dieses Barbierers vorgangen/ so wol zu verwundern/ massen dañ hierauß nichts anders zu verspühren/ als dz man den armen einfältigen Burgern zu Speyer viel wunderseltzame Sachen einzubilden und J. F. Gn. bey ihnen zu diffamiren unterstehe/ ob hättē dieselbige mit Verräthern einige communication gehabt/ so ein hochstraffbare That ist / welches alles zu seiner Zeit allschon an Tag kommen/ solche seltzame procedur eröffenen / und darthun warden/ wie nit allein dieser Barbierer/ sondern auch wol mehrere vergeblich befragt worden/ folglich alle deß Rats fundamenta auf lauter Ungrund uñ Unwarheit gestellet/ und nit so gut zu achten/ dz man solchen verleumdungen den geringsten Glauben zumessen soll od' kan/ wol aber ist man dieses geständig und wahr/ daß von J. F. G. deß Mühlbergers hart und neidige procedur wie obgd auff Veranlassung deß obged. Barbierers selbsten angeführet uñ dabey gedacht worden / wie er vor diesem sich freundlicher bezeiget/ uñ alles Gute/ zu seiner/ eigenē consolation vernehmē lassen/ massen dañ S. F. Gn. nochmalen beständig dabey verbleiben/ dz von einiger Verrätherey oder d' Stadt Secretorum revelationem, das wenigste nit seye gedacht/ zu geschweigē geredt worden. Da nun er Mühlberger auch Dienste gesucht hätte/ solte darumb dieser Sack deß Bendels werth / und er dessenthalben mit so schwerer procedur zu belegen seyn/ darüber läst man abermal andere Leut urtheilen. Zwar wenden sie vor / ob seye solches wider Eyd und Pflichten so ein jeder Burger oder Raths-Verwandter abschwören muß ; Wie aber dem wann der Rath oder Burgerschafft ihren Burgern / so sie vermög obangeregten

Eyd

Anno 1671. Majus.

Eyd und Pflichten/hingegen zu schützen und zu schirmen/schuldig seynd/ verfolgen/und denselben zu anderwärtigen Begebungen selbsten Anlaß geben thun/für eins. Fürs ander/so gibt die Formula deß vom Rath beygelegten extractus juramenti klärlich zu erkennen/daß solches so sehr alt noch nicht/sondern vor wenig Jahren erst erfunden seye/ warumn man sich zu seiner gehörigen Zeit ferner wird vernehmen lassen. Muß derohalben dieser Stadt Rath mit seinen merissimis conjecturis und gegen einem Fürsten deß Reichs vielfaltig angefüllten cavillationibus, nec non planè extortis & falsis testimoniis in re tam arduâ nothwendig zu Schanden stehen/ inmassen dann deß Christoph Abraham Voitels Eydliche Abhörung eines gleichmässigen Schlags / wie deß Barbierers ist/ gestalten von einem reysigen Schultheissen-Dienst/wie sub No. 3. zu ersehen/ nicht gedacht worden/so bezeuget auch deß Speyrischen Cammerbottens Hannß Peter Antich beykommend eigenhändige Zeugnuß sub No. 4. daß alles das jenige/ was der männiglich wolbekandte verlogene Voitel von ihm gehört zu haben außgesagt S. V. erstuncken und erlogen sey/so man allein darumb vor eine Nothdurfft anzuziehen erachtet/ damit man deß Raths unbesonnene Außsagen und gegen Ihro Fürstl. Gn. tragenden unzeitigen Eyfer umb so viel mehr ergreiffen möge. Daß nun ferner Burgermeister und Rath auß den übeln titulis und jeweilen von Mühlbergern so wol als andern meritirten prædicatis ein crimen proditionis zu schliessen gedencket. So dañ sein Mühlbergers vitam ante actam & famam nur allererst nach so viel Jahren getragenen Burgermeister-Ampt propriam quodammodo turpitudinem manifestando, considerirt, und vermeint/er seye niemalen ohne suspicion, ja gar ohne Bestraffung gewesen. Daß auch die von Mühlbergern vorgehabte anderwertige Werbung so hochstraffbar auffziehen/so dann ob d' Mühlberger bey seiner Erlassung der Gefängnuß ein und anders gestanden / aber durch härtere Betrohungen nolens volens gestehen/darüber einen wolte nicht sagen gezwungenen Eyd thun und sich darüber reversiren müssen / solches gehet Ihro Fürstl. Gn. nicht an / sondern es wird gedachter Mühlberger sich dessenthalben zuverantworten und defendiren wissen: Es ist aber hierauß abermal handgreifflich abzunehmen / wie man alles commercium & totam societatem humanam zwischen Ihro Fürstl.

Gn.

Gn. und den Speyrischen Burgerm. ex parte deren Directoren auf- Anno 1671.
zuheben sich bemühen / welches sonderlichen auch dahero rühret / weiln Majus.
sich dieselbe der schuldigen hierbey sub No. 5. bemerckten Pflichten nicht erinnern / sondern von Tag zu Tag davon zu enthalfftern unterstehen / dißmaln aber gegen alle dergleichen hoffstraffbare / vor der Stadt / wider Ihro Fürstl. Gn. darinn habenden Rechten und Gerechtigkeiten attentirte Eingriff / die behörige Nothdurfft wol vorbehalten / und biß zu seiner Zeit außgestellt wurden / nur diß erinnerend / ob dieser Stadt Rath sich wol einbilden könne / daß dero Fürstl. Stifft Speyer alle Ding also hingehen / und in Ewigkeit ersitzen lassen werden. Weilen sonsten schließlichen dieser Rath in dessen beygelegte relation ein / an den gewesenen Keller zu Bruchsall Anßhelm Casimir Ehemant / unter Dato 17. Martii abgangenes Schreiben anziehet / und solches andern immittelst fürgefallenen Geschäfften halber ohn Antwort ersitzen blieben / so thut man dieselbe zur Nachricht und deß Wercks Complirung sub No. 6. hiebey legen / und sonderlich deß Raths / oder etlichen dessen Directorn unbesonnenes Verfahren anregen / daß sie ihre Schreiben immerzu mit solchen bedrohlichen Worten verknüttelen / auß dieser Antwort aber ist Ihro Fürstl. Gn. Meynung besser als die ihrige abzunehmen. Gleich wie nun anfangs dißseits außdrücklichen bedinget worden daß man sich in die Mühlbergische Händel nicht einflechten wollen / also bleibet es noch dabey / sondern da der Rath / wie nachgehends zu Umwändelung ihres gegen Ihro Fürstl. Gn. bißhörigen bösen Vorhabens / den gemeinẽ Mann zu befriedigen außgeben wollen / andere Ursachen gegen den Mühlberger hätten / und wollen ihn ex alio capite verfolgen / lässet man solches an seinen Ort gestellet seyn / da man aber diese intention gehabt / so hätte man mehr höchstged. Ihro Fürstl. Gn. auß denen Händeln lassen / und dero eigen münd- und schrifftliche super hoc facto, von ihr gegebene Fürstl. sinceration nicht also schimpfflich und malitiosè bey dem gemeinen Mann invertiren und dero Hoheit und respect traduciren sollen / was ist aber hierauß anders zu schliessen / als daß der Rath primam accusationem perperam angefangen / und abermahl ihre einfältige Burger weiß machen will / wie der Rath grosse Sorg (si Diis placet) für sie trage / und wie er zu der bißhörigen procedur verursacht worden wäre.

Anno 1671. Majus.

Wann dann gnädigster Fürst und Herr / auß diesem allen gantz Sonnen klar erhellet wie grob und wie schmäsüchtig Burgermeister und Rath der Stadt Speyer / oder zum wenigsten dero Directorn / gegen höchstged. J.F.G. verfahren / wie arglistig und gefährlich mit diesem Werck umbgangen / wie offt J.F.G. an dero Hochfürstl. Authorität und respect angegriffen / wie halßstarrig annoch bey seinen unbesonnenen gewöhnlichen eifferig und bösen Willen verharret. Als thut Se. F.G. sich hiemit außdrücklich erklären / daß sie alle diese grobe injurias, reiteratas diffamationes & falsissimas imputationes zu Gemüth führen / und daß darunter so wol für sich selbsten als dero Cantzler und Räth auch Bediente / alle rechtliche Nothdurfft und gebührende vindication außdrücklich vorbehalten haben wollen unterthänigst bittend / die von ged. Rath also genante Bericht-Schrifft so viel selbige Ihro Hochfürstl. Gn. dero Cantzlern und Räthe betrifft / als famos und injurios von den actis zu verwerffen: Im übrigen können sie geschehen lassen was recht ist. Welches dann E. F. G. und einem hochlöbl. Kayserl. Cammer-Gericht zu dero gnädigster information, wir Nahmens höchstged. J. F. Gn. unsers gnädigsten Herrn unterthänigst zu hinterbringen / nit umbhin gekönt / dieselbe der Gnadenwaltung deß Allerhöchsten treulichst / dero Hochfürstl. beharrlichen Gnaden uns unterthänigst empfehlend.

Euer Fürstl. Gn.

unterthänigste

Fürstl. Speyerische anheimb gelassene
Cantzler und Hof-Räth.

Päbstl. Nuncius hält zu Laxenburg seinen Einzug.

Unter solchen Begebenheiten hielte an dem Kayserl. Hof der Päbstl. Ordinari Nuncius, Monsig. Albertii Montags den 15. 25. dieses seinen offentlichen Einzug von Westendorff biß Bittermansdorff in etlich und 30. mit 6. Pf. bespannten Kutschen in Beyseyn Ihro Majestät in dero damahliger Residentz zu Laxenburg assignirtes Quartier / und ward von dem Kayserl. Hof-Marschall im Feld zwischen gemeldten Dörffern empfangen / und in einer schönen Ord. nach besagtem Bittermansdorff geführet: Nachmittags aber um 3. Uhren wurde er von dem hierzu verordneten Kays. Hn. Comiss. Hn. Graf Slawota / mit zweyen Hofgutschen

denen drey der Seinigen/wie auch deß Extraordinar-Nuncii, deß Spanischen und Venetianischen Bottschaffters / auch Ihrer Hochfürstl. Gnaden/Herrn Bischoffs zu Wien/und andere Carretten mehr gefolget/ abgeholt/ und in das Schloß Laxenburg/allwo/ nebenst der Soldatesca die Hatschierer zu beyden Seiten mit ihrem Gewehr gestanden / zur Kayserl. Audientz begleitet/allwo er anfangs bey Ihrer Kayserl. Maj. demnächst bey der regierend- und Abends bey der verwittibten Kayserin seine Comission abgelegt/nachgehends aber mit allerhöchstged. J. Kayserl. Maj. verschiedene Conferentzen gehalten/und deroselben im Namen Ihrer Päbstl. Heil. die grosse Gefahr wegen deß Türcken vorgetragen/ und darnebens umb einigen Succurs gebetten. Anno 1671. Majus.

Sonnabends den 20. 30. langte der Hr. Graf von Windischgrätz/ so wegen restitution deß Hertzogthumbs von Lothringen bey J. Kön. M. in Franckreich seine negotien gehabt/wieder zu Wien an/welcher andern Tags bey J. K. M. zu Laxenburg Audientz gehabt/ und über seine Verrichtung allerunterthänigste relation gethan/ daß zwar J. Kön. M. geneigt seye auff gewisse Conditionen besagtes Hertzogthumb wiederumb einzuraumen/doch solte hinfüro das Homagium der Cron abgelegt werden. Demnach auch der Schlesische Cammer-Präsident/Hr. Graf von Schafgotsch ebenmässig zu Wien ankommen / hat derselbige hierauff das gewöhnliche Juramentum über die ihme allergnädigst conferirte geheime Raths-Stelle abgelegt / und darauff in solchem geheimen Rath die würckliche Session genommen. Nachgehends haben J. K. M. Hr. Graf Ernsten von Traun/von Wallenstein/ Otto von Stubenberg/und dem von Gallenberg/den Cammerschlüssel allergnädigst conferirt, von J. M. der verwittibten Kayserin aber / ist dero Leib-Quarde Hatschier und Trabanten-Hauptmanns Charge Hn. Baron Joh. Ernst von Fünffkirchen verliehen worden. Graf von Windischgrätz kommt auß Franckreich wider zuruck.

Sontags den 21. 31. nach dem J. K. M. der bey denen Hn. PP. Jesuiten ein Profeß-Hauß erhaltenen Procession beygewohnt/seynd beyde Kays. M. von der verwittibten Kayserin in der Königen Closter gastirt worden/ Montags darauff präsentirte beyden Kays. M. der Spanische Bottschaffter eine fürtreffl. Comödi in Span. Sp. welche sehr anmuthig zu sehen gewesen. Dienstags erhuben sich allerhöchstged. Maj. um dem den 3. hujus von denen Hn. PP. Michaelern außgehenden Spanischen Kays. Maj. wohnet der Procession bey.

Anno 1671. Majus.

Umbgang/worzu nicht allein die Kirchen/sondern auch die Gassen fast durchgehends mit den köstlichsten Tapezereyen behenckt gewesen/ beyzuwohnen/ von Laxenburg nach dero Residentz in Wien allda sie sich auch Donnerstags den 4. diß/als an dem Fest Corporis Christi den Umgang worbey der extraordinar-Päbstl. Nuncius Ihrer Kayserl. Maj. sein Ampt/als Legatus à Latere, nebenst dem Extraordinar-Nuncio, das erste mal verrichtet, andächtigst eingefunden / so dann in der favorita bey der verwittibten Kayserin das Mittags-Mahl eingenommen / und sich Nachmittags wiederumb nach Laxenburg erhoben.

Und begehet dero Geburts-Tag.

Montags den 8. kam Ihr Kayserl. Maj. mit dero gantzen Hofhaltung von dannen wieder zu rück / da dann den 9. dero Geburts-Tag womit sie das 31. Jahr beschlossen/solenniter celebrit, und Abends mit einer sonderlichen Comödi / worbey sich aber zwischen etlichen hohen Kayserl. Ministris, und dem Frantzösischen Residenten Gremouville/deß Vorsitzes wegen gefährliche Streittigkeiten ereignet/ beschlossen worden.

Kayserl. Envoye wird zu Adrianopel wol empfangen.

Sonsten hat der auß Türckey angelangte Currier neben aller guten Versicherung auch mitgebracht/daß der Kayserl. Envoye/ bey seiner Ankunfft zu Adrianopel nicht allein von viel vornehmen Türcken bewillkommet/sondern auch ihme in gehabter Audientz beym Groß-Vezier von denen in einer schönen Ordnung nacheinander gestandenẽ Türcken die höchste Ehre/als einem beschehen / erzeigt/ und die Erklärung wegen deß Friedens gegeben worden. Ingleichem hat man von dem Kayserl. Ober Dollmetsch Meloni , so im verschienenen Monat mit etlich und zwantzig Personen nach Ofen abgeordnet worden / Nachrichtung erlangt/daß er daselbst wol ankommen und empfangen worden seye. Weiln auch in der Preßburgischen Commissions-Sache / wegen der Pfingst-Feyer-Täge / nichts vorgenommen werden können / als hat sich der Kayserl. Plenipotentiarius, Herr Graf von Rothal/neben dem Ungarischen Ertz-Bischoffen zu Ihro Kayserl. Maj. nach Laxenburg / und folgends nach Wien begeben/am 19.29. aber wieder nach Preßburg verreißt/woselbst den 15.25. abermal einer von denen in Verhafft liegenden Rebellen mit dem Schwerdt hingerichtet / beyde Gebrüdere Grafen Bargozkaber in Arrest genommen/und mit einer starcken Wacht Cürassirer gefänglich nacher Wien gebracht worden.

Im-

Immittelst sind von der Ottomannischen Pforten an den Bassa von Groß-Wardein/wie auch an den Fürsten in Siebenbürgen scharffe und nachdruckliche Befehl ergangen/sich nicht allein in das Ungarische Wesen keines Wegs einzumischen / sondern auch alle zu ihnen übergelauffene Rebellen/bey Vermeydung aller Ungnad/und Entsetzung ihrer Würden/alle zu ihnen übergelauffene Rebellen auß deren Territoriis uñ Gebieth zu schaffen / oder bey verspührender Widersetzlichkeit/selbige in Verhafft zu nehmen/und nach Wien zu liffern: worauff bemeldter Bassa 17. derselben eingezogen/dessen Exempel dann auch der Fürst Abaffi alsobald nachgefolget/und alle unter seiner Jurisdiction befundene Rebellen außheben lassen/welche der Kayserl. Plenipotentiarius der Ungarischen Commission übernommen / und nach Preßburg übergebracht/ worzu auch die Türcken ihr der Rebellen bißhero im Uberschlag gehabte Machination nicht allein zu offenbaren/ sondern auch zu Bestraffung/ mit Außrottung derselben sich erbotten. Indessen vernahme man gleichwol/ dz die Türckische Armee ihren March nach Griechisch Weissenburg beschleunigte und 40. Stück Geschütz mit sich führete / auch bey Novigrad sich ein Corpo befände/auch den Siebenbürgern / Moldauern/ Wallachen / und andern der Pforten unterworffenen benachbarten Nationen befohlen worden/sich gefast/und in guter Bereitschafft zu halten/welches dann sonderbares Nachdencken verursachte / wiewol die Türcken vorgaben/daß weiln die Tartarn und von der Cron Polen abgefallene Cosacken die Vestung Caminieck Podolsky berennet/ sie ihren March durch Siebenbürgen ihnen zu succurriren nehmen muste/ weßwegen dann die Kayserl. bey Dirnau gestandene Armee ihren March nach Ober-Ungarn würcklich fortgesetzet / und in der Leitscher Gespanschafft angelangt / für welche daselbst in die 40 Muth Früchte beygetragen worden / weiln aber von den Ungarn und zugelauffenen Bauren/umb der Armee March zu verhindern/starck besetzt worden/als waren dieselbe beordert/gegen den Polnischen Gräntzen und durch das Zipser Land zu marchiren / wie dann die Recruten zu Pferd und zu Fuß zu ihren Regimentern dahin unverzüglich passirt/ auch die Artollerie allgemach gefolget. Und nach dem die Ungarn die Verpflegung deren bey ihnen liegenden Kayserl. Völcker meistentheils eingewilliget/ wolten

Anno 1671. Majus.

Türckischer Befehl an den Bassa von Groß-Wardein wegen der Rebellen.

Anno 1671. Majus.

Ihre Kayserl. Maj. jedes Regiment zu Fuß noch mit 800. Mann verstärcken lassen / massen dann die Patenten und Gelder hierzu außgetheilet/und denen Werbungen in Wien ein Anfang gemacht worden / der mehrer Theil aber dieser Recruiten solte im Römischen Reich geworben werden/damit die Erbländer durch so continuirliche Werbungen an dem nothwendigen Landvolck nicht also sehr geschwächt werden möchten.

Ragozin bittet umb Perdon für ihren Sohn.

Im übrigen legte bey Ihro Kayserl. Maj. die Fürstin Ragozin/ umb Ertheilung deß Perdons ihres Sohns vielfaltige intercessionalia ein/wie dann der Gespanschafften anwesende Abgeordneten in ihrer gehabten Audientz demüthigst vorgebracht und gebeten/die Kayserl. Armee zu contramandiren / in deme nicht alle Gespanschafften wegen eines oder deß andern Rebellen gestrafft und ruinirt werden könten/ Ihro Kays. Maj. wolle doch allergnädigst belieben / einen Land-Tag außzuschreiben / die Rebellen darzu citiren/und solche nach ihrem Verbrechen andern zum Exempel abstraffen lassen; gestalten dann auch J. K. M. der Ertz-Bischoff von Gran den Rath gegeben/daß sie weil die Ungarn sich noch zur Zeit nicht zur Ruhe begeben wolten/ sondern hartnäckig auff ihrem Vorhaben beharreten/etlichen/so sich der Rebellion theilhafftig gemacht Gnade ertheilen wolte. In Ober-Ungarn haben die freye Heyducken jenseits der Theis eine Zusammenkunfft gehalten/da dann der Haupt-Rebell Potzkay nebenst andern seines gleichen/sich zu Hulff eingefunden/ und mit Paucken und Trompeten lustig gemacht / weßwegen auff dieser Heyducken Beginnen gute Acht gegeben ward.

Polen hat ein wachtsames Aug auff die Türcken.

Das Königreich POLEN hatte immittelst auff der Türcken Vorhaben ein wachtsames Aug/gestalten noch niemalen so gute Anstalt als der Zeit gemacht worden/in deme die alte Edelleute/und welche andere Bedienungen hätten/zu Hauß bleiben/ dargegen gute alte erfahrne Soldaten an ihre Stelle schicken/und eine Armee von 80000. Mann zusammen gebracht werden solte.

Hiernächst ist deß Fürsten Demetrii hochansehnliches Beylager mit grossem Pracht angefangen/und drey Tag lang continuirt worden/ welchem der König sampt der Königin mit hohem Respect und Vergnügen

gnügen beygewohnt / und ist selbige hohe Festivität allerseits wol und friedlich abgangen. Darauff hat die Königl. Majestät mit denen anwesenden Grandibus, worbey auch Ihre Fürstl. Gn. der Herr Primas Regni sich befunden/den grossen Kriegs-Rath angefangen/auff welchem von folgenden Puncten gehandelt worden. Anno 1671. Majus.

Erstlich/weil demnach gewiß ist/daß grosse Zurüstung zum Kriege deß Türckischen Kaysers / und so viel Verwarnungen fürhanden/ daß der Krieg eigentlich auff die Kron Polen angesehen / auff was Gestalt und was Macht solchem mächtigen Feinde zu begegnen. 2. Ob man die letzte Viscie oder Universal zum allgemeinen Auffbot außgeben soll. 3. Wo der Pospolite Russenie Randesvous seyn soll. 4. Daß man die Vestung Kamminetz mit Fußvolck / Proviant und Munition versehen soll. 5. Einen guten wohlerfahrnen Commendanten dahin zu senden. 6. Ob man mit dem Dorossensko tractiren soll/ und durch was Mittel / damit er sich nicht auff die andere Seite begeben möchte. 7. Ob die Bullavve und andere Insignia den Cosacken sollen zugesandt werden/und wem. 8. Ob die Armee in die Ukraine soll eingeführet werden/oder ob man nur ein Feldläger anschlagen / oder Regimentsweise die Völcker im Lande verlegen soll. 9. Ob man die Armee augiren soll/durch die jenigen so ihre eigene Posten haben / als in etlichen Vestungen. 10. Ob man einige an die Tartarn abfertigen soll / insonderheit an die Wesieren, Bassen und andere. 11. Ob man durch sonderbare Legationes an die benachbarte Potentaten/als Käyser/ Schweden/ und Churfürsten von Brandenburg umb Assistence anzuhalten / abschicken soll. 12. Ob man dem Panioli zahlen soll die 1000. Reichsthaler auß dem Schatze/welche der Herr General Konsky empfangen. 13. Die Hülffe und Beystand auß dem Groß-Hertzogthumb Littauen/ auß was Orth selbige zu erlangen / weil die Convocation zur Wilda fruchtloß von einander gangen und zerrissen. 14. Ob J. Kön. M. in Person selbst auffbrechen solle/wie balde/oder ob er so lange verbleiben soll/ biß die Pospolite Russenie an Ort und Stelle seyn wird. 15. Ein Mittel zum Winter-Brodt zu erdencken / damit das Kriegs-Volck nicht zur Seiten abtretten möge. 16. Der Teutschen Armee Bezahlung. 17. Dem Könige Casimiro, wie man selbigem solle zur Hülffe kommen mit einem Gratial, vermöge dem Radomschen Decret.

Hierauff

Anno 1671. Majus. König ist resolvirt selbst ins Feld zu gehen.

Hierauff machten sich Ihre Königl. Maj. zum Feldzug fertig/ und bliebe auff der beständigen Resolution, persöhnlich mit auffzusitzen/ wie sie dann in einer nachdencklichen Rede diese Formalia von sich hören lassen: Sanguis & Vita Patriæ sacra sunto.

Königl. Frau Mutter kompt nach Warschau.

Den 14. 24. Abends kame die Königliche Frau Mutter auch zu Warschau an / dero der Groß-Feldherr und andere Grandes, neben dem vornehmsten Frauen-Zimmer entgegen gefahren / und sie sehr prächtig eingeholet: der König und die Königin aber seynd deroselben biß an das Unterste der letzten Treppen entgegen gangen / haben sie bewillkommet/ und sie in das Gemach begleitet/dero mehr hohe Ehr zu erweisen nichts unterlassen worden. Die Kirchen-Solennia Festi Corporis Christi haben sich den 25. dito (4. Martii) wol und glücklich geendiget / worbey Ihre Majestät der offentlichen Procession in der Stadt herumb zu Fusse beygewohnet. Und ist auch dieses fürgangen/daß/ da Ihre Königl. Maj. mit denen Grandes über einige wichtige Affairen dieser Crone conferirt, dabey in Consideration kommen/daß eine Zeitlang her von boßhafftigen Personen viel verschiedene schändliche Schrifften und Paßquillen/so wol von Ihrer Königl. Maj. als auch die Grandes gantz unverantwortlich berührende/wären außgegeben worden / wordurch leichtlich Land und Leute in grosse Confusion gerathen könten / derowegen resolvirt worden / solche Gottes vergessene famose Schrifften durch den Hencker offentlich verbrennen zu lassen/welches auch also den 23. dito (2. Jun.) vor den Kirchen Ceremonien exequirt worden/ in dem in den vier Ecken deß Marckts/wie auch unter dem Crackauischen Thor / der Hencker einen guten Theil solcher Schrifften bey zwölff Bogen voll / mit dreyen Fackeln hin und wieder verbrandt/und dabey vermeldet hat/daß ins künfftige deren Authoren deßgleichen widerfahren solte.

Tartarischer Gesandter hat bey der König. Fr. Mutter Audientz.

Den 17. 27. hatte ein Tartarischer Gesandter bey der Königlichen Frau Mutter Audientz/worzu er solennissimè geführet worden / dessen Anbringen bestunde in diesem: Daß die Republic dem Tartar Cham eine gewisse Landschafft einraumen möchte/ welche er nach seinem Belieben/und mit Aufflagen beschwähren könte / bey Erhaltung dessen versprech-

sprache er der Cron Polen wider alle ihre Feinde zu assistiren. Jngleichem sind auß dem Palatinatu Sendon. & Lencu. etliche Deputirte angelanget/ welche bey Jhro Königl. Maj. zur Audientz gelassen worden / von deren Anbringen anders nichts zu vernehmen gewesen/als daß sie im Namen ihrer Woywodschafften Jhre Königl. Maj. unterthänigst ersucht / daß die außgeschriebene Pospolite Russenie sich unter Warschau samblen/ und hieselbst als in Meditullio bestehen möchte. Anno 1671. Majus.

Am andern Pfingsttage wurde zu Warschau ein gantz wilder und außgehungerter Bär gehetzet/ welcher/ wie er auß dem Kasten außgelassen worden/ alsofort seine Freyheit gesucht/ bald aber eines Kerls von Holtz gemacht/ der voller Stacheln/ gewahr worden/ auff selben in vollem Lauff loß gangen / und nach dem Gesicht getappet / wie er aber die Pfoten verletzet / ist er davon gangen/ sich an die Plancken/ womit der Platz verschlagen/ gemachet/ selbe außgerissen/ in Stücken zerschmettert/ und auff das zusehende Volck loß gangen/ einen Edelmann am Hindertheile greulich beschädiget/ einen grossen Heyducken nieder geworffen/ und die Kleider vom Leibe gerissen / einem Priester das Bein zerbrochen; darauff ist ein Pferd auff ihn loß gelassen worden/ so ihm etliche Schläge gegeben/ die er auch außgehalten/ hernach aber dem Pferd die Lenden gantz zerrissen; wie er nun dasselbe verlassen/ ist er wieder auf die Leute loß gangen/ biß endlich die Hunde darzu kommen / welche ihn übel zugerichtet/ die grossen Wolffs-Hunde hielten ihn / biß einer von den Jägern darzu kam / und ihn mit einem Jäger-Spieß fällete / sonsten er noch viel Unglück angerichtet haben würde.

Sonsten sind die Tartarn/ 8000. Mann starck / abermal ins Land gefallen / und biß an Caminieck gestreiffet/ weil aber daselbst eine ziemliche Zusammenkunfft etlicher Grossen eben damahlen gehalten worden / als ist ein starcker Außfall geschehen / und dardurch den Tartarn ein zimblicher Raub wieder abgejaget/ der Gröste aber dannoch von den Tartarn davon gebracht worden. Tartarn fallen abermals in Polen ein.

Auß gedachtem Caminieck wurde vom 16. dieses folgendes geschrieben: So wie ich vor dem / dem Herrn habe wissen lassen / also thue ich ihm jetzo auch kund / daß bey uns täglich das lose Gesindlein/ nehmlich die Opryszken / Gräßieren / Städigen und Dörffer/ umbtrendt Bericht-Schreiben auß Caminieck Podolsky.

Anno 1671. Majus.

Barund und Miedzzickotz/und eine Meile Wegs von Plündern/ viel Volck und Vieh wegnehmen: Sie haben bey sich die Bialogrodschey und Buzaische Tartarn. Den Tag als ich an den Herrn schrieb/ ist bey uns ein grosser Schröcken entstanden/daß ein Meile Wegs von hier haben die Oprysken die Dörffer außgeplündert / und die Bauern zum theil erschlagen/zum theil verwundet und lahm gelassen. Gestrigen Tags haben wir Zeitung gehabt/daß sie im Städigen Lawraßko genannt/gantz vernichtet/und die Frau Bulßka/welcher selbiges Städtgen zugehöret/ weggenommen haben: Heut hat unser Commendant Brieff auß der Wallachey erhalten/in welchen vermeldet wird / daß der Türckische Kayser persönlich nebenst dem Groß-Vezier mit seiner gantzen Macht nach Ungarn werts sich wenden/und den Caimachen beordert haben/unsere Ukraina uns abzunehmen/welches er mit einem theil deß Türckischen Volcks/wie auch Bialogrod-Budzai/und Nahauschen Tartarn/ innerhalb 2. Monaten auffs längste verrichten solle.

Ein anders vom 24. dito berichtete dieses.

Es continuirt das lose Gesinde von Tartarn und Cosacken/welche Oprysken genandt werden/rund umb uns mit Brennen und Rauben/ sie ruiniren Städtlein und Dörffer/ und treiben die Menschen mit dem Viehe hinweg/was sie von den Menschen nicht mitführen können/hauen sie gantz lahm/und lassen sie also in ihrem Blut zapplend klagen. Diese sollen nur die Vorboten von einem grössern Elend seyn/und werden wir auß der Wallachey täglich berichtet/daß der Türckische Kayser sich mit dem Groß-Vezier in grosser Macht nach Ungarn begeben werde und den Caimackam beordert hätte / und die Ukraina völlig abzunehmen/ welches er mit einem Theil deß Türckischen Volcks/ wie auch mit dem Bialogrod- Budzai-und Nahauschen Tartarn inner 2. Monaten auff das längste thun soll/worauff der untreue Doroßzenßko wartet.

Das dritte vom 28. lautet also:

Hier läufft auß Orient ein Gerüchte/ daß der Türckische Kayser den Chrimischen Tartar Cham abgesetzet/und einen neuen zu verordnen befohlen/welcher auch mit allen Horden auff seyn/und nach der Ukraine

gehen

gehen solle. Man hoffet aber / daß der Alte noch wol verbleiben/ Anno 1671. Majus.
wo er sich aber mit seinen Horden eigentlich hinwenden werde / gibt die Zeit.

So will auch verlauten / als wann einige Völcker/ welche der Cron gedienet / in Geheimb mit den Türcken tractiret / und sich ihnen ergeben hätten / was es aber eigentlich für welche/ und ob es die Bissawsker oder Ostrowsker seynd / weiß man noch nicht/ und wäre dieses bey solcher Bewandsame ein unvermuthlicher böser Zufall für die Cron. Gewiß ist es/daß ein Tartarischer Rittmeister bey dem Bassa/und hier herumb / wegen der streiffenden Partheyen / weil niemand / der ihnen den geringsten Widerstand thun kan/noch zu thun begehret/so ein elender Zustand ist/daß es nicht zu beschreiben. Vergangenen Donnerstag haben sie drey Juden von Smazilsky beraubet / und viel Vieh weg getrieben: Ja heute nur eine Meil von hier wiederumb sehr übel Hauß gehalten: ist also zu klagen/daß jederman frey zu rauben und zu plündern hat/ und gantz kein Widerstand zuhören/welches dann die streiffende Partheyen so viel sicherer machet.

Den Zustand in der Moßcau betreffend / so ward auß der Wilda vom 18. dito folgendes berichtet:

Alle die jenige so auß Moßcau kommen avisiren einträchtig / daß die Affairen in der Moßcau sehr schlecht stehen/ und viele frembde Officirer abgedanckt haben/ umb sich nacher ihren Landen zu begeben/weilen sie unfazunlich tractiret worden. Der Feldmarschall Dolorucko ist mit viel Volcks außgewesen/welcher Differente Plätze und Dörffer spoliret hat/und viel alte und junge Menschen auffgehangen / würgen und viel Tormenten anthun lassen/ darvon er eine suspicion hatte/ daß sie mit dem Haupt-Rebellen von Razin Correspondentz hielten/wordurch in die Quartiren ein grosser Schröcken kommen ist/von solchen Tyrannischen Procduren: Und thun die gemeine Völcker sich nacher dem vorgeschriebenen Rebell meistentheils begeben / welcher sie mit aller Civilität empfänget/ und grosse Freyheiten gibt / so nun wol umbtrendt / in 200000. Mann starck ist / welche längst die Revier de Wolga in die Zustand von der Moscau.

Anno 1671. Majus.

Winter-Quartier gelegen haben / wordurch die Moßcowiter grosse Mühseligkeit haben sollen / weilen bey dem Rebellen mehrere Macht ist als vorm Jahr / also daß in den Quartieren nichts mehr als ein grosser Orlog zu erwarten ist.

Vom 21. aber ward auß der Stadt Moscau selbst geschrieben/daß der Haupt-Rebell Stephan Razin/ als er sein Weib und Kinder in der Stadt Chagelnick besuchet / von den Moscowitern sey außgenommen/ dann als Cornelius Jacob Leo/ein Cosack durch seine Kundschaffter solches erfahren / hat er dieselbe alsobalden berennet und umbgeben/ und deß andern Tages einen gewaltigen Anlauff darauff gethan/weilen er aber zu ruck geschlagen worden / hat er hierauff auß dem Läger einen Deputirten an den Rebellen abgeordnet / und ihme vortragen lassen / ob er die Stadt und sich zu gleich gutwillig auffgeben wolte ? welchen er alsobald umbbringen lassen. Diese wider aller Völcker Recht verübte Grausamkeit hat er so hoch empfunden/daß er noch einen gewaltigeren und hefftigern Sturm auff die Stadt gethan und dieselbe mit stürmender Hand eingenommen / besagten Rebellen auff ein Schiff gesetzet/und dem Großfürsten zugeführet.

Schweden hat seine Kriegsvölcker in Bereitschafft.

In SCHWEDEN gienge der Zeit nichts veränderliches für als daß ein grosses Kriegs-Volck in Bereitschafft lage / man konte aber nicht vernehmen/ wann/oder wohin solches verführet werden solte: was die Grossen consultirten/welches täglich fleissig geschahe/war gleichfalls nicht zu penetriren. Bey Ihrer Königl. Maj. hatte ein Tartarischer Gesandter Audientz/welcher deroselben einen Säbel/so etliche Ducaten werth war/præsentirt, sein Anbringen bestunde in Tartarischen Complimenten.

Dänemarck mustert seine Provincial-Völcker.

In DENNEMARCK ward gleichfalls eine General-Musterung über die Provincial Völcker/ und zwar vor der Königl. Residentz-Stadt Coppenhagen vorm Norder-Thor gehalten: da dann die Commissarii alles complet und in guter Richtigkeit befunde: wiewol die andere Völcker/nach deme sie neue Kleidung bekommen/ hier und dar das Reißaus zu nehmen begunten/davon die Ertappte theils gehenckt/ theils durch die Spießruthen gestrafft worden. Indessen habe Ihre Königl. Maj. Ordre ertheilet/das Schiff Nesselblat genandt/ welcher zwischen

Cop-

Coppenhagen und der Zollbuden / allwo die Königl. Schiffe ligen/ schon auff'm Grund vorm Jahr gestanden/ weiln es sehr alt und leck / und dahero nicht mehr gebraucht werden könte/ durch Granaten zerschmettern zu lassen/ inmassen dann zwo/ wiewol ohne sonderlichen Effect hinein geworffen worden. Zu bevorstehender Königlicher Salbung wurde die Trauer gantz eingestellet/ inmassen die Trabanten die Trauer von ihren Partisanen ablegen müssen. Indessen sind einige Völcker nacher Friedrichsburg commandirt worden/ umb allda einige Plätze eben zu machen/ auff welchen zu besagter Salbung Lust-Zelten solten gebauet werden. Dahin ist auch der Kön. Thron/ so von lauterm Einhorn gebracht worden: oben auff demselben waren drey Edelgesteine/ nehmlich zween grosse Jaspis so auff 40000. Reichsthaler geschätzet wurden/ und in der Mitte ein blauer Amethist so 60000. Reichsthaler werth.

Anno 1671. Majus.

In ENGELAND haben selbe Königl. Maj. deß Parlaments Acten alle approbirt / als 1. zu Conservirung der Kauff-Schiffe und Avancement der Commercien. 2. Zu Außführung von Bier / Oel und Rom. 3. Zu Auffstellung einiger Lasten auff die Rechts-Sachen. 4. Zu Bewahrung der Güter derer/ die ohne Testament sterben. 5. Zu Abthuung der Zwisten über die verbrandte Häuser in Londen. 6. Von Korn und Saltz-Maaß. 7. Zu besserer Einforderung der Straffen für Ihre Königl. Maj. 8. Zu besserer Unterhaltung und Reinigung der Strassen in Londen. 9. Von Erlösung armer gefangener wegen Schulden. 10. Von Untersuchung der Gelder/ die für die von Pest und Brand ruinirte Familien gegeben/ aber übel angelegt worden. 11. Von Regulirung der Stadt-Gebürde/ daran man die Armeen arbeiten läst. 12. Von Unterhalt der Prädicanten und anderer Bedienten der Kirchen / derer Parochien durch den letzten Brand ruinirt worden. 13 Von Jagt und Fisch-Plätzen. 14. Rechnung zu geben von 60000. Pfund Sterlings welche an die getreue und nothdürfftige Officirer haben sollen außgegeben werden. 15 Gegen die Pflantzung deß Tabacks in Engeland. 16. Wegen deß Schiff-Volcks / und der Magazinen ꝛc. Hierauff ist das Parlament biß auff den 26. April 1672. beschieden. Beyde Häuser ersuchten vor ihrem Scheiden Ihre Königl. Majestät/ daß sie allergnädigst belieben möchte / mit ihrem Exempel im Gebrauche der inländi-

König approbirt die Parlaments-Acten.

Anno 1671. Majus.

schen Manufacturen andern vorzuleuchten: Worzu Ihre Königliche Majestät sagte/daß sie vor ihre Person solches bereits practicirten / und würde auch die Königin solches thun. Hierauff reyseten Ihre Königl. Maj. als sie zuvor mit Ihrer Hoheit dem Hertzogen von Jorck / wegen Equippage der Kriegs-Flotte eine lange Conferentz gehalten/nach Hamptoncourt/und von dannen nacher Windsor/umb allda das Fest von dem Orden von S. Joriß/genandt der Hosenband/zu halten/ am 14. 24. erhube sich Se. Maj. mit dem Printz Robert und vielen andern vornehmen Herren nach Scheresse / selbige Fortificationes und den Fluß zu Chatam wegen Sicherheit der Schiff zu besehen. Den 16. 26. kamen sie wieder nach Londen/und gaben dem Marquis de Ragny, Frantzösischen Extraordinar-Envoye Audientz/welcher im Namen seines Königs bey S. Maj. und dem Hertzog von Yorck die Complementen abgelegt. Mit demselben/wie auch nach seiner Ankunfft/sind viel vornehme Frantzösische Herren/und unter andern der Hertzog von Longeville/der Printz von Marsillac/der Graf von Armagnac/der älteste Sohn deß Herrn von Bellenghan/der Marquis von Vienvillei/ deß Hertzogs dieses Namens und Gouverneurs zu Poitu Sohn/ der Marquis von Bullion/ der Hertzog von Bouillon/ der Graf von Fießque/ der Graf von Ture/ der Graf von S. Vallier/der Marquis Tilladet, der Marquis du Gast, der Chevallier de la Lane, der Chevalier de Grignan, die Herren de Cavois und Noblet, und andere mehr /umb das Denckwürdigste in diesem Königreich zu besehen/welche alle die Ehr gehabt/Ihrer Königl Maj. und Seiner Königlichen Hoheit auffzuwarten/von denē sie mit solchen Ehrbezeigungen/als sie immer wünschen mögen bewillkommet worden. Der Hertzog von Longeville/ der Printz de Marsillac, der Marquis de Ragni, und der Hertzog von Bouillon sind in deß Monſ. Colberts, Frantzösischen Ambassadeurs / Losament eingekehrt/ welcher alle nothwendige Anstalt gemacht/sie nach ihren Meriten/so lang sie daselbst verbleiben würden/zu tractiren.

Unerhörte verwegene That zu Londen vollbracht.

Daselbst hat sich eine verwegene unerhörte That am 9. 19. dieses zugetragen/in deme 5. Personen/ als drey in geistlich zween aber in weltlichem Habit/ durch 5. Wachten in den also genanten Tour (allwo die

Königl.

Königl. Crone und der Scepter verwahret wird) kommen / vorgebende / dz sie solche gerne sehen möchten / wie dann dieses vornehmen und etwz Ansehens habenden Personen nit verweigert wird. So bald nun diese an den Ort / da solche gelegen / kommen / und ein alter von Adel / Namens Sieur Eduard, der sie in Verwahrung gehabt / sie bewillkommet / sich auch willig erboten / alles zu zeigen / seynd diese verwegene Gesellen an den guten alten Herrn gefallen / haben ihme einen Knebel in den Mund gelegt / Hände und Füsse bestricket / weil er sich aber gewehret / und sich nach äusserstem Vermögen umb Hülff zu schreyen bemühet / haben sie ihme etliche Stiche mit ihren Dolchen gegeben / und mit ihren Hämmern / so sie / die Crone damit zu zerschlagen / bey sich gehabt / die Hirnschale eingeschlagen.

Anno 1671. Majus.

Nach dem sich nun diese Diebe allein befunden / haben sie Cron und Scepter unter die Mäntel genommen / und sich damit auß dem Staub machen wollen / gestalten sie dann bereits durch die zwo erste Wache durchkommen / weiln aber deß Entleibten Cron-Hüters Tochtermann diesen Tumult etlicher massen gehört / ist er eylends der Schatz-Kammer zu gelauffen / da er dann seinen Schwiegervatter in seinem eigenen Blut ligend gefunden / worauff er ein grosses Geschrey gemacht / davon die Thäter erschrocken / und das Reißauß nehmen wollen / sie sind aber von der dritten Wacht / unangesehen sie sich für unschuldig außgegeben / angehalten worden / weiln sie ihnen nun nichts gutes bewust / haben sie sich mit Gewalt loß machen wollen / und auff die Wacht mit ihren Terzerolen Feuer gegeben / worüber dann die gantze Wache rege worden / deren zween sie davon gefangen bekommen / die übrigen aber nahmen die Flucht / darvon einer zwar zu Pferd kommen / weil er aber mit demselben in dem Tumult und Eylen gestürtzet / und den Arm / woran er die Cron getragen / zerbrochen / ist derselbe auch zu Hafften gebracht worden.

Unter diesen war der eine Namens Bloadt / ein Strassenrauber und Mordbrenner / welcher begangener Thaten wegen / er vor acht Jahren auß Irrland bannisirt worden / der ander ein Färber und Burger zu Londen / mit Namen Preoot / der dritte aber deß ged. Blords Sohn /

Anno 1671. Majus.

Sohn/welcher unlängst dem Hertzog von Ormont nach dem Leben getrachtet. Erstbemeldter Bloodt hat für dem Könige offentlich bekandt/ daß er bey solcher grossen Dieberey auff nichts anders gedacht hätte/ als wie er auff lang erlittene Armuth sich einmal reich machen möchte / und daß er es besser erachtet hätte/auff einmal so viel zu stehlen/als etwa lange Jahre mit kleinē Diebereyen umbzugehen/ ja lieber bald reich zu sterben/als arm lange Jahr zu leben; zu deme wüste er auch wol / daß er in solchem grossen Diebstahl den Königlichen Gütern wenigern Schaden gethan / als wann er einem armen Burger einen Reichsthaler gestohlen hätte.

Chevalier Spraah versetzet denen von Algier in der See einen guten Streich.

Von dem Chevalier Spraah / Engeländischen Vice-Admiral wurde über Livorno berichtet/daß daselbst Zeitung eingelauffen / welcher Gestalt als derselbe sich mit 9. in 10. Königlichen Fregatten / nebenst 5. Brand-Schiffen in dem sehr bequemen Haven Maleon in der Insul Minerca eine Zeitlang auffgehalten/und seine unterhabende Schiffe der Gebühr nach repariren/außrüsten/ und von allem wol versehen lassen/er im Mittelländischen Meer eine Flotte Schiffe ansichtig worden/darauf außgefahren/und da er vernommen/daß es Türcken wären/jagt auf dieselbe gemacht/ diese aber als sie gesehen / daß es Engeländer gewesen/ seiner /, ohnerachtet daß sie 9. wol gerüstete Raub-Schiffe / und 3. den Christen genommenen Preisen starck waren / nicht warten dürfften/sondern alsobald die Flucht nach Algiers genommen / weiln sie aber zu sehr verfallen/den Hafen nicht erreichen können / und sich also nach einem andern/dem Bericht nach Zuceiers genandt mit stille gewendet/ denselben alsobald mit grossen Balcken/ Höltzern/und was sie sonsten in der Eyl zur Hand bringen köñen/inwendig verschlossen/die Engeländer aber so noch eine gute Seelufft gehabt/alsofort drey Brand-Schiffe/denen die gantze Flotte nachgefolget/vorauß gesandt; diese hatten aber keine grosse operation gethan/biß die gantze Flotte ankommen / da denn der Have mit Gewalt eröffnet worden/daß die samptliche Brand-Schiffe hinein geköñt/ wormit und durch der Engeländer stätiges canoniren , alle Türckische Schiffe/weiln dieselbe auß dem Haven nicht entsegeln können/in Brand gerathen/zerschossen und vernichtiget worden: Da aber jene gesehen/ dz auff solches starckes Schiessen viel tausend Menschen mit allerhand Gewehr

wehr und Waffen oben auff dem Lande gestanden / und nach dem Strande geeylet/und daß sie ein mehrers nicht außrichten kunten/ hätten sie sich / nach dem sie einige Canonen-Schüsse nach dem Lande gethan/mit guter Bequemlichkeit von dannen begeben.

Anno 1671. Majus.

HOLLAND hielte sich bey solchen Conjuncturen in guter Postur, gestalten dann Freytags und Sonnabends den 19.29.20.30. dieses viel Patenten an die neue Regimenter und Compagnien abgeschickt worden / sich nach dieses Staats Frontier-Plätzen gegen Flandern zu wenden. Hiernächst sind auch die Chur-Cöllnische Committirte mit Ihr Hochmög. Abgeordneten im Gravenhag wegen der Vestung und Herrlichkeit Rochelle, wie auch der Stadt Rhembergen in Conferentz gewesen.

Holland hält sich in guter Postur.

Den 11. 21. langte Se. Hoheit Printz Henrich Casimir/ als künfftiger Stadthalter zu Franecken/ daselbst an/ um unter d' institution und Auffsicht deß Herrn Nicolai Blanckardi, als Se. Hoheit Hofmeisters/ seine Studien fortzusetzen; Nach deme nun dieser Printz von einem löblichen Magistrat eingeholet / ist derselbe unter Lösung der Stücke und Mußqueten Salven so wol der gantzen Burgerschafft/ als Guarnison/ von ihnen auff das Rathhauß begleitet und daselbst herrlich tractirt / deß andern Tags aber ihme von dem Herrn Blancard mit einer trefflichen Oration in der Universität Kirchen/ worein ihn der Rector Magnificus geführet / im Namen deß Senatus Academici congratulirt worden / worauff der Printz mit einer zierlichen Rede geantwortet / und wurde nachgehends in der Raths-Stube mit einer Collation bewirthet.

Printz Henrich Casimir kommt nach Franecken.

Nicht weniger war auch deß Herrn Gouverneurs der Spanischen Niderlanden/ Grafens von Monterey/ unnachlässige treue Obsorge für diese Lande hell und klar zu verspühren / in dem derselbe allenthalben alle nothwendig erforderende gute Ordre stellete/ auch gute Sorge trug/ daß die Militz richtig bezahlt wurde. Nach dem derselbe von seiner Reyse auß Flandern wieder zu Brüssel ankommen / hat er noch selbigen Abend vor dem Eingang in seinen Pallast/ die Fortification dieser Stadt in Augenschein genommen/ welche sehr durch die Ordre deß Herrn Directeurs Marckx avancirte. Auff dem Wege von Gent/ wurde er durch den Grafen de Charny mit seinen bey sich habenden Troupen / so in Bataille

Graf von Monterey trägt gute Sorge für die Spanische Niderlande.

Anno 1671. Majus.

stunde/ bewillkommet/ und so fort biß nach Brüssel begleitet. Besagter Herr Gubernator hat hierauff 6. Compagnien zu Fuß/ und 3. zu Pferd/ zu Verstärckung der Guarnisonen nacher Bergen in Hennegau geschickt/ den Printzen von Manimes aber/ Rittern deß güldenen Vließ/ und Gouverneur in Geldern/ neben mehr andern Cavallieren/ unter Begleitung 150. Pferden von der Guarde/ nach Tournay abgefertiget/ umb im Namen Ihrer Königl. Maj. in Spanien/ Ihr Königl. Maj. in Franckreich zu complimentiren.

Dieser Printz hatte unter andern in seiner Gesellschafft den Marquis de Risburg, den Grafen Philippe de Bassigay, den Marquis de Moerbecy, und den Baron de Molembay. Nach dem nun derselbe seine in Befehl gehabte Complimenten bey dem König und der Königin von Franckreich zu besagtem Dornich abgelegt, stattlich daselbst tractirt/ und nebenst seiner Suite und mit sich geführten Compagnie de Guardes kostfrey gehalten worden/ ist derselbe daselbst wieder angelanget/ und hat dem Herrn General Gouverneur von allem Relation gethan.

Hertzog von Sachsen Lauenburg kommt nach Antorff.

Den 15. 25. langte der Hertzog von Sachsen-Lauenburg neben seiner Gemahlin/ mit dem Herrn Grafen von Marode, und Freyherrn von Wallenrod/ gantz in der Stille zu Antorff an/ den selbiger Bischoff und gesamptes Capitel in der Haupt-Kirchen/ worbey eine treffliche Music gehalten worden. Nachmittags liesse der Magistrat Se. Durchl. in einer Jagt auff der Schelde herumb führen/ die daran liegende Schantzen besichtigen/ und den Wein verehren: Darauff der Fürst am 18. diß gen Mechelen und Brüssel abgereyset/ vorhabens/ auch den Königlichen Frantzösischen Hoff zu Dünkirchen zu besehen.

wie auch der Graf von Monterey.

Nachgehends kame auch Se. Excell. der Graf von Monterey dahin/ ritte die S. Jaces Pforte vorbey nach der Kipderp Pfort und kame also mit 2. Carossen von 6. Pferden bespannet/ durch die Stadt nacher dem Castell gefahren/ allwo Ihre Excell. das Mittagmahl hielte/ und von den Vornehmsten der Stadt congratulirt, auch einige affairen von

Ihro

Ihro Königl. Maj. in Spanien abgehandelt worden: Darauff ist Se. Anno 1671. Majus.
Excell. von dem Castell nach dem Closter von den Spanischen Thrasen geritten/ hernach den Thurn zwey oder drey mal besichtiget/ und ist Se. Excell. nach dem sie alles in guter Ordre befunden deß Abends umb 6. Uhren wieder von dannen abgereyset / und hat ihren Weg wiederum nacher Mechelen/ und so weiters nach Brüssel genommen. Daselbst waren auch viele Frantzösische Herren und Cavalliers von dem Frantzösischen Hof angelanget / worunter zween Bischoff / so von Rhems und Orleans / als auch der Duc de Grammond , de Enguien, Crequi, Monsieur de la Valiere , und andere incognito gewesen / und hat der Duc de Grammond, den Herren-Wein empfangen/ und alle Raritäten der Stadt besichtiget/ auch viele Schildereyen auffgekaufft / und weiter meistentheils verreyset / ihre Cours mehrentheils nacher Holland nehmend/ umb selbige Provintzen zu besichtigen.

König in Franckreich reyset nach Grävelingen.

Se. Königl. Maj. in FRANCKREICH aber selbsten belangend / so hat sich derselbe den 3. 13. auß Dünkirchen nach Grävelingen begeben/ und die Armee bey Mardick in Schlacht-Ordnung angetroffen/ darauff sie zurück der Königin entgegen gangen / welche Abends umb 4. Uhr eingezogen. Der König besichtigte alsobald die neue Wercke/ und die daran täglich arbeitende Soldaten/ so sich auff 9500. Mann belauffen : Unter denen die ersten zu arbeiten anfiengen frühe umb 4. Uhr biß 9. die Zweyten / biß umb 2. Uhr Nachmittag / und die Dritte / biß Abends umb 7. Uhr/ so alles wol von statten gienge / weilen die Soldaten wegen der Königl. Gegenwart/ in deme er sie täglich besuchte/ sehr muthig waren / dafür jedweder deß Tags zween Schilling/ Brod/ Bier/ und eine Portion Fleisch bekommen.

Den 5. 15. besahen beyde Majestäten die Schiffe/ welches Tags auch der Mylord Bellassis , Königlicher Engländischer Envoye und Sr. Wangham vom Hertzog von Yorck ankommen/ Ihre Königliche Majestät zu complimentiren / und das Absterben der Hertzogin von Yorck zu berichten/ weßwegen auch die gantze Hoffstatt die Trauer angezogen / und ist der Graf von Alban/

Anno 1671. Majus.

neben dem Marquis de Ragny nach Londen geschickt worden/ obgedachtem Hertzog das Leyd zu klagen. Der König besuchte/ nach dem er wieder nach Dünkirchen kommen / seine Arbeits-Leute täglich zweymal/ welcher unterschiedliche Gaben/sie desto mehr auffzumuntern/ für diejenigen verordnet/so ihre Wercke am ersten würden vollendet haben/ welche das Elsasische/ deß Königs / und Monsr. de Sault Regiment empfangen. Nach dem nun der Dünkirchische Vestungs-Bau sich fast geendiget/hat der König deßwegen/seine Freude zu bezeugen/am 8.18. den gantzen Hof auff der Königs Pastey tractirt/wobey sich auch die Königin und alle Hof-Damen befunden. Nachgehends als das gewöhnliche Zeichen/daß die Arbeiter Feyrabend machen solten/gegeben worden/ wurde ihnen allen etwas zur Erfrischung außgetheilet/ und diese Freude mit Trommeln und Trompeten-Schall / auch Lösung 80. Stücken Geschütz geendet. Eben selbigen Tags kame der Hertzog von Montmouth zu Dünkirchen an / welchen man unter Lösung deß Geschützes sehr wol empfangen. Hergegen seynd deß andern Tags die Engländische Gesandten mit kostbaren Präsenten wol vergnügt wieder nach Hauß gereyset.

Den 9.19. stelleten sich alle Troupen mit sonderbarer Geschwindigkeit nach 3. Canon-Schüssen in Schlacht-Ordnung: Diese bestunden in 16. Squadronen/und als sie der König besichtigt/hat er das Regiment von der Garde (dergleichen fast täglich geschahe) exercirt, und sich den 13.23. unter Begleitung 3000. Mann auff die Reyß nacher Tournay begeben. Inzwischen ist vorgedachter Marquis de Ragny, den der König nach Londen gesandt hatte/von dannen sehr vergnügt zu rück kommen/und in seiner Abschieds-Audientz mit deß Königs Conterfait von sehr hohem Werth regalirt worden. Am 15. 25. seynd die Hertzogen von Montmouth und Bukingham ebenmässig hochvergnügt von Dünkirchen wieder nach Engeland abgereyset/ und sonderlich dem ersten ein Kleinod von 20000. Gulden verehret worden. Den 17.27. kam der König/neben der Königin zu Ryssel an/woselbsten sie viel Ubelthäter loß gelassen/und ihre Freygebigkeit/wie an allen andern Orten/erzeigt. Sobalden der König auß der Kutschen gestiegen / hat er sich / neben dem Hertzog von Orleans/zu Pferde begeben/ und die Citadelle und neue

Werck

Werck besehen/auch die Guarnison gemustert. Abends umb 10. Uhr ist ein Freuden-Feuer angezündet / und das Geschütz gelöset worden. Am 19.29. haben sie sich von dannen nach Audenarde erhoben/ allda sie selbigen Abend wol angelangt / und den Vestungs-Bau besichtiget. Den 21.31. kam der Königl. Hof nach Tournay / woselbst der Printz de Mamines, welcher/wie droben gedacht/ von dem Königl. Gubernatorn der Spanischen Niderlanden/Herrn Grafen de Montery, den König im Namen der Königin in Spanien zu complimentiren dahin verschickt worden. Den 28. Dito (7. Junii) in Gegenwart deß Printzen von Conde bey Sr. Maj. dem König/ Nachmittags aber bey der Königin / den andern Tag bey dem Hertzog von Orleans und dessen Tochter Audientz gehabt: Ihre Maj. haben ihn trefflich empfangen / mit dero eignen Kutschen und Paygen bedienen / und sampt seinen Leuten köstlich tractiren lassen. Der Printz ward mit dem Königl. Conterfait / so reichlich mit Diamanten besetzt/und über 20000. Cronen geschätzt wurde / regalirt: Seiner Gemahlin aber hat die Königin ein Kleinod / so sie an ihrem Finger getragen / von noch höherm Werth verehret.

Anno 1671. Majus.

Zu Dyon hat der Hertzog von Enguien seinen offentlichen Einzug mit grossem Pracht uñ Magnificentz gehalten/in deme alle Gassen/wo er durch passiret/mit köstlichen Tapezereyen behengt gewesen/und ihme der gantze Burgundische Adel entgegen geritten / er auch von den Inwohnern dieser Provintz mit höchsten Freuden empfangen worden / denen er in allen Städten / wo er durchgereyset/ seine grosse Freygebigkeit sehen lassen.

Hertzog von Enguien hält zu Dyon seinen Einzug.

Im übrigen hat der Frantzösische Resident zu Constantinopel/ Hr. Nointel/ berichtet/daß er dem Groß-Vezier wegen Erneuer- und Fortsetzung der Kauffmannschafft eine Allianß vorgeschlagen/der ihme hierauff zur Antwort gegeben/daß weder sein Kayser/ noch er / sich dieselbe zu wider seyn lasse / und denen Frantzösischen Kauffleuten die Handlung gern gestatten würden/wann hingegen sein König verspräche / daß er keinem Christlichen Potentaten / den die Türcken zu bekriegen willens wären/beystehen wolte.

Frantzösischer Resident zu Constantinopel schlägt eine Allianß wegen deß Kauffhandels für.

Anno 1671. Majus. Spaniẽ erfreuet sich wegen seines Königs guter Gesundheit.

SPANJEN war so wol wegen seines Königs guter Gesundheit / als auch / weil von Sevilien grosse Summen an Contanten ankommen/sehr erfreuet/und weilen der Hertzog von Savoyen starcke Instantien bey selbigem Hofe gethan / daß die Bezahlung seiner Groß-Mutter der Infantin Catharina Brautschatz/od' zum wenigsten die Interessen desselben/ möchten abgetragen werden/als ist darzu Ordre nach Neapolis abgangen/sothane Gelder herbey zu bringen. Sonsten hätte es zu Madrit bey nächtlicher Weile gefährliche Rencontre setzen sollen / in dem die beede Marchese de Toledo und Leyba von etlichen Laqueyen angesprenget / und auff sie Feuer gegeben worden. Es waren aber selbige nicht sonderlich blessirt , jedoch ward genau inquirirt , umb die Thäter zu erforschen/uñ sie zu Exemplarischer Straffe zu ziehen. Nach deme auch der Herr Coñestable von Castilien auß den Niderlanden wieder daselbst ankommen / hielte er sich viel köstlicher und prächtiger als zuvor/und demnach derselbe an den Kurtzweilen deß Hofs zu Brüssel/ und denen Comödien/so daselbst in seiner Gegenwart gehalten worden/ ein so grosses Belieben truge/ wolte er mit dergleichẽ die Hof-Cavalliers und Damen belustigen/gestalten er den 9.19. eine unter andern in seinem Pallast halten lassen/welche nach Wunsch abgangen/worzu er auch den Ambassadeur der vereinigten Provintzen/ Herrn von Beverning eingeladen/und ihn nachgehends mit vielen Windlichtern nacher Hauß begleiten lassen/welches sonsten niemand als außländischen vornehmen Herren von wegen deß Feuers und der Ungelegenheit so darauß entstehen kan/zugelassen ist.

Der Don de Austria hielte sich noch immer zu Saragossa in aller Stille eingezogen / welcher aber im Königreich Arragon viele nützliche Verordnungen mit grossem Nachruhm eingeführt/ worab am Spanischen Hofe ein gutes Vergnügen geschöpffet worden. Nach deme auch der Marquis de Monsera Vice Roy, in neu Hispanien/ Ihr Maj. der regierenden Königin unterthänigst zu erkennen geben lassen / wie daß er höchstes Verlangen trage, wieder nach Europa zu kehren/ als hat dieselbe ihre Bewilligung ihme durch ein Jagt-Schiff zugesandt/umb welche Charge dann sich ihrer viele und unter andern der Marquis de Malagom, und der Hertzog de Veraguas eyferig beworben. Hiernächst sandte

höchst-

höchstged. Königen/auß tragender Sorgfallt für die Spanische Niderlande/die sie dem König ihrem Sohn gern erhalten wolte / ansehnliche Summen Gelds dahin/umb deren Nothwendigkeiten zu Statten zu kommen. Von den Africanischen Cüsten hatte man/ daß/ als einige Tafilet-Partheyen um sich wegen d'Ihrigen ohnlängst erlittenen Niderlage vor Mamotta zu rächen/vor besagtem Mamotta/und andern dortigen der Cron Spanien zugehörigen Orthen/mit Sengen und Brennen alles verheeret/selbige Guarnisonen mit einhelligem Berathschlagen und Courage zu Pferd auff diese grausame Feinde außgefallen/dieselbe abermal totaliter geschlagen/ verjagt / und gute Beute darvon gebracht.

Anno 1671. Majus.

Geburts-Tag deß Gouverneurs zu Meyland begangẽ.

Zu Meyland hat man selbigen Gouverneurs Hertzogen de Ossuna Geburts-Tag sehr herrlich begangen/derselbe ist von allen grossen Militarischen Herren / und dem gantzen Adel mit Glückwünschung vieler folgenden Jahren complimentiret, selbiges haben auch die vornehmste Dames bey deß Herrn Gouverneurs Gemahlin verricht/wornach sie in dem Königlichen Pallast mit einer artigen Comödie erlustiget / und folgends mit einer Collation von allerhand Erfrischungen tractirt / am folgenden Tage ist dieses von den Königlichen Tribunals-Bedienten / und dem Stadt Senat auch geschehen / welche auch ebenmässig stattlich gastirt worden. Gedachter Hr. Gouverneur hat eine Ordonance herauß gegeben /vermittelst welcher alle Eingesessene / bey Vermeidung schwerer Straffe angehalten wurden/weder für sich auß diesem Hertzogthum in frembde Dienste zu gehen/oder auch den Außländischen ihre Pferd uñ kostbare Thier zuverkauffen / wie dann auch alle Außfuhr allerhand Kriegs-Munition, Gewehr / Waffen/ Proviant /und sonst andere Essen-Wahren / auß diesem Estat nach andern benachbarten Landen zu führen verbotten worden. Immittelst hat derselbe expresse ordre auß Madrit erhalten/daß die Reducirung der 10. Compag. zu Pferd chistens vorgenom̃en werden/und er diesem Befelch nachzuleben haben/auch deßwegen einen Expressen nach dem Kön. Hof abschicken/und solches hinterbringen lassen solte. Hierüber ward bey männiglich grosse Freude verspühret/zumalen weiln man in Hoffnung stunde / es würde mit einigen Compag. zu Fuß eben dergleichen fortgesetzt/und hierdurch die Gemeine umb ein merckliches erleuchtert werden.

Bey

Anno 1671. Majus. Frantzösische werbungen gehen in Savoyen nicht von statten.

Bey dem Hertzoglichen Savoyischen Hof zu Turen hat zwar der Königl. Frantzösische Envoye, Monsr. de Clo unterschiedliche Audientzen erhalten/ es ist aber dadurch nichts sonderliches außgerichtet worden/ dannenhero er/ neben dem Herrn Magalotti von dannen auffgebrochen/ auß Ursachen/ weil sie in Piemont keinen Uberfluß an Mannschafft zu ihren vorhabenden Werbungen gefunden/ die jenige Soldaten auch/ so noch verhanden/ keine grosse Lust hatten/ sich in frembder Herren Dienste einzulassen/ zu dem daß der Hertzog begehrt/ daß die Ober und Unter-Officirer auß seinen Unterthanen den geworbenen Soldaten solten vorgestellt werden/ so jenen mit nichten gefiele/ weßhalben sie sich nach anderer Italiänischen Fürsten und Herren Landen begaben/ daselbst ihre Werbungen besser fort zu setzen.

wie auch zu Genua.

Obgedachter Herr Magalotti ist hiernächst zu Genua angelangt/ umb in denen selbiger Republic zugehörigen Landen einig Volck zu werben/ weiln aber der Herr Clo, der die Königl. Schreiben auß Franckreich an diese Hof-Regierung deßwegen überlieffern sollen/ noch nicht ankommen war/ als hat er sich mittlerweil nach Florentz begeben/ sich daselbst etwas auffzuhalten.

Genua erhält zu Rom schlechte Satisfaction.

Daselbst ist endlich selbiger Ertz-Bischoff Herr Gio. Bapt. Spinola von Rom wieder angelangt/ und von allen fürnehmsten Herren in seinen Pallast begleitet worden/ deß andern Tags hat er den Duc und die Senatoren besucht/ welcher ihnen sehr geklagt/ daß er bey Hof in auffgehabten Commissionen nit bessern Succeß erlangt/ weiln auch dieser Republic Ordinar-Resident/ Herr Durazzo am Römischen Hof ebenmässig mit schlechter Satisfaction in materia Inquisitionis von dannen abgefertiget worden: Als hat man den Weinhandel/ welchen Rom jederzeit starck dahin getrieben/ bey schwerer Straff verbotten.

Auß der See hatte man/ daß die Malthesische Galleren in dem Sicilianischen Meer ohnweit Capo Passero zwo Türckische Caravellen angetroffen/ und viel Stunden lang bestritten/ darbey es also scharff hergangen/ daß 14. Cavallier/ und biß in 200. Personen/ an Soldaten und Bootsvolck gblieben/ ehe man der Feinde Meister worden/ weiln sie sich biß zum äussersten halßstarrig defendirt.

Zu

Zu Neapolis hat selbiger Vice-Roy, weil er Vorhabens / die Banditen / so viel müglich außzurotten / allenthalben Redouten am Strande bauen / und dieselbige mit nöthiger Militz / so wol zu Pferd als zu Fuß belegen lassen / darauff gute Wacht zu halten / damit auch nicht etwa die Barbarische Räuber ans Land setzen / einen unerwarteten Streiff thun / und einige Menschen in harte Sclaverey wegführen möchten: zu welchem Ende auch einige Galeen schleunigst außgerüstet worden / selbige Cüsten continuè zu bekreutzen: Ingleichem hat er etliche Compagnien Spanier zu Fuß nach Manfredonia und Lecca geschickt umb selbige Cüsten von den Türcken zu bewahren. Indessen sind etliche Officirer in Hafften gebracht worden / weil sie mit dem Capitain der Banditen gute Verständnuß gehalten / dessen zween beste Gesellen auch ertappet worden.

Anno 1671. Majus. Vice-Re von Neapolis sucht die Banditen außzurotten.

Sonsten hat derselbe / als er die Gefängnüssen in Person besuchet / und die in Hafften verhandene Ubelthäter wegen ihres Verbrechens befragen lassen / unterschiedliche derselben / so den Tod und schwäre Strafen verdienet hatten / theils ihr Lebenlang / theils aber auff gewisse Jahr zu den Galeeren verdammet: der Rest aber / so nicht eben so hart peccirt / ist der Bande erlassen / und frey gemacht worden. Bey dieser Untersuchung ist hochgedachtes Herrn Vice-Re Gemahlin / wiewol in der Mascara und verhüllet gegenwärtig gewesen.

Eben dergleiche Sorgfalt liesse auch der Printz von Ligne, Vice-Re in Sicilien / spühren / in deme er die gantze äusserliche Cüsten mit Real-Forten und Lauffgräben sehr wol versehen / auch die alte Fortificationen wider in gute Defension setzen lassen / umb das Außsteigen den Feinden zu verwehren / darzu der Adel / so wol als die Gemeine ihre Müglichkeit williglich beytrugen; ungeachtet aber dessen zu Versicherung gedachter Cüsten angewendeten Fleisses / sind doch einige zu Quasto außgestiegen / und haben 24. Personen / und eine gute Anzahl Viehe weggenommen und davon gebracht. Hierzwischen bekame gedachter Vice-Re allerhand unangenehme Zeitungen auß der See / wie nehmlich die Türckische Flotte sich je länger je mehr dieser Orthen / und allerhand gefährliche Anschläge im Sinn habe / gestalten dann ein Steuermann / so von dem Gubernatorn der Insul Zacynthus abgeschickt worden / be-

Gute sorgfalt deß Vice-Re in Sicilien.

Anno 1671. Majus.

richtet/daß die Türcken in drey hundert Schiffe starck auff Vallona an dem Adriatischen Meer gelegen zusegelten.

Pabst bemühet sich die Christliche Potentaten in gute Verständnuß zu bringen.

Wegen solcher androhenden Türcken-Gefahr bemühete sich Se. Päbstl. Heil. zu Rom sehr/die Christliche Potentaten in gute Verständnuß zu bringen/und dem jenigen Hülffe zu leisten/welcher von dem Türcken am ersten angefallen werden möchte/hat auch dem Printzen Altieri befohlen / mit denen seinem Generalat untergebenen Päbstlichen Galeren gegen Neapoli und Sicilien zu fahren / und zugleich mit denselbigen zu verhindern / daß die Barbarische Seerauber vom Lande und Außsteigen abgehalten / und die Christliche Sclaven erlediget werden möchten. Jngleichem ist dem Cardinal Patron anbefohlen worden/ von allen eingelauffenen Zeitungen der Türcken Vorhaben und Anschläge ordentliche Relation zu thun / damit die erforderte Defension und Abwehr anzustellen/und vor die Hand zu nehmen/ auch verordnet nach allen Oerthern deß Kirchlichen Estats / insonderheit aber nach dem See-Platz Nettuno erfahrne Ingenieurs zu senden/da die Türcken einen Anfall vornehmen möchten/dieselbe zu fortificiren ; und mit genugsamen Völckern zu versehen / zu welchem Ende neue Werbungen angestellet worden/welche mit grossem Zulauff guten Fortgang gewanen/wie dann zu Behuff der Jnsul Maltha eine merckliche Summa Gelds im Vorrath gehalten wurde/ auch über deß neue Päbstliche Befelche durch den gantzen Kirchen Staat außgangen / umb zu anscheinender Famos-Gefahr ein grosse Summa Gelds zusammen zu bringen. Hierauß haben Jhre Päbstl. Heil. einen kleinen Anstoß von Unpäßlichkeit gehabt/ worüber dero regierende Anverwandten sich ziemlich entsetzet/ es hat sich aber bald wieder gebessert. Alldieweiln auch eine Zeithero zwischen den Prälaten deß Päbstl. Hoffs / und den Oberhaupten der Closter-Orden/ Streitigkeit wegen der Präferantz und Vorgangs gewesen/als hat Se. Heil. dem Cardinal Brancaccio anbefohlen / diese Strittigkeit zu entscheiden / dieser aber den streitenden Partheyen aufferlegt/sich der öffentlichen Processionen / oder sonsten anderer Kirchlichen Begängnussen sich zu enthalten / biß die Sache gäntzlich erörtert seyn würde. Sonsten haben die Herren Altieri schmertzlich empfunden / daß das Horologium ihrer Interesse ziemlich verruckt worden/weiln der Pabst all das einkom-

kommende Geld in den Bergen der Barmhertzigkeit deponiren liesse/ umb entweder dasselbe zur Nothhülffe der Römischen Gemeine/ oder der Christenheit wider den Türcken / welcher dieselbe hefftig bedrohete anzuwenden; Sie aber vermeynet/ daß es ihnen zu Erkauffung der Hertzogthumbs Riaar / so an der Tyter gelegen/ und dem Hertzogen von Aquasporta zuständig verschossen werden solte / umb selbiges mit dem Hertzogthumb Fiano zu conjungiren/ als welches sie auch von dem Printzen Ludovisio für 600000. Scuti zu kauffen vorhabens / aber wegen Mangel Geldes darzu nicht wol gelangen können / als ward ihnen jedoch durch deß Pabst Vermittlung in so weit geholffen/ daß die Herren Palovicino ihnen 200000. Scuti auff Interesse mit dritthalbe pro Cento verschiessen wollen. — Anno 1671. Majus.

Dies gab unter etlichen Cardinälen scheele Augen / insonderheit hat der Cardinal Gabrieli auff der Reise nach seiner Lega[illegible] in allen Herbergen/ auff Befragen unterschiedlicher Personen/ von dem Zustande deß Römischen Hofs/ viel artige Schwäncke und höfliche Stichel-Reden außgesagt/ und unter andern einem Gubernatorn eines gewissen Orts/ auff dergleichen befragen / folgendes geantwortet: das Benedeyen und Segnen verrichtet der Pabst / das Regiment aber ist dem neugebackenen Cardinal Altieri anbefohlen.

Am 9.19. ist der Herr Marggraf von Baden / nach demselbe vom Herrn Cardinal Landgraffen / als Groß-Priorn deß Teutschen Ordens/ das Malthesische Creutz empfangen/ mit grossem Vergnügen aller ihm von unterschiedlichen Cardinälen/ Fürsten und grosser Herren wiederfahrnen herrlichen Tractamenten / in Außbegleitung der Teutschen zu Rom sich auffhaltenden Cavallieren / wieder nach Teutschland verreyset. Höchstgemeldter Cardinal Landgraf bemühete sich sehr / daß deß hingerichteten Grafen Franchipani unter dem Röm. Kirchen-Stado gelegene Güter/ so sich über die 500000. Scuti belauffen/ J. K. M. als an deroselben verfallen möchten zugewiesen werden/ die Apostolische Camer aber war der Meynung/ dz dieselbe Ihro heimgefallen seye / und solches auß zweyen Ursachen: als erstlich auß dem allgemeinen Völcker-Recht gegen die Rebellen/ zum andern weil er in seiner Conspiration wider den Röm. Kayser/ mit dem Feind deß Christlichen Namens sich verbunden/ und hiemit an der Bulla Cœnæ Domini sich vergriffen. — Marggraff von Baden reyset wider nach Teutschland.

Anno 1671. Majus. Der Marggraf Astalli aber/sein naher Verwandter / unterstunde sich vermög eines Rechtlichen Proceß/diese Incameration der Apostolischen Cammer zu disputiren. Die Hn. Massimi haben zwar ein gleiches vornehmen wollen/daß die Marggrafschafft Nemi / welche auf 400000. Cronen werth geschätzet wurde / mit aller Zugehör ihnen anheim gefallen / weiln solches ehemaln einer Dame auß ihrem Geschlecht zur Außsteur assignirt worden / und sie von alten Zeiten her die Herrschafft darüber gehabt/ dahero nach Absterben dieses Frangepani ohne hinterlassene Erben/ihnen von Rechts wegen wiederumb zustünde ; als sie aber der Beschaffenheit deß Anspruchs der Apostolischen Cammer von den Hn. Nepoten selbst außführlich berichtet worden/haben sie sich zu Ruhe begeben. Vorhöchstgedachter Herr Cardinal Landgraf begab sich hierauf nach Porto/allda mit der Jagt und Fischerey zu belustigen / da er dann zu letzt einen trefflichen Fischzug gethan / und unter andern sehr raren und köstlichen Fischen/einen Stöhr von 70. Pfunden gefangen/ welcher daselbst ungemein zu sehen gewesen : Von diesen Fischen sind nicht allein Ihrer Päbstl. Heil. dessen regierenden Anverwandten/und andern grossen Herren/sondern auch die Königin Christina Präsenten mit allerseits grossem Vergnügen gesandt worden.

Höchstbesagte Königin begabe sich nach dem Pallast deß Cardinals Albici, umb daselbst die Procession auff das Fest Corporis Christi zu sehen/welche von allen Cardinälen im Vorbeygehen begrüsset wurde/ außgenommen von dem Cardinal Barberini nicht/welcher an den Ort / wo sie gestanden/nicht einmal die Augen hin kehren wollen / und solches ohne Zweiffel darumb/weil er etliche schimpffliche Wort/so diese Princessin von wegen der Dame de Turin, welche er dem Seigneur Anglois, den Se. Eminentz in ihre Protection genommen/ freyen wollen/ wider ihn fahren lassen ; weiln sich nun Ihre Maj. so wol in dieser/als deß Hn. Bernini Sachen gar zu passionirt erzeiget / und sich an diesem Hof einer solchen Authorität anmassen wolte / wordurch demselben zu nahe getretten wurde/ so verlohre sie so wol bey dem Pabst als dem Cardinal Patron ihr gehabtes Ansehen.

Den

Den 24. Dito (3. Junii) langte der Graf Uladislaus, Prior in Böhmen/im Namen deß Groß-Meisters von Maltha/ in Qualität eines Ambassadeurs obedientiæ an / von deme man mit sonderlichem Contento angehöret / in was guter Kriegs-Postur sich gegenwärtiger Zeit selbige Insul und Inwohner befinden/ so daß sie sich getrauet/einer Belagerung und Angriffs/wie hart und starck auch derselbe fallen würde / den Kopff zu bieten/und Stand zu halten/ weilen sie doch allem Ansehen nach nichts anders zu gewarten / in dem sie von den Türcken noch so hart bedrohet würde; deme auch versprochen worden/ auff dergleichen Fälle dieses Ordens tapffere Resolution wacker zu secundiren, und nach Vermögen unter die Armee zu greiffen. Hingegen ist der Cavallier Grimani/ gewesener Venetianischer Abgesandter/in den Pfingst-Feyrtägen mit seiner gantzen Hofhaltung wieder nach Hauß verreyset/als selbiger vorher von dem Pabst mit vielen köstlichen Devotions-Sachen beschencket/und durch die Cardinäle Ottoboni und Delfino biß vor die Pforten begleitet worden.

Anno 1671. Majus. Malthesischer Ambassadeur kommt nach Rom.

Nach deme der Duc de Gravina für deß Pabsts Vettern erkläret worden/ hat er hierauff dem Spanischen Ambassadeur die Visite gegeben/weil er ihme aber nicht die rechte Hand gelassen/und ihn nicht als deß Pabsts Vettern/wie alle Cardinäle gethan/ tractirt/ hat er sich hierüber bey dem Cardinal Patron höchlich beklagt/ welcher ihme aber zur Antwort gegeben/daß er sich nicht deßwegen hätte formalisiren / sondern dieses Ministers Unhöfflichkeit nichts achten/oder doch zum wenigsten sich stellen sollen/als ob er solches nicht in Acht genommen hätte. Immittelst war man bemühet/diese Mißverständnüß beyzulegen/ und den Spanischen Ambassadeur dahin zu vermögen/sich zu erklären/daß er für dieses mal gedachten Hertzogen/ als einen Vasallen und Lehenmann der Cron Spanien empfangen/ins künfftig aber ihn als deß Pabsts Vettern tractiren wolte; es hat sich aber dieser Minister entschuldigt / daß er solches ohne außdrückliche Erlaubnuß Ihrer Catholischen Majestät nit thun könte. Besagter Hertzog hat dem Pabst/damit er sich in dessen grössere Gunst insinuiren möchte/unterschiedene kostbare güldene und silberne Geschirren / nebenst vielen raren Confecten und eingemachten Sachen präsentiren lassen/und hat zwar der Pabst die Essen-Wahren mit Con-

Duc de Gravina wird für deß Pabsts Vettern erkläret.

Anno 1671. Majus.

testation guter affection, das Gülden- und Silber-Werck aber nicht angenommen. Dessen Mutter hat ihme ein langes und ziemlich scharffes Schreiben zugesandt/ und ihm ernstlich anbefohlen/ kein Ampt/ was Würdens es auch seyn möchte / daß ihm die Päbstl. regierende Anverwandten nicht auß ihrem freyen Willen ohn sein Ansuchen geben würden/ anzunehmen/ und sich ehistens nach seinem eignen Land zu begeben/ zu welchem Ende sie ihm auch drey stattliche Carrossen zugeschickt.

Frantzösische Bediente halten beym Pabst umb Werbung an.

Sonsten haben sich Königl. Frantzösische Bediente eingefunden/ welche bey Ihr Päbstl. Heil. Ansuchung thun lassen/ ihnen zu vergönnen / in dem Kirchlichen Estat zu Dienst Ihro Kön. Maj. Völcker zu werben / so ihnen aber rotunde abgeschlagen / zumahlen kein Pabst jemalen dergleichen Werbungen gestattet/ es wäre dann Sache / das sothane geworbene Völcker wider die Türcken oder Unglaubige gebraucht worden. Nach dem man auch am Päbstl. Hof vernommen/ daß die regierende Königin in Spanien derer an ihrem Hoff zu Madrit residirender außländischer Ministrorum , und unter andern auch deß Päbstl. Nuncii bißhero genossene Zoll-Freyheiten cassirt: als war man bedacht/ dergleichen Reformation anzustellen/ in Betrachtung / solche den Einkommen und Außkünfften/ der Zölle sehr nützlich seyn würden/ in deme weit mehr Wahren im Namen der frembden Ambassadeurs in die Stadt practicirt würden / als deren bey ihnen verzehrt und gebraucht werden können. Als auch der Cardinal Antonio vernommen/ daß die Apostolische Cammer die Possession der Marggraffschafft Nemi, und anderer dem executirten Frangipani im Kirchlichen Estat belegenen zugehörigen Gütern genommen/ hat er sich diesem kühnlich opponirt, und gesagt / daß zwar die gemeine Rechte die Rebellen sampt ihren in linea recta absteigenden ihrer Güter entsetzten/ nicht aber die in dem fideicommisso benandte in linea laterali selbigen Hauses verwandte/ als derhalben durch Mittel dieses starcken Protectoris grosse apparenz, daß der Herr Cornelio Frangipani auß Friane/ die vorangeregte Marggraffschafft noch erhalten möchte/ dieweil die uhralte Frangipanische Familia in der Stadt Rom nicht gar außgelöschet würde.

Die

Die Herrschafft VENEDIG liesse nicht allein einige Galeer und Kriegs-Schiffe / wider die hin und wider streiffende / und dem Kauff-handel viele Schäden und Hindernüß zufügende Barbarische Räuber sondern auch unterschiedene Kauff-fahrende Schiffe nach der Levant / umb die daselbst vorhandene und nach Venedig destinirte Türckische Wahren abzuholen / außgerüstet. Dahin hatte ein Schiff von Canea köstliche Wahren und Griechische Kauffleute gebracht / welche berichtet / daß allda und in Candia neue Kriegs-Völcker vom Capitain Bassa ankommen / welche der Groß-Vezier in selbige Garnisonen verlegt / und die alte untaugliche herauß gezogen haben wolle / daß auch der Orten gantz ungewöhnliche starcke Tempesten an den Mauren zu Candia und Bollwerck Sabionera grossen Schaden gethan / daß der Bassa alsobald 200. Personen zu Werck gestellt / die Mauren zu repariren; Sie hätten grosses Freuden-Fest gehalten / umb daß deß Bassa Vetter eine auß dem Frauen-Zimmer geheurathet / welches deß Groß-Vezier Mutter unlängst in die zwantzig Stuck mit gebracht / noch neue andere Wahren den vornehmsten Officirern gegeben / daß nur noch zehen mehr übrig. Zwölff Biellesische Galleren seyn in den Christlichen Corsaren umb Græcia nachgangen / hätten auch deren zwey lange Zeit bestritten / aber wegen Gegen-Winds / und eingefallener Nacht / ferner gegen einander nichts außrichten können. Anno 1671. Majus. Kriegsschiffe zu Venedig außgerüstet.

An vielen Orten in Morea / bevorab im schwartzen Gebürg / reisse die Pest abermal starck umb sich / und habe die Handlung deßwegen sehr abgenommen. Die Tripolinische Schiffe hätten bey Sapientza eine Genuesische Polacca weggenommen gehabt / denen die Venetianische nachgejagt und weiln die erste sich anderst nicht salviren können / hätten sie solche Polacca verlassen / und verschiedene Wege gesucht / auß dem Staube zu kommen.

Uber Ottranto vernahme man / daß zwey Barbarische Corsaren ohnweit Cotrone ein Schiff von Avenzano genommen / und daß umb Calabrien und Sieobier offtmals Schiff von Mohren gespühret wurden / welche auch ans Land gesetzet / und über 30. Personen weggeführet. In Maltha hielte man mit der Bevestigung starck an / und wäre alles zu einer langen Defension zur Hand geschafft.

Bey

Anno 1671. Majus.

Bey Valona haben zwey Barbarische Corsaren eine Frantzösische Tartana mit Wahren/und ein ander Schiff mit Früchten nach Zante gehend genommen.

Expresser von Constantinopel kommt nach Venedig

Daselbst war auch ein Expresser von Constantinopel über Rom angelangt/welcher Brieff brachte/ daß in den Türckischen Seehäven/ ausser einer grossen Anzahl Schiffe/über die 50. Galeren segelfertig legen/umb das Fest S. Georgii/welches bey den Türcken in sonderlicher Consideration ist/in See zu gehen: deßwegen man dann in allen See-Porten der Christenheit allert war/und die beyde Insulen Sicilien und Maltha sich in guter Bereit hielten/ für einen besorglichen Angriff vor andern in Sicherheit zu seyn. Ferner wurde von dannen berichtet/ daß auff den Babylonischen Gräntzen sich ein hefftiges Scharmützel zwischen den Türcken und Persianern zugetragen/worinnen über 2000. Mann geblieben seyn sollen: Andere aber wolten glaubwürdiger/ daß es zwischen den Türckischen hohen Officirern/wegen deß Vorzugs/ geschehen. Daselbst würde deß Groß-Türcken Ankunfft erwartet/umb deß jungen Sultans Beschneidung einzurichten/ worzu bey selbigem Hof so grosse und kostbare Præparatorien gemacht würden/ als vor diesem niemahlen bey der Ottomannischen Pforte gesehen worden; massen der Groß-Vezier über eine Million an theuerschätzlichen Präsenten von allerhand Köstlichkeiten beysammen hätte/ demselben sie alsdann auffzutragen: Wie dann auch die/ dem Groß-Herrn in Constantinopel bißhero treu gebliebene Ministri und Bedienten/ welche grosses Verlangen trügen/ ihren souverainen Hn. dermaleins wieder zu sehen/ dergleichen stattliche Verehrungen von Geld-Mitteln thun würden.

Unsicherheit wegen der Barbarischen Raub-Schiff.

Die Tartana genandt Madona di Siennita, so von Zante ankommen/berichtete/ daß auf seiner Reyse in die Puglie vier grosse Barbarische Raub-Schiffe gesehen worden/ welche selbiges Fahrwasser sehr unsicher machten/und nicht alles Fahr-Zeug/was sie bekommen könten/ wegnehmen/sondern auch an das Land setzten/ und viele Menschen zu Sclaven wegführeten. In Zante wäre der Capitain der Galeassen/nebenst zwey andern Convoyern ankommen/umb drey Kauffahrer sicher für den Barabarischen Räubern/ die sich starck im Fahrwasser

Sapien-

Sapienza vermercken lassen/nach Cerigo zu begleiten/ und ob wol dieselbe offt verstöhret würden/so können sie doch / so bald die Venetianische sichreterirt/immer wieder dahin/ um die daselbst passirende Kauffahrer zu attaquiren. Anno 1671. Majus.

Ein Venetianisches Schiff/ Loretto genandt / so den 10.20. auß dem Hafen Lido mit 200000. Zweybacke abgefahren / selbige nach Spina Longa zu führen/ und andere Kauff-Wahren nach Smirna zu bringen/ist ohnweit von Venedig durch grossen Sturm genöthiget worden zu stranden/ darvon es zerborsten/ es sind aber alsobald unterschiedene Barcken dahin abgefertigt/ alles was möglich zu salviren.

Uber Zante kame Bericht/ daß durch gantz Morea abermalige scharffe Türckische Ordre ergangen/allenthalben/ da der grosse Herr zu gebieten/so viel Volck als müglich/auffzubringen/und sich auff ehist folgendes Commando zum Auffbruch fertig zu halten. Von Candia hatte man daselbst auch / daß der Primo-Vezier einen Janitscharischen Aga dahin abgefertigt/die zwischen unterschiedenen hohen Türckischen Officirern im selbigen Lande entstandene Stittigkeiten wegen der Jurisdiction zu schlichten/wie dann auch/daß viele junge Türckische Soldaten daselbst angelangt/ umb in den Guarnisonen verlegt / und in den Waffen geübt zu werden/ die alte exercirte aber zu Versamblung deß Groß-Herrn Kriegs-Macht übergeführt werden solten. Der Capitain Bassa hätte etzliche Galeren und Schiffe die in dem Archipelago streiffende Christen-Corsaren zu verderben außcommandirt/deren beyderseits miteinander in ein hefftig Gefecht gerathen/die Türcken aber / so grossen Schaden von der Christen Canoniren gelitten / umb stärckern Succurs gesandt/immittelst hätten sich diese durch der Nacht Finsternuß darvon gemacht. Scharffe Türckische Ordre wegen Auffbringung Volcks.

Auß Dalmatien wurde berichtet/daß der Procurator Nani daselbst angelangt/ und daß die Türckische Ministri, welche der Gräntz-Scheidung beywohnen solten/denen Türcken so sich in den Oertern/ die der Republic zugewiesen werden solten/befunden/ernstlich ansagen lassen/ sich ohne weitern Verzug alsobald von dannen anders wohin zu begeben: Ingleichem hat auch der zu Entscheidung der Gräntzen verordnete neue Commissarius, der Bassa von Buda/nach deme er vernommen/

Anno 1671. Majus.

wie die Heyducken/und Morlacken den Ort Risano / ehe er von Buda auffgebrochen / außgeraumet/seinen Leutenant zu den wenigen Türcken / welche sich zu Dernis und Bruazzo befanden / geschickt/ und befohlen/daß sie gedachten Ort auch alsobald verlassen / und sich anders wohin zu wohnen begeben solten / dann es der Groß-Vezier ohnverlängt also haben wolte / hingegen ist der Capitain vom Golfo Bonione mit seiner ziemlich ruinirten Galern arrivirt/ welcher dieselbe mit einer neuen/ so unlängst auß dem Arsenal geführt worden/ vertauschet und mit einigen andern Venetianischen Galern und Fusten verstärckt zu werden/ etliche Kriegs-Materialien nach Dalmatien über zu bringen/ und die hin und wieder ziemlich starck streiffende/ und dem Kauff-Handel nicht wenig Schaden zufügende Türckische Räuber zu vertreiben/ oder sich deren zu bemächtigen.

Unruhe in Morea wegen Volck pressen.

Mit Schreiben über Ragusa worauff Morea avisirt/dz daselbst/ wegen deß Volcks Pressen/worzu der Groß-Türck strenge Ordre ertheilt/umb sein Kriegsheer damit zu verstärcken / ein grosser Lermen entstanden/ und wol zu einem offentlichen Auffstand außschlagen dürffte/ weiln die Eingesessene sich zum höchsten beschwärten/daß bey Anwesenheit deß Groß-Türcken daselbst/ und währender Belägerung der Stadt Candia / auch durch Pest und andere Seuchen / das Land mächtig von Mannschafft entlähret und erschöpffet worden. Sonsten verlautete auß der See/daß ein starck außgerüstetes Schiff von Algiers / welches 450000. Stück von achten an schuldigem und hinterstelligem Tribut der dreyen Raub-Städte Algier / Tripoli und Thunis / nach deß Mahomets Grab zu Mecca bringen wollen/von zweyen Engeländischen wol montirten Fregatten unterwegens attaquirt / nach einem harten und tapffern Gefecht endlich erobert/viel Türcken zu Sclaven gemacht/ und einige Christen erlöset worden.

Groß-Türck hält sich zu Adrianopel.

Gegen Außgang dieses Monats kamen an die Kauffleute zu Venedig von ihren Correspondenten in Constantinopel und Adrianopel Schreiben ein/ welche einhellig berichteten/daß der Groß-Türck noch nicht außgebrochen/sondern alles verfertiget/und derselbe sich ehigstens nach Soria, und folgends nach Belgrado erheben würde/ umb sich auffzumuntern/zu divertiren/und mit der Jagt / worzu er seinem Humor

nach

nach von Natur geneigt / in der Gegend selbiger Oerther zu erlustigen. Anno 1671. Majus.

Die Zubereitungen zu deß Türckischen Lägers Auffbruch wären über groß / und hätte der Caimackan / deme das Oberst Commando darüber auffgetragen / ein groß Geld empfangen / selbiges bey das Läger zu führen / wohin aber der March gerichtet / wüste man noch nicht gewiß / wäre aber zu befürchten / daß es angesehen / die rebellische Tartarn und Cosacken / so sich der Ottomannischen Protection untergeben / wider Polen zu assistiren.

Das Schiff / der vergüldete Hirsch / so mit köstlichem Sammet und andern Seiden-Wahren beladen von Zante ankommen / berichtete / daß vor seinem Abreysen von dannen die Rosa Moceniga, worzu sich eine Engeländische Kitze / welche von Londen mit Roseinen dahin beladen / gesellet / von Zanten nach Smirna abgefahren: in Verfolgung aber ihrer Reyse im Fahrwasser Sapienza von vier Tripolischen Raub-Schiffen attaquirt worden; der Kitze Schiff-Volck hätte dieselbe / weil sie damit keinen grossen Widerstand thun können / verlassen / und sich nach dem andern Schiff begeben / welches sich so mannlich mit grosser Tapfferkeit gewehret / daß die Räuber genöthiget worden / sich zu retiriren / und mit der Kitze sich nur zu vergnügen; besagtes Schiff hätte sich wied nach Zanten / seinen in Gefecht überkommenen Schaden zu verbessern / begeben / wäre doch kurtz hernach unter Convoy zweyer Galeassen nach Smirna gesegelt. Mit einem Schiff von Corfu vernahme man / daß der Hr. Procurator Bernardo daselbst angelangt / und alsobald 7. Tripolische Räuber / so sich ohnweit Saseno auffhielten / wie dann auch 2. Galeassen auff die Chr. Kauffahrer im Wasser Sapienza kreutzeten / und deren Cours sehr unsicher machten / außcommandirt. Besagte Tripoliter hätten im Fahrwasser von Albanien ein Paresteinisch Schiff nebenst 2. Grippen genommen / dz Volck aber sich mit den Bohten ans Land salvirt: Diese Räuber hätten auch denen von Dulcigno wissen lassen / sie solten mit ihren Galeotten zu ihnen kommen / und der Christen Schiffe helffen mit wegnehmen. Uber Livorno vernahme man / daß 10. wol außgerüstete Schiffe von Algier und Tunis nach Levante außgelauffen / zu der Türckischen See-Macht zu stossen / seyen aber

Anno 1671. Majus. von 6. Frantzösischen angefallen/ und nach zweystündigem Gefecht gezwungen worden/mit zuträglichem Winde sehr übel zugerichtet/ und mit vielen Todten wieder in ihre Porto einzulauffen/ da Frantzösischer Seiten nur 4. Soldaten/ und 2. Bootsknechte geblieben.

Erschröckliches Donnerwetter zu Gröningen.

Unter die sonderbare Geschichte ist hier sonderlich zu setzen: I Daß am 5. 15. dieses Abends umb 9. Uhr zu Gröningen ein erschröckliches Gewitter von Donnern und Blitzen entstanden/ welches in den Thurn der Cron-Kirchen / welche auch sampt dem Thurn zu Grund abgebrandt / eine halbe Stund darnach sahe man auch solch wildes Feuer in dem grossen und weitberühmten Thurn zu S. Martini-Kirchen / dieses verursachte der Burgerschafft eine grosse Bestürtzung / weil der Wind hefftig war / und das Feuer fast den gantzen Marckt bedrohete / man brachte aber bald die gantze Militz in die Waffen/umb alles in Ordre zu halten/und gerichte solches durch Gottes Gnade / und der Bootsleute gute Rettung dahin/daß das Feuer in dem Thurn gelöschet/und also der grossen Sorge ein Ende wurde/und war unter andern die verbrandte Orgel in der Cron-Kirchen wol zu beklagen.

Zu Florentz.

II. Zu Florentz schlug ein grausamer Donner in deß Cavalliers Aldovisti Pallast/mit feurigem Blitzen/welcher auch anderer Edelleute Häuser betroffen; höchlich aber war zu verwundern / daß in solchem Lufft-Getümmel besagter Cavallier im geringsten nicht beschädiget worden/da doch das Wetter die Wände seines Gemachs / so er bewohnet eingeschlagen.

und zu Venedig.

III. Ingleichem hat sich Sonntags den 21. 31. ein erschröckliches Ungewitter von starckem Regen/Sturmwind/ Donner und Blitz erreget/massen der Blitz ins Gewölb der S. Michaels-Kirchen geschlagen und grossen Schaden gethan / wie nicht weniger hat das Feuer auff einer Insul ohnweit von Muran gelegen/viel Schaden verursacht: Ferner hat das Gewitter in dem Polezenischen und umbliegenden Oertern das Getraid auff mehr als 100000. Stück Feldes zerschlagen/ und wo es durchgangen/allen Wein zernichtet.

IV. Der

IV. Der jenige Sturm / welcher im verwichenen Monat zu Cadis gewesen / hat sich auch zu Malaga mit einem Erdbeben spüren lassen/ und dardurch in die 30. Schiff / und viel Häuser in- und ausserhalb der Stadt über einen Hauffen geworffen worden / und bey 3000. Personen todt blieben / welches solchen Schrecken verursachet / daß viele sich in das Gebürg / andere aber ins freye Feld mit ihren Haab und Gütern begeben. Anno 1671. Majus. Sturm zu Malaga.

V. Am 24. dieses (3. Jan.) in der Nacht wurde deß Fürsten von Lockowitz / Kayserl. Obristen Hoffmeisters / Cammerdiener bey dem Stock in Eisen auff der Gassen erstochen / weßwegen alle Thor gesperret worden. Mord zu Wien.

VI. Jngleichem ist der Monsr. Capo Bianco, so vor diesem als ein gemeiner Priester König Philippo IV. die erste Bottschafft gebracht / daß das tumultuirende Neapolitanische Volck wiederumb unter Spanischen Gehorsam sich begeben / und von Jhrer Maj. mit dem reichen Bißthumb Syracusa begnadiget worden / vor dem Patio seiner Residentz auff freyem Platz in selbiger Stadt mit etlichen Schüssen auß Feuer-Rohren ermordet worden. Und zu Syracusa.

VII. Jn der Graffschafft Touraine / haben sich in selbigen Wäldern die Wölffe in grossen Troupen sehen lassen / auch grossen Schaden gethan / weßwegen der Intendant daselbst die Leute auffbieten lassen / solche zu jagen / deren dann in zween Tagen zwey und zwantzig getödtet worden. Wölffe in Touraine thun Schaden.

VIII. Zu Oxford in Engeland ist den 5. 15. in eines Schmieds Hauß ein unverhoffter Brand entstanden / und in kurtzer Zeit über 40. grosse Häuser / ohne die kleine Budgen / in die Asche geleget / und also mancher zum armen Mann gemacht worden: und wurde dieser Schade auff Zwey Mal-Hundert tausend Pfund Sterlings geschätzet. Feuers-Brunst zu Oxford.

IX. Jn dem Thüringer Wald hat es etliche Tage nacheinander starcke Brände gesetzet / und zwar dahero / daß ein Landmann einen Bienschwarm durch gemachten Rauch außtreiben wollen / worüber sich der Auff dem Thüringer Wald.

Anno 1671. Majus. Baum entzündet / und alle die neben herumb stehende Bäume angestecket.

Dublin. X. Sonnabends den 27. dieses (6. Junii) kame zu Dublin / der Haupt-Stadt in Irrland / umb 2. Uhr deß Morgens ein Feuer auß / welches in kurtzer Zeit das Zeughauß gantz vernichtet / kunte auch auff keine andere Weise / als durch Niderreissung vieler darumb gestandenen Häuser / außgelöscht werden.

Und zu Madrit XI. Zu Madrit ist in dem Königlichen Gebäude Escurial genandt / (an welches König Philippus in Hispanien zwantzig Millionen Goldes verwendet) unversehens ein Feuer außkommen / wodurch dasselbe / sampt einer Bibliothec von sehr viel schönen Büchern / und raren Manuscriptis verbrunnen / und hat man die Flamme auff die 15. Meilen Wegs sehen können.

Genug von diesem Monat.

Folget



Deß

Deß 1671. Jahrs

Sechster Monat

JUNIUS,

Der Brach- oder Erste Sommer-Monat genannt.

OBwolen es im verwichenen Monat das Ansehen gehabt/ob würde es in Teutschland/sonderlich wegen Belägerung der Stadt Braunschweig/ abermals ein hefftiges Kriegs-Feuer entstehen/ in deme sich andere in dieses Wesen mit einmischen wollen/ so ist doch solches beyzeiten gedämpffet worden; in deme den 6. 16. diß Nachmittags Deputirte auß dem Magistrat, Gülden und gesambter Bürgerschafft der Statt Braunschw. im Haupt-Quartier zu Riddagshausen bey denen darzu verordneten Geheimen Räthen deß Hochfürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg erschienen/ und denenselben zu vernehmen gegeben/ daß sie gesinnet wären/ Ihrer Fürstl. Durchl. zu huldigen/ auch darnebens eine gewisse Anzahl Soldaten einzunehmen/ und dieselbe zu verpflegen: benebenst aber/sie bey ihren Privilegien und altem Herkommen zu lassen/ unterthänigst gebeten/ worüber Handlung biß auff den Abend gepflogen/ und folgends solche mit einem Rittmeister und 30. Pferden nach der Stadt wieder begleitet worden.

Braunschweig schickt Deputirte wegen eines gütlichen Vergleichs in das Fürstl. Läger.

Den

Anno 1671. Junius.

Den 8.18. seynd diese Deputirte/neben einem Anhang vieler Burger/abermals zu Riddagshausen angelangt/Handlung gepflogen/ und Abends wieder nach der Stadt gefahren.

Den 9.19. Morgens / als deß Herrn Hertzog Rudolph Augustens Hochfürstl. Durchl. in den Approchen ritten/kamen zu deroselben über 200. Burger auß der Stadt/welche sich aller Unterthänigkeit und Burgerlichen Gehorsambs erbotten/ und zu erkennen gegeben / daß sie umb die führende Tractaten nichts wüsten / verlangten von Hertzen einen guten und schleunigen Außgang/dessen Ihre Durchl. sie gantz gnädigst vertröstet. Indessen waren die Holländische Gesandten/wie auch der Stäadte Hamburg/Lübeck und Bremen Abgeordnete / am 7.27. diß vor dem Läger angelangt und nach dem sie bey der Durchl. Herrschafft andern Tags zur Audientz gewesen / die Approchen/Batteryen/und dz gantze Läger besehen/wobey sie befunden/daß der Stadt unmüglich/ sich weiter zu defendiren: In welch währender Handlung die Durchl. Hertzogen die Batteryen biß auff 100. Schritt an die Stadt/und die Approchen so gar an die Wassergräben bringen/auch alles zu Einwerffung deß Feuers verfertigen lassen.

Es ist aber/durch Verleihung deß Allerhöchsten die Sache so weit gebracht worden/daß es zwischen höchstgedachten Hertzogen und der Stadt/wider alles Vermuthen / zu einem gütlichen Vergleich gediehen/ dergestalt/daß am H. Pfingst-Montag den 12.22. Dito/deß Herrn General-Major Stauffen Regiment erstlich auff 2. Posten und Thor/ den 13.23. aber/nach dem die Generalmusterung geschehen/und 92. Stücke dreymal gelöset/noch dz Bruck-Schonbeck- und Naschfeldische Regiment hinein gelegt/darmit alle Wälle und Thor besetzt/und der Stadt Soldatesca hingegen abgewiesen / auch hiernächst das weggenommen/ Vieh und Leinwat den jenigen / so es angehörig gewesen / wiederumb ersetzet worden/und die Gärten vor der Stadt so schön verblieben / gleich ob gar kein Feind vorhanden gewesen / welches der guten Kriegs-Disciplin billich zu zuschreiben. Damit ward es nun alles wieder richtig und still: Die gantze Fürstliche Besatzung bestunde in 6000. Mann zu Fuß/ und 500. zu Pferd / womit/wie bereits gedacht/alle Thor und Wälle besetzt worden / und commandirte der Herr General-Major Stauff

Stauff als Stadthalter / Herr Obrister Beigge aber als Commendant dieses Orts. Anno 1671. Junius.

Freytags den 16. 26. leisteten die Eingesessene der Stadt Braunschweig Herrn Rudolph Augustens Hochfürstl. Durchl. und also dem gesampten Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauß/ die Huldigung/ dergestalt/ daß/ wie erst höchstged. Herr Hertzog/ zu Annehmung dieser/ sich in einem Ercker vor dem alten Stadt-Rath-Hauß/ auff einer roth sammeten Decke præsentirt, Dero Herrn Bruders Hertzog Anton-Ulrichs Fürstl. Durchl. nebenst denen Printzen/ sich zu gleichmässiger Verbündung gegenwärtig befunden: da dann der in Eyd genommenen Burgerschafft zwar die Erhaltung ihrer hergebrachten Privilegien verheissen / und mitlerweil / biß zu Erbauung der Citadella / die Soldaten auff die Wälle verlegt/ die Stadt aber Monatlich fünff tausend Reichsthaler auffzubringen/ angehalten worden. Bey währender Belägerung seynd in fünffthalb tausend grobe Stück-Kugeln in die Stadt geschossen worden/ aber nicht mehr als ein Burger/ ein Baur und 2. Soldaten umbs Leben kommen. Man hätte sich zwar wol etwas länger halten können: Es hat aber die Burgerschafft überlegt / daß schlechte Nahrung in der Stadt / und keine Geld-Mittel in der Cassa wären/ Soldaten zu unterhalten. Ihre Fürstl. Durchl. haben sich gegen der Gemeinde gar gnädig erwiesen / und versprochen/ sie bey ihren Rechten und Privilegien zu lassen: Als auch die Fürstl. Völcker die Thor und Wälle besetzt/ hat es vielen Leuthen die Thränen außgetrieben / vorhero aber ist die Armee auff eine halbe Meil Wegs lang / in Schlacht-Ordnung gestellet/ und die grosse Macht gezeiget worden/ da dann die 4. Herren Hertzogen/ neben dem Printzen von Oranien/ sich bey der Wind-Mühl vor dem Wenden-Thor gesetzt/ allda mehr als 70. Stück gepflantzet/ womit man drey mal Salve geben / deßgleichen die gantze Armee gethan/ welches wie ein lauffend Feuer anzusehen gewesen. Hierauff hielte erstlich Hertzog Johann Friederich seinen Einzug/ deme folgte Hertzog Rudolph Augustus/ regierender Herr zu Wolffenbüttel/ diesem Hertzog Georg Wilhelm von Zell/ und letztlich der Herr Bischoff von Oßnabrück.

Und huldiget dem gesamten Hochfürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg.

Hierbey wären noch ein und andere Particularitäten zu erwehnen /

Anno 1671. Junius.

weilen aber dieselbe in dem Appendix deß vorhergehenden Theils bereits angeführet worden/ als haben wir dieselbe/ Weitläufftigkeit zu vermeiden/ vorbey gehen/ und den Hochgeehrten Leser dahin verweisen wollen.

Hamburg stellt sich in gute Postur.

Bey so beschaffenen Sachen sind in der Stadt Hamburg alle frembde Werbungen / und dergleichen Werber in selbigem Territorio zu herbergen verbotten worden: Hingegen ließ die Stadt zu mehrer ihrer Sicherheit die Trommel rühren / da dann ein grosser Zulauff von Soldaten / mehr als man nöthig gehabt / gewesen / dahero man die Erfahrneste / so vorhin gedienet / außgelesen / und unter die alten Compagnien eingetheilet: Sonderlich aber wurde vor dem Stein-Thor an der lincken Seiten vor S. Georgen ein grosse Schantz gebauet / damit man nicht so leichtlich an den Stadt-Graben approchiren könne. Deßgleichen wurde vor dem Altenawer-Thor das Horn-Werck abgeführt / und ein anders angelegt / darbey befohlen / daß sich ein jeder auff ein Jahr proviantiren / und mit Kraut und Loth so viel möglich versehen solte. Daselbst waren die in der Belagerung vor Braunschweig gewesene Schwedische Cavalliers guten Theils wieder angelangt / welche die Particularia mitgebracht / daß dem Herrn Hertzogen Rudolph Augusto / und auff dessen Abgangs-Fall der Wolffenbüttelischen Linie hinfüro Braunschweig allerdings heimbgefallen seyn / für Abstand aber deß vierdten Theils Herrn Hertzogen Georg Wilhelm Fürstl. Durchl. nebens einer Anweissung im Dannenbergischen / eine ansehnliche Baarschafft gereichet werden solte: Indessen könte man die Ubergab selbiger Stadt keinen andern Ursachen zuschreiben / als daß der gemeine Mann dahin eingenommen gewesen / daß er nicht einmal die Abfassung der Accords-Puncten / welche sonsten viel leidlicher gefallen seyn würden / nicht erwarten / sondern vielmehr ohne Bedingung Thür und Thor auffsperren wollen / in der Hoffnung hierdurch die Gravamina, welche sie wider ihren Magistrat, in Erduldung angegebener malversation zu haben vermeinet / abgethan zu sehen; da sie hingegen bey dieser Läuffte nicht allein ihre Freyheit / und 22. Dörffer / sondern auch ihre wol außgerüstete Zeughäuser / mit denen darinn befindlichen 130. schwären Canonen / und andere unschätzbare Vorzüge verlohren / so dann die Fürstl. Armatur Ko-

sten

sten guten Theils auff sich nehmen/die Citadell erbauen/und die Guarnison mit grossem Kosten erhalten müssen. Anno 1671. Junius.

Kayserliche Commission wegen der Stadt Cölln hat schlechten Fortgang.

Unter solchem Verlauff hatten die obhandene Kayserliche Commission, die Stadt Cölln betreffend/wenigen Fortgang / indem es der Ruptur fast näher/als zum Vergleich/ weiln die Chur-Cöllnische Proposition dergestalt hart eingerichtet gewesen/daß/ wie sie dem Magistrat daselbst vorgetragen und verlesen worden/die meisten Senatores darauff Feuer und Flamm geruffen/und gerathen/man solte Tag und Nacht Bürger und Soldaten lassen arbeiten/ und schleunig mehrere Werbungen anstellen/man wüste dem Churfürsten in dergleichen nichts zu Willen. Darauff den 19. 29. auch/ob es schon Heil. Tag gewesen/ überall mit grosser Macht an die Corps des Guardes gearbeitet worden/so machte man auch Anstalt/noch 2000. Mann ein- und anzunehmen / insonderheit weil für gewiß außgegeben wurde/daß der König in Franckreich J. Churfürstl. Durchl. in die 20. biß 30000. Mann angebotten / hingegen die Herren Staaten/der vereinigten Niderlanden die Stadt/es koste was es wolle/nicht abandoniren wolten / von der Stadt aber nichts begehren/ohne das Exercitium Religionis, eine Kirche/ und daß denen Religions-Verwandten Einwohnern das Bürgerrecht ad libera Commercia nur möge verstattet : wiewol nun solches vielen Patrioten übel eingienge/so schiene es doch / daß die Gemeine lieber darein bewilligen/als sich anderwärtig subjungiren lassen wolte.

Indessen wurde gleichwol grosse Forcht hin und wieder, nicht allein bey dem gemeinen Mann / sondern auch bey Leuten von Condition verspühret/weiln man vernommen/ daß Ihr Churfürstl. Durchl. nicht allein die umb die Stadt habende Lothringer und andere Kriegs-Leuthe näher zusammen ziehe / sondern auch einige von der Frantzösischen Armee kommende Officirer sich verlauten lassen/daß sie vom Printz Wilhelm dahin beschrieben worden/ mit der Vertröstung / daß es allda für sie und ihres gleichen bald etwas mehr würde zu thun geben.

Anno 1671. Junius.

Im übrigen hat sich der Hr. Bischoff von Straßburg über die in Cölln ligende Soldaten sehr beklagt/vermeldend/ daß noch Unglück darauß entstehen möchte / in dem die Holländische Officirer und Soldaten nicht verstehen und zugeben wolten / daß frembde Hatschierer/Einspenniger/oder andere bewehrte Leut/durch die Thorwachte passiren/sondern ihr Gewehr dazu lassen solten / wie man dann unlängst zwar J. Fürstl. Gnaden/aber dero Leib-Guarde nicht einlassen wollen / auch dergleichen andern/der Churfürstl. Lieberey ungeachtet/angemuthet worden: welches man aber/nach dem Ihr Churfürstl. Durchl. solches zu hoch anziehen wollen/moderirt.

Bischoff von Straßburg beklagt sich über die Cöllnische Soldaten.

Hierzwischen fuhren die in Lothringen/und an dem Saar-Strom sich befindende Frantzösische Kriegs-Commissarien mit Einforderung der mächtig harten und schwären Contributionen noch immer fort/und vermeldeten die von dannen kommende Passagiern / daß dem Nassauischen Städtlein Sahrbockenheim / worinnen nur 40. Burger/ eine Summa von 380. dem Rheingräflichen Winstingen aber fünffhundert Reichsthaler innerhalb 24. Stunden zu erlegen angesetzt worden: Uber dieses war keinem Einwohner erlaubet / einige Hand voll Graß von seinen eigenen Wiesen oder Matten/zu Erhaltung seines Viehes/ abzuschneiden/sondern muste alles Graß biß zu Ankunfft der Frantzösischen Cavallerie/ welche innerhalb wenig Wochen in 8000. Mann starck unterm Marschall de Crequi allda zu Campiren beordert/ stehen bleiben/für welche Mannschafft die Quartier durch obgedachte Commissarios außgesteckt worden.

Wegen dieser und anderer Conjuncturen wurde ein Nider-Sächsischer Crayß-Tag zu Lüneburg zu Versicherung dieses Crayses angestellet / auff welchem wegen Verden folgendes Votum abgegeben worden.

Votum Verdense in puncto Securitatis.

MAn hat bey voriger Session auß dem von der Fürstl. Münsterischen hochansehnlichen Gesandtschafft vernünfftig und rühmlich geführtem Voto nicht ohne sonderbahre Satisfaction wahrgenommen/was zu wahrer und wolbegründeter Sicherheit dieses Crayses

ses dienlich / und wodurch selbige dergestalt zu erhalten / daß weder im Friede/an innerlichem Flor und Wachsthumb / noch im Krieg an guter Defension, und einmühtiger Zusammensetzung einiger Mangel erscheinen könne; und zwar wird billich in frontispicio solcher heilsamen Mittel gesetzt eine gute Harmonie, unter dieses löblichen Crayses Ständen sampt und sonders / welche man haupsächlich darinnen zu bestehen vermeinet/ daß einem jedwedern seine wol hergebrachte Jura ungekränckt gelassen/ keine alte verlegene prætensiones ohne Noth für den Tag gebracht die neu entstehende Differentien aber nicht so fort mit dem Schwert/ besondern nach denen im Reich fürgeschriebenen und Communi statuum consensu placidirten Gesetzen / oder per amicabilem compositionem decidirt werden/ daß der Stärckere den Schwächern nicht unterdrucke/ besondern denen an Macht und Ansehen ungleichen Ständen/ dennoch gleiche Freyheit und Sicherheit im Schwang gehe / und einer sich nicht darumb einer unrechtmässigen Gewalt von dem andern zu beförchten/ dieweilen er nicht Kräffte genug hat selbige zu hintertreiben/ daß auch diejenigen/ denen ob bonum ordinem conservandum einige Officia angewachsen / deroselben auch mißbrauchen / und den andern von ihrer Intention böse Impression zu fassen Gelegenheit geben / daß sie nicht für Gesetze achten/ als was von den gesambten Ständen dafür erkennet/ und stabilirt worden/ viel weniger übel nehmen/ wann von einigen heilsame/ gemeinnützige/ und zu Erhaltung gutes Vertrauens stärckende Erinnerungen ins Mittel kommen / und daß hergegen andere auch keine Ursache zur Jalousie vom Zaune brechen/ und argwöhnlicher Weise über das zu scrupuliren suchen/ welches auß gutem Patriotischen Hertzen herrühret / und zugleich mit einer behutsamen conduite fürgebracht und exequirt werden will.

Anno 1671. Junius.

Wann dieses alles unter den löblichen Crayß-Ständen/ ad praxin zu bringen ist/ so haben wir ob Gott will/ nicht zu förchten / daß uns innerliche convulsiones und motus zurütten oder außwärtige Macht importune attaquiren können / und gleich wie man billich von jedwedern Stand præsumiren muß/ daß er dergleichen Intention führe / und über entstandene Disputen gegen seinen Mitstand zu keinen Waffen schreiten wolle/ zum wenigsten so lang als die Güte und der Weg Rech-

Anno 1671. Junius. tens zureichend/so verhoffet man auch dieser seits/es werden die zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. von Cöllen / und dem Magistrat selbiger Stadt/entstandene Differentien den Crayß zu einer Extraordinari, und consequenter sehr beschwährlichen Armatur nicht nöthigen / zumahlen sie bereits in einer Kayserl. Commission befangen / und zu vermuthen/ daß wie auff der eine Seite/ Ihre Churfürstl. Durchl. genereuse Friedens Liebe im gantzen Reich bekandt/also auch die Stadt sich in allem der Billichkeit anschicken /und die Sach in der Güte außzumachen/ suchen werden/wie groß und nahe aber die Gefahr seye/ welche diesem löblichen Crayß von außwärtigen Potentaten für Augen schwebet / ist leicht zu finden/ wann man die in ungewöhnlicher Armatur stehende Benachbarte Printzen und Städten/nehmlich Franckreich/Spanien und die General Staaten der Vereinigtē Niderlande ein wenig betrachtet / uñ zwar von den letztern anzufangen/so ist wol nicht zu läugnen/ daß nicht bey Republiquen eben so wol als bey andern Sorten von Regierungen / dann und wann Irregularitäten fürgehen/sie auch nicht gerne das jenige fahren lassen/was sie einmal quo Jure, quave injuria in die Hände bekommen/nichts destoweniger wird ein jedweder / dem Status fœderatorum Provinciarum Belgii, auß dem Grunde bekandt leicht gestehen / daß diese Republique einen offensiv Krieg nicht anfangen werde/ in welchem sie genöthiget seye/numerosum exercitum terrestrem zu extendiren, und consequenter einem oder zweyen Generalen vires Reipublicæ anzuvertrauen.

Hat also der Crayß von diesem Nachbarn sich nichts zu förchten / und weisets ihre Conduite augenscheinlich/dz sie mehr darvor sorgen/ dz ihnen nicht etwann ab Seiten dieses Crayses Ungelegenheit verursachet werde / als daß sie selbige attaquiren wolte; In was Zustand Spanien seye / weiß gantz Europa / und dannenhero auch dieses / daß es alle sein noch übriges Vermögen/und Verstand dahin anzuwenden hat/daß es von seinem Nachbarn nicht vollends übern Hauffen geworffen werde / zugeschweigen daß es einen andern zu aggrediren sich gelüsten lassen könne.

Also

Also ist Franckreich allein übrig / das uns schaden kan / und muß Anno 1672. Junius.
man billich præsumiren, es müsse dieser junge / mächtige und bißher zu glückliche König nicht zu dem Ende eine fast unglaubliche Macht / zu Wasser und zu Land zusammen bringen / daß er damit spatziren gehe / oder sie im Müssiggang verschwinden lassen wolle / allein man stehet zugleich in den Gedancken / daß niemand in dieser löblichen assemblee sey / der nicht dafür halte / es lauffe gegen das Frantzösische Interesse, wie die Sachen in Europa gegenwärtig stehen / diesem Crayß und consequenter gantz Teutschland san gagets de cœur anjetzo feindlich anzufallen / noch sich mit Waffen in unsere Händel zu mischen / wann er nicht von uns selbsten darzu geruffen / und invitirt werde / absonderlich / da ex non obscuris indiciis zu colligiren / daß Franckreich selbst nicht ungern sehe / wann dieser Crayß sich in eine ungemeine Verfassung stellet.

Anders muß ich bekennen / daß wann Franckreich den Crayß anfallen / und also seine Macht schlechter Dings employren wolte / weder 10. 12. noch 20. Simpla genug seyn würden / solches zu hintertreiben / gestalten ehe die Troupen auff die Beine und in formam justi exercitus gebracht / auch man wegen des Commando richtig wäre / würde eine gute Parthey der Stände verschlungen seyn / und auch anjetzo an dem Crayß wahr werden / was schon vorlängst von andern gesagt ist / universos vinci dum singuli pugnant.

Wann nichts destoweniger gar vernünfftig angeführet worden / daß nicht so wol immediate von Franckreich etwas zu befahren / besonder weilen dessen desseins nach aller Probabilität / entweder auf die Spanische oder Vereinigte Niderlande gerichtet / occasione dessen der Crayßen in einem Krieg zu involviren / und vielleicht beyde / oder zum wenigsten einen Theil der kriegenden Parthey Theatrum belli in demselben zu machen suchen werde / und dannenhero nichtig seye / mit einer starcken exercitu parat zu stehen / und solches zu verhindern / so ist freylich eine serieuse reflexion, und eine solche Verfassung zu ergreiffen / damit man nicht belligerantium præda seyn müsse /

Anno 1671. Junius.

besondern sie von deß Crayses Grund und Boden möglichster massen abgehalten werden können / allein/weiln Franckreich alle Kriegs-Præparatoria sich nicht consumirt besondern geübter ist / durch allerhand inventiones, das Geld auß deß Königs Coffers wieder unter die Leut zu bringen / und sie also die continuirte impostẽ zu ertragen suffisant zu machen/so ist nicht eben auß diesen Præparatoriis unfehlbahr zu schliessen/daß der Krieg vor der Thür seye/und daneben wol zu consideriren, ob nicht/wann es ja bald zur ruptur zwischen denen Benachbarten kommen solte/dem Crayß eben dadurch / wann er sich in Gegenhaltung deß gantzen Reichs und anderer benachbarten Craysen / in eine extraordinarie Verfassung stellet/der Krieg auff den Halß kommen könte / den man zu evitiren gedächte/zumahlen nicht abzusehen/auff was Weise der Crayß seine conduit und comportement den kriegenden Theilen dergestalt angenehm machen könte/daß nicht beede oder zum wenigsten eine Parthey jalousie davon zu fassen und den Crayß lieber zum offenbahren Feind als verdächtigen Freund haben wolte/und also denselben / omnibus modis in den Krieg zu verwickeln suchen werden könte / dannenhero das vierdte zur Securität fürgeschlagenes remedium, nehmlich den Nachbaren keine ombrage zu geben / mit einer ungemeinen Armatur nicht practicirt, vielmehr aber das Contrarium verursacht werden/ so dz auß diesen und andern obangezogenen rationibus man bewogen ist/ Verdischen Theils dafür zu halten / daß man gegenwärtig die Stände nicht zu hoch beschwähre / sondern sich mit einer kleinen Verfassung zu contentiren hätte / wird auch selbige anjetzo umb so viel mehr zuträglich seyn/wann das 3. zur Securität vorgeschlagenes remedium zu gleich fleissig practiciret wird/nehmlich mit den benachbarten Craysen in guter Correspondentz zu stehen / einer den andern in bevorstehender Gefahr in Zeiten zu warnen/ und was ein jeder alsdann zu thun fürhabens seye / ein ander getreulich zu entdecken; unterdessen erbietet man sich Verdischen Theils appropinquante & crescente periculo sich dem gemeinen Wesen keines Wegs zu entziehen / sondern man will in der That erweisen/ daß man ein nutzliches Mitglied dieses löblichen Crayses seye. Wie man dann verhoffte/es werde das löbliche directorium sich gelieben lassen/mit den Ständen post finitam diætam fleissig zu correspondiren / damit

auff

auff den Nothfall das Conclusum von Zusammensetzung aller Kräfften gegen communem Hostem schon gemacht / und die Mittel darzu an Hand geschafft seyen/ehe man sich einmal versammlen/ und es alsdann gleichsam nur publicirt und die Operation angefangen werden dörffte; Salvo rectiori judicio. Anno 1671. Junii.

Demnach auch in der zwischen der Cron Franckreich / und denen zehen zur Land-Vogtey Hagenau im Elsaß gehörigen schwebenden Differentzen/ in puncto Juramenti Fidelitatis, diese Sache auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg ventilirt , und ein Arbitrium , diese Sache zu entscheiden / von denen Reichs-Ständen erkandt worden/ als haben wir was in Ao. 1670. und 1671. darinnen verhandelt und beyderseits für Schrifften gewechselt worden / hiebey mit anfügen wollen.

Vlterior Propositio Dominorum Arbitrorum in puncto Juramenti fidelitatis , junctâ Formulâ ab iisdem conceptâ, communicata per Dom. Mogunt. 4. Decembris Ao. 1669.

MEmorem esse Dominum Plenipotentiarium Regium Gallicum in puncto juramenti hactenus peractorum , & quâ ratione tandem partes utrinque in suis hinc inde declarationibus scripto expositis sic acquieverint, quod mentem Arbitrii desuper expectare vellent; jam hæc ex parte modo memorati Arbitrii maturè ponderata esse, deprehensumque: quod absque præjudicio jurium Regiæ suæ Majestati virtute Instrumenti Pacis & per hoc cessæ Præfecturæ penes interessatas Imperii Civitates eidem competentium tanquam de quibus absque hoc per jam dictum Instrumentum Pacis satis certa, exactum hoc juramentum Regium omitti potuisset. Postquam verò tantum animadvertitur Summe-dictam Regiam Suam Majestatem illud libenter habere velle, hoc ipso tamen præfatis Civitatibus in expressè reservata sua in Instrumento Pacis immedietate nullatenus præjudicatum cupere, proindeque à pluries memorato Arbitrio eò collimatum quomodo ratione hujus juramenti, siquidem per sæpè-allegatam pacificationem rerum status cum prætacta Præfectura mutatus est , rationabile expediens reperiri posset ; Sic ex parte sæpedicti Arbitrii

Anno 1671. Junius.

rei convenientissimum Regiæque Suæ Majestatis respectui potissimè congruum existimatum, quod eidem ut & Regiis Suis in futurum Successoribus tantum, ac saltem in initio Regiminis Ipsorum, juramentum per Deputatos supradictarum Civitatum (ubi illud in observantia) & in idiomate Germanico, secundùm formulam his junctam, erga extraditionem certæ alicujus Regiæ assecurationis in scriptis: tale juramentum iisdem Civitatibus, quoad suam in sæpe citata Pacificatione reservatam Imperii immedietatem, libertates, jura ac Privilegia, tenore declarationum absque hoc jam pluries tam ex parte altissimè memoratæ Regiæ Suæ Majestatis quàm etiam ex parte Arbitrii intercessarum innocuum esse debere, præstandum, & econtra reliqua duo juramenta hactenus Præfecto & Subpræfecto præstita, tanquam in præsens minus necessaria ac superflua abroganda. Ast verò cum de iisdem juribus ad quæ proposita juramenti formula in genere se refert adhuc specialiter agendum sit, sequitur ultrò, quod antequam modò dicta jura determinata fuerint, pluries repetita formula neutri partium debeat esse præjudicio.

Formula Juramenti.

NOs Sacri Romani Imperii liberæ immediatæ Civitatis N. N. ad hunc actum specialiter Deputati Mandatarii juramus Christianissimæ Regiæ Majestati Franciæ & Navarræ &c. nomine præfatæ Civitatis, idipsum ad quod ea ex causa Præfecturæ Hagenoensis vigore pacificationis Monasteriensis, ab Imperatoria Majestate, Imperio Romano & à Domo Archiducali Austriaca cum omni Supremo Dominii jure cessæ tenetur, fideliter & obedienter præstituros, nec quicquàm in contrarium facturos, ut & summè dictæ Suæ Regiæ Majestatis pro tempore Mandatario ad id legitimè præsentato, illa in vim prætactæ pacificationis debita jura, rebus in licitis reddituros.

Respon-

Anno 1671. Junius.

Responsum Nomine Christianissimi Regis ad ulteriorem propositionem à Dominis Arbitrorum Legatis 4. Mensis Decembris 1669. communicatam & ad formulam Juramenti ab ipsis pariter extraditam.

Excellentissimi & Honoratissimi Domini Legati.

SAcra Christianissima Regia Sua Majestas Dominus meus omnium-Clementissimus &c. visâ & maturè examinatâ propositione in puncto Juramenti unà cum formula juncta ab Excellentiis & Dominationibus vestris in scriptis mihi extradita, in mandatis mihi Omnium-clementissimè dedit, ut iisdem exponerem: Se ex diversis relevantibus, & subsequentibus partim rationibus talem acceptare inque ea acquiescere non posse, nullatenus dubitans quin Excellentiæ & Dominationes Vestræ illis seriò, & cum attentione ponderatis facilè perspecturæ simul ac observaturæ sint, quid cum vero & genuino sensu pacificationis Monasteriensis, cessoque per hanc Suæ Majestati Supremo in Præfecturam decem Civitatum Alsatiæ Dominio conveniat.

Et quidem primùm, quod dicitur: absque præjudicio jurium Regiæ Suæ Majestati virtute Instrumenti Pacis competentium, exactum juramentum Regium omitti potuisse, eò quod de his per jamdictum Instrumentum Pacis per se satis certa sit: Omnium-Altissime-memorata Sua Majestas persuasum sibi habet, Dominorum Arbitrorum Legatos non ægrè laturos si Ipsis repræsentetur hanc ipsam rationem à Civitatensibus olim excogitatam & à Commissariis Regiis in præsentatione Illustrissimi Ducis Mazarini &c. semel enervatam, ad declinandum vel dissimulandum homagii debitum parùm facere, cum illud sit conditio sine qua non,

 sive

Anno 1671. Junius.

sive inseparabilis quoad decem Civitates Præfecturæ & cessum in hanc supremum Dominium. Et perperam Instrumento Pacis insertus esset de juramentis expressè & speciatim disponens paragraphus, vincula priora relaxans & ad nova rursus obligans, si nudæ cessioni simpliciter insistendo suprema Dominii jura præcipuo hoc suo destituenda effectu, frustraque facerent Imperii Electores & Principes quotquot in ditionibus sibi cessis, vel etiam intuitu certorum Jurium ex eadem Pacificatione Westphalicâ loco satisfactionis, compensationis, & æquivalentis eisdem obventorum vel adhuc obveniendorum, sacramenta exigunt, imò ipsa Cæsarea Sua Majestas, licet de Juribus Suis in Imperio æquè certa, nihilominus juramenta passim à Statibus recipiens.

§. Imperator, Imperium & Dominus Archidux.

Si insuper hæc ratio procederet in Juribus cessis, eadem quoque obtineret in reservatis, quorum tamen intuitu Civitates Præfecturæ à Regio Præfecto ejusdemque Subpræfecto non solùm juratos expetunt reversales, sed & præter stylum consuetum, & contra veterem observantiam, tam cautè cum quasi diffidentia quadam, iisdem inseri voluerunt clausulam illam: de ne les point troubler dans leur immedieté envers l'Empire, anciennes coustumes, lettres de grace &c. ut liquidò inde appareat, non inanem aut supervacaneam esse hujus Juramenti exactionem, sed de ipsa cessionis substantia, proindeque omitti nec potuisse nec debuisse.

Nil minùs quoque expectasset Summe-dicta Sua Majestas quàm quod Excellentiæ & Dominationes Vestræ præ omnibus solidissimis rationibus retro deductis, Civitatibus sæpe-memoratis jurandi necessitatem imponentibus, id unicè ad speciem afferre actisque præprimis consignare maluerint, se nempè animadvertisse, Regem ejus desiderio affici, sive illud libenter habere velle: Quod ipsum, cum Suæ Majestati exile, & ratio minùs sufficiens videatur ad stabiliendam juramenti fidelitatis obligationem, tacite transeundum minimè duxit, sed attentâ causæ justitiâ, & quod præter id Sibi Suæque Coronæ ex capite Supremi dominii optimo jure competit, nil unquam postulaverit, nullatenus permittere potest, debitum hoc pro favore deinceps

à Ci-

à Civitatibus aliisvè, prout jam-tum factum fuisse constat, interpretari, & quasi hoc solo intuitu homagium præstari. Anno 1671. Junius.

Quod verò Excellentiæ & Dominationes Vestræ rationabile aliquod expediens circa hoc Juramentum perquirentes, facilè perspexerint & prudentissime cognoverint, per pluries-allegatam pacificationem rerum statum cum prætacta Præfectura mutatum esse, hoc-ipso manifeste convincuntur Civitates vel erroris vel pertinaciæ suæ; quæ quoties ex regula ac ordinatione modo dictæ transactionis Westphalicæ cum illis agitur, confestim ad veterem jugiter provocant observantiam, eidem tenacissimè inhærent, ac hactenus hoc solo obtentu homagium Sacræ Christianissimæ Suæ Majestati negarunt: Quoties verò de Juribus Præfecturæ quid præteritur, vel obligatio & formalitas quædam pro re nata, aut certa ex consideratione omittitur, unde fortè ampliorem expectant libertatem, quemadmodum non solum sub Serenissima Domo Austriacâ sed & post pacem conclusam aliquoties factum, & notanter in receptione Celsissimi Principis de Harcourt, ubi integrum Juramentum aliaque substantialia utrinq; neglecta fuere, tum de tam stricta veteri observantia altum est semper silentium, & èontra actus hujusmodi pro possessoriis deinceps tam probè pro se allegare norunt (ad relationes præsentationum, transactiones & protocolla passim, literas in specie obedientiæ vetustiores & Reversales hominum memoriam excedentes ut & moderniores) ut ne quidem demonstrationi locum relinquant vel amplius esse contendant, per tritum hoc suum: tantum præscriptum quantum possessum &c.

Post hæc eadem pluries Omnium-Altissime-memorata Sacra Regia Sua Majestas dignitati juribusque Suis minus congruum censet, si Sibi præter formulam istam, & tempus, & modum, & ipsum denique idioma, cui Se accommodandam haberet, pro recipiendo hoc Juramento, quòd Regium dicitur (siquidem fidelitatis nomen ex ista formula neutiquam meretur) præscribi patiatur, non enim minus, libera Suæ Majestati tanquam Supremo Præfecturæ Domino, quam ipsis olim Imperatoribus, in quorum nunc locum quoad eandem surrogata est, relinquenda facultas, pro commoditate vel ne-

Anno 1671. Junius.

cessitate Suâ hoc debitum exigendi ubi & quoties visum fuerit: quemadmodum id sæpius, & speciatim in responso ad declarationem Vestram, in puncto juramenti fidelitatis 17. Maij 1668. ex mandato Regio exhibito, demonstratum.

Modum recipiendi quod attinet, nimirum per Deputatos, & quidem in idiomate Germanico, erga Reversales Regios sive extraditionem certæ alicujus assecurationis in scriptis &c. is itidem absque notabili Regii culminis vel respectus diminutione admitti haud posse videtur, cum non penes Civitates stare vel ex cujusvis alterius quàm solius Regis Arbitrio pendere debeat, imò decorum & conveniens sit ut idipsum Eidem planè relinquatur intactum; quam sua Majestas observatam velit absque Suo Suorumque Successorum præjudicio in hoc fidelitatis juramento à Civitatibus recipiendo rationem, expressam saltem illam & perpetuam Principalium exclusionem, quasi suspectam, nequaquam admittere, minùs pro expedienti agnoscere potest: & licet per Deputatos universitatem repræsentari sciat, cum tamen id non fiat nisi fictione quadam, extra necessitatis casum & partium consensum illicitâ; absque ulteriori commemoratione quantùm in jure intersit an quis per procuratorem, vel ipse agat, homagium à Magistratu, vel communitate ipsa, vel à Mandatario eorum recipiatur: fore credit omnium-Clementissime à nemine improbatum iri, si manus in hoc sibi servet illigatas; Et supra sortem Civitatum reputat hic de idiomate moveri quæstionem, cum nihilominus de Deputatis saltem agatur cogitatumque fuerit, à quibus hæc imperitia linguæ meritò abesse deberet.

Quoad assecurationem autem Regiam, quâ Civitatum conditio melior fortè reddi Excellentiis & Dominationibus vestris videtur, cum non amplius de contrahendo cum Civitatibus præfatis, sed de indubitato homagii formalis sive juramenti fidelitatis debito ab eisdem respectivè exigendo & præstando agatur, Summè sæpius dictæ Suæ Majestati superfluum videtur; præter illam, quam pro conservandis Suis juribus ac immunitatibus in sæpe citata pacificatione Monasteriensi ipsismet reservatis, à Domino Præfecto Regio habent extraditam, & non aliundè quam ab hoc ipso hujusque Subpræfecto recipe-

cipere solent, ulteriorem expetere à se immediatam. Quæ interim Anno 1671. Junius.
sint Civitates Præfecturæ Regiæ, quas observantia ab hoc fidelitatis juramento eximat, & quarum intuitu rerum status mutatus non est, ut parenthesi ansam dederint, quasi penes illas non sit in usu, & pacis Instrumentum inefficax, non satis benè percipitur, nisi fortè de juramento Dominis Præfectis in receptione sivè actu præsentationis præstando sermo sit, à quo Hagenoenses pro tunc quidem se, datis reversalibus liberant, sedècontra quotannis sub dio unà cum convocato ad id Civium cœtu Domino Præfecto ejusque Subpræfecto obedientiam & subjectionem digitis in cœlum erectis jurant, quemadmodum & Weissenburgenses tenore reversalium stipulato promittunt: se cum fidelitate obedientes fore & obsequiosos Præfecto cum omnibus Imperii fructibus & proventibus, libertatibus, & consuetudinibus &c. exinde autem inferre: juramenti fidelitatis in Regem immediati præstationem ad easdem non pertinere, nimis durum foret.

Quemadmodum etiam illa conditio, quæ de abrogandis reliquis duobus, sivè iisdem mododictis juramentis Dominis Præfecto & Subpræfecto hactenus præstitis, tanquam in præsens minus necessariis & superfluis proponitur, periculosa nimis exinde censetur, quod contra primævam Præfecturæ institutionem, quæ absque Præfectis propter certa jura officiis Eorum annexa, nec subsistere nec conservari potest, & proinde non sine totali jurium Præfectorialium sive quondam Austriacorum convulsione ac inversione, quæ ex eisdem juramentis procedunt ac pendent, nec absque his explicari poterunt, admittenda essent, nulla præprimis id necessitate aut ratione postulante: si enim hæc ipsa juramenta Imperatoribus obstaculo non fuerunt, nec superflua visa, quinimo ex mandato & ordinatione Eorundem speciali per tot secula à Civitatibus exacta & recepta, nil planè vetat quominus Omnium-altissimè memoratæ Regiæ Suæ Majestati in locum Imperatoris in Præfectura nunc succedenti æquè liberum ac conveniens sit sæpissimè-nominatas Civitates per gradus pariter & media sibi habere devinctas, Præfectos in provinciā mittere eosdē Civitatib⁹ dare ac constituere, qui ad instar Ser. Domus Austr.

juramen-

Anno 1671. Junius.

juramentum Præfectoriale ab eis exigant, Subpræfectos, si visum fuerit, instituant, jus & justitiam administrent, cæteraque omnia nomine Regio nunc exerceant quemadmodum olim Imperatorio continuata serie illa exerceri consueverunt. Ex quibus omnibus ipsæmet Excellentiæ & Dominationes Vestræ facilè colligere poterunt, se in effectu id unâ manu repetere quod alterâ dare videntur, imò plus demi quam dari si Civitates objectu aliqualis juramenti in Regem immediati, ab obedientiâ Regio Præfecto præstanda & juramento firmari solitâ eximendæ essent.

Proinde Omnium altissime-memorata Sacra Sua Majestas de æquitate Summorum Dominorum Vestrorum Principalium Vestraque perspectâ prudentiâ, spe tantò majori Sibi promittit, Eos ponderatis omnibus circumstantiis & hisce rerum momentis, à modo cæterisque dignitati Regiæ adversantibus abstrahendo, saltem & simpliciter substantialia juramenti fidelitatis & obedientiæ (de quo solo nunc agitur) secundùm illam irreprehensibilem & pluries dictæ Pacificationi per omnia conformem ex parte Regia communicatam formulam, respecturos, & ècontra ultimum conceptum suis defectibus notatum in totum rejecturos: hoc ipso pariter sincerum & certum suum conservandæ pacis testaturos desiderium.

Cæterùm sua Majestas finaliter Excellentiis & Dominationibus Vestris exponendum mihi in mandatis Omnium-Clementissimè dedit, è re Sibi videri quod Dominorum Arbitrorum à se denominatorum Legati in loco præsentes essent, quò in negotio hoc arduo se eò melius informare, causæ merita ponderare, & ut æquitati consentaneum, in commune consulere, mentemque nomine summorum Dominorum suorum Principalium aperire possent, quod ipsum in præsens his partim absentibus observari vix queat. Dedit Ratisbonæ die 18. Martii 1670.

Excellentissimorum & Honoratissimorum
Dominorum Legatorum

ad omnia officia paratissimus.

ROBERTUS de GRAVEL,
Regis Christianissimi Plenipotentiarius.

No-

Anno 1671. Junius.

Notæ ex parte Christianissimi Regis ad Præmissam formulam Juramenti Regii (sic dicti) à Dominis Arbitris propositam.

QUamvis Sacra Christianiss. Maj. aliam quàm veri alicujus & ad præsentem statum accomodati juramenti fidelitatis & obedientiæ ex causâ Præfecturæ Sibi debiti formulam, ab Arbitrio propositam iri non credidisset, antequam desiderati istius, quod pro negotio accelerando ante-hac suo nomine communicatum emendandi vel recusandi aliqualem saltem percepisset rationem; cum tamen non hujusmodi quid, sed potiùs longè diversum ab expectatione sua Dominorum Arbitrorum Legatis placuisse videatur concipiendo formulam juramenti quale nunquam in quæstione fuit, ad exclusionem doli mali; qui per se à præstatione jurium Suæ Majestati cessorum & competentium, ex parte Civitatum abesse debet, modò aliàs ad illius suspicionem evitandam fideles & obedientes Regi Christianissimo esse non recusent, seque pro talibus mediante juramento declarent: Non absre notulas halce præfatæ formulæ adjiciendas voluit; ex quibus veluti indice digito, ulteriores Domini Arbitri pro beneplacito possint formare conclusiones, & facta collatione cum priore formula, eò clariùs discernere, utra ex duabus dignitati Regiæ, Supremo Dominii juri & justitiæ potius respondeat.

(Ad voc. liberæ) Et quidem initio, ultrà quod tota juramenti formula, in Mandatarios sive Civitatum Deputatos quibus cum nulla agendi necessitas imponenda est, purè concepta, non tam insigni aut novo decorandas censet Sua Majestas Civitates encomio, nisi relatione ad Imperium factâ; sed satis sufficere si in terminis & prædicatis in Instrumento Pacis eisdem attributis persistatur, in quo Imperiales, simpliciter & dicuntur & sunt, non obstante nec pro incompatibili reputato, quod originetenus totaliter Præfecturæ fuerint, & adhuc pro membris ejusdem reputentur, & quoād certa jura realia tam jurisdictionem ipsam quam protectionem in has tribuentia eidem adscribantur.

§. Tertio Imperator &c. §. Teneatur &c.

Anno 1671. Junius.

(Ad Verb: fideliter & obedienter præstituros) Adverbialem hunc jurandi modum inter partes transigentes & contrahentes communissimum, nec nisi in juramentis superiorum ad inferiores quandoque usitatum, jam dudum Hagenoæ in præsentatione Illustrissimi Ducis Mazarini Præfecti Regii moderni &c. Anno 1662. ipsâ Civitatensium relatione pag. 37. testante, ab Excellentissimis Comissariis Regiis repudiatum & rejectum, tanquam terminum inhabilem ad inducendum formale homagium, sive fidelitatis juramentum (quale hic omnino requiritur jure supremi Dominii) adeoque semel damnatum revocari mirum Sacræ Suæ Majestati videtur, nec sibi satis cautum hoc-ipso, propter auditam jam aliquoties, imò scriptis & actis publicis vulgatam Civitatum declarationem, dum de eodem hoc adverbio, fideliter, ducto argumento, quondam Colmariensibus objiceretur, eosdem fidem Ipsi Domino Præfecto oppignorasse eò quod totus Magistratus se omnia à se intellecta fideliter præstiturum, jurasset &c. In promptu iis fuit responsio: inefficax & minùs sufficiens esse adverbium ubi substantivum requireretur ad substantiam talis juramanti, & hac ratione potiùs dici posse Præfectum ipsis, non verò se illi fidelitatem jurasse, eò quod Hic reversalibus suis juratis promittat se eos fideliter protecturum, ac tanquam fidelis protector eosdem defensurum ab omni vi & injuria &c, adeoque hæc nihil operari. NB.

Cum nihilominus Civitatibus incumbat necessitate inevitabili, non solum quid Regiæ suæ Majestati præstare, sed & quales se erga Regem Supremum Præfecturæ Dominum simul ac protectorem suum præbere, & profiteri velint, non tam scripto (ut id absque hoc styli est) sed & ipso facto, adeoque homagio sivè juramento publicè declarent & exprimant, ipsasque loquendi ordo tangat, absque verborum vocabulorumque involucris, mentem aperiant necesse est.

(Ad Voc: pro tempore mandatario &c. Mandatarii nomine qualis legitimè præsentandus ad id veniat, vix capitur, nisi nomen Præfecti, unde & Præfecturæ, tanquam correlata, rejicientes, unà cum omnibus juribus simul prosternere & oblivioni mandare à parte Civi-

vitatum studeatur, Is ipse quamdiu ex concessione Regis, insigni hoc Serenissimæ Domus Austriacæ charactere præfulget, non est quod de alio inaudito ac insitato vel novo alicujus Mandatarii prædicato quicquam moveatur. Anno 1671. Junius.

Declaratio Nomine Dominorum Arbitrorum Plenipotentiario Regio Gallico Domino de Gravel, proponenda. Communicata per Dom. Mogunt. 23. Decembris Anno 1670.

EX responsione Regiæ Galliarum Majestatis ad Dominos Arbitros 23. Octobris nuper transmissa, libenter præprimis perceptum esse, Eandem ratione decidendarum terminandarumque differentiarum cum decem unitis in Alsatia Civitatibus, nec non Vasallis Metensibus, Tullensibus ac Virodunensibus coram hoc Arbitrio intercedentium, Suæ statim in initio ad Imperium factæ declarationi denuo insistere, spemque conceptam fuisse, Eandem pariter & formulam Juramenti ex parte mododicti Arbitrii propositam adprobaturam.

Cum verò præfata responsio diversum ostendat, & disputatio super hoc puncto jam in triennium protracta ex hoc-ipso resultarit, quod dictæ Civitates abolitionem Juramenti tertii sive Regii mense Januario Anno 1662. præstiti, petierint: Econtra verò ex parte Summe-dictæ Regiæ Suæ Majestatis statim post publicatum Arbitrium hæc facta sit declaratio; Intentum non esse, illud ad reservatam in Instrumento Pacis pluries-nominatis Civitatibus libertatem Imperiique immedietatem extendere, proindeque ex parte Arbitrorum vigore declarationis 29. Febr. An. 1668. eidem juramento acquiescendum esse, tantò minus dubitatum; Ita ipsorum nomine ad ejusmodi declarationem hoc ipso iteratò provocari voluit, nullatenus dubitando, quoniam ex parte pluries Altissime moratæ Regiæ Suæ Majestatis ulterius nil petitum fuerit, sic etiam nunc in eadem juramenti formula acquiescere & post hoc sine ulteriori procrastinatione tantò-

Anno 1671. Junius.

que magis ad reliqua materialia nec non gravamina pergere Ipsi Domino Plenipotentiario placiturum, siquidem ultro sequitur, antequam determinetur quid in specie Civitates respectu Præfecturæ præstare teneantur, quod prætacta formula omni ex parte innocua esse debeat.

Cum etiam secundò benememorato Domino Plenipotentiario constet, qui hactenus observatus tractandi modus minùs expediens sit, indeque ab ipso quid sentiat, quæ nempe pro hoc negotio maturando aliàs ineunda sit ratio, explorandum: Is verò hoc ad referendum & præstolandum desuper mandata necessarium duxerit, quæ interea temporis verosimiliter subsecuta fuerunt, hinc declarationem Ipsius desuper expeti, quandoquidem Summè-pluries memorata Sua Regia Majestas promotionem hujus negotii ipsamet quoque desideret, proindeque dubio procul Eidem placebit, quod talis ineatur ratio, quâ illud commodissimè ac celerrimè confici queat.

Nec minùs & pro tertio, in recenti esse memoria quatenus ab interessatis Principibus ac Statibus quoad feuda Meten. Tull. & Virodunensia, exhibita replica eum in finem jam dudum communicata, an fortè ex parte Regia Gallica quid ulteriùs obmoveri queat, quoniam verò hactenus nil prodierit, hinc Dominum Plenipotentiarium pro maturando responso similiter rogatum velle.

Declaratio Nomine Arbitrii Regio Gallico Domino Plenipotentiario de Gravel, ab Electorali Moguntino Imperii Directorio 28. Martii 1671. facta.

SPeratum licet ex parte Arbitrii omnino fuerit Declarationi 17. Decembris Anni 1670. nuper elapsi in puncto juramenti à se factæ ex parte Galliæ acquietum iri, & in reliquis gravaminibus tandem aliquando procedi potuisse; verùm percipiendũ fuisse, qui juxta contenta declarationis Electorali Moguntino Imperii Directorio 11. currentis nunc mensis Martii ab ipso Domino Plenipotentiario factæ, priori adhuc insistatur resolutioni rationesque cur extradita ab Eodem juramenti formulæ pro non acceptanda haberi velit iteratò desiderentur.

Con-

Constare nunc abunde quomodo occasione suæmet propriæ declarationis in ipsa statim Arbitrii publicatione ex parte Galliæ nil ulterius prætensum sit, quàm quod Juramento à nonnullis unitarum in Alsatia Civitatum Imperii Anno 1662. præstito immorari, ad quæ etiam Ipsi Arbitri 29. Febr. 1668. & 1. Martii 1669. se vicissim ita explicarunt, quod aliter judicari non potuerit quàm quod etiamnum cum sæpedicto Juramento salva res esset, nihilominus verò postmodum ab ipso Domino Plenipotentiario Regio Gallico opinione prætactam Juramenti formulam in ejusmodi nondum conceptam terminis quales vigore Instrumenti Pacis decerent, aliam adhuc formulam extraditam, à parte Arbitrii pluries memoratis Civitatibus communicatam, & intuitu quod hæ contra eandem exceperint successivè partem inter utramque diversa desuper scripta communicata fuisse, donec tandem negotium declarationi Arbitrii utrinque commiserint, quo facto etiam mododictum Arbitrium maturè ponderatis rationibus atque motivis hinc inde adductis, & quemadmodum illud ex hac ipsa pluribusve aliis considerationibus percipere non potuerit quâ ratione prætacta ex parte Galliæ Regia prætensa juramenti formula cum libertate & immedietate Imperii ipsis pluries nominatis Civitatibus Imperialibus in Instrumento Pacis expressè reservata simul consistere & aliàs locum habere possit, ita quoque 4. Decembr. 1669. Ipsi Domino Plenipotentiario Regio Gallico id remonstratum, & quidem ex hactenus actitatis tantum colligere licuerit, rem totam circa juramentum tertium sive Regium ex parte Civitatum hactenus impugnatum versari, aliam insuper formulam, quemadmodum existimari vult, ab utraque parte citra præjudicium acceptabilem propositam fuisse. Anno 1671. Junius.

Cum jam verò ex parte Galliæ Regia duci voluerit in hoc neququā acquiescendum, sed priori insistendum sententiæ, spem inde conceptam fuisse, in terminis ad minimum juramenti præfati Anno 1662. præstiti, in consideratione plus ab initio Arbitrii modo memorato petitum non esse secundum normam declarationis Ipsi Domino Plenipotentiario 17. Decembris 1670. noviter elapsi factæ, rem relinquere placitum iri.

Anno 1671. Junius.

Quandoquidem autem ex parte Galliæ jam nihilominus priori adhuc inhæreatur resolutioni, & econtra ex parte Arbitrii post sufficientem partium perceptionem & ulteriorem maturam causæ examinationem ita mentem desuper, ut Instrumento Pacis quàm maximè congruum visum, explanatam; neque etiam adversari quod vel in sæpedicto Anno 1662. præstito juramento ex proprio tunc temporis Regiæ Suæ Majestatis desiderio, & subsecuta ab Arbitrio 19. Febr. 1668. & 1. Martij. 1669. etiam postmodum 17. Decembris 1670. repetita declaratione, vel aliàs in præfata 4. Decembris 1669. proposita formula subsistatur, etiam rebus ita constitutis pro qualitate Arbitrii in puncto juramenti ulteriùs progredi nequeat, ita quoque negotium talibus in terminis relinquendum esse, denuo sperantes, placiturum pariter Regiæ Suæ Majestati quod nunc tandem in reliquis quoque materialibus procedatur, eaque secundum propriam nuper adhuc Summis ipsis Principalibus factam declarationem terminentur.

Responsum Dominis Arbitrorum Delegatis à parte Regis Christianissimi exhibitum supra declarationem ab Ipsis 28. mensis Martii datam.

SAcræ Christianissimæ Regiæ Suæ Majestati Domino meo Omnium Clementissimo &c. à me Omnium humillimè relatum est, quam tandem in puncto juramenti fidelitatis ab unitis decem Alsatiæ Civitatibus ex causa Præfecturæ Regiæ præstandi, 28. mensis Martii Anni currentis Excellentiæ & Dominationes Vestræ mihi dederint declarationem; jam quidem sperasset Summèdicta Sua Majestas prægnantes illas & solidissimas justitiæ non minùs ac æquissimo Suo desiderio ipsorumque Paciscentium intentioni congruas rationes, quare non amplius sacramento illo Hagenoæ semel recepto acquiescere, nec formulam ex parte Arbitrii propositā acceptare queat; locum apud Excellentias & Dominationes vestras invenire potuisse, quemadmodum Civitatum petitis delatum fuit, quando post-

habitā

habitâ declaratione illâ Regiâ, ad quam nunc demum recurritur, præ- Anno 1671. Junius.
fatum juramentum ab iis in controversiam revocari permiserunt, ac postmodum perspectâ ejus imbecillitate, hoc ipso relicto, aliam à me formulam tenore declarationis 14. Julii 1668. Ipsimet desiderarunt, quæ & in talibus concepta terminis & ita ad mutatum præsentem Præfecturæ rerumque statum accommodata, ut unà cum reservata Instrumento Pacis Civitatum immedietate apprimè consistere, nullaque prorsus informitas in ipsa deprehendi possit, aut si quæ unquam eidem inesse credatur ob quam minùs admittenda censeri velit, eam emendandam, vel verbulo saltem haud gravatè notare, nec adeo simpliciter antequam de ratione ulla constaret, integram & in totum excludere, pro qualitate & constitutione laudabilissimè-memorati hujus Arbitrii, Excellentiis & Dominationibus Vestris placiturum fuisse.

Verùm cum illud hactenus obtineri non potuerit, & nihilominus Omnium-altissimè-memorata Sua Majestas, prout in literis ad Summos Dominorum Principales id pluribus testata est, ad terminationem compositionemque amicabilem harum differentiarum Omnium-clementissimè propendeat; Ipsos non in malam cedit partem interpretaturos, si antequam ad ulteriora procedatur, rationes præteritæ formulæ hac ex parte extraditæ ab Eisdem denuo instanter requirat, unde apparere saltem vel impartialis quilibet colligere possit, an non justo innixa sit fundamento: neque alienum à dignitate Arbitrii ac officio Vestro hactenus laudabiliter interposito existimat, quin potiùs convenientissimum, si hoc expectationi Suæ justissimæ responderint, cum nec Ipsa Omnium-altissimè dicta Sua Majestas quidem, non nisi causis & motivis ad oculum 28. Martii Anni præterlapsi repræsentatis, supradictam formulam ab Excellentiis & Dominationibus Vestris editam acceptare recusaverit, ut hinc tantò majorem de æquitate Summorum Dominorum Principalium Vestraque prudentia ac discretione rursus conceperit spem, Eosdem examinatis hisce circumstantiis, pro qualitate Arbitrii, repositâ interim novissimâ illâ declaratione vel saltẽ suspensâ de

Anno 1671. Junius.

de acquiescendo in terminis juramenti illius Anno 1662. Hagenoæ præstiti, desideratas istas rationes communicaturos. Dedit Ratisbonæ ex mandato Christianissimi Regis die 4. Junii 1671.

Reverendissimorum Excellentissimorum & Honoratissimorum Dominorum Legatorum

ad omnia officia paratissimus

ROBERTUS de GRAVEL,
Regis Christianissimi Plenipotentiarius.

Zu Teutsch.

Fernerer Vortrag der Herren Schieds-Leute

in puncto deß Juramenti Fidelitatis, sampt der von ihnen aufgesetzten Formul/communicirt von Chur-Maynß den 4. Decembris Anno 1669.

Es werde der Königl. Frantzösische Gevollmächtigte sich dessen/ was in puncto juramenti verhandelt worden/ und welcher Gestalt sie in ihren allerseits übergebenen schrifftlichen Erklärungen sich endlich vernehmen lassen/daß sie hierüber der Hn. Schieds-Leute Meynung gewärtig seyn wolten / zu entsinnen wissen. Dieses nun wäre an Seiten ersterwähnter Hn. Arbitrorum reifflich erwogen/und befunden worden / daß dieses scharffe Jurament ohne Vernachtheiligung derer Sr M. vermög deß Instr. Pacis und durch dasselbe übergebenen Land-Vogtey über die interessirte Reichs-Stäädte zustehender Rechte/als welcher sie ohne dasselbe durch das besagte Instr. Pacis genugsamb versichert gewesen/wol hätte außgelassen werden mögen. In Betrachtung aber/dz höchstgedachte Se. Königliche Maj. dasselbe gerne haben wollen / jedoch aber bemeldten Stäädten in ihrer im Instr. Pacis außdrücklich reservirten Immedietät keines weges zu präjudiciren begehren / und dannenhero von öfftern erwähnten H. Arbitris dahin getrachtet worden/ wie

Anno 1671. Junius.

wie wegen dieses Juraments / weiln es durch die öffters angezogene pacification mit bemeldter Landvogtey nicht in dem alten Stand verblieben / ein zuträgliches expedient zu erfinden seyn möchte: So hat man an Seiten offtbesagter Hn. Arbitrorum dafür gehalten / es würde das zulänglichste Mittel / und dem Respect Sr. Kön. Maj. nicht zu entgegen seyn / dz deroselben / wie auch dero künfftigen Königl. Successoren allein / und zwar nur bey Antrettung ihrer Regierung / der Eyd von den Deputirten oberwehnter Städte (wo derselbe in üblicher Observantz) in Teutscher Sprach / auff nachgesetzte Formul / gegen Außliefferung einer gewissen Königl. Assecuration, daß dieses Jurament denen Städten in ihrer in offtberührtem Frieden-Schluß reservirten Reichs Immedietät / Freyheiten / Rechten und Privilegien / nach Innhalt derer ohne diß bereits zum öfftern so wol an Seiten höchstged. Sr. Königl. Maj. als der Hn. Arbitrorum unschädlich seyn soll / geleistet / und hingegen die andern 2. dem Ober- und Unter-Vogt biß anhero geleistete Jurament / als der Zeit unnöthig und überflüssig abgeschaffet werden sollen. Weilen aber von denen Rechten / worauff sich die vorgeschlagene Juraments-Formul ins gemein beziehet / noch zu handeln ist / so folget an und für sich selbst daß / ehe wegen ersterwehnter Rechten etwas determinirt und beschlossen ward / die zum öfftern wiederholte Formul keinem Theil präjudicirlich seyn solle.

Eyds-Formul.

Wir deß Heil. Röm. Reichs freyen unmittelbaren Stadt N. N. zu diesem Act absonderlich verordnete Gewalthabere schwören im Nahmen vorerwehnter Stadt / daß wir der allerchristlichsten Königl. Maj. in Franckreich und Navarren / das jenige / worzu dieselbe wegen der Landvogtey Hagenau / so Krafft deß Münsterischen Frieden-Schlusses / von der Kayserl. Maj. / dem Röm. Reich und dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich mit allen hohen Obrigkeitlichen Rechten der Cron Franckreich übergeben worden / verbunden ist / treulich und gehorsamlich thun und leisten / noch ichtwas darwider handeln / ingleichem auch höchstbesagter Sr. Königl. Maj. dermahligen hierzu rechtmässig präsentirten Gewalthabern solche Krafft obangeregten Frieden-Schlusses schuldige Pflichten in billichen Sachen ablegen wollen.

Anno 1671. Junius.

Antwort im Namen deß Aller-Christlichsten Königs auff den von der Herren Schiedsleuthe Gesandten den 4. Decembris 1669. communicirten fernern Vortrag / und die von ihnen zugleich außgeantwortete Juraments-Formul.

Hochansehenliche und Hochgeehrte Herren Gesandte / rc.

ES hat Se. Aller-Christlichste Königl. Majestät / mein Allergnädigster Herr / rc. nach dem Sie die von E. Excell. und Herrl. mir schrifftlich außgelieffertc Proposition in puncto Juramenti nebenst beygefügter Formul gesehen und reifflich überleget / mir allergnädigst anbefohlen / denenselben anzufügen: daß sie auß unterschiedlichen erheblichen / und zum Theil nachfolgenden Ursachen eine solche Formul nit annehmen / und mit derselben in keine Wege zu frieden seyn könne / trage auch keinen Zweifel / es werden E. Excell. und Herrl. nach fleissig- und bedachtsamer Erwegung derselben leichtlich verspühren / und benebens in Achtnehmen / was mit dem wahren und eigentlichen Verstand deß Münsterischen Frieden-Schlusses und der durch denselben Sr. Maj. Ober-Botmässigkeit über die Land-Vogtey im Elsaß überein komme. Und zwar daß erstlich gesagt werd: daß ohne Präjuditz derer Sr. Maj. krafft deß Instrumenti Pacis zustehender Rechte das Königl. erforderte Jurament wol hätte unterlassen werden können / weiln sie derer selben durch das besagte Instrumentum Pacis ohne diß genugsamb versichert seye; So versiehet sich allerhöchstged. S. Majestät / es werden sich die Gesandten der Herren Arbitrorum nicht entgegen seyn lassen / wann ihnen vor Augen gelegt wird / daß dieser bereits vor diesem von den Städdtischen außgesonnene / und von den Königl. Commissarien bey Präsentirung deß Durchleuchtigsten Hertzogs Mazarini / rc. einmal umbgestossene Grund / zu Vermeid- oder Entziehung deß pflichtschuldigen Eyds wenig diene / weil solcher eine unvermeidliche Condition ist / und sich von der Land-Vogtey über die zehen Städte und cedirte hohe Herrlichkeit nicht trennen lässet.

Und wäre der paragraphus, so wegen der Jurament außdrücklich und

und absonderlich Verordnung thut/und in welchem die Unterthanen ihrer vorigen Pflichten erlassen/und zu neuen angewiesen werden / dem Instrumento Pacis vergeblich einverleibet worden/ wann man der blossen Cession schlechter Dings insistiren,und die hohe Herrschaffts-Rechte ihres Effects berauben wolte/wäre auch umbsonst und vergebens/ wann die Chur- und Fürsten deß Reichs/in denen ihnen cedirten Landen / oder auch in Ansehung einiger Rechten / so ihnen durch den Westphälischen Frieden-Schluß an statt einer Satisfaction, Compensation oder æquivalens zukomme/ oder zukommen möchte/einen Eyd begehren/ja auch Ihre Kayserliche Majestät selbst/welche/ ob sie wol ihrer Rechte in dem Reich ebenmässig gantz gewiß ist/nichts destoweniger von den Ständen aller Orten den Eyd annimmet.

Anno 1671. Junius.

§ Imperator. Imperium & Dominus Archidux.

Uber diß wann diese Meinung in denen cedirten Rechten statt hätte/ müsten sie auch in denen reservirten angehen/da doch in Ansehung derselben die unter die Land-Vogtey gehörige Städte von dem Königl. Ober-Vogt / und dessen Untervogt nicht allein geschworne Reversalien begehren / sondern auch wider den gewöhnlichen Gebrauch / und alte Observantz so vorsichtig und gleichsamb mit einem Mißtrauen / denenselben diese Clausul miteingerucket haben wollen: Daß man sie in ihrer Immedietät gegen das Reich/ alten Gebräuchen/ Begnadigungs-Brieffen/ ꝛc. nicht beeinträchtigen wolle; Worauß augenscheinlich erhellet/ daß die Abforderung dieses Eyds nicht vergeblich oder überflüssig seye/dannenhero nicht habe unterlassen werden können noch sollen.

Es hätte sich auch höchstgedachte Se. Maj. nichts weniger versehen/als daß E. Excell. und Herrlichkeiten mit Hindansetzung aller so trifftigen Gründen / vermög welcher denen offterwehnten Städten den Eyd zu leisten nothwendig obligct/nur diese einige Ursach zum Schein anführen/und vor andern den Acten einverleiben wollen, weil sie nehmlich vermercket/ daß der König solches verlange/oder gern haben wolle.

Weil nun solches Seiner Majestät / zu Behauptung deß Juramenti fidelitatis , gar zu gering/ und keine genugsame

 Ursach

Anno 1671. Junius.

Ursach zu seyn bedüncket/so hat sie solches keines Wegs mit Stillschweigen übergehen wollen / und kan dannenhero/in Betrachtung ihrer rechtmässigen Sache / und daß sie über das jenige/was ihr und ihrer Cron ex capite supremi Dominii mit höchstem Recht zustehet / nichts weiters jemals begehret habe/mit nichten zugeben / daß diese Schuldigkeit fürohin von denen Städtē und andern für eine Gunst/ wie bereits solches beschehen zu seyn am Tagl ligt/außgedeutet / und der Huldigungs-Eyd gleichsam einig und allein in Ansehung dessen geleistet werde.

Daß aber E. Excell. und Herrlichkeiten bey Untersuchung eines zuträglichen Expedientz wegen dieses Juraments gar wol gesehen / und höchstvernünfftig wahrgenommen / daß die Sache mit oberwehnter Land-Vogtey durch die zum öfftern angezogene Pacification nicht in dem alten Stand verblieben / so werden eben hierdurch die Städte entweder ihres Irrthumbs/oder ihrer Halsstarrigkeit augenscheinlich überwiesen; als welche/ so offt man mit ihnen nach der Regul und Verordnung deß erstberührten Westphälischen Friedens-Schlusses zu thun hat/ sich alsobald auff die alte Observantz beruffen/derselben eifferigst inhæriren/auch biß dahero auß diesem eintzigen Vorwand den Huldigunss-Eyd Sr. Aller-Christlichsten Majestät verweigert haben: wann aber von den Gerechtigkeiten der Land-Vogtey etwas vorbey gegangen/ oder einige Verbündlichkeit und Formalität nach Beschaffenheit der Sach/oder auß gewissem Absehen außgelassen wird / woher sie grössere Freyheit verhoffen / wie solches nicht allein unter dem Durchleuchtigsten Hauß Oesterreich / sondern auch nach dem Frieden-Schluß etlich mal und namentlich bey Empfahung Sr. Fürstl. Durchl. von Harcourt geschehen / da das völlige Jurament und andere Substantialien beyderseis verblieben / so wird alsdann von solcher genauen alten Observantz mit keinem Wort gedacht / sondern wüsten im Gegentheil dergleichen actus nachgehends pro possessoriis so wol für sich zu allegiren / (sich hier und dort auff die Relation der Präsentationen/ Vergleiche und Protocollen/in specie aber auff die alte Huldigungs-Brieff/ und Reversalien/ die über Menschen Gedencken sind/wie auch die neuere sich beruffend) daß sie auch keinen Beweiß wegen der von ihnen offt angezogenen Rechts-Regul: tantum præscriptum quantum possessum,&c. anhören wollen.

Hier-

Hiernächst erachtet allerhöchstgedachte Se. Königl. Maj. dero Hoheit und Rechten gantz zu wider zu seyn/wann sie zulassen solte / daß Ihro/nächst solcher Formul/ beydes die Zeit/ und die Weise/ als auch die Land-Sprach/worinnen dieses Jurament/ welches das Königliche genennet wird (sintemalen es der Eyd der Treue nicht genennet worden) abzulegen/ vorgeschrieben werde; dann es muß Sr. Maj. als höchstem Ober-Haupt dieser Land-Vogtey nicht weniger die freye Hand/solchen Eyd nach Ihrer Gelegenheit und Nothwendigkeit/ wo und so offt es dero beliebt zu begehren/als vor diesem denen Kaysern selber/an deren Stadt sie dißfalls eingesetzet worden / gelassen werden : wie solches zum öfftern und sonderlich in der auff der Herren Declaration, in puncto juramenti fidelitatis den 17. May 1668. auß Königlichem Befelch übergebenen Antwort erwiesen worden. Anno 1671. Junius.

So viel die Weise solchen Eyd anzunehmen belanget / daß nehmlich derselbe durch Angeordnete/ und zwar in Teutscher Sprach/gegen Königliche Reversalien / oder Extradition einer gewissen schrifftlichen Versicherung/ꝛc. geschehen solle/so kan derselbe ebenmässig ohne mercksliche Verringerung der Königl. Hoheit und Respects nicht zugelassen werden / weil solches nicht in der Städte/ oder einiges andern/ sondern allein Seiner Königlichen Maj. Willkühr stehet/ja es sich in allweg gebühret/daß solches deroselben allerdings ungekränckt gelassen werde; und kan Ihre Maj. solche Weise/den Eyd von denen Städten abzunehmen/sonderlich aber die außdrückliche und stätige Exclusion der Principalen / ohne ihr und ihrer Principalen Präjuditz / als verdächtig/ keines Wegs zulassen: und ob sie wol weiß / daß die gantze Universität und Gemeine durch Deputirte präsentirt werde / weil aber solches ausser dem Nothfall/ und der Partheyen Einwilligung geschicht / auch ohne weitere Außführung bekandt ist / was in den Rechten für ein Unterscheid seye / ob einer etwas durch einen Anwald/ oder durch sich selbst verrichte / und ob die Huldigung von dem Magistrat, oder der Communität selbst/oder durch einen Gewalthaber geschehe: So verhoffet allerhöchstged. Se. Majestät man werde sie nicht verdencken/ wann sie Ihro hierinnen die Hände nicht binden lässet; erachtet auch / daß dißfalls denen Städten nicht gebühre/wegen der Sprach einigen Streit zu erregen/zumahlen weilen nur der Deputirten gedacht wird / als welche ihnen eine

Anno 1671. Junius.

solche Unwissenheit der Sprach billich nicht nachsagen lassen solten.

Die Königliche Assecuration aber betreffend / wodurch Euer Excellentz und Herrlichkeit der Städte Zustand verbessert zu werden sich bedüncken lassen / so erachtet öffters erwehnte Seine. Maj. weiln man nicht mehr ichtwas zu contrahiren hat / sondern umb die ungezweiffelte Huldigungs Pflicht/so von denenselben respectivè abgefordert und geleistet werden solte/zu thun ist/gantz unnöthig zu seyn/über die jenige/welche zu Erhaltung dero in offtangezogenem Münsterischen Frieden-Schluß vorbehaltenen Rechten und Immunitäten von dem Königlichen Herrn Land-Vogt denenselben extradirt worden/ und von demselben/oder dessen Unter-Vogt pflegt begehrt zu werden/eine andere unmittelbare von deroselben zu begehren.

Was aber immittelst diß für Städte der Königlichen Land-Vogtey seyen / welche die Observantz von diesem Huldigungs-Eyd eximire / und in derer Betrachtung der Sachen Zustand nicht verändert worden / wodurch man Anlaß genommen/in eine Parenthesin einzuschliessen als ob dasselbe bey ihnen nicht gebräuchlich / und das Instrumentum Pacis keine statt habe/kan man solches nicht eigentlich verstehen/es wäre dann/ daß von dem Jurament / welches denen Herren Land-Vögten bey der Empfahung / oder Actu Præsentationis geleistet werden muß / geredet werde / dessen zwar die von Hagenau für dißmall gegen gegebene Reversalien / befreyet sind / hingegen aber jährlich nebenst der zu diesem Ende zusammen beruffenen Burgerschafft unter freyem Himmel dem Herrn Land-Vogt und dessen Unter-Vogt gehorsamb und getreu zu seyn mit gen Himmel auffgeregten Fingern schwören / gestalten auch die von Weissenburg/Krafft ihrer Reversalien eydlich versprechen / daß sie dem Land-Vogt getreu und gehorsam seyn wolten / mit allen Reichs-Nutzungen und Einkunfften/Freyheiten und Gewonheiten/rc. wann man aber darauß inferiren und folgern wolte : daß dieselbe das Juramentum fidelitatis nicht unmittelbar zu leisten schuldig seyen/ würde solches gar zu hart lauten.

Wie dann auch die jenige Condition,welche wegen Abschaffung der

der übrigen zweyen/oder denen jetztbesagten dem Herrn Land-Vagt und Unter-Vogt biß dahero geleisteten Juramenten / weil sie jetziger Zeit nicht nothwendig / oder überflüssig / vorgetragen wird / allzu gefährlich daher gehalten wird / daß weil dieselbe wider die erstmalige Anordnung dieser Land-Vogtey/wegen gewisser ihrem Ampt annectirten Gerechtsame/weder bestehen noch erhalten werden kan/ und solchem nach nicht ohne gäntzliche Zerrüttung und inversion der Landvogteylichen / oder vor diesem Oesterreichischen Rechten / welche von eben diesen Juramenten herrühren und hafften / und ohne dieselbe nicht behauptet werden könten / zumalen ohne einige erheischende Noth oder Ursach zugelassen werden müste. Anno 1671. Junius.

Denn weiln eben diese Jurament denen Kaysern nicht verhinderlich gewesen/noch von denselben für überflüssig erachtet/ja vielmehr auß deroselben Special-Befelch und Verordnung von so viel hundert Jahren her abgefordert und angenommen worden / so hindert ebenmässig im wenigsten nichts / daß allerhöchstgedachte Ihre Königliche Majestät/ als welche anjetzo Ihrer Kayserl. Majestät in der Land-Vogtey succedirt, auch frey stehe und gebühre / die öffters benandte Städte Staffelweiß und durch gewisse Mittel Ihro verpflichtet zu haben/ Land-Vögte dahin zu senden / und selbige denen Städten zu geben und zu verordnen/ welche / wie zuvor das durchleuchtigste Hauß Oesterreich/ den Landvogteylichen Eyd von ihnen begehren/ Unter-Land-Vögte/ so es ihnen beliebet/setzen/Recht und Gerechtigkeit administriren, und alles das jenige in Seiner Königlichen Majestät Nahmen anjetzo exerciren und thun/was vor diesem in Ihrer Kayserlichen Majestät Nahmen unverruckt exercirt worden ist.

Auß welchem allem Euer Excellentz und Herrlichkeiten von selbsten leichtlich werden abnehmen können / daß sie mit der That das jenige mit der einen Hand wieder nehmen / was sie mit der andern zu geben scheinet / ja noch ein mehres genommen / als mag gegeben werden / wann die Städte in Ansehung

eines

Anno 1671. Junius.

eines Sr. Maj. geleisteten unmittelbaren Juraments/ von dem Gehorsamb/ den sie dem Königl. Landvogt zu leisten schuldig / und mit einem Eydschwur pflegt bekräfftiget zu werden/ befreyet werden solten.

Solchem nach versiehet sich Allerhöchstged. Ihre Königl. Maj. zu der Billichmässigkeit ihrer hohen Herren Principalen/ und der Herren kundbaren Prudentz umb so viel mehr / sie werden nach Erwegung aller Umbstände und der Sachen Beschaffenheit/ alles was der Königl. Hoheit zu wider laufft/ abstellen/ und die Substantialia deß Juramenti fidelitatis & obedientiæ (worumb es anjetzo einig und allein zu thun ist) nach der an Königl. Seite communicirten untadelhafften und dem öffters erwehnten Friedenschluß durchauß gemäsen Formul/ einiger massen in Bedencken ziehen/ und respectiren; hingegen aber das letzte wegen seiner angemerckten Defecten allerdings verwerffen / und hierdurch ohne eyfferige und auffrichtige Begierde zu Erhaltung Fried und Einigkeit bezeugen.

Im übrigen hat Se. Maj. E. Excell. und Herrlichkeiten anzufügen mir allergnädigst anbefohlen/ daß sie es für zuträglich befinde / daß die von ihnen benannten Herren Schiedsleuthe Abgesandte bey der Stelle gegenwärtig seyn möchten/ damit sie sich in diesem wichtigen Handel desto mehr informiren/ den Grund der Sachen erwägen/ sich hierüber/ wie es der Billichkeit gemäß / insgemein berathschlagen/ und ihre Meinung im Namen ihrer hohen Herren Principalen hierüber eröffnen möchten/ welches bey gegenwärtiger Zeit/ wegen theils derselben Abwesenheit/ nit wol geschehen könne.

Gegeben zu Regenspurg den 18. Martii Ao. 1670.

Der Hochansehnlichen und Hochgeehrten Herren Abgesandten

Dienstwilligster

Robertus de Gravel, deß Allerchristlichsten Königs Gevollmächtigter.

An-

Anno 1671. Junius.

Anmerckungen an Seiten deß Aller-Christlichsten Königs über die obgesetzte/von denen Herren Schiedsleuthen vorgestellte Formul/deß (so genannten) Königniglichen Juraments.

OBwolen die Allerchristlichste Königliche Majestät sich nicht eingebildet/daß die Herren Schieds-Leute eine andere/als eine rechte/und nach dem jetzigen Stand eingerichtete Formul deß Juramenti fidelitatis & obedientiæ, so man Jhro von wegen der Landvogtey zu leisten schuldig vortragen würden/ ehe und bevor sie nur einiger massen die Ursach vernommen/weßwegen die verlangte und zu Beschleunigung der Sache vor diesem in ihrem Namen communicirte Formul zu ändern begehrt/oder gar nicht angenommen worden; weiln aber der Hn. Schiedsleuthe Abgesandten ein anders/und Sr. Maj. Versehen gantz widriges beliebet/in deme sie ein solche Juraments-Formul/von welcher niemals die Frage gewesen/zu Vermeidung Arglist und Gefährde auffgesetzet/ als welche ohne das bey Leistung deren Sr. Maj. überlassenen und zustehenden Rechten/an Seiten der Städte ferne seyn soll/wann sie anderst/zu Vermeidung solches Verdachts/ Sr. Allerchristlichsten Maj. getreu und gehorsamb zu seyn sich nicht weigern/ und sich als solche vermittels eines Eyds erklären: So hat sie nicht ohne Ursach diese Anmerckungen vorbesagter Formul beyfügen lassen wollen/ auß denen die Herren Schiedsleuthe fernere Schluß-Reden nach ihrem Wolgefallen formiren/ und nach beschehener Gegeneinanderhaltung mit der ersten Formul/desto klärlicher erkennen mögen/welche unter diesen beyden mit der Königlichen Hoheit/ dem hohen Herrschaffts-Recht und der Gerechtigkeit am meisten überein komme.

(Auff das Wort/Freyen) und zwar anfänglich/nächst deme/daß die gantze Juraments-Formul bloß auff der Städte Gewalthabere oder Deputirte/mit welchen zu handeln keine Nothwendigkeit gemacht werden muß/gestellet worden/so hält Se. Maj. nicht darfür/daß denen Städten ein so vortrefflicher oder neuer Titul/als nur in Ansehung deß Röm. Reichs zu geben seye; sondern seye genug/ wann man bey dem in dem In-

Anno 1671. Junius.

Instrumento Pacis ihnen gegebenen Titul und prædicat verbleibe/ in welchem dieselbe blößlich Reichs-Städte genennet werden/ und sind / ungeachtet dessen / daß sie ihrem Ursprung nach gäntzlich zur Land-Vogtey gehören/und annoch für deren Glieder gehalten/und zu derselben von wegen gewisser würcklichen Gerechtigkeiten/ welche so wol die Jurisdiction als den Schutz über dieselbe zueignen/gerechnet werden.

(Auff die Worte : Treulich und gehorsamlich leisten wollen) es nimbt Se. Kön. Maj. höchlich Wunder/daß diese Weise zu schwören/ welche unter Contrahirenden und sich vergleichenden Partheyen gantz gemein/und nun in den Eydschwüren der Obern gegen die Untere unterweilen gebräuchlich ist / auch schon vorlängst zu Hagenau bey der præsentation deß Hertzogs Mazarini jetzigen Land-Vogts/rc. Anno 1662. Besag der Städtischen Relation selbst p. 32. von den Königlichen Commissarien / als zu Einführung eines Formalen Huldigungs-Eyd oder Juramenti Fidelitatis (welches hier von wegen der hohen Herrschaffts Verwilligung erfordert wird) untüchtig verweigert uñ verworffen / und dannenhero einmal nicht angenommen worden/ wieder auff die Bahn gebracht werde/seye auch damit wegen bereits etlichmal/ja in offentlichen Schrifften und Acten außgelassenen Declaration der Städte / nicht gnugsam versichert/in deme / als von eben diesem Beywort / treulich ein Beweiß her gekommen / und vor diesem denen von Colmar vorgehalten worden/daß sie ihre Treue dem Hn. Land-Vogt verpflichtet / weiln der Magistrat geschworen/daß er allem deme/ was von ihme vernommen worden/treulich nachkommen wolte/so haben sie alsobald zur Antw. gegeben : es seye dz Beywort ungültig und nit kräfftig/wie zu der Substantz eines solchen Juraments ein Substantivum oder Nennwort erfordert würde/und solcher Gestalt könte vielmehr gesagt werden / der Land-Vogt habe ihnen / nicht aber sie / ihme treu zu seyn/ geschworen/ darumb weilen dieser in seinen geschwornen Reversalien versprache/ daß er sie treulich schützen/und als ein getreuer Beschirmer für aller Gewalt und Unfug handhaben wolle/rc. dannenhero dieses keine Krafft habe. NB.

Wei-

Weilen nun nichts desto weniger denen Städten auß unvermeid- lichen Nothwendigkeit obligt/daß sie nicht allein/wie sie Sr. Kön. Maj. præstiren/sondern auch wie sie sich gegen dem König/als höchstem Herrn der Landvogtey/ und zugleich ihrem Protectorn erzeigen und erweisen wollen/ so wohl schrifftlich (wie solches ohne diß gebräuchlich ist) als in der That/und solchem nach durch einen Huldigungs-Eyd / offentlich zu erklären und außzudrucken /und sie nunmehr die Reyhe trifft/ daß sie reden sollen/so ist nothwendig /daß sie ihre Meynung offenhertzig ohne verdeckte Wort und Deuteleyen an den Tag legen. Anno 1671. Junius.

(Auff die Worte: Dermahligen Gewalthabern ꝛc.) Man kan nit verstehen/ was durch das Wort Gewalthaber gemeinet / und wer darzu rechtmässig zu präsentiren seye/als daß man an Seiten der Städte mit Verwerffung deß Nahmens eines Landvogts / und dannenhero auch der Landvogtey / zugleich alle Rechte übern Hauffen zu werffen / und in Vergessenheit zu stellen sich bemühe: So lang nun derselbe auß Königlicher Bewilligung / diesen hohen Titul deß Durchleuchtigsten Hauses Oesterreich trägt/so ist unnoth/ daß man von einem andern unerhörten und ungewöhnlichen / oder neuem Prädicat eines Gewaltträgers einige Erwähnung thue.

Erklärung / So Im Namen der Herren Schieds-Leute Dem Königlichen Frantzösischen Gevollmächtigten Herrn von Gravel vorzutragen.

Communicirt von Chur-Mayntz den 23. Decembr. 1670.

MAn habe auß der Kön. Maj. in Franckr. denen Hn. Schiedsleuten jüngsthin den 23. Octobris überschickten Antwort zumalen gerne vernommen/daß dieselbe zu Entscheid-und Terminirung d' mit den 10. Städte im Elsaß/wie auch denē Metz-Tull-uñ Verdunischen Vasallen vor diesem Schieds-Gericht schwebenden Strittigk. auf ihrer

Anno 1671. Junius gleich anfänglich dem Reich beschehenen Declaration nochmals bestehe/ und hätte man verhofft / es würde dieselbe zugleich auch die von erstgedachtem Schieds-Gericht vorgeschlagene Juraments-Formul für genehm gehalten haben.

Dieweiln aber die erwehnte Antwort ein anders zu erkennen gebe/ und der über diesem Puncten bereits in das dritte Jahr gewährte Streit auß deme entsprungen/ weiln die besagte Städte die abolition und Auffhebung deß im Monat Januario Anno 1662. geleisteten dritten oder Königlichen Juraments begehret haben / im Gegentheil aber an Seiten höchstgedachter Se. Königl Maj. stracks nach publicirtem Schieds-Gericht diese Erklärung gethan worden / es seye deroselben Intention und Meinung / dasselbe auff die in dem Instrumento Pacis öffters erwehnten Städten reservirte Freyheit und Reichs-Immedietät zu extendiren / und man diesem nach an Seiten der Herren Schiedsleuth umb so viel weniger gezweiffelt/ man würde es Krafft der den 29. Febr. Anno 1668. beschehenen Declaration bey diesem Jurament bewenden lassen / also hat man sich in ihrem Namen auff solche Declaration hiermit nochmals beziehen wollen / keines wegs zweifflend / es werde der Herr Gevollmächtigte / weiln an Seiten offthöchstgedachter Sr. Königl. Maj. weiter nichts begehret worden / sich gefallen lassen bey solcher Juraments-Formul anjetzo auch zu acquiesciren / und hiernächst ohne fernere procrastination und Verzögerung umb so viel mehr zu denen übrigen Materialien und Gravaminibus zu schreiten/ sintemalen für und an sich selbsten klar ist/ daß die besagte Formul/ ehe und bevor ein Außspruch beschicht / was die Städte in Ansehung der Landvogtey zu præstiren schuldig seyen/ allerdings unvergreifflich seyn müsse.

Weiln auch/ Zweytens/ wolgedachtem Herrn Gevollmächtigten nicht unbewust ist/ daß der biß dahero observirte modus tractandi gar nit zu länglich ist / und dannenhero von ihme zu vernehmen stehet/ was seine Meinung seye / wie etwa sonsten zu Beschleunigung dieses Geschäffts zu verfahren seyn möchte: Derselbe aber für nothwendig erachtet / solches zu referiren / und hierüber eines Befelchs zu erwarten; weil nun derselbe mittlerweil zweyfels frey eingelanget seyn wird / zumahlen offt höchst erwehnte Se. Königl. Maj. die Beförderung dieser Sache selbsten

sten verlanget/ so hat man seine Erklärung hierüber vernehmen wollen/ und wird demnach derselbe sich gefallen lassen / einen solchen Weg zu gehen/ durch welchen dieses Geschäfft am füglichsten und schleunigsten zu End gebracht werden möge. Anno 1671. Junius.

Weniger nicht seye auch/ Drittens/ in noch frischem Andencken/ welcher gestalt der von denen Interessirten Fürsten und Ständen/ wegen der Metzischen/ Tullischen und Verdunischen Lehen übergebene Replic zu diesem Ende vorlängst communicirt worden/ ob etwa an Königlicher Frantzösischer Seite derselben etwas weiters entgegen gesetzt werden möchte; weiln aber seithero nichts vorkommen/ so habe man dannenhero den Herren Gevollmächtigten umb Beförderung einer Antwort ebenmässig ersuchen wollen.

Erklärung so im Namen deß Schieds-Gerichts dem Königlichen Frantzösischen Gevollmächtigten/ Herrn von Gravel/ von dem Churfürstlichen Mayntzischen Reichs-Directorio den 28. Martii Anno 1671. gegeben worden.

OB man wol an Seiten deß löbl. Schied-Gerichts gäntzlich verhoffet/ man würde es Frantzösischer Seits bey der den 17. Decembr. deß jüngstverwichenen 1671. Jahrs von demselben gethanen Declaration in puncto juramenti habe bewenden lassen/ daß man also zu den übrigen Gravaminibus einmal hätte schreiten können/ so habe man doch vernehmen müssen/ welcher Gestalt man/ nach Innhalt der von dem Hn. Plenipotentiario dem Churfürstl. Mayntzischen Reichs-Directorio den 11. dieses lauffenden Monats Martii übergebenen Declaration, noch bey der ersten Resolution bestehe/ und nochmals Ursachen begehret/ warumb dasselbe die von ihme außgeantwortete Juraments-Formul nicht habe annehmen wollen.

Es seye anjetzo überflüssig bekandt/ daß/ auff Anlaß seiner selbst eigenen Declaration, gleich bey der Publication deß Schied-Gerichts/ Frantzösischer Seite weiter nichts begehret worden / als daß man bey

Anno 1671. Junius.

dem von etlichen Reichs-Städten im Elsaß den 29. Febr. 1662. geleisteten Jurament verbleibe/worauff sich die Herren Schieds-Leuth den 29. Febr. 1668. und 1. Martii 1669. hinwiederum also erkläret/man habe nit anders schliessen können/ als daß es mit offtbesagtem Jurament annoch seine Richtigkeit hätte / nichts destoweniger seye nachgehends von dem Kön. Frantzösischen Herrn Plenipotentiario vermeintlich vorgegeben worden / die obberührte Juraments-Formul wäre noch nicht in solchen Terminis abgefasset/wie sich Krafft deß Instrumenti Pacis gebühret; Worauff man dann noch eine andere Formul außgelieffert / welche an Seiten deß löbl. Schied-Gerichts denen öffters erwehnten Städten communicirt/und in Ansehen dessen / daß diese wider dieselbe excipirt/ nach und nach zwischen beyden Theilen unterschiedliche Schrifften hierüber communicirt worden/ biß sie endlich die Sache beyderseits zu deß löbl. Schied-Gerichts Erkandtnuß gestellet / worauff dann auch erstbesagtes Arbitrium nach reifflicher Uberlegung der beyderseits angeführten Gründen und Motiven seinen Außspruch gegeben/uñ gleich wie dasselbe auß dieser und mehr anderen Betrachtungen nicht absehen können/wie die obberührte von Königl. Frantzösischer Seiten prætendirte Juraments-Formul mit der denen mehrbenannten Reichs-Städten in dem Instr. Pacis außdrücklich reservirten Freyheit und Reichs-Immedietät zugleich bestehen und statt haben könne/also ist solches auch den 4. Decembr. 1669 dem Königl. Frantzösischen Plenipotentiario remonstrirt worden / und zwar daß auß deme bißher verhandelten so viel abzunehmen gewesen/daß die gantze Sache auf dem dritten oder Königlichem Jurament/so biß dahero von den Städten impugnirt worden / daß auch über diß eine andere annehmliche Formul / wie darvor gehalten werden will / ohne Præjuditz proponirt worden seye.

Weiln aber anjetzo an Königl. Frantzösischer Seiten darvor gehalten werden will/daß hierbey nicht zu acquiesciren , sondern auff der vorigen Meinung zu bestehen seye / so hätte man sich die Hoffnung gemacht/man würde sich haben gefallen lassen / die Sache zum wenigsten in denen Terminis deß vorberührten Anno 1662. geleisteten Juraments zu lassen/ in Betrachtung/dz/vermög der dem Hn. Plenipotentiario am

17. De-

17. Decembris deß jüngst verschienenen 1670. Jahrs gethanen Declaration, anfänglich von oberwehntem Arbitrio mehr nicht begehrt worden. Anno 1671. Junius.

Demnach aber man Frantzösischer Seite nichts destoweniger auff der ersten Resolution bestehet/und hingegen an Seiten deß Arbitrii, nach genugsamer Anhörung der Partheyen/und fernerer reiffer der Sachen Uberlegung/dessen Gemüths-Meinung hierüber / wie man es mit dem Instrumento Pacis am meisten gemäß zu seyn befunden/eröffnet worden: wie auch deme keines Wegs zu wider ist / daß man entweder auff offtbesagtem / Ihrer Königl. Maj. damahligem eigenem Verlangen nach / Anno 1662. geleisteten Jurament/und der darauff von dem Schieds-Gericht den 19. Febr. 1668. und 1. Martii 1669. erfolgte/auch nachgehends den 17. Decembr. 1670. wiederholten Declaration, oder sonsten auff der vorberührten den 4. Decembr. 1669. fürgeschlagenen Formul bestehe/ man auch bey so beschaffenen Sachen/ an Seiten deß Arbitrii in puncto Juramenti weiter nicht fortfahren könne / also auch diese Sache in solchen Terminis gelassen werden müsse; der nochmahligen Hoffnung gelebend / es werde Se. Königl Maj. Ihro ebenmässig gefallen lassen/daß man endlich einmal in denen übrigen Materialien fortfahre/und dieselbe/ nach der ihrer hohen Herren Principalen noch neulich gethanen eigenen Declaration, terminirt und entschieden werden.

Antwort / so der Herren Schieds-Richtern Abgeordneten an Seiten deß Allerchristlichsten Königs / über die von ihnen den 28. Martii übergebene Declaration gegeben worden.

Es ist der Allerchristlichsten Königl. Maj. meinem allergnädigsten Hn. etc. von mir unterthänigst hinterbracht worden / was E. Excell. und Herrl. mir in puncto Juramenti Fidelitatis, so von den gesambten zehen Städten im Elsaß/wegen der Königl. Landvogtey geleistet werden solle/den 28. Martii dieses lauffenden Jahrs/für eine Erklärung ertheilet: und hätte zwar höchstgedachte Se. Maj. verhofft gehabt / es würden die jenige hochwichtige und triffuge / der Gerechtigkeit nicht weni-

Anno 1671. Junius.

weniger/als dero billichstem Begehren/und der Paciscenten selbst eigenen Intention gemässe Gründe/ weßwegen sie mit dem zu Hagenau einmal gebräuchlichen Eyd nicht mehr zu frieden seyn/ noch die von Seite deß Arbitrii vorgeschlagene Formul annehmen könne/bey E. Excellentz und Herrl. Statt und Platz gefunden haben / gleich wie sie denen Städten in ihrem Begehrẽ willfahret/ in dem sie/mit Hindansetzung der Königl. Erklärung/auff welche man sich nun endlich beziehet / zugelassen / daß das vorerwehnte Jurament von ihnen in Streit gezogen worden / und nachgehends/ nach dem sie dessen Ungrund vermercket/ mit Auffgebung desselben eine andere Formul/ vermög ihrer Declaration vom 14. Julii 1668. von mir begehret haben / welche dañ in solchen terminis abgefasset/und dergestalt nach dem jetzigen veränderten Zustand der Landvogtey und Läufften eingerichtet worden / daß dieselbe zugleich neben der in dem Instrumento Pacis reservirten Immedietät der Städte wol bestehen/uñ gantz keine Informität in derselben befunden werden kan/oder wann sie einige/umb welcher willen dieselbe nit anzunehmen / in selbiger befunden werden möchte/E. Excell. und Herrl. nach Qualität und Verordnung dieses hochlöblichsten Schied-Gerichts/sich würde haben belieben lassen/dieselbe zu ändern / und nicht so schlechter Dings hin/ ehe man einige Ursach vernommen / gantz und gar verworffen haben.

Weiln aber solches bißhero nicht erlanget werden können / und höchsterwehnte S. Maj. nichts desto weniger / wie sie solches gegen der Herren hohe Principalen schrifftlich mit mehrerm bezeuget / zu gütlicher Hinleg- und Entscheidung allergnädigst geneigt ist/so halte sie dafür/es werden dieselbe nicht übel deuten/wann sie/ehe man zu was weiters schreite / die Ursachen der jüngsthin disseits außgelifferten Formul von denenselbẽ nochmals inständig begehre/worauß nur ein jeder Unpartheyischer abnehmen könne / ob dieselbe nicht auff einen rechtmässigen Grund gegründet seye / erachtet auch/ derer Würde deß löbl. Arbitrii, noch der Herren biß dahero löblich interponirten Dienst nicht entgegen zu seyn/wann sie dißfalls in dero rechtmässiges Begehren einwilligen / zumahlen allerhöchstgedachte Se. Maj. einig und allein auß hochbeweglichen und den 28. Martii deß verwichenen Jahrs vor Augen gelegten Ursachen und Motiven/die obgedachte von E. Excell. und Herrl.

herauß

herauß gegebene Formul anzunehmen sich geweigert hat/dannenhero sie sich zu der Billichmässigkeit der hohen Herren Principalen / und der Herren hohen Verstand und Discretion umb so viel mehr versihet / es werden dieselbe nach Erwägung dieser Umbstände / ihrem schiedrichterlichem Ampt gemäß/hierzwischen mit Beyseitsetzung/ oder zum wenigsten Suspendirung ihrer jüngsten Declaration, diejenige verlangte Ursachen/ weßwegen man bey den terminis deß Anno 1662. zu Hagenau geleisteten Juraments acquiesciren solle/communiciren. Anno 1671. Junius.

Gegeben zu Regenspurg/ auß Befehl deß Allerchristlichsten Königs / den 4. Junii Ao. 1671.

Der Hochwürdigsten / Hochansehenlichsten und Hochgeehrtesten Herren Abgesandten

Dienstwilligster

ROBERTUS de GRAVEL, deß Allerchristlichsten Königs Plenipotentiarius.

Zu WJEN funden sich in dessen auff Ihrer Kayserl. Majestät beschehene Citation viel Ungarische Magnaten ein/ mit denen wegen endlicher Beylegung der Preßburgischen Commission deliberirt wurde, und ist die Execution, so mit den vier Arrestirten hätte sollen vorgenommen werden/verschoben/ auch die verwittibte Palatinin Weschelini mit einer starcken Convoy von Preßburg gefänglich auch dahin gebracht und von der Stadt Guardi mit einer starcken Wacht belegt/auch sonsten ein beschreyter Ungarischer Partheygänger und Rebell / so mit seinen Hussaren unterschiedliche Insolentien verübt/nächtlicher Weil mit 80. Mußquetirern überfallen und gefangen worden. Ungarische Magnaten finden sich auff Kayserliche Citation zu Wien ein.

Anno 1671. Junius. Manifesta deß Kayserl. General-Perdons werden nach Preßburg geschickt.

Donnerstags den 8. 18. dieses wurden die Manifesta deß durch den Herrn Ertz-Bischoff von Gran erbettenen General-Perdons / an den Kayserl. Commissarium / Herrn Grafen von Rothal / nach Preßburg abgeschickt. Es haben aber die Ober-Ungarische Stände solches Kayserliche Edict nicht annehmen wollen / vorgebend / daß sie in universitate nicht gesündiget / und dahero keines dergleichen Perdons vonnöthen hätten; wer aber in particulari etwas peccirt, den möchte man zu gehöriger Straffe ziehen. Wie nun deß Kayserl. Hofs Intention und Meinung war / das Königreich Ungarn in einem erwünschten Wolstand zu conserviren / und die Gemüther deß Pöbels allerdings zu gewinnen / haben Ihre Kayserl. Maj. gut befunden / einen Theil der Last der limitirten Verpflegung dem ordini equestri, den andern dem gemeinen Mann auffzubürden. Immittelst wurden die Kayserl. Regimenter zu Pferd und Fuß allenthalben gemustert / und hat man die biß Dato gemusterte bey 800. die zu Fuß aber in 1500. starck befunden.

Türckischer Envoye kombt nach Wien.

Mittwochs den 28. Dito (8. Julii) Nachmittags umb 3. Uhr kombt daselbst ein Türckischer Envoye / mit zweyen Chiausen / 45. andern Türcken / und zweyen Maulthieren von Ofen angelangt / und von dem Kayserl. Ober-Dolmetscher ausser der Vorstadt beneventirt, nachgehends in schöner Ordnung über die Schlagbrücken in sein assignirtes Quartier begleitet worden. Und weil seine Expedition allein von dem Bassa von Ofen herrührte / als hat er derowegen nur dem Kayserl. Hof-Kriegs-Präsidenten die ihme aufferlegte Commission vorgetragen / bey dem er auch Sonnabends den 20. 30. vormittags zur Audientz gewesen / in welcher er nach abgelegten Curialien / im Namen deß erstgedachten Bassa begehrt / daß man dißseits die gehuldigte Dörffer zu keiner Contribution zwingen / noch sonsten mit andern Anlagen beläftigen / sondern immediatè von dem Türckischen Dominio erstged. gehuldigte Dörffer dependiren / auch alle die jenigen Dörffer und Oerter / welche bey jüngstem Krieg die Huldigung der Türckischen Pforten abgelegt / den Tribut positive abstatten und entrichten lassen solle / zu dem Ende er den Kayserl. Hof ersucht / darwider nicht zu handeln / noch gedachte Dörffer zu schützen / im Fall man den Frieden und gute Nachbarschafft mit der

Ottomannischen Porten zu haben verlange. Nicht weniger ist der Kayserl. bey dem Vezier zu Ofen geweste Dolmetsch/neben vielfaltigen Ehrbeweisungen/mit unterschiedlichen Präsenten / die mit geweste 22. Personen aber/jeder mit einem Caftan beschenckt worden/und mit guter Verrichtung seiner gehabten Commission zuruck kommen. Immittelst haben die Türcken inzwischen Freystädtel und Neutra gelegenes Dorff / zwar unter dem Vorwand / daß es in 10. Jahren keinen Tribut entrichtet/angezündet/theils Leute nieder gemacht/theils gefänglich weggeführet. Anno 1671. Junius.

So sind auch in 3000. Türcken nach besagtem Freystättlein kommen/ allda sie die Waag besichtiget / und als sie ohnweit Leopold-Stadt eine Brücke über gedachten Fluß gefunden/hat sich ihr Führer/ zu was Ende solche gemacht worden / bey dem Commendanten erkundigen lassen/ welcher geantwortet/daß er solche gefunden/und auch stehen lassen wolte/worüber 600. Türcken/solche zu ruiniren/commandirt worden: Da nun hierauff unter dieselben besagter Commendant die Stücke gelößt / haben sie davon abweichen müssen.

Ingleichem haben sie die über der Teyß liegende Frey-Hayducken Städte auß Ursach / weil selbige Inwohner etliche Türcken nieder gemacht haben sollen / mit Gewalt angreiffen wollen: Nach dem sie aber ihre Zuflucht zu dem Kayserl. General-Wachtmeister Spanckau genommen/und dieser zwey Regimenter zu Pferde/ als daß Holsteinische und Dünewaldische/nebenst etlichen Fußvöckern und Husaren / mit Ordre/sich zwischen gedachte Städte zu setzen / dahin commandirt / haben sie ihr Vorhaben geändert / dahero auch erwehnte Regimenter und Völcker zurück in die Quartier gegangen.

Indessen ist auch zu Griechisch-Weissenburg eine Brücke über die Donau geschlagen/und eine starcke Armee darüger geführet worden. Von Caschau wurde mit mehrern confirmirt/daß die Türcken zu Groß-Wardein sich starck versamblet/und mit den Moldauern uñ Wallachen conjungirt hätten/dahero man nit in geringen Sorgen lebte / dz selbige einen Einfall in Ober-Ungarn thun/uñ denen Rebellen assistiren möchte; wie dann die nach Siebenbürgen commandirte Officirer ohnverrichter Sachen wieder zuruck kommen / weilen der Abaffi die 80. Rebellen/

Anno 1671. Junius.

so sich auff dem vesten / mit Mund- und Kriegs-Provision auff lange Zeit versehenen Berg-Schloß Ruh befanden/ nicht außlieffern wollen/ sondern einen Currier zu dem Groß-Türcken/dessen außdrücklichen Befehl zu vernehmen / abgefertiget. Wegen dieser und anderer Ursachen ward am Kayserl. Hof resolvirt/ausser der Croaten und Tragoner / ein Regiment Husarn bey angehendem Herbst zu werben und waren Ihre Kayserl. Maj. gäntzlich willens/dero auff 80000. Mann zu verstärcken/ und jederzeit complet zu halten. Und demnach von etlichen Regimentern einige difficultät mit dem außgesetzten Gelde auff jeden Mann im Reich zu werben vorgetragen worden / haben Ihre Kayserl. Maj. hierüber resolvirt/(wiewol sie lieber gesehen/dz die recroutirte Mannschafft vermög voriger Ordre / völlig im Reich auffgerichtet würde) den Officirern an statt einer Zubusse zu zulassen/ daß sie in dero Erb-Königreich und Landen/die ab- und zureysende freyledige frembde außländische/und zu Kriegs-Diensten taugliche Personen werben möchten/ welche ihnen auch bey künfftiger Musterung passirt werden solten.

Graf von Thun wird gefangen gesetzt.

Den 18. 28. wurde der Grätzische Land-Hauptmann Graf Carl von Thun auff Kayserl. Befehl / krafft eines an die Inner-Oesterreichische geheime Räthe ergangenen Kayserl. Hand-Brieffes / weilen er deß Regierungs-Cantzlers Weib daselbst entführet/und in der Rebellion interessirt gewesen/gefänglich genommen/und in das Schloß zu Grätz geführet / hingegen von Ihrer Kayserl. Maj. der Herr Reichs-Hof-Raths Präsident / Graf von Schwartzenberg/ in dero geheimen Rath genommen/ und zum Fürsten deß Reichs declarirt worden. Immittelst ward dem Frantzösischen Residenten Gremoville von seinem König eine extraordinar-Ambassade am Kayserl. Hof abzulegen auffgetragen/ worzu er mehr Bediente / als 12. Laqueyen und 12. Pagen auffnehmen lassen/so aber von dem Kayserl. Hof nicht acceptirt werden wollen/ weil sich zwischen ihme und dem Spanischen Bottschaffter einige Competentien ereignen möchten.

Palatinatus Sendomiriensis hält einen Convent.

In POLEN hat der Palatinatus Sendomiriensis den in literis Universalibus angesetzten Terminum anticipirt , und seinen Convent zu Opatow gehalten/in dem daselbst gemachten Laudo erkläret sich die Ritterschafft/ daß sie sich in ihren Craysen ex facultatibus , die ultima

Junii.

Junii zur Musterung stellen/und daselbst unter ihren Führern in Bereit- Anno 1671. Junius.
schafft stehen wolten / biß die Krackauische und andere Woywod-
schafften von Groß-Polen auffbrechen / und an die Weixel passiren
würden/da sie sich dann mit ihnen gleich moviren, und nach dem assi-
gnirten Sammel-Platz verfügen wolten: Die auff jüngstem Reichs-Ta-
ge verwilligte acht Contributiones agrariæ, solten von Dato an biß zum
ultimo Decembris eingesamlet werden: über dieses haben sie zur Be-
zahlung/derer zu Radom außgegebenen assignationen, auff den Bier-
und Brandwein-Schanck gewisse Imposten geleget/welche Gefälle sie
einem auß ihren Mitteln/Namens Johann Olesniky/für 35000. Gul-
den verpachtet haben. Von diesem Conventu sind zween Deputirte nach
Warschau verordnet worden/umb Ihrer Königl. Maj. diesen Schluß
und daß die Woywodschafft fertig stehe/anzudeuten. Ebenmässig hat
auch die Crackauische ihre Zusammenkunfft den 8 hujus zu Prossowitz
gehalten/woselbst sie die Pospolite Russenie sine divisione belli verwil-
liget/und sich dahin erkläret haben/daß sie ex facultatibus, Mann bey
Mann auffsetzen wollen/und solte die Musterung den 6. Julii bey Pros-
zowick fürgenommen / auch die Verpflegungs-Mittel für die Völcker
außgezahlet werden.

Sonsten haben sie auff diesem Conventu über die 12. Poborn/ noch
18. andere bewilliget/welche in duabus ratis einfallen solte: Die erste Rata
solte fallen vom letzten Junii biß den 15. Julii: Die andere / vom ersten
Augusti biß auff den 25. Septembris. Dem Könige solte sein Do-
nativum, die Summa von 20000. Gulden / so auff dem vorigen Con-
ventu bewilliget worden/an 6. Pobořn assignirt, und darauß bezahlet
werden. Hingegen wolten die Woywodschafften in Groß-Polen nicht
zu Felde gehen / sondern schickten einen Delectum von 800. Pferden
und 2000. Fußknechten/die Cavallerie solte Herr Paliußky/Starost zu
Meseritz commandiren / über die Infanterie aber haben sie zween Ober-
sten/den Castellanum Suzenßky/ Herrn Pryzinßky/und den Obristen
Wicostowisky bestellet.

Auff dem Schrodischen Land-Tag seynd die Königliche und
Geistliche Unterthanen/wie auch die Städte sehr belastet worden / in de-
me sie vermög deß geschlossenen Laudi, 20. Häuser einen wol montirten

Anno 1671. Junius.

Fußknecht / und 10. Huben einen Reuter werben solten / dergleichen Werbungen anzustellen/haben auch die andere Woywodschafften bewilliget. Die Littauer aber haben sich bey Publicirung der letztern Universalien was ungebärdig gestellet / und gegen den Bischoff harte Reden geführet/weßwegen er begehret/ selbige außzulegen / als hätten sie ein Crimen læsæ Majestatis begangen / in Hoffnung/ dardurch die Evangelische zu drucken/ wo nicht gar außzurotten.

In Summa/die Uneinigkeit in der Cron währete annoch / indessen aber saumten sich die Tartarn nicht/sondern nahmen hinweg was sie konten/wie dann dieselbe abermal einen Einfall in die Cron gethan / und etlich tausend Menschen und Viehe / auch dem Herrn Piow 180. Pferd entführet/worüber er entrüstet/in aller Eyl/was er gekönt zusammen gebracht / und mit ohngefehr 200. Mann dem Feind anderthalben Tag nachgesetzt/denselben auch theils schlaffend/die andere im Gebet/ die dritte ihre Pferde fütterend gefunden.

Worauff er selbige also resolut angegriffen / daß von 800. nicht 100. Mann entkommen: Die Gefangene als sie ledig worden / haben treulich mit geholffen/den Principal Mursen nider gehauen/ und etliche 100. Sclaven errettet/auch bey 1000. Pferd zur Beute bekommen. Gedachter Hr. Piow hat mit den Gefangenē über 100. Stück nacher Lemberg geschickt/und jederm Closter eines verehren lassen: Die gefangene Tartarn/so alle verwundet/seynd nebenst vier Cosacken dem Groß-Feldherrn zugesandt/dessen Troupen seynd einer andern Parthey Tartarn zwar auch nachgangen/haben aber auff die Spuhr nicht kommen können / und seynd von einem Bauern in morastige Oerter verführet worden/daß sie fast nicht zu ruck gekönnt/immittelst haben die Feinde in der Furie wieder etliche tausend Menschen nieder gemacht.

Königin in Polen ist unpäßlich.

Hierzwischen befande sich Ihre Maj. die Königin etwan unpäßlich/und an Leibs-Kräfften ziemlich schwach/ dannenhero die Königliche Abreyse von Warschau meistens deßwegen verschoben worden / weilen höchstgedachte Königin ein hohes Verlangen truge Se. Majestät den König bey dieser Reyse biß Lemberg zu accompagniren , welches doch

doch die Medici starck widerrathen. Der König verlangte sehr / daß der Außschuß von denen Woywodschafften je ehe je lieber im Auffzug seyn möchte/und solches umb so viel mehr/ weil frische Zeitungen eingelauffen/daß nicht allein eine frische Tartarische Macht in der Ukraine angelangt/und nach dem sie nebenst denen Cosacken einen Streiff in Volhynien gethan/viel vom Adel/ welche von desselben Landes Seymick kommende/nacher Hauß gewolt/unterwegengs gefänglich genommen/ sondern auch dabey noch viel gemeines Volck und Viehe weggetrieben/ damit solch grosses Ubel von der Cron dermaleins abgehalten werden möchte. Dannenhero dann von Sr. Maj. und dem Senat Fleiß angewendet wurde/dem Tartarischen Cham/für die vorige Dienste / und verstandene Jahre/mit Geld Satisfaction zu geben/damit diese incursiones möchten nachgelassen werden. Anno 1671. Junius.

Immittelst sind die Cosacken mit einer demühtigen Supplication einkommen / bittende/daß man sie bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten in geist- und weltlichen Sachen lassen/ und die Guarnisonen auß ihren Ländern abführen wolle/damit sie nicht mögen genöthiget werden/ selbst die Mittel/ sich zu mainteniren / zu ergreiffen. Nicht weniger sind von dem Hanenko vier Cosacken abgefertiget worden / welche sich in der bey Ihrer Kön. Maj. gehabten Audientz erstlich über den Zabiesky beklaget/daß er ihnen die von Ihro Kön. Maj. allergnädigst überschickte insignia nicht nach Zapwrotze gebracht/sondern sich vom Muthorescny habe gebieten lassen/dieselbe wieder zu rück zu führen / hierbeynebenst versprochen / sie wolten Ihro Königl. Maj. als ihrem allergnädigsten Erbherren/alle Treu und Pflicht/ wie auch allen möglichen Beystand wider dero Feinde und Rebellen leisten.

Nachgehends hielten sie auch bey Ihro Königl. Maj. an / daß dero Armee zu ihnen stossen wolte / und verhofften sie die Crimische Tartarn bey sich zu haben. Damit nun ihre Maj. zum Uberfluß sehen möchten/daß er Hanenko deroselben und der Republic getreu wäre / so überschicke er einen Brieff an Ihre Maj. welchen der Dorosenko an ihn geschrieben/ und mit 12. Pitschafften von seinen Hauptleuten versiegelt war/darinnen enthalten/und von dem Dorossensko begehret wurde/daß er zu ihm stossen/ und conjunctim auff Polen loß schlagen solte/

welches

Anno 1671. Junius.

welches er aber verweigert / im Gegentheil aber in Devotion der Cron Polen verbleiben wolte. Hierauff ward im Consilio deliberirt, wie man deß Hanenko Cosacken abfertigen / und ob man den Dorosenko/ als einen Rebellen gantz verlassen/hingegen aber den Hanencko an statt seiner wieder annehmen solle/es ward aber in hoc puncto nichts beschlossen/sondern die Sache an die im Consilio bellico resolvirte Commission verwiesen. Sonsten war nicht lang vorhero von Warschau auß ein vornehmer Cosack mit Königl. Commission und Geld an die wolgesinnete Cosacken / unter deß Dorosencko Hauffen außzutheilen/nach der Ukraina abgereyset / und hatte sich entweder auß Unverstand oder Boßheit/unter die Rebellen begeben/von welchen er (seinem Vorgeben nach) unter der Gefahr deß Sebels gezwungen worden / alle die/ gegen diese Cron wol affectionirte Cosacken zu offenbaren/welches zu grossem Schaden dieser Cron Interesse gereichet: Vorhero aber hat er das Geld/ welches an die Wolgesinneten außzutheilen gewesen/muthwillig durchgebracht; worauß dann zu schliessen/daß derselbe kein getreues Gemüth gehabt/sondern ein Betrüger gewesen.

Groß-Vezier verspricht der Cron Polen alles gutes.

Unter solchem Verlauff hat der Groß-Vezier an den Herrn Groß-Cantzler geschrieben/daß sie keines Wegs gesinnet wären/mit der Cron Polen etwas anzufangen/sondern daß alles/was bißhero spargirt worden/nur ein blosses Geschrey wäre: Dafern auch die Cron die Pacta wolte beschweren und gehalten haben / solte man an statt deß anjetzo an der Pforten residirenden Polnischen Agenten/ Herrn Wisocky/ ein geschickteres Subjectum dahin abschicken/ weiln dieser nicht tüchtig darzu/ auch in seinen Reden sehr variabel wäre / und was er heut bejahete/ solches den folgenden Tag wieder zu verneinen sich unterstünde.

König Casimir wil sein Palatium in Polen verkauffen.

Den 20. 30. langte vom König Casimir ein Gevollmächtigter an/ welcher mit Jhro Königl. Maj. im Handel stunde / das Palatium Casimirianum, vermög habender Commission und Vollmacht / umb 25000. Ducaten in specie zu verkauffen/ worzu Jhre Königl. Majestät die 120000. Flor. so die Stände in Preussen Sr. Maj. zu einer Beysteuer bewilliget/ emploijren wolte/weßhalben Jhro Königl. Maj. dero Gesandten/welcher auff dem damahligen Land-Tage daselbst erscheinen solte/die Instruction gegeben/daß er bey den Ständen anhalten solle.

damit

damit diese Gelder in die Königl. Cammer geliefert/und also Sr. Maj. die freye Disposition hierüber gelassen werden möchte. Anno 1671. Junius.

Zauber-Gespenst in Littauen.

Noch eines ist hier nicht vorbey zu gehen/wie nehmlich in Littauen zwey Weiber herumb giengen/welche einen Jungen hatten / der ihnen ein Schwerdt nachtrug / dieselbe schrieben mit Arabischen Buchstaben an die Wand / welche Buchstaben roth waren/und ob man gleich dieselbe außlöschte / kamen sie doch wieder herfür/ selbige seynd nachgeschrieben / und Ihrer Königl. Maj. gezeiget worden: In den Häusern da sie schrieben/schnitten sie auch den Manns-Personen alsofort den halben Bart ab/gestalten unterschiedliche Reussische Pfaffen nach Warschau kommen/denen die Helffte so wol deß ober- als unter Barts abgeschnitten gewesen Hiervon wurde auß Warschau unterm 24. Dito (styl. vet.) folgendes geschrieben.

Wegen der unbekandten Characteren / so durch Litthauen an den Häusern geschrieben gefunden werden/ mit der Würckung/ daß wer selbige aussenwärts verhüten und verwehren will/dennoch dieselben an einem andern Ort im Hause geschrieben findet/ja gar/daß/wann jemand dieselbige außleget/und den Innhalt darvon offenbahret/den andern Tag darauff nicht gar erlebet/gehen allhier wunderliche Discursen/ und berichtet eine vornehme Person/so vor diesem bey dem verstorbenen Fürsten Bogislaw Radzivil sich auffgehalten/daß er jüngst bey einem vom Adel in Litthauen gewesen/ welcher mit einem Knecht und Jungen uff seinem Hoff gehend / derselben Characteren sey gewahr worden: wie er nun eine Weil darüber speculiret / aber die Sache zum Verstand nicht bringen können/und darauff dem Diener befohlen/ zu versuchen/ob er es lesen könte/der es jedoch auch nicht gekont/ endlich aber auff den Jungen kommen/ welcher gesaget; er könte die Buchstaben wol lesen / aber den Innhalt zu offenbahren/wäre nicht zulässig / und stünde sein Leben darauff/und dann der Herr nichts destoweniger die Bedeutung wissen wollen/ und/ es auß dem Jungen zu bringen ihn hart peitschen lassen/dieser also gezwungẽ/solches dem Herrn in geheimb offenbaret / ist er deß andern Tages frühe im Beth tod/der Edelmann aber krumm und lahm gefunden worden. Dieser letztere will niemand von solcher Außlegung das geringste sagen/und wartet seiner Besserung. Andere dörffen darvor

Anno 1671. Junius.

halten/daß es eine Zauberey gewesen / und daß bereits einige Personen deßwegen eingezogen worden/welches die Zeit geben muß.

So weit obgedachtes Schreiben.

Schweden exercirt seine Soldaten.

Im gantzen Königreich SCHWEDEN war der Zeit alles ruhig/nur daß die Soldaten / welche in grosser Menge waren / täglich ihr Exercitium hatten/eben als wann sie gleich wider einen Feind solten angeführet werden. Es ist aber solches in diesen Landen eine Gewohnheit/ das Kriegs-Volck immer in seinen Waffen zu üben / welches anderswo etwan andere Gedancken erregen möge.

König in Dänemarck wird gesalbet.

In Dänemarck aber gieng etwas sonderliches und denckwürdiges vor. Dann nach dem Sonntags den 4.14. dieses / zu Coppenhagen der Gottes-Dienst/so wol von Ihrer Königl. Maj. als auch dem gantzen Königlichen Hof verrichtet worden / hat sich die gesambte Königliche Guarde in rother neuer Liverey / doch aber alle mit schwartzen Hüten bedeckt (welches sonderlich befohlen war / daß keiner ohne dergleichen erscheinen solte) auffm Schloß-Platz gestellet. Wie solches geschehen/ marchirten sie mit Paucken und Trompeten wieder ab/durch die Stadt über Hollandans nach dem Oster-Thor/ woselbst sie so lang hielte/biß Ihre Königl. Maj. umb 2. Uhr mit dem gantzen Hof-Staat kommen/ und ihren Weg nach Friedrichsburg nahmen. Folgenden Tags reyseten die annoch zu ruck geblieben Ministri auch dahin.

Mittwochs den 7.17. dieses gieng zu gedachtem Friedrichsburg die Königl. Salbung als ein geistliches Werck/in aller Stille / ohne einige Weitläufftigkeit vor/in dem Se. Maj. der König gegen 10. Uhr Mittags sich nach der Kirchen verfüget / in einem Königl. darzu gemachten kostbaren Mantel bekleidet/eine Crone / so auff 700000. Reichsthaler geschätzet wurde/auff dem Haupt / einen reich mit Diamanten besetzten Scepter in der Hand / und das Schwerd an der Seiten habend. Den also genannten Himmel trugen die vier höchste Ministri , als Herr Graf Schack: Herr Cantzler Reetz: Herr Reichs-Admiral Bielcke / und Herr Vice-Cantzler/Graf Christoff von Parsberg: den Schweiff die zween Cammer-Herren/als Herr Graf Anthon/ und Herr Graf Rantzau. Zwischen diesen beyden hinter dem König/gieng der Herr Stadt-

hal-

halter von Guldenlöw/als Ober-Cammerherr/mit dem Reichs-Apffel/ denen die übrige vom Hof in guter Ordnung gefolget. Vor der Kirchen ward der König von dreyen Bischoffen / als dem Seeländischen/ Nord-und Jütländischen empfangen / welche auch alle drey nacheinander/ der eine in Lateinischer / der andere in Dänischer / der dritte aber in Teutscher Sprach/eine Sermon in Form einer Predigt abgelegt: Dahero sich dann dieser Actus,mit denen Ceremonien/fast biß umb halb drey Uhr verzogen/nach welches Endigung / Jhre Königl. Maj. in gleicher Procession und Ordnung wieder nach ihrem Gemach und zur Tafel gangen / dahin auch die Königin mit auffhabender Cron geführet worden/bey ihren Majestätten sasse niemand mehr als Printz Georg/und die Princessin von Zweybrücken / und seynd weiter keine Solennitäten weder von Ringelrinnen noch Feuerwercken vorgangen / gestalt dann der Hof folgenden Donnerstag Nachmittag in der Stille wieder zu Coppenhagen ankommen / und ist nur allein der Ober-Marschall von Winterfeld in den Freyherrn-Stand erhoben worden. Anno 1671. Junius.

Am 13.23. war Jhre Chur-Printzliche Durchl. von Heydelberg zu Coppenhagen glücklich angelangt/und im Namen J. Kön. Maj. von Hn. Graf Anthon von Oldenburg eine halbe Stund von der Stadt empfangen/und in deß Königs Kutsche zu sitzen genöthiget/worinn derselbe mit einem ansehnlichen Gefolg biß in das Königliche Schloß begleitet / und daselbsten von beyden Königl. Majestäten mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Chur-Printz von Heydelberg kommt nach Coppenhagen.

Nachfolgenden Tags waren Jhre Durchl. zu der verwittibten Königin und den beyden Königlichen Princessinen nach Hirschholm gefahren / allwo sie biß den Abend geblieben.

Den 15. 25. haben Jhre Durchl. sich wieder nach gedachtem Hirschholm begeben/ und die Kön. Frau-Wittib sampt höchstged. beyden Königlichen Princessinnen nacher Coppenhagen begleitet darauf/folgende Tag neben andern Ergetzlichkeiten ein Ringelrinnen gehalten worden/

Anno 1671. Junius.

da dann Ihre Durchl. gleich anfangs dreymal nacheinander das Mittel getroffen/und zu verschiedenen mahlen das Beste gewonnen.

Den 24. Dito (4. Julii) ist nach gehaltener Predigt in Beyseyn der Königl. und Fürstlichen Personen / die Versprechung zwischen der Königl. Princessin Wilhelmina Ernestina Hoheit/und deß Pfaltz-Grafen Chur-Printzen Durchl. in der verwittibten Königl. Maj. Hause in der Stille vorgangen. Dann ob schon anfänglich in Vorschlag gebracht worden/daß dieser Actus, wie sonsten bräuchlich / mit Solennitäten verrichtet werden solte/so seynd doch dieselbe auß bewegenden Ursachen/ insonderheit aber / weilen allerhöchstgedachte Königl. Wittib in tieffer Trauer begriffen/auch höchstged. Chur-Printzen Durchl. auff der Post ohne zu solchem solennen Actu gehörige equippage ankommen/ unterlassen worden.

Den 26. Dito (6. Julii) kamen mehr höchstbesagte Se. Chur-Printzliche Durchl. unvermuthlich nach Cronenburg/ welche mit dreydoppelter Lösung von Canonen beneventirt wurde/und nach dem sie dz Schloß daselbst/und die Vestung besehen hatten/wurden sie von Ihrer Excellentz dem Herrn General Major und Gouverneur/mit einer Soldaten-Mahlzeit/als ein unvermutheter Gast/sampt allen bey sich habenden tractiret, worbey die Tragoner-Musicken/und bey jeder Gesundheit drey Canonen-Schüsse gehöret wurden. Nach dem nun Ihre Chur-Printzliche Durchl. sich etliche Stunden lang lustig erzeiget / auch mit deß Herrn Gouverneurs Excellentz auß zweyen Stücken im Scheiben-schiessen exerciret, und bey dem Abschied gegen alle und jede sehr genereus und liberal bezeigt hatte/seynd sie wieder nach Friedrichsburg verreyset.

König in Engelland reyset nach Windsor

Jngleichem ist Se. Königl. Maj. in ENGELAND / an dero Geburts- und wieder-Einsetzungs-Tag nach Windsor verreyset/dz Fest S. Georgii daselbst zu begehen / allda der Duc de Albermale auch den Habit empfangen / und der Comte de Charlisle im Namen Sr. Kön. Maj. in Schweden / Comte Winchelsey aber im Namen Chur-Sachsen installirt worden.

Am 15.25. kam Se. Maj. mit dem Hertzogen von Yorck / und andern grossen Herren/so dieselbe auff der Reyse begleitet/ nach Londen wieder

wieder zurück / welche Ihre Maj. die Königin in dem Pallast / Sammerseth genandt/ insgesambt mit einem köstlichen Mittagmal tractirt / selbigen Abends aber umb 6. Uhr ist der gantze Königliche Hof wieder nach besagtem Windsor gangen. Anno 1671. Junius.

Daselbst zu Londen langte auß Neu-Engeland eine wichtige Zeitungen ein / daß nehmlich die Englische Capers / welche vor einigen Monaten von Jamaica abgangen / S. Dominico auff der Insul Espagniola mit Kriegs-List erobert / und in Possession bekommen / welches also zugangen: Es waren 11. kleine Schiffe starck bemannt / nach S. Dominico außgegangen / mit dem Vorhaben / solches zu attaquiren / sie kamen auch in der Morgenstunde nahe hinbey / wie aber der Tag sich vermehrte / funden sie es nicht rathsamb ihr dessein außzuführen / sondern blieben stille / biß zur folgendẽ Nacht die Dunckelheit zu ihrem Vortheil zu nehmen. Derowegen giengen sie in Stille zu rück / setzten sich auch etwann auff eine halbe Meile von der Stadt / und da ersahen sie ein groß Spanisch Schiff mit 40. Stücken montirt / und mit 200. Spaniern besetzet / welches nach besagtem S. Dominico destinirt war / und daselbst groß verlanget wurde. Die Engländischen attaquirten solches mit grosser Furie / und eroberten es auch; sie vertheilten hierauff die Spanische Leute in ihre Schiffe / und besetzten das eroberte Schiff mit Engeländern und andern / womit sie rectà auff die Stadt angiengen. Wie sie nun unter das Castell kamen / machten die Spanischen daselbst sich hierüber frölich / und schossen / in Meynung / daß das lang verlangete Schiff in Salvo wäre / gute Salven / die Engeländischen thaten listiger Weise dergleichen / die von der Stadt bewiesen nichts minders / und kamen einige Kauffleuth an den Boort / welche aber bald verstecket wurden. In folgender Nacht machten sie sich Meister deß Forts / und eroberten also die Stadt sonder Verlust. Engeländer nehmen die Insul S. Dominico ein.

Ingleichem hatte man noch eine andere Zeitung von Cartagena / daß die Engeländer in Jamaica / nach dem sie über den Fluß S. Jean giengen / sich deß Schlosses / so an dem Außlauff desselbigen ligt / bemächtiget / und ferners biß nach Grenade passirt / welches sie ebenmässig eingenommen und außgeplündert / nach dem sie aber weiters in 400. Mann starck an den Fluß de la Madeleine fort gerückt / sind sie auff 5000.

 Monpos

Anno 1671. Junius.

Monpos gestossen/woselbst sie von den Indianern geschlagen/ und sich zu retiriren gezwungen worden; in der retirada aber haben sie Bacanea geplündert / und daselbst 10000. Realen von achten zur Beute bekommen. Von dannen giengen sie an den Fluß de la Haties, nahmen das Schloß daselbst ein/und zwungen die Guarnison/ ihnen Proviant für ihre Ranzion zu geben. Nach dem sie von dar an die Insul Voca fort geruckt/machten sie einen Hauffen von 40. Schiffen und etlichen Canonen/mit welchen sie in die Insul S. Catharina gangen / und sich derselben ohne sonderlichen Widerstand bemächtigt/welchen Ort sie aber/nach dem sie die Stück herauß genommen/ wieder verlassen/ und vor dz Fort an dem Fluß Chagra mit einem Theil ihrer Troupen/ der Rest aller vor Porto-Velo gangen/ woselbst sie das Schloß mit Verlust in 300. Mañ einbekommen; nach dem aber die/so vor gedachtem Porto Velo gewesen/ ihnen zu Hülff kommen/haben sie ein Corpo von 1200. Mañ zusammen gemacht/und über besagten Fluß biß nach Venta de Crutes, worinnen eine Guarnison in 500. Mann starck gelegen/geruckt. Wie sie aber vernommen / daß das Fort übergangen / haben sie den Ort verlassen.

Nach dem sie der Orten Fuß ans Land gesetzet/und der Gubernator zu Panama, welche Stadt nicht mehr als 7. Meilen von dannen gelegen/davon Nachricht erhalten/ hat er ihnen in 1500. Mußquetierer/ 300. Picquenirer/und etliche bewehrte Indianer entgegen geschickt/bey Matta Asnillos Posto zu fassen/und ihnen den Paß zu versperren/ es haben aber die Engeländer dieselbe mit solcher Resolution und Tapfferkeit angegriffen/daß sie gleich im ersten Angriff in Unordnung gerathen/und sich zu retiriren gezwungen worden. Nach dem nun die Flüchtigen zu Panama wieder angelangt / und den Ort nicht zu erhalten getrauet/ haben sie denselben mit Feuer angesteckt/und sich nach Penolonie, mit dem besten Gut/so sie darvon bringen können/ retirirt/daß also die Engeländer/nach dem sie in diese Stadt kommen/kein einiges/ als das Königliche Hauß/ und das Jesuiter Collegium gantz gefunden / woselbst sie sich verschantzet/und einen expressen nach Jamaica umb Succurs abgefertiget/ mit welchem sie Porto-Velo anzugreiffen gesinnet.

Immittelst sind auch die Particularitäten von deß Ritter Spraags tapfferer action wider die Türckischen See-Räuber eingelangt. Es war solches Werck anzufangen / der 9. und 12. May bestimmet / der Wind aber verhinderte dieses biß auff den 18. May / an welchem Tage / nach einigem Gefechte / drey bemannte Booten den Baum von den Bugischen Raub-Schiffen ruinirten / und also die Passage eröffneten: damit ruinirten die Engeländer den Admiral von 34. Stücken / und zwey von 24. Stücken / nebenst drey Prisen. Ein Engeländischer Sclave / welcher übergeschwummen ist / hat confirmirt / daß die Uberwundene in 360. Mann deß besten Volcks / ohne die Innwohner verlohren hätten / und der Admiral selbst wäre verwundet worden. Anno 1671. Junius. Particularitäten von deß Rit. Spraags action wider die Seeräuber.

In gantz HOLLAND war man wegen glücklicher Ankunfft 11. Ost-Indischer Retour Schiffe / welche 34. Tonnen Goldes im Einkauffen gekostet / so aber von deß Landes erfahrnen Kauffleuten / und Participanten zum wenigsten auff 94 ja wol über 100. Tonnen Golds im gewöhnlichen Verkauff angeschlagen wurden / nicht wenig erfreuet / gestalten dann dieselbe allein an Pfeffer auff 800000. Reichsthaler eingebracht / so war auch an andern Wahren ein grosser Schatz da / dann es befanden sich in denselben: 44068. Pf. Catton Garn. 3880. Stücke Segeltuch 91380. Pf. Persianische Seyde. 120568. Pf. Bengalische Seyde. 180128. Pf. Indiao. 174410. Pf. Malackisch Zinn. 2195033. Pf. Gereffinirter Salpeter. 764310. Pf. Allerley Zucker. 210207. Pf. Giroffel Nägelken 129848. Pf. Mußcaten Nüsse. 64680. Pf. Mußcaten Blumen. 428319. Pf. Ceylonisch Caneel. 2508. Stücker uhe Deamanten. 75000. Pf. Japanisch Stabkupffer. 5390208. Pf. Unterschiedlicher schwartzer Pfeffer. Ost-Indische Retour Schiffe kommen glücklich in Holland an:

Ohne andere theure / und bey vielen unbekandte Wahren: worauß zu sehen / daß nunmehr Zinn / Linnen und Kupffer in der Menge von dannen komme / wohin es vor diesem auß Teutschland / und andern Orten ist geführet worden.

Uber die obgemeldte 11. arrivirte Ost Indische Retour-Schiffe seynd noch fünff derselben sehr reich beladen von dannen zu Amsterdam glückl. angelangt / deren 4. den 17. Dec. verwichenen Jahrs von Batavia

Anno 1671. Junius.

und das fünffte von Zeylon im Januario dieses Jahrs abgefahren. Der Comendant dieser fünff erwehnten Schiffen ware unter Hutland gestorben/ und daselbst begraben. So ist auch der vor diesem im Königreich Japan verbotene Commercien Handel/ durch Unterhandlung der Ost-Indischen Compagnien Deputirten / vom selbigen Könige frey gelassen worden/ welches künfftig grossen Nutzen bringen wird.

Mr. de Pompone nimmt seinen Abschid von den Hn. Staaten.

Dienstags den 20.30. Vormittags hat der Königl. Frantzösische Ambassadeur / Monsieur Pompone, seinen Abschied von den Herren General Staaten genommen/ und ist von zweyen Deputirten mit einer Caroß von 6. Pferden/ und mehr als 30. andere Carossen / so diesen Ambassadeur auß seinem Losament begleitet/ abgeholet/ und biß an die Hoorne Brücke convoyirt/ allwo Se. Excell. die Caroß verändert/ auch seynd viele Complimenten beyderseits gehalten worden / worauff denen derselbe/ nach dem er vorhero durch offentlichen Trommelschlag hatte außruffen lassen/ daß / wer sich etwas wider ihn und die Seinige zu beschwären hätte/ und eine rechtmässige Ursach seiner Klage zu haben vermeynte/ derselbe solches innerhalb 24. Stunden einbringen solte / seine Reyse nacher Schweden fortgesetzet / hinterlassende eine grosse æstime und Reputation.

Präcedentz-Streit zwischen dem Fürstl. Neuburgischen Cantzler und der General Staaten Gesandten zu Bielefeld.

Sonsten haben die bey denen zu Bielefeld angestellten Tractaten anwesende zween Holländische Gesandten die Herren General Staaten berichtet/ daß deß Hertzogs von Neuburg Cantzler sich weigere/ ihnen in den Zusammenkünfften zu cediren / worauff ihnen expresse Ordre zugesandt worden/ daß sie durch alle zulässige Mittel den Rang / so diesem Estat competiret, conserviren solten: Es ist auch zum Uberfluß an gemeldten Hertzogen geschrieben worden/ daß er hierinn sine morâ ordre stelle / und sein Minister von dieser neuen Prætension abstehe.

Uber diesen Präcedentz-Streit ist ein Bedencken gestellet worden/ welches wir/ wie es uns zu handen kommen/ umb mehreren Nachrichts willen/ hiemit (wiewolen ohne jemandes præjudiz) beyfügen wollen.

Wol-

Anno 1671. Junius.

Wolgemeinter Discurß und Bedencken über die zu Bilefeld vorgefallene Præcedentz-Strittigkeit.

MAn sagt gemeiniglich/daß der Reichthumb die Menschen insolent mache/welches fast auß allen actionen der Holländer und sonderlich auß ihrer procedur gegen den Hertzog zu Neuburg zu ersehen: Deme sey nun wie ihm wolle / dieses ist gewiß daß von den Reichthumben/insonderheit wann derselbe durch Kauffmannschafft und Kargheit angewonnen/die Ehrenstelle so wenig als Tugend herkommen/ weil sie aber so neuerlich und frembd finden/ daß der Hr. Hertzog zu Neuburg mit umb ihnen den Vorsitz streitet/ und dabey so starck behaupten wollen/daß solches ohne allen Grund der Vernunfft geschehen/so ist eine Nothdurfft zu seyn erachtet worden / ihnen davon die Ursachen und Gründe zu ihrer Beruhigung und zu dem End vorzustellen / damit sie erkennen mögen / daß diese prætension nicht so ungereimbt sey / wie sie dieselbe außruffen.

I.

Es nehmen die vereinigte Printzen ihren Titul der Edel und Großheit nicht von der Dienstbarkeit und Subjection , womit sie dem König in Spanien unterworffen gewesen/weiln sie dieselbe für unrechtmässig gehalten/und darumb von sich abgestrichen / auch für schimpff und schändlich außgeschryen / nach demsie endlich mit grosser Mühe es dahin gebracht/daß sie durch Macht der Waffen / und Beystand ihrer Freunde und Beschützern / noch in kurtzer verwichener Zeit für frey erkandt worden. Auch siehet man nicht/daß ihnen sothane Freyheit über das/welches sie/ehe und bevor sie unter Spanien kommen seyn/ gehabt/ ein neues Vorzugs-Recht geben könne: In dem der König in Spanien die jenige Rechten / so er über die vereinigten Provintzien gehabt / verlassen/hat er ihnen kein Recht über andere Fürsten geben können/ welche von ihnen dependent seyn/muß dahero nachgesehen werden/ welche Stelle den vereinigten Provintzien / vorhin ehe sie den Spaniern untergeben/gebühren mögen/umb zu sehen wie weit sie deßfalls anjetzo berechtiget.

Anno 1671. Junius.

II.

Unter den sieben Provintzien ist Gelder-Land allein ein Fürstenthumb/die übrige nur Graf- und Herrschafften / wann alle auch Fürstenthümer wären/ könten selbige/wann sie vereinigt/nur einen Fürsten machen/der keine Stellen/als welche ihm das erste und fürnehmste seiner Fürstenthümmer geben möchte/ prætendiren könte.

III.

Solches ist so wahrhafftig/daß obwol die Provintz Holland in der Macht die andere übertrifft/und in allen Dingen auf die übrige solchen Veracht und wenig Absehen hat / alsdann dieselbe nur geringe Nachgängerinnen wären / so gibt sie dennoch in der Versamblung der sieben Provintzien dem Fürstenthumb Geldern den ersten Sitz und Oberhand und erkennet dadurch / daß alle sieben miteinander von selbiger Provintz ihre fürnehmste Würde und Hoheit hernehmen.

IV.

Die Hertzogen von Geldern seynd in der Ordnung unter allen Fürsten deß Reichs die letzte gewesen / es sind noch seithero keine 300. Jahr verflossen/daß sie nur Grafen gewesen/ und von einem Kayser auß dem Hause deß Hn. Hertzogen von Neuburg zu dem andern Titul der Hertzogen erhoben worden/die jenige/so in dero Recht tretten / haben in diesem Hause diese grosse Obligation, welche ihnen zum Nachtheil deßhalben billich nicht dienen solte/worauß gar leicht zu schliessen / daß ein Hertzog von Neuburg und ein Hertzog von Gülich / dem Hertzog von Geldern/ ohn einig Beschwähr weichen würde/ die vereinigten Provintzien/als welche in dem Recht und Platz der Hertzogen von Geldern stehen/nicht weichen können noch müssen.

V.

Welches so viel weniger frembd und im Heil. Röm. Reich unstreitig scheinet / denn als auf zweyen verschiedenen Reichs-Tägen/ von wegen der General Staaten proponirt und gesucht worden / daß die Provintzien der Pflichten und Dependentz / womit sie dem Röm. Kayser verwandt seyn/erlassen werden möchten /hat man allda dessen Vortrag/ unerachtet der Holländer theuer erkauffter Hoffnung mit einhelliger

Stimme

Stimme abgesagt/und ferner resolviret, daß wann schon Ihr Kayserl. Maj. sich zu sothaner Erlassung erklären würde/daß solches ferner nicht als für ihre Person und für ihrem Ertz-Hauß/nicht aber so viel das Reich betrifft/beschehen könte. Also durch eine allgemeine und wiederholte Erkandtnuß deß gantzen Römischen Reichs fast gesetzet/daß die vereinigte Provintzien im Reich und in Ansehung derselben keine andere Stelle und Platz als der Hertzogen von Geldern / der Herren von Utrecht prætendiren können. Anno 1671. Junius.

VI.

Diese Provintzien können sich einige Erhöhung darauß nicht zumessen/ daß sie durch den Pöbel und Gemeinheit gouvernirt werden/ im Widerspiel sind die jenigen/ so durch die in der Welt vorgehende Resolutiones von der vorhin gehabten Ober-Herrschafft zur Popular Regierung verfallen/dadurch auch einiger massen von voriger Würde und Stelle verniedriget. Man siehet/daß die Republiquen welche Königreiche besitzen/nach allen Königen gehen/und die erwählte Könige / wenn dieselbe von dem Volck mehr dependent seynd / den Erb-Königen ohne Widerrede den Vorzug geben/also daß ein Staat an Würde und Stelle so viel weniger verliehret/so viel edler die jenige sind/in welchen das Regiment desselben bestehet.

VII.

Hierinnen aber weil man durch das procedere der Herren Holländer genöthiget wird/weiß man nicht/ mit was Recht / da dieselbe keine absolute Authorität / über die jenige / welche souverain seynd / der Macht/dieselbe so schimpfflich/ wie sie thun / zu tractiren/sich anmassen können. Die Vergatterung der Herren General Staaten ist nichts anders als der Nahm einer Versamblung deß Raths umb dero Sachen willen so von demselben demüthig proponirt , und einer jeder Provintz Obrigkeitlich decidirt worden / oder ist der Nahm einer Versamblung einiger dem Befehl und Verordnungen deß Pöbels und der Gemeinheit jeder Provintz zu deren Gehorsamb und Vollenziehung in gantzer Unterthänigkeit untergebenen Bedienten. Wann dann die Souveraine Printzen den General Staaten/so keine absolute Macht haben/ weichen solten / so müsten dieselbe vielmehr den Deputirten von jeder Pro-

Anno 1671. Junius.

Provintz weichen/also worinnen die Obrigkeitliche Authoritát bestehet/ und derowegen sie alle sehr sorgfältig und mißtrauisch seyn.

VIII.

Man sihet / daß das Exempel der Republic von Venedig wann man ihr schon unbedinglich weichen solte/den Hn. Holländern zum Exempel der Præcedentz vor die H. Churfürsten uñ Fürsten deß Reichs mehr/ als das Exempel der Republic der Schweitzer umb ihnen ohne Widerrede zu weichen/dienen könte/dann wz für Vergleichung in d' Regierung/ in der Antiquität / und in andern Sachen hat die Republic von Holland mit der von Venedig/denen gleichwol die Churfürsten keiner Gestalt/wie auch die Fürsten deß Reichs/wenigst iñerhalb deß Reichs/nit weichen: die Republic der Schweitzer bestehend in verschiedenen mit einander verpflichteten Cantons, bey welchen in particulari, gleich wie bey den Provintzien der vereinigten Niederlanden/insonderheit die hohe Obrigkeit bestehet/ist so viel das Regiment betrifft / der Republic von Holland nicht unförmig/und wann darumb einige Ungleichheit wegen der Antiquität/ wegen der Tapfferkeit in den Waffen/wegen der Beständigkeit / Treu und Glauben in den Tractaten/wegen Allіantzen und Verbündnussen mit hohen Potentaten / auch ihrer hochberühmbten grossen Thaten obhanden/so wird nicht anderst gefunden werden können / als daß die Holländer / so ihre Freyheit anderwärtiger protection vielmehr als ihnen selbst zu zuschreiben haben/den Schweitzern hierinnen weichen und folglich denen Fürsten die Vorstelle/ welche ihnen von den Schweitzern nit verweigert noch gestritten wird/nachgeben müssen.

IX.

Die Herren General-Staaten prætendiren auch / weiln sie in Indien Könige und Kayser unter ihrem Titul haben / daß dadurch ihre Stelle erhöhet seyn müsse. Aber die Indien seynd gar zu weit von Europa abgelegen/umb diesen effect hieselbst zu würcken/und als die Portugiessen und Spanier die Indien gantz besessen/ wovon die Holländer nur einen Theil / und zwar viel mehr durch Betrug und bösen Glauben als durch Tapfferkeit an sich gebracht haben / die Könige in Portugall und Spanien darumb desto mehr nicht unternommen / dem Kayser oder den Königen/denen sie vorhin gewichen/den Vorzug zu disputiren/ und was mehr ist/ es seynd die Hn. General Staaten die jenige mit welche die

Indien

Indien besetzen / die haben daselbst kein Recht noch Macht / es ist eine besondere Compagnie Kauffleute / welche diese weit entlegene Provintz besitzen und regiren / und wann diese Ursach gültig wäre / so müsten die Deputirten dieser Compagnie den Churfürsten und Fürsten deß Reichs vorgehen / und so sehr vor den Königen von Europa den Vorzug prätendiren und dieselbe gleich den Königen in Indien vor Sclaven halten. Anno 1671. Junius.

X.

Es ist aber so weit zu gehen unnöthig / weil nur von Teutschland die Frage ist / die General Staaten haben erst von 20. Jahren hero sich unterstanden / den Herren Churfürsten die Præcedentz / welche sie ihnen allezeit vorhin gegeben / in Streit zu ziehen. Wann die Fürsten deß Reichs / welche mit den Churfürsten in allen Sachen / und sonderlich in dem / was ihre Würde und Stelle betrifft / so enge verbunden seynd / ihres dabey habenden Interesse halben / gleichfalls den General Staaten dieselbe nur zu dem End disputiren wolten / damit es an dieselbe gerechnet / und sie in sich zu gehen / und ihr grosses Unrecht / womit sie die Ordnungen zu zerstören suchen / zu erkennen / veranlasset werden möchten / würde es dann so gar frembd seyn / daß diese Fürsten den General-Staaten die Præcedentz / nach dem sie ihnen dieselbe eingeraumet hätten / darumb disputiren thäten / weiln die General Staaten / dieselbe dem Churfürsten mit rauher Hand abtringen wolten / und ihrem Ministro in Dännemarck außdrückliche Ordre ertheilet hätten / vor dem Chur-Brandenburgischen auch mit Macht / und Gewalt die Oberhand zu nehmen / da doch dißfalls / so lange Jahr ohne Disput vorhin verflossen.

XI.

Es wird der General Staaten moderation wenigst so viel erleiden / daß gleichwol die Churfürsten ihren Vorsatz wider dieselbe handhaben / aber ihren Zorn / und deßwegen / daß die Fürsten deß Reichs ihnen nicht so geschwind / wie sie wolten / das jenige / was sie prätendiren / einraumen / zumahlen erhitzte Choleur zu besänfftigen / massen man hierunter nichts anders als ihre Vergnügung suchet / ist in allewege dienlich allhie zu berichten / daß im H. Röm. Reich die Fürsten ohne einigen Beding / oder Beschwerlichkeit den Churfürsten weichen / folgen aber darauff ohne einige Mittel / es ist gar keine Distantz oder Platz für jemand

Anno 1671. Junius.

darzwischen / sie bereichern einander/ sie lehnen und befestigen sich auff einander/in dem sie sich dergestalt rühren und zusammen halten. Es kan anders nicht seyn/ als daß sie nach den Fürsten gehen / welche sich von den Churfürsten nicht absondern/und darzwischen / auff den Gräntzen nicht so viel Unterscheid noch Entfernung finden, daß die Außländer allda posto fassen können. Die General Staaten müssen entweder von den Churfürsten die Präcedentz ihrer prætension noch im Reich gewinnen/oder dieselbe allda denen Fürsten einraumen/ oder wann ihnen diese Wahl nicht anstehet/sich davon gantz und gar abziehen und entfernen. Es ist wol eine frembde Sach/daß die Holländer/ so das Joch deß Königreichs abstreichen und ihrer eigenen Wahl nach allda noch Frembdlinge seyn wollen/als sich dieselbe in einer wichtigen Sache in Teutschland/ unter dem Vorwand zu Vergleichung derselben gute Officia anzuwenden/aber wiers die gantze Welt siehet/und weiß selbe nur in Verwirrung und in Extremitäten zu bringen/eingedrungen / sich so weit erkühnen/den Vergleich viele Monaten auffzuhalten / und mit ihren bald wider den Churfürsten von Brandenburg bald wider den Herrn Hertzog von Neuburg ereigten Präcedentz handeln im Wege zu stehen/ daß man so gar zum ersten Anfang der Tractaten nicht schreiten können/ und der meist interessirten Fürsten zu Beruhigung der Differentzien / zwischen dem Hn. Bischoffen und Fürsten zu Münster / und Herrn Hertzogen von Wolffenbüttel angewendten Sorgfalt irrig zu machen / durch ihre eigene Strittigkeiten/ auch das Röm. Reich in neue Unruhen zu setzen und zu stürtzen. Daß auff blosse Nachricht von Gedancken/ welche den Holländern ihrem Vorgeben nach gesagt seyn solle/ daß ein Minister deß Herrn Hertzogen von Neuburg hätte ihnen bey vorfallender Begebenheit die Präcedentz disputire / unverwartet so thanen Falß/der sich vielleicht nimmer begeben hätte/ehe und bevor solche Nachricht oder Geschrey wäre gemacht worden/auch ohne vorgehende Information, ob der Herr Hertzog von Neuburg seinem Ministro befohlen/ den Ministris der Herren General Staaten vorzugehen/ sich über eines præcipitirt, ihnen selbst das Recht zu sprechen / derowegen auch gantz ehrenrührige und höchstschimpffliche resolutiones zu fassen und zu publiciren, und einen Fürsten deß Reichs zu verdammen/ und zu bedrauen/ als

als wann er nicht allein ihr Vasall und Rechtsgenoß / sondern ihr Unterthan oder Sclav wäre; daß in einer Stadt wovon man sagen kan / daß der Herr Hertzog von Neuburg annoch einiger Gestalt als Herr considerirt werde / allwo der Crayß-Tag unter mitdirection besagtes Hertzogen / wie auch einer Sachen halben / wobey der Herr Hertzog wegen naher Nachbarschafft zwischen seinen und der streitenden Fürsten Landen / so grosses Interesse hat / eine Zusammenkunfft der Herren Mediatoren gehalten wird / der Holländische Deputirte sich nicht entsetzen / dem Fürstl. Pfaltz-Neuburgischen Ober-Cantzler / ohnerachtet er allda zu Bielefeld zum Crayß-Tag und zu der Mediation auch in andern publicis seines Herrn Abgesandter ist / ebener Gestalt / wie man den Mißthätern im Gericht zu thun pflegt / so gar in seinem Hauß interrogatoria vorzuhalten / und allda denselben zu bedräuen / anspringen: daß die General Staaten sich so wenig spiegeln an dem Exempel der Gedult deß Herrn Hertzogs von Neuburg / welche von Seiten der Holländer so viele Unrechtfertigkeiten / und Injurien so sanfftmüthig erduldet / und überträget / da so bald er ihnen mißfalt und sich nach allen ihren Begierden nicht schicket / sie ihm auff solche Weise und Manier begegnen / welche zwischen Fürsten und Herren ungewöhnlich / worauß man wider Ihr. Kayserl. Maj. selbst auff offenem Reichs-Tag ein Gravamen machen würde / wann dieselbe einen Fürsten deß Reichs solcher Gestalt tractirt hätten. Deren sich der Türckische Kayser auffs höchste gegen einen rebellirenden Bassa gebrauchen köndte / und endlich daß die General-Staaten / dieses Wesens über eins mit solcher Erhebung uñ Hochmuth angegriffen / daß wann schon d' Hertzog von Neuburg / weder die prætension, welche man ihnen gesagt / weder dieselbe zu behaupten / so wol seiner Reputation halber / als damit es nicht das Ansehen habe / gleich wiche er / auß Furcht castigirt zu werden / welches ihm die General-Staaten mit so hochtrabenden und insolenten Worten andräuen / aber es seynd annoch andere Ursachen und Gründe mehr / wormit sein gutes Recht erwiesen / und behauptet werden könne / man hat deren vorhin einige wohlbegründete und klare eingeführet / warumb die Fürsten deß Reichs / vornehmlich innerhalb Reichs den Holländern die Præcedentz nicht einzuraumen / und wird man nicht unterlassen / vielfältige Exempel der Fürsten / welche

Anno 1671. Junius.

den

Anno 1671. Junius.

den Holländern nicht gewichen/anderwärts vorzustellen/ und darunter einige welche unwidersprechlich seye / daß die Holländer den Fürsten deß Reichs und benanntlich dem Herrn Hertzog von Neuburg gewiche/ dieses dienet nur immittelst zur Nachricht / worauß die Fürsten deß Reichs sehen mögen/dz die Generalschafften auff sie nicht so viel Absehen und consideration, als auff ihre eigene Unterthanen haben/ und sie mit solch Verachten uñ mehr Mißhändeln/ dergleichen die Deputirten ihrer eigenen Städte von ihnen nimmer erleiden würden. Sonsten ist genug daß man von allem was sich in diesem Wesen zugetragen/guten Bericht habe/und umb davon zu urtheilen/alle Mißstände erwege.

Dexterität deß Grafen von Monterey.

In den Spanischen Niderlanden hatte es der Herr General Gubernator/Graf von Monterey es dahin gebracht/daß die Aempter sich aller ihrer Privilegien und Freyheiten zu deß Landes Besten begeben. Dannenhero die Gemüther der Einwohner / weil sie sahen/ daß derselbe alles/was zu deß Landes Besten dienen möchte / anwendete / und aller Orten eine dergestalt gute Ordnung und Disciplin hielte / auch alles in solchen Stand setzte / daß man auff allen Fall in zulänglicher Postur seyn könte/ mehr als jemals zur Bewillig- und Auffbringung der geforderten Gelder geneigt wäre. Den 15. 25. gienge selbiger nach Antorff / die dahin auß Hispanien remittirte Gelder / worunter auch 140000. Reichsthaler für die Cron Schweden waren/zu empfangen. Es ist auch derselbe zu Mecheln gewesen / die auß der Franche Comte und Luxenburg dahin gebrachte alte Canonen umbzugiessen.

König in Franckreich kommt nach Aeth.

Ihre Königl. Maj. in FRANCKREICH aber kamen den 5. 15. nach Aeth/und zwar auff folgende Weise. Erstlich kamen etliche Compagnien zu Pferd und zu Fuß / und marchirten rings umb die Stadt in die Läger-Plätze / welche ihnen von dem Gouverneur daselbst angewiesen worden: Dieser March geschahe von 3. biß 4. Compagnien zusammen/jeder Troup eine Viertelstund von einander/dieses währete võ Morgens an biß gegen Mittag / in welcher Zeit 10000. Mann durchmarchirt: Nachmittags kame die Leib-Guardi zu Pferd und zu Fuß/ darauff deß Königs Diener und Bagage so auff Carossen und Wägen/ an der Zahl über 800. geführet wurden. Hiernach folgten Ihre Maj. in Carossen vergesellschafftet vom Monsieur und etlichen Dame / und

um-

umbringet von Hertzogen/Pairen/ und dem mehrentheil der Marschal- Anno 1671. Junius.
len in Franckreich. Nach dem der König kaum in sein Losament kommen/
setzte er sich wieder zu Pferde/umb die Aussenwerck zu besichtigen: Un-
terdessen waren noch 10000. Mann zu den andern kommen/ welche sich
ebenmässig in ihre Läger-Zelt begeben/ und umb die Stadt herumb la-
gen/als wann sie belägert wäre. Der Rest deß Lagers/ so noch in 10000.
Mann starck war/lag zur Charleroy bereit/denen andern nachzufolgen.
Am 16.26. kamen beyde Majestätten zu Bruck an/ und wurden vorm
Thor vom Rath/neben Uberreichung der Schlüssel empfangen/deß an-
dern Tages reyseten sie nach Charleroy/woselbst der König uñ Monsieur
alsobald den Ort besichtiget/und in gutem Stand angetroffen. Am 18.
28. reyseten Ihre Majestät nach Philippeville/ und kamen nach Be-
sehung selbiger Fortification Abends wieder zu rück. Am 19.29. gaben
ihre Majestät dem Chur-Cöllnischen Extraordinar-Envoye Audientz.
Am 20.30. aber kehreten beyde Majestäten wider nach Aeth.

Hierzwischen sind zwischen dem Herrn Colbert/und Herrn Tellier schwäre Strittigkeiten entstanden/daß der Königliche Hof sich gezweyet und in zwey Theil getrennet. Dann mit dem Herrn Colbert hielte es der Printz Conde/ Hertzog von Orleans/der Marschall de Tourenne, der Comte de Lauzeumo, Madame de la Valiere, und das Hauß de Chevreuse; mit deß Herrn Tellier Parthey aber hielten es/ das Hauses Regia Villa, die Frau von Montespan und viel andere vornehme Herren/ so den ersten an Stand und Würden nichts nachgaben: Weiln aber die Königin dem Herrn Tellier nicht ungeneigt zu seyn schiene/und diese schwäre Mißverständnüssen bey Hofe dem sonst glücklichen Stand deß Königreichs hinderlich waren/dannenhero bemühete sich Se. Königl. Maj. solche Zwytracht zeitlich beyzulegen.

Strittigkeit zwischen dem Hn. Colbert und Herrn Tellier.

Sonsten hatte der vornehmste Präsident zu Aix in der Provintz die vornehmste Kauffleuthe zu sich beschrieben/ und auff vorgezeigte Königl. Ordre von ihnen zu wissen begehrt/wie hoch ihre Effecten/so in den Türckischen Lager-Städten liegen/wären/ und ob die Commercien nach Osten auch einen grossen Stoß leiden solten/ dafern Ihre Maj. mit der Ottomannischen Pforte/ wegen der ungewöhnlichen Aufflagen/so der Frantzösischen Nation in Neulichkeit von derselben widerfah-

Anno 1671. Junius.

ren/zur Ruptur kommen möchten. Ob nun wol einige obgedachter Kauffleuth/nechst Eröffnung deß ersten Vortrags/der Meynung gewesen/es würden die Trafiquen in solchen Läufften gantz stecken bleiben/ so ist jedoch der mehrere Schluß dahin gangen/daß der Krieg denselben so groß nicht schaden/ sondern selbige mit guter Nutzung fort gesetzet werden könten: zumahlen da/ wie es das Ansehen hätte/eine considerable Königliche Flotte in See gehalten/ und die Freybeuterey mehr gehemmet würde.

Holländischer Ambassadeur in Spanien nimmt bey Hof Abschied.

Immittelst hat der in Spanien biß dahero sich auffhaltende Holländische Ambassadeur/ Herr von Beverning/ bey Ihrer Maj. der Königin und allen Grossen deß Hofs Abschied genommen/ und ist er von der Königl. Regentin bey gestatteter Audientz sehr wol erlassen/ auch contestirt worden/daß höchstgedachte Ihre Majestät nichts anders wünschen als mit den Herrn General Staaten das jetzige Vernehmen zu erhalten.

Wie auch der Frantzösische Ertz-Bischoff von Tolose.

Ingleichem ist auch solches von dem Königlichen Frantzösischen Extraordinari Ambassadeur, Ertz-Bischoff von Tolose beschehen/ deme Se. Maj. der König ein güldenes mit Diamanten versetztes Creutz von hohem Werth/die Königin aber zwey unvergleichliche schöne Pferd verehret. Nach deme auch höchstbesagter König und Königin vernommen/daß die Türcken sich je länger je mehr stärcketen/und breits mit 2. in drey hundert Schiffen in der See wären/ umb die Christliche Insulen anzugreiffen/ haben sie beschlossen/noch mehr Volck in die Königreiche Neapolis und Sicilien zu schicken/ihnen daselbst den Kopff zu bieten. Sonsten befanden sich beyde Majestäten bey beständiger guter Gesundheit/und hat der König in die Galery Sand bringen lassen/damit er daselbst Reit-Schuhl/ woran er sich am meisten erlustiget/halten/und nit eben allemal von vielen gesehen werden möge.

Auß dem Haven S. Mariæ wurde berichtet/ daß deß Castiletta Vetter sich auß dieser Ursache willen dahin geflüchtet/ weilen er sich befürchtet/er möchte von ihme umbgebracht werden/ weilen dem König bewust wäre/ daß die vätterliche und natürliche Erbschafft ihme allein von Rechts wegen gebühre.

Dieser

Dieser Printz hatte daselbst das Heydenthumb verlassen / sich tauffen lassen / und den Christlichen Glauben mit allen den Seinigen angenommen. So hatte man auch auß Neu Spanien gute Zeitung/ daß daselbsten neue Gold-Gruben von den Inwohnern gefunden worden/ auß denen Se. Königl. Maj. jährlich fünff Millionen Golds / wann dasselbe bewehrt würde erfunden werden/ erheben könte. Anno 1671. Junius.

Zu MEYLAND / war selbiger Gubernator-General mit etlichen Officirern nach Cremona gereyset / selbige Stadt und Castell zu besichtigen / und nach dem derselbe von dannen wieder zuruck kommen / hat er alsobald die Reuterey nach den Frontieren zur General-Musterung / die ankommene 300. Spanier aber in die fürnehmste Plätz deß Hertzogthumbs geschickt/ weiln man wegen fortgehenden Frantzösischen Werbungen in Savoyen/ Florentz- und Genuesischen fast nicht wüste/ was zu gedencken/ und sonderlich von Turin verlautete / der Hertzog habe die junge zum Krieg dienliche Leuthe bey 15000. starck auffschreiben lassen / umb deren sich auff den Nothfall zu gebrauchen/ da er biß 20000. allzeit ins Feld stellen könte. Gubernator in Meyland beschreibet die Reuterey zur Musterung.

Endlich ist die General-Musterung der Reuterey in Pavia/ Cremona/ und Lodi in beyseyn der hohen Officirer/ der Fußvölcker aber / in denen Orthen/ wo sie in Besatzung waren/ vorgangen/ und dardurch der übermässige Kosten verhütet/ auch einem jeden/ weil sie sich alle in d' Musterung wol gehalten/ ein Ducaten verehret worden. Demnach auch die Genueser etliche Barquen mit Saltz beladen/ unweit Final weggenommen/ unter dem Prätext/ daß/ da selbige ihre Fracht deß Orts außladen wolten/ sie hierzu befugt wären/ inmassen sie von dem Römischen Kayser / Carolo V. die Privilegien hätten / vermittelst welcher ihnen der Stapel von sothanen Wahren zukäme.

Als ist zwar darauff gestanden/ daß man Repressalien wider selbige Republic außtheilen wollen/ nach deme aber der Herr General Gubernator Ordre erhalten/ in dieser Sache die Güte erstlich zu versuchen / als ist solches verblieben.

Anno 1671. Junius. Abt Servient reyst von Genua nach Rom. Banditen Führer wird ertappt.

Daselbst zu GENUA war der Abt Servient/und bey dem Hn. Bandinelli auff der Republic Unkosten logirt und tractirt worden/ darauff er seine Reyß nach Rom fortgesetzt.

Zu Neapolis hat selbiger Vice-Re, weil die Türckische Corsaren noch immer in selbiger Nachbarschafft herumb streiffen/ und durch das an Land setzen hie und da Schaden thäten/ noch zwey Compagnien Soldaten nach Ottranto commandirt worden/so wol selbigen/als andere angelegene Orther/auff den erforderten Fall/vor dem Anlauff zu beschützen. Indessen ist der Banditen ihr vornehmster Führer durch das Land-Volck/mit noch einem seiner Cameraden unversehens betretten/ und beeder Häupter dem Vice Re eingeschickt. Ingleichem ist in der Del Barri zwischen den Soldaten und Banditen ein starckes Gefecht vorgangen/in welchem beyderseits viel todt geblieben/ und drey Banditen gefänglich einbracht worden. Die Neapolitanische Galeeren seynd zu Gaetta wieder eingelauffen / welche eine Türckische Brigantin zur Beute mitgebracht. Immittelst hat selbiger Vice-Re abermal eine Compagnia zu Fuß nach den Cüsten zu Lecco geschickt/selbige gegen das feindliche Anländen helffen zu bewahren.

Nicht weniger hat der Vice Re in Sicilien/Printz von Ligne/alle diejenige See-Plätz und Oerter/die er fortificiren lassen/ besucht/ und zu ihrer Versicherung nöthige Vorsehung an Gewehr und Munition gethan/den Türcken das Außsteigen zu behindern. Gedachter Vice Re hat den 19.29. der offentlichen Procession Abends (weiln solches gottselige Werck/wegen der grossen Hitze / bey Tag nicht geschehen können) mit höchster Andacht beygewohnet/ welche Lust biß 3. Uhr gegen Tag gewähret. Bey dieser Solennität haben sich auch in die 80. Mit-Brüderschafften/so in die viertzig tausend paar Mit-Brüder befunden/ deren jeder eine weise Kertze getragen/ und Gott demüthigst angeruffen/ daß er der Türcken Macht und Waffen steuren und wehren wolle.

In Sardinien war der Marggraf de Sea, umb sich mit sechs andern Anstifftern der Unruhen in selbiger Provintz zu bereden/und wegen der Mittel/ wie sie etwas wider die gemeine Ruhe / und deß Königs Dienste vornehmen möchten/sich zu berathschlagen auß seiner Feluquen nach der Insul Rossa bey Corsica gereyset/welche sie umb minderer Gefahr

fahr / und mehrer Freyheit willen erwählet hatten. Nach dem aber dem Vice Re daselbst solches kund gethan worden / hat er diese 6. beym Kopff nehmen lassen / davon ihrer vier nieder gemacht / der Marggraff aber / neben noch einem andern gefangen genommen / und nach Cagliari / allwo man der andern ihre Köpffe gleichsam als zu einem Triumph-Zeichen sehen lassen / geführet worden. Anno 1671. Junius.

Ihre Päbstl. Heil. zu ROM hatte mit den Cardinälen Altieri, Bona und Borromeo lange Rathschläge gehalten / und einige Gabellen und einige Zölle in- und ausserhalb der Stadt zu Erleuchterung deß Volcks abzuthun / worbey aber vorkommen / wie hochnöthig wäre / grosse Gelds-Versamblungen zu thun / so wol umb die in der See gelegene Ort besser zu Fortificiren / als der Christenheit gegen einen so mächtigen Feind an Orten / da es die Nothdurfft erfordert / Hülff zu leisten; deßwegen dann in der Sache nichts geschlossen / sondern von neuem befohlen worden / daß die Ingenieurs hin und wieder reysen / die Gelegenheiten außzeichnen und referiren solten / wo und welcher Enden man einige Forten und Gräben / zu mehrer Versicherung deß Kirchen-Staats anlegen solle oder könne.

Venetianischer Ambassadeur hält zu Rom seinen Einzug.

Donnerstags den 8. 18. hielte der Venetianische Ambassadeur Moresini allda seinen prächtigen Einzug in deß Cardinals Altieri Kutschen / deme die andern Abgesandten / Printzen / und die der Republic sonsten günstig waren / die ihrige auch nachgeschickt / und biß in sein Losament begleitet / von dar er nachgehends zum Päbstlichen Fuß-Kuß geführet / und mit grossen Ehren empfangen worden. In gehabter Audientz hat derselbe eine so treffliche wolgesetzte Oration abgelegt / daß alle Umstehende sein Capacität und herrliche Talenta nach Gnüge darauß abnehmen können.

Gen. Sporck kommt nach Rom.

Eben selbigen Tag arrivirte daselbst von Loretto / mit einem ziemlichen Comitat von Teutschen Officirern / der Herr Sporck / Römischer Kayserl. Maj. General Lieutenant / und wurde von Sr. Päbstlichen Heiligkeit und dem Herrn Cardinal von Hessen zum öfftern mit kostbaren Erfrischungen beschenckt: Dieser letztere hat ihm auch einen seiner Cammer-Junckern / und etlichen Pagen zu dessen Auffwartung und Bedienung zugegeben.

Anno 1671. Junius.

Montags den 11. 21. beschenckte seine Heil. denselben abermals mit etwas Erfrischung; noch selbigen Tags aber ward dieser Cavalier mit seiner Gemahlin und gantzer Hoffstatt/von dem Herrn Cardinal Landgrafen von Hessen/in der Strozzischen Villa/ohnweit von der Stadt/ prächtig gastirt / worbey auch unter andern auff glücklichen Außgang Röm. Kayserl. Maj. Waffen herumb getruncken worden. Tages vorhero fande sich gedachter Herr General mit seiner Gemahlin bey dem Pabst in der Hof-Capell zur Messe/und als er nachgehends zum gewöhnlichen Fuß-Kuß admittirt worden/favorisirte der Pabst ihm mit vollständigem Ablaß in Articulo Mortis für sich und die Seinige biß in den dritten Gradum, worauff gedachter Herr General replicirte, daß nur er deren fähig wäre/weil alle seine Anverwandten Ketzer wären. Wenig Tage darauff fand sich bey Sr. Heil. der Frantzösische Werbungs-Commissarius Magalotti ein/und ersuchte dieselbe umb gleichen Ablaß/ welche aber/umb vielleicht nicht mehr zu fehlen/wie bey Herrn General Sporck/ihm solchen nur für seine Person concodirt, wormit aber Magalotti nicht vergnüget/mit Unwillen in diese Wort außbrach: Es wäre ja sein gantzes Geschlecht/Gott Lob/Catholisch.

Ambassadeur von Maltha hält seinen Einzug.

Den 11. 21. Nachmittags hielte der Groß-Prior auß Böhmen / Extraordinar-Ambassadeur von Maltha seinen Einzug / und wurde von allen Cardinälen und anwesenden Fürsten seines Ordens affectionirten prächtig eingeholet / dem hat sehr wol gefallen / daß der Pabst den Prælaten Avellino / ungeachtet deß Spanischen Ambassadeurs Intercedirung bannisirt/weil er seinen Orden in einer seiner Predigten hart angegriffen/ und beschimpfft/wañ er unter andern gesagt/daß man vor Zeiten die Diebe an die Creutze gehenckt/nun aber diese an die Diebe gehenckt würden. Mitlerweil dieser Einritt vor deß Cardinals Landgrafen Pallast fürüber passirt / allwo der General Sporck neben vielen andern Teutschen Cavalieren gewesen / kamen unter denselben ehrer zween bey Außtheilung der Erfrischung mit harten Worten aneinander/ und wäre zweifels ohne zu den Streichen kommen / wann sie der schuldige Respect gegen Se. Eminentz nicht davon abgehalten hätte; worauff sie biß den andern Tag ge-

gewartet/und einander außgefordert / wie aber solches außkommen/ hat sie der Pabst alle beyde in Arrest nehmen lassen/und ist ihr Streit zween Tag hernach allerdings beygelegt worden. Anno 1671. Junius.

Junger Altieri getaufft.

In selbiger Woche wurde der im Hause Altieri neugebohrne Erbe in der S. Marx Kirchen getaufft/worbey der Cardinal Altieri/und einer seiner Baasen im Namen deß Pabsts Frau Schwester/ so eine Nonne deß Closters S. Magdalenä/zu Gevattern gestanden. Als dem Pabst von dieser Vermehrung seiner Freundschafft die erfreuliche Zeitung zukommen / hat er den Uberbringer mit stattlichen Geschencken begabt; Dieses kunte der neidische Pöfel nicht leiden / und hat Paßquinus diese Worte deßwegen an seiner Brust gehabt: Væ tibi Roma, quando sidera crescunt.

So hat man auch an der Pforten deß Päbstl. Pallasts diese Worte angeplackt gefunden: Post lucem Crucem; über welche Worte der Pabst sich nit wenig alterirt, un̄ auch etwas unpäßlich bezeiget. Als nachgehends derselbe von seiner Capell/ wo er Messe gehöret hatte/wiederumb nach seinē Zim̄er spazieret/stunde etwz fern davon ein Carmelit/welcher mit lauter Stimme geruffen/daß er Audientz beym Pabst haben müste/ einiger Glaubens-Articul wegen mit ihm zu reden / es ist aber derselbe als ein sinnloser und wahnwitziger Mensch von den Bedienten hinweg gerissen/und seinem Generali ad carcerem geliefert worden.

Jesuiten sind mit ihrem General nicht zu frieden.

Die Herren P.P. Jesuiten stunden der Zeit mit ihrem Ordens-General in grosser Strittigkeit/auß Ursachen / daß er mit der Erlaubnuß auß ihrem Orden zu tretten/ wann einer nicht mehr Lust zu demselben hatte/einem jeglichen so leicht zu Willen war; wie dann ein gewisser Provincial/vermög einer Specification, dargethan/ daß in einem einigen Jahr auß seiner Provintz/mit Vorweisung solcher Licentz/in die 35. Jesuiten außgetretten/deßwegen die Jesuiten allda dem Pabst ein Memorial einhändigen lassen/worinnen sie anführeten / wie höchst-präjudicirlich ihrem Orden diese Dispensation fallen würde / wo sie länger im Gebrauch verbleiben solte.

Nach

Anno 1671. Junius.

Nach deme auch eine gewisse vornehme Person denen Herren Nepoten proponiren lassen / das Amphitheatrum Vespasiani auff eigene Kosten zu repariren/ wo es zugelassen werden könte / damit hernach in demselben Turnier und Ringelrinnen gehalten/wie auch Ochsen/Büffel und andere wilde Thiere gehetzet werden könten/ womit dann grosser Nutzen geschafft/und grosses Geld gewonnen werden könte: Es wolte aber darein nicht bewilliget werden / in Betrachtung/daß Rom heut zu Tag dem Syndicat aller Nationen unterworffen/ und diese alsdann sagen würden/ daß man fein allgemach das Heydnische alte Rom wieder einzuführen/sich unterstehen wolte.

Malthesischer Gesandter hat beym Pabst nochmals Audientz.

Den 20. 30. hat der Malthesische Gesandte beym Pabst wieder Audientz gehabt/und in derselben ihm vorgetragen/daß sein Groß-Meister versichert worden/daß der Türckische Kayser entschlossen/ mit seiner grossen Schiffs-Armada die Insul Maltha anzugreiffen/auch solches bereits gewiß vorgenommen/ wo nicht die einheimische Auffruhren bißhero es verhindert hätten. Worauff der Pabst geantwortet: Er hoffte zu Gott/daß ihm sein Vorhaben nicht gelingen würde/ auff den Nothfall aber wolte er nicht unterlassen / mit gnugsamen Beystande seinem Ritter-Orden zu Hülffe zu kommen.

Printz Pamfilio beschenckt seine Braut.

Sonsten hat der Printz Pamfilio seiner Braut der Madame Facuneti,eine prächtige Carosse/Sänffte und Calesch verehret / auch ein curieus Präsent/in folgenden bestehend/an Sie geschickt/als 100. halbe Groschen/100.Kreutzer/ 100.Doblen/ 100.Duplonen/ und zwar alle Müntz-Sorten eines neuen Schlags / dargegen die Braut dem Kutscher als Uberbringern deß Präsents/20. Doblen/und vier andern Cammerdiern, jedem nach auffgetragener Collation ein paar Engeländische seidene Strümpffe und 10.Doblen/in einem holen Brod liegend / zu ruck zum Bringer-Lohn verehren und zustellen lassen. Hingegen hat der Cardinal Barbarino und Bischoff zu Valettæ daselbst zween Frantzosen/ als falsche Müntzer / greiffen und fest setzen lassen / welche auch diß ihr schlimmes Beginnen stracks bekandt/daß sie eine grosse Anzahl Cronen mit dem Wappen deß Herrn Cardinals Anthonio als Kämmerlings auff einer Seiten/auff der andern aber die Außgiessung deß H. Geistes / geschlagen.

So

So wurde auch der bekandte Borri in seiner Gefängnüß noch ver- Anno 1671. Junius.
wahret/ und zumal keines Erlassens gedacht / sondern darfür gehalten/ er werde wol die übrige Zeit seines Lebens also zubringen müssen/ weiln er von grossen Herrn beschützt und nachgesehen wurde/ daß sie ihn zu Zeiten besuchten.

Im übrigen / nach dem der Spanische Ambassadeur seinen Kämmerling zu dem Herrn Cardinal Patron gesandt / umb denselben zu complimentiren/ und derselbe von Sr. Eminentz gefragt worden / warumb sein Herr eine schon so geraume Zeit bey Sr. Päbstl. Heil. nicht zur Audientz gewesen/ hat er Ihro diese vermessene Antwort gegeben/ daß die Narren und unter andern der Bischoff von Avellino/ die Se. Excell. stets umb und bey sich hätte / hieran Ursach wären. Worauff der Herr Ambassadeur ihn nicht allein von seinem Dienst verstossen/ sondern auch ihm seinen Pallaß / und allen seinen Dienern/ einige Gemeinschafft mehr mit ihm zu haben/ bey Vermeydung ebenmässiger Ungnad verbotten.

Weiln nun Se. Excell. ohne deß obgedachten Prälaten Conversation nicht seyn kunte/ derselbe aber auß Päbstl. Befelch in seinem Bißthum residiren solte/ so hat dieselbe endlich auf inständiges Ersuchen von dem Cardinal Patron erhalten / daß er sein Bißthumb einem andern Geistlichen / seinem vertrauten Freund / gegen einer gewissen Pension überlassen/ und wieder nach Rom kommen möchte.

Zu Eingang dieses Monats hatte der hohe Rath zu Venedig den Herrn Zorzi Moresini, so zuvor Capitain General gewesen/ zum neuen General in Dalmatien / an statt deß Senatorn Barbaro, welcher nach Hauß kommen/ erwählet: Immittelst wurde von dannen berichtet / daß nach deme der Bassa von Bossina die völlige Ordre vom Groß-Vezier erhalten/ die Gräntz-Scheidung ins Feine zu richten / selbiger Anstalt mache / sothane Sache mit dem Herrn Nani vor die Hand zu nehmen / und zur Richtigkeit zu bringen. Gedachter Groß-Vezier befinde sich würcklich zu Belgrado mit einem Corpo von 30000. Mann/ der Groß-Türck aber mit einem von 40000. zu Sofia, und wie der Ruff gehet/ nach Polen ihren Marsch nähmen.

Hr. Moresini wird zum General in Dalmatien erwählet.

Von Ragusi hatte man mittelst Türckischer Kauffleuthe/ daß die

Anno 1671. Junius.

Tripolitanische Corsaren in dem Albanesischen Gewässer drey Schiff von Perasto genommen/ und in Eyl Dolcigeo geschickt / selbig zu erinnern/daß sie ihre Galeotten auch ohnverlängst außrüsten sollen/ umb gegen die Christliche zugleich in action zu tretten: Particular Schreiben von Ottranto brachten/ daß von selbigem Porto verschiedene Schiff mit Gütern außgelauffen/seyen auch glücklich an destinirten Orten angelangt/weiln die dort herumb geschwebte Türck- und Barbarische Corsaren von den Küsten sich entfernet / und theils den Neapolitanischen/ theils der Malthesischen Galeeren nachgangen / und im Sicilianischen Meer ein starckes Gefecht gehabt / darbey Christlicher Seiten viel Cavalier und bey 200. Soldaten/Türckischer Seiten auch so viel neben ihrem Commendanten geblieben / daß ihrer nur 75. zu Sclaven gemacht worden. Auß den dreyen Insulen hatte man/ daß der Venetianische Capitain der Galeazzen mit etlichen Kriegs-Schiffen von Zante gen Suda gesegelt / Mund- und Kriegs- Munition in die Vestungen im Königreich zu liefern/ dabenebenst habe er auch 150. Soldaten darein legen/und die Krancke und Untaugliche darauß nehmen lassen. Der Proveditor d' Armata Moresini, seye mit 7. Galeeren auff die See-Rauber loß gangen/welche sich gen Barbarien gezogen/alldar die abgeschickte Capgi, bey den Commendanten zu Algier/ Tunis und Tripoli so wol gethan / daß sie eine wol außgerüste Squadron von 15. Schiffen zusammen gemacht zur Türckischen See-Macht zu stossen/ sie förchteten aber allein die vor ihren Häven stehende 20. Frantzösische Kriegs-Schiffe umb nicht in ihre Hände zu fallen.

Ein Feluque, so von Corfu einkommen/berichtete / daß der Venetianische Kauff-Schiffe eines wol beladen von Smirna kommend/ von einigen Barbarischen angefallen/und lang verfolgt/ auch mit Stücken übel tractirt auff den Strand gejagt worden / worzu aber die Venetianische Galeeren kommen/welche die Barbaren nicht allein verjagt / sondern auch die Personen / Güter / Geschütz und alles Schiffzeug salvirt.

Von Morea continuirte, daß von den Türcken in allen selbigen Orten grosse Vorsehungen an Mund- und Kriegs- Provision auff

die

die Flotte zu schaffen/annoch geschehe/welche nun täglich in Candia fast gäntzlich im Stand wäre außzulauffen. Deß Cap. Nicolo Lion Schiffe und Galeazzen wären gen Suda außgangen/und solle/nach dem er die Vestungen in Candia wird versehen haben/ die Segel gen Sapienza kehren/weiln dem Ruff nach die Barbarische Corsaren der Orten zimlich einnisten. Anno 1671. Junius.

Uber Ottranto vernahme man/ daß die 10. Tripolinische Corsaren/so umb die drey Insulen geschweifft/auß Forcht mit den Venetianischen gen Sicilien zur action zu kommen/ durchgangen/und kein Anlenden versucht/es wären aber etlich tausend Türcken in Candia zur Versicher- und Verstärckung der Guarnisonen außgesetzt / dann der Ruff gienge/ daß durch Befehl deß Groß-Veziers die Flotte nach Vallona fortgehen und auffpassen werde / ob vielleicht ein oder anderer Christlicher Potentat/wie spargirt worden / etwas auff das Königreich vornehmen möge/wiewol andere darfür hielten / dieses seye nur ein prætext, und beschehe/umb ihre See-Macht ohnvermerckt so weit zu befördern / und alsdann einigen Uberfall so viel sicherer an Hand zu nehmen.

Reysende von Athene berichteten/ der Groß-Türck habe zu Adrianopel 300. Sclaven von den Galeern von Beg genommen/und nach Castell Tornese geschickt/gegen so viel andere / so auff den Venetianischen Galeeren wären außzuwechselen/seine Bagage aber habe er nach Sofia beordert / alldar den gantzen Sommer zu verbleiben: Der Groß-Vezier formire sein Läger gen Belgrado, und habe noch immer Deputirte von rebellischen Cosacken Dorosensko bey sich/darauß man schliessen thäte/es werde sicher auff Polen loß gehen.

In Cairo reisse die Pest täglich etliche hundert hinweg/ daß solche grosse Stadt fast verödet/zu Maina und Morea geschehe deßgleichen. Was sonsten von neuem auß Levante mit verschiedenen Kauff-Schiffen eingebracht worden / bestehet in deme/ daß zwar ein Theil der Türckischen Schiff-Armada in Candia stünde/ man erwartete aber mit dem Uberrest den Capitain Bassa / welcher von dem Groß-Vezier verschlossene Ordre und Befehl hätten/

Anno 1671. solche ehender nicht/als an einem ihme benannten Ort zu eröffnen/ und alsdann zu verrichten/was darinn vermeldet/derowegen man aller Orten in Erwartung seiner sich zum eyfrigsten rüstete.

Auff selbigen waren auch zehen Christliche Sclaven nach Venedig gebracht/welche gegen so viel Türcken außgewechselt worden: zu Corfu wäre das Schiff Grand Alexander, so ohnlängst von Venedig mit Wahren gen Smirne abgefahren/auß einer gefährlichen Tempest angelangt/benebenst auch ein Genuesisch Schiff/ welches etliche Stunden lang von den Barbarischen Corsaren verfolgt gewesen: Der Venetianische Schiff-Capitain Pasqualigo habe nach außgeladenen seinen Provisionen Befelch/dergleichen See-Raubern nachzugehen.

Der General von Dalmatien Barbaro habe mit 5. Galeeren/und 6. Schiffen/1200. Heyducken und Morlacken von Perasto nach Pola geführt alldar auß der Republic Befelch zu wohnen. Uber Land vernahme man von Constantinopel/ daß der Venetianische Bailo Molin, wiewol er noch nicht gar gesund/doch nach Adrianopel kommen/ und vom Groß-Vezier wol empfangen worden/und erhalten/ daß man einen der vornehmsten Bassa vom Hof zum Commissario zu Entscheidung der Gräntzen in Dalmatien benennet/ darauff seye gedachter Bailo wieder nach Constantinopel gekehrt/seinen Successorn zu erweisen/ der Secretarius Capelli aber bey Hof verblieben/dem Sultan zu folgen/ welcher nun gen Philippopoli und Sofia mit 30000. Mann würcklich auffgebrochen/dem Vorhaben in der Ukraina so viel näher zu seyn/und wäre zu seiner Lust und Bequemlichkeit der Jagt/ ein Wald von ungefehr vier Meilen umbgehauen/und gleich gemacht worden.

Von Zante hatte man mittels eines eingelangten Kauffmanns-Schiffs Zeitung/das sechs andere von selbiger Insul mit vielen Personen beladen nach Morea gefahren/ einem allda gewöhnlichen Jahrmarckt beyzuwohnen/ und ihre Wahren zu verhandeln/ als aber der Marckt am eyferigsten getrieben worden/ wäre gantz unversehens eine grosse und wolbewaffnete Barbarische Galeotta angelangt/ welche biß in 60. Zantische Inwohner zu Sclaven gemacht/ zween tod geschossen/

und

und drey verletzet / darab alle umbliegende Insulen grossen Schröcken Anno 1671.
empfangen/und geschlossen / da dergleichen Uberfallungen selten / und Junius.
mehr geübt werden solten / daß sie nicht allein/sondern auch gantz Morea der Handlung halben grossen Schaden leiden würden. Der Proveditor von gedachtem Zante hat auff hiervon empfangene advis alsobald einen Expressen nach dem Bassa geschickt/umb nicht allein die entführte Personen/sondern alle ihre geraubte Güter wieder zu haben/weiln solche auff dem Land gantz frey und noch nicht abgefahren gewesen / darbenebens anzuhalten/ umb dergleichen Raubereyen nicht mehr unterworffen zu seyn.

Von Corfu ist eine Fregatte mit Wachs geladen ankommen/welche Zeitung brachte/daß der Capitain Bassa mit 6. Galeren und 20. Galeotten zu Modon und Navarrino angelangt/ das noch unbekandte Vorhaben ins Werck zu richten/Zeit er aber noch 25. Barbarische Corsar-Schiffe zu ihme zu stossen erwartet / seye ihme Befelch von der Pforten kommen/eylends zuruck zu kehren/wie er gethan/ und das Gewässer umb Candia durchstrichen / dessen Ursachen unbekandt / man vermeynte zwar meistens darumb / weilen von Constantinopel verlautete/ daß selbige Völcker kurtzumb wolten / es solle der Groß-Türck wieder zu seiner Residentz kehren / dann sie seiner Gegenwart nicht länger beraubt seyn wolten / widrigen falls protestirten sie durch Anschlagung vieler Billeten in allen Moscheen, wann sein Bruder als König außgeruffen würde: Darauff der Groß-Türck sich rüstete/mit 40000. Mann nach Constantinopel zu kehren/ und wolte/ daß auch die See-Macht dorthin kommen solte/umb die Malcontenten so viel besser zu dämpffen/ und seine Person gegen etwan angesponnenen Auffruhr zu versichern/ dann er vergewissert/ daß die Sultanin/seine Mutter/noch nicht allerdings zufrieden / sondern heimlich mit viel tausenden ihres Anhangs trachtete/ ihren zweyten Sohn zum Thron zu bringen / derowegen man hoffete / noch vor diß Jahr in der Christenheit vor der Türckischen Gefahr keine Noth zu haben. Von Sonderbaren Geschichten dieses Monats ist anders nichts zu melden / als daß

I. Zu Erfurdt Sonntags den 4. 14. diß wurde in dem Thumb / Jud zu Erfurdt getaufft.
nach gehaltener Frühe-Predigt/ ein bekandter Jud / Namens Isaac

Anno 1671. Junius. Schwäl / sampt seinem Weib und dreyen Kindern / in Anwesenheit einer unzähligen Menge Volcks getaufft/hernach mit seinem Weib auff Christliche Weise von neuem copulirt und zusammen gegeben / und hierauff ihnen beyden/zwischen einer lieblichen Music/das Heil. Abendmal gereichet worden.

Wirtshauß in Polen versuncken. II. In Polen ist an einem Ort ohngefehr 15. Meilen von Warschau ein Krug oder Schencke mit Leuten / sampt allem was darinnen gewesen/in die Erde versuncken.

Landgräfin von Darmstat stirbt. III. Den 2. 12. dieses/verschiede die Durchleuchtigste Fürstin und Frau/Frau Sophia Eleonora / Gebohrne auß Churfürstl. Stamm zu Sachsen/Landgräfin zu Hessen/Fürstin zu Hirßfeld/rc. zu Darmstadt im 61. Jahr ihres Alters.

Wie auch Duc de Cambridges. IV. Den 8. 18. bezahlete die Schuld der Natur Duc de Cambridges, ein einiger Sohn deß Hertzogs von York / zu Richemont: dessen Cörper ward den 14. 24. diß von dannen nach Londen gebracht / und in der Kirchen vor der Abtey Westmünster bey andern Kindern deß Hertzogs beygesetzt.

Wunderfeuer zu Constantinopel gesehen. V. Brieffe von Constantinopel gaben Nachricht / daß einst bey der Nacht/gantz niedrig auff deß Groß-Türcken Pallast und Frauen Hauß viel und grosse Feuer-Flammen gesehen worden/ so daß die Leute auff dem Land daselbst herumb vermuthet/daß alles im Brand stünde: Als aber dieselbe nahe an die Stadt gelauffen kommen/ in Meinung einige Rettung zu thun/ wurden sie gewahr / daß dieses ein Wunderfeuer und kein Brand gewesen / in dem sich solches nach und nach in die Höhe gezogen/biß es endlich gar verloschen.

Comet zu Rom gesehen. VI. Römische Brieffe meldeten/daß daselbst über der Engelburg etliche Tage umb Mitternacht ein grosser Comet gesehen worden: und hätten Brieffe auß Sicilien mitgebracht/daß in selbiger Insul/in eines fürnehmen Herrn Behausung auß einem Röhrbrunnen Blut geflossen.

Brand zu Hull. VII. Zu Hul in Engeland ist eine grosse Feuers-Brunst entstanden/ so aber sonder grosses Unglück bald wieder gelöscht worden.

Und dieses wären also die denckwürdigste Geschichten dieses Monats. Folget

Deß

Deß 1671. Jahrs

Siebender Monat/

JULIUS,

Der Heu- oder zweyte Sommer-Monat genannt.

Cöllnische Tractaten haben schlechten Fortgang.

GAntz TEUTSCHLAND stund zum höchsten verwundert/ wohin doch endlich die starcke Frantzösische Kriegs-Armatur hingerichtet seyn möchte/ zumahlen einige præsumiren wolten/ daß es auff die Stadt Cöllen angesehen seyn dürffte/ sonderlich weil die obhandene Tractaten/ so wol in den Stadt als Zoll-Sachen sich nicht zum besten anliessen/ und wenig Apparentz zum Frieden verspühret wurde/ die Herren Mediatores und Gesandten auch deß fruchtlosen Zusammenkommens müde zu werden schiene / dahero dann mit der Fortification und Werbungen eyfferig fortgefahren wurde: Und hat Ihro Kays. Maj. ein wollöblicher Magistrat daselbst um Kayserl. assistentz unterthänigst ersucht/ dessen auch Ihre Kayserl. Maj. derselben Besaag beykommenden Schreibens allergnädigst versichert.

Copia

Kayserl. Antwort an die Stadt Cöllen auff Ihr Schreiben vom 4. Jul. An. 1671.

LEOPOLD.

WIr haben euer / uns durch den Hoch- und Wohlgebornen unsern Reichs-Hof-Rath/ Cämmerern und Obristen zu Fuß/ auch lieben getreuen/ Otto Heinrich Marchesen di Grana &c.

über-

Anno 1671. Julius.

überschicktes unterthäniges Schreiben de dato 4. dieses zu recht erhalten/und darauß mit mehrerm gnädigst vernommen/was massen uns ihr/wegen eines sich täglichen ergrösserenden gefährlichen Zustands / umb unsere kräfftige auch eylende Assistentz und gnädigste Bewilligung ein Regiment in unserm Namen daselbst / auß den angebottenen Römer Monaten auffzurichten/und die monatliche Verpflegung von unsertwegen beyzutragen/auch umb Ertheilung den darzu gehörigen Patenten unterthänigst angelangt und gebeten hatb. Gleich wie nun wir euch durch besagten Marchesen von Grana gleich anfangs versichert/ daß wir euch euch in antringender Gefahr und Noth nit verlassen / sondern euch kräfftig beystehen wolten. Also thun wir auch nochmalen bey solchem unserm Versprechen beständig verharren / und werden es mit dem Werck selbsten gnädigst befästigen / gestalt ihr eins und das andere von ihme Marchesen , als deme wir deß halben unsere eygentliche gnädigste resolution außführlich überschreiben : mit mehrerm zu vernehmen haben werdet: nicht zweiffelnd daß ihr euch sampt Eurer untergebener Burgerschafft ob solcher unserer Resolution höchlich erfreuen/ und nicht weniger eurer Seits das jenige mit ungesparter Mühe und Fleiß beytragen werdet / was zu Erhaltung euer Immedialität und Freyheit für gut und nothwendig ermessen werdet.

Verbleiben/ꝛc.

Wien den 18. Jul. Ao. 1671.

Dieser Kayserl. Resolution zu Folge/fienge der Herr Marquis de Grana seine Werbung der Stadt zum besten / im Namen Ihrer Kays. Maj. ernstlich an fort zu setzen gestalten dann einige Officirer den Rhein-Strom hinauff zu werben/ mit Geld und Patenten versehen worden. Derselbe hat bey dem Bischoff zu Münster bey seiner neulichen Anwesenheit/und beschehenen Erwehnung dieses Stadt-Wesens/als ein præpostemtion angezogen/daß man der Stadt zumuthen wolte / sich deß Pamphilischen Regiments und Völcker zu begeben/ehe man andere Versicherung und appuys hätte: Wann der Herr Bischoff / und andere sich

deßwegen beschwärt befänden/eine so thane Guarantie leisten wolten und könten/zweifelte er nicht/und wolte selbst nicht darzu contribuiren/ daß die so genandte Holländische Völcker bald delogiren musten. Anno 1671. Julius.

Zu Hamburg war wegen damaliger gefährlicher Läufften/ in deme man verspührte/dz von Zeit der abgebrochenen Rendsburgis. Tractaten/ der Dähnische Hof wider diese Stadt sehr animirt wäre/ein Fast- und Buß-Tag gehalten worden/ und liesse man sich die angefangene Werbung zu Fuß hefftig angelegen seyn/ gestalten dann die neu auffgerichtete Compagnie/ welche der Vice-Commendant haben solte / auff dem Wall bey dem Ellern Thor gemüstert worden / und hat zur Fahne geschworen: Sie bestunde in 400. außerlesenen wolgeübten Völckern. Diese neu geworbene/wie auch die sämptliche Burgerschafft / wurden täglich in den Waffen geübt; so solten auch die so ins künfftig Burger werden wollen/ nicht angenommen werden/sie seyen dann in dem Gewehr wol exercirt / und haben von dem Drillmeister hierüber einen Schein. Weil dann der Zeit/ wegen der neuen Verfassung viel erfordert wurde/ als hat die Burgerschafft daselbst/auff deß Magistrats Anhalten/doppelt Graben-Geld/auch doppelte Heur-Schillinge / und über dieses noch die Defensions-Gelder bewilliget. Daselbst hat auch die von dem Hertzog von Yorck/ wegen der Engl. Forderung deß auff der Elbe vor Jahren erlittenen Schadens/auff das Hamburgische Thumb-Capitul verhengte Commission, ihren Anfang genommen/dergestalt/ daß den 24. dieses (styl. vet.) frühe einige Hamburgische Eingesessene auff erlassene Pflicht / diesen Punct betreffendt/ihre eydliche Außsage gethan. Fast- und Buß-Tag zu Hamburg gehalten.

Immittelst wurden die Braunschweig-Lüneburgische Troupen nach und nach abgedanckt/und seynd von denen 6000. Knechten / so in Braunschweig gelegen / 4000. abgeführt / und in Chur Cöllnischen Dienst/dem Bericht nach getretten / die übrigen wurden von den Burgern in ihren Häusern ohne Beschwärung verpflegt. Mit den Creditoren ward wegen ihrer auff die alldortigen Müntze hafftenden Capitalien tractirt/und getrachtet/sie dahin zu vermögen / daß sie mit Abtragung der Haupt-Summen ohne einige Zinß/Zeit zwantzig Jahren/zu frieden seyn wollen/dergestalt daß/welcher 1000. Reichsthaler zu fordern/ jährlich mit 50. und also weiter nach Befindung/sich contentiren lassen solle/ Braunschweig-Lüneburgische Völcker werden abgedanckt.

Anno 1671. Julius.

welches aber diese noch zur Zeit nicht eingehen wollen. Sonsten hat selbige Burgerschafft/folgende Conditiones eingangen. 1. Müssen sie gleich andern Unterthanen/ huldigen. 2. Ihre Zeughäuser und Wälle mit allem Geschütz übergeben. 3. Ihre Soldaten abdancken/und unter die Fürstl. Stellen/ 4. den dritten Theil der Contribution abtragen. 5. dreymal hundert tausend Reichsthaler zahlen. 6. Fünff tausend Mann/ biß eine Citradelle gebauet/unterhalten. 7. Setzen Ihre Hochfürstl. Durchl. die Burgermeister eigenes Gefallens ein. Die übrige Wahl aber/ ingleichem die Müntze / solten sie für sich zur recompens behalten. Wegen dieser harten Puncten/waren die Burger untereinander nicht recht einig/und gaben sonderlich die Altstädter den andern schuld / daß sie zu viel eingewilliget hätten.

Chur-Pfältzischer Printz langet auß Dänemarck wider zu Heydelberg an.

Den 27. dieses (6. Augusti) seynd deß Pfaltzgrafen Chur-Printzen Durchl. von dero Reyse in Dänemarck zu Heydelberg wiederumb glücklich angelangt / nach dem sie denen Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg unterwegs zu Pyrmond zugesprochen. Die Königl. Maj. von Dänemarck haben deß Pfaltzgrafen Churfürstl. Dl. durch ein Hand-Schreiben versichert/daß der Königl. Princessin Wilhelminæ Ernestinæ Hochzeit/den 14. instehenden Monats Augusti zu Coppenhagen aufbrechen/ und den 14. oder 15. nächstfolgenden Monats Septembris in der Chur-Pfaltz ankangen werde.

Wie auch der Sachsen-Lauenburgische Ober-Marschall zu Dreßden.

Zu Dreßden war der Hoch-Fürstl. Sachsen-Lauenburgische Ober-Marschall/Freyherr von Walkenrod/mit einer schönen Suite von Menschen und Pferden ankommen/ welcher alsobald von den vornehmsten Churfürstl. Ministris besuchet und bewillkommet/ auch folgends in einer Churfürstl. Caretten mit 6. Pferden bespannet/in Begleitung vieler Hof-Cavalier und Bedienten/ zur Audientz geführet/ und bey Hof einlogirt worden / und wurden von denen Churfürstl. geheimen Räthen mit ihme täglich secrete conferencien gehalten.

Frantzösische Parthey recognoscirt Bitsch.

Unter diesem Verlauff seynd den 7. 17. Dito auß dem Frantzösischen Läger 2000. Pferd durch Lorentzen gen Bitsch zu recognoscieren gangen/auff welche die Bitscher Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr auß dreyen Stücken Feuer gegeben/ worüber zene alle nach Bitsch gehörige

rige Dörffer geplündert/ Viehe und Pferde weggenommen / und nach ihrem Läger gebracht. Anno 1671. Julius.

Unter den Kayserl. Hof-Geschichten deß vorhergehenden Monats Junii/ ist unter andern erwehnet worden / welcher gestalt Ihre Kayserl. Maj. den Herrn Grafen von Schwartzenberg / wegen seiner treuen Dienste in den Fürsten-Stand erhebt: welche Erhebung dañ allerhöchst gedacht Ihre Kayserl. Maj. dem Churfürstl. Mayntzis. Reichs-Directorio zu Regenspurg durch nachfolgendes Schreiben notificirt.

Kayserl. Maj. Schreiben an ds Chur-Mayntzis. Directorium, die Erhebung deß Grafen von Schwartzenberg in den Fürsten-Stand betreffend.

VOn der Röm. Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn/ dem löbl. Churfürstl. Mayntzischen Reichs-Directorio in Gnaden anzuzeigen/ demnach erst allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. in Betracht- und Erwegung der langwierigen fürtrefflichen Meriten, welche das uhralte von denen von Seinsheimb hergekommene herrliche Geschlecht der Grafen von Schwartzenberg / und das Heil. Reich so wol / als dero löbl. Ertz-Hauß Oesterreich / von undencklichen Jahren hero zu Kriegs- und Friedens-Zeiten mit Darsetzung Leibs und Lebens / Guts und Bluts/ wie so wol in Historien als sonsten bekandt/ erworben/ insonderheit aber der vielfältigen treugehorsamen hochnütz- und erspriess-lichen Diensten / welche Ihro Kayserl. Maj. in Gott ruhenden nechsten Vorfahren am Reich/ Weyl. Kaysern Ferdinand dem II. und Kaysern Ferdinand dem III. höchstseeligst und glorwürdigsten Angedenckens/ bevorab aber Ihrer Kayserl. Mayt. selbsten/ dero geheimer Rath/ Cämmerer und Reichs-Hof-Raths Präsidenten/ Hr. Johann Adolph/ Graf zu Schwartzenberg/ Herr zu Hohenlandsberg / Kinbron/ Murau/ Wittingau und Frauenberg/ Ritter deß Ordens zum güldenen Vließ/ von Jugend an/ biß auff gegenwärtige Stund / mit Eröffnung seines vernünfftigē treuen Raths in denen geheimst. uñ vornehmsten/ J. K. M. und deß H. Reichs/ auch der gesambten Ertzhauses Oesterreich/ Erb-Königr. und Länder/ Hoheit und Wohlfahrt betreffenden Sachen geleistet/ und andern mehr beweglichen Ursachen/ jetzt besagtē dero geheimen Rath und Reichs-Hof-Raths Präsidenten Herrn Johann Adolphen Grafen zu Schwartzenberg / und (nach seinem tödtlichen Hintritt)

Anno 1671. Julius.

dessen ehelich gebohrnen Sohn / und also fort de primo-genito in primum-genitum, welcher nehmlich zu jederzeit der älliste an welt. Stands seyn / oder von den Vättern oder regierenden Herren den Stand zu führen vor denen andern tauglich zu seyn erkandt/und dessen Erb seyn wird/ auß sebst eigener Bewegnuß / in ewiger Zeit in den Stand/ Ehr und Würde deß Heil. Röm. Reichs Fürsten / mit absonderlicher Zulegung deß Prädicats/dem Hochgebornen/unserm lieben Oheimb und Fürsten gnädigst erhebet und gewürdiget haben/also daß sie solchen Titul/ Nahmen und Stand allenthalben und mit allen Ehren / Sessionen/ Stimme und Processionen/wie andere deß Heil. Reichs Fürsten gebrauchen und geniessen sollen und mögen.

Also haben allerhöchstged. Ihre Kayserl. Maj. dessen vor wolbesagtes Chur-Mayntzisches Reichs-Directorium zu erinnern allergnädigst anbefohlen / mit dem gnädigsten Gesinnen / daß dasselbe solche Erhebung nicht allein einem hochlöbl. Churfürstl. Collegio notificiren, sondern auch seines vermögenden Orts bey andern Fürsten und Ständen davon seyn und befördern wolle/damit dieses Hauß zu Schwartzenberg auff das fördersambste in den Fürstenrath introducirt, demselben die behörige Session und Stimm suo loco & ordine unweigerlich eingeraumbt und durch den Reichs Erb-Marschall gleich andern Fürsten deß Reichs / dem Herkommen nach/jederzeit zu Rath angesaget werden möge. Das gereicht Ihro Kayserl. Maj. zu sonderbarem gnädigsten Gefallen/ die dem löbl. Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio mit beharrlichen Kayserl. Gnaden wol beygethan verbleiben.

Signatum zu Wien unter Ihr. Kayserl. Mayt. hiervorgedrucktem Insiegel / den 14. Julii 1670.

Vt. Leopold Wilhelm, Graf
von Königs Egg.

(L.S.)

Wilhelm Schröder.

Das

Daselbst an dem Kayserl. Hofe langte Sonnabends den 29. dieses (8. Augusti) ein Expresser von Breßlau an/ mit Bericht/ daß ihre Eminentz/ Herr Cardinal von Hessen/ zum alldortigen Bischoff erwählet worden. Ingleichem ist von dem Kayserl. Residenten Cassa Nova am Türckischen Hof ein Currier ankommen / mitbringend / es seye der Kayserliche nach besagtem Hof ablegirte Envoy / Herr Dr. Peris, zu Philipoli in Thracien an einem hitzigen Fieber Todes verblichen / welches der Kayserl. Hof/ ungeachtet ermeldter Envoye seine Legation bey der Pforten fast gäntzlich verrichtet / ungern vernommen. Darbenebens sind von obbemeldtem Residenten drey Postulata deß Groß-Türcken überschrieben worden: 1. Die unfern der Leopold-Stadt über die Waag geschlagene Brücke abzubrechen. 2. Den Gehuldigten keine Contribution abzufordern / und dann 3. die Vestungen in Ober-Ungarn mit keinen Teutschen zu besetzen. Hierauff hat man gedachten Cassa Nova dahin instruirt, gehörigen Orten zu hinterbringen/ daß man deren keines eingehen wolle/ dann die Brücke wäre von Alters her kommen: So liessen Ihre Kayserl. Maj. in dem ihrigen/ zumahlen jure belli reducirten Königreich Ihro keine Maaß noch Ordnung geben / man müste aber verspühren/ daß man durch dergleichen Zumuthungen einen prætext zur abermaligen Ruptur suche.

Anno 1671. Julius. Currier von Breßlau und dem Kayserl. Residenten am Türckischen Hof langet zu Wien an

Den 11. 21. hatte der jüngst gemeldte Türckische Envoye Beeg von Ofen/ bey dem Kayserl. Herrn Hof-Kriegs-Raths Præsidenten, deme er neben Einhändigung seines Creditivs, ein Pferd sampt einem Türckischen Teppich verehret/ über der Schlagbrücken in einem Garten die erste Audientz gehabt / in welcher er nit allein die Bedanckung der seinem Vezier nach Ofen überschickten Präsenten / sondern auch hohe Entschuldigung/ wegen deß Brandts und Schadens/ welchen die Türcken auß Neuhäusel zu Tobezan verübt/ mit einer vortrefflichen Rede vorgebracht/ daß selbige Guarnison ohnlängst verändert und abgelöst worden / dahero sie auch dieser Gräntzen Gebrauch noch nicht gewust/ es seye ihnen aber nun das Streiffen bey harter Straffe eingestellet / und solte der Friede auffs beständigste gehalten werden; begehrte darneben / daß zu Entscheidung der Gräntzen Commissarii möchten geordnet werden. Bey diesem Gesandten befanden sich neben andern

Ff iij 45. Tür-

Anno 1671. Julius.

45. Türcken / zween Chiausen / deß Veziers von Ofen Sohn / ihme wurden täglich 6. Reichsthaler einem Chiauß drey / und einem gemeinen ein Reichsthaler zum Unterhalt gereichet. Auff dessen vielfältiges Anhalten ist er endlich zu der Kayserl. Audientz gelassen worden / worinnen er vorgebracht / daß / gleich wie in seines Veziers acht monatlicher Regierung einige Feindseligkeiten nicht geschehen / und wider den zwischen beyden Kaysern getroffenen Frieden nichts verbrechliches vorgangen / also solte auch noch hinfüro die gute Nachbarschafft gehalten werden. Worauff J. K. M. ihme durch dero Reichs-Vice-Cantzlern antworten lassen / wann die Türcken / dem Frieden gemäß / diesem allem nachkommen würdem / solte solches ebenfalls von dero Generalen geschehen und gehalten werden; worüber er deß Veziers mitgebrachte Schreiben neben J. M. auff die Tafel gelegt / und Abschied genommen: den 18.28. ist er von wolermeldtem Herrn Hof-Kriegs-Raths Präsidenten mit vier schönen silbernen grossen Pocalen / einem Handbecken / sampt etlichen Stücken Tuch wieder abgefertiget worden.

Ungarische Stände trachten die Unterhaltung der Kayserl. Soldatesca von sich zu schieben.

Immittelst trachteten die Ungarische Herren Magnaten die Unterhaltung der Kayserlichen Soldatesca dergestalt von sich zu schieben / daß die Stände selbigen Königreichs allein dahin verbunden seyn wolten / etwas an Proviant nebenst den Servisen in natura derselben zu subministriren: Sie haben auch allerhand Klagen und Gravamina J. K. M. vorgetragen / wie daß sie bißhero so wol an baaren Mitteln / als an Proviant und Munition eine grosse Quantität zu Verpflegung derer in selbigem Königreich ligender Kayserl. Soldatesca vorgestrecket / und gleichwol der proportion nach man nicht befinden könte / wohin dergleichen Mittel wären applicirt worden: weßwegen dann der Kayserl. Hof-Kriegs-Rath eine ordentliche Specification an die gesampte Ungarische Stände und Magnaten / welche biß dato etwas in hoc passu contribuirt, deß gereichten Geldes und der Lebens-Mittel abgefordert / und wurden solchem nach die Rechnungen auch von den Officirern / welchen dergleichen Mittel sind eingehändiget worden / specificè begehrt. Unterdessen meldeten die Ober-Ungarische Schreiben / daß der Herr General

ral Spanckau / nach dem die Siebenbürger von einander gegangen / und sich hin und her zerstreuet / mit seinen Troupen auß den Gespanschafften Zatmar und Kalo wieder zurück über die Theiß passirt/und die Soldatesca in ihre Posten repartirt hätte. Hiernächst ist auch der Kays. Plenipotentiarius, Hr. Graf von Rothal/neben den Ungaris. Magnaté von Preßburg zu Wien angelangt/und haben Ihrer Kayserl. Maj. die verfaste Relation in vier Puncten überreicht / und war man gesonnen/ in einem und andern auffs kürtzeste zu verfahren/ damit einmal der Commission ein Endschafft gemacht/ und den Arrestirten der Proceß formirt werden möge; und sind die jüngst dahin gebrachte Rebellen wegé deß allda gefangen sitzenden Hedwigy und Nagiferentz durch Deputirte verhört/ und biß auff fernere Ordre wiederumb in Verwarnuß gebracht worden: dessen ungeachtet haben sich noch andere dahin gebrachte vier Gefangene / worunter der Stadt-Richter und Stadtschreiber von Eperies / jener Weber/und dieser Daniel Guth genandt/gelüsten lassen/ über die bereits ertheillten Perdon/mit denen flüchtigen Rebellen zu correspondiren. Anno 1671. Julius.

Zu gedachtem Preßburg ist ein reformirter Prädicant / so nicht allein bey der Rebellion interessirt gewesen/ sondern auch so wol schrifftlich als mündlich Crimen læsæ Majestatis begangen/ executirt, ihme anfangs die rechte Hand / hernach der Kopff abgeschlagen / folgends die Zung außgerissen/und der Cörper / benebens vielen seiner Schrifften / und einem Buch / so er Anno Eintausend Sechshundert und Vier und Viertzig wieder die damahlige Römische Kayserliche Majestät in Druck gegeben/verbrandt worden.

Nach dem derselbe vor seinem Ende von jemand vernommen / daß ihme bey Veränderung der Religion das Leben würde geschenckt werden /hat er solches zu thun versprochen ; als er aber in Erfahrung kommen/daß keine Gnade vorhanden/hat er solches Versprechen widerruffen/und im Drey und Achtzigßten Jahr seines Alters das Urtheil außgestanden.

Im

Anno 1671. Julius. Kayserl. Maj. conferirt dem Herrn de Souches das Waradeinische Generalat.

Im übrigen haben Ihre Kayserl. Maj. das Waradeinische Generalat dem Wienerischen Stadt-Obristen / Herrn General-Feldmarschallen / de Souches, das Copreinische Commando / und selbiges Vice-Generalat dem Herrn Obristen Graf Eßle / dargegen die Wienerische Stadt-Obristen Charge / Herrn Graf Preiner / nebenst dem Eßlischen Regiment allergnädigst auffgetragen. Nächst deme haben allerhöchstgedacht Ihre Kayserl. Maj. bey Celeberirung deß H. Dominici dem Gottesdienst bey denen P. P. Dominicanern Vormittags / Ihre Maj. die verwittibte Kayserin aber Nachmittag der Vesper beygewohnet. Hingegen ist ihrer Maj. der regierenden Kayserin den 3. 13. gefallener Geburts-Tag in die Octav / als auff den 10. 20. verschoben / die darzu verfaste Comödi aber Dienstags den 4. 14. mit vortrefflichē Balletten / auch von unterschiedlichen präsentirten und tantzenden wilden Thieren gehalten / und deß Wienerischen Stadt-Raths zubereitete Solemnitäten biß in den nächstkommenden Monath August zu ruck gestellt worden. Hierauff haben Ihre Kays. M. umb frische Lufft zu schöpffen / sich nach dem Closter Heil. Creutz begeben / und daselbst einer Hirschen-Jagt beygewohnet. Von Ihro Päbstl. Heil. haben die anwesende Ordinar. und Extraord. Nuntii Ordre erhalten / daß der Ordinar-Nuntius, Monsr. Alberici nach Pariß seine Reyse fortsetzen / uñ daselbst am Königl. Hofe continuiren / an statt desselben aber der Extraord. Monsr. Nerli, an dem Kayserl. Hofe verbleiben solle. Dieser hat sich hierauff nach Ungarn / umb selbige Vestungen zu besichtigen / erhoben. Wegen deß Ungarischen Wesens ist ein neues judicium criminale angeordnet worden / worbey sich auch der Graf von Rothal / und einige von den Ungarn befanden / hingegen etliche / so bey vorigen dreyen Grafen gesessen / zu ruck geblieben.

Immittelst wurde mit der Religions-Reformation an unterschiedlichen Orten in Ungarn starck fortgefahren / und hat man unter andern auch zu Raab die Evangelische Kirche weggenom̃en / so nit geringe Bestürtzung bey den meisten Ungarn verursacht. Sonsten ist von dem Kayserl. General zu Carlstadt in Croatien eine Staffeta eingelauffen / mit Bericht / daß die in selbigen Landen sich versamblete Türcken gegen Dalmatien / wohin sie wegen der Gräntz-Scheidung beordert worden / ihren

ihren March genommen/dahero auch ermeldter General mit denen zu Beobachtung der Türcken Vorhaben/ 3. Tag und Nacht im Feld gestandenen 8000. Mann/wieder in die Quartier gangen. Anno 1671. Julius.

Im Königreich POLEN fiengen sich die Kriegs-Actiones recht anzuschärffen/in deme die Cosacken würcklich in Podolien eingefallen/ und setzte der Doroszenko der Vestung Bar mit 20000. Mann hefftig zu. Eine andere Cosackische Armee von 30000. Mann hat sich zwischen Budziack und Tarnapel gesetzt/ umb die Conjunction der Feldherrn möglichst zu verhindern. Der neue Tartarische Cham folgte mit 100000. Mann hernach/neben denen wolten ingleichem die Wallachen und Moldauer fertig stehen/ entweder mit dem gantzen Corpore der völligen Türckischen Armee/ oder auff selbigen Kaysers oder deß Groß-Veziers Befelch/ gleich allein fortzurucken/ und fortzu marchiren. Jederman war über so thaner schlechten Zeitung höchlichst bestürtzt/sich nicht unbillich eines weit grössern Elends und betrübten Zustands befahrende. Ihre Königl. Maj. haben diesertwegen gegen die Groß-Polen protestirt, welche aber wiederumb scharff geantwortet/ und alle Schuld auff den Herrn Vice-Cantzlern gelegt. Kriegs-Actiones in Polen.

Am 29. dieses (8. Augusti) eyleten sie gar sehr/ weil der Feldherr die Gefahr überauß groß gemacht/dahero auch die Unterthanen der Cron durch Universalien ernstlich gewarnet worden/ daß sie sich in Acht nehmen/und beyzeiten alles/was ihnen lieb/ in Sicherheit bringen solten/sintemal man sich nicht Bastand befande/sothaner starcken Macht Widerstand zu leisten: Ihre Majestät seyn so schleunig fortgereyset/ daß sie auch der Benediction vom Nuntio Apostolico, der bereits in der Nähe gewesen/ nicht abzuwarten vermöcht; Dero Meynung war/ zuforderst nur biß 18. Meil von Warschau/ nehmlich zu Janowieck/ zu subsistiren, und nachgehends die Weixel bey Casimirs zu passiren/wann die Ritterschafft völlig beysammen: Nach deme aber einige sich nicht wenig dißfalls difficultirten/so besorgte man sich deßwegen einer Confusion. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg offerirten Ihrer Maj. vermög der Pacten/1500. zu Fuß/ und 500. zu Pferd zur Assistentz/ begehrten aber vorhero durch Commissarien/ wegen derer Verpflegung/ Richtigkeit zu machen. Die Feldherrn hatten sich hierzwischen ge-

Anno 1671. Julius.

theilet / damit sie der Feind nicht beschliessen möchte / allermassen der Ober-Feldherr nacher Kaminiec gangen / umb selbigen Ort bestmöglichst zu bewahren. Bey Jaslowieck ist so wol der Adel/als Unadel nidergehauen worden / und haben sich die Tartarn bey Szavigrod mit ihrem gantzen Corpo gesetzt/ mit den biß hieher noch gewesenen getreuen Cosacken tractir- und persuadirende/umb sie von der Cron abzuziehen/ in dem sich die Türcken auch mit ihnen conjungiren wolten. Der erste Einfall hat bey Sambor geschehen sollen / wo es der Allerhöchste nicht verhindert hätte.

Schreiben vom Commendanten in Caminieck.

Auß gedachtem Caminieck schriebe der Commendant/ Herr Modliszovsky an den Herrn Cron-Marschalln/ unterm 5. 15. dieses folgendes:

WIr erhalten auß allen Orten eine Zeitung über die andere/daß wir auß der Ukraina und Wallachey nichts Gutes zu gewarten haben/dann es ist in der Nähe schon alles in den Waffen/ wie dann auch nach dem letzten Außgegangenen der Auffbruch schon geschehen. Nun wissen Euer Excell. gar wol/wie schlecht diese Vormauer/ nicht nur allein der Cron Polen/sondern der gantzen Christenheit/ so wol mit Volck/als Ammunition versehen ist/dahero dieser Ort/ welches Gott in Gnaden verhüten wolle/dem Feinde gar leicht zu Theil werden könte. Euer Excell. wollen doch umb Gotteswillen Rath verschaffen/ es ist ja mir nicht umb mich zu thun / und warumb soll ich eben der jenige seyn/ welcher durch den Verlust dieses Orts / der mit nichts versehen ist/seinen Namen bey der Posterität verhasset machen wird.

Deß Herrn Lazinsky/Krygezesky und Czerkaw ihre Compagnien haben am verwichenen Donnerstag 500. Tartarn/welche zwischen Zoaraz und Copancka campirt/unvermuhtlich überfallen/in dem sie zu Mittag im Grase geruhet/und ihre Pferde weyden lassen / wie nun die Unsere durch plötzliches Geschrey den Tartarn ihre Pferd erschröcket/ daß sie durchgangen/ sind diese allesampt in ihre Hände gerathen / und die meisten davon caput gemacht worden: Sie haben bey ihnen ziemlichen Raub bekommen/und viel Gefangene erlediget.

So

So schriebe auch der Herr Cron-Marschall auß Jalozw vom 10. 20. dieses/ nachgehendes. Anno 1672. Julius.

Es ist schon keine Hoffnung mehr/ daß unser die Türckische Waffen verschonen werden/ nach dem der Bassa von Sylistrien Ordre bekommen/ daß er mit allen Horden und Hospodarn zu Felde gehen soll/ wie es dann auch gewiß ist/ daß diese Völcker allbereits auffgebrochen sind: Die Türcken gehen theils nach Siebenbürgen/ und theils unter dem Commando deß Groß-Veziers/ nach den Kayserlichen Gräntzen. So ist auch der Sultan selbst in Person nach Griechisch Weissenburg im Anzug begriffen: Der Bassa von Tameswar stehet mit einem Corpo unter Wardein/ und verstärcket sich daselbst täglich/ dieses ist nur 20. Meilen von Tambor. Der Canonicus von Dornick/ so neulich allhier gewesen/ und sonsten in Constantinopel wohnet/ warnet/ daß man sich von selbiger Seiten wol in Achte nehmen solle. Vom Herrn Cron-Marschall.

Dieses wurde durch Schreiben auß Warschau unterm Dato den 14. 24. dieses selbsten confirmirt, welches dieses Inhalts war.

Ob wir wol gar sehr wünschen/ daß in dieser Cron der edle Friede erhalten werden möchte/ so geben jedoch die noch immer auß der Ukraina einlauffende Zeitungen hierzu schlechten Trost: in dem sie vermelden/ daß die Cosackische und Tartarische Macht sich in drey Armeen vertheilet hätte/ derer Erste unter dem Dorosensko umb Biala Cierckow stünde die Andere mit deß vorigen Tartarischen Chams Sohn nach Wolhinien marchirte; die Dritte aber/ als die mächtigste/ von dem jetzigen Tartar Cham selbst geführet/ sich nach Podolien wendete. Was nun die arme Einwohner für ein grosses Elend überfallen werde/ kan ein jeder Vernünfftiger leicht ermessen: Gott erbarm sich selbiger in Gnaden; unser kleine Hauff thut zwar was er vermag/ kan aber an allen Orten nicht wehren. Zu Ihrer Königl. Maj. Abreyse ist zwar eine zeithero bereits alles fertig gewesen/ man hat aber auß verschiedenen Ursachen selbige außgesetzet: In dem jedoch der Moscowitische Groß-Gesandter allhier angelanget/ und am nächst künfftigen Montag nacher Hof mit gewöhnlichen Solennitäten wird geführet werden/ Und auß Warschau.

Anno 1671. Julius.

so dürffte nach einigen Deliberationen, und deß Gesandten Abfertigung bald darauff die Königliche Reyse fortgesetzet werden. So viel besagte drey Schreiben.

Moskowitischer Gesandter hält zu Warschau seinen Einzug.

Erstgedachter Moskowitische Gesandter/so über Prag kommen/ hat den 15. 25. Nachmittags seinen Einzug zu Warschau folgender Gestalt gehalten: Die Burgerschafft daselbst hatte sich von der Weichsel an biß auff die lange Gasse/da man auff die Leßne gehet/ gestellet. Erstlich kame die Polnische/nachmals die Teutsche Kauffmannschafft wol gemontirt zu Pferde. Hiernächst folgte eine Compagnie Cosacken in ihrer gewöhnlichen Manier eines halben Monden marchirend/ diesen aber die Königliche Trabanten. Nach diesen ritte deß Gesandten Stallmeister/hinter welchem 20. Hand Pf. mit gold- und silbernen Zügeln/auch mit Gold und Silber gestickten Decken beleget/und außgezieret/ geführt wurden. Denen folgete ein Paucker/ führend zwey mit rothem Tuch überzogene Paucken/und sechs Trompeten. Hierauff kame eine Cavalcade von Polnischen Edelleuten/ nach diesen die Königliche Edelknaben zu Pferde/und ferner viel vornehme Herren und Officirer. Hiernächst ritten die Königliche Trompeter. In der Königlichen Carossen sasse der Herr Gesandte / bey ihme der Referendarius Regni ; als ein Official von der Cron/ und nebenst diesem noch ein anderer hoher Cron Bedienter/welche ihn in sein Losament auff der Leßne geführet. Bey der Königlichen Carossen giengen die Lacqueyen/und hinten ritten die Tragoner: Zuletzt folgete deß Gesandten Carosse mit 6. Schimmeln bespannet. Diesen Einzug haben beyde Majestätten in deß Herrn Bischoffen von Plotzko Pallast zugesehen / und den Gesandten den 18. 28. zur offentlichen Audientz gelassen.

Haupt-Rebell in Moscau wird hingerichtet.

Von dem weltberuffenen Haupt-Rebellen in der Moscau Stephan Razin/ist im verwichenen Monat Erwehnung beschehen/daß derselbe gefangen worden/ welches dann nochmals mit Schreiben auß Riga / wiewol mit etwas veränderten Umbständen confirmirt wurde/daß nehmlich/wie er in seinen Progressen die Dönischen Cosacken auff seine Seite zu bringen/und also mit mächtiger Hand wider den Czar zu agiren/sie äusserst bemühet/bemeldte Dönische Cosacken sich angestellet/ als wann sie seinem Begehren willfahren und beyfallen wolten / in der

In-

Intention und Meynung/durch diese List einen Fuchs mit dem andern zu fangen. Wie sie nun erfahren/ daß er sich mit seinem Bruder in einem schlechten Ort/ da er sich nichts befürchtet/auffhielte/ haben ihn dieselbe überfallen/und sampt seinem Bruder gefangen genommen/ worauf sie denen beyde unter einer Convoy von tausend Mußquetirern / in der Haupt-Stadt Moscau gefänglich eingebracht/ und dessen Execution folgender Gestalt vollzogen worden : Es war hierzu ein absonderlicher Wagen 7. Schuch hoch verfertiget/darauff stunde er/zu dem Ende/ daß ihn alle Menschen/deren über hundert tausend waren / sehen möchten. Auff gedachtem Wagen war ein Galgen gebauet/darunter stunde er mit Ketten wol verwahret/als eine umb den Halß/die andere umb die Lenden/ und die dritte umb die Füsse / womit er an den Galgen geschlossen war. In der Mitte deß Galgens war ein Holtz gemacht / da er das Haupt anlegte. Die Hände muste er außgestreckt halten/in dem jede an den Seiten deßwegens angenagelt war. Sein Bruder war auch mit Ketten an Händen und Füssen verwahret/und an den Wagen genagelt / wobey er also hergehen muste. Man befunde diesen sehr zaghafft / weßwegen ihm sein Bruder als der Haupt-Rebell / offtmals und zwar einmal mit diesen Worten zugeredt : Bruder/ was entsetzest du dich viel ? das hätten wir zuvor/ehe wir dieses Spiel angefangen/bedencken sollen / nun ist es viel zu spät / darumb werffe diese Forcht von dir / was wir einmal hertzhafft unternommen und angefangen/dabey müssen wir bleiben : Fürchtest du den Tod ? wir hätten doch einmal sterben müssen : oder besorgest du / es möchte den übrigen unsern Mit-Rebellen und Anhängern auch schlimm ergehen ? sie werden sich schon besser vorsehen/und nichts destoweniger in ihrem Vorhaben vom Himmel gestärcket werden/ daß sie sich für solcher Straffe nichts zu beförchten haben. Uber welche grimmige außgestossene Reden der Bruder noch mehrers verblassete : Razin aber liesse sich noch darzu vieler Bedrohungen gegen den Moscowiter vernehmen/ biß er endlich in den bestimbten Ort seines Tods gebracht worden. Anno 1671. Julius.

Daselbsten begehrten einige fürnehme Teutschen/ deßgleichen unterschiedlicher Provintzen Legaten/und der Per. Abgesandter/ ihnen die Ehre zu thun/ und sie mit einer starcken Convoy von Soldaten durch das andringende Volck an den Wagē begleiten zu lassen/ so ihnen auch verwilliget

Anno 1671. Julius.

willigt worden / damit sie alles wol aussehen und hören / und demnach von der vollstreckten Execution desto gründlichern Bericht thun könten / gestalt sie dann auch so nahe gewesen / daß einige von ihnen gar mit deß executirten Blut besudelt zuruck kommen. Mit dieser Execution ist es nun folgender Gestalt hergangen: Anfangs hat man ihme beyde Arme / darnach beyde Füsse / und letzlich den Kopff abgehauen / und diese fünff Stücke auff fünff unterschiedliche Pfäle auffgesteckt / allen frembden daselbst fürüber Reysenden zum abscheulichen Exempel; der also zerstümmelte Leib aber ist deß Abends denen hierzu außgehungerten Hunden zu fressen vorgeworffen worden. Daß es aber der rechte Haupt-Rebell Razin gewesen sey / wolten die meisten nicht glauben / gestalten er selbsten an seinem Ende diese Wort noch gesprochen: ihr tödtet eurer Meynung nach den Razin / ihr habt aber den rechten noch nicht / und sind noch viel Razins / welche meinen Tod rächen werden / dannenhero dann die Innwohner zu Pleßkau kein Danck-Fest halten wollen / weilen sie nicht glaubten / daß diese Execution den rechten Haupt-Rebellen betroffen: So war auch der gemeine Mann wegen besagter Execution gantz nicht zu frieden / in Meynung / daß man mit seinem Leben wider die übrigen Lebende / ein mehrers / als mit seinem Tod hätte richten können / und daß dieser sein Tod nur grausamer Tyranney verursachen würde / inmassen dann die Innwohner in Astracan / so sich / auf die Zeitung deß Razins Gefangenschafft / meistentheils wiederumb Moscowitisch bezeiget / von deß Rebellen mächtigen Adhärenten unmenschlicher Weise hingerichtet / zween gefangene grosse Woywoden an statt dieser beyden jämmerlich hingerichtet worden.

Königs in Engeland Reyse nach Portsmuyden.

In SCHWEDEN und DENEMARCK gienge der Zeit nichts schrifftwürdiges vor so kame auch auß ENGELAND anders nichts ein / als daß Ihre Kön. Maj. den 13. 29. Mittags zu Portsmuyden angelangt / und allda die Nacht verblieben / und hat sich deß andern Tags mit Ihrer Hochheit an das Bort von der neuen Jacht / so allda gebauet / begeben / und ist darmit nacher dem Eyland Wicht verreyset / allda sie Freytags Nachts verblieben und sich Sonnabends Morgens um 6. Uhren nacher der Flotta / so an den Helene-Point begeben.

Mit-

Mittwochs den 26. dieses (5. Augusti) kamen die Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden in grosser Menge zusammen / und haben hierauff alle Holländische Provintzen biß auff Ober-Yssel einhellig beschlossen / die Stadt Cölln zu beschützen / zu welchem Ende dann 24. Compagnien fertig stunden / solche auff die erste Advis dahin marchiren zu lassen: über diß lagen in dem Haag für zwey Läger die Patenten fertig/und solten auff den Nothfall noch 30000. Mann theils geworben / theils von andern gekaufft werden / worzu in gehaltener Versamblung die Mittel bereits außgesehen/und der Tax auff den Wein mit der neuen Pfacht vest gestellt worden/welches über vorige Verpfachtungen jährlich mehr als dritthalb Tonnen Golds betruge: Der auff das Mahlwerck gesetzte Impost aber gienge ab / dargegen solte bey entstehendem Krieg der zwey hundertste Pfenning wieder entrichtet/ und von Dato an wegen der Frantzösischen Wahren und Manufacturen Fünfftzig vom Hundert bezahlt werden/dahero selbige Handelsleute solche häuffig einpackten/und auß Holland anders wohin verschickten. Anno 1671. Julius. General Staaten sind resolvirt die Stadt Cölln zu beschützen.

Die Kriegs-Flotte war beordert/wider vor Texel zu kommen/und daselbst Victualien/ wormit sie auff vier Monat lang versehen werden solte/einzunehmen/darnach solte sie anderwerts / allwo sie bessern Nutzen schaffen/und mehr Dienste prästiren könte / employirt werden/ weilen etliche Provintzen sehr ungedultig waren / daß die Flotte anders nichts thäte/als spatzieren fahre/und das Geld nur unnützlich consumire, welches ihrer Meynung nach wol hätte können gesparet werden / nach dem Exempel der Engeländer/die gar kein eintziges Schiff equippirten / wol sehende/daß die Gefahr so groß nicht wäre / und hätte Seeland selber/ so doch auff solchen Fall der Gefahr am allernächsten / nicht mehr als drey Schiffe/und zwar noch wider ihren Willen bey der Flotte.

Sonnabends den 29. Dito (8. Augusti) ist der Hr. Estevam de Gamarra, Kön. Spanischer Ambassadeuer bey denen Herren General Staaten der Vereinigten Nieder-Landen/ nach außgestandener zehentägiger Schwachheit/im 84. Jahr seines Alters/nach dem er die Gesandtschafft bey 20. Jahr lang mit grossem Lob verrichtet/ im Haag Spanischer Ambassadeur stirbt im dem Haag.

todes

Anno 1671. Julius.

todes verblichen / dessen Secretarius stracks nach seinem Ableiben denen Herren General Staaten solches zu wissen gemacht / und ist hierauff unter die Armee-Leut viel Brod außgetheilt worden.

Dessen Tod in den Spanischen Niederlanden hoch betrauert wird.

Dieser tödtliche Hintritt nun wurde in den Spanischen Niderlanden betrübt empfunden/weil er denselben grosse Dienste geleistet; dessen Stelle zu bekleiden der Graf de Lira benennet worden. Selbiger Gouverneur/Graf von Monterey/war den 22. Dito (1. Aug.) von Brüssel nacher Gent verreyset/woselbst mit der Fortification starck fortgefahren wurde/und täglich über tausend Personen/neben der Militz/daran arbeiten musten. Immittelst hat Se. Excell. den Marquis de Richeburg General de Bataille, und deß Printzen de Namines, Gouberneurs in Gelderland/ welcher Ihre Königliche Maj. in Franckreich letztes mal wegen Ihrer Königl. Maj. in Spanien zu Dornich complimentirt hat/ Tochtermann zum Gouverneur der Stadt Mastrich verordnet.

König in Franckreich reyset auß den Niederlanden wieder heimb.

Höchstgedachte Se. Königl. Maj. in Franckreich / nach deme sie die tödtliche Kranckheit dero jüngsten Königl. Printzens/ am 7. St. N. von Aeth abgereyset / und kame selbigen Abends nach Quesnoy, den 8. nach S. Luentin, den 9. nach Compiegne, den 10. gen Luzarchi, den 11. nach Maisons, woselbst die Mademoiselle, und ihre Hofmeisterin / die Marschallin von Clerembaut, beyde Majestätten empfangen/den 12. seynd sie auff dem Schloß zu Versailles, und deß andern Tags zu S. Germain angelangt/und darmit ihre Reyse geendiget.

Dessen jüngster Printz stirbt.

Kurtz nach der Ankunfft / nehmlich den 3.13. diß / ist erwehnter Königl. Printz Philippus, Duc de Anjou, nach einem 6. Monat lang gehabten Fieber / 3. Jahr weniger 28. Tag alt / Abends umb 7. Uhr verstorben/deßwegen über seine schon verspührte Qualitäten / grosses Leyd entstanden/und der gantze Hof die gantze Trauer angelegt. Insonderheit beweinte Ihre Maj. die Königin denselben gar hoch/hat auch sein gewesenes Quartier zuschliessen lassen/ihre betrübte Gedancken hierdurch etwas abzuleiten: dessen Cörper zu S. Denis, das Hertz aber an Val de Grace begraben worden.

Am

Am 20. und 22. (N. Cal.) haben Sr. Maj. alle Abgesandten und frembde Ministri über das Absterben deß Hertzogs von Anjou condolirt. Anno 1671. Julius.

So ist auch am 20. 30. der Hertzog von Guise / nach dem er nur 8. Tage an den Kinderblattern bettlägerig gewesen / im 19. Jahr seines Alters mit Tod abgangen / welcher einen Printzen und seine Gemahlin / so schwanger / hinterlassen. Wie auch der Hertzog von Guise.

Sonsten wurde dieses Reichs Flotte sehr groß beschrieben und in viel Classes getheilet. Die erste waren: der Königl. Louis / der Königs Dauphin / jedes von 100. Canonen / der Monarch / der Scepter / die Dame / Königl. Torese / Paris und L'Isle de France, von 80. biß 90. Stücken montiret. Die andere Classis hatte 7. Schiff / gemontirt von 60. zu 78. Stücken. Die dritte Classis hatte 13. Schiffe gemontirt von 40. zu 42. Stücken. Die vierdte und fünffte Class hatte 9. Schiff / von 29. zu 40. Stücken außgerüstet / und alle diese waren allein zu Toulon. In dem Haven zu Brest waren vier andere Classes, und in der ersten der Königl. Sohn von 130. Stücken / Henricus der Grosse von 100. Stücken / der Vendosme und Sanct Philipp / jedes von 90. Stücken / noch eines von 8. Stücken. In der andern Class waren: die Louvre / die Königin / der Printz / der Braton und Cæsar von 60. zu 80. Stücken. Die dritte Class hatte 4. Schiff / von 48. zu 66. Stücken. Die vierdte Class hatte 6. Schiff / von 40. zu 44. Stücken. Zu Rochelle waren widerumb vier Classes. Die erste hatte die Schiffe / Rochefort und Friderich / jedes von 90. Stücken. Die andere Class hatte 10. Schiff / von 64. zu 76. Stücken. Die dritte Classis hatte zwölff Schiff / von 41. zu 56. Stücken. Die vierdte Classis hatte drey Schiff / von 30. zu 40. Stücken. Noch war eine Classis von alten Schiffen / derer sieben waren / von 20. zu 36. Stücken. Hierzu zählete man noch fünff neue Schiffe / zwölff leichte Fregatten / und 30. Brand-Schiff. War also die Zahl von Kriegs-Schiffen 94. von Stücken 5124. von Mannschafft 23870. Der andern Schiff aber von Ladungen und Fregatten waren 49. der Stück 430. Mannschafft 2320. Hierbey waren noch nicht gerechnet die Schiff von S. Malo / Havre de Grace / Diepe und andere / welche an der Zahl von 230. machten. Auch waren nicht darzu gerechnet die Schiffe der Ost- und West-Indianischen Compagnie. Das im Haven Beschreibung der Königl. Kriegs Flotte.

Anno 1671. Julius.

S. Louis eingekommene Ost-Indische Schiff hatte Pfeffer/ Salpeter/ Catunen/ Leinwaten und andere Wahren mit gebracht. Dieses Schiff war ein Jahr später als andere Schiff eingekommen / deßwegen sein Commendant übel angesehen worden.

Königl. Verbott der außländischen Müntz.

Hiernächst hat Se. Königl. Maj. durch ein offenes Edict verbieten lassen/ daß niemand einige außländische Müntz in das Königreich bringe/damit die schlechte nicht unter die gute Frantzösische Müntze gemischet und eingeschlichen werden möchte / über diß ist auch befohlen worden/daß allein das Frantzösische gelten und genommen / hingegen das außländische und frembde aber als falsch und nichts werth verworffen werden solte.

Abt von Roquette wird zum Bischoff von Autun declarirt.

Höchstgedachte Se. Maj. hatte den Abt von Roquette deß verstorbenen Hertzogs Vatters Bruder zum Bischoff von Autun declarirt,worauff er dem Könige 400000. Pfund / und eine schöne Tapezerey/welche auff 1200000. Pfund geschätzet wurde/gegeben. Nach dem er aber in einer Comödie du Tarrife lesend befunden/ und sein Gemüth sehr alterirte,verließ er diese Dignität/und retirirte sich in die Abtey de la Taupe,welche er neulich selbst fundirt hatte / worinnen er sehr streng lebte. Er hatte aber doch zuvor an den Verfasser besagter Comödie/ Moliere genandt/10000. Pfund/und den Rest seines Geldes an die Armen gegeben.

Geistlicher wird enthauptet.

Zu Dyon ist ein Geistlicher/ Bruray genandt/als überwiesen / daß er dem Abt de Casteaux habe vergeben wollen/enthauptet worden/ und hat er zuvor bekennet / daß 25. andere Geistlichen in solcher Abtey seine Complices gewesen wären/darvon er aber nur zween bekennet hat/welche sich mit der Flucht davon gemacht. So hat auch das Parl. zu Pariß einen Priester/welcher überzeuget worden/dz er ein Mägdgen von 8. Jahren genothzüchtiget/auff die Galeeren verdammt. Wie auch eben diese Straff einem Edelmann/weil er einem Burger etliche Streich mit einem Stock gegeben/zu erkennet. Zu Sedan ist ein Jesuit / Adamus genannt / weil er mit Frembden correspondirt/nach Guienne verschickt worden / umb von seinen Correspondenten weit ab zu seyn.

Die-

Dieweil bißher der Frantzösischen Hof- und Land-Geschichte gedacht/ und selbige so weit für diesen Monat zu Ende sind gebracht worden; der König in Franckreich aber sich anjetzo / da dieses geschrieben wird/ mit Werbung und Zusammenführung vieler Kriegs-Völcker/ auff dem Theatro Mundi und Schau-Platze dieser Welt/ gleichsamb als einen andern Hannibal/ sehen lassen/ und damit alle seine Nachbarn / insonderheit das Römische Teutsche Reich / in forchtsamen Sorgen fallen will/ so hat man dem Geschicht liebenden Teutschen Leser zur Nachricht/ was in den nächsten 15. oder 16. Jahren her durch die Frantzösische Waffen/ in den mit Spanien geführten Kriegen / wie auch anderwerts durch derselben Hülffe verrichtet worden/ auß deß Du Verdier, als eines Königl. Frantzösischen Historiographi, beschriebenen Frantzösischen Historien allhie mittheilen wollen diese nachfolgende Vorerinnerung an den Geschichtliebenden Leser.

Historische Beschreibung

Derjenigen Kriegs-Händel und Geschichte/ welche / unter deß jetzigen Königs in Franckreich/ Ludovici, deß Vierzehenden dieses Namens/ Königl. Regierung / vornehmlich zwischen desselbigen und den Spanischen Waffen / wie auch etlicher massen in anderen Königreichen und Landen/ mit deren Franckreich entweder alliirt oder sonst interessiret gewesen/ insonderheit in Teutschland / Italien / Engeland/ Polen/ Dänemarck/ und Candia/ in Kriegs- und Staats-Sachen/ vom 1655. biß in das 1670. Jahr vorgegangen.

Die Geschicht-Begierige (fängt gedachter Scribent und Author an / nach dem er aller vorher gewesenen Könige in Franckreich Leben und Thaten beschrieben/ und letztlich auff dieses jetzigen Königs Regierung und geführte Kriege komt) hätte etwas an mich zu

fordern / und könten sich über mich beklagen / wann ich ihre Begierde nicht mit weniger Erzehlung dessen / was sich zu Rom / in Engel- und Teutschland / zu Venedig / in Schweden und Polen zugetragen und begeben hat / vergnügte. Die Beschreibung aller dieser Dinge könte wol ein zimliches Wercklein machen; dieweil es aber meines Vorhabens nicht ist / jetztgedachter Königreiche und Ständen Geschichte zu erzehlen / zu dem ich mich auch in meiner eignen Sache möglichster Kürtze befleissige / als will ich nur schlecht darüber hingehen / und dem geneigten Leser keinen Verdruß und Eckel erwecken.

Das Königreich Engelland ward dieses Jahr über gantz partheyisch / Ihre Königl. Majest. hatten darinnen noch grosse Anhänger / sie erklärten sich dieselbige wieder in dero Königreiche einzusetzen / man worbe in dem Fürstenthumb Wallis, in den Graffschafften Nortinghan, und Witles Völcker; und ward dieser Fürst zum König über Engel- Schott- und Irrland in der Stadt Salisbury, außgeruffen / wiewol die Einwohner bezeugten / daß sie zu der Königlichen Regierung nicht mehr geneigt wären: und ob gleich diese Partheyen im Anfang deß Feldzugs ein grosses Wesen machten / so hatten doch die jenige / welche in diesen dreyen Königreichen nichts anders als den Namen einer Republic leiden wolten / so fleissige Sorge getragen diesem ihnen drohenden Ungewitter vorzukommen / daß solche fast eben so bald zertrennet / als auff die Bein gebracht worden.

Der Präsident von Bourdeaux, welcher als ein absonderlicher Abgesandter von dem Allerchristlichsten König an diese Republic abgeschickt worden / brachte es unterdessen mit seiner Geschicklichkeit bey dem Cromwel so weit / der in Kriegs- und Staats - Geschäfften die höchste Gewalt hatte / daß Franckreich mit Engelland in eine Bündnuß tratte / welche den dritten November unterschrieben / und folgbar Ursach gabe / daß der Krieg zwischen Spanien und dieser Republic beschlossen ward.

Der Krieg zwischen den Venetianern und dem Groß-Türcken ist zu dieser Zeit nicht weniger grausamb als vorher gewesen. Die General-Personen dieser Republic bemeisterten sich der Vestung in dem Eyland Egena, in dem Archipelago oder hohen Meer gelegen / wie ingleichem der Vestung de Volo; Sie liessen alle Mauren niederreissen / setzten ihrem guten Glück so weit nach / daß sie die Kriegs-Flotte dieses Ottoman-

nischen

nischen Fürsten zu nicht machen / ob selbige gleich in sechzig Galleen/ dreyssig grossen Kriegs-Schiffen/achtzehen Mahonen und sieben und viertzig andern Schiffen bestunde.

Der Anfang dieses Jahrs ward zu Rom und in der gantzen Christenheit wegen deß tödlichen Hintritts Pabsts Innocentii deß X. den 7. Januarii geschehen / und Erwählung deß Cardinals Chigy zu einem neuen Pabst denckwürdig / welcher auff den Stuhl deß Fürstens der Apostel den 7. Aprilis gesetzet ward. Er nannte sich Alexander den VII. dessen Krönungs-Gepränge geschahen am 28. gedachten Monats.

Der Römische König und ältiste Sohn Kayser Ferdinand deß III. bezahlte die Schuld der Natur in dem ersten Monat dieses Jahrs / sein Bruder Nahmens Leopold Ignatius / welcher anjetzo Römischer Kayser ist/ward zum König in Ungarn den 27. Junii zu Preßburg gekrönet. Der König in Schweden kündigte dem König in Polen den Krieg an/und bemächtigte sich eines guten theils dieses Königreichs/weil etliche seiner fürnehmsten Herren an ihm untreu worden / und sich auff seines Feindes Seite begeben hatten; so fienge auch der Churfürst von Brandenburg an Völcker zu werben / und dem König in Schweden Hülffe zu leisten.

Ob gleich die rauhe Winterszeit die Felder von allen Völckern/ die man den Sommer über/auff selbigen wimmeln gesehen/umb allem Ansehen nach solche heldenmässige Sachen zu üben / gesäubert hatte / so haben doch die meiste Generals-Personen dafür gehalten / daß sie nicht verbunden wären/in ihren Besatzungs-Orten eingesperret zu verbleiben: Dahero haben sich ihrer etliche der Gelegenheit bedienet / welche ihnen das Glück an die Hand gegeben/damit sie ihre Tapfferkeit und Begierde den Ruhm dieses Stands zu befördern/beweisen möchten.

Derjenige welcher sich deß Glückes Begünstigung am allerbesten in Flandern zu Nutz zu machen wuste/war der Marckgraf von Castelan; Es hatte ihn der Marschall von Turenne auff den Gräntzen gelassen/ umb daselbsten die Winterquartier für die gantze Armee anzuordnen / solches verrichtete er seinem empfangenem Befehl zu Folge/er bliebe aber nicht immerzu still sitzen / und gestattete seinen Völckern diejenige Ruhe nicht/welche sie wol gern hätten angenommen. Er erfuhre/ daß der Feind sich rüstete / drey hundert Wägen mit allerhand Kriegs-

Vorrath beladen / und eine grosse Anzahl Völcker die Besatzung zu verstärcken/in Valenciennes einzubringen. Er hielte sich verpflichtet / diesem Anschlag entgegen zu setzen / begab sich dahero zu Feld / schlug die jenige so diesen Wägen begleiten solten in die Flucht / und überkame all diesen grossen Vorrath.

Diese wichtige Verrichtung war die letztere so sich in diesem 1655. Jahr in Flandern begeben. Der folgende Feldzug in dem 1656. Jahr fienge zwar mit gleichmässigem Glück und Ruhm für Ihrer Majestät Waffen an/der Fortgang aber war etwas ungleich / unsere Generalen erfuhren / daß der Krieg eben so wol als auch die Jahrszeiten seine Abwechselung hielte/welche niemals lang in einem Stand verbliben. Die Marschälle von Turenne und Ferté, so die gegen Flandern verordnete Kriegs-Völcker commandiren solten / reyseten ab dieselbige auß den Winterquartieren zu ziehen: der König gienge auch fast zu gleicher Zeit zu Feld/damit seine Gegenwart den Soldaten desto besser Zier und die Hauptleute in ihren Verrichtungen desto fleissiger zu machen.

Diese Generals-Personen thäten anfänglich alles / was Leute von Täpfferkeit und Erfahrenheit in Kriegs-Sachen immer verrichten können/welche keinen Platz hinter ihnen lassen wollen / der ihnen ihren Marsch hinderlich und ihre Anschläg zu nicht machen möge. Es war beschlossen worden / daß sie solten Valenciennes angreiffen / nun ward das Schloß Salre ein nicht geringer Posten diesen wichtigen Anschlag zu hindern/derowegen konten sie solchen nicht in deß Feindes Händen lassen / wo sie anders wider die gewöhnliche Regulen nicht hätten einen Fehler begehen wollen zu dem End schickten sie etliche Troupen hin/ dasselbige einzunehmen: Dieses kleine Häufflein stieß auff drey Spanische Regimenter/die dahin kommen waren / sich dessen gleichfalls zu bemächtigen. Der jenige so deß Feindes Völcker commandirte/getrauete sich nicht seinen Anschlag ins Werck zu richten/er nahme sich für /sich in einen nah gelegenen Wald in Sicherheit zu setzen / damit er sich bey der Nacht wieder zu der Armee verfügen könte. Der Frantzösische Hauptmann hielte still/an statt gegen dem Flecken fortzurucken/schickte eilends zu dem Marschall von Turenne, und ließ ihm diese Begebnuß zu wissen thun.

Dieser General schickte noch mehr Völcker unter dem Befehl deß Grafen von Estrée und deß Marggrafen von Varennes dahin ab: als nun diese zu den vorigen Völckern gestossen / so befanden sie sich tüchtig alles zu unterstehen / sie ruckten gegen dem Wald fort / umbgaben diese drey Spanische Regimenter / griffen sie an / schlugen sie / und damit sie ihren Anschlag vollziehen möchten / so nahmen sie den Flecken und das Schloß ohne einige Mühe ein.

Wie er nun diese Hindernuß / welche einig und allein den Zug der Armee damals hätte auffhalten können / auß dem Weg geraumet war / so gienge es gerades Weges auff Valenciennes loß: dieses ist eine grosse Stadt / auff dem Fluß die Scheld genannt im Hennegau gelegen. Sie ward den 15. Junii belägert / massen sich die gantze Armee selbigen Morgen davor befande.

Der Marschall von la Ferté konte seine Ampts-Stelle nicht versehen / weil er wegen eines Fiebers zu Guisse verbleiben muste. Der Marggraf von Uxelles versahe dieselbe an statt seiner: Dieser Brigade ward ihr Quartier jenseit deß Flusses gezeichnet worden / welches er bezohe: Der Marschall von Turenne nahm das seinige auff Seit. Zweyerley Arbeit war zu verrichten / das Feld zu versichern / damit die Quartiere einen freyen Zutritt zu einander haben mögten / dieses war der Generals-Personen erste Sorge. Sie liessen das Läger starck umbschantzen und die nöthige Brücken zu dem freyen Zutritt mit allem Fleiß verfertigen. Solche Verfertigung aber gienge bey ihnen nicht ohne Schaden ab / dann die in der Stadt gaben ihnen ihren Heldenmuth und Tapfferkeit wol zu erkennen.

Die Stadt war eben mit so viel versuchten Soldaten angefüllet / als darinnen Einwohner seyn konten / die tüchtig zum Kriege waren / dann es ist gewiß / daß das Volck in dieser Stadt eines gantz Martialischen Humors ist: Der König in Spanien unterhält darinnen gemeiniglich eine Besatzung von 1500. Mann / die damahlige war zum wenigsten so starck: Die Bauren auß den umbligenden Flecken und Dörffern hatten alle hinein geflehet / und waren über die 20000. wohlbewehrter Mann darinnen / so liessen sie auch gleich anfänglich sehen / daß sie sich so leicht nicht würden bezwingen lassen / dann sie thäten auff einmal zwey tapfere Außfälle auff die beyde Quartier / und in solcher Ihrer Tapfferkeit verharreten sie / so lang die Belägerung gewähret hatte.

Mit dieser Tapfferkeit konten zwar die Spanische Generals-Personen ziemlich wol zu frieden seyn/dieweil ihnen aber wol bewust/daß kein Ort so fest/der sich nicht endlich ergeben müste/ wofern man ihn nit entsetzete/ auch dieser nicht allzuwol befestiget wäre / sich gegen einen mächtigen Armee in die Länge zu vertheidigen/so wolten sie die Schande nicht haben / ihnen solche auß Mangel Entsatzes vor der Nase hinweg nehmen zu lassen / derowegen brachten sie tausend Reuter und so viel Fußgänger ins Feld/mit Befehl einen frischen Entsatz hinein zu werffen: Diese Völcker zeigten sich für den Linien bey dem Lothringischen Quartier/worüber der Graf von Lyne ville das Commando führete / dieser wichtige Anschlag aber ist ihnen nicht gelungen / dann als dieser General ihnen seine Reuterey/ in mehr als 3000. Pferden bestehend/ entgegen gesetzet / so wurden sie von solchen so übel empfangen / daß sie gezwungen worden/sich zu rück zu begeben/nach dem sie eine zimliche Menge Todten auff der Wahlstätte und hundert und fünffzig Gefangene in der Feinde Hände gelassen. Die Belägerten hatten sich auff diesen Entsatz Hoffnung gemacht/und sich gerüstet solchen zu empfangen / und den Einzug desto leichter zu machen: auff ihren Mauren stunden mehr als 50. Stück Geschütze/welche sie erschröcklich donnern liessen/ unterdessen thaten sie einen neuen Außfall mit 300. Pferden/damit sie die Pässe möchten helffen eröffnen/so das Fußvolck deß Marckgrafens von Vervies besetzt hielten: Dieweil aber das gantze Quartier im Gewehr stunde/ und sie Leute antroffen/die sie tapffer zu rück hielten/so wurden sie gezwungen ihren Weg wieder zurück zu nehmen/und sich wieder zwischen ihre Mauren zu versperren.

Dieser Fehlstreich triebe die Generals-Personen deß Catholischen Königs nur mehr an / ihr äusserstes zu versuchen/ zu dem End berathschlagten sie / durch was Mittel sie einen so wichtigen Platz erhalten möchten. Don Joan d' Austria war auß Cathalonien abgefordert worden/in Flandern an statt deß Ertz-Hertzogs Leopolds zu commandiren / welcher beym Außgang deß 1655. Jahrs seine Reise wieder nach Teutschland genommen hatte: So hatte ingleichem der Marggraf von Caracena Befehl erhalten / das Mayländische zu verlassen / und die Stelle deß Grafens von Fuensaldagne,der zuvor in Flandern gedienet/ zu ver-

tretten

retten; Der Printz von Condé commandirte zugleich mit beyden Generalen diese Armee; Sie stimmeten alle überein / man müste entweder sterben / oder den Ort erretten / dahero rüsteten sie sich diesen grossen Anschlag ins Werck zu richten.

Indessen gedachte der Marschall von Turenne / welchem nicht weniger dran gelegen war / sein Vorhaben zu vollziehen / als denen feindlichen Generals-Personen / ihm solches zu nicht zu machen / an nichts anders / weder an die Mittel / allen diesen Hindernussen / die man ihm ihn Weg werffen könte / vorzukommen / er hatte genugsame Kundschafft / in was Stand deß Feindes Armee wäre / er zweifelte nicht / daß er sich nicht auff das äusserste bemühen würde / diesen Platz zu entsetzen / weil dessen Generals-Personen mit Tapfferkeit / Fürsichtigkeit und aller nothwendigen Erfahrenheit einen solchen Anschlag zu vollziehen / begabt wären / auch urtheilte er wol auß den Posten / die er innen hatte / daß man viel eher das Quartier deß Marschalls von la Ferté angreiffen würde / als das seinige / dahero wolte er nichts unterlassen / was nur den Anschlag der feindlichen Generalen zu nicht machen könte: Er liesse eilends an dem Ufer deß Flusses eine Redute auffbauen / alle Linien verdoppeln und mit Pallisaden besetzen / verordnete die Battereyen an die gefährlichste Orte / und weil das grobe Geschütz bey einem Angriff grossen Schaden thun konte / so befahl er Brustwehren zu machen / die Soldaten für denselben zu beschützen. Umb diese Zeit langte der Marschall von la Ferté wieder frisch und gesund in dem Läger an. Er war eben so sorgfältig als der Marschall von Turenne / und liesse mit solcher Embsigkeit arbeiten / daß dieser Posten von aller Gewaltsamkeit befreyet zu seyn schiene / die Belagerten entsetzten sich darüber und begehrten mit einem solchen erschröcklichen Schiessen Hülffe / daß die Spanische Generals-Personen die äusserste Noth / worinnen sie gebracht worden / wol abnehmen konten.

Dieweil sie nun urtheilten / daß die gröste Gefahr obhanden wäre / wofern man nicht mit aller Macht handelte / so liessen sie 18. Squadronen Reuterey voran rücken / welche der Lothringer Trenchementen mit grosser Hertzhafftigkeit angriffen / so thäten über daß die Belägerte einen Außfall in deß Marschalls von Turenne Quartier / auff diejenige /

welche der Lothringer Trenchementen mit grosser Hertzhafftigkeit angriffen/ so thäten aber dz die Belägerte einen Außfall in deß Marschalls von Turenne Quartier/ auff die jenige/ welche bereits auff der Contrescharp Posten gefasset: Dieweil man aber deß Angriffs der Spanischē Armee wol gewärtig gewesen/ welche sich nur 800. Schritt weit von dem Quartier deß Marschalls von la Ferté verschantzt hatte/ auch der Belägerten Außfall auff deß Marschalls von Turenne Quartier vermuthet/ so verursachten die zwey Anfälle nicht sehr grossen Schaden: die commandirte Spanische Völcker wurden gezwungen den Weg wieder in ihre Transchementen zu rück zu nehmen/ weil sie von einer ungemeinen Salve auß Mußqueten trefflich bewillkommet wurden/ so empfienge man auch die Belägerte so tapffer/ daß sie sich auch eylends wieder zurück begeben musten. Dahero urtheilten die Spanische Generalen wol/ daß man die Sach weit tapfferer angreiffen müste/ wann man den Platz entsetzen wolte/ und nahmen sich für ihr äusserstes Vermögen daran zu strecken. Sie schickten ihren Plunder gegen Cameich/ damit sie keine Hindernuß hätten/ wann sie zurück geschlagen würden; richteten ein ansehnliches Corpo auff/ dem Marschall von Turenne damit die Stirn zu bieten und ihm das Mittel zubenehmen/ den Posten deß Marschalls de la Ferté zu entsetzen/ welche sie mit aller Macht angreiffen wolten; Sie bemächtigten sich aller Brücken/ so man auf die Schelde gebauet hatte/ biß auff eine/ deren sie nicht Meister werden konten.

Nach dem sie nun durch diesen fürsichtigen Anstalt/ bey nah ihres Anschlags versichert waren/ so wolten sie solchen nicht länger auffschieben/ sondern liessen die gantze Armee auff das Quartier deß Marschalls de la Ferté zu marschiren/ griffen dasselbige an/ und weil es die allerwichtigste Sach betraffe/ so trieben sie einander an mit solcher Wut uñ Ungestümmigkeit/ daß sie es wiewol mit hefftigem Widerstand überwältigten.

Es blieben nicht mehr als 400. Personen auff dem Platz/ die Anzahl der Gefangenen aber war so groß/ daß/ ausser dreyzehen biß in 1400. die nacher Condè entkamen/ und eben so viel die sich an andere Oerter salviret hatten/ diese Brigade gäntzlich zerstreuet ward/ der Marschall

de la Ferté befande sich auch unter den Gefangenen / und hatte sein Unglück auch alle seine Officirer betroffen. Der Marschall von Turenne welcher Zeit gehabt / seine Brigade in Schlacht-Ordnung zu stellen / zohe mit solcher Ordnung ab / daß ihm die Spanische Generalen weder zu folgen noch ihn anzugreiffen getraueten.

Nach dem nun dieser Platz so tapffer entsetzet worden / so machten die Spanische Generals-Personen Anordung die Gefangene zu beherbergen / den Platz mit allerhand Mitteln zu erfrischen / und weil sie noch andere Vortheile wegen unserer geschwächten Macht zu ziehen verhoffen / so begaben sie sich zu Feld / umb sich deß Glückes Begünstigung vernünfftig zu bedienen. Sie hatten sich fürgenommen / Condè und S. Gilhain wieder zu erobern / giengen derowegen gerades Fusses auff den ersten Platz loß und belägerten denselbigen ob sie gleich gewisse Kundschafft hatten / daß mehr als 4000. Soldaten darinnen lagen. Denen Belägerten fehlte es nicht an Hertzhafftigkeit sich wol zu beschützen / wiewol sie keine Hoffnung zu einigem Entsatz hatten / sintemal sie den Platz biß in die 26. Tag behaupteten / welcher sich doch vor unsrer Armee nicht länger als vier Tage gehalten hatte.

Diese Eroberung und Entsatz der Stadt Valenciennes hatte die Ehrsucht der Generalen wol vergnügen können / sie waren aber damit gar nicht zu frieden / Sie bildeten sich ein / sie hätten noch Zeit genug sich der Vestung la Bassée zu bemeistern: Sie entworffen die Belägerung / und giengen in solcher Meinung befestiget auf gedachten Ort loß: Nach dem sie aber erfahren / daß der Marschall von Turenne zu Houdin Posten gefasset / welches der allerfürnehmste Platz war / wodurch man zu demselbigen gelangen konte / und zugleich den Weg nacher Arras frey machte / so gedachten sie nicht mehr an diesen Anschlag: Sie änderten ihr Fürhaben und lägerten sich bey Mouchy-le pieux, ihre Völcker ein wenig außruhen zu lassen: Der Posten / den der Marschall von Turenne erwählet hatte / sie zu beobachten / war in Aubigny.

Umb diese Jahrszeit gelangte die Königin Christina auß Schweden zu Pariß an/woselbsten sie mit solchem Pracht und Herrlichkeit empfangen ward/wie sie ihrer Würdigkeit/Tugend und Bündnuß wegen/ so der grosse Gustav. Adolph/ihr Vatter/seither dem Jahr 1632 mit der Cron Franckreich her gehabt/immer hätte verlangen mögen; Sie verbliebe allda bey die 8. Tage/umb wegen ihrer verrichteten grossen Reisen ein wenig außzuruhen/seit der Zeit sie auß einem übermenschlichen Entschluß eine vortreffliche Cron verlassen/ und die wahre Eigenschafft einer Tochter JESU CHRISTI angenommen hatte. Nach verflossener solcher Zeit reisete sie zu Ihren Majestäten nacher Compiegne. Sie ward daselbst ihrem hohem Verdienst nach/ auff das allerehrerbietigste und liebreichste empfangen/und nahm kurtz darauff ihren Weg wieder auff Rom zurück. Die Ursach der Reyse dieser Princessin haben nur die allergeheimeste Räthe erfahren/ so kan ich auch deß Lesers Begierde nicht vergnügen/weil mir diese Sach gantz unbekandt ist.

Dahero wende ich mich wieder zu den Kriegshändeln/ weil unsere Generalen sich auch wieder darzu begeben. Es schiene/als ob sie Sinnes gewesen wären/außzuruhen/als ob sie obangeregte Posten außerwählet/ wovon ich bereits oben geredt habe/ gleichwol so gedachten sie an nichts wenigers/als die allerbequemste Jahres Zeit/etwas schönes zu verrichten/ so übel anzuwenden. Die Spanische lägerten sich vor S. Gilhain/der Marschall von Turenne war im Anzug sich la Capelle zu bemeistern: Die Ursach was obgedachten Marschall hierzu bewogen/war diese/weil er sich gantz versichert hielte/daß er nimmermehr würde verhindern können/daß S. Gilhain nicht in die Hände seines ersten Herrn kommen würde/so bald es nur würde belägert werden/ dahero könte er diesen Verlust durch die Eroberung la Capelle wieder ersetzen/weil an solcher mehr als an dem Verlust S. Gilhain gelegen wäre.

Hierzu hatte er nun einer grossen Fürsichtigkeit vonnöthen / und muste er einen ungemeinen Fleiß anwenden/zu dem Zweck seines Anschlages zu gelangen: Er offenbarte denselbigen nur den fürnehmsten Häuptern seiner Armee/und in solcher Betrachtung reysete er in dreyen Tagen weiter/als sonsten eine Armee in acht Tagen zu thun pfleget/so gar/ daß er bereits vor den Mauren dieses Platzes erschiene / seine Quartier daselbst

selbst außtheilete/ und die Wercke verfertiget hatte/ehe die Feinde einmal Nachricht bekommen/daß er von Aubigny auffgebrochen war. Jedennoch hatten diese Sorgen sein Gemüth so sehr noch nicht eingenommen/ daß ihm nicht Krafft genug übrig geblieben wäre/annoch weit wichtigere Sachen als an die Eroberung dieses Platzes zu gedencken. Gleich wie er nun nicht glaubte/daß S. Gilhain sich halten könte / also glaubte er auch nicht / daß der Feinde Ehrsucht mit dieser Eroberung zu frieden seye/sondern ihr gutes Glück weiter fort setzen/ und auch Quesnoy belägern würden: Dannenhero liesse er auch seine über alle massen treffliche Fürsichtigkeit in Entsetzung dieses Platzes blicken / gleich wie er seinen Helden-Muth in Belägerung jenes spühren ließ/und schickte unter dem Befehl deß jungen Gassions hundert Reuter und fünff hundert Schweitzer dahin.

Nachdem er nun von dieser Sorg in seinem Gemüth befreyet war/ so wendet er allen Fleiß an diesen Ort zu bezwingen ; Unterdessen waren die Spanische Generalen sehr bestürtzt / als sie hiervon die Zeitung erfuhren. Sie schickten Volck dahin / mit Befehl alle Möglichkeit zu thun/ daß sie Leute hinein bringen möchten. Als sie aber vernommen/daß ihre Völcker nichts außgerichtet hätten/sondern tapffer zu rück wären geschlagen worden/so befanden sie rathsamb die Belagerung vor S. Gilhain auffzuheben/in Meynung/ die Eroberung würde ihnen allezeit leicht fallen/und bey Entsetzung la Capelle das jenige zu verrichten/was sie bey Valenciennes gethan hatten: Sie befanden aber daß die Tapfferkeit deß Frantzösischen Generals weit grösser als ihr Fleiß gewesen. Dann dieser Marschall hatte gleichsam am ersten Tag seiner Ankunfft an einer Minen arbeiten und selbige verfertigen lassen / und nachdem dieselbige so viel von der Maur nieder gefället / als man zu einem Sturm vonnöthen hatte / so hatte der Gubernator capitulirt/ und der Marschall deß Orts sich bemächtiget : Solchem nach waren sie fast verzweiffelt/weil sie auch S. Gilhain verlohren/massen solcher Ort/ so bald sie denselben verlassen / mit frischem Volck und aller Nothdurfft wieder versehen worden/ daß sie den Platz nicht hatten entsetzet; schieden also ohne Schluß/was sie diesen Feldzug ferner fürnehmen solten/von einander. Don Juan d' Austria nahm mit seiner Brigade seinen Weg

auff Bergen/der Printz von Condé auff Rocroy, und der Marggraf von Caracena mit den übrigen Völckern auff Avesne.

Alle diese Generals-Personen hatten ihnen fürgenommen außzuruhen/weilen es schon spat in der Jahres-Zeit war: als sie aber erfahren/ daß der König nach Compiegne gereiset / fürhabens in Flandern von neuem etwas anzugreiffen/so zohen sie ihre Völcker zusammen/sich seinen fürgenommenen Anschlägen zu widersetzen/und weil sie sich niemals mehr ihrer Plätze halber beförchtet hatten/so versahen sie Valenciennes mit neuen Erfrischungen / wie imgleichen Catelet und Camerich / weil vielleicht diese absonderliche Reise solcher Plätze wegen angestellet worden seyn möchte: Es hatte aber ihre Forcht nur einen Schein-Grund / dann sie liessen solche fahren/so bald sie Nachricht erhielten / daß Ihrer Majestät Zug nur auff die Besichtigung der eroberten Plätze fürgenommen worden / umb ihren Besatzungs-Völckern einen Muth einzusprechen/und vermittelst Ihrer Gegenwart die Abschickung einiger Völcker/ welche man zu Unterhaltung der Vestung S. Gilhain nöthig erachtete/ zu beschleunigen: so bald nun diese Sachen glücklich vollzogen waren / so nahmen ihre Majestät ihren Weg wieder auff Pariß zurück: Ehe sie aber noch daselbst anlangten / so vernahmen sie die erfreuliche Zeitung/ daß das Schloß Roissin von ihren Völckern erobert/daß von Ethere von denen umbligenden Besatzungs-Völckern: Der Posten von Merville von den Feinden verlassen und von ihren Völckern besetzet worden.

Es ist sehr schwer einem Volck einen Tyrannischen Regenten vorzusetzen/welchen es wider seinen Willen auffnimmt / dann bey der ersten Gelegenheit die man ihm an die Hand gibt / pfleget es sich zu empören.

Die Cathalonier hatten umb keiner andern Ursach willen das Spanische Joch im Jahr Ein tausend Sechshundert und Neun und Dreyssig von sich geworffen / als weilen sie von denen Amptleuten deß Catholischen Königs allzuscharff gehalten worden.

Wir

Wir haben vernommen / wie dieses Fürstenthumb wider zu seinem ersten Herrn kommen ist: Es war wider an dem / daß es noch einmahl einen Auffstand erregen wolte / wegen der übelen Regierung deß Marggrafen von Mortare, welchen man an deß Dom Johann von Oesterreichs Stelle dahin geschicket hatte / weil selbiger vom König in Spanien von dannen abgefordert worden / die Armeen in Flandern zu commandiren/wie wir oben vermeldet haben.

Nach dem die Ehrsucht diesen General dahin gebracht/ daß er vermeinet mehr Rum in seiner Regierung davon zu tragen / als Dom Johann von Oesterreich die gantze Zeit über der Seinigen erlanget hatte / so begehrte er gleich Anfangs an die Cathaloner /sie solten fünff tausend Soldaten werben / die Armee / welche Dom Johann von Oesterreich hinterlassen/damit zu verstärcken / und fünff mal hundert tausend Kronen zu den Kriegs-Kosten herzuschiessen.

Das Volck konte diesen Vortrag / der das gantze Land ins Verderben setzen konte/sonder Bewegung nicht anhören/es fienge in Barcellona offentlich an darüber zu murmelen; dahero getrauete der General die Sach an diesem Ort nicht weiter zu treiben/sondern gedachte bemeldte Summ in weit entlegnern und nicht so forchtbaren Städten auffzubringen; Er erwählte die Stadt Vic, welche am bequembsten seyn würde einen so wichtigen Tantz anzufangen: liesse dem Gubernator andeuten/ daß er sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen solte.

Dieser trachtete seinen Befehl ins Werck zu richten/die Einwohner aber ergriffen die Waffen / so bald man ihnen Gewalt anthate/schlugen die Besatzungs-Völcker zu tod/und diese That erscholle so weit/ daß die benachbarte Plätze sonder Zweifel diesem Exempel nachgefolget wären/wann die jenige so an diesem Unheil Ursächer gewesen/nicht alsobald Gegen-Befehle/solches abzuschaffen/geschicket hätte.

Die Frantzösische Generals-Personen machten es nicht also/ sie waren so geitzig nicht/ daß sie von den Einwohnern der Graffschafft Roussillion Geld erpressen wolten/sie vergnügten sich damit/ daß sie ihre

Zeit-

Feinde schwächeten und ihnen neue Federn auß ihren Flügeln roppfeten/ und nach dem sie zu dem Ende ihre Armee in zwey Theil getheilet/ so zogen sie fort / etwas vortheilhafftiges bey diesem Feldzug außzurichten. Der Graf von la Serre, welcher diese Armee mit 13. neuen Regimentern verstärcket hatte/ stiesse mit seinen Völckern zu denen die in Roussillion unter dem Befehl deß Grafen von Merinville geblieben waren/ Pontons anzugreiffen/ welches ein festes Schloß in Lampourdon ist/ fünff kleine Meilen von Roses gelegen. Der Graf von Estrades gienge auff eine andere Seiten/ einen gleichmässigen Versuch auff das von Bourassem zu thun/ so in eben dieser Landschafft lieget / an dessen Eroberung nicht weniger als an dem andern gelegen / angesehen hierdurch alle Flecken und Dörffer in dieser Gegend in unsere Gewalt kamen / wie ingleichem alle andere Plätze/ so die Spanier von den Bergen abgeschnitten hatten. Diese ihre fürgenommene Anschläge mißlungen ihnen nicht/ sie eroberten die beyde Plätze/ wodurch sie die Spanische Generalen dergestalt an ihren Ehren angriffen/ daß sie bey sich beschlossen / weil sie den letztern von diesen beyden Posten sehr ungern verlohren/ allen möglichsten Fleiß anzuwenden/ solchen wieder zu erobern. Zu dem Ende hatte Don Iuan Pacheco, General Lieutenant über die Spanische Armee / ein starcke Reiterey und nur 700. Fußgänger zu sich genommen / und seinen Zug dahin gerichtet/ in Meynung / weil die Frantzösische Macht allda noch nicht gar wol befestigt wäre / sein Fleiß und die Hertzhafftigkeit seiner Soldaten würde ihm vorträglich seyn: Dieser Anschlag aber hatte keinen solchen Fortgang / wie er wol vermeynt gehabt / er befande daß die Pässe deß Berges vermittelst der Fürsichtigkeit deß Grafens von Estrades geschlossen waren/ und diese Hindernuß machte/ daß er sich auff eine andere Seite wenden muste.

Puycerda war der Ort/ worauff er seine Augen warff/ gleich wie man ihn aber in dem Anschlag Bourrassem wider zu erobern vorkommen war/ also widerfuhr ihm solches nochmals/ wie er diesen Posten anzugreiffen/ und sich desselben zu bemeistern vermeynte/ dann der Graf von Estrades hatte allen Gubernatoren der Plätze Ripoüil d' Urgel und de Bel verd den Anzug dieser feindlichen Völckern zu wissen thun lassen / damit sie sich fertig halten möchten/ denselben zu begegnen/ wann sie ankommen

würden/

würden; Derohalben ward er bey dem Angriff so wol empfangen / daß er gezwungen ward/nechst einem mercklichen Verlust sich wider zu rück zu begeben.

Gleich wie es den Menschen angeboren ist / daß sie ihnen selbsten mit der Hoffnung schmeicheln / daß Glück werde sie nicht immerdar verfolgen / also ward auch dieser Spanische General wegen übeln Außgangs seiner Anschläge nicht kleinmüthig/sondern richtete seinen Zug gegen dem Schloß von Soleure, welches ein wichtiger Ort war/ gleichwol so geschahe solcher mit eben so wenigem Ruhm und Glück / dann als der jenige/welcher in diesem Platz commandirte/von seinem March Nachricht erhalten/so legte er an etlichen schmalen Wegen drey oder vier heimliche Hinterhälte/seine Völcker entsetzen sich über die Salve so man auff sie gab/und wolten nicht weiter fortrücken / also daß ihr Forcht verursachte/ daß Pacheco sich wider nach der Armee verfügen muste.

Diese Armee bestunde in vierthalb tausend Pferden/und mehr als vier tausend Fuß-Völckern/die Frantzösische aber war nur halb so starck/ derohalben hatte der Marggraf von Mortare wegen dieser Ungleichheit eine Begierde seine Feinde zu einer Schlacht zu locken / und suchte hierzu alle Gelegenheiten. Die Grafen von Estrades und de la Serre, so die Frantzösische Armee commandirten / waren zu frieden / dem Feind eine Schlacht zu lieffern / weil sie ein gutes Vertrauen auff ihrer Soldaten Hertzhafftigkeit hatten; sie theilten ihre Völcker / stellten sich in gute Ordnung an einen vortheilhafften Ort/umb ihren Feind zu erwarten / Der Spanische General erschien den 9. Augusti in der Schlacht-Ordnung/liesse etliche Squadronen abziehen / seiner Feinde Beschaffenheit zu erkundigen; Diese Leute kamen bald mit unsern außgesetzten Wachten zum Streit / wurden aber von ihnen zurück geschlagen/ und gezwungen / sich wieder zu ihrer Armee zu begeben. Der Spanische Marggraf/welcher nur deßwegen herbey gerückt war/weil er vermeinte / daß unsere Generalen nicht schlagen/sondern wegen seiner Gegenwart sich in Unordnung zurück machen würden/als er sahe/ daß sie zum Streit geschickt waren/so beförchtete er/ daß er seines Königs Sachen in Gefahr setzen möchte / wann er geschlagen würde / derohalben änderte er seine Meinung/ und vergnügte sich seine Völcker in Schlacht-Ordnung zu

halten / an statt daß er sie zum Streit anfrischen solte. Unsere Generalen verwunderten sich anfänglich über diese Kaltsinnigkeit; Sie bildeten sich ein / dieser Feind wolte sie auß ihren Posten locken/auf daß er sie desto vortheilhafftiger gestreiten möchte; Sie rückten 5. biß in 600. Schritte herauß/ ihn eben hierzu zu vermögen; Er bewegete sich aber gar nicht/als ob er sie nöthigen wolte ihn in seinen Posten anzugreiffen/ sie waren aber solcher Meynung nicht/als sie nun sahen/daß er zurück wiche/ so thäten sie deßgleichen. Ihr Zug war zwar nicht auff selbige Seite gerichtet / jedoch so befande sichs nachgehends/daß ihre Anschläge nit gar ungleich/ der Fortgang aber gantz entgegen gewesen war: Der Spanische General gieng auff Cabrera zu/dasselbig anzugreiffen/der Graf von Estrades sich deß Thurns de l'Escale zu bemächtigen / welches ein kleiner Meer-Haven ist / nur eine halbe Meile von Roses entlegen. Der Gubernator zu Gabrera vertheidigte sich so tapffer / daß die Feinde die Belägerung auffheben musten; Der jenige so in dem andern Platz commandirte, ergab sich nach einem vierstündigen Widerstand.

Daß / so wir anjetzo erzehlet haben / ist alles was merckwürdiges auff dieser Seiten fürgangen: Dann ob schon der Hertzog von Candale kurtz hernach allhier ankommen/fürhabens etwas wichtigers außzurichten / so konte er doch den Spanischen General nimmermehr zu einer Schlacht bringen/dieweil nun der Winter anfienge bereits sehr verdrießlich zu fallen/so ward er gezwungen/für seine Völcker gute Quartier zu suchen / damit sie diese rauhe Zeit desto gelinder zubringen möchten.

Man kan wol mit Warheit sagen / daß kein Volck in Europa ist/welches sich vernünfftiger den Gelegenheiten/so ihnen das Glück anbeut / bedienen kan / als die Spanier: Man kan aber auch hinwider sagen/daß/ob sie schon einer bequemen Zeit erwarten / sie doch nicht im̃erdar in Vollziehung ihrer Anschläge glückselig sind. Der Marggraf von Mortare wolte nicht so offt in den Apffel beissen / als ihm der Hertzog von Candale darzu Gelegenheit gab; so bald er aber erfahren/daß er seine Völcker zurück gezogen hatte, so wolte er sich solches zu nutz machen/ er schickte 1500. Mann / die Kirche von Amer anzugreiffen/ welcher Posten in seinem Begriff sehr wol befestiget ist. Diese Völcker aber wurden zurück gejagt und geschlagen: Darauff ließ er seine gantze Armee da-

hin

hin gehen/ und belagerte solche ordentlich/ und zum Zeichen/ daß er solche zu erobern begehrte/ so liesse er an einer Umbschantzung arbeiten/ so bald er die Quartier außgetheilet hatte: Diese Hitze aber währete nicht lang/ er vernahm daß der Marggraf von Ayguillar zu Felde gezogen war/ Vic zu belägern/ derohalben hub er die Belägerung auff/ umb sich eylends dahin zu begeben/ wie er dann auch in Warheit den Fortgang dieses Anschlags verhinderte: Dann weil dieser Marggraf kein anders Fürhaben hatte/ als zu machen/ daß die Spanische Armee davon abziehen möchte/ so nahm er den Weg wieder auff seinen Posten zu wolvergnüget/ daß er das jenige verrichtet/ was er verrichten wollen.

Oben haben wir vermeldet/ daß auff Befehl deß Catholischen Königs der Marggraf von Cracena in Flandern gereiset/ allda an statt deß Grafens von Fuensaldagne im Jahr 1655. das Generalat zu führen. Diese Geschicht nun desto besser zu erklären/ so muß ich anjetzo berichten/ daß der Graf von Fuensaldagne deß Marggrafen von Caracena Stelle in dem Mayländischen versahe/ so wol Ihrer Majestät Armeen daselbst zu commandiren/ als die Landschafft in Qualität eines Statthalters zu regieren: Dieweil aber dieser Marggraf von Meyland abgereyset war ehe der Graf dahin gelangen können/ so hatte man in dem Spanischen Rath beschlossen/ daß der Cardinal Trivulcio daselbsten mit eben solchem Gewalt regieren solte/ wie sonsten die Stadthalter zu haben pflegten/ biß zu gedachten Grafens Ankunfft. Der Cardinal handelte daselbst mit weit grösserm Nachdruck/ als man von seiner Qualität verhoffete/ dann er bemühete sich so viel ihm möglich war/ die Armee in gutem Stand zu erhalten/ und dieselbe mit neuen Werbungen zu verstärcken.

Gleich wie nun sein Fleiß und Fürsorge so groß war/ als sie immer seyn konte/ so übertraffe sie doch nicht die jenige der Frantzösischen Generals-Personen/ welche man erwählet hatte/ allda zu commandiren. Man hatte ihnen anbefohlen/ sich etlicher Trouppen zu bedienen/ die in dem Delphinat in den Winterquartieren gelegen hatten/ solche führten sie über das Schweitzer-Gebürge/ die jenige so in dem Montferatischen lagen/ stiessen zu denselbigen. Der Hertzog von Modena/ welcher zugleich mit dem Hertzog von Mercœur commandiren solte/

vermehrte solche noch mit denen Völckern/die er auß seinem Lande gezogen hatte. So bald sie in ein Corpus zusammen gebracht waren / so beschlossen die Generals-Personen/ welche solche zu einem wichtigen Anschlag starck genug befanden / sie zur Eroberung Valence auff dem Po gelegen / zu gebrauchen / zu dem End commandirten sie den Marggrafen de Ville und de Valavoir dieselbige diß- und jenseit deß Flusses zu belägern.

Nach dem nun dieser Befehl auffs genaueste vollzogen worden/ so war dieser beyden Häupter vornehmste Sorge / die Pässe zu bemercken/ wodurch man einen Entsatz in den Ort bringen konte / und dann eine Parthey ihrer Reuterey im Stand zu halten / der Feinde Anschläge / so sie darzu haben möchten/ zu vernichten. Dieses war nun sehr fürsichtig angeordnet/und gieng auch sehr rühmlich von statten; Dann nach dem der Cardinal Trivulcio 400. Mußquetirer unter dem Befehl deß Grafens von Tuffo abgeordnet / und diese einen Paß eröffnen wollen/ so sind sie von deß Marggrafen de Ville Völckern so übel empfangen worden/ daß sie mit Hinterlassung bey die 80. Todten und Gefangenen gezwungen worden/die Flucht zu nehmen.

Der Platz war den 25. Junii berennet worden/und dieser Versuch geschahe die folgende Nacht darauff. Den andern Tag ließ sich die gantze Armee davor sehen/die Posten wurden allenthalben auffgerichtet / und man fienge noch denselbigen Tag an den Linien an zu arbeiten / und zugleich die nöthige Brücken zu verfertigen/damit man von einem Quartier in das ander kommen möchte.

Diese Wercker waren innerhalb 5. Tagen verfertiget / wie ingleichem auch der Lauffgraben/und man führete eine Batterey an dem Ufer deß Po ohn sonderen Verlust auf. Am 6. Tag welcher war der 2. Julii empfienge der Graf von Broglia einen Mußqueten-Schuß in den Kopff / wovon er alsobald todt bliebe. Ob nun wol der Todt eines so fürtrefflichen Mannes unsern Generalen sehr empfindlich fürkame / so liessen sie doch von ihrer gewöhnlichen Tapfferkeit nichts fahren: Sie überkamen. Stück Geschütz in ihr Läger / solche gebrauchen sie ohn einigen Zeitverlust/und wie sie nit zweiffelten/der Feind würde allen Fleiß ankehren / einen solchen Platz zu entsetzen/ woran ihm sehr hoch gelegen war / also setzten sie sich in einen solchen Stand/daß sie den Angriff nit förchteten.

Ihr

Ihr Urtheil hatte sie nicht betrogen / dann als zu dem Ende der Cardinal Trivulcio 3000. Pferde / 5000. Fußknechte und 6000. Arbeitsleute nebenst 12. Feldstücklein abmarschiren lassen / so überwältigte diese Armee etliche gute Reduten / welche man eine halbe Meilwegs von dem Läger aufgerichtet hatte / und nahmen dieselbige ungeachtet alles geschehenen Widerstandes ein: Die jenige aber so man zu Erhaltung derselben allda hinterlassen / hatten die Zeit nicht / sich darinnen fest zu setzen / dann als der Herr von Sizan commandiret ward / diese Posten wieder zu gewinnen / so bemeisterte er sich dessen am ersten / der ihm am nähesten gelegen war / und schlug alles zu tod / so man darinnen hinterlassen hatte / die in den andern verliessen die ihrigen zur Stund / als sie das Unglück ihrer Mitgesellen erfahren: Unterdessen hatten die feindliche Generalen außgeschicket die Linien zu besichtigen / dieweil sie aber solche viel zu starck befanden / daß sie leichtlich nicht überwältiget werden könten / auch keine Hoffnung mehr hatten / den Platz zu erretten / wann die Tapfferkeit der Besatzung und die Fürsichtigkeit deß Gubernators dieses kleine Wunderwerck nicht verrichteten / so waren sie auff ihren Abzug bedacht / wie sie dann solches auch würcklich verrichteten.

Sie giengen aber doch nicht gar zu weit hinweg / dann weil der Graf von Fuensaldagne eben zu dieser Zeit zu Mayland ankame / so erkundigte er sich deß Zustands der Belägerung / er vernahm die Umbstände / und konte keines Wegs vertragen / daß der erste Anfang seiner Regierung mit einer dem König / seinem Herrn / so nachtheiliger Handlung solte bezeichnet werden / dannenhero verfügte er sich zu der Armee / ließ sie wieder zurück kehren / und vergaß nichts was ihm seine Klug- und Erfahrenheit eingabe / der Sachen Beschaffenheit zu ändern / und ob er schon ein Mittel erfande 200. Mußquetirer zur Beyhülff in den Platz hinein zu bringen / so war es doch mit den Wercken so weit kommen / daß die Tapfferkeit dieser Soldaten nit verhindern mochte / daß die Belägerer sich nit auf seine Presse logirten / welche die Minen in deß Hertzogs von Modena Quartier gemacht hatten. Der Gubernator befande sich gezwungen zu Capituliren / dahero accordirte er den 29. September / und erhielte vor sich gar vortheilhaffte Bedingungen: den andern Tag als den 30. dieses Monats zohe er mit seinen Besatzungs-Völckern auß / welche noch 975.

Mann starck waren/150. Schweitzer darunter begriffen / so unter unsern Generalen Dienste annahmen. Der Marggraf von Valavoir ward darinnen nechst einer starcken Besatzung zum Befehlhaber verordnet. Der tödtliche Hintritt deß Printzen Thomas / welcher den 22. Januarii die Schuld der Natur zu Turin bezahlt/ hatte den Savoyischen Hof in Traurigkeit gesetzet: Diese herrliche Eroberung aber verminderte in etwas das Leyd / hingegen verursachte sie den Meyländern eine nicht geringe Forcht/weil sie sich einer noch weit grössern Gefahr besorgten.

Mitlerweil giengen in Engeland/zwischen denen Nordischen Cronen/den Venetianern und Türcken solche schöne Sachen für / daß man sie mit wenig Worten allhier berühren muß. Cromwel wendete alles Vermögen seines Verstands an/sich in der hohen Achtung / die ihm seine Fürsichtigkeit zu wegen gebracht hatte/ zu erhalten: Er bestättigte die Bündnuß / welche er im verwichenen Jahr mit Franckreich auffgerichtet/durch einen Abgesandten an unsern Hoff/ gleich wie Ihre Majestät den Präsidenten von Bordeaux dahin geschicket / solche mit ihm abzuhandeln: Nach dem aber der Krieg zwischen dieser Republic und Spanien verkündiget worden/so brachte er zwo schöne Flotten zur See / mit der einen deß Catholischen Königs Schiffs-Flotte/auch in ihren Häven selber / zu bestreiten ; Mit der andern die Dünkircher und Einwohner von Ostende im Zaum zu halten / welche sich einbildeten ihm auff ihren Küsten grossen Schaden zu thun. Die erste hatte sehr gutes Glück/ daß sie verbrannte und schosse acht Schiffe zu grund/welche in dem Malacaischen Haven selbsten vor Ancker lagen : und schlug eine andere auß West-Indien kommende Flotte. Die andere hielte nur etliche Scharmützel mit etlichen Dünkirchischen und Holländischen Schiffen/die von keiner sonderlichen Wichtigkeit waren.

Der Türckische Monarch hatte keinen andern Vortheil von dem Krieg/den er den Venetianern vor 16. Jahren angekündiget hatte / als die Eroberung Canea und eines andern Platzes in dem Königreich Candia / dahero trachtete er das jenige / was er mit Waffen nicht zu wegen bringen konte / mit List und Betrug zu erhalten / damit er die verhoffte Vergnügung erlangen möchte/stellte sich als wolte er sich mit ihnen vergleichen

gleichen / gestattete / daß man mit ihm vom Frieden handelte / ja er ließ denen Abgeordneten von der Republic versprechen / daß er von billichen Bedingungen gar nicht entfernet seye: Dieweil er aber von Tag zu Tag die Beförderung dieser Friedens-Handlung auffschobe / und sich unterdessen gantz ungewöhnlicher Weise zum Krieg rüstete / unterm Vorwand / als ob er mit 200000. Mann den Sohn seines obersten Veziers bestraffen wolte / welcher sich gegen ihm empöret / den Tod seines Vatters zu rächen / den dieser Fürst kurtz zuvor hatte umbs Leben bringen lassen / so urtheilte der Rath dieser Republic / dieser Feind möchte sie überfallen. Dahero rüsteten sie eine gewaltige Schiffs-Flotte auß / und nach dem dieselbige zu denen sieben Malthesischen Galleen gestossen / so schlossen die Generalen damit die Enge der Dardanellen: Als sie nun daselbst vom 23. biß auff den 24. May vor Ancker gelegen / so giengen sie zu Segel / die Ottomannische Flotte / welche außgefahren war / zu bestreitten. Man hatte in langer Zeit keine solche erschröckliche Flotte gesehen / dann sie bestunde in 60. Galleen / 30. grossen Kriegs-Schiffen / 9. Galeassen und einer grossen Anzahl kleinen Schiffen / mit Warheits-Grund aber kan man sagen / daß man niemahls eine so blutige und grausame Schlacht gesehen / sintemal gewiß ist / daß von einer so grossen Anzahl Schiffe nicht mehr als Vierzehen darvon kommen / die andern alle aber verbrandt oder zu Grund geschossen sind. Dieser wunderbare Sieg war nicht der erste Vortheil / welchen die Republic durch die Fürsichtigkeit ihrer Generalen erhalten / sie eroberten auch die Vestung Tenedo, bemeisterten sich der Insul Stalimene, und ertappten 5. mit allerhand Munition beladene Schiffe / die nach Canea wolten.

Was das jenige anbelangt / so sich zwischen den Königen in Polen und Schweden begeben / so kan ich davon keinen weitläufftigen Bericht erstatten / ich müste dann eben so viel Zeit daran wenden / als ich zur Beschreibung meiner Geschichts-Erzehlung vonnöthen habe: Derohalben so vermelde ich nur dieses / daß nach dem der König in Schweden Crakau eingenommen / sich die gröste Polnische Herren wider ihren König erkläret. Der König in Schweden bemächtigte sich der Stadt Elbingen: Die Cosaken und Moscowiter verbanden sich miteinander / gegen den verlassenen König: der Tartarische Cham zog selbigem zu Hülff /

Der

Der Churfürst von Brandenburg aber nahm seines Feindes Parthey an. Die Polen- und Schwedische Armeen geriethen bey Rhadom und Colomby einander in die Haar / wobey doch der König in Schweden allezeit den Vortheil erhielte : In der dritten Schlacht bey deren dieser Fürst selber in Person war / ward seine Armee bey Varka geschlagen: Die Städte Sandomir/Straßberg/ Bamberg und andere geringere Plätze nach dieser Schlacht bey gedachtem Varka von denen Generalen deß Königs in Polen wieder erobert : Der König in Schweden verließ hierauff alles was er in Polen gewonnen hatte / außgenommen Crakau/Polsen/das Schloß Lovics und Warschau : Der letztere Ort ward beym Außgang dieses Feldzugs von den Polen wieder eingenommen. Die Moscowitter belägerten indessen Riga die Haupt- und allerfesteste Stadt in Liffland / dem König in Polen zum besten / mit welchem sie sich wieder durch Vermittelung deß Tartarischen Chams vertragen hatten : Der König in Schweden trachtete diese Völcker auff seine Seite zu bringen/und machte mit den vereinigten Niederländern eine Bündnuß. Der König in Dennemarck kündigte demselben den Polen zum besten den Krieg an: Der Kayser versprach den König in Polen zu beschützen: und damit selbiger König diesen Feldzug rühmlich zu End bringen möchte/so eroberte er Korits und Slhoskau wieder/welche ihm den Weg zu vortheilhafftigern Anschlägen eröffneten.

Wir haben den Feldzug dieses 1656. Jahrs mit dem Abzug der Armeen beschlossen/nun wollen wir der jenigen deß 1657. Jahrs mit Erzehlung der Sachen/ die sich in Flandern den Winter über in diesen beyden Jahren zugetragen haben/fürkommen.

Den Verlust la Capelle und Erhaltung S. Gilhain hatten die Spanische Generals-Personen schmertzlich empfunden : Sie beschlossen die Eroberung deß ersten Orts/und gedachten an nichts wenigers als den Feldzug mit der Belägerung anzufangen. Dieweil sie aber nur ein einiges Mittel sahen/ihr erstes Fürhaben leichtlich ins Werck zu richten/ nehmlich zu verhindern/dz man diese Oerter nicht mit neuem Vorrath versehen möchte/derowegen schickten sie sehr viel Kundschaffter auß/welche erforschē solten/ob man hierzu Anstalt machte.

Alle diese fleissige Fürsorg aber vergnügte ihr Verlangen nicht:

Unterdessen erdachte der Gubern: von Bossur eine Erfindung/welche ihn hätte befriedigen könnẽ/wañ sie eben so tapfermütig ins Werck gerichtet/ als sie klüglich wäre ersoñen worden: Er liesse 30. wolbespannte Wägen/ unter dẽ Geleit 150. Mann abreysen/mit Befehl/alles Getrayd und Fütterung nebenst allem Vieh/so sie umb die Gegend deß letztern Platzes antreffen würdẽ/hinweg zu nehmen/und damit ja nichts auß der Acht gelassen würde/so folgte er diesem Geleit/mit so viel Volck/als er aufzubringẽ vermochte/nach. Dieser Anschlag aber hatte die Würckung nicht/ wie er sich wol eingebildet: Der Graf von Schomberg/welcher von diesem Zug Nachricht erlangte/ liesse alle Reuterey von St. Gilhain außziehen/worinnen er commandirte/und dieweil er nicht weniger klugsinnig war/zu errathen/was auff diesen Anschlag folgen würde/eben so wol als der feindliche Gubernator/so folgte er mit dem besten Theil seines Fußvolcks hernach/seinen Reutern und Dragonern zu hülff zu kommen.

Diese Reuterey dorffte nicht weit gehen/das jenige anzutreffen/was sie suchte: Sie wurden der beladenen Wägen/ und der Soldaten die sie begleiteten/gewahr/welche gerad auff sie zugiengen: Diese Feinde hielten es nicht für rathsam selbige zu erwarten/sondern sie liessen ihre Wägen im Stich/und machten sich über Halß und Kopff nach einem Wald zu/der nicht weit davon war. Nachdem nun diese Reuter solchen Plunder ertappet/so nahmen sie damit ihren Weg wieder auff ihre Besatzung zurück: Indessen liesse sich der Gubernator von Bossur fast eben umb diese Zeit vor ihnen sehen; Seine Leute/die seiner gewahr worden/ verliessen den Wald/der ihnen zum Schutz gedienet/ und stiessen zu ihm: Man geriethe aneinander/ und die Spanier wurden abermal geschlagen/und in die Flucht getrieben: Der Gubernator salvirte sich/die jenige/so ihm nicht folgen konten/begaben sich in etliche Häuser / welche sie eben zurecht antraffen: Der Hr. de la Lande, so diese Reuterey cõmandirte/ liesse seine Dragoner absteigen/umb das erste von diesen Häusern anzugreiffen; Diese stiessen die Thüren ein/hieben alles nieder / was hinein geflohen war/ setzten sich wieder zu Pferdt/und wolten ihr Glück weiter suchen/als sie eben den Grafen herbey rucken sahen/welcher/ als er erfahren/daß der Gubernator von Bossur entronnen/nicht haben wolte/ daß sie die übrigen Häuser angreiffen solten/sondern befahl ihnen den Weg wie-

der mit sampt denen Wägen / die sie so tapffer erobert haben / nach der Besatzung zu nehmen. Ein so unglücklicher Fortgang hätte denen Spanischen Generalen die Hitze benehmen sollen / sie waren aber darüber gar nicht bestürtzet / sondern weil sie im Gegentheil den Platz gern wieder erobern wolten / ehe die Jahreszeit der Frantzösischen Armee gestattete herbey zu rücken / und solchen zu entsetzen; Sie schickten ein Corpo von 5. biß in 6000. Mann dahin / und damit der Anschlag desto leichter von statten gehen möchte / so gewonnen sie das Hertz etlicher Officirer in der Besatzung so wol / daß diese untreue Leute ihnen versprochen behülfflich zu seyn / sich einer Reduten zu bemeistern / welche den Paß oder Zugang zu der Mauer beschützete / wo sie ihren Posten hatten. Nach dem nun solche anzugreiffen befohlen worden / so ward sie gar leichtlich erobert / welches den Gubernator sehr schmertzte / als er die Verrätherey seiner Leute wol gemerckt hatte / daher empfand er darüber eine solche Unlust / daß er zu gleicher Zeit mit einem Theil seiner Völcker herauß zohe / und mit einem solchen tapffern Heldenmuth fochte / daß er sie in kurtzer Zeit wieder eroberte. Dieweil aber an diesem Stück viel gelegen war / sintemahl es den Weg zur Eroberung deß übrigen öffnete / so waren die feindliche Generals über dessen Verlust so betrübt / daß sie einen andern Hauffen von 6000. Mann dahin schickten / solches wieder einzunehmen.

Dieses war für 2. oder 300. Mann / die man etwa hinein legen konte / zu viel / darumb gab der Graf vielmehr seiner Vernunfft als seinem Heldenmuth nach / verließ dieselbige / und ließ alle seine Soldaten herauß ziehen / umb dieselbe nicht unglückseeliger Weise auffzuopffern / weil er sich allem Anzeigen nach gegen einer so grossen Menge Feinde vergeblich verthädigen würde.

Dieweil nun der erste Posten also gewonnen / so wolten die feindliche Generalen auff so gutem Wege nicht still halten / sondern sie giengen auff den Platz selber loß / und zwar mit solchem Ernst / daß der Gubernator mit allem seinem Widerstand nicht verhindern mochte / daß sie nicht allenthalben vortheilhaffte Posten fasseten: Dannenhero ward er genöthiget zu capituliren / und mit solchen Bedingungen außzuziehen / welche genugsamb bezeugten / daß er sich tapffer gewehret hatte.

Nach-

Nachdem der Marschall von Turenne la Capelle eingenommen/ so verordnete er den Grafen von Rosquespine zum Commandanten darinnen. Diese Wahl schätzte ihm der Gubernator für eine solche Ehr/ daß er grosses Verlangen truge/ sich derselben noch würdiger zumachen: so stunde es auch nicht lang an/daß er solches werckstellig machen konte: er hatte Nachricht bekommen / daß die Besatzungs-Völcker in Rocroy außgezogen wären/frische Lufft zu schöpffen/und die Dörffer / so umb Laon herumb ligen / zu plündern: deßwegen schickte er 60. Mann zu Pferd auß / mit Befehl diesen Räubern vorzubiegen. Diese geringe Anzahl aber schiene einem solchen Anschlag nicht gewachsen zu seyn/ glichwol aber befanden sie sich starck gnug ihren Befehl ins Werck zu richten / dann die feindliche Besatzung ward fast eben so bald geschlagen als angegriffen / sie verliessen ihre Beuten umb sich desto geschwinder zu salviren, und dieser Schrecken verursachte/ daß ihrer nicht viel auf dem Platz blieben. Die dritte Begebnuß / so sich auff dieser Seiten zugetragen/geschahe auff Befehl deß Marggrafen von Crequy, welcher in Bethune commandirte. Er erfuhre von etlichen Parthey gängern so er außgeschicket / daß die feindliche Generalen die Besatzung in Aire mit einer Compagnie Reuter verstärcket hätten / welche in die Vorstatt wären einquartiret worden: Er hatte Lust dieselbige außzuheben/und es gelunge ihm auch; Er commandirte 60. Reuter und so viel Schnaphanen/denen er 4. Officirer fürstellete. Nach dem diese Reuter einen guten Theil der Nacht marschiret waren / so gelangten sie bey gedachter Vorstadt an/hieben die Schlagbäume umb / und ungeachtet das Feuer über der Stadt es sehr hell machte/so griffen sie doch diese feindliche Compagnie so tapffer an/daß sie den grösten Theil durch die Spitze deß Degens jagten/und die übrige mit sich gefänglich wegnahmen.

Biß hieher hatten die Gubernatoren in denen Gräntz-Vestungen die Freyheit ihren Heldenmuth und Kriegs-Erfahrenheit gegeneinander zu üben. Wie nun die Zeit besser herbey ruckte/so rüsteten sich unsere Generals-Personen wieder/ Ihrer Majestät Waffen berümt zu machen / die Spanische aber die Ehr und Angelegenheiten ihres Königs zu behaupten. Der Marschall von Turenne begab sich mit seiner Brigade/

bestehend in 1500. Mann auff die Flandrische Seiten: Der Marschall von la Ferté hatte Befehl mit eben so viel Völckern in das Lützenburgische zugehen. Der Printz von Conty den Weg nacher Turin zu nehmen/ die Armee in dem Mayländischen zu commandiren/und der Hertzog von Candale nacher Perpignan, den Krieg daselbsten wider den Marggrafen von Mortare fortzusetzen.

Der König/ welcher niemahln grössere Belustigung als an dem Trompeten- und Trommel-schall gefunden/ hatte sich vorgenommen/ entweder mit einer oder der andern Armee dieser beyden Marschälle zu marchiren. Als er aber vernommen/ daß der Römische Käyser den 2. Aprill todes verblichen/ so wolte er nicht ehe abreysen/ er habe dann zuvor das jenige gegen diesem Printzen geleistet/ was der Wohlstand von allen Königen und Potentaten in dergleichen Fällen erfordert; Dann er ließ demselben in unserer lieben Frauen Kirchen zu Pariß herrliche und stattliche obsequien halten/ und dieweil sich die Churfürsten zu Franckfurt versammlet/ einen neuen Käyser zu erwählen/ so schickte er den Marschall von Grammont und den Herrn von Lyonne als Gevollmächtigte dahin ab/ mit Befehl der Cron Angelegenheiten daselbst zu beobachten und zu behaupten. Wie dieses verrichtet/ so folgte er dem tapffern Antrieb seines Heldenmuths/und reysete auß Liebe zum Krieg von Pariß ab nacher Compiegne, daselbst auff Zeitungen von dem Zug seiner Armee zu warten.

Umb diese Zeit sahe man grosse Zurüstungen zu einem Bruch zwischen Franckreich und den Staaden der Vereinigten Niederlanden/ dieweil aber eine solche böse Verständnüß so wohl einem als dem andern Theil sehr schädlich gewesen wäre/ wofern es lang gewähret hätte/ so wolten Ihre Majestät viel lieber diese gefährliche Händel vergleichen lassen/schickten derohalben einen absonderlichen Abgesandten/ den Præsidenten von Thon/nacher dem Haag/und die Staaden umb dieser Ursachen willen/einen andern nacher Pariß ab: nach dem man aber beyderseits die Billichkeit in acht nahm/ so war das Feuer fast eben so bald gelöschet/als man davon die Funcken gesehen hatte.

Unterdessen waren unsere Generals-Personen im Anzug/ umb sich der schönen Zeit nützlich zu bedienen; Der Marschall von Turenne

ne

ne beschleunigte seinen March nacher Cambresis/ sich allda der Macht deß Königs in Spanien entgegen zu setzen: der Marschall de la Ferté gienge gerade auff Montmedy loß/ welches er belägern solte: Als nun dieser General alle nothwendige Sachen zu diesem grossen Anschlag bey Händen hatte/ so liesse er den Platz mit 4000. Pferden unter dem Befehl deß Grafens von Grandpré berennen/ folgte dieser Reuterey hinten nach/ und lägerte sich den 11. Junii davor/ er ließ darauff an der Umbschantzung der Gestalt arbeiten/ daß/ ob gleich das Erdreich über alle massen rauch und hart war/ er solches dennoch innerhalb fünff Tagen in eine zimliche defension setzte.

Gleichwol so ward diese Arbeit nicht sonder Streit zu End gebracht/ wobey sich die Spanische Tapfferkeit ziemlich sehen liesse. Man hatte einem Hauptmann Nahmens la Baume, welchen man für einen tapfferen Soldaten hielte/ und der in Warheit auch ein solcher war/ 400. Pferde untergeben/ mit Befehl solche in die Stadt hinein zubringen; dieser hielte dafür/ er würde viel leichter durchdringen/ wann er bey dem Angriff mehr Muth als Fürsichtigkeit gebrauchte; Dahero befahl er man solte ihm folgen/ und zohe eylends fort/ in Meynung den Ort so er außgesehen hatte/ zu überwältigen/ seine untergebene Reuter giengen mit gleichmässiger Weise darauff loß; Der Außgang aber dieses Anschlags lehrete/ daß die Vorsichtigkeit einem Capit: mehr Vortheils bringe/ als der Muth und die Verwegenheit. Der General/ welchem dieser March kund gethan worden/ setzte an diesen Posten sehr behertzte Soldaten/ ihm den Paß zu verwehren: Der Hauptmann ward alsobald niedergeschossen/ und seine Reuter über der grausamen Salve auß Mußqueten bestürtzet/ wichen zurück/ man gienge auff sie loß/ und wie die erste Glieder in Unordnung gebracht waren/ so hielten die übrigen nicht mehr Stand/ sondern nahmen die Flucht/ doch blieben ihrer mehr als 50. auff dem Platz/ und wurden bey die 50. gefangen.

Man kan mit Warheit sagen/ daß der Catholische König nicht viel dergleichen Vestungen in seinen Landen hat/ wie diese/ noch die mit solchẽ Gubernatoren versehen ist/ auf deren Heldenmut man sich besser verlassen könte/ als auff dieses Gubernators/ den man auff seinen Befehl darinnen verordnet hatte: Dann er hat in deren Vertheidigung solche Thaten be-

gangen / daß man ihn deßwegen für einen tapffern und großmüthigen Helden gehalten: Ob er nun wol alle jetzt erzehlte Tugenden an sich hatte, ob gleich die Besatzung starck, und der Platz mit überflüssigen Lebens- und Kriegs-Mitteln versehen war / so beförchteten die Spanische Generalen gleichwol sie möchten solchen verliehren/und in dieser Forcht befanden sie für rathsam eine merckliche diversion zu machen/umb dadurch den Feind zu vermögen die Belägerung auffzuheben. Sie hielten nicht dafür/nach dem der Entsatz den sie hinein bringen wollen / geschlagen worden/daß sie solche durch einen andern Weg entsetzen könten; derohalben hatten sie ihr Absehen auff Calais,massen sie Nachricht erlanget/daß der meiste Theil von der Besatzung außgezogen wäre/Ardres zuverstärcken / und schickten 1500. Pferde nebenst 4000. Mann zu Fuß / unter dem Befehl deß Printzen von Ligne,Dom Caspar Bonifacii, und Dom Antonio de la Queua dahin ab/solches zu überrumpeln.

Gleichwie nun diese drey Kriegs-Häupter sehr fürsichtig und behertzt/auch ihre Soldaten die allerbesten unter der Armee waren/ so thäten sie ihren bestmöglichsten Fleiß zum Zweck ihres Anschlags zu gelangen; sie hatten beschlossen zween Anfälle zu thun / einen auff das Bollwerck du Courgay,welches die Meer-Seite beschützet / den andern auff das Königliche Thor/sie machten aber drey Theil auß ihren Trouppen/ die zween ersten solten beyde besagte Posten angreiffen/der dritte aber solte den Wall ersteigen/so auch ein wichtiger Posten war.

Solchem nach waren sie entschlossen ihr eusserstes zuversuchen / wie sie dann in Warheit auch über alles vermuthen thäten/dann sie warffen den ersten Schlagbaum nieder / überwältigten die Wacht / so die Brück Thierry beschützte / eroberten die Unterstatt / welche gleichsamb wie eine Vorstatt ist/ja sie kamen auch biß zu der Contrescharp/ worauff einer von ihren Fendrichen sein Fähnlein behertzet pflantzete/und nahmen die Pallisaden hinweg/ welche die Contrescharp auff der einen Seiten vertheidigte: Warhafftig aber ist es auch / daß der Fort- und Außgang mit diesem glückseeligen Anfang nicht übereinstimmete: Dann so bald die erste Mußqueten-Lösung die Einwohner und Besatzungs-Völcker ihrer Ankunfft verständiget / so sahe man eine solche Menge Soldaten

und

und bewaffneter Männer auff dem halben Mond und den Wällen/ und allenthalben grosse Feuer anzünden / daß / in dem mehr als hundert von den Feinden nider geschossen worden/den andern die Hitz solcher Gestalt vergangen/daß sie anfiengen zu rück zu weichen.

Als nun die Obersten diese Unordnung sahen / so wolten sie nicht länger gegen die Erfahrung und Vernunfft streiten / welche nicht gestatteten / daß sie auß unvernünfftiger Halßstarrigkeit das jenige was ihnen noch übrig wäre in die Schantz schlagen solten. Derohalben versamleten sie sich wieder/eine armseelige Raach wegen ihres geschehenen Verlusts zu üben/und steckten etliche umbliegende Dörffer in Brand/ damit dieser Ort den Nutzen so er darauß zu haben pflegte/ nicht mehr bekommen möchte.

Dieser fruchtlose Fortgang eines so fürtrefflichen Anschlags hätte allem Vermuthen nach diesen Generalen den Muth benehmen sollen / dieweil sie aber wol wusten / daß das Glück eine sehr wunderbahre Göttin/welche der Menschen Anschläge nur nach Belieben bekräfftiget / so wolten sie dieses Unglücks wegen das Hertz nicht fallen lassen / sondern stärcken sich darwider und zum Zeichen/daß sie darvon keines Wegs erschüttert wären/so beschlossen sie einmüthig den Entsatz auff Montmedy noch einmal zu versuchen. Liessen dahero alle ihre Reuterey darauff loß gehen/fürhabens das Fußvolck nachfolgen zu lassen; Aber sie kamen beyderseits nicht gar weit.

Die außgeschickte Kundschaffter berichteten dieselbige / daß der Marschall von Turenne seine gantze Armee marschieren liesse/ihnen entgegen zu gehen / und dieses verursachte/daß sie ihre Meinung änderten. Dann an statt daß sie gerades Weges auff Montmedy hätten zugehen sollen/ so nahmen sie ihren Weg auff Bergen in Hennegau / und der Marschall den Seinigen auff Rosoy zu/woselbsten 6000. Engeländer seine Armee verstärckten.

Der erste Posten wo die feindliche Generals-Personen still hielten/ war zwischen Landrecy und la Capelle ; Der Marschall von Turenne zweiffelte keines wegs/ es geschehe darumb/ daß sie entweder den einen oder den andern von beyden Plätzen angreiffen wolten/

umb

umb dieser Ursachen willen hinterliesse er den meisten Theil der Armee unter dem Befehl seiner General Lieutenanten/mit den übrigen aber wolte er selber einen mercklichen Entsatz in beyde Plätze bringen / den ersten verstärckte er mit sechs hundert Mutzquetirern/welche so viel Reuter hinter ihnen biß dahin gebracht hatten/ den andern aber versahe er mit einer starcken Reuterey/und damit er deß Feindes Vorhaben vorbiegen möchte /der noch an die Erhaltung Montmedy gedachte/ so lägerte er sich eine halbe Tag Reyse von besagtem Platz/ auff daß er ihn diesen Paß darzu versperren könte: Worauß sich dann also diese feindliche Generals-Personen wol abnahmen/daß sie nun die Hindernüssen / so man ihnen machte/ nimmermehr überwinden würden / dahero fasten sie einen Anschlag/welcher eben so wichtig war als der jenige/den sie auff Calais gehabt; Sie sonderten ein Corpo von 6000. Mann ab / die Stadt Andres zu überrumpelen / weil die Besatzung darinnen damals nicht gar starck war/ jedoch waren die Völcker von Calais kurtz zuvor wieder dahin gelanget.

Solchem nach ward dieser Platz angegriffen / es mißlunge ihnen aber dieser Anschlag eben so wol als der andere: Ein Hagel der auß Stücken und Mutzqueten auff sie fiele/ so bald sie sich davor zeigten/ gab ihnen gnugsam zuerkennen/ daß sie verrathen wären/zu dem so waren sie versichert/ daß der Marschall von Turenne ihnen auff den Nacken seyn würde/ ehe sie das jenige/ was zur Belägerung einer Vestung vonnöthen/verfertigten/derowegen zohen sie mit Schanden ab / weil sie nichts außgerichtet / und mit Schmertzen / daß sie bey diesem Anschlag gute Officirer und Soldaten verlohren hatten.

Unterdessen verlohre der Marschall von la Ferté nicht ein Augenblick Zeit / und gleich wie der Marschall von Turenne im Felde hielte/ sich der Macht deß Königs in Spanien entgegen zu setzen/also handelte er seines Theils auff das bestkräfftigste/ seinen Anschlag ins Werck zu richten. Dann nach dem er die Lauffgräben eröffnen lassen/ und es so weit gebracht/daß er auff der Contrescharp Posten gefast/ und sich aller Aussenwercke bemächtiget/auch alle Minen fertig waren/ zu dem die Belägerten ihren Gubernator durch einen Canonschuß verlohren/dessen Standhafftigkeit sie fast unüberwindlich gemacht/und wie sie das erfahren/

ren hatten / daß der König mit einer schönen Reuterey im Läger ankommen wäre / so fiengen sie an vom Accord zu schwätzen.

Darauff liessen sie die Trummel rühren / zum Zeichen daß sie sich ergeben wolten / schickten etliche Abgeordnete zu dem General / dieser führte sie zu Ihrer Maj. sie stellten sich sehr hertzhafft in ihrer Vertheidigung / und fielen zwar diesem grossen Monarchen zu Fuß / an dieser Demüthigung aber war nichts zaghafftes / noch an ihrem Wortgepräng etwas hochmüthiges zu verspüren / dann der eine von ihnen / so das Wort führte / sagte auff eine artige und zugleich ehrerbietige Weise.

SIRE, Wir hätten uns über das Glück / und über unsere Hertzhafftigkeit zu beklagen / wann wir uns denen Waffen eines geringern und minder berühmten Fürstens / als Eure Majestät sind / ergeben hätten: Sintemahl unsere Mauren von Natur fest genug waren / unser Leben und Freyheit zu beschützen / und wäre fast unnöthig gewesen / daß wir die Waffen / solche zu erhalten / ergriffen hätten: Dieweil wir aber nur deßwegen unsere Freyheit verlohren haben / umb in unüberwindliche und für uns gantz rühmliche Hände zu gerathen / so sind wir halb getröstet / und verhoffen / SIRE, daß Eure Majestät umb so viel großmüthiger mit uns verfahren werden / als wir uns auff das eusserste bemühet haben / dem Catholischen König eine unzerbrüchliche Treue zu bewahren / welcher annoch gestern unser Herr gewesen ist.

Ja / gab ihm der König zur Antwort / Ich wil daran gedencken / daß ihr verdienet geliebt zu werden / und dieweil ich euch als meine Unterthanen betrachte / so wil ich euch dergestalt halten / daß ihr Ursach haben sollet / eben so getreu in meinem Dienst zu seyn / als ihr euch an deß Catholischen Königs Dienst zu handhaben erwiesen habt.

Dieweil nun auff diese gnädige Empfahung und Antwort auch der Vergleich folgete / welcher den 6. Augusti unterschrieben ward / so zohe die Besatzung / in nicht mehr als 460. Mann bestehend / den andern Tag als den 7. auß: Der König aber zohe noch selbigen Tag ein / nach dem er zuvor mit seinem gantzen Adel umb die Stadt herumb geritten /

er verwunderte sich über der Belägerten Tapfferkeit / und zugleich über die Werck seiner Hauptleute/die Eroberung zu beschleunigen/ über deren Fürsichtigkeit und Tapfferkeit er wolvergnüget seinen Weg wieder auff Stenay zurück nahm/von dannen er abgereiset war / den Fortgang dieser Belägerung zu besichtigen. Der Baron von S. P. ward über die Völcker so man hinein führte zum Commendanten verordnet; an dessen Statt aber nachgehends der Marggraff von Vendy dahin geschicket.

Der Marschall von Turenne hatte sich indessen keiner Belägerung unterfangen/ weil ein Theil von der Armee mit dieser beschäfftiget war / sondern er setzte sich nur der Spanischen Macht entgegen umb sie von dem Entsatz abzuhalten: so bald er aber sahe/ daß solche zum Gehorsamb gebracht worden/so wolte er auch anfangen zu handeln / und einen Paß über den Lyß-Strom haben; Er konte keinen bessern noch wichtigern als S. Venant finden; Er gienge drauff loß und belägerte solches ordentlicher Weise/wiewol es schiene/ als ob ihm die feindliche Armee / welche nicht mehr als ein kleine Meil davon stunde / und die Schwerigkeit über drey Gräben zu kommen/so dieselbige umbgaben/davon abhalten solten/zu dem so war noch eine Sache zu beförchten: Die feindliche Armee konte verhindern/ daß ihnen keine Lebens-Mittel/ in währender Belägerung außzudauren/zukommen möchte; dieses war die erste Sach deren er abhelffen muste/dahero schickte er eine starcke Reuterey auß / die ihm von Bethune und la Bassée solche zubringen musten. Dieweil nun sein Gemüth von dieser Sorg befreyet war/so triebe er ernstlich auff die Verfertigung der Wercke/wobey er solchen Fleiß anwendete/daß/als es die feindliche Armee erfahren/sie abzohe/in Meinung sie würde diesen Platz/bey so gestalteten Sachen nimmehr erretten.

Die Generalen welche solche commandirten / wolten doch entzwischen etwas fürnehmen / das einen Theil ihres Verlusts wieder ersetzen möchte/welchen sie diesen Feldzug über erlitten hatten / derohalben beschlossen sie einen andern Versuch auff die Stadt Ardres zu thun/und nahmen vier tausend Pferd und vierzehen hundert Fußgänger auß der Armee herauß/selbige damit zu berennen/sie waren aber in diesem zweyten

ten Anschlag eben so unglückseelig als sie in dem ersten gewesen: Der Marschall von Turenne/welcher diesen Anschlag vorher merckte/so bald sie anfiengen auffzubrechen/wolte der That zuvor kommen. Er liesse den Freyherren von Coulans mit einer guten Anzahl Officirer abreisen/ benebenst dem Befehl sich in diesen Platz hinein zu begeben/ darauff folgte er ihnen nach/ solchen in Person zu entsetzen/ und drange so hart auff S. Venant/daß die Besatzung darinnen / weil sie nach dem Auffbruch der Spanischen Armee nichts mehr zu hoffen hatte / sich entschlossen zu Capituliren; Sie ergabe sich auch würcklich / und diese Ergebung verursachte / daß der General keine Zeit versäumen wolte / sondern zur Stund 4000. Pferd abgehen liesse/denen er innerhalb dreyen Stunden folgete/so bald er die Besatzung in S. Venant angerichtet hatte.

Was Fleiß er aber auch gleich angewendet / so wäre doch solcher viel zu spat gewesen/wann er nicht erfahren hätte / daß die Feinde all ihr Vermögen dran streckten/sich solcher zu bemächtigen/ehe er derselben zu Hülff kommen könte / sie hatten bereits den Schlagbaum der Unterstatt nieder gerissen/ die Aussenwerck mit gleichmässiger Gewalt eingenommen/und sich deß halben Monds/welcher das Thor bedeckte/bemeistert/und sich zweymal zum Sturm präsentiret: Derohalben ließ er seine Völcker wacker fort marschiren/ und beschleunigte seinen Zug dergestalt/daß er endlich nahe bey den Mauren sich sehen liesse / dieses verursachte unter den Feinden eine greuliche Bestürtzung/ sie rathschlagten nit über die Nothwendigkeit ihres Abzugs/sondern sie verliessen die Posten welche sie eingenommen hatten/und zohen mit solcher Unordnung ab / daß sie vergessen/das Regiment der von Person mit zu nehmen / dahero gaben sie der Besatzung Anlaß herauß zu fallen / solches anzugreiffen / und alles durch die Spitze deß Degens zu jagen. Bey diesem Anschlag haben die Feinde über über 1600. Mann verlohren / darzu kame noch der Verlust alles Proviants und bey 6000. Werckzeuge die Erde umbzuwerffen.

Diese Kriegs-Hitze befande sich nicht nur allein in der gantzen Armee / sondern auch noch in geringen Scharmützeln / bevorab aber in einem/der sonderlich berühmt war. Der Gubernator in Rocroy schickte

auß die Contribution von den umbliegenden Dörffern zu fordern / die Einwohner aber gaben zur Antwort / Ihre Majest. hätte ihnen nicht befohlen/sich ihrer Güter zu entblössen/ umb ihre Feinde damit zu bereichern ; Diese Antwort verdrosse ihn sehr/ dahero schickte er 13. Schwadronen Reuter auß/diese Bauern zu straffen: Dieselbige schickten umb Hülff an den Graffen von Grandpré, welcher mit einer kleinen Armee/ die man in der Belägerung vor Montmedy gebrauchet / unfern davon stunden: Der Graff setzte sich zu Pferdt/ so bald er den Marsch dieser Besatzungs/Völcker erfahren/er begegnete ihnen nahe bey Sillery, sie geriethen aneinander und zwar mit einer solchen Wuth/ daß der Sieg über die drey Stunden lang in Zweiffel stunde / endlich aber so fiele er auff deß Graffen Seite ; Er zohe zwo starcke Schwadronen zusammen/ und befahl ihnen den Feinden in die Flancken zu gehen / dieses thaten sie/ und brachten sie dadurch gäntzlich in Unordnung. Nachdem sie nun in solche Unordnung gerathen/so fiengen sie an die Flucht zu ergreiffen/ und war der Gubernator der allererste. Seine Leute die eben so zaghafft waren / folgten ihm nach/ biß auff 200. welche nicht fliehen konten weil man sie umbringet hatte/dieselbige begehrten Quartier ihr Leben zuerretten.

Gleich wie man eine Geschichts-Erzehlung nicht gantz allein mit Kriegs-Händeln anfüllen muß/also kan ich das jenige allhier nicht vergessen / was sich immittelst im Haag zwischen dem Præsidenten von Thou, Ihr. Majest. absonderlich verordneten Abgesandten an die Staaden der Vereinigten Niederlanden/und Herrn Stephan von Gamarrha, deß Catholischen Königs Abgesandten an eben dieselbige / zugetragen hat. Ihre Kutschen begegneten einander eines Abends hart bey einem Schlagbaum/ welcher den Eingang zu einem Platz versperrete / allwo gemeiniglich vornehme Stands-Personen zusammen kommen/frische Abend-Lufft zu schöpffen/und sich mit anmuthigen Gesprächen zu ergetzen: Der Spanier wolte seinen Weg oberhalb dieses Schlagbaums hinnehmen/der Præsident aber hielte ihn ein ; Die so in den Kutschen waren stiegen herauß/ als ob sie diesen Handel weiter außführen wolten: Unterdessen lieffen die andern / welche schon an gedachtem Orth waren/ herbey / entweder diesem Streithandel zuzuschauen/ oder demselben

ben zu steuren: Etliche waren darunter die einer oder der andern Parthey beystehen wolten / die Allerverständigste aber giengen zu den Abgesandten selbige zuvergleichen / der Spanische begehrte eine Gleichheit im Fahren / der Präsident aber wolte damit nicht zu frieden seyn / sondern behauptete / daß diese Gleichheit an keinem einigen Hof / außgenommen an dem Hof der Oesterreichischen Fürsten gebräuchlich wäre / endlich so stimmeten die fürnehmste von den Beyständen miteinander überein / man solte dem Frantzösischen Abgesandten den Weg frey lassen: Jedoch so wolten sie auch den Abgesandten deß Catholischen Königs befriedigen und trösten / in dem sie ihm an einem Eck deß Schlagbaums eine Oeffnung machen liessen / daß er hindurch fahren konte.

Das Unglück so die Feinde bey dem Angriff der Vestungen Calais und Ardres, in der Eroberung Montmedy und S. Venant erlitten haben / war sehr groß / doch war dieses nicht allein was ihnen Ursach zu klagen gab / dann der Marschall von Turenne wolte den noch übrigen Theil dieses Feldzuges / dessen Anfang so rühmlich gewesen / nicht vergeblich hinstreichen lassen / er nahme sich für das Schloß la Motheau bois anzugreiffen / an welchem Posten den Feinden mercklich gelegen war: Derohalben ließ er seine gantze Armee auffbrechen / und ob zwar der Ort keiner Belägerung werth zu seyn schiene: Jedennoch so wolte er dabey eben solche Fürsichtigkeit gebrauchen / als wann er weit besser befestiget gewesen wäre. Er legte starcke Trouppen an die Päß und Zugäng / liesse sein Läger umbschantzen / und an einem Lauffgraben arbeiten / welcher in kurtzer Zeit biß an den Graben gebracht ward / dieses macht den Gubernator in etwas bestürtzet / weil er nicht in dem Stand war einen Sturm außzustehen / derohalben wolte er deß äussersten nicht erwarten / sondern capitulirte. Gleich wie aber dieser Ort nur den Feinden uns aber gar nicht verträglich war / so wolte Ihn der Marschall nicht behalten sondern ließ die Mauren niderreissen.

Grosse Kriegs-Helden vergleichen sich in etwas mit denen so mit der Wassersucht behafftet sind; Diese Krancken haben so bald nicht ein Glaß Wasser im Magen / als sie schon wieder ein anders begehren / umb

ihren Durst womit sie grausam geplaget sind zu löschen; So bald nun ein solcher Held einen Platz zum Gehorsam gebracht / so würfft er seine Augen auf einen andern/damit er sein Haupt mit neuen Lorbeeren krönen möge. Der Marschall von Turenne hatte in diesem Feldzug solche Thaten begangen/welche seine großmüthige Ehrbegierde hätte vergnügen können/gleichwol war er damit noch nicht zu frieden. Die Vernunfft war noch so unwillig nicht/daß sie ihm nicht neue Anschläge hätte an die Hand geben sollen, er wolte keine Zeit versäumen/sondern bemächtiget sich der Schantz Rouge, welche ihm den Paß über den Fluß Aa zu wegen brachte/wie ingleichem der Schantz Heuin, an deren nicht weniger gelegen war/und nahme seinen Weg geradl auff Bourburg zu / weil man ihm Nachricht gegeben/daß er dieses Orts ohne sonderbare Mühe Meister werden könnte. Wie ihm dann die Einwohner die Thor ohne Beweisung einiger Feindseligkeit eröffneten; Er besetzte solchen mit einer starcken Besatzung unter dem Befehl deß Marggrafen von Uxelles, welches denen Generals-Personen grosse Unruhe verursachte / die sich dahero in Dünkirchen und Gräfflingen begaben / solche zu beschützen / im Fall man sie angreiffen würde.

Diese zween Plätze waren viel zu wichtig/und der Winter zu nahe für der Thür/ daß der Frantzösische General trachten solte/selbige zu belägern. Sondern er hatte sich fürgenommen Madrit anzugreiffen / wie er dann solches auch den letzten September würcklich belägerte Dieser Platz konte er vermittelst deß Canals einen grossen Entsatz an Proviant und Mannschafft bekommen / in dessen Mitten hatten die Spanier eine Schantz auff Pfälen auffrichten lassen / die Durchfahrt der Schiffe zu erleuchtern. Die Engeländer hatten versprochen zu der Eroberung dieses Platzes zu verhelffen/und den Canal mit einer Flotte von 30. Schiffen zu versperren, Sie erschienen aber auff den bestimmten Tag nicht/dieweil sie widerwertigen Wind gehabt hatten: Der Marschall von Turenne hielte dafür/er könte ehe nichts nachdrückliches verrichten/er habe sich dann zuvor der Schantze / so man die Holtzschantze nennete/bemeistert: Derohalben ließ er das Geschütz dahin bringen/durch dessen Donnern den Besatzungs-Völckern darinnen eine Forcht einge-

jaget ward/welche sich in kleine Schiffe begaben / umb sich nacher Dünkirchen zu salviren/dieweil aber diese Schifflein so viel Leute nicht einzunehmen vermochten / so blieben annoch sieben biß in 28. Mann daselbst/ welche sich ergaben/ um ihr Leben zuerretten.

Die Besatzung in Mardick hatte gantz still gesessen bey dem Verlust dieser kleinen Schantz: So bald sie aber der Spanischen Ab- und der Frantzösischen Besatzung Einzug gewahr worden/ so gebrauchte sie ihr Geschütz/ umb etwan Unruhe darinnen anzufangen/ welches ihr auch viel glücklicher von statten gienge / als sie vermeinte/dann der Ritter von Ligny und der Herr von Ligniere, alle beyde tapffere und verständige Krieges-Leute kamen dardurch umb ihr Leben.

Unterdessen war der Marschall von Turenne mit den Lauffgräben biß zu dem Stadtgraben kommen / Fürhabens denen Besatzungs-Völckern kein Quartier zu geben/weil sie biß auff das allerässerste gewartet hätten.

Dieweil sich aber der Gubernator dergestalt demühtigte / daß er auch alle Bedingungen so man ihm aufflegen würde / zuerfüllen versprach/so wolte ihm der General zeigen/daß er eben ein so großmüthiger als verständiger Capitain wäre / so ließ er ihn mit seinem Gewehr Sack und Pack und ohne einige Rantzion oder Lösegeld abziehen / die übrige Officirer bey 243. blieben insgesampt Kriegsgefangene / außgenommen Dom Francisco d' Avalos, welchem er eben die Gnade/ als dem Gubernator wiederfahren liesse. Die Engeländer/ so den Canal beym Anfang der Belägerung sperren solten / waren damals angelanget / denen der Marschall die Besitzung dieses Platzes übergabe.

Biß hieher hatte sich Don Jean von Oesterreich wegen der Vestung Dünkirchen nichts beförchtet/als er aber sahe/ das Mardick viel eher eingenommen worden/weder er geglaubet/so beförchtete er die Feind möchten die Pässe einnehmen/und es wol gar selber belägern / ob gleich die Jahrzeit darzu nicht bequämlich wäre / derohalben befohle er alle Schleusen zu eröffnen ; dieweil aber deß Marschalls von Turenne Absehen nit war/ in eine solche Sache sich einzulassen/an welche zu gedencken

ihm

ihm weder seine Vernunfft noch Erfahrenheit gestattete / so verlachte er diese Uberschwemmung/und nahm mit seinen Völckern einen Weg/der sie von dieser Sündfluth befreyete / nach dem er Bourburg auff das neue befestiget hatte.

In der Zeit erlangten die Waffen Ih. Maj. in Italien einen grossen Ruhm. Der Marggraf Ville, fienge daselbst den Feldzug an mit einer seiner Tapffer- und Fürsichtigkeit würdigen That/ die Teutsche Völcker welche dem König in Spanien zu Hülff in das Meyländische geschicket worden / nahmen das Schloß Monty ein / welches eine Gräntz-Vestung im Montferratischen ist. Diesen Posten hielte der Savoyische General für wichtig; Er nahme ihme für sich dessen zu bemeistern/und belägerte denselbigen: Der Graf Galeazzo Trotti welcher die gantze Neapolitanische Reuterey commandirte / wolte diesen Platz nit verlieren lassen/ sondern denselben in Person mit 1800. Pferden besetzen; Er kam aber etwas zu spat / weil der Teutsche Gubernator so darinnen lag/sich nach 24. stündiger Gegenwehr ergeben hatte / und der Graf hatte nichts mehr als den Unmuth davon / daß er vergeblich im Feld herumb geritten war.

Der Anfang war schön und der Fortgang noch viel vortheilhafftiger. Der Printz von Conty war damahls in dieser Landschafft angelangt/ Ih. Majest. Armee daselbst nebenst dem Hertzog von Modena zugleich zu commandiren: Diese beyde Generals-Personen beschlossen einen neuen Platz in dem Meyländischen anzugreiffen / oder den Grafen von Fuensaldagne welcher auff nichts anders gedachte als Valenza zum Gehorsam zu bringen/zu einer Feld Schlacht zu vermögen. Man muste sich deß Schlosses Non bemächtigen/so gleichsam das Bollwerck oder der Schlüssel dieser Landschafft war. Diesen Anschlag kont man nicht ins Werck richten / man muste dann zum wenigsten daß auff der Tanc gelegene Schloß Arras erobern; sie schickten dem Stadthalter zu Aste Befehl zu/diesen Anschlag zu vollziehen/welcher es auch ohne sonderbahre Mühe verrichtete. Diese Eroberung bahnte den Weg zu derselbigen de Non, und diese öffnete die Pässe denen Trouppen / welche die Generals Personen auff Valenza zuschicken/in Bereitschafft hielten.

Die-

Diese so nothwendige wichtige Proviantir- und Entsetzung verursachte unserm General eine unaußsprechliche Vergnügung / dieweil es aber ihre großmüthige Ehrbegierde noch nicht vergnügete / so wolten sie ihr gutes Glück noch weiter fortsetzen / sie liessen Alexandria berennen / theilten ihre Armee in drey Theile / solche an so viel Gegenden anzugreiffen / und richteten davor ihre Posten auff / ob ihnen gleich die Belägerten mehr als 400. Canon-Kugeln herauß schickten / zum Zeichen / daß sie sich als Löwen wehren wolten / liessen auch zugleich die Brücken zur nöthigen Communication der Quartier auffbauen.

Ob nun zwar die Belägerten über dieser Arbeit hätten bestürtzet seyn sollen / so waren sie es doch gar nicht: sondern sie bewiesen hingegen / daß / wie sie sich der Auffrichtung der Quartier durch ein erschröckliches Gestück-donnern hatten entgegen gesetzet / also wolten sie sich annoch / da die Wercker vollführet / und man sie eingeschlossen hätte / mit einem unüberwindlichem Heldenmuth ferner entgegen setzen; massen sie auch verschiedene tapffere und gefährliche Außfälle thaten: Wiewol sie nun eine solche Tapfferkeit / die einer Verzweiffelung fast ähnlich schiene / an sich spüren liessen; So thäten sie fast nichts / was sie zu thun fürhabens waren / dann sie fanden ihre Feinde jederzeit so fertig und geschickt sie zu entpfahen / daß sie eben so tapffer wieder zurück getrieben worden / als mannlich sie den Angriff gethan hatten.

Mitlerzeit war der Graff von Fuensaldagne in wunderlicher Unruhe: Es war seiner Ehr und Ruhm höchlich dran gelegen / einen solchen wichtigen Ort im Angesicht einer schönen Armee / die ohngefehr 1200. Schritte von den Linien stunde / nicht zu verliehren: Er sahe grosse Schwerigkeiten solches ins Werck zu stellen / und er konte nicht tüchtige Mittel gnug ersinnen / daß ihm selbiger gelingen möchte: Endlich aber nach dem er wunderbahren Fleiß angewendet / Leute in diesen Platz hinein zu bringen / und darüber fast seine beste Leute verlohren hatte: So gebrauchte er alle seine ihm überbliebene Völcker / die Päße damit zu sperren / wodurch das Proviant ins Läger gelangete: Hierauß konten unsere Generalen den Untergang ihrer Armee gnugsam abmercken / wofern sie sich nicht entschlossen auffzubrechen. Sie hoben auch die Belägerung würcklich auff / und waren nicht mehr als auff zwey Stück

bedacht/nemlich einen frischen Entsatz in Valenza zu bringen/ und sich im Montferratischen fest zu setzen.

Gleich wie die Ehrbegierde der Generals-Personen / welche die Frantzösische Waffen in Catalonien commandirten / nicht geringer war/ also verhoffte man auch von ihrer Tapffer- und Wachtsamkeit eine gleichmässige Würckung / wie von denen in Mäyland und Flandern. Sie thäten was ihnen die Beschaffenheit ihrer Kräfften gestattete. Man hatte in den vorigen Feldzügen allezeit die Oberhand über die Spanier gehabt/ also waren sie in diesem viel fleissiger als wir: Sie sahen daß unsere Generalen noch nicht so grossen Lusten hatten ins Feld zu gehen/ dieweil die Jahrszeit zu dem Marsch der Völcker noch nicht recht bequem war: Dieser klugsinnigen Nachlässigkeit bedienten sie sich/ etliche Plätze wieder zu erobern/ welche ihnen auß den Händen entwischet; umb solcher Ursach willen versamleten sie eilends alle Völcker so sie ins Feld bringen konten/ und giengen damit auff Urgel loß.

Diese Eilfertigkeit verursachte anfänglich dem Marggraffen von Ayguillard und S. Abre General Lieutenanten Ihr. Maj. in Catalanien und Roussillon etwas Bestürtzung/ dieweil sie aber alle beyde einen grossen Eyffer hatten/ ihre Ambtsstellen würdig zu verwalten/ so macheten sie sich auff die Füsse/ so bald ihnen der Gubernator deß belägerten Platzes hiervon Kundschafft zuschickte/ sie zohen ihre Völcker zusammen/ welche in dieser dringenden Noth nur 15. biß 1600. Mann starck waren / und giengen ohne einige Betrachtung / daß ein so geringes Häufflein Volcks zur Vollziehung eines so grossen Anschlags nicht tüchtig wäre/ gerades Wegs auff den Ort loß. Dom Diego Cavalero, General über die Spanische Reuterey / welcher zu solcher Vollziehung commandiret war / hatte zwo Schwadronen Reuter und vier Compagnien Fußvolck zu Bewahrung der Brücken von Bar hinterlassen/ so der einige Paß war/ wodurch die Belägerten einigen Entsatz bekommen konten/ diese Generalen bemächtigten sich desselben/ jagten die Spanier davon/ und damit sie nichts vergessen möchten / was zu ihrem Anschlag dienete/ so schickten sie an den Gubernator/ und liessen ihm den Tag und die Stunde andeuten/ woran sie deß Feindes Läger angreiffen wolten/ umb sich fertig zu halten/ zu gleicher Zeit einen tapffern Außfall

zu thun; Sie dorfften sich aber nicht bemühen besagtes Läger anzugreiffen/noch der Gubernator einen Außfall zu thun/ dann so bald der Gubernator den Verlust der Brücken vernommen/ so hatte er alsobald die Belägerung auffgehoben/und sich vergnüget/in der Schantz Ciutat eine gute Besatzung zu hinterlassen/ welche nur eine halbe Meil von dem Platz entlegen war.

Diesen Posten hatte er darumb mit einer guten Anzahl behertzter Soldaten besetzet gelassen/in Meynung Urgel zu belägern/so bald unsere Generalen sich würden retiret haben/ dieweil er aber das Maß nicht recht genommen hatte/gedachten Posten zu erhalten/so hatte er die Verhoffte Vergnügung nicht davon/dann unsere Generalen bezwangen denselben innerhalb zween Tagen/und nahmen alle diejenige gefangen so bey dem Angriff nicht umbkommen waren. Wie nun der Spanische General sahe/daß er an Urgel nicht mehr gedencken dorffte/so wolte er einen andern Posten bemeistern/welchen man Castelfouilet nennete/ uñ gienge darauff loß/in Meinung solchen zu erobern mitlerweil die unserigen vor Ciutat beschäfftiget seyn würden/er war aber in diesem Anschlag eben so glücklich als er bey dem vorigen gewesen: Er erfuhre/ daß die Frantzösische Völcker in Anzug wären/auff ihn loß zu gehen/dahero begab er sich zurück/damit er nicht mit ihnen schlagen dorffte.

Bey so bewandtem Zustand gelangte der Hertzog von Candale mit 500. zu Pferd und 400. zu Fuß an/die Armee in Qualität eines Generals zu commandiren/Dom Diego Cavalero war damahls zu dem Marggrafen von Mortare gestossen/welcher sich rüstete/ mit seiner Armee etwas tapfferes fürzunehmen/so bald er aber die Ankunfft deß Hertzogs von Candale erfahren/so änderte er seine Meinung/und zohe zurück an statt etwas anzugreiffen: Solches thäte er aber mit so guter Manier/daß dem Frantzösischen General unmöglich war/ ihn zum Stand zu bringen/ dieweil er aber die übrige Zeit deß Feldzugs mit vergeblichen Nachjagen zugebracht/ so begab er sich wieder zurück und nahm seinen Weg auff Franckreich zu.

Dom Jean von Oesterreich und der Marggraf von Caracena waren immittelst wegen ihres grossen erlittenen Schadens so sehr nicht

abgemattet / daß ihnen nicht eine mächtige Begierde übrig geblieben wäre / zum wenigsten etwas davon wieder zu ersetzen. Die Eroberung der Vestung Mardik drohete ihnen eine weit gefährlichere und wichtigere Folge als alle anderen/derohalben beschlossen sie solche anzugreiffen/sie thäten auch solches an vier Orten mit einer solchen ungestümmen Wuth/daß/nach dem sie gleich Anfangs den Graben gewonnen/ sie eine grosse Anzahl Leitern an die Mauer anschlugen. Ob sie nun zwar 6000. Mußquetirer in Bereitschafft hatten/welche unauffhörlich Feuer gabē/ den jenigen zum besten / so vermittelst dieser Leitern die Wälle erstiegen/ und in die zehen Stunden lang halßstarrig stürmeten / so waren sie dennoch gezwungen mit grossem Verlust abzuziehen und mit grosser Schand sich zurück zu begeben. Dann als sie erfahren/ dz der Marschall von Turrene herbey ruckte mit der gantzen Armee/so hinterliessen sie all ihr Pulver/Kugeln / Granaten / sampt allen herbey gebrachten Instrumenten und noch darzu über die 1200. Todten auff dem Platz.

Ein so unglückseliger Fortgang hätte diese tapffere kluge Generalen billich Schmertzen sollen/sie entfanden es auch so lebhafft / daß sie entweder das noch übrige gar verliehren/oder zu dem Zweck ihres Anschlags gelangen wolten/derowegen beschlossen sie noch einmal auff diesen Platz loß zu gehen/ so bald sie erfahren/ daß der Frantzösische General seine Völcker in die Winter-Quartier geleget hätte / sie giengen auch würcklich dahin und griffen solchen mit nicht geringerer Tapfferkeit als zum ersten mal an: als dieses dr Marschall von Turēne vernommen/so verliesse er alsobald seinen Posten/welchen er zu seinem Winter-Quartier erwählet hatte/liesse seinen General-Lieutenanten/ die an verschiedenen Orten lagen/zu entbieten / daß sie auff das geschwind möglichste zu ihm stossen solten/und dieweil ihn dieser zweyte Angriff weit gefährlicher als der erste bedauchte/ so schickte er einen Courier ab Ihrer Maj. hievon Zeitung zu bringen/welche dieses so bald nicht erfahren/als sie 80. Mußquetirer und deß Cardinal Mazarini Leibwacht dahin gehen liessen/mit Befehl sich in diesen Ort hinein zu begeben. Er hatte aber dieses Entsatzes nicht vonnöthen / dann die Spanische Generalen hatten die Belägerung auffgehoben/und waren wegen deß zweyten Angriffs eben so übel als wegen deß ersten vergnüget.

Mit-

Mitlerweil giengen 3. denckwürdige Sachen für/eine in Spanien und die beyde in Franckreich. Der König in Spanien hatte keinen männlichen Leibs-Erben/der ihm in seinen Landē nachfolgen konte: Seine Gemahlin aber machte ihn zum Vatter eines jungen Sohns; Der Philippus Prosper genennet/ und den 28. November auff diese Welt gebohren ward. Der Hertzog von Candale starb auff der Rückreise auß Catalonien zu Lyon/ so geschahe den 13. Decemb. zu Bordeaux ein Unglück/ welches die schöne Statt in einen grossen Schröcken setzte. Es kam Feuer in das Pulver/so man in dem Rathhauß verwahrte/ wovon dieses grosse und prächtige Gebäu fast gantz in die Lufft flohe; Die Collegia der Jesuiten und de Gvenne waren gleichmässig von einem Feuer zu Grund gerichtet/ und die Mauren der Gefängnüsse dergestalt umbgeworffen/ daß alle Gefangene darinnen darunter erbärmlich begraben wurden.

Oben habe ich erzehlet was denckwürdiges in den benachbarten Königreichen fürgefallen ist/ nun will ich den Leser damit wider in etwas vergnügen. Der Groß-Türck hatte im Anfang deß Feldzugs dreymahl hundert tausend bewährte Mann beysammen/ dieselbige zu der Eroberung Dalmatien und deß Königreichs Candien zu gebrauchen; Dieses Fürhaben aber ward verhindert/weil er erfahren/daß der Moscowitische Czar mit den Venetianern eine Bündnuß geschlossen: So begehrte auch der König in Persien/ die Wiedereinraumung der Stadt Babylon/welche allezeit seiner Cron einverleibet gewesen: Auch wolten drittens weder die Janitscharen noch Spahis zu Feld gehen/ man bezahlte ihnen dann ihren noch rückständigen Sold; Endlich/ so hatte ihm der Römische Kayser den Paß durch Friaul zur Eroberung Dalmatiens gäntzlich abgeschlagen. Der General Mocenigo schluge eine Flotte von neun Schiffen auß Barbarey/ sampt einer grossen Anzahls Haiquen: Eroberte Suasio: erhielte die Vestung Cattaro/ so eine von den besten Gräntz-Stätten in Dalmatien ist.

Der Türckische Printz wolte die Vestung Tenedo/ welche die Venetianer im vorigen Jahr eingenommen hatten/wieder erobern/massen er eine grosse Anzahl Schiffe von den Dardanellen abgehen lassen:

Gedachter General berathschlagte nicht lang/ob er solche angreiffen solte oder nit: sondern er befriedigte dieselbige mit solcher Tapffer- und Fürsichtigkeit/daß er 30. Galleen zu Grund schosse/13. davon sampt 6. Galionen eroberte/eine grosse Anzahl Gefangener machte/und über die 800. Christen Sclaven von dieser Unglaubigen Banden befreyete: dieser tapffere Held aber muste am End dieser blutigen Schlacht/ darüber von einer Canon-Kugel das Leben lassen/und nachgehends eroberten die Ottomannischen die Vestung Tenedo.

Das jenige was in Engeland fürgegangen / bestehet in vier merckwürdigen Dingen / ein Betrieger oder besser zu sagen/ein Gottslästerer mit Namen Jacob Maylot welcher sich vor den Messias außgab und dafür gehalten seyn wolte/und gestattete / daß man ihn wie unsern Erlöser anbetete / auch bereits eine grosse Menge Volcks verführet hatte/ welchen man den Namen Zitterer oder Quacker gegeben / ward gefangen und peinlich gefraget/gleichwol aber behauptete er / daß er der Sohn deß ewigen Vatters wäre / etliche von seinen Anhängern setzten hinzu/ man müste daran nicht zweiffeln / er seye warhafftig der versprochene Heyland der Welt. Die Obrigkeit in Londen Urtheilte / daß diese erschröckliche Gotteslästerung eine harte scharpffe Straff verdienet; Derohalben liessen sie ihn durch alle Creutzgassen der Stadt mit Ruthen streichen/mit einem glüenden Eisen ein B. auff die Stirn brennen / und in ein Gefängnuß werffen / biß man die Grösse seiner Missethat besser überleget hatte/und ob er vielleicht durch ein unvernünfftiges Bekandtnuß seinen Betrug gestehen würde.

Die gefährliche Lehr/so er außgestreuet ärgerte die Religion/einer von seinen Spießgesellen Namens Syndercomb wolte die gemeine Ruh zerstören/und das gantze Regiment verändern/dann er war ein Uhrheber zweyer Verrähtereyen / so gegen dem Cromwel entstunden / an statt aber daß er ihm seine Wohlfahrt vermindern und sein Leben in Gefahr setzen wolte/ so ward er gezwungen sich selber mit Gifft hinzurichten; die schmähliche Straffe zu vermeiden/die man seinem Tod / an seinem Leib vollzohe / dem Cromwel aber ward an statt der Qualität deß Protectors die Königl. Hoheit angebotten. Jedoch so geschahe solches nicht ob man schon inständig bey ihm angehalten/die Cron anzunehmen / damit die Ruhe im Königreich / welcher man vermittelst seines Fleisses und

Für-

Fürsichtigkeit genosse / möchte gehalten werden: Er erklärte sich / daß ihm die Bestättigung der Qualität eines Protectors der dreyen Königreiche viel angenehmer seye weder der Königl. Titul / man ließ es auch dabey bewenden / und ihm deßwegen eine neue Bekräfftigung von dem Parlament und Volck außfertigen.

So war auch der Krieg zwischen dem König in Spanien und dieser Republic verkündiget worden / der auch dieses Jahr über hefftig anfienge; zu Land ward zwar keine Schlacht / aber eine sehr gefährliche zur See gehalten. Die Englische Flotte stiesse auff 16. grosse Schiffe auß West-Indien kommend / sie begrüste solche mit greulichen Canonschüssen; der Außgang dieses grausamen Seegefechts war der Verlust vierzehen dieser Schiffe / die entweder zu Grund geschossen oder von dem Feuer verderbet worden.

Bey dem Polnisch- und Schwedischen Krieg ließ inmittelst das Glück seine unbeständige Art sehen: Der Schwed. Obriste Aschenberg eroberte auff einmal vier Posten / welche die Polnische einhatten: Der König in Polen aber brachte Cracau wieder zum Gehorsam: Der König in Dennemarck nahm deß Königs in Polen Parthey an: Dieses gab dem Schweden Anlaß seinen ersten Feind zu verlassen und nacher Dännemarck zu gehen. Er belägerte Friedrichsöde / welches einer von den besten Plätzen im gantzen Königreich ist / oder besser zu sagen / er überrumpelt es so artig / daß er solches innerhalb 3. Stunden einbekam / wiewol bey die 4000. Mann darinnen lagen: Der Fürst in Siebenbürgen hatte mit dem König in Pohlen eine Bündnuß gemacht / er verliesse denselben und gienge auff deß Königs in Schweden Seiten: Der Churfürst von Brandenburg machte dem König in Schweden auch Hoffnung zu einiger Hülffe / er änderte aber seine Meinung und nahm deß Königs in Polen Parthey an: Dieser König hatte noch allezeit die Völcker bey sich / welche ihm der verstorbene Kayser hatte zu Hülff geschicket sich wider Schweden zu beschützen. Der Anfang dieses 1658 Jahrs ward wegen etlicher Umbstände denckwürdig / dahero ich solche dem Leser allhier mittheilen will: die Flüsse Saine und Somne thäten grossen Schaden: Der erste zu Pariß / der ander in der Picardy / und bevorab umb die Gegend Abbeville: Die Saine warff etliche Bögen von den Brücken

cken umb/welche über unserer lieben Frauen Eyland gehen / den letzten Februarii in der Nacht/und verdorbe die Häuser so man darauf gebauet hatte/ja es wütete dergestalt/daß alle Gassen von dem Ort an biß zu den letzten Häusern in der Vorstatt S. Germain in die fünff oder sechs Tag lang überschwemmet waren : der Außlauff der Somne war noch viel gefährlicher/und der Schaden so dieser Fluß veursachte noch viel trauriger als deß andern/dann nach dem er eine Menge Häuser die er in seinem Lauffen getroffen/ weggeführet / so überschwemmte er noch 2. drittheil von gedachtem Abbeville, warff etliche Brücken umb / stiege von den Gräben biß zu den Wällen / und hinterliesse erschröckliche Merckzeichen seiner Wuth und Grausamkeit.

Ob zwar die Könige immerdar mit wichtigen Geschäfften beladen sind/daß man sie der Sorge wol überheben kan / welche der Fürsichtigkeit ihrer Beampten und Staats-Bedienten anbefohlen : So geschahe es dennoch/daß diese grosse Wasserfluth und eine hochwichtige Religions-Sach Ih Majest. bewogen sich selber in Person zu bemühen/diese Unordnungen so auff einer oder der andern Seiten entstehen könten / fürzukommen/ derohalben ertheilten sie Befehl / daß der Statthalter zu Pariß/der Kauffleute Fürsteher und etliche fürnehme Glieder von den höchsten Gerichts-Höfen zusammen tretten und berathschlagen solten/ auff was Weise man den Lauff der Saine anderwertlich hinrichten und Pariß erlangen mögte/den andern Puncten betreffend / so encuerten sie durch ein Edict das harte Verbott/ welches sie kurtz vorher gethan wider die jenige so deß Jansenii Lehr anhiengen / weil diese schädliche Lehr von dem Pabst verdammet worden.

Und nach dem auch der Adel der Ordnung wegen der zwey Kämpfe zuwider handelte/ so schwuhren sie feyerlichst die jenige zu straffen / welche sich zu dieser Viehischen Hitze würden verleiten lassen / also daß man nunmehr dieser rasenden Leute nicht vielmehr siehet/ die da glauben/ daß keine grössere Ehr in der Welt seye / als solcher Gestalt den Degen zu entblösen.

Diese

Diese Sorgfall war es nicht allein/womit dieser grosse und tapffere Monarch zu thun hatte/er wuste/daß der Venetianische Abgesandte dem Cardinal Mazarin seinem Ober-Staatsbedienten vorgetragen/ wie hochnöthig es wär/daß die Christliche Potentaten der Republic wider den allergrausamsten Feind in der Welt Beystand leisteten/derohalben ließ er diesem Abgesandten sechs wol außgerüstete Kriegs-Schiffe zu Vermehrung ihrer Flotte anbieten. Der Abgesandte Antwortete/ die Republic hätte keiner Schiffe sondern Gelts vonnöthen: Ihre Majestät befahl ihm 100000. Cronen zu einer Hülff der Kriegs-Kosten außzuzahlen.

Unterdessen bedienten sich die Spanier sehr klüglich deß Abzugs ihrer Armeen/damit sie sich vor dem Ungewitter/ daß über sie kommen solte/so bald die Armeen im Feld seyn würden/ befreyen mögten: Sie förchteten der Verlust Mardick möchte den von Gräflingen nach sich ziehen/darumb wolten sie solchem bevor kommen/darumb liessen sie eine Redutte/welche am Ufer deß Meers zwischen diesen beyden Plätzen auffgerichtet war/wieder verbessern und in defension setzen/und zugleich an einer andern einen Canonenschuß weit von Gräfflingen arbeiten/ umb solchen Ort etwas besser zu befestigen/ aber solche Wercker konten so leichtlich nicht/wie sie wol vermeinten/verfertiget werden. Dann als der Graf von Schomberg so in Bourbourg lag von diesem Anschlag der Feinde Nachricht erhalten/ so zohe er mit dem besten Theil seiner Besatzungs-Völcker auß/ gienge alsobald auff die erste an dem Ufer deß Meers gelegene loß/eroberte dieselbige ließ sie niederreissen/ und dieweil er die andere auch nicht länger leiden wolte/so ließ er sie auch angreiffen/einnehmen/und auch der Erden gleich machen.

Das Eisen war greulich erhitzet und wolten die beyde Könige allem Ansehen nach nichts vom Frieden reden hören/ allermassen der Pabst sich bereits zu dreyen verschiedenen mahlen vergeblich berichtet/ sie dahin zu vermögen/ja ein allgemeines Gebet anstellen lassen/ umb dahin zu gelangen: Nichts destoweniger/weil diesem grossen Hirten der Kirchen bewust war/daß es Gott nur umb einen Augenblick zu thun wäre/die allerhärteste Hertzen zu verändern/so liesse er nicht ab/ ob er gleich die verlangte Neigung darzu nicht gefunden hatte. Er liesse noch weit grössern

Eyfer als sonsten jemals spühren/schicket seinen Nuntio neuen Befehl/ mit dem König davon zu reden/solches thäte er/ Ih. Maj. gaben ihm zur Antwort/sie wolten es an ihr nicht erwinden lassen/ dieser Vergnügung ihrer Heiligkeit zu geben / und wofern es nicht an ihren Feinden hielte / so solte die Christenheit bald deß Friedens geniessen/welcher zweifels ohn beyden Königreichen höchstnöthig wäre: Nach dem nun der Nuntius diese Antwort Ihrer Heiligkeit schrifftlich berichtet/ so hatte man zu Rom etwas Hoffnung die Würckung einer so Christlichen und großmüthigen Zusage bald zu sehen: Diese Handlung verursachte zwar daß man etliche Tag über von einem Vergleich redete / dieweil man aber das Werck noch für gantz ungewiß hielte/so unterliesse der König nicht/ den Zustand der Sachen/ wie er damals war/ zu betrachten / und Befehl zu ertheilen / das jenige was in dem Rath beschlossen worden / werckstellig zu machen. Er liesse allen seinen Hauptleuten befehlen/sich fertig zu halten/ und zum Zeichen / daß er sich von den Beschwerlichkeiten dieser Reise nicht befreyen wolte / so brach er den 25. April von Pariß auff / umb sich nach den Flandrischen Gräntzen zu begeben. Der Marschall von Turenne / welcher auff dieser Seiten commandiren solte/folgte in vier Tagen hernach / seine Stelle daselbst zuvertretten.

Gleich wie nun dieser Krieg allen Ständen der Christenheit beschwerlich war/so war es der Pabst nicht allein/der dessen Land und den Frieden verlangete. Die zu Franckfurt versamlete Churfürsten betrachteten denselben als einem solchen / woran dem jenigen den sie zu einem Kayser erwählen würden/merckleich gelegen wäre; und hielten sich versichert/ daß kein beständiger Fried in Teutschland seyn würde/so lang der Krieg zwischen diesen beyden Cronen währete: In solcher Betrachtung beschlossen sie eine Gesandtschafft an beyde Könige abgehen zu lassen/ihnen vorzutragen/wie hochschädlich ihre Uneinigkeit wäre / und was grossen Nutzen und Frommen der Christenheit ihr Vergleich bringen würde / und sie zu bitten / daß sie sich beyderseits zu dem jenigen bequemen möchten/ was die Gerechtigkeit von ihnen erfordert/ umb dem Elend abzuhelffen/welches die Fortsetzung deß Kriegs in gantz Europa verursachen würde.

Der Graf von Fürstenberg und der Herr Blum/ waren die jenige

so

so das Churfürstl. Collegium zu diesem wichtigen Werck abgeordnet hatte. Sie waren beordert / ihre Majestät zu besuchen / und darauff in Spanien zu gehen. Sie nahmen Solches genau in achte: Der König hielte sich damals zu Amiens auff / sie verfügten sich dahin / und trugen ihm vor / was sie von dem Churfürsten im Befehl hatten; Sie wurden sehr freundlich empfangen und angehöret. Ih. Majest. antworteten fast auff gleichen Schlag wie dem Päbstl. Bottschaffter / nur allein fügten sie hinzu / umb gegen diese Fürsten ihr auffrichtiges Gemüth sehen zu lassen / daß sie dieselbige vor Schiedsleute annehmen wolten / wofern sie es begehrten: Dieweil nun diese Abgesandten ein mehrers nicht wünschẽ konten / so nahmen sie wol vergnügt ihren Abschied und ihren Weg nacher Spanien zu / woselbsten sie zu / wie nachgehends auß dem Erfolg zu sehen war / nicht vergeblich gewürcket hatten.

Ehe Ih. Majest. noch von Pariß auffgebrochen waren / so hatte der Herr von Lomheroles Stadthalter in Landrecy einen Entsatz von Lebens-Mitteln in Quesnoy gebracht / womit sich dieser Ort eine lange Zeit unterhalten konte / und der Graf von Schombberg neue Merckzeichen seiner Tapffer- und Fürsichtigkeit bewiesen / in dem er einen Damm durchstechen lassen / welchen die Besatzung in Gräflingen zuschliessen wolte / die gantze Gegend umb den Platz her / ins Wasser zu setzen / im Fall unsere Generalen denselben belägern solten. So bald die Abgesandten vom Churfürstl. Collegio abgereiset waren / so begab sich der König welcher biß hieher nichts verrichtet hatte / zu der Armee / die der Marschall von Turenne commandiren solte / und dieweil er solche tüchtig befand alles zu unterstehen / so wolte er mit deren Auffbruch nicht länger verziehen.

Das erste Absehen dieses Zugs war auff Dünkirchen gerichtet / so hatte auch der König das Läger so bald nicht verlassen / und seinen Weg auff Montreuil genommen / als dieser General mit der gantzen Armee über die Canche und nachgehends über die Lyß zu S. Venant und Merville setzte / wie nun dieses ohne einige Hindernuß geschehen / so ließ er etliche schöne Troupen unter dem Befehl deß Marggrafen von Crequy von der Armee herauß nehmen / ein Regiment Fußvolck außzuheben / welches die Spanische Generalen in Mont. Cassel gelegt hatten.

Die Sach war nicht gar leicht/ weil man die Mauren bezwingen muste/und man kein Geschütz mit schickte / dieselbige dadurch umbzuschiessen: Nichts destoweniger / nach dem dieses Kriegs-Haupt etliche Pässe besetzet/wodurch man diesem Ort zu Hülff kommen konte / und 8000. Mann durch verschiedene Gegende darauff zurücken lassen / so waren die Feinde darüber so bestürtzt / daß sie sich sonder einigen Mußqueten-Schuß gefangen gaben. Dieser Platz war mit Kriegs-Vorrath ziemlich wol versehen/daß eine Armee dabey keinen Mangel leiden könte/ und dieser insgesambt dienete zur Erfrischung der Unserigen.

Immittelst liesse das Glück sehen / ob es sich schon den Waffen deß Königs in Spanien zu wider erklärет / weil die Unserige von ihm allezeit grosse Vortheil erhalten hatten/daß es nicht gesinnet seye/ dieselbige gäntzlich zu verlassen. Der Marschall von Aumont vermeinte / er habe etliche Officirer in Ostende so wol gewonnen/ daß sie ihm diesen wichtigen Platz vor eine merckliche Summa Gelds/worüber sie sich verglichen hatten/in die Hände lieffern solten. Er berichtete solches dem König / begehrte Gelt und Leut/diesen Anschlag werckstellig zu machen: Der König / welchem die Klug- und Erfahrenheit dieses Marschalls bekannt war/zweifelte an der Würckung dieses Anschlags gantz nicht / und ließ ihm alles geben was er begehrte: Darauff begab er sich dahin / und kam biß an die Stadt-Mauern/er ward verrathen/und mit allen seinen Soldaten gefangen genommen: Das Geld bekamen die jenige / deren Worten er so leichtlich Glauben zugestellet hat.

Der Marschall von Turenne war indessen im Anzug/ fürhabens Dünkirchen zu belägern: Er fande aber anfänglich nicht eine solche Leichtigkeit/wie er wol vermeinet/vor diesem Ort sein Lager zu schlagen: der Feind hat die gantze Gegend biß auff Bergen in Wasser gesetzet: solche Fluht verhinderte den Anzug auff dieser Seiten: auff der andern aber hielte es ihn von der Communication mit der Besatzung von Mardick ab: dahero wuste er anfänglich nicht zu was er sich entschliessen solte: gewiß ist es / daß er mehr als einmal an dem Fortgang seines Anschlags verzweiffelte. Endlich aber / weil er alle gute Eigenschafften eines fürtrefflichen Hauptmanns an sich hatte / so ersonne er mit solchem Fleiß/alle Mittel weiter fort zu rücken/daß er zu seinem Zweck gelangete.

Er

Er ließ eine Redutte/welche die Feinde auff der Calme bewachten / angreiffen / und eroberte solche / diese zeiget ihm einen kleinen Weg / der schiene sich auff die Seiten von Mardick zu ziehen / solchen Weg ließ er durch eine grosse Menge Faschienen außbessern / womit er alle Löcher außfüllete/und also zohe seine Armee fort : darauff ließ er mit allem Fußvolck eine Reduitte angreiffen/so die Feinde auff dem Canal von Bergen nacher Dünkirchen gemacht haben.

Dieses Stück hatte gegen dem starcken Angriff/nicht lang Stand gehalten/derowegen hatte der Marschall sein Absehen auff Bergen / als einen Ort der leicht zu erobern wäre/nicht so sehr gerichtet/ daß er deßwegen die Belägerung Dünkirchen auffschieben solte/darumb verschobe er solches biß auff eine bequemere Zeit/gienge über die Colme/ließ über den Bergischen Canal Brücken schlagen/und nahme seine Posten vor Dünkirchen ein / mittlerweil sich 20. Englische Schiffe vor Ancker legten/ umb sich der See zu bemeistern/und die jenige so diese Flotte commandirten/ eine ziemliche Anzahl Soldaten zu Land setzten / mit solchen den dritten Posten jenseit der Dämme zu besetzen.

Die Spanier hatten sich zwar dieser Belägerung versehen/dieweil sie sich aber sicherlich eingebildet/solche entweder zu verhindern/ oder sie doch entweder auffzuschieben/wegen der grossen Hindernussen / so sie in den Weg geleget hatten : So waren sie über alle massen bestürtzet/ als sie sich mit einer Armee umbringet sahen / welche ihrem Bedüncken nach nicht hätte fortkommen können. Nichts desto weniger weil ihre Mauren starck waren/ und die Besatzung in einer grossen Anzahl tapfferer Soldaten bestunde/zu dem der Ort mit allerhand Lebens-Mitteln / auff zehen Monat versehen war / so liessen sie von ihrer Bestürtzung ab / und nahmen sich für / tapffer zu beschützen: Und in Warheit/sie gestatteten ihren Feinden nicht/ihre Posten zu fassen/als nach einem erschröcklichen Cartaunen Donner/und bezeugten gleich anfänglich / daß sie sich in die Länge wehren wolten.

Gleich wie nun diese Belägerung sehr schön seyn solte / also waren wenig behertzte Leute zu finden/die nicht den Lusten haben wolten / deren Fortgang zu sehen: Der König selber verlangte es / zu dem End reysete er von Calais ab. / und begab sich in Gesellschafft eines grossen Adels nacher Mardick / damit er alle Augenblick erfahren konte / was bey der

Belägerung fürgienge. Nach dem nun die Generals-Personen allen möglichsten Fleiß angewendet hatten / ihre Linien in Stand zu bringen / sie liessen die Trenschementen in allen Quartieren eröffnen: Die Belägerten hatten beym Anzug unserer Armee das Geschütz tapffer donnern lassen; Sie thäten auch zu gleicher Zeit/drey grausame und ungestümme Außfälle: Dieweil man aber an solchen ihrem Fürhaben gantz nicht zwefelte/daß sie sich nicht sehr tapffer erweisen würden / also empfienge man sie auch so freudig/daß sie gezwungen wurden/ sich wider zurück zu machen / und die Arbeit nicht verhindern konten. Im währenden Streit/ hörten die in der Stadt nicht auff wacker auß Stücken Feuer zu geben / wodurch dem Grafen von Drouin ein Schenckel abgeschossen/der Graf von Bourg aber sehr gefährlich von einem Mußqueten-Schuß verletzet ward.

Allem Anzeigen nach/ hatten die Belägerten keinen grossen Vortheil mit ihrem Außfall erhalten / sie wolten deßwegen den zweyten Verlust nicht wagen / sondern ihre Pasteyen und Wälle männlich beschützen/ nichts destoweniger aber weil sie glaubten/man würde von ihrer Tapfferkeit böse Gedancken schöpffen / wofern sie länger also eingesperret verblieben/ und sich nur blosser Dings beschützten / so thäten sie innerhalb 24. Stunden einen zweyten Außfall / welcher nicht weniger tapffer als der vorige war / das Glück aber war ihnen nicht günstiger als das erste mal: Der Marggraf von Crequy, hielte ihren ersten Angriff mit unaußsprechlicher Tapfferkeit auß / und dieweil die Grafen von Soissons und Guiche gleich beym Anfang deß Außfalls angelanget waren / so wurden sie so ungestümm zurück getrieben/daß sie eine grosse Menge todter und gefangener in ihrer Feinde Hände hinterlassen/ und ihren Weg wider hinter ihre Mauren mit unglaublicher Unordnung zurück nehmen müssen. Dem Grafen von Soissons ward sein Pferd unter dem Leib erschossen / und dem von Guiche die rechte Hand von einer Mußqueten Kugel durchbohret.

Die Generals-Personen deß Catholischen Königs/waren damals noch nicht in dem Stand die Linien anzugreiffen; Dieweil sie aber die Hände nicht in den Schooß legen wolten/mitlerzeit man ihnen so schöne Gelegenheit gabe/ihre Fürsichtigkeit spühren zu lassen / so erwogen sie/ daß

daß der Verlust eines so wichtigen Platzes ihrer Tapfferkeit einen ewigen Schandflecken anhengen würde / wofern sie solchen erobern liessen/ und ihn nicht entsetzten; Derhalben beschlossen sie/ nichts zu unterlassen/ was zu dessen Erhaltung dienlich seyn möchte; Sie schickten Schreiben an alle Stadthalter der benachbarten Plätze/ die Leute so ihnen unnöthig wären/ auß ihren Besatzungen herauß zu ziehen / liessen etliche Reuter abreysen / eine kleine Armee / welche auff Heßdin zugienge / zurück zu fordern/ und damit sie sich deß äusersten ihrer Heimlichkeiten bedieneten / so liessen sie den Adel von allen diesen Provintzien/ so dem König in der Gegend unterworffen waren/ auffbieten.

Diese grosse Fürsorge brachte gleichwol denen Generalen die jenige Vergnügung nicht zu wegen/ so sie verhofften / dann der meiste Theil ihrer Brieffe / welche sie zu diesem End geschrieben hatten / geriethen dem Marschall von Turenne in die Hände / der sich solche zu nutz machte / und erfuhr die grosse Zurüstung der Feinde / die Linien anzugreiffen / er kam aber solchem bevor. Er schickte hin etliche Regimenter zu Fuß abzuholen/ welche er dem Stadthalter zu Ardres seine Besatzung zu verstärcken hinterlassen hatte/ liesse zugleich dem von Calais zu wissen thun / er solte ihm drey Regimenter zu Pferd zuschicken/ die er auf den Fluß Somne Posten fassen lassen/ sich der Pässe zu versichern/ etliche Redutten auffbauen/ die als Wachthäuser an den Pässen dienen solten / wodurch die Feind die Linien verkundschafften konten/ in Summa er liesse nichts auß der Acht/ was verhelffen mochte / den Platz in der Feinde Angesicht zu erobern/ und beflisse sich viel ernstlicher als jemals auff die Befürderung der Arbeit zu dringen.

Gleich wie an Erhaltung deß Orts dem König in Spanien über alle massen gelegen war/ so wendeten auch seine Generalen zur Versamblung der Völcker/ die sie haben wolten/ so ungemeinen Fleiß an/ daß sie in kurtzer Zeit auff die 25000. Mann beysammen hatten / weil ihnen nun dieses eine grosse Hoffnung zu einem glücklichen Außgang machte / so rückten sie biß an die Abtey von Dunes fort / und fiengen an zu überlegen / was für eine Ordnung sie halten wolten / den Platz zu erretten. Es waren damals vier Generals-Personen beysammen/ Dom Juan von

Oesterreich / der Printz von Condè, der Marggraf von Carracena, und der Marschall von Hocquincour, welcher die Besatzung zu Hesdin von Ih. Majest. Gehorsamb abwendig gemacht / ihren Dienst verlassen und sich auff der Feinde Seite begeben hatte. Sie stimmeten alle überein man müste die Linien angreiffen / dieselbige aber zuvor besichtigen; solches nun wol ins Werck zu richten / so begehrte dieser Marschall solches zu vollziehen / man ließ es ihm auch gern zu / massen man von seiner Tapffer- und Fürsichtigkeit gar viel hielte: Er zohe in der Nacht den 13. oder 14. Julii nur mit 60. Pferden ab. Als er nun nahe zu den Linien kam / so sahe er eine Schwadron von 30. biß in 40. Pf. für sich / welche unter dem Befehl deß Grafen von Soissons im Anzug waren. Er wolte sie auß tapfferm Helden Muth angreiffen: In dem er sich aber etwas auffhielte / seine Gefährten anzufrischen ihm nachzufolgen / so wird er gewahr / daß diese Reuterey sich hatte zurück begeben / und nicht mehr als zehen oder zwölff stand hielten / dieweil er aber versichert war / wann er fortrückte / daß er in eine Hinterlist fallen würde / so hielte er eine zimliche weil still: Er wolte aber der Feinde List durch eine andere List fürkommen / dahero befahl er seinen Gefährten / gantz nicht zu weichen / mitlerweil die andern auch nicht weichen würden / nahme nur einen Soldaten zu sich / und machte sich auff einer andern Seiten nach den Linien zu.

Er war aber nicht gar weit fortgerücket / als er eine Reduite angetroffen / welche der Marschall von Turenne auff dieser Seiten hatte auffrichten lassen / die so darinnen lagen / wurden seiner gewahr / und gaben eine Salve auß 10. oder 12. Mußqueten auff ihn / er empfieng davon vier oder fünff durch den Leib / wovon er innerhalb dreyen Stunden den Geist auffgabe; gleichwol lebte er noch lang genug / Ihrer Majestät wichtige Nachricht zu ertheilen / dann er gab sich denen so ihn verwundet hatten zu erkennen / und ließ sich von ihnen in das Läger tragen: Er entdeckte dem Marschall von Turenne alle Anschläg der Feinde / nachdem er ihm bezeuget hatte / mit was grosser Reu er stürbe / daß er Ihrer Majestät nicht so getreu verblieben / wie ein guter Unterthan gegen seinem Herrn wol schuldig wäre. Es stehet einem fürsichtigen Hauptmann nichts bessers an / als wann er sich der gegebenen Nachricht klüglich bedienet. Auß dem Gespräch so der Marschall von Turenne mit dem

Marschall von Hoquincourt gehalten / vernahm er auß dem Mund dieses sterbenden Menschens / daß der Angriff der Linien auff den andern Tag sehr früh beschlossen wäre; Dahero nahm er darauß einen seiner Erfahrung und Tapfferkeit geziemenden Entschluß. Er ließ all seine Hauptleute zu sich kommen / befahl ihnen die Feld-Posten nur mit so viel Leuten besetzt zu lassen / als vonnöthen wäre die Besatzung abzuhalten / solche einzunehmen / die übrige stellte er alle in Schlacht-Ordnung / und erwartete nicht / biß daß die Sonn die Finsternuß verjagte / sondern zohe auß seinen Trenschementen herauß / den Feinden entgegen zu ziehen. Er hatte seine Völcker nur in zwey Theil abgetheilet / weil die feindliche Armee nur an zweyen Orten anfallen solte / unter dem Befehl Don Juan de Austria und deß Printzen von Condé, das Glück wolte / daß er auff diesen Hauffen stiesse / welchen der Printz von Condé commandirte / eben das Glück brachte den Marggrafen von Castelnau gegen Don Juan de Austria zu stehen. Die feindliche Generalen waren anfänglich sehr bestürtzet / als sie bewehrte Leute ins Gesicht bekommen / welche sie zu überrumpeln vermeinten: Weil es aber beyderseits über alle massen tapffre Leute waren / so höreten sie auf sich zu verwundern / als sie sahen / daß man fechten muste. Sie giengen auff ihre Feinde loß / und fochten anfänglich so tapffer / daß man bey herfürbrechender Sonn das Feld gantz mit Todten bedecket sahe: Dieweil aber die Soldaten nicht so behertzt als ihre Generalen waren / so konten sie der Unsrigen Wuth nicht lang außstehen / welche neue Kräfften schienen zu überkommen / nachdem die Sonn ihre Tapfferkeit ihren Häuptern für Augen stellete: Die Feinde liessen darauff in etwas den Muth sincken / und dieses verursachte / daß die Unserige mit desto grösserm Ungestümm auff sie loß drangen / als sie anfangs gethan hatten / und brachten sie dadurch in solche Unordnung daß sie sich gäntzlich auff die Flucht begeben / und unsern Generalen das Feld überlassen müssen. Der Printz von Condé, welchem das Pferd unterm Leib erschossen worden / hätte entweder den Tod oder das Gefängnuß nicht vermeiden können / wann der Capitain von seiner Leibwacht / welcher dißmal eine fast ungemeine Treu ihm erwiesen / nicht geschwind abgestiegen wäre / und ihm das seine gegeben hätte / auff dem er davon kam.

Die Grafen von Colligny, de Bouteville, de Meille, der Printz von Rebec, der Marggraf von Rochefort und andere fürnehme Stands-Personen mehr/ die ihn in währendem Streit nicht verlassen hatten/ waren gezwungen/ ihn auff dieser Zurückweichung zu verlassen/ dann sie musten sämptlich die Anzahl der Gefangenen vermehren/ so sich auff die 3000. Mann belauffen. Anlangend das jenige/ was sich in dem lincken Flügel begeben/ allwo der Marggraff von Castelneau gegen Don Juan de Austria fochte/ so war allda das Morden und Todschlagen viel grösser als anderwärtlich/ dann die Engelländer/ welche auff dieser Seiten stritten/ gaben ihren Feinden gar kein Quartier: also daß alles Fußvolck in diesem Flügel in Stücken zerhauen worden.

Als der Marschall von Turenne auß denen Trenschementen herauß gezogen/ so hinterließ er einen ziemlichen Hinterhalt unter dem Commando deß Grafen von Richellieu, damit er auff begebenden Fall einen oder den andern Flügel secundiren könte/ wann er Hülff vonnöthen hätte/ und ob schon dieses Volck in der Schlacht nicht gedienet/ so war es doch anderwärtlich nicht unnützlich.

Die Belägerten hatten einen ziemlich starcken Außfall gethan/ mitlerweil ihre Freunde im Streit waren/ sie zu entsetzen; Der Marggraf bekam hievon Nachricht/ daher wieß er ihnen den Weg mit solcher Eylfertigkeit wieder zurück/ daß der jenige/ welcher sie commandirte/ indem er auff der Contrescharp Stand halten wolte/ daselbst nebst Verlust eines guten Theils seiner Leute gefangen ward.

Solchem nach schiene es/ als ob die Belägerten dem Glück der Uberwinder weichen/ und sich so hartnäckigt nicht mehr verthädigen würden/ weil sie deren Verlust gesehen/ die ihnen hatten Hülffe leisten wollen. Jedennoch so ergaben sie sich noch nicht/ sie beschützten eines von ihren Aussenwercken/ so man die Schantz Leon nennte/ biß auff das äusserste/ thäten ihren bestmöglichsten Fleiß/ den Feind von der Contrescharp abzuhalten/ sahen ohne Forcht an/ daß der Feuerwercker oder Minirer das Hornwerck an einem Winckel angriffe/ und verlohren ihre Aussenwercke nicht eher/ als nach einer gantz ungemeinen tapffern Gegenwehr. Endlich aber musten sie doch nachgeben/ dann weil der Stadthalter welcher seine Soldaten so behertzt angeführet/ umbkommen war/ so stimmten die

andern

andern Officirer sämptlich überein/sich zu ergeben / capitulirten den 22. Junii und zohen den andern Tag bey 600. zu Pferd und 1200. zu Fuß/ mit sich führend bey die 500. Verwundete / auß/und nahmen ihren Weg nach S. Omer.

Der Marschall von Turenne hatte zu dem König geschickt / demselbigen aller Sachen Zustand zu berichten / umb dieser Ursachen Willen reyseten J. Maj. von Madrit ab/diesen Außzug zu sehen. Die Officirer von Montmedy hatten gegen J. M. wegen eines gleichmässigen Glücks ein Wort-Geprdng abgeleget ; Der Oberste Wachtmeister dieses Platzes thäte damals auch eines/das demselbigen nicht gar unähnlich war; Dann nach dem er sich gantz ehrerbietig zu dem König genahet / sagte er zu Ihm:

SIRE, Ich habe mich nicht geschonet/ dem König / meinem allergnädigsten Herrn/einen solchen Platz zu erhalten/ welcher einer von den allerwichtigsten in seinen Landen ist/ich habe es aber nicht vermocht/und diese Schwachheit gibt mir gnugsamb zu erkennen/ daß E. Maj. Waffen nichts widerstehen kan. Ich bin betrübet / daß ich dahin gebracht worden/doch tröste ich mich wieder/daß ich der Macht eines solchen Fürstens gewichen/welchem auch das Glück selber nachgegeben hat.

Die höffliche Rede war dem jenigen / gegen welchem sie gerichtet war/sehr rühmlich / und der sie gethan hatte war in einem trefflichen Ansehen; Ihre Majestät empfiengen ihn auch dergestalt/ daß ihm zweifels ohn sein Unglück weit erträglicher war / so hielte der König einen triumphirlichen Einzug / liesse das Te Deum singen/ und überlifferte denen Engelländern versprochener massen diesen Ort; Dieses gab dem Marschall von Turenne Anlaß auff eine neue Eroberung bedacht zu seyn/er wandte sich auff die Seite von Bergen/ berennete und bezwang solches ohn sonderbare Mühe ; Der Stadthalter nebenst noch 5. andern Officirern erhielten mit ihrem Pack und Waffen außzuziehen / die andern aber musten alle Kriegs-Gefangene seyn.

Furnes, so kurtz darauff angegriffen ward / thäte keinen grössern Widerstand / sondern ergabe sich / und hatte sonder Zweifel nicht Unrecht sich einer solchen Armee zu ergeben / vor welcher auch der allerfesteste Platz nicht hätte Stand halten können.

Es war sehr viel von dem Frantzösischen General / daß er alle diese Plätze erobert hatte / seine großmüthige Ehrsucht aber war damit noch nicht erfüllet / er liesse gerades Wegs auff Dixmude zu gehen / selbiges zu belägern / er dorffte aber keine Arbeit verrichten / solchs zu bezwingen / dann so bald seine erste Squadronen dafür erschienen / so schickten die Officirer von der Besatzung etliche Abgeordnete zu ihm und liessen ihm andeuten / daß sie sich nicht wehren wolten / wofern er ihnen erlauben würde / mit Sack und Pack abzuziehen / solches wird Kriegsleuten selten abgeschlagen / so weigerte sich der Marschall auch dessen nicht / sondern verwilligte in ihr Begehren / und sie begaben sich nacher Neupore. Alle gut gesinnte Frantzosen sahen ein so günstiges Glück mit Freuden an / und man hörte von nichts anders reden / als von deß Königs berühmten Waffen / aber zu gleicher Zeit / als jedermänniglich solchen glücklichen Fortgang mit Verwunderung betrachtete / so bekam Franckreich Ursach sich zu betrüben / und alle seine Freude in lauter tödtliche Schrecken zu verwandeln: Der König fiel zu Calais in eine Kranckheit / welche so hefftig war / daß / ob gleich die Aertzte nicht gar an seinem Leben verzweifelten / so konten sie doch dessen Langwierigkeit nicht verheissen: Nichts destoweniger / nach dem man alle Kirchen deß Königreichs eröffnen / und Gott umb ein so hochwichtiges Leben anruffen lassen / so hat dessen höchste Gütigkeit ihm solches erhalten / und ihn in kurtzer Zeit seinem Volck wieder zimlich frisch vorgestellet / umb seinen Rückweg wieder nacher Pariß zu nehmen.

Unterdessen als der Marschall von Turenne fortfuhr neue Lorbeer-Kräntze auff sein Haupt zu setzen / indem er viel Geschütz und allerhand Kriegs-Vorrath sampt einer grossen Anzahl Pferde und Horn-Viehes auff der Contrescharp vor Brügg hinweg nehmen ließ; So verrichtete der Marschall de la Ferté auff seiner Seiten solche Sachen / die seiner Fürsichtigkeit grossen Ruhm zu wegen brachten. Er hatte im Befehl Grefflingen zu belägern / und Guise in Sicherheit zu setzen / im

Fall

Fall deß Königs in Spanien Generalen sich rüsteten auff dieser Seite eine Diversion zu machen; Dannenhero hinterliesse er unter dem Befehl deß Grafen von Bregy zur Versicherung dieses Platzes 2000. Mann/ mit den übrigen gienge er auff Grefflingen zu/welches von dem Marggrafen von Bellefons berennet ward.

Die ersten Trouppen liessen sich den 27. Julii davor sehen/und die Armee gelangte drey Tage hernach allda an. Es schiene als ob die Vernunfft diesem General die Gedancken benehmen solte/ eine so wichtige Belägerung mit so wenigem Volck fürzunehmen/ dann es ist gewiß/daß seine Armee/nach Abzug der zwey tausend Mann deß Grafens von Bregy,nicht mehr als zehen tausend Mann starck war/ so war auch der Zugang zu diesem Platz mit solchen Schantzen versehen/ deren man sich so leichtlich nicht bemächtigen konte/ sie hatte über das zwey grosse und tieffe Gräben/die besten so in der gantzen Landschafft waren/die Besatzung bestunde in drey tausend außerlesenen Soldaten/ und hatten an Munition und Proviant einen grossen Uberfluß/ob nun wol diese Hindernüsse unüberwindlich zu seyn schienen / so entsetzte er sich doch keines Wegs darüber/er nahm die Philippische und Schleußschantz ein / eroberte drey Posten/solche dadurch an dreyen Orten anzugreiffen / beschlosse sein Läger mit guten Schantzen und Linien/ließ die Lauffgräben zu allen Quartieren öffnen/und trieb die Arbeitsleut so wacker an / daß/ als die Arbeit in kurtzer Zeit biß an die Contrescharp verfertigt ward/man daselbst bequämlich losiren konte. Gleichwol so geschahe solches nicht ohne Verlust/dann ausser dem daß viel Soldaten bey dieser Gelegenheit umbs Leben kamen / so musten auch noch fünff Befehlhaber darüber ins Graß beissen: Der Graf von Monet und der Marggraf von Varenne wurden beym Angriff eines Stücks / welches man die kleine Zang nennete/von einem Canon-Schuß weggenommen / der Marggraf von Uxelles,die Herren von Grammont und Precour nebenst vielen andern wurden bey dieser Belägerung erschossen.

Endlich die Sach mit wenig Worten zu erzehlen / so hielten sich die Belägerten so tapffer/daß sie von keiner Eroberung redeten/ biß sie sich auff das alleräusserste gewehret / und ihren Feinden mit Minen-springen und Granaten-werffen grossen Schaden zugefügt hatten.

Sie warteten noch so lang / biß unsere Generalen noch drey Minen fertig hatten/so viel Oeffnungen in ihre Bollwercke und Mauren dadurch zu machen / worauff sie alle Hoffnung verlohren / und ihren Major herauß schickten / welcher vier Tag Stillstand begehren solte / damit sie dem Don Juan von Oesterreich ihren Zustand berichten/und wissen möchten/auff was Puncten man mit ihnen handeln wolte. Man gab dem Major zur Antwort/ihre Capitulation würde eben so seyn wie der Frantzosen / als dieser Ort wieder in deß Catholischen Königs Gewalt kommen wäre/im übrigen verwilligte man ihnen zween Tage/daß sie zu dem Spanischen General schicken könten. Sie waren also geängstiget/daß sie gezwungen wurden zu Capituliren/ und die Bedingungen/so man ihnen anbot/anzunehmen/wie sie dann den 28. Augusti den Platz leereten / nach dem sie die Belägerung zwey und dreyssig Tage lang außgestanden hatten. Der Herr Davignon ward mit einer starcken Besatzung darinnen gelassen.

Mit solcher Eroberung war es diesen Feldzug über noch nicht gethan: der Marschall von Turenne verderbte die gantze Gegend in Flandern / wo die Spanier ihre Winter-Quartier hätten nehmen können/ eroberte Oudenarde, und schlug in einer zweyten Schlacht die Spanier / welche der Printz von Ligne und Don Francisco de Pardo bey Menein versammlet hatte/bezwange noch mehr Plätze/verfolgte sein Glück/ dieweil es ihn so günstig anblickte / legte sich vor Ypern und eroberte selbiges nach etlichtägiger Belägerung: Der Marggraf von Charost ward durch den Leib geschossen/doch ward der Herr von Rugneville der berühmteste so bey dieser Belägerung das Leben verlohren hatte.

Gleich wie nun dieser General den Feldzug rühmlich angefangen hatte/also wolte er auch denselbigen solcher Gestalt endigen/dann so bald er den letzten eroberten Platz dem Herr Fifre einem Schweitzer Hauptmann anvertrauet/so nahm er das auff dem Lyßstrohm gelegene Schloß Commines ein: eroberte nachgehends Grammont, welcher Ort gleichsamb Brüssel für eine Vorstadt dienet / plündert alles umb die grosse Stadt herumb/und jagte denen Einwohnern einen solchen Schrecken ein/ daß der meiste Theil umb besserer Sicherheit willen sich nach Antwerpen begabe.

Die

Die Sachen so sich mitlerzeit im Mayländischen zugetragen haben / sind zwar den Flandrischen Schlachten und eroberten Plätzen nicht zuvergleichen; gleichwol aber sind daselbsten solche Umbstände vorgegangen / daß sie ihre Stelle in dieser Erzehlung wol verdienen. Der Hertzog von Mantua hatte sich auff deß Catholischen Königs Seite begeben / wie wir oben vermeldet haben / er tratt aber wieder von ihm ab / um sich von denen Feindseligkeiten / welche die Unsrigen in seinem Land verübten / zu befreyen: Er schickte zu dem Grafen von Fuensaldagne und ließ umb die Neutralität anhalten / den es nicht rathsamb bedauchte ihm solche zu versprechen; Er begehrte dieselbige von denen Hertzogen von Modena und Navailles, welche Ihrer Majest. Völcker in Italien commandirten / die schlugen ihm solche nicht ab / und hierdurch ward der Graf von Fuensaldagne einer ansehnlichen Hülffe beraubt / und wir von der Forcht befreyet / die uns seine Waffen hätten geben können. Diese Generals-Personen waren Fürhabens / neuen Versuch in dem Meyländischen zu thun / derohalben hielten sie dafür / sie müsten sich deß Flusses Adda bemeistern / und zu dem Ende grieffen sie Castelleon an / welches ein grosser mit Mauer und Graben umbgebener Flecken ist: Diesen eroberten sie leichtlich / und bezwangen einen grossen Canal / den dieser Fluß machet / wodurch die Stadt Mayland mit aller Nothdurfft versehen wird / durchstachen den Damm in Angesicht deß Grafens von Fuensaldagne, giengen über die Tesin, ungehindert alles Widerstands deß feindlichen Generals / und gerades Wegs auff Mortare zu / so eine fürtreffliche Stadt ist / liegend zwischen Valence und Novax, mitten in dieser Provintz.

Ich will mich hiermit absonderlicher Erzehlung / was bey dieser Belägerung vorgegangen ist / nicht auffhalten / genug ist es / wann ich vermelde / daß / nach dem die Kriegs-Häupter alle nothwendige Gebühr dabey beobachtet / sie den Stadthalter zu capituliren gezwungen. Inzwischen ließ der Graf von Fuensaldagne Valence belägern / in Meinung solche durch heimbliche Verständnuß / die der letztere Stadthalter darinnen hatte / zu erobern; Dieser Anschlag aber gieng dermassen so übel von statten / daß nach dem sie bey dem Sturm über zweyhundert Mann verlohren, die übrige gezwungen waren / sich zurück zu begeben:

Die-

Dieser General ist noch unglückseliger gewesen in einem andern Anschlag den er hatte/ein Frantzösisches Quartier außzuheben/ weil sich die Armee in vier Theil zertheilet hatte/umb nach der Eroberung Mortare sich in etwas zu erfrischen. Wir verlohren aber am Ende dieses Feldzugs auch nicht wenig/durch den tödtlichen Hintritt deß Hertzogs von Modena/welcher zu Sanct Ya den 14. Octobr. die Schuld der Natur ablegte.

Die Sachen in Catalonien betreffend/ so wil ich mich dabey auch nicht auffhalten/angesehen die Belägerung Campredon, deren sich der Marggraf von S. Annez vergeblich unterstanden/eine von den wichtigsten ist/ und der Hertzog von Mercœur bemühete sich vergeblich den Feind zu suchen/und ihn zur Schlacht zu vermögen. Ich will aber meiner Gewohnheit folgen/und mit wenigem andeuten/was sich in denen außländischen Königreichen zugetragen hat.

Leopold/König in Ungarn / der Sohn deß verstorbenen Kaysers Ferdinandi III. ward mit einhelliger Wahl-Stimm der zu Franckfurt versammleten Churfürsten den 18. Julii zu einem Römischen Kayser erwählet/und den 1. Augusti allda gekrönet.

Der Herr Morosini kam an deß Generalissimi Moccenigo Stelle; Die erste Sorg dieses Generals war / die Stadt Candia mit aller Nothdurfft zu versehen/ damit sich dieselbige auff 15. Monat wider alle Ottomannische Macht halten möchte: Die Generalen deß Türckischen Monarchen eroberten die Insul Lemnos, und die grosse Kriegs-Rüstungen dieser Unglaubigen machte/daß die Venetianische Republic bey allen Christlichen Potentaten Hülff suchte: der Pabst schickte ihnen 4000. Mann auß dem Kirchen-Staat zu: Ihre Majestät aber gaben ihnen 100000. Kronen/wie wir oben vermeldet haben: Der Groß-Meister von Maltha / der Hertzog von Florentz und die Republic von Genua schickten ihnen etliche Galleen und etliche wol außgerüstete Kriegs-Schiffe: Die Türcken belägerten Clissa und Zara vergeblich: Der Bassa von Alepo rebellirte gegen seinen Herrn: Der Fürst Ragozzi in Siebenbürgen griffe auch zu den Waffen/ sich bey seinem Fürstenthumb zu erhalten/davon ihn der Türck entsetzen wolte/ sein gröstes Absehen war / daß die Venediger von diesem gefährlichen Feind nicht möchten unterdrucket werden.

De-

Der Krieg zwischen denen Nordischen Cronen ward verkündiget; Der König in Schweden nahm dem König in Dennemarck sein meistes Land weg. Hierüber machten diese beyde Könige Frieden / vermög dessen der König in Dennemarck dem in Schweden die Provintzen Halland / Bleckingen / Schonen und die Insul Bornholm übergab: Der König in Schweden stellte ihm hingegen die Graffschafft Pinnenberg / sampt allem dem jenigen / was er in Dennemarck / Norwegen / und in denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein erobert hatte / wieder zu / stunde auch von allen seinen Ansprüchen auff die Graffschafften Delmenhorst und Ditmarsen ab. Nichts destoweniger so entstunden zwischen den beyden Königen wieder neue Händel: der König in Schweden belagerte Coppenhagen / wobey sich denckwürdige Sachen zutrugen: Der Churfürst von Brandenburg verließ den König in Schweden / und nahm deß Königs in Polen Parthey an / oder besser zu reden / er unterstützte die Waffen deß Königs in Ungarn / welcher sich offentlich gegen Schweden erkläret hatte. Die Holländer rüsteten sich auch dem König in Dennemarck zum besten / brachten 36. Kriegs-Schiffe zur See / damit solcher nicht von seinem Feind unterdrücket würde: Diese und deß Königs in Schweden Flotte troffen einander den 8. November an / und fochten hefftig gegen einander / die Schwedische ward gäntzlich zerschlagen / doch büßt der Holländische Vice-Admiral sein Leben in diesem Treffen ein.

Unter allen merckwürdigen Dingen / so sich in Engelland zugetragen / sind fürnehmlich 3. die ich dem Leser mittheilen will: Das erste ist die Verordnung eines hohen Justitien Raths wider die Quacker / deß Königs Anhänger un die jenige / welche täglich neue Verrätherey en wider den Cromwel anspönnen. Das andere / der Todsfall dieses Protectors / geschehen den 13. Decembr. deß 1659. Jahrs. Das dritte / die Erwählung deß Mylord Richards / seines Sohns / der zum Protector über diese drey Königreiche / mit eben solcher Gewalt als sein Vatter gehabt / erkläret worden.

Die Spanier und Portugiessen / so in ihrem Haß gegeneinander keine Maß hielten / verfuhren auff ihren Gräntz-Plätzen gegeneinander mit unerhörter Grausamkeit: Nach dem Don Juan der Vierdte Tods

verblichen / so belägerten die Portugiesen Badajos, die Regierung ihres neuen Königs durch eine so rühmliche Eroberung anzufahen: Der Anschlag aber gieng ohne Frucht ab; Dann Don Ludwig von Haro erschien vor ihrem Läger mit einer mächtigen Armee und zwange sie / die Belägerung auffzuheben: Der Spanische General aber war damit nicht zu frieden/daß er eine in den letzten Zügen liegende Stadt errettet/ sondern er ließ zu gleicher Zeit die Städte Campo Major und Eluals, so einen Theil deß Königreichs Portugal machen/belagern.

Dieses ist/was ich von denen Händeln der außländischen Königreiche erfahren habe/nunmehr wende ich mich wieder zu den Unserigen / weil ich mir dieselbige sonderbarlich zu beschreiben fürgenommen habe.

Ob zwar der König Sinnes gewesen/ die verdrießliche Winter-Zeit zu Pariß zuzubringen / und sich daselbsten wegen seiner in dem Feldzug außgestandener Arbeit/so wol als seine Generalen/zu erquicken / so muste er doch auß wichtigen Ursachen eine Reise auff Lyon anstellen. Er war zwar Fürhabens sich bey der Versamblung der Burgundischen Stände einzufinden/weil er allda etliche Edicten zur Erleichterung seines Königreichs Geschäfften verkündigen lassen wolte: Es schiene aber/ als ob die in der Provintz / bevorab aber die Einwohner zu Aachen und Marsilien zu einem Auffstand geneigt wären; Derohalben wolte er sich dahin begeben/diese Wanckende im Zaum zu halten: Der geneigte Leser wird in der Folge dieser Erzehlung noch andere Ursachen mehr vernehmen/warumb Ihre Maj. zu einer solchen verdrießlichen Jahreszeit eine so weite Reise fürgenommen haben.

Solchem nach reisete dieser grosse Fürst den 26. Octobr. ab / hielte sich etliche Tage zu Dijon auff/woselbsten er das Parlament / welches seine Edicten nicht verkündigen wolte/ auffhobe/ und gelangte den 24. folgenden Monats zu Lyon an. Ihre Königl. Hoheit deß Hertzogs von Savoyen Mutter kam den andern Tag in besagter Stadt mit denen Princessinnen/ihren Töchtern/an/welchen Ihre Hoheit / der Hertzog von Savoyen/den 1. Decembr. mit einer trefflichen Suite folgete: selbigen Tag regalirte ihn der König mit einer stattlichen Collation, wobey ihm Ihre Maj. die Oberstelle liessen: Nach zweyen Tagen reisete er wieder nach Turin zu rück.

Kurtz

Kurtz hernach theilte man den Abgeordneten auß Languedoc / der Provintz / und den Abgesandten deß Hertzogs von Mantua Verhör.

Man hatte nun fünff und zwantzig Jahr durch gantz Europa von nichts anders als Kriegen / Belägerungen / Schlachten / Elend und Bekümmernuß gehöret: Burgund und die Provintz waren an dem das abscheuliche Kriegs-Feuer in dem Eingeweyd deß Königreichs selber anzuzünden: Aber das End deß 1658. Jahres veränderte alle diese Unruhe / und von dieser Zeit an schmäckten die Allerverständigste bereits die Süssigkeiten deß edlen Friedens vorher / dessen Franckreich / Spanien / Italien / die Niderlande und Catalonien auff den heutigen Tag geniessen. Dann es hatte der Herr von Lionne den Weg nacher Spanien genommen / und der Herr Antonio Pimentel war von Madrit nacher Franckreich abgereiset / dannenhero fienge man erstlich recht an zu glauben / diese Reisen würden zweifels ohn wegen eines Vergleichs angesehen seyn. Mitlerweil hatten sich die in der Provintz zur Demuth bequemet / und der Hertzog von Espernon, als der Burgunder Stadthalter für dieselbige gebeten / Ihre Majest. ließ den Ersten die verdiente Straff ihres Auffruhrs nach / und verziehe den andern ihren Ungehorsam / in dem sie das Parlament zu Dijon , welches sie kurtz vorher auffgehoben hatten / wieder auffrichteten. Weil nun alle diese Unordnungen geschlichtet worden / so nahmen Ihre Maj. ihren Weg wieder auff Pariß zurück / und gelangten den 28. Januar. deß 1659. Jahrs allda wieder an.

Dieser gütige Friedens-Einfluß erstreckte sich noch viel weiter. Die Schweitzer hatten sich dergestalt entzweyet / daß zu beförchten war / es möchte ihre Strittigkeit sie ins gäntzliche Verderben setzen / Ihre Maj. so diese Nation umb hochwichtiger Ursachen willen lieben / wolten die Folge einer Verbitterung welche die Religions-Angelegenheit gefährlich machte / verhindern / schickten derohalben dem Herrn de la Barde, ihrem Abgesandten in dieser Provintz befehl zu / mit allen Kräfften auff solchen Vergleich zu trachten / dieses that er mit solchem Fleiß / daß er die verbitterte Gemüther wieder zu ihrer vorigen Einigkeit brachte.

Es waren unsere Staatsbediente mit denen Händeln in der Provintz/wovon wir oben Meldung gethan / mitlerweil sich der König zu Lyon auffhielte/nicht einig und allein bemühet/sondern ihre Fürsorg erstreckte sich noch weiter/massen sie für rathsam ansahen / ein Ober-Hof-Gericht oder Parlament zu Boury , in der Landschafft Bresse, zu deß Staats Wolfahrt und deß Volcks Erleichterung anzuordnen: die bewegende Ursachen hierzu brachten sie dem König für/welcher solche rechtmässig und billich befande/und auch ein solches mit allen gehörigen Kammern anrichten liesse: Zu dem End ward diese Provintz zu dem Parlament zu Grenoble, von welchem sie dependirte. Der Herr Bouchat Ober-Auffseher der Gerechtigkeit in Burgund/und der Landschafft Bresse setzte den 24. Mertz 1659. die Rahtsherren ein / und der Herr de Musy, ward mit der Präsidenten Stelle versehen.

Indessen hatten sich die jenige/so Ih. Majest. Armeen in Flandern/Italien und Catalonien commandiren solten/gerüstet und fertig gemacht ihre Aempter wol zuverwalten/ so hatten auch alle Hauptleute Befehl empfangen / ihre Compagnien in bestmöglichstem Stand zu erhalten: Wie sie nun am allerernstlichsten darinnen begriffen waren / so empfiengen die Generals-Personen von Ihrer Maj. Befehl/daß sie einen Waffen-Stillstand / der vom 8. May biß auff den 8. Julii zwischen beyder Cronen Ober-Bedienten getroffen worden / verkündigen lassen sollen: so bald nun dieses beyderseits geschehen/so fiengen die an allen Gräntzen wohnende Völcker wiederumb an miteinander unvermerckter Weise zu handeln / welches seit dem 1635. Jahr auffgehöret/ und kurtz hernach offentlich erlaubet ward.

Jedermänniglich verwunderte sich anfänglich über diese Zeitung/ viele aber zweiffelten noch an derselbigen/ sintemal sie sich nicht einbilden konten / daß nach so grossen 5. oder 6. Monat in Flandern getriebener Feindseligkeit man so geschwind zu einem so weit entfernet geschienenen Vergleich schreiten solte: Als man aber den Cardinal Mazarin/ mit so vielen grossen Stands-Personen begleitet abreissen sahe / und erfuhre daß Herr Ludwig Haro de Gausman deß Catholischen Königs Staatsbedienter/andern theils herbey ruckte/dem Cardinal auff denen Frantzösisch-

sisch- und Spanischen Gräntzen entgegen zu kommen/ so war man einer stillen Ruhe nach so lang gewährtem Ungewitter versichert.

Noch eine einige Sach machte das Volck stützig. Der Stillstand solte den 8. Julii auffhören/ und d' Cardinal hatte seine Reyse erstlich den 25. Junii angefangen / dahero konte man nicht sehen / wie diese beyde Ministri so bald zusammen kommen konten / und sich mit einander vergleichen was zur Auffrichtung eines beständigen Friedens vonnöthen wäre: Diese Schwerigkeit ward aber bald auffgehaben/ der Stillstand der Waffen ward biß auff neue Verordnung erlängert / und man liesse die Handlung jedoch mit solchem Beding zu/ daß man beyderseits in keine Städte kommen solte/ worinnen Besatzungen seyn würden/ und man schriebe beyderseits Kriegsleuten so schöne Gesetze für/ wie sich ein jeder verhalten solte / daß man sich keines Streits und Ungelegenheit zu befahren hatte.

Mitlerweil waren der Cardinal und Dom Ludwig Haro an ihren bestimmten Orten / der eine nehmlich zu Bayonne, und der ander zu S. Sebastian ankommen: Sie verordneten auch beyderseits einen / der Wexelweise die Höflichkeits-Gepränge ablegte. Der Herr Lionne verrichtete solches gegen dem Spanischen in ihrer Eminentz Namen; und der Herr Pimentel hinwieder gegen dem Cardinal.

Biß daher war der König von Fontæneblo noch nicht abgereiset/ allwo er damals seine Zeit mit Jagen zubrachte/ mitlerweil der Cardinal verreiset war/ so bald er aber erfahren / daß die beyden Ministri an dem zu den Friedens-Tractaten bestimmtem Ort ankommen waren / woselbsten auch zugleich von seiner Vermählung mit der Infantinn von Spanien solte gehandelt werden / so achteten Ihre Majest. für nöthig sich an die Gräntz-Plätze zu verfügen/ reiseten derohalben von Fontæneblo ab/ und nahm ihren Weg auff Bordeaux.

Unterdessen weil zwischen dieser beyden Cronen höchsten Ministris beschlossen worden / daß ihre Zusammenkunfft in der Fasanen Insul / welche von dem Fluß Budassoa umbgeben / und die Königreiche Franckreich und Spanien durch ein Linie voneinander scheidet/ so liessen sie die zu ihrer Zusammenkunfft nöthige Sachen verfertigen. Ein jeder ließ auff seiner Seiten eine bequäme Brück in die Insul hinein zu kommen auffrichten und mitten auff der Linien eine weite Hütte / welche noch

zwo andere scheidete / in deren einen solte der Cardinal / und in der andern Dom Ludwig d' Haro losiren / und weil sie beyderseits von vielen fürnehmen Herren begleitet wurden / derowegen ließ man noch zwo andere Hütten vor dieselbige auffschlagen/die eine nahe bey deß Cardinals / für die Frantzosen / und die andere nahe bey Dom Ludwigs d' Haro Hütten für die Spanier / und was sehr merckwürdig ist / so hatte jede Hütte der beyden hohen Ministern einen Eingang in die mittlere Hütte als dem Conferentz-Saal / welche mit gleichmässigen Tappezereyen behänget war/außgenommen daß die auff der Frantzösischen Seiten mit deß Cardinals Waffen / und die andere mit deß Dom Ludwigs d' Haro Waffen außgezieret waren.

Nachdem nun die Zusammenkunfft dieser beyden hohen Ministern auff den 13. Augusti beschlossen ward / so begab sich der Cardinal nach mehrgedachter Insul/ in Gesellschafft der Marschälle von Grammont, de Villeroy, Clerambaud, deß Hertzogen von Crequy, deß Feldzeugmeisters/deß Stadthalters von Souvray, der Ertzbischoffen von Lyon und Tolosen, etlicher andern Bischoffen / und noch 60. fürnehmer Standes-Personen: Auff Frantzösischer Seiten hatten 200. Mußquetirer und 200. Reuter die Brück und das Ufer deß Flusses/auff der rechten Hand deß Conferentz-Hauses eingenommen: Dom Ludwig / kam nicht minder prächtig auffgezogen/und ließ auff seiner Seiten die Brück und das Ufer mit Soldaten besetzen. Ich halte nicht dafür / daß der Leser Verlangen tragen werde/auff was Weise sich diese beyde hohe Ministri/beym Anfang empfangen haben / er wird sich hoffentlich befriedigen / wann ich ihm vermelde / daß nach dem sie in dem gemeinen Conferentz-Saal zusammen kommen/sie einander so höfflich begegnet/daß sie nach einem fünffstündigen Gespräch / gantz vergnügt voneinander geschieden / mit Versprechen solches fortzusetzen / biß sie dieses grosse Werck zu gewünschtem End gebracht hätten. Nachdem man nun dem König alle Umbstände dieser ersten Unterredung /und wie weit es mit der Handlung kommen berichtet / so schickte er dem Marschall von Grammont Befehl zu nacher Spanien in Qualitet eines Extraordinari Abgesandten zu gehen/und als der König erfahren/daß der Friede und Heurath zwischen ihm und der Infantinn auß Spanien unter diesen beyden

Mini-

Ministern geschlossen worden/so reisete er von Bourdeaux ab / und gelangete den 14. Octobr. zu Tolose an.

Mitlerweil Ihre Maj. diese Reiß thäten / so setzte der Marschall von Grammont, die Seinige von S. Joan de Luz, nacher Madrid fort/ als er nun daselbst mit seiner gantzen Hoffstatt angelanget/ welche in 60. Edelleuten bestunde / so ward er an der Pforten deß Königl. Pallasts von dem Admiranten von Castilien empfangen / und in einen Saal begleitet/ worinnen der Catholische König mit einer unglaublichen Menge grosser Spanischen Herren und Officirern umgeben war. So bald nun der König den Hertzogen erblicket/ und ihn sahe herbey nahen / stunden Ihre Maj. von dero Sitz auf/ zohen den Hut ab und grüsseten ihn. In dem Augenblick stellten sich alle Spanische grosse Herren auff Ihrer Maj. rechte Seiten/ die Lincke denen Frantzosen überlassend. Hierauff nahete sich der Marschall zu dem König und machte Ih. Maj. ein zwar kleines aber über alle massen zierliches Wortgepränge/ und überlifferte zugleich im Namen seines Königs ein Schreiben.

Nach dem ihn nun der König mit allen Liebs-Zeichen empfangen/ so tratt er ein wenig beyseit / und machte allen seinen Edelleuten Platz/ daß sie die Ehr haben möchten/ den König zu grüssen: Nach dem sie solches mit grosser Höfflichkeit verrichtet/ so führte ihn der Admirante / mit allen grossen Spanischen Herren / die ihn an der Pforte empfangen hatten begleitet/ in der Königin Zimmer: die Rede so er gegen dem König gehalten/ ward sehr anmuthig befunden/ die jenige so er gegen der Königin thate/ war nicht minder zierlich : Anfangs zwar redete er mit bedecktem Haupt gegen Ihr: nach 5. oder 6. gesprochenen Worten aber / entblößte er das Haupt und verhielte sich auch also biß er außgeredet hatte. Darnach grüssete er die Infantinn / und redete mit Ihr allezeit mit blossem Haupt.

Nach verrichteten solchen Geprängen/ so beydes wol abgeleget und angnommen worden / so begleitete der Admirant den Abgesandten in den für ihn zugerüsteten Pallast; allwo er von allen anwesenden Abgesandten besuchet worden. Hierüber kam Don Fernando Rays de Contreras als Staats Secretarius zu ihm/ unñ brachte dem Hertzogẽ deß Cathol. Königs brief/ ihn seinetwegen versicherend/ dz er mit Freudẽ in deß Königs und d r

Ihr

Infantinn seiner ältisten Tochter Heurath verwilliget hätte. Und nach dem solches von Ih. Maj. mündlich bekräfftiget worden / so nahm er seinen Abschied von dem König / wie ingleichem von der Königin; von der Infantin macht er ein neues Wort-Geprdnge/aber mit solcher Demuth/daß man leichtlich merckte/daß er diese Schuldigkeit nicht als gegen einer Princessin/noch als gegen der Infantinn von Spanien / sondern als der Königin in Franckreich ablegete.

Solchem nach hatte Spanien Ursach sich zu erfreuen/es schickte sich auch der Hoff zu offentlichen Freudenfesten und unvergleichlichen Herrlichkeiten; als man aber in dem Anstalt dieser wunderbaren Ergetzlichkeiten begriffen/so verhinderte solche das Glück auff einmahl / und veränderte die Freude in lauter Klagen und Traurigkeit. Der junge Printz in Spanien nur 11. Monat alt / starb den 22. Octobr. eines plötzlichē Todes: gleichwol so ließ Dom Ludwig d' Haro, nach dem der Friede und die Heurath von denen beyden Ministern den 7. Novemb. unterzeichnet/zu Andaye das Te Deum Laudamus feyerlichst singen/ wie ingleichem der Cardinal Maz. zu S. Juan de Luy. Das donnernde Geschütz machte an diesen beyden Orten den Anfang zu denen Frölichkeiten. Der Hertzog von Crequy brachte die Zeitung hievon dem König / welcher sich damals noch zu Tolose auffhielte/und Dom Ludwig d' Haro einen Herrn auff der Post nacher Madrid.

Dieses ist was in dem 1659. Jhr denckwürdiges zwischen Franckreich und Spanien vorgegangen. Nun wollen wir unserer Gewohnheit nach/die merckwürdigste Sachen in denen außländischen Königreichen erzehlen. Es hatte sich gantz Europa über das wunderbare Glück deß Olivier Cromwels verwundert / sein Verstand und Fürsichtigkeit haben ihm ein solche Qualität zu wegen gebracht/daß er höher nicht steigen konte/ massen er auß einem schlechten Edelmann zu einem Protector über die drey Königreiche Engell-Schott- und Irrland worden: Ja sein Ansehen hat nach seinem Tod selber einen solchen Glantz gehabt/ welchen Leute von Glück selten ihrem Geschlecht mittheilen: Man hat den Mylord Richard seinen Sohn würdig geachtet / daß er ihm in dem Protectorat dieser dreyer Königreiche nachfolgen solte/ und Henrich Cromwel sein jüngerer Sohn erhielte die Stadthalterey in Irrland.

Unterdessen war es dem Glück nur umb seinen Umblauff seines Rades zu thun/ alle diese Hoheit über einen Hauffen zu werffen. Er hube das neue Parlament auff/ welches sein Vatter angeordnet/ und richtete das jenige wieder auff/ daß sein Vatter abgeschaffet hatte: Etliche Officirer von der Armee begehrten an dieses neu auffgerichtete Parlament/ daß diese Nationen unter die Regierung eines freyen Staats möchten gebracht werden / sonder Protector / sonder Königlichen Titul/ und das Oberhauß gäntzlich abgethan werden möchte. Das Parlament befande dieses Begehren billich und rechtmässig: Sie ordneten etliche Glieder ab an den Protector/ die Ablegung solcher Qualität von ihm zu begehren. Er übergabe dieselbe sonder einigen Widerspruch / stunde von allem Gewalt den ihm seines Vatters Fürsichtigkeit zu wegen gebracht hatte / ab / befriedigte sich mit einer jährlichen Pension von 50000. Pfund Sterling/ und wolte viel lieber als eine Privat Person leben/ als sich in einem solchen Stand erhalten/ welchen er nur auß Gunst deß Glückes/ oder besser zu sagen/ auß seines Vatters Klugheit überkommen hatte. Henrich Cromwel ward auch gezwungen von seiner Stadthalterey in Irrland abzustehen/ und hatte von aller seiner Hoheit nur ein geringes jährliches Einkommen/ womit er seinem Stand nach/ nicht gemäß leben konte.

Diese wunderbare Umwechslung war nicht allein/ so das Jahr in dieser Gegend denckwürdig machte. Die Anhänger deß Königs in Engelland/ Bedienten sich einer solchen günstigen Gelegenheit / und trachteten diesen jungen vertriebenen Fürsten wiederumb auff seinen Thron zu setzen / derohalben warben sie Völcker in der Graffschafft Chester, unter der Anführung Georgen Boots/ und noch mehr Soldaten unter einem andern Haupt Nahmens Mussey ; Diese zwo kleine Armeen/ ungefähr in 12000. Mann bestehend/ bemächtigten sich der Stadt Chester, und liessen allda Carl Stuard den andern dieses Namens/ zum König über groß Britannien/ Schott- und Irrland / öffentlich außruffen: Solcher Anschlag aber gienge nicht so glücklich fort als er angefangen war; Dann als der General Major Lambert vom Parlament Befehl erhalten/ die Armee dahin gehen zu lassen/ so verrichtete er es mit solchem Fleiß / daß die Königliche / nachdem die Armeen einander angetroffen hatten/ in die Flucht geschlagen / doch nicht mehr als 42. umbgebracht wor-

worden/weil die Völcker nicht Stand gehalten / sondern den Adel und die Officirer im Stich gelassen / welche insgesambt den Feinden in die Hände geriethen: Also ward dieses Feuer / so nur einen kleinen Rauch gemacht hatte/gelöschet/und Engelland blieb in dem Stand / worinnen es vor solcher Unruhe gewesen.

Der Krieg zwischen denen Venetianern und dem Türcken ward anjetzo mit solchem Eyfer nicht als die vorige geführet: Die Auffruhr deß Bassa von Alepo/ wovon wir oben bereits Meldung gethan / war eine von denen Ursachen / welche den Groß-Türcken abhielten / seine Macht gegen diese Republic zu gebrauchen. Ein anderer Auffstand welchen der Sohn deß Ulain Bassa erreget/weil derselbige im 1657. Jahr enthauptet worden/war die zweyte Ursach / daß der Türck Dalmatien und die Stadt Candien nicht angreiffen konte: Die dritte/ so die allerstärckste/war/daß der König in Persien sich mercken liesse/als wolte er die Stadt Babylon selber mit 30000. zu Pferd und 50000. zu Fuß angreiffen. Der Bassa von Alepo hatte seine Auffruhr mit der Gegenwart eines auß dem Ottomannischen Hauß entsprossenen Printzens/ der sich einen Sohn deß letztern Kaysers Amuraths nennete / beschönet/ dieser gabe vor/die Kayserliche Cron gehöre ihm von Rechtswegen zu: sie führeten aber den Krieg so übel/daß sie alle beyde geschlagen worden: Sie ergaben sich darauff dem Türckischen Kayser / der ihnen die Köpffe für die Füsse legen ließ. Der Sohn deß Ullain Bassa hatte kein bessers Glück noch rühmlichers Ende. Was den König in Persien anlanget / der ließ seinen Anschlag/ Babylon anzugreiffen/ fahren.

Der Feldzug deß 1659. Jahres zwischen den Königen in Polen/ Schweden und Dennemarck/ fienge sich an mit etlichen Friedens-Unterredungen/ dann die Engeländer/ so dem König in Schweden beystunden und die Holländer/welche deßwegen zu den Waffen gegriffen / damit der König in Dennemarck nicht möchte unterdrücket werden/wolten keinen sonderbaren auß einem frembden Krieg machen/verglichen sich dannenhero diese Könige zum Frieden zu bringen/thäten auch nebenst denen Abgesandten deß Allerchristlichsten Königs ihren äussersten Fleiß zu solchem Zweck zu gelangen: Die beyde Könige wolten aber der Billichkeit kein Gehör geben/ dahero ward Coppenhagen abermals belägert/ und der

Kö-

König in Schweden ließ 3. Nächte und 2. Tage dafür stürmen/ aber mit so wenigem Vortheil / daß er nach dem Verlust 4000. Soldaten und seiner fürnehmsten Kriegs-Häupter gezwungen ward die Belägerung auffzuheben.

An diesem Verlust war dem König in Schweden mercklich gelegen/ doch war es solcher nicht allein/ der die Glückseligkeit seiner Waffen beunruhigte; Der Churfürst von Brandenburg / so der Dähnen Parthey hielte/ belägerte Friederichs-Oede/ und nahm den Ort nach unglaublichem Widerstand ein / vermittelst solcher Eroberung brachte er die Landschafften Holstein / Jutland und Ditmarsen wider unter deß Königs in Dennemarck Gehorsam/ deren er von seinem Feind beraubet gewesen.

Eine solche wichtige Veränderung machte/ daß sich die Friedens-Vermitteler wieder auffs neue bemüheten / einen solchen gefährlichen Krieg zu stillen: Als man aber zu gleicher Zeit etwas Hoffnung zu dieser Handlung sahe / so hatte die Holländische Flotte die Schwedische angetroffen: Der Holländische Admiral Witte-Wittens erinnerte sich / daß der Schwedische Admiral ein Holländisches Schiff in der Balthischen See hatte wegnehmen und eines zu Grund schiessen lassen; Dieses war genugsamb ihn zur Rach solcher Beleidigung zu treiben / dannenhero gab er Befehl zum See-Treffen / welches dann auch würcklich und zwar mit einer solchen Hitze angienge / daß der Schwedische Admiral vierzehen seiner besten Schiffe zu Grund schiessen sehen muste / der Vice-Admiral von Holland kam auch in dieser Schlacht umb sein Leben/ aber erstlich nach dem Tod deß Witte-Wittens/ der durch einen Canon-Schuß das Leben einbüssete. Mitlerweil hatte der König in Polen Thoren erobert/ an diesem Ort wolt er die angefangene Friedens-Tractaten mit dem Schweden zu Ende bringen/ man konte aber die Sachen allda nicht zur endlichen Richtigkeit bringen/ sondern man muste eine neue Versamlung nacher Warschau außschreiben/ allwo man mit Ernst anfienge an diesem grossen Werck zu arbeiten.

Oben haben wir vermeldet/ welcher Gestalt der Friedens-Schluß zwischen Franckreich und Spanien den 7. November deß 1659. Jahres unterzeichnet/ und deßwegen zu Johann de Luz und Andage mit Dancksagung und Loßbrennung deß Geschützes der Anfang zu denen

Freudenfesten gemacht worden. Jetzt müssen wir ferner fortfahren / und unserm Werck die gantze Erfüllung dieser wichtigen Handlung einverleiben.

Zwey und zwantzig mahl muste man zusammen kommen / die Strittigkeiten dieser beyden Cronen hinzulegen/und denen jenigen/so mit der Zeit entstehen könten fürzukommen; Es war aber nicht zu viel zu hundert und vier und zwantzig Articuln/ welche die beyde hohe Ministri zu einem vollkommenen und beständigen Frieden nöthig erachteten. Es könte ein jeder Articul in dieser grossen Handlung dem Leser wol einige Vergnügung geben/dieweil aber solche durch offentlichen Druck fast in jedermans Hände kommen sind / als will ich dieselbige allhier mit Stillschweigen fürüber gehen/und nur etlicher wichtigen/ zu meinem Fürhaben dienlich/ Meldung thun/ die ich der Nachkömmlingschafft zum besten kürtzlich zusammen gefaßt habe.

Der XXXIII. Articul bedüncket mich der fürnehmste unter allen zu seyn/angesehen es der jenige ist/ vermittelst dessen die beyden hohe Ministri die Heurath deß Aller-Christlichsten Königs mit der Durchleuchtigsten Infantin/Fräulein Marien Theresien von Oesterreich/der ältisten Tochter Philippi, deß IV. Königs in Spanien/abgehandelt und beschlossen haben ; und den übrigen Articuln zu einem Fundament und Grund deß Friedens dienet: Der XXXV. XXXVI. und XXXVII. und die folgende Articul biß auff den fünfftzigsten sind viel zu wichtig/daß man deren Innhalt allhier nicht gedencken solte.

Dannenhero muß man wissen / daß vermög angeregter Articuln der König als ein vollgewaltiger Herr und Besitzer verbleibet der Städte Arrâs,Hesdin,Papaume,Bethune,Lilers,Lens,Theroüane, Sas und aller Aempter sampt aller zu gedachter Städte gehörigen Vogteyen uñ Pflegen/welches der beste Theil in der Graffschafft Artois ist: In der Graffschafft Flandern soll der König zu ewigen Zeiten innen haben/ die Plätze Grevelingen/ die Schantzen Philippes l'Ecluse und Gannuin, die Städte Bourbourg und Sanct Venant. In der Graffschafft Hennegau soll der König würcklich geniessen die Plätze Landrecy und Quesnoy. In dem Hertzogthumb Lützenburg soll der König gleichmässig besitzen die Städte Diedenhofen/Montmedy,Danvilliers,Juoy,

Cha-

Chavancy, mit allen Probsteyen / Zugehör und Einverleibungen; Erhielte die Städte Avesnes, Marienburg und Philippeville durch Außwechselung la Bassée und Sanct Vinoxberg, so dem König in Spanien wieder eingeraumet wurden. Die Plätze Rocroy, Castelet und Linchamp wurden dem König übergeben / und die Graffschafften Roussillon und Conflans mit allen ihren Zugehörungen seiner Cron auff ewig einverleibet.

Vermög eben dieser Articuln ward der Catholische König wieder in die Graffschafft Charrolois, die Städte Ypern / Oudenarde, Dixmude, Furnes, Menene, Comine, la Bassée, Sainct Vinoxberg, Valence und Mortan in dem Mayländischen; Der Schantzen Sainct Amour, Bleterans und Joux, die wir in der Graffschafft Burgund eingenommen haben; In die See-Häven Roses, die Schantz der Heil. Drey-Einigkeit / Cap de Quers, du Sau, Urgel, Toxen, das Schloß la Bastide, Bagai, Ripoil, Beboer, Puycerda und in die Graffschafft Cerdana eingesetzet.

In dem LXI. Articul thut der Catholische König / so wol in seinem als seiner Erben und Nachkömmlingen und die rechtmässige Ursach haben / Namen / Verzieg auff alle Rechten und Anforderungen / welche er jemals gehabt und inskünfftig haben könte / über Ober- und Nieder Elsas / über das Sundgau / die Graffschafft Ferrette, Brysach und insgesammt über alle Landschafften / welche dem Aller-Christlichsten König durch den Münsterischen Friedens-Schluß den 24. October 1648. übergeben worden sind.

In denen 6. nachfolgenden Articuln wird Hertzog Carl von Lothringen wieder in alle seine Länder eingesetzet / außgenommen das Hertzogthumb Bar / so der Cron einverleibet worden / die Reichs-Stadt Moyenvic, die vermög gedachten Münsterischen Frieden-Schlusses Ihrer Majestät überlassen worden / die Graffschafft Clermont, die Herrschafft Stenay, Dun und Jamers: mit dem Beding / daß die Vestung Nancy geschleiffet / alle seine Soldaten abgedancket / und der freye Paß durch alle seine Lande / wann Ihre Majestät Völcker ins Elsas schicken wolten / gestattet werden solte.

In dem LXXIX. und folgenden Articuln wird der Printz von Condé in die freye Besitz- und Geniessung aller seiner Güter/ Ehren/ Würden und Freyheiten / als der erste Fürst von Geblüt wieder eingesetzt; Man gibt ihm die Stadthalterey über die Landschafften Burgund und Bresse: Dem Hertzog von Anguin, seinem Sohn / die Stelle deß Großmeisters von Franckreich und deß Kön. Hauses / und an statt der Herrschafft Albert / so dieser Printz vor seinem Abzug auß Franckreich eingehabt/ übergibt man ihm die von Bourbon, ob nun wol die Unterzeichnung gedachter Articul den Frieden und Ihrer Majest. Heurath ausser allem Zweifel setzte/ so waren doch noch drey Dinge nöthig/ dieses grosse Werck vollkommen zu machen/ die beyde Königen musten das jenige was ihre Ministri geschlossen hatten / ratificiren und genehm halten/ solches ward auch nicht länger auffgeschoben/ als biß gedachte zwey grosse Männer wieder bey ihren Herren angelanget waren: Offtgedachter Friede ward nun in gantz Franckreich und in allen Landen deß Catholischen Königs offentlich außgeruffen / zu Pariß geschahe es den 14. Februarii 1660. durch einen Herold erstlich auff der Stiegen deß Pallasts/ nachgehends in allen Creutzgassen dieser grossen Stadt / mit gewöhnlichen Geprängen / die zu einem so wichtigen Werck gehören / und man sahe bey Nacht in allen Gassen bemeldter Stadt mehr als drey mal hundert tausend Freuden-Feuer / welche die Freude und Vergnügung deß Volcks gnugsamb bezeugten; eben diese Ceremonien wurden auch nachgehends in andern Städten deß Königreichs verrichtet/ worinnen man nicht vergasse / das Te Deum zu singen/ und Gott dem Allmächtigen vor einen von so vielen frommen Leuten verlangten/ und der Christenheit so nothwendigen Frieden/ Danck zu sagen.

Solchem nach so war alles in Freuden und Ergetzlichkeiten begriffen; Gleich wie aber das Glück nimmermehr grosse Süssigkeiten zu geben pflegt/ daß es nicht auch zugleich etwas Bitterkeit mit untermischet/ also hatte auch Franckreich Ursach seine allgemeine Freude etwas einzuziehen/ und den Verlust eines Printzen zu beweinen/ welcher seiner grösten Zierd eine gewesen ist. Gascon Hertzog von Orleans/ starb zu Blois den zweyten Februarii 1660. Sein Leichnam ward den 20. gedachten Monats nacher Sainct Denys gebracht / und zur Vermehrung der

Trau-

Traurigkeit erfuhr man etliche Tag hernach / daß der Durchleuchtige König in Schweden / der allezeit der Cron beständigster Bundgenoß gewesen / den 22. jetztgedachten Monats zu Gottenburg die Schuld der Natur bezahlet hätte. Die Königin / Hedwig Eleonara / seine Gemahlin / ward zu einer Regentin über alle seine Länder von denen Reichs-Räthen / und der Allerchristlichste König zu einem Schutz-Herrn erkläret.

Gedachte Verlüste hemmeten nun ein Zeitlang unsere Frölichkeiten / endlich aber so legte man die Trauer ab / und war auff Vollziehung dieses fürtrefflichen Beylagers gedacht / die erste Ceremonien geschahen den 3. Junii in der Haupt-Kirchen zu Fontarabien, der Bischoff zu Pampelune gab den Hochzeit-Segen / nach dem Don Ludwig von Haro, welcher diesen trauen solte / den Gewalts-Brief verlesen lassen / den der Allerchristlichste König ihn zu dem End übersendet hatte / in Gegenwart deß Bischoffs von Frejus, und der König in Spanien die Infantinn / seine Tochter gesegnet hatte. Als nun solche Trauungs-Ceremonien und gewöhnlichem Gebrauch der Kirchen verrichtet / so überließ beym Heimgang der König in Spanien der Königin / seiner Tochter / die rechte Hand.

Den folgenden Tag als den 4. gedachten Monats überlifferte der Hertzog von Crequy im Namen Ihrer Majestät / der Königin / dero Braut / das Geschenck / der Marggraf von Vardes folgte ihm gleich nach / dieselbe im Namen deß Königs zu complimentiren: Auff besagten Tag begabe sich die Königin nach der Conferent Insul / allwo ihr deß Königs Frau Mutter nebst seinem Hn. Bruder und dem Cardinal Mazarin erwarteten / der Catholische König / welcher sie biß dahin begleitet / hielte mit der Königl. Mutter als seiner Schwester eine lange Unterredung. Der König kame unbekandter Weise dahin / die Königin seine Braut zu sehen / er sahe sie in dem Conferentz-Hauß / und zum andern mal / als sie in eine schöne Galiote gienge / um wieder nacher Fontarabien zu reisen / worauff er denn mit der Königin seiner Mutter den Weg wieder auff S. Johann de Luz nahme.

Den 5. schickte der König abermahls den Ober-Stallmeister Bellingren ab / Ihre Catholische Majest. und der Königin zu complimentiren. Den 6. begaben sich die 2. Hoffstätte von Franckreich und Spanien

wieder

wieder in die Conferentz Insul; Damahls sahe man fast einen gantz unbeschreiblichen Pracht/massen an den grossen Herren und dem Frauenzimmer beyder Kronen alles von Gold/Silber und Edelgesteinen schimmerte. Die beyde Könige erzeigten gegeneinander Wexelweise sehr grosse Liebe und Freude/und schwuren den Frieden unverbrüchlich zu halten: Der König in Spanien theilte der Infantinn seiner Tochter daselbst abermal den Seg'n mit und übergabe sie dem König ihrem Bräutigam/darauff schieden die zwey Hoffstätte mit unaußsprechlicher Vergnügung von einander / und reiseten wieder nach Fontarabien und S. Johann de Luz.

In diesem letztern Ort begrüssete man die Königin mit Ablösung deß Geschützes. Deß Abends zündete man allerhand Freuden - Feuer an: den folgenden Tag rüstete man sich zu diesem grossen Hochzeit-Fest so herrlich / daß kurtz zu sagen / man mehrers nicht hätte thun können.

Jetztbesagte Ceremonien waren zwar sehr herrlich und prächtig/ gleichwol so war es noch nichts gegen denen/die Donnerstags den 26. Augusti bey Ihrer Maj. Einzug fürgegangen. Der Kauffleute Fürsteher und die Schöffen vergassen nichts gegen Ihren Majest. Majest. ihre Liebe zu erweisen: Die Präsidenten der Gerichts-Höfe thäten fürtreffliche und zierliche Reden/absonderlich aber gegen der Königin/deroselben ihre Vergnügung zu bezeugen/weil durch ihre Vermittelung die zwo fürnehmste Cronen in Europa zu einer solchen Zeit wieder vereiniget worden/wo man an dem Frieden fast verzweifelt hätte.

Die Vorstatt S. Antonii, die Pforte S. Antonii, der Kirchhoff S. Johannis, unserer lieben Frauen Brück / der neue Marck und der de Gihinische Platz waren die Oerter wo dieser Königliche Einzug den grösten Glantz hatte. Man hatte in gedachter Vorstadt einen Königlichen Thron auffgerichtet/allwo Ihre Majestät alle Reden anhöreten/ die für ihnen gehalten wurden / alle an dessen Orten auffgerichtete Triumphbögen waren mit Sinnreichen Denckspruchen außgezieret/ die alle auff deß Königs berühmte Waffen und die Glückseligkeit / so diese Heurath gantz Europen zu wegen brächte/gerichtet waren. Noch vor anbrechendem Tag liessen sich die Trompeter und Paucker hören / die

feurige

jenige auffzuwecken so im Gewehr bey diesem fürtrefflichen Einzug erscheinen solten: Mit auffgehender Sonn sahe man über die 30000. Mann überauß zierlich außgerüstet/welche sich an die Plätze verfügten/ wo sie sich unter ihren Hauptleuten versamlen solten / und nahmen alle Posten ein/die ihnen anbefohlen wurden / umb die Unordnung zu verhindern.

Der Cantzler von Franckreich erschiene am ersten in der Vorstatt S. Antonii über alle massen prächtig beritten/alle seine Officirer giengen für ihm her; die Königliche Secretarii hatten seidene Röcke mit hangenden Ermeln an / und schwartze sammete Pareten mit güldenen Schnüren auff den Häuptern: Die Supplicationen-Meister folgten ihme mit schwartzen sammeten Röcken und Binden / alle wol beritten: Ein weisser Zelter mit einer blauen mit güldenen Lilien gezierten sammeten Decke/so das Siegel von Franckreich in einem kleinen silbernen Kästlein truge/kam hinten nach.

Als dieses fürtreffliche Haupt der Gerechtigkeit bey dem Thron angelanget war/so hielte er daselbst in guter Ordnung still / biß Ihre Majestätten ankamen/welche morgens sehr früh von dem Schloß Vincennes in Gesellschafft deß Hertzogs von Anjou, deß Printzen von Condé, Hertzogs von Anguien, des Printzen von Conty, der Hertzogin von Bouillon, de Crequy, de Tresme, der Fräulein und Princessinnen von Orleans, d' Alençon, und de Valois, der Hertzogin von Longueville, Navailles, der Gräfin von Bethune, und einer grossen Anzahl anderem Frauenzimmer und tausend Schweitzern / welche die Schrancken umb den Thron her verwahreten / abgereiset waren: Zur selbigen Zeit stiege der Cantzler ab / und begab sich auff deß Königs rechte Seiten/die Hertzogen von Bouillon, Crequy und Tresme stellten sich hinten/ die Printzen / grosse Herren und Frauenzimmer nahmen ihre Stellen auff 20. Treppen/worauff man auff den Thron stiege.

Die Ersten so ihre Demuth gegen ihre Majestätten ablegten/ waren 200. Geistliche von den vier Bettel-Orden/und die 36. Pfarrherren der Stadt. Vor ihnen truge man ihre Creutze und Fahnen / und hinter ihnen folgten die Priester besagter Pfarrkirchen.

Hierauff folgte die Universität mit ihren 4. Facultäten: Vor ihnen giengen ihre Untergebene/ein Herold und die Pedellen mit vergüldeten Sceptern: Der Rector hielte für der Königin eine wolgesetzte Rede.

Der Herr Seue der Kauffleute Fürsteher/die Schöpffen und alle Rathsherren/ holten den Hertzog von Bournonville Statthaltern zu Pariß ab/und verfügten sich alle zu dem Königlichen Thron; der Fürsteher der Kauffleute thäte seine Reden kniend / und überreichte dem König der Statt Schlüssel auff einem mit silbern Tuch überzogenen Küssen.

Nach diesem kamen die von Chastelet unter der Anführung deß Ritters von der Wacht / ihme folgte seine Compagnie, die Notarii, Commissarien und die Sersanten mit ihren Ruthen / der Leutenant Civil, Particulier und Criminel giengen in der Ordnung mit ihren rothen Röcken/die Königliche Officirer/Advocaten / Procuratoren und Sersanten kamen hinten nach zu Pferd / in ihren Händen Stäbe mit güldenen Lilien bemahlet führend.

Als der Leutenant Civil das Wortgepränge gegen Jh. Maj. abgeleget / so begab sich dieser Hauff zurück dem Müntz-Hoff Platz zu machen/die Präsidenten waren in schwartz Sammet / die Rathsherren aber in seidene Röcke bekleidet. Der Zoll-Hoff die Rechen-Cammer und das Parlament kamen nacheinander mit gleichmässigem Prachte: Die Herren de Rhodes und de Saintot als Großmeister und Meister der Ceremonien führten die Häupter zu Ihren Majestäten/ gegen welchen sie ihr schuldiges Wortgepränge ablegten/und sich wieder durch die Vorstatt und Strasse S. Antony zurück begaben: Unterdessen giengen Ihre Majestäten durch einen Gang in das nächste Hauß und nahmen darinnen das Mittagmahl ein.

Unter währender Mahlzeit fienge deß Cardinals Bagage den Einzug an: zween Trompeter ritten vor 72. beladenen und in 3. Hauffen abgetheilten Maulthieren vorher / der erste Hauff war mit Seiden / der ander mit Silber/und der dritte mit Gold gestickten Decken / worauff das Wappen Ihrer Eminentz stunde / beleget: Die Zügel waren von Gold

Gold und Seiden/und ihre Häupter mit schönen rothen und weissen Federn und vielen Bändern gezieret.

Diesen Maulthieren folgten Ihre Eminentz 24. Edelknaben alle trefflich bekleidet und beritten nach: Auff diese kamen sieben mit 6. Pferden bespannte Gutschen/denen 30. Edelleute von seinem Hauß und die Wacht nachzohen.

Die Herren von Gassion und Desbordes deß Hertzogen von Anjou Stallmeister erschiene vor 12. reichlich gekleideten Edelknaben/ nebenst einer guten Anzahl Pferden so man an der Hand führete.

Hierauff ließ sich der Königin Stallmeister nebenst Ihrer Maj. Stallmeister sehen/er ritte zwischen 4. Edelknaben in Carmesin Sammet bekleidet/die auff schön außgerüsteten Spanischen Pferden sassen; einer von ihnen truge den Königlichen Mantel / der ander das Kästlein worinnen Ihre Majestät Edelgesteine verwahret waren.

Auff solche kamen 60. Königliche Maulthier in zween Hauffen abgetheilet: Der erste Hauff hatte Decken von blauen Tuch mit besäet/ der ander blaue mit Gold und Silber gestickte Decken/ mitten innen das Frantzösische Wappen / auff ihnen folgte Ihrer Majestät kleiner Stall.

Der Cantzler erschiene zum andernmal in obbeschriebener Ordnung: Ihm folgten die Mußquetirer und die leichte Reuter deß Königs mit ihren Hauptleuten stattlich bekleidet: Die zwölff Kammer-Pagen deß Königs nebenst ihren Officirern / die auffwartende Edelleute und Hoffmeister giengen zwischen diesem Hauffen/wie ingleichem das Hoffgericht mit seinen Bütteln und Schreibern zu Pferd / nachgehends der Leutenant und Königliche Procurator / darauff der Marggraf von Souches Ober-Fürseher in Franckreich mit einer prächtigen Suite von Pagen und Laqueyen / nebenst seinem General Leutenant und Gefreyten.

So bald diese fürüber waren / so sahe man einen grossen Hauffen fürnehmer Herren/ welche allen Fleiß angewendet hatten sich auf das köstlichste und prächtigste als Menschen Sinne immer erdencken mögen/ außzustaffiren: Die Stadthalter in den Provintzen/ die General Leutenant und fürnehmste Officirer deß Königlichen Hauses folgten ihnen

mit gleichmässigem Pracht / auff diese kamen deß Königs hundert Schweitzer mit dem Marggrafen von Vardes ihrem Hauptmann / der so trefflich außstaffiret war / daß nichts schöners seyn konte.

Vier Trompeter liessen sich hiernechst sehr anmuthig hören / also daß auch jedermanns Augen auff sie gerichtet waren: Darauff sahe man die Heroldẽn / derer 19. waren / in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Hierüber erschiene d' Groß-Zeugmeister vor den Marschällen in Franckreich / welche also trefflich beritten und gekleidet waren / daß sich alle Zuschauer darüber verwunderten / biß man den Grafen von Harcourt Ober-Stallmeister in Franckreich herbey rücken sahe / welcher gleich vor dem König her ritte / den Königlichen Degen in der mit güldenen Lilien bemahlten Scheiden tragend.

Der König als der wolgestalteste Printz in gantz Europen erschiene hierauff in seiner Majestät; also daß man nichts herrlichers sehen konte. Umb seine Person her waren die Herren von Bournonville, S. André, de Bessu, de la Chapelle und Delcampe, der Hertzog von Bouillon als Großkämmerer gienge auff seiner Rechten / der Hertzog von Crequy als erster Edelmann auff der lincken Seiten / der Hertzog von Treime Capitaine über die Leibwacht und der Herr von Belliegsen der erste Stallmeister vom kleinen Stall folgte nach.

Auff solche kame Monsieur oder deß Königs Bruder / vor ihm her sein Ober-Stallmeister / der Capitaine über seine Leibwacht nebenst andern Bedienten seines Hauses hinten nach: Der Printz von Condé zwischen dem Hertzog Anguien seinem Sohn und dem Printzen von Conty seinem Bruder machten eine dritte Reihe; ein ander Hauffen / bestehend in Hertzogen und Gleichen / denen Marggrafen von Villequiers, dem Grafen von Charost Capitain von der Leibwacht und andern grossen Herren mehr / auff deren Kleidungen die Edelgesteine wie die Sonn und Sternen gläntzeten / machten die vierdte Reihe.

Vor jetztbemelten Hauffen giengen die 200. ordentliche Edelleute vom Königl. Hauß her / die Ehren-Pagen der Königin folgten ihnen / und hierauff erschiene diese unvergleichliche Princessin auff einem vergüldeten Wagen / auff beyden Seiten ritten ihre gewöhnliche Stallmeister / ihr Ehren-Ritter auff der lincken Hand / der Graf von Fuensaldagne

dagne, der damahls die Stelle deß Großmeisters versahe / ritte in dem rechten Schlag / in Gesellschafft vier Grossen von Spanien / so das güldene Vließ am Halß hengen hatten. Der Hertzog von Guise, so aber allemassen wegen der Edelgesteine gläntzete / nebenst dem Hertzog von Elbeuf, denen Grafen von Lille-banne, Armagnac und dem Ritter von Lothringen an dem lincken Schlag.

Ihrer Majestät Kutsche/worinnen die Princessinen von Orleans/ Alencon und Valois, die Hertzogen von Longueville sampt der Princessin von Baden sassen/folgeten/und diesen noch viel andere nach/so ein treffliches Ansehen machten. Ihre Majestäten hielten bey dem ersten Triumph-Bogen still/daselbst eine treffliche Music anzuhören / als solche geendiget/so rückten sie biß zu der Pforten S. Antonii fort / welche bey Ihrer Ankunfft alsobald geschlossen / aber gleich wieder eröffnet ward/den Vorsteher der Kauffleute in Gesellschafft der Stadt Schöffen herauß zu lassen/die zween mit Gold gestickte Himmel präsentirten/ und vor Ihren Majestäten biß zu dem Pallast von Sally , und daselbst von andern Wechselweise biß zum Louvre getragen / allwo sie endlich von deß Königs Frau-Mutter und dem Cardinal Mazarin / die ihrer allda erwartet und diesen prächtigen Einzug in dem Pallast der Frauen von Blauvais angesehen hatten/empfangen worden. Franckreich und Spanien hatten sich über diesen Frieden nicht allein zu erfreuen/ sondern es solte solcher der gantzen Christenheit zur Freud und Wolfahrt gereichen; Dieweil aber der Republic von Venedig an der Vereinigung dieser beyden Cronen/wegen der Hülff/so sie wieder den Erbfeind zu gewarten hatten/mercklich gelegen war/ also hatte sie solche Zeitung so bald nit erfahren/als sie ein treffliches Danck und Freudenfest halten liesse/worzu der Bischoff von Ambrun als Jh. Majest. absonderlich verordneter Abgesandter seiner Qualität gemäß nicht wenig verhalffe.

Uber diese Durchleuchte Vereinigung hatte sich gantz Europen verwundert und zwar umb so viel mehr / weil man sich derselben keines Wegs versehen hatte; worüber man sich aber noch mehr verwunderte / und fast jedermans Hoffnung betrogen hatte/worüber man sich aber noch mehr verwunderte / und fast jedermans Hoffnung betrogen hatte / war dieses.

Es hatte Carl der erste König in Groß-Brittannien/ die drey Königreiche Engelland/ Schott- und Irrland rühmlich regieret. Nichts destoweniger so konte er nicht allen seinen Völckern gefallen/ weil er seinem Scepter einen solchen Glantz und Ansehen geben wolte / als die Göttliche Gesetze der ersten Königen in Israel zueigneten. Das Parlament in Engelland wolte sich bey seinen Freyheiten / so ihm die vorige Könige und die Grund-Gesetze deß Reichs verliehen / beschützen / derowegen ward im Jahr 1647. zu beyden Seiten Volck geworben. Der König ob er schon eine rechtmässige Sache hatte/war dennoch unglücklich: Er vertrauete sich den Schotten/ in Meynung/sie würden ihr Leben für ihn auffopffern/ er ward aber in seiner Meynung betrogen / sie überlifferten ihn den Engelländern / welche seines Glücks und Lebens geschworne Feinde waren/und mit ihm als einem Ubelthäter verfuhren. Sie liessen ihm auff einem Gerüst den Kopff abschlagen/ wie wir in dem 1648. Jahr angezeiget haben. Olivier Cromwel/ der fürnehmste Urheber dieser abscheulichen That/ ward an statt deß Fairfax zum General über die Parlamentische Armee gesetzet; Die Schotten hatten einiger Massen ihren Fehler wieder ersetzet/ weil sie Carl den Zweyten / den Sohn deß verstorbenen Königs für ihren König erkennet hatten/ und damit sie ihn bey seinen Rechten/ so ihm die Natur und Gerechtigkeit gegeben/ erhalten möchten / so brachten sie eine Armee von mehr als 30000. Mann zu Feld. Olivier Cromwel zohe wider gedachte Armee/ schluge dieselbige bey Worchester/der König/ so in Person dabey war/errettete sich/ und suchte seine Zuflucht in Franckreich.

Dieser wichtige Sieg brachte den Cromwel in ein hohes Ansehen/ und wie wir oben vermeldet/ so ward er zum Protector über die drey Königreiche gemacht; und ist auch in solcher Ehre gestorben.

Richard sein ältister Sohn/ erlangte zwar seines Vatters Ehren-Stelle / mußte aber dieselbige nebenst seinem Bruder/ der Statthalter in Irrland war/ im Jahr 1659. wieder ablegen.

Darauff aber kam er durch einen wunderbarlichen Glücks-Wechsel wider jedermänniglichs Verhoffen / und ohne einiges Schwerdzucken/ wieder auff den Königlichen Thron/ sintemahl er nach dem Tod obgedachten Tyrannens von dem Parlament und einhelliger Beystimmung deß Volcks wiederumb beruffen/und den 8. Junii zu Londen mit

unglaublichem Pracht eingeholet ward. Das Parlament straffte nachmals alle die jenige/ die an dem Tod seines Vatters schuldig befunden worden.

Die übrige Zeit deß 1660. Jahrs ward mit Frölichkeit wegen Ihrer Maj. Heurath zugebracht: Das 1661. Jahr aber fienge an diese Freude in etwas zu verändern/ oder doch zum wenigsten die angestellte Ergetzlichkeiten zu völliger Vergnügung der Königin auffzuschieben.

Den 6. deß Monats/ hatten die Arbeiter so die Zierrathen zu dem grossen Ballet verfertigen solten / auß Unachtsamkeit verursachet / daß das halbe Louvre in Brand gerieth/ welcher Verlust für unschätzbar geachtet ward.

Den 9. dieses Monats/ segnete der Cardinal Mazarin der Oberste Staats-Minister in dem Schloß Vincennes dieses Zeitliche/ in dem 55. Jahr seines Alters/ an einer langwierigen Kranckheit/ so die Wirckung seiner unauffhörlichen Sorgen gewesen/ die Frantzösische Monarchie auff den höchsten Gipffel der Glückseligkeit/ wie wir solche anjetzo sehen / zu setzen: absonderlich aber hat er grosse Sorge und Mühe gehabt bey dem letzten Friedenschluß / welcher gantz Europen die Ruhe wieder zu wegen gebracht hat. Dahero kan man mit Warheit sagen/ daß niemals einige Person ihren Lebens-Lauff würdiger vollendet habe / als gedachter Cardinal. Dann/ so bald er in sein Ampt getretten/ mußte er Rathschläge geben/ wie der Krieg/ den er zwischen den beyden Cronen gefunden hatte/ fortzusetzen wäre / und hat es auch mit solchem Glück gethan/ daß er Mittel ersonnen/ zu einem so lang gewünschten / sichern und ehrlichen Frieden zu gelangen; massen er jedermänniglichs Hoffnung/ die man bey dem Friedens-Schluß von seiner Fähig- und Geschicklichkeit geschöpffet/ vergnüget hat.

Diese hohe Geschicklichkeit war es auch / welche den Cardinal Richelieu veranlasset/ seine Augen auff ihn zu werffen/ und ihn den verstorbenen König vorzuschlagen/ als einen solchen der am düchtigsten wäre/ das jenige so er angefangen/ zu vollführen / darumb hat ihm auch der König ruhmseeligsten Andenckens seines Reichs-Geschäffte anvertrauet/ den Verlust seines grossen Ministers wieder zu ersetzen / und hat auch solche herrliche Proben seines Verstands/ Eifers und Treue an ihme

ihm verspühret/daß er am Ende seines Lebens ihn seiner Gemahlin der Königin absonderlich befohlen/und ihn zum fürnehmsten Beystand ihrer Regierung fürgeschlagen hat. Wann sein Leben voller Wunder gewesen / so war auch sein Tod nicht minder wunderbahr/ sintemal er denselben gottselig verachtete/und biß an seinen letzten Athem ihm die Reichs-Geschäffte gleich wie in seiner besten Gesundheit mit unermüdetem Eifer angelegen seyn liesse. Solcher Gestalt verschiede er auf dem Bett der Ehren in Gegenwart Ih. Maj. welche ihm in währender seiner Kranckheit unauffhörlich beygestanden sind/ und wofern er ihnen Verwunderung/ so hat er ihnen auch einen entfindlichen Schmertzen verursachet/ weil sie ihn/als der sich umb deß gemeinen Nutzens willen verzehret/nicht retten konten ; so solte auch dieser Schmertzen allen Frantzosen gemein seyn/angesehen sie von diesem Mann/nach dem er ihnen den Frieden zu wegen gebracht ihre völlige Glückseeligkeit hätten zu hoffen gehabt. Ich habe aber fast die Schrancken einer kurtzen Erzehlung überschritten / in dem ich mich so lang bey dem Todsfall dieses Cardinals auffgehalten ; Es hätte aber der Verdienst solches Mannes eine weitläufftigere Erzehlung erfordert/deß Lesers Begierde zu vergnügen.

Dieses Unglück aber ward vermittelst der Ankunfft deß Grafens von S. Alban eines Engeländischen Abgesandtens wieder ersetzet / welcher eine Heurath zwischen der Princessin Henrietten und Jh. Majestät einigem Bruder schliessen solte ; Wie dann auch nachgehends als den 1. Martii die eheliche Einsegnung in der Königin in Engeland Capelle durch den Bischoff von Valence höchstgedachter Königin Almosen-Pfleger verrichtet worden.

Ob nun zwar diese Heurath alle Traurigkeit von dem Hoff verjagte/und Ihre Maj. auff nichts anders bedacht waren/als der Königin neue Ergetzlichkeiten zu machen / und ihre Unterthanen die Süssigkeit deß Friedens kosten zu lassen/ so liessen sie ihr doch die Reichs-Geschäfften viel hefftiger angelegen seyn ; sie spühreten daß der Herr Fouquet ihr Ober-Rentmeister nicht treulich handelte/und was sie in ihrem Argwohn stärckete/war/daß besagter Fouquet einen grossen Vorrath an Waffen und Korn in Belle-Isle einen schönen Britannischen Meerhaven bringen liesse/welchen er vom Hertzogen von Retts erkauffet hatte : Als der Kö-

König nun dessen innen ward / so begab er sich auff der Post nacher Nantes, daselbst ward der Handel entdecket: Der Ober-Rentmeister in Arrest genommen / der Ort mit Soldaten besetzet / Fouquet mit einer starcken Wacht nach Pariß geführet / von dannen nacher Vincennes gefänglich gesetzet und endlich nach Pignerolles ewig verwiesen. In währender seiner Gefängnuß ward eine Kammer auffgerichtet / welche alle Partisanen und die jenige / so unter ihm die Renten verwaltet hatten / examinirte.

Es schiene als ob Franckreich wegen Ihrer Maj. und dero Hn. Bruders Heurathen noch nicht Freude genug gehabt hätte / sondern es muste noch zum Überfluß die Vermählung der Princessin von Orleans mit dem Printzen von Toscane darzu kommen / welche Gepränge über alle massen trefflich waren.

Auff diese grosse Händel folgete ein anderer / wodurch der Friede mit Spanien fast wäre gebrochen worden: Es war zu Londen ein Schwedischer Abgesandter angelanget / Ihre Königl. Maj. wegen glücklicher Wieder Einsetzung Glück zu wünschen; Der Graf von Estrade, als Frantzösischer Abgesandter an diesem Hoff / schickte seine Kutschen zu solchem Einzug; der Freyherr von Batteville, als Spanischer Abgesandter/schickte die Seinige an eben den Ort/wider die Gewonheit aller andern Spanischen Abgesandten/ welche sich sonsten niemals bey dergleichen Ceremonien einstellen/wann sie wissen/daß sich die Frantzösische dabey befinden lassen wollen; Dieselbige ließ er nicht nur von seinen eigenen Haußgenossen/ sondern noch mit vielem liederlichen Gesindlein begleiten. Diese umb Sold gemiedete Bursch hielten deß Frantzösischen Abgesandten Kutschen ein/damit die Spanischen den Vorzug haben möchten: Solches verdrosse etliche Frantzösische Edelleute hefftig und wolten den Schimpff rächen / aber die Menge der Feinde überwand ihre Tapfferkeit/es blieben etliche auff dem Platz / solches ward dem König angezeiget/der ließ dem Spanischen Abgesandten an seinem Hof dem Grafen von Fuensaldagne alsobald andeuten/ er solte sich auß dem Königreich machen/unterdessen kam der Marggraff von Fuentes herbey/gedachtens Grafen Stelle zu vertretten/dem liesse der König entbieten/weiter nicht fortzurücken/und zugleich dem Maggrafen von Cara-

racena zu wissen thun / daß er den ihm verwilligten Paßbrieff durch Franckreich nach seiner Heimreise in Spanien widerruffen hätte / und dann denen Commissarien Courtin und Talon, welche die Gräntze entscheideten / Nachricht ertheilen / ihre Zusammenkunfft und Unterredung mit den Spanischen auffzuheben und wieder zu rück zu kommen / fertigte auch den Herrn von Vouldy ab nacher Madrid an den Ertz-Bischoffen von Ambrun, mit Befehl sich bey dem Catholischen König deßwegen zu beklagen und seinen Abschied zu nehmen: Dieweil man aber gedachten Abgesandten versichert / daß sein König deßwegen Satisfaction empfangen solte / so bliebe die Sache friedlich biß auff bemelte Satisfaction, welche den vier und zwantzigsten Martii / ein tausend sechshundert zwey und sechtzig erfolgete / an diesem Tag hatte der Marggraf von Fuentes Abgesandter an statt deß Graffens von Fuensaldagne, bey Ihrer Majestät die erste Audientz / nach auffgelegtem Credentz-Schreiben / das ihn zum Abgesandten bestättigte / überliefferte er noch ein anders von dem König seinem Herren / worinnen ihm Gewalt ertheilet war / im Namen seines Königs die begangene schimpffliche That deß Freyherrn von Batteville zu ersetzen / welches er mit folgenden Worten verrichtete.

Es wären Ihre Catholische Maj. über den zu Londen den 10. Octob. entstandenen Zufall zwischen denen beyden Abgesandten am Königl. Hof zu Londen wegen deß Vorzugs bey dem Einzug deß Königl. Schwedischen Abgesandtens sehr erzörnet gewesen / weil Ihre Majestät wegen gedachten Zufalls einen Unlusten empfangen hätten: So bald der König sein Herr davon Nachricht erhalten / so hätte er dem Baron von Batteville seinem Abgesandten Befehl ertheilet / von Londen weg / und nacher Spanien zu reisen / ihn von seiner Ehrenstelle abforderend / und Ih. Majest. Vergnügung zu geben / und der verdienten Straff gewärtig zu seyn: Der König sein Herr hätte ihm über das befohlen / Ih. Majest. zu versichern / daß sie allen ihren Abgesandten und Ministern / so wol in Engeland / als auch an andern Höfen / wo sie sich auffhielten / oder auffhalten würden / oder dergleichen Schwürigkeit wegen deß Vorzugs entstehen könten / Befehl ertheilet / davon abzustehen / und sich bey allen Ceremonien / und offentlichen Geprängen / wobey sich die Frantzösische Abgesandten und Ministri einfinden würden / nicht einzustellen.

Gleich-

Gleichwie nun solche Erklärung von grosser Wichtigkeit war/ also hatten auch Ihre Majest. rathsamb befunden / zu Zeugen der Warheit/ was darbey vorgehen würde/ den Bottschaffter ihrer Heiligkeit/ und alle Abgesandten und Ministri der Könige/ Fürsten und Potentaten an ihrem Hoff darzu zu beruffen; wobey sich dann auch acht Abgesandten und zwey und zwantzig Agenten einstelleten/ zu denen / nach geschehener Erklärung Ih. Majest. also sagten:

Ihr habt die Erklärung/ die mir im Namen deß Catholischen Königs geschehen ist/ angehöret/ ich bitte euch/ ihr wollet an eure Herren schreiben/ damit sie wissen mögen/ wann etwa Strittigkeiten wegen deß Vorzugs an ihren Höfen vorfallen solten / daß es gedachten Königs Will und Befehl ist/ daß seine Abgesandten den Meinigen in allen Begebenheiten weichen sollen.

Dieser Handel hatte unvermerckter Weise etwas Unruhe an dem Frantzösischen Hof/ der dazumahl zu Fontainebleau war / erreget/ es entstunde aber etliche Tag hernach eine grosse Ruhe/ dann die Königin kam den 1. November mit erwünschtem Glück in die Wochen / und brachte uns einen so vollkommenen Delphin zur Welt / daß sich der gantze Hof darüber verwunderte; und das Freuden-Geschrey: Lang lebe der König/ die Königin und der Delphin erschallen liesse / wie dann auch deßwegen zu Pariß und in dem gantzen Königreich Freuden-Feuer angezündet wurden.

Hierüber ließ der König wegen Benennung der Ritter den 2. December Capitel halten/ und durch den Hn. de la Baziniere, den Ceremonien-Meister deß Ordens / daß hierzu gewidmete Zimmer zurüsten/ und nach dem der Bischoff de Rhodes, Cantzler besagten Ordens / Ihrer Maj. Fürhaben angezeiget/ so übergaben dieselbige den letzten Tag dieses 1661. und die zween folgende deß 1662. Jahres etlichen hierzu erwählten Personen den fürtrefflichen Orden deß H. Geistes / und ersetzten die entledigte Stellen / die seit der Regierung Ludwig deß XIII. glorwürdigsten Andenckens gemangelt/ mit so vielen Rittern.

Jch will dem Leser zu Gefallen die Ceremonien/ so bey diesem Orden gebräuchlich sind/ mit wenigem allhier andeuten.

Es ward der letzte December deß 1661. und die 2. erste Tage deß folgenden 1662. Jahrs zu gedachten Ceremonien erwählet: Woran Jhre Majest. das zweyte Capitel hielten/ und nach dem sie unterschiedliche Sachen hierzu gehörig/ zur Richtigkeit gebracht / so übergaben sie den Orden etlichen neuen Rittern mit gewöhnlichen Ceremonien.

Sie hatten sich deß Morgens früh nach dem Pallast de Lignes begeben/ woselbst alle alte und neue Ritter / nachdem sie sich allda angekleidet / ihrer erwartet: Nach zweyen Stunden giengen sie von dannen weg/ nach der Kirchen deß grossen Augustiner-Closters/ wo die Ceremonien geschehen solten/ darinnen war der Chor mit denen allerköstlichsten Tapezereyen behenget/ und mit unzehlichen Kertzen erleuchtet.

Die Leib-Wacht der Groß-Probstey von Franckreich gienge mit ihren Officirern vorher/ ihnen folgten 100. Schweitzer mit ihren Officirern/ klingendem Spiel und fliegendem Fahnen hernach.

Nach ihnen kamen etliche Musicanten in deß Königs Liberey/ welche anmüthig musicirten: darauff 6. Trommelschläger/ ein Heerpaucker und 6. Trompeter in gleichmässiger Liberey/ welche ebenfalls lustig auffspieleten.

Fünff Herolden unter dem Titul von Bourgund, Delphinat, Tholose, Berry und le Maine, mit ihren violfärbigen Röcken und Herolds-Stäben/ folgten ihnen/ der erste verwaltete das Ampt deß Waffen-Königs/ und begleiteten die neue weltliche Ritter.

Diesen fürtrefflichen Hauffen beschlossen die Printzen von Condé und Anguien, welche man von den andern gar wol unterscheiden konte/ hinter ihnen gienge der Ordens-Auffwarter allein/ den übergüldeten Scepter tragend/ der Waafen-König auch allein/ und der Probst und Groß-Meister der Ceremonien in der Mitten deß Groß-Schatzmeisters und Secretarii: Der Bischoff von Rhodes als Cantzler allein in dem gewöhnlichen Ordens-Habit.

Hierauff kamen die alten Ritter und deß Königs Bruder allein/ und hernach der König mit gantz Majestätischen Gebärden.

Vor

Vor Ihrer Maj. giengen zween Kammerdiener die Scepter und sechs andere den Schweiff deß Mantels nachtragend/ welchen der Marggraf von Bellefons am End hielte.

Der Ertz-Bischoff von Rouan und die Bischöffe von Lizieux, Rennes und du Mans, als neue Ritter/ kamen hernach/ von vielen Soldaten von der Leibwacht begleitet/ welche diese ansehnliche Gesellschafft beschlossen: Auff der Seiten giengen zweyhundert Edelleute vom Königlichen Hauß / vom Raben-Schnabel benahmet; Alle jetztgedachte giengen über eine höltzerne mit Tapezereyen belegte Brücke in bemeldte Kirch: die Gassen wodurch sie giengen/ waren alle voller Volck / wie auch die Gerüste und Fenster; Bey der grossen Pforten der Augustiner war die Königin in Engeland/ Mademoiselle, die Princessin von Condé und eine grosse Anzahl fürnehmen Frauenzimmers.

Acht und acht der neuen Ritter giengen auff einmahl in die Kirche und wie sie mitten im Chor waren / so beugten sie viermal die Knie sehr tieff/ einmal bey dem Altar/ zum zweytenmal bey Ihrer Maj. deß Königs verordneten Sitz/ drittens bey der Königinnen Sitz-Plätzen/ welche mit ihren Suiten auff einem mit Persianischen Prunck-Tüchern belegtem Gerüst auff der rechten Seiten deß Altars ankommen waren/ und letztens bey der Abgesandten Stelle auff der lincken Seiten: Nach ihnen kamen die Printzen von Condé und Anguien allein/ und thäten ihre Reverentz; Die Prälaten nahmen ihre Stelle zwischen dem Altar und den Stühlen vor der Königin Gerüste / hinter ihn waren der Genealogist Schatzmeister und Gegenschreiber.

Hierüber gienge deß Ordens Auffwärter und nach ihm der Waffen-König/ der Probst/ der Groß-Schatzmeister/ der Cantzler und Rentmeister allein/ welche alle nach gethanen Reverentzen ihre Plätze auff deß Königs rechten Seiten einnahmen.

Die alte Ritter giengen selbander / deß Königs Bruder aber allein in die Kirch / und setzten sich nach gleichmässiger Kniebeugung auff die hohe Stühle zur rechten Seite deß Chors: Endlich gelangte der König unter dem Schall der Trommeln und Pfeiffen / Posaunen / Zincken und Trompeten an / und setzte sich auff den obersten gedachter hohen Stüle unter einen köstlichen Himmel.

Als sie nun erzehlter massen ihre Sitze eingenommen / so stunden Ihre Majestät auff/und giengen/und zwar erstlich vor Ihro her 5. Herolden/der Auffwärter deß Ordens und fünff der fürnehmsten Officirer auff die lincke Seite deß Altars / und setzten sich auff einen braunen mit güldenen Lilien gezierten Sessel und unter einen sehr köstlichen Himmel nider: Der Cantzler setzte sich zu dero Rechten / und der Schatzmeister neben ihn/der Secretarius auff dero lincke Hand / und der Ceremonien Meister für dieselbige / und nach dem sich die zu dieser Ehr benahmte Prälaten nahe bey Ihrer Majestät auff die Knie nieder gelassen / so laß der ältiste vom Orden den Eyd ab/welchen ihm der Secretarius übergeben hatte/ welchen sie auff das Evangelium abschwuren; Hierüber stunden sie auff/und man legte ihnen einen langen violfärbigen Rock an / mit dem grossen silbernen Creutz/und Ihre Majestät hengeten ihnen die blaue Schnur mit dem Creutz/so Ihro von dem Schatzmeister gegeben worden/umb den Halß; und so viel von diesen Ceremonien.

Es waren Ihre Maj. mit allem jetzt erzehltem Pracht noch nicht vergnüget/sondern sie wolten noch ein ansehnliches Ritterspiel anstellen lassen/wobey sich die Geschicklichkeit der Grossen am Hof den 5. Junii gedachten Jahrs trefflich sehen liesse.

Zu grossen Dingen gehöret Erfahrenheit und Versuch/derohalben wolten Ihre Maj. dieses schöne und prächtige Ritterspiel probiren lassen: Zu dem End begaben sie sich mit den fürnembsten von Adel/trefflich beritten und gekleidet / nach dem grossen Stall. Solcher schöne Hauff bestunde in deß Königs Bruder/dem Printzen von Condé, Hertzog von Enguien , Hertzögen von Guise, Grafen von Armagnac und vielen andern grossen Herren.

Ihre Majestät hielten sich in dem ersten Lauff über alle massen wol/ darauff thäte ein jeder wie der König/drey andern/gleichwol aber so trugen Ihre Maj. den Preiß darvon / welchen die Königin / seine Frau Mutter/außtheilete/worüber sich alle Anwesende sehr erfreueten / und sich über diese wolanständige Geschicklichkeit deß Königs höchlich verwunderten.

Ich

Ich kan allhier nicht umbgehen dieses Ritterspiel umbständlich zu beschreiben/wiewol es nur ein blosses Ringel- und Kopff-Rennen gewesen/nichts destoweniger/weil es von 4. Rittern auf einmal an statt eines/ altem Gebrauch nach/geschehen/so ist dabey ein solcher Pracht an Kleidern und Außrüstungen der Pferden gewesen/daß man es vor allen andern billich für das allerberühmteste halten muß.

Man hatte das Läger für den Tuillerien, als dem allerlustigsten und schönsten Platz/auffgeschlagen. Diese Renn-Bahn war mit einem viereckichten Schau-Gerüst umbgeben. Ein jede Spitze war 60. Klaffter breit und 10. lang: Zwo Schrancken waren auch verfertiget/eine zum Rennen und die andere die Hand-Pferde in Ordnung zu stellen.

Als der bestimmte Tag herbey kommen/so wurden deß Morgens frühe die Frantzösische und Schweitzerische Leibwachten an alle Oerter/ wo es nöthig war/hin verordnet/ so wol alle Unordnung zu verhindern/ als die Handlung desto berühmter zu machen.

So bald sich Ihre Majestät in dem Pallast von Vendosme, nebenst den Rittern von ihrem Hauffen angekleidet hatten / so begaben sie sich umb zwey Uhr auff den Roßmarckt / allwo der Printz von Condé, der Hertzog von Enguien, und der Hertzog von Guise, jeder mit seiner Quadrille und Häufflein auff sie warteten/und nach dem gedachte fünff Hauffen in Ordnung gestellet waren / so nahmen sie ihren Weg durch die Straß de Richelieu und andere biß zu dem Renn-Platz.

Der Marschall und Hertzog von Grammont, als General Feld-Marschall/ritte vorher auff Römische Art gekleidet/wie sie dann alle von deß Königs Hauffen also gekleidet waren /und diese tapffere Nation also fürstelleten: vorauffen ritte ein Heerpaucker mit zween Trompetern/ ein Stallmeister/sechs Edelknaben/sechs Hand-Pferde/jedes von 6. Stallknechten geleitet/ viel Adjutanten folgten / alle so trefflich außstaffiret/ daß sich alle Zuseher auffs höchste verwunderten.

Hierauff folgten der Graf von Noailles, Capitain über die Leib-Wacht/der Marggraf von Vardes, Capitain über die 100. Schweitzer; Der Hertzog von Lützenburg / der Herr Coquet an statt deß Grafens von Estrées, und der Ritter von Grammont, als Feld-Marschälle deß

deß Königlichen Hauffens und der jenigen deß Königs Bruder / deß Printzen von Condé, deß Hertzogen von Anguien, deß Hertzogen von Guise, ein jeder auff das herrlichste und prächtigste gekleidet / wie es jede Nation / so sie fürstelleten / im Gebrauch hatte / diese fünff Hauffen folgten einander in solcher Ordnung.

Zween Trompeter ritten mit einem Bereiter voran / vier Edelknaben / so viel Hand-Pferde / jedes von Zween Stallknechten geführet / zween Lacqueyen und zween Adjutanten von deß Königs Hauffen / solche waren die Herren von Rommecourt, Lieutenant von der Leibwacht / und der Herr Vigarani, alle sehr stattlich außgerüstet.

Der General Feld-Marschall und die andern Feld-Marschälle giengen mit ihrer Suite hinein / das Schau-Gerüst zu besichtigen / welches rund umbher mit einem Teppich / mit Lilien besäet / gezieret / und mit mehr als zehentausend Personen beladen war / sie machten ihre Reverentzen für den Königinnen / welche unter einem violfärbigen mit güldenen Lilien trefflich wol geziertem Himmel nebenst einem Teppich und gleichmässigem Küssen / in Gesellschafft der Königin in Engeland / der Madame Mademoiselle und andern fürnehmen Frauens-Personen sassen: Daselbst waren auch die Marschälle von Estrées, du Plessis, de Villeroy und d' Aumont als Richter / und nahe bey ihnen die Abgesandten frembder Potentaten.

Nachgehends theilte der General Feld-Marschall dem andern Hauffen ihre Posten auß / und nachdem sie ihre Edelknaben / Lacqueyen / Hand-Pferde und Adjutanten daselbst gelassen / so begabe sich ein jeder zu seinem Hauffen / und jetztbemeldter General Feld-Marschall verfügte sich zu dem Eingang deß Schauplatzes / den ersten Hauffen zu empfangen / welchen der König führete und den Römischen Kayser fürstellete; Zu Rittern hat er die Grafen von Vivonne und S. Aignan, den Hertzogen von Navailles, die Grafen von Armagnac, de Lude, de Louvigny und de la Fueillade: an stat / der abwesenden Marggrafen von Villeguier, de Richelieu und Duras, wurden von Ihrer Maj. die Grafen von Armagnac und Sainct Aignan verordnet.

Vor diesem Hauffen gieng ein Heerpaucker vorher nebenst vier Trompetern/nach ihnen kam der Herr von Massignay einer von deß Königs gewöhnlichen Bereitern / darauff 20. Hand-Pferde der Ritter/von diesem Hauffen zugehörig / je zwey und zwey von zween Stallknechten geleitet.

Vier andere Trompeter nebenst einem Heerpaucker marschirten denen nach/vorher ritte der Herr de la Noüe, deß Königs Stallmeister in dem grossen Stall/vor 20. Pagen von dem grossen und kleinen Stall/ ihre Kleider glänßten von Gold und Silber / die meiste unter ihnen trugen vergüldte Wurff-Spiesse.

Auff diese kamen wieder 4. Trompeter nebenst einem Heerpaucker/welche vor dem Herrn Guiny herritten/ so 50. Hand-Pferd führete/ die alle mit überauß köstlichen Decken beleget / und wie die vorige von Stallknechten geleitet worden.

Jetzgedachte hatten hinter ihnen drey Heerpaucker und acht Trompeter/ihnen kamen nach 50. Fußknechte / die Römische Stadtknechte fürstellend/überauß köstlich gekleidet / und giengen in zierlicher Ordnung je zwey und zwey mit ihren vergüldten Waffen-Bündlein.

Auff solche folgten die Herren von Brenouville und Vantelet, Bereiter in dem grossen Stall / der erste trug Ihrer Majestät Lantze/ welche Himmelblau und vergüldet gemahlet war; Der ander dero Schild/ worauff ein Denck-Spruch stunde/ der die Geschwindigkeit dieses Helden außdrückte / wodurch er seine Siege vom Anfang seiner Regierung erhalten hat.

Der Graf von Noailles auffs allerbeste beritten und gekleidet/marschirte vor Ihrer Majestät her/welche allein ritten/ und so wol an ihrem Majestätischen Ansehen / als an dero köstlichen Außrüstung gnugsamb zu erkennen waren; Umb Sie her waren die Herren Vidant, Tallouet, Salins und Beaumont, die Fähnriche von der Leib-Wacht / überauß köstlich gekleidet und beritten / die Ritter von diesem Hauffen folgten Ihr/ und gaben durch ihre prächtige Außstaffirung gnugsamb zu erkennen/daß sie nichts haben sparen wollen vor ihrem Haupt würdig zu erscheinen.

Der Herr von Louvires, deß Königs ordenlicher Bereiter / kame ihnen auff dem Fuß nach / Ihrer Majestät Degen in der Hand tragend / und der Hauffe ward mit 20. Pagen / den Rittern zugehörig / beschlossen / welche artig bekleidet waren und schöne Pferde ritten / theils trugen ihrer Herren Lantzen oder deren Schilde / worauff ihre Denck-Sprüche geschrieben stunden / die alle auff Ihrer Majestät Ruhm und Ehre gerichtet waren. Nachdem nun dieser prächtige Hauffe umb das Schau-Gerüst herumb geritten / und das Ehren-Gepräng vor der Königinnen Gerüst gemacht hatten / so begaben sie sich in den grossen Renn-Platz / uñ machten einen schönen Creyß umb ihr Haupt her / vor sich habend den Feld-Marschall; und unterdessen kamen die andern Hauffen auch herbey ein jeder nach seiner Ordnung / und erstlich der Hauffen Ihrer Maj. Herrn Bruders.

Dieser Hauffe / so die Persianer vorstellete / hatte zu Rittern den Marggrafen von Villeroy, den Grafen von Plessis, den Marggrafen von Bellefons, den Ritter von Rohan, den Grafen von Lislebonne, den Printzen von Marsillac, die Grafen von Foix, Clerc und Voillac und der Marggraf von Illiers.

Ein Heerpaucker und zween Trompeter marschirten vorauß / darauff kamen 20. den Rittern zugehörige Hand-Pferde mit köstlichen Decken und Zäumen / jede von 2. Stallknechten geleitet / die auff Persianisch gekleidet wären. Hierauff erschienen 12. wolberittene Pagen / vor sich her habend den Herrn de Bordes, den Bereiter Ihrer Majest. Herrn Bruders / einen Wurff-Spieß führend / darnach ein anderer Bereiter mit eben so viel Hand-Pferden / und auff Persianisch gekleidete Stallknechten.

Zween Heerpaucker nebenst 4. Trompetern kamen hinten nach / und ritten vor vier und zwantzig Sclaven her / in der einen Hand führten sie Streit-Aexte / einen Bogen in der andern und den Köcher auff dem Rücken / die Herren Gassion und Blanquet, zween Bereiter / der eine mit deß Printzen Lantze / der ander mit dessen Schild / und nach ihnen der Marggraf von Bardes / welcher im geringsten nichts gesparet hatte / bey solcher Gelegenheit auff das allerbeste auffzuziehen.

Er ritte gleich vor J. M. Hn. Bruder her / der an seinen guten Gebärden und trefflicher Kleidung wol zu erkennen gab / daß er so wol allhie

als

als anderwärtlich die zweyte Stelle hielte/gedachter Printz ritte ein köstlich und trefflich abgerichtetes Pferd/welches nichts als Sprünge thate und gantz stoltz war/daß es diesen jungen Helden truge/und köstlich außstaffiret war.

Die 10. Ritter folgten ihm auff eine wunderbare Art bekleidet und beritten/ein jeder mit 4. Sclaven/Streit-Aexte sampt Bogen und Köchern führend/und dann 20. auff Persianisch gekleideten Pagen / die theils ihre Lantzen/theils ihre Schilde trugen.

Der Hauffe deß Printzen von Condé, welcher die Türcken fürstellete / und zu Rittern hatte den Grafen von Sery, den Marggrafen von Saucourt, den Hertzog von Bouvillon, die Marggrafen von Charmasel und de Gamache, den Ritter von Bethune und die Marggrafen von Seguelin, und Coaslin, kamen hierauff in eben solcher Ordnung / vor ihnen her ritten 2. Heerpaucker nebst 20. den Rittern zuständigen Handpferden/geleitet von 24. Stallknechten / 12. von deß Printzen Pagen überauß köstlich bekleidet und beritten/ ein Bereiter / dessen Pferd einen Harnisch von einer Löwenhaut anhatte / und die andern Handpferde waren eben so geleitet wie die ersten/ein Heerpaucker und 6. Trompeter / 2. Bereiter/deren Pferde ebenmässig Löwenhäute anhatten/einer mit der Lantzen und der ander mit dem Schild/12. Sclaven deß Printzen/Streit-Aexte und Säbel führend / und endlich der Feld-Marschall überauß herrlich bekleidet und beritten.

Gedachter Printz/welcher den Türckischen Kayser fürstellete/marschirte ihm nach/und ward so wol an seinen Martialischen Gebärden als prächtiger Kleidung beobachtet/bevorab aber so hatte er einen köstlichen Türckischen Bund auff dem Haupt: 10. wol außgerüstete Ritter von seinem Hauffen folgten ihm/ein jeder hatte seine Pagen und Sclaven/ alle auff Türckisch gekleidet/welche ihnen die Lantzen und Schilde nachführten. Hierauff kam in der Ordnung der Hauffe deß Hertzogs von Enguien, welcher die Indianer fürstellete/zu Rittern hatte er den Marggrafen von Canuples, die Ritter du Plessis, den Marggrafen von Janlis, den Grafen von Guitaut, den Marggrafen von Montpezat, den Hertzog von Nevers, den Grafen von Roye, den Hertzogen von Suly, und den Herrn von Ouailly, mit eben so viel Heerpauckern / Trompetern / Hand-Pferden / Lacqueyen / Bereitern und Pagen;

Die Lacqueyen und Sclaven waren mit einem Bogen und Säbel bewaffnet/und die Pagen trugen die Köcher: Zween Bereiter führten die Lantzen und den Schild/und endlich kam der Feld-Marschall.

Dieser junge Printz erschien gleich darauff / und präsentirte den Indianischen König/und es bedünckte einen/als ob er dessen Schätze gesamblet hätte: Die Ritter von seinem Hauffen folgten ihm nach / ein jeder mit überflüssigem Reichthumb außgezieret/welches den Zuschauern eine Verwunderung verursachte / massen sie nichts prächtigers noch schöners jemals gesehen hatten.

Diesen vierdten Hauffen beschlossen / wie die vorigen/ 40. Lacqueyen und 20. Edelknaben/ die letztern trugen ihrer Herren Lantzen und Schilde.

Endlich kam der Hauffe deß Hertzogs von Guise, welcher die Wilden in America fürstellete/und hatte zu Rittern den Ritter von Harcourt, die Marggrafen von Rochefort, Plumattin, de la Chastre, de Ragny, de Mirepois, de Vervins, de Beuvron und de Tury nebenst dem Hertzog von Brissac in das Feld/ die Zuschauer verwunderten sich nicht wenig über die sonderbare und anmuthige Außrüstung; Der Trompeter/so vor dem Feldmarschall her ritte / war als ein Wilder angekleidet. Sein Bereiter saß auff einem Pferd/so eine Tygerhaut umb hatte / die vier Hand-Pferde in gleichmässigen Tyger- und Leoparden-Häuten/ geleitet von acht Stallknechten/alle in unterschiedliche Thier-Häute bekleidet; Vier Pagen hatten Bacchus-Kleider an: Die zween Trompeter und Heerpaucker deß Hertzogs waren wie Meer-Götter angethan/ die 20. Handpferd der Ritter mit Tyger- und Leoparden-Häuten überzogen/und die 6. Trompeter nebenst dem Heerpaucker/ so hernach marschirten/waren wie die vorige bekleidet; Die zween Bereiter kamen hernach/der eine führte die Lantze / von schwartz gefirnißtem Holtz auß China/mit vergüldeten Schlangen und Drachen gemahlet/ und der andere den Schild vom gleichmässigem Zeug / seine zwölff Pagen auff Bachisch bekleidet/und die Hand-Pferde folgten hernach: Zwölff von seinen Lacqueyen waren in Bärenhäute verstellet / hatten güldene Halßbänder umb/und wurden an güldenen Ketten von Satyren oder Waldmännern

nern geleitet/ein jeglicher hatte einen Affen mit einer güldenen Ketten auf der Achsel sitzen.

Der Feld-Marschall kam hernach/ ihme folgten 12. Faunen oder Wald-Götter/welche anmuthig auff Schallmeyen bliesen.

Der Hertzog von Guise erschiene gleich darauff mit seinen gewöhnlichen Adelichen Gebärden / er saß auff einem grossen braunen Hengst mit einer Tigerhaut umbgeben/die Reuter von seinem Hauffen hatten alle gleichmässige Häute an/und waren beritten wie die vorige/ ihre Lacqueyen/in drey Hauffen abgetheilet/folgten ihnen nach / als Wilde außstaffiret/und Keulen in den Händen tragend/ihre Pagen waren fast gleichmässig bekleidet/wie die deß Hertzogs von Guise, die Lantzen und Schilde ihrer Herren führend.

Alle diese Hauffen machten ihre Reverentzen vor der Königinnen Gerüste/und nachdem sie umb das Schau-Gerüst herumb geritten / so stellten sie sich in schöner Ordnung auff ihre Posten/ der Herr von Romecour hatte die Auffsicht darüber: Das Rennen ward nach den Köpffen und Ringlein gethan ; ich will mich aber bey solchen Umbständen nicht auffhalten/weil es genug ist daß ich vermelde/daß es dabey über alle massen wol abgelauffen/und deß Hertzogs von Guise Hauffe vielen Personen sonderlich wolgefallen habe.

Mann redet von diesem Ritterspiel eine lange Zeit: Dieweil aber die Freude leichtlich in Leyde sich zu verwandeln pfleget/so hatte Franckreich auch Ursach sich zu betrüben / weil es kurtz darauff ein Zufall betroffen/ der es annoch in der Unruhe hält. Ihre Königl. Maj. empfiengen den 11. September einen Courrier von Rom/ durch welchen der Hertzog von Crequy, Abgesandter am Römischen Hoff/ deroselben berichtete/daß etliche Frembdlinge / die nicht von seinen Haußgenossen gewesen/ und man auch nicht wissen konte/ ob sie Frantzosen/ Burgundir/oder Walonen wären/weil sie einerley Kleidung allda trügen / auff der Sixti Brücken mit etlichen Corsen Händel angefangen hätten/ so eine Art Soldaten ist/die der Pabst als wie Schärgen zu Vollziehung der Urtheil unterhält/und nachdem ein solcher Corß in dem geringen Scharmützel verwundet worden/so ist die gantze Compagnie auff die Trommelrührung zusammen kommen/und mit ihrer Fahne und Officirer gerad

auff seinen Pallast zu marschiret / welcher nicht weit von ihrem Quartier/hatten solchen umbringet/und alle Gassen / wo man zu demselben kommen können / eingenommen/und hatten sich so zu sagen/ in Postur gestellet/die Frantzosen in die Hatz zu treiben: unterdessen wäre er / der Abgesandte / von der Besuchung der Princessin Borghese zurück und durch eine andere Gegend/als wo die Corsen waren/wieder in seinen Pallast kommen/und als er diese Unruhe erfahren/habe er drey Edelleute dahin geschicket/solche Leute weg zu schaffen/sie wären aber kaum auff den Farnesischen Platz kommen / als man sechs biß in sieben Schüsse auß Mußqueten auff sie gethan hätte/ wovon aber nur ein Italiäner geblieben/darauff wäre er auff einen Gang vor seinem Pallast getretten / umb zu sehen was vorgienge / sie hätten aber alsobald auff seine eigne Person Feuer gegeben / und auff alle Fenster loß gebrennt / mitlerweil wäre die Abgesandtin auß der Kirchen wieder zurück kommen / und als sie von dem Pallast noch gar weit gewesen/bey S. Carl de Gattenari , so hätten die Soldaten / welche diesen Posten eingehabt/ zwar die Kutsche ihrer Edelleute passiren lassen / aber auff die ihrige sechs oder siebenmal Feuer gegeben/sie wäre aber zu allem Glück nicht beschädiget/sondern nur ein Edelknab an dem Schlag erschossen worden/und ein Lacquey verwundet. Derohalben wäre sie gezwungen worden / den Weg halber tod wieder zurück zu nehmen/und bey dem Cardinal d'Este einzukehren/woselbsten sie etliche Stunden lang ohnmächtig gelegen; umb Eilff Uhren aber in der Nacht habe sie besagter Cardinal selber wieder zurück begleitet. Indessen hatte man an allen Orten/wo man Frantzosen angetroffen/ auff sie loß geschossen: Einer von seinen Edelleuten/der auß der Stadt kame / ward in den Bauch verwundet; ein Lacquey an einem andern Ort ward durch den Leib geschossen/ und der Marggraf Frangipani mit 7. oder 8. Teutschen und Italiänern an einer andern Gegend / wie er in den Pallast gehen wollen/angegriffen. Die Bürger aber so an solcher That kein Gefallen getragen und die Frantzosen lieb hatten / hätten verhindert/daß kein grössers Blutbad entstanden wäre.

Auff erhalten Bericht/was fürgienge / so muste die Compagnie leichter Reiter/ das Fußvolck und die gantze Sbirrerie in Rom marschiren/und damit man sehen möchte/was sie vor Befehl hatten / so darff

man

man nur erwegen/daß ein Sbirre auff dem Platz Navone einen Frantzosen durch den Leib schosse/ob schon den Sbirren bey grosser Straff verbotten war sonsten zu schiessen.

Diese That verdros den König hefftig / und konte solche keines Wegs leiden/dahero schickte er noch selbigen Tag einen Leutenant von seiner Leibwacht/und ließ dem Päbstlichen Bottschaffter andeuten / daß er sich auß dem Königreich von stund an hinauß machen solte / und ließ ihn mit 30. Reitern biß nacher Pont Beauvoisen begleiten / sonder daß er mit einigem Menschen hätte reden dörffen / und alsobald Befehl ertheilen/daß diese That in allen Creutz-Gassen zu Pariß solte außgeruffen werden/schriebe an den Pabst und begehrte eine Erstattung nach ebener Maß deß empfangenen Schimpffs/ und auch zugleich an alle Cardinäle in Rom/daß sie zu derselben verhelffen möchten/weil sie nicht von geringer Wichtigkeit wäre/wir wollen es hernach vernehmen.

Auff solche Unruhe kame die Königin glücklich mit einem Fräulein nieder/über dessen Schönheit sich der gantze Hoff erfreuete : Die Freude aber währete nicht gar lang/dann er muste wegen deß Todsfals dieser Princessin die Trauer wider anlegen.

Oben ist berichtet worden/daß der König den Engeländern Dünkirchen an eben dem Tag als der Marschall von Turenne es erobert/ eingeraumet habe/jedoch mit etlichen Bedingungen der Wider-Einlösung worüber sich Ih. Majest. mit dem Mylord Lokard dem Engeländischen Abgesandten verglichen hatten/dann an gedachter Stadt war gar zu viel gelegen/daß man sie in frembden Händen lassen solte / darumb ward sie auch beym Außgang deß Feldzugs in dem 1662. Jahr/vor 6. Millionen die Ih. Maj. den Engeländischen Commissarien baar schiessen lassen / wieder eingelöset / und der König wolte dieselbige persönlich in Besitz nehmen/ er thäte seinen Einzug / den 2. Decembr. unter Leutung aller Glocken/und Loßbrennung deß Geschützes.

So bald J. M. angelanget/so giengen sie in die grosse Kirche/Gott dem Allmächtigen für so gutes Glück danck zu sagen/uñ nachdem sie sich in dz vor ihre Person zubereitete Hauß verfüget/so enfiengē sie allda die

Ehren-

Ehrerbietung von allen Zünfften der Stadt/hernach liessen sie alle Privilegien und Freyheiten offentlich verkündigen / womit sie diese Stadt ehren wolten/als nehmlich die Befreyung von allen Aufflagen / das Burgerrecht allen Frembden die da wohnen wolten/ und eine gäntzliche Freyheit deß Havens / und begaben sich aller Einkünffte die sie mit Recht von der Stadt hätten heben können.

Gewiß ist es/daß obangeregter Todsfall der jungen Princessin sehr empfindlich gewesen/gleichwol verhinderte derselbige nicht die neue Heurath/so kurtz hernach mit dem Hertzog von Savoyen und der Princessin von Valois in der Capellen deß Louvers den 4. Martii deß 1663. Jahrs vollzogen ward; Der Graff von Soissons verrichtete die Vermählungs-Gepränge im Nahmen Ihrer Hoheit/ und etliche Tag hernach reisete sie mit einer ansehnlichen Suite zu ihrem Bräutigam ab.

Anjetzo will ich dem Leser die Umbstände der Reyse Ih. Maj. in Lothringen erzählen/und was bey derselben fürgefallen ist.

Auff dieser Reyse und Ankunfft in Lothringen konten Ih. Maj. mit Recht sagen/was Julius Cæsar gesagt/ich bin kommen / habe gesehen und überwunden. Der König reisete von Pariß einen Tag nach dero Herrn Brudern ab/und troffe denselben zu Chalons an/40. Meil Wegs von Pariß/weil er Ihrer Majest. auff dieser Reise Gesellschafft leisten wolte.

Unnöthig ist es zu vermelden / daß sie von dem Volck allda mit grossem Freuden Geschrey empfangen worden. Es kamen Ih. Majest. eine grosse Anzahl Edelleute in schöner Ordnung und über alle massen köstlich außstaffiret entgegen. Den 27. Augusti sassen Ihre Majest. zu Pferd und verfügten sich auff den Muster-Platz / welcher den Soldaten/ leichten Reutern / grossen und kleinen Mußquetirern von der Leib-Wacht deß Delfins und Hertzogen von Orleans nahe bey der Stadt Chalons verordnet war / und nach dem sie dieselbige in drey Schwadronen getheilet und nachgehends in eine Schlacht-Ordnung gestellet hatten/so begaben sie sich mit derselben nacher S. Menehoud neun Meil Wegs von besagter Stadt.

Dieser Durchleuchtige General truge eine grosse Fürsorge für seine Völcker/und erwählte unter Wegs eine schöne Ebene / wo er sie

still halten und speisen liesse / und dieweil es damals sehr heisses Wetter war/so wolten Ih. Majest. sich auch nicht unter Schatten begeben/ damit dero Völcker das Ungemach desto besser erdulden möchten / sondern liessen Ihr an eben selbigem Ort/in Angesicht der Armee die Tafel decken.

Von S. Menehoud begaben sie sich nacher Verdun, von dannen nacher Tresne, wo die Völcker lägerten / und nach dem J. M. den Posten erkündiget/und zwo Wachten/eine auff die Luxemburgische / und die andere auff die Lothringische Seiten außgesetzet hatten/ so kame der Marggraf de Geures Capitain von dero Leib-Wacht / welcher in dero Namen zu dem Hertzog von Lothringen geschicket worden/ und sie an besagtem Ort versicherten / daß dieser Platz bereitet wäre/ ihr Marsal einzuhändigen/und den folgenden Tag den Printzen von Lixen, und den Herrn Preud-homme abfertigen wolte / Ihr. Majest. Willen zu vernehmen: Darauff reiseten sie in eben solcher Ordnung wie zuvor / nacher Metz / und als sie allda angelanget / so befanden sie daselbst ihre gantze Hoffstatt/sampt dem Adel/so auff sie wartete.

In bemeldter Stadt ward der König mit grosser Freude entfangen / und der Printz von Lixen nebenst dem Herrn von Prend-homme überlieffertē demselben ein Schreiben von dem Hertzog/sampt einigem Vortrag/worüber Ihre Majest. wol vergnüget schienen/solcher Gestalt finge man an zu erkennen/daß das Glück welches Ihre Majest. allezeit begleitete / alles zu dero Vergnügung richtete / und ihr den Sieg ohne Schwerdtzuckung in die Hände geben wolte. Den andern Tag unterliessen sie nicht/sich in die Ebene zu verfügen/welche der Marschall von la Ferté Senneterre zwischen Annay, Craincourt und Fassieux erwehlet hatte/Ihrer Völcker Musterung daselbsten beyzuwohnen.

Sie befanden die Infanterie zwischen dem Dorff Aunoy und Bocourt, langst der Seille her gelagert/ und in dem sie dieselbe betrachteten/schickten sie die mit sich geführte Cavallerie auff eine Höhe/woselbst sie dieselbe in Bataille stelleten / und deß folgenden Tages besichtigten: Gegen dem Dorff Nomeni zu/ liessen sie die Infanterie führen/ welche bestunde in 29. Compagnien von der Frantzösischen Garde / vierzehen von der Schweitzer-Garde/ vom Regiment de la Marine, zwantzig

Compagnien vom Regiment de Turenne, sechzehen vom Regiment Rogul, zwantzig von dem de la Fertéischen/gleicher Anzahl vom Regiment deß Königs/und zwölff von dem Yorckischen/ so zusammen 8500. Mann machte.

Sie liessen dieselbe nach solcher selbst gethaner Besichtigung nacheinander abziehen/ und gebrauchte sich der Marggrafen Peguilain und Biscara zu Adjutanten; sie lägerten die Troupen in einer Linie langst dem Fluß Seille, bey dem Dorff Nomeni, und giengē darnach zu Felde/ selbige nacheinander zu besuchen/zu so grosser Freude aller Officirer und Soldaten/daß man nichts hörete als ruffen: Vive le Roy: Der König lebe: und nichts sahe/ als Hüte in der Lufft/ welche die Militz auff ihren Piquen hielten.

Folgenden Tags besichtigten sie gleichfalls die Cavallerie/welche sie vor Marsal geschickt hatten/ nach deren sich dieselbe auff empfangene Ordre/in eine nechstgelegene Ebene sich begeben/ die sie dann ebenmässig in so gutem Zustand und Ordnung befanden/ daß umb dero Vergnügen darüber zu bezeugen/ sie den Hauptleuten ansehnliche Summen Gelds außtheilen liessen/welche ihre Companien so wol unterhalten hatten.

Nach diesem kamen Ihre Majest. wieder nach Metz/ woselbst sie den Hertzog Carl fanden/welcher sie allda erwartet/und nach deme er dieselbe solcher Gestalt empfangen/ daß darauß gnugsamb zu ersehen/ welchen Lust er hätte/sich einem so mächtig und freundlichem Einnehmer zu untergeben/begaben sie sich so schleunig wider nach Pariß/daß es unerhört ist/wie ein Fürst einen so weiten Zug/ in so kurtzer Zeit und mit so wenig Ruh gethan/weilen unter 11. Tagen/ die Ihre Majestät zu dieser Reise anwendete/nicht einer gewesen/ an welchem sie nicht immerfort/ bald in Ertheilung ihrer Ordre/bald in Besuch- und Besichtigung ihrer Troupen beschäfftiget.

Ebenselbigen Tag als der König verreisete/ hielte der Marschall de Ferté seinen Einzug in Marsal im Namen Ih. Majest. wiewol solches deß vorhergehenden Tags geschehen sollen/weiln aber die Garnison noch nicht zum Abzug geschickt/ wurde solches auff den folgenden Tag verschoben indessen dann der Herr Marschall einen von den Obersten dieses Orts/in Pflicht genommen/und Ordre ertheilet/ die zur Abfuhr

der Bagage nöthige Fuhren und Pferde fertig zu halten / welches umb ein Uhr Nachmittag vollzogen ward.

Man darff nicht zweifflen / daß so viel tapffere und großmütige / als mit dieser schönen Gelegenheit gangen / umb ihre Hertzhafftigkeit ihrem Fürsten zu Gesicht zu erweisen / nicht etwas ungedultig / und ihre Begierde wider Willen gedämpffet worden / indem sie ihm einen Lorbeer-Krantz / ohne daß sie denselben mit ihrem Blut / oder zum wenigsten ihrem Schweiß besprützet / auffgesetzt gesehen.

Einige Zeit hernach kamen die Abgesandten von den 13. Schweitzer Cantons, mit einer nachfolgenden Suite die ihrem Verdienst anständig / vergesellschafftet / welchen der von vielen Kutschen und Edelleuten gefolgte Graf von Soissons alsobald die visite gab / da dann zehen von ihnen / ihn an der Stiege empfangend / in das Gemach ihrer Versamblung geführet / der Burgermeister Waser sich gegen ihn / der ihnen bezeigten Ehre wegen bedancket / und sie darauff ihn biß an seine Kutsche begleitet / auch ihrer Zuneigung sattsames Zeugnuß gegeben haben. Ich will mich nicht auffhalten bey Erzehlung ihres Einzugs / welcher von den stattlichsten ware so man gesehen / jedoch aber / und umb die neue Begierigkeit deß Lesers nicht unvergnügt zu lassen / hab ich dienlich erachtet / das schöne Gepräng oder Ceremonien / so in unser lieben Frauen Kirche bey Erneuerung dieser Bündnuß vorgangen / zu beschreiben.

Den achtzehenden Tag deß Monats November / welcher zu der Feuerlichkeit dieses Geprängs bey der Bündnuß Erneuerung erwählet worden / nach dem bey anbrechendem Tag / das Geschütz in dem Zeughauß der Bastille und der Stadt / mit offtmahliger Ablösung den Anfang gemacht / und die Compagnien vom Regiment der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde auff beyden Seiten von dem Louvre an / biß zur Kirche gestellet waren / funden sich die Abgesandten der Cantons umb 9. Uhr in dem Ertz-Bischoffthumb.

Der König / deme hundert Schweitzer unter dem Marggrafen de Valdes vorher giengen / zoge umb 10. Uhr auß dem Louvre, in einer so herrlichen und köstlichen Kutschen / dz man dieselbe vor einen Triumph-Wagen hätte ansehen können / bespannt mit acht stoltzen und kostbaren Pferden / denen acht andere eben also gespannte / die höchst wundersame

Wettebothen/ nechst dem gantzen Hof welcher dann diesen Tag in einem unverbesserlichen Pracht erschiene/ in dem alle Herren und Frauen-Zimmer zu Vermehrung deß Glantzes dieses Geprängs nichts unterlassen hatten.

Nachdem Ihre Majest. bey dem Kirchen-Thor angelangt / wurden sie von dem Vornehmsten deß Capitels empfangen/ und in das Chor begleitet/ vorhergehend vier Waffen-Herolden / und zur Seiten die Thorwarter der Cammer tragend die . . . . . . sie stiegen auff einen hohen/ von rothen und mit güldenen Lilien besprengten Sammet bedecktem Thron / vergesellschafftet von Monsieur (dem Hertzog von Orleans seinem Bruder) dem Printz Condé/, und Hertzog von Enguien und die Königinnen waren in einem . . . . mit Madame (der Hertzogin von Orleans) Mademoiselle d'Alencon und einigen andern von dem fürnehmsten Frauen-Zimmer deß Hoffs.

Der König schickte den Printz Condé und Hertzogen von Enguien mit dem Hern Berlise, Einführer der Abgesandten/ die Schweitzerische abzuholen welche in dem Ertz-Bischoffthumb waren/ diese wurden Ihrer Majest. zur Lincken / gegen über dem Ertz-Bischofflichen Stuhl und dem Rath gesetzt. Die Bischoffe an ihren gewöhnlichen Stellen/ deßgleichen die Staats-Secretarii/ das Stadt-Corpus/ die Abgesandten und andere Ministri frembder Fürsten/ die Hertzogen/ Pairs/ und Marschallen von Franckreich zur Rechten deß Königs / und die vier Cammer-Junckern auff einer Banck zu End deß Throns.

Nach dem nun die Schweitzerische Abgesandten sich gesetzet/ und Ihre Majest. dieselbe begrüsset hatte / wurden die Protestirenden benachrichtiget/ daß man jetzo die Meß anfangen würde / worauff/ als sie der Herr Girart in . . . . geführet/ dieselbe durch den Bischoff Chartres gehalten/ und demnach sie wieder an ihre Plätzen zu den Catholischen begleitet worden / da sie dann der Herr Saintot, Ceremonienmeister auf den hohen Thron/ die Bündnuß zu schwören geführt/ worauf die Staats-Secretarii auch gestiegen/ der Herr de Lionne, nehmlich als welchem die Verrichtung der frembden Sachen oblage / den Tractat auff einem mit güldenen Lilien besprengtem . . . . . . und der Schweitzerischen Gesandtschafft Secretarius deßgleichen auff einem

nem andern den Tractat . . . . tragend/darauff der Herr de la Barde deß Königs Abgesandter an die Cantons in der Sachen zu reden angefangen/hernach der erste von Zürich das Wort gethan/und Ihrer Majest. ihre Empfindlichkeit/gegen die ihnen erweisende Ehr bezeuget/nächst Versicherung / daß sie jederzeit dieselbe Zuneigung behalten würden / so ihre Vorfahren gegen diese Cron sehen lassen ; Welches nach dem es durch den Dolmetschungs-Secretarium außgelegt worden/ der König nicht weniger höflich antwortete / und ihnen seine Meinung weitläufftiger durch den Herrn d'Ormesson Dechanten deß Raths / (weilen der Cantzler nicht wol ware) zu vernehmen geben liesse.

Nach diesem nahete sich der Antonius zu Ihrer Majestät Bett-Stuhl/ und legte das Evangelium-Buch darauff / auff welches sie die Hand mit denen Abgesandten legten / indem der Herr d'Ormesson den Eyd ablase/nach welchem das in dergleichen Begebenheiten übliche Gepränge in acht genommen / insonderheit aber durch das Geschütz diese prächtige Handlung weit verkündiget worden.

Nach vollendetem diesem Gepräng nun regalirten Ihre Majest. diese Abgesandten in dem Ertz-Bischoffthumb / allwo sie denselben ein Gastmahl nach Königlicher Köst- und Herrlichkeit zurichten lassen/ zu Bezeugung aber dero außbündig-sonderbahren Gelegenheit / begabe sie sich bey dem zweyten Aufftragen oben an ihre Taffel / worüber sie ihre grosse/wegen solcher von einem so grossen Monarchen ihnen widerfahrende Ehr/ empfindende Freude nicht gnusam außsprechen / noch an Tag geben konten.

Ich will meinen Leser zurück und zum Anfang gegenwärtigen Jahrs führen / darinnen ich alles so am Denckwürdigsten vorgefallen/ angeführet zu haben vermeine/weßwegen denn dem Leser Unrecht zu thun glaubte/da ich ihm nicht noch diese kleine Anmerckung gönnen solte/welche ich endigen will/durch die Execution eines Verführers / Namens Simon Morsin / bürtig von Richemont, nahe bey der Stadt Aumal, welcher/nach dem er sich Gottes Sohn genennet / und viele Leute mit dieser Gotteslästerlich- und verdampten Einbildung eingenommen / vermög einer vom Parlament confirmirten Sentenz den 14.

verwichenen Monats Mertz auff dem Greve-Platz lebendig verbrand worden/aber ich verlasse diese Sach / und deren übrige Umbstände/ und will/umb nicht mit einem unnöthigen Discurß verdrießlich zu seyn/mich nicht auffhalten/mit Vermeldung der Straffen / so auff seine Anhänger/die er seit 20. Jahren an sich gezogen/und einige andere / die ihn zum Gericht vergesellschafftet/ gesetzet waren.

Der Anfang deß ein tausend sechs hundert vier und sechzigsten Jahrs ware in Savoyen Trauer/und kläglich durch den doppelten Verlust der Madame Royale, und Hertzogen von Savoyen / worüber Franckreich so wol unaußsorgliche Schmertzen empfand / als dieser Fürst mit äusserster Bekümmernuß überfallen wurde / als in wenig Tagen einer Mutter / und Gemahlin von so selten / und hohem Verdienst sich beraubet sehend: und empfienge dieser Hof über das kurtz hernach die Zeitung von deß Ertz-Hertzogs Carl Josephs / deß Kaysers Bruders Tod / welchen Ihre Majestät hefftig betraurt und beklagten. Aber nach allen diesen widerwärtigen Zufällen welche ein edelgesinntes Gemüth/als eigene berühren / musten sie doch endlich wieder eine ruhige Stille geniessen.

Der Krieg konte damahls deß Königs Gemüthe nicht einnehmen/ so wol wegen der von dem Catholischen König empfangener / als wegen der von Ihrer Päbstl. Heiligkeit/umb der/ an der Person deß Hertzogen von Crequy seines Abgesandten zu Rom verübten That willen (wie oben gemeldet worden) erwartender Satisfaction und Vergnügung / sie erlangten dieselbe durch dieses Mittel; Durch Ratification deß zu Pisa zwischen Ih. Heiligkeit/und Ihrer Allerchristlichsten Majest. in Italien geschickten Gevollmächtigten/versprachen Ihre Heiligkeit/daß alsobald nach dessen Unterschreibung/sie die Einkammerung der Herrschafften Castro und Ronciglione widerruffen/und dem Hertzoge von Parma einen neuen Auffschub von acht Jahren/ umb dieselbe in zwey Terminen wied zu lösen verwilligen / auch zu Ersetzung deß Thals Comachio und aller anderer Forderungen/ welche der Hertzog von Modena , an die Päbstliche Cammer haben möchte/die Estische Schuld / so sich an drey hundert tausend Cronen trägt/auff sich nehmen/ und über das noch 50000. Cronen vor verloffene Zinsen/so dann diesem Fürsten (von Mo-
dena

dena) 40000. Cronen baar Geld / oder einen Pallast in Rom von gleichem Preiß geben / auch so wol ihme als seinen Nachkommenen das Recht deß Kirchensatzes in der Abtey Pomposa, und Pfarr zu Bondeno verleyhen wolten: daß der Cardinal Chigi in Franckreich / unter dem Namen und Titul eines Gesandten kommen / der Cardinal Imperial auch daselbst sich ehistens einstellen / und sich so bald rechtfertigen solte / als der König ihme solches erlaubet: Daß der Cardinal Maldachini wieder nach Rom kehrte / und daselbst aller Vortheil und prærogativen seiner Würde / nachdem / auf Ihrer Majest. Begehren dißfals außfertigenden Breve, geniessen möge. Daß Dom Mario schrifftlich erklären würde / daß er an dem so sich den 20. Aug. 1662. zu Rom begeben / einigen Theil im geringsten nicht gehabt / und daß solches durch ein ander Breve, worinnen Ihre Heil. seine Unschuld bezeugen / und / daß sie ihm / biß der Cardinal Chigi würde Audientz gehabt haben / sich ausserhalb Rom zu enthalten / befehlen wollen / vermelden / vergesellschaffter werden solte. Daß Dom Augustin deß Pabst Vetter / Ih. Majest. Abgesandten zu S. Quirino, wann er durch das Toscanische / und zu Civita-Vechia, wann er über Meer nach Rom kehren würde / oder zu Marni, wann er durch Romagna oder die Lombardie reisete / entgegen kommen / und Ihrer Heiligkeit Unlust über das vorgegangene bezeugen / die Frau Donna Berenice deß Pabsts Schwägerin / oder die Princessin Furnese seine Baß / ingleichen der Abgesandtin biß nach Pontemelle entgegen kommen / und ihr gleichfals Ih. Heil. obberührtes Mißfallen zu verstehen geben solte. Daß sie ihren Ministris befehlen wolten / Ih. Majest. Abgesandten solchen Respect zu erweisen / als ihm gebühret / daß sie die gegen dem Hertzog Cæsarini vorgenommene proceduren stillen und auffheben / auch befehlen wolten / daß aller von ihm erlittener Schade / innerhalb vier Monaten nach der Ratification, ihme ersetzet werde.

Daß alle actus so in consequenz deß Unfalls vom 20. Aug. gegen den Römischen Adel oder sonsten andere von welcher Nation sie seyen / vorgenommen worden / vernichtiget seyn / die gantze Corsische Nation nimmermehr weder in Rom / noch dem gantzen Kirchen-Staat zu dienen fähig gehalten / der Schergen Hauptmann seines Diensts entsetzet / und verjagt / auch gegen dem Ort über / allwo die Corsen vor diesem

ihre Wacht gehabt / eine Seul/mit einer/das gegen sie ergangene Vortheil inhaltender Uberschrifft gesetzet werden solle. Worgegen der König bewilliget / Ihre Heiligkeit und den Päbstlichen Stul wieder in Besitzung der Stadt Avignon und Grafschafft Venaissin zu setzen / mit dem Beding dennoch / daß die Einwohner darinnen / wegen einiger / seit dem 20. Aug. vorgefallener Sachen / verunruhigt noch verfolgt / sondern in völliger Ruh und Sicherheit gelassen werden / allermassen in denen Friedens-Tractaten weitläufftiger / und danebẽ zu sehen ist / daß Ihre Heiligkeit gleichwol endlich / nach dem sie von der Grösse deß / dem erstgebohrnen Sohn der Kirchen / in der Person seines Abgesandten / gethanen Schimpffs / wol unterrichtet worden / ihme auch eine demselben gemässe Vergnügung zu geben / sich nit weigern können / und daß die Herrlichkeit dieses grossen Monarchen so groß seye / daß man dieselbe zu verletzen nit unterfangen möge / ohne hinwiederum gehalten zu seyn / dasselbe völlig zu ersetzen / und dieses war also der Pisische Tractat.

Gleichwie wir oben gesagt haben / daß der Krieg deß Königs Gemüth nicht einnehmen konte / also nahme es derselbig ein / durch ein Vornehmen / welches seine Gütigkeit zu seinem Volck offentlich an Tag gabe. Einige reiche Kauffleute von Pariß führten ihme zu Gemüthe / den vortheilhafftigen Nutzen / so sein gantzes Königreich durch Bestättigung einer Handlung im Orientalischen Indien erlangen würde / welches ihme Anlaß gabe / die hohe Angelegenheit dieser Vorschläge zu überlegen. Er entschlosse dieselbe zu vollziehen / und verliehe zu dem End den jenigen / so die Unterfahung diesen grossen Wercks als Waghälse antretten würden / grosse Freyheit und Privilegien / da sich dann eine grosse Anzahl vornehmer Personen fande / welche es unterfingen / und mit kurtzen Worten zu sagen ; Diese Handlung finge an mit solchem wundersamen Glück und Fortgang bestättiget zu werden / daß wir deßselben Nutzbar- und Bequemlichkeit allbereits empfinden.

Durch einen Articul deß Pisischen Tractats ware verglichen worden / wie oben angeführet / daß deß Pabsts Vetter der Cardinal Chigi, als Legatus à latere in Franckreich kommen solte ; Dieser nun / nachdem er auff seiner gantzen Reiß mit aller möglichen Ehrbezeigung /

sonderlich aber in der Stadt Lyon empfangen worden/woselbst er sich insonderheit über die annehmliche Zierung der im Gewehr stehenden Einwohner/deren an zwölff biß in dreyzehen tausend Mann waren/verwundert/und dieselbige zu besichtigen Lust hatte/kame also endlich den neunten Augusti nach Pariß/und zwar mit einem überauß herrlichem Pracht also/daß ich wol sagen kan / daß die Liebkosungen so diesem Gesandten von dem König widerfuhren/das jenige/so er gehoffet hatte / weit übertraffen; Wir würden in gar zu ebenem Wege bleiben/wann wir nicht etwas beyseit tretten solten/umb zu erzehlen / welcher Gestalt Ihre Eminenz in dieser Hauptstadt deß Königreichs empfangen worden / indem alle die andere / so er auff seiner Reise durchzogen/mit aller ersinnlichen Sorgfältigkeit/die Einnehmung dieses Kirchen-Fürsten zu beherrlichen getrachtet haben/will demnach dessen Beschreibung anfangen.

Nachdeme der so lang mit Ungedult erwartete Tag der Vollbringung / der diesem würdigen Fürsten der Kirch erweisender Ehr/das Verlangen alles dieses grossen Volcks/der in der gantzen Welt so beruffenen Stadt erfüllet/dieselbe auch nicht leiden können/daß die andere ihre empfindende Freude so feyerlich bezeuget hätten/ohne/daß sie die ihrige mit noch grösserm Ansehen und Nachruff an Tag geben solten / und dann die Verzögerung dieses Gepränges/die allgemeine Freude nur desto mehr entzündet hatte/erzeigte sie sich auch so herrlich/daß es wol würdig alle andere Nationen dessen durch die Historie theilhafftig zu machen. Und dieses geschahe nicht auß Eifer und Trutzbietung gegen die andere/was diese Haupt-Stadt zu Denckwürdigung ihrer sonderbaren Freude und Fleisses thate / ihr Monarch selbsten gabe durch sein vorleuchtendes Exempel ihnen Anlaß darzu/und lehrete sie/durch die hochherrliche Ehre/welche er Ihr. Heil. Gesandten bey seinem Hofe widerfahren liesse/auf was Art und Weise sie in all solcher Begebenheit sich zu verhalten hätte.

Den neundten Augusti bey anbrechendem Tag begaben sich zwey Compagnien vom Regiment der Frantzösischen Guarde in die Abbtey S. Antonius / umb die Eingäng derselben frey zu halten/ und sechs andere von selbigem Regiment / wie auch zwey von dem Schweitzerischen

besetzten die Eingäng unser lieben Frauen Kirchen/woselbst sich auch befande die Compagnie der Guarde deß Ober-Hof-Profosen.

Ihre Eminentz verfügten sich gar früh auß dem Mazarinischen Pallast/in deß Königs Kutschen/und Gesellschafft der Herrn de Berlise und de Bonnevil, Einführer der Abgesandten / in das Convent der Buß Religiosen de Piepus , und eben zur selben Zeit holte der Herr de Berlise den Grafen von Harcourt ab/ umb Ihre Eminentz biß zu S. Antonii Abtey zu vergesellschafften/allwo die Versamlung der Ordens-Leut und Pfarren ankommen / und dieselbe . . . . . . unter einem Himmel zu Empfahung der ihro bestimmten Ehrenbegleiteten.

Ihre Eminentz nahmen in einem Platz/an einer Seiten von denen ihro folgenden Prälaten/nechst vielen Herren und Edelleuten / unter welchen waren/der Herr Sigismund Chigi, und der Marggraf Picolomini , und an der andern Seiten umbgeben von dem Hertzogen von Montausier, deren Herren de Berlise und Bonnevil Einführer der Abgesandten/wie auch anderen vornehmen Personen/ die Officirer der Frantzösischen Guarden aber verblieben umb . . . . der Herr Desescures, Befehlhaber deß Ertz-Hospitals vom Heiligen Geist zu Montpellier, General und Groß-Meister deß Ordens der Hospitalisten vom Heiligen Geist / daselbst ankommend legte seine Höflichkeit bey ihr ab/ im Nahmen aller Frantzösischen Religiosen besagten Ordens/und verbliebe auch bey deroselben/ als deß heiligen Stuhls Proto-Notarius.

Nachdem diese Versammlung und Pfarren vorbey waren und das Stadt-Corpo seine Rede gethan/erzeigten sich gleich nach dem Castelet und der Election/das Parlament/die Rechen-Cammer/die Hülff-Cammer/und die Müntz-Cammer.

Endlich vergesellschaffteten sich die Prälaten der Frantzösischen Geistlichkeit von Camail Rochet und Mantelet nach ihrer Höflichkeiten Ablegung in dero Zimmer / da der Printz von Condé und Hertzog von Enguien sie kommen abzuholen/ gefolget von einer grossen Anzahl Edelleut / Ihre Eminentz stiegen auff ein weisses mit Gold gesticktem Zeug bekleidet und gezähmtes Maulthier/ welches ihro der König nebenst einem langen Rock und rothen Mütze geschickt hatte / und zogen also mitten zwischen diesen Fürsten/Sie waren gefolgt von denen Frantzösi-

zösischen und Italiänischen Prälaten welche zu Pferd waren; Der Herr Roberti, vor diesem Nuntius zu Turin, und Nuntius Extraordinarius genannt/zwischen denen Ertz-Bischoffen von Boüen und Auche, Der Herr Datarius Visconti, zwischen dem Ertz-Bischoff von Tholouse/ und dem Bischoff von Alby; Der Herr Conty Vice-Legat von Avignon zwischen denen Bischoffen von Lizieux und Montaubant, der Herr Ravizza der Legation Auditor, zwischen denen Bischoffen von Eureux und Chartres; Der Herr Bonacosi Hoffmeister zwischen den Bischoffen von Usez und Constance; Bey diesem Zug aber zogen zwey und zwey der Coadjutor von Cournovaille, die Bischoffe von Amiens, von Sentis, von Seez, von Soissons, von S. Pons, von Valenne, von Perigueuse, von Frejus, von Cesaree, von Digne, von Meaux, von Rennes, und von Aque.

Als der Cardinal Legat an diese Pforte S. Anthonii kommen/ hohte man ihm den Himmel/und die Universitdt complimentirte ihn vor S. Marien Kirchen / er bliebe auch in Verfolgung solches Zugs bey dem Te Deum Laudamus, in der lieben Frauen Kirch/ worauff er in deß Königs Kutschen / welche nechst denen Edelknaben und Fußknechten Ihre Majest. seiner allda warteten / gestiegen/ und in Gesellschafft der Fürsten von Geblüt/in den Mazarinischen Pallast gekehret. Einmal/ er leistete durch diese Reiß die Ihrer Majest. versprochene/ und empfing vor seiner Rückreiß alle dieselbige Vergnügung / so er von der Großmüthigkeit eines so mächtigen Monarchen erwarten konte.

Der Türck setzte damahls Furcht in Ungarn/ und die Menge seiner Soldaten drohete dem Reich einen gäntzlichen Untergang / welcher auch gar unvermeidlich schiene/ Ihrer Kayserl. Majest. gebrauchende Vorsichtigkeit aber verhinderte solches/ und kame diesem harten Streich zuvor.

Gedachte Ihre Majest. fertigten Gesandten ab / umb von den Christlichen Fürsten Hülffe zu erbitten; Der Graf von Strozzi war der jenige/ so zu Ihrer Aller-Christlichsten Majest. geschickt wurde / die ihn dann mit allen möglichen Freundschaffts-Bezeigungen / auf die von Seiner Excellentz gethane Proposition empfingen/ indem auch darinn der Göttlichen Altär Ehre versirte/

daß dieses unglaubigen Fürsten triumphirender Ubermuth gestöret würde. Dieser Abgesandte begehrte von dem König acht tausend Mann/ welche Ihre Maj. ihm ohne Widersprechen bewilligten. Dieses Krieges-Volck wurde der Verordnung deß Grafen von Coligey untergeben/ welcher zu hohen Officirern hatte den Grafen von Fucillade, den Marggrafen von Guitey, und viel andere von unsern tapffersten. diese zu Bestreitung deß Feinds deß Christlichen Namens erhitzte / und begierige Troupen zogen nun auff Ungarn zu / und fanden die Unglaubigen nit wenig ereyfert und übermüthig / wegen auffgehabener Belägerung so vor Canischa / Eroberung der Vestung Serin / Papa und einiger anderer über die Kayserlichen erhaltener Vortheil. Die Sachen bekamen alsobald ein ander Ansehen / als man diese tapffere Frantzosen an die Spitze stellte / welche nichts verlangten / als mit den Unglaubigen zum Kampff zu kommen / die Gelegenheit ereignete sich dazu / da sie dieselbe dann bey der Bruck zu Kermen geschlagen / den Paß bey dem Fluß Raab nahe bey St. Godhart abgeschnitten / und mit wenig Worten zu sagen / sich dermassen förchten machen / daß die Reichs-Generals-Personen offentlich bekenneten / das Reich seye seine Erhaltung der Tapfferkeit der Frantzosen schuldig / und der Groß-Türck die Hoffnung verlierend / mit seinem Thun Ehr einzulegen / so lang er diese vor sich haben würde / dem Kayser gleich deß andern Tags nach der Schlacht den Frieden anbieten und begehren liesse / auß Furcht / daß sie in Fortsetzung ihrer Victorie ihn nicht / die Flucht zu nehmen nöthigen möchten.

Nach dem dann nun die Frantzösische Troupen von dieser Reise zu rück gekehret / mit dem Ruhm zu Erhaltung deß Reichs viel gethan zu haben / fuhren Ihre Majestät fort / dero Unterthanen neue Kennzeichen Ihrer vor dero Ruh tragender Sorge zu geben: Die Seiten der Mittelländischen See waren immerdar mit Seeräuber-Schiffen von Algier erfüllet / welche alle unsere Handlung verderbten. Sie gaben demnach dem Hertzog von Beaufort Befehl / eine schöne Flotte unter Segel zu richten / umb die See von diesen Corsaren zu befreyen: Dieser Fürst vollzoge solchen Befehl mit einer Freude / welche gnugsamb zu erkennen gab / daß man ihn zu seinem Element schickte.

Es gieng ihm auch wol von statten: Aber er wolte sein Glück

noch

noch höher treiben/segelte derowegen biß zum Haven Gigery / und nachdem er die jenige Posten allwo es nöthig / Fuß an Land zu setzen / verkundschafftet/stellte er es so wol zu Werck / daß er den Haven und die Stadt bekam: Aber die Barbaren liessen es noch nicht dabey.

Diese Mohren konten die Nachbarschafft der Frantzosen nicht leiden/und/wie übel es ihnen auch ergangen ware / lagerten sie sich dennoch unter Anführung vier ihrer Hauptleute / eines Stück-Schusses weit von einem Thurn/welchen unsere Abendtheurer/ auff 200. Schritt von ihrem Lager hatten erbauen lassen / in Willens denselben anzugreiffen: massen dann würcklich 500. Mann eines halben Mußqueten Schusses weit sich erzeigten / und ihre Standaren setzeten : Aber sie liessen es bey solchem Pochen bewenden/und in dem sie sich nicht weiter zu wagen getraueten/zogen sie sich wieder in ihr Quartier/woselbst sie der Hertzog von Beaufort durch etliche Stück-Geschütze so man auff seine Verordnung gepflantzet hatte/ also begrüssen liesse / daß sie ins gesambt ihren Weg nacher Bugie zu nehmen genöthiget worden/ außgenommen fünff oder sechs hundert welche sich auff eine Höhe/zwey Meilen von unserm Lager/begaben.

Diese kleine Trupen unterstunden sich täglich zu streiffen/und sich zu verstecken umb unsere Frantzosen herauß zu locken / aber es gienge ihnen nicht an/sondern sie verlohren immer einige von den Ihrigen: Sie kamen endlich zu nah in der Ebene / aber das Geschütz der Schiffe so zur Seiten waren / spielten tapffer / und machte immerzu solches Feuer/ daß sie dadurch gantz vorsichtig in ihren Visiten/und verhindert wurden/ uns dieselbe so offt abzulegen.

Unsere Tapffere immittelst / welche nicht leichtlich einige Gelegenheit/ihre Martialische Hitze zu üben verlieren/waren kühn gnug/sich loß zu machen/und jener Waffen mit den ihrigen zu messen/gestalten der Leutenant von deß Hertzogs von Beaufort Garde / und einer von dieses Fürsten Edelleuten kamen mit Pistolen an vier Reuter von den Mohren/die sich in die Ebene begeben hatten / da dann der Letztere einen Mußqueten-Schuß in seinen Hut empfinge / welcher von einigen versteckten Mußquetirern geschehen war.

Gleichwie aber dieses fliegende Lager der Feinde sich vermuthlich nur/umb einen Succurs von Algier und Constantini zu erwarten / daselbst auffenthielte/also wurde man drey Meil von der Est auff dem Gebürge Gigery, hündert und zwantzig Türckische Zelten gewahr / deren jede zwantzig Mann / auch darunter fünffzig / deren jede noch darzu 4. Reuter oder Spahis, also insgesampt 200. Pferde/und 2200. diensthaffte Mußquetirer/so von Algier/als von Constantine / starck waren / benebenst 12. Boul-Bachi, welches alte Rittmeister seyn/ und 4. Beis oder Commendanten.

Also/daß die Feinde sich nunmehr an der Zahl 9000. befanden/ so wol Cabcillen und Barbaren / als andere dem Türcken untergebene Völcker/alle geführet durch Marabours / welches ihre Priester seyn/ insonderheit aber durch den jenigen / welchen sie ihren Groß-Marabour nennen / so Sindimahaut heisset/ der dann mit 600. Pferden/ und durch den grossen Glauben so er unter diesem Volck hat/ in und wieder Geissel genommen/ umb zu verhindern / daß die Ungedult der Mohren in dem Gebürge Gigery, welche noch niemahlen die Türcken bey ihnen erlitten/ ihrem vorhabenden Angriff nicht einige Verhinderung geben möchte.

Sie schlugen demnach ihr Lager eine Weile von dem unserigen/ mit gnugsamer Vorsichtigkeit / und unsere Frantzosen vergassen auch nichts, sich/umb sie wol zu empfangen / fertig zu halten; dann der Hertzog von Beaufort liesse 800. Mann von den Schiffen kommen/und dieselbe von dem Posten der Picardie an biß an die Marine stellen / unter Anführung deß Herrn de la Roche, S. Andrée, und einiger anderer Capitainen/welche seit Abzug in Africam bey allen Begebenheiten wol gedienet hatten/und wol würdig waren/der Ehre theilhafftig zu werden/deren sich die Unserige bey dieser Gelegenheit versahen.

Dann die gantze Armee/so bald sie die Feinde ansichtig worden/sich so frölich /und alle die Soldaten solche Hertzhafftigkeit an ihrer Stirn erzeigten/daß/gleich wie man darauß gute Hoffnung zu schöpffen/ und es vor eine glückliche Deutung zu halten hatte/ also wünscheten die Hauptleute anders nichts/als dz die Barbaren nur etwas unterfingen/und ihren Trupen Gelegenheit geben / ihre erzeigenden großmüthige Hitze anzuwenden.

Die

Die Feinde änderten gleichwol ihren Posten/ und fasseten einen andern vortheilhafftern/ welches den Unserigen Anlaß gabe/ sich etwas rechts von ihnen einzubilden/ und darauß zu urtheilen/ daß die Türcken den Krieg besser als die Mohren verstehen/ und also an Uberwindung derselben mehr Ehre einzulegen seye.

Als sie nun so vortheilhafften Posten gefasset/ unterstunden sie sich die vorgesetzte Redoute mit 500. außerlesener Mann anzugreiffen/ aber das Feuer deß Schiff-Geschützes und Linien/ benebenst den Granaten so man ihnen von derselben Redoute schickte/ nöthigte sie sich zurück zu ziehen/ außgenommen einige Reuter/ welche sich in die Ebene begaben/ und bey ihrer Infanterie unterhielten/ die aber auch von unsern vorgerückten Granaten dergestalt zurück getrieben wurden/ daß sie/ mit ihren Todten beladen/ zurücke wichen.

Die Unserige wolten es/ dessen ungeachtet/ noch nicht dabey beruhen lassen/ hielte sich demnach ein jeder in bestmöglichster Bereitschafft/ umb sie nochmals zu empfangen/ wie dann auch die Mohren sich wieder auff einer Höhe erzeigten/ und die Türcken etwas weiter mit ihrer Bagage/ bey welcher mehr dann 4000. Pferde waren/ umb den unserigen einzubilden/ daß ihrer eine weit grössere Anzahl seye.

Unterdessen/ weiln man nicht wuste/ wo sie es anzuschlagen entschlossen waren/ liesse der Hertzog von Beaufort/ und die Generals-Personen alle Quartier in Bereitschafft halten/ umb dieselbe rechtschaffen zu empfangen: Endlich/ als sie sich Stück-Schusses weit von der Redoute gelägert/ sahe man/ daß sie auff selbiger Seiten dran wolten/ worauf dieser Fürst zehen der Tapffersten von seinen Garden/ und eben so viel von deß Grafen von Gadagne General-Leutenants seinen dahin schickte.

Aber die Türcken und Mohren thaten ihren Angriff mit solcher Hitze/ daß die Redouten solche ihre Gewalt nicht lang hätte außstehen können/ da sie nicht noch tapfferer durch ihre kleine Garnison verthädigt/ und diese durch den Herrn de Cadillam, Capitain von einem Regiment auß Normandie/ wacker ermuntert worden wäre/ welcher dann umb sich auff diesem Posten sonderlich sehen zu lassen/ dessen

dessen Commando von dem Hertzogen von Beaufort gebetten hatte; Man muste sich auch über ihn verwundern / daß er diesen Angriff so tapffer außgehalten/daß die Feinde grosse Müh hatten sich zu nähern / aber mit Hülff ihrer Mußquetirer / (von welchen er am Haupt / wie auch einer von deß Fürsten Guarde / verwundet / alsobald todt bliebe/) und nach deme sie mehr dann 60. Granaten geworffen hatten/ brachten sie endlich dergestalt hoch und breite Leitern an / daß drey Mann neben einander dran auffsteigen konten.

Ein Türck wolte den andern den Weg weisen/ und stiege mit einer sonderbaren Hertzhafftigkeit/mit dem Säbel in der Hand hinauff/ aber der Leutenant von Normandie wolte keine Gelegenheit versaumen/ deß Commendanten/ in dessen Stelle er getretten war/Tode zu rächen/ empfieng ihn dermassen mit einem Partisan-Streich / daß er ihn mit sampt der Leiter hinab stürtzte / zu solchem Schröcken der Feinde / daß sie sich zurück zohen. Sie konten sich gleichwol nit entschliessen/dieses Vornehmen mit solcher Verwirrung zu verlassen / thaten demnach kurtz nach diesem einen zweyten und manhafftern Anfall als der erste / weiln aber die so in der Redout waren / schon zuvor gesehen hatten/daß sie wider kommen würden/empfiengen sie dieselbe auffs tapfferste/ und mit so gutem Außschlag/daß sie jene nachmals zu weichen und was sie von Todten und Verwundten gekönt/mit sich zu schleppen genöthiget.

Endlich und auß höchster Ungedult / daß sie so viel Mühe und Schwerigkeiten funden / das sie sich so wenig eingebildet/ thaten sie den dritten Anfall mit Pauck- und Trommelschlagen/pflantzeten auch gar ihre Pavilion an den Fuß der Redoute / und meineten sie also zu zwingen/die Unserige aber setzten ihrem grossen Geheul und Geschrey das angenehme Ruffen: Vive le Roy, der König lebe/entgegen: Welches dann alle auffs neue munter und muthig machte/also/daß sie eine grosse Menge Granaten unter sie warffen / und solches Feuer unter sie brachten / durch Mittel der Oefen/welche der Hertzog von Beaufort an dem Fuß der Redout zubereiten lassen / so dann durch das Geschütz der Linien und Schiffe/ so ohne Auffhören abgeschossen wurden/daß sie ihren Angriff wiederumb zu verlassen gezwungen waren.

Diese Barbaren legten sich dannoch hinter zwey Felsen / unten an selbiger Redoute / und gaben zu erkennen / daß sie noch daran wolten; welches den Commendanten veranlaßte ein Zeichen zu geben / daß er Kriegs-Munition und Soldaten begehre / indem seine Leute / wie leicht zu vermuthen / sich dergestalt ermüdet befanden / daß deren 15. zum Streit unmächtig waren. Der Hertzog von Beaufort / umb von dem Zustand dieses Wercks desto besser unterrichtet zu seyn / schickte einen Serjanten mit einigen Soldaten dahin / und nachdeme er ihm davon Nachricht gebracht / entschlosse bemeldter Hertzog mit denen Generals-Personen / von unseren Linien einige Mannschafft zu nehmen / und comandirte 100. von jedem Corpo, welche sich nach dem Normandischen Quartier begaben. Der Fürst liesse sie selbsten herauß gehen / und stellte sie selbst in Bataille / unter eine andere Redoute nahe bey diesen Linien / da die Feinde mit Hülff der Felsen immerdar Feuer gaben / hinter welchen sie meisten Theils die Nacht zugebracht hatten / welches Anlaß gabe zu glauben / daß sie gesonnen die Navarrische anzugreiffen.

Man liesse demnach 50. Mann loß / welche gerad auff die Redoute zu giengen / und von dem Uberrest unterhalten wurden / an der Spitze habend den Grafen von Gadagne, die Herren de la Guillotiere , Feld-Marschall de Brandon, Capitain der Guarde / und d'Amilly , Capitain in Picardie / welche alle sich so tapffer hielten / daß sie mit dem Degen in der Faust / alle die Türcken / so sie bey dem Thurn der Redoute funden / ungeachtet ihres ungemeinen Widerstands / verjagten. Unterdessen brachte man eine Leiter herbey umb den Thurn mit 15. Soldaten von den Garden unter dem Ritter S. Germain, (welcher sich sonderlich bey Abführung unserer Trupen zu Gigery sehen lassen) nechst einem Serganten / und aller Zubehör zu erfrischen: und gleich wie die Mohren waren abgetrieben worden / also schickte der Hertzog von Beaufort Ordre an den Grafen von Gadagne unsere Völcker wieder in ihre Linien einführen zu lassen / dahin sie dann mit Ehre beladen / kehreten. Welche That von den Kriegs-Erfahrnen vor eine der kühnesten Kriegs-Actionen gehalten worden: indem nehmlich fünffhundert Mann allein einen Posten daran so viel gelegen / wie diese Redoute ware / zu Hülff kommen / und eine Armee von mehr als zehen tausend Mann verjagt haben / deren

Vorhaben ware zugleicher Zeit mit den Redoute/den Maroboue, so den Eingang deß Havens macht/und durch die Schiff bewahret würde/ so dann einfolglich die Linien anzugreiffen/wann sie ihrer Meinung nach den ersten Posten hätten erhalten können.

Es würde schwer fallen / den löblich schönen Eyfer abzubilden/ welchen ein jeder in dieser Action erzeigte/indem alle Officirer und Soldaten so wol als die Freywillige sich umb die Wette sehen zu lassen getrachtet; der Graf von Gadagne hielte sich merckwürdig gnugsamb/ als er an allen Ecken zu Pferde/ mit dem Degen in der Hand/ erschienen/ und die Feinde verjaget. Der Graf von Vivonne, welcher selbigen Tag die Wacht bey den Linien hatte/sehend/ daß viel Mußquetirer der Feinden/langst dem See herschlichen/in willens das Navarrische Quartier zu überfallen/begabe sich schleunigst dahin/ umb deme Widerstand zu thun/an den Orten/ wo sie etwa anwalten / indessen seine Officirer sich auch bemüheten und fertigheiten/dieselbe tapffer zu empfangen.

Der Hertzog von Beaufort bekame auch endlich bey dem Anfall/ so sie auff die Navarrische Redoute und Quartier thun solten einen Mußquetschuß/ welcher ihme durch den Arm an zweyen Orten gienge/ und bey Außführung der Linien einen andern in das Bein/als er die außgeführte Völcker in Bataille stellen/und auff die Mohren Achtung haben/also allenthalben gegenwärtig seyn wollen/ umb den Officirern und Soldaten destomehr Muth dardurch zu machen / wie groß die Gefahr auch/welcher er sich dargestellt/gewesen. Ich will allhier nichts mehr davon sagen/weilen es eine Sach ist/welche vielmehr eine gantze Historie abzugeben/als ein kurtzes Außzüglein zu zieren würdig / und es genug sein wird / wann ich sage/man solte von seiner herzhafften Tapfferkeit und Verstand alles/ so man verlangen könte / in Verfolgung dieses grossen Vorhabens/unter nachfolgenden Jahren erwarten.

Dieser Fürst ließ noch seine Großmüthigkeit gegen die von Algier sehen/dann als er die Barbaren unter dero Vestung Goulette nahe bey Thunis angetroffen/verbrente/und ruinirte er auff den Grund der Admiral, Vice-Admiral und Contre-Admiral, da dann ein jeder eine sonderbahre Muthigkeit sehen lassen/welche nicht geringer gegen die Cor-

sa-

faren auß Africa unter der Vestung Gerselle nahe bey Algier / da der Vortheil von gleicher Importantz war.

Gleich wie das Reich eines Fürsten nicht glücklich seyn kan/ wann die Gerechtigkeit dasselbe nicht unterstützet; Also wolten Ihre Majest. gantz Europa Ursach geben zu sagen / daß ihr Königreich nicht grüne/ als die arm- und kleine der groß- und reichen Unterdruckung zu entziehen/ dann als sie vernommen / daß in Avoigne und denen benachbarten Provintzein gar zu grosse Unordnung vorgehen / durch die Gewalt der jenigen / welche sich in Ansehen befinden / und den Armen das Ihrige nehmen / auch zu allerhand Ungerechtigkeiten schreiten/ umb sich von denen Schwachen förchten zu machen / liessen sie dem Parlament eine Erklärung vortragen / umb in solchen untertruckten Provintzien Gerichts- oder/ also genante/ grosse Täge zu halten / sie schickten Commissarien / nechst Ordre / allen den jenigen/ so sich mit Fug beklagten / Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Welches dann noch auff den heutigen Tag also fest und auffrichtig gehalten wird / daß alle die Einwohner selbiger Provintz/ die Bewegung/ so Ihre Majestät zu dieser klugen Sorgfältigkeit getrieben/ benedeyen.

Ich thäte aber der Tapfferkeit deß Ritters d' Hocquincourt unrecht/ wann ich die Sonderbarlichkeiten deß Kampffs / welchen er gegen die Ottomannische Galeren außgehalten / mit Stillschweigen vorbey gienge. Dieser Ritter hatte sich den sieben und zwantzigsten November in den Haven Delphino, sechs Meil von Scio mit seinem Schiff / und einer kleinen Beut/ die er nechst bey dieser Insul erhalten hatte / begeben; Als ihn drey und dreissig Ottomannische Galeren / welche wenig Tag zuvor auß Dardanellen kommen waren/ mit achthundert Janitscharen/ und Munition zu dem Caneischen Succurs / nachdem ihme zuvor der Bassa durch einen Kauffmann befragen lassen/ ob er nichts zu verkauffen habe/ deß folgenden Tags bey anbrechendem Tage angefallen.

Dieser Angriff geschahe zu Land und zur See in deme die Unglaubigen einige Infanterie an dem Haven außgesetzet / umb zu verhindern/ daß man nicht passiren könne/ da dann diese 33. Galeren durch den grösten von den beyden Eingängen mit solcher Wüterey auf ihn loß gangen/

 daß

daß sein Schiff alsobald ohne Mast/seine Segel zerrissen/ und das Hindertheil desselben mit eitel Pfeilen bedeckt/der Leib deß Schiffs auch mit mehr dann hundert und funffzig Stück-Schüssen durchschossen ware / also/daß die Angreiffer zu gleicher Zeit die Lufft mit Freuden-Geschrey erfülleten/glaubend sie haben den Sieg erhalten.

Aber diese tapffere Ritter / ob er sich gleich Anfangs wegen der Stille / nur zwey seiner Stück bedienen konte / widersetzte sich dannoch immer mit einer solchen Hertzhafftigkeit / daß ihme das Glück seine dem Tapffern jederzeit bezeugende Gewogenheit nicht versagen konte / sondern ihme Mittel gabe durch einen sonderbahr-glücklichen Zufall und seine selbst eigene Feinde zu siegen.

Ihr Real-Schiff hatte sich mit dem hindern Theil deß seinigen verhencket / und machte damit daß er durch den kleinen Eingang oder Schlund außliesse/da er dann den Rest seines Geschützes so nützlich gebrauchte / daß die Unglaubigen nach Siebenstündigem Kampff gezwungen waren zu weichen / in einer Verzweiffelung / die man sich leicht einbilden kan / nicht allein / daß sie einer so wolbewehrten mächtigen Flott ein einiges Schiff nicht bezwingen können / sondern auch daß sie mehr dann 600. Janitscharen verlohren/ ohne die Verwüstung vieler Galeren / und sonderlich obbesagter Real / welche solches übel angefangen. Nach dieser Mannhafft und Ritterlichen That/bliebe der Ritter d' Hocquincourt, umb dieselbe desto vollkommener zu machen / zwey Tage daselbst und schosse auff die Stadt ohne daß jemand darauß kame / welches ihn / der auch seine Beute davon zu bringen Sorge trug / veranlaßte / so wol wegen der Stille / als 1000. Soldaten / welche man umb den Hafen gestellet/gegen die Parisische Insul zu segeln / woselbst von dem Generalissimo nach einer unvergleichlichen Action empfangen wurde/ wie ers verdienet hatte/ damit man aber nicht sagen könne / er habe sich in einer so wichtigen Begebenheit geschonet / konte er zwey Pfeil-Schüß und Verletzung von dem Brausen der Stücke verweisen / dannoch aber sagen / daß der seinigen nicht mehr dann viertzig geblieben und ohngefehr siebentzig verwundet worden.

Das Ende dieses Jahrs ware in Spanien traurig durch den Tod Philipp IV. Ob auch gleich Franckreich die Klug- und Gütigkeit seines

Für-

Fürsten sehr erhobe / und die Ordnung der Gerechtigkeit allenthalben grosses Vergnügen gabe; So würde doch / gleich wie die Süssigkeit der Welt niemahlen ohne Vermischung einiger Bitterkeit gekostet wird / die süsse Glückseligkeit / deren damals gantz Franckreich genosse / durch zwey Zufälle zerstöret / deren die erste war der Tod der Königlichen Mutter Anna von Oesterreich / welche in dem Schloß deß Louure, umb 6. biß 7. Uhr deß Morgens eines seligen Todes verschiede / am 20. Tag Januarii 1666. in ihrem 65. Jahre / mit einer wundersam sanfften Stille / aber auch zu äusserst schmertzlichster Empfindlichkeit deß gantzen Hofs / also daß solche leichter ein- als abgebildet werden kan / insonderheit deß Königs der Königin / Monsieur (deß Königs Bruders) und Madame (der Hertzogin von Orleans) Ihr Leib würde sieben Tag hernach mit möglichstem Pracht und gewöhnlichem Gepränge nach S. Denys getragen. Man muß bekennen / daß Franckreich einen unbegreifflichen Verlust an dieser Durchleuchtigsten Fürstin hatte / wie es dann auch darüber die Traur im Hertzen Traget.

Das Zweyte / so die Ruh in Franckreich verstörete / war ein Kriegs-Ankündigung zwischen den beyden Cronen Franckreich und Engeland / welche durch Waffen-Heroldten außgeruffen und den 27. Januarii auff den Creutz-Gassen umgeschlagen wurde / dessen Erfolg dann nicht wenig merckwürdig ist.

Gleichwie nun diese Ankündigung einige Bewegung verursachen muste / also geschahe solches auch in S. Christophs-Insul / da die Frantzosen dann den 17. Aprill Meister wurden. Der jenige / so der Engeländer Gubernator allda ware / liesse dem Commendanten zu Sales / welcher auch daselbsten Gubernator vor die West-Indische Compagnie war / Nachricht geben / daß er von Londen Bericht erlanget von der Kriegs-Ankündigung zwischen Holland und Engelland / nechst Ordre / sich in Bereitschafft zu halten / welches besagten Commendanten veranlassete / sich zum Angriff und Verteidigung fertig zu halten / und seine Mannschafft / Gewehr und munition genau zu besichtigen.

Man bliebe den gantzen Tag in solchem Zustand / und deß folgenden Tags / als die Frantzosen Acht mit 800. Soldaten beladene / von den Insuln von Nieves kommende Schiffe vorbey gehen / und daß die-

 sel-

selbe in denen Englischen Quartieren außzuladen gekommen / ersahen/ bewegte sie die Einlangung solcher Trouppen/ auff deß Feindes resolution, und was sie in consequenz, der zwischen beyden Nationen vorgegangen erneuerten concordaten zu thun entschlossen seyen / zu dringen/ zu welchem Ende man dann Abgeordnete an Ihre Gubernatores schickte. Gleich wie Sie aber kein andere Antwort bekommen/ als/ daß man dem Innhalt desselben ein Gnügen geleistet / indem der Krieg angekündet worden und entschlossen seye. Desselben ohne Quartier zu vollziehen nach Verfliessung dreyer Tagen/ so gabe der Frantzösische Gubernator fünff Capitainen der Insul Urlaub / ihre Weib und Kinder in der Still abführen zu lassen, und befahle dem Capitain welcher das Schiff Concordia commandirte/ nach St. Martin/ und St. Bartholomæi zu fahren und alle Frantzosen so in diesen beyden Insulen waren abzuholen / wie auch den Capitainen von S. Johann/ von S. Mulo und von S. Louys von Bagonne zwischen Nieues and S. Christoffel/ zu streiffen/ umb die Gemeinschafft dieser Insuln zu verhindern.

Nach dem nun die Sachen also angeordnet waren/ und die Frantzosen nunmehr nicht zweiffelten/ daß der Feind gesonnen sey sie auß der Insul zu jagen/ entschlosse sich der Commendant zu Sales ihnen vorzukommen / welches er erst in zwey Stunden thate / da er daß Werck anfienge im Quartier von Cayonne, allwo zwey Angriffe geschahe / deren erstern er commandirte/ und deß gedachten Gubernaments Leutenant den zweyten/ nicht mehr habend in allem als 400. Mann/ die Engeländer aber hatten 600. welche lange Zeit in guter Ordnung Feur gaben / und die Anfallende mit ungemeiner Tapfferkeit außhielten; aber ungeachtet ihres Widerstands / brachten die Frantzosen dieselbe durch unbegreiffliche Mannhafftigkeit unter sich.

Nichts destoweniger vereinigten sie sich wieder mit zwey anderen Compagnien von ohngefehr 600. Mann/ welche auff einem Posten besagter Insul waren/ und wagten den zweyten Angriff/ welcher bemerckwürdigt wurde durch die Tapfferkeit/ so der Commendant von Sales darinnen sehen liesse/ aber auch zugleich diesem grossen Mann/ durch seinen Tod / endlich ware und hätten die Frantzosen / ohne diesen Verlust und Fall von diesem zweyten Anfall nicht weniger Ehre als von dem er-

ersten gehabt/indem sie die äusserste Spitze verfolgten/ also/ daß da der Ritter von S. Laurent, welcher in dem Gubernament besagter Insul folgte/sich an die Spitze gesetzt und ihnen vorgangen/ umb sie auß der kleinen Unordnung/worinn sie der Abgang ihres Haupts gebracht/ zu ziehen/sein Exempel dieselbe dergestalt ermuntert hat/daß sie dennoch die Victorie allenthalben vergesellschafften muste.

Es muste auch noch weiter kommen 250. Frantzosen stunden auff einer andern Seite gegen 5. biß 600. Engeländer/und trieben sie ebenmässig in die Flucht/ mit grossem Verlust der ihrigen/hernach kamen die andere von dem ersten Angriff/ welche die Insul durchzugehen entschlossen waren/und fügten sich zu demselben/an dem Ort/ wo man den Leichnamb deß Commendanten von Sules abgeladen.

Allen diesen Soldaten giengen vorher/einer von den tapffersten Americanern/welcher die verlohrne Kinder commandirte/ so dann auch hundert und fünffzig Schwartze/ welche also in ihrem Zug brennende Kertzen in den Händen trugen und alles was in dieser Begebenheit Ihnen vorkame/verbrenneten/welches nebenst dem Geschrey dieser Schwartzen/das schröcklichste Spectacul gabe. Aber die Länge deß Wegs/die ungemeine Hitze/und Arbeit deß Kampffs/ benebenst dem Hunger und Durst/hatten diesen sieghafften Trupp dermassen geschwächet/ daß er gezwungen wurde/auff einem Posten/so an einer Ecke der Sandes nahe bey einigen Pfützen war/still zu halten und sich daselbst ein wenig zu erfrischen.

Inzwischen machten sich die Flüchtige Engeländer über die Berge durch Ihnen bekante Wege davon: und hielten in ihres Gubernators Quartier Unterredung in aller Eyl/welcher nach dem er von dieser Unordnung berichtet/dieselbe zu rächen beschlossen/ gestalten er dann die beste Truppen zusammen gezogen/welche ein tausend Mann an der Zahl sein mochten/ und nach möglichst ersinnlichen Kräfften die Frantzosen deren nur noch dreyhundert waren/ angefallen; Aber bey allem ihrem Eyfer und Hitze/waren sie dennoch gezwungen einige Zeit weichend zu kämpffen/also/daß dieses viel zu weit zu rück gangen ware/umb den Engeländern nicht völligen Widerstand zu leisten. Sie erwiesen solchen/ daß es den jenigen welche von der Tapfferkeit dieser

Nation

Nation nicht unterrichtet seyn/ unglaublich vorkommen möchte / und greiffen ihren Feind hernach so hitzig an/daß ihr Gubernator tod bliebe/ mit einer grossen Menge seiner Officirer und besten Soldaten / und der Uberreß sich in höchster Eyl davon machte / also den Frantzosen das Schlacht-Feld mit ihren Toden bedecket liessen/und alle Wahrzeichen eines so völlig und ruhmwürdigen Siegs / als sie hätten verlangen können davon trugen.

Als der Sachen in diesem Zustand waren / kame der Ritter von S. Laurent mit den Truppen/und fügte sie zu dem jenigen Trupp / welcher sich eben durch eine so ansehnliche That sehen lassen/ in Willens ihren Vortheil miteinander zu verfolgen / aber die Feinde hatten solches so bald nicht erfahren / als sie einen Trompeter/unter dem Vorwand/ den Leichnam ihres Gubernators zu begehren/ besagtem Ritter zuschickten/ wiewol es nur geschahe/ umb das Verhalten/der Frantzosen zu erfahren/ von denen sie nichts freundliches gewärtig seyn könten/ sie begehrten deß andern Tags zu tractiren/ welches man ihnen bewilligte/ die Capitulation wurde gemacht / vermög welcher sie all ihre Vestungen nechst ihren Waffen und Geschütz übergaben.

Dieser vollkommene Sieg nun erweisset ja das Glück und die Hertzhafftigkeit der Frantzosen zur Genüge / und daß er die Lilien allzeit beschützende Himmel/sie absonderlich in dieser Begebenheit begünstiget hat/ indem sie mit so wenig Macht sich dieser gantzen Insul bemächtiget haben/und zwar fast ohne einigen Verlust/wann sie nicht den tapffern Commendanten von Sales gelassen hätten/ dessen Tod jedoch durch seine Tapffer- und Frömmigkeit der Gestalt beherrlichet worden / daß man ihm unrecht thäte / wann man ihn beklagen wolte.

Inzwischen aber / weilen der deß Gubernators von S. Christoff Stell erfüllende Ritter von S. Laurentz sahe / daß/ob gleich die Capitulation eingerichtet/es nichts destoweniger ware/dz man seiner Schantzen wol wahrnehme / thäte er dem General Agenten in West-Indien diesen Verlauff zu wissen / mit Begehren/dz er ehistens mit fertigem Succurs kommen wolte/welcher dann so bald drey Schiff abfertigte/ und in 24. Stunden/zwischen denen Insulen Nieve und Sanct Christoff hinüber segelte. Da dann gleich wie die von Nieve solches mit Verdruß / also

die

die Einwohner von S. Christoff es mit Freude sahen/dieselbe auch / so wol mit dem Donnern ihrer Stücke / als Empfang- und Begegnung deß Ritters von S. Laureni bezeigten / und nach beyderseits abgelegter Höfflichkeit/alsobald Ordre ertheilten/zu Abseglung vieler Schiffe/umb in einer Insul l'Anguille genannt/und den Engeländern zuständig/ zu furaschiren.

Weilen es aber ausser denen Schrancken eines Außzugs getretten wäre/da ich der Länge nach alle Sonderbarlichkeiten dessen/ so sich unter denen Frantzosen und Engeländern in diesen weit entlegenen Orten begeben / beschreiben wolten; Als verhoffe ich den Leser mit kürtzlicher Erzehlung/was daselbsten sonderlich merckwürdiges vorgefallen/zu vergnügen.

Die Frantzosen streifften demnach in Verfolgung ihres Siegs / jenseit Nieve, woselbst sie ein mit Lebens-Mittelen von Neu-Engeland versehenes Gebäu nahmen / und ein ander noch besseres an der Seiten dieser Insul verderbten/und mit Stück-Schüssen verwüsteten/ weil sie sahen / daß sie davon keinen Nutzen schöpffen konten. Der Ritter Groslieu, welcher auff einer / von dem Ordre Mont Garmel zu diesen deß Königs außgerüsteten Fregaten war/traffe er zu verschiedenen mahlen auff der Engeländer Seiten vier feindliche Schiffe an / welche er wegnahme.

Es traffe noch zwey andere an/welche er zu Grund richtete; und sehend/daß/als er mit seiner Beute nach Franckreich kehrete / ihne zwey Engeländische Fregaten folgten/grieffe er sie an/und hielte einen scharpffen Kampff mit ihnen auß/worinnen dieser tapffere Ritter sich mit Erlegung vieler von den Feinden sehen liesse/biß er endlich durch die Nacht von ihnen gescheiden worden/da er nur etzliche der seinigen verwundet befunden.

Dem Ritter de Bressay gienge es nicht also von statten / dann als er sein Schiff außzubesseren/sich auffgehalten/wurde er mit seiner Außrüstung von zwey feindlichen Fregaten gefangen. Aber der Ritter Villemor ware glücklicher/indem er sich nicht/seine/ob gleich sehr verderbt und allenthalben Wasser fangende Beute außzubesseren / auffgehalten/sondern in das Schiff getretten / welches der Ritter von Leons comman-

dirte/worauß er einige Zeit hernach das jenige / so er verlassen hatte / zu Grund gehen sahe.

Gleich wie aber die erste Begebenheit / worinnen sich der Ritter Groslieu so tapffer sehen lassen / ihme günstig gewesen / also ware die zweyte/welche er mit drey Fregatten hatte/nicht so glücklich / dann nach einem lang- und tapffern Widerstand wurden zwey und zwantzig der seinigen verwundet/und etlich nieder gemacht / also daß ihme nicht mehr dann siebenzehen Mann zum Streit überblieben/ und er mit der Picken in der Hand umbgebracht worden.

Die Frantzosen wolten noch besser dran/und sich auch in der Insul Martinique sehen lassen/woselbst/als sie außgestiegen / und beyderseits einen hefftigen Kampff gehalten / sie endlich den Sieg über die Engeländer erhalten/also/daß/da die Zeitung von diesem Verfolg/Ih. Maj. in Engeland gebracht worden/sie dem Milord Willougby Ordre ertheilet/sich in Person dahin zu verfügen.

Dieser Milord fasste dieser Ordre zu Folge mit 1200. außerlesener Mann zu Schiffe / und segelte in solcher eylsamen Geschwindigkeit fort/daß er in anderthalben Tag in den Haven der Martinique, mit einer Flotte von 17. Segel einlieffe/ woselbst/ als er zwey Tage herumb gestreiffet/ohne daß er etwas außrichten können/ segelte er nach den kleinen Xainten Insulen zu.

Diese Englische Flotte grieffe so bald zwey Schiff von der Frantzösischen Compagnie an/aber der Capitain Baron, welcher deren eines commandirte/als er nach einem tapffern Widerstand sahe /daß es nicht anders seyn konte/als daß er gefangen wurde/steckte es mit Feuer an/und der Capitain/welcher das andere commandirte/als er solches thun wolte wurde durch eine Menge Volcks/die ihn gefangen nahmen/ verhindert. Milord aber/als er hernach in den Eingang der Insul kommen/ raumete etliche Gebäue/deren Leute zur Verwüst- und Verheerung der Frantzösischen Schiff/und der Einwohner Häuser gebrauchet wurden / sie bemächtigten sich auch einer Vestung / deren Einnahm ihnen gar leicht ware /indeme die / so dieselbe commandirten / sich mit den Ihrigen in Sicherheit begeben hatten.

Es scheinet/daß die Fürsehung selbst in dieser Begebenheit vor die

Frantzo-

Frantzosen sich bemühete / denen der Feind Uberfall sonsten alle Mittel sich zu wehren benommen hätte. Dann es erhube sich ein Wind / welcher den Fortgang der Engeländer hemmete / und alle ihre Segel hin und her verstreuete. Welche den Engeländern zustossende Widrigkeit dann / als sie den Frantzosen Gelegenheit geben sich zur Wehr zu stellen / sie auch solches mit nicht geringem Eyfer gethan / zu dem Ende der Gubernator nach Besichtigung aller Posten / den Officirn ansagte / Er finde gut den Angriff mit ehistem zu thun / welches darauff so bald entschlossen als vorgetragen wurde / umb durch einige Verzügerung den Engeländern keine Anlaß zu geben / sich zur Gegenwehr zu stellen.

Zum tapffern Anfang dieses Anfalls nun commandirte er 120. Mann (so meistentheils mit Axt- und Beulen / die Pallisaden der Vestung damit abzuhauen / bewehrt / darzu auch noch mit zwey Körben von Granaten versehen waren / und verordnete / als commandirend zwischen den beyden Vestungen / daß bey währendem diesem Angriff / einige andere Truppen sich einer Höhe bemächtigen / und dadurch verhindern solten / daß denen Angegriffenen keine Hülff zukommen könne / noch welchen er eben dieselbige Ordre allenthalben ertheilet / und bey anbrechender Nacht / die so zum Angriff verordnet waren / marchiren liesse / so dann denselben mit seinem Hinterhalt folgte.

Nach deme die Sachen also versehen / und eingerichtet waren / gab man Ordre zwey Stückschüsse zum Zeichen zu thun / und hernach 4. andere von einer Batterie welches so bald nicht vollzogen wurde / als die Engeländer sich zurück zogen und ihre Fähnlein verliessen.

Die Frantzösische Truppen bezogen darauff ihre Posten umb nit bloß und auff dem Anlauff zu stehen / und die Feinde dorfften sich nicht sehen lassen / sondern waren gezwungen Quartier zu begehren / denen dann alles / so in dergleichen Begebenheiten billich / bewilligt wurde.

Diesen Widrigkeiten folgten bey den Engeländern noch andere / unter welchen ware die Einnahm der Insul d'Antique, de S. Eustache und Tabago. In der Ersten eroberten die Frantzosen 16. Stück Geschütz / 3. Fähnel und viel Beute. Und diese Eroberung wurde vergesellschafftet / durch Einnehmung der Vestung Bouron, deren Sonderbarligk. aber vielleicht dem Leser Verdruß erwecken / und die Schrancken eines

Auffzugs überschreiten würde; Gnug ists/wann wir sagen / daß unsere tapffere Frantzosen in dieser wie allen andern Begebenheiten der ihnen gewohnlichen Tapfferkeit gnugsame Zeugnuß gegeben.

Indessen sich nun diese Frantzosen in diesen frembden Ländern setzen liessen / suchte der Hertzog von Beaufort alle Gelegenheit mit den Engeländern zum Streit zu kommen / wiewol doch alle diese Hitz beyden Seiten nicht als in den Scharmützeln / und Eroberung einiger Schiffe an beyden Seiten erschiene.

Alle diese Feindseeligkeiten aber endigten sich durch einen Friedens-Tractat / welcher der Geburt einer Princessin folgte/die der Himmel Franckreich schenckete/und durch ein solches Glück allen Unterthanen desselben/ihre gemeine Freude zu bezeugen Anlaß gabe.

Welche Freude dann sich nicht in Franckreich allein enthalten konte/sondern durch den Hochwürdigten Ertz-Bischoff von Ambrun, extraordinarie Abgesandten in Spanien zu Madrit also erschollen / daß selbige Stadt über der Magnificenz welche dieser würdige Abgesandte zu an Tagebung seiner ob dieser durchleuchtigsten Geburt empfindender Freuden/erwiese/gantz bestürtzt war. Einige Zeit vor ihrem Tod/liesse die Königliche Frau-Mutter/nach dem sie zu Gedächtnuß deß Catholischen Königs/Ihres Bruders / alles/ so die Gebühr und Höflichkeit in dergleichen Begebenheiten erforderen/gethan hatte/ den Marggrafen de la Fuente, Spanischen Abgesandten/zu sich ruffen/und gabe ihm mündlich zu vernehmen / daß unter den Schmertzen einer tödtlichen Kranckheit sie sich dennoch glückselig achten/und mit grossem Vergnügen sterben wurde/da sie den Frieden zwischen den beyden Cronen/auff ewig/und gegen alles so ihn zerrütten möchte/bestättiget sehe / daß sie auch zu diesem Ende mit höchstem Eifer wünschte / das Spanien dem König ihrem Sohn ein Genügen leistete/durch Einraumung der ihme von wegen der Königin seiner Gemahlin angefallener Herrschafften in denen Niederlanden/weil auß der Verweigerung einer so billichmässigen gerechtsamen die Trennung beyder Cronen nothwendig erfolgen mußte / Sie dadahero entschlossen seye / an die Königin ihre Schwester dißfalls schreiben/und sie inständig ersuchen/ja beschwören zu lassen/ damit sie sich deß Ihro überbleibenden wenigen Lebens noch bedienen möge / eine dem Catho-

tholischen König so hoch importirende Sache zu gutem Ende zu bringen/mit Versicherung/ daß ihre Zwischenkunfft bey dem König ihrem Sohn nicht wenig fruchten und derselbe verhoffentlich auff ihre Bitte/ und in Ansehen deß Friedens/ seiner Gütigkeit nach/etwas von seinem Interesse nachlassen würde.

Der Marggraf de la Fuente schriebe der regierenden Königin in Spanien/und empfinge nach einer zimlich langen Zeit zur Antwort/ eine außtrückliche Ordre/ zu erklären/ daß sie umb einiger consideration, wie sie auch seye/ von einiger Bequemung zu dieser/ von Ihr vor ungerecht gehaltenen Anforderung/ nichts wissen/ noch sich dazu verstehen wolte. Welche so runde Weigerung/ ob sie gleich damal die Sach zu einer zimlichen empfindlichkeit hätte bringen können/ schobe es dennoch der Allerchristlichste König auff/ in Meinung die Königin in Spanien sich dißfalls noch besser unterrichten lassen würde.

Inzwischen aber als Ihre Allerchristlichste Majestät sahen/ daß auff dero Schreiben an die Königin in Spanien/sie keine Vergnügung erhielten/sondern man noch darzu von den Unterthanen der ihme angefallener Herrschafften neue Pflichte nahm/ glaubten sie/ eine ferner und längere Gedult möchte ihren Gerechtsamen nachtheilig seyn/ und entschlossen demnach/als sie zuvor gantz Europa die Gerechtigkeit ihrer Anforderung erwiesen/ sich zu Feld zu begeben/ umb die jenige so ihren rechtmässigen Oberherren sich zu untergeben weigeren würden/ zu ihrer Schuldigkeit zu vermögen.

Diß Vornehmen unsers Monarchen ware allzu gerecht umb nicht wol von statten zu gehen: Die Gerechtigkeit seiner Waffen erschiene genugsamb in dero Fortgang/ welcher gantz glücklich war/ wie der Erfolg dieser Histori lehren wird. Immittelst liesse der König die Deputirten von der Hülff und Rechen-Cammer fordern/welchen er vermeldete/ daß weilen er gesonnen eine Reise in die Niederlanden zu thun/ umb die Königin in Besitz der Ihro heimbgefallener Herrschafften zu setzen/ jedoch ohne das geringste vorzunehmen/ so den letzten Tractat mit Spanien brechen möchte/Er derowegen ihnen anbefehlen wollen/ in seiner Abwesenheit die Verordnungen dieser Fürstin zu empfahen. Worauff ihre Maj. verreiseten und dero Weg auff die Picardie nahmen/ weil der Kö-

nig sich umb die Gegend Peronne, woselbst der General Sammelplatz der Truppen ware/zu befinden/und die Königin sich nach Compiegne allweg der Herr Cantzler und der Rath seyn solte/ zu begeben entschlossen ware/dieses alles geschahe im Monat May / und zu Ende desselbigen erhielte man die Zeitung von deß Pabsts Alexandri VII. Tod / welcher also gestorben im 68. Jahr seines Alters/nach dem er zwölff Jahr einen Monat und vierzehen Tage den Heil. Stul besessen.

Als man das Conclave zurichtete / erklärte sich der Hertzog von Chaunes, Ihrer Majest. Abgesandter zu Rom gegen das Heil. Collegium, daß er von dem König seinem Herrn/ als ersten Christlichen Fürsten / und der Kirchen erstgebohrnen Sohn außtrückliche Ordre empfangen/alles so Ihre Majest zu Sicherheit deß Conclave und Wahl eines neuen Pabsts beytragen könte zu thun/und daß Ihre Majest. keine Außschliessung vorzutragen hätten/sondern darfür hielten/ daß keiner in der Zahl wäre/der nicht diesen Platz zu betretten würdig seye.

Einige Zeit hernach wurde der Cardinal Rospigliosi von Pistoye zum Pabstthumb erhaben/ zu unbegreifflicher Freude der Christenheit/ welche allerhand Glückseligkeiten von seiner Regierung erwartete. Wie dann auch in der That der Nahme Clementis IX. welchen er annahme/ und der Anfang seines Pabstthumbs/gnugsamb an Tag geben / daß man kein würdigers Subjectum hätte erwählen können/ den Apostel-Fürsten-Stuhl zu besitzen. Zu eben selbiger Zeit vernahme man den Tod der Königin in Polen.

Damit wir aber wieder zu unsern Kriegs-Händeln kommen/ besehen wir die Königliche Armee/welche/so bald sie in Flandern angelangt/ gleich Charles Roy wegnahme / so ein umb desto mehr merckwürdiger Platz ist/als er nur 8. Meil von Brüssel entlegen : Ihre Majest. liessen auch in Betrachtung / wie viel daran gelegen / einige Pasteyen / so der Marggraf Castel Rodrigo, deß Catholischen Königs Gubernator/ einige Zeit zuvor verwüsten lassen/wieder außbesseren / und hielten sich einige Tage daselbsten auff/umb durch dero Gegenwart die daran arbeitende Werckleute auffzumuntern / dieser kleine Fortgang vermehrte die Hertzhafftigkeit unserer Frantzosen noch nicht zuvergnügen.

Der

Der Marschall d' Aumont wolte sich auch vor Berque sehen lassen/zu welchem End dann er sich mit einem Theil seiner Armee vor selbigen Ort begeben / und den Herzn du Passage bereits allda gefunden. So bald er ankommen/ware er seine Quartier außzutheilen/ und sich zu dem Angreiffen fertig zu machen bedacht / deren er eine dem Hrn. Hrn. du Passage aufftruge / die andere dem Hertzogen von Roanez, und den Anfang an denen Lauffgräben machte.

Dieser tapffere Commendant sehend / daß der Gubernator deß Orts entschlossen war sich fest zu halten/auff Versicherung einiges Succurs, er liesse demnach den Angriff thun / und die jenige denen er auffgetragen war / thaten ihn mit solcher Mannlich- und Vorsichtigkeit/ daß sie sich der contre-scarpe halben Mond / und insgemein aller aussern Wercken innerhalb 5. Stunden bemächtigten/also/dz der Gubernator/ welcher es seinen Hohn gehabt hatte/daß man ihm zugemuthet / er solle sich ergeben/ gezwungen war/wie ungern er es gethan / und wie grosse resolution er gehabt/eine Capitulation zu begehren/ vermög welcher ihme bewilliget worden / allein mit Gewehr und Bagage außzuziehen.

Nachdeme nun der Marschall d' Aumont zu Sicherheit deß Orts Ordre gestellet / wolte er in seiner Erwerbung weiter schreiten und vor Furnes gehen/welches er an drey Orten angriffe. Dom Ian von Toledo Gubernator dieses Orts bezeigte durch grosses Feur seines Geschützes und Mußqueten zimliche resolution, umb zu weisen/daß er in einem Zustand seye / sich zu wehren. Aber dieser Widerstand währete nur drey Tage/nach welchen er gezwungen war sich zu ergeben / sehend/ daß die Belägerende/durch so wenig in kurtzer Zeit gemachte Lauffgräben / bereits an den halben Mond beschäfftiget waren / also / daß er folgenden Tages mit 300. Mann außzoge / auß Verzweiffelung diesen Platz retten zu können/da er doch zwey Thor Succurs zu empfahen frey hatte/weilen die Frantzosen nur den dritten Theil der Plätz einnehmen können/ welches dann den Sieg umb so herrlicher machte.

Es ware einmal nichts bey diesem Feldzug worüber man nicht bestürtzt wurde/indem Ihre Majest. mit dem unverdrossen-unermüdsamen Eyfer/welchen sie in allem ihrem Thun sehen lassen / arbeiteten / und

ihre

ihre Truppen unnützlich dalassen wolten/beschäfftigten sie demnach mit Belägerung der Stadt Tournay / welche sich so bald ergabe/ als sie belägert wurde / wiewol es eine von den vornehmsten und Aeltesten Plätzen in Flandern ist/sintemal einige nach dem Cæsar es vor die Wohnung der Nerviens halten wollen. Sie ist am Eingang von Henaut, merckwürdig wegen ihrer Grösse/Reichthumbs und Zierligkeit/ worzu der Fluß Eschaut/welcher mitten durchfließt/nicht wenig hilffet. Ihre Gelegenheit machet sie von Natur fest / so wol als die Kunst und Fleiß der Menschen; dann ausser dem / daß ihre Mauren auff die alte Weise auff 68. Tag befestiget und mit einem grossen Wassergraben umbgeben seyn/hat sie noch eilff Ravelin/so in den Graben hervor gehen/ und von dem Mauerwerck unterschieden seyn/von wannen man über eine Brücke darauff gehet/und ist beschützet durch eine Citadelle oder Vestung / welche an dem äussersten Theil der Stadt an dem Ufer deß Flusses Eschau liget/ und durch andere Befestigungen mehr / Ihre Majestät liessen demnach ihre Truppen über die Eschaut vermittelst einer Schiffbrück gehen/welche dann bereits von den Lothringischen und denjenigen Truppen / so unter den Herrn de Pauvez und d' Aragnan wie auch mit 12000. Pferden von deß Marschalls d' Aumont Armee umbgeben war. Immittelst commandirten Ihre Majest. die vor alles sorgeten den Grafen von Lorge und den Herrn des Fourneaux hin und her umb den Succurs zu verhindern/ zu streiffen. Diese Ordre ware zu wol zu statt kommen/daß 250. Mußquetirer/so von Brüssel kommen/dadurch verhindert/und an einer andern Seiten 500. Mann so sich in die Stadt begeben wolten geschlagen worden.

Es ware nöthig noch eine Schiffbrück über die vorige zu schlagen/ welches auch glücklich von statten gieng / und dorffte man die Zeit nicht groß verderben einen Regulir-Wall zu schalagen/indem das mit Gräben und Zäunen also zerschnittene Band dasselbe dergestalt ersparrete / daß man nicht grosse Müh anwenden dorffte / solche in einander zu führen/zu welchen End die Guarden zur Lincken und Picardie wie auch Catalogne zur Rechten commandirt wurden umb die Auffschnidte an einer Seiten zu öffnen. Es ware auch nöthig zwey falsche Angriff/ einen zur lincken der Guarden und den andern zur Rechten der Picardie

zu bestellẽ/zum Haupthabende den Marschall von Grammont, worauf/ nach dem sie etwas gearbeitet/sie offentlich die contrescarpe angriffen / allwo sie sich einquartirten / und zugleich der Pallisaden bemächtigten.

Dieses alles geschahe ohne eintziges Batterie-Stück und ohne einigen Anfall jenseit deß Flusses Eschaut, ja ohne daß mehr dann 4. Soldaten umbkommen/ und einige mit denen Officirern/ welche ungeachtet der Belägerten Feur gebens/sich umb die Wette sehen liesse / verletzet worden.

Der König besuchte eben zur selbigen Zeit die Aussenwercke / und sahe einen Stück-Schuß bey ihme niederfahren / welcher drey Pferde weg nahme / deren zwey von seinen Edel-Knaben beritten waren.

Die Unbeweglichkeit/so Ihre Maj. in selbiger Begebenheit sehen liessen/bestürtzte jederman so umb sie war. Er besuchte die Auffschnitte mit einer unbegreifflichen Unzaghafftigkeit vergesellschafftet von Monsieur seinem eintzigen Bruder/und ob gleich die Belägerte unglaublich/ so mit ihrem Geschütz als Mußqueten Feuer gaben / kamen dennoch diese 2. hohe Personen mit allen denen so um sie waren zuruck/ohne daß jemand von ihnen die geringste Verletzung empfangen.

Ein so großmüthiges Exempel unsers unüberwindlichen Monarchen ermunterte den ihm folgenden Adel dergestalt / daß ein jeder auch seine Tapfferkeit bezeugen wolte/ also daß nach dem die Belägerten einen überauß tapffern Außfall gethan / und den Frantzosen nur dardurch Gelegenheit gegeben/sich sehen zu lassen/wie sie bereits zuvor gethan/waren sie gezwungen/an statt der Resolution sich zu wehren/ sich zu ergeben zu entschliessen / durch die Capitulation welche der König mit den Deputirten der Stadt unterzeichnete.

Der Marggraf von Tresigny, der Gubernator darinnen war/zoge sich mit seiner Guarnison in das Schloß/und bedrohete die Stadt/sie zu verbrennen/aber nachdem sie übergeben war/hatte man so bald nicht einige Auffschnitte gegen seine Vestung gemacht/und vier Stück auff eine Batterie gesetzet/als er begehrte zu Capituliren/welches ihme ,nechst allem den jenigen Vortheil/so ein Gubernator begehren kan/ das Geschütz außgenommen/verwilliget wurde.

So bald sich diese Stadt ergeben hatte / liesse der König ein Theil seiner Truppen hinein gehen / und zoge in Gesellschafft seiner schönsten und meistens gezierten Truppen vom Feld zur Stadt hinein. Dieser Glorwürdige Fürst erschiene kaum am Thor / als man von allen Enden dieser new-erworbener Völcker Zuruffen hörete. Nach diesem liesse er Gott vor die Eroberung einer so vornehmen Stadt dancken / und empfienge die Ehrerbietung und Huldigungs-Pflichte von dem Stadt Corpo und den Deputirten der Stände von der Probstey Tournay / worauff er wieder in sein Quartier gekehret / und die zu Sicherheit dieses so ansehnlichen Orts nöthige Ordre ertheilet.

Die Eroberung dieser Stadt folgte die Einnahm der Stadt Douay bald / gelegen an dem Fluß Scarpe, die von dem Grafen von Duras und de Lillebonne commandirte Truppen hatten dem Feind durch einen falschen Marsch die Forcht der Belägerung Courtray eingejagt / und besetzten diesen Platz in der Zeit / da der Marschall d'Aumont commandirt war / die Vorstatt zu Lille anzustecken.

Dieser Ort ligt in einer grossen Ebene / fruchtbar am Getraid / 5. Meil von Arras und 3. von Lille. An seiner Eroberung ware den Spaniern so viel gelegen / daß sie sich ohne Zweifel derselben zu Hülff zu kommen bemühet haben würden / wann sie geglaubt hätten / daß es ihnen möglich wäre / Ihre Majestät nun kamen von Douay, aber in dem sie Kundschafft eingezogen / wurden sie einiger Cavalerie ziemlich nah bey der Stadt gewahr: Sie nahmen so bald 200. Reuter vom Obersten Regiment mit einer Schwadron zum Hinderhalt / umb auff sie loß zu gehen.

Die Freywillige wolten diese Gelegenheit auch nicht fahren lassen / insonderheit viel vom Regiment Boüillon, sondern machten sich alle nach dem Exempel ihres Fürsten auff / welcher dann mit dem Grafen von Soissons, von Auvergne und dem Hertzag von Roan sich am ersten auff und vorauß begabe / also / daß sie die Feinde / ungeachtet der Gestück und Musqueten Feur gebens / biß an die Contrascharp jagten / dessen sie dann umb so grössere Ehre hatten / wiewol nicht wenig Gefahr dabey ware / weilen der König von seinem eintzigen Bruder vergesellschafftet nahe gnug bey ihnen gewesen / umb ihre Tapfferkeit zu erfahren.

Man hielte zu eben selbiger Zeit vor gut das Geſtück ſpielen zu laſſen / alſo daß die Auffſchnitt durch ein Battaillon von deß Königs Regiment geöffnet und beſetzet war / wiewol ſie 4000. Mann von der Infanterie gehalten. Dieſe Anfäll aber wurden mit ſolcher mannlichen Tapfferkeit gethan und giengen ſo wol von ſtatten / als man hätte wünſchen mögen.

Der König ſehend / daß die Sach ſo weit kommen / hielte vor rathſamb / die Stadt auffzufordern mit Bedrohung / daß er auff den Weigerungs-Fall nach der Schärffe gegen ſie verfahren wolte ; Zu welchem Ende einem Trompeter dieſe Verrichtung auffgetragen / und dem Grafen von Grammont, zu gleich befohlen wurde / ihme nach ſeinem Gutduncken zu ſagen / was er reden ſolte.

Die Einwohner ſahen / daß ſie ſich nicht mehr halten konten und ſchickten ihre Deputirten / alſo daß die Ubergab beſchloſſen war / welche als ſie nach dem Vergleich der Capitulation / beſchehen / der König eine Garniſon von 8. Compagien von den Frantzöſiſchen Garden / mit vier Schweitzeriſchen / und drey hundert Pferden da lieſſe / unter dem Commando deß Herrn von Apremont, zur Erkandtnuß ſeiner Tapfferkeit bey der Belägerung.

Die Mannlichkeit deß Marggrafen von Ville Roy erſchiene auch allzuwol umb allhie verſchwiegẽ zu werden: Dieſer großmüthige Marggraf triebe an der Spitze ſeines Regiments in kurtzer Zeit ſo ſtarck an / bey dem Graben deß Angriffs / an Seiten der Valencianer / ohne zu wiſſen was vor gegangen war / daß ich mit Warheit ſagen kan / da der König nicht eyligſte Ordre geſchickt hätte / auß Bewegung der Einwohner Schreyens / die Stadt in wenig Zeit eingenommen worden wäre. Der Marggraf von Caſtelnaut erzeigte ſeine Tapfferkeit auch mit ſeinem Regiment vor der Veſtung. Immittelſt vollzoge der Marſchall die Ordre ſo er empfangen / glücklich : Dann als er an der Spitze ſeiner Truppen von Armentieres, weggezogen / lägerte er ſich einen Piſtolen-Schuß vor Lille, und nach dem er einen Tag und Nacht allda geblieben / umb die zwey groſſe Vorſtätt mit noch 70. oder 80. Mühlen zu verbrennen / faſte er auff der Brücke zu Thaiſin Poſten zum Vortheil der Belägerung von Douay, als ſich dieſer Ort dem ſieghafften Monarchen

der Frantzosen ergeben hatte / nahme er seinen Marsch gegen Courtray mit solcher Geschwindigkeit/ daß er zeitlich gnug daselbst an kame/ umb seine Quartier einzurichten.

Courtray ist ein überauß fester Ort/ gelegen an dem Fluß Lis, reich und durch ein sehr regulir-gebaute Vestung verstärcket. Als seine Belägerung beschlossen/ liesse der Marschall d' Aumont die Gemeinschaffts Brücke auffschlagen/ und verfertigte alles so zu den Auffschnitten nöthig war.

Zu dem End verordnete dieser General drey Anfälle/ und ungeachtet der Belägerten stätigen Feur gebens/ thäte man die Angriff mit solcher Tapfferkeit/ und wurde alles durch die Generals-Personen so wol angeordnet/ daß die Einwohner deß andern Tags capitulirten / und sich der Discretion deß Marschalls d' Aumont ergaben/ welcher aber keinen Tractat mit ihnen machen wolte / sondern sie zu deß Königs Belieben verwiese.

Diesem nach/ als die Königliche Truppen die Stadt in Besitz genommen/ wolte die Vestung/ welche/ in Betrachtung der wenigen Zeit/ die sie sich mit einer so grossen Menge Volcks (nehmlich 2000. wol bewehrter Mann) gehalten hatte/ bereits erzitterte/ sich dannoch fest halten; Aber als sie die Arbeit der Belägerenden sahe / ergabe sie sich deß folgenden Tags und zogen die Truppen/ nach der Capitulation/ allein mit Gewehr und Bagage auß.

Immittelst ware der Rest der Armee nicht müssig. Der Marggraff von Crequy, welcher deren ein Theil commandirte / nahm Bitburg, eine kleine Stadt / so einer grossen Menge Crabaten zum Hinderhalt dienete/ als welche mit den Bauren außfielen und denen Truppen offtmals sehr schädlich waren/ dahero er veranlasset/ den Platz besetzen liesse/ und als die Feinde sich zu ergeben geweigert/ verordnete er 3. Anfälle / also/ daß da die Stadt so mannlich angegriffen würde / und der Gubernator/ welcher Capitain der Lützenburgischen Garnison war/ das Geschück ankommen sehen/ sich der Discretion dieses Marggrafen ergeben.

Die Frantzosen waren an allen diesen Thaten noch nicht vergnügt: die Ehrsucht/ in einem Kriege/ da ihr Monarch mit seiner unermüdlichen Tapfferkeit ihnen zum Exempel vorgienge / sich auch schon

zu lassen / reitzete sie andere neue Gelegenheit zu suchen / worzu sie dann den so-genanten Mont Saint Wibert erwehlten. Der Herr von Montal, welcher in der Vestung Charles Roy commandirte/ hatte vernommen / daß die Gubernatoren zu Brüssel und Namur denen auf den Eingängen dieser zwey Orten gelegenen Gemeinden verbotten hatten/ Salvaquardien einzunehmen/und sich nicht in deß Königs Schutz zu begeben/ entschlosse derowegen ihnen zu erweisen / daß sie dessen hoch bedürfftig wären/daß sie sich anderst vor der jenigen Gefahr vorsehen wolten / in welcher sich die befinden so damit nicht versehen seyn.

Zu dem Ende schickte er/ als die Thor zu besagtem Charles Roy verschlossen waren/deren etliche unter Anführung deß Herrn de la Haye welcher die Cavalerie commandirte / mit Ordre gegen Mont Saint Wibert zu ziehen und es anzugreiffen. Dieses gienge so wol von statten / daß nicht allein der Flecken / sondern auch das Schloß sampt viel Bauren sich ergaben/welche wiewol höchst bestürtzet/ sich wehren wollen/ und entweder umbgebracht/oder mit sampt ihrem Vieh / so sie in aller Sicherheit zu seyn geglaubet/weggeführet worden.

Aber dieses war noch nicht alles/sondern als die zu dieser Begebenheit nothwendig anwendenden Zeit/denen übrigen im Lande Platz gegeben/sich an 4. biß 500. unter Anleitung eines Capitains von S. Oüin, eines Leutenants und Fendrichs / nechst 30. Soldaten/umb ihre Person desto besser zu spielen/zu versamblen / funden sie sich an der Frantzosen Pässen / zwischen Villeroux und einem Wald/welches ein grosser Zaun zu beyden Seiten eines holen Wegs ware.

Gleich wie nun dieser Paß von Importantz war/ also muste man auch nicht weichen; Massen dann der Herr de la Haye/ als er sich darinnen sahe/ alle nöthige Ordre ertheilte umb mit Ehre davon zu kommen/ mit einem Wort zu sagen/ein jeder griffe sich dermassen tapffer in dieser Begebenheit an/ daß nach Abtreibung der ersten Hitz der Feinde sie dieselbe jagten/und meistens umbbrachten. Als aber der Herr de la Haye 3. oder 400. andere von Seiten Giblour herkommend wahrnahme / setzte er an sie/und öffnete ihnen durch die Reuter einen Paß/ welche abstiegen. Kurtz zu sagen / die Frantzosen bemächtigten sich deß Postens durch Flucht oder Tod der Feind und führeten die erhaltene Beut mit sich nach Charles-Roy.

Die Waffen der Frantzosen vergesellschafftete das Glück nicht weniger in denen Americanischen Insulen/da sie die Engeländer vertrieben/welche sie unversehens überfallen wolten/ sie hielten sich auch in allen diesen West-Indischen Insulen so wol/ daß sich dieselbe anjetzo ihrer Allerchristlichsten Majestät untergeben haben / und die Feinde nichts/ so sie gegen unsere Frantzosen beschlossen hatten/außrichten können.

Zur selbigen Zeit streiffte der Hertzog von Beaufort/ Groß-Admiral von Franckreich/in der See umb Rochelle herumb / und machte den Feinden immer Ungelegenheit/er bekame Ordre Mademoiselle de Nemours,destinirte Königin in Portugal/wie auch ihre Schwester zur Hertzogin von Savoyen ersehen ware / zu begleiten. Ihre Majestät nahmen sich dieser Heurathen an/um zu erweisen/wie hoch sie das Hauß Nemours hielten/und sonderlich das Hauß Vendome, worauß diese Durchleuchtigste Fürstinnen von Seiten ihrer Mutter entsprossen waren/die sie dann mit solcher Sorgfältigkeit erzogen / daß sie die jenige Völcker deren Oberherrscherinnen sie anjetzo seyn/gnugsam zu beglückseligen vermögen.

Ich muß den Leser wiederumb in die Niederlande führen / umb ihme zu weisen/daß Courtray,Tournay,Douay und andere Plätzen mehr nicht allein das Ziel der Frantzösischen Waffen waren. Der Stadt Oudenarde an der Eschaut gienge es nit besser/ als denen andern auch: ein Theil der Armee näherte sich diesem Platz/und nach dem durch das Regiment von Champagne und Castelnaut die Auffschnitte geöffnet/ auch 5. Officirer über den Graben mit dem Degen in der Hand geschwommen waren/machte man an der andern Seiten bey den Pallisaden eine Wohnung/und geschahe der zweyte Angriff mit solcher Hitze/ gienge auch so wol von statten / daß der Ort deß folgenden Tags eingenommen wurde.

Die Armee marschirte auch gleich selbigen andern Tags und nahme den Weg auff Alost, so hatte der Graff von Duras sich mit 5. Brigaden Reuterey und 1500. Mußquetirer selbige Nacht auffgemacht/ umb zwischen Brüssel und Dendremonde Posten zu fassen / und diese beyde Oerter in Argwohn und Eyfer zu setzen. Er liesse im Vorbeygehen Alost auffforderen / welches sich auch nach einigen Mußqueten

Schüssen ergabe; dann es waren nur 30. Reuter darinn / welche man nur allda gehalten / umb von dem Marsch der Frantzösischen Truppen Nachricht zu geben.

Hierauff lagerte sich die Armee zu Hochstrate einem Dorf zwischen Alost und Dendremonde, warauß man Truel, so ein verständiger Mann ware zu Verkundschafftung dieses letztern Orts abgeschicket / und umb zu sehen / ob man ihn durch eine Linie einschliessen könne / und ob die Wasser / so durch Schliessen enthalten waren / eine grosse Uberschwemmung geben würden. Er brachte Nachricht / daß man daselbst gar leichtlich Quartier machen könne / also daß der König / so viel als nöthig dahin marschiren / und alles in behörigen Stand zu Belägerung dieses Orts stellen liesse. Der Marggraf von Bellefond, gieng über die Bänck / die mit 5. Brigaden Reuterey und 4. oder 5. Regimenter Fußvolck gemacht war / welche den Ort an jener Seiten deß Flusses beschossen / und weilen sie ein wolbedecktes volles Land gefunden / den Ort leichtlich nahe beblockiren / und sich in einen Stand setzen konten / wo sie verhinderten / daß an der Seit ihme kein Succurs zu Lande zukommen möchte.

Der König nahme sein Quartier in dem Dorff Apeis, welches gantz nahe bey der Brück ware / er nahme mit denen bey sich habenden Truppen allen den Raum ein / so sich von der Brück über die Dendre an / biß an die Escaut erstreckte. Der Graf von Duras mit seinem Volck / und der von Lillebonne mit den Lothringern / hatten das Stück / so an der auff Brüssel und Viluorde sehenden Seiten sich zwischen der Dendre und Eschaut befande / eingenommen. Nach deme nun die Quartier also genommen waren / glaubte jederman / daß man diesen Platz angreiffen würde / aber auß vielerley Ursachen und Bedencken würde von dem König das Gegentheil / und also beschlossen / diese Belägerung zu verlassen / umb eine andere vorzunehmen / welche nicht von geringerem Ansehen oder Consequentz ware.

In diesen zwey Tagen da man vor dieser Stadt lage / gienge gleichwol nichts merckwürdiges vor / als daß die Feinde mit ihrem Geschütze hefftig Feuer gaben / ohne daß doch solches grossen Schade thate / massen davon nicht über 12. oder 15. Mann umbkommen.

Am

An der andern Seiten der Escaut gabe es auch ein rencontre mit der Cavalerie / ehe die Brücke gemacht war / da die Feinde getrieben / und so wol gemeinet würden / daß ihrer zimblich umbkommen und gefangen genommen; wiewol auch der unserigen einige Reuter blieben / und einige Freywillige verwundet worden.

Ich muß / umb den allzu leicht glaubigen auß dem Irrthumb zu helffen / allhier noch im Vorbeygehen sagen / daß einige vorgeben wolten / ob wären viel von der Armee / und unter andern von denen / so unter dem Marggrafen von Bellefons gewesen / und sich in das Land Vaes begeben / umb Beute zu machen / nicht wieder kommen / und weil bey ihrer Rückkunfft sie die Brück zerbrochen gefunden / ihrer mehr den 2000. unter die Hände der Feinde gefallen / aber solches ist nicht wahr / und hingegen gewiß / daß ihrer nicht 200. verlohren worden.

Als nun die Armee Dendremonde also verlassen hatte / machte sich der Marggraf d'Humiers mit 4. Brigaden von der Cavalerie auff / umb Lille, wornach man so lang getrachtet / zu besetzen / gestalten dann auch der Marschall d'Aumont vor und nach der Belägerung von Courtray sich niemalen weiter dann auff 2. biß 3. Meil davon entfernet hatte / und ebenfalls bereit ware es allen Augenblick zu besetzen / da die Feinde ihre Truppen hätten abziehen wollen.

Diese Belägerung ware ein Vornehmen von nit geringer Angelegenheit; in dem man wuste daß eine ansehnliche Garnison / insonderheit an Cavalerie in diesem Ort war / massen alle Gefangene sagten / daß in der Stadt mehr als 1200. Pferde und 3000. zu Fuß seyen. Dieses aber ungeachtet beschlosse sie der König dannoch entweder weil der Vicomte von Turenne dazu riethe / oder weil dem König an so leichter Eroberung eckelte. Also / daß die gantze Armee nach viertägigem Marsch ihre Quartier vor gedachter grossen Stadt auffschluge.

Gleich wie nun die Gegenwart dieses Helden dabey nöthig ware / als kame er in das Dorff Eguermes, welches er aber / weiln das Geschütz der Belägerten seine Wohnung verunreinigte / deß folgenden Tags verliesse / und zurück biß an das Dorff Laos gienge an dem Fluß Deulle, da er dann mit dem Truppen seines Quartiers die gantze Ebene welche

welche von Laos an biß an das Dorff Helesmes, da sich der Marggraf d'Aumieres gesetzt hatte/eingenommen/ die Lothringer stellen sich gegen dem Fluß Marque, und der Marggraf von Bellefons faste seine Posten mit seinen untergebenen Truppen/ von den Lothringern an biß zum Fluß Deulle gegen der Abbtey Marquette zu/der Graf von Duras aber begabe sich jenseit deß Flusses/also/daß sein Lager sich von Seiten deß Dorffs Lambersart und wider biß an den Fluß Deulle erstreckte/ und gleichsamb eine Umbwallung machte.

Gleich wie nun die grosse Gemüter dergleichen Beschäfftigungen wünschen/also wolten die Frantzosen/ die sich an einen so vornehmen Ort gemacht/ nunmehr auch nicht ab-und ihre Ehre im Stich lassen: Glaube derowegen daß ich dem Leser mit Erzehlung deß Verlauffs umb so mehr einen Gefallen thun werde/als die Sache und deren Umbstände von solcher Consequentz seyn/daß sie als das vornehmste Theil der Historie allhie Platz zu haben/wol würdig geachtet werden mögen.

Nach dem dann die Sachen in solchem Zustand waren/ die gantze Armee auch nunmehr die Waffen ergriffen/ und jeder Trupp sein Gezeug zur Hand genommen/näherte man sich dem Ort auff ohngefehr 7. oder 800. Schritt/ da man dann eine Linie eine Gegenwalls zu machen/ angefangen/umb sich vor den Außfällen der Stadt zu versichern/ als welche die gröste in denen Niederlanden/ und zugleich viel Volckreicher ist/als einige unter denen/ so dem König in Spanien unterworffen seyn/ sintemal man sagte/daß wol 20000. bewehrter Mann darinnen seyen/ ohne die Garnison zu rechnen. Dieses Werck wurde die erste Nacht nicht/aber die zwey folgende gantz fertig/also/daß man bald darauff viel kleine Stück dahin führete/umb das inwendige der Linien zu besetzen/ und die Belägerte damit im Zaum zu halten/ die sich dann vergnügten tapffer auff unser Lager und sonderlich deß Königs Quartier Feuer zu geben.

Wie nun diese Belägerung von trefflicher Importantz und Angelegenheit zu seyn schiene/ also wolte sich der König in solchen Stand setzen/damit ihme dieselbe wol und gewiß abgehe/und zu dem Ende vor Oeffnung der Auffschnitte/ alle zu dergleichen Vornehmen nöthige Versehung und Anstalt zu machen; Wie dann auch dieser unermüdli-

che Fürst daran weder Sorg noch Unkosten sparete / ja seiner Person selbst im geringsten nicht schonete/auch niemand bey dieser Gelegenheit/als die Bewegungen seiner großmüthigen Hertzhafftigkeit / umb Rath fragte/und nichts als was er zu Erweiterung seiner Ehre dienlich erachtet/in Bedencken zoge.

Demnach dann die Auffschnitte durch ein Bataillon der Frantzösischen Garden zur Rechten/so dann das Regiment von Auvergne, und noch ein anders zur Lincken eingenommen/und die Garde der Cavallerie von deß Königs/und deß Dauphins Gendarmen/ wie auch deß Monsieur Garden und Gendarmen besetzt war; Gingen diese 2. Angriffe trefflich von statten/und nahme das Werck wol hundert Schritt weiter zu / also daß es vollkommen und wol gemacht war. Aber diese bey den Auffschnitten und im gantzen Läger erfreueten sich noch mehr / als sie 24. Stück-Geschütz denen Belägerten die traurige Zeitung verkündigen und sonderlich auff Thor la Five und die Aussen-Wercke loß gehen und ihnen ein stummes Stillschweigen aufferlegen höreten. Man arbeitete so eyferig/daß das Werck biß auff 100. Schritt von der Contrascharpf und so glücklich gebracht würde / daß nur ein Major der Schweitzerischen Garden umbkommen. Im übrigen thate das Geschütz so kräfftige Würckung/daß nechst Verwüstung der Aussenwerck und eines ansehnlichen Raums an dem belägerten Ort/es der Belagerten Geschütz verderbte und zum Gebrauch untauglich machte / also daß sie nunmehr fast nichts als ihre Mußqueten sich bedienen konten.

Ein jedes Regiment erhobe sich zu beyden Angriffen nacheinander und bezeigten sich alle so tapffer in denselben/daß die Garden bey dem ihrigen biß auff hundert Schritte zu der Contrascharp kamen / und bey dem so Picardie thate/noch weiter/wiewol man durch 2. Allarm wegen einiger/ die mehr zu kundschafften / als sonsten etwas zu unterfangen/ außgefallen waren/ etwas verhindert/sie aber so bald dermassen zurück getrieben worden/daß sie wol zur Werckstelligung ihres Vorhabens wenig Zeit gehabt.

Inzwischen wurde man von 2. Engländischen Officiren / welche sich ins Läger begaben/versichert/daß das Gestück 4. ihrer besten Feuerwercker/oder Stück-Bedienten nechst einem der vornehmsten Bürger in

der

der Stadt umbgebracht / und solches die Bürgerschafft sehr bestürtzet habe/ welche sich darauff insgesampt gegen dem Grafen von Broüay ihren Gubernator erkläret/ daß / im Fall der von ihm zugesagte Succurs nicht anlangen würde/ sie zu capituliren begehrten.

Dabey sie es noch nicht bewenden liessen / sondern über das erkläret / daß an Seiten deß Angriffs unter der Contrascharp 4. Ofen und zu mehrer Beglaubigung dessen sie bereit seyen / dem König/ da es ihm beliebte/ die Orte zu zeigen.

Diese schöne Erklärunge aber vermochten dannoch des geringsten Soldaten Hertzhafftigkeit nicht zu erweichen/ sondern sie giengen einen Weg umb die Wette tapffer drauff loß. Uber diesen Begebenheiten kame der Marggraf von Crequy mit der Cavalerie und den Tragonern an/ und als Ihre Majest. jene auff die Lis geschicket/ gaben sie besagtem Marggrafen Ordre bey der Belägerung zu bleiben/ und daselbst wie andere General Leutenant behülfflich zu seyn.

Es ware zu verwundern wie sich jederman an beyden Angriffen so tapffer hielte / also auch / daß sie biß auff 12. oder 13. Schritt ankamen. Die Belägerten liessen endlich an ihrer Hitze nach/ und gaben nicht mehr so starck Feur/ als sie pflegten zu thun/ sondern auff das vom Geschütz gegebene Zeichen griffen die Garden zur Rechten und Picardie mit Orleans zur lincken Hand/ die Contrascharp an/ und gienge ihnen so wol ab/ daß beyde Theil sich zu oberst der Pallisaden setzten / und gar in den bedeckten Weg kamen/ darauß sie den gantzen Graben deß Orts sehen konten. Aber etzliche Capitain Officirer bey diesen 2. Angriffen /glaubten sie könten in dergleichen Begebenheit als wozu sie fast übernatürlicher Weise kamen/ sie nicht gnugsamb sehen lassen/ und liessen zu jedermans Beklagung ihr Leben darüber. Die Freyreuter/ so ihre Tapfferkeit allenthalben zu bezeigen nicht ermangelten / liessen sich absonderlich dabey sehen/ wie es dann auch schwerlich anders seyn können/ als daß ein jeder diesen edel und großmüthigen Eyfer gehabt hätte/ da man das Exempel eines Fürsten vor sich hatte/ welcher nicht allein sich selbst nicht schonet / sondern auch der geringsten Soldaten Bemühungen theilhafftig machte/ und ihnen allen durch seine Sorgfalt und rechte Helden-Thaten wiese/ wie der Weg zu einem vollkommenen Sieg zu öffnen seye.

Zwar ware dieses Vornehmen auch trefflich müh samb/ aber desto grösser ware hingegen die Ehre dasselbe zu Werck zu richten / gestalten es dann auch zu der äussersten Gewalt kommen müssen/ und die Warheit zu sagen den Hertzog von Chevreuse an der Spitze seines Battaillons rechtschaffen gegolten hat/ welcher ungeachtet es seine Verletzung nicht zugeben wolte/sich dannoch unermüdlich zu erweisen/ und sein Leben gegen der Ehre deß Königs gering zu schätzen sich bemühete / wiewol ihm der König doch endlich in sein Quartier zu kehren befohlen. Inzwischen fuhren die Guarden fort ihre Einnahm ferner zu erstrecken / also daß es nunmehr an den Belägerten ware / ihnen Widerstand zu thun/ welches sie dann mit einem so greulichen Hagel der Mußqueten und Granaten verrichteten/daß ob sie zwar dabey ihre äusserste Tapfferkeit und möglichste Standhafftigkeit sehen lassen/ sie dannoch in etwas Raum machen müssen.

Eine Weil hernach thaten die Belägerten einen Außfall mit einiger Reuterey und Fußvolck / aber zu schlechter Würckung/in deme nach einem geringen Scharmützel sie gezwungen waren sich zu rück zu ziehen/ auß Furcht/daß der Paß ihnen abgeschnitten werden möchte. Worauff alsbald die 2. halbe Mond angegriffen/und von den Guarden auff die ihrige an zwey Orten/und von denen Extraordinari-commandirten 2.Compagnien Mußquetirer/an 2. andern zugleich loß gegangen würde/da dann der Graf von Monbron Leutenant von der 2. Compagnie / als er den 1. Anfall gethan/zwey hundert Spanier allda angetroffen/ und da die Schildwacht unterschiedliche mal gefraget; Qui vive ? immer geantwortet/ gut Freund/biß daß er sich mit seinem Trupp nahe bey ihnen gesehen/da er geruffen: Vive Louys: Es lebe Ludovicus , und zugleich erwiesen/daß die Frantzösische Mannlichkeit unbegreifflich seye/ so starck ware der Streit ; worauff dann ein jeder sich darvon gemacht/ und den Spaniern nichts überblieben als der Graben/worinnen viel ihre Rettung gesucht/ aber nicht gefunden / ohn viel andere so gefangen genommen worden/ und bey dieser Begebenheit liessen auch die Freywerber ihre Tapfferkeit sehen/sonderlich die beyde junge Feuquieres , welche/ nach dem sie unterschiedene Mußquet-Schüsse empfangen / und sich

kaum ein wenig verbinden lassen/ wieder dahin kehreten/umb von ihrer Tapfferkeit Proben zu geben.

Diese Angriffe wolten mannlich angetrieben seyn/ wie dann auch die Regimenter von Auvergne und Caramagny eben zu der Zeit den andern halben Mond eroberten/worauff 150. Walonen waren/ welche aber den Grafen von Auvergne nicht abschrecken/ daß er nicht mit dem Degen in der Hand/und drey andern Freyreutern hinauff stiege/ wie nit weniger der Fürst von Harcourt / der nach dem seine Waffen einige Streich empfangen/einen Spanier gefangen nahme.

Alle diese Vortheil machten die gefaste Posten sicher/ und die Belägerte empfingen durch das Geschütz traurige Bottschafft/ dann man auff die Contrascharp eine Batterie/und darauff Stücke pflantzte/vermittelst welcher man anfinge einen Theil der Fossebre und der Cortine sampt andern Wercken zu verderben, so dann Löcher in die Mauren zu machen/umb die Mine anzubringen/ und zu Ubergebung deß Grabens Faschinen zu machen.

Es ware gnug umb sie/ zu einem Vergleich sich zu entschliessen/ zu bewegen/ welches sie dann auch thaten/ und die Trommel rühreten; Der Marggraf von Richeboury kame in Gesellschafft eines Englischen und eines Spanischen Capitains zu dem König / und begehrten im Namen deß Grafen von Brouay ihres Gubernators vier Tage frist/umb dem Grafen von Marcin von dem Zustand der Stadt Nachricht zu geben. Dieser Vortrag aber bestürtzte Ihre Majestät hefftig/ also daß sie ihnen so bald zur Antwort gaben/ es könne nicht fehlen/ sie musten Kriegs-Gefangene seyn / und befehlichte in ihrer Gegenwart den Marggrafen von Arß,einen seiner Adjutanten/zu den Auffschnitten zu gehen/und das Gestück brauchen zu lassen.

Diese Leute nun/kehreten mit grosser Bestürtzung wieder zurück/ und hatten kaum mit ihrem Gubernator geredet/als sie wieder kamen un Ihre Majestät ersuchten/ gnädig mit ihnen zu verfahren/ welches ihnen mit dem Beding bewilliget wurde/daß sie denselben Tag / dem König ein Thor der Stadt einräumeten/ so ihrem Gubernator von ihnen hinterbracht/und von ihme also vollzogen worden.

Aber der Leser wird vielleicht sich verwundern / weilen er die vornehmste Stadt in den Niederlanden/fast so bald erobert/als angegriffen siehet/da doch vor diesem der berühmteste Käyser / von einigen ungleich geringern an die 3. Monat lang vor ihren Mauren gehalten worden. Wahr ist es/daß man Ursach hatte sich zu verwunderen/daß diese herrliche Eroberung gleich auff einen zimlichen Verlust gefolget / wie man dann auch/ohne der Gerechtigkeit der Frantzösischen Waffen Unrecht zu thun nicht läugnen kan/daß der Himmel diesen wundersamen Potentaten beschützet/und ihme eine Hülff geschicket/ welche auch den jenigen/ die/umb dadurch nicht überzeugt zu werden/am aller halßstarrigsten ihre Augen verschliessen wollen/ dennoch sichtbar seyn muste.

Dessen dann umb so mehr versichert zu seyn / ich noch hiebey zu fügen nöthig erachte/was darauf ferner zwischen beyden Partheyen vorgangen; nach deme also der König / wie gesagt/berichtet/ daß man die Trommel gerühret und der Gubernator in der Stadt einige Officirer / umb über die conditionen,worauff er den Platz ergeben wolte / zu tractiren/hielten Ihre Majestät darvor / daß/weiln der Graf von Marcin schon zimlich weit kommen/es nicht unmöglich seye/ ihn noch anzutreffen/wann man in Eyl marschirte. Ihre Majestät wolten niemand als ihrem General-Feld-Marschall dero Gedancken entdecken/ uñ beschlossen demnach mit ihme dem Marggrafen de Crequy , welcher damals von Comines an biß Arneton mit allen seinen Truppen lage / Ordre zu ertheilen in aller möglichster Geschwindigkeit gegen S. Eloy und Vive zu marschiren/und sich zu gleich mit der Infanterie deß Marschalls d' Aumont,und 400. Pferden von seiner Cavallerie/welche nechst bey Tournay lagen zu verstärcken.

Gleich wie es nun eine merckwürdige Gelegenheit war / also gehörten auch genau und scharffe Ordre dazu/welche Ihre Majest. dann dem Marggrafen dahin ertheilten/ diese Truppen zu Tournay abzuholen / und dem Marschall d' Aumont auch so bald befahlen / nach L'Isle zu kommen/umb daselbst bey seiner Ruckkunfft zu commandiren.

Nach deme man immittelst die Capitulation von dem König unterzeichnet/gaben Ihre Majest. Ordre/ daß alle diese Truppen sich auf den empfangenden Befehl fertig halten / und die so in der untern Stadt

zu L'Isle zu liegen verordnet waren/sich an dem Ort da ihre Ordre sie hin wiese / befinden solten.

Wie nun der Gehorsam behörend geleistet wurde/ also wolte der so ihn verordnet/und sich zu gleicher Zeit dahin begeben hatte/ in seiner Gegenwart auß der Stadt L'Isle der Feinde Garnison/ welche bestunde in 900. Pferden und 2000. Mußquetirer / ohne das Regiment Curlins und die jenige so die Stadt zu ihrer Sicherheit geworben/ in guter Ordnung außziehen sehen.

Nach diesem wolten Ih. Maj. dero Truppen zur Stadt einziehen sehen. Da sie dann den gewöhnlichen Freuden-Feyerlichkeiten / so in der Haupt-Kirchen begangen wurden/beywohneten / und immittelst dem Grafen von Lillebonne, Ordre gaben dem Marggrafen von Crequy mit denen commandirenden Lothringeren zu folgen/ und im Nothfall zu Hülffe zu kommen.

Nach Endigung dieses Geprängs/und Ertheilung aller nöthigen Ordre / machte sich dieser unermüdliche Monarch auff den Weg nach Marck/von wannen er dem Marggrafen de Crequy befohlen / ungesäumbt auff Danisse zu marschiren/und von dannen einige Partheyen an dem Canal von Bruges zu schicken umb zu erfahren / ob man noch nichts von dem Grafen von Marcin vernommen.

Ihre Majestät erhielten endlich in der Ungedult / einige Zeitung davon zu bekommen/diese Nachricht/daß die Feinde von Ipres in grosser Geschwindigkeit gangen/der Meinung noch selbigen Tag zu Benges zu seyn/weßwegen/nachdeme man zeitlich zu Danisse ankommen / Sie die Brigaden von Artagnan und Montauban unter Commando deß Herrn von Prodnitz marchiren liessen/nechst Ordre sich zu dem Marggrafen von Bellefons zu nähern.

Einige Zeit hernach kame ein Reuter welcher andere Zeitung brachte/daß nemlich die Garden deß Marggrafen von Crequy und Bellefons die Feinde gesehen/und es unmüglich seye/weil sie so nahe / daß sie nicht aneinander kommen solten / welche Zeitung dann diesen Heldenmuth so erreget/daß er so bald zu Pferd gesessen/ und in vollem Marsch auff das Feld zu gegangen/ mit der Squadron seiner so genannten leichten Pferd/welche damals die Wacht vor seinem Quartier gehabt.

Ihre

Ihre Majestät liessen die Cavallerie alsobald dahin gehen und führeten sie in einem grossen Trab zu dem Canal von Bruges so 4. Meil von dem Lager war/und liessen auch zugleich 2. Brigaden jenseit besagten Canals marschiren.

Nichts destoweniger erfuhren die Feinde/daß der Marggraf von Crequy nicht weit ware/ hielten demnach Kriegs-Rath und beschlossen mit ihm zu schlagen/nachdem sie aber in Bedencken gezogen/daß er einige mehrere Truppen bekommen haben möchte/ änderten sie ihr Vorhaben/und ware ihr bestes Mittel/ nacher Bruges zu kehren.

Sie wurden aber noch mehr bestürtzt/ als sie wahrnahmen / daß ihnen 2000. Pferde fehleten/weßwegen sie den General-Commissarium selbigen nachzugehen beorderten / welcher dann in Kundschafft brachte/ daß weiln sie deß Wegs verfehlet/sie dem Marggrafen de Crequy nicht entgehen könten / der dann mit dem Regiment deß Königs und der Brigade von Rouvray, Ihrer gewöhnlichen Tapfferkeit nach / sie dergestalt empfangen/daß nach einem noch zimlichen Widerstand / sie gezwungen waren ihre Rettung in einem nahe gelegenen Dorff zu suchen.

Hiebey liesse mans noch nicht bewenden / der Marggraf traffe einige Truppen so umb den andern zu Hülffe zu kommen/ in Bataille gestellet waren; Er nöthigte sie aber den Rucken zu kehren/und der Marggraf von Rouvray triebe sie so tapffer mit seiner Brigade/daß er 2. Squadronen/ welche sich mit den Degen in der Hand / seinem Durchzug widersetzt hatten/gantz zertrennet/und sie so kräfftig getrieben / daß sie sich zuruck und biß an eine Vestung genannt Philippines an dem Ufer deß Meers gelegen / zu ziehen genöthiget worden. Es ist leichtlich zu ermessen/daß in diesen übereylten Begebenheiten / etliche nicht unverletzt davon kommen / massen deß Marggrafen von Crequy selbst sein Pferd mit 5 Degen-Stichen verwundet/auch andere mehr nicht geschonet worden/die ihre Tapfferkeit auffs allerdäusserste angegriffen haben. Aber die Feinde bekamen dennoch die meiste Streich auff dem Platz/in dem ihrer hundert und fünfftzig darauff geblieben/auch eine grosse Anzahl verwundet/und welches das meiste/Ihre General Commissarius/ mit 6. Obristen/vier Obrist Leutenanten/drey Oberst Wachtmeistern und viel Unter-

ter-Officirern / nebenst dem Verlust mehr dann 550. weggeführter Pferde / gefangen genommen worden.

Und dieses ware nur ein kleiner Vorschmack. Der Graff von Lillebonne welcher einen andern Weg gegangen war/umb zu versuchen/ob er an der Ehre dieses Siegs auch Theil haben möchte / traffe ein Theil der 2000. Pferde an/welche/umb der Hitze der Frantzosen zu entgehen / sich auff die lincke Hand gemacht hatten / davon er einen Obristen / zwey Obrist Leutenante und viel Obrist Wachtmeistere und Capitaine gefangen genommen/und gleichfalls mehr dann 250. Pferde weggeführet.

Diese Frantzösische Generals Personen bemüheten also sich umb die Wette/wer seine Person am besten spielen würde ; der Marggraf von Bellefons wolte auch Theil dran haben/dann/als er gleich anfangs dessen so vorgegangen wol unterrichtet war / und ihm wol einbildete es müste nur die Vorwacht der Feinde seyn / welche der Marggraf von Crequy vor sich hatte/und daß das gantze Corpo zweifels ohne den Rücken und gegen Bruges kehren wurde/umb sich allda zu retten/ verlohre er keine Zeit sich dahin zu verfügen mit allen seinen Truppen/und in solcher Geschwindigkeit/daß er sie biß auff eine Meil von der Stadt Bruges getrieben.

Die Feinde hatten das Hollsteinische Regiment von 600. Pferden auff ihre Hinter-Wacht gestellet/welches dann zwar zu dreyen malen sich widersetzte/aber ohn eintzige Würckung/in dem es endlich männlich angegriffen / und gantz zertrennet / der Oberste Leutenant mit einer grossen Anzahl Officirer nieder gemacht/viel gefangen genommen/unter welchen auch der General Leutenant der Cavalerie gewesen / und mehr dann 700. Pferde weggeführt worden/worunter viel Truppen so unter die Vorwacht gehörten/welches dann erweiset / daß die Frantzosen biß auffs äusserste gedrungen.

Aber uber dieses alles bemerckwürdigte sonderlich diese Begebenheit die Eroberung zwey paar Heer-Paucken und acht Standaren/zu geschweigen der grossen Anzahl Lantzen und Fähnel / davon sie das Zeug gerissen/wie dann auch ebenmässig in deß Marggrafen von Crequy action drey paar Heer-paucken mit 6. Standaren erhalten worden/ also daß man darauß urtheilen kan / daß allen diesen Thaten nichts fehlete/so dieselbe hätte vollkommen/und herrlicher machen können.

Im übrigen will ich ohne der Tapfferen mit äusserster Mannlichkeit bezeigte Thaten absonderlich zu erzehlen / noch vermelden / daß das feindliche Corpo in 8000. Mann bestunde / welche der Graf von Marcin und der Fürst von Ligne commandirten / die sich zwar in dem Vorhaben zu Felde begeben hatten / einen ansehnlichen Versuch zu thun / aber auß dieser Zerrüttung ihrer vornehmsten Macht sahen / daß sie zu unrechter Zeit / und eben kommen / da der Sieg auff schönem Weg ware / den triumphirenden Monarchen / Ludwig den XIV. allenthalben zu bekrönen.

Nach allem solchem erwünschtem Fortgang nun / muste man die Waffen dieses Monarchen auch anderswo erklingen hören / deren Würckungen dann die Engeländer in nochmahliger vornehmender Besuchung der Insul S. Christoffels / empfunden / davon ich dann / ohne absonderlicher Beybringung der Umbstände welche vor einen Außzug zu weitläufftig seyn würden / den Leser zu vergnügen verhoffe / wann ich ihm berichte / daß durch die von der Frantzösisch-West-Indische Compagnie daselbst unterhaltende Truppen / die Engeländer damalen mehr dann hundert Soldaten / so theils todt geblieben / theils gefangen genommen worden / verlohren haben.

Ich will nur sagen / daß die eintzige Ursache / so die Engeländer zu diesem Versuch gebracht / gelassen / daß weil ihnen die grosse Dürfftigkeit an allen Dingen / in dieser Insul / nicht unbekant ware / sie davor gehalten / sie könten selbige ohne Schwehrigkeit erobern / aber sie funden sich betrogē / in deme die Frantzosen sich mit solcher Tapfferkeit zur Wehr gestellet / daß nach deme sie durch die Sorgfalt deß Herrn de la Berre alle erfrischet worden / sie den Feinden allen Lust / sich hinfüro mehr daran zu machen benommen haben.

Endlich muste gleichwol an allen diesen Feindseligkeiten ein Ende gemacht werden / und wie man an dem so sehr verlangten Frieden zwischen den Cronen Franckreich / Engeland und Dennemarck / mit denen vereinigten Niederlanden so lang gearbeitet hatte / also legten die allerseits verordnete Plenipotentiarii die Hand zum letzten daran / dessen ratificationes dann auch so bald zu Breda erfolgeten / allwo die Außwechslung beschlossen und die publication deß Friedens gleich hernach vorgenom-

nommen worden/also daß die in den Tractaten gesetzte Termin von selbigen Tag an gerechnet/ und nicht erwartet werden solte / biß er in den anderen Landen der interessirten Fürsten/außgeruffen seye. Sie verglichen sich auch dahin / daß in Betrachtung der Schwehrigkeiten/ welche sich wegen Einschliessung einiger so vorgeschlagen waren/ereignet/deßfalls particulier Erklärungen denen jenigen gegeben werden solten/ welche mit allgemeiner Einstimmung beliebt worden / so da wären die Churfürsten von Brandenburg und zu Pfaltz.

Nach deme dann nun alle die Plenipotentiatii sich auff das Schloß begeben hatten/da die Conferenzien gehalten wurden / überbrachten die Frantzösische / Dennemärckische und die von den vereinigten Provintzien ihre ratificationes in das Zimmer der Mediatoren,und stelten sie denenselben zu Handen/wie dann hernach auch die Engeländische nechst gegen einander abgelegten Glückwünschungen gethan / worauff der Leser selbst leicht ermessen wird/ ob das Gestück solches nit weit in die Ferne verkündiget/und die Mußquetirer/nechst unglaublichen Zuruffungen deß gantzen Volcks/ nicht ihre Schuldigkeit bezeigt haben wird / massen ich dem Leser gleichfalls zu urtheilen anheimb gebe/ welch ein Gepräng und Frolocken in möglichstem Pracht daselbst zu sehen gewesen.

Bißher hatte Franckreich eitel Anlaß zur Feyer gehabt / und häte man fast gar gesagt/daß alles Glück sich auff seine Seite erkläret habe/ aber es empfinge durch die unverhoffte Zeitung deß Tods der Königin in Polen hinwiderumb grosse Traurigkeit/allermassen es dann den darab empfindenden Schmertzen umb so mehr bezeigte / als es dem Königreich Polen diese durchleuchtige Fürstin / als das schönste Geschenck ihres Vermögens verehret hatte. Wäre demnach höchst-billich / daß die Historie dero Leich-Gepränge der Nachwelt/als ein Zeichen der jenigen Hochhaltung verewigte / mit welcher sie von ihren Unterthanen verehret worden / indeme dieselbe in Leistung der letzten Ehre / mit äusserstmöglichstem Pracht uñ Kostbarkeit/nichts erspahret noch vergessen habe. Weiln ich aber glaube/daß der Leser davon gnugsamb/und ohne daß ich allhier die Sonderbarlichkeiten derselben anführe/unterichtet sein werde: Als will die Weitläufftigkeit einer Erzehlung / welche nur einen Außzug

Ddd ij erfordert/

beyseit gestellt seyn lassen/und allein vermelden / daß bey all solchem Gepränge nichts vergessen noch unterlassen worden / was dasselbe der jenigen Verehrung / welche diese Völcker selbiger Ruhmwürdigsten Fürstin jederzeit bewiesen/ gleichmässig / und dero Grab also herrlich machen mögen/als der Thron/vor welchem sie ihre Unterthänigkeit bezeuget hatten/gewesen.

Aber der Leser wird sich noch mehr verwunderen/ wann ich ihm sagen werde/daß in einer Jahrs-Zeit/da man nur/den Feinden die nach einem so rauen Feld-zug ihnen so nöthige Ruhe zu gönnen / billich hätte bedacht sein sollen/dennoch der Sieg der Waffen eines Königs/ dem er sich gantz verschworen hatte/kein Winter-Quartier zu machen / ja / wie es schiene kein interregnum leiden wolte / sondern der dem gerechtesten Theil allezeit meistens günstige Himmel / und die von den Feinden Ihrer Majest. versagte Gerechtigkeit Ihro widerfahren zu lassen / sich an unauffhörlicher Förderung dero Triumphirens belustigte.

Der Marggraf von Bellefons ware dem König zum Commando seiner Truppen zwischen Sambre und Meuse verordnet / und alsobald bedacht/einige Gelegenheit zu suchen / worbey er sich durch eine dieser Ehr gemässe That / sehen lassen möchte; Das Glück begünstigte auch seinen Wunsch umb so mehr/als er dadurch die Ehre eines Fürsten / deme es jederzeit hold gewesen/zu vermehren getrachtet/ermangelte also nit ihme dieselbe an Hand zu geben.

Der Marggraf von Conflans General-Sergent, der Battaille / hatte/wie oben gesagt/einige Truppen nach Cambray geführet/um selbige Guarnison zu verstärcken/auß Furcht der Feinden / daß man noch auff die Belägerung dieses Orts bedacht seye/ sie waren unter der Contrescharp gelagert/als besagter Marggraf von Bellefons Ihre Majest. Anordnung zu Folge sich in die Stadt Avennes begeben/er hielte davor/ daß sie nicht umb den Winter über allda zu verbleiben / verordnet/ und es keine Unmöglichkeit wäre/ bey ihrem Ruckzug etwas an ihnen zu erhalten / also daß er in diesem Absehen an den Adjutanten Catelel schickte/ umb zu wissen zu welcher Zeit sie sich auff den Marsch begeben/und welchen Weg sie nehmen würden / dem Auffseher der Contributionen in Hainaut auch dieselbe Sorge aufftruge/und in besagter Stadt Avennes

zu bleiben / so dann daselbsten sich von allem unterrichten zu lassen beschlosse.

Nach viererley Zeitungen/ vernahme er endlich / daß sie zu Monts ankommen/und allda sich nicht lange auffhalten würden. Welches ihn dann veranlasset den Grafen von Lorge deßelben zu berichten / welcher damals zu Trelon,mit 8. Regimenter Reuterey lage/damit er sich mit allen bey sich habenden Truppen nacher Beaumont erheben / zu einem harten Streich gefaßt machen / und ein theil derselben nach Binck schicken möge/ nechst Ordre an den Commendanten der Dragoner/ deren 120. nach Charles-Roy,im Fall er vernähme/daß die Feinde im Marsch begriffen wären / oder nach Beaumont,wann er andere Zeitung erhielte/ zu schicken.

Dieser großmüthige Commendant ware ungeduldig die Feinde anzutreffen / und juckten ihme die Händ umb zur Beute zu kommen/ liesse ebenfals dem Gubernator zu Charles-Roy bedeuten/ daß er einen Theil seiner Reuterey bedörffe / und stellte zu Bedeckung seines Marsches alle nöthige Ordre/also/ daß er glaubte/ wann gleich die Feinde unter Monts her marschirten/ sie dennoch keine Kundschafft davon haben könten / und daß er auff allen Fall immer bereit und im Zustand seye/ sein Vorhaben zu vollziehen.

Nach allen ungewissen Marschen der Spanier so der Marggraf von Bellefons erfahren mögen/ erhielte er endlich die versicherte Nachricht/daß der Marggraf von Conflans zu Mignaut ligen solte.

Diese Zeitung war gantz gewiß/dann ein Officirer sie in besagtem Ort ein Zeichen gesehen und geurtheilet/ sie würden ferner mit Sicherheit nicht gehen können/als wozu im geringsten keine apparentz, hingegen könne man sie leichtlich ertappen / wann man nur ein wenig Fleiß thäte/indem sie nicht glaubten verrathen zu seyn.

Ob nun gleich die Frantzösische Truppen von einem langen Marsch im Koth und Regen sehr abgemattet und ermüdet waren/ so gabe ihnen dennoch diese Zeitung wider Krafft und Stärcke / als die nur Gelegenheit wünscheten ihre angeborne Daurhafftigkeit / ungeachtet aller Beschwernussen und Ungelegenheiten deß Gewitters/sehen zu lassen/

sen/gestalten sie dann auch biß auff ein halbe viertel Meile von Mignaut ohne daß sie verrathen geführet worden.

Und damit wir nichts so sich in dieser Begebenheit zugetragen / und dessen Unwissenheit mir sonsten von dem Leser vorgerucket werden möchte/allhier verschweigen/habe ich nöthig erachtet / ihme die Umbstände desselben / als welche billich angemercket worden/zu beschreiben.

Nach deme diese Truppen auß dem Wald hervor gangen / setzten sie sich hinter eine kleine Höhe / von wannen der Marggraf von Bellefons die Feinde nacheinander/Mann vor Mann/als Leute die sich in der grösten Sicherheit zu seyn hielten/auß Mignaut herauß ziehen sahe/dieses Dorff auff der Lincken / allwo eine grosse Ebene erschiene / liegen lassend.

Aber ein kleiner Wiesen-Grund gabe ihme Anlaß zu förchten / es möchte ein schwerer Paß daselbst seyn/hielte derowegen vor gut/den Grafen von Lorge mit den Truppen folgen zu lassen/ und machte sich selbst in Eyl mit den Völckern von Charles-Roy und den Tragonern hervor/ umb zu sehen wo man überkommen könne / und ob die Feinde noch so zertheilt marchirten.

Sie hatten die Frantzosen kaum erblicket / als sie zwey Squadronen machten/welche dennoch nicht unterliessen ihren Weg fortzusetzen / aber der Marggraf von Bellefons nahm in Acht / daß der Graf von Lorge sich auff die Lincke Hand geschlagen/und glaubte/ er habe solches nur gethan/weil er diese zwey Squadronen zuruck und zu ihrer Infanterie gehen gesehen.

Weßwegen er/an statt zu ihme zu gehen/am hindern Theil getrieben und den Ritter de Sourdis , welchen Er auff der grossen Strassen gegen dem Dorff gefunden/commandirt/mit dem Regiment de Choiseul mit verhängtem Zaum hinein zu marschiren/auch dem Marggrafen de Paumy,der die Brigade commandirte/befohlen/jenem nachzufolgen/ und zu verhindern / daß die Infanterie sich nicht etwa der Kirchen bemächtige / oder in die Häuser verschantze. Er sonderte ebenfalls eine Compagnie vom Regiment de Marains ab / und gienge so bald auff die Bagage/welche vorauß war / damit den Seinigen nichts entkommen möge/zoge die zwey andere Compagnien auch zusammen/ umb wider zu

dem

dem Grafen von Lorge zu kommen. Weiln er aber einen andern Weg der in das Dorff gieng/gefunden / hielte er vor rathsamer dieselbe da hinein gehen zu lassen/und daß er die Feinde desto mehr bestürtzte/wann er sie an vielen Orten zugleich angreiffen liesse.

Immittelst ware der Graf von Lorge hinüber gangen / und zeigte dem Marggrafen von Bellefons, ein Bataillon der Spanier / welche sich zu ihrer Rechten an die Zäune gesetzt hatten / so dann viel abgesonderte Völcker so scharmützelten/man sahe deren auch noch sechs andere auff eine Linie/ohne noch eines welches man nicht sehen konte / und ihre lincke Hand unterhielte.

Bißher hatte der Graf von Lorge nicht gut gefunden daß man an dem Eck eines kleinen Zaunes / welcher zwischen den Feinden und den Seinigen war/zertheilt herauß gehen solte/ als ihm der Marggraf von Bellefons die den zweyen Brigaden ertheilte Ordre/ den Hindertheil der Feind anzugreiffen/ zu wissen thate/ und davor hielte/daß/weilen die Infanterie nicht in dem Dorff ware / sie es nicht lang ohne Feuer zu geben machen / und immittelst zu Behülff der Dragoner zwey Squadronen zugleich übergehen/so dann den gantzen Platz erfüllen würden / umb alsdann deß / sich an allen Orten angegriffen schenden Feinds Bewegung zu nutz zu machen: die hundert Reuter von Charles-Roy und das Regiment von Rochepaire hatten sich kaum zum zweyten mal geregt/ als die von Bade und Conflans den Rucken kehreten / also / daß sie darauff so bald fortruckten/umb dem Regiment de la Fevillée Platz zu machen/ worauff der Capitain Leutenant von Marains mit seinen zwey Compagnien nach dem er die Hitze deß rechten Bataillons gelöschet/ das Regiment von Conflans mit solcher Tapfferkeit angegriffen hat / daß er von seinen Squadronen umbringet wurde. Wiewol er aber gestöret war/ brachte er es dennoch in solche Unordnung / daß es in eytel Verwirrung marschirte/wie dann leichtlich zu erkennen / daß er und alle die anderen von ihrem Hintertheil beunruhiget wurden / also daß solche ihre Unordnung sie bewogen/ohne fernern Verzug den Angriff zu thun.

Wie sie dann auch / als er auff sie zurückte / sich also zusammen schlossen / daß man sie gantz leichtlich zertrennen konte / da der Marggrafe von Bellefons den Grafen von Lorge und Herrn de la Feuillée

die

die flüchtige verfolgen lassen/ und die Brigaden von Choiseul und Calvo gesuchet/umb die Infanterie sich zu ergeben zu zwingen.

Gleich wie nun das Land verdrießlich und uneben war/ also hatten sie einen grossen Umbschweiff nehmen müssen/umb zwischen die Feinde und den Wald zu kommen/nach dem sie die Reuterey zertrennet gesehen/ und als sie endlich besagter Marggraf mit so grosser Müh erreichet/ führete er das Regiment Choiseul und ein Theil deß Regiments de la Feuilleé zum Eingang deß Waldes/ weilen das lincke Bataillon und ein Theil der flüchtigen von dem rechten/von Zaun zu Zaun einige Gärten/ welche nur 200. Schritt davon entfernet waren/erreichet hatte/und zwar in einem Weg der ihrer Flucht vortheilhafftig war/ und wodurch sich schon viel gerettet.

Die Frantzosen drungen durch/und der Marggraf von Bellefons als er den Herrn de Calvo vorauß geschickt/ begabe sich mit den Herrn de Paumy und de Choiseul in einen selbiger Gärten/ unter währendem Feur geben von allen den Zäunen auff ohngefehr 80. Schritt/ da man dann nicht gezweifelt/ sie würden in diesem Augenblick ihr Bataillon zertrennet haben/indem ihre Squadron das schönste Ansehen gehabt/ so man wünschen mögen.

Zu selbiger Zeit ruckte ein Spanischer Officirer hervor und fragte ob gut Quartier vorhanden seye/worauf/ als ein Capitain vom Regiment von Choiseul dessen versichert auff Befehl deß Marggrafen von Bellefons, alle die übrige Officirer sich von der Squadron abgesondert. Einige Soldaten aber schrien/man müste den Wald gewinnen/ hatten auch kaum die Zäune erreichet/als sie auff die Frantzosen dergestalt loß gebrennet/daß ein Capitain mit unterschiedlichen Reutern tod bliebe.

Welches dann dem gantzen Bataillon wider einen Muth gabe/ welches mit grossem Geschrey hervor ruckte/und die Frantzosen auß dem Garten triebe/sie unterliessen aber dennoch nicht/ unweit davon sich zusammen zu schliessen/ und dem Herrn de Calvo Gelegenheit zu geben durch die Regimenter de Paumy und de Lorge nechst einem Theil von dem von Marains an zweyen Orten auff sie loß zu gehen.

Die Frantzosen hatten diesen kleinen Unfall zu ersetzen/ massen dann auch dieselbe in dieser Begebenheit eine unvergleich-

gleichliche Mannlichkeit sehen liessen / in dem sie alle an die Zäune kommen ihre Pistohlen und Mußqueten zu gebrauchen / also daß der Herr de Maccyé, so das Regiment und einige Officirer und Reuter commandirte/Gelegenheit fande sich hinein zu begeben / und einen Capitain auß der Mitten deß Bataillons zu nehmen/welches die Rechte der Mußquetirer also bestürtzte/daß sie sich trenneten und in eine Wiese zogen / daß sie meistens alle gefangen worden / man konte auch der Zerrüttung deß übrigen Rests versichert halten / aber der Graf von Lorge nach deme er die Spanier mit seiner in so viel anderen Begebenheiten bezeigten Tapfferkeit in die Flucht gejagt/und die Frantzösische Schwadronen sicher zwischen dem Wald und der Infanterie wieder zusammen schiessen gesehen/ und geglaubet hatte/daß es noch Spanier wären / weilen das Feuer so gegeben wurde/all auff der andern Seiten zu seyn schiene/wolte sich noch besser versehen/und zu den Frantzösischen Truppen fügen; andern Theils hatten diese Schwadronen die Seinige gesehen mit denen eroberten Standaren/und zweifleten noch weniger/daß sie feindlich wären/ angesehen die Tragoner/welche er hatte absteigen lassen zu Pferd in den Weg kommen/welches sie ein wenig in Unordnung gebracht.

Dieser Mißverstand gabe dem Feind Zeit / das Ende deß Wegs/ welcher in den Wald führet / auff einmal anzufallen / und der Herr von Oüen hielte sich so wol/daß von ohngefehr 600. Mann/ welche er haben möchte / er sich nur mit 50. zurück zoge/welche die Frantzosen länger als in einer Stund / da der Marggraf von Bellefons von allen Seiten treffen liesse/nicht trennen konten. Im übrigen/ weilen er gezwungen war/ fast eine gantze Nacht umb nach Binck zu kommen/ zu marschiren/verlohre er viel Gefangene auff dem Weg/ nichts destoweniger aber liesse er deren noch an die dreyhundert so wol in besagtem Ort als den Völckern von Charles-Roy, welche er von dannen wieder zurück schickte/ ohne eine grössere Anzahl deren/so der Graf von Lorge bekommen/unter welchem ware der Obrist-Wachtmeister / der Obrist Wachtmeister Leutenant/ und zwey Capitain von Bade nechst vielen andern von den Regimentern von Conflans und Mazielle/wie auch vier Regimenter von Infanterie/ mit vielen Unter-Officirern / und damit es an keinem Zeichen eines schönen Siegs ermangelte / nahmen die Frantzosen den Feinden alle die

Bagage mit den Herrpaucken/5. Standaren und 2. Fähnlein / ohne daß die Frantzosen einigen Schaden empfingen/ausser dem Verlust der Herren von Saint Remy und de Pommereuil Obersten Capitains bey dem Regiment de Lorge, und deß Capitain Leutenants/ welche sich sonderlich dabey sehen liessen / benebenst etlichen Verwundten und einigen umbgebrachten Pferden.

Einmahl/umb die meiste Ehre dieser tapfferen That recht zu begreiffen/wird der Leser vornehmlich anmercken / daß sie mit äusserster Mannlichkeit von denen/durch einen mehr als sechtzigstündigen Marsch abgematteten/ und kaum sieben oder acht Stunden erfrischten Völckern/und zwar unter währendem zweystündigem Regen/so die Zeit deß Treffens über nie auffgehöret/begangen / die Zahl der Feinde auch der Frantzosen ihrige weit übertroffen habe.

Die Spanische Nation/welche eben so unbeständig/ als der Unruh ergeben ist/und viel vornimmt ohne es zu Werck zu stellen / an statt sie den Tractat halten solte/zu welchen der Herr Foucault den Gubernator zu Puycerda, zu Beruhigung ihro Allerchristl. Maj. Unterthanen in Cerdaigne gezwungen hatte / bemächtigte sich der Franckreich gehörender Dörffer; Gleich wie aber solche heimliche Feindseligkeiten dem Hertzog von Noailles bald zu Ohren kommen/ also ware es auch seine Schuldigkeit / den Herrn de Foucault, welcher erst kürtzlich von dannen kommen/mit ebenselbigen Truppen welche er allda commandiret wieder dahin zu schicken; Er langte auch daselbst / ungeachtet der Beschwerlichkeiten deß Durchzugs/wegen der mit Schnee gantz bedeckten Berge / glücklich an; da dann diese Einbrecher umb so mehr bestürtzt wurden/ als er nicht allein diese Dörffer unter seinen vorigen Gehorsam brachte/ sondern auch die jenige so sie besassen/ und sie gar von einigen eingenommenen/ja auch ihnen zugehörigen Schlössern / so ihnen zum Paß/in ihr Land zu gehen dieneten/weg jagte. Nach dieser Verrichtung/ dabey er gar geringen Widerstand gefunden/ wolte er sich auch unzaghafft beweisen/ und nicht zu rück kehren/ ohne durch einigen mercklichen Abbruch der Feinde/Ehre erlangt zu haben. Zu dem Ende bliebe er 8. Tage unter dem Geschütz vor der Stadt Puycerda, umb deren Garnison herauß zu locken / aber der Gubernator wolte nicht herauß / als da

er

ersahe/daß die Frantzosen auffbrachen / hatte aber gleichwol dreyhundert Mann bey sich / nächst sieben biß achthundert Mußquetirer / ohne 2. oder 300. geworbene Soldaten.

Wiewol diese Mannschafft an der Zahl ansehnlich gnugsam ware/ umb der Frantzosen Hindertheil anzugreiffen/ vergnügten sich jedoch die Feinde ihnen von weitem nachzufolgen/ als sie aber der Herr Foucault, welcher immer allgemach marschirte/auff eine zimliche Ferne herauß gelockt hatte/umb sie anzugreiffen / ehe sie sich so bald retten könten/ wendete er sich schleunig auff sie zu/und traffe so tapffer / daß er sie schlagend biß an das Stadt-Thor jagte / also / daß da die Frantzösische Cavallerie nicht so gar erhitzet gewesen wäre/sie den meisten Theil ihrer Infanterie/welche gantz zertrennet war/hätte nehmen können / da sie so nicht mehr dann hundert/ theils reformirte Officirer / theils Soldaten verlohren / und der Uberrest in die Flucht getrieben worden.

Endlich und zu Beschliessung deß/den Frantzösischen / von der Gerechtigkeit geschützten Waffen/so glücklich / und den Spanischen so in der Ungerechtigkeit einigen Vortheil zu finden vermeynten / so nachtheiligen Feldzugs von Anno 1669. sage ich / daß der von Anno 1668. den Frantzosen nicht weniger rühmlich gewesen / dann sie in anderen Jahrszeiten/in welchen sie dieselbe angefagen / bereits solche Vortheil gefunden/welche nicht weniger als gantze Feldzüge erforderten; Aber hie muß ich sagen/daß obwohl die Rauhigkeit der Jahrszeit hätte verhindern sollen etwas vorzunehmen / die von Ihrer Majestät in allen denen eroberten Niederländischen Plätzen bestellte Gubernatoren dannoch nicht gefeyret/dem Feind immer einigen Abbruch zu thun / also daß sie sich kaum in dem Ihren gesichert halten können/ wegen deß ihnen so offt beschehenen Uberfallens.

Zu Anfang dieses Feldzugs zu schreiten / waren Ihre Maj. nachdem sie in denen Niederlanden alles in Sicherheit gestellet hatten / nunmehr auff nichts mehr bedacht/als die Graffschafft zu besuchen / als welche sich solche Visiten nicht versahe/zu dem End man ihnen dann zuvor kommen und sie übereylen muste/gestalten auch der Printz Conde, der vom König empfangene Ordre zu folge/alsobald die Stadt Besancon besatzte/

welche/als sie auffgefordert worden/antwortete/ sie wäre bereit den König als eine Reichs-Stadt zu empfahen.

Diese arme/ so tumm als bestürtzte Belägerte vermeinten durch solche Antwort die Sach zu verlängern; aber als man ihnen zur Gemüth geführet/daß durch den Münsterischen Tractat sie auffgehöret habe eine Reichs-Stadt zu seyn/und daß/da sie Ihrer Majestät/ welche in Person kommen/die Besitzung der Ihro von rechtswegen gehörender Grafschafft Burgund anzutretten/sich gutwillig ergeben würden/ man sie bey ihren Privilegien lassen wolte/erklärten sie sich ohne ferneren Verzug/ die Gesetze/so Ih. Majestät auffzulegen beliebte/anzunehmen/ und gienge darauff so bald der Marggraf von Villars hinein/ umb darinn zu commandiren.

Salins thate auch nicht vielmehr Widerstand : dann so bald der Hertzog von Lützenburg mit dem Regiment von Orleans/und einem Cavalerie-Corpo, unter dem Commando deß Herrn de Bligny , so dann viertzig Mußquetirer von der vornehmsten Compagnie sich davor sehen liesse/und gleich mit dem ersten in die Vorstadt gienge/die Cavallerie auch abgestiegen ware und ihme folgten/empfiengen sie zwar einige Stück- und Mußqueten-Schüsse/davon doch nur ein Soldat tod geblichen und einige ledige Pferde verwundet worden: Endlich aber als die Einwohner bald ihre Vorstadt angesteckt/ergaben sie sich/ ja gar das Schloß/ worauff der Ritter de Maupon bliebe es zu commandiren.

Ob man nun wol alles was der König/ (welcher zu Anfang dieses glücklichen Feldzugs / an allen Bemühungen so man dabey außstehen konte/theil nehmen wollen) vorgenommen / von dem göttlichen Schutz begünstiget gesehen/hat doch solches noch nie so klar erschienen/ als in dieser letzten Begebenheit /da J. Maj. dero Eroberungen in einer/zu grosser Thaten Vornehmung so unbequemen Jahrs-Zeit dannoch fort zu setzen entschlossen/und so glorwürdigster Weise befördert haben/ daß die Feinde mit äusserster Blindheit hätten umbfangen seyn müssen / da sie nicht erkennen wollen / daß von dem / sie in so kurtzer Zeit eines guten Theils dero Grafschaft beraubenden Ungewitter/sie nichts als der Friede befreyen könne/ der Uberrest auch ihme das jenige anzubieten/ so er rechtmässig forderte/sich nicht weigeren / und in dem Verweigerungs-

fall

fall die schönst- und vornehmste / von ihren Provintzien verlohren geschehen würde / und zwar in so wenig Tagen / daß es fast unglaublich / und unvermuthlicher ware / daß man dieselbe zu Bemächtigung deß geringsten von selbigen Orten bedorfft hätte.

Dise Majestät nun / nach deme sie fast alsobald nach ihrer Näherung / und gleichsam zu einem glorwürdigen Vorschmack / wie obgesagt die Stadt Besançon, welche vor disem dem Reich gewesen / aber durch den Tausch gegen Franckental Spanisch worden ware / wie ingleichen die Stadt Salins , so berühmt ist durch ihre Saltzbrunnen und 2. feste Schlösser / die ihr zur Vestung dienete / erobert hatten / begaben sich nach Auxone in willens die Stadt Dole gleichfalls zu ihrem Gehorsamb zu vermögen.

Dieser grosse Monarch / vergesellschafftet von dem Hertzog von Noailles, Capitain seiner Garden / dem Hertzog von Montausier , dem Marggrafen von Peguillain und dem Grafen von Grammont , wolte diesen Ort / welcher bereits besetzt ware / selbst recognosciren , bezoge ihn demnach zwey Stunden lang / in die Runde / in welcher Zeit er mit seiner gewöhnlichen Unzaghafftigkeit unterschiedene Stuck-Schüsse umb sich fliegen sahe / deren einer drey Schritte von dem Hertzog von Montausier , welcher nahe bey Ihrer Majest. war / widerfuhre. Worauff sich nach Ertheilung der nöthigen Ordre sich nach Faucherans erhoben / und von dannen den Grafen von Chamilly einen der Feldmarschallen bey der Armee mit einem Trompeter und Schreiben an das Parlement und den Magistrat abgeschicket / den Ort auffzufordern / nechst Versicherung in besagtem Schreiben / daß / im Fall sie sich gutwillig ergeben würden / sie bey allen ihren Gütern und Privilegien gelassen / widrigen Falls aber / und da sie sich seiner Eroberung halßstarrig widersetzten / alles verliehren solten.

Sie verbunden dem Trompeter die Augen / damit zu verhindern / daß er nichts in Achtnehmen möchte / und vertrösteten ihn auff den folgenden Tag damit sie Zeit hätten sich zu berathschlagen / weßwegen er auch gut gefunden die Überliefferung deß Königlichen Schreibens biß dahin zu verschieben ; aber nach dem er ihnen dasselbige gantz offen eingeliefferet hatte / bekam er nichts anders zur Antwort / als daß sie ihm nichts

zu sagen hätten/und kehrete also wieder zu dem Grafen von Chamilly, welcher nicht hatte in die Stadt kommen / noch einige Audientz erhalten können.

Als nun Ihre Majestät keine andere Resolution von diesen halßstarrigen Leuten erlanget/wolten sie sich auch hart bezeigen / und sie empfinden lassen/daß der ihme gegebene Abschlag/ ihnen Traurigkeit verursachen würde/beschlossen demnach die Contrascharpe angreiffen zu lassen/welches dann dieselbe Nacht unter dem Commando deß Hertzogs von Roquelaure General Leutenants/durch die Regimenter de S. Vallier und de la Ferté unter Anführung deß Grafen von Gadagne, gleichfalls General Leutenants/so dann durch den Grafen von Chamilly mit dem Lyonischen Regiment / deme der Marggraf de Ville Roy vorgienge/ vollzogen wurde.

Ich gebe einem jeden zu bedencken ob sich ein jeder dabey tapffer bezeigte/und sein bestes in diesen 3. Stürmen thate/ die Belägerten wehrten sich zwar auch mit allen Kräfften / aber die Frantzosen gewonnen mit ihrem gewohnlichen Glück selbige Nacht alle Aussenwercke/ und setzten sich auff die Contrascharpe / nach dem sie einige halbe Mond erobert hatten.

Ich kan allhier die großmüthige That deß Marggrafen von Ville-Roy nicht verschweigen/welcher in dieser Begebenheit seine Person zum Wunderwerck machte/in dem er sich sonderlich mit Eroberung eines Fähnleins sehen liesse/ welches er dem König nechst mehr dann 30. Gefangenen überschickte/gestalten er vornen an 5. oder 6. Officirern/ an dem Ort da er gestürmet der 1. hinauff gestiegen ware / und sich auch dessen bemächtiget hatte.

Gleich wie aber die Feinde entschlossen waren sich rechtschaffen zu wehren/und von ihrer Courtine trefflich Feur gaben / also ware unmüglich zu verhindern/ daß man nicht einigen Schaden daselbst leyden muste/und würde unter andern der Marggraf von Fourilles Capitain der Garden daselbst umbgebracht/als er sich mit dem Obrist Leutenant/ und einigen andern Officirern vom Villeroyschen Regiment sich gar sonderlich sehen liesse. Der Herr Bonnise so auch Capitain der Garden/ ward nebenst dem Grafen von Sainte Mesme, so freywillig war/ und noch

einigen andern gefährlich verwundet / und zwar alle in Bezeigung ihrer sonderbahren Tapfferkeit.

Der König / dessen Gütigkeit nicht weniger als seine Tapfferkeit erschiene / verlangte / daß die Belägerten sich auff den ersten Sturm ergeben und der Gewalt deß zweyten nicht erwarteten / beschlosse demnach den Grafen von Grammont nochmahls an sie zu schicken / umb sie zu ermahnen / sie möchten sich unter seinen Gehorsam ergeben.

Er gienge zu dem End darauff zu mit dem in vielen andern Begebenheiten zu deß Königs Diensten bezeigten gewöhnlichen Eiffer / konte aber wol in vier Stunden nicht zu dem Thor kommen / daß er also / sich noch auff Mußqueten-Schuß von der Stadt entfernet / und ohne Hoffnung sehend / einen Officirer / mit welchem er zum öfftern versuchet hatte zu reden / zu bewegen / wartete er biß die Wacht wieder auffzoge / in Hoffnung / daß ihme ein anderer Bescheidener auffstossen möchte. Endlich nahme er einen Trommelschläger wahr / den noch ein anderer Mann vergesellschaffte / welche / als er sie besprochen / ihme sagten / daß er hinein kommen könne / weilen er bezeugt es so sonderlich zu verlangen.

Er ermangelte nicht ihnen zu folgen / ungeachtet er Ursach hatte zu förchten / man möchte ihn etwa in der Stadt übel halten / alldieweilen ihn alles leicht dauchte / die Ordre eines so grossen Herrn zu vollziehen / gleich wie er aber unter dem Schutz dieses sieghafften Monarchen außgangen war / also gienge ihm auch sein Vorhaben so wol von statten / als sein Eiffer / deme nichts / als zu Vermahnung seiner Ehr widerstehen konte / verdienet hatte.

Das Parlament schickte ihme so bald drey Rathsherren an das Hauß / darinn er eingekehret war / umb zu wissen / was sein Begehren seye. Worauff er ihnen geantwortet / er komme im Namen seines Herrn deß Königs / umb ihnen zu sagen / sie seyen seine Unterthanen / haben keines Succurs zu gewarten / er wolle sie bey allen ihren Privilegien erhalten / auch stellte er ihnen beweglich vor / es seye wenig Volcks in ihrer Stadt / würden also der Eroberung nicht entgehen / und da sie es aufs äusserste kommen lassen wolten / ihre Güter und Würden wagen müssen.

Diese Abgeordnete wusten nicht was sie auff den billichen Vortrag dieses abgeschickten antworten solten / als daß sie dem Parlament davon treuliche Relation hinterbringen wolten / welches sich dann

alsobald entschlosse den besten Weg zu ergreiffen / nähmlich ihren rechtmässigen Ober-Herrn / der auch solches mit so liebreitzender Gütigkeit an sie gesonne/ihren Gehorsamb zu untergeben.

Man schickte darauff einige Abgeordneten von der Stadt zu ihm/ denen er eben dasselbe so beweglich vorstellte/daß sie nicht weniger als die erste davon eingenommen wurden: Einmahl er kehrete ins Lager mit einer Freude die man sich leicht einbilden kan/mit sich führend einen Geissel vor den König / welchen zu versichern ihme auffgetragen war/daß sie allen verlangten Gehorsamb leisten würde / Ihre Majestät empfingen darauff die Ehrerbietung von denen Abgeschickten vielmehr gleich ein Vatter als Eroberer / wie auch zugleich die vortheilhaffte Versicherungen/so durch den Grafen von Grammont gethan worden.

Diesem nach wurde die Capitulation also / wie sie die Belägerte verlangen konten / beschlossen/und zogen Ihre Majestät so bald ein mitten unter dem Regiment der Garden/welches den Zulauff beschränckte/ umb Gott vor eine so ansehnliche Eroberung zu dancken/die in 2. Tagen vollzogen worden/wiewol die Verständigste in solchen Sachen bekennten/es seye gnug vor 2. Monat bey der schönsten Jahrs-Zeit/ indem dieser Ort mit starcken / und mit mehr dann hundert Stücken Geschütz besetzten Bollwercken versehen/ welches erweiset/daß diesem grossen Monarchen nichts unmüglich / der dann darauf den Grafen Gadagne darinn liesse / umb zu commandiren.

Nunmehr war nur die Stadt Goay übrig/und die Eroberung der gantzen Provintz vollkommen zu machen/ wie sie dann auch zu eben selbiger Zeit besetzt worden/ da dann die Belägerte zwar angefangen mit ihrem Geschück loß zu brennen: Als aber darauff so bald Ordre ergangen/ die Contrescharp und halben Monden anzugreiffen/und sie sich wol einbilden können / daß sie der Armee eines Monarchen/deme sich bereits so viel andere Plätze ergeben hatten/zu widerstehen nicht vermögen würden/ musten sie Parlamentiren/ also / daß sie der Commendant darauff Ih. Maj. zu handen liefferte/welche sich dann darinnen nur um eine Dancksagung vor diese Eroberung zu thun / auffhielten/ durch welche sie/ zu höchst-ja äusserster Veranlassung der gantzen Welt sich zu verwundern/ in so kurtzer Zeit die Einnehmung der gantzen Provintz beschlossen.

Dieses

Dieses nun seyn die glorwürdige Früchte dieser Majest. Reise umb deren Zweck man sich so sehr bekümmert hatte/ wegen der/ nur zu der Ruh und Ergötzung bequäm scheinenden Jahrszeit; Worauß dann erhellet/ daß also ungemein an deroselben/ und der Sieg allezeit bereit seye/ ihr Vornehmen zu bekrönen/ ja man konte fast mit der Warheit sagen/ daß sie nur kommen umb zu besehen/ und im Besehen überwunden habe.

Gleich wie aber das Geruch dieses Siegs deß Allerchristlichsten Königs/ weniger nicht als die gantze Welt erfüllen konte. Also hatte die daher entspringende Freude auch keine engere Schrancken. Der Herr de la Haye Ventelet Extraordinari Abgesandter bey der Pforten/ nachdem er die Eroberung Isle und so viel anderer Plätze / welche den Spaniern zu erkennen gabe / daß nebenst der Gerechtigkeit/ das Glück und der Sieg / die Waffen dieses grossen Monarchen nicht verlassen wolte/ durch beständige Nachricht vernommen/ beschlosse bey dieser schönen Gelegenheit seine Freude mit äusserst-möglichster Feyerlichkeit und kostbarem Gepränge sehẽ zu lassen. Ich muß den Leser bittẽ/ mir zu erlauben/ daß ich die Umbstände desselben allhie anführe/ weilen man in selbigem Lande noch nie dergleichen thun dörffen/ wiewol es in der Zahl der prächtigsten so allda gesehen/ gesetzet/ und von allen anwesenden frembden Nationen/ ja den Türcken selbst frolockend gelobet worden.

Besagtes Abgesandten Excellentz schickte zu allen Frantzösischen und Italiänischen Geistlichen/ welche in Constantinopel waren/ nehmlich zu den Jesuiten/ Capucinern/ Jacobinern/ Observantzen und Recollecten / sich in seinem Pallast / umb vor diese bemühte Eroberungen Danck zu sagen / zu erheben/ und gabe zugleich dem Capitain Porry, so ein grosses Schiff von Merseille commandirte / oder daselbst nebenst 3. andern fertig zu halten / umb durch das Donnern ihres Gestücks dieser grossen Stadt glorwürdigen Fortgang/ dessen allein die Waffen Ihrer Maj. fähig waren/ zu verstehen zu geben.

Nach dieser Anordnung fanden sich alle Geistlichen von Frantzösischer Nation/ und andere Franckreich affectionirte Frembde / in obbesagtem Pallast ein/ allwo obbemeldter Herr Abgesandter nechst allen seinen Bedienten der Meß beygewohnet/ welche durch den Capuciner Pater Charles, Obersten deß Hauses Scio, gehalten/ und hernach dem Te

Deum Laudamus, welcher Gesang/von dem Trompeten-Schall/und Lösung deß in den vier Schiffen seyenden Geschücks gezieret und beherrlichet worden.

Worauff nach dem er sich gegen diese gute Geistliche mit möglicher Ehrerbietung bedancket/verordnete er/einem jeglichen Convent ein Faß Wein/nächst allerhand Speisen zu schicken/die imgleichen auff die Frantzösische Schiff/und begabe sich mit seinem Hauß und drey in seiner Liberey gekleideten Trompetern/in deß Capitains Porry Schiff/da er dann mit Ablösung seiner gantzen Artillerie, wie auch der andern Schiffe ihrer/empfangen worden/und daselbst eine grosse Anzahl Volcks mit grosser Kostbarkeit regaliret hat: welches alles auch nicht ohne das frolockende Zuruffen: Vive le Roy. Es lebe der König/geschehen/sondern die Freude deß Volcks durch das Donnern und Feuer deß Geschützes so groß ware/daß von allen Ecken der Pöbel zuliesse/und so wol die frembde Nationen als die Türcken selbst bekanten/sie haben dergleichen von den Christen an diesem Ort nicht gesehen.

Als nun der Herr Abgesandte dieses Regal geendiget/hat er allen den Officirern seine Freygebigkeit bewiesen/und ist darauff in deß Capitains mit Türckischen Tapezereyen geziertes Schiff getretten/dessen Hindertheil ein weise Bannier durch das Meer nachgeschleiffet/deme auch andere/worinnen seine in Liberey gekleidte Diener/vorher giengen/und andere worinnen seine Officirer/mit allen den jenigen welche er regaliret hatte/waren/folgten/und also auf Galata zugefahren.

Allhier nun wurde das Gepräng durch eine solche Menge deß an dem Ufer zulauffenden Volcks vermehret/daß man kaum außsteigen/und noch schwehrlicher in den Pallast kommen konte/an dessen Eingang der Zulauff deß Volcks umb so grösser ware/als der Herr Abgesandte einige Geldstücke daselbst außwerffen liesse/also daß seine Bedienten auffs äusserste bemühet waren sich einen Weg zu machen. Und dabey liessen es Ihre Excellentz den ersten Tag nicht bewenden/sondern riesse offentlich auß/daß das Fest drey Tage währen solte/wie dann selbige nachfolgende Tage dem ersten an prächtig- und kostbarem Gepräng nichts nachgegeben/und über dieses alles der Engeländische Abgesandte/welcher sich damahl eben auff eines seiner Häuser vier Meil von dar begeben/

geben / als er von diesem ungemeinen Freudenfest benachrichtiget worden alsobald den Frantzösischen Abgesandten durch seinen vornehmsten Dolmetscher complimentiren und in seinem Namen versichern lassen/daß er nicht allein Theil daran nehme / sondern auch gleich wie nunmehr zwischen dem Allerchristlichsten / und dem König von Groß-Britannien bestättiget seye / also ins künfftig mit ihme gute Verständnuß zu unterhalten verhoffte.

Alle diese freudige Feyerlichkeiten wurden wegen der Eroberungen dieses Durchleuchtigen Monarchen begangen / der Marggraf von Bellefons aber erweiterte sie täglich in denen Niederlanden / gleich wie der Herr de Foucault in Catalonien auch nicht schlieffe/ allen den Einfällen der Spanier zu widerstehen/auch so gar / daß sie alle Hoffnung und Muth/etwas mehr zu versuchen / verlohren / und in allen Begebenheiten/da sie sich blicken lassen/gedämpffet worden.

Die erste/nehmlich der Marggraf von Bellefons/war entschlossen das Schloß Genap, als einen ansehnlichen Posten / so vier Meile von Brüssel/und die einzige Straß war/nach besagter Statt zu gehen/anzugreiffen/schickte demnach das Regiment Reuterey de Rochepaire und de Choiseul nach Charles-Roy, wiewol die Jahrszeit noch nicht leidlich genug war zu diesem Vornehmen ; Der Herr de Montal liesse sie mit 100. Pferden von seinem Platz / acht Compagnien vom Regiment Rambures, und andern abgesonderten Völckern / biß auff vierhundert Mußquetirer / marschiren / welche dann auff dem Schloß Melet ankamen.

Der Marggraf von Bellefons / funde sich auch daselbsten ein/ mit fünffhundert Pferden und zwey Stücken Geschütz so er von Charles-Roy bracht/umb ehistens eine Batterie mit gehöriger Munition auffzurichten / sie setzten ihren Marsch also gen Genap fort und als sie dasselbe ins Gesicht bekommen / die Feinde auch ihrer gewahr worden / gaben sie sich hervor / umb den Flecken zu gewinnen/ welchen sie dann so bald ansteckten/ sonderlich aber an der nächsten Seite bey dem See darinn das Schloß in der Mitte gelegen/aber der Hr. de Montal liesse ihn gleich in möglichster Eyl einnehmẽ/ um dessen Fortgang zu verhindern/

 und

und sich in die / einem von Erd gemachten / wol mit Pallisaden versehen / und von einem unüberwindlichen Fluß verstärckten Werck nächst gelegene Häuser einzuquartiren.

Man liesse so bald das Gestück auff sechtzig Schritt von diesem Werck führen / und auff Batterie setzen / aber es thät keine sonderliche Würckung / jedoch hatte es endlich das Thor dadurch man hinein gieng / verderbt / und viel Pallisaden zerbrochen / also / daß die Belägerte diese Gewalt nicht länger außstehen konten / alle Aussenwercke verliessen / und gezwungen waren sich in das Schloß zu begeben / woraus sie starck Feur gaben / daß man sich auff 12. Schritt von dem Rand der See setzen muste.

Inzwischen hatte der Marggraf von Bellefons, welcher zu selbiger Zeit mit 300. Pferden gegen Brüssel und Louvain zugangen ware / umb einige Dörffer in contribution zu setzen / auff seiner Ruckreiß von diesem Zug / deß Schloß Brennelaleu, nach einigem Widerstand erobert / und 80. Dragoner zur Guarnison darinn gelassen.

Hierauff nun wolte er auch sehen / wie es vor Genap hergienge / da er dann bald wahr genommen / daß die auffgeworffene Batterie vor dem Thor die verlangende Würckung nicht thun konte / und liesse sie also an einen andern Ort setzen / da die Würckung so wol von statten gienge / daß ehe man doch die Mine ansetzen wollen / die Feinde die Parlamentir-Trommel rühreten / und zu capituliren beschlossen.

Wir wollen aber dieses Geräusche der Waffen etwas verlassen / und zu einer Materie schreiten / welche den Leser nicht weniger als die vorige vergnügen wird.

Der Hertzog von Chaunes Extraordinari-Abgesandter bey ihrer Heiligkeit / hatte deßwegen Audientz / und thäte darinn inständigstes Ansuchen im Namen Ihrer Allerchristlichsten Majestät / Sie wolten den Herrn Dauphin auß der Tauff heben. Ihre Heil. empfingen diese Ehr und Gunstbezeigung gegen ihrer Person mit unaußsäglicher Freude / und erklärte zu dem End in vollem Consistorio, den Cardinal Duc de Vendosme zu ihrem Legato à Latere zu einer so angenehmen Verrichtung.

Wann

Wann einmal die Historie Anlaß gehabt/ die Hinterlassung einer redenden Tafel vor die Nachwelt/ sich angelegen seyn zu lassen / umb denckwürdige Sachen zu verewigen / so hat sie solche gewiß in dieser Begebenheit/ in deme die Christliche Magnificentz deß allergrössesten Monarchen der gantzen Welt nicht weniger den prächtigsten Glantz der berühmtesten Schauspiel außgelöschet/als seine großmüthigste Tapfferkeit die Thaten aller der Helden von vorigen Zeiten weit übertrifft. Damit wir aber durch einen weitläufftigen Eingang / die Ungedult und Verlangen der jenigen nicht vermehren / welche bey diesem herrlichen Gepräng sich nicht befinden können/ und dahero die Umbstände desselben mit äusserster Begierde erwarten/ so ist es rathsamer / daß wir bald eine so reiche Materie antretten/und eine Schaubühne eröffnen / welche in all ihren Umbständen würdig ware/ von allen Nationen der Welt gesehen zu werden.

Diese war nun der Hoff deß alten Schlosses zu Saint Germain en Laye , welcher mit einem sich biß an das erste Stockwerck erhebenden Amphitheatro, dessen Balcken mit köstlich-reichen Tapezereyen bedeckt waren umbgeben wurde.

In diesem Bezirck waren zwey Schrancken auff 4. Ruthen von einander entfernet / umb die Verwirrung und Zulauff deß Volcks gegen dem Garten/worinnen das Geprange vorgehen solte/zu verhindern/ dieser ware nun zwantzig Ruthen lang und sechszehen breit/ erhaben auff viert halb Fuß/ und beschlossen mit einem Gerembs / dessen jede Seul vierthalb Ruthe hielte.

An dem Eingang waren zweyerley Art Tressur nechst einigen Taffelen/umb die Zierrath darauff zu stellen / bedecket mit silbernem Stück/gleichfals auff vier Füssen erhaben / welchen zur Seiten zwey zinnerne Füsse/deren jeder mit einem groß Silbergeschirr besetzet / und hinten zwey Schirme waren/die Tresur zu erhalten / welche dann von 4. Gefachen/und selbige mit grosser Menge Silberwerck von vergüldeter Untermischung gezieret war.

In der Mitte war auch ein erhabenes Werck auff 4. Füssen / deren zwey letztere zu Seulen dieneten/ jeder von anderthalb Ruthen/ auff deren Hinterssen ein silbernes Küßlein gestellet war/ umb zu der Tauffe

zu dienen/ 5. Fuß lang/ dritthalb breit und vier hoch/ gezieret durch unterschiedliche silberne Figuren / und bedeckt mit einem grossen Teppich von silbernem Stuck und eben solchen Frantzen.

Dieses ware unter einem Himmel von silbernem Stuck/ welcher 18. Fuß in die Länge und 18. in die Breite/ ohngefehr 30. Fuß erhaben/ und 4. Fuß abhengend/ mit Silber gestickter Arbeit/ so dann mit untereinander geflochtenen Meerschweinen/ Palmen-Zweigen und Lilien gezieret war.

Uber dem Umbhang ware ein vergüldeter Zierath von 4. grossen silbernen Meerschweinen/ welche eine verschlossene güldene Cron hielten/ 5. Schuh in die Läng und 4. in die Breite/ auß dem Schweiff kamen Lilien/ und die 4. Ecke deß Himmels trugen grosse von weissen Reyger-Federn untermengte Büsche. Dieses prächtige Werck schiene erhalten zu seyn von einem hangend oder fliegenden Engel/ welcher in einer Hand einen geflammten Degen/ und in der andern die Schnur hielte/ in Gestalt als wolte er die Cron und Meerschwein / so über dem Himmel waren/ beschützen.

Etwas davon ware ein Altar 13. Ruten lang und 8. hoch / zu welchem man auff sieben von gülden und silbernen Kostbarkeiten über alle massen prächtige Treppen auffstiege/ er war von vier auß Corinthischem Marmor gehauenen Säulen umbfangen/ so 18. Schuh hoch waren/ nechst andern Gegen-Säulen/ welches alles von denen auff der Tafel dieses Altars auffgesetzten Füssen getragen / zwischen welchen Stülen eine gewölbte Eröffnung in Gestalt eines Schwibbogens/ und darinnen das Silberwerck ward.

Zu Seiten dieses Altars waren noch 6. Oeffnungen/ so mit Stützen oder Pilaren umbgeben/ und durch gold- und silber-gestickte Tappezereyen beschlossen/ worauff 6. figurirte silberne Platten geheff tet/ sechs Schuh hoch/ deren Oeffnungen jede mit silberne Becken/ Gefässen/ und grosser Menge Leuchter versehen waren.

Es waren auch noch auff den Seiten dieses Altars zweyerley Gestühle vor die Capell- und Cammer-Music/ einer Ruthen hoch erhaben/ und mit Corinthischen Pilaren umbgeben ohngefehr 18. Schuh hoch/ worüber ein köstlicher Zierath und überauß reiches Gerems / auch [illegible]

herumb ein vergültes Gerems/nechst schönen Füssen in den Ecken/ welche grosse silberne Geschirre trugen.

Der zu dem Gepräng bestimbte Ort ware mit bedeckten Bäncken umbringet / wie auch das Amphitheatrum mit violfarbichtem und mit güldenen Lilien besprengtem Sammet beleget / der Hof mit den allerschönsten Tappezereyen bedecket/welches Grund blau/ und mit Lilien besprengt/ auch von einem grossen Umbhang umbgeben / und selbiger gleichfalls mit Lilien und güldenen Meerschweinen außgeziert/auch alles so wol erleuchtet ware/daß es einem von all seinen schönen Lichtern geschmuckten Himmel in den allerhellesten Nächten gleich sahe.

Nachdeme dann nun diese herrlich- und prächtigste Schaubühne zu ihrer wundersamen Vollkommenheit gebracht / und der von Ihrer Majestät zu dieser Königlichen Feyerlichkeit erwählte Tag erschienen ware/machten sich gleich früh die Garden auff/und besetzten alle Posten und Eingänge/wie ihnen befohlen worden/umb die Unordnung / so auß dem unbegreifflichen Zulauff allerhand sich allda befindenden Volcks/ entstehen können/zu verhinderen / wie dann auch der Herr de Beaumont, Fendrich von der Leib-Garde/durch Königliche Ordre dermassen sorgfältige Verfügung thar/daß es im geringsten keine Verwirrung gabe.

Als solcher Gestalt alles eingerichtet / nahme die in vielen in ihrem Habit und Kappen auffziehenden Prælaten bestehende Geistlichkeit ihren Platz zur rechten Hand neben der Epistel/die Gesandten begaben sich auff den ihrigen / gegen über ; der Cantzler von Franckreich/ so mit einem Rock von güldenem Stück bekleidet / nahme seinen Platz nechst an der Tauffe/in Gesellschafft der Staats-Räth/und Request-Meister / so auch alle in ihren Gepräng-Röcken erschienen/die Staats-Secretarii begaben sich gegen über / und was von vornehmen Leuten da war/ setzten sich auff das Amphitheatrum. Der Herr du Pin , Geprängs-Helffer liesse sich alle diese Sitze angelegen seyn/und der Herr Sainto Geprängmeister ertheilte in dem neuen Schloß die nöthige Ordre / von wannen sich der Herr Dauphin in das Alte begeben solte. Dieser schöne Fürst ware daselbst in einem mit wundersamer Kostbarkeit zugerichtetem Zimmer/un lage unter einem Himel von silbernem Stück/un köstlich gestickter Arbeit/in einem über die Massen reichē Bette/dessen Decke gleichfals von sil-

silbernen Stück und mit Hermine gefüttert war / nechst köstlichem / mit Frantzösischen Spitzen geziertem Tuch / In der Mitte dieses Zimmers waren auch unter zwey Himmelen / ebenso viel Tafelen / auff deren einer deß Pathen und der Gothen Verehrungen / auff der andern aber deß Kindes seine gesetzt waren.

Nachdeme die Sachen also geschicket / und die Stunde deß Auffstehens deß Herrn Dauphins kommen ware / benachrichtete / der Herr Saintot dessen die Mademoiselle, Mademoiselle d' Orleans, Madame de Guisse, die Princessin de Conde und Duchesse d' Enguyen, so in einem andern / in selbigem neuen Schloß / vor Sie / und die dem Geprang beywohnende Fürsten zugerichtetem Zimmer waren. So bald sie in deß Fürsten seines kommen / nahmen Mademoiselle d' Orleans und Madame de Guise die Decke deß Bettes ab / und hobe die Mademoiselle den Herrn Dauphin auff / welchen seine Leute bekleideten / und darnach die Marschallin de la Mothe Hofmeisterin der Königl. Frantzösischen Kinder / ihm seinen Mantel anlegte.

Hierauff gienge der Herr de Saintot den Printzen de Conde, Duc de Enguyen, Printzen de Conty und den Grafen von Clermont, seinen Bruder abzuholen / und die Hertzogin von Enguyen, nachdem sie den Herrn Dauphin gegrüsset und die Verehrungen deß Pathen und der Gothen genommen / gabe dem Printz de Conde die Serviete / und das Gießbecken mit dem Handfaß dem Duc d'Enguyen, Hernach nahme sie deß Kinds Verehrungen / und gabe dem Printzen de Conty das Saltzfaß und den Chrisam / so dann dem Grafen von Clermont die Wachs-Kertze.

In dem tratte Monsieur in dasselbe Zimmer / und der Geprängs- oder Ceremonien-Meister / der ihn abgeholt hatte / gienge die Princessin von Conty, welche an statt der Königin in Engeland / so Gothe war / stehen solte / abzuholen / die sich aber wegen einiger Unpäßlichkeit dabey nit einfinden konte.

Er gienge auch zu dem Cardinal Duc de Vendosme Legato à latere so den Pabst represetentirte, welcher Pathe war / der sich dann auß seinem Zimmer deß alten Schlosses in ein anders im neuen begeben hatte / allwo die Fürsten und Fürstinnen / ja der Dauphin selbst ihn

entgegen kommen / wie imgleichen die Printzessin von Conty. Diesem nach finge der Auffzug in folgender Ordnung an / in Gegenwart Ihrer Majestäten / welche sich gleichfalls in dieses neue Schloß begeben hatten.

Gantz vornen an giengen deß Ober-Profosen Wächter mit ihren Officirern / deren jeder ein weisse Wachs-Kertz in der Hand hatte / worauff 100. Schweitzer folgten mit ihren Officirern und gleichmässigen Fackelen.

Nach diesem kamen die Cammer-Trompeter und Paucker / hernach die Ordinari Hof-Junckern deß Königlichen Hofs / jeder mit einer Wachs-Kertz in der Hand / denen 6. Heroldeu in ihrem Herolds-Habit und mit dem Scepter folgeten / nach ihnen kam der Thorwarter und Herold deß Ordens / wie auch der Groß-Schatzmeister von den Ritteren her / welche zwey und zwey giengen / bekleidet mit ihren Gepräng-Habiten / den Halß-Kragen über den Mantel / mit dem Baret von schwartzem Sammet / so mit Feder oder Reyerbüschen gezieret waren / und deren jeder ein Wachs-Kertz in der Hand / ihre Pagen aber den Schweiff nachtrugen.

Ohngefehr dreyssig Schritte davon / folgte der Graf von Clermont, welcher überauß köstlich bekleidet war / mit der wachsernen Fackel / dessen Schweiff von dem Herrn de Forges gehalten wurde / der Printz de Conty sein Bruder / welcher mit einem von Edelgesteinẽ gantz bedecktem Kleid angethan / mit dem Saltzfaß und Chrisam / so mit Perlen und Diamanten besetzet / auff einem mit grossen silbernen Spitzen geziertem silbernen Stucke getragen wurde / deme der Herr de Thury folgt und dieses gar schwehre Saltzfaß tragen holffe. Der Hertzog von Enguyen in seinem köstlich-reichen Ritter-Ordens-Habit / mit dem Gießbecken und Handfaß / dessen Schweiff durch den Hn. de Briole getragen wurde. Und dann der Printz de Conde gleichfalls in seinem Ritter-Ordens Habit mit der Serviette / dessen Schweiff der Herr de Saint Mars truge.

Mein Herr der Dauphin kame hierauff bekleidet mit silbernem Stück in auffgeschürtzten / und mit silbernen Spitzen versetzten Hosen / wie auch einem Baret oder Hütlein von selbigem silbernem Stück be-

decket mit weissen Federn so an einer mit Diamanten versetzten Schnur waren/und einen Mantel von demselben silbernen Stück / mit gleicher Spitze/ gefuttert mit Hermine; er machte sich aber viel beliebt und wundersamer durch seine liebreichende Annehmligkeit/als durch die Kostbarkeit seiner Kleider.

Monsieur, in seinem gantz mit Diamanten versetztem Ritter-Ordens-Habit / dessen Schweiff durch den Grafen von Plessy getragen wurde / führte diesen schönen Fürsten mit der rechten Hand. Der Duc de Crequy , Ober-Cämmerer / welcher ihn über Tauff zu halten bestimbt war/führte ihn mit der lincken Hand / und der Duc de Mercoeur truge seinen Schweiff/welcher 8. Ehlen lang ware/die Marschallin de la Mothe Hofmeisterin der Königl. Frantzösischen Kinder gienge auch hinter dem Printzen/und der Graf von Ayon deß Hertzogs von Noviel-les Sohn verrichtete bey ihm das Ampt deß Capitains von der Leib-Garde/benebenst dem Ritter de la Hiliore als Leutenant/und dem Herrn de la Serve als Fendrich.

Der Cardinal Legat in seinem Cardinals-Habit/dessen Schweiff durch den Grafen von S. Aignan getragen wurde / der Marggraf von Janson folgte zur Rechten mit bey sich habenden Officiern/deren einer das Creutz vor sich truge. Die Princessin von Conty, in Trauer bekleidet/ wurde auff der andern Seiten durch den Marggrafen von Arsy geführet/und ihr Schweiff durch die Marggräfin de Gamache getragen.

Mademoiselle, so mit einem über die massen reichen und gantz mit Perlen und Diamanten versetztem silbernen Stück bekleidet war / erschiene damahls in einer höchst-wundersamen Artigkeit/ und diese junge Printzen/welche hinter sich hatte die Marggräfin von Saint Chamont, Ihre Hofmeisterin / wurde durch den Ritter von Roche-Foucaut gegeführet und Ihr Schweiff durch den Ritter du Plessy getragen.

Mademoiselle d'Orleans, in einem schwartzen sammeten und mit Edelgesteinen wol besetztem Kleid/ folgte hierauff durch ihren Obersten Hofmeister geführet / deren Schweiff der Ritter d' Humieres truge.

Madame de Guise kam hernach auff gleiche Art bekleidet/geführet durch den Grafen von Sainte Meme, der verwittibten Madame d' Orleans

leans Hof-Ritter/deren Schweiff durch den Herrn von S. Remy, be-
sagtir Fürsten Ober-Hofmeister getragen. Darauff die Printzessin
von Conde gleichfals mit Edelgesteinen köstlich außgezieret / geführt
durch den Grafen von Lussan, deß Printzen von Conde Ober-Stall-
meister / deren Schweiff truge der Herr de Roches, Capitain bey der
Leibgarde/besagtes Fürsten; die Hertzogin von Enguyen so nicht weni-
ger auffs reichst- und köstlichste gezieret / wurde durch den Grafen Ma-
rëuil Comenie, Obersten Stallmeister deß Hertzogs von Enguyen ge-
führet/und ihr Schweiff durch den Baron de Riviere getragen / allen
diesen Fürstinnen nun folgten ihre Damen und Staat-Jungfern / zwey
und zwey / also daß solches überauß prächtig und köstlich zu sehen war.

Die Prælaten und Ordens-Commenther/in ihren Geprâng-Ha-
biten / nechst ihnen folgenden Leibgarde endigten und beschlossen diesen
Zug/welcher also überzwerch eines doppelten Zauns oder Reygen der
Frantzösischen und Schweitzer-Garden geschahe/die ihn mit ihren Of-
ficirern beschräncket hatten.

Nach deme man nun in das Schloß kommen/erhoben sich die hun-
dert Schweitzer biß an den Garten/ wie imgleichen die Trompeter zur
Lincken und die Herolden zur rechten Hand / worauff/als sich die Or-
dinari Hof-Junckern gleichfalls zu Rechten begeben hatten / der Thor-
warter und Ordens-Herold hervor getretten und zugleich ihre Reverentz
gegen dem Altar und Ihre Majestäten abgelegt. Diese nach dem sie
dem oberzehltem Zug zugesehen/hatten sich auff einer Gallerie deß Hofs
gesetzet/gegen welcher über/nach Anordnung der Marschallin de la Mo-
the, Madame auff einer andern von rothem Carmosin-farbichtem uñ
mit güldenen Lilien besprengtem Sammet/ auff ihrer Säugammen schoß
ware / in Gesellschafft der Frau Venelle Ihrer Unter-Hofmeisterin
und einer grossen Menge anderer vornehmer und köstlich außgezierter
Damen; Diese junge Printzessin aber ware wegen ihrer Schönheit
wundersamer als wegen der Magnificentz ihrer Kleidung.

Diesem nach thate der Groß-Schatzmeister deß Ordens gleich-
fals seine Reverentz/wie auch hernach die Ritter zwey und zwey thaten /
und ihre Sitze zur Rechten und Lincken nahmen.

Die Fürsten giengen auch ihre Verehrungen auff die Tafeln zu legen und stellten sich umb die Tauffe. Mein Herr der Dauphin nach dem er mit sonderbarer Artigkeit gegen dem Altar so wol als Ihre Majestät eine Reverentz gemacht/setzte sich auff eine Staffel der Elevation bey der Tauffe: die Ehren-Kinder oder Enfans d'Honneur stellten sich umb ihn her / und die Fürstinnen fügten sich nach abgelegten ihren Reverentzien gegen dem Altar und Ihre Majestät/nechst zu diesem jungen Fürsten / wie auch Monsieur, der Legat mit der Princessin von Comty sich hinter ihnen: Der Cardinal Anthonius Oberster Allmosen-Meister in Franckreich/in seinem Pontifical-Habit trate zu dem Altar/ nechst Hülffe deß Bischoffs von Orleans/deß Königs Oberster Allmosen-Meisters/ der anderen Allmosen-Meister zwey Ertz-Bischoffen/und sechs Bischoffen/ so allein Pontifical Habit waren.

Als die Stellen nun also genommen waren / und die Capell-Music das Veni Creator gesungen hatte / wurde mein Herr der Dauphin durch den Hertzogen von Crequy über Tauff gehaben/da dann die Princessin von Conde ihme das Haupt entblösset/ und der Cardinal Anthonius die Ceremonie der Tauff verrichtete/ die Fürsten so die Verehrungen getragen/holeten sie von der Hand der Hertzogin von Enguyen ab/ die sie von den Herren Duche und de Launay General-Auffseher und Verwahrer deß Silberwercks empfangen.

Der Cardinal Legat gabe diesem Fürsten den Namen Ludwig/ und darauff rieffen so bald die Herolden zu dreyen mahlen/Es lebe mein Herr der Dauphin, die Trompeten unterliessen auch nicht mit ihrem Schall/die Lufft zuerfüllen / nach welchem die Cammer-Music den Hymnum gesungen.

Endlich wurde dieses Gepränge durch abermahlige Reverentzien beschlossen/und nach deme mein Herr der Dauphin in eben der Ordnung als er kommen/in das neue Schloß geführet war/ tractirte der König den Pathen und die Gothe/wie auch die Fürstinnen mit möglichst herrlicher Magnificentz/und hatte der König den Cardinal Legat an seinen Rechten/also daß zwischen ihnen noch ein Platz ledig war / und die Königin zur Lincken so dann die Princessin von Comty in gleicher Distantz/Ihre Majestäten aber waren in höchster Magnificentz unter einem Himmel/

dar-

darnach ware noch ein Platz vor Mademoiselle, die sich aber wegen eini-ger Unpäßlichkeit nicht dabey einfinden konte / und hernach Mademoiselle d'Orleans, Madame de Guise, die Princessin von Conde und Hertzogin von Enguyen.

Immittelst bezeigten die Einwohner zu Saint Germain auch ihre Freude / durch allenthalben in den Gassen angezündetes Feur / und trancken Ihrer Majestäten und meines Herrn deß Dauphins Gesundheit bey einem Wein-Brunnen / welchen man nechst bey dem Schlosse auffgerichtet hatte; also daß diese Feyerlichkeit so wol mit grosser Freude als höchst- und herrlichstem Pracht begangen worden.

Spanien ware unterdessen sehr mit dem Frieden mit Portugal beschäfftigt, welcher dann auch endlich / durch glückliche Unterhandlung deß Grafen von Sandwich / Engeländischen Abgesandten bey dem Cathol. König / geschlossen wurde; Dieses Herrn Abgesandten Excell. nun / nachdem sie zu Lisabona ankommen / hatte bey dem Dom Pedro Audientz (deme die Regierung durch Außschliessung deß Königs anvertrauet war / davon die Ursachen dem Leser nicht unbekandt seyn werden) wie imgleichen bey der Königin in dem Closter Esperance / worein sich diese Princessin umb gleichfalls gnugsamb bekandter Ursachen willen begeben hatte.

Er fande alsobald die Hindernussen / welche dergleichen Unterredungen bißher im Wege gelegen waren / und nach deme er auch die vornehmbsten deß Adels und meistentheil der Geistlichkeit / ja das gemeine Volck dergestalt zu einem Vergleich geneigt gesehen / daß dabey fast ein Auffruhr zu befahren gewesen wäre; Linderte er mit solcher klugen Geschicklichkeit die Gemüther deren / so sich noch dagegen setzten / daß er die letzte Hand an dieses Werck legte / so sein Vorfahr nicht hatte thun können.

Man sahe demnach den Beschluß dieses Friedens / welcher so bald durch den Marggrafen de Liche, deß Königs in Spanien Plenipotentiarium, durch die von Ihrer Majestät in Portugal dazu verordnete Commissarien, und besagten Grafen von Sandwich im Nahmen deß Königs von Groß-Britanniens / als Mittlers unterschrieben / dieser Tractat auch umb so besser auffgenommen wurde / als die Spanier durch

den schlechten Zustand ihrer Sachen anjetzo zu accordiren gezwungen waren/ das sie doch so offt außgeschlagen hatten.

Dieses nun ware Spanien zwar ein zimlicher Bissen / indem sie das Ungewitter auff der Seiten gestillet/es muste aber auch bedacht seyn/ wie es sich ingleichem mit Franckreich vertragen könne/welches mit Verfolgung seiner Eroberungen ihme nichts als den äussersten Untergang dräuen konte.

Dann unter diesen Handlungen scheuete sich der Herr Foucault, General Leutenant der Königl. Armeen in Catalonien/gar nicht/sondern als die Spanier dz Schloß Bellegarde belägert hatten/ grieffe er sie mit solchem Vortheil an und gieng ihm so wol von statten/daß sie gezwungen waren es zu verlassen; Aber damit war es nicht gnug/ die Pässe von Constans musten verwahret werden/ wodurch sie beschlossen hatten hinein zu gehen / mit der Militz/welche sie zu Puicerda versamlet hatten/wie dann auch sein dißfalls angewendeter unglaublicher Fleiß die Feinde trefflich bestürtzt hat/da sie ihn so schleunig zurück/und auff der Höhe deß Bergs/welchen sie absteigen wolten/gesehen. Nichts destoweniger weilen sie sich zu gleicher Zeit/als er ankame/präsentirten/konte es doch nicht ohne Scharmützel abgehen/welcher aber nur zu Verwirrung der Feinde dienete/ als welche einen Leutenant von der Reuterey / verschiedene Soldaten und eine grosse Menge Pferd dabey verlohren / und dahero gezwungen waren/auß Furcht grössern Schadens zurück zu ziehen.

Ehe ich zu Erzehlung dessen/ so sich bey Unterhandlung deß Friedens zwischen Franckreich und Spanien durch den Päbstlichen Nuntium und die Engel-und Holländische Abgesandte/als welche die Mittler waren/zugetragen hat/schreite/meine ich unrecht zu thun / da ich eine wol würdige Anmerckung allhie außlassen/ uñ die großmüthige Freygebigkeit deß Hertzogs von Longueville gegen seinen Bruder den Grafen von Saint Paul , wegen der Ober Herrschafft Neu-Chastels in der Schweitz/vergessen wolte.

Dieser Hertzog von Longueville ware entschlossen/sich äussersten Fleisses zu bemühen/ wie er die sonderbare Lieb-und Zuneigung/ so er zum Grafen von S. Paul seinem Bruder truge / in der That bezeugen möchte/und hielte davor er würde solches nicht besser thun können / als

mit

mit Einraumung dieses vornehmen Fürstenthumbs/ so von einem zimlichen Bezirck/ und grossen Einkommen/ auch so volckreich/ daß man darinnen innerhalb 24. Stunden mehr dann 12000. Mann ins Gewehr stellen kan/ daneben dann gantz independent, mit den Schweitzerischen Cantonen vereinigt/ und in der Frantzösischen Allianz/ vermöge der alten und neuen Tractaten begriffen ist.

Man darff nicht zweifelen/ ob dieser neue Ober-Herr von diesen seinen neuen Unterthanen Liebs-Bezeigungen empfangē/ in dem selbige sich nicht allein über die Großmüthigkeit deß Hertzogs von Longueville, so er seinem Bruder dem Grafen von Saint Paul, erwiesen/ verwundert/ sondern auch gnugsamb an Tag gegeben haben / daß sie kein ander Glück verlangten/ als sich den Gesetzen eines Fürsten zu untergeben/ welcher an Qualitäten dem ersten nichts nachgabe. Gestalten dann auch dieser neue Ober-Herr zu Bezeigung seiner Gunst und Liebe/ ihnen vielerley Gnad bewilligte/ und dem Volck eine grosse Menge Geld-Stücker/ worauff sein Nahme und Bildnuß/ außwerffen liesse.

Wie wir nun oben berühret haben/ daß der Friede zwischen beyden Cronen unterhandelt wurde/ also verlohre man keine Zeit/ zu einem so sehr verlangten Schluß zu gelangen/ massen der Herr Colbert, Extraordinari-Abgesandter und Plenipotentiarius Ihrer Allerchristlichsten Majest. seinen Einzug mit sonderbarem Pracht in der zu diesem Werck bestimbten Stadt Aachen hielte/ und sich darauff an einen Ort begabe/ welches dieser Stadt Gebiet/ von dem Dorff Bouchlost unterscheidet/ so von dem Hertzogthumb Limburg dependirt; Die Burgermeister und der Rath kamen entgegen umb ihm ihre Ehrerbietung zu erweisen/ in Gesellschafft 80. Soldaten / welchen noch eine Compagnie Reuterey von 200. Mann/ vom Hertzog von Neuburg beywohnete/ zu welchen auch noch andere Reuterey auß der Gegend kame / und diesen folgten die in deß Abgesandten Liberey gekleidte Schweitzer/ 6. reich und köstlich gezäumte Maulthier/ mit gestickten Decken/ 5. Trompeter/ so theils dieses Ministri, theils deß Päbstl. Nuntii, theils der Holländischen Abgesandten waren/ nächst 6. prächtig gerüsteten Handpferden / welche von eben so viel reitenden Stallknechten geführet worden/ uñ 6. aufs zierlichst gekleidt und mundirten Pagen / so zwey und zwey unter Anführung ihres

ihres Bereiters zogen/ worauff dann die übrige Haußgenossen dieses Abgesandten/ die nicht weniger umb die Wette beritten waren/ und hernach zwey mit sechs kostbaren Pferden bespannte Kutschen gefolget / nach welchen dieser Minister in einer andern erschiene / welche so köstlich und von so ungemeiner Arbeit war / daß sie die Verwunderung der Zuseher nicht weniger auff sich zoge/ als die daran gespannte 6. schön- und prächtig gerüstete Pferde. Er war von 6. in seine Liberey gekleideten Lackeyen umbgeben und folgte ein Hauffen Edelleut von seiner Suite / welche auch alle herrlich bekleidt und beritten waren/ diesen kamen nun nach deß Nuntii, deß Niederländischen Abgesandten/ und Bischoffs von Münster Kutschen / mit sechs Pferden bespannet / und von ihren Haußgenossen erfüllet / denen auch viel in Liberey gekleidte Bedienten folgten: Endlich wurde dieser Einzug durch ohngefehr 80. Reuter / die so wol auß den Städten Lück und Cölln/ als auß Mastricht und der umbliegenden Gegend waren / beschlossen/ als er zwischen zwey doppelten Reyhen Soldaten / nebenst dreymahliger Lösung der Stücke auff den Wällen gehalten worden.

Bey Anlangung dieses Ministri bey seinem Pallast waren die 200. Neuburgische Reuter in zwey Schwadronen daselbst gestellet/ welche ihn mit einem Salve ihre Pistohlen und Mußquetonen begrüsten / ehe sie sich zertheilten umb nach Hauß zu kehren.

Man brauchte nicht viel Zeit / diesen von Spanien so sehr verlangten Frieden zu schliessen/ dann ob gleich gedachtes Spanien durch denselben die beste Plätze in Flandern verliesse / so umfinge es ihn doch mit umb so viel grösserer Freude / als es dadurch Mittel bekame / derselben ein Theil zu erhalten/ deren Verlust es sonst nicht hätte entgehen können. So lange man noch auff beyderseits Ratificationen wartete/ fuhren beyder Theil Truppen immer fort in dem platten Land hin und wieder zu streiffen/ zwey hundert und fünffzig Pferd von der Garnison auß Charleroy , welche der Gubernator unter Anführung deß Herrn d' Anglebert hatte herauß gehen lassen / fielen in Hennugs eine kleine Stadt/ und führten die Regimenter von Des Martins so man dahin geschickt hatte / weg/ umb den Uberrest der Contribution zu verhindern / stiegen auch zur Helffte ab/ und stürmeten die Häuser / warauß die Feinde

schossen/also daß sie einen Capitain/ einen Leutenant/ zwey Fendrich/ vier und zwantzig Dragoner / und fünff und dreyssig Pferde gefangen genommen/viele nieder machten/und den Rest/sich zu retten/ nöthigten.

Der Hertzog von Chaunes Extraordinar-Abgesandter deß Aller-Christlichsten Königs bey dem Pabst empfinge die Zeitung vom Beschluß deß Tractats zwischen beyden Cronen durch einen expressen Currier. Seine Excellentz gabe Ihrer Heiligkeit alsobald Part davon/ die dann die Fertigkeit uñ Sorgfalt der Gevollmächtigten nicht genug zu rühmen wuste / daß sie in so kurtzer Zeit ein so hoch angelegenes Werck zum Ende gebracht/ empfienge auch solche Freude darüber/ daß sie das von Ihrer Majestät an sie deßfalls abgelassene Schreiben in vollem Consistorio verlase/uñ dahero Anlaß nahme eine lange Rede daselbst zu thun/ wegen moderation dieses grossen Monarchen/ welcher der Christenheit zum Besten/sich an dem in Flandern eroberten Plätzen vergnügen lassen / ungeachtet er in fertigem Zustand gewesen seine Eroberung viel weiter fort zu setzen/wozu sie noch viel schöne Sprüche fügten/so die von der Oesterreichischen Parthey nicht wenig verdrosse. Ihre Heiligkeit thaten hierauff eine Dancksagung daß von drey Dingen/so sie hertzlich gewünschet/sie zwey erlangt hätten/nähmlich daß sie den Portugesischen Kirchen Pfarrer setzen/und die zwey vornehmste Cronen der Christenheit vereinigt sehen möge / auch dadurch einen guten Weg zu dem dritten gemacht zu haben verhoffte/ welches wäre die Republic Venedig von dem erschröcklichen Feind befreyet zu sehen / der sie so lange Zeit her beunruhiget hat/wie wir hiernach sagen werden.

Und dieses ware nicht allein/ worauß Ih. Heiligkeit Ihrer Maj. Gütigkeit verspührte/dero Abgesandter erklährte sich auch in einer absonderlichen Audientz/daß sein Herr König alle Gelegenheit suchte/ihm einige Gefälligkeit zu bezeigen und zu der Ehre ihres Pabstthumbs beyzutragen/bewilligte demnach die Niederreissung der zu Vollziehung deß Pisischen Tractats/bey den letztern Erregungen gegen die Corsen aufgerichtete Säul/ welches dann Krafft Einwilligung deß Hertzogs von Chaunes im Nahmen Ihrer Allerchristlichsten Majestät vollbracht wurde.

Der nach Eroberung der Franche Comté, in die Stadt Dole von Ihrer Majest. gesetzte Gubernator/ der Graf von Gadagne, empfinge inmittelst Ordre von erstgedachter Ih. Majest. 7. Bollwercke dieser Stadt/ wie auch die Courtinen und Thore mit allen Befestigungswercken zu Gray, Chastillon sur Méche, de la Roce, de sainte Anne und an allen Schlössern dieser Provintz nieder zu reissen/ zu welchem Ende dann die Regimenter Dauphin, de la Ferte und einige Truppen dazu beordert wurden/ solches auch mit möglichster Fertigkeit verrichteten: welches daß es an einer unüberwindlichen Stadt wie diese geschätzet war/ geschehen/ den Leser zweifels frey mit höchster Verwunderung bestürtzen wird.

Es war nicht genug daß man sie untüchtig machete/ femahlen wieder in ihrigen vorigen Stand zu gerathen/ der Gubernator erhielte auch Ordre/ dieselbe aller Munition und deß schönen Geschücks so darinn war/ zu berauben/ welches alles dann so bald in Sicherheit gebracht wurde.

So außdrücklich nun diese Ordre waren/ so genau war auch derselben Vollziehung/ ja es empfinge besagter Graf hernach andere/ nähmlich daß er zu Folge deß zwischen beyden Cronen getroffenen Friedens sich von diesem Gubernament weg begeben solle.

Gleich wie nun dieser Graf sich nichts anders einbilden konte/ als daß die Stadt darüber höchst bestürtzt seyn würde/ also liesse er das Parlament zusammen kommen/ umb es davon zu unterrichten / und weilen niemand da war/ dem er die Auffsicht der Provintz hätte aufftragen können/ also riethe er demselben ein Patent herauß zu geben/ umb den Pöbel bey seiner Schuldigkeit zu erhalten / und solches desto besser ins Werck zu stellen / ein Theil der Bürgerschafft auff die vornehmste Posten zu stellen.

Aber wie vorsichtig man gegangen / umb die Empörungen deß Pöbels zu verhüten/ so hat er doch dieses Gubernament kaum verlassen/ als die Auffrührische so bald mit Bedrohung/ die Erledigung eines Gefangenen/ welcher einen vom Magistrat angefallen/ begehrten/ und auff dessen Verweigerung ihn mit Gewalt herauß nahmen/ auch ein Hauß biß auff die vier Mauren niederreissen.

Diese Meuterey finge allererst an zu wachsen/ sie fuhren auch mit dieser Vermessenheit bey einigen Bürgern und Rathsherrn fort / welches

ches die gantze wiewol sehr elende Stadt nöthigte/zu Bezäumung dieser Auffrührischen die Waffen zu ergreiffen / mit Hülffe vieler Bauren / als denen der Eingang offen stunde / und welche von den Benachbarten Orten / umb sich die Gelegenheit zu Nutz zu machen/ kommen waren: Endlich nahme man Zuflucht bey dem Heil. Sacrament/welches als es in alle Gassen getragen worden/ihre Raserey gestillet / in dem sie sich an Verwüstung zwantzig Häuser begnügen liessen/ und auff das Geschrey von deß Grafen von Gadagne Rückkunfft sich in äusserster Furcht versteckten.

Ich kan/ ohne mich dem Leser verhast zu machen/nicht mit Stillschweigen vorbey gehen die Umbstände eines Schiff-Kampffs / so sich zwischen vier Maltheſischen Schiffen / und vier und fünfftzig Türckischen / durch den Capitain Bassa commandirten Galeren zugetragen hat.

Die jenige so deß Außgangs nicht unterrichtet seyn / würden ohne Zweifel leichtlich glauben/daß bey so grosser Ungleichheit der Macht/ es nicht zu der Christen Vortheil habe können außschlagen. Wie dann auch seither sich diese auff der See gegen die unglaubige Christenfeind sehen haben lassen/man dennoch niemahlen gehöret hat/daß vier Schiffe gegen eine so wundersame Anzahl Galeren den Sieg erhalten. Nichts destoweniger aber ist das/so eine Fabelhaffte Abentheuer zu seyn scheinet/ jedoch eine Historische Warheit / und zwar von den allerdenckwürdigsten /die auch alsobald jederman verbindet / diesen tapffern sieghafften Helden sonderbahren Ruhm beyzulegen/indem so wol ihre Tapfferkeit/ als das Glück in dieser ruhmwürdigen That gantz ungemein gewesen.

Die Herren von Themericourt, deß Ritters de Binnouville Vetter/und die Ritter de Verüe und Bremont, welche diese wundersame Uberwinder waren/die seit vielen Jahren der Religion mit allem ersinnlichen Eiffer dienten/waren an den Hafen de Nio kommen / umb einige und insonderheit deß ältesten Herren de Themericourt Schiff außzusäubern/ und sich in Bereitschafft zu stellen/ihre Reise fort zu setzen.

Zu dem End nun hatte er alle seine Provision nechst einem Theil seines Geschützes an Land gesetzt/ also daß ihm allein 24. Stück übrig/ und er von beyden Bäumen entmastet war/ der Ritter sein Bruder hatte auch seine Segel abgenommen und alle Rüstungen deß See-Volcks und der Soldaten mit einiger Munition außladen lassen / umb desto mehr Fleiß anzuwenden. Der Ritter de Verüe hatte seine Schiff auch fest gemacht und alle seine Provision außgeladen/ und der Herr de Bremont lage bey ihm auff dem Grund deß Hafens/ also daß diese zwey letztere sich ihrer Artillerie nicht bedienen konten.

Der Capitain Bassa welcher in der Insul de Paris mit 54. Galeren/ deren jede mit 100. Mann verstärcket / hielte/ als er von ihrer Ankunfft benachrichtiget / stellte sich als wüste er im geringsten nichts davon/ und zwar umb so viel mehr / weilen er gar keinen Lust hatte / sie anzugreiffen/ entweder/ daß die in allen mit den Christen vorgefallenen Begebenheiten/ den Türcken widerfahrne Widrigkeiten / sie den unglücklichen Außgang der jetzigen fürchten machten/ oder er etwas anders / so er zu vollziehen verbunden/ vor hatte. Einer der Unglaubigen Miliz-Commendanten aber/ welcher dieses so wol als er wuste/ hielte davor/ er wäre gesonnen / diese Gelegenheit zu treffen/ fahren zu lassen/ nahme sich derhalben vor/ ihn durch alle bewegliche Mittel dazu zu bereden/ und zwar mit desto mehrerm Eifer/ als er in keinerley Wege zweifelte/ daß sie mit so grosser Macht nicht vier Schiffe bemächtigen solten.

Also/ daß/ wie sehr sich der Bassa entschuldigte / daß es höchst nöthig/ mit dem allergeschwindesten einen Succurß in Canea zu schicken/ dieser Commendant ihm doch immerfort angelegen / mit Vorstellung / man müste so viel tapfferen Leuten/ als sie auff ihren Galeren hätten/ Christen sehen lassen/ weilen sie deren noch keine gesehen/ und darnach wie auch zum Streit zu kommen eiferig verlangten/ die Gelegenheit seye zu schön umb sie zu versäumen/ sonderlich da der Sieg ihnen gewiß / und hingegen schimpfflich wäre/ denselben da er sich ihnen so vortheilhafftig erzeiget/ fahren zu lassen / daß er sich endlich persuadiren/ und seine Armada so bald gegen dem Haven de Nio zusegeln liesse.

Diese Ritter waren / wie ich bereits gemeldet / nicht in Bereitschafft/ ihre Wacht aber wurde der Feinden gewahr / und hatte nach gegebenem Zeichen selbst kaum Zeit sich zu Schiff zu begeben ; Sie stellten

sich

sich auff das Zeichen eylends in Postur diese mächtige Feinde nicht mit Furcht/ so ihnen eine so starcke Flotte hätte einjagen können/ sondern mit solcher behertzten Tapfferkeit zu empfahen/ als sie gewohnt waren in dergleichen Begebenheiten zu thun / da aber die Parthey viel gleicher war. Die Ritter de Verue und Biremont blieben auff dem Grund deß Havens / umb die Schiffe / worinn die Herren Themericourt alle ihre Provision und Rüstungen außladen lassen/ zu beschützen/ und diese begaben sich an den Schlund oder Außgang deß Havens mit ihren Schiffen/ deren grösses/ worauff der Aelteste war/ 36. Stück und das ander 28. mit ohngefehr 600. Mann auff beyden hielten.

Sie giengen gegen einander über/ ein jeglicher auff ein Ecke besagten Außgangs / und nach dem sie sich mit zwey ihnen allein übrigen Schiffseilern/ welche ihnen zu Ketten dieneten / zusammen verbunden / und umbfangen / ermunterten sie sich selbst untereinander und verlobten sich ehe zu verbrennen/ als zu zugeben / daß ihre Schiff in der Türcken Hände gerathen solten.

Kaum hatten sie sich so großmüthig zum Treffen geschickt/ als die Galeren auff sie loß gangen / und gleich wie sie nicht in den Außgang lauffen konten / so wol weil er allzu eng / als weilen die Ritter denselben/ wie gesagt/ verschräncket hatten/ also waren sie gezwungen sie allein zu beschliessen.

Dieses veranlaste den Capitain Bassa biß an 3000. Soldaten außsetzen zu lassen/ umb sie so wol zu Land als zur See anzugreiffen/ und erzeigte sich alsobald selbsten mit 8. Galeren vor jedem Schiff und begrüßte sie mit allem seinem Gestück und Mußqueterie / der Uberrest der Galeren aber war hinter einem Eck deß Lands. Dieser erste Angriff machte die Herren Themericourt noch nicht verzagt/ welche nachdem sie ihn außgehalten / ihnen mit Gegenbegrüssung ihrer Artillerie und Mußqueterie so tapffer antworteten/ daß ehe diese Galeren sich retiriren können/ umb den andern Platz zu machen/ sie gantz verderbt waren / als welche nach der Unglaubigen Gewohnheit gantz bloß und unbedeckt zum Treffen kommen.

Der Capitain Bassa funde kein ander Mittel als sich zu rück zu begeben/ umb andere Galeren zu holen/ aber wiewol er mit zehen auff jedes

Schiff wieder kame/in Meinung sich an das gröste zu hencken/ empfinge man ihn mit 20. Canonschüssen zugleich/ und eine Salve der Mußqueterie/so ihm 32. Mann wegnahme / und er selbsten in Person einigen Schaden davon empfinge.

Hierauff nun muste er sich zum zweyten mahl zu rück ziehen/ und die übrige Galeren schicken/umb den dritten Angriff zu thun; Die hertzhaffte Abentheurer aber hielten ihn so mannlich und mit solchem Glück auß/daß ihnen der Sieg zum dritten mal bliebe.

Inmittelst ware der Ritter de Verüe auß dem Grund deß Havens außgeloffen / da der Herr de Bremont dennoch bleiben muste / weilen es ihme an aller nöthigen Rüstung mangelte / und hatte sich zu diesen grossen Schiffen begeben / auch sechs Stück von den sieben die auff den seinigen waren/auff eine Seite gestellet/umb auff der andern Seiten sich gegen dem Land zu gewendet/umb mit den außgesetzten Türcken zu treffen / die aber durch ihre Mußqueterie die gantze Blösse seines Schiffs verderbten.

Das Treffen ware lang und scharff/ dann der älteste Herr Themericourt hatte von seinem Schiff 1850. Canonschüsse gethan und der Ritter sein Bruder mehr dann 1200. von den seinigen/also/dz da die Türcken nach proportion auch so viel von ihren Galeren abgehen lassen/man sich das unerhörte Donnern und beygefügtes Geheul der Türcken/ wodurch sie sich zu ermuntern pflegen/leicht einbilden kan.

Diese Türckische Galeren suchten kein andere Gelegenheit als sich zu retiriren/ auß Furcht/die Schiffe möchten etwann nachsegeln/ wie sie dann hätten thun können/da nicht alle ihre Mastbäum/ ohne dieser zwey kleinern Schiffen ihre/abgenommen gewesen wären.

Es war aber vor diese tapffere Abentheurer gnug daß sie sich meister im Felde sahen/nachdem sie den Sieg zu dreyen mahlen/mit allen den Umbständen so ihn glor- und ruhmwürdig machen könten/ davon getragen / so dann 500. der Türcken allda nieder gemacht hatten / ohne die Chiourme so ins Meer warffen / wie auch zwey Commendanten von Belliseres, zwey andere Commendanten von Chacoti, den Sohn deß Muzamama, und den jenigen welcher den Capitain Bassa zu dieser schönen Expedition gebracht hatte/deren Außgang dann erwiese/daß der Ca-

pitain

pitain Bassa wol davon geurtheilet hatte. Sie liessen es dabey noch nicht bewenden/sondern in dem sich die Feinde nach Argentieres retiriren/giengen drey Galeren zu Grund/ohne den Schaden der übrigen/welche meistentheils verderbt waren / also daß die Einwohner zu Nio drey Tage zu thun hatten/die hin und wieder zerstreute Stücke auffzufangen/ deren sie ein Theil zu Freudenfeuren anwenden / daß diese übermüthige Feinde verjagt worden.

Wahr ist es/daß diese großmüthige Ritter ihre äusserste Tapfferkeit dabey bezeigt hatten/es konte aber auch ohne einigen Schaden nicht abgehen / massen derselbe an mehr dann 25000. Pfund werth geschätzet worden/wiewol sie diesen Verluß/gegen der Ehre die solcher der Sieg Religion zubrachte/und den Nutzen/den die Republic Venedig davon hatte nichts achteten.

Diese tapffere Ritter aber wolten dabey nicht beruhen/sie spannten alsobald ihre Segel auff ihrem grossen Schiff/umb die Türckische Galeren zu verfolgen/aber der Capitain Bassa/befande sich in so schlechtem Zustand/ daß er sich umb so weniger unterstunde ein neues Treffen zu wagen/als ihm das vergangene mehr Furcht/dann hertzhafften Muths überlassen hatte.

Endlich/und damit wir diese glückliche Feldzüge/so in den Niederlanden als anderswo / in welchen durch die sorgfältige Tapfferkeit der Commendanten Franckreich alles nach Wunsch und Verlangen abgienge/gäntzlich beschliessen/wolte dieser großmüthige Monarch/der ihrer aller Mannhafftes Verhalten / als Oberhaupt selbsten gesehen und erfahren hatte/dieselbige auch mit dem Marschalls-Stab von Franckreich verehren/als da waren der Marggraf von Crequy, von Bellefons und Humieres, welche durch ihre gantz wundersame Thaten / die Nierderländer zu bekennen zwungen/daß sie warhafftig würdig wären / eine Ehren-Stelle zu besitzen/die ihr Ober-Herr ihren Vorfahren / als sie sich derselben in vielen denckwürdigen Begebenheiten fähig gemacht/ verliehen hatte. Es schiene auch gnug zu seyn vor Franckreich/daß es so glücklichen Fortgang so wol im Krieg/als erfolgenden Fried gehabt hatte; der Himmel aber wolte es gleich darauf mit noch einem andern Glück überschütten/durch Geburt nähmlich deß Hertzogs von Anjou, worüber dieser Hof so voller Freuden war/dz man die ob der grossen von diesem

schö-

schönen Fürsten empfangenden Hoffnung / empfindend- und bezeigende Freude nicht gnugsamb beschreiben kan.

Gleich wie nun hieroben gemeldet / daß der Pabst nichts als den Frieden zwischen beyden Cronen Franckreich und Spanien verlangt hatte / damit ihre Macht zugleich gegen den allgemeinen Feind der Christenheit angewendet würde; also wurde dieser sein Wunsch erfüllet / indem die durch eine harte Belägerung der Haupt-Stadt in Candia sehr gedruckte Venetianer / in Betrachtung daß dieser Friede ihnen sehr vortheilhafftig und nunmehr so wol der Pabst als beyde Cronen in Zustand seyen / ihnen einen ansehnlichen Succurs zu schicken / umb die äusserste Gefahr / deren sie vor dieses mal nicht entgehen können / glaubten zu vermeiden / demnach beschlossen / darumb in Franckreich Ansuchung zu thun / wol wissend / daß sie allda solche Tapfferkeiten finden würden / welche nach dem sie nur angefangen ihre erste Kräfften sehen zu lassen / nichts als nach so vielen Eroberungen in den Niderlanden und der Franche Comté, da sie die Gerechtigkeit ihrer Waffen zu dem äussersten Glück gebracht hatte / noch mehr und grössere Ehre zu erwerben / wünschten / ihre Waffen und Tapfferkeit auch nirgends vortheilhaffter / als gegen den gemeinen Christen-Feind anzulegen wüsten.

Und also kame es an den erstgebohrnen Sohn der Kirchen / die erste Ehre davon zu tragen / wie er sich dann auch dabey seiner Großmüthigkeit gemäß verhalten. Dann kein tapfferer Frantzoß gewesen / der sich nit mit solcher Lust dahin verfüget / als wäre es in der Nachbarschafft. Insonderheit aber fanden sich bey dieser Gelegenheit mehr Freywillige als Soldaten / deren Commendant der Graf von Fevillade seyn wolte / dabey er dann auch diesen Unglaubigen erwiesen / daß sie keine Venetianer / welche von einer so langwürigen Belägerung ermüdet seyn mochten / sondern Frantzosen vor sich / und mit denselben es zu thun hätten. Die Hertzogen von Roanetten und Chasteau Thierry, wie auch der Graf von Saint Paul kamen daselbsten gleichfalls zu grosser Vergnügung der Belägerten an / in Gesellschafft vieler Freywilligen / also daß sie den Belägerten nicht weniger Hoffnung machten / den sie so sehr druckenden Feind zu verjagen.

Der

Der Marggraf von S. Andre Montbrunn liesse sich vortrefflich sehen/und erwiese in vielen Begebenheiten den Unglaubigen / daß die Tapfferkeit der Christen bey der Gerechtigkeit ihrer Waffen unüberwindlich seye. Ich kan den Außfall der tapffern Frantzösischen Abentheurer auff die Türcken nicht verschweigen. Der Hertzog von Roanez liesse ein Werck der Unglaubigen nächst bey der St. Andres-Pforten angreiffen / umb einiges Land zu gewinnen / und etwas mehr Raum zu haben/welches den Frantzosen so bald dermassen glücklich von statten gienge/ daß sie sich einiger massen darauff zu setzen begunten/ auch einige Zeit meister darauff blieben / gleich wie man aber / die zu desselben gantzer Bemächtigung nöthige Zeit nicht hatte / also verdoppelten die Türcken ihre Macht/umb die davon abzutreiben / welches sie dann auch durch ihr ungemeines Feuer geben/davon viele tod blieben und verwundet wurden/ins Werck stellten.

Diese That wurde durch einigen von der Brigade deß Hertzogen von Caderousse, der zu selbiger Zeit die Wacht hatte / abgesonderte Völcker begangen/und ware diesem tapffern umb so viel ruhmwürdiger/ als sie sich deren bey hellem Tage mit einem wundersamen unzaghafftigkeit untersingen/sie begiengen auch eine andere an den Posten Sabionera,die mit nicht geringerer Tapfferkeit von statten gienge.

Aber diese zwey Treffen/wie anschnlich sie auch von den Venetianern gehalten worden/waren dennoch nur kleine Vorspiele dessen so die Frantzosen bey dem Angriff von Sabionera thaten. Der Hertzog von Roanez entschlosse / mit allen ihme übrigen Brigaden so zum Streit tüchtig waren/an dieser Seiten auff die Feinde außzufallen / und führe ungeachtet der Ungleichheit seiner geringen Macht / gegen der grossen Anzahl deren so er anzugreiffen vorgenommen/dennoch in seinem Vorhaben fort.

Er verordnet zu dem End drey Vertheilungen der Brigaden / deren 3. Commendanten dann als sie hinauß kommen alsobald auf die Verschantzungen deß Feinds loß giengen / der erste zwar zur Lincken langst dem Meer/der zweyte aber zur Rechten langst die Schart oder Lücke deß Bollwercks und der dritte in der Mitten.

Wiewol nun die Ungläubigen fertig gnug waren sie zu empfangen/indem sie durch eine in ihr Läger übergegangene Schildwacht/ von der Zeit dieses Außfalls so wol/ als der Anzahl der jenigen so dabey waren benachrichtiget worden/ giengen dennoch die Frantzosen mit solcher Tapfferkeit und Vortheil auff sie loß / daß sie sich 4. Redouten dieser Ungläubigen bemächtigten/ja gar biß gegen die Spitze deß Bollwercks kamen/welches gleich wie es gefährlich ware / also auch nicht vollzogen werden konte/ohne dieser tapfferen Frantzosen viel zu kosten.

Uber besagte drey Vertheilungen aber ware noch das Hinterhalts-Corpo, so der Graf von Saint Paul commandirte/davon man dann noch 2. machte/nach Anordnung deß Hertzogen von Roanetz/ der sie an die nöthige Orthe / umb denen so den Angriff angefangen hatten zu statten zu kommen / marschiren liesse. Es währete eine ziemlich lange Zeit/ also/daß die Frantzosen Gelegenheit hatten ihre Begierde so sie bezeigt/ mit den Türcken zu thun zu haben/ein Genügen zu leisten.

Der Graf von Saint Paul, welcher keine Gelegenheit / ohne Erzeigung einiger Proben/seiner sonderlichen Tapfferkeit / fahren lassen wolte/auch in dieser der vorderste seyn/und kame biß an die erste Redoute/ ungeachtet alles dessen/so ihme durch seine Leute vorgestellet wurde/ die Abentheurer aber/ so an dieser Seiten/wegen allzu grosser Menge d' Feinde sich in etwas eingezogen hatten/faßten in seiner Gegenwart wieder solchen Muth/daß sie die Feinde vertrieben/ und diese Redoute zu verlassen nöthigten.

Der Hertzog von Roanetz/welcher allenthalben Ordre gab / und so wol mit der Stimm als seiner Hand alle die jenige so in dieser Begebenheit gebraucht wurden/fügte sich derowegen zu diesem Fürsten/und als er die Gefahr in welche er sich setzte/sahe/ nöthigte er ihn mit grosser Müh zurück und auff seinen Posten zu kehren/allwo er dennoch nicht mehr ausser der Gefahr ware / als die jenige so es mit den Ungläubigen zu thun hatten.

Der Hertzog von Chasteauthiery welcher in allen vorigen Begebenheiten seiner Tapfferkeit gnugsame Zeugnuß geben/liesse sich auch so fort in dieser letztern sehen / indem er vornan seiner Brigaden die Pick in der Hand habend/nächst 2. Pistoln auff der Seiten und ohne Kürasse/ sich

sich mitten unter die Türcken gewaget/da dann ein entleibter Edelmann nebenst andern umb und auff ihn fiel.

Der Leser wird leichtlich ermessen/ob einige da gewesen/ so sich geschonet/indem solche Zeichen der Tapfferkeit gegeben wurden / und ob sich nicht ein jeder umb die Wette bemühet sich sehen zu lassen/ da er gesehen/daß diese Fürsten ihr Leben so gering geachtet/und die Venetianer selbsten offentlich bekanten/daß seit dem Anfang der Belägerung nichtes mit grösserer Kühnheit/Tapfferkeit/ noch solcher Ordnung vorgenommen oder verrichtet worden.

Wiewol nun die Türcken an dieser Seiten alle solche Widrigkeiten versuchten/musten sie dennoch eine nicht geringere zu Ofen durch eine so hefftige Feuersbrunst empfinden/also/daß bey nahe alle Häuser in die Asche gelegt/ja gar deß Königs Matthiä schöner Palast nicht verschonet/und mehr dann 4000. Personen/wie auch die Christen/ welche in den Gefängnussen waren/ erstickt/das Feur wurde aber noch grösser/indeme es das Pulver-Hauß angriffe/und darinn solch Unheil anstifftete/daß die meiste Bollwercke davon zersprungen/also/daß der Bassa darüber sehr bestürtzt/und genöthiget war/ an einigen Verschantzungen arbeiten zu lassen/und von den benachbarten Orten einigen Truppen zu begehren/umb diesen Ort vor den Husaren zu defendiren/welche sich dessen leichtlich bey so schlechtem Zustand hätten bemächtigen können.

Im übrigen gabe der Berg Ætna seiner Nachbarschafft auch zimlichen Schröcken, Indem dieser erschröcklich hoch und breite Berg/ so auff höchst-wundersame Weise in seinen Schoß ein ewige immerwährende Glut heget/ da indessen sein Umbkreyß gantz mit Schnee bedecket ist/und alle 15. Jahr sich zu zertheilen/so dann abscheuliche und gantz Sicilien in Furcht setzende Ströme zu ergiessen pflegt/ solche seine Unordnungen wiederum mit solchen Umbständen anfinge/daß die jenige so nur davon reden hören/darüber erschröcken solten.

Es gienge vorher ein Erdbeben / welches verschiedene Tage mit solcher Gewalt anhielte/daß so wol die Häuser in der umbliegenden Gegend/ als der ob schon zimlich weit entlegenen Stadt Catanea ausser ihren Fundamenten gewichen zu seyn schienen/ja gar ein Dorff untergangen ohne Hinterlassung einiges Zeichens.

Die Einwohner desselben hatten in solchem äussersten Schröcken einige Zeit zuvor sich auff das Feld begeben/umb ihren so jämmerlich-besorgenden Begräbnüß zu entgehen; Aber die Erde spaltete sich endlich an so vielen Orten / daß sie gezwungen waren ihr Heyl und Rettung mit der Flucht in die Stadt Catanea zu suchen/ und was sie in solcher Bestürtzung auffladen können/mit sich zu schleppen / da sie dann nicht anders als kaum lebende Cörper erschienen.

Dieses ware nur ein kleiner Anfang; dann der Berg Ætna öffnete sich zwey Meil hinter Monpiliero , und warffe durch solchen Schlund / welcher ohngefehr eine halbe Meile in seinem Umbkräyß begriffe/eine grosse Menge Feur und unerhört grosse Steine herauß / welche nach dem sie sich bey zwey Meilen in die Lufft erhaben/ und darauff in gantz kleine Stücklein zertheilet/wie ein feuriger Regen mit erschröcklichem Ungewitter herunter fielen/ also daß diese elende Leute mit unaußsprechlichem Schmertzen umbfangen wurden/und vermeinten die Welt würde vergehē/ kurtze Zeit hernach aber sahen sie/daß das Ubel noch nicht am Ende war/in dem sie gewahr wurden / daß besagter Berg sich noch an zweyen Orten öffnete/uñ dadurch gleich wie in erstbesagtem Schlund Feur und feurigen Sand in solcher Menge außwarffe / daß das Feld so wol als die Stadt davon gantz bedeckt war.

Diese Gewalt nun muste wol einige Würckung thun / massen dann diese Feur-Ergiessungen sich in zwey Theil vertheilten/und Monpiliero umbbringeten/auch ein Ort genannt Malpasso dermassen verwüsteten/daß davon die geringste Fußstapffen nicht überblieben / Sie zertheilten sich nochmals an einer Seiten Camporotondo und an der andern gegen S. Pietro, und legten endlich das Dorff Monpiliero in die Asche/also daß es nicht schiene/daß einig Gebäu da gewesen wäre. Höchstschmertzhafft aber ware / daß die Annuntiaten-Kirche so die einzige wundersame Zier in Sicilien vor alle Frembden gewesen / auch dißmahl herhalten muste.

Dieweilen nun diese arme Leute keine andere Hülffe als von dem Himmel zu gewarten hatten / nahmen sie ihre Zuflucht zu der Buß und Reliquien der Heiligen so in diesem Lande waren auff deren Vorbitte / dann ob die feurige Regen noch immer mit grossem Geprassel anhiel-

hielten/ und ihnen das äusserste Verderben anzudrohen schienen/ der Himmel sie endlich mit einem andern lieblichern begünstigte/ welcher einen guten Theil deß erlittenen Schadens ersetzte.

Inmittelst empfande Polen nicht weniger einige Unruhe/ in dem nach dem Tod der König Casimirus sich aller Reichs-Händel gantz entzoge/ und gäntzlich von der Cron abdanckte/ umb einsamb zu leben und sich in Franckreich zu retiriren.

Diese Abdanckung machte dem Königreich grosse Beschwernussen/ so wol wegen der Einwilligung der Unterthanen / welche sich der Herrschafft ihres Fürsten / der je allezeit als ein Vatter gehalten / nicht gern begeben wolten/ als wegen der neuen Werber / welche umb Erlangung dieser Cron/ ein jeder um die Wette/ sich bemüheten/ die doch als ein Wall der Christenheit/ keinen andern als Christlichen Fürsten / umb die unglaubige Feinde davon entfernet zu halten/ verlangte.

Der junge Moscowiter bewarbe sich darumb / wurde aber ungeachtet sein Interesse von vielen angetrieben war / dennoch davon außgeschlossen; der meiste Streit aber ware nur umb den Hertzog von Neuburg/ und den von Lothringen / und gleich wie diese beyde Theile interessirte Partheyen gemacht hatten / also hielten die zu Erwehlung eines Königs versambleте Stände vor gut/ weil sie sahen/ daß sich die Partheyen erhitzten/ und es endlich zu nichts anders/ als einem blutigen Krieg außschlagen wurde/ um allen den fremden nach der Cron stehende Fürsten die Ehrsucht zu benehmen/ einen von dem Vatterland zu erwählen/ welches war der Fürst Michel Wießnowitzky/ dessen schöne Tugenden ihn dann deß Throns recht würdig machten/ wiewol er als der sich dieses nicht versehen hatte/ über diese Wahl gantz bestürtzt ware / und zwar umb so viel mehr/ weil man ihm gleich in selbigem Augenblick / die in dergleichen Feyerligkeiten gewohnliche Ehre bezeigte. Und wurde demnach hierdurch dieser Staat umb so mehr vergnüget / als solche Wahl allem diese Republic bedrohendem Ubel/ die Wurtzel abschnite.

Wir haben gemeldet / daß die Frantzösische Abentheurer den Türcken ihre Hertzhafftigkeit erwiesen hatten/ der hierauff in Candia anlangende Succurs aber gabe noch über das zuerkennen/ daß es ihnen ein rechter Ernst seye. Diese durch die Tapfferkeit der vorigen allda an-

gelangten/noch mehr erreicht- und ermunterte Truppen / wurden bey ihrer erwünscht- und glücklichen Ankunfft mit 14. Venetianischen Schiffgebäuen/so mit Pferden vor dieselbige beladen waren/von den Belägerten mit sonderbahren Freudens-Bezeigungen begrüßt.

Der Hertzog von Beaufort und der von Navailles wolte nechst den vornehmsten Officirern sehen/in was Postur der Feind sey / begaben sich derowegen in einige kleine Schiffe / umb die Posten zu verkundschafften ; Sie befunden / daß der Ort in äusserster Noth und Gefahr stund / zu dem End auch aller Fleiß und Tapfferkeit angelegt sein wolte/jedoch konte der berühmte Ingenieur de Castellen sich dieser Kundschafft so lange nicht recht versichert halten/als die Frantzösische Truppen noch nicht alle außgestiegen waren/weßwegen der Hertzog von Navailles sich in die Stadt begabe / umb daselbst sich gestalten Sachen nach zu entschliessen.

Dennoch wolte man nichts beschliessen/ohne zuvor es dem Hertzogen von Beaufort zu communiciren / welcher als er von dem Generalissimo vernommen/daß sie ohne die Anlangung der Frantzösischen Truppen verlohren wären/und der Hertzog von Navailles davor gehalten / daß die Ehre deß Allerchristlichsten Königs Waffen dabey verlire,damit in Gegenwart seiner Truppen dieser Platz nicht verlohren werde / ohne daß sie zuvorn das ihrige gethan / solches zu verhindern / beschlossen sie darauff zusammen die Abschiffung/welche auch so bald werckstellig gemacht wurde.

Diese Generals-Personen versambleten sich in deß Generalissimi Quartier/da sich der Marggraf von S. Andre auch befande / und hielten alle davor/man könne den Ort nicht retten / als durch eine sonderbar allgemeine That/ und deren schleunigste Vollziehung/damit dem Feind keine Zeit gelassen werde von dem Groß-Türcken / welcher in Mohrenland war/Succurs zu bekommen / oder sich noch mehr in ihren Verschantzungen zu befestigen.

Als nun alles also beschlossen/wolte der Hertzog von Beaufort einer solchen schönen That nicht zusehen/ohne davon Theil zu haben/entschlosse sich demnach auch vornen an die Spitze zu begeben und zu treffen / zu dem Ende dann er dem Herrn Colbert zum Feld-marschall erwählte/

wählte/und alle gehörige Ordre ertheilte/alle Kriegsschiff bey S. Andreé zu führen/umb deß Feinds Lager zu beschliessen/er liesse den Hertzog von Navailles durch den Baron de S. Marc von seiner resolution benachrichtigen/daß er nehmlich mit den Unglaubigen treffen wolte / und achtete wenig der Gefahr in welche ihn seine Hertzhafftigkeit ungemeiner Weise setzte.

Ich kan nicht vorbey gehen / die Umbstände dieser letzten Action zu erzehlen/umb aller Welt bekannt zu machen/ daß die eintzige Frantzosen sich durch ihre Näherung zum Feind dermassen sehen lassen / daß sie bekennet/ sie haben noch niemahlen solche Nachbaren gehabt.

Dieser tapffere General nun/ ungeachtet man ihm widerrathen/ dz er die Truppen nicht auß der Stadt gehen lassen solle/ thäte dennoch solches durch S. Georgen Thor/zwischen den Bollwercken S. Andre und Sabionera in möglichster Stille/und stellte sich nach der Schlachtordnung/ so er gemacht/und dem Generalissimo wie auch dem Marggrafen von S. Andree communicirt hatte/ welche den Angriff in gehöriger Anstalt/an deren nichts zu verbessern ware befunden.

Von allem dem Corpo waren vierhundert Mann abgesondert/ an deren Spitze fünffzig Granatirer stunden/so von drey Truppen Reuterey hinterhalten wurden / alles unter dem Commando deß Grafen von Dampiere; Diese abgesonderte Truppen die Regimenter von der Garde Saint Valier/Lorraine und Bretagne mit vier Truppen Reuterey auff ihren Flügeln/hinterhalten von den Regimentern Montagu Grance und Jonsac.

Deß Hinterhalts-Corpo bestunde in den Regimentern d'Harcourt, Conty, Lignieres, Rolan, Montpesat und Vendome mit 4. Truppen Reuterey/auch auff ihren Flügeln/unter der Anführung deß Grafen von Choiseul/und er faßte Posten auff einer Höhe zwischen den zwey feindlichen Lägeren/umb zu verhinderen/daß sie nicht mit einander communiciren/und den Succurs so von Neu-Candia nach Sabionera hätte ankommen können/ einander nicht zuschicken möchten.

Fünfftzig Mußquetirer deß Königs waren auch zwischen die erste und zweyte Linie gesetzt / nechst hundert reformirten Officiereren/ umb im Nothfall sich derselben zu bedienen.

Endlich solten die Truppen auß den Schiffen außgehen / zur Lincken der Schantz Sabionera, und als solches beschlossen / rückte der Hertzog von Navailles hervor / und liesse zugleich zwey Oeffnungen in dem Grabe machen/durch deren eine 500. Mann von der See Truppen auf die Spitze der Schantz gehen/und der in zwey Wege vertheilte Reß die zwey Batterien angreiffen solten.

Das Regiment von Montpeyrouse wurde in der Vestung Demetrius, mit den Officirern von der Artollerie verlegt umb den Hinterhalt zu favorisiren/ und der Hertzog von Navailles erachtete wol / es würde vor einem so grossen Corpo, als der Feinde ihres war/nicht so genau hergehen/daß man sich nicht in etwas retiriren muste.

Er marschirte der nächst an der Spitze deß Seinigen mit allen seinen Truppen in guter Ordnung und möglichster Stille / auch ware man so glücklich/daß ob es gleich in frembd- und bekandten so dann sehr ungleichen Lande war / also daß man gar unweit von den Türcken zertheilet marschiren musten/und auff der Höhe deß Wegs von Neu-Candia zu ihrem Lager/sich in Bataille gestellet / man dennoch im geringsten nicht verrathen worden.

Die See-Truppen / welche der Herr Colbert langst der neuen Schantzen marschiren lassen umb auff den halben Mond zu zugehen/ welcher zur Lincken deß Hertzogs von Navailles führte / und nur 50. Schritt vom Feind war / als sie angelanget / legten sich auff den Bauch / wie auch die andere/ umb die Zeichen zu erwarten/ und die Häupter bemüheten sich nur die Lunten zu verbergen und sich still zu halten / drey viertel Stund vor Tag aber hörte man die Unglaubigen die Trommel rühren.

Der Hertzog von Beaufort schickte biß zu dreyen mahlen einige Personen umb der Feinden Sprach zu verkundschafften/ sie erkandten aber daß es ihre Diane war / so sie mit der Trommel und Sackpfeiffe schlugen / also / daß besagter Fürst noch in seiner Postur verbliebe und den Tag erwartete / wie auch daß der Hertzog von Navailles welcher anfangen solte / seinen Angriff thäte.

Ein

Einige Zeit hernach hörte man von der rechten Hand etliche Mußquet-Schüsse welches den Hertzog von Beaufort dann veranlassete sich so bald mit seinen Truppen auff zu machen/ und seine Trommelschläger zu Feld schlagen zu lassen.

Die von der Armee deß Hertzogs von Narvilles commandirte Mannschafft/ welche nur ein halben Mußqueten-Schuß von den ersten Verschantzungen der Feinde war/ wurde von ihrẽ Mußquetirern begrüsset/ und marschirten sie zugleich auff sie zu. Dieser Hertzog nun/ als er zwey Redouten an der Spitze deß Quartiers sahe/ beschlosse dieselbe anzugreiffen/ wie er sie dann auch so bald eroberte/ und alles so darauf gefunden wurde mit dem Degen spiessen liesse.

Die Linien so noch etwas entfernet waren/ wurden dennoch mit eben solcher Tapfferkeit eingenommen/ und die Regimenter de S. Vallier und de Lorevine hinein gesetzt/ die sich dann in Bataille stellten.

Immittelst setzte die commandirte Mannschafft an das Hindertheil der Schantze und die Batterien / und der Herr de Castelan welcher die erste Linie com̃andirte un̄ die erwehnte Mannschafft Hinterhielte folgte ihnen an der Spitze seiner Garden/ un̄ bemeisterte sich d' Verschantzung un̄ aller der Feinde Wercker/ mit grosser Zermetzelung derselben. Un̄ all dieser Anfang gienge glückl. von statten als man hätte verlangen mögẽ die Türcken aber die sich trefflich getrieben befanden/ fielen auß ihrem Lager/ und retirirten sich auf einen Berg so den Frantzosen zur rechtẽ Hand ware/ nachdem sie aber wahr genommen/ daß auff der Lincken gar wenig Truppen waren / schlugen sie sich zusammen / und griffen ihre Verschantzungen an / so sie verlassen hatten.

Der Hertzog von Navailles verkundschaffete sie/ und kame ihnen zuvor indem er auff sie gienge/ und sie mit höchst-wundersamer Standhafftigkeit zweymal zuruck triebe/ wie sich aber diese Nation leichtlich wieder zusammen schlägt/ und eben so geschwind sich zum Treffen kehret als sie die Flucht nimbt / sahe er diese seine Feinde ihme bald wieder überm Halß. Dieses veranlassete ihn/ sich vorn an die Spitze seiner Garden zu stellen/ und die Squadronen von Saint Esteve und Saintonst folgen zu lassen / mit welchen zwey Truppen dann der Herr Lebret diese Un-

glaubigen nochmahls so glücklich zurück triebe/daß er sie das Feld zu räumen nöthigte/ und es selbsten einnahme.

Der Lauff dieses guten Glücks aber wurde durch das Feur verhindert/welcher an das Pulver einer von den Feinden gewonnenẽ Batterie worauff die Garden/darinn auch ein Hauffen Feurkugeln und Granaten waren/gerathen; Dieser Zufall zertrennete besagter Garden Bataillen und liesse ein Theil der Officirer auff dem Platz nechst vielen Verwundten.

Die Soldaten hatten sich eingebildet/ es wären Oefen darinnen/ und derowegen sich zur Lincken und Rechten auff Seit gemacht / was ihnen auch die Officirer insonderheit der Herr de Castellan remonstrirer/ welcher ungeachtet er von einem Mußqueten-Schuß verwundet / dennoch nicht unterlassen zu Pferd zu sitzen und allen möglichsten Fleiß zwey Stunde lang angewendet umb sie wider zusammen zu bringen.

Der Hertzog von Beaufort/der sich an seiner Seite über alle massen tapffer erzeigte/indem er von einer von den Feinden verlassenen Verschantzun gesprungen/ und als dieses Unglück sich zutruge/ eine Höhe hinauff stiege/sahe daß diese Truppen auch über dieses ein Pulver angegangene Feuer sich sehr bestürtzten/ also daß sie still hielten.

Und dieweil dieser Fürst wol erachtete / sie wurden beförchten es wäre ein Ofen/ sagte er zu ihnen umb sie zu ermuntern/ es seye ein Zeichen daß die Feinde fliehen/ indem sie ihre Minen springen liessen; Aber es ware zu Tauben geredet/sie kamen endlich wieder zu den ersten Batailloñe mit 50. Mußquetirern zu Fuß/und thaten mit diesem kleinen Trupp unbegreiffliche Gewalt; der Hertzog von Navailles , traffe auch zum drittenmal gegen die Türcken mit einem Trupp Reuterey so gut er ihn zusammen bringen können/und liesse das Hinterhalts Corpo ihme zum Beystand herzukommen. Dieses Corpo aber ware eben zu selbiger Zeit durch die Truppen/ so von dem Lager von S. Andre und Neu-Candia kamen/angegriffen/also daß es sich nach einigen Scharmützeln zurück zohe/anstatt es sich mit den Herren Lebret und Coiseul hätte vereinigen sollen / die jedoch mit allen andern Officirern sich mit solcher Tapfferkeit gegen die Feinde wendeten / daß einem jeden sein Pferd unterm Leibe bliebe.

Der Hertzog von Beaufort hatte nichts vergessen / so den Erfolg dieser Unordnung zu verhindern hätte dienen können / befahle demnach seinen Adjutanten/sich allenthalben zu bemühen die Sache wieder in gehörigen Stand zu bringen; Und dieser Fürst / dessen Tapfferkeit unvergleichlich / als er sich nicht entschliessen konte zu weichen / wiewol er sich gantz verlassen gesehen/befande sich endlich von der Menge der jenigen/welche er allein zu bestreiten hatte / umbringet.

Der Hertzog von Navailles erwiese nicht weniger in dieser Begebenheit die gröste Standhaffte und Vorsichtigkeit so man sich immer einbilden könte/und nachdem er alles so bey und umb ihn gewesen / todt oder verwundet gesehen / und ihme niemand als der Ritter von Tilladet und der Herr von Argelot, übrig ware/drunge er mit dem Degen in der Hand überzwerch die Feinde hindurch/in alleiniger Gesellschafft dreyer Edelleut von seinem Hauß / wiewol nicht ohne Empfah- oder Auffnehmung eines zimblichen Hagels von der Mußquetterie / so wol auff sein Pferd als seine Waffen.

Diese so wohl angefangne und glücklich vollbrachte That möchte wol vor eine der Ruhmwürdigsten von langer Zeit her gehalten werden / da nicht der Verlust dieses großmüthigen Admirals und anderer vornehmer Leute dieselbe in etwas verdunckelten/in dem nehmlich die eintzige Frantzosen sich in diesen Begebenheiten sehen liessen / und den von den Venetianern ihnen zu schicken versprochenen Succurs/ ungeachtet sich der Generalissimus dessen versichert/nicht empfingen.

Aber es hätte ohne diese äusserste Gewalt / diese Hauptstatt in die Hände der Feinde gerathen müssen/ wiewol es ihnen noch gnug zu thun gegeben/dann sie hatten bereits 2000. Mann davor gelassen / und wären gezwungen gewesen die Belägerung auffzuheben/ da es bey deß Generalissimi Ordre genau geblieben wäre.

Zum Beschluß aller dieser Thaten kan ich sagen/daß sich ein jeder also umb die Wette sehen lassen/ daß die Historie sich sorgfältig angelegen sein lassen solte/der Nachwelt alle diese tapffere Frantzösische Helden/ welche so standhafftig vor die Kirche gestritten/zu verewigen.

Das gröste Unglück der Belägerten ware/ daß sie einen so tapfferen Beschützer/ unter dessen Anführung sie erwarteten/ was sie so lange verlangt hatten/ nehmlich die Auffhebung der Belägerung/ verliehren müsten/ dann als die grausame Feinde gewahr wurden/ daß sie keine Frantzosen mehr vor sich hatten/ überfielen endlich die Venetianer mit solcher Gewalt/ daß sie sich ihrer/ wiewol nicht ohne grossen Verlust der ihrigen/ so die Frantzosen verursacht/ und über die 2000. Mann war/ bemächtigten. Die Republic beklagte es auch höchst-kläglich/ daß dieser großmüthige Admiral sich mit solcher Unzaghafftigkeit unter die Feinde begeben/ da er würdig ware/ daß seine Thaten bey der Christenheit unsterblich gemacht wurden.

Franckreich empfing auch diese Zeitung mit grosser Bekümmernuß/ gleich wie aber das Unglück auff einander folgt/ also empfing es noch eine andere dergleichen/ von dieses grossen Admirals Bruder/ dem Cardinal Ludwig/ Hertzog von Vendome, welcher sein Leben in Ihrer Majestät Diensten endigte/ worinnen er jederzeit grosse Kennzeichen seines Eifers und Treue gegeben hatte/ sonderlich unter der Regierung Lud. XIII. da er angefangen sich durch Entsetzung Cazal sehen zu lassen/ wie auch hernach in Flandern und der Schlacht bey Aucin, bey der Belägerung Corbie/ und als er mit seinem Bruder dem Hertzog von Beaufort eine grosse Convoy nach Arras geführet/ und die Feinde genöthiget/ so die Linien dieser Stadt/ als die Vestung Rantzau zu verlassen/ nach welchen und andern schönen Thaten er zum Cardinalat erhoben/ und dadurch vor eines von den vornehmsten Subjectis, so man zu dieser Obersten Kirchen-Würde befördert/ gehalten worden/ massen auch auß seiner oberzehlten Gesandschafft wegen der Tauff erhellet hat. Einmal/ er starb mit dem glorwürdigen Ruhm/ seinem König und Vatterland würdig und wol gedient zu haben/ und wurde von allen so seine schöne Qualitäten erkennet/ betrauret/ insonderheit in dem Ort seines Gubernaments/ da man ihm solche Leich- und Sterb-Ehre anthate/ als ein Fürst von seinen Verdiensten/ und der von allen geliebet gewesen/ würdig ware.

Hieran ware es aber nicht genug/ daß Franckreich also in Trauren gesetzt ware/ es wurde noch über diß auch überhäuffet von der Unlust deß

Ab-

Absterbens der Kön. Frau Mutter von Engeland / welcher dann ebenfalls zu S. Denys solche Leich-Ehre geschahe/ als einer Person von ihren Qualitäten gebühret / wiewol nicht ohne Schmertzhafft- und traurige Empfindlichkeit dieses gantzen Hofs.

Endlich nach Endigung aller dieser Traurfälle vernahme dieser grosse Monarch/ dessen Name nicht kleiner ist als das gantze Erdreich/ daß Solyman Moura Farraca deß Groß-Türcken Abgeordneter / in Franckreich käme/ und verordnete zu dem End / daß er in eines seiner Schiffe/ mit welchen der Herr d' Almeras sich Larissa genähret hatte/ gesetzet würde.

Ihre Majestät erwählten den Herrn von Lageberriere umb ihn empfangen/ und alle seinem Character schuldige Ehre erzeigen zu lassen. Als er nach Toulon kommen / besuchte er den Hafen und deß Königs Schiffe/ über deren Zahl und Schönheit er sich verwunderte / aber noch mehr über die grosse Menge deß allda zu Erbauung anderer vorhandenen Holtzes bestürtzt wurde/ zumahlen/ da ein unfehlbarer Hauffe Werckleute daran beschäfftiget waren / welches dann das Ansehen dieses grossen Potentaten im gantzen Orient vermehrte / und von dieses mächtigsten Monarchen in gantz Europa Gewalt desto mehr urtheilen machte.

Dem Leser werden die bey allen seinen in diesem Königreich gethanen Einzügen vorgefallene Umbstände nicht unbekandt seyn / die Audientz aber so er bey dem Allerchristlichsten König gehabt/ zu beschreiben/ achte ich meine Schuldigkeit. Dieser Abgeordnete machte eine sehr tieffe Reverentz oder Neigung/ und gienge also fort biß an den ersten Staffel deß Throns/ allwo ihr Majestät waren/ er wandte sein Gesicht nirgends als auff diese Majestätische Person / also daß seine Augen immer darauff starreten und dadurch die Verwunderung so in ihm die Majestät dieses unvergleichlichen Monarchen verursachte/ zu erkennen gaben.

Er legte seine Höffligkeits-Rede oder Compliment ab/ welches sein Diogman oder Dollmetscher außlegte / vornehmlich darinn bestehend/ daß der Allerhöchst- und mächtigste Käyser Ottomann Sultan Mahomet / sein Herr / ihn zu Ihrer Allerhöchst- und mächtigsten Käyserlichen Majestät geschicket / umb Ihro seiner Hoheit Schreiben zu überreichen und ihn zu versichern/ daß sie die Fortsetzung der guten Verständnuß/ welche jederzeit zwischen beyden Reichen gewesen/ verlangten/ nach

Endigung welcher Rede/ er das Schreiben übergabe/dessen Uberschrifft gnugsamb zu erkennen gabe/in welchem Ansehen dieser mächtige Potentat ist/indem sie mit nachfolgenden übersetzten Worten verfasset ware:

Dem Aller-Majestätischen Monarchen deß Glaubens an Jesum/der die Cron der Fürsten / Glorwürdig in der Religion deß Messiä/und Aller-Christlichen Nationen Obmann ist/einem Herrn von Majestät und Ehre/deß Ruhms und der Glorie Patronen/Kayser von Franckreich/LUDWJG/ welchen das Ende seiner Tage mit Glück bekrönen wolle.

Es ware gnug umb an Tag zu geben / daß der Allerchristlichste König nicht allein in seinem Land und Nachbarschafft angesehen und fruchtbar seye/sondern auch die so weit entfernete die Krafft seiner Waffen erkennen / und sich umb seine Bündnuß bewerben ; Allermassen der Groß-Türck wie gesagt durch seinen Abgeordneten bezeugte/ dz er nichts als seine Freundschafft suche ;Der Moscowiter wolte auch Theil daran haben/erhielte es auch durch seinen Abgesandten/der dann nichts mehr begehret / als die Gemeinschafft der Commercien zwischen beyden Nationen.

Gleich wie aber dieser erleuchtete Monarch die jenige so ihn suchen gleich haltet und empfangt / also bezeigte er wol gegen den Türcken als Moscowiter/daß er allezeit bereit eine unverbrechliche Allianz mit ihnen zu unterhalten / und da dieselbe einiger massen gebrochen werden solte/ sich zu etwas zu entschliessen/so seinen Namen noch weiter erschallen machen möchte.

Das Ende dieses Jahrs ware der gantzen Christenheit kläglich durch den Tod Clementis IX. welcher in seinem 71. Jahr / nach dem er 2. Jahr 5. Monat und 19. Tag das Pabstthumb verwaltet / verschieden/er hat Zeit seiner Regierung sich mit einem wundersamen Eyfer/die Glaubige zu trösten/allezeit bemühet/und also seinen Nachfolgeren das herrlichste Exempel / so man umb diese Oberste Kirchen-Verwalung würdig zu betretten/sich vorstellen möchte/hinterlassen.

Einige Zeit hernach verständigte der Hertzog von Chaunes / den I. Maj. als Extraordinari-Abgesandten nach Rom geschickt hatten / das heilige Collegium der Ursach seiner Gesandschafft / und stellte ihm unter andern vor / daß nach dem der König sein Herr wegen deß Verlusts eines so grossen Mannes / als der verstorbene Pabst Clemens IX. gewesen und aller dem Heil. Stuhl dahero betreffender Erregungen / zu Folge dero so billich tragenden Tituls deß ersten Christlichen Fürsten / und erstgebohrnen Sohns der Kirchen / höchst empfindlich wären / und ihn derowegen zu ihren Eminentzen geschicket / umb alles das jenige / so von seiner Macht und der Gewalt seiner Waffen verlanget werden möchte / zu friedlicher Vollbringung eines so hohen Wercks / als die Erwähl- und Erhebung eines Nachfolgers ist / von welchem die Beruhigung der gantzen Christenheit dependiret. Immittelst nun wurden verschiedene auß dem Collegio, nach einem ziemlich langen Conclave vorgeschlagen / der Cardinal Altieri aber / so von Rom bürtig / zum Pabstthumb erhoben unter dem Nahmen Clementis X. Die Erwählung eines so würdigen Haupts der Kirchen erweckte bey jederman grosse Freude / und die klug-vorsichtige Ausserlesung seiner vornehmsten Bedienten / so dieser Pabst vornahme / gabe treffliche Hoffnung von seiner Regierung.

Den Tod deß obgedachten würdigen Haupts der Kirchen folgte d' Hintritt deß Königs in Dännemarck / davon als der König die Zeitung erhalten / er grosse Traurigkeit empfangen / und mit dem gantzen Hof die Trauer angelegt.

Ich habe aber allhie mit Stillschweigen nicht vorbey gehen können / die kostbare Prächtigkeiten der Ergötzlichkeit / damit Ihre Majestät dero Hoffstatt regalirten / und dadurch sie ihre schwere Sorgen so zu ihrer Unterthanen Glück / als zu Ehren ihres Staats in etwas besänfftigen wollen. Der Leser wird auch Zweifels ohne dessen Sonderbarlichkeiten zu wissen verlangen.

Die Materie / so man hierzu erwählet hatte / ware von zwey eyfferend- und zusammen buhlenden Fürsten / welche in einer artigen Eyfersucht eine Printzessin regalirten / mit allem was die Einbildung artiges erdencken konte / solches auch mit solchem kostbahren Pracht verrichteten / daß es alles so man sich einbilden mögen / an Kostbarkeit übertroffen.

Sie die Princessin erschiene biß zum Vorhang/welcher das Theatrum beschlosse/so in einer von einer grossen Triumph-Säulen umbfaßten Tafel in der Mitten eine Sonn erzeigte mit dem Sprichwort Horatii: Aliusque & idem.

Auff der rechten Seiten dieser Sonnen / sahe man Apollo in der Lufft auff einer Wolcke in Gestalt/wie er abgemahlet / als er die Cyclopen und die Schlange Python mit Pfeilschüssen vertrieben / welche man auch auff den Rucken verschiedener Bergen verkehret liegen sahe.

Auff der Lincken sahe man denselben Gott auff der Spitze deß Parnassi umbgeben von den Musis, und auff alle an dem Fuß dieses berühmten Bergs stehende Vögel Blumen werffend/indem der Author erachtet/besagte Uberschrifft könne so wol der Sonnen als dem Apollo zugeeignet werden/welcher von den Heyden unterschiedlich / und so wol als ein Kriegs-Gott / als Beschützer der Wissenschafften und Künsten angebetet worden/und solches beydes nach der Grösse der Hertzhafftigkeit und deß Genii.

Alle diese schöne Gleichnüssen sein leichtlich zu applicieren / in dem man die grosse Qualitäten unsers glorwürdigen Potentaten betrachtet/ welcher so billich zu seinem Symbolo die Sonne erwählet / und in dieser Feyerlichkeit unter dem Apollo vorgestellet wurde/aldieweilen sein Name viel zu berühmt / und groß ist / daß man nit erkennen solt/ es könne dabey kein ander als er bedeutet werden.

Als dieser prächtigst- und sinnreichste Vorhang auffgehoben/wurden die Zuschauer mit annehmlicher Bestürtzung überfallen/sich nah bey einem dermassen natürlich vorgestelltem Meer zu sehen / daß sie fast geglaubet/sie seyen durch einige Zauberey an das Ufer eines warhafftigen Meers versetzt worden. Dieses nun eröffnete sich nach dem Horizont/ und verlohre sich in dem Gesicht / hatte auch zu beyden Seiten Felsen/ worinn die Kunst der Natur so artig nachgeäffet/daß es schiene/als hätte diese Jener zu der Vollkommenheit ihres Wercks geholffen.

Auff den Spitzen dieser Felsen waren die Götter unterschiedlicher Flüsse/ sich auff ihre Krüge stützend / wie man solche gemeiniglich abmahlet / die Tritones imgleichen zu beyden Seiten in ihrer Ordnung/ und die Liebes-Kinder auff Meerschweinen sitzend. In der Mitten

erschiene Eolus auff den Wolcken / allen Winden befehlend / sich in ihre Hütten zu verfügen / außgenommen die Zephyri, welche allein die Freyheit haben solten / diesem schönen Fest beyzuwohnen / und diese Zierlichkeit verursachte umb so mehr ein wundersames Ansehen / als das gantze Theatrum von diesem Meer eingenommen war / und man bißher dergleichen an natürlicher Vorstellung nicht gesehen.

Die vorderste Wällen verschwunden einsmahls und machten einer gar annehmlichen Insul Platz / auß welcher einige Fischer hervor kamen / so mit ihnen auß dem Schoß deß Gewässers kommen / und mit Perlenmutter wie auch Corallenzweige beladen waren / die dann in dem ersten Auffzug ein Ballet tantzten / so einen Anfang der Lustigkeit machte.

Hierauff erschiene Neptunus / dessen Ankunfft durch eine köstliche Music angedeutet worden / auff einer Muschel / welche vier See-Pferde trugen / in Gesellschafft vieler Gottheiten seines Reichs mit denen er auch einen zierlichen Tantz gethan / und durch den Grafen von Armanac / an statt deß Königs vorgestellt / auch dieses alles mit Gesprächen vermischt worden / also daß solches eine von den Galanterien war / womit einer von den Fürsten die Princessin / in ihrer Spatzierfahrt auff dem Meer regalirte.

Diesem nach veränderte sich das Theatrum in ein schön grünes Wiesen-Feld oder Landschafft von dem annehmlichen Thal Tempe mit der Außsicht auff den Fluß Penee / und in dieser Zierlichkeit finge eine Comödie an / so das andere Theil deß Schau-Spiels war / welche deß Königs Comödianten präsentirten / und mit allem ersinnlichen Schmuck bezierten.

Im dritten Auffzug / sahe man im Grund dieser Landschafft ein anmüthige Rebenwiege / so von einigen Bildern unterstützet / welche die Nationen vorstelleten und von Gold erhöheten Füssen getragen / dieselbe auch von verschiedenem Zierath Frucht und Blumen bereichet / und dieses alles bey verliehrendem Gesicht war.

Eine kleine Musicalische Comödi über die massen schön und anmuthig wurde die Princessin gleichfalls zu regaliren auff dieser grünenden Schaubühne präsentirt / deren Materi war die Lieb eines Schäfers

und Schäferin/welche mit einer Vorrede anfing/so die Nymph Tempe thate/und mit einem Tantz unterschiedlicher Wald-Götter und Wald-Göttinnen auffhörte / die auß Pomerantzen- und Granaten-Bäumen Geschirren/mit welchen das Theatrum zu beyden Seiten besetzt ware/ hervor kamen.

Im vierdten Auffzug verwandelte sich diese Zierlichkeit augenblicklich in eine Architectonische Grotte so gar köstlich / und mit einer groß- und schönen Garten-perspective / auch allen anmuthigen Zierrathen versehen war/in welcher als die Printzessin spatzieren gienge/sie acht Bilder antraffe/so da sassen jegliches mit einer Fackel in der Hand / welche ihre Auffzüge nach einander machten.

Hierauff eröffnete sich das innerste deß Gewölckes so schleunig/ als alle diese wundersame Veränderungen geschehen waren/und erzeigte sich mitten unter den trefflich hellen Wolcken eine Gottheit / zu beyden Seiten von vier andern und so viel kleinen Liebs-Knäblein vergesellschafftet/und diese wundersam Maschine liesse sich also herab und in die Mitte der Schaubühn/allwo diese vornehmste Gottheit ein gar schönes Gespräch hielte.

Kaum hatte sie dasselbe vollbracht/als sie von einer kleinen Wolcken weggenommen und über die Eröffnung deß Theatri geführet ward/ da dann zwey von gedachten Liebs-Knäblein umb die Ecken all solcher Oeffnung gegeneinander flogen/und die zwey andre/ nach dem sie noch einige mahl in der Lufft herumb gefahren / sich auch in die Wolcke verborgen / die Maschine aber sich mit unglaublicher Geschwindigkeit wider auff den Grund besagten Gewölcks begeben und in ihren vorigen Stand gesetzet ; Worauß man also die Anmuthigkeiten / so bey allen diesen fürtrefflichen Vorstellungen und so schleunigen Veränderungen gewesen/abnehmen und ermessen kan.

Nach allen diesen Veränderungen nun nahme das Theatrum endlich die Gestalt eines groß und weiten Waldes / welcher nicht weniger als das vorhergehende wohl vorgestellet und höchst anmuthig war / und worauff sich diese grosse Comödi mit aller ersinnlichen Lust endigte.

Die letzte Zierlichkeit war ein weiter Saal so in Gestalt eines Amphitheatri zugerichtet/und mit einer schönen Architectur gebaut / gleichsfalls

falls einen flachen Grund und darinn einen grossen Schwibbogen hatte/ unter welchem ein Pult oder grosser Stuhl und etwas weiter ein Altar war. Dieser Saal ware mit gemähld und auff Griechisch in verschiedener Art gekleidten Zuschauern erfüllet / als welche zu Begehung deß Festes der Pythischen Spiel zu ehren deß Apollo sich versamblet hatten/ und darauff kamen sechs halb nackend und auff den Schultern Beile tragende Männer/als Diener deß Opffers / welche durch den Schwibbogen hinein giengen/denen zwey Opfferer oder Priestern/Musicanten/ und eine Musicalische Priesterin / alle gleichfalls auff Griechisch in reichen Kleidern gekleidet folgeten.

Diese 3. letzten sungen zu ehren dieses Gottes einige Lobgesänge/ nach welchen die mit Beilen versehene Männer einen Tantz thaten / in welchen sie sich bemüheten ihre Stärcke sehen zu lassen/darauff liessen 6. Voltisirer ihre Geschicklichkeit auff einigen höltzernen Pferden sehen / welche von Sclaven herbey getragen wurden / und diesem nach thaten vier Weiber mit eben so viel Männern einen Kriegs-Tantz welches alles dann so wohl vollbracht wurde/daß man nichts Lüstigers noch anmüthigers als diese Auffzüg hätte sehen können.

In dem allerletzten/ welcher im Grund deß Theatri geschahe / öffnet sich der Stuhl/und sahe man einen Herolden mit 6. Trompeten und einem Heerpaucker / welche durch den Schall ihrer Instrumenten die Ankunfft deß Apollo anzeigten/so auch von einem Chor in einer höchstannehmlich- und die Auffmerckung der Zuschauer über die massen belustigenden Music geschahe.

Dieser Gott wurde durch den Marggrafen von Ville Roy an statt Jh. Maj. vorgestellet/und tratte zu gleicher Zeit durch den Schwibbogen hinein/unter dem Klang der Violen und Schall der Trompeten/ vor sich her habend eine schöne Jugend/ so nebenst einer güldenen Soñen und dem Kön. Symbolo viel Siegs-Zeichen truge.

Mit einem Wort zu sagen / es fehlet diesem Trupp im geringsten nichts/diesen Gott der Klarheit und Wissenschafften / und unter seiner Gestalt/diesen in allen solchen Sinnbildern bedeuteten Monarchen wol vorzustellen/also daß dieser Auffzug als der vornehmst- und letzte/die gantze Compagnie veranlaste zu bekennen/es könne sie nichts besser mit dem herrlichen Namen deß höchsten Potentaten in Europa vergleichen.

Nachdeme nun obbemeldte Jugend denen so die Beile trugen ihre Siegs-Zeichen übergeben / finge sie mit dem Apollo einen Heroischen Tantz an/ worzu auch darnach die Männer welche die Siegs-Zeichen hielten mit den Weibern und gewaffneten Männern/ mit ihren Trommeln und Schellen kommen.

Die Trompeter Heerpaucker / Priester / die Priesterin und der Musics-Chor vergesellschafftete sie indem sie sich Umwechslungsweise in ihrem Tantz mischten/ und also wurde die Feyerlichkeit der Pythischen Spiel / wie auch dieser gantzen Belustigung beygeschlossen/ welche dann billich Königlich genennet wird/ indem dieselbe vor Ih. Maj. angestellet/ sondern auch nichts dabey war/ so nicht eine Extraordinari und zwar solche Magnificentz mit sich führte/ als die Majest. diesen grossen Monarchen so sie anstellen lassen/ erforderte.

Mann muß bekennen / daß die Macht unsers Monarchen etwas fruchtbahres an sich hat/ indem das jenige so er zur Lust vorgenommen/ seine Nachbarn dermassen in Alarm gesetzet/ daß sein Vorhaben nur eine Marsch mit seiner Hoffstatt und denen zu Begleitung eines nöthigen Truppen/ eben dieselbe Bestürtzung verursacht hat / als ein Kriegs-Marsch mit aller nöthigen Zubehör eine Schlacht zu liefferen und Belägerungen vorzunehmen/ hätte thun mögen.

Flandern/ so die verwichene Jahre die Würckungen Ihrer Majest. Waffen empfunden/ hatte kaum gehöret/ daß sie sich fertig machten dahin zu reisen/ als es Argwohn darauß geschöpffet und angefangen sich zu fürchten/ wiewohl der König kein ander Absehen dabey hatte/ als seine eroberte Plätze zu besehen.

Ihre Majest. machten sich demnach auff in Gesellschafft meines Herrn deß Dauphins/ Monsieur/ Madame/ Mademoiselle de Orleans deß Printzen von Conde/ Hertzogen von Enguyen/ und aller Herren und Damen deß Hofs/ nächst Begleitung zweyer Compagnien Mußquetirer mit den Leib-Garde/ Gendarmes und leichten Pferden / und nachdem sie von S. Lyo auffgebrochen / zogen sie durch Verbrie, allwo sie sich mit der Hirsch-Jagt belustigten/ welche der Marggraf von Rarray als Herr desselbigen Orths angestellet / und giengen von dannen fort biß

Com-

Compiegne / da sie mit Lösung der Stück empfangen und mit gewöhnlichen Geschencken verehret wurden.

Von Compiegne reiseten sie durch Bertencour und kamen zu Noyon an/und zogen daselbsten durch S. Jacobs Thor hinein/welches dann mit grünenden Zweigen und Ih. Maj. wie auch deß Herrn Dauphins Wapen gezieret ware. Der Mayer und die Schöffen kamen in ihren Gepränges-Kleidungen / legten ihre Rede vor dem Könige ab und überreichten ihm die Schlüssel/in einem silbernen Gießfaß/worauff Ih. Majest. sich hinab in das Bischoffthumb begeben / allwo dieselbe Bediente ihre Schuldigkeiten auch bey der Königin und dem Herrn Dauphin abgelegt/und allerhand Confect-Geschencke/ in Gestalt einer Pyramiden/in silbernen Schüsseln/welche mit allerhand Blumenwerck auff das alleranmuthigste bedecket/verehret haben.

Sie setzten ihre Reyse solcher Gestalt fort/und geschahen ihnen überall eben dieselbige Freudenbezeigungen bey ihrer Ankunfft von dem Volck/mit möglichster Auffwartung/sie langten zu Bapaume an/ und zogen daselbsten ein unter dem Zuruffen deß gantzen Volcks / Vive le Roy, Es lebe der König / als welches gantz von Freuden eingenommen war/diesen Majestätischen Fürsten nebenst der Königin und dem Herrn Dauphin zu sehen/indem sonderlich dieser letztere mit dem alleräussersten Frolocken allenthalben angesehen ware/das Stadt-Corpo empfinge sie am Thor/und als das Gestück ihre Ankunfft weit in die Ferne verkündigte / verfügten sie sich nach dem Schloß /; und gabe das Geläut der Glocken die allgemeine Freude so ein jeder umb die Wette zu bezeigen bemühet war/gnugsamb an Tag. Der Graf von Salcedo kame den König im Nahmen deß Connestabels von Castilien zu bewillkommen/durch dessen Order man dann Ih. Majest. mit dreymahliger Lösung deß Gestucks von Cambray/ so bald sie zum Schloß kommen/ gegrüsset/und eine Schwadron von der Stadt-Garnison herauß commandirt hatte/umb zu verhindern/daß die Unserige/ welche die letzten in dem Marsch waren/nicht einig Ungemach von dem Uberlauff/den Bauren oder Dieben empfangen möchten.

Von Bapaume setzten sie ihre Reise auff Arras fort / in Gesellschafft deß Marggrafen von Montpesat Gubernators in diesem Orte/

welcher ihnen mit dem gantzen Adel von Artois entgegen gangen ware/ sie kamen daselbst an bey Lösung deß Geständes/ Zuruffen deß Volcks/ Schalls der Trompeten und Posaunen/ und Geläute der Glocken/ welches ein anmuthiges Concert machte: Der Magistrat begrüste sie auch an dem Thor/ nebenst den Officirern die zu ihrem Haupt/ hatten den Hertzogen d' Elbeuf, welcher ihnen die Schlüssel präsentirte/ und die Garnison von mehr dann 5000. Mann befande/ sich zu beyden Seiten in guter Ordnung.

So bald sie in ihre Losamenter kommen waren/ truge der Magistrat die gewöhnliche Geschencke dahin/ die dann gleichfalls dem Herrn Dauphin/ Monsieur und Madame verehret wurden. Der Abbt von S. Eloy kame auch diesen jungen Fürsten im Namen der Land-Stände zu bewillkommen/ als welche bereits vor diesem gegen Ih. Majestät die Schuldigkeiten abgelegt hatten/ und erschiene diese allgemeine Freude deß Abends in einem grossen Freuden-Feuer so vor dem Stadthauß uñ deß Königs Quartier gemacht wurde/ so dann in allen Fenstern dieser beyden Plätzen durch angezündete Lichter.

Von Arras kamen sie auff Doüay, woselbst sie bey dreymahligen Lösung 100. Stück Geschützes von allen Ecken der Stadt und Vestung einzogen. Das Statt-Corpo empfinge sie am Thor/ und so bald sie zu dem zubereiteten Losament zwischẽ einer doppelten Reyhen Soldaten von der Garnison/ und einem Theil Cavalerie von deß Königs Hof-Statt/ gelanget waren/ empfingen sie die gewöhnliche Ehrerbietung und Geschenkke.

Deß Abends vergasse man nichts/ so zu Bezeigung zu der allgemeinen Freude dienen mochte/ sonderlich durch gewöhnliche Freuden-Feuer. Der König besuchte alle die vornehmste Sachen/ wie er anderswo auch gethan hatte/ mit sonderbarem Fleiß/ besahe auch nächst den Fortifications-Wercken die Stück-Giesserey/ und Munitions-Häuser deß Zeug-Hauses. Nach welchem Ih. Majest. durch die See-Leute belustiget wurde/ denen sie dann grosse Geschencke thaten/ und nachdem sie die Wälle umbzogen/ begrüßte man sie mit einer überauß künstlich zugerichteten Maschine/ deren Geprall dann mit unzähligem Zuruffen deß Vive le Roy: Es lebe der König vergesellschafftet worden.

Nach

Nachdem Jh. Majest. von dieser Stadt außgezogen / umb sich nach Tournay zu erheben/begegnete ihnen die Garnison besagter Stadt mit dem Ritter d'Humieres der sie commandirte / und in eine schöne Schwadron gestellet hatte. Sie traffen auch an den Adel wolgedachter Stadt Tournay, als der umbliegenden Länder / welcher zum Haupt hatte den Gubernator Renovard, in Gesellschafft deß Königl. Leutenants/ und als man darauff die Truppen vom Königl. Hof marschiren liesse/giengen sie alle nacheinander vor Jh. Maj. her / unter Trompeten und Panckenschall.

Als sie zu Tournay ankommen/wurden sie daselbst auff eine gantz ungemeine Art empfangen/und ob gleich der Magistrat benachrichtiget gewesen/der König begehre nicht/daß man umb seiner Empfahung einige Unkosten machen solle/hat er dennoch nicht unterlassen können/ einige Zubereitungen zu verfügen/umb dadurch Jh. Majest. den Respect und Eyfer der Stadt zu bezeugen. Alle die Thoren waren von aussen mit deß Königs Wapen gezieret/wie auch die Gassen mit reichen Tapezereyen behengt/und mit allerhand Blumenwerck geschmücket / daneben waren 3. Triumphbogen mit Sinnbildern und deß Königs Wapen außgemacht/und gegen über dem Stadt-Hauß sahe man sein Bildnuß unter einem Himmel mit schönen Uberschrifften zu Ehren dieses grossen Monarchen.

Jh. Maj. zogen durch St. Martins-Thor hinein / welche Gasse dann mit 3000. Elen blauen Tuchs/ so mit Lilien besprengt / behenget war / und als der Herr Renoüard mit dem Magistrat die Schlüssel daselbst überreichet/verfügten sie sich in ihr Losament / unter Lösung der Stück und Schall deß Geläuts/welches nebenst den Freuden-Feuern / und an den Fenstern brennenden Lichtern / wie auch aller Zurüstung ihres Einzugs/Zeit ihrer Anwesenheit daselbsten währete.

Sie wurden auch daselbst durch die Seeleute belustiget / welche auff kleinen und artig gezierten / auch mit allerhand Spielleuten besetzten Schiffen waren/da immittelst die an den Fenstern eines Hauses am Ufer stehende Stadt-Trompeter ein anmuthiges Concert mit Trompeten und Paucken macheten. Also daß dieses Volck nichts an Bezeigung ihres Respects und Freude ermangeln liesse.

Der

Der König wurde bewillkommt durch Don Francisco de Velasco, natürlichen Sohn deß Connestabels von Castilien/im Namen ihrer Catholischen Majestät/nächst Anerbietung alles deß jenigen/so er zu seiner Reyß bedörffen möchte.

Nach diesem nahmen Ih. Maj. ihren Weg gegen Oudenarde, und traffen dritthalb Meil von dar den Herrn de Mozepaire an / so Gubernator darinn ist/mit der Garnisons-Cavalerie/ und vielen vornehmen Leuten deß Lands. Sie langten daselbst an umb 5. Uhr deß Abends/unter dem Donnern deß Geschücks und Klang deß Geläuts/und verfügten sich durch die mit Tapezereyen behengte Gassen/in das/zu ihrem Losament bereitete Schloß.

Man machte allenthalben Freuden-Feuer/und ware eine unglaubliche Anzahl Laternen an den Fenstern / wie dann auch das Stadthauß von unten biß oben an einen Thurn mit mehr dann 600. grossen Wachs-Kertzen auffs artigste besetzet/deren Klarheit man biß Gand gesehen/und solches währete biß an den Morgen da der Hof auffbrach / da dann die Gassen noch mit Tapezereyen bekleidet / und mit einer grossen Menge Volcks auff mehr dann 10. Meil in die Rund umbringet waren/sonderlich von Gand und Antorff.

Nachdem Ihre Majest. von Oudenarde abgereiset / giengen sie zum Nacht-Läger nach Courtray , allwo sie umb 7. Uhr Abends ankommen/in einer Kutschen sitzend/vor welcher wie gemeiniglich die Cavalerie vom Königl. Hof/nechst der von der Stadt Garnison/und einer grossen Menge Spanischer Unterthanen so wol von Gand als andern umbligenden Orten/her zoge. Sie wurden ausserhalb deß Thors/bey Anfang der Pallisaden / durch den Magistrat, deme der Herr von Pervis Gubernator vorgienge / empfangen/ und ihro von ihm die Schlüsseln überreichet/dabey auch das Geschück so wol in der Stadt als in der Vestung gelöset/sie begaben sich in das vor sie auff dem grossen Platz zubereitete Losament/und ware alles mit Tapezereyen/ das Stadthauß und Königl. Quartier aber von blauem/und mit güldenen Lilien besprengtem Tuch behenget. Am Abend wurde diese Freude bezeugt / durch eine künstlich in Gestalt einer Pyramiden/ über einem Triumphbogen so an den 4. Ecken mit Schwibbogen eröffnet war/auffgerichteten Maschinen/

ne / welche von mehr dann 6000. gemahlten Laternen / so an den Fenstern der Häuser dieses Platzes waren / erleuchtet / dabey auch alle andere Bezeigungen einer vollkommenen Freude durch das Donnern deß Gestücks und Zuruffen deß Vive le Roy vermehret worden.

Hierauff nahm der Hof seinen Weg nach Lile, auff welchem der Marschall d'Humieres, so darinn Gubernator ist / Ih. Maj. entgegen kame mit 400. Mann biß nach Alvin, so der erste Ort seines Gubernaments ist / woselbst dann der Magistrat einen Triumph-Bogen mit allem möglichsten Zierrath auffrichten lassen / umb diesen Orth / der ohne dem mit einer langen Reyhe von Bäumen gezieret war / über alle massen zu beschmücken.

Sie setzten ihre Reise fort in Gesellschafft der Einwohner von Lile und einer grossen Menge Spanischer Unterthanen / und hielten umb 6. Uhr deß Abends ihren Einzug in dieser Stadt / deren Thor dann mit deß Königs Waffen / und die Gassen nächst vielen Triumph-Bogen / mit Tapezereyen behengt / und mit grünendem Laubwerck bedecket waren / woran schöne Blumen-Cronen hiengen. Der Marschall d'Humieres lifferte mit dem Magistrat die Schlüssel dem König / welcher in einer Kutschen ware / deren eine andere vorher gieng / worin die Königin mit dem Herrn Dauphin Monsieur, Madame, und Mademoiselle d'Orleans sassen, und also zogen Ih. Majest. zwischen einer doppelten Reyhe Soldaten / unter dem Donnern deß Gestücks in das Stadt-Hauß welches man zu dem Ende zugerichtet / und wo der Marschall d'Humieres sie an dem Fuß der Stiegen empfinge.

Deß Abends zündete man allenthalben Feuer an / unter welchen drey die vornehmste waren auff dem grossen Platz mit einem Weinbrunnen / den 8. Meerschweine außschütteten / zwey andere auff dem kleinen Platz und einer vor dem Stadt-Hauß / und eben zu selbiger Zeit sahe man alle Fenster / von grosser Menge Laternen erleuchtet / dazu dann das Gestück mit seinem Donner gleichfals kame.

Deß Morgenden Tags besahe der König die Cavalerie auf dem grossen Platz / allwo Ih. Maj. verschiedene Hand voll Pistoleten außwerffen / und der Herr Dauphin der Marschallin d'Humieres die Ehre thate sie zu besuchen.

Einmahl diese Stadt fuhre in ihren Freuden-Bezeigungen mit löblichem Eyfer fort und hielte die drey Tag/die sie da verblieben/ damit an/also/daß der König seine Freygebigkeit dem Volck unauffhörlich erwiese/ und allda nichts an völliger seiner Vergnügung ermangelte. Ihre Majest. empfingen auch die Ehrerbietung der General-Staaten der Vereinigten Provintzien/durch den Mund der Freyherrn von Opdam/ den sie auch über die massen freundlich auffnahmen.

Worauff/als der Hof aufgebrochen/sie in der Stadt Bethunes ankommen / welche sich dann nicht weniger als die andere sehen lassen wolte/und zu dem Ende alle Gassen mit Tapezereyen bespannen / deß Königs Bildnüß an unterschiedlichen Orten auffhencken/und mit grünendem Laub / und versilbertem Blumenwerck alles hatte bestreuen lassen.

Der Hertzog d'Elbeuf mit dem Magistrat überreichte Ihre Majestät die Schlüssel so bald sie ins Schloß kommen / unter Lösung mehr dann 50. Stück, das Stadt-Corpo legte auch zugleich eine Rede ab/ deß Abends wurde Feuer angezündet/ und die grosse Fackeln an die Fenster auff die Kirchenthürne und Spitzen aller Häuser gestecket/ da sie gebrennet biß an den Morgen / also daß ihr sehet/daß keine einige Stadt gewesen / so nicht mit einer höchstlöblichen Eifersucht ihren Fleiß sehen lassen / und also verdienet/daß die Historie sich angelegen seyn lasse/ dessen Gedächtnuß zu erhalten.

Immittelst hatte Mourta Ferraca Extraordinari Abgeordneter vom Groß-Türcken an J. Allerchristlichste Majestät seine Abschieds-Audientz bey dem Herrn de Lionne Staats-Secretario/ gehabt/ und verreisete wieder zurück nach Constantinopel. Dieser Minister nun bezeigte vor seiner Abreiß grosse Erkäntlichkeit vor die Höfliche so man ihm an diesem widerfahren lassen/und ware erfreuet/ zu sehen/daß der König ihn mit 2. Beutelen abgefertiget hatte/deren einer von violfarbichtem/mit güldenen Blumen gemengtem Sammet vor Ihre Hoheit/ der ander aber vor den Chaimakan. Unterdessen aber ware der Herr de Nointel Rathsherr auß dem Parlament zu Pariß von Ihrer Majestät und gleichfals Extraordinari Abgeordneter zu Constantinopel zu seyn/ erwehlet worden/der sich denn mit diesem Minister zur See auff die Reise begab.

Als aber der Hof unsers Monarchen von dem Himmel mit allerhand Glück überschüttet / empfinge derselbe auch eine ungemeine Betrübnüß durch den Tod der Madame Henriette Königin von Engeland / der Verlust dieser Fürstin / welche ihre schöne und grosse Qualitäten unvergleichlich gemacht hatten / verursachte eine traurige Empfindlichkeit / so man sich leichter einbilden als außsprechen kan / sonderlich bey Monsieur, der in diesem betrübten Scheiden / also sonderbare Zeichen deß Traurens von sich gabe / daß man sie nicht wol begreiffen kan. Anno 1671. Julius.

Und dieses ist / lieber Leser was sich meist denckwürdiges dieses letztere Jahr zugetragen / und wol verdienet hat ein Theil der Historie unsers unvergleichlichen Monarchen zu seyn / dessen Erhaltung der Zweck unsers Wunsches umb so mehr seyn solle / als seine Regierung unser Glück verursachet.

ENDE

Der Frantzösischen Kriegs-Beschreibung.

Zu Madrit der Königlichen Residentz-Stadt in Spanien hatten die Patres gemeldten Ordens am 15. 25. dieses die Procession über deß Francisci de Borgia Canonization gehalten. Sie brachten seinen Leichnam in das Kayserliche Collegium, und wurde diese Procession von allen Rittern von der Ordre S. Jago in ihren Ordens-Kleidern gezieret / und gienge alles auffs prächtigste zu. Jesuiter halten Procession über die Canonization deß Francisci de Borgia.

Nicht lang vorhero wurde gleichfals das Fest und die Canonization deß Heil. Königs Don Fernando, so der III. dieses Namens gewesen / gehalten. Die Herrlichkeit derer auff den Gassen auffgerichteten Altäre / die Schönheit der Marckpläts in verwandelte Lustgärten / die Kostbarkeit der auffgerichteten Triumph-Pforten / und endlich der Reichthumb / so von Edelgesteinen / Perlen / Gold / Silber / Tapezereyen / Schildereyen und Kunststücken zu sehen gewesen / würde zu weitläufftig fallen / ein jedes absonderlich zu melden. Genug ists / daß von allen Nationen / und auch den jenigen selbsten / so viel gereyset / nachgegeben wurde / nimmermehr dergleichen Pracht / Triumph und Herrlichkeit gesehen zu haben. Fest der Canonization Königs Fernandi zu Madrit gehalten.

Anno 1671. Julius. Zurüstung der Kriegs-Schiffe.

Weilen immittelst die Frantzosen in 18. Schiffe starck einer unweit Cadix kreutzten / und man dannenhero wegen der zurück kommenden Indianischen Silber-Flotte je mehr und mehr ombrage schöpffte / ob möchte etwa auff selbige ein Anschlag gemacht seyn: Als wurden an unterschiedlichen Orten die beyhabende Schiffe zugerichtet / umb die See zu kreutzen / und besagte Flotte nach Hauß zu convoyiren. So wurde auch mächtige Außrüstung zur See gemacht / umb den Engeländern Panama wieder auß den Händen zu reissen / und ist der Printz de Montelsarchio zum General zu Wasser und Land ernennet worden / umb die Flotte gegen die Engeländer anzuführen / wozu der Duc de Medina Celi Schiff und Völcker offerirt, gedachten Platz wieder einzunehmen / dergleichen die von Biscaye auch gethan / worüber die Königin sich sehr erfreuet / hingegen aber diese von dem Chevalier Morgant in der Insul S. Catharina und Panama begangene friedbrüchige That so hefftig sich ereyfert / daß sie den Engeländischen Residenten / welcher zwey oder drey mahl bey ihr umb Audientz angehalten / durchauß nicht anhören wollen; weßwegen sich dieser eyfertigst bemühete / die Engeländer wegen dieser wider alles Völcker-Recht begangene That zu entschuldigen / mit Vorwenden / daß / als solches geschehen / der Fried noch nicht publicirt gewesen / und der Herr Morgant auch nichts darvon gewust habe. Weil nun die Engeländer mehr als vier Millionen daselbst Beuthe gemacht / in deme man zu Panama alle reiche Kauffmanns-Wahren / so von dem Orientalischen und Mittelländischen Meer kommen / außzuladen pflegte / und der Spanische Hof in Sorgen stunde / es dörffte die Schiffahrt selbiger Seiten ins künfftig nicht allein gefährlich fallen / sondern auch die Engeländer durch so köstlichen Vortheil angereitzet werden / sich gantz Indien zu bemeistern / zumahlen weil keine Mittel zur Hand / ihnen in Eyl zu widerstehen; so berathschlagte sich der Königliche Regenten beydes mit dem Geheimen- als dem Kriegs-Rath / wie dieser zugefügte Schade wider ersetzet / und die Feinde in dem benachbartem Meer abgetrieben werden möchte.

Kriegs-Bereitschafft im Mayländischen.

So hat auch höchstgedachte Königin dem General-Gubernator zu Mayland befohlen / 2000. Pferd in zwantzig Compagnien und 4000. zu Fuß auff dem Fuß zu halten / welche von der Gemeinde verpflege

pflegt werden solten / wiewol besagter General Gubernator unmüglich erachtet / mit so wenig Volck alle Oerther nach Nothdurfft zu versehen / vornehmlich da Franckreich aller Orthen so starck im Schwang hatte / und die Intention nicht sicherlich entdeckt werden könte. Dessen vier Leib-Compagnien waren von ihren Quartieren nach dem Genuesischen auffgebrochen / umb den Grafen von Fuensaldagna / welcher an statt deß Marchese Spinola, jetzigen Abgesandtens am Kayserl. Hof / kommen / General über die Banden von Ordinantien zu seyn / auch Befehl hatte / die jenige Zahl Reuterey / so vor diesem im Staat unterhalten gewesen / und deren Capitain die vornehmsten Printzen in Italien zu seyn sich nicht geschämet / wieder auffzurichten zu empfangen / und nach Mayland zu begleiten. Indessen war von der Königlichen Spanischen Regierung Ordre eingelangt / daß hinfüro die Eingesessene / so sich über gegenwärtiges Gouverno beschwähret / sich dessen gäntzlich enthalten / und nicht mehr mit dergleichen Klagen zu Madrit einkommen solten. Nach deme auch der Herr Casali, so eine Zeitlang wegen deß Königlichen Spanischen Hofes bey den Cantons in der Schweitz residirt / daselbst wieder ankommen / so hat der Herr General Gouverneur kurtz darauff 25000. Cronen dahin remittiren lassen / damit auff den Fall man / wegen besorgender Neuerung / einiger Assistentz benöthiget / selbige von dannen in der Zeit erhalten / und gegen nur kleckliche Pension gebraucht werden könte. Anno 1671. Julius.

Obwolen der Savoyische Hof anfangs hart darwider gewesen / daß dem Herrn Durazzo die Nuntiatur vom Päbstl. Hof auff dahin nicht auffgetragen werden möchte / in Ansehung selbiger von Genuesischer Abkunfft / und diese Regierung mit selbiger Herrschafft in schlechtem Vernehmen stunde / so hat jedoch obiges Herrn sein sonderliches Comportement dermassen gewürcket / daß man mit ihm sehr wol zu frieden / und höchstgedachter Hof ihn ohne alle Difficultäten admittirt. Gutes Comportement deß Herrn Durazzo am Savoyischen Hof.

Daselbst zu Genua war der Herr Clau von Piemont / und der Herr Magolotti von Lucca ankommen / zu suchen / nach dem sie von unterschiedenen Printzen durch Italien Verwilligung bekommen / in ihren Landen zu Dienst der Cron Franckreich Völcker zu werben / daß ihnen auch dieses von der Republic nur auff eine gewisse Anzahl verwilliget Franckreich suchet in dem Genuesischen Staat Volck zu werben.

Anno 1671. Julius.

werden möchte. Auff welches Anbringen der hohe Rath denenselben zugelassen/in dem Staat 800. zu Fuß zu werben. Es seynd jedoch bey dieser Vergünstigung unterschiedliche Conditionē einbedungen worden / also dz sie selbigen genau nachkommen/widrigen falls aber damit nicht weiter fortfahren solten. In selbigem Porto war der Herr Centurione mit 3. Frantzösischen Galeeren eingelauffen / welcher viel der seinen in die Hospitäler zu curiren verleget/andere von seiner Squadre seynd nach Marsilien fortgangen; als aber eine darvon in den Porto Della Spetia ohne Ablegung deß gewöhnlichen Grusses/eingelauffen/ hat der Gubernator durch einen scharffen Canonschuß den halben Mast weggeschossen/ und dasselbe fort zu gehen gezwungen. So waren auch sechs Frantzösische Galeren von dannen außgelauffen/ mit dem General Vivonne / so in dem Porto Ajazzo in Corsica kranck lage/ sich zu conjungiren. Hingegen waren vier Neapolitanische Galeeren selbigen Porto vorbey gangen den Duca di Ferrandina, und andere Cavallier nach Spanien zu führen/welche unterwegs eine Caravelle mit 37. Mohren bestritten und gefangen mit sich geführt. Mitlerweil war der Currier/ den die Republic nach Spanien geschickt/wieder zuruck kommen/ welcher von der Königin gnädigst Antwort gebracht/daß sie zumahlen keine Neuerung zulassen wolte / es geschehe dann mit Ihrer Maj. außdrücklichem Befelch. Hierzwischen ist in dem deß Tursi Squadre Galeeren sich bereiteten nach Sicilien fort zu gehen / und die habenden Königlichen Befehle/ in Betrachtung der gegenwärtigen Armatur werckstellig zu machen / eine Expresse Felucque von selbigem Vice-Re, dem Printzen von Ligne, abgefertiget eingelauffen/mit Bericht/daß/ weil die Zeit nun so weit verflossen/und keine hauptsächliche Furcht wegen deß Erbfeindes dieses Jahr vorhanden/gedachte Galeren ihre Reyse wol einstellen könten / in Ansehung vornehmlich/daß er die meist angelegene Posten/absonderlich die Vestung Carpani wol versehen/und in gnugsame Defensions-Stand gebracht. Mit obgedachter deß Duca de Tursi Squadre Galeeren/so nach Sicilien fort gehen sollen / war die Republic auch entschlossen zwo ihrer Galeren mit zu schicken/so wol das Gewässer umb Corsica von den Seeraubern zu säubern/als demnächst nach gedachtem Sicilien zu fahren/ und bey vorstehender Messe Seyden einzuladen.

Sen-

Sonsten hat sich in selbigem Haven ein grosses Unglück begeben / indem ein grosses Schiff / so bereits mit vielen Seyden-Ballen / und andern köstlichen Wahren beladen / nacher Spanien destinirt gewesen / und vorher etwas an der Seiten außgebessert werden sollen / unversehens umgeschlagen / und obberührte darinn verhandene Wahren allerdings verderbt worden. Anno 1671. Julius.

Sonsten berichtete ein Kauff-Schiff von Tunis / so in 13. Tagen zu Livorno eingelauffen / daß 16. Frantzösische Schiffe den Porto Goletta von weitem belägert hielten / und in selbigem unterschiedene zum Außlauffen bereit stünden / die der General vergeblich zu verbrennen gesucht / aber das hätte er noch 9. Galeeren / mit welchen er die gantze Cüste unsicher / und durch öffters Anländen grosse Beuthe machte.

Im übrigen hat der Hertzog von Parma dem König zu Franckreich verwilliget / nicht allein 6. Compagnien zu Fuß / jede von hundert Köpffen in seinem Land zu werben / sondern auch die von den Frantzösischen Officirern hin und wieder in Italien auffgebrachte Soldaten frey und ungehindert durch sein Hertzogthumb zu führen. Hertzog von Parma erlaubt die Frantzösische Werbungen.

In dem Königreich Neapolis war es mit Banditen eine zeithero ziemblich still gewesen / und zwar vermuthlich auß der Ursach / weil ihre Rädelsführer / wie unlängst berichtet / ertappet und caput gemacht worden / sich der Rest zerstreuet / un andere Gelegenheit gesucht. Von selbigen Negotianten haben die Türcken verschiedene Schiff mit Früchten un Oel gebeutet / auch im Land bey Viessen etliche Sclaven gemacht / weilen der Orten noch keine Kriegs-Völcker zur Gegenwehr geschickt worden. Hierauff sind auß selbigem Haven drey Galeeren / so wol montirt außgelauffen / nach vorgegangener Conjunction mit den andern / die Türckische Corsaren / welche / wie jüngst gedacht / an Land gesetzet / und in der Nähe hin und wieder grossen Schaden gethan / zu vertreiben. Zu der Zeit warffe der Berg Vesuvius gar nicht mehr auß / also daß die vor wenig Monathen deßwegen entstandene Furcht hierdurch wieder allerdings vergangen. Banditen halten sich still.

Ihre Päbstliche Heiligkeit zu Rom befanden sich anjetzo bey so schöner guter Leibs-Gesundheit / daß sie täglich umb 8. Uhr Morgenszeit Pabsts gute Gesundheit.

den

Anno 1671. Julius.

den Gottesdienst persöhnlich verrichteten / dessen meiste Gedancken in dem Sacro Collegio und in den Consulten, die er zum öfftern mit der hohen Potentaten Ministris hielte / dahin giengen / wie man am besten dem Erbfeind der Christenheit vorbeugen möchte / derselben keinen Schaden zu zufügen: dannenhero er / wegen der so grossen Bedrängnussen der Christenheit in unterschiedenen Kirchen allgemeine Gebete angeordnet / und den frembden Abgesandten die gewöhnliche Audientzen gegegeben; darbey man beobachtet / daß der Spanische sich am längsten aufgehalten / ungezweifelt wegen der Unsicherheit / welche die Türcken und Barbaren in dem Sicilian- und Neapolitanischen Gewässer der Handlung stets verursachten. Dienstags den 4. 14. dieses trat derselbe in das 82. Jahr seines Alters / und liesse den Armen grosse Allmosen außtheilen: selbigen Tag hatte auch der Bischoff von Laon Extraordinar-Frantzösischer Abgesandter geheime Audientz bey ihme gehabt / welche fast zwo Stunden gewähret. Selbiger prætendirte den Titul Ihro Excell. und hatte dem Cardinal Gabrieli einen Brieff zurück geschickt / worinnen er ihm das Prædicat Illustrissimo gegeben: wegen dieser hochgespannten Anmuthung haben die Herren Cardinäl keine Visiten bey ihm abgelegt / wohl aber ihn durch ihre Cammer-Junckern wegen seiner Ankunfft complimentiren lassen. Als nun unter andern auch einer von dem Herrn Cardinal Landgraf von Hessen hinkommen / im Namen seines Herrn Principalen dergleichen zu thun / und dann deß Bischoffs Cammer-Juncker gedacht / daß sein Herr zwar in der Ruhe wäre / wann er ihn aber I. Excell. tituliren wolte / möchten sie ihn wol wecken; hierüber aber vom Hof-Juncker angestanden worden / hat er solches höfflich von sich abgelehnet / und ist wiederumb zu seinem Herrn Principalen gekehret. Endlich aber haben die Herren Cardinäle sich besagtem Herrn Bischoff wegen der Titulatur und anderer Ceremonien / so er prætendirte / verglichen und abgebunden.

Ihme wird der weisse Zelter wegen deß Königreichs Neapolis präsentirt.

Am Vorabend deß Fests Petri und Pauli ist ihme der weisse Zelter und gewöhnliche Tribut / wegen deß Königreichs Neapoli / durch den Spanischen Abgesandten in grosser und stattlicher Cavalcada präsentirt / und am Abend schöne Kunstfeuer mit absonderlichem effect angestecket / auch Wein-fliessende Brunnen unter das Volck gelassen worden /

den/deme alle Abgesandte/Printzen und Cavalliere in schöner Ordnung beygewohnet. Derselbe verharrete noch immer in seiner treuen Vorsorg wie vermittelst einer ansehnlichen Kriegs-Macht / und erheblichen Kriegs-Steur / ohne sonderbahre Beschwährung der Unterthanen dem Türcken zu widerstehen/und hatte zu dem Ende unterschiedene Tage die Herren Cardinäle Altieri/Barbarino/Bona/Carpegna/Baromeo und andere der Vornehmsten zu sich kommen lassen/ihr hochweises Bedencken in dieser Sache zu vernehmen. Als aber nach beschehener Proposition nur einer den andern angesehen/und die Achseln zusammen zohen/auch nichts vorbringen wolten / brach der Pabst endlichen herauß / und sagte: Wolan wir haben ein Mittel zur Kriegs-Steuer erfunden/ wir wollen vor dißmal und allezeit / so viel nöthig seyn wird/von den gesampten Kirchen und geistlichen Einkünfften / welche die Herren Cardinäle geniessen / darzu verwenden/und wir unser eigen Patrimonium selbsten dar schiessen/worüber die Herren Cardinäle hefftig erröthet / aber dem Pabst alle ihre Güter zu seiner Disposition und zu Conservirung der Christenheit endlich angebotten. Selbiger hat dem Marchese Lencelotti , General Lieutenant der Päbstlichen Leibwachten einen starcken Verweiß gegeben/umb daß seine Soldaten einige Unordnungen begangen / ihme derowegen befohlen/solche in besserer Disciplin zu halten/ oder er wolte das Werck in der Justitz übergeben. Ingleichem hat er auch allen Gubernatoren deß Kirchen-Staats Ordre ertheilet/ daß sie die Strassen von den Räubern sollen sicher halten/damit bey wieder annahendem Marckt zu Sinigaglia, und grossem Fest Assisi, die Reysenden mit ihren Wahren ohngehindert fortkommen möchten. Die Päbstliche Galeeren seynd endlich von dem Port zu Civita Vecchia außgefahren/völlig entschlossen alle Türckische Schiffe bey vermuthlicher Rencontre zu verheeren : als sie aber acht Türckische Cavarelen ins Gesicht bekommen / und dann diese ein greuliches Geschrey führeten / kehrten sie wiederumb mit grosser Eyl und zwar flüchtig nach dem Port / woselbsten dann diese Begebnuß ruchtbar / und diese Zaghafftigkeit von männiglich außgelacht worden. Der Herr Cardinal Altieri hat sich hierüber sehr alterirt/daß sein Bruder der General diese Galeren bey die- Anno 1671. Julius.

Anno 1672. Julius.

ser schlechten rencontre sich so irresolut sehen lassen / und dadurch dem Römischen Hoff Ursach gegeben / verächtlich von ihme zu reden.

und erlaubt die Frantzösis. Werbungen.

Seit deme auch dem Pabst versicherlich vorkommen / daß die vorhabende und gesuchte Frantzösische Werbungen auch anderst nichts / als gegen den allgemeinen Erbfeind umb nicht allein die occupirte Ort / sondern noch mehr von dem Seinigen wieder abzunehmen / angesehen / hat er sich nicht allein vom gehabten Magenschmertzen erhohlet / sondern auch erlaubet / daß solche Werbungen durch den gantzen Kirchen-Staat möchten angefangen werden / und war auf nichts mehr bedacht / als paare Mittel zusammen zu ziehen / und zu Fortsetzung solches heiligen Vorhabens anzuwenden: er wolte auch alle zur See erfahrne Cavallier an sich bringen und ihnen die Päbstliche Galeren anzuvertrauen / damit solche / so wol als die Malthesische / das Gewässer umb den Kirchen-Staat / Napolien und Sicilien durchstreichen / und die zunehmende unglaubliche Corsaren gäntzlich von dar abzuhalten. Auff erwiederten ernstlichen Befehl hat der Gubernator scharffe Anstalt gemacht / auff alle Frembde absonderlich zu sehen / weilen so offtmals Diebstahl und andere Unthaten begangen / die Thäter aber doch allemahl verhälet würden. Im übrigen hat der Herr Cardinal Bona mit Hülff eines andern gelehrten Patris ein Tractätlein verfertiget / welches die eingeführte Kampff-Spiel im Coliseo verwarff / anführend / weil an selbigem Ort viel Christen-Märterer ihr Blut vergossen / wie es ein heßlicher Ubelstand seyn werde / wann die heutige Catholische Christen diesen heiligen Orth mit dergleichen Kurtzweil profaniren wolten. Diese Schrifft ist nachgehends dem Pabst präsentirt worden / welcher vorhin schon resolvirt war / gedachte Kampff-Spiel / ungeachtet deß hierüber ertheilten Breve wiederumb abzuschaffen / und zwar mit grossem Leidwesen deß Römischen Frauenzimmers / als welches sich sehr belustigte / die Stier-Streit und dergleichen Dinge anzuschauen / dahingegen hörte man bey damahliger Hitze / vornehmlich nächtlicher Weile / anderst nichts als anmuthig liebliche Serenaden von allerhand Musicalischen Instrumenten / darmit man denen vornehmsten Princessinnen und Frauenzimmer auffwartete. Unter andern war ein junger Indianischer Priester / welcher mit einem gewissen Bischoff von selbigen Orten ankommen / der so künstlich auff der Lauten / nicht allein auff seine Indianische / sondern auff die Weise in Europa schla-

gen kunte/daß sich alle Meister darüber verwunderten/ und zwar umb so viel mehr/weil er solches allein mit seinen Fingern that/ welches ihm niemand nachthun kunte/ so daß die meisten Cardinäle und Printzen denselben mit ihrem grossen Contentement gehöret. Anno 1671. Julius.

Mitwochs den 26. dieses (5. Aug.) bezahlte die Schuld der Natur Se. Eminentz Cardinal Antonio Barbarino, welcher/ nach dem Ihrer Päbstl. Heil. in einer langen Audientz vorgetragen/wie die Königl. Frantzösische Waffen zu keinem andern Ende angesehen/ als gegen den Erbfeind zu agiren/ und man gegen das neue Jahr den Effect sehen würde: darauff ferner mit dem Bischoff von Laon sich unterredet/ so balden er sich nach dem ihme zugehörigē Ort Nemi erhobē/allda er kaum angelangt/von einer Schlags-Berührung überfallen worden/so ihme erstlich die Sprach/und kurtz darauff das Leben/ im 63. Jahr seines Alters/ und 44. deß Cardinalats genommen. Dieser hat an Edelgesteinen/ Gold- und Silberwerck/ über hundert tausend Cronen/ und sonsten an köstlichen Mobilien über eine Million werth hinterlassen/ dessen allen sein Herr Bruder Cardinal Francisco der einige Erbe war. Mit dessen tödtlichen Hintritt/ seynd viel grosse weit außsehende Anschläge verschwunden. Er hat seinen Lauff mit grossem Leidwesen seiner Bedienten ohne Testament beschlossen und vollendet/ und wann er auch damit das vornehmste Kleinod erlanget/möchte man sagen/ daß das Glück ihme niemahlen zu wider gewesen. Cardinal Antonio Barbarino stirbt.

Durch diesen Todsfall ist ledig worden die Stelle deß Kämmerlings von Rom/welchen trefflichen Bissen ad interim der Herr Cardinal Patron zu sich genommen/ und die andern geringen Beneficia seinen Creaturen zukommen lassen; als dem jungen Cardinal Carpegna das Vicariat/ und eine Abbey von 3000. Cronen Einkommens; dem jungen Cardinal Borromeo gleich so viel; dem Cardinal Rospigliosi auch so viel/doch mit einer auffgelegten Pension von 500. Cronen/jährlichen dem Cardinal Bona zu erlegen: So hat er auch den Cardinal Flavium, Chigi, Massini und Sigismundum Chigi trefflich versehen/ und viel andere mehr/welche umb Kürtze willen vorbey gegangen werden/ weil d' Beneficien sehr viel gewesen. Gleich nach Absterben dieses Cardinals/hat der Bischoff von Laon einen Currier nach Pariß spedirt,um dz Ampt deß Groß-Almoseners von Franckr. so d' Verstorbene verwaltet/zu erhalten.

Anno 1671. Julius.

Weilen nun die Spanischen vernommen/ daß wegen der Cron Franckreich der Cardinals-Hut vor den ersterwehnten Bischoff von Laon so inständig begehrt wurde/ als ward von der Königl. Regentin in Hispanien an Ihre Päbstl. Heil. auch ein ebenmässiger Hut vor ihren vor diesem gewesenen Beichtvatter/ P. Everhard gesucht.

Cardinal von Hessen gibt dem Cardinal Patron geheime Visite.

Die unversehene geheime Visite, welche der Herr Cardinal Landgraf von Hessen den 27. dito (6. Aug.) bey dem Cardinal Patron abgelegt/ machte am selbigem Hoff viel Nachdenckens/ und war die Vermuthung/ daß solches einige Difficultäten wegen deß Bisthumbs Breßlau/ oder einige Brieffe von grosser Wichtigkeit den Pabst wegen Römischer Kayserl. Maj. angetroffen. Höchstgedachter Cardinal hat zu seiner Beförderung deß Bisthumbs Breßlau ein Breve von Ihrer Päbstl. Heil. erhalten/ welches alsobald nach dem Kayserl. Hofe/ und eine vidimirte Copey darvon nach Breßlau gesandt worden. So hat man auch wahrgenommen/ daß der Cardinal Rospigliosi den Päbstl. Palast täglich besuchte/ worauß etliche Politici abnahmen/ daß solches auß Einrathen der Cardinäle seiner Confidenten geschehe/ so nach der Päbstl. Cron stunden/ umb zu wissen/ wie es mit seiner Heil. Disposition stünde/ weilen sie zum öfftern mit ihrer gewöhnlichen Kranckheit heimbgesucht wurde. Die von Bologna haben bey Sr. Heil. ihre Klagen über die grosse Excessen deß Cardinals Pallavicino, ihres Gouverneurs gethan/ und dabey gebeten/ daß ihme solche Bedienung umb dadurch einem gemeinen Aufstand/ der sonst zu befürchten stünde/ möchte genommen werden. Daselbst so wol im Bolognesischen/ als Ferrarischen/ sihe man das Gewässer sich fast täglich vergrössern/ und daß der Ufer nicht starck genug waren/ dasselbe in seinen Gräben zu halten/ darumb fast das gantze Land in Gefahr überschwemmet zu werden stunde/ deme vorzukommen/ weilen die Cammer bey vorschwebender anderer Nothdurfft sich nicht gern entblössen wolte/ war man bedacht/ das nöthige Geld durch andere Mittel zur Hand zu bringen/ inmittelst ist der Kauff deß Fürstenthumbs Oriolo zwischen denen Herren Altieri, Päbstl. Verwandten/ und denen Herren Orsini, für die Summa von fünffmal hundert tausend Scudi geschlossen worden/ und bestunde in vier Städten/ nebenst ihren Schlössern/ Kornland/ Weinbergen/ Gebüschen und

Lust-

außzuwechseln/ in dem Kirchen-Stat/ ohnweit der Stadt Rom. Die mei- Anno 1671. Julius.
ste Schwärigkeit aber bestunde darinnen/ so bald baar Geld zur Bezahlung außzufinden: alldieweil der Pabst sich verlauten lassen/ daß er keines Wegs gesinnet/ ihnen diß Geld auff ihre Handschrifften zu verschiessen/ sondern daß er sein Geld auff seinen eigenen Namen in den Bergen der Barmhertzigkeit zu der Kirchen und seiner Unterthanen Nothdurfft anzuwenden um in seinem Leben etwas denckwürdiges damit außzurichten.

Mit außgehendem Monath war der Herr General Sporck von hier mit gutem Contento wiederumb nach Teutschland verreyset/ nach dem der Herr Cardinal Landgraf von Hessen/ ihm/ in consideration seiner vortrefflichen Qualitäten/ und hoher Kayserlicher Bedienung/ mit kostbaren Geschencken/ prächtigen Banqueten/ und vielen andern Ehrbezeigungen/ nach aller Gnüge/ auffgewartet: Worauff sich der Pabst/ unter grossem Begleit von Fürsten und Römischen Baronen/ von seinem Palatio Quirinali nach dem Palatio S. Peters Münster begeben. Ob er nun zwar auff dieser kleinen Reise fast munter anzusehen gewesen/ war doch selbiger/ so bald er wieder in Ruhe kommen/ mit seiner gewöhnlichen Unpäßlichkeit befallen. Hingegen ist der Herr Cornelius Frangipani daselbst ankommen/ der Erbschafft seines Vettern/ deß enthaupteten Frangipani/ in Besitz zu nehmen. Der Venetianische Gesandte hat ihn zur Päbstlichen Audientz begleitet/ da er dann von dem Pabst/ was die Complimenten betroffen/ gar wol empfangen/ ihme aber gleich dabey angezeigt worden/ daß ihme die Erbschafft von der Apostolischen Cammer noch disputirlich wäre/ weilen ja der Verstorbene mit dem Erbfeind zugehalten/ und mit dessen Hülffe groß zu werden gesucht. Gen. Sporck reiset wider nach Teutschland.

Die Königin Christina hat unter solchen Begebenheiten deß Pabsts Frau Schwester am Closter Mariæ Magdalenæ/ mit einem sehr kostbaren Crucifix regalirt/ woran der Hr. Christus von Christal sehr künstlich geschnitten zu sehen war/ das Creutz aber von Lasurstein auff einem Berglein mit vielen eingesetzten Edelgesteinen stunde/ so auff 24000. Cronen Werth geschätzt wurde. Zu derselben erhube sich hiernächst der alte Cardinal Borromæo, und bedanckte sich gegen Ihre Maj. daß sie Zeit währender seiner Kranckheit mit Præparirung so herrlicher Königin Christina thut deß Pabsts Schwester ein treffliches Präsent.

Anno 1671. Julius.

Quint-Essentien, und anderer vortrefflicher Artzneyen so hoch bemühet gewesen.

Venetianische Senatoren machen sich nach Constantinopel und Sofia reißfertig.

Zu Venedig stunden die Herren Senatoren / als der Cavalier Giacomo Guerini, neuer Bailo nach Constantinopel anstatt deß Cav. Molino, welcher nach Hauß kame / und der Marco Bombo, neuer Consul nach Sofia, reißfertig / massen ein und anderer sein nöthiges Bagage auff verschiedene Schiffe eingeladen. Schreiben von Zanten / so daselbst ankommen / brachten / daß in selbiger Insul etliche Griechen von Constantinopel angelangt / mit Bericht / wie in Cairo die Pest also starck eingewurtzelt / daß täglich zwischen 4. biß in 5000. Personen daran wegstürben / und die so grosse Stadt fast gäntzlich schiene verlassen zu seyn / es hülffe auch kein Fleiß / so man dargegen anwendete / und wolten keine Mittel verfangen / welche vor diesem in andern Gelegenheiten wären gebraucht worden. Der Groß-Türck wäre von Sofia wieder zuruck nach Adrianopel gekehrt / weilen ihme die in den Moscheen angeplackte und gestreuete Billeteen grosse Forcht machten / sein jüngerer Bruder möchte zum Thron erhoben werden / mittlerweil er ausserhalb in Kriegs-Verrichtungen begriffen wäre: doch habe er seiner Confidenten einen nach Constantinopel geschickt / mit Befelch / alldar überal kundt zu machen / als das Volck so grosse Begierde trüge / ihn bey Hof zu sehen / daß sie erst die Sultanin seine Mutter und seinen Bruder / welche ihme zu der Gemeinde grossen Schaden so starck zugegen wären / hinrichten solten / alsdann wolte er sich ohnverlängt einfinden; die Gemeinde aber habe darauff geantwortet / wann er innerhalb 8. Tagen nicht persöhnlich erscheinen würde / wären sie entschlossen / ihn vom Thron ab- und den Bruder darauff zu setzen / darzu die Sultanin viele Bassa behülfflich zu seyn anreitzete / und denselben grosse Versprechungen thate. Eben dergleichen Empörungen hörte man auch in Egypten umbgehen / dann die Völcker mit dem Bassa daselbst nicht zu frieden / dahero bey der Pforten geförchtet wurde / weilen ohne daß der Persianer seine Rebellen glücklich gedämpfft / und eine grosse Macht würcklich im Feld hatte / er möchte sich gegen das Ottomannische Reich kehren / und sein lang gehabte Intention auff Babylonien dermahlen effectuiren, indeme eben alldar ziemlicher Unwillen vorliesse / dieses alles verhinderte daß der schon lang vor-

gewesene Wechsel der beyderseitigen Sclaven annoch zum effect nit gebracht würde / ohnangesehen der Sultan es durch eigenes Decret befohlen. Anno 1671. Julius.

Zu Scio stünde der Capitain Bassa mit 24. Galeren; 28. andere stünden bey den Dardanellen / die Galeotten und Kriegs-Schiff aber in Candia verschiedene andere Corsar-Schiff umb Sapienza / welche alle zwar an einem noch unbewusten Ort hätten anfallen sollen / wann es nicht die obbedeuten Unruhen / und innerliche Gefährligkeiten bißhero verhindert / auch die vornehmste Ministri mehr zur Ruhe inclinirten: unterdessen liesse der Groß-Vezier durch gantz Morea Pferde / Viehe / Käß / Honig / und anderst zu Dienst der Armada zusammen führen. Zu Maltha hat der Griech / welcher sich zu einem Türckischen Spion gebrauchen lassen / auff tägliche Folterung nichts bekennen wollen / sondern sich selber umbs Leben gebracht / darauff sein Kopff auff einen Pfahl gesteckt / der Cörper aber verbrand worden.

Eine Tartana von gedachtem Maltha berichtete / daß selbige Galeren / indeme sie die Insul umbstrichen / vier Türckische Caravellen angetroffen / 3. entwischt / die 4te aber in ihre Hände gerathen / auff welcher die Türcken nach scharffem Examen bekandt / daß ihre eigentliche Intention auff diese Insul gerichtet / und sie entschlossen wären / gegen Norden dieselbe anzugreiffen: Zehen ihrer Schiffe wären noch unweit von dar / umb Fuß zu fassen / denen der Capitain Bassa mit der gantzen Ottomannischen See-Macht alsobald folgen würde / solte auch allbereit geschehen seyn / wann es die bey Hof erweckte / und noch schwebende Auffruhren nicht verhindert hätten. Ein anders Schiff so mit Wahren auß Barbaria eingelauffen / berichtete / daß ein Squadre Engländischer Schiffen einen grossen Corsaren von Algier angetroffen und überwunden / darinn biß 60000. Cronen baaren Gelds gefunden / und nur siebenzehen Mann verlohren: jene kleinere Schiff / so bey ihme gewesen / hätten sich in selbigen Porto salvirt, und das Einlauffen mit grossen Balcken und Ketten also geschlossen / daß die Engländer ihnen nicht nachkommen können / derowegen diese das nechstgelegene Fort / auf welchem 500. Türcken gelegt / ohnnachlässig beschossen / und in währendem diesem Gefecht und Bericht von Maltha.

Anno 1671. Julius.

und auffsteigenden Rauch um Brigantinen geschickt/welche die Balcken und Ketten in Stücken zerhauen/darauff zwey grosse Brandschiff in den Haven lauffen lassen/und dadurch gedachte 10. Schiff zumahlen eingeäschert: sie haben darbenebens von ihrem König diesen Befelch/ von dannen nicht zuweichen / biß sie selbige Barbaren zu einem beständigen Vergleich gezwungen. Von Alexandria ist auch ein Kauffmanns Schiff mit Wahren eingelauffen / dessen Capitain versichert/daß auch selbigen Orts die Pest starck einreisse / er wäre unweit Cypern von zweyen Barbarischen Schiffen gefangen / und nach Capobianco geführt worden/alldar sie gegen gehabte Zuversicht/acht Maltheser/Livorneser und Savoyer von VillaFranca vermuthet/ und gedachtes Schiff fahren lassen/und sich in Eyl mit der Flucht salvirt: Er habe im Zuruckfahren vernommen/daß 30. Türckische Galeren und 20. Barbarische Schiff zu Fochies wären/auff die Christliche Corsaren zu passen/ welche in 24. starck durch den Archipelagum in den Insulen die Contributionen nach ihrem Gefallen einnehmen.

Zeitung auß Dalmatien.

Auß Dalmatien vernahme man / daß die jenige Morlacken und Heyducken / welche in die Provintz Pola zu wohnen von der Republic geschickt worden/einige Neuerung gegen die vorige Inwohner angefangen/derowegen der General Barbaro dahin beordert worden/ selbige zu vergleichen: an den Fortificationen zu Corfu liesse er so wol das Schiffvolck als die Soldaten / wann sie keine Wacht halten ohnnachläßlich arbeiten. Es seynd auch etliche Schiff mit Seiden-Wüllen und Essen Wahren auß Levante ankommen/ von deren Capitain man vernommen/ wie sich verschiedene Freunde der alten Sultanin im Land in der Stille bewürben / Völcker zu ihrem Dienst zur Hand zu bringen / andere aber von Constantinopel kommend berichtet/es seye von den gewesenen Tumulten alles still / und riesse das Volck alles mehr zum Frieden/ als zum Krieg/daß also der gemeinen Meinung nach/ weder zu Wasser noch zu Land/dieses Jahr einige Gefahr zu beförchten/und werde die Handl. und Zufuhr allerhand Kummerschafft von beyderseits Unterthanen gantz frey und friedlich getrieben: Die Wiederkehr deß Groß-Türcken nach Hof werde auch nicht mehr gesucht/daß man also nicht wisse / was die Sultanin hierinn mögte für Gedancken führen. Wegen erschollener

Schwach-

Schwachheit deß Bassa von Natolia wäre sie ziemlich unruhig / und bedacht / wie sie einen andern ihrer Vertrauten möge an seine Stell bringen / im Fall er sterben solte. Die Pest habe zu Constantinopel etwas nachgelassen / zu Alexandria aber und zu Cairo halte sie noch starck an / und seyen bißhero nach gehaltener Nachforschung an beyden Orten biß in 150000. Personen daran gestorben. Der Capitain Bassa schwebe mit seinen Galeren und Schiffen im Archipelago zu Einnehmung der Contributionen, und werde sich gen Candia wenden / allwo die Handlung keinen rechten Gang gewinnen wolte / weil die Türcken und Griechen ein stätiges Mißtrauen unter sich hätten. Ein Schiff von Ragusa so auß Canea kommen / brachte Particular-Schreiben / welche meldeten daß der Capitain Bassa nach eingeholten Contributionen in den Insulen durch den Archipelagum mit 36. wol montirten Galeren und Kriegs-Schiffen zu Standia und in Candia ankommen / alldar in Erwartung anderer Ordre von der Pforten zu verbleiben: Solches schiene ein starckes Aug auff gedachte Stadt Candia / und Forcht zu haben / daß ihre Flotte nicht etwann von Frantzösischen Waffen möge angefallen werden / sintemahlen viel Schiff selbiger Nation durch Græcia und Natolia, zwar unterm Titul der Corsaren umbschwebten / sich fast täglich vermehrten / und mit andern Christlichen Schiffen auff den Cüsten grossen Schaden thäten / auch alle junge Türcken / so sie ertappen könten / auff Tartanen nach Marsilien schickten / selbige Galeren zu besetzen / und ihren neun andern gen Barbarien nachzusenden: Solche haben dem Bericht nach / mit vier Bisertinischen bey Tunis ein Gefecht gehabt / zwo von ihnen gefangene Sicilianische Felucken erlediget / der Feindlichen eine übermeistert / eine andere zu Grund geschossen / und die übrige zwo übel tractirt zur Flucht gebracht. Drey Tripolinische Schiffe / welche Saltz und einige alldar erledigte Sclaven gebracht / berichteten / daß 7. Kriegs-Schiff mit allem wol versehen / dorten stünden / ehist außzulauffen / und mit andern / so den Engländischen Schiffen / gen Capofalcone nachgiengen / sich zu conjungiren / berichteten darbey / daß ohnweit Istria ihnen ein klein Schiff auffgestossen / in welchem 6. Manns- und eine Weibs-Person gewesen / berichtend / daß ihr Schiff mit Oel geladen / von einer Türckischen Galeotten in Angesicht Ancona della Marca seye genommen / Anno 1671. Julius.

Anno 1671. Julius.

und sie allein auß demselbigen entkommen. Ein Schiff von Lisbona berichtete / unterwegs einen Majoricanischen Corsaren angetroffen zu haben / welcher eine grosse Londra mit Reiß geladen bey Rettimo gebeutet nach Hauß geführt / und auff selbiger achtzehen Türcken / sampt zehen jungen Türckinnen / so in Candia heurathen sollen / gefangen bekommen. Vier Türckische Caravellen seyen von zweyen Neapolitanischen Galeren bestritten / zwo zu Grund geschossen / die andere verjagt worden.

Beschreibung eines harten Gefechts etlicher Malthesischer Galeren mit dreyen Türckischen.

Uber das jenige / so vorhin von vorgegangenem Treffen zwischen etlichen Malthesischen Galeren / und dreyen mächtigen Kriegs-Schiffen von Algier vermeldet worden / vernahme man mittelst eines Schiffs / so von Ottranto eingelauffen / noch die Particularitäten / daß nehmlich gedachte Schiff / deme sie die Caravana von Alexandria nach Rodi convoyirt, und gen Candia zurück geführt / etwann zwanzig Meilen von dar / als der Tag fast zum End gangen / von den Malthesischen entdeckt worden : darauff der General die Capitain zu Rath gezogen / und mit ihnen beschlossen / den Tag zu erwarten / immittelst selbige im Aug zu halten / und von weitem zu folgen.

Beyderseits wurde die Nacht in nöthigen Zubereitungen zugebracht / und die Malthesische Galeren / als nehmlich die Capitana, neben einer S. Antonio, welche der Herr Johann Philipp Freyherr von Schönborn / als Capitain commandirt / und einer S. Louis genandt / benennet / die feindliche Capitana, welche mit Völckern und Artillerie zum Uberfluß versehen ware / zu investiren / und also zusammen zu halten / daß eine Galera der andern auff den Nothfall die Hand zu bieten vermöchte.

Als nun das Zeichen zum Anfall gegeben / und das Geschütz von einem Pistohlen-Schuß weit / auff die Feindliche / welche auch ernstlich antworteten / mehrmahlen loß gebrandt worden / gienge man auff die Feindliche Capitana loß / welche aber ein anders Schiff zu bedecken unterstunde / und mit dem Umbkehren der Malthesischen Capitana fast zu nahe kame ; deme vorzukommen / wolgedachter Frey-

herr

Herr von Schönborn mit seiner Galeren solche feindliche Capitana mit solchem Valor und Ernst angefallen / daß ihr Vorhaben auff die Maltheßische nicht allein unfruchtbar worden / sondern auch mit ihme eine Stund lang hart aneinander auß Stücken und Hageln der Mußqueten viel zu thun bekommen / worbey mehr wolgedachter Freyherr von Schönborn einen Schuß durch und durch empfangen / und viel Bluts vergossen / doch aber auß dem Gefecht nicht gewolt / biß er fast nicht mehr stehen kunte / und zugleich den anscheinenden Sieg glücklich erhalten: Die andere zwey feindliche Schiff konten von den übrigen Galeren nicht eingeholet werden / derowegen das Zeichen zur Versamblung durch einen Canon-Schuß gegeben / und dem Freyherrn von Schönborn Glück gewünschet ward; auff dessen Galeren / und der Capitana das meiste Blut vergossen worden / vier und dreyssig Todten unter welchen vier Cavallier geblieben / hundert und fünfftzig gemeine verletzt / deren auch noch etliche gestorben. Auff dem eroberten Schiff aber haben sich hundert und drey und siebenzig Todten / und hundert und zwey und fünfftzig noch lebende Türcken / deren doch viele verwundt waren / sampt 30. Stücken Geschütz befunden / welches alles nach Maltha gebracht / und mehrgedachter Freyherr von Schönborn sich den Medicis und Wund-Artzten ergeben / welche ihn in etlichen Wochen völlig zu restituiren verhofften / und sich gantz keine Lähmung / wie sie anfangs geförchtet / in Meinung / daß die Nerven verletzt wären / versahen.

Anno 1671. Julius.

Gedachtes Schiff berichtete auch / daß etliche Galeotten mit Mohren umb Sicilien schweifften / und offtmahls Plünderungen im Land thäten: Der Capitain Bassa hielte sich mit gut theils der Armada noch zu Standia / von dar er zwölff Galeren und etliche grosse Brigantinen außgeschickt / theils im Archipelago, theils umb Græcia zu streiffen; sie hätten ohnweit Scio zwo Maltheßische Tartanen mit Wahren / so nach Hauß gewolt / weggenommen / und alle Christen zu Sclaven gemacht / die Türcken aber erlediget / unter denen deß Bassa von Natolia Vetter / welcher schon drey tausend Reichsthaler für seine Rantzion geboten gehabt. Eine Galere von Zara berichtete / daß der neue General Zorzi Morosiny daselbst angelangt /

Anno 1671. Julius.

und einen stillen Einzug gehalten / weilen er mit dem Podagra eben starck behafftet gewesen.

Ein Schiff von Smirna brachte Zeitung / daß / nach dem die Türckische Flotte bey Cypern keine Corsaren angetroffen / sich wieder nach Candia begeben; der Bassa von Rhodis aber / weilen er beym Groß-Vezier in Verdacht kommen / ob solte er die Parthey der alten Sultanin gehalten haben / und ihm solches von guter Hand zu wissen gethan worden / hätte sich / umb sein und der seinigen Leben zu salviren / und nicht strangulirt zu werden / mit einigen Galeen nächst seiner Baarschafft und Gütern nach Salre / und weiter nach Mosotto begeben / umb sich hinfüro bey dem Tafilrtta auffzuhalten. Weilen auch dem Bassa von Bossina die Regierung über die Türckischen Oerther in Sclavonien vom Groß-Türcken auffgetragen worden / hätte er seine Suite bey seiner Anwesenheit auff die Linie Scheidungen von Dalmatien mit 200. Türckischen Officirern / so viel Reuter und Mußquetirern verstärckt / welches der Venetianische Commissarius zu selbiger Gräntz-Scheidung mit Zuziehung 200. Edelleute / und ebenmässiger Zahl Reuter und Mußquetirer auch gethan / auch viel schöne Zelten und Pavalkonen auff freyem Felde bey Clissa auffschlagen lassen / alldieweil die Conferentzen im offenen Feld gehalten werden solten.

Von sonderbaren Geschichten dieses Monats noch etwas anzufügen / so ist

Grosses Donnerwetter zu Mastrich.

I. Zu Mastrich Montags den 10. 20. dieses ein grausames Wetter / mit continuirlichem Regen / Donner und Hagel / welche so groß als Eyer / gewesen / daß viel Personen darvon erschlagen / auch alles Korn verderbet / und viel Häuser auff dem Land gantz verbrandt worden.

Feuersbrunst zu Wahren.

II. Ungefehr umb die Helfft dieses Monats / ist das feine Städtlein Wahren im Hertzogthumb Mechelburg / worinnen über vierhundert Feuerstätte gewesen / durch ein unversehenes Feuer in einer Stunde in die Asche verfallen / und zwar so gar / daß nicht ein Stock überblieben.

ben ist. Wie selbigen Orts Pfarherr berichtet / so sind so gar die Lei- Anno 1671. Julius.
chen-Särge in der Kirchen / und zwey Gottselige Frauen / welche in ihren Särgen noch unbegraben waren / verbrunnen / und hat niemand das geringste retten können. Sonderlich aber ist dieses Wunder würdig / daß die unterste Seite vom Thurnzeiger (darinnen mit güldenen Buchstaben die Wort / SOLI DEO GLORIA, zu lesen / und wie Gold im Feuer geläutert erschienen) unversehrt stehen geblieben.

III. In der Moscau ist wieder ein grosser Brand entstanden / wo- Und zu Twer.
durch die gantze Stadt Twer gäntzlich eingeäschert worden.

Und hiermit enden sich auch die Geschichten dieses Monats. Folget



Deß 1671. Jahrs Achter Monat / AUGUSTUS, Der dritte Sommer-Monat genannt.

Anjetzo erfordert die Ordnung uns wieder nach TEUTSCHLAND zu kehren / allwo sich alles noch im vorigen Zustand befande. Und demnach Ihre Kayserliche Majestät an dero hochansehnlichen Herrn Principal. Commissarium, auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / des Bischoffs von Eichstädt / auch Fürstliche Gnaden ein gnädigstes Erinnerungs-Schreiben / wegen Beförderung deß Puncti securitatis publicæ abgehen lassen / welches dann Ihre Hochfürstliche Gnaden denen daselbst Chur-Fürsten und Ständen anwesenden Gesandten Copeylich communicirt, und benebenst Dieselbe zu Beschleunigung dessen durch folgendes Schreiben erinnert.

Deß Herrn Bischoffs von Eichstädt Schreiben an die zu Regenspurg versamblete Reichs-Abgesandte.

DEr Römischen Kayserlichen Majestät unsers allergnädigsten Hn. zu gegenwärtigem Reichs-Tag Hochansehentlich-Gevollmächtigter Principal Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard Bischoff und deß Heil. Röm. Reichs Fürst zu Eichstädt / hat Churfürsten und Ständen anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten durch hiermit kom-

kommende Copiam zu Communiciren für eine Nothdurfft erachtet/ was von Allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät an dero allhiesige Kayserl. Commission sub dato den 1. dieses / wegen Beförderung deß Puncti securitatis publicæ Allergnädigst repræsentiret und anbefohlen worden. Anno 1671. Augustus.

Wie nun darauß erhellet / auß was hoch-erheblichen Motiven, auch vätterlicher Vorsorge dieselbe Allergnädigst verlangen / daß berührter Punctus securitatis publicæ beschleuniget und fest gestellet werden möchte; also geleben höchsternannte Herren Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. der guten Zuversicht / wollen auch zumahlen Chur-Fürsten und Ständen Räthe / Bottschafften und Gesandten hiemit von obhabenden Commissariats wegen bester massen ersucht und erinnert haben / dieselben werden und wollen ihnen in Erwegung deren so wol ausser als inner deß Reichs anscheinenden gefährlichen Conjuncturen gefallen lassen/ obgehörten Punctum securitatis publicæ ohne längern Verzug förderlichst zu reassumiren, und selbigen zu einem solchen vollkommenen Stand zu bringen/ damit das Heil. Römische Reich/ unser geliebtes Vatterland und mithin dessen gesampte Churfürsten und Stände/ und deren allerseits angehörige Land und Leute von ausser und innerlicher Gefahr und Gewaltthätigkeit/ allerdings gesichert bleiben / und solcher Gestalt mehr Allerhöchstermelter Ihrer Kayserl. Majestät Allergnädigste/ Höchstrühmlichste Intention und vätterlicher Sorgfalt Ihren würcklichen Effect erreichen möge/ verbleiben dabey höchstbesagtes Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. mehr ged. der Churfürsten und Ständen vortreffllichen Räthen / Bottschafften und Gesandten zu Bezeigung freundlich auch gnädigst-geneigten Willens und alles Guten beständig wohlgewogen.

Signatum in der Carthaus zu Prühel den 12. Aug. Ao. 1671.

Marquard. (L.S.)

Leopold

Anno 1671. Augustus.

Leopold von Gottes Gnaden/ꝛc.

Ehrwürdiger Fürst / lieber Andächtiger / auch Ehrsamer/Gelährter / lieber Getreuer/ꝛc.

BEy deiner Andacht und dir/bedarff es keiner weitläufftiger Wiederholung / auß was für trifftigen Ursachen Wir bewogen worden/gegenwärtige Reichs-Versamblung zu Regenspurg nun eine Zeithero fast unnachlässig erinnern zu lassen / Ihres Orts daran zu seyn/damit der in Handlung begriffene punctus Securitatis publicæ dermaleins zum Schluß gebracht und fest gestellet werden möchte / und an weme es biß dato erwunden / daß solcher über alle unser seits angewendete Bemühung nicht zu erheben gewesen; Nach deme sich nun die Sachen so wol inn/ als ausserhalb Reichs/bey gegenwärtigen gefährlichen Läufften und Conjuncturen dergestalt anlassen / daß man Ursach hat / erstbesagten punctum Securitatis je eher je besser zu einem richtigen Schluß zu befördern/und auff die allgemeine Sicherheit deß Vatterlands mit mehrerm Ernst und Eyfer bedacht zu seyn/allermassen klar am Tage ligt/was zu dessen Hintertreibung für weit außsehende Consilia empor gangen/also wollen wir/wie bißhero zwar an uns nichts ermangelen lassen/alles gern mit beyzutragen/ was die Erhaltung deß allgemeinen Reichs Ruhestands und dißfals unser Kayserl. Ampt erfordert habe/jedoch dabenebens nicht umbhin gekönt/ deiner Andacht / und dich gnädigst zu ersuchen und zu erinnern / sintemahlen man an Seiten der Stände/laut deines deß Schützens Rescripti vom 19. jetzt verwichenen Monats Julii Vorhabens ermelten punctum securitatis mit ehistem zu reassumiren,daß sie sich ihres Orts ferner bemühen / und daran seyn wollen/damit derselbe dermaleins ohne einigen weitern Verzug zur Richtigkeit gebracht, und ein jeder Stand deß Reichs sich mit seiner Quota zu dem vergleichenden universal Quanto dergestalt gefast machen / auf daß man sich solcher Verfassung auff allen unversehenen Fall ausser-als innerhalb Reichs/zu gebrauchen haben möge.

Wir haben zwar neben unserer zu Erhaltung der allgemeinen Tranquillität in der Christenheit / so wol als im Heil. Röm. Reich tragender beharlicher Obsorg unser Absehen insonderheit auch dahin gerichtet / wie der zwischen uns und dem Erbfeind prorogirte Stillstand verglichener massen in seinen Kräfften beständig zu erhalten seyn möchte / darüber erst in Neulichkeit allerhand Sincerationes gegeneinander beschehen / denen wir unser Seits beständig zu inhæriren gemeinet seyen / müssen aber äusserlich vernehmen / als wann es fast das Ansehen gewinnen wolle / indeme der Türckische Kayser sich allbereits zu Sophia, der Groß-Vezier aber zu Griechisch-Weissenburg / dem Verlaut nach befinden möchten / und im Werck seyn sollen / seine Völcker in grosser Menge zusammen zu führen / das Asiatische Kriegs-Heer gegen instehenden Frühling herauß beschrieben / die Cosacken an sich gezogen / und sich dadurch also verstärcket / daß man nicht ausser Gefahr / ob er sich nicht unterstehen dürffte / seine Operationes nicht allein gegen Polen / wie das Geschrey gehet / sondern pari passu und zugleich auch gegen Ungarn und diese unsere Erb-Königreich und Landen / werckstellig zu machen.

Unsers Orts haben wir zwar von seiner Intention zum Bruch kein gewisse oder verläßliche Nachricht / leben auch der Zuversicht / obbesagter Erbfeind werde den gemachten Stillstand / wie bißhero also noch ferner unverbrüchlich halten / wie man aber nicht unzeitig anzustehen hat / wohin diese obhandene Zusammenführung so vieler Völcker; Item gegen weme dieselbe angesehen seyen; Also haben bey so gestalten unvermuhteten Avisen, die benachbarte Christliche Gräntzen / wider allen unverhofften Anfall / nicht unbillich ein wachtsames Aug zu halten.

Und gesinnen an Dr. Andacht und dich hiermit gnädigst / sie wollen vor ermelter Reich-Versamblung von dieser Beschaffenheit gleichwol sincerè & candidè mit dem fürderlichst parte geben / und sie dabey in unserm Namen nachtrücklich erinnern und ermahnen / daß sie ihnen mehrberührte Feststellung deß puncti securitatis desto eyferiger angele-

Anno 1671. Augustus.

Anno 1671. Augustus.

legen seyn lassen wollen; Versehen uns dessen also / und verbleiben Deiner Andacht und Dir/ etc.

Geben in unserer Stadt Wien/ den 1. Aug. Ao. 1671.

LEOPOLD.

Vt. Leopold Wilhelm Graf zu Königs-Eck.

Ad Mandat S. Cæs. Majestatis proprium.

Wilhelm Schröder.

Demnach auch wegen der nach Eger commandirten Kayserlichen Völcker einige ungleiche Gedancken schöpffen wollen / als ist von dem Kayserl. Herrn Principal Commissario denen sämptlichen Herren Abgesandten zu Regenspurg folgendes Memorial insinuirt worden.

Ejusd. Memorial die Kays. bey Eger stehende Völcker betreffend.

DEr Römischen Kayserl. Maj. unsers Allergnädigsten Herrn zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigster Höchst-ansehnlicher Herr Principal Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Marquard / gibt hiermit Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortrefflichen Räthen / Botschafften und Gesandten zu vernehmen; Was Gestalten Allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. glaubwürdig vorkommen / als wolten deroselben bey Eger herumb stehende Regimenter von theils Ständen deß Reichs etwas ungleichs vermerckt/ und dahin gedeutet werden/ sampt Sr. Kays. Maj. dabey einiges dem allgemeinen Reichs Ruhe-Stand zu widerlauffendes Absehen führen thäten.

Gleich wie nun aber erst allerhöchsternannter Kayserl. Maj. friedfertiges Gemüth und dabenebenst Reichs-kündig / wie eyferig und mit was vätterlicher Sorgfalt dieselbe sich biß anhero angelegen seyn lassen / damit das Heil. Römische Reich unser geliebtes Vatterland bey dem so theuer erworbenen Fried- und Ruhe-Stand ungekränckt erhalten/ und dawider niemand wider de facto beschwährt und bedrängt / sondern

mänw

Anno 1671. Augustus.

männiglich bey Gleich und Recht kräfftiglich geschützt werde; Also lassen ob allerhöchst ermelte Ihre Kayserl. Maj. Chur-Fürsten und Stände/ auch deren bey gegenwärtiger Reichs-Versamblung subsistirende Räthe/Bottschafften und Gesandten/Krafft dieses versichern / daß dero dißfals führende Intention auff nichts anders/ als zur Conservirung so wol deß allgemeinen Ruhe-Stands im Heil. Röm. Reich / als auch zu mehrer Sicherheit Ihrer Erb-Königreich und Lande vermeint und angesehen sey/und demnach Ihr Kayserl. Maj. zu denen gesambten Chur-Fürsten und Ständen/ das gnädigste unzweifentliche Vertrauen setzen / dieselben werden sampt und sonders zu einem gleichmässigen geneigt seyn. Also wollen mehr allerhöchst besagte Ihre Kayserl. Maj. sich allergnädigst versehen deren anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandten werden zu solchem End vollkommentlich instruirt seyn / und ihnen mithin nicht mißfallen lassen, den punctum securitatis publicæ, daran männiglich so hoch und viel gelegen und status Imperii dependirt unverlängt zu reassumiren, und selbigen zu einem solchen Stand zu befördern/ damit man auff allen Fall sich dessen bedienen / und wieder alle Friedbrüchige Hostilitäten und Gewaltthätigkeiten contra quoscunque Aggressores & Pacis turbatores gesichert seyn könte.

Welches ob Höchsternanntes Hn. Principal Comissarii Höchstfürstl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen gegenwärtigen Räthen / Bottschafften und Gesandten nachrichtlich zu eröffnen der Nothdurfft erachtet/und verbleiben/rc. Signatum in der Carthauß bey Regenspurg den 21. Aug. 1671.

Marquard. (L.S.)

Hiernächst ist auch von dem gesambten höchstlöbl. Churfürstl. Collegio, wegen der Præcedentz deren an Kayserl. und Königlichen Höfen befindlichen Abgesandten und Residenten/ folgender Schluß gemacht worden.

Deß Churfürstl. Collegii die Præcedentz dero Gesandten und Residenten betreffend.

DEmnach bekandt/was massen deß H. R. Reichs höchstlöbl. Hn. Churfürsten in Krafft von Uhralters competirender præeminentz und Hohheit wie auch vor etlich 100. Jahren her continuirter Observantz / weder an den Kays. noch andern Höfen niemal einigē andern/als allein denē gekrönten Häuptern/auch Kön. Wittiben und Pupillen, denen die Königl.

Anno 1671. Augustus.

Regierung / so bald sie ihr gebührliches Alter erreichet / zu führen / zustehet / gewichen und nachgegangen / oder auch durch ihre Gesandten weichen und nachgehen lassen / sondern jederzeit ihre Ehren-Stelle gleich nach jetzt gemelten gekrönten Häuptern / so wol in Person / als durch Ihro Bottschafften und Gesandte genommen / und hergebracht haben / dabey auch Ihro Kayserl. Maj. selber Sie vermög Ihrer geschwohrnen Kayserlichen Wahl-Capitulation zu schützen verbunden seynd / und es sich zuträgt / daß Höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gnaden und dero Gesandte / Abgeordnete und Residenten nun offtmahl an besagten Kays. und Königlichen Höfen / wie auch anderer Orten / mit frembder Republiquen und Fürsten Gesandten / Abgeordneten und Residenten concurriren, dannenhero mehr höchst ernandte der Herren Churfürsten Gn. und Durchl. vor eine Nothdurfft befunden haben / dahin angelegentlich bedacht zu seyn / damit in dergleichen occasionen ihnen an solcher Ihrer præcedentz nicht præjudicirt, sondern solche gebührend gehandhabt werde / Als ist von denenselben veranlasset und geschlossen worden / sich dabey auch auff alle dienliche Mittel und Wege zu mainteniren und daß zu solchem Ende / von jeden seinen Bottschafften / Gesandten und Residenten / welche am Kayserl. Hofe oder anderer Orten in oder ausser Reichs geschickt werden / zu weisen und außdrücklich anzubefehlen / in solchen ihren Verrichtungen an besagten Höfen / wie auch sonsten / vorermeldter frembden Republiquen und Fürsten Gesandten und Residenten keines Wegs zu weichen / sondern ihre Stelle obgedachter massen / nach der gekrönten Häupter Gesandten / Abgeordneten / und Residenten einzunehmen / darauff festiglich zu halten / und sich davon nicht verdringen zu lassen. Gestalt dann auch offt höchstermannte Ihre Churfürstl. Gn. und Durchl. sich versehen wollen / man so wol an besagten Kayserl. als Königl. Höfen als andern Orten / sie vielmehr bey solcher ihrer Præeminentz und Hoheit erhalten zu helffen / als denenselben einiges Nachtheil dißfalls zuziehen zu lassen / von selbsten geneigt seyn werde.

Welchem auch also nachzukommen und darob festiglich zu halten / von viel Höchstberührter Ihrer Fürstlichen Gnaden und Durchleucht einmüthig beliebt und beschlossen / sondern dieser Recess allerseits [illegible]

[illegible]

händig unterschrieben/und mit dero Churfürstl. Secret Insiegel bekräfftigt worden. So geschehen den Aug. 1671. Anno 1671. Augustus.

Der Stadt Cölln Differentzen betreffend/so stunde es so schlecht daß man beförchtete/die Tractaten mit Ihrer Churfürstl. Durchl. und folgends mit der Kayserl. Commission, möchten endlich noch gantz ruckgängig werden / indem man sich bey den letztern Conferentien mit dem Herrn Bischoffen von Straßburg wegen eines und andern so scharff abgeworffen / daß es zuletzt zu den Bedrohungen kommen/dann gedachter Herr Bischoff abermahl neue Vorschläge gethan / so aber vom Gegentheil gar anders als zum verlangten Accommodement gedeutet worden. Hierzu kame noch eine andere Ungelegenheit / indeme/ als hocherwehnter Herr Bischoff in einem Closter zu Mittag gessen / und mitlerweil der Stadt-Burgermeister außgangen/ ein unbekandter Jung dem jenigen Knaben / welcher/dem dortselbstigen Stadt-üblichen Gebrauch nach / dem Burgermeister den Stab vorzutragen pflegt / den Stab auß der Hand gerissen / und damit hinweg gelauffen. Dieser lieffe jenem/der ihm den Stab genommen/nach/ konte ihn aber / weilen er sich in das Closter/worinnen der Herr Bischoff gespeisset/ retirirt/ nicht ereylen. Als er nun solches den Burgermeister berichtet / hat er das Closter alsobald mit einer Wacht besetzen lassen / worauff eine Ordens-Person den Stab wieder herauß geliefert. Der Burgermeister beschwärte sich hierüber zum höchsten / mit Vermelden / daß er solches seinen Collegen vortragen müste/wie auch geschehen / worüber dann auch alsobald ein völliger Rathsitz gehalten/und zur Stund eine eigene Staffeta deßwegen nach dem Kayserl. Hof geschickt worden/ umb zu zeigen / was für mancherley Insolentien wider die Stadt versucht werde. Bey deß Herrn Bischoffs Abschied auß dem Closter / passete deß Burgermeisters Knabe seinem Gegner auff/ward desselben auch ansichtig / und schmierte ihn tapffer ab / welches d. h. Herrn Bischoffs Leute dann also auch geschehen liessen ; der Herr Bischoff aber liesse solchem nach diese Action bey dem Rath so weit entschuldigen / daß er im geringsten nichts darumb wüste. Cöllnische Tractaten stehen in schlechten Terminis.

Etliche wenige Tage hernach / giengen zween von denen in der Stadt ligenden Kayserl. Soldaten hinauß / umb Vögel zu schiessen /

Anno 1671. Augustus.

und war in der Gegend deß Waysen Hauses / worinnen eben zur selbigen Zeit der Herr Bischoff ein Gastmahl hielte / und der Hertzog von Lothringen / und andere vornehme Herren darbey waren. Gleich kamen vier von den Churfürstl. Soldaten mit einem Trompeter / ziemlich beräuschet / auch an denselben Orth / und wolten von diesen zweyen / nach einem und andern expostuliren, warumb sie da wären / und was sie für hätten / kurtzumb haben / die Rohr von sich geben / und sich von dannen zu packen. Die beyde von der Stadt redeten jenen hingegen zu / daß sie ihnen vom Leib bleiben solten / oder es würde nicht gut werden / sie wären Kayserl. Soldaten unter der Stadt-Gardi / sie solten sie zu frieden lassen. Weilen aber die Churfürstliche darauff noch trotziger wurden / und sonderlich der Trompeter von diesen beyden die Rohr mit Gewalt haben wolte / gab der eine von beyden Feuer / und schoß den Trompeter durch die eine Achsel: dessen ungeachtet wurde jene dieser beyden Meister / und wolten sie / als Gefangene darvon führen, die Cöllnische Burger und Soldaten aber / so aussen auff der Schantz / und an der Arbeit waren / wurden deß Handels gewahr / lieffen in grosser Menge mit ihren Schüppen / Hauen und andern Instrumenten zu / und machten die ihrige wieder loß. Hierdurch wurde auch in dem Waysen Hauß Lermen / so daß von denen daselbst versamleten Herren / einer da / der ander dort hinauß seine Retirade suchte / der Meinung / es wäre auff sie angefangen. Der Herr Bischoff hat hernach auch diese action, als eine ihm unwissende That / bey dem Magistrat entschuldigen lassen / daß nehmlich der Trompeter damit bezahlt / das jenige aber / was vorgangen / beyderseits auffgehoben und vergessen seyn solte. Durch welche Thätlichkeiten dann die Gemüther je länger je mehr gegen einander verbittert wurden / daß schlechte Hoffnung zu einem guten Vergleich übrig bleiben wolte.

Hiervon wurde auß Cölln unterm 17.27. dieses geschrieben. Allhie gehet es noch fast mysterieus, wo nicht gar ruckgängig mit den Tractaten zwischen Churfürstl. Durchl. und der Stadt / und folgends mit der Kayserl. Commission zu / so daß die Sachen noch intricater bey den letztern Conferentzen geworden / als sie zuvor gewest. Indeme man sich mit dem Herrn Bischoff zu Straßburg bruchement über eines und anders abgeworffen / weilen er einige neue Vorschläge gethan / so Gegnere

gar

gar anderst als zum verlangten accommodement deuten wollen. Als nehmlich/die Stadt solte für einen immediat Stand erkennet / ihro einige 100. Schrit umb die Stadt abgetretten/die Vestung durch die Ertzstifftliche Bauern verfertiget/hingegen solten Ihro Churfürstl. Durchl. die Mühlen gantz frey bleiben / die Stadt 4000. Mann zu gemeiner Defension und Ihr. Durchl. 5. Tonnen Goldes erlegen; So dann wolten dieselbe gleichsfalls 6000. Mann zur Defension deß Crayses halten/ und solte damit alles abgethan seyn. Anno 1671. Augustus.

Welches aber von andern so gedeutet werden wollen / als wolten Ihre Churfürstliche Durchleucht der Stadt geben und präsentiren/was sie schon zu haben sustinirte, und das zum wenigsten auff solche Weiß / daß darauß heut oder morgen argumentirt werden könte / ob hätte sie es nicht gehabt / sondern die Immediatät mit Geld erst zu erkauffen gesucht.

Zweytens/ suchten Höchstgeb. Ihre Churfürstl. Durchl. das Jus muniendi hanc Civitatem auff solche Weise an sich zu bringen/ ist also alles dieses von den meisten für lauter Auffzüge und Verlängerung auffgenommen und zu vernehmen gegeben worden : daß man mit Ihrer Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoffen müste deß Morgens/ und nicht deß Nachmittags tractiren oder contrahiren. Worauff Episcopus : Er sehe wol/müste künfftig einen Notarium mitbringen : Er hätte dieses ihrenthalben nicht nöthig/aber wol sie seinethalben, rc.

Hiernächst ist auch vom Herrn Official, wegen Außliefferung der noch in Detention bleibender drey Burgern harte Anregung geschehen: worauff geantwortet worden : Dieses wäre causa privatorum, so anderer gehörigen Orten solte und müste gesucht werden / und wolte man solches mit denen mehr Importirenden publicis nicht vermischen. Worüber gedachter Herr Officialis sich sehr alterirt , daß er etliche Tage bettlägerig worden/insonderheit weil der Herr Marquis de Grana ihme verwiesen/daß ihm als einem Clerico nit anstünde / sanguinariam actionem so zu prosequiren; Ihre Kayserl. Maj. würden schon wissen/ was darinnen zu thun wäre.

Nächst

Anno 1671. Augustus.

Nächst deme ist auf die / zu Hinlegung aller Differentien, zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und der Stadt vorgeschlagene und communicirte Puncten / folgende unvorgreiffliche Antwort und Erklärung an Seiten der Stadt gegeben worden.

Erklärung der Stadt Cölln auff die vorgeschlagenen Puncten.

Beym Ersten kompt zum Vorschlag der Stadt Territorium, auf etwa 3. oder 400. Schritt von dem äussersten Graben an / zu determiniren und anzuziehen.

Weilen aber auch / auß der an Seiten Ihr. Churfürstl. Durchl. in Truck außgegebene Apologia, absonderlich in den Beylagen Sub Num. 7. 11. 20. und 21. bekändtlich nachgegeben wird / dz die Stadt extra Mœnia ihr besonders Territorium, und terminos der Burgbahn habe / auch kundtbar / daß gemeiniglich die territoria mit gewissen Marcksteinen pflegen abgezeignet zu werden / und dann Churfürstl. Seiten keine andere termini, als die annoch obhandene auch in der / an der Stadt Seiten in Truck außgangener Delineation ersichtliche Marckstein angewiesen werden können / gleichfals notorium, daß die in diesem Bezirck gelegene Güter niemahlen im Ertz-Stifft contribuirt haben; So verhoffen und leben der unterthänigsten Zuversicht Burgermeister und Rath / Ihre Churfürstl. Durchl. werden es bey den alten Terminis beyderseits Territorii gnädigst lassen / und nicht gemeynt seyn / diese nach eigener Geständnuß obberührter Apologiæ, an Seiten der Stadt hergebrachte und competirende terminos zu verringern.

So ist nicht weniger auß diesem Bezirck der Marckstein / der Stadt competirendes Recht und Gerechtigkeit durch die gantze Bannweit / auß den ertheilten Kayserl. Privilegien / auch darüber gepflogenen gerichtlichen Handlungen kundtbar: deßwegen Burgermeister und Rath gleicher Hoffnung sich getrösten / daß solches ihnen nicht entzogen / sondern gelassen werden solle.

Beym zweyten Puncto hat es fast eine gleiche Beschaffenheit / nachdemahlen die beym ersten passu angezogene termini sich viel weiter erstrecken / Burgermeister und Rath auff dem Rheinstrohm auch / den gemeinen Rechten conform, in contraria possessione seyn / wie die auff dem Rheinstrohm annoch stehende Wercken / und der Gebrauch des dißseits gelegenen Rheinwercks an Tag geben.

Der

Der dritte / vierdte und fünffte Vorschlag / eine Schiff-Bruck zwischen Cölln und Dautz zu legen ; wie dann auch eine Alliance pro mutua assistentia zwischen dem Ertz-Stifft und der Stadt auffzurichten / ist eine Sach darauß beyderseits Nutzen und Vortheil verhoffentlich zu gewarten / welche derowegen Burgermeister und Rath / umb darüber zu tractiren / gern leiden werden. Anno 1671. Augustus.

Beym sechsten Punct halten Burgermeister und Rath das Herkommen / und was einem und andern competiren mag / Inhalts der alten Concordaten und Transactionen an sich selbst klar / da doch Churfürstlicher Seiten in einigem ein Zweifel gemacht würde / seynd Burgermeister und Rath erbietig demselben / und allen andern Strittigkeiten / vorerklärter massen / abzuhelffen / da sonsten aber ein expediens ins Mittel zu bringen / wodurch alle Strittigkeiten auff einmal bey Seiten zu raumen / oder aber in specie angezeigt würde / was zu Beförderung besserer Verständnuß abgetretten werden solle / würde solches Burgermeister und Rath umb so viel lieber vernehmen / und demnächst sehen / wie das æquivalenz pro re nata auß dem 7. 8. und 9. passu zu stellen / und darauß jederman / wie werth Burgermeister und Rath den Frieden jederzeit geschätzet / handgreifflich abnehmen möge.

Dabey doch wegen dessen / was beym 8. Punct in Vorschlag kommt / kurtz nicht mag unerwehnt bleiben / daß die auff die Halbscheid der Mühlen Gefälle versicherte Capitalia, 29900. Goldgulden / noch 12000. Reichsthaler / dann 9144. Reichsthaler / 21. Alb. 4. Heller Verschuß zu Bezahlung der Guarnisonen / und 2100. Reichsthaler Verschuß an Pulver / keines Wegs streitig / sondern liquid und beyderseits in confesso seyn.

Der Empfang von den Pfandschaffts-Gefällen / und das Interesse von vorgesetzten zweyen Capitalien / auch jährliches verrechnet / und von Zeit letzten Vergleichs de Ao. 1620. alle Jahr dem Churfürstlichen Stadthaltern / und durch denselben Ihrer Churfürstl. Durchl. außgeliefert / und niemahlen contradicirt worden / Krafft deren die zur Pfandschafft inhabende Mühlen-Tafel / vermög letzterer Rechnung / salvo Calculo 10543. Reichsthaler. 6. alb. an Pensionen per resto schuldig verbleibt / so ist dieser Rest auch liquid, deme noch hinzu kommt / das

Anno 1671. Augustus.

Interesse von obigen beyden letzten Capitalien/ und das jährliche augmentum monetæ, Krafft dero am Kayserl. Cammergericht im Jahr 1625. ex compromisso außgesprochener Urtheil/ welcher Ursachen diese Forderung alle/ nicht für streitig/ sondern für liquid zu halten/ und das Ertz Stifft darvor/ zwischen siebenzig und achtzig tausend Reichsthaler gut zu machen hat/ dahero der Stadt fast beschwährlich fallen würde/ solche Pfandschafften so gar unentgeltlich abzutretten / sondern würde dieses Recht/ nach veranlast der Tractaten in Obacht genommen werden können.

Zum Zehenden verhoffen Burgermeister und Rath/ es werde alles anjetzo also beygelegt werden / daß man sich keines fernern Streits ins künfftig zu befahren.

Wann das alles obige oder sonsten beliebiger massen verglichen/ könte nicht allein von weme/ sondern auch auff welche Manier die Guarantie zu prästiren endlich abgehandelt werden.

Was sonsten der Gubernator der Spanischen Niederlanden/ Graf von Monterey/ besagte Stadt Cölln/ im Namen seines Königs versichert / besaget nachgehendes unterm 28. dieses (7. Septembr.) an sie abgelassenes Schreiben.

D. Johannes Dominicus de Luniga & Fonseca, Comes de Monterey & Fuentes, Marchio de Tarracona Regiæ Majestatis Catholicæ Camerarius, ejusdemque Provinciarum Belgicarum ac Burgundiæ Gubernator Generalis & supremus militiæ Dux.

Schreiben deß Gubern. der Spanischẽ Niederlanden an die Stadt Cölln.

HOnorabiles, Prudentes, Perdilecti Amici. Ex literis meis 30. præteriti mensis Julii exaratis absque dubio vobis percipere licuit, me pro prompto vobis gratificandi studio cursorem specialem in Hispaniam misisse , ut Regiæ Majestatis suæ , Domini mei Clementissimi animum super petita manu forti in eventum insperatæ aggressionis seu obsidionis Civitatis vestræ nullâ interpositâ morâ explorarem, quem cum eadem Majestas sua mihi paucis abhinc diebus per reditum præfati cursoris benignissimè aperire dignata fuerit, vobis hisce minimè celandum duxi, eandem vobis in prædicto casu (quem Deus avertere dignetur) pro posse auxilio adfuturam, quam pri-

primum militares copiæ suæ Majestatis Cæsareæ ad vestram defensionem in campum prodierint, & Domini Status Generales Unitarũ Provinciarum iisdem arma sua conjunxerint, quod & illis significare non intermisi, quatenus omnes unanimiter contribuamus, quidquid pro conservatione Pacis & publicæ tranquillitatis conducere videbitur, sicque præcaventur, ne flammæ, quæ ex hoc bello oriri, per totam Europam grassentur, eamque rursus iisdem calamitatibus involvant, sub quibus tot annorum spatio miserando gemuit, quæ bellorum scintillæ, ut pro communi bono maturè supprimantur & extinguantur, meritò è re omnium Principum Christianorum est, omnibus modis sollicitè invigilare. Quod reliquum est, divinæ Tutelæ animitus commendo. Anno 1671. Augustus.

Datum Bruxellis 7. Septembris.
Ao. 1671.

J. D. Conte de Monterey.

Zu Teutsch.

Don Joann Dominicus von Luniga und Fonseca, Graf von Monterey und Fuenter, Marggraf zu Tarracona, der Königl. Catholischen Majestät Cämmerer/ und dero Niederländischen Provintzen und in Burgundien General Gubernator/ und Oberster.

EHrsame/ Fürsichtige/ sonders liebe Freunde. Ihr werdet auß meinem vom 30. deß verwichenen Monats Julii an euch abgelassenem Schreiben/ sonder Zweifel vernommen haben / daß ich/ zu Bezeugung meines willfährigen Gemüths / euch zu dienen/ einen eigenen Currier nach Spanien abgefertiget / umb von Sr. Königl. Maj. meinem allergnädigsten Herrn / dero Meinung / wegen der begehrten Hülffe/ auff den unverhofften Fall/ da eure Stadt belägert werden solte/ ohne einigen Verzug/ zu vernehmen. Was nun Se. Maj. bey obgedachten Curriers Zuruckkunfft sich hierüber erkläret/ habe ich euch hiemit nicht verhalten wollen / daß sie nehmlich auf den obgesetzten Fall (welchen der Höchste gnädig verhüten wolle) euch nach ihrem Vermögen behülfflich erscheinen wolle / so bald Ihrer Kayserl. Maj. Völcker

Anno 1671. Augustus.

zu Feld gezogen seyn / und die Herren General-Staten der vereinigten Niederlanden sich mit denenselben conjungirt haben werden/ welches ich sie dann ebenmässig zu erinnern nicht unterlassen/ umb allerseits einmüthig contribuiren zu halten/ was zu Erhaltung deß Friedens und allgemeinen Ruhe-Wesens nützlich und verträglich erachtet/ und also verhütet werden möchte/ daß die Kriegs-Flamm sich nicht über gantz Europa außbreiten / und dasselbe abermals in eben dergleichen Jammer und Elend/ unter welchem es so viel und lange Jahr erbärmlich seuffzen müssen/ stürtzen: damit nun diese Kriegs-Funcken/ dem allgemeinen Wesen zu gute/ zeitlich getilget und außgelöschet werden/ ist nit mehr als billich/ als daß alle Christliche Potentaten sich solches auff alle Weise und Wege angelegen seyn lassen. Wormit ich euch Göttlichem Obhalt treulich empfehle.

Geben zu Brüssel den 7. Septembr. Ao. 1671.

J. D. Graf zu Monterey.

Hamburg und Lübeck suchen am Kayserl. Hof ein Protectorium.

Zu Hamburg hatten sich der Zeit unterschiedliche grosse Herren / darunter Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian Ludwig von Mechelburg / befunden. Den 13. 23. ist ein Lübeckischer Syndicus nacher Wien daselbst durch passirt, umb daselbsten das gesuchte Kayserl. Protectorium von diesen beyden Städten zu beobachten/ so dann auch auff das jenige/ so etwa vorgehen möchte/ ein wachsames Aug zu haben. Inmittelst bliebe zu Bilefeld vest gestellet / ein Schreiben an Chur- und Stadt Cölln/ in puncto assecurationum, daß ein Theil so wol / als der ander/ sich aller Thätlichkeit enthalten/ und deßhalben Versicherung geben solle/ abgehen zu lassen / zu welchem Ende dann auch die Creyß-Deputirte ihre Instruction empfangen ꝛc. Wenigers nicht ist auch allda der Schluß dahin außgefallen/ daß man so wol Ihrer Kayserl. Maj. selbsten als dero in Cölln anwesenden Commissario, Herrn Marchese de Grane, durch Schreiben gebührsambst notificiren und hinterbringen wolle/ welcher Gestalt selbiger Westphälische Crayß sothane seine Mediation, ohn eintzigen Ein- und Vorgriff der Kayserl. Commission, sondern nur allein zu Erhaltung mehrer Ruhe und Sicherheit selbigen Crayses antragen thue.

Die Stadt Braunschweig betreffend/ so ist nach vielen disceptationen und der Burgerschafft vielfaltigen Supplicationen/der bißhörige Magistrat allda / mit allē Bedientē abgedanckt/ so dann darauff vier neue Burgermeister / ein Syndicus, zween Consiliarien und acht Rathsherren erwählet worden ; bey welchem Werck die gnädigste Herrschafft den Burgern die Wahl gelassen ; denen cassirten Herren aber ward aufferlegt/genaue Rechnung zu thun/damit man sehen möge / welche Disposition man an etwa mit denen Creditoren zu machen habe. Die Stadt aber muste Monatlich 4000. Reichsthaler Contribution geben / und giengen dieselbe Zoll / Acciß / und alle andere Renthen / die Stadt nichts mehr an /welches dann die veraccordirte Puncten waren/die so lang verborgen gelegen. Den 13. 23. ist auch mit der Einquartirung der Anfang gemacht/und manchem Burger zween Mußquetirer / einigen auch nach advenant mehr/mit Weib und Kindern ins Hauß gelegt/die Reuterey über den 11. 21. in die Dorffschafften abgeführt worden. Anno 1671. Augustus. Rath zu Braunschweig wird abgesetzt.

Am 24. dieses (3. Sept.) fande sich die Königl. Princessin von Dänemarck/als die Chur-Printzliche Heydelbergische Braut / nebenst der Königlichen Frau Mutter/der jüngsten Königl. Princessin/ihrer Fräulein Schwester/und andern Grossen/ in Altena/ nahe Hamburg/ ein/ und nach dem sie daselbst übernachtet/begaben sie sich am folgenden Tage/umb 4. Uhr Nachmittag/nach der Elbe/da dann die Chur-Printzliche Braut von der Königl. Frau Mutter/und Princessin/einen beweglichen Abschied genommen/ und also in Begleitung zweyer Hertzoglichen Herren Gebrüder von Lünenburg und Braunschweig in zweyen mit rothen Lacken bedeckten Schiffen nach Harburg gefahren/ daselbst übernachtet/und am 26. dieses sich nach der Stadt Lünenburg begaben. Die Königl. Frau Mutter aber/wie auch die jüngste Princessin/fuhren alsobald nach dem Abschied wieder zuruck. Bey diesem Abzug hörte man von beyden Seyten der Elben/als von Hamburg und Haarburg in 40. Canonen-Schüsse. Königl. Princessin auß Dänemarck langet zu Altena an.

Im Westerich begabe sich in diesem Monat eine unversehene Veränderung/ in deme die Lothringer das Hauß Homburg endlich einmal/ wiewol sehr ungern quittirt, und ist der Ort von Chur-Trier mit 100. Mann durch den Freyherrn von Reiffenberg/Stadthaltern zu Coblentz be- Homburg und Bitsch werden von den Lothringischen quittirt.

Anno 1671. Augustus.

besetzet worden/so die außgezogene ein Stuck Wegs gegen Trier begleiten lassen/ weil ihnen die Frantzosen fleissig auffgepasset/ und den Obristen Crouer zu ertappen/welcher aber in Chur Trierische Dienste gangen/ und ist vom Hertzogen von Lothringen mit 6000. Thaler zum Recompens von den 140000. Reichsthalern/so das Reich erlegen soll/ angewiesen worden. Der von Reiffenberg ist hierauff wieder nach Coblentz gangen/ und hat das Commando daselbst einem Obristen-Wachtmeister überlassen/ Chur Trier/und daß Thumb Capitel / haben für die 140000. Reichsthaler/so das Reich innerhalb Jahrs-Frist erlegen solte / beym Hertzog cavirt: was die jetzige Guarnison zu unterhalten kostete/ daran solte Chur-Trier ein Drittheil/und die Grafen von Nassau zwey Drittheil bezahlen. Den 20.30. dieses gienge ein Chur-Maintzischer Officirer nacher Bitsch / so selbigem Gubernatorn/ Monsr. de Romecourt, Ordre vom Hertzogen brachte / mit der Lothringischen Garnison auch außzuziehen / und dem jenigen nachzukommen / was ihme gedachter Officirer mündlich sagen würde/wie dann den 24. dito selbige Guarnison in 400. starck auß gedachtem Bitsch gezogen / und hat sie bemeldter ihr Gubernator/ Monsr. Romecourt, vor dem Schloß abgedanckt/ darauff sie ihren Weg über Landstuhl nach dem Rhein genommen: der Gubernator aber ist auff der Vestung blieben/ biß er freyen Paß vom Mareschall de Crequy bekommen/weßwegen ein Chur-Maintzischer Trompeter ins Läger geschickt worden.

Starck schiessen zu Nürnberg gehalten.

Sonsten ist zu Nürnberg Montags den 28. dieses (7. Sept.) ein sehr schöner Zug folgender Gestalt zu sehen gewesen: als erstlich ritten die so genannten zween Auffbietere/ so dann drey Trompeter/denen folgten die Kriegs-Herren trefflich gekleidet/mit güldenen Ketten am Halse/ und darauff ein Compagnie wohl außgeputzter Burger zu Pferde bey 108. Mann starck / und eine Compagnie von 160. geworbenen Fuß-Knechten mit ihrem Fähnlein: Hernach wurden vier Stuck Geschütz/ auff welchen 4. Knaben/gleich den vier Jahrs-Zeiten angethan/gesessen/ und zween Bagage- und ein Kugel-Wagen/ worauff Vulcanus gewesen / geführet/umbgeben mit 180. Constablen. Nach diesen gienge eine Anzahl Schantz-Gräber/Zimmer- und etliche andere Handwercksleute/ welche wieder eine geworbene Compagnie zu Fuß 160. Mann starck gefol-

gefolget : Endlich aber beschloß solchen Marsch die Stadt geworbene Reuterey/ durchmenget mit vielen freywilligen Bürgern. Als sie nun von der Stadt auff den gewöhnlichen Schieß-Platz bey S. Johannes/ woselbst vier Gezelt auffgeschlagen stunden/angelanget/seynd sie sämptlich in Bataille gestellet/und so wol auß Stücken / als von der Infanterie und Cavallerie 3. Salven gegeben worden / worauff die Geworbene vor denen Alten / in Gegenwart deß gantzen Magistrats exercirt / und darnach alles / ausser den Stücken wieder in die Stadt geführet / nachgehends alle Constabel / massen jeder drey Schüsse umb gewissen Gewinst nach der Scheiben auß Stücken thun müssen/ probirt worden.

Anno 1671. Augustus.

Unter solchem Verlauff ist der Türckische Envoye/so sich eine Zeitlang zu Raab auffgehalten/ biß der Consens deß Kayserl. Hofes zu seiner Dahinkunfft ergangen/mit zweyen Chiausen/acht andern Türcken/und 6. Wagen nach Wien kommen / und den 3. 13. zur Audientz deß Hof-Kriegs-Raths Präsidenten eingelassen worden ; welcher anders nichts im Namen seines Principalen/deß Bassa von Ofen/ ausser abermahlige und grosse Klagen wider die streiffende Gräntz-Ungarn/ besonders aber die jüngst von denen Husaren erlittene Niederlag der 24. Türcken/ und Abnahm vieles Viehes sehr wehemüthig vorgebracht / auch dahero nicht allein die würckliche Abstraffung besagter Husaren/ sondern auch die Loßgebung der gefangenen Türcken / und Erstattung deß erlittenen Schadens/außdrücklich begehrt/widrigen Fals würde sein Principal in die Gräntz-Türcken Ordre ergehen lassen/wider die Ungarn die Represssalien vorzunehmen. Am 15. 25. hat derselbe bey dem K. Hof-Kriegs-Raths Präsidenten die Urlaubs-Audientz gehabt/ deme ein silbern und vergüldeter Pocal/ und ein blau Stück Tuch gegeben worden/und ist er hierauff zu Wasser wieder nach der Türckey abgereiset/mit welchem der Kriegs-Cantzelist Hausch/so vor diesem mit dem Herrn Reiniger in das 15. Jahr zu Constantinopel gewesen/ wieder hinein geschickt worden/ damit er dem Kayserl. Residenten daselbst an die Hand gehen möchte. Obwolen man auch gäntzlich davor gehalten/ daß der jüngst gemeldete Chiauß von Ofen immediatè von dem Groß-Vezier nach Wien wäre expedirt worden/ so hat sich doch ein anders in der beym Herrn Hof-Kriegs-Raths Präsidenten gehabter Audientz befunden/massen er allein

Türckischer Envoye komt nach Wien.

Anno 1671. Augustus.

von dem Vezier von Ofen einen verschlossenen Brieff an erst wohlgedachten Kriegs-Präsidenten mitgebracht/ und solchen ihme ohne fernere gehabte Commission überhändiget/ mit alleinigem Vermelden/ daß man auß dem Innhalt deß Schreibens seines Veziers Begehren vernehmen würde. Die Substantz deß Schreibens aber hat anders nichts in sich gehalten/ als daß bemeldter Vezier den jüngst von dem Bassa zu Newhäusel gegen Toppelzan gethanen Streiff/ und daselbst verübte Violentien zu excusiren gesuchet/ mit Vorwenden/ daß die Ungarn denselben darzu provocirt, und genugsame Ursachen gegeben hätten/ sie abzustraffen. Im übrigen begehrte gedachter Vezier von Ofen/ daß Ihre Kayserl. Maj. die Ungarn/ so bey jüngster excursion so viel Türcken nieder gesäbelt/ derer etliche auch/ und zwar vornehme Officirer gefangen hätten/ nicht allein würcklich abstraffen/ sondern auch gemeldte Ungarn dahin anhalten zu lassen/ daß sie die gefangene Türcken wiederumb loß geben/ und Ihre Maj. dergleichen Feindseligkeiten/ (wofern man den Frieden zu continuiren begehrte) zeitlich und ernstlich einstellen solten. Dieser ist ebenmässig mit den gewöhnlichen Präsenten wie der ab gefertiget/ und ihme von mehr besagtem Herrn Kriegs-Präsidenten ein Beantwortungs-Schreiben an den Vezier zu Ofen/ welches allein terminis generalibus entworffen war/ eingehändiget worden. Sonsten befanden sich die Ungarischen Herren Magnates noch allda/ und obschon der Kayserl. Hof die Gespanschafften auff allerley Weise dahin anzuhalten wolte/ die Verpflegungs-Mittel der Kayserl. Soldatesca zu reichen/ so schiene es doch die Unmöglichkeit zu seyn/ solches zu præstiren, noch weniger zu continuiren. Sie wendeten vor/ daß sie mit der Repartition gantz ungleich belegt wären; deßwegen Ihre Kayserl. Maj. allergnädigst dahin bedacht waren/ solche zu restringiren; und weilen die Ungarische Stände sich auch zur Accis erboten/ so wolten auch Ihre Kays. Maj. in supplementum der noch übrigen erforderten Mittel den usumfructum der confiscirten Güter darzu anlegen/ derentwegen dann der Herr General Heister/ sampt dem Herrn Hof-Cammer-Rath von [illegible]genau/ so pro Commissario denominirt worden/ nach Ober-Ungarn auffgebrochen. Daselbsten war es alles still/ als lebte kein Rebell mehr/ ausser dz 5. Compagnien Holsteinischer Völcker beordert worden [illegible]

Gespanschafften / so die Contribution abgeschlagen/per executionem darzu zwingen. Weilen auch die Türcken den gehuldigten Dörffern aufs neue gantz ernstlich verbotten / das Quantum der begehrten Unterhaltung für die Kayserl. Völcker auff keine Weise herzugeben / so haben die Teutschen Gräntz-Besatzungen sie mit scharffer Execution angetrieben/und die umb Vesprin ligende gehuldigte Dörffer überfallen/ ihnen alles Viehe und anders hinweg genommen / weßwegen die Türcken sich ihrer ernstlich annahmen/und allen Schaden ersetzet haben wolten. So ist auch der Herr General Spanckau gewarnet worden/sich vorzusehen/weilen die Türcken hinter Griechisch Weissenburg sich starck versambleten / und deren Anzug gegen Ober-Ungarn angesehen wäre/ dahero aller Orten Proviant und abgängige Nothdurfften in die Ober-Ungarische Vestungen beygeschafft wurden. Anno 1671. Augustus.

Sonnabends ist auff dem Platz der Hof genandt / bey der hohen Seulen deß Marien-Bildes/vor dem Profeß-Hauß der P.P. Soc. Jesu, in Gegenwart Ihrer Majestät und der Hofstatt / bey der Vesper eine Music von allerhand Instrumenten / an der Zahl bey 200. gehalten worden/deren Composition von einer hohen Hand kommen. Den folgenden Sontag wurde das Fest der Societät Jesu unlängst canonisirten Heil. Francisci de Borgia, mit grosser Solennität und Begleitung der Congregationen, Schulen/und darzwischen getragenen herrlich und stattlichen Figuren celebriret, und eine sehr Volckreiche Procession/ welcher Ihre Kayserl. Maj. mit dero Hofhaltung zu Fuß persöhnlich beygewohnet/auß S. Stephans Thumkirchen in das Profeß-Hauß / allwo deß besagten Heiligen Bildnuß auff dem Altar gestanden / und dessen angehabtes Meßgewandt mit lauter Diamanten über eine Million gezieret gewesen/vollzogen: Montags darauf haben beyde Kayserl. Maj. in dem Collegio erstbemeldtes Heil. Fest begangen / allwo die Kirche inn- und außwendig mit denen kostbarlichsten von Perlen / Gold und Silber gestickten Tapezereyen/ und andern sinnreichen emblematibus der Menge nach behangen gewesen/ sich eingefunden / daselbst das Mittagmahl eingenommen/und ist nach Vollendung desselben eine Comœdia exhibirt worden. Mitwochs haben sich allerhöchstgedachte Kayserl. Majestäten/nach dem sie bey Ihrer Maj. der verwittibten Kayserin das Fest deß Heil. Francisci de Borgia gehalten.

Anno 1671. Augustus.

Mittagsmahl eingenommen/nach Ebersdorff/ umb diesen Herbst daselbst zu verbleiben/begeben.

König in Polen hält zu Lublin seinen Einzug

Am 20.30. haben beyde Kön. Majestäten in POLEN zu Lublin in Begleitung dreyer Bischoffen/dreyer Woywoden./ und dreyer Castellanen/ihren Einzug gehalten/allwo sie mit höchster Veneration sind eingeführt worden. Der König ritte unter einem Himmel / welcher von dem Magistrat der Stadt getragen wurde / zu Pferd/ die Königin aber saß in einer Carossen. Die Ritterschafft versamblete sich auch alldorten/und haben die Herren Groß-Polen an Se. Maj. gelangen lassen/von dorten nicht auffzubrechen/biß sie daselbst auch ankommen wären/gestalt sie/die Ritterschafft/bey solcher General-Versamblung alldorten trachtete/dieser Zeit eingerissene Mängel und Mißbräuche etwas genauer anzusehen / und dabey so von innen als aussen dieser Republic Ruhe müglichst zu bearbeiten. Indessen haben Seine Majestät / und die Grandes unterschiedliche Consultationes gepflogen ; Einige der Grossen riethen Sr. Majestät nicht nach Lemberg / sondern gegen Sockal/dero March einzurichten/ und also sich mehr zur lincken Hand zu wenden/der Littauischen Armee desto näher zu seyn/und auff den Nothfall deren sich zu bedienen. Immittelst war gedachter Groß-Polen sehr groß/welche alle Schuld / daß sie mit der Pospolite Russenie sich nach Lublin stellen müssen / der kleinen Reichs-Cantzley zuschrieben/und mit stetigem Absenden Ihrer Kön. Maj. beschwährlich fielen ; und ob zwar Ihre Königl. Maj. Gesandten an sie geschickt/ haben sie doch weder in die Action willigen noch weiter gehen wollen: Nach dem aber der Hr. Unter-Cantzler sich justificirt, haben sie 600. Pferde außzurüsten sich erkläret/weil man aber darmit nicht vergnügt seyn wollen/ wurde noch ein mehrers von ihnen zu erhalten tractirt / massen dann Ihre Königliche Majestät mit den Herren Senatoribus selbst zu ihnen hinauß in das Läger geritten.

Neuer Päbstl. Nuntius kombt nach Warschau.

Hierzwischen war der neue Päbstliche Nuntius, Monsr. Ranuci genandt/mit seiner Suite zu Warschau angelangt / nach dem derselbe unterwegens bey Ihrer Königl. Maj. beyderseits zu Casimirs Privat-Audientz gehabt: welcher sich vorgenommen/wann Ihre Maj. die Königin nicht so bald zuruck kommen solte / innerhalb drey Wochen von-

dannen

dannen nach Lublin zu dem Kön. Hofe sich zu begeben; welche aber/ob man ihr wol zu ruck zu gehen gerathen/demselben jedoch kein Gehör geben wollen/sondern beschlossen/wo ihr Herr und König hin ziehe/daselbst mit zu seyn. Gedachtem Päbstlichen Nuntio, und dem Kayserl. Abgesandten/Herrn Baron von Meyerberg / hat der Herr Primas Regni incognito die Visite gegeben / und ist deß ersten Logiament bestohlen worden/daß also das Unglück nit nur Kleine / sondern auch Grosse betraff. Anno 1671. Augustus.

Eben umb diese Zeit/als die Königl. Völcker zu Bar zusammen kommen/haben sie den Dorosenko mit tausend Cosacken und drey tausend Tartarn unversehens angetroffen/welcher die Königliche/weil er ihnen an der Anzahl überlegen war/mit solcher Furi angegriffen/daß sie alle/wo sie nicht zeitlich entsetzt worden / nieder gemacht worden wären. Weil nun die Gefangene außgesagt / daß sie ihr Läger in 7000. starck bey Præotar geschlagen/ist eylends dem Unter-Feldherrn entbotten worden/daß er mit seinen Völckern auffs allerschleunigste zur Armee stossen solte; nach dem nun solches geschehen/sind sie dem Feind mit Hinterlassung alles Fußvolcks und Bagage/bloß mit ihrer Reuterey nachgangen/den sie auch endlich von weitem im Feld hin und her zerstreuet / zu Gesicht bekommen. Worauff die beede Feldherren ihre Reuterey in Schlacht-Ordnung gestellet/und von 6. Uhr Abends/ biß umb 4. Uhr deß Morgens in vest geschlossener Ordnung auff sie zu marchiret / deß Vorhabens / sie mit sampt der Morgenröth anzugreiffen. Ihre Losung war: Ist Gott für uns / wer mag wider uns seyn. Nach dem aber der Tag angebrochen /haben sie nicht das geringste mehr vom Feind ansichtig werden können/sondern/nach dem sie nach Stortingck kommen / bekamen sie Kundschafft / daß der Feind von Baosalowitz nach Bracklau sich gewendet / umb daselbst/ als einem vesten Ort/ der Königlichen zu warten/und ihnen den Kopff zu bieten / welche hierauff den Feind auß diesem Loch zu locken trachteten / weil aber derselbe nicht darauß zu bringen war/haben sie die Vorstadt / welche die Tartarn zuvor außgeplündert/eingenommen/der Tartarn Reuterey in die Flucht getrieben / und ihr in die acht Meilen nach gesetzt / deren viel mit Hinterlassung ihrer Pferde und Gewehr/ sich in die dicke Wälder/ auß Forcht gefangen zu werden/ verbargen : Worauff sich die umbliegende Städte Kraffna/ Dorosenko wird geschlagen.

Anno 1671. Augustus. Starokrat und Brahilo freywillig an die Königliche ergeben. Nach also verrichteten Sachen sind die Feldherren unter Bialo Cierckiew gegangen/ und haben unterwegs den Crochory deß Dorossensko Bruder in die Flucht geschlagen/ und ihm 5. Stücke abgenommen/ welcher sich mit der übrigen Armee nach Ihrasecaco retiriret. So hat sich die Koynische Horde/ welche dem Dorossensko zu Hülff kommen wollen / wiederumb zu ruck gekehret/ und zwar deßwegen/ weil der Hanenko alle sein Volck außcommandiret/ welche etliche tausend starck vor Perakop lagen. Besagter Hanenko hat an den Groß-Feldherrn geschrieben / daß er beständig bey der Cron Polen verbleiben wolle/ allein man solle auch bedacht seyn/ ihm zu Hülff zu kommen/ dann er in so langer Zeit alle das Seinige mit beygesetzt/ bathe auch daß sein Gut / so nicht weit von Jarislau gelegen / einiger Pressuren möchte überhoben seyn/ berichtete darbey / daß er einen Expressen zu dem jetzigen neuen Cham gesandt/ zu vernehmen / ob er der Cron Seiten/ oder deß Dorossensko halten wolle? welcher ihm sagen lassen/ er solle nur beständig bey Ihrer Königl. Maj. verbleiben / von ihm solle er keine andere Gedancken haben; und ob wol der Anfang seiner Regierung etwas schwähr falle/ weil der meiste Theil ihn nicht annehmen wolte/ so vermeinte er doch / in Kurtzem durch Hülffe anderer sich selbst mit Gewalt einzusetzen; Er/ der Hanenko/ wie er berichtet/ habe die Chamalukenser Tartarn/ und 4000. Dohnische Cosacken/ wie man sie nennet/ auff seine Seite bekommen/ und wäre resolvirt/ mit dem Cham auff Krim loß zu gehen/ hoffte/ mit der Hülffe Gottes/ alles über einen Hauffen zu werffen. Sonsten haben sich die Woywoden Kalißky / Posnanßky/ Mogosensky/ und Serimßky/ mit ihren Völckern unter Lublin eingefunden/ und eine Meil Wegs von dar ein Läger zu formiren angefangen; Unterdessen war es in der Ukraina still. Brieffe auß der Moßcau wolten zwar versichern / daß der enthauptete Rebell der rechte Stephan Razin gewesen / die Rebellion aber deßwegen noch nicht gedämpffet wäre/ sondern es behaupteten die Feinde ihre Plätze / und würde durch die Theurung an vielen Orten grosses Elend verursachet.

Außrüstung etlicher Kriegs-Schiffe in Schweden. In SCHWEDEN wurden 14. Kriegs-Schiffe mit vielen Völckern und allen Kriegs-Mitteln außgerüstet/ umb sie eiligst auf den Strom zu bringen / so etwa an einem Ort ausser Schweden möchten

von-

von nöthen seyn. Reisende aber von dannen berichteten / daß nicht allein 14. sondern auch die andern alle in 90. zubereitet wurden / nicht eben auff eine Action außzugehen/sondern daß es fast eine jährliche Gewohnheit wäre also zu thun/wie dann auch allen Haupt-Officirern wäre anbefohlen worden/sich nach ihren Völckern zu begeben ; Das neu erbauete Schiff/Carl genandt/führte 116. Metallene Stück/und wäre 10. Schuh länger/als die Souveraine in Engeland. Nicht weniger ist eine Musterung der Land-Militz in selbigem gantzen Reich gehalten/und solche auff 76000. Mann starck befundrn worden. Anno 1671. Augustus.

Am 19.29. hielte der Frantzösische Abgesandte / Monsieur Pompone, zu Stockholm seinen offentlichen Einzug / welcher mit 20. Carossen einbegleitet/und auch mit 20. Canon-Schüssen beneventirt worden: deren dann noch verschiedene/als von der Röm. Kayserl. Maj. dem König in Dänemarck / und einer auß Holland unter Wegs dahin begriffen waren. Frantzösischer Ambassadeur hält zu Stockholm seinen Einzug.

In Dänemarck gienge sonst nicht Schreibwürdiges / als die Abreiß der Königl. Princessin Wilhelmine Ernestine / vor/welche den 14.24. Nachmittag zwischen drey und 4. Uhren den Anfang genommen / und wurde die Magnifique Abbegleitung mit folgender Anstalt verrichtet. 1. Ritte vor dem gantzen Truppen her der Futter-Marschall. Deme folgeten 2. siebenzehen/jede mit 6. Pferden bespannete Carossen / so meistentheils den Königl. geheimen Räthen / derer auch etliche persöhnlich in denselben mitfuhren, zugehöreten. 3. Hiernächst wurden 12. mit schönen Chabracken bedeckte Königl. Hand-Pferde geführet ; auff welche 4. neue Trompeter und ein Heerpaucker/und gleich darauf zum 5. neun biß zehen Glieder von Hof-Junckern / und andern Edelleuten folgeten. 6. Darbenebenst kamen ohngefehr 25. biß 30. Laqueyen. 7. Der Ober-Hof-Marschall mit einem silbernen Stab in der Hand. 8. Alsdenn Ihre Majestät der König selbst/sampt ihrem Herrn Bruder Printz Georg/ Ihrer Excell. Herrn Guldenlöw/Herrn Grafen Anthons Günther von Oldenburg/und noch etlichen andern prächtig außgemontirten vornehmen Chavallieren / sämptlich zu Pferde. 9. Folgten wiederumb zween Trompeter/und ein Hee paucker. 10. Darauff kame alsobald die Kön. Leib-Guarde/welche in 21. Gliedern/jedes von 4. Mann/ohne ihre Of- Abreise der Königl. Princessin auß Dänemarck.

Anno 1671. Augustus. ficirer zu rechnen / bestunde. 11. Noch andere 14. Laqueyen. 12. Ihrer Maj. der Königin Carosse / welche von beyderseits Majestäten / den zweyen Königinnen / denen beyden Königl. Princessinnen / und dann der Princessin von Zweybruck besetzt war / und wurde diese Carosse zu jeder Seiten von 6. Königl. Trabanten zu Fusse mit ihren Hellparten begleitet. 13. Wornach die Königl. Pagen in fünff Gliedern zu Pferd folgeten. 14. Darnach aber etliche Glieder von der Leib-Guarde. 15. Ihrer Königlichen Majestät / wie auch Ihrer Majestät / der Königlichen Frau Mutter ledige / und jede mit sechs Pferden bespannte Carossen. 16. Noch andere fünff / ebenmässig mit sechs Pferden bespannte Carossen / in welchen das Königliche / und der wegreisenden Princessin Frauenzimmer enthalten wurde. 17. Noch eine Calesche mit dem Chirurgo. 18. Diesen allen folgete endlich die Burgerschafft zu Coppenhagen unter vier Fahnen / welche vorher alle nach der Reihe auff beyden Seiten der Strassen / durch welche dieser Durchzug geschehen muste / aneinander biß an das Wester-Thor / mit dem Gewehr parat gestellet waren / und darnach bey ihrer Zusammenführung auf dem alten Marckt / auff beyden Seiten deß Rathhauses / mit Dähnischer Losung die Salve gaben. Solches wurde auch 19. auff dem Schloß-Platz von dem so genandten rothen / und 20. auff Hullings-Aß von dem blauen Regiment der Soldatesque zu Fusse / wie auch zum ein uñ zwantzigst. vor dem Thor von dem Seeländischen Land-Regiment zu Fuß / auß Musqueten / und dann zwey und zwantzig auf den Wällen und etlichen Schiffen / auß grobem Geschütze und Stücken verrichtet. Ihre Königliche Maj. kame gleich noch selbigen Abends wieder zu rück. Die verwittibte Königin aber / gabe der Princessin das Geleite biß nach Gottorff und Altenau.

Wie auch die Sächsische Chur-Princessin. Sonnabends den 26. dito (5. Septembr.) brache auch die Sächsische Chur-Princessin / Frau Anna Sophia / unter Lösung der Stück / beedes von der Citadell / als Königliche Schiffen / von dannen auff / ohne daß weder die Burgerschafft / noch die Soldatesque sich im Gewehr präsentiren durffen / worauff noch selbigen Abends Ihre Majest. der König nach Arahamsdorff / sich mit der Hätze allda zu erlustigen / folgends aber zwischen besagter Residentz-Stadt Coppenhagen und Malmö eine Schwanen-Jagt anstellen lassen. Von dannen auß wurde ein

Schiff

Schiff mit Proviant/und zween Commissarien/nehmlich Herr Christian Scheelen/und der Admiralitäts-Rath/Herr Thomas Finck/ weilen es den Inwohnern der Insul Bornholm an Lebens-Mitteln ermangelte / und eine Hungers-Noth daselbst einzureissen anfinge/ daselbsthin abgefertiget. Anno 1671. Augustus.

Imgleichen kame Ihre Königliche Majestät in ENGELAND den 10.20. sampt allen grossen Herren/ so sie mit nach Winsor gehabt/ wieder nach Londen/und liesse alsobald nach dero Ankunfft/ einen Irrländer/Namens Eduard Percel/in das Schloß-Gefängnuß einsetzen/ als welcher ein verwegener leichtfertiger Gesell war / und bezüchtiget wurde/daß er zum öfftern dem Hertzog von Ormont nach dem Leben gestanden / und ihme mit blossem Degen auffgepasset habe. Hierauff ist auch im gehaltenen Rath resolvirt worden / die See-Flotte ehistens mit noch einigen Kriegs-Schiffen zu verstärcken/weil die Frantzosen eine considerable Armada zur See außcomandirt. So wurde auch an diesem Hofe nicht wol auffgenommen / daß in Schott- und Irrland einige Frantzösische Werbungen entdeckt worden : Nichts destoweniger war deß Herrn Colbers Sohn/der Hertzog de Segneley , bey Ihrer Königl. Maj.und dem gantzen Hofe in grosser æstime , und wurde ihm alle erdenckliche Ehre bezeiget. König in Engeland kompt wider nach Londen.

In selbigem Haven ist ein Schiff von Banthan ankommen / welches 560173. Pfund schwartze/und 25507. Pfund weissen Pfeffer/auch 528. Poten confeitirten Ingber gebracht. So kame mit deme den 11. 21. auß Ivica daselbst eingelauffenem Schiffe Nachricht ein / daß der Königl. Admiral / Herr Eduard Sprag / unlängst drey neu erbauete Schiffe in dem Haven vor Algiers verbrandt habe: Nach dem er vorhero die zwo dicken Ketten / so vor selbigem Port gespannet gewesen / gesprenget/die angelegene Vestung herunter geschossen / auch es dahin gebracht/daß/ wann die Türcken die 2. dabey stehende Schiffe nicht ins Wasser gesencket/selbige ohnzweiffentlich mit darauff würden gegangen seyn/wegen welches Verlusts dann die von Algier so ungedultig/ und über ihren Admiral und See-Capitaine so verbittert worden/ daß sie dieselbe von Stund an ins Gefängnüß geworffen / auch den Engeländischen Consul, wider aller Völcker Recht erwürget haben würden / wann sich derselbe nicht in deß Gubernators Reich geladenes Schiff langet daselbst an.

Ca-

Anno 1671. Augustus.

Castell mit der Flucht salviret hätte/ als welcher ihn in seinen Schutz genommen/ und den unsinnigen Pöfel im Zaum gehalten. Von Tanger wurde berichtet/ daß der Tasiletta/ nach dem er sich mit 60000. Mann zu Roß und Fuß verstärcket/ seine Desseinen wider die Christen Oerter auf den Africanis. Cüste gerichtet/ massen er auf Tanger abermals einen/ jedoch vergeblichen Anfall gethan/ und von den Engeländern repoussirt worden. Besagte Christliche Oerter haben eine Allianz unter einander wider ihn gemacht/ und vestiglich beschlossen/ einander auffs möglichst mit Mannschafft und Munition zu assistiren, zu welchem Ende von Londen mehr Succurs an Volck / Munition und Vivers dahin gesandt worden/ daß also dieser Ort bastand seyn wird/ diesem Feinde zu widerstehen. Endlich ist auch das Schiff / der Regenbogen/ auß Ost-Indien daselbst auch mit guter Ladung daselbst angelanget. Immittelst divertirten sich Ihre Königl. Maj. nebenst der Königin/ in selbigen nahe angelegenen lustigen Oertern/ und liesse eine grosse Anzahl Medaillen von Silber schlagen/ welche dem Admiral Spraag gesandt werden solten/ mit selbigen diejenige Soldaten/ so sich in der letzten Türckischen Action tapffer erwiesen/ zu beschencken.

Unwill zwischen Engeland und Holland.

In HOLLAND war es jetzo wegen der Herren Staaten Ab[illegible]senheit gantz still/ ausser daß einige Herren nach der Flotte verschickt [illegible]den/ außführlichen Bericht einzuholen/ was sich zwischen deß Admi[illegible] von Gent Wacht-Schiff und der Engeländischen Jacht/ so deß H[illegible] Temple Gemahlin übergeführt / und fünff scharffe Schüsse auff [illegible] Holländer gethan/ eigentlich zugetragen/ und ward vorgegeben/ daß [illegible]ser die Segel dem Bredaischen Frieden zuwider / nicht wollen st[illegible] lassen/ welches in Engeland so grossen Unwillen erwecket/ daß der Ho[illegible]ländische Abgesandte/ Herr Borell/ seiner Person wegen fast in Gef[illegible] gestanden. Immittelst konte man sich wegen der Imposten/ so auff [illegible] Frantzösische Weine und andere Manufacturen zu legen propo[illegible] worden/ wie dann auch wegen unterschiedlicher Geld-Taxen / [illegible] Printzen von Oranien jährlichen Besoldung/ die etliche auff 50000. [illegible]dere aber nur auff 25600. Flor. bewilligten/ noch nicht vereinigen / [illegible] waren die beyde Provintzen / Holland und Seeland hierinn [illegible] die andere / welches dann grosse Confusion verursachet.

haben die Herren Staaten verordnet/deß verstorbenen Spanischen Ambassadeurs nachgelassener Tochter das gewöhnliche Präsent von 6000. Flor. zu geben/worüber sich männiglich verwundert/ weil solches weder deß Ambassadeurs Bruns Kindern; noch deß Herrn Friquets nachgelassener Wittwen widerfahren. Anno 1671. Augustus.

Sonst ist der Streit mit Ihrer Churfürstl. Durchl. von Cölln/ als Fürsten von Lüttich/wegen deß Schlosses Rochette/ endlich beygelegt worden/dergestalt/daß die Herren Staaten Ihro solches abtretten/ und hingegen die Herrlichkeit Lieth/an der Mase gelegen/darfür wieder bekommen solten. Andern Theils triebe der König in Dänemarck sehr hart auff die Bezahlung seiner 50000. Reichsthaler restirenden subsidien-Gelder; dahero dann die Staaden von Geldern/ Seeland und Oberyssel/ als die solche schuldig verblieben/ersucht worden/selbige ohne Verzug zu entrichten//damit man dieser Sachen endlich entfreyet werde; Immittelst war man im Werck begriffen/ einige Schiffe von der Kriegs-Flotte zu disarmiren/massen selbige nur spatziren fuhre/ und nur solche exercitia thäte/die in Friedens-Zeiten zu viel Geld kosteten/ und keinen Nutzen schaffeten. Von selbiger hatte man der Zeit keine andere Zeitung/als daß 15. Schiffe darvon abgenommen worden/ und der Admiral von Gent darmit bereits nach dem Mittelländischen Meer abgefahren/ die Algierischen See-Rauber zu attaquiren/und dieses Estats Commercien zu beschützen. Auß Holland waren wiederumb einige Compagnien nach dem Rhein gesandt worden/die Garnisonen zu Emrich/ Reeß/ Wesel/ Rheinbergen und Orsey zu verstärcken; so hielten die Herren Staaten auch noch viele Officirer an der Hand/welche versprachen/ im Fall der Noth in kurtzer Zeit ihre Mannschafft auffzubringen. In diese Provintz wurden keine Frantzösische Weine mehr geführet/ und die annoch verhandene auffgezeichnet/damit kein Unterschleiff vorgehen möchte; man machte gute Hoffnung/ den Rheinischen Wein mit solcher Menge ins Land zu bringen/dz man deß andern vergessen solte/ worzu dann nit wenig beförderlich seyn würde/daß die Stadt Dordrecht an ihrem Stapelgerecht etwas nachgelassen. Hingegen beklagten sich die von Rotterdam und Leiden/ daß sie durch das Verbott deß Frantzen Weins ihre Nahrung guten Theils verliehren würden/ verhoffeten dahero/ es solte in der

Streit mit Chur Cölln wegen Rochette wird beygelegt.

Anno 1671. Augustus.

Staaten von Holl- und West-Frießland jetziger Versamblung bey diesem hoch-importirlichen Werck einige Linderung gefunden werden.

Spanischer Extraordinari-Ambassadeur kommt im Haag an.

Hiernächst war Don Emanuel de Lira, als Extraordinari-Spanischer Abgesandter im Haag ankommen / welcher bereits die erste Audientz gehabt / und seynd hierauff dem Schwedischen Envoye / Herrn Apffelbaum / die Subsidien-Gelder zu Amsterdam würcklich erlegt worden. Daselbst im Haag befande sich ein Jude / Hassan / oder Jehuda genannt / welcher von einem Cham der kleinen Tartarn / so vom Türcken dependiren / ein Creditiv an den König in Schweden hatte / in einer Garküchen / und prætendirte von obgemeldtem Schwedischen Envoye / daß derselbe ihn biß Stockholm frey fort schaffe / welcher sich dessen zwar zu entschlagen suchte; Weilen der andere aber nicht eher hinweg wolte / würde Herr Apffelbaum seinen Beutel noch wol auffthun / und ein Schiff zu seiner Überfuhr befrachten müssen.

Hierzwischen war der Gubernator der Spanischen Niederlanden / nach dem er fast einen gantzen Monat mit Visitirung der Flandrischen Städte und Vestungen zugebracht / und die meisten Guarnisonen in den abgelegenen Städten verwechselt und verstärckt / zu Brüssel wieder angelangt / an welcher Vestung täglich 3. biß in 4000. Mann / Geistliche und Weltliche / eben als wann ein Feind zu besorgen stünde / arbeiteten. Daselbst war eine Compagnie Schweitzer von 100. Köpffen / mit gehörigen Ober- und Unter-Officirern / doch allein mit dem Unter-Gewehr / so auß Flandern von der Frantzösischen Armee entlauffen / angelanget seyn / deren jedem Soldaten der Herr Gouverneur einen Reichsthaler geben / und weiter passiren lassen: Worauff selbige nach Holland und in Kriegs-Dienste gangen. Kurtz hierauff ist noch eine Compagnie Frantzosen von 75. Köpffen auch alldorten ankommen / worvon gleichfalls ein jeder einen Reichsthaler bekommen / und nach dem Lande Lüttich fort gezogen. Sonsten war an selbigem Hofe ein Pachter auß Braband ankommen / welcher / ob der Herr Gouverneur nicht daheimb wäre / gefragt. Nach dem man ihm nun Nachricht geben / dz er zu Gent sich befinde / und dann er bey dessen Gemahlin Audientz zu haben verlanget / solches ihm auch gestattet worden / hat er so bald ein halbes Schaaf vorgezogen / mit dem Vermelden / er brächte ein halbes Schaaf / dem Herrn

Gou-

Gouverneur selbiges zu verehren / und zwar zur Danckbarkeit / daß er unter desselben gutem Gouberno in Ruhe leben / und seine Nahrung treiben könte: Er suchte darauff ferner / daß Ihre Excell. doch weiter also guverniren möchte / er wolte über ein Jahr alsdenn ein gantzes Schaaf bringen: und wann das Land noch also gubernirt würde / solte zu letzt ein gulden Schaaf zur Danckbarkeit herbey / worauff er wieder fort / und seines Wegs gangen. Man stunde in denen Gedancken / daß dieser Pachter von andern hierzu anermahnet worden seye / den Herrn Gubernator seiner guten Regierung zu erinnern / und daß die Unterthanen willens / bey fernerer Continuation sich danckbar zu erweisen / wie dann auch die Städte von Abschaffung der Licenten gantz nichts mehr gedachten / sondern willig contribuirten / wann sie nur unter solchem glücklichen Gouberno erhalten werden möchten. Anno 1671. Augustus.

Hingegen redete man in Franckreich / und sonderlich zu Pariß / von anders nichts / als von der Zeitung / so auß Flandern kommen / nehmlich / daß ein groß Corpo Spanischer Reuter so nahe an Ath vorbey gangen / daß solches einen grossen Lermen verursachet / und die Garnison die Waffen ergriffen / und weilen sie innerhalb wenig Zeit mit unterschiedlichen Partheyen biß vor die eroberte Plätze kommen / als sind einige Völcker und Artillerie beordert worden / wieder nach Flandern zu gehen. Man liesse auch täglich die Reformirten Officirer / so wol von der Cavallerie / als Infanterie / nach Hofe kommen / und Patenten zur Werbung außtheilen / deren etliche nach Teutschland abgereiset / daselbsten Werbungen zu Roß anzustellen / denen man die Gelder durch Wechsel nach Franckfurt und Hamburg übermacht. Werbungen in Franckreich

Immittelst ist Monsr. Durvieux als Ambassadeur an die Ottomannische Pforte zu gehen / die Commercien in bessern Gang zu bringen / ernennet / der Marquis de Beringher aber zum Obristen über Monsr. le Dauphins Regiment zu Fuß erwählet / dem Marquis de St. Geran aber deß Duc d' Anjou Regiment gegeben worden. Hiernächst wurden auff 80. Compagnien Frantzösischer Reuterey Patenten außgetheilet / denen noch 120. Compag. folgte / und alle diese neue Werbunge

Anno 1671. Augustus.

sich auff 27000. Mann zu Pferde / darunter 24000. Außländische erstrecken solten. Weilen auch die Frantzösische Truppen in den Flandrischen Gräntz-Städten eine Zeitlang sehr außgerissen / und solches mit dem ermangelenden Unterhalt entschuldigten / als ware nicht allein ein General-Pardon publicirt / sondern auch befohlen / den Sold zu verbessern.

Monsieur de Lionne stirbt.

Montags Abends den 21. 31. starb deß Königs so lange Jahr treu gewesener Minister, Monsr. de Lionne, im 60. Jahr seines Alters / deren er über 40. in Königlichen Diensten zugebracht / nach außgestandener 15. tägiger Kranckheit zu Pariß / welchen der König sehr beklagte. Uber dessen ledige Stelle befanden sich unterschiedliche Competenten / allermeist Monsr. Colbert, welcher die außländische Geschäfften / neben der Surintendence des Finances auff sich nehmen wolte.

Venetianischer Abgesandter hält zu Pariß seinen Einzug.

Eben selbigen Tags hielte der Venetianische Abgesandte in der Königlichen Kutsche seinen Einzug / unter Begleitung deß Mareschall de Grancey und Sr. de Bonevil, neben noch vielen vornehmen Kutschen vom Hof / die ihme aufs Palais gefolget / allda er wegen deß Königs / Königin / Monsieur und Madame complimentirt worden.

Sonsten hatten sich 30. bewehrte Personen in der Nacht unterstanden / die Reformirte Kirche zu Charanton zu verbrennen / zu welchem Ende sie das Feuer in die nächst gelegene Boutiquen geleget ; die nächstgelegene Einwohner und Schweitzer aber / welche daselbst ihre Quartier hatten / sind bald darüber erwacht / haben auch die Mordbrenner verfolget / aber keinen davon bekommen : Weßwegen der König scharffe Untersuchung thun ließ. Er war auch über einige Advisen wegen unrichtiger Bezahlung der neuen Officirer / und Soldaten sehr entrüstet / und wolte wissen / woher solte disordre entstünde. Bey demselben hatten sich unterschiedliche Abgeordnete der Handwercker auß den Niederländischen der Cron Franckreich incorporirten Städten angeben / welche inständigst fleheten / daß das Verbott / wegen Einstellung deß Handels mit den Holländischen Provintzen in etwas gemindert werden möchte : Mit weiterer Anführung / daß sie widrigen Falls genöthiget seyn würden / zu Fortsetzung der Nahrung sich anders wohin zu erheben und daselbsten ihr Außkommen zu suchen.

Nicht

Nicht zu beschreiben ist die grosse Freude so in gantz SPANJEN wegen der guten und lang gewünschten Nachricht von Ankunfft der Flotte auß Neu Spanien entstanden / indeme ein Expresser am 14. 24. solche Post / und den 26. und 27. dito darauff die Confirmation mit mehrern Particularitäten mitgebracht / wie nehmlich solche Flotte / in 10. Kauff- und 4. Orlog-Schiffen bestehende / in 54. Tagen auß der Havana / aufm Eyland Cuba gelegen / nacher S. Lucar übergesegelt. Die gantze Ladung wurde auff 12. Millionen Stück von achten æstimirt, als 7. an Silber- und 5. an Kauffmanns-Wahren / darbey Ihre Königliche Maj. 1. Million und 600000. Stück von achten auf gantz und gemüntztem Silber empfangen. Diese Flotte brachte auß der Havana Confirmation / daß die Engeländer Panama / allwo sie / weil die Spanier / als sie der Engeländer Annäherung vernommen / die meisten Contanten in einigen Fahrzeugen nach Peru salviret / kaum 100000. Realen Beute gemacht / wieder verlassen. Gestalt dann die Spanier / als sie in 2000. starck wieder nach gedachtem Panama marchiret / solches zu recuperiren / alles durchs Feuer verzehret / und keinen Engeländer gefunden. Von der Engeländer entreprise aber auff das Eyland S. Domingo hätte man in der Havana nicht das geringste gehöret / so daß es ein unwahres Spargement gewesen: Von Peru aber sichere Zeitung vernommen / daß 12. Frantzösische Orlog-Schiffe die Magellanische Strasse in die Suyder See passiret / und als sie vor Baldivia in Chily kommen / Anstalt gemacht solchen den Spaniern gehörigen Ort zu erobern / aber mit dem Geschütz so empfangen und abgewiesen worden / daß sie ein Schiff im Stich lassen / und sich wieder in die See begeben müssen / da sie mit so einem starcken Sturm überfallen worden / daß zehen Schiffe zu Grund gangen / und das Eilffte / das Volck beym Leben zu erhalten / in den Haven von Baldivia eingelauffen / und sich den Spaniern freywillig ergeben. Weilen nun der Spanische Hof hierbey vernommen / daß die Engeländische Caper Panama wieder verlassen / ist Ordre nach Cadix gesandt worden / mit der dahin destinirten Flotte so sehr nicht zu eylen. Von dannen war deß Tafilets Bruder Sohn / deme das Königreich Marocco und Fez von Rechtswegen zukame / aber mit dem Gewalt von demselben entsetzt worden / zu Madrit ankommen / und weil er auß

Anno 1671. Augustus. Silber-Flott auß Neu-Spanien kommt glücklich an.

Anno 1671. Augustus.

Furcht / daß dieser ihn möchte umbbringen lassen / sich mit der Flucht salvirt/und den Christlichen Glauben angenommen/ als war man resolvirt/ denselben mit etlichen Schiffen und einiger Militz nach Mamora zu senden/dem Tafiletta so mit etlich tausend Mann auff die Christen gefährliche Anschläge machte / allen möglichen Abbruch zu thun. Nach dem auch ihre Maj. die Königliche Regentin von seinen Qualitäten informirt worden/hat sie demselben ein herrlich Losament / und ebenmässige Tractamenten assigniren/ auch dabey anmelden lassen/daß er in Kurtzem zu dero Audientz admittirt werden solte : Mitlerweil beflisse sich derselbe möglichst / der Spanischen Complimenten und Sprache sich mächtig zu machen / und hat bereits bey einigen vornehmen Herren Visiten abgelegt.

Vice-Re in Sicilien setzet selbiges Königreich in guten Stand.

Von dem Vice-Re in Sicilien / Printz de Ligne waren Schreiben an Ihre Königliche Majest. die Regentin angelanget/mit Bericht/ daß selbiges Königreich in solchanen Defensions-Stand gesetzet worden/daß man sich vor einem Türckischen Einfall nicht viel zu fürchten: welches man dann bey Hof gern vernommen.

Wie auch der Gubernator zu Meyland seine Provintz.

Imgleichen liesse auch der General-Gubernator zu Meyland / Duc d'Ossuna,an guter Vorsichtigkeit nichts ermangeln / alles in gutem Wesen zu erhalten/gestalten dann derselbe nach Como verreiset/selbigen und andere Plätze in der Gegend zu besichtigen / worbey die vornehmbste Häupter und Kriegs-Officirer auffgewartet / und ist in deß Präsidenten Arese Lusthauß Casano übernachtet/ regalirt, und deß andern Tags von dem Commissario General Hercole Visconti, Gubernatorn zu gedachtem Como, auch trefflich tractirt worden: So ist auch der Senator Carillo , General Intendant der Militz/von Alexandria wieder zu ruck kommen / welcher die eingenommene Information nach Spanien geschickt/damit der Entscheid vorgegangener Mißverständnüß von dar erfolge.

In Casal hat sich befunden/daß ein Officirer der Garnison heimliche Verständnüß getrieben / weßwegen er zur gefänglichen Hafft gebracht/und nach Mantua geschickt worden / umb von ihme zu vernehmen/wer mit ihme mehr zugehalten/und was absonderlich das Vorhaben

ben gewesen: Unterdessen hat man die Besatzung mercklich verstärckt/ ohnangesehen noch nicht kund worden / ob oder wo einige Kriegs-Völcker auff den Beinen / umb ein so hochwichtiges Werck in Execution zu bringen. Anno 1671. Augustus.

Den 10.20. ist der Kays. Commissarius zu Tuleinord angelangt / welcher den Besitz selbigen Lehens genommen / und dem Groß-Hertzogen seiner zur Conservation dahin gelegte Garnison wieder zu rück gesandt. Kayserl. Commissarius komt nach Tuleinord.

Nach dem es sich mit dem Hertzogen in Savoyen wiederumb dergestalt gebessert/daß in das Fieber gäntzlich verlassen/ so sahe man bey Hofe deßwegen grosse Vergnüglichkeit: wiewol man darob nicht wenig Ombrage hatte / daß die Vestung Casal mit mehrer Mannschafft besetzt worden: und zwar dahero/weil diese Regierung in Verdacht gezogen werden wollen/ob solte die wider selbigen Ort erwiesene Entreprise sich guten Theils allda angesponnen haben/ also daß von Meyland einige Spanische Truppen dahin gesandt worden. Hochgedachter Hertzog hat den Marchese Dogliani nach Pariß geschickt / dem König wegen Absterben deß Duc d' Anjou das Leid zu klagen/und andere hochwichtige Geschäffte abzuhandeln. Am selbigen Hofe ist den 10.20. dieses der Hertzog von Vendosme/mit seinem Bruder dem Ritter ankommen/welche mit allen Ehren und gutem Tractament bewillkomt un̄ regalirt worden. Hertzog von Savoyen wird wider gesund.

Zu Genua waren Freytags den 18.28. zwo Galeren selbiger Republic / so nach Messina gangen/mit sehr wenig Seiden angelanget/welken die Päbstl. und deß Groß-Hertzogs von Florentz Galeen auch daselbst geladen: diese berichteten / daß die in Sicilien zu Verwahrung der See-Plätze geworbne Völcker wieder abgedanckt wordē/weil man sich Türckis. Seits keines Einfalls mehr/zum wenigsten dieses Jahr/zu befahren. Besagte zwo Galeen brachten auch den Marquis del Vasto, eine vornehmen Spanis. Herrn mit/welcher nach Madrit zu gehen gesonnen / umb sich mit deß verstorbenen Vice-Re in Sicilien Tochter zu vermählen. Ingleichem seynd in diesem Porto 5. Frantzösische Galeen ankommen / einen Strich umb Corsica zu thun/und den Barbarischen Seeraubern das Streiffen zu verbiethen. Indeme auch deß Tursi Squadre Galeren sich bereiteten / nach Sicilien fort zu gehen / und die habende Königliche Befelch in gegenwärtigem Nachdencken der Genuesische Galeen kommen wieder nach Hauß.

Tür-

Anno 1671. Augustus.

Türckischen Armada werckstellig zu machen / ist eine expresse Felucque von selbigem Vice-Re, dem Printzen von Ligne abgefertigt eingelauffen / mit Bericht / weilen die Zeit nun so weit verflossen / und kein Hauptsachliche Forcht / wegen deß Erbfeinds / dieses Jahr vorhanden / daß also gedachte Galeren ihre Reyß wol einstellen könten / in Ansehung vornehmlich / daß er die meist angelegene Posten / absonderlich die Vestung Tarpani wol versehen / und in gnugsamen Defensions-Stand gebracht.

Frantzösische Werbung daselbst hat ziemlichen Zulauff.

Im übrigen hat der Herr Magalotti die ihm von der Republic erlaubte neue Werbung zu Dienst der Cron Franckreich angefangen / und ziemlichen Zulauff: Es hat sich aber begeben / daß etliche wieder durchgangen / und auff beschehene Verfolgung / in S. Pietro d' Arena gefunden worden: darüber man bey dem Printzen de Monaco geklagt / der sich darauff entschuldiget / daß es ihme unwissend geschehen / derowegen man gut befunden / die Neugeworbene je mit Truppen von 20. auff einmal nach Livorno zu schicken / und von dar nach Tolon / allwo das Rendezvous solchen Regiments seyn solte / überzuführen. Auß der See hat man / daß die Majorckische Corsaren eine Galere von Bisanta bey Capo Cortelazzo in Sardinien nach einigem Gefecht erobert / und in ihre Insul glücklich auffgebracht.

Mit Brieffen von Messina vernahme man / daß alle da vorbeyfahrende / und mit Korn beladene Schiffe angehalten würden / massen eines alsobalden / welches den Capo Faro bereits vorbey passiret / durch die Päbstliche Galeren zu ruck geholet / und nach Messina gebracht worden; worauß man muthmassen wollen / daß die Erndte in Sicilien den verwichenen Sommer sehr schlecht gewesen. Und weil man vernommen / daß die Anfuhr deß Korns auß selbigem Estat auch ernstlich verbotten / als ward in dem Genuesischen Gebieth darauff ebenmässig reflectirt. Auß Barbarien kame / daß die Engeländer von neuem zwey Schiffe von Algier verbrandt / und eines zu Grund geschossen / auch unterschiedliche Christliche Schiffe / welche selbigen Barbaren allerhand Provisionen zuführeten / gefangen / und deren Capitaine scharf gestrafft: und daß der König Tafiletta / nach dem er die Vestung Tanger zweymal vergeblich angefallen / sich mit grossem Verlust von dar gezogen.

Zu

Anno 1671. Augustus.

Zu Neapolis seynd in dem Proceß und Execution deß Marchese di Zoa viel geheime und gefährliche Verständnüsse mit frembden Herrschafften entdecket worden / also daß selbiger Vice-Re dieserwegen noch genauere Untersuchung anstellen muste. In selbigem Haven war ein sehr reich beladenes Kauff-Schiff/das Heil. Creutz genannt/mit gutem Wind eingelauffen / welches durch sonderbare Göttliche Gnade den Türckischen Seeraubern unbeschädigt entgangen/als welches nicht weit von Venedig mit denselben so tapffer und großmüthig gefochten / biß die Nacht eingefallen/und hernach/weil es übermannt gewesen/ sich auf die Flucht begeben.

Pabst theilet junge Töchter das Heurath-Gut auß.

Am Fest-Tage der Himmelfahrt Mariæ hat Ihre Päbstl. Heiligkeit zu ROM vielen jungen Töchtern / nach der Gewohnheit/das Heurath-Gut/zuvor aber unter etlichen seinen Hof-Bedienten biß zwey tausend Cronen Pensionen/ von denen so der Cardinal Antonio verlassen/außgetheilet. Dieses Cardinals todter Leichnam wurde in einer mit Trauer überzogener und 6. Pferden bespanneter Carosse auß seinem Bisthumbs-Sitz Nemi nach Rom gebracht / und in der Kirchen St. Andreas / in die von demselben erbaute Capella und Grabstelle beygesetzt/nachgehends aber nach verrichtetem Gottes-Dienst / welchem das gantze Sacrum Collegium, viele vornehme Cardinäle/ Bischöffe / Prälaten und grosse Herren beygewohnet/mit den gebräuchlichen Ceremonien und grossem Pracht daselbst beerdiget worden / wormit die Glori dieses grossen Cardinals seine Endschafft erreichet. Fast alle Clöster und andächtige Oerter/auch viele arme Leute daselbst haben seinen frühzeitigen Tod/wiewol in seinem hohen Alter / sehr bedaurt/ weilen dieselbe von ihm mit überflüssigen jährlichen Allmosen versehen worden / weßhalben sie auch vor ihn/ als ihren grossen Benefactorn, die gewöhnlichen Exequien gehalten. Sein Bruder der Cardinal Francisco Barbarino hat allein an Baarschafft ein Million und an Kleinodien/gearbeiteten Gold und Silber ungefehr 200000. Scudi geerbt / jedoch hat er seinen andern Anverwandten gute Gedächtnüssen/ köstliche Gemählde/ und andere Hauß-Geräth zukommen lassen. Selbiger war nicht so bald verschieden/daß dem Cardinal Maldachino in Franckreich ein Expresser Curier von seinen Befreunden zugefertiget worden/damit er dem König die

Cardinal Antonio wird beerdiget.

Anno 1671. Augustus.

erste Zeitung geben / und einige von den vacirenden Beneficien erhalten möge. Jhme ist von der Bruderschafft der Pilgram deren Protector und Benefactor er gewesen / in dem er noch kürtzlich vor seinem Tod solchem Hospital biß 16000. Cronen zum Allmosen gegeben / ein feyerliches Seel-Ampt gehalten worden. Der Cardinal Francisco hat zwar / wie gedacht / alle Verlassenschafft in Besitz genommen; es schiene aber / der Cardinal Carlo wolte dabey auch seinen Antheil suchen / und seine vor diesem beschehene Renuntiation nur auff das weltliche Hauß / nicht aber zugleich auff das Geistliche verstanden noch außgedeutet haben. Dessen verledigte Aempter und Beneficien hat der Päbstliche Hof mit grossem Ruhm außgetheilet / weilen das meiste denen armen Cardinälen zu Theil worden ist / solcher Gestalt / daß der Cardinal Altieri über die Kämmerlingschafft / für seine Person allein vier Abtheyen von Vierzehen Tausend Cronen Einkünfften überkommen hat. Der Cardinal Chigi aber hat sein durch dessen Absterben erhaltenes Priorat von Rom in Besitz genommen / und darauff alle deß Pabsts Befreundte sampt deren Gemahlinnen köstlich tractirt / auch der Hertzogin di Gravina einen mit köstlichen Steinen besetzten Spiegel / so über 3000. Cronen geschätzet wurde.

Pabst hält geheimes Consistorium.

Den 16. 26. hat endlich der Pabst sich deß continuirlichen Anlauffens der Prätendenten zum Cardinalat zu entschütten / im Quirinal ein geheimes Consistorium zusammen beruffen / und bey selbigem / nach dem er den Cardinälen Audientz gegeben / dem Cardinal Altieri das Kirchen-Cämmerlingat bekräfftiget / und dem abwesenden Cardinal Facchinetti den Titul S. Lorenzo in Lucina gegeben: So ist auch das Bißthumb Palestina auff den Cardinal d'Este vorgeschlagen / wegen seiner Abwesenheit aber vom Cardinal Orsino obtinirt worden. Zu Ende solches Consistorii, als man mit grossem Verlangen auff die Declaration und Ernennung der Subjecten gewartet / sagte endlich der Pabst: Habebitis fratres, quos declarabimus ubicunque & quotiescunque nobis placuerit; und auff diese Weise hat er sich auß denen so vielen Prätendenten ohne Erweckung einiges Unwillens herauß gewickelt / in dem keiner wuste / welcher unter ihnen benennet werden würde. Weil nun die Spanier befürchteten / daß der Bischoff de Laon / auff Anhalten deß Königs

in

in Franckreich befördert/ und P. Nithardus der Jesuit außgeschlossen werden möchte/haben sie in deß Spanischen Gesandten Behausung eine lange Consultation gehalten/ wie sie es angreiffen müsten / daß gedachter Pater nicht zu ruck bleiben/und endlich eine geheime Relation bey Hofe herumb gehen lassen/worinn sie anzeigten/ daß gedachter Bischoff von Laon/ Zeit seiner Jugend/ sich der Ketzerey verdächtig gemacht/ und auß unehlichem Stand erzeuget und gebohren wäre: So bald aber die Frantzosen Wind davon bekommen / haben sie eine andere Schriffte herauß geben / worinn das Geschlecht-Register und Leben deß mehrermeldten Laons nach der Länge außgeführet/und klärlich angezeiget wurde/daß der P. Nithardus von einem Ketzer auß Teutschland ursprünglich herkomme/ und also vermög eines Schlusses deß Concilii zu Trient / nicht allein deß Cardinalats/sondern auch deß Bisthumbs unfähig gemacht worden; Welche Zanckerey aber/wo der Herr Cardinal Padron/ sich nicht in Zeiten interponirt hätte/ leichtlich zur grossen Weitläufftigkeit zwischen diesen beyden Cronen hätte außschlagen können. Immittelst funden sich die bey den ledigen Cardinal Stellen Interessirten/ aber noch denominirte Subjecta, öffters so wol bey dem Pabst / als Cardinal Padrone zur Audientz: Wie nun unter andern offtbesagter Bischoff von Laon sich da eingefunden/ liesse er sich vernehmen/ wann der Pabst seine Nomination zu seiner eigenen Vergnügung so lange auffzöge/ wolte er dessen Willen sich gehorsambst unterwerffen / und solches gerne verschmertzen; wo es aber allein beschähe/um der Zeit zu erwarten/ daß man den Spaniern auch willfahren könte/thäte man ihm sehr ungütlich / dessen weder er / noch sein König nimmermehr vergessen würde. Darauff kame der Herr Cardinal Porto Carrero/ und redete mit dem Pabst wegen deß Jesuiten P. Nithardi etwas hefftig: als sich aber der Pabst darüber erzürnete/fieng er an sich zu demüthigen/ und sagte; er wäre allein kommen / im Namen deß Königs in Spanien umb den Cardinal-Hut zu bitten/keines Wegs aber Se. Heil. darzu zu zwingen. Anno 1671. Augustus.

Nach dem auch der Spanische Ambassadeur erfahren / daß die Herren Nepoten den Pater Gravina und Bischoff von Laon zu Cardinälen machen wolten/hat er in seiner Audientz bey dem Pabst sich hefftig darwider gesetzt/und mit vielen Argumentis dargethan/wie hoch und übel die

Anno 1671. Augustus.

Cron Spanien diese Promotion empfinden würde/ indem man auff diese Weise den P. Nithardum, der doch von der regierenden Königin längst zum Cardinalat ernennet worden/ vorbey gienge/ womit er auch so viel erhalten/ daß die vorgewesene Promotion prolongirt und verschoben worden. Hiernächst hat sich der Pabst/ unter Begleitung der Printzen und Adels zu Pferde/ ins Quirinal tragen lassen/ allda die Capellen S. Ludovici Beltrandi/ und S. Rosä in Celebrirung der Octav zu besuchen. Von Macurata ist ihm Zeitung kommen/ daß zu Tolentino/ allda deß Heil. Nicolai Reliquien in Verwahrung sind/ auß dessen Arm eine grosse Menge Bluts geflossen/ darob selbiger Bischoff/ der Gubernator/ und jederman sehr bestürtzt/ fürchtende/ daß es bey anscheinender Türcken-Gefahr ein böses Vorzeichen der Christenheit bedeute. Nicht geringere Bestürtzung verursachte am Päbstl. Hofe/ nach deme man vernommen/ daß die Unglaubige nicht darbey blieben/ daß sie die Königreiche Neapoli und Sicilien unsicher machten/ sondern gar in den Kirchen-Staat biß Pesaro, Ancona, und andere Ort fortgiengen/ und Beuthen machten/ wo sie könten/ dannenhero der Pabst keine andere Gedancken führete/ als wie er die Inwohner in Sicherheit erhalten möchte/ werohalben er dem Collegio zu verstehen geben/ daß man auff eine erkleckliche Armatur bedacht seyn solle/ umb den Ubermuth deß Erbfeindes zu dempffen/ worauff sich die Romanische Baronen freywillig erbotten/ eine ansehenliche Summa zu dem Ende von dem ihrigen beyzuschiessen. So hat der Cardinal Orsino, Protector der Cron Polen/ von selbigem König und Republic durch einen Expressen Schreiben erhalten/ und demnächst dem Pabst in zweystündiger Audientz referiret/ wie selbiger König mit seinem gantzen Adel und einem guten Kriegs-Heer gegen die Türcken/ Tartarn und rebellische Cosacken ins Feld zu gehen entschlossen/ weil sie mit grosser Macht an seinen Frontieren stunden/ in das Königreich einzubrechen. Darob der Pabst ziemlich alterirt/ mit den Cardinälen Altieri/ Bona/ Borromäo/ und andern Session gehalten/ und sich entschlossen/ von seinen eigenen auff dem Monte di Pieta [illegible] gen Geldern dem Nuntio in Polen eine gute Summa zu zuschicken/ [illegible] von etliche tausend Mann dem Königlichen Kriegs-Heer zu [illegible] Sontags den 13/23. als derselbe frühe Morgens/ seiner Gewohnheit [illegible]

in dem Garten spatzierte/ und unter denen mit Citronen und Cedern be- Anno 1671. Augustus.
hangenen Gängen nach einer Blumen den Arm außstreckte/ sprang eine Vipera gegen ihme herauß / worvon er so erschrocken / daß er alsobald wiederumb nach seinem Cabinet kehrete/ und selbigen gantzen Tag etwas Hauptschmertzen empfande. Hierzu kame etliche Tage hernach noch ein anderer Zufall/in deme sich eine junge Manns-Person/ ihrer Außsage nach/von Perugia in Toscana gebürtig bey denen Bedienten in der Päbstl. Anticamera angemeldet/ und begehrt vor den Pabst gelassen zu werden: Als er aber von seinem Wesen/Namen und anders befraget worden/gab er nichts anders zur Antwort/als man möchte ihn vor den Pabst lassen/ welches sie ihm aber abgeschlagen: Folgenden Tags stellete er sich wieder ein/mit Vorwand/ daß er wichtige Dinge zu offenbaren hätte / und hielte abermal umb solche Vergünstigung an : Als er aber abgewiesen worden/weil er nicht sagen wolte/ wer er wäre/ präsentirte er ihnen endlich ein Memorial/ mit Bitte/ daß solches dem Pabst möchte zugestellet werden/und gieng damit hinweg. Nicht lang darnach kam der Cardinal Patrone/deme gedachte Bedienten den Verlauff erzehlten/ und dabey das Memorial einhändigten/welches er eröffnet/und als er es mit unbekandten Characteren geschrieben befande/ gieng er/solches in der Hand haltend/damit hinein zum Pabst/in Meinung ihm ein Gelächter zu erwecken: Wie er ihm aber solches vorzeigete / und dieser es fleissig durchsahe/ und doch nicht wuste/ was es war/ hat er alsobald befohlen / diese Person zu suchen/so auch geschehen/aber nicht gefunden worden / derowegen er gedachtes Memorial denen P.P. Jesuiten und Dominicanern/ als die in Hieroglyphicis erfahren / zugeschickt; weil aber solches niemand lesen/ noch außlegen können / hat der Pabst eine Bangigkeit empfunden/und sich deß Estats der jenigen Characteren / welche ehemals König Belsazer in seinem Königlichen Saal gesehen/erinnert. So war man bey Hofe/wegen der anscheinenden schlechten Erndte im Kirchen-Staat und angräntzenden Orten nicht wenig bekümmert / darumb der Pabst / welcher bey seiner Regierung gern Uberfluß an Lebens-Mitteln erhalten wolte/Befehl außgehen lassen/ daß alle die / so Früchte in Vorrath hätten / ohne Verzeichnuß darvon hergeben solten/ damit man in dem Gubeno sich darnach richten/und die übrige Nothdurfft von andern

Anno 1671. Augustus.

Orten beybringen lassen könte. Hierzwischen hat der Graf Francisco Uratislau, Prior von Böhmen und Abgesandter von Maltha / nach verrichteten seinen Geschäfften und genommenem Abschied von Hofe/sich wieder zu seinem Principal begeben / und viel geistliche Präsenten mit sich weggeführet.

Königin Christina suchet den Borri zu erledigen.

Endlich hat man auch erfahren/was doch die Ursach gewesen/warumb die Königin Christina sich so bemühet/mit deß Pabsts Frau Schwester im Closter Maria Magdalena sich so sehr zu verbindẽ/ daß es nehmlich nicht zu thun gewesen umb die Vergünstigung zu Auffrichtung eines Clösterleins / sondern den vor etlichen Monaten gefangen gesetzten Borri zu erledigen/welcher von Kayserl. Maj. auf Ansuchen deß Pabsts dem Sancto Officio de propagandâ fide überlassen worden / man vermuthete aber/quod oleum & impensam perdiderit.

Cardinal Ludovisio wird tödlich kranck.

Den 19.29. wurde der Cardinal Ludovisio mit der rothen Ruhr und Fieber hefftig überfallen / welches ihn also abgemattet/daß man anderst nicht meinete/weil er im 64. Jahr seines Alters war/als würde er zu leben auffhören: nach dem er aber jene drey Tage erlitten und außgestanden: hat sie in etwas nachgelassen; das Fieber aber ist verblieben / und hielte noch bey ihm an/worzu auch kommen ein Eckel für den Speisen: weilen aber das Fieber von der Ruhr herkommen / als hoffte man weil solche außgesetzet/das Fieber ihn auch bald verlassen werde. Der Monsr. Bologuetti aber/ hat bey zugestandener unversehener Schwachheit Medicin gebrauchen wollen/ist also dem Tod zur Beuth gerathen/ und hat dem regierenden Herrn 35000. Cronen in Aemptern hinterlassen; deßgleichen hat der Abbt Macello von 14000. gethan / in dem er dem ersten unversehens gefolget.

Cardinal Rospigliosi läst dem Cardinal Antonio zu Ehren ein Castrum Doloris auffrichten.

Hinwiederum liesse der Herr Cardinal Rospigliosi zu Bezeugung der grossen Affection und Freundschafft/so er zu dem verstorbenen Cardinal Antonio Barbarino getragen/in der Kirchen S. Mariæ Majoris ein prächtig Castrum Doloris auff eigene Kosten auffrichten/daselbst mit den seinigen etliche Tage die Funeralien und Exequien zu celebriren. Gedachter Cardinal hat auch / auff Anhalten der Hn. Barberini den König in Franckreich durch eine sehr höfliche Missiv gebetten/ daß Ihre Majestät gnädigst geruhen möchte/ihnen deß verstorbenen Cardinals

nals Antonio in Pariß und Reens befindliche köstliche Mobilien / auch Geld und Silber abfolgen zu lassen / Ihre Majestät auch / wider deß Reichs Gewohnheit/verwilliget; deßwegen der Herr Cardinal Francisco Barberini mit einer prächtigen Visite und vielen Complimenten gegen den Hn. Rospigliosi für diese hohe Freundschafft sich bedancket. Anno 1671. Augustus.

Hingegen erfuhre der vor diesem gemeldte Franchipani von Friaul welcher deß enthaupteten Franchipani veste Güter zu erben prätendirte/ und von dem Venetianischen Ambassadeur deßwegen bey dem Pabst mächtig recommandirt und befördert worden / anjetzo nach Absterben deß mehrbesagten Cardinals Antonio Barberino mehr Widerstand darinn / als vor diesem/ weil der Apostolischen Cammer Thresorir ihm sehr zuwider war/ derhalben er denselben / als verdächtig haltend / verworffen/ und gesucht/daß diese Sache in der öffentlichen Cammer möchte debattirt und entschieden werden.

Franchipani kan wegen seiner Prätension nicht zu recht kommen.

Eine Staffeta von Portugall berichtete hiernächst / daß selbiger Regent Don Petro/die Päbstliche Brevetten nit angenomen/deßwegen selbiger Nuntius,ohnangesehen er seinen offenen Einzug zu Lißbona gehalten/seine Functionen noch nit verrichtet: selbiger Regent habe durch offenes Edict alle Portugesen/welche vermeinte Christen waren/bey gar hoher straffe auß seinem Lande gebotten/darinnen auch alle die jenige begriffen/welche von 55. Jahren her in Religions-Sachen actionirt gewesen/darüber unter dem Volck grosses Murmelen entstanden / und weil die Zahl all zu groß/gezweifelt würde/ob solches Edict jemalen zur Execution kommen werde/man wolte dann das gantze Land mercklich depopuliren.

Regent in Portugall will die Päbstliche Brevetten nicht annehmen.

Dienstags den 22. Dito (1. Septembr.) gabe der Herr Matthei in dem Lusthauß Molini denen 4. Cardinälen deß Palasts eine über die massen prächtige Collation, bey welcher sie auch ihre Cammer-Herren / den Pater Libelli, Hofmeistern deß H. Collegii, den Abbt Picini, Secretarium, und alle übrige Cammer-Officirer; worzu zwar die Printzen Altieri auch eingeladen gewesen/ sie haben aber dabey nit erscheinen wollen / weilen der Cardinal dieses Namens die jenige so nichts anders als Diener wären/mit an die Tafel zu setzen begehret.

Köstliche Collation deß Herrn Matthei.

Noch eines ist vor Endigung der Röm. Geschichten anzufügen / dz nehmlich eine überauß schöne Sicilianis. Dame/nach dem sich dieselbe eine Zeitlang zu Neap. aufgehaltē/nach Rom komen / in welche sich unterschiedliche vornehme Cavall. absonderlich aber deß Portug. Ambass. sohn sehr verliebet haben; da aber dieser sich in derselbē Gunst insinuiren wollē / hat er ein Sonnet an sie geschrieben/ seine Liebe damit zu offenbahren/ auch

Anno 1671. Augustus.

auch sie ersucht / ihm zu antworten / und hiermit beschlossen / daß er ihr sein Hertz zum Präsent anerbiethen thäte. Welche ihm aber mit einer artigen Spitzfindigkeit geantwortet: daß das Gold eine Gabe für die Damen wäre / das Hertz aber durch die Engel für Gott, mit welcher sinnreichen Antwort sie sich bey vielen in Credit eines guten Verstands gebracht hat.

Andrea Valier wird zum Provedìtor zur See gemacht.

Zu Venedig hat selbiger Senat den Senator Andrea Valier zum neuen Proveditor zur See / an statt deß Procurator Bernardo / welcher Erlaubnuß nach Hauß zu kehren hatte / erwählet. Auß Schreiben vom Ragusi vernahme man / daß alldar verschiedene Türckische Kauffleuth / absonderlich einige von Constantinopel angelangt / welche berichteten / daß der Groß-Türck und Vezier ihren Auffenthalt in einem Lusthauß ohnweit Soffia genommen / und biß 50000. streitbarer Mann bey sich hätten / solche theils nach Belgrado, theils gen Polen zu verschicken / umb so wol selbiges Königreich / als auch Ungarn biß zum nächsten Feldzug in unruhigem Nachdencken zu halten / und alsdann das entschlossene Vorhaben ins Werck zu richten. Immittelst seyen deß Dorossensko Deputirte mit guter Satisfaction, und Versprechung gnugsamen Succurs / wann sie anderst bey der Pforten beständig halten würden / wieder nach Hauß geschickt / hergegen habe er noch einige Ungarn bey sich behalten. Ein Schiff von Zara brachte / daß der Procurator Nani mit dem Bassa von Bossina in dem Felde Issolz / 12. Meilen von Zara / sich zum ersten mal unterredet / zu welchem Se. Excell. durch 3000. in Ordnung zu beyden Seiten stehenden Türcken geführt / sehr stattlich empfangen / und in langem Discurs über die Entscheidung der Gräntzen auffgehalten / auch gute Neigung zu Erörterung so Importirenden Wercks verspühret worden. Von Corfu ist eine Brigantin in wenig Tagen eingelauffen / welche berichtet / daß der General Bernardo sich gen Valona erhaben / die jenige Zantiotische Sclaven / welche der Corsar Miserogli bey sich hatte / zu empfangen / und daß Se. Excell. die jenige Schiffe gantz fertig halten lassen / welche den neuen Bailo Querini, Consulen Bembo und Corner, gleich bey ihrer Ankunfft nach Constantinopel überführen solten: Der Capitain gedachten Schiffs referirte / daß zehen Frantzösische Schiffe Zante vorbey nach dem Archipelago gesegelt /

gelt/ umb als Corsaren den Türckischen Schiffen vor Græcia und Natolia auffzupassen. Anno 1671. Augustus.

Den 12.22. waren auß dem Venetianischen Porto 14. Schiffe nach verschiedenen Orientalis. Orten außgelauffen/ welche unter andern vielen Kauffmanns-Wahren/ 1200. Stücke allerhand Geruchs hatten. Das Schiff Alexander genandt / ist mit 11000. Metzen Weitzen nach Spanien abgefahren / welches hergegen mit Wolle zu rück kommen solte/ wie dann das Schiff S. Joseph eben zu dem Ende dahin abgesegelt. Die drey Schiffe / der König David / Zorzi und Kornblum genannt / so gen Occident außgelauffen / seynd unter die Barbarische Seerauber / und die zwey erste ihnen zur Beuth gerathen / das dritte aber hat lieber Feuer in das Pulver stecken wollen/ wie es auch gethan/ und in die Lufft geflogen. Ein Schiff von Corfu brachte/ daß der Procurator Bernardo die obgedachte Zantiotische Sclaven von Valona zu ruck gebracht/ und vier Galeren nach Dalmatien geschickt/ Zweyback einzuladen: Se. Excell. liesse den unweit der Stadt Corfu gelegenen Berg Atrara durch Miniren zersprengen/ uñ der Erden gleich machen/ die Stein aber zu Ergrösserung deß Havens und Versicherung der Galeren anwenden. Von Smirne brachte ein Kauff-Schiff / daß der Capitain Bassa mit 40. Galeren von Candia nach Rhodis gangen / umb die Malthesisch- und Frantzösische Corsaren / so der Orten Schaden thaten/ zu vertreiben. Von Tripoli auß Barbarien ist das Schiff S. Gio, mit Saltz geladen / eingelauffen/ welches berichtete/ daß sieben selbiger Corsar-Schiff / welche Acht umb S. Maura gebeutete Schiffe bey sich hatten/ alldar ohngehindert einkommen/ und daß daselbsten ein sehr mächtiges Schiff gebauet werde / umb mit andern gegen die Christliche ehistens gebraucht zu werden. Von Durazzo vernahme man / daß alldar auß Türckey viel Zweyback und andere Vivers auffgeladen angebracht / und in die Magazinen geschafft würden/ dahero man muthmassete / daß es zu deß Capitains Bassa See-Macht dienen werde/ und wäre der Ruff von neuem erschollen/ er werde mit 60. Galeren zu Valona erwartet. Von Zara kame/ der neue General / Cavallier Morosini / disponire alles zu einem guten Gubernament/ und daß die Handlung zwischen dem Commissario Nani und dem Bassa von Bossina glücklichen Fortgang gewinne. Ein an-

Venetianische Schiffe fahren an verschiedene Orientalische Orte.

Anno 1671. Augustus. anders Schiff von Smirna brachte / daß die Handlung allda sehr abgenommen / von Zeit die Pest so grausamb umb sich zu reissen angefangen. Der Groß-Türck hab einen Bassa / welcher in der Armada 6. Galeren zu commandiren gehabt / zu sich beruffen / dieser aber sich nichts Guts versehen / sondern sich mit gedachten Schiffen auff eine Seite / und / so viel man vernommen / nach dem König von Persien gemacht / welcher seine Waffen gegen die Türckische zu agiren / würcklich auff dem Fuß hätte / wie man vermeinte / wegen getroffener Liga mit Polen und andern Potentaten. Zwey Christliche Corsaren hatten einer Türckischen Saique / so von Cypern mit Getraide geladen nach Canea gewolt / starck nachgejagt / diese aber entschlossen viel lieber auff dem Sand zu scheitern / wie sie gethan / und sich alle salvirt / als den Christen in die Hände zu geben. Zwölff Galeren von Bey und Scio kommend / berichteten / daß in selbiger Insul die Pest auch starcken Fortgang habe / derowegen alles in höchste Theurung gerathen. Zu Zante waren auß Morea acht Schiff mit Gehöltz um Häuser zu bauen angelangt / acht Frantzösische Kriegs- sampt einem Munition-Schiffe seyen gen Levante / das Glück zu versuchen / außgelauffen / vier andere wären nach Franckreich wieder gekehrt / die behörige Nothdurfft einzunehmen / und wieder zu kommen / sich mit den andern zu conjungiren / und ihre habende noch nicht auffgebrochene Ordre werckstellig zu machen. Auß Sicilien war ein Schiff einkommen / berichtend / daß es bey Capo S. Maria unter sieben Tripolinische gerathen / welche ihme starck nachgesetzt / es sich aber nach starckem Gefechte / in welchem es der Türcken viel verletzt / und den commandirenden Corsaren selber zu tod geschossen / glücklich auß dem Staub gemacht. Auß Dalmatien hatte man / daß die Commissarii Venetianischer und Türckischer Seiten / bißhero gantz freund- und friedlich mit einander gehandelt / die Confinen allbereit abgesteckt / und einen guten Schluß bald zu treffen verhofften. Die letztere Brieffe aber berichteten / daß der Türckische Commissarius Bassa von Bossina / welcher mit dem Venetianischen Plenipotentiario die Gräntzscheidung tractiren sollen / zu Zettina Todes verfahren / dahero diese Tractaten ins Stecken gerathen. Als acht Frantzösische Kriegs-Schiffe in dem Gewässer von Zante fünff Tripolinische Corsaren angetroffen / welche ein Kauff-Schiff verfolget / seynd sie zwar ihnen so nahe kommen / daß sie solche mit den Stücken

cken erreichen können/ hernach aber als der Wind sich gewendet / und die Nacht eingefallen/seynd diese Barbaren mit der Flucht entkommen / haben aber doch das Kauff-Schiff passiren lassen müssen. Brieffe von Livorno brachten / dz in selbigem Port zwey Engeländische Schiffe auß Barbarien ankommen/Proviant für die Flotte selbiger Nation / so noch alle Weile vor Algier lage/abzuholen/ welche berichteten / daß selbige Flotte diesen Barbarischen Port nicht allein bloquiret hielte / sondern auch täglich viel selbigen Barbaren gehörige Schiffe wegnehme / und sehr übel tractirt würden/weil diese Corsaren den Frieden mit Engeland gebrochen / und ohne einigen Unterschied bißhero viel Engeländische reiche Kauff-Schiffe weggenommen. Anno 1671. Augustus.

Deß Groß-Türcken Aufbruch von Philippopoli und Soffia ware nunmehr richtig und erlustigte sich derselbe so bald mit Jagen in den Gebürgen. Er hätte in seiner Suite sein Weib und Sohn / nebenst dem Groß-Vezier / einer grossen Hofhaltung und starcken Macht von Soldaten : und wolte verlauten / daß er weiter auff Belgrado gehe/massen alles daselbst verfertiget würde / ihn auffs prächtigste zu empfangen und einzuholen. Einige wolten / daß dieser Aufbruch auß Zeitkürtzung geschähe/ andere aber / daß er voller gefährlicher Anschläge seye / welches in vielen Orten grosse Ombrage gabe. Dieses wäre einmal gewiß / daß die annoch währende/ und schwärlich beyzulegende Strittigkeiten mit der alten Sultanin / welche ihre Parthey noch täglich verstärckte und ansehenlicher machte/ die meisten Haupt-Ursachen wären / warumb der Groß-Türck sich Constantinopel nicht näherte. Ein Tartana von Ottranto/ durch ein Venetianisch Schiff von Barbaren erlediget/ berichtete / daß bey Capo Colona ein Neapolitanisches Schiff mit Früchten und Bagage / dem Vice-Re zuständig unter die Unglaubigen gerathen/ indem es von Barletta nach Gaeta zu fahren vermeint/und daß bey Capo S. Maria 3. Türckis. Galeren von S. Maura in dem Gewässer di Barre gesehen worden gen S. Angelo zu fahrende: dz auch zu ged. Ottranto ein Livornisch Schiff eingelauffen/ welches 37. in Algier erkauffte Christl. Sclaven aufgehabt/und berichtet / dz 10. Engeländis. Kriegsschiffe selbigen Haven annoch hart beschlossen hielten/welches so wol der Handlung/als den Corsaren/am Außlauffen/ Türck bricht von Soffien auff.

Anno 1671. Augustus. sehr verhinderlich wäre / und verursachte / daß alle Beuthen in andere Barbarische Häven verführet würden. Von Levante vernahme man daß von weniger Zeithero in dem Reich Candia an allerhand Kauffmanns-Wahren grosser Uberfluß wäre / weil die Türcken alles ohne einige Belastung einliessen/und daß/unangesehen viele Türckische Galeren das Gewässer umb Græcia, Natolia und Archipelago unaufhörlich durchstreicheten/umb dasselbe von den Christlichen Corsaren sauber zu halten/ dieselbe gleichwol unlängst zwo Caramusalen/ und zwey Brigantinen / deren eine nach Candia / die andere nach Canea/mit deß Groß-Veziers an selbige Bassen stehenden Depeschen gerichtet / weggenommen. Letztere Brieffe von Zante berichteten / daß / als die Malthesischen Galeren zu Girapetra in Candia selbige Inwohner umb einige Lebens-Mittel ersucht/und auff Vertröstung / daß sie innerhalb drey Tagen ihme zu Willen seyn könten/etwas Volck ans Land gesetzt/ solches zu erwarten/diese von den Türcken überfallen / und die meisten nieder gemacht worden / die übrigen aber sich noch in die Galeeren retirirt. Nach vier Tagen aber wären die Malthesen wiederumb dahin kommen / hätten Girapetra überfallen/und weder Geschlecht noch Alters verschonet/darauff mit vielen Gefangenen wiederumb nach Maltha gekehret.

Kompt also zum Beschluß die Historische Feder auff die Sonderbare Geschichte/allwo mit anzuführen/daß/

Wunder zu Regenspurg. I. Zu Regenspurg den 18. 28. zwischen 7. und 8. Uhr von viel tausend Personen in- und ausserhalb der Stadt folgendes Wunderzeichen gantz eigentlich gesehen worden : Erstlich ist eine Wolcke erschienen/ auß welcher sich allgemach eine lange Hand sehen lassen ; darauff ist ein gantz langer Mann darauß worden/nachdem sich derselbe dreymal/doch langsamb umbgewendet hatte/wurde ein doppelter Adler darauß / gegen demselben kame ein Löw auff der Seiten hervor getretten/mit seinen Tatzen auff den Adler/und dieser mit seinen Klauen auff jenen zielend : Darauff präsentirten sich an statt derselben zwey Kriegs-Heere/ miteinander streitend/ob denen sich eine Crone erzeigete. Nach einer Weile/ wie dieses verschwunden/hat sich ein Gesicht dargestellet/wie ein Galee/so aber/ sampt der obgeschwebten Crone/bald darauff verschwunden.

II. Am

II. Am 23. Augusti (2. Septembr.) entstunde am Elb-Strom Abends zwischen 6. und 7. ein grosses Gewitter mit stetem Blitzen/ mächtigen Donnerschlägen/Hagel und Regen/welches sich umb neun Uhr wieder geleget hatte. Bald darauff kam ein anders mit continuirlichem Blitzen/starcken Donnerschlägen/mächtigen Regen und Sturmwind/ und währete biß gegen Mitternacht. In dieser Zeit zündete es auff eine halbe Meil von Hamburg ein Hauß an / womit auch acht grosse Stück Viehes verbronnen. Es traff auch ein Hauß in der Hamburgischen Neustadt/jedoch ohne Verletzung / nur daß man einige Zeichen davon sehen kunte. Anno 1671. Augustus. Grosses Gewitter am Elbstrom.

III. Zu Forges hat der Donner in der Mademoiselle Hauß geschlagen/und einen Pagen in ihrer Cammer verletzet. Donner erschlägt einen Pagen.

IV. In der Marck Brandenburg ist das Städtlein Oranienburg gantz abgebrandt/und nichts mehr als das Schloß/ die Kirch/ das Ampt/und etwann vier gemeine Häuser stehen blieben. Wie der Brand außkommen/giengen unterschiedliche Reden: Einige wolten / daß es vom Wetter angezündet/andere aber/ daß es durch Verwahrlosung im Brauen außkommen: das Feuer war sehr groß/ und in selbiger Nacht zu Berlin/vier Meilen von dar zu sehen gewesen. Brunst zu Brandenburg

V. Entstunde in der Stadt Palermo in Sicilien ein grosser Schrecken/indeme sich das Gehöltz in dem Gebürg von den heissen Sonnen-Strahlen sich entzündet/ welches dann eine solche unsägliche Hitze in der Stadt verursachet/daß viel Leute für Ohnmacht nieder gefallen / und halb tod hin und wider zerstreuet gelegen/ würde auch noch grössers Unheil verursachet haben/wo der Vice-Re diesem Ubel nicht zeitlich begegnet / und zwey tausend Mann dahin gesandt hätte/ diesen Brand zu löschen/und die Bäume umbzuhauen. Und zu Palermo.

Dieses wären also die denckwürdigste Geschichte für diesen Monat. Folget

Anno 1671. Septemb.

Deß 1671. Jahrs
Neundter Monat / SEPTEMBER,
Der Erste Herbst-Monat genannt.

Mit Anfang dieses Monats kommen wir (angenommener Ordnung nach) in das Römische Teutsche Reich / und zwar zu dem annoch zu Regenspurg währenden Reichs-Tag / woselbsten auff die Erklärung deß Churfürstl. Collegii in puncto Capitulationis nachfolgende Antwort von dem Fürstl. Collegio erfolget ist.

Deß Fürstl. Collegii Antwort auff deß Churfürstl. Collegii Erklärung in Puncto Capitulationis.

Auß der / den 5. 15. Septembr. in Materia Capitulationis außgestellten nochmahligen Erklärung deß Churfürstl. Collegii, habe man mit mehrerm ersehen / mit was reservation und Bedingung dasselbe besagte materiam Capitulationis vorgenommen / was es auch Ihrer seits wegen deß angezogenen Juris Capitulandi für eine Meinung gehabt habe: Hingegen aber doch sich dahin erkläre / daß der Eligendus auff die verglichene Capitulations-Articulos jedesmals ungeändert verpflichtet / und darwider / oder auch die guldene Bull / Constitutiones Imperii, Instrum. Pacis, und Jura Statuum nichts addirt werden solle; Bey welcher Bewandtnuß dasselbe nicht befinden könne / wie der projectirte Prologns deme contrarien / oder auch wohlbesagtem Churfürstl. Collegio ein mehrers zu zumuthen seyn möge.

Nun hab es bey dem Fürstl. Collegio niemahlen die Intention gehabe /

habt/auch noch nicht/denen Herren Churfürsten/noch jemanden an ihren competirenden Prærogativen und Rechten das wenigste zu derogiren; inmassen auß dem Begriff der gewissen und beständigen Capitulation, allwo von gesampter Churfürsten und Ständen Juribus Statuum und jedem seine Gerechtsame reservirt wird/ bereits verschiedentlich erhellet/ dasselbige vielfaltig verwahret worden. Man findet auch das jenige/was wegen deß allegirter massen von mehrern Seculis hergebrachten vor und nach dem Instrumento Pacis exercirten Juris capitulandi erwehnet worden/viel zu berühren darumben gantz unnöthig/dieweilen/besagtes Instrumentum Pacis, wie es mit der Capitulation zu halten/zur Gnüge disponiret/und also dermalen nicht die Frage ist/was ante & post Instrum. Pacis vorgängen/sondern vielmehr/ wie desselben Disposition, so viel als biß dato daran nicht geschehen / dermahleins zu würcklichem Vollzug zu bringen/ gestalten man Churfürstl. Theils ohne das gern gestehet/daß diese Materia ad Comitia remittirt, auch deme zu Folge/ bey diesem Reichs-Tag ein gewisser Auffsatz gemacht/ und dem Fürstl. Collegio, mit dessen Zuthun und gemeinsamen Consens alle in die gewisse und beständige Kayserl. Wahl-Capitulation gehörige Materien abzuhandeln/communicirt worden. Also und imgleichen kan man den Einwurff/daß man Churfürstl. Seits bey Extradirung solchen Capitulations-Projects fernere Erinner- und Enderung vorbehalten haben solte/ und wann diese Handlung nicht zu vollkommenem Stand kommen würde/das Churfürstl. Collegium auch an dieses (id est, wie man dißseits verstehet/an das Verglichene) nicht gebunden seyn wolte/ der Erheblichkeit nicht finden/daß darumben selbiges von deme/ so verglichen worden/resiliren/oder vom Instrum. Pacis abgehen möge. Dann gleich wie der angezogene Vorbehalt/wegen weiterer Erinnerung (dessen man sich gleichwol nicht zu entsinnen weiß) nichts sonders auff sich hat/angesehen alle Tractaten die Eigenschafft haben/daß sie nicht ehender obligiren/als wann sie zur perfection gekommen. Anno 1671. Septemb.

Also nach dem man hergegen/bekandter massen/über die Capitulations-Materi Tractaten nicht allein angebotten/sondern auch dieselbe/ und zwar insonderheit ratione Epilogi, deßwegen die meiste Schwährigkeit zu überwinden gewesen ist/

zu

Anno 1671. Septembr.

zu vollkommenem Vergleich gebracht worden / kan weder die eine noch die andere Bedingung einige Würckung mehr gebähren ; viel weniger aber wegen deß Einwendens/als ob der Prologus nicht verglichen / eine Unvollkommenheit der Tractaten erzwungen werde / zumahlen wißlich ist/daß selbiger niemals pars Tractatum gewesen seye/wie man dann allezeit/bevorab nach Innhalt deß verglichenen Projects, über die gepflogene und geschlossene Capitulations-Tractaten darfür gehalten / daß es eines andern Prologi gar nichts bedürffe / und sich in Abfassung deß Reichs-Abschieds schon ergeben werde / wie die Connexion in allerseits beliebigen terminis einzurichten. Daß aber umb solcher Einrichtung und weniger Connexion willen/die verglichene gewisse und beständige Kayserl. Wahl-Capitulation de novo in dispüt gezogen werden solte / will man umb so viel weniger hoffen/ dieweil ipsa dispositio Instr. Pacis ad exemplum deß abgehandelten puncti de Electione Regis Romanorum & Banni genugsam an Hand gibt ; inmassen man auch nit wol sehen kan/weil das Churfürstl. Collegium selbsten darauff bestehet/ daß der Eligendus auf die verglichene beständige Capitulations-Articul,i.e. die gewisse und beständige Kayserl. Wahl-Capitulation jedesmahl ungeändert verpflichtet/und darwider/oder auch die güldene Bull/ Constitutiones Imperii,Instr.Pacis , und Jura Statuum nichts addirt werden solte / warum man dann den beederseits beliebten Epilogum noviter zu difficultiren Ursach haben solte/da bevorab / nach Innhalt desselben/ die weitere Verbindung deß Eligendi auff die daselbst erwehnte Fäll und Wege verglichen und offen gelassen worden.

Bey solcher der Sachen Notorischen Beschaffenheit/ stellet das Fürstl. Collegium zu dem Löbl. Churfürstl. Collegio das nochmahlige sonderbare Vertrauen/und trägt die ungezweifelte beständige Hoffnung selbiges werde es bey allem deme/ was mit gutem Bedacht/ Zubringung vieler Jahren/und Auffwendung mercklicher Unkosten / unwidersprechlich verglichen und beschlossen worden/nunmehr ohne weitere Aenderung bewenden/und den Prologum, oder vielmehr die Connexion in solchen terminis einrichten lassen/wie das Instr. Pacis von selbsten an Hand gibt/ damit dieses so lang angestandene Negotium nunmehr auff ein Orth gebracht / auch mithin das alte Teutsche Vertrauen unter den Ständen

umb

umb so viel mehr wieder gebracht und vest gesetzt / und so dann die übrige noch unaußgemachte Materien gleichfalls zu ihrer endlichen Erörterung befördert werden mögen. den 12. Septemb. 1671. Anno 1671. Septemb.

Hierauff hat sich das höchstlöblichste Churfürstl. Collegium in Antwort folgender massen vernehmen lassen.

Nochmahlige Erklärung deß Churfürstl. Collegii in materia capitulationis.

An Seiten deß Churfürstl. Collegii habe man auß der Fürstlichen nechsthin wieder erfolgter Erklärung mit mehrem ersehen / was massen von demselben erstgedachtes Churfürstl. Collegii den 9. Dito circa Prologum eröffnete Meinung dahin eingenommen worden / als ob man nun intentione miteinander einig / daß ein gewisse und beständige Kayserl. Wahl-Capitulation gemacht werden solle ; und weilen ernanntes Fürstl. Collegium solcher Gestalt nicht begreiffen könte / wie das nachfolgende deß Churfürstl. Auffsatzes daselbst mit solcher Intention , und zumahlen mit dem Epilogo eintreffen und beysammen stehen möge / sondern viel mehrers eine augenscheinliche Contrarietät involvirte / man nit sehen thäte / wie man Fürstl. Theils von voriger Erklärung hätte abgehen mögen / und dahero es bey deroselben in allen Puncten bewenden liesse.

Nun seye bekandt / daß / ob zwar diese Capitulations-Materie nur in genere ad comitia remittirt worden / nichts destoweniger mehrerwehntes Churfürstl. Collegium / zu Erhaltung guten Vertrauens / solche vorzunehmen sich nicht zu wider seyn lassen / und zu Abhelffung deren von theils Ständen wider vorige Capitulationes geführter Gravaminum einen Auffsatz / wie künfftige Kayserl. Wahl-Capitulation, so viel Jura communia Statuum betrifft / hinfüro gewiß und beständig einzurichten / gemacht / auch folgends den übrigen beeden Reichs-Collegiis mit der bekandten außdrücklichē Bedingung communicirt haben / daß man sich nicht allein fernere Erinner- und Aenderung / sondern auch auff allen Fall alle hergebrachte Churfürstl. prærogativen und Rechten vorbehalten haben : und wann diese Handlung nicht zu vollkom̃enem Stand kommen solte / mehrgedachtes Churfürstl. Collegium auch an dieses nicht gebunden seyn wolte ; Massen solche Reservation nachgehends unter währenden Deliberationen in dem Fürstlichen mehrmals wiederholet worden.

Anno 1671. Septemb.

Wann nun offtermeldtes Churfürstl. Collegium bey solcher Reservation beständig verharret / auch es niemals einige andere Meinung gehabt hat / als dz demselben sein von mehrern Seculis hergebrachtes / und durch das Instr. Pacis keines Wegs benommene / sondern vor und nach demselben exercirte Jus capitulandi in salvo verblieben; hingegen aber auch auff die nun in so weit verglichene beständige Capitulations-Articulos der Eligendus jedesmals ungeändert verpflichtet / und darwider / oder auch die güldene Bull / Constitutiones Imperii, Instr. Pacis, und Jura Statuum nichts addirt werden solte; Als kan man nicht befinden / wie bey solcher Bewandtnuß obernandter Prologus deme in einiger Weise contrariiren möge / oder auch dem Churfürstl. Collegio ein mehrers zu zumuthen seye; gestalten dasselbe der Zuversicht lebe / der löbl. Fürsten-Rath es dabey bewenden lassen / und hinwieder sich dergestalten erklären werde / daß dieses nun so lang getriebenes Werck dermahlen seine Endschafft erreichen / und in denen übrigen annoch unerörterten Materiis progredirt werden möge.

Nicht weniger hat deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Hochfürstl. Gn. als höchstansehentlicher Kayserl. Principal-Commissarius, an der Chur-Fürsten und Ständen Anwesende / wegen Reassumirung deß Puncti Securitatis publicæ nachgehende Erinnerung gethan.

Deß Kayserl. Herrn Principal-Commissarii zu Regenspurg Erinnerung wegen Reassumirung deß puncti securitatis.

Der Röm. Kayserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigter höchstansehentlicher Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard Bischoff / und deß Heil. Röm. Reichs-Fürst zu Eichstätt / hat sub dato den 12. Augusti dieses fürscheinenden Jahrs / Chur-Fürsten und Ständen anwesenden vortrefflichen Räthen / Bottschafften und Gesandten communiciren und zu Gemüth führen lassen / auß was hocherheblichen Ursachen und vätterlicher Sorgfalt allerhöchst ged. Kayserl. Maj. allergnädigst verlangen / daß der punctus Securitatis publicæ zum förderlichsten reassumirt, und zu völligem Stand und Außtrag gebracht werden möchte. Nun ist zwar höchsternandtes Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. nicht unbekandt / daß unterdessen zu berührtem puncto Securitatis publicæ, und zwar in specie zu der Instruction der Reichs-Generalität / zu verschiedenen mahlen angesagt worden sey.

Wel-

Weilen aber die Materia Capitulationis Cæsareæ perpetuæ vor die Hand genommen/und noch auff Dato / wegen der zwischen beyden höhern Collegiis in puncto Prologi & Epilogi entstandenen Differentz / zu vollkommener Richtigkeit nicht gebracht worden: So ist obgehörter punctus securitatis biß anhero in suspenso und unerörtert verblieben. Gleich wie aber zu hoffen / daß angeregte Differentz durch zulängliche Temperamenta ihre Erledigung hiernächst erreichen / und mithin besagte Materia Capitulationis zu völligem Stand gelangen werde/ gegenwärtige fast aller Orten empor gehende höchst-gefährliche Conjuncturen auch erfordern/daß erst ernamter Punctus Securitatis ohnverlängt vorgenommen/und vest gestellet werden möchte / da bevorab hieran deß gesambten Röm. Reichs/unsers geliebten Vatterlands / auch eines jeden Chur-Fürsten und Stands / und derer angehöriger Land und Leuten Sicherheit und Ruhestand forderst dependirt: also haben mehr allerhöchst-ermeldte Ihre Kayserl. Maj. dero allhiessiger Commission abermahlen allergnädigst committirt und anbefohlen / bey denen Herren Ständen die wiederholete nachdrückliche Erinnerung zu thun / damit vielberührter Punctus Securitatis ohne fernern Anstand reassumiret, und in behörige Berathschlagung gezogen werden möchte. Inmassen Se. Hochfürstl. Gn. der Zuversicht geleben/und zumahlen der Churfürsten/Fürsten und Ständen gevollmächtigte Räthe/Bottschafften und Gesandten in freundlicher Vollmeinung hiemit ersuchet / und von obhabender Commission wegen nochmahlen erinnert haben wollen / dieselbe werden und wollen ihnen nicht mißfallen lassen/ die jetztmahlige / und etwan weiters zu besorgen habende gefährliche Conjuncturen / und alle dabey mit einlauffende Umstände/ob allerhöchst besagter J.K.M. allergnädigster Intention,und väterlichster treuester Vorsorg zu Folge/ in unverlängte reiffe deliberation zu nehmen / und offt angeregten punctū Securitatis publicæ entweder gleich jetzo so balden/oder wenigst mit und neben ermeldter Materia Capitulationis, mit Beyseitsetzung aller Neben-Respecten/welche etwan die Zeit über an vollkom̃ener Außmach- un̄ Veststellung dieses heilsamen höchstnöthigen Wercks verhinderlich gewesen seyn mögen/zu reassumiren/ un̄ ihrer bekandten Dexteritát und Eifer nach Anno 1671. Septemb.

Anno 1671. Septemb.

mit dessen Berathschlagungen schleunig zu verfahren/ damit selbiger zu einem versicherten Schluß und endlicher Richtigkeit ehigst möglich gelangen / und mithin allerhöchstermeldter Kayserl. Maj. vätterliche Sorgfalt zum Effect gebracht/und zugleich der innerliche Ruhestand im Reich umb so viel mehr befördert und bestättiget werden möchte.

Herentgegen seynd viel allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. deß allergnädigsten Erbiethens/denen jenigen Herren Ständen / welche etwan in puncto extensionis über die hiebevor ertheilte Kayserl. Resolution, und einen und andern darinnen enthaltenen Passum einige Explication verlangen/und solches an Ihre Kayserl. Maj. per modum Quæstionis bringen würden/eine behörige Declaration und ferner weitere Resolution widerfahren zu lassen. Welches alles ob höchst ernandtes Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. auß habendem Special-Befelch / der Sachen erheischender Nothdurfft nach/offtbesagten der Chur-Fürsten und Ständen Räthen / Bottschafften und Gesandten ohnverhalten lassen wollen/und verbleiben dabey denenselben sampt und sonders mit freundlichem auch günstigem und geneigtem Willen allerseits wol beygethan und gewogen.

Signatum in der Carthauß bey Regenspurg den 27. Septemb. 1671.

(L.S.) Marquard.

Deputirte deß Westphälischen Creyses kommen nach Cöllen/ zu Beylegung selbiger Strittigkeiten.

Unter diesen zu Regenspurg vorgangenen Schrifft-Wech[illegible]selungen/ kamen zu Beylegung derer zwischen Ihr. Churfürstl. D[illegible] und der Stadt Cölln schwebenden Strittigkeiten die Deputirten [illegible] Westphälischen Creyses nach Cölln/welche/nach unterschiedlich ge[illegible]nen Differentien / ein Project gemacht/welcher Gestalt geb[illegible] Differentien in der Güte beyzulegen; worauff sich Ih. Churfürstl. D[illegible] gegen sie erbotten/daß sie gern alle mögliche Mittel zu Beylegung [illegible] selben amplectiren wolten/wann nur die Stadt auch zu andern G[illegible]cken könte gebracht werden/welches Anerbiethen besagte Deput[illegible] Magistrat vorgetragen/und dermassen zugeredet/daß selbiger nicht [illegible] solche Mediation mit guter confidenz acceptirt, sondern [illegible] die Chur-Mayntzische und Trierische Gesandten/von Seiten [illegible]

mit näherer Resolution nach Bonn zu seiner Churfürstl. Durchl. abgereiset/ also/ daß von gutem Success mehr dann vorhin geredet wurde: Immittelst aber blieben die Zoll-Tractaten in suspenso. Daselbst war auch der von Amerongen von Münster angelanget/ welcher der Stadt die vor diesem von Seiten seiner Herrn Principalen geschehene Promessen von gnugsamer Assistenz, wann sie solten bedrenget werden / sehr weitläufftig/ und mit der nachdencklichen Clausula; im Fall sie sich nur wolten helffen lassen/ wiederholet und confirmirt, und liesse derselbe sehr verspühren / daß man von ihrer Seiten gnugsamb zur Ruptur mit Franckreich inclinirte: Unter solchem Verlauff haben die Chur Cöllnische im Ampt Recklinghausen das Schloß Dorsten / vier Stund von Wesel bevestiget/ auch Geschütz/ Munition und Vivres dahin gebracht: So seynd auch allerhand Krieg-Rüstungen sampt grossen Stücken den Rhein hinab nacher Neuß geführt / und selbige Besatzung mit noch 300. Mann unter dem Obristen Bellerose verstärckt worden. Anno 1671. Septemb.

Ingleichem hat auch der Hertzog von Neuburg/ weiln er wider den Abbt von Siegburg nichts zu gewinnen sahe/ massen von Ihrer Kayserl. Maj. und dem Pabst die executio restitutionis in integrum vorlangst erkandt/ aber nicht erfolgt / z. in 400. Bauren mit Hacken und andern darzu gehörigen Instrumenten nach dem Schloß Siegburg beordert/ dasselbe zu demoliren / weilen es aber lauter Felß/ und wenig Schaden darbey von ihnen geschehen können/ ist weitere Ordre ertheilet worden / daß man nöthige Leuthe und Materialien herbey schaffen solte/ es zu sprengen oder zu miniren / darüber der Herr Marquis de Grana solennissimè protestirt , und deßwegen einen expresse Currir an Ihre Kayserl. Maj. spedirt/ solches zu notificiren / und Instruction einzuholen/ wie er sich dargegen zu verhalten. Hertzog von Neuburg will das Schloß Siegburg demoliren lassen.

Nicht weniger hat die Stadt Hamburg Kayserl. Briefe erhalten/ in welchen Ihre Maj. derselben / und derer Eingesessenen bey Poen der Acht befohlen und verbotten/ daß/ dafern der König von Dänemarck von dieser Stadt die Huldigung begehren solte/ solche ohne weitere allergnädigste Verordnung nicht einzugehen/ und ist zugleich an Ihre Königliche Maj. als Hertzogen zu Hollstein / ein scharffes Kayserl. Edict abgangen/ wobey Ihre Maj. dieselbe ersuchen / ermeldter Huldigung hal- Stadt Hamburg wird von Kayserl. Maj. verbotten/ dem König in Dänemarck nicht zu huldigen.

Anno 1671. Septemb.

der nichts widriges gegen die Stadt vorzunehmen / bey Pön der Acht / und Verlust deß Lehens.

Decret der Stadt Straßburg wegen der Paßquillen.

Donnerstags den 14.24. dieses wurden zu Straßburg alle Zünfftige / so wol Geist- als Weltliche Nachmittage zusammen beruffen; da dann von den Cantzelisten ein scharff Obrigkeitlich Decret / wegen der nun eine Zeithero wider vornehme Personen hin un̄ wieder außgesprengte und angehefftе Paßquillen und Schandgemählde, abgelesen / auch denjenigen / so den Thäter nahmhafft machen könte / zwey hundert Reichsthaler zur Recompens versprochen worden / und hat ein jeder Zünfftiger bey Handtreu angeloben müssen / ob ihm etwas darvon bewust sey oder nicht. Weil sich aber keiner gefunden / so sind den 21. Dito (1. Octob.) Vormittag solche Famos-Schrifften vor der Pfaltz durch den Hencker öffentlich verbrandt worden.

Königliche Princessin auß Dänemarck kommt nach Hanover / und wird daselbst prächtig empfangen.

Am Donnerstag den 6.16. langte die Königl. Princessin von Dänemarck zu Botfeld / allwo ein prächtiges Zelt auffgeschlagen gewesen / an / und ward noch selbigen Abend umb 10. Uhr mit 45. Carossen zu Hanover eingeholet / da dann selbige mit 120. Pferden von der Leib-Guarde / ohne die vom Adel und Cavalliers mitten durch die Stadt über den Marckt / in stattlicher Ordnung / auff das Schloß convoyiret wurde. Damit auch dieser Einzug wegen der nächtlichen Zeit desto scheinbarer seyn möchte / seynd in 4000. Papierne Leuchten / von rother / grün und blauer Farbe vor den Fenstern / nebenst vielen Pech-Kräntzen auf den Gassen zu sehen / und mitler Zeit 150. Canonen-Schüß zu hören gewesen. Die Burgerschafft nebenst der gantzen Guarnison / stunde im Gewehr / und wurde selbigen Abend noch eine schöne Comödie gehalten. Die Trompeten und Heerpaucken giengen rechtschaffen biß den Freytag Morgens umb 5. Uhr / da die Hochfürstl. Herrschafft sich erst zur Ruhe begeben: Worauff am Sonnabend umb 10. Uhr Vormittags der Marche wieder auff Calenberg / da das Mittagmahl gehalten werden solte / vorgenommen worden.

(Hier solte wol billich J. Hoheit allhier zu Franckfurt beschehener prächtiger Einzug / und deren Bewillkommung von einem Wohl-Edlen Hochweisen Magistrat hiesiger Stadt miteingerückt werden; Weilen aber hierzu noch einige Particularitäten ermangeln / und noch zur Zeit nicht zur Hand gebracht werden können / hierzwischen aber mit dem Truck fortgefahren werden müssen / als wird der Gunstgeneigte Leser den außführlichen Bericht hiervon zu Ende dieses Theils nachrichtlich finden.)

Nach

Nach deme nun höchstgedachte Königliche Princessin den 15.25. dieses zu Weinheim ankommen/ ist zu dero Einholung nach Heydelberg von deß Hn. Pfaltzgrafen Churfürstl. Dl. aller Anstalt gemacht uñ der 19.29. darzu bestimmet worden/ an welchem Tage höchstged. Ih. Churfürstl. Dl. sampt dero Chur-Printzen und Princessin Dl. Dl. in Begleitung vieler zu dieser Heimführung beschriebenen Grafen/ Herren/ und vom Adel/ auch ihren Räthen und ordinari Hoffstatt/ so dann denen Ober- und Unter-Land-Bedienten Vormittag umb 11. Uhr/ höchstged. Kön. Princessin in dem Ladenburger Feld/ in welchem 7000. Mann/ so wol von geworbenen als Landvölckern/ neben einer Attollerie von 24. Stücken in Armis gestanden/ entgegen geritten/ und haben sie daselbsten mehr höchstbesagte Königl. Princessin/ so von deß Herrn Bischoffs zu Oßnabruck Hochfürstl. Durchl. und zweyen Kön. Dänis. Hn. Commissarien vergesellschafftet war/ unter dreyfacher Lösung auß Stücken und Mußqueten mit Freuden empfangen/ und in Ihre Residentz zu Heydelberg eingeführt. Folgenden Tags/ als den 20.30. Abends ist die Copulation in dem so genandten grossen Königs-Saal/ mit gewöhnlichen Ceremonien/ und darauf Tafel und ein Tantz gehalten worden/ da dann so wol nach verrichtetem Actu Copulationis, als währender Tafel bey dem Gesundheit-Trunck die Stücke biß in die spähte Nacht sich tapffer hören liessen.

Anno 1671. Septemb. Wird zu Heydelberg prächtig eingeholet und daselbst copuliret.

Den 25. dieses (5. Octobr.) sind die Königl. Dänische Herren Commissarii/ Herr Reichs-Marschall von Corbitz/ und Herr Land-Rath Detleff von Allefeld/ in Begleitung Chur-Pfaltz Herren Geheimer Räthen/ Cantzley-Directoris von Wohlzogen/ Pauls von Ramingen/ und Doctoris Peiln/ nacher Germersheim verreiset/ selbiges der zu Dänemarck Norwegen gebohrner Königlicher/ nunmehro aber vermählter Chur-Princessin zu Pfaltz/ ꝛc. Hoheit Witthumb verschriebenes Ober-Ampt zu besichtigen/ und die Eventual Witthumbs-Huldigung einzunehmen. Als nun solches zu allerseits Genügen geschehen/ seynd dieselbige den 28. dieses zu Heydelberg wiederumb glücklich angelangt.

Königl. Dänische Commissarii besichtigen Germersheim/ der Königl. Princessin Witthumb.

Vor

Anno 1671. Septemb.

Vor Beschliessung der Teutschen Reichs-Sachen dieses Monats / ist nicht vorbey zu gehen / E. Wol-Edlen Hochweisen Raths hiesiger Stadt Franckfurt Placat / welches derselbe wegen etlicher verdächtiger Personen / so eine vergiftete gelbe Salbe bey sich trugen / mit welcher sie die Leute und Brunnen vergiffteten / unter dem 28. Septemb. (8. Octob.) publiciren lassen / dieses Inhalts.

Der Stadt Franckfurt Patent etliche verdächtige Landläuffer betreffend.

DEmnach Uns dem Rath deß H. Reichs-Stadt Franckfurt / von gewissen vornehmen Orten glaubwürdiger Bericht zukommen / daß einige vagirende böse Leute / theils in Pilgers Kleidern und antragenden bucklechten blechenen Fläschen und Geschirren bekleidet / theils aber / so Pomerantzen und andere Welsche Gewächs feil tragen / vergiffte gelbe Salbe bey sich haben / selbige an die Haußthüren in Städt und Flecken streichen / wovon die Leuth / so vor solchen Thüren vorbey oder auch hindurch passiren / in fünff Stunden sterben / auch viel Bronnen vergifften / dahero viel Leute das Leben einbüssen müssen / wie solches und daß dergleichen böse Leut etlich hundert auß Italien ins Teutschland geschickt worden / einige Gefangene im Churfürstenthumb Beyern außgesagt und bekandt haben / und Wir deren darab besorgenden Gefahr nach Möglichkeit vorzukommen Uns schuldig erachten.

Als wollen Wir / so wol allen und jeden Officirern bey unserer Soldatesca, als auch denen Schreibern an den Stadt-Thoren / wie nicht weniger denen Schultheissen und Wirthen auff unsern Dorffschafften / bey unnachlässiger ernster Straff / auch respective bey Verlust deß Diensts / hiemit alles Ernsts anbefohlen haben / daß sie auff dergleichen ankommende Personen fleissige Achtung geben / dieselbe wo sie herkommen / scharff examiniren / und da sie keinen Paß vorlegen können / nicht einlassen / sondern abweisen / da sie aber mit Pässen und Fehen versehen / deren Namen auffzeichnen / ihre Rantzen / Felleisen und Kleider besichtigen / auch nach Befindung sie anhalten / und bey unserer Cantzeley davon gebührende Anzeig thun und erstatten sollen.

Wornach

Wornach sich obgedachte Unsere Bedienten und Angehörigen zu richten/und vor Ungelegenheit zu hüten wissen werden. Anno 1671. Septemb.

Conclusum in Senatu den 28. Septembris Anno 1671.

An dem Kayserl. Hofe zu Wien gienge der Zeit/weilen wegen angefangener Wein-Ferien die Staats-sachen beyseit gesetzt worden/ nichts notabels vor/als daß Sontags den 3. 13. die PP. Servitten, wegen ihres Canonisirten Fundatoris S. Philippi Benicii ihre auß der S. Stephans Thumbkirchen angestellte Procession nach ihrer in der Vorstadt Rossau habenden Kirchen vollzogen/ und haben Ihre Kayserl. Maj. dem gehaltenen Gottesdienst beygewohnt/ bey denenselben auch das Mittagmahl eingenommen: Ihre Maj. die regierende Kayserin aber seynd von der verwittibten Kayserin in dero Favoritta gastirt worden. Procession zu Wien gehalten.

Am 16. 26. hat sich das Kayserl. Krantz-Schiessen mit auffgesetzten köstlichen præmiis, als Goldstücken und Schieß-Fahnen/worinn die Kayserl. Cron hoch von Gold gestickt/zu Ebersdorff angefangen / bey welchem der Hr. Graf von Thürheimb dz Beste/als einen grossen silbernen vergüldeten Pocal/wie auch den besten Krantz/ingleichem ein silbern vergüldet Geschirr/sampt dem besten Ritter/mit denen darzu gehörigen besten Fahnen von Silberstücken/und mit guten Perlen und Gold-gestickten Wapen/gewonnen. Hiernächst haben auch die beyde Grafen und Gebrüdere Libey zu Preßburg ein vornehmes Frey-Schiessen/ und darbey ein stattliches Tractament gehalten / auff welchem mit 280. Röhren geschossen/und die besten Gewinne/so alle von Silber gewesen/ von den Wienerischen Schützen erhalten worden. Hierzwischen wurde die Burgerschafft zu Wien/als Büchsenmacher/Schlosser/Sporer/Bildhauer/Tischler/Schiffer und dergleichen / zu der Constabley- und Feuerwerckerey abgerichtet / wie sie dann eine Zeithero ihre Proben auß den Stücken gethan/ingleichem auß den Pöllern/Feuer-Spreng-und Granat-Kugeln geworffen haben/ welches forthin alle Jahr continuirt werden solte. Wegen selbiger Stadt-Guardy Obersten Stelle ist die hiervon ergangene Resolution auß erheblichen Ursachen geändert/ und be- Kayserl. Krantz-Schiessen gehalten.

Anno 1671 Septemb.

sagte Stell dem Commendanten zu Prag / Herrn General Wachtmeister Coben / und hingegen das Commando zu Prag dem Herrn Grafen von Leßlie gegeben worden. Hingegen ward der Herr Graf von Windisch-Grätz zum Abgesandten nacher Mantua benennet / wohin er ungeachtet man gewisse Nachricht hatte / daß selbiger Hertzog sich sampt seiner Gemahlin nacher Florentz begeben / auff der Post abgereiset / umb J. Kayserl. Maj. Mediation , in der zwischen selbigem Hertzog und der Venetianischen Republic einiger Plätze halber obhandenen Differentz zu interponiren. Vor dessen Abreiß aber haben Ihre Kayserl. Maj. auff deß Hertzogen von Lothringen bewegliches Ersuchen / die von besagtem Hn. Grafen von Windisch-Grätz incaminirte Negotiationes, und die ihme von dem Könige in Franckreich darauff ertheilte Antwort zusammen tragen / und denen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs communiciren lassen. Immittelst hat der allda anwesende Frantzösische Minister / Monsr de Gremonville , den Kayserl. Hof mit mehrern und außdrücklich assecurirt , daß sein König keines Wegs intentionirt wäre / wider das Ertzhauß Oestreich etwas feindliches zu attentiren, wann nur die Cron Spanien sich mit den Frantzösischen Feinden in keine Confœderation einlassen würde.

Teutscher Ordens Meister kommt nach Wien.

Daselbst war Ihre Hochfürstl. Gn. deß Ritterlichen Teutschen Ordens-Meister zu Wasser ankommen / allwo er unterschiedliche Visiten abgelegt / und sich darauff nacher Ebersdorff erhoben / allda er bey Ihrer Kayserl. Maj. Audientz gehabt. Hingegen machte sich der anwesende Päbstl. Extraordinar-Nuntius Nerli, nach erhaltenen Avocatorien / auff die Rückreise nach Rom fertig / zu deren Beschleunigung er vom Kayserl. Hof Urlaub genommen / und ist von Ihrer Kayserl. Maj. mit einem Diamant-Ring auff 7000. Reichsthaler geschätzet / von der verwittibten Kayserin aber mit einer köstlichen Uhr / worauff unser lieben Frauen Bildnus von lauterm Gold angeheftet / zum Abschied verehret / die Bedienten auch / ein jeder einer Charge genäst / mit Diamanten Ringen / güldenen Ketten / und unterschiedlichen Schenckungen biß auff den Geringsten abgefertiget worden / und ist darauff Freytags den 29. dieses (9. Octob.) von dannen abgereiset.

Ein auß Türckey angelangter Kayserl. Currier hatte auch neben andern in seiner expedition mitgebracht/daß der verstorbene Kayserliche Abgesandte/Herr Beris, sein Legations-Negotium, nehmlich den Frieden mit der Porten noch länger zu stabiliren / zum gewünschten Effect und dahin gebracht habe/daß zu Conservirung besagten Friedens hinwiederumb eine Türckische Gesandschafft an den Kayserl. Hof expedirt würde/worzu die Türcken umb so viel ehender vermögt worden / weilen die Araber wider sie rebellirt/und bey sich besorgten/daß solche Rebellion nicht allein noch mehr andere Türckische Bassen / und die Persianer/ sondern auch die alte Sultanin anhängig machen möchte/ deßwegen dann die gantze Türckische Macht nacher Asia beordert worden. Hierauff seynd zween P.P. Franciscani von Ofen ankommen / und alsobalden zur Kayserl. Audientz gelassen worden/welche vermeldet/daß die in Asia entstandene Rebellion mit 40000. Ducaten wieder gedämpffet / auch die daselbst sich befindende Ungarische Rebellen einer unfehlbahren/von dem Groß-Vezier versprochenen Assistentz sich versichert hielten/und zu dem Ende alle andere Ungarische Gespahnschafften zu Ergreiffung der Waffen ermahneten / mit Versicherung/daß der Groß-Vezier mit der gantzen Macht das Königreich Ungarn angreiffen / und ihr Vorhaben secundiren würde. Anno 1671. Septemb. Bericht eines Kayserl. Curriers auß der Türckey.

So ist auch zu Herrn Grafen Forgatsch ein Mann nach Wien kommen / welcher in der Türckey einem Bassa als ein Sclav gedienet/ dieser sagte auß/ daß die Türcken mit einer überauß grossen Macht gegen Ungarn marchirten / die Bergstädt erstlich einzunehmen/darnach wolten sie in Oesterreich eine Stadt/welche man nicht gerne nennete/angreiffen/und so dann weiter fortfahren/zu welchem Ende der Türckische Kayser zu Griechisch-Weissenburg sich eingefunden.

Nach dem haben auch die daselbst anwesende Ungarische Magnaten Ihrer Kayserlichen Majestät die von dem Vezier zu Ofen und Bassa zu Neuhäusel abermahl ergangene und publicirte Edicta (Krafft deren sie abermal bey Leib- und Lebens-Straffe denen gehuldigten Dörffern gebotten/keine Verpflegung den Kayserlichen Soldaten zu

Anno 1671 Septemb.

zu reichen / auch alle andere über der Waag gelegene Dörffer in einem ziemblichen Theil deß Marggrafthumbs Mähren / ernstlich bey Bedrohung Schwerdts/Feuer und ewiger Dienstbarkeit ermahnen lassen / alsobald und ohne fernere Weigerung der Huldigung zu leisten) in originali vorgezeiget/mit beweglicher Bitte / Ihre Majestät wolten doch dieser bevorstehenden Gefahr zeitlich vorkommen; darauff Ihre Kayserl. Maj. in Behertzigung dieses (obwohl dieselbe vorhin allerdings zur Sicherheit deß Friedens mit der Ottomannischen Pforten inclinirt waren) bevorab auch in Ansehung der vom Herrn General Montecuculi darüber vorgewendeten Motiven / und indeme ohne diß die Kayserl. Erbländer gäntzlich disponirt / die nothwendigen Mittel zu Fortsetzung der Werbungen her zu schaffen; nicht weniger bey reiffer Erwegung der von der Cron Franckreich vorhabenden grossen Kriegs-Verfassungen/wordurch fast die gantze Christenheit in nicht geringen Schrecken gesetzet würde/zu Continuirung der Werbungen/und zwar alsobalden resolvirt / die drey Regimenter zu Pferde / als das Capraische/ Schneidauisch und Rabatische/wie auch noch vier Regimenter Curassier an die Waag marchiren/und daselbst posto fassen zu lassen/allwo sie auff der Türcken Absehen fleissig vigiliren / und ihnen den Paß verhindern/ falls auch die Türcken näher rucken/ und durch Erzwingung bemeldter Dörffer wider die Friedens-Pacta schreiten würden / würcklich wider sie agiren solten. Die Unterhaltung gedachter sieben Regimenter solten von den Kayserl. Erbländern beschehen / und die Ungarische Stände dißmal verschonet werden. Den 18. 28. haben Ihre Kays. Maj. an erstermeldte Regimenter fernere Ordre ergehen lassen / den March alsobald zu beschleunigen/ weil sichere Nachricht eingelanget / daß die gantze gegen die Araber im Anzug geweste Türckische Macht gegen Griechisch-Weissenburg contramandirt worden.

In Ungern stehts sehr wunderlich.

Im übrigen stunde es im Königreich Ungarn der Zeit sehr wunderlich/massen die Unterthanen/in Ansehung es denen Schuldigten viel besser/als ihnen ergienge/gantz schwürig wurden/un̄ viel lieber mit Sack und Pack zu den Türcken übergehen/und ihre Häuser und alle Zugehörungen verlassen / als zu der Militaris. repartition etwz beytragen wolten; allermassen dann die Ungarische Magnaten noch immerzu bey Vorwendung

wendung der Unmöglichkeit darwider protestirten. So seynd auch die Rebellen in Ober-Ungarn mehrmahlen dahin bedacht gewesen/eine Conspiration wider die Teutsche Soldatesca auffzuwiegeln / und dieselbe nieder zu hauen/welches auch wol den Effect erreicht haben würde/ wann solches durch die Officirer nicht zeitlich entdeckt worden wäre. Und wiewolen Ihre Kayserl. Maj. an den Fürsten in Siebenbürgen schrifftlich gelangen lassen / daß er die dahin retirirte Rebellen überliefern wolte/ hat derselbe sich doch entschuldigt / daß er wegen deß von denen umbliegenden Türckischen Bassen scharffen Verbots dißfalls nicht pariren könte. Nach dem auch in Ober-Ungarn das Gericht erschollen/ daß der Stadt-Richter/ und Stadt-Richter von Eperies zu Preßburg in Arrest genommen / und nach Wieng geführt worden/ haben sich viel andere auff die Flucht und Türckischen Boden begeben. Die in Siebenbürgen geflüchtete Rebellen aber haben zu Hust abermal eine Zusammenkunfft gehalten/und unterschiedliche Schreiben in Ungarn hin und wieder außgestreuet/worinn vermeldet/daß sich der Türck ihrer kräfftiglich annehmen werde. Immittelst wurde in Caschau an der angefangenen Citadelle und zu Padock / auch andern Fortificationen eyferig fortgefahren. Anno 1671. Septemb.

Im Königreich POLEN aber begunte es nunmehr ein bessers Ansehen zu gewinnen/indeme auß deß Cronen Feldherrn eigentlichem und gründlichem Bericht zu vernehmen war/daß nach seinem Auffbruch von Caminiec, wovon bereits in vorigem Monat Meldung gethan worden/deß Dorozensko Bruder Hrctori mit 1000. Tartarn und 3000. Cosacken bey Bar gantz unvermuthet angetroffen/und dieselbe dermassen empfangen/ daß ihrer viel ins Graß beissen müssen / wären auch entweder wol gar darauff gangen/oder den Polen zu Theil worden/wann sie sich nicht an einen gewissen Paß retirirt hätten/und allda von den ihrigen secundirt worden/da dann der Feldherr Bedencken getragen / sie zu verfolgen und zu vernichten / weil der Bassa Bialogrozki ihn wissen lassen/daß der Dorozencko ihr Unterthan wäre / und er ihn schützen müste / wo sie ihn weiter verfolgen würden. Hierauff hat sich der Ober-Feldherr mit dem Unter-Feldherrn conjungirt/und seynd nach erhaltener Kundschafft/daß 2000. Tartarn zwo Meil von Bratzlau stünden / Polen begunt das Glück nun wieder etwas besser zu scheinen.

Anno 1671. Septemb.

dahin fort marschirt/uñ weil diese sich nit ins Feld geben wollen/haben sie dieselbe in ihre Löchern angegriffen/die Vorstadt erobert/und es so weit gebracht/daß der Feind gewichen/und daß Reißauß genommen. Die Polen haben ihn biß auff 8. Meil verfolget/und seynd mit guter Beute zurück gekommen/haben auch unterschiedliche Städte dem Feind abgenommen und besetzt gelassen. Der Hanencko hat auch daß seinig darbey gethan/etliche Oerter an dem Nieper gegen Oczakow erobert/und darinn viel Türcken und Tartarn nieder gemacht/viel Pferd und Vieh weggetrieben/und die Pässe biß an Precakop besetzt.

Dieses wurde auß Warschau/laut Schreibens vom 1. October. (N. Cal.) bestättiget/dieses Inhalts.

Schreiben auß Warschau von der wider d'Cosacken und Tartarn erhaltene Victori.

Ihre Fürstl. Gnaden die Herren der Cron Hauptleute haben sich jüngst von Bar erhoben/inmassen selbige mit den Tragonern und der Kriegsmacht zu Roß unter Braclau gangen/umb daselbst deß Chevetuge Bruder/welcher deß Orts mit etlich tausend Cosacken/und bey sich habenden Horden gestanden/anzutreffen: Nach deme nun Doroschenko sampt den Cosacken gewarnet/ist er nahe unter Braclau gewichen/uñ sich allda verwahret: und dann die Tartarn/so durch die unserigen von den Cosacken abgesondert worden/die Flucht nach Padok geben müssen/haben zwar die Einwohner/oder daselbst befindende Cosacken selbige über die Brucken gelassen/nichts destoweniger seynd sie von den unserigen biß gegen Bressade verfolget worden/dergestalt daß sie ihr Gewehr/Kleider/Sättel/und was sie schwäres obgehabt/von sich werffen müssen. An Tartarischen Pferden haben die unserigen über 1000. Stück bekommen/es haben sich auch ihrer viel von den Tartarn in die Wälder verlauffen/der Herr Chudzio hat mit seiner eigenen Hand drey Tartarn angegriffē/und seynd obgedachte Ihre Fürstl. Gnaden/die Herren Hauptleute beyderseits bey dieser Occasion gewesen. Der Herr Woywoda Rußky/Herr Choraszi Kotonsky/auch andere/wie auch der Herr General über die Artillerie/mit Herrn Palonowsky/oder dero Fahnen/seynd unter Braclau geblieben.

Weil nun in dieser Stadt der Herr Gresore Doroschenko mit den Cosacken/Bulgarn und etlich 100. Holoten sich auffgehalten/hat sich der

Herr

Herr General/selbigen Ort zu ängstigen/ der Feuer-Kugeln und Granaten dahin gebrauchet/daß sich das Feuer in der Stadt etlichmal sehen lassen/aber die Menge deß Volcks hat es leicht löschen können/deßwegen sie auch die Dächer abgenommen / die Brauhäuser unter dem Schloß seynd in dem Rauch auffgangen. Wir haben wollen einen Sturm in die Stadt thun / aber wegen Mangel deß Volcks einhalten müssen/ weilen unsere damahlige Macht nicht über 5000. Mann gewesen/ dann das Fußvolck ist unter Caminieck geblieben/ theils Reuterey ingleichem mit dem Fürsten Ostrowsky nacher Woilhn gangen/theils seynd zu dem Herrn Priwo ordinirt worden/weßwegen es den Herren Hauptleuten nit angestanden/sich tieffer einzulassen/es wäre dann einige Hülffe auß Litthauen / oder von den Grafschafften zu erwarten / also daß die Herren Hauptleute den Herrn Woywoda Rußky zu Ihro Königl. Maj. welche sich in Lemberg befande/abgefertiget / und folglich nach dem mit so kleiner Macht in der Ukraina zu verbleiben länger nicht diensam seyn wollen/mit der Kriegs-Macht unter Bar gekommen/haben auch die Städte Balock/Ladessin/Krosnic/Czekwercionowia/Wirmirow/ Plinaw/ Brasilow/und Szarogros eingenommen / allda der Herr Marschall 700. Mann mit dem Herrn Pruacowsky / Ihro Königl. Maj. Rittmeistern/damit in diesen Ihro Königl. Maj. Städten dieses præsidium desto standhafftiger verbleiben möchte/zur Guarnison gelassen/ die andere Kriegsmacht aber hat sich unter Bialo Cierkiow begeben. Anno 1671. Septemb.

Hierauff hat der Dorossenko an den Herrn Cron Marschalln geschrieben/ und sich beklaget/er hätte nicht vermeinet/ daß in währenden beyderseits Conferentzen/den Frieden zu tractiren / der Herr Cron-Feldherr die Ukraina mit Kriegs-Macht würde überzogen haben / mit weiterm Vermelden / daß/ weilen er Ihrer Königl. Majestät Gnade nit versichert / er mit der Zaporowischen Armee auß Desperation frembde protection suchen müssen/jedoch hätte er dieses alles ungeachtet / die Friedens-Tractaten nicht außschlagen/da er sonsten mächtig gnug gewesen/es anderster zu suchen: Er contestire aber vor Gott / dz er nit suche/der Chr. Blut weiter zu vergiessen. Darauf ihm geantwortet worden/ Dorossenko beklagt sich wegen deß Einfalls in die Ukraina gegen den Cron-Marschallen.

daß

Anno 1671. Septemb.

daß er mehr Ursache gehabt/sich über seinen eigenen Bruder zu verwundern/daß derselbe in währender Conferentz so vielfältig in eigener Person die Heiden und Feinde deß Göttlichen Namens in Wolhinien und Podolien eingeführet / und so viel Christen in Heidnische Dienstbarkeit übergeben / auch die Starostey Bar/ durch so öfftere Streiffe auff den Grund ruinirt/ weil aber der Dorozensko den Ort zur Commission in Bar erwählet habe/so sey der Herr Feldherr mit der Armee in die Ukraina gerücket / damit er der Commission in der Nähe beywohnen möge/ daraus er auch nicht eher zu weichen gesonnen / biß die Ukraina gantz in ruhigen Stand würde gesetzt. Ingleichem hat auch gedachter Dorozensko an Ihre Königl. Maj. ein offenes Schreiben abgehen lassen/ darinn er über den Einfall der Cron-Armee in die Ukraina klagte; worauf man ihm aber keine andere Antwort gegeben / als daß solches/ dieselbe vor seinem und der Türcken unrechtmässigen Gewalt zu schützen / geschehen seye.

Lubomirsky nimt den Winnie mit sturmender Hand ein.

Jnmittelst hat der Cavallier Lubomirsky/welcher die Winnie mit stürmender Hand eingenommen / alles/ was er darinn angetroffen/ nieder gehauen/ darunter auch hundert Officirer vom Feind mit den andern haben Haar lassen müssen/welcher Ort mit 2. Compagnien Mußquetirern und 3. Compagnien Reutern besetzet/uñ der Stralkowsky zum Commandanten darüber verordnet worden. Der Herr Feldherr hat zwar eine Parthey gegen Mosolow commandiret / dieselbe aber hat bey dem halßstarrigen Volck nichts außrichten können. Hierzwischen sind von dem getreuen Hanenko zween Cosacken ankommen/den Herrn Feldherrn zu berichten/daß er Vorhabens / so bald er von Bialogrod glücklich zurückkehre/sich mit der Polnischen Armee zu conjungiren/ und wider den Dorozensko mit einander zu agiren/ begehrte auch den Ort und Zeit der Conjunction zu wissen/weßwegen der Feldherr einen Expressen dahin abgefertiget/sich mit dem Hanenko vollkommen zu bereden / und einen Schluß zu machen.

Die Vestung Bialozierko wird vom Dorozensko verlassen.

Nach dem nun der Dorozensko die Vestung Bialozierko verlassen / ist dem Herrn Piow Ordre ertheilet worden / besagte Vestung mit etlichen Compagnien/die unter deß Fürsten von Ostrow Commando gewesen / zu succurriren. Etliche Patrioten / so es mit der Republic

treu meinten / riethen dem König/ den Dorossenko jetzt recht zu fassen/ weil die Crimischen Tartarn ihn bey nahe gantz verlassen und auch unter den Saborowskischen Cosacken nicht eine geringe Confusion sich finde/dergleichen Gelegenheit nicht so bald zu hoffen wäre. Ob nun wol in der Zeit die Cron-Armee auf die Winter-Quartier bedacht gewesen/so wurde dennoch dahin gearbeitet/ dz selbige vielmehr die Winterquartier in hostico nehmen möge/oder zum wenigsten nach gemachter Außtheilung den Winter über nahe an der Ukraina stehen bleiben könte / auff deß Feindes Vorhaben Acht zu geben/und selbiges zu verhindern/ ihre Verpflegung aber auß denen assignirten Winter-Quartieren zu erheben. Die Außtheilung deß Winterbrods hat der Herr Cron-Marschall Sobießky im vergangenen Kriegs-Rath abgetretten/ und Königlicher Disposition überlassen : jetzo aber gabe er Ihrer Königl. Maj. zu bedencken/daß/wann die Armee den Winter über in der Ukraine verbleiben solte/die Königl. und der Republic Güter nicht zureichen würden/ als deren daselbst sehr wenig wären; die Adelichen aber würden sich nicht beschwären lassen/sondern vermöge der Constitutionen,schwäre actiones darauß entstehen/es wäre dann/ daß gewisse Commissarien von der gantzen Repub. zu solcher Außtheilung deß Winter-Brods möchten ernennet werden. Anno 1678. Septemb.

Immittelst hat der König einen Currier mit Brieffen an beyde Feldherren abfertigen lassen/derselben Meinung wegen deß Außschusses/ob selbiger jetzo / oder allererst nächst künfftiges Vorjahr sich stellen/ auch an welchem Ort die Litthauische Armee / sich mit dem Außschuß conjungiren solte zu vernehmen. Gedachten beyden Feldherren ist erlaubt worden/dem Hanenko Hülff zu schicken / damit er zum Abfall nit gebracht/sondern vielmehr bey seiner Treu und Devotion zur Republic verbleiben möchte: Dessen Abgesandter ist mit guter Information und Vergnügung abgefertiget/auch seinem Principalen ein sicheres Geleit/ wegen deß auff dem Lublinischen Tribunal über ihn ergangenen Banns/ biß zu Befriedigung der Ukraine gegeben worden. Indeme man sich nun zu besagtem Lublin berathschlaget / ob der König sich der Ukraine nähern/oder unter Janovoa zu der Litthauischen Armee stossen solte / ist auß der Wallachey Bericht eingelauffen / daß die Persianer und Araber in Mecca eingefallen / und grossen Schaden gethan / welches die Currier wart vom König an beyde Feldherren abgefertigt.

Anno 1671. Septemb. Türckische Conceptem dermassen verrückt/daß der Sultan seine Macht dahin wenden müste. Auff diese angenehme Zeitung hat der König die Pospolite Russenie wieder zu ruck zu gehen beordert/ Ihre Majestät aber seynd nach Samosch auffgebrochen/ woselbst sie sich bey dero Frau Mutter etliche Tage auffgehalten: deroselben ist von den Hn. Staaten von Hollandt ein Harnisch und ein paar Pistolen überschickt worden: dergleichen hat auch der König in Franckreich/welcher dißfalls den Holländern nichts nachgeben wollen/gethan/und den König mit einem Harnisch regalirt,und weil dieser mit einem Expressen überschickt worden/ ist er den Herrn Holländern an der Zeit zuvor kommen.

Nachricht auß Moscau. Mit Schreiben auß den Moscowitischen Gräntzen hatte man/daß nichts gewisses von den Rebellen könte gemeldet werden/ insgemein wurde spargirt,daß sie im Königreich Astracan nunmehr zu mildern Gedancken kämen/und eine völlige Submission zu erwarten stünde.

König in Schweden reiset nach Aland auff die Jagt. In SCHWEDEN stunden die außwärtigen Affairen wegen neulichen Ableibens deß Reichs-Raths/Herrn Biörenklau/ in etwas stille: Inmittelst waren beyde Königl. Maj. nebens vielen Grossen / mit einem Kriegs-Schiff und 17. Jagten gar nach Aland auf die Jagt außgangen/ nach einigen Tagen aber zu Stockholm wieder angelangt/ und dieselbe in einem siebentägigen Sturm grosse Gefahr außgestanden/ darbey sie dann auch beede mit Unpäßlichkeit befallen gewesen/ womit sichs aber doch bald wiederumb gebessert. Daselbst wurde die Equippirung zur See noch im̃er fortgesetzet/und hat sich Ihre Excell. der Reichs-Feldherr/ Hr. Graf Wrangel/ nach dem er die Musterung in Halland und Bleckingen verrichtet/ und dabey eine treffliche Manschafft befunden/ sich wieder zuruck noch Schweden begeben.

Frau Landgräfin von Hessen kompt nach Coppenhagen. Am 18. 28. langte die Hochfürstl. Frau Landgräfin von Hessen gar spät zu Coppenhagen an/ und wurde mit einer herrlichen Einbegleitung empfangen/worbey alle Carossen vom Hofe/und aller Adel zu Pferde/ diesen Einzug desto prächtiger zu machen/ sich befunden / und stunde biß an den Pallast die Königliche Guarde im Gewehr. In währendem Einzug wurde das Geschütz auff dem Walle häuffig gelöset / und von der in Waffen stehenden Burgerschafft tapffere Salve gegeben. Daselbst war auch ein Chur-Brandenburgischer Abgesandter/ der Frey-

herr

Herr von Blumenthal angelanget. Nach dem nun der Königl. Ceremonien-Meister/der von Speckhan/ Sr. Excell. im Namen deß Königs hinterbrachte/welcher Gestalt Ihre Königl. Maj. ihn nicht/wie vor diesem zu dero gottseligen Herrn Vatters Lebzeiten/und Anfangs der jetzigen Regierung dem Churfürstl. Cantzler / Herrn Branden geschehen/ mit 6. Pferden könten einholen lassen/indem Ihre Majestät seyt gedachtes Herrn Cantzlers Brandens recepti ren / denen Engeländischen und Spanischen Extraordinar-Envoyes nur zwey Pferde gegeben / und dahero deß Herrn Abgesandten Excell. zu Erhaltung Sr. Churfürstl. Dl. hohen Respects / und in Consideration, daß Ihro vor diesem ein mehrers geschehen / solches billich difficultirt / so haben Ihre Königliche Maj. den Herrn Abgesandten durch den Herrn Statthalter Guldenlöwen versichern lassen/daß sie seyt Abwesen deß Herrn Cantzlers Brandens ein beständiges Reglement an dero Hof gemacht / daß ins künfftige der gekrönten Häupter Extraordinar-Envoyes nit anderst als mit zwey Pferden biß vor das Schloß zur Audientz solten geholet werden / von welchem Reglement sie nicht abweichen könten/zweifelten also nicht / es würde der Herr Abgesandte vollkömmlich zu frieden seyn können/ wann sie ihm bey seiner Reception nicht weniger Ehre bewiesen / als sie denen Abgesandten der gekrönten Häupter widerfahren liessen. Daferne auch ins künfftige der gekrönten Häupter Tractament augmentirt werden solte/wolten Ihre Majestät/in Regard Sr. Churfürstl. Dl. eben dergleichen thun: Worauff Ihre Excell. der Abgesandte sich zu frieden gestellet/und gleich denen Königl. Abgesandten zur Audientz geholet worden. Anno 1671. Septemb.

In ENGELAND/und angehörigen Landen / war gleichfalls alles in guter Ruhe/jedoch wurden die Guarnisonen in der See gelegenen Oertern mit mehrer Mannschafft verstärcket/und die Königliche Flotte in guter Postur und Esse gehalten/massen der Printz Robbert zum öfftern dieselbe visitirte. Engeland ist ruhig.

Am 10./20. dieses reisete Ih. Königl. Maj. sampt Ih. Kön. Hoheit/ benebens vielen vornehmen Herren von Whittehal nacher Neumarckt verreiset / und seynd deß andern Tags zu Crestan in die Behausung deß Hn. Arlingtons deß Nachts logiret/allwo Ihre Kön. M. sampt dero Hn. Brudern/mit allem ihrem Staat und Suite sehr magnific tractirt worden: König reiset nach Neumarck.

Anno 1671. September.

Von dar haben sich Ihre Maj. nacher Yarmuth begeben. Ihre Maj. die Königin aber seynd von besagtem Whittehal mit allen Principalesten Dames vom Hof nacher Andliiendt/umb sich zu erlustigen gefahren. Seine Maj. der König/hat vor seiner Abreiß durch publicirte Patenten eine Zusammenkunfft deß Parlaments bestimmet/ welche auf den 26. April nächst künfftigen 1672. Jahrs ihren Anfang nehmen / und erst mit dem October besagten Jahrs sich endigen solte/ also/ daß weder die Herren Geistliche noch Weltliche die von der Ritterschafft/Städten noch andere/sich mit der Unwissenheit möchten entschuldigen / sondern ihre Sachen zeitlich genug daran anstellen könten.

Wird vom Hertzog zu Wolffenbüttel zu Gevattern gebetten.

Nach dessen Wiederkunfft haben Ihre Königl. Maj. dem Estats-Rath zu unterschiedenen mahlen beygewohnet: Worauff bey Hofe ein Abgesandter von deß Herrn Anton Ulrichs zu Braunschweig Wolffenbüttel Fürstl. Durchl. angelangt/welcher Ihre Maj. im Namen seines Herrn Principalen zu seinem jüngstgebohrnen Printzen zu Gevattern gebetten/welches Ihrer Maj. sehr angenehm gewesen/und sich entschlossen Ihrer Ministers einen/in Qualität eines Envoye dahin abzusenden/ und solche Gevatterschafft an statt ihrer verrichten zu lassen.

Gibt zweyen Indianischen Herren Audientz.

Hiernächst seynd auch daselbst zween vornehme junge Indianische Herren auß dem Lande/so allernächst bey Carolina/eine Gegend in Florida ligt / in einem Engl. Schiff über ankommen/ welche von dem Könige dieses in America gelegenen Landes abgefertiget worden/umb Sr. Maj. einige Präsenten zu überlieffern/und zu bitten/daß die Commercien zwischen seinen Unterthanen und den Engeländern außgerichtet werden möchten / welche bey Ihrer Königl. Majestät / und den Vornehmsten deß Hofes/nach dem sie sich auff die Engländische Manier gekleidet / Audientz gehabt.

Und schicket seine Guarde nach Monsr. Colberts Hauß.

Allda zu Londen hätte es bald zu grosser Ungelegenheit kommen können/in deme/als sich zweene von Monsr. Colberts Leuten mit Steinen auff der Gassen geworffen/und ohngefähr einen Engeländer ins Gesicht getroffen/selbige alsobald zween Stadt-Bediente auffgebracht/ so ihne in Arrest genommen / und Monsr. Colberts Logiment vorbey geführt/dessen Hofgesind aber selbigen und die Stadt-Bediente hinein gezogen/und die Thor zugesperret/ worüber der Pöbel das Hauß umbstellet

let/und selbiges gestürmet hätte/wann nicht der König seine Guarde alsobald dahin geschickt. Im übrigen ward zwischen beyden Cronen/ zu der Holländer Mißfallen/gute Verständnus gespühret. Anno 1671 Septemb.

Capitain Potti Bericht von Jamaica.

Am 16. 26. war der Capitain Potti über die güldin Hinden von Londen zu Vallmuyden arrivirt, so in 6. Wochen von Jamaica kommen/ von welchem Ort er berichtete / daß vor seiner Abreise Herr Thomas Linde daselbst angelangt/und die Vereinigung mit den Spaniern nunmehr öffentlich proclamirt wäre. Auß Tanger hatte man Nachricht/ daß vor selbigem Haven drey Königliche Fregatten angelanget/ welche nur auff deß dortigen Gouverneurs Graf Midletons Ordre warteten/ und weil der Tafiletta abermal zween vergebliche Anschläge auff selbigen Ort gethan/hätte er 6000. der seinigen nach Tekuan gezogen/ mit Zuziehung mehrer Völcker einen Versuch auff selbigen Orth zu thun; die an selbigen Cüsten gelegene Christen-Plätze aber hätten sich starck verbunden/ einander auff den Nothfall wider diesen grausamen Feind allermüglichste Assistentz zu leisten; also daß die vorangeregte Königliche Fregatten daselbst wol etwas auffgehalten werden dürfften/umb die Guarnison-Völcker/wann es erfordert würde/von einem Ort zum andern zu führen.

Verbott deß Frantzösischen Weins und Wahren in Holland.

In Holland war das Verbott deß Frantzösischen Weins und aller andern Wahren auff zwey Jahr beschlossen und unterschrieben/ also daß die Negotien in den Frantzösischen See-Städten mercklich anfiengen abzunehmen; dargegen brachte die Spanische auff 12. Millionen geschätzte Silber-Flotte den Niederlanden grossen Gewinn / weniger nicht die Smirnische Flotte/so auß der Levante täglich erwartet wurde. Und nachdem man vernommen / daß die Frantzosen sich unterstanden beym Capo de Bone Esperance Fuß zu fassen/so war die Ost-Indische Compagnie noch diesen Herbst 5000. Soldaten mit 28. Schiffen zu Verstärckung der Guarnisonen nach Indien zu senden / und 30. Meilen von gedachtem Capo ein Fort zu legen.

Wachtsamkeit deß Grafen von Monterey.

In den Spanischen Niederlanden liesse der Herr Gubernator/ Graf von Monterey/seine Wachtsamkeit für diese Lande an allen Orten/ so wol im Bevestigen / als Versorgen der Soldatesca/noch immer genugsamb sehen/und stellete sich täglich also an/ als ob der Feind vor der

Anno 1671. Septemb.

Thür/und einzubrechen willens wäre; Zumahlen die Frantzosen je länger je mehr kamen/und mit Wägen und Kärren mit Ammunition und allerhand Kauffmanns-Wahren beladen durch die Spanische Lande nach ihrem Gefallen passirten und repassirten / und keine Rechte oder Zölle bezahlen wolten/ sondern/ nach Abforderung derselben / noch schnöde Wort darzu gaben; Worauß dann gnugsamb abzunehmen/ daß dieselbe wenig Gutes im Sinn hätten / welches umb so viel mehr zu glauben/ weil der Commendant zu Ath/ Marquis de Nancre, mit 500. Pferden und so viel hundert Mann zu Fuß einen Einfall in das Land Enguien gethan/und unterschiedliche Flecken außgeplündert/ dahero an den Spanischen Residenten in Franckreich geschrieben worden / sich über solche Gewalt bey dem Könige zu beklagen. Immittelst hat gedachter Gouverneur einen guten Vorschlag gethan/ welcher Gestalt man / sonder grosse Belastigung deß gemeinen Manns / 7000. Mann zu Roß und Fuß auff die Beine bringen/und/durch dieses Mittel/immerdar eine Macht von 32000. Mann effective in deß Königs Diensten halten könne, Selbiger ist in Gesellschafft deß Printzen von Aremberg/ Duc de Villa Hermosa, und mehr andern vornehmen Cavalliern gen Antorff abgereiset/von dar er weiter in das Hertzogthumb Geldern und Limburg/ selbige Vestungen zu besichtigen/ zu gehen Vorhabens; und ist das Commando immittelst dem Grafen von Marcin überlassen worden. Die Stadt Brüssel hat endlich die extraordinari Subsidien bewilliget/ deren Exempel die übrige Brabandische Städte auch haben folgen müssen: gedachte Subsidien beliessen sich auff zwölff Millionen. So hat auch Flandern gegen künfftiges Jahr Fünff und Sechzig Hundert Tausend Gülden versprochen/ also daß man hinfüro an statt der Acht/ der Soldatesca jährlich zehen Monat-Sold richtig zahlen wolte; zu welchem Ende von jedwederm Schornstein sechs und einen halben Gülden erhoben wurde. Man hat auch den zwantzigsten Pfenning von allen Renthen/so ein jedweder jährlich ziehet/gefordert/worinn die Gemeine bewilliget/weil sie sahe / daß es an das Kriegsvolck und den Vestungs-Bau sehr nützlich verwendet wurde.

Franckreich gehet mit

Gantz FRANCKREICH gienge der Zeit mit nichts als Martialischen Gedancken schwanger / massen dann die Werbungen dieser

Lan-

Landen sehr eyferig fortgesetzet/die alten Compagnien durchgehends mit 60. Mann verstärcket/und einige hohe Chargen gegen Erlegung grosser Summen umbgewechselt wurden. Es ist auch resolvirt worden/alle Königliche Kriegs-Schiffe/so nicht in absonderlichen Employen begriffen/ einzuruffen/und hat man an diesem Hofe sehr ungern vernommen/ daß die Königlichen Kriegs-Schiffe und Galeeren vor Thunis wenig außgericht/und sich etwas von dannen begeben/weßhalben einige Brigantinen selbigen Raubnests Gelegenheit gehabt/ außzulauffen.

Anno 1671. Septemb.

Martialischen Gedancken schwanger.

Mitwochs den 6. 16. haben Ihre Maj. hundert tausend Pfund/ und Sambstags darauff zwey hundert tausend Pfund zu Werbung der neuen Recruiten/an statt der außgerissenen Compagnien herauß geben/ und lagen noch Commissiones auf hundert und fünfftzig Compagnien/ so zu Pferde als Fusse/künfftigen Monat außzutheilen/ fertig. Uber diß wurden 8. Millionen für Waffen/ Kriegs-Munition und Lebens-Mittel außgezahlet/ alle Magazinen auff den Gräntzen darmit zu versehen. So wurden alle reformirte Officirer von Versailles nach Pariß geschickt/ ihre Namen und Wohnungen anzuzeigen/denen man befohlen/sich auf weitern Befehl/ ferner nicht als 24. Stunden von dar zu begeben: unter denselbigen hat man hundert angenommen/deren jeder täglich 50. Stieber bekame/noch andere hundert aber wurden als Reformirte Capitains alle Tag mit 25. Stiebern bezahlt/ welche Zahlung auff den zehenden Tag richtig geschahe. Nach deme aber der Graf S. Aignan von Ihrer Königl. Majestät unlangst mit einem Regiment zu Pferd versehen worden/und dann dieser die Kriegs-Disciplin desto besser einzunehmen/angehalten/daß ihm zuförderst ein Regiment zu Fuß verliehen werden möchte/hat S. Maj. es bey voriger Verordnung bewenden lassen/mit dem Anhang/ daß/ weil selbiger Graf der Letzte vom Geschlecht/ sie resolvirt wären/ ihn auffs sicherste und beste zu accommodiren.

König gibt Geld zu den neuen Recruiten.

Nachdeme auch die Spanier in den Niederlanden sich unterstanden einen gewissen Zollstock an dem Fluß Lys wegzunehmen/haben J. K. M. durch einen Expressen selbiger regierenden Königin geschrieben/ daß sie mit

Schreibt an die regierende Königin in Spanien.

Anno 1671. Septemb.

mit ihren Unterthanen ohne einige Barmhertzigkeit verfahren wolte: worauff der General Gubernator der Spanischen Niederlanden/ Comte de Montery, den Marschall de Humiers wissen lassen/ daß er 30000. Mann auff solchen Fall wider Franckreich in Flandern in Bereitschafft stehen hätte.

Und an die Schweitzerische Cantonen.

Ingleichem hat Se. Majestät/welche an der neugenannten Stadt S. Louis treffliche Wercke machen / und unter andern zween Berg durchstechen lassen/umb der Ends die Commodität deß Wassers zu haben/nach dem sie berichtet worden/ daß die Schweitzerische Compagnie Reuter sich bey dem angestellten Scharmützieren/worbey 50. gegen 50. angeführet worden/ sehr wol gehalten/ an die Schweitzerische Cantonen eine Missiv/umb die Werbungen eines Regiments zu Pferd in ihren Ländern zu vergönnen/abgehen/ wie auch wegen erstgedachter Stadt Villeneuve S. Louis publiciren lassen/daß Versailles hinfort Villeneuve S. Louis/bey einer grossen Geld-Straff / so jemand dargegen thun würde/genennet werden solte/ und ist sie auch in Gegenwart deß gantzen Hofs mit grossen Ceremonien also benahmet/und daselbst Ihrer Königl. Maj. Geburts-Tag in grosser Frölichkeit begangen worden: Indessen befande sich der Königl. Dauphin wieder bey völliger guter Gesundheit/weßwegen er von dem Cardinal Maidalchini besucht / und ihme hierzu gratulirt worden/der es dann so bund gemacht/daß der Dauphin sich fast eine gantze Woche darüber belustiget: als nun solches dem Könige in Gegenwart etlicher Hof-Junckern erzehlet worden/hat einer von ihnen gesagt: Es wäre gut/daß Ihre Königl. Maj. diesen Herrn Cardinal offtmals zum Dauphin kommen liessen/ dann wann er diese Conversation hätte/so könten Ih. Maj. die Unterhaltung der Comödien/ und anderer kurtzweiligen Dinge bequemlich einziehen und erspahren.

West-Indische Compagnie bekommt gute Zeitung wegen Ankunfft ihrer Schiffe.

Hierzwischen haben die General Directores der West-Indianischen Compagnie Nachricht erhalten / daß drey von ihren Schiffen in diesem Königreich angelangt/und zwar zwey/ Nahmens Florissant und Harmonie, in dem Haven zu Honfleur, das dritte aber de Bergere genannt/im Haven zu Diepe,so von Senegal und Capo Verde in Africa, so mit Häuten/ Gummi/ Helffenbein/Pflaumen von Vögel Straussen/

Wachs/

Wachs/Goldsand und Ambra / neben andern Kauffmannschafften / über hundert tausend Cronen werth beladen waren. Anno 1671. Septemb.

SPANIEN schiene sichs die starcke Frantzösis. Kriegs-Armaturen wenig anfechten zu lassen / ausser daß 800000. Stuck von achten nach den Niederlanden remittirt worden. Den 24. dieses (4. Oct.) war der König und die Königin in Devotion à S. Francois, da man dieses Tags Fest celebrirte. Den 28. Dito (8. Octobr.) sahen sie dem Stier-Gefecht/so à la Priora hinter dem Pallast gehalten worden / welches mit männiglichs Vergnügen abgelauffen / ausser daß etliche von einer gebrochenen Bühne/so ihnen auff die Köpffe gefallen/ sehr übel beschädiget worden. So entstunde auch zwischen deß Portugesischen Ambassadeurs Leuthen und den Eingesessenen zu Madrit eine Mißhelligkeit / dergestalt daß von beyden Seiten Feuer angelegt / und unterschiedliche hierüber blessiret wurden. Ihre Maj. die Königliche Regentin / hat deß Tafilets Vettern / so sich am Spanischen Hofe eine geraume Zeit auffgehalten/mit einer Charge von zwey Compagnien Reutern in dem Meyländischen Sado begnadet / und über diß ihm 2000. Cronen zu seinem bequemen Unterhalt verordnet; deme der Cardinal d'Aragon, als sein grosser Patron/so viel verehret/als er nebenst seinen Bedienten auf seine dahin Reyß nach Meyland benöthiget seyn möchte. Höchstgedachte Königin hat zu Auffbauung deß zu Escurial in die Asche gelegten Closters S. Laurentz achtzig tausend Stuck von achten ordinirt, und ist von deroselben dem Cardinal Moncado der Character, als Ambassadeur nach Rom/an statt deß Marchese d'Astorgas beygeleget worden; er hat aber solchen nicht annehmē wollen/sich deßwegen höchlich entschuldiget. Von selbiger Königlichen Regierung war nach Sicilien Ordre Gesandt/daß die daselbst liegende Schiffe/so bald möglich fertig gemacht werden solten/und ehistens nacher Neu-Spanien mit der andern Flotte außzulauffen. Daselbst hatte es wegen eines eingekommenen Portugiesischen Schiffs zimliche Difficultäten gesetzet/daß selbiges nicht befugt wäre/ die Einladung wieder allda zu nehmen.

Zu Lissabona / der Hauptstadt in Portugal/ wurde das von selbigem Königl. Regenten ohnlängst herauß gegebene Gebot / vermög welches alle von den Juden abkommende/oder dessen verdächtige Portugiesen Gebott wegen Bannisirung der Juden in Portugall wider auffgehoben.

Anno 1671. Septemb.

fen auß diesem Reich ziehen solten/nach dem man vermercket/ daß solches grossen Schaden bringen/und das Land öde machen würde/ wieder auffgehoben/und es bey vorigem gelassen. Daselbst haben etliche Frantzösische Fregatten ein Holländisches Schiff ohnweit Salee rencontrirt/ und die darauff verhandene Wahren besichtiget: weil sie nun unter andern auch Eisen darauff befunden/ so nacher Salee destinirt gewesen/ als haben sie solches preiß gemacht; und in selbigem Haven arrestirt: Ungeachtet nun der allda sich befindliche Consul grosse Devoiren angewendet/daß solches wieder frey gelassen werdẽ möchte/so hat er doch damit nicht durchdringen können/dergestalt das besagtes Schiff den 14.24. nebenst noch andern / worauff der Königl. Frantzösische Ambassadeur/ Monsr. de S. Germain, von dannen ab/und nach Franckreich gefahren/ mitüberschicket worden; und zwar unter dem Vorwand / daß weil das Eisen/als eine Wahre von Contrabande, auff die Juden von Salee consignirt gewesen / diese Stadt aber von den ihrigen für feindlich gehalten würde/selbiges von Rechtswegen verfallen und caduc wäre.

Kayserl. Commissarius kommt nach Meyland.

Donnerstags den 14. 24. langte der Herr Graf Vitaliano Baberino, Kayserl. Commissarius, nebenst vielen grossen Herrn von Faßdino zu Meyland an/weil selbige Marggräfin / eines jungen Printzen genesen. In selbigem gantzen Staat war erwiederter Befelch ergangen/und bey hoher Straff verbotten worden/ daß man weder Wein noch Früchte auß demselben außführen solte. Immittelst ist das Nachdencken / so man wegen der in Savoyen zusammen gezogenen Völcker in Casal gehabt/wieder verschwunden/weilen man erfahren / daß es nur auff die Außfuhr deß Saltzes angesehen gewesen/wie sie dann auch eine Partey von mehr als 100. Maulesel/welche damit beladen gewesen / ertappet/ und die dabey gewesene Personen gefänglich nach Turin geführet. Nachdem auch selbiger Gubernator erfahren/ daß die im Berner Gebieth für Franckreich geworbene 2500. Mann zum Abmarche bereit stünden/ und man mit andern Cantonen auch in Tractaten begriffen/der gleichen mehr zu gestatten; als hat derselbe dieses zu hintertreiben/die gewöhnliche Pensionen dahin gesandt/solche unter erwehnte Cantons zu vertheilen.

Mit

Mitwochs den 27. Dito (7. Octobr.) verschiede deß besagten Herrn Gubernators Gemahlin an einem hefftigen Blutfluß/ welcher/ wiewol die erfahrneste Medici allen müglichsten Fleiß angewendet/ nicht zu stillen gewesen/ in welcher Schwachheit auch sie einer jungen Tochter genesen/ die aber gleichfalls/ so bald sie auff die Welt kommen/ zu leben auffgehöret. Und weilen durch diesen Todesfall der Titul deß Hertzogen de Verda auff deß Herrn Gubernators Tochtermann geerbet/ hat derselbe/ Gott darfür schuldigen Danck zu sagen/ wie auch auß Mitleiden gegen arme und dürfftige Personen/ reiche Allmosen unter dieselbe außtheilen/ und etliche wegen ihrer Ubelthaten Gefangene auß den Gefängnussen erledigen lassen. Anno 1671. Septemb. Deß Gubernators daselbst Gemahlin stirbt.

Zu Genua war in selbigen Haven das mächtige Schiff deß Capitains Viviano so in fünff und dreissig Tagen von Lisbona außgelauffen/ einkommen/ welches Eilffhundert Kästen Zucker und andere Wahren mit gebracht: dieses confirmirte die Mißverständnüß selbigen Regentens mit dem Päbstlichen Nuntio, deßwegen zum Entscheidt beyderseits geschrieben worden. Ingleichen ist daselbst eine Galee von der Neapolitanischen Esquadra angelangt/ so den Marquis de Serra überbracht/ welcher in Eyl nach Milon gangen/ sein mit der Princessin vorhabendes Ehe-Gelübd zu vollziehen. Besagte Galee wartete in diesem Haven/ umb den Groß-Cantzler von Milon nach Neapolis überzubringen/ dz Ampt der Kön. Patrimonial-Intraden daselbst anzutretten. Hingegen ist eine Feluquen/ so mit 10000. Stücken von achten auff Livorno gehen sollen/ unterwegens angegriffen/ und das Geld darauß genommen worden; weßwegen man starcke Inquisition angestellet/ und den Sclaven/ so auff der Feluque gewesen/ ihre Freyheit verheissen/ wann sie die Thäter außfündig machen konten. Reiches Schiff zu Genua eingelauffen.

Die Frau Marggräfin von Tuldinovo ist endlich/ wie obgedacht/ eines männlichen Erben genesen/ wordurch vieler auff die Lehen habende Prætensionen gefallen/ und die deßwegen bereits vorgewesene/ und noch besorgte weitere Mißhelligkeit hierdurch gäntzlich gehoben worden.

Anno 1671. Septemb.

Genueser schlagen dem König in Franckreich die neuen Werbungen ab.

Nach dem auch Monsr. Clo wieder auß Franckreich daselbst ankommen/und Königliche Schreiben an die Regierung mitgebracht/worinnen gesucht wurde/abermal einige Werbungen zu zulassen/so ist ihm von denen darzu Deputirten die fast wahre Unmüglichkeit/Ihrer Kön. Maj. darinnen zu Willfahren/angezeigt worden/ weilen durch sothane Werbungen das Land zum grössesten Nachtheil derer Leuthen/ so es cultivirē und bauen müssen/außgeschöpffet würde; und wurden ihm nur die Müssiggänger/und andere/ so er bekommen konte/ gestattet/ der geworbene Landmann aber solte ihm wieder abgenommen werden.

Hertzog von Savoyen reiset nach Riccoli.

Der Hertzog von Savoyen hat sich nach der Stadt Riccoli begeben/seiner Frau Gemahlin Anverwandten/ den Duc und Duchesse de Vandome, so die fürnehmbste Sachen in Italien zu besichtigen dahin kommen/ zu complimentiren.

Marienfest zu Rom gehalten.

Zu Rom hat das Collegium das Marien-Fest in der Kirchen Madonna del Popolo hochfeyerlich celebrirt, und nach vollendetem Gottesdienst viele Außsteuren den armen Töchtern außgetheilet. Daselbst seynd die Päbstliche Galeeren/welche vor etlichen Monaten nach Messina außgelauffen/ glücklich zurück kommen/ und haben reichliche Ladung von Seyden-Ballen/ zu Auffhaltung deren durch Alexander VII. eingeführten Wercksleuten/und Fortsetzung der Seyden-Arbeit/ auch eine kleine Galeotte von Mohren/ welche sie nach scharffem Gefecht im Neapolitanischen übermeistert/ mitgebracht/ worbey sie zwar acht Soldaten und etliche Ruderleuth eingebüsset/ doch seynd der Mohren fünffzehen/mit ihrem Haupt/welcher ein Calabrischer Renegat gewesen/ in dem Gefecht auch geblieben/und 25. an die Ruder geschmiedet/ dardurch auch zwölff Christen erlediget worden. Gedachte Galeeren seynd auch zu Genua gewesen/ und haben von dar grosse Summen baaren Geldes für den Herrn Stefano Pallavicino mitgebracht. Es hat auch der Pabst befohlen/daß die drey im Porto gehaltene Galeeren/ Zeit die andere drey außgewesen/gleichfals solten außgerüstet werden/ umb in See zu gehen/und das nächst gelegene Gewässer zu durchstreichen/damit sich die Unglaubigen Seeräuber darin nicht aufhalten möchten/ den Kauffleuden auffzupassen; wie sie dann gethan/ und verschiedene aufgefischet.

Hiern

Hierzwischen hat man zwar mit verschiedenen Negotianten / wegen Beyschaffung nöthiger Früchten / gehandelt / in deme aber keiner erschienen / und die Ursach theils deme gegeben werden wollen / daß in Puglia diß Jahr schlechte Ernd gewesen / theils daß die Barbarische Corsaren umb Sicilien und Neapoli mehr als jemals streiffeten / so hat man zwar von Kleinerung deß Brods reden wollen ; Es hat sich aber der Pabst fast darüber erzörnet / und befohlen / daran zu seyn / daß man biß zu End deß Octobris neue provision beyschaffe / massen er nicht wolte / daß bey seiner Regierung in diesem die Gemeinde zum geringsten beschwärt werden solte. Nach deme auch viel Herren selbiges Hofes ihn erinnert / ob er nicht diese Herbst-Zeit über der Land-Lust im Castell Gandolfo in etwas geniessen wolte / hat er doch niemals sich darzu verstehen wollen / anführend / daß denen Regiments-Händeln nichts schädlichers sey / als die Abwesenheit deß Regenten. Und als der Cardinal Padrone mit holdseligen Worten ihme remonstrirt, daß gleichwol viel seiner Antecessorn sich solcher recreation bedienet / hat er sich hierüber so formalisiret, daß er gesagt / er wäre keiner von den Päbsten / welche ihrem eigenen Sinn nachzugehen / sich wenig bekümmert / wann auch Himmel und Erden darüber hätten einfallen mögen. Sonsten begünstigte die freundliche Fortuna besagten Padron mit vielen Annehmlichkeiten / weil ihm nicht allein durch deß Bolognetti Ableiben auff 30000. Cronen an verledigten Aemptern in die Hände gefallen / sondern über dieses auch mit dem Tod deß Abts Marcello ihm 14000. andere zugekommen sind: also daß daher ein Gerücht umbgangen / weil man sehe / daß die Menschen so hinweg stürben / würde nicht leichtlich einer mehr Geld zu solchen Officien deputiren.

Anno 1671. Septemb. Pabst will die Verkleinerung deß Brods nicht zulassen.

So ist auch der Cardinal Vitaliano Visconti / eine Creatur Alexandri VII. im 40. Jahr seines Alters / in seiner Residentz der Kirchen Monreale in Sicilien gestorben / wodurch viel reiche Beneficien, und die dritte Cardinal-Stelle ledig worden. Mit diesem unvermutheten schleunigen tödtlichen Hintritt (so man nicht ohne Argwohn eines Giffts hielte) sind die Prätendenten zu den Cardinals-Hüten mehr als vor diesem bestürtzt worden / weilen sie sich befürchteten / daß die Denomination aufgeschoben werden möchte / biß die Zahl erfüllet / daß der Pabst die recommendi-

Cardinal Visconti stirbt.

Anno 1671. Septemb.

mendirende Cronen befriedigen könte / worzu die Kranckheiten der Herren Cardinäle Medici, Grimaldi/Piccolomini Buon Compagni und Ludovisio den Herren Nepoten gute Hoffnung machten/daß sie in kurtzem mehr ledige Cardinal-Stellen zu conferiren haben würden / weil die Erfahrung bißhero bezeuget/daß selten ein Cardinal allein gestorben/ sondern ihn allezeit einer begleitet: Mit Piccolomini in Siena hat es sich zwar wiederumb gebessert: Medici, wegen enthaltender rother Ruhr das Gesicht fast verlohren; Este in Modena aber ward von den Grieß-Schmertzen/mit grosser Lebens-Gefahr/noch immer hefftig gequälet.

Cardinal von Hessen wird Bischoff zu Breßlau.

Dem Cardinal Landgraf von Hessen ist endlich die lang erwartete fröliche Zeitung eingelauffen/ daß er mit einhelligen Stimmen deß gantzen wolwürdigen Capituls von Breßlau zum Bischoff deßselben Groß-Bisthumbs/welches jährlich 60000. Reichsthaler Intraden einbringt/ und über diß eine grosse Bottmässigkeit hat/erwählet worden / worüber sich der gantze Päbstliche Hof auch sehr erfreuet / zu Bezeugung dessen sich derselbe auffgemacht / Ihre Eminentz deßwegen mit Beglückwünschung zu complimentiren. Es haben Ihr Päbstl. Heiligkeit und die Päbstliche regierende Anverwandten ihr Wolgefallē darüber auch contestiret, indem/als Ihre Eminentz nebenst dero Teutschem Secretario (der diß Werck durch seine sonderbare Treu und unnachlässigen Fleiß sehr befördert hat) deroselben in einer erhaltenen Audientz dieses communicirt/der Pabst dieses Fürsten hohe Qualitäten mit einem frölichen Angesicht kurtz und bündig herauß gestrichen/den Secretarium aber mit 2. köstlichen Golden Pfenningen begnadet. Diesem nach ist gemeldtem Cardinal Landrafen von vielen andern grossen Herren darüber auch congratulirt, worauff herrliche Banqueten und Collationen von kostbaren Erfrischungen gehalten worden.

Das Hauß Orsino macht sich seiner Schuld loß.

Demnach das Hauß Orsino bey vielen Printzen / und auch bey unterschiedenen Particularen in schwären Schulden vertieffet / massen weder alte noch neue Zinsen zu 9. und 7. pro Cento abgetragen worden/ als haben die Herren dieses Hauses bey Ih. Päbstl. Heil. durch Beförderung Cardinal Padrons ein gutes Mittel zu Erleuchterung außgefunden/umb diese Schulden guten Theils abzulegen/ damit sie zu ihrem vorigen Stand gelangen können; alldieweil das Instrument deß Kauffs/

Deß

deß Hertzogthumbs Orioli, so in vier Castelen und andern Plätzen/ vielen Weinbergen und Ländereyen/ nahe bey der Stadt Rom gelegen/ bestunden/ nunmehr außgefertiget / und die Herren Altieri umb die Summa von fünff mal hundert tausend Scudi von vorgemeldten Herren erkaufft/ umb ihren Stand dadurch zu vermehren/ hingegen aber ihr Marquisat von Rassian an die Hn. Nerli vor eine gewisse Summa verkaufft/ welche auch schon den Marggrafen Titul angenommen. Anno 1671. Septemb.

Tumult zwischen deß Cardinals Rospigliosi und deß Portugiesischen Abgesandten Leuten.

Sonsten hat sich in dieser Stadt ein grosser Tumult erreget / indem/ als der Spanische Ambassadeur/ sampt derselben Nation mit einem Gefolg vieler Carossen/ ihrer Gewohnheit nach in die acht Tagen unser lieben Frauen Geburt in der Kirchen Sancta Maria Maggiore dem Gottesdienst beygewohnt/ deß Cardinals Rospigliosi und Chigi , und deß Portugiesischen Ambassadeurs Carossen einander begegnet/ die Kutscher aber einer dem andern nicht weichen wollen. Als nun deß Ambassadeurs Leute von der Cardinälen Bedienten hart angefahren worden / haben sie die Hände an die Degen gelegt / und nicht allein der Cardinäle Carossiera/ sondern auch deren Edelleute / so ohne Gewehr in einer Carossen gesessen/ nicht allein übel tractirt/ sondern auch hart verwundet/ gestalt sie sich dann mit der Flucht salviren müssen / denen jedoch von den Portugiesischen nachgesetzet worden. Auff welches Gerücht sich deß Cardinals Chigi und deß Connestabels Bedienten zusammen gerottet/ umb auff die Portugiesen loß zu gehē/ so sie in einer Herberg anzutreffen vermeynten/ aber nicht gefunden/ den Pagen Marschall aber/ unerachtet daß er ein Italiäner / ohne Verletzung deß Lebens übel tractirt. Hierüber sind deß Bischoffs von Laon/ und deß Cardinals Orsini, als deß Königreichs Portugall Protectoren Leute auch auff die Beine kommen; Hingegen der Cardinal Padron/ umb allem befahrendem Unheil vorzukommen / die Justitz-Bedienten zu Pferd und zu Fuß commandirt. Der Spanische Ambassadeur aber hat sich dazwischen geschlagen / und durch seine grosse Vorsichtigkeit die Sache dergestalt beygelegt / daß der Portugiesische Ambassadeur dem Cardinal Chigi eine Schrifft von seiner Hand gegeben/ daß dieses Werck ohne sein Wissen und Willen geschehen / auch gemißhelliget / und

Anno 1671. Septemb.

und daß er die seinigen / so daran schuldig / alsobald auß seinem Dienst erlassen/und in deß Spanischen Ambassadeurs Handen stellen wolte/um sie nach seinem eigenen Belieben zu straffen/wie auch geschehen ; Er selber aber Ihr Eminentz mündliche Satisfaction zu thun sich erbotten / gestalten dann zween Tage darnach erfolget. Mitlerweilen aber als die Unterthanen der Rospigliosischen Herren von Zagaroli, Colonna und Galicano, dieses vernommen/sind sie hauffenweiß in die Stadt kommen/ den Portugiesen ein böses Bad zu bereiten/ weilen sie aber vernommen/ daß die Sache verglichen/sind sie wieder nach Hauß gekehret / und hat der Cardinal Rospigliosi sich mit dem / was dem Chardinal Chigi widerfahren/auch vergnügt / ist also dieser weit außsehende Tumult mit deß gemeldten Spanischen Ambassadeurs grossem Lob gesteuret worden. Besagter Portugiesischer Ambassadeur hat zu Nachahmung etlicher grosser Herren / wie vor diesem wol geschehen/an der vornehmsten Strassen Ecken unterschiedliche Billetten anschlagen lassen / daß seine Creditoren sich gebührlich angeben solten / wie viel er ihnen schuldig/ alsdann wolte er ihnen die schuldige Gelder erlegen / mit der Erklärung/daß/daferne die ihme auß Portugall remittirte Summa nicht zulangen könte/er seine Mobilien verkauffen wolte/damit ihm nach seiner Abreise nicht nachgeredet werden möchte / daß er sich in Rom bereichert hätte.

Ankunfft etlicher Currier und deren Mitbringen.

Bald darauff sind drey Currier nacheinander arrivirt ; der erste an den Spanischen Ambassadeur/mit Berichte / daß er von seinem Könige zum Vice-Re von Neapoli ernennet worden, der andere an den Portugesischen Gesandten/mit Befehl von selbigem Regenten / widerumb heimb zu kommen / zu welchem Ende er auch einen Wechsel auff etliche tausend Cronen überbracht / theils seine Schuldner damit zu bezahlen/ theils auff die Reise Kosten zu verwenden ; der dritte Currier ist an den Herrn Bischoff von Laon gewesen / mit einigen Handbrieffen vom König in Franckreich an den Pabst/und den Herrn Cardinal Padrone/wegen bevorstehender Promotion, mit angehengter Bitte / den Bischoff von Tholosa gleichfals mit einem Cardinal-Hut zu bedencken/weil dieser so den Herrn Bischoff von Laon zukommen solte/ihme von der Gutwilligkeit und Courtesie der Herren Rospigliosi / als denen er gebühret / ge-

dach-

dachten Bischoffe Ihrer Majestät zu gefallen überlassen worden. Weil nun dieses Anbringen dem Pabst sehr verdrießlich gefallen/als hat er gedachten Bischoff in der letzten Audientz sehr bald abgefertiget/als aber der Spanische Gesandte zur Audientz kommen/dem Pabst anzuzeigen/daß sein König ihn zum Vice-Re von Neapoli erkläret/ist er sehr wol empfangen/und versichert worden/daß sein Principal in bevorstehender Promotion Satisfaction haben solte: welche Worte den Pater Nithard nicht wenig erfreuet; es versicherten aber einige/daß nach langem Tractiren und Ventiliren besagter P. Nithard denen Herren Nepoten den halben Theil seiner Reichthümer/so er Zeit währender seines Inquisitorats in Spanien gesamblet/zu überlassen angebotten und versprochen. Das unauffhörliche Anhalten nun dieses Pater Nithards/und deß Bischoffs von Laon verursachten/daß diese zween folgende Verse/ Anno 1671. Septemb.

Juppiter in Trojam, pro Troja stabat Apollo:
Æqua Venus Teneris, Pallas iniqua fuit.

so über den Trojanischen langwierigen Krieg gemacht worden/anjetzo auff gedachte Prätendenten zum Cardinalat appliciret wurden/als welche bißhero alles verwirret/und in Factiones zertheilet/auch noch zur Zeit nicht abzusehen war/was diese Streitigkeit für einen Außgang nehmen/und welcher den Sieg davon tragen würde.

Schimpff so dem Bischoff von Laon begegnet.

Uber diß begegnete besagtem Bischoffe von Laon ein nicht geringer Schimpff/in deme/als einer von seinen Edelleuten zu Abendzeit auß dessen Pallast gehen wollen/derselbe von einigen Unbekandten überfallen worden/die ihm einen Mantel über den Kopff geworffen/ohne daß sie Vorhabens ihn zu tödten/sondern ihn nur erbärmlich bastonnirt, die Prügel hin geworffen und davon geloffen. Dieses hat den Hn. Bischoff über die massen verdrossen/weil es seinem guten Freund wiederfahren/der auß seinem Palast gangen/und wiewol er fleissig nach den Thätern inquiriren lassen/hat man es doch nicht erfahren können/einige vermutheten aber/daß es andere Frantzosen gethan/die er sehr beschimpffet hatte/oder auch/daß er die Nase habe wollen wohin stecken/da es ihm nicht gebühret hätte; Andere vermeinten/daß es nur ein durchgestochen Spiel gewesen/deß bastonnirten Edelmanns also loß zu werden: Deme sey aber wie ihm wolle/so hat er doch die Bürde davon getragen. Weilen nun

Anno 1671. Septemb.

der Bischoff von Laon nicht in Erfahrung kommen können / wer dieses Werck also verrichtet/hat er seinen bastonnirten Edelmann nach Paris versandt.

Don Altieri wird bestohlen

Im übrigen gab es der Zeit so viel Diebe und Beutelschneider/daß sie auch der grösten Herren/ und der Päbstlichen regirenden Anverwandten nicht verschoneten; massen dieselbe an einem Abend von dem Don Gasparo Altieri verschiedene köstliche Güter entlehnet / und nicht gesinnet waren / selbige jemals wieder zu bringen: Weßhalben auff allen Ecken der Gassen doppelte Wachten gestellet worden/und über diß musten die Gardes fleissig Patrolliren/ diese diebische Nachtraben zu ertappen/ und auff die Galeen zu schmieden. Weiln auch die Herren Patres Jesuiten eine Zeithero in Acht genommen/daß in der Gegend ihres Collegii wegen allerhand liederlichen Gesindes / es bey Nachtszeit sehr unsicher worden/haben sie von dem Herrn Gubernator wider solche umbschweiffende Gesellen ein scharffes Decret erhalten/und solches an die vornehmste Oerter deß Closters affigiret. Gedachte Patres haben daselbst die Procession S. Francisci Borgiæ mit grosser Solennität/auch Beywohnung deß Römischen Seminarii; und grossem Zulauff deß Volcks hochfeyerlich celebrirt und begangen. Diesen Ceremonien hat Ihre Päbstl. Heil. selber beygewohnet/welche aber den grossen Pomp/ den sie dabey angewendet/nicht in Acht genommen/wann sie der P. Oliva, General dieses Ordens / gebeten / daß sie denselben doch beschauen wolte. Wiewoln nun diese Herren Patres hierinnen keine Unkosten gesparet/ jedoch aber/weilen sie nicht zu säen pflegen/ wo sie nicht zu erndten wissen/haben sie es nicht umbsonst gethan/dann ihnen hierzu sehr viel verehret worden; unter andern hat der Printz Justiniani ihnen vier schöne silberne Lampen / zu einem Präsent geschickt. Der Pabst hat ihnen zwar nichts dergleichen gegeben/jedoch ihnen 30. Welsche Hanen / sampt einem Kalb/und 60. Flaschen mit Wein gesandt.

Venetianer bewilligen die freye Einfuhr an Früchten und Wein.

Zu Venedig ist vom hohen Staats-Rath publicirt worden/daß alle Außländische/wer die auch seyen/Früchten und Wein nach ihrem Belieben dahin bringen mögen / und darvon mehr nicht zahlen sollen / als dz Wenige/welches von den Jugesessenen selbsten gereichet wird / wodurch man Vorsehung gethan/ daß aller Uberfluß in der Stadt werde zu un-

ter-

erhalten seyn. In dem Arsenal daselbst ist ein Probstück geschehen / da einer unternommen / mittelst eines habenden Secrets, allerhand Eisen in den allerfeinsten Stahl zu verändern / wie er gethan / und auß alten Stücken Eisen die schönste stählene Instrumenten gemacht. Der daselbst angelangte Hertzog von Vendosme / welcher zu Turin nicht nach Vergnügen war tractirt / ist von dem Rath mit den gewöhnlichen Geschencken / die man sothanen Herren zu präsentiren gewohnet / verehret worden / welcher die jenigen / so ihm dieselbe gebracht / hinwieder stattlich beschencket. Sonnabends den 22. dieses (2. Octobr.) wurde der Herr Polo Michael zum General Proveditor über die Cavallerie in Dalmatien / und der Herr Polo Nani zum neuen Proveditor in Suda erwählet / und hingegen sein Vorfahr Germo de Pesaro nacher Hauß beruffen. Anno 1671. Septemb.

Montags den 25. Dito (5. Octobr.) am Tag Justina / sahe man die Procession / welche man jährlich wegen der grossen Victorie, so die Venetianer im Jahr 1571. zur See erhalten / hält / worbey auch die Geistlichen / nehmlich die Jesuiter und Teatiner / so sonsten hiebevor darvon befreyet gewesen / erschienen; dieweil sie sich aber mit den andern wegen der ihnen gebührenden Stelle nicht vergleichen können / wurden sie so lang / biß ihnen ein Platz angewiesen werden möchte / mitten unter das Convent gestellet. Der Hertzog hatte sich / Unpäßlichkeit halber / auffs Land begeben / so daß er nicht darbey seyn können / wie auch der Päbstliche Nuntius, welcher / wie man davor hielte / es mit Fleiß gethan. Procession wird gehalten

Ein Schiff / so von Zante eingelauffen / brachte Schreiben und sichere Nachricht auß Morea, daß die Ottomannische See-Macht mit dem Capitain Bassa zu Rhodi, gantz bereit stünde nach Candia zu gehen: In dem Haven zu Maina hätten sie ihr vorgehabtes Fortifications-Werck vollendet / und wären jetzo bedacht den Inwohnern alles Gewehr abzunehmen / auß Forcht / daß sie sich nicht zu Diensten ein oder andern Christlichen Potentaten gebrauchen liessen / ihnen Ungelegenheit zu machen; es seye auch dem Bassa befohlen / gnusame Anzahl Volcks nach Margant / welches ein gegen den Häven von Corfu gelegenes Ort ist / zu schicken / solches zu demanteliren / umb daß die Inwohner ihme bißhero den schuldigen Gehorsamb verweigert. Nachricht auß Morea.

Anno 1671. Septemb.

Empörung der Araber wird confirmirt.

Durch fleissiges Schreiben mit einem Schiff/ so den 20. passato von Constantinopel abgefahren/ und in diesem Haven eingelauffen/ werde die Empörung der Araber in Africa confirmirt/ und daß dieselbe ein mehrers Bedencken in sich hätte/ als man vor diesem nicht solte geglaubet haben. Der Anfang seye daher entstanden/ weilen der Schey von Mecca und Commendant selbiger Stadt/ der dem Mahomet am nächsten verwandt/ in zweyen Jahren die gewöhnliche Erkandtnussen und Regalien von dem Groß-Türcken nicht bekommen/ derhalben mit Zuziehung etlicher tausend Araber sich in deß in der Nähe belegenen Orts Medina, woselbst deß Mahomets Leichnamb begraben/ bemächtiget/ woselbst er viel Bürger und etliche tausend Türcken nieder gemacht/ und grosse reiche Beut darvon gebracht/ deren Theils er unter den Arabern außtheilen lassen. Damit er aber dieselbe in seiner Devotion erhalten/ und sich bey ihnen beliebt machen möchte/ hätte er sich mit eines Königs in Arabien Tochter/ umb sich mit demselben genauer zu verbinden/ verehlicht/ und seine Macht umb ein grosses verstärckt/ über dem wären einige Bassen mehr der Türckischen Regierung überdrüssig/ zu ihme gefallen/ und hätte sich auch mit dem König in Persien alliirt/ daß er also deß Groß-Türcken Macht nicht viel zu fürchten. Er hätte auch dessen köstliche Waffen-Fahne/ so die Groß-Türcken/ altem Herkommen nach/ im Anfang ihrer Regierung nach Mahomets Grab daselbst auffzuhengen pflegen/ wegnehmen/ und seine eigene an derselben Stelle affigiren lassen/ zum Zeichen/ daß er der rechte Herr und Bassa deß Lands wäre. Dieser Auffruhr würde bey der sich annoch zuwachsenden Zwyspalt zwischen der alten Sultanin und dem Groß-Türcken in Constantinopel selbst viel gefährlicher gehalten/ weilen er denselben so bald nicht dämpffen/ sondern ihm viel zu thun geben werde. Derselbe habe den Primo Vezier mit dem besten Kern deß Türckischen Lägers eyligst nach Aleppo/ ein grössers Corpus allda zu formiren/ und den Rebellen eine Furcht einzujagen gesandt/ deme er selbst mit dem Rest durch Bursia und nicht durch Morea, damit selbige Völcker sich auch nicht wider ihn auffwigeln/ und zu den Rebellen stossen möchten/ schleunigst folgen wolte: Der Capitain Bassa wäre zwar beordert/ sich mit seinen unterhabenden Galeen nach Candia/ und ferner nach Morea zu begeben/ selbige Völcker in gebührlicher Devotion

votion zu halten / weilen er aber so schwach an Galeen / zumahlen er we- Anno 1671.
gen Volck Mangel einige disarmiren müssen / die andere damit zu ver- Septemb.
stärcken / so würde ihn dieses wol schwähr ankommen. Ferners haben Reisende von Constantinopel nach Ragusi gebracht / daß die alte Sultanin noch mehr als jemahlen über den Groß-Türcken erzürnet wäre / umb daß er einige von ihrem Anhang hinrichten lassen / und zu dem Ende noch andern mehr nachstelle. Sie habe in Adrianopel Zettel außstreuen lassen / in welchen sie dem gemeinen Volck die übele Regierung / und die grosse Beschwährung / so den Unterthanen durchs Türckische Reich zugezogen würde / zu erkennen gegeben / damit sich selbige empören / und zu den Janitscharen schlagen möchten / dem Groß-Türcken den Kopff zu brechen: Es habe sich aber dieser sampt dem Groß-Vezier / unterm prætext deß Jagens / von dar auß ins Feld begeben / und biß 40000. Mann zur Guardy mit sich geführt / so doch hiernächst in Ungarn solten geschickt werden / angesehen die Deputirten selbiger Malcontenten jetzo mehr in consideration kommen wolten.

Von dannen wurde auch avisirt, daß der Venetianische Ambassadeur Molino, welcher vor diese Sereniss. Republic an der Ottomannischen Pforten grosse Dienste geleistet / zu Constantinopel mit Tod abgangen / weßwegen er so wol von selbigem hohen Rath / als von seinen nahen Angehörigen / wegen seiner hohen Meriten sehr bedauret wurde / daß auch die alte Sultanin / weil sie ihre vorgehabte Sache nicht ins Werck richten könte / und ihre Parthey sich mächtig verliehren thäte / gefährlich darnider liege / weßhalben der Groß-Türck bereits wieder ohnweit von Adrianopel angelangt / in grössester Bemühung / einen gütlichen Vergleich mit seiner Mutter zu treffen / umb friedlich und ohne Tumult in Constantinopel zu kommen / und seinen vorigen Sitz und Regierung daselbst zu nehmen / und die Auffrührische Araber / und denenselben zugefallene Bassen / durch seine Authorität desto besser zum gebührlichen Gehorsamb zu bringen / zumahlen die Persianische durch diese Rebellion entstandene Armatur bey der Pforten mehr als dieselbe apprehendirt würde / und zwar umb so viel mehr / weilen die Türckey fast wegen fast allenthalben starck grassirenden Pest / weßhalben zu Wasser auch hat wenig können verrichtet werden / von Mannschafft sehr entlehret

Cavallier Molino stirbt zu Constantinopel.

Anno 1671. Septemb.

lehret war/und dieselbe von weitem so bald nicht bey der Hand haben kunte. Der Capitain Bassa seye mit seinen Galeren noch in Candia / den zwischen den Griechen und Türcken entstandenẽ Unwillen zu schlichten/ und die bey sich habende Völcker in die Plätze zu verlegen / weilen die Frantzösische so starcke Armirung zur See ihnen noch allewege verdächtig/und daß solche nicht etwan der gegenwärtigen Unruhen sich bediene/ und irgendswo grosse Ungelegenheiten im Ottomannischen Reich mache/fürnehmlich / da jetzo die Araber grossen Anhang von vielen Malcontenten bekommen/so ihnen mit Volck und Geld beystunden/umb das gantze Land underst oben zu kehren : Zehen wolbewehrte Frantzösische Kriegs-Schiff creutzeten umb Sapientza/vier andere wären gen Tripoli in Barbaria gangen /mit mehrern allda sich zu conjungiren/und was ihnen nur Barbarisch oder Türckisch vorkommẽ/anzufallen und zu bestreiten : Zwölff andere Schiff gedachter Nation solten nach Zante kommen/umb ferner gen Constantinopel zu gehen/und den Königlichen Abgesandten wieder nach Constantinopel zu führen : noch 8. andere Christliche Corsaren streicheten durch den Archipelagum, und setzten alle Insulen in Contribution , zu Pariß habe man ihnen Zweyback und andere Nothdurfft williglich abfolgen lassen/darauff ihr Vorhaben gewesen/zu Millo ans Land zu setzen/und gantz außzuplündern.

Zeitung von Tripoli.

Hiernächst seynd auch zwey Schiffe mit Saltz geladen von Tripoli di Barbaria in dem Venetianischen Gewässer ankommen/deren Capitäine berichteten/daß in selbigem Porto zween Corsaren eingelauffen/ welche ein Genuesisch Schiff/mit Früchten geladen einbracht/so sie umb Sardinia gebeutet ; Etliche Frantzösische Schiff stünden noch in selbiger Gegend/in Erwartung einiger anderer/ umb die gäntzliche Bloquirung deß Havens vorzunehmen / welcher doch gegen allen Anfall genugsamb versehen wäre. Nebenst deme / daß die zwey denen Maltesern jüngst entgangene Schiffe von Algier/ unter zwey andere Engländische Kriegs-Schiff gerathen/welche sie so starck verfolgt/daß sie endlich / in Meinung/in ihrem Porto einzulauffen/ auf den Sand gerathen/vorgedachtes Schiff verlohren/die auffgewesene Mohren aber hätten sich alle salvirt. Ein anders Schiff auß dem schwartzen Gebürg in Morea mit Ladung von Valonia brachte/ daß ein Türckisches Schiff/ ausserhalb

deß

deß Havens Neapolo di Malvasia sich haltend / von einem Corsaren von Villa Franca entführet worden / die Personen aber hätten sich alle auffs Land begeben. Anno 1671. Septemb.

Uber diß hatte man frische Brieffe von Constantinopel / welche den Tod deß obbedachten Herrn Molino nochmals versicherten / und dz die Contagion noch sehr starck anhielte / und gleichwolen die innerliche Unruhen sich immer vermehrten; So habe die durch die Araber beschehene Außplünderung Mecca, und daß darbey die vornehmste Türcken allda erschlagen worden / den Divan gewaltig verstellet / in deme die benachbarten Könige mit ihnen angehalten / deß Sultans Wappen und Statuen abgeworffen / und die ihrige auffgerichtet / dardurch auch sich absolute Herr und Meister deß gantzen Mahometischen Thresors erklärt / der Groß-Türck seye auff solche Zeitung von Soffia wieder nach Adrianopel gekehret / und beschäfftiget ein starckes Kriegs-Heer zu versamblen und dahin zu schicken / dem Persianer in Zeiten zu widerstehen / wiewol wegen der Sultanin starcken Pathey man gern die gröste Macht der Orten unterhalten wolte / massen dann dem Capitain Bassa befohlen worden / mit allen seinen Galeren und Kriegs-Schiffen in die Dardanellen zu kommen / und sich zu Gallipoli zu halten / ob man seiner der Orten / oder etwann nöthig hätte / Völcker nach Asien zu führen / weilen der Groß-Türck die Araber nicht ungestrafft lassen wolte. Immittelst wäre der Bassa von Candia bey der Pforten in Verdacht kommen / als ob er mit den Christen einige Intelligenz hätte / und deßwegen von dem Primo Vezier anderwerts verschickt / an seine Stelle aber ein anderer verordnet worden. Zwo Venetianische Galeazzen und vier Kriegs-Schiffe wären gegen acht Barbarische / so das Gewässer umb Corfu unsicher machten / außgangen / und anderst nicht / als was sie nur mit dem Geschütz erreichen können / darumb sie übel tractirt / doch mit der Flucht entkommen. Und von Morea.

Der Herr Franciscus Casimirus Wysocki / Polnischer Abgesandter / hat nach inständigem Ansuchen von dem Groß-Vezier endlich erhalten / mit einem Chiauß nacher Constantinopel zu kommen / allwo ihm aber seiner Hoheit nicht gleichmässiges Logement eingeraumet worden / auch mit grosser Mühe von ihm erhalten / sich in ein ander Hauß / welches ihm durch den Hn. Residenten Colyer / in Pera / anpräsentirt worden / Polnischer Abgesandter wird zu Constantinopel schlecht tractirt.

Anno 1671. Septemb.

zu begeben. Man begegnete solchem Minister mit gar schlechten Tractamenten/ und hat er seinen Abschied gesucht/ aber nicht erhalten können/ so daß man glaubte/ er würde unverrichteter Sachen wiederumb zu ruck gelassen werden/ dieweil zwischen diesem und dem Polnischen Reich kein gutes Vergnügen war: daselbst war man täglich beschäfftiget/ grosses Geschütz zu giessen/ und alle Nothdurfft zu einem völligen Kriegswesen gegen den Frühling vor die Hand zu schaffen/ worauff es angesehen/ kunte man noch nicht wissen; die meisten aber hielten dafür/ daß es Teutschland gelten werde. Der Groß-Vezier hat von dar zwey tausend Pferde abholen lassen/ Ammunition und Zelte damit zu führen: So hat auch der Groß-Türck auß seiner Schatz-Kammer 7500. Beutel/ jeden mit 500. Reichsthaler nach Adrianopel bringen lassen/ wobey zu verwundern/ daß die Gemeine/ welche sothaniger Abfuhren nicht gewohnet/ keinen Rumor darüber erwecket hat.

Zeitung auß Livorno.

Uber Livorno lieffe Zeitung ein/ daß der Frantzösische Ritter Monsr. de Taurville, einen Anschlag auff zehen Türckische/ im Haven Farino gelegene Schiffe gehabt/ vermittelst welches er selbige in Brand bringen wollen/ in dem er nun/ dieses zu effectuiren/ durch eine Chalowpe/ worinn er bey nächtlicher Weile mit etlichen Sclaven gewesen/ bereits Feuer in eine nahe angelegene Polacca gebracht/ also daß er nicht anders vermeinet gehabt/ daß ihm sein Dessein nicht fehlen könte/ war es ihm jedoch dadurch mißlungen/ daß ein Algierischer Räuber/ so viel Volck ingehabt/ alle seine Leute auff die Polacca commandiret/ und den Brand gedämpffet/ dergestalt daß besagter Ritter genöthiget worden/ sich ohne sonderliche Verrichtung wieder auß obbedeutetem Haven zu begeben.

Und auß Dalmatien.

Auß Dalmatien wurde berichtet/ daß der General Morosini von seiner indisposition vollkommen restituirt, und allen müglichen Fleiß zu deß Landes Besten anwendete/ und der Procurator Nani mit Verlangen die Resolution deß Türckischen Hofes/ zu Benennung eines andern Commissarii zu Vollziehung der endlichen Limit-Scheidung erwartete/ darmit auch zum End zu kommen/ inzwischen aber sich höchstens angelegen seyn liesse/ die der Republic bereits zuerkandte Oerter von der beschmitzlichen Seuch best müglichst zu conserviren/ alldieweil die Tür-

ckische

ckische angräntzende ziemlich darvon angezündet. Nachgehends vernahme man mit einer Felucque/ so von dannen kommen/ daß der neue Bassa von Bossina in Qualität eines Commissarii an statt deß Verstorbenen/ neulich auß Türckey arriviret / derowegen der Herr Procurator Nani einige kostbare Präsenten zur Hand gebracht/ diesen Bassa damit zu beschencken/ und zween seiner vornehmsten Edelleute zu ihme gesandt/ ihn zu complimentiren/ und von ihme zu vernehmen/ wo und wann die erste Conferentz gehalten werden solte / die vorgenommene Grentz-Scheidung vollends zur Richtigkeit zu bringen. Und weilen dieser / dem Bericht nach/ ein qualificirter Mann seyn solte/ so verhoffte man umb so viel mehr / daß die besagte Limit-Scheidung ehistens wieder reassumirt, und noch diesen Herbst zu einem erwünschten Ende werde gebracht werden. Anno 1671. Septemb.

Unter den Sonderbaren Geschichten ist so viel zu melden/ als wie folget:

I. In Holland ist durch Sturm und Ungewitter bey der Gau das Wasser übergelauffen/ und etlich hundert Menschen ertrăncket ; 300. Männer / so den Teuch erhöhen wollen/ seyn auff einmal von dem Gewässer weggenommen worden und umbkommen / auch etlich tausend Stück Viehe ersoffen/ daß der Schade nicht gnugsamb zu beschreiben. Ungewitter in Holland.

II. Zu Ostende hat der Sturmwind gleichfalls grossen Schaden gethan / also daß der Damm zwischen selbiger Stadt und dem Werck Albertus genandt/ durchgebrochen/ wodurch viel Viehe ertruncken ist/ auch einige Schiff dortherumb geblieben. Von Dünkirchen vernahme man dergleichen. Die Reysende auß Seeland wusten hiervon nicht gnugsamb zu sprechen. Das Seewasser hat hierdurch solche Gewalt bekommen/ daß es einen Theil von der Stadt-Mauer der Stadt Flissingen/ und vier nahe darbey gelegene Häuser darnieder gerissen. Zu Ostende.

III. Zu Gent ist ein solch Ungewitter gewesen / daß die Stadt Tertolen/ nahe Bergen ob Soom/ gantz unter Wasser gesetzt worden: der Wind hat im Feld unerhörten Schaden gethan / und eine grosse Menge Bäum mit Wurtzeln außgerissen / dadurch die Wege so versperrt/ daß damahls keine Bauren zu Marckt fahren können. Zu Gent.

Anno 1671. Septemb. Zu Jarmouth. IV. Zu Jarmouth in Engeland ist das Wetter so ungestümm gewesen/ daß von den zweyen Flotten/ welche von Neu-Castell abgesegelt/ bey die 160. Schiff zerstreuet/ und 24. zu Grund gangen. Ein Fischer/ so sich salvirt/ berichtete/ daß er ein anckerend und Holländisch Kriegsschiff mit 24. Stücken zu Grund gehen/ und alle Menschen ertrincken sehen/ selbige Gegend auch so voll zerscheiterte Bretter gewesen/ daß die zuruck kehrende Schiffe fast nicht fortkommen können.

Zu Lyn Regis. V. Von Lyn Regis ward geschrieben/ daß den 12.22. diß die Fluth mit einem Nordlichen Winde so hoch gestiegen/ und das Wasser mit einer solchen Violentz angedrungen wäre/ daß in dreyen Stunden alle See-Dicke/ und ein Theil der Stadt dadurch überschwemmet/ vieler Kauffleute Keller mit Wasser erfüllet/ und ihre Güter auff 3. biß 4. Meilen weit wären weggetrieben worden. Die umbliegende Dörffer/ auch ein grosser Theil der Masch-Lande/ in specie die Suttans/ sind gantz unter dem Wasser begraben gewesen/ wodurch die Häuser umbgerissen/ und viel Menschen und Vieh ersäuffet worden/ welcher grosser Schade in allem auff die Viertzig Tausend Pfund Sterlings geschätzet wurde.

Zu Pariß. VI. Zu Pariß ist auch ein so ungestümmer Wind/ und Ungewitter entstanden/ daß die Dächer der vornehmsten Häuser/ und höchsten Kirchen davon eingeworffen/ und der Thurn in der S. Martins-Kirchen mit sampt den Glocken zur Erden gerissen worden. Dergleichen Sturmwind ist daselbst bey Manns Gedencken nicht gewesen/ weilen derselbe viel Wägen und Carossen auff der Gassen übern Hauffen geworffen/ und viel Leute von denen allenthalben von den Gebäuen herab fallenden Steinen verletzet worden.

Zu Livorno. VII. Zu Livorno haben viel Schiffe/ so in selbigem Haven gelegen/ durch eben diesen Sturm grosse Gefahr außgestanden. Das Schiff/ Constantia genannt/ verlohr drey Ancker/ der Schiffer ließ noch einen fallen/ welcher aber auch vergebens war/ und trieb ihn der Wind nach dem Wall/ woselbsten er mit dem Rohr an den Grund kam/ wäre auch sonder Zweifel an der Klippen zerschmettert worden/ wann nicht der letzte Ancker noch Stand gehalten hätte/ andere Schiffe muß-

hat dieses Unglück betroffen / welche auch daselbst noch sehr beschädigt lagen. Anno 1671. Septemb.

VIII. Endlich wuste man zu Cadix von nichts anders / als von Verlust vieler Schiffe/so durch diesen Sturm/welcher gantzer drey Tag lang gewähret/verursacht worden. Die See hat an verschiedenen Orten selbiger Gegend über 100. Fässer Teer / auch 8. in 10000. Dielen/ sampt 60. biß 70. Masten und einigen Sparren außgeworffen/ so mehrentheils mit dem Buchstaben M. bezeichnet gewesen/ welches alles auff Befehl der Admiralität eingeholet und auffgehaben worden. Und zu Cadix.

IX. Zu Londen entstunde zu Nacht zwischen Sambstag und Sontag den 2. 12. diß ein Brand in eines Zuckerbeckers Hauß / nahe an der Tems Straß wohnhafft/welcher so hefftig gewesen/ daß das gantze Hauß innerhalb wenig Stunden darauff gangen / so aber durch gute Anstalt und Gegenwehr bey gedachtem Hauß geblieben. Feuersbrunst zu Londen.

X. So ist auch in Candia ein zufällige Feuersbrunst / ohnwissend woher/in einigen neugebaueten höltzernen Häusern außkommen / wordurch/ ohnerachtet aller darwider angewandten Arbeit / viel eingeäschert worden / und an denen darinn auffgebrachten Wahren grosser Schaden geschehen. Und in Candia.

So viel sey gnug gesagt von dieser Rubric / und allen andern Geschichten von diesem Monat. Jetzt folget nun

Anno 1671. Octob.

Deß 1671. Jahrs Zehender Monat / OCTOBER, Der Wein- oder zweyte Herbst-Monat genannt.

Cöllnische Tractaten haben ein wunderliches Ansehen.

Nunmehro fangen wir / angenommener Gewohnheit nach / wieder mit unserm lieben TEUTSCHLAND / und zwar von der Stadt Cölln an / als wohin jetziger Zeit vornehmlich aller Teutschen und anderer Nationen Augen gerichtet waren / zu sehen / was doch für einen endlichen Außgang die eine Weile schon / zwischen Ih. Churfürstl. Durchl. und bemeldter Stadt Deputirten eine Zeithero gewährte Tractaten nehmen würden: Es giengen aber dieselbe wunderlich untereinander / und wann man vermeinte / sie seyen zum Ende / ward fast von vornen wieder angefangen / und giengen an statt deß verhofften adjustements, noch täglich mehr Irr- und Weiterunge vor / indem Se. Churfürstl. Durchl. noch darinn persistirte, daß die Conferentzen nicht mehr zu Cölln / sondern zu Bonn geschehen solten / der Ordnung mehr gemäß haltend / daß die Herren Cöllnischen dort zu Bonn sich bewerben / als daß J. Churf. Dl. oder die Ihrigen / ihnen nachziehen solten: worauf die Stadt-Cöllnische / auch Chur- und Fürstl. Abgeordneten replicirt, daß es nicht sie allein / sondern die Kayserl. Commissarios mit concernirte, zudem auch dieser Ort hinc inde zu Conferentzen und den Tractaten erwählet und beliebet wäre. Immittelst wurde am Hauptwerck nichts / oder wenig avancirt, und liesse man im Gegentheil die Thätlichkeit und Animosität / bey aller Occasion, insonderheit von Chur-Cöllnischer Seiten blicken / gestalten unlängst ein Fenderich / so mit etlichen Mußquetirern gegen über der Stadt jenseit Rheins commandirt worden / auf die außreissende

de Völcker ein wachendes Aug zu haben/ und dieselbe zu hindern/ mit seinen bey sich habenden von denen Chur-Cöllnischen auffgehoben/ und nacher Bonn convoyirt worden; und ob gleich der Herr Marquis de Grana, als Kayserl. Bediente/ und in particulari begriffene und authorisirte Personen wieder begehren lassen/ hat man doch derselben nit wieder habhafft werden können. Hiernebenst auch haben 7. biß 8. Reuter bey Nacht vor der Hahnen Pforten eine bravade gemacht / und auff die ihnen vom Thurn zuruffende Schildwacht Feuer geben / daß die Kugeln ihr umb den Kopff geflogen/ und ungeacht die Wacht hinauff kommen/ haben sie sich doch daran nicht gekehrt/ sondern/ weil sie sich durch ihre Lunten verrathen/ die Carabiner wieder auf selbige gelöset; wiewolen nun die sampt-liche Wacht rund umb Feuer geben/ haben sie doch verwegener Weiß ihre Pferd / so wegen der dicken Finstere kaum ein Schimmel zu erkennen gewesen/ mit Vivat und Courage ruffen/ getummelt. Sonsten ist auch noch neulich unter andern der Vorschlag wieder geschehen / daß man den punctum immedietatis solte ad compromissum außsetzen/ und übriges durch mutuelle Vergleichung beylegen; die Stadt aber wolte sich ihres possessorii so weit nicht entsetzen/ daß sie/ was diesen Punct angehet/ solches ad compromissum solte gelangen lassen / zudem hat das Thumb-Capitul auch darwider eingewandt / daß sie über diesen Punct nicht könten transigiren lassen/ noch ihren Nachfahren darinn etwas vergeben. Die Deputirte/ so nebens dem Herrn Marquis de Grana neulich von Rurmund und auß dem Brabandischen von der Negotiation mit dem Gubernator Comte de Montery wieder zuruck kommen / waren mit ihrer Verrichtung so heimblich/ als ob noch wenig daran wäre; jedoch hatte man so viel Nachricht / daß ermeldter Herr Gouverneur zwar der Stadt/ wann sie solte feindlich angegriffen werden/ Assistentz leisten / und mit gnugsamen Truppen versehen wolle/ wegen der Unterhaltung aber/ müste er erstlich expresse ordre auß dem Consilio Status von Madrit erwarten. Anno 1671. Octob.

Sonnabends Nachmittags/ kame ein Holländischer Ambassadeur mit einem Jagtschiff von etlichen Stücken daselbst an/ welcher dieser Statt im Namen der Hn. General Staaten noch 4000. Mann angeboten/ und solche auff der Herren Staaten Unkosten / dessen sich der Magistrat bedanckt/ und dabey angeführet hat/ solche im Fall der Noth einzunehmen. Holländisch. Ambassadeur kompt nach Cölln.

Anno 1672. Octob.

Man hat ihn auff gedachtem seinem Jagt-Schiffe wol tractiret/worauff er/nach dem er die Musterung deß Pamphilij. Regiments gesehen hatte/den 20.30. dieses wiederumb verreiset ist.

Herr Bischoff von Münster hält mit dem Hn. Bischoff von Straßburg Conferentz.

Sonsten hat sich der Herr Bischoff von Münster fünff Tage lang bey Mülheimb auff eines Edelmanns Hause auffgehalten / und daselbst mit dem Herrn Bischoff von Straßburg/ und Printz Wilhelm von Fürstenberg Conferentz gehalten /von dannen er sich hierauff nach Kenstenoch/ drey viertel Stunde von Cölln begeben / dahin Chur-Cölln selbst/und täglich dero Ministri. So sind auch die Bilefeldische Deputirte allda gewesen/und wolten selbige/insonderheit Chur-Brandenburg/den punctum securitatis vest gehalten haben. Der Magistrat hat ebenmässig den Herrn Burgermeister Cronenburg nebenst noch einem Rathsherrn hinauß gesandt. Ingleichem ist der Herr von Amerongen/ Staatischer Ambassadeur/ mit 25. in 26. Reutern vom Regiment deß Herrn Colonel Pamphil convoyirt/dahin gangen. Hierauff sendete der Magistrat ein schön Stück Weins an den Herrn Bischoff von Münster hinauß. Donnerstags den 12.22. dieses tractirte Ihre Churfürstl. Dl. denselben zum Brüel köstlich / dieser aber hat deß andern Tags den Nuntium Apostolicum,wie auch den Herrn Marquis de Grana, und andere mehr auff gedachtem Hause zu gast gehabt. Den 19. 29. aber / war der alte Hertzog von Lothringen/mit dem Printzen von Vaudemont und Lisabonn/wie auch mehr hocherwehnter Herr Bischoff von Münster/ mit dem Printzen von Fürstenberg bey dem Päbstlichen Nuntio zu Cölln zu gast/nach welcher Mittags-Mahlzeit der Herr Bischoff mit denen von Fürstenberg wiederumb nach bemeldtem Kentenich verreiset ist.

Differentzien zwischen dem Hertzogen von Sachsen-Lauenburg/ und Hamburg und Lübeck/ wegen deß Sachsen-Waldes.

Zwischen deß Herrn Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg Hochfürstlichen Durchl. und denen Städten Hamburg und Lübeck entstunden ebenmässig einige Strittigkeiten wegen deß Sachsen-Waldes / indem sie die denen besagten Städten angehörige Schweine darauß ab- und wegtreiben lassen/dannenhero haben solche beyde Städte einen Officirer mit 300. Mann außcommandirt und beordert / selbige wieder zurück treiben zu lassen: wie nun aber derselbig vorberichtlich verständiget/ wasmassen die Sachsen-Lauenburgische bey 900. Mann starck/ auch darunter Cavallerie seye/ und dannenhero er / weil er sich nicht bastant befunden

funden bevorab / da jene sich expresse vernehmen liessen / ihnen mit aller Gewalt zu widerstehen / auch zu solchem Ende ihre Land-Völcker auffgebotten / umb mehrere Mannschafft gebeten; so ist zu Hamburg bey Rath der Schluß dahin außgefallen / noch weiter von hinnen 200. Soldaten dorthin zu schicken / welche von der Stadt Lübeck / über vorige / eine gleichmässige Anzahl rencontriren / und sich folglich conjungiren solten / deß entschlossenen Vorsatzes / ihr zu Speyer dißfalls erhaltenes Recht und Urtheil bestmöglich zu mainteniren / indem ihnen sothaner Wald adjudicirt worden; dannenhero man sich nicht unbillich besorget / es dörffte dieses geringe Wesen nicht allein neue Beschwerden beym Hochpreißlichen Kayserl. Cammer-Gericht ratione Protectorii abgeben / sondern auch dieses verursachen / daß die annoch zu Lüneburg währende Creyß-Versamblung nicht weniger hierunter behelliget und occupiret werde / damit in Zeiten alle Unruhe auch in diesem Creyß gedämpfft werden / und es zu keiner mehrern Weitläufftigkeit gedeyen möchte. Es ist aber solcher Streit bald auffgehoben / beyderseits Städte Schweine wieder zurück getrieben / und von denen Sachsen-Lauenburgischen Ministris den Städtis. Völckern keine andere Antwort als diese gegeben worden / wann ihr gnädigster Fürst und Herr in Person zur Stelle / würde derselbe schon seine Sache mit Recht selbst außzuführe wissen. Daselbst zu Hamburg sind dem Frantzösischen Residenten / Baron Bidal, auß Franckreich Placaten zugesandt worden / die er auch an seinem Logement affigiren lassen / deß Inhalts / daß alle entlauffene Frantzösische Soldaten unter Chur-Cölln sich unterhalten lassen möchten / und wann sie ein Jahr in Diensten gewesen / und davon ein Attestatum vom Chur-Cöllnischen Secretario und dem Capitain / unter welchem sie gewesen / auffzuzeigen hätten / alsdann in Franckreich wieder kommen und Perdon haben solten. Diese Placate waren titulirt: Ordonnance du Roy, und am abgewichenen September datirt. Bemeldte Stadt hat an unterschiedenen Orten der Stadt durch offentliche Trommelschlag alle biß hero gepflogene frembde Werbungen bey harter Straff verbotten. Allda ist der von der Cron Schweden verordnete Resident im Nieder-Sächsischen Creyse / Herr von Graventhal / so vorhin etliche Jahr am Chur-Sächsischen Hofe residirt / angekommen / und seine Creditiven dem Magistrat überrei-

Anno 1671. Octob.

Werden aber auffgehoben.

Anno 1671. Octob. reichen lassen/darauff er auch im Namen deß Senats durch Deputirte bewillkommet/und mit gewöhnlichem Präsent-Wein regaliret worden.

Lüneburgischer Creyß-Tag endet sich.

Immittelst sind die zu Lüneburg versamblet gewesene Creyß-Aempter geschieden/mit diesem Schlusse/daß gegen Außgang deß Novembris wiedermb eine Zusammenkunfft gehalten werden solte/zu sehen/ ob die Cassirung deß Sachsen-Lauenburgischen Zolls in der Güte zu erhalten; wo aber nicht/ward der Cron Schweden/als Hertzoge von Bremen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Execution auffgetragen: Weil auch auff dieser Versamblung der vielen frembden Werbungen/und daß dadurch die beste Mannschafft auß dem Creyse entführet werde/gedacht worden/als hat der Hertzog von Zell/als Creyß-Obrister/selbiges an alle Städte deß Creyses bekandt gemacht. Hierauff ist von denen hohen Aemptern das bey vorigem Creyß-Tage decretirte Triplum an Mannschafft/ so 3500. Köpffe zu deß Creyses / und eine gleiche Anzahl zu deß gesampten Reichs-Verfassung außgemacht/ für die Officirer und derer Unterhaltung aber / ein Simplum an Geld / in 6500. Reichsthaler bestehen vest gestellt worden.

Bürger zu Braunschweig sind wegen der schwären Contribution unwillig.

Im übrigen ware die Stadt Braunschweig über die neuerlichen Abstattung der seither beschehener Eroberung angesetzter schwärer Contribution sehr unwillig / gestalten dann/ nach dem E. E. Rath denen Burgern gewisse Zettul / worauff eines jeden Quota gedrucket / durch ihre Bediente in die Häuser gesandt/einige Malcontenten nicht allein ihre Zettul wieder auffs Rathhauß gebracht/ sondern auch hierinn E. E. Rath und denen Deputirten hat contradicirt. Wann aber Ihre Fürstl. Durchl. dißfalls ein Mandatum affigiren/ auch mehrere Völcker einquartiren lassen/haben sie sich hierauff gehorsamblich bezeuget/indem ein jeder sein Contingent willig und ungefordert auffs Rathhauß gelieffert.

Landstreicher zu Brehmen eingezogen.

Und demnach sich einige Landstreicher von bösem Vornehmen zu Brehmen eingeschlichen / und einer hiervon im Anfang dieses Monats eingezogen worden/welcher/nach dem man ihn examinirt,in seiner Antwort nicht allein sehr Variabel gewesen/ in dem er sich anfänglich für einen Kauffmann außgegebrn/sondern auch nach dem man seine Sachen durchsuchet/sich unter andern etliche wolriechende Species, als Biesem/ Ziebeth und dergleichen befunden/worbey dann auch ein Glaß mit einer gelben

gelben Salbe/so er für Zibeth außgegeben / gewesen/welches aber/ auff Einrathen der Herren Medicorum, niemand eröffnen wollen / sondern zu Verhütung einiger fernerer Ungelegenheit und Ubels in den Weser-Strom geworffen worden: als ist wegen solcher verdächtiger Personen von einem Hochweisen Rath daselbst eine Publicque und gedruckte Warschauung / gleich wie zu Franckfurth im vorigen Monat / wolmeinender massen geschehen / welche also lautet: Anno 1671. Octob.

Patent der Stadt Bremen wegen der verdächtigen Landstreicher.

Allen und jeden sey hiemit kundt / was Gestalt einem Wohl-Edlen Hochweisen Rath dieser Stadt fürgekommen ist/ ein in deß Heil. Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn/am 28. Septembris dieses Jahrs/gedruckter und öffentlich angeschlagener/ von gewissen fürnehmen Orten dahin gelangter glaubwürdiger Bericht / dieses Inhalts.

Das einige vagirende Leute/ theils in Pilgers-Kleidern und antragenden bucklichten Flaschen und Geschirren bekleidet/ theils aber / so Pomerantzen und andere wälsche Gewächse feyl haben / vergiffte gelbe Salben bey sich tragen / selbige an die Haußthüren in Städt und Flecken streichen / wovon die Leute/so vor solchen Thüren vorbey / oder auch hindurch passiren/in fünff Stunden sterben/auch viel Brunnen vergifften/ dahero viel Leute das Leben einbüssen müssen/wie solches / und daß dergleichen böse Leute etliche hundert auß Italien in Teutschland geschickt worden/einige Gefangene im Churfürstenthumb Bayern außgesaget/ und bekennet haben sollen/mit mehrem/rc.

Wann nun der darob besorgenden Gefahr auch dieses Orts vorzukommen/vorwolgemeldter Hochweiser Rath hieselbst/ dessen Oberkeitlichen Ampts zu seyn ermessen hat: Als will derselbe allen und jeden ihren Bürger- und Soldaten-Wachten an hiesigen Stadt-Pforten/ insonderheit denen commandirenden Ober und Unter-Officirern/wie auch denen Schreibern an den Stadt-Thoren/imgleichen denen Gastgebern und Wirthen in der Alten und neuen Stadt/ wie auch jedermänniglichen in den Vorstädten bey unnachlässiger schwärer und ernster Straffe/ und respectivè bey Verlust ihres Dienstes hiemit anbefohlen haben/ dz sie fleissige Achtung haben/ damit dergleichen / besonders verdächtige

Anno 1671. Octob.

Personen nicht herein schleichen/auch weder auffgenommen noch beherberget werden/wie dann niemand/ausser denen mit Viehe in jetziges Frey-marckt anhero kommenden Kauffleuten/ohne bey sich habenden beständigen Paß/oder ohngeexaminiret herein gelassen werden soll : da auch unter diesen jemand angetroffen werden solte/welcher/der vorhergesetzten Beschreibung nach / verdächtig gehalten würde/soll derselbe/nach befindenden Umbständen abgewiesen oder angehalten / und dem jetzo präsidirendem Herrn Burgermeister also fort angezeigt werden / welcher dann ferner/wie mit solchen Personen zu verfahren sey/und ob auch dero Rantzen/Felleisen/Kleider/und andere bey sich habende Sachen durchgesuchet werden sollen/nothdürfftige Ordre ertheilen wird / wornach sich ein jeder zu achten/und für Straffe und Schaden zu hüten haben wird. Publicatum Bremen den 7. Octob. 1671.

Spatzierreiß Chur-Pfaltz von Heidelberg nach Mannheimb.

Mittwochs den 4.14. dieses haben Ihre Churfürstl. Durchl. mit der Chur-Princessin Hoheit/auch deß Chur-Printzen und Churfürstl. Princessin Durchl. Durchl. benebenst den beyden Königl. Dänischen Herren Commissariis, und gantzen Hoffstaat/eine kleine Spatzier-Reyß nach Mannheimb gethan / und seynd daselbsten unter einer dreyfachen Salve von der in armis stehenden Burgerschafft und Guarnison so wol als auch der auff den Wällen gepflantzten Stücken mit grossen Freuden empfangen / und der Chur-Princessin Hohheit von dem gantzen Rath/ unter einer von grünem Laubwerck und Früchten zierlich auffgerichteten Ehren-Pforten complimentirt, auch mit einem ansehenlichen grossen zierlich-vergüldten Handbecken und Gießkannen ; von der sämptlichen Judenschafft aber mit einem gantz vergüldten Muschel-Pocal beschencket worden. Folgenden Tags giengen höchstgedachte Chur- und Fürstliche Personen mit dero gantzen Suite über Rhein nach Franckenthal / und wurden gleichfalls daselbsten / unter einer dreyfachen Salve der Burgerschafft und Guarnison/als auß groben Stücken empfangen / von dem Rath der Stadt an dem Speyrer Thor beneventirt, und mit einem grossen Gießbecken und Kannen/ auch schön zierlich [illegible] Pocal verehret. Den Freytag darauff fuhren Ihre Durchl. der Chur-Printz mit dero Gemahlin / der Chur-Princessin Hoheit / und [illegible] fürstl. Princessin Durchl. auch beyden Königl. Herren Commissariis [illegible]

nach deß Heil. Röm. Reichs Frey- und Chur-Pfaltz Schirms-verwandten Stadt Worms/ wurden daselbst ebenfals mit Canon-Schüssen begrüsset/ wobey die Burgerschafft sich auff dem Marckt im Gewehr präsentirt gehabt/ auch nach dem sie abgestiegen/ von dem Burgermeister und Rath der Stadt beneventirt, und mit Wein und Habern/ auch einem grossen zierlich vergüldten Pocal/ Gießbecken und Kannen/ und von der Judenschafft mit einem grossen vergüldten Pocal beschencket worden/ und seynd selbigen Abend/ als hochgedachte Fürstliche Personen zuvor den Thumb/ den Burghof/ die Juden-Schul/ und das verschlossene Nonnen Closter Marien-Münster besichtiget/ wieder zu Franckenthal angelanget. Sambstags haben obgedachte Königl. Herren Commissarii von Ihrer Churfürstl. Durchl. und übrigen Hochfürstlichen Personen ihren Abschied genommen/ und ihre Ruckreise zu Wasser den Rein hinab angetretten/ Ihre Churfürstl. Durchl. aber mit bey sich habender Suite und gantzen Hoffstaat wieder zu der Residentz gekehret. Anno 1671. Octob.

Demnach sich Ihre Kayserl. Maj. Mittwochs den 4. 14. dieses von Ebersdorff zu WIEN zu residiren erhoben/ langte sie auff deß andern Tags der an die Ottomannischen Pforte/ so dem Kayserl. allda nunmehr verstorbenen Abgesandten/ Herrn D. Beris seel. geschickte Expresse/ nebenst theils mit erstbemeldtem Envoye dahin gegangenē Leuten wiederum zurück; diese berichteten/ dz von dem mit besagtem Hn. Beris in Legation gewesenen Comitat 7. Personen gestorben/ und noch etliche Krancke/ worunter deß Gesandten leiblicher Sohn/ zurück bleiben müssen; von der Pforten aber der Friede mit Ihrer Kays. Maj. durch mehrberührten Envoye/ vor dessen Absterben confirmirt worden/ und zur Bevestigung dessen eine Legation von der Pforten anhero begriffen sey; ungeachtet aber dieses/ waren Ihre Kays. Maj. resolvirt/ nebens Complettirung der Regimenter zu Pferde/ noch ein oder mehr Regimenter Tragoner werben zu lassen. Der an mehrermeldter Pforten residirende Kays. Minister Cassa Nova hat hierbey durch deß verstorbenen Herrn Beris Bedienten alle seine beste Mobilien mit überschicket, er aber ist am 5. 15. dieses auß dem Türckischen Läger/ so sich dazumal an dem Macedonischen Gebürge gegen Gallipoli befunden/ auffgebrochen. Kays. Maj. kompt wieder nach Wien daselbst zu residiren.

Anno 1671. Octob. Bericht zweyer Türcken von Neuhäusel.

All daselbst waren zween Türcken von Neuhäusel/ deren einer dem Bassa allda für einen Page eylff Jahr famulirt, und der ander in der Besatzung ein Soldat gewesen/ anjetzo aber nach Neutra übergangen/ ankommen / berichtend / daß die Türcken zu besagtem Neuhäusel sich der Zeit in die 3000. starck befänden/ und die Pforte Vorhabens seye / so bald sie mit den Persianern und Arabern wieder verglichen auf Ungarn loß zugehen. Nicht lang hernach langte auch ein Chiauß von Ofen zu Raab an/ von welchem man begehret / daß er seine Expedition daselbst ablegen möchte/ welches er aber verweigert/ und seine von dem Vezier ihm auffgetragene Commission und Schreiben daselbst durchauß nicht außliefern wolte/ daher ihm vergönnet worden/ nacher Wien zu kommen : Worauf sich dann derselbe am 14.24. dieses mit 6. andern Türcken daselbst eingefunden / und die zu Neuhäusel gehörige Contribution und Huldigung cathegoricè begehrt/ widrigen Falls hätte der Bassa in gemeldter Stadt / weil er sich und seine Guarnison von den jetzigen Einkünfften nicht erhalten könte/ von der Pforten Befehl bekommen/ solche mit Gewalt zu suchen / dahero / und weil ohne das eine grosse Anzahl Türcken bey Gran über die Donau gesetzet/ die noch übrige bey Eger gestandene Kayserl. Regimenter zu Pferd / theils in ihre Quartiere / theils an die Türckische Gräntzen/ und dz Rabbatische nach Neutra/ auf der Türcken Intention zu lauren / durch eigene spedirte Staffetta beordert worden. Dieser ist / nach dem er bey dem Kayserl. Hn. Hof-Kriegs-Präsidenten seine Urlaubs-Audientz erlanget / zwar mit den gewöhnlichen Geschencken von Silber und Tuch/ jedoch mit kurtzer Resolution wiederumb abgefertiget worden; worauff er dann Sonntags / den 22. dieses (1. Novembr.) mit zweyen Schiffen wiederumb von dar abgereiset. Weilen aber nicht lang hernach die Türcken mit grosser Mannschafft und etlichen Stücken (welches expresse wider die Pacta) sich in das Feld begeben / in den Bergstädten einen Einfall gethan / und alles / was die Huldigung geweigert / nieder gesäbelt / oder in die Dienstbarkeit weggeführet haben/ auch andere mit dergleichen Execution täglich bedroheten / zu welchem Ende dann 2000. Mann zu Pferde herumb marchirten/ so haben Ihre Kayserl. Maj. nach dem abgereiseten vorbemeldten Chiauß zu dero an der Ottomannischen Pforten sich aufhaltenden Residenten alsobald einen Cur-

Currier geschickt / mit diesem Befehl / daß er von dem Groß-Vezier die Cathegorische Resolution vernehmen solte / ob die Porta der Ungarischen Rebellen sich annehmen / und sich also in diese Händel einmischen wolle / oder nicht: worauff Ihr Excellentz Hr. General Lieutenant Montecuculi per posta mit dieser Ordre nacher Raab gegangen / selbige und andere Gräntz-Vestungen zu visitiren / auff die Türcken ein wachendes Aug zu haben / und selbigen mit denen daselbst stehenden Regimentern ernstlich zu begegnen. Andere Generalen hatten Ordre / die übrige Kayserl. Erbländer zu bewahren / und gienge der General de Souche nach Croatien / der General Kayserstein nach Böheimb / andere aber nach Tyrol und Schlesien. So wurden auch alle Vestungen auff Jahr und Tage mit Munition und Proviant wol versehen / und marchirten die meisten Völcker nach Ungarn / weil man in Sorgen stunde / daß die Türcken bey einem starcken Frost über die Ströme gehen / und sonderlich die Insul Schütt / wie auch die Lande über der Waage überfallen möchten.

Anno 1671. Octob.

Seine Maj. der König in POLEN hielte sich der Zeit zu Reussisch Lemberg auff / gestalten dann derselbe den 2.12. dieses seinen Einzug daselbst gehalten / und mit drey wohlmontirten Compagnien / als nehmlich einer Teutschen / Armenischen und Polnischen Pantzer-Reuterey von der Stadt beneventirt worden / da dann die Gülden in ihrer Ordnung auffgewesen: vor allen aber hat sich die neue Compagnie Husarn / dem Fürsten Ostrowsky zugehörig / in schöner Montirung præsentirt. Sonsten sind / die Königl. Herrschafft zu bewillkommen / in 10000. Mann im Feld gestanden / und ist auß allen Stücken Salve gegeben worden. Weilen aber der Königin / so sich wieder gesegneten Leibs befande / die Lufft daselbst nicht allerdings zuschlagen wolte / als sind beyde Königl. Majestäten am 24. dieses (3. Nov.) wieder von dar auffgebrochen / und über Samosch / uñ von dar nach Janowiets zu reisen / die Hochzeit deß Litthauischen Ober-Stallmeisters / welche er mit der jungen Fürstin Lubomirsky nach Martini zu vollziehē willens / mit dero Præsenz zu solennisiren; wiewol Anfangs Jh. Maj. der König entschlossen gewesen / nicht so bald zu folgen / sondern zuförderst das gesambte Cosackische Wesen in gäntzliche Richtigkeit zu setzen: Nach dem sie aber lauter selbst erwünschte hochgesegnete Succeſs- und Progressen mit geschwinder Eroberung ver-

König in Polen hält seinen Einzug in Lemberg.

Anno 1671. Octob.

schiedener wolverwahrter vester Städte vor sich gefunden / auch in Erfahrung bracht/daß/wegen Ihrer Königl. Ankunfft / die Furcht unter selbigem Volck und dessen Anhang dergestalt ergrössert worden/ daß sie sämptlichen ihnen anderster nicht einbilden können/ als es müssen Ihre Königl. Maj. eine überauß ansehnliche Macht mit sich führen / ohne welche auch dero Königl. Person nicht so tieff ins Land sich würde gewagt haben / so daß hierüber der Dorossensko selbst auß Furcht durchgangen/ und wie er vermeint gehabt / mit seiner Flucht sich nach Czechrin zu retiriren / haben ihme die alldortige Einwohner die Thor vor der Nasen zugemacht/und ihn keines Wegs einlassen wollen / weil sie ohnschwehr gewust und abgemercket/ daß sie auff solchen Fall eylends auch von Ihrer Königl. Maj. mit angegriffen werden möchten / worauff er sich ohngesäumbt nacher Czirkau / so zur Türckischen Bottmässigkeit gehörig/begeben/darauff man die Vestung Kalnieck belägert / dahingegen suchte er sich mit neuen Völckern zu verstärcken und diesen Schaden außzuwetzen.

Es hat aber immittelst der Groß-Vezier deren Polnischen Cron Unter-Cantzlarn/daß sein Herr/der Türckische Kayser / den Dorossensko in seine Protection und Schutz genommen / durch nachfolgendes Schreiben notificirt.

Schreiben vom Türckischen Groß-Vezier Achmet Bassa / an den Polnischen Cron Unter-Cantzlarn vom 3.12. Octobr. 1671.

DU außerlesener im Volck deß Messiæ/einer der vornehmbsten Amptleute unter den Leuten JESU / im Polnischen Reich Cantzlar/ Andrea Olssovvsky, Glück und Heil werde dir/ nebenst einem freundlichen Gruß. Diesem nach soltu wissen / daß der Allerdurchleuchtigste/Allergroßmächtigste/und Allerschröcklichste Kayser und Monarch/ dem Alexander gleich (Gott der Allmächtigste wolle den Schatten seiner Gerechtigkeit hier auff Erden verlängern) bey seiner Majestätischen glücklichen Pforte/und für dem hohen Thron/welcher dem himmlischen ähnlich ist / der Cosacken Feld-Hauptmann Dorossensko mit seinen Land

Land und Leuten auff und angenommen / welchem zu Schaden euer Herr der König in Polen unser Freund sich auffgemacht und ihn mit Krieg überzogen. Weil dann solches seiner Majestät zu Ohren kommen ist/so hat dieselbe diesen Majestätischen Brief zu verfertigen anbefohlen/ darauß ihr ein mehrers vernehmen werdet. Wann ihr nun mit eurem Reich und Landen in Frieden und gutem Vernehmen bleiben wollet / so sendet hierauf ohne Säumnuß ein Antwort mit ehisten / und gebet Bericht / wie ihr verfahret/und ob auch das Volck der Cosacken / welches vor langer Zeit zu dem Krimmischen Herrn seine Zuflucht genommen/und sich in Bündnüß mit ihnen eingelassen/hernachmals aber durch dieselben an der Kayserlichen Pforten / als einem Asylo, der gantzen Welt/sich angemeldet/und seinen von langen Jahren her schuldigen Gehorsamb abgelegt hat/insonderheit aber obgemeldter Dorossensko / welcher auß Kayserl. Mildigkeit mit einem Pflitschbogen / und Cafftan beschenckt / und auf seiner Majestät Befehl zum Feld-Hauptmann in selbigem Lande bestellet/und also unter die Kayserl. Diener würcklich ist gezehlet worden/für euch in Sicherheit verbleibe / wie dann selbige Lande zu dem Ende/damit ihr sie nicht weiter verunruhigen sollet / von euch abgegräntzet / und vorerwehnter Feld-Hauptmann mit seinen unterhabenden Leuten in solchen Schutz und Schirm / welcher einer so schröcklichen Majestät eignet und geziemet / ist genommen worden ; welches alles euch gar wol bewust ist. Anno 1671. Octob.

Würdet ihr derohalben von solchen Proceduren / die wider unsere Freundschafft und Pacta lauffen/ nicht abstehen wollen/ so habt ihr auß dem hierbey gehenden Majestätischen Schreiben zu vernehmen / was hierauff erfolgen würde : Allermassen solches für einen Friedens-Bruch/ und Verletzung der Pacten hiessiger Seiten wird müssen angenommen werden. Schließlich Friede denen/so auff dem rechten Wege wandeln.

Das erstgemeldte Schreiben deß Türckischen Kaysers an den König in Polen den 3.13 Oct. 1671. so auß der Türckischen Sprache ins Polnische / und auß derselben ins Teutsche übersetzet worden / war dieses Inhalts.

DU Erhabener über alle grosse Herren deß Glaubens an JESUM/ du berühmtester unter den Monarchen der Völcker / so den ge- Deß Türckischen Kaysers Schreiben

Anno 1671. Octob.

an den König in Polen den Dorossenko betreffend.

gekommenen Messiam verehren: Du Herrscher über das Nazarenische Geschlecht/der du mit hoher Ehre und Ruhm gezieret bist / König Michael Regierer deß Polnischen Reichs : Dir werde Glück und Heil. Wann euch dieses Schreiben zu Handen kommen wird / so möget ihr wissen/daß durch göttliche Hülff und Obsiegung die vorigen Monarchen allezeit in Friede und Ruhe gesessen seyn/welche sich mit Ihrer M. unter den Schutz unserer Vorfahren begeben/ wie dann auch nicht gar längst von unserer Allerdurchleuchtigsten Maj. die Paucken sampt dem Panier und Feldzeichen / zum Denckmal für der gantzen Welt unserer reichen Gnaden/über das Cosackische Volck / dem Feld-Hauptmann Dorossensko / dessen Wercke zum glücklichen Ende außschlagen müssen/sind verliehen worden/weil er die Zuflucht der gantzen Welt gesucht/ uñ für unsern glückseeligen Thron/ so uns von Gott gegebē ist/seine treue Dienste durch eine Supplication abgeleget / von welcher Zeit an er in allem unser beständiger und getreuer Knecht verbleibet. Weil wir dann an ihm spühren/daß er nicht anders verfähret/als andere unsere Diener und Kriegsleute thun / so wollen wir auch das Cosackische Kriegs-Volck so bey ihm stehet/zusampt dessen Lande unter den Schatten unserer Kayserl. Protection und Bothmässigkeit/darunter wir sie damal genommen/ erhalten/ und gleich andern unsern Reichen und Domainen / im Frieden und allem ersinnlichen Schutz/der einem Monarchen zu leisten gebühret / verbleiben lassen; massen wir dann bemeldten Dorossensko unter unsere würckliche Diener rechnen / und das Cosackische Land mit allen seinen Kraysen in ihre Gräntzen abgetheilet haben. Und damit auff keinerley Weise denen Landen daselbst an ihrem Vermögen und Regiment/ noch derselben Einwohnern einiger Schade noch Unrecht wiederführe/ so haben wir an euch schon vorhin deßhalben von unserm Allergroßmächtigsten Thron ein Ermahnungs-Schreiben abgehen lassen / daß ihr in diesen obangeregten Puncten den pactis ein Genügen thun möchtet. Nun aber vernehmen wir/daß ihr in eigener Person/sampt dem Polnischen Kriegs-Volck auffgebrochen seyd / und vorgedachten Feld-Hauptmann sampt dem Lande so sich unter uns begeben/ ruiniren wollet. Derohalben/ ob zwar unsere Majest. in Antiochia zu wintern Vorhabens/ und bereit auff der Reise dahin begriffen gewesen/ so sind

wir

wir doch solcher Ursachen halber bewogen worden / diese Gedancken zu ändern / und den Winter über in Adrianopel zuverbleiben / weil wir wegen sothaner Proceduren in übler Zufriedenheit stehen. Anno 1671. Octob.

Wird demnach vonnöthen seyn / daß du unserm vorigen und jetzigen Majestätischen Verwarnungs-Schreiben zu Folge / mehrgedachtem Feld-Hauptmann Dorossensko und seinem Cosackischen Kriegs-Volck / wie auch dessen Provintzen und Landen im geringsten keinen Schaden zufügest / besondern vielmehr / nach Inhalt der geschwornen Pacten / von den Plätzen / dahin du kommen bist / dich in dein Land zurück begebest / damit also weder von dir / noch von deinem Heer / ihme und seinen unterhabenden Landen und Leuten durch Rauben und Plündern einige Ungelegenheit gemacht werde: Dann wofern dieser Meyneyd und Friedens-Bruch auff deiner Seiten sich ferner darthun und erweisen wird / so sind wir nach dem Willen deß Höchsten / dessen Rache eine Ursach alles Siegs ist / und mit Hülffe unsers grossen Propheten Mahomets Mustapha, (welchem sey Friede mit mercklichen Wundern) entschlossen / mit nächst künfftigem Frühling in unserer eigenen Majestätischen und Allergroßmächtigsten Person auff zu seyn / und mit einem unzählbaren Kriegs-Herr / unsern Feind auffsuchend / dich zu überziehen. Dieses magstu wissen / und dich fertig halten / massen wir unfehlbarlich kommen / und uns auff den Streit-Platze einstellen werden. Friede über die / so auff rechtem Wege sind. Datum den 3. Oct. 1671.

Ungeachtet aber dieses bedrohlichen und hochmüthigen Schreibens ward doch bey so glücklichen Progressen / welche die Polnische Armee in der Ukraina hatte / beschlossen / Universalien außzuschicken / daß so viel Compagnien / als immer müglich / von den neugeworbenen Völckern zusammen zu bringen / sich auffs allerschleunigste nach dem Läger unter deß Herrn Woywoden von Seerat Commando begeben solten. Gleichlautende Universalien sind auch an die Litthauische Armee / welche von den Königlichen Commissarien mit 70000. fl. contentirt worden / ergangen / daß sie sich ungesäumet von Dubno / allwo sie bißher gestanden / nach der Ukraina erheben möchte. Es hat aber dieselbe die besagte auß der kleinen Reichs-Cantzley ex Senatus-Consulto außgefertigte Universalien / als wann ihr die gebührende Alimenta dadurch benommen Universalien werden außgeschickt.

Anno 1671. Octob.

würden/ (welches aber nicht wol darauß zu ersehen) nicht acceptirt, und die 70000. fl. welche ihr der König zur Contentirung zahlen lassen zurück geschickt/ wie auch durch Abgeordnete manifestando protestiret, daß nicht der Armee/ sondern der kleinen Reichs-Cantzley die Schuld dißfalls solte beygemessen werden.

Hanenko hat gute Progressen in der Ukraina.

Immittelst fuhre der Hanenko noch immer in seinem Vorhaben fort/ und hatte gute Progressen/ wie er dann zu Eingang dieses Monats den Bassa von Bialogrod sampt seinem Anhang von Türcken und Tartarn angegriffen / und mit demselben ein dreytägiges Scharmützel gehalten / wobey es dann dermassen scharff hergangen/ daß etlich hundert mit blutigen Köpffen ins Graß gebissen/ und hätte es vielleicht noch länger gewährt/ wann nicht ermeldter Bassa selbsten geblieben wäre / nachdem aber dieser drauff gangen / hat sein Anhang den Muth alsobald sincken lassen/ das weite Feld gesuchet / und dem Hanenko sehr kostbare Beuthen an Gold und Silber / zusampt 8000. Stuck Rindvieh / hinterlassen / gestalt derselbe einen Theil der Gefangenen ohnverlängt an den Cron-Feldherrn überschickt/ und zugleich versprochen / die übrige Rebellen ebenmässig zum Gehorsamb zu bringen/ wofern man nur standhafftig außhalten/ und sich mit ihm vertraulich conjungiren wolte. Weilen nun erwehnter Hanenko in der angefangenen Treue tapffer continuirte / als sind ihm die Insignia über die Zaporowische Armee durch den Herrn Hof-Schatzmeister Gruwowski zugeschickt worden.

Tartarn werden geschlagen.

Am 10. 20. dieses kame umb 12. Uhr in der Nacht Kundschafft in dem Polnischen Läger ein/ daß die Crimische Horde sich zwischen Daschkau und Jalnick sehen lassen/ worauff sich die Polnische und die Zaporowische Armee alsofort gerühret: und weil man nicht wuste / von welcher Seite der Feind kommen würde/ ist die Armee vertheilet / und dem Hanenko der Cron-Fähndrich/ der Cron-Wachtmeister / und der Ritter von Maltha Fürst Lubomirsky mit 20. Fähnlein/ und 4. Regimentern Tragoner zugegeben worden/ die Polnische Armee aber ist gegen Kalnick marchiret. Am 11. 21. hat dieselbe mit dem Hanenko auff die Tartarn welche wol montiret/ gute bekleidete / und aufferlesene Völcker gewesen / getroffen/ und dieselbe gantz nieder gehauen / also daß wenig mit dem Leben davon kommen. Ihr Commendant ist verwundet in den Wald ge-

flo-

flohen/etliche wenige aber haben sich zu Fuß in die Stadt retirirt / die andern sind entweder von den Polnischen Säbeln auffgerieben / oder in den Teichen oder Ströhmen umbkommen. Ihrer seynd an der Zahl mehr als 1000. gewesen / welche der Petranowsky und Lobrigo / nach dem sie 100. Cosacken zur Retirade gehabt / in Kalnick führen wollen / deren sind 30. nebenst 2. Murtsen / welche sehr verwundet / gefangen eingebracht worden.

Anno 1671. Octob.

In SCHWEDEN war bey dem Königl. Hofe / und auch im gantzen Lande alles still / ausser daß ein Ambassadeur nach dem andern zu Stockholm anlangte / unter denen dem Türckischen grosse Ehr angethan / auch viel Triumph-Zeichen / sonderlich gegen Moscau gezeiget wurden / ihm damit zu erweisen / daß hinter dem Berg auch noch Leute wohneten. Der Königl. Engl. Envoye Herr Conventry aber hielte sich wegen noch nicht gethanen offentlichen Einzugs incognito, wiewol selbiger nichts destoweniger bey unterschiedlichen Reichs-Räthen die Visite abgelegt / und mit denen ihme adjungirten Commissarien Conferentz gepflogen.

Zu Stockholm langen viel Abgesante an.

Gantz Dänemarck hingegen war höchstens erfreuet / in deme Mitwochs den 11. 21. deß Morgens oder vielmehr noch in der Nacht zu Coppenhagen ein junger Königl. Printz gebohren / welcher bald am folgenden Tage nach der Geburt getaufft / und Fridericus benahmet worden; So bald man daselbst von solcher Geburt vernommen / hatte man auch das Schallen der Glocken / das Knallen der Stücke / wie auch die Trompeten und Heerpaucken etliche Stunden lang in der Nacht / als von 3. biß an den Morgen gehöret / welches sehr freudig unter einander gieng.

Am 16. 26. legten Ihre Excell. der Freyherr von Blumenthal Chur-fürstl. Brandenburgischer Abgesandter / bey Ih. Königl. Maj. die Gratulation über die Geburt dieses Kön. Erb-Printzen ab / da dann höchstgedachte Ihre Majest. denselben mit zweyen Carossen / deren die eine mit 6. die andere mit 2. Pferden bespannet war / zur Audientz holen / und in dem innersten Schloß-Platz absteigen / auch an der Stiegen durch dero Cavalliere von Hof empfangen / und folgender Gestalt wieder in sein Losament begleiten lassen. Bey der Audientz hatten Ihre Königl. Maj.

Freyherr von Blumenthal gratulirt den König in Dänemarck wegen deß neugebornen Erb-Printzen.

Anno 1671. Octob.

Ihr Excell. den Herren Abgesandten / grosse Versicherung der zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg tragenden beständigen affection gegeben / worinnen sie auch die Zeit ihres Lebens verharren würden.

Der König stifftet einen neuen Ritter-Orden.

Sontags vorhero / den 15.25. stifftete Ihre Maj. einen neuen Ritter-Orden / so genennet wird Dannenbraage, worzu sie ihrer 19. zu Rittern geschlagen / als 1. den Herrn General Lieutenant Jürgen Bilcken. 2. Den Herrn General Kriegs-Commissarium, Otto Powisch. 3. Den Herrn Vice Stadthalter von Norwegen / Ore Juel. 4. Den Hn. Vice-Schatzmeister / Holger Wine. 5. Dero Königl. geheimen Rath / Herrn Erich Kragge. 6. Dero Königl. geheimen Rath / Herrn Ewald Paßberg. 7. Dero Königl. geheimen Rath / Herrn Corfitz Trel / 8. Dero Königl. geheimen Rath / Herrn Christian Scheel. 9. Den Herrn General Admiral Core Adler. 10. Dero geheimen Rath / Ober- und geheimen Estat- und Cammer Secretarium, Herrn von Greiffenfeld. 11. Den Herrn Grafen von Frist. 12. Den Herrn Ober-Hof-Marschall / Freyherrn von Winterfeld. 13. Den Herrn Baron Ohle Rosenkrantz. 14. Den Herrn General Major und Gouverneur von Crempenburg / Euler Freyherrn von Holcke. 15. Den Herrn General / Freyherrn von Rupß. 16. Den Herrn Baron und Vice-Präsidenten Jens Juel. 17. Den Herrn Ober-Jägermeister Hahn. 18. Den Herrn General Major und Commendanten von Coppenhagen / Friederich von [illegible] und 19. den Herrn Marschall von Osten. Diese Ritter tragen ein [illegible] nes Creutz mit Diamant besetzt / an einem Perlfarben mit roten [illegible] breiten Banden / worauff unten das obgesetzte Wort geschrieben stunde.

König in Engeland siehet die Ceremonien der Empfahung deß Lord-Majors zu Londen.

In ENGELAND hatte der Magistrat zu Londen Ihre Kön. Maj. wie auch Se. Königl. Hoheit unterthänigst ersucht / daß sie ihnen die Ehre thun / und den Ceremonien bey Empfahung deß Lord-Majors ihrer Stadt zusehen wolte; Zu welchem Ende sie für höchstgedachte Majestäten in Cheapside / in welches die Strasse wodurch diese [illegible] nicht passiren solte / einen sonderbaren Ort mit einem darüber [illegible] Thron-Himmel zurüsten lassen; wohin sich dann Ihre Maj. [illegible] Se. Königl. Hoheit / der Printz Robbert / und viel vom Adel / [illegible] die außländische Ambassadeurs und Ministri begeben / nach [illegible] endung sie in das Stadt-Hauß / Guldehal genannt / geführet / [illegible]

selbst mit aller Magnificentz tractirt worden. Hierauff verfügten sich beyde Königl. Maj. auff das Land/und wurden zu Jarmouth mit mehr als 200. Canon-Schüssen von den Schiffen und der Stadt beneventirt, wie auch zu Norwyck mit allen Ehren und Freuden-Zeichen empfangen. Im übrigen ward von Tanger confirmirt / daß der Tafiletta sich zur Ruhe begeben / jedoch hätten etliche übergelauffene und übel tractirte Mohren berichtet/daß er auf den Frühling einige wichtige entreprise vorhätte / wohin aber / könten sie nicht eigentlich sagen / welche aber wieder außgeschickt worden/bessere Kundschafft davon einzuholen. Ungeachtet auch von Marsilien berichtet worden / daß der Englische Consul zu Algiers von dem gemeinen Pöbel / ohne Wissen und Willen deß dortigen Bassa und Divan/mit Gewalt auß der Hafft gezogen / jämerlich ermordet und auff der Gassen herumb geschleiffet worden / so wurde doch dem Admiral Sprag Königliche Ordre zugesandt / mit selbigen Barbaren einen gütlichen Vergleich zu schliessen / und mit seinen unterhabenden Schiffen nach Engeland zu kommen/die Königliche Flotte auff den Frühling auß gewissen Ursachen zu verstärcken. Anno 1671. Octob.

Gantz Holland war bey gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen rege/und wurden in allen Provintzen Landtäge gehalten / auch etliche Plätze am Rheinstrohm/sich wol vorzusehen/gewarnet. So hat auch die Generalität die Stände von Ober-Yssel ernstlich ermahnet / die Morasten von Staphorst/Rovent und Ommerschantz zu öffnen / und das Gewässer dergestalt einzulassen/damit alle Wege unbrauchbar möchten gemacht werden. Imgleichen wurden die Holländische Besatzungen in Gelderland und Ober-Yssel nicht allein verstärckt/und vom platten Land alle behörige Lebens-Mittel darein gebracht/ sondern auff die im Frühling nach Flandern und Seeland verlegte Copagnien zuruck geführt / solche auff den Nothfall desto eher bey der Hand zu haben/ und wiewol die Staaten biß in 70000. Mann beysammen hatten/ward doch beschlossen / die Armee noch mit 20. biß in 30000. Köpffen zu verstärcken/weilen das Nachdencken wegen der benachbarten Kriegs-Verfassungen täglich vermehret wurde. Holland ist unruhig.

Am 24. dieses (3. Novemb.) wurden etliche tausend gedruckte Placaten gegen die Frantzösische Weine/ Essige/ Kanefasse/ Papier und Ca-

Anno 1671. Octob.

stanien in dero Lande einzubringen/ verkauffen/ zu kauffen/ oder zu consumiren außgegeben / und darmit das Verbott publiciren; dieses Inhalts:

Placat der Hn. General Staaten gegẽ die Frantzösis. Wein und Wahren.

Die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden/ allen den jenigen / die Gegenwärtiges sehen / oder lesen hören/ Salut. Thun zu wissen; Nachdem wir / wegen unterschiedlicher wichtiger Ursachen/ so wir zu deß Landes Dienste/ zur Beförder- und Vermehrung der Nahrung in den Städten von denen respectivè Provintzien profitlich/ dienstlich und nöthig befunden haben / daß fortan auch keine Frantzösische Weine/ Essige/ Kanefassen / Papier und Castanien / von was Sorten solche auch seyn mögen/ von aussen in diese Lande sollen eingebracht/ verkaufft/ gekaufft und consumirt werden: So ist es / daß wir ordiniren/ statuiren/ und recht expresse bey diesem verbiethen/ daß niemand von was Stande/ Qualität oder Condition er auch seyn möge/ nach der Publication, welche am zukom̃enden 11. Nov. St. N. dieses 1671. geschehen soll/ es sey über See/ längst den Ströhmẽ oder Reviren/ noch auf der Axe zu Lande/ in uñ unter dz Gebieth von diesem Staat/ solche einbringen mögen/ in grossen oder kleinen Fässern / oder Packen/ einige Frantzösische Weine/ Essige/ Kanefassen/ Papiere/ oder Castanien einbringen/ einschlage oder in ihren Packhäusern empfangen thun/ oder thun lassen/ nicht allein die besagte Weine/ Essige / Kanefassen / Papier und Castanien über See/ längst den Revierẽ/ oder auff der Axe/ durch sie oder die ihrige eingebracht eingelöset/ eingeschlagen/ oder in ihre Keller und Packhäuser empfangen/ sollen verlohren haben/ sondern auch über dieses / auff jedes Stück oder Faß Frantzösis. Weine und Essig / groß oder klein/ wie auch auff jedes Pack Canefaß/ Papier und Castanien/ groß oder klein/ noch eine Summa von 600. fl. sollen bezahlen müssen. Ferner verbiethen wir expresse hiemit allen Schiffern Steurleuten und Matrosen / wie auch Wagen- und Karrenleute/ in ihre Schiffe/ Schuyten/ Ponten/ Wagen und Karren zu empfangen/ umb in diese Lande überzubringen / einigerley Frantz. Weine/ Essige/ Canefassen/ Papiere oder Castanien/ in welchem Gefässe oder Packung selbige seyn möchten/ bey Straffe von hundert Gulden auff jedes Stück Frantz. Wein oder Essig/ wie auch auff eines jeden Pack Canefassen/ Papier und Castanien/ klein oder groß/ welche von ihren besagten

sagten Leuten zu Wasser oder Lande/in und unter unser Gebiehte wer- Anno 1671. Octob.
den eingebracht werden/vor welche Straffe die Schiffe/Schuyten/Wagen/ Karren und Pferde hievor verbunden oder gearrestirt/ und executabel sollen declariret werden / und wann die vorgeschriebene Straffe von den Schiffen/Schuyten/Karren/Wagen und Pferden / oder auß den Gütern der besagten Verbrecher nit kan gegeben werden/so sollen solche Verbrechere wegen ihrer vorbemeldten Missethaten Exemplariter an dem Leibe/zum wengistē mit offenbarer Geißlung gestrafft werden. Solte aber jemand von besagten Schiffern oder Fuhrleuten beweisen können/ daß besagte Frantzösis. Weine/Essige/ Canefasse/Papiere oder Castanien ausser jenem Wissen solten sein ingeschifft oder geladen worden / so sollen sie doch nichts destoweniger die vorgeschriebene Straffe bezahlen müssen/und dargegen ihren Regreß zu denen/welche besagte Frantzösische Weine/ Essige/Canefassen / Papier / und Castanien eingeschifft oder auffgeladen haben/nehmen mögen. Und so es geschehen / daß über unser Verbott dennoch einige Frantzösische Weine / Essige / Canefassen / Papier/und Castanien heimblich unter unser Gebiethe wären eingebracht worden/so verbiethen wir allen Binne-Landsfahrern / Marckt-Schiffern und Fuhrleuten/ die besagte Frantz-Weine/ Essige/ Canefassen/ Papiere und Castanien/so von aussen eingekommen sind/ zu verführen / von einer Provintz/Stadt oder Platze zum andern / auff gleiche Busse und Straffe/wie hiervor wider die erste Einbringers gestatuiret ist: und wann das besagte Verbrechen durch einigen Marckt-oder Beurt-Schiffer begangen wird/so sollen sie über das noch von ihren respectivè Veeren gedeportirt werden. Wir verbiethen auch ingleichem allen particulier-oder privilegirten und beeydigten Arbeitern sich gebrauchen zu lassen/ und einige von den besagten Frantzösis. Weinen/Essigen / Canefassen/ Papieren und Castanien zu lossen helffen / oder mit Schleiffen und Vlot-Schuyten zu verführen / bey gleicher Straffe / als hiervor gegen die Schiffer und Fuhrleute gedecretirt ist / und sollen sie noch hierüber / so sie in Städten oder Collegien beeydigte Arbeitere sind/darvon gedeportirt werden.

Das

Anno 1671. Octob.

Damit besagte Schiffer/Fuhrleute und Arbeitere / von unserm Placat vollkommene Wissenschafft haben mögen/so wird allen Haupt- und Ober-Leuten von den Binne-Landesfahrern / Fuhrleuten und Arbeitern hiemit befohlen / einen jeden von dem Einhalt dieses zu informiren/ und wann sie befinden/daß dieses Placat übertretten wird/sollen sie die respectivè Officirer und Obrigkeiten in den Städten und auff dem platten Lande hiervon behörig advertiren. Der Rest hiervon ist kürtzlich also:

Und weiln es wol ist bedacht worden/daß noch eine grosse Quantität von Frantzösischen Weinen/Essigen/ Canefassen und Papiere/ bey den Kauffleuten im Vorrath sey/so permittiren wir/umb unserer Unterthanen Schaden / so viel müglich ist/ vorzukommen / daß sie solche Frantzweine/Essige/Canefassen und Papier / die sie im Vorrath haben/versenden/beneficiren/consumiren und verkauffen mögen / von nun an biß auff den letzten Aprilis 1671. inclusivè,und nicht länger/denn solche nach solcher Zeit nicht mehr mögen verkaufft werden / und ist die Straffe auff solch Ubertretten 600. Gülden auff jedes Stück ; So sollen auch über dieses diese besagte Weine/etc. die nach dem letzten April noch übrig sind / den Obrigkeiten angegeben werden/ jedoch mit dieser Distinction,daß alle Frantz-Weine / Essige/ Canefassen/ Papiere und Castanien/die in 6. Wochen nach dieser Publication in diesen Landen arriviren/ nehmlich biß zu dem 23. Decemb. solche wieder mögen ausser Landes versendet/ aber keines Weges hier in das Land sollen gebracht oder auffgelegt werden. Wie solches in dem Placat von zween Bögen lang mit mehren und starcken Clauseln zu sehen ist.

Publicirt im Hage den 2. Novemb. Ao. 1661.

Holländische Wahren werden in Franckreich verbotten.

Nach dem nun also durch gantz Franckreich Landkündig worden/ daß man die Frantzösische Wahren in gantz Holland bey hoher Straffe verbotten / so ist in diesem Königreich ein ebenmässiges Verbott geschehen/ gantz keine Holländische Wahren oder Schiffe in den Frantzösis. Häven zu admittiren / worauß viele eine Anzeigung zum öffentlichen Krie-

Kriege deuten wolten / zumahlen die Werbungen zu Roß und Fuß noch starck fortgesetzet und neue Patenten und Gelder außgegeben wurden / worzu sich viel junge Cavallier fanden / so auff eigene Kosten nicht allein Compagnien / sondern gantze Squadronen liefern wolten / dahero noch viel alte Officirer / unter selbigen zu dienen / gegen Reichung deß Ordinari Solds auffgehalten wurden. Die neue Werbungen / so man in Eng- Schott- und Irrland gethan / und zu Diepe ans Land gesetzt / waren 3500. Köpffe starck / darunter 2500. Irrländer befunden worden / und hat man mit einem Engländischen Obristen capitulirt / noch 500. Reuter herüber zu bringen. Hingegen weil auß der Schweitz bey Hofe Nachricht eingelangt / daß die Stadt Bern die allda angestellte Frantzösische Werbungen in so weit einstellen lassen / biß sie nebenst den andern Alliirten Cantonen sich hierüber noch eines weitern entschlossen: Als ist solches von Ihr Maj. sehr übel auffgenommen / und dieses zu ersetzen / zu Annehmung mehrer Mannschafft anderwerts Anstalt gemacht worden.

Anno 1671. Octob.

Hierzwischen hat eine grosse Anzahl der Interessenten von den Holländischen Commercien eine Supplication an den Herrn Colbert übergeben lassen / worinnen sie bescheidentlich anführten / welchen grossen Schaden der König durch ihre particuliere Ruinen / und also fast die gäntzliche Auffhebung der respectivè Holländischen Commercien erleyden würde; welcher ihnen aber zur Antwort gegeben / daß sie ein anders Gewerb anfangen und treiben könten / und er es schon also zu machen wissen würde / daß deß Königs Schatz-Kammern ein als den andern Weg zunehmen solten.

Interessenten der Holländ. Commercien übergeben an Monsr. Colbert eine Supplication

Immittelst sind die Heyraths-Articuln zwischen dem Hertzogen von Orleans und der Princessin von Heydelberg geschlossen worden; und hat der König solche durchgesehen und approbiret: So hat auch der Hertzog von Orleans dieser Princessin / als seiner Braut / ein Präsent von 40000. Reichsthalern zugeschickt. Der König gab an hochbesagten Hertzog / als seinen Herrn Bruder / in Favor dieser Heyrath / das Hertzogthumb von Nemours; und war die Princessin Palatine / welche diese Heyrath anfangs befördert / bereits nach Straßburg abgereiset / Hochgedachte Princessin von dannen abzuholen / und nach Pariß zu

Heyraths-Articul zwischen dem Hertzog von Orleans / und der Princessin von Heydelberg werden geschlossen.

Anno 1671. Octob.

bringen / zu deren Ankunfft mächtige Præparatoria gemacht wurden. Der Hertzog von Orleans selbst aber begabe sich mit einer herrlichen und prächtigen Suite nach Chalons/ seine Braut daselbst zu empfangen / als allwo das Beylager gehalten werden solte.

Termin zu Abhelffung der streitigen Limit-Scheidung.

Sonsten haben Ihre Königl. Maj. in dero hohen Rath / zu Abhelffung der streitigen Limit-Scheidung in den conquestirten Landen / mit der Cron Hispanien ein Jahr consentirt, und daß immittelst nichts feindseliges mit selbiger Cron solte vorgenommen werden. Hingegen ist auff den bey Hofe eingekommenen Bericht/ daß auff den Cathalonischen Gräntzen die Spanier einig Volck zusammen ziehen/ und bereits 2000. Pferde/ und über 8000. Mann zu Fusse in ihre Garnisonen verleget/ auch täglich noch mehr annehmen/ gegen künfftigen Frühling selbiger Gegend ein Corpus von 20000. Mann zu Fuß/ und 4000. zu Roß auff den Beinen zu haben/ resolvirt worden/ 8000. Fußknechte/ und 1200. zu Pferde nach Roussilon zu senden/ auch da es die Noth erfordert/ noch ein grösser Corpus allda zu halten/ so durch den Hertzog von Orleans und Marschall du Plessis commandirt werden solte.

Spanien hält fleissig Rath

SPANIEN feyerte mitlerweile an seinem Orte auch nit/ und kame der gantze Kön. Rath täglich fleissig zusammen/ worinnen wichtige Sachen abgehandelt wurden/ die aber nicht wol zu erfahren/ so viel aber war abzunehmen/ daß eine grosse Kriegs-Macht zusammen gebracht/ und eine Mannschafft von 6. in 7000. nach den Spanischen Niederlanden verschicket werden solte/ weil man auß allem sahe und hörte/ daß sich die Frantzosen daselbst mächtig verstärckten. Indessen nahm der König bey seinen Jahren am judicio in publicis also zu/ daß sich seine Räthe darüber verwundern musten. Am 4.14 dieses / war er mit der Königl. Frau Mutter à St. Froncois, da man dieses Tages Fest celebrirte. Den 8.18. sahen sie dem Stier-Gefechte / so à la priora hinter dem Pallast gehalten worden/ zu/ welches mit männigliches Vergnügen abgelauffen/ ausser daß etliche von einer verbrochenen Bühne/ so ihnen auff die Köpffe gefallen/ sehr übel beschädiget worden. Hierauff erlustigte sich der König mit der Jagt/ allwo er ein Wild mit dem Rohr gefällt. Sonsten seynd and diesem Hofe zwo grosse Hochzeiten gewesen/ als deß Marquisen del Vasto mit deß Marquisen de Camarassa Schwester/ und deß Marqui-

sen

Anno 1671. Octob.

den de la Puebla mit deß Grafen de Miranda Schwester / wobey man einen grossen Pracht sahe.

Frantzösischer Curier wird wieder zurück geschickt.

Am 14.24. dieses schickten deß Frantzösischen Ambassadeurs Secretarius denjenigen Currier/so man ihm von Pariß geschickt / wieder zurück/durch welchen er von seinem Könige Ordre empfangen hatte/ am Spanischen Hofe die Erlaubnuß zu begehren/daß der König in Franckreich die Materialien zum Kriege durch die Spanische Niederlande in seine eroberte Städte führen dürffte ; man hatte aber nicht vernehmen können/was er deßwegen erhalten. Derentwegen ist deß Herrn Churfürsten von Trier Abgesandter bey diesem Hofe wol angesehen gewesen/ und bey seiner Audientz von der Königin mit einer Diamanten Rosen auff 400. Reichsthaler æstimirt worden: Was er aber daselbst negotiiret, war unbekandt.

Silber-Flotte auß Neu-Spanien.

Zu Sevilien waren bereits 150000. Stücke von achten / von der Silber-Flotte auß Neu-Spanien ankommen / und hiernächst 200000. Stücke von 8. dem Comte de Monterey in Niederland zu Abzahlung der Soldatesca übersendet: Indessen trachteten die Frantzösische Kauffleute/so sich in diesem Königreiche befanden / alle ihre Effecten in gute Sicherheit zu bringen / sich einer Ruptur befürchtend. Im übrigen ist zwar resolvirt gewesen/die nach West-Indien destinirte Flotte zu Anfang künfftigen Jahrs dahin abgehen zu lassen / es ist aber eine Aenderung hierin gemacht/und selbiges biß in den Mertz außgesetzet / hingegen aber einige Schiffe mit Volck nach Africa abgeschickt worden / die daselbst habende Oerter wol zu besetzen / weil weder den Türcken/ noch dem Tafiletta und anderen zu trauen. Der nach Rom destinirte Ambassadeur/Marchese di Liche, solle gegen künfftiges Vor-Jahr seine Reise erst dahin antretten : Gestalt an den Pater Nithard Ordre gefertiget worden/daß er deß Königlichen Hofes affairen allda interim , wegen Abgang deß Ambassadeurs zu der Vice-Reschafft in Neapoli / in Acht nehmen und verwalten solte.

Der Königin Beichtvatter stirbt.

Zu Außgang dieses Monats gienge Don Louys de Antequera, Priester der Königl. Capelle im Pallast / und der Königin Beicht-Vatter mit Tod ab/an dessen Stelle von Sr. Maj. der Pater Ivan Martines Dominicaner Ordens / Königs Philippi deß IV. gewester Beichtvatter nominirt worden.

Anno 1667. Octob.

Zucker-Flotte kompt zu Lissabon an.

Die West-Indische Zucker-Flotte/ so zu Lissabon/ der Hauptstadt in Portugall/ glücklich arrivirt/ bestunde in drey Esquadronen/ deren eine auß der Bay/ die andere von Fernambuco/ und die dritte von Rio Geneyo war. Hingegen brachten die auß Brasilien so wol daselbst/ als zu Port à Port angelangte Retour-Schiffe gar schlechte Ladung/ und an statt deß daher erwarteten Zuckers mehrentheils nur Holtz/ weil die Arbeitsleute/ so den Zucker bauen sollen/ der Enden meist verlauffen: also/ daß so wol hierdurch/ als auch weil von der Königlichen Regierung auff alle Handwercker und Essen-Wahren ein gewisser Tax gesetzet worden/ die Commercien grossen Schaden litten.

Meyländischer Hof nimmt die Trauer an.

Zu Meyland hat der Hof/ nach dem deß Herrn Gouverneurs Gemahlin eines jungen Kindes/ so bald nach empfangener Tauff gestorben/ gewesen/ die Trauer darüber angenommen/ und ist dieselbe in der Hauptkirchen in der darzu bestellten Capelle auch bestellet worden. Der Hr. Guberneur reisete hierauff nach Pavia/ einige daselbst neugegossene Canonen auß dortigem Arsinal abzuholen/ und in den Frontier-Plätzen/ so da dieselbe vonnöthen/ führen zu lassen.

Princessin von Monaco wird auß dem Closter partirt.

Zu Genua war die Princessin von Monaco/ welche auff Betrieb ihres Herrn Brudern sich eine Zeitlang in einem Closter daselbst wieder Willen auffhalten müssen/ durch dero Frau Schwester und ihrem Eheherrn den Marchese de Pianezza auß selbigem practiciret, und nach Tourin/ zu Vollziehung einer Heyrath/ geführet worden: welches hochgedachtem Printzen di Monaco, der den Brautschatz gerne behalten hätte/ eine ungenehme Zeitung gewesen. Ingleichen hat der Marquis de Astorga, Spanischer Ambassadeur in Rom/ dem hiesigen Printzen Doria zu wissen gethan/ daß er/ krafft seiner Vollmacht/ in seinem Namen den Untertrau mit der Princessin Pamfilia vollnzogen/ und daß dieselbe darauff ihre Reise nach Livorno angenommen hätte/ wohin derselbe sich mit 4. Galleen/ und einer ansehnlichen Suite von vornehmen Cavallieren begeben/ dieselbe zu empfangen.

Brasilianisch Kauffschiff mit Zucker kommt zu Genua an.

In selbigem Porto war ein Kauff-Schiff mit 800. Kisten Zucker/ und 100. Ballen Taback ankommen/ welches Zeitung mitgebracht/ daß man in Portugall bedacht wäre/ den Außländern die Handlung in Brasilien unter gewissen Conditionen zu zulassen. Ein anders auß der Levan-

te

in daselbst angefangtes Schiff brachte / daß der Capitain Bassa nach Constantinopel beruffen worden, welcher sich aber darauff entschuldigte zu kommen / weil ihme eine unversehene Tempest einen guten Theil seiner Galeeren nach Neapoli di Romania geschlagen / und solche sehr zerrissen / auch Mastbäume und Ruder in Stücken getrieben / über das drey gäntzlich gestrandet / deßwegen er einen Monat Zeit begehret / ehe er werde erscheinen / und den Schaden repariren können. Es verlautete aber unter den Inwohnern der Insulen / man werde ihn absetzen / oder villeicht gar umb den Kopff bringen / weil er mit mehr als 60. Galeeren und andern Kriegs-Schiffen bißhero nichts außgerichtet / so gar auch / als er nur 6. Christlicher Raub-Schiffe ansichtig worden / sich auff die Flucht biß Rhodis begeben / und sie im Archipelago nach ihrem Gefallen hausen lassen.

Anno 1671. Octob.

Pabst wird wegen Conferirung der Cardinals-Hüte sehr beunruhiget.

In ROM befande sich Ihre Päbstl. Heil. noch immer fort bey guter Disposition, wurden jedoch durch vielfältige Instantzen von hoher Hand zu Conferirung der recommandirten Cardinals-Hüten sehr beunruhiget / massen dann ein Extraordinar-Currier von Madrit / mit grosser Verwunderung deß gantzen Hofes / Brieffe mitgebracht / worinn die regierende Königin von Spanien und selbiger Staats-Rath dem allda anwesenden P. Nithardo, so ehemahlen Ihrer Majestät Beichtvatter gewest / die Interims Gesandschafft selbiger Cron an hiesigem Hof aufftragen lassen / weil Herr Marchese di Astorgas, als Vice-Re nach Napolis gienge / und zur Gesandtschafft an seine Stelle anhero noch niemand ernennet worden / welches männiglich umb so viel mehr befrembdete / weil man jederzeit darvor gehalten / daß diese Ehre dem Herrn Cardinal Porto-Carero zukommen würde / zumal man nicht für wol gethan achtete / die Arcana der Cron Spanien einem Jesuiten anzuvertrauen: Andere sagten / daß dieses ein politisch Fündlein wäre / der Welt zu bezeugen die grosse æstime, so die Cron Spanien von diesem Subjecto, und auff diese Weiß ihm den Cardinals-Hut zu promoviren, wie Franckreich dem Hertzoge von Laon. Demnach man nun sahe / daß der Spanische Ambassadeur nicht mehr so sehr / wie vorhin, bemühet war / beym Pabst einen Cardinals-Hut vor gedachten P. Nithard außzubitten / als glaubte man / daß er sichs vor diesem nur darumb so sehr angelegen seyn lassen /

Anno 1671. Octob.

damit er von der Königin in Spanien / zur Recompens zum Vice-Re von Neapoli erkläret würde. Die Herren Jesuiten aber triumphirten allbereit wegen bevorstehender Promotion ihres Ordens-Gliedes Patris Nithardi, und haben solches zu bezeugen / über dem innern Portal ihres Collegii, sein Contrafait in Lebens-Grösse solenniter aufgestellet. Diese Freude aber ward bemeldten Patribus ziemlich gemindert / indeme der Pabst den Streit zwischen den Herren Cardinälen und ihme / wegen der Quinquennien endlich aufgehoben/und geurtheilet/daß diese jenen solche bezahlen solten / wormit dann dieser harte Proceß ein Loch gewonnen. Damit sie nun/ mit Abstattung dieser Gebühr ihr ærarium nicht erschöpffen möchten / haben sie die Herren Cardinäle an den Printzen Ludovisio, bey dem sie eine alte Schuld stehen hatten/weisen wollen / auch auff die Gelder / so diesem Printzen für den Verkauff einiger Ländereyen außgezahlet werden sollen / mit Arrest zu belegen unterstanden/ welches den Pabst so erzörnet/und unwillig gemacht / daß er ihnen aufferleget/ obgedachte Quinquennien ohne einigen Verzug an das Collegium mit würcklicher Baarschafft zu bezahlen/und ihre Schulden beym Printzen Ludovisio selbsten per viam Juris einzubringen.

Armatur deß Königs in Franckreich verursacht am Römischen Hofe viel Redens.

Im übrigen redete man an hiesigem Hofe viel von der grossen Armatur deß Königs in Franckreich/und obwohl von allen Orten Berichte einkame/daß solche wider Holland angesehen / wolten doch die Politici behaupten/daß/wo dem also / per consequentiam auch der Friede zwischen Spanien und Franckreich / vermög der Aliantz / worein die Spanier sich mit Holland gelassen/gebrochen werden müsse: wessen nun der der Pabst hierbey gesinnet/ konte man nit eigentlich wissen / dem äusserlichen Ansehen aber nach schiene er geneigt zu seyn/beede Cronen im Friede zu erhalten / in der That aber/ohne viel Bemühen und Einmischung in ihre Händel / den Außgang deß Kriegs in guter Ruhe zu erwarten / weil die leidige Erfahrung bezeuget/daß in Friedenszeiten die Päbstliche hohe Majestät von beeden Cronen niemal hoch gehalten/ und respectiret worden.

Demnach auch der Pabst die Beschützung deß Kirchen-Staats sich sehr angelegen seyn liesse/als hat er dem Hauptmann in der Ancona

kaner Marck anbefohlen / eine General-Musterung in selbiger Provintz zu halten / und einen Außschuß der wehrhafften Leuthe / welche hernach in 45000. Fußknechten und 10000. Reutern bestanden. Anno 1671. Octob.

Bey demselben hatte der Portugesische Ambassadeur / welcher wiederumb nach Hause reißfertig stunde / Audientz / und ward zum Fuß-Kuß admittirt, nach dem er ihn genugsam gesegnet / und valedicirt, ihn auch gebeten / er wolte seinem Könige seine vätterliche Gewogenheit und Affection nach aller Müglichkeit zu erkennen zu geben sich belieben lassen / welches auch der Herr Ambassadeur bestes zu thun versprochen. Es hat aber derselbe seine vorgehabte Heim-Reise auß erheblichen Ursachen differiren müssen / und weil er seine Creditores nicht alle / wie er publiciren lassen / contentiren können / hat er sich von ihnen etwas Lufft zu machen / dem Herrn Cardinal Padrone eine prächtige Carosse / und denen andern Herren Nepoten / weltlichen Standes / andere kostbare Galanterien verehret. Mit gedachtem Cardinal Padrone hat die Erfahrung bezeuget / daß wahr sey / was man im gemeinen Sprichwort zu sagen pfleget / nehmlich: Portugesis. Gesand. wird zum Fuß-Kuß admittirt.

Beneficiis aliqui utuntur ceu floribus,
Tamdiu gratis, quamdiu recentes;

Daß etliche sich der Wolthaten gebrauchen / als wie der Blumen / welche so lang angenehm sind / so lang sie noch frisch seyn. Dann als vor diesem der Herr Cardinal Paluzzi / jetzo aber Herr Cardinal Altieri und Padrone genannt / sich einen Weg zur Prälatur bahnen wollen / hat er vom Herrn Murio Orsino, seinem grossen Freunde 20000. Cronen geborget / und dagegen keine andere Versicherung als eine schlechte Verschreibung von sich gegeben; nachdem er aber vom Glück zum Cardinal-Padronat erhoben worden / hat gedachter Herr Orsini solche Verschreibung in Stücken zerrissen / und ihm zur Congratulation eingehändiget / für welche grosse Cortesie der Herr Cardinal gegen diesen seinen alten Freund sich zwar zu allen müglichsten Freundschaffts-Diensten mit vielen schönen Worten erboten; als aber jetzo Gelegenheit kommen / seine Danckbarkeit im Wercke sehen zu lassen / indem

Anno 1671. Octob.

indem erwehnter Herr Orsino für einen seiner Nepoten ein Beneficium von ihm außbitten wollen/ hat er nicht allein nichts erhalten / sondern es ihm auch bey gedachtem Cardinal nach diesem alle Audientz versagt / und aller Zutritt abgeschnitten/ ja gar zu verstehen gegeben worden / er solte schweigen/ wo er in guter Ruhe verbleiben/ und nicht die Ruder zu führen condemnirt werden wolte.

Card. Celsi verstirbt.

Am 26. dieses (5. Novembr.) gesegnete dieses Zeitliche der Herr Cardinal Celsi, ein Römer im 71. Jahr seines Alters zu Tivoli, welches wegen seiner hohen Qualitäten/ und daß er der Gemeine allezeit wol geneigt/ sehr bedauret wurde; durch welchen Tod die vierdte Cardinals-Stelle ledig worden. Uber diesen Todesfall war die Königin Christina von Schweden sehr betrübet/ weil sie auf seine Erhöhung zum Pontificat auffs nächstes Conclave sich grosse Hoffnung gemacht; Nit weniger leidig erzeigte sich auch der Cardinal Chigi/ nicht zwar eben darumb/ daß dieser Cardinal keinen vacirenden Stuhl mehr erlebet/ und etwan zu solchem noch hätte gelangen können / sondern meist deßwegen / daß er an ihm einen vornehmen Anhänger und Creatur seiner Parthey verlohren / und sehen muste/ wie sein Anhang von Tag zu Tage anfieng abzunehmen/ so daß er zu besorgen hatte/ er werde auff nächstes Conclave sich auf noch gar wenige Rechnung machen können / die in der Wahl seine Intention secundiren werden. Und hat man zwar vermeinet / angesehen anjetzo vier Cardinals-Stellen ledig/ etwas von Nomination einiger Subjecten ad Purpuratum zu vernehmen/ weil der Pabst Sonnabends und Sonntags den 25. und 26. dieses (5. und 6. Nov.) von denen dabey Interessirten inständig darumb gebeten worden: dieses alles aber ungeachtet/ ist er bey seiner Meinung verharret / solche Nomination und Promotion etwas weiter hinauß zu setzen/ und gnugsamb zu erkennen gegeben / daß er bald das Ansehen der Cronen/ bald das Interesse seines eigenen Hauses / und bald die Schuldigkeit gegen die Herren Rospigliosi in Willfahrung der Cardinals-Hüte noch bey sich zu bestreiten habe.

Königin Christina überfällt eine plötzliche Schwachheit.

Obgedachter Königin Christinia / als sie einsmals auß der Kirchen St. Paul wiederumb nach Hause gelanget/ und die Treppen hinauf steigen wollen / stunde plötzlich eine grosse Schwachheit zu; Als aber/ auf empfangenen Bericht/ der Cardinal Azzolini eilend herbey kommen / und

und mit einem köstlichen Balsam Ihrer Maj. die Schläffe und Nasen bestrichen / ist sie alsobald dergestalt wiederumb zu sich selbsten kommen / daß sie sich vollends hinauff und nach ihrem Bette kön̄en führen lassen / woselbst sich wieder fein erholet: Der Herr Cardinal aber muste sich deßwegen auffziehen lassen / daß er einen Todten erwecket hätte / und mit der Zeit noch könte canonisirt werden: wann nicht in Congregatione Rituum ein Decret wäre / welches sagte: Oportet amplius corroborari miracula, &c. Anno 1671. Octob.

Weit anders ergiengs der berühmten Sängerin Bettinai, welche / indem sie in Gegenwart etlicher Cavallier auff einer Spinetta gespielet / von einem Schlagflusse gerühret wurde / daß sie Augenblicklich in den Armen dieses Cavallier verschieden. Eine berühmte Sängerin stirbt plötzlich.

Sonsten ist deß Don Philippo Colonna Gemahlin / weil ihr Herr nicht leiden wolte / daß sie mit der Hertzogin Colonna, und Hertzogin Mazzarini sonderliche Freundschafft und Correspondentz habe / damit sie nicht / gleich denenselbigen / sich zu der Cavallieren Familiarität / auff die Frantzösische Mode gewöhne / und dahero ihr zu Zeiten bißher manchen scharffen Verweiß deßwegen gethan / einsmals / ihres Hertzens Kummer sich in etwas zu entschütten / zu ihrer Schwester ins Closter gefahren / und hat ihr daselbst mit weinenden Augen ihren Zustand geklagt; Als aber nicht lang hernach gedachter Printz Colonna ihr dahin gefolget / und die Ursache ihres Weinens von ihr wissen wollen / hat sie ihm darauff geantwortet: Eh Signor Prince, meine Thränen entspringen auß seinem Hertzen / als welches sich untersteher / meine Thränen in Zweiffel zu ziehen. Deß Don Colonna Gemahlin ist mit ihrem Herrn nicht zu frieden.

Gleich mit Außgang dieses Monats / wurden drey Abbruzzeser / welche sich für Cavallier außgegeben / massen sie Pagen und andere Bedienten in Liberey gehalten / in ihrem Hause nicht weit vom Platz Farnese in Arrest genommen / weil man darinnen viel silberne Stangen gefunden / und sie in Verdacht hielt / sie möchten von denen seyn / welche jüngsthin die Kirche di Monte Santo bestohlen / worüber man in Inquisition begriffen. Betrieger in Arrest genommen.

Nicht weniger ist zu VENEDIG ein auffbrachtes Schiff sampt allen inhabenden Contrabanden verbrandt / und bey S. Marx in dem Gefängnuß Mocenigo die Gefangene strittig / und darüber einer ge- Schiff zu Venedig verbrannt.

Anno 1671. Octob.

schiret worden. Von dannen sind die Hertzogen von Nevers und Vendome nach Rom abgereiset/und haben alle Satisfaction wegen empfangener Auffwartung verspühren lassen. Daselbst vernahme man durch frische Schreiben auß Zante/ daß der General Bernardo nach gäntzlich beygelegten Strittigkeiten zwischen selbigen Inwohnern und den Candioten/und beschehener Abstraffung/ deren Urheber/ mit etlichen Galeeren dem Bailo Quirini/so wegen deß widrigen Gewitters von Corfu noch nicht abfahren können/entgegen gangen/ihn zu Fortsetzung seiner Reise nach Constantinopel zu vermögen/ weil von allen Orten bekräfftiget wurde/ daß der Cavallier Molino allda gestorben/ und also der Republic Interesse bey der Pforten nothwendig durch ihn müste beobachtet werden; Die Frantzösische Schiffe so zu Zante gewesen/wären gen Maltha abgefahren/alldar sie neue Ordre empfangen solten/was sie weiters vorzunehmen. So hätten etliche Christliche Corsaren in dem Archipelago einen sehr reich beladenen Türcken gefangen/welcher neben andern auch 15. vornehme Türcken/ so nach Candia giengen/auffgehabt/ von dar der Bassa mit 12. Biellesischen Galeeren nach Constantinopel geführet worden/wie einige wollen/ er werde umb den Kopff springen/ andere aber/ er solte nach Egypten zu anderer Charge gebraucht werden.

Nachricht auß Dalmatien.

Auß Dalmatien wurde bekräfftiget/ daß der neue Bassa in Bossina/welcher zugleich Obrister Stallmeister deß Groß-Türcken ist/ ankommen/und Befehl habe/die lang vorgehabte Gräntz-Scheidung mit den Venetianischen vorzunehmen/er habe nur 16. Türcken mit sich nach Lemna gebracht/ wohin der General Zorzi Morosini geschickt/ zu erkundigen/ wann ihm beliebte/ daß man dem Werck abhülffe; immittelst habe er auch seine Cavallerie/ wie auch die Galeere Artesana nach Spalatro beordert/den Procurator Nani/ als hierzu verordneten Commissarium, dessen zu berichten. Nächst deme berichtete eine Felucca/ so ebenmässig von dannen ankommen/ daß die Inwohner von Sagna in Croatien/Kayserl. Bottmässigkeit/ in grosser Anzahl in Türckey gefallen/biß unter Obrato gestreifft/etliche Dörffer abgebrandt/ viel groß und klein Vieh weggenommen/und alles was sich zur Wehr gesetzt/ nidergemacht/ oder gefangen weggeführet/deßwegen die Türcken

selbi-

selbiger Orten sich starck versambleten/umb erstes Tags gleicher Weiß in Croatien einzufallen. Ein Schiff von Smirne hatte Zeitung nach Zante gebracht/daß die alte Sultanin an ihrer Sache und gutem Succeß nun fast zweifelte/weil der Groß-Türck die vornehmste Parthey mit Abschlagung der Köpffe auß dem Wege raumen lassen; habe sich deßwegen in dem Seraglio eingeschlossen/und fürchte/es werden eben das auch über sie kommen/ fürnehmlich weil man ihr zuschreiben wolte/daß die Araber sich empört/und Mecca außgeplündert. Ein vornehmer Mohr/von grossem Verstande/ sey nach Constantinopel auß Befehl deß Groß-Türcken kommen/neuer Caimican zu seyn/ dieser habe deß Sultans zween Brüder den Janitscharen überliefferet/ solche in guter Verwahrung zu halten/ und vermeinte man/ es werde Befehl kommen/daß man sie im schwartzen Meer ersäuffen solle. Gedachter Mohr solle sich nach Alexandria begeben/einigen auffruhr allda zu stillen/ und dem Bassa der solchen mit den übermässigen Geld-Pressuren verursacht/den Kopff abzuschlagen/ und all sein Gut dem Sultan zu zubringen: Dem Capitain Bassa welcher am Türckischen Hofe hoch verklagt worden/daß er nicht allein die Christen Corsaren nicht auß dem Archhipelago gehalten/ sondern auch vielen Türckischen Unterthanen sehr beschwärlich gefallen/und strenge Ordre ertheilet/ mit einer starcken Esquadre Galeen nach dem schwartzen Meer zu gehen/ die daselbst streiffende Russen und Tartarn/ welche mit kleinen Fahrzeuge ans Land setzten/sengten/brenneten und außplünderten/was sie könten/ aufzutreiben/und selbiges Fahrwasser zu säubern/ immittelst auch die müglichste Versehung anzustellen/ daß die besagte Christen Corsaren möchten eingezäumet werden. Anno 1671. Octob.

Ein Schiff von Maltha/S. Joseph genannt/so in dem Venetianischen Gewässer ankommen/und auch Trapani mit andern Seehäven berührt/brachte Zeitung/ daß zwey Malthesische Schiff in der Insul eingelauffen/und eine Saique sampt einer Türckischen Londra/ indeme solche mit Weitzen/Reiß und andern Früchten von Scio nach Canea gewolt/im Archipelago gebeutet/und mitgebracht/ und versicherten die darauff befundene Türcken/daß allda alle Insulen deß Ottomannischen Reichs die Kriegs-Völcker mit Munition und Vivers zusammen Malthesische Schiff bringen Beuten heimb.

Anno 1671. Octob.

bracht würden/umb in Eyl nach dem Rendezvous in Natolien geschickt zu werden/ von dar die gantze Türckische Macht gegen die Ar aber fortgehen solte/weilen sie nicht bezeugten/daß sie sich/ohnangesehen deß grossen Schatzes an Gold/welchen der Sultan durch einige vornehme Griechen unter sie außtheilen lassen / zur Ruhe und ihrem vorigen Gehorsam begeben wollen/sondern vielmehr von denjenigen Völckern / welche die angräntzende Bassa gegen sie geschickt/viel hundert in Stücken zerhauen. In der Insul Lampedosa etwann 20. Meilen von Maltha gelegen / wären wieder verschiedene Frantzösische Kriegs-Schiffe angelangt/so/ dem Ruff nach/noch andere/und Ordre erwarteten / mit denen auff den Küsten von Barbaria sich zu conjungiren/und zu trachten / einiger Orten vesten Fuß gegen den Winter zu fassen / damit selbige Corsaren vom Außlauffen abgehalten/und vielmehr gezwungen werden möchten/ ihre eigene Häven zu bewahren. Die von Corfu und Cephalonien mit köstlichen Kauffmannschafften eingelangte Schiff brachten Nachricht ein/ daß der Herr Procurator Bernardo von Corfu zwar nacher Zante verreiset gewesen/umb die daselbsten befindlich gewesene Frantzösische Commandeurs zu complimentiren: weil aber selbige/ wegen obhabender Kön. Ordre nicht lang allda verweilen dörffen/sondern nacher Maltha gehen müssen: als war obbesagter Procurator Herr Bernardo wieder nach Corfu zurück gangen.

Auffruhr im Land Jusia.

Ein Schiff von Messina brachte mit / was massen von Alicante gantz sicherlich wäre berichtet worden/daß in dem Land Zusia / dem Könige von Fetz zugehörig/die Unterthanen gegen ihren Gubernator gantz auffrührisch wären/weil er zu Tyrannisch mit selbigen verfahren/ derowegen der König solchen ab- und einen andern an seine Stelle gesetzt. Die Squadre Spanischer Galeeren wäre mit Volck und anderer Kriegs-Nothdurffte zu Meliglia/einer Spanischen Vestung in Africa/ankommen/habe allda 300. außerlesene Soldaten auffgesetzt / und die andern Vestungen auch verstärckt/weil der König Tafiletta nicht leiden wollen/ daß ausländische Völcker einigen Ort in selbigem Theile der Welt haben/darumb er erstlich Tanger den Engeländern abnehmen/ und auff die übrige Spanische Vestungen mit seiner greulichen Macht loß gehen/ und dann an einen vortheilhafftigen Ort zwischen Meliglia und Peno/

eine

eine Vestung bauen wolle / selbige alle zu bezwingen. So hatte auch der Capitain eines Holländischen Schiffes / so von den Cüsten von Barbarien zu Livorno arrivirt / jedoch auch im Zantischen Fahrwasser gewesen / daselbst berichtet / daß ohnerachtet die Engeländer vor dem Haven von Algirs lägen / dennoch 4. grosse Raub-Schiffe in See gelauffen / und noch 8. zugerüstet würden / umb auch ehestens außzulauffen: Wie dann ebenmässig / daß von Tunis auch einige Galliotten auff Rauberey außgelauffen / die von Tripoli aber / ob sie zwar auch darzu grossen Lust hatten / könten darzu nicht gelangen / weilen ihnen die Frantzösische Schiffe zu sehr auff den Dienst passeten. Anno 1671. Octob.

Von Sonderbaren Geschichten noch etwas zum Beschluß mit anzufügen / so ist nicht vorbey zu gehen.

I. Das am 5. 15. dieses der Weyland Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Joachim Ernst / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwig Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / rc. nach deme er nur drey Tage Bettlägerig gewesen / im sieben und siebenzigsten Jahr seines Alters sanfft und selig zu Plön in Gott verblichen. Jetzt Höchstgedachte Seine Fürstliche Durchleucht hinterliessen / wegen der von GOTT ihr verliehenen grossen Qualitäten / nicht allein einen unsterblichen Nachruhm / sondern auch / nächst dero Hoch-Fürstlichen Gemahlin / nunmehr höchstbetrübten Frau Wittib / und Frauen Tochter / vier an den hohen Orten / allwo sie Employ genommen / hochgepriesene Hertzog zu Schleßwig-Holstein gehet mit Tod ab.

Anno 1671. Octob.

tapffere Printzen / immassen ausser dem das Hochfürstliche Hauß / durch mehr höchstgedachten dieses Christmildesten Fürsten ungemeine Conduite / in dergleichen Flor gesetzet und stabilirt worden / daß selbiger mehr Verwunderung / als Nachfolge erwecken möchte.

Duell zwischen zweyen Holsteinischen vom Adel.

II. Zu Kiel haben zween Holsteinische vom Adel / Ranzau und Brockdorff genannt / deren der letztere deß Herrn Grafen von Rantzau Gemahlin Bruder / erstbesagter Herr Rantzau aber in Fürstl. Gottorfischen Diensten war / mit einander duellirt / und zwar mit dem Außgang / daß der Herr Rantzau durch den Kopff geschossen und erleget worden.

III. Zu Hamburg bekehrten sich drey Juden / worunter der eine ein Rabbi / zu dem Christlichen Glauben / und wurden daselbst in der Haupt-Kirche in Anschauung einer unzählichen Menge Volcks getaufft.

Schädliche Würme in Moscau.

IV. Umb Wolgada und Jarosla hat eine sonderliche und wunderliche Art von Würmen und Getreyde häuffig verzehret / und also bey dem gemeinen Mann einen grossen Hunger erreget / welche auch / wann sie in grosser Menge verbrandt wurden / ein solches abscheuliches Geräusche von sich gegeben / daß die Menschen darbey taub und blind worden.

V. Zu

V. Zu Neapolis erstach ein Sohn seinen leiblichen Vatter/ weil er sahe/ daß er seine Mutter geschlagen. Anno 1671. Octob. Vattermord zu Neapolis.

IV. Am 11. 21. dieses entstunde zu Nürnberg in der Nacht zwischen 9. und 10. Uhren in dem vor einem Jahre erst erbaueten Kostbaren Zucht-Hause eine starcke Feuers-Brunst/ welche nicht allein solches/ sondern auch die Findel- oder armes Waysen-Hauß / welches auch sehr groß und wol erbauet war/ und die daran gestandene Kirche/ zu den Barfüssern genannt / welche Anno Ein tausend Zwey-hundert und Zwantzig von Herrn Conrad Waldstromer / Rittern/ ist erbauet worden/ gantz in die Asche legte. Dieser Brand continuirte zehen Stunde lang in vollen Flammen/ und wurde von Mobilien wenig gerettet / gestalten dann unter andern auch über 300 Malter Getreyde / und 800. Tabacks-Blätter verbronnen/ und ob man gleich grossen Fleiß anwendete/ eines und anders zu erhalten / ward doch alles vergebens. Es seynd auch hierbey viel Personen beschädiget worden / auch theils gar umbs Leben kommen. Brunst zu Nürnberg.

VII. Am 8. 18. kam zu Amsterdam Morgens gegen 4. Uhr / zwischen dem Guldenblum Graben/ und der Guldenblum Strassen / in einer Garküche ein Feur auß/ wovon dieselbe gantz verbrannten / die da herumbstehende Häuser aber/ wurden durch sonderlichen Fleiß noch erhalten. und zu Amsterdam.

Wel-

Anno 1671. Octob.

Welches also hiermit die denckwürdigsten Geschichte sind für diesen Monat/ und zugleich (wellen man wegen herbeyruckender Oster-Meß/ abbrechen/ und die noch hinterstellige zwey Monat dieses 1671 Jahrs biß in den zukünfftigen Theil verschoben werden müssen) das

E N D E

Deß vier und zwantzigsten Theils Diarii Europæi.



Anno 1671
Octob.

Abdruck /

Der

Nahmens Chur-Cöllnischer Herren Stadthalter / Cantzler und Räthe am 13. Octobr. 1670. Bürgermeisteren und Rath der Stadt Cöllen / wegen deß vorgenommenen newen Vestungsbau / und änderer unverantwortlicher Eingriffen insinuirter protestation, wie auch der darwider von besagten Bürgermeistern und Rath eingewendeter anmaßlicher Reprotestation, und darauff erfolgter Chur-Cöllnischer wolgegründeter Beantwortung und Widerlegung.

So dann

Deren Seiner Excellentz dem Käyserlichen Hn. Envoyé Marquis de Grana, und mehrerwehnten Bürgermeisteren und Rath der Stadt Cöllen / durch die Chur-Cöllnische Ministros gethaner

PROPOSITION und Vortrag.

Auß welchem

Seiner Churfürstlichen Durchl. zu Cöllen friedliebendes Gemüth / hingegen aber Bürgermeister und Rath unleidentliche Beeinträchtigungen und immerwährende Widersetzligkeit unschwehr zu ersehen und abzunehmen.

24. Theil.

Abgenöthigte PROTESTATION,

Welche die Chur-Cöllnische hinterlassene Herren Stadthalter/ Cantzler und Räthe am 13. Octobr. deß 1670. Jahrs/ Bürgermeisteren und Rath der Stadt Cöllen wider den durch sie vorgenommenen Fortifications-Bau/ insinuiren lassen.

Euch Käyserl. Notario seye hiemit zu wissen/ daß obwohl Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln Hertzog Maximilian Henrich in Bayern / unser gnädigster Herr sich gäntzlich versehen gehabt/ nach dem sie zu Bezeigung ihrer Churfürstl. Milde und Sanfftmüthigkeit die von Bürgermeisteren und Rath der Stadt Cöllen durch merckliche Eingreiffung in höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. kundbarlich habende geist- und weltliche Jurisdiction erweckte Strittigkeiten/ gütlich zu vertragen/ und den zu reparation solches Beginnens auff besagter Stadt Eingesessener in dem Ertz-Stifft besitzende Renthen und Gefälle wolbefugt angelegten Arrest gnädigst auffzuheben sich bewegen lassen / Es würden Bürgermeistere und Rath und die gantze Bürgerschafft sich nunmehr in Ruhe setzen/ alles friedlichen Wesens zu befleissigen/ und ins künfftig fernerer Beeinträchtigung zu entäussern haben lassen angelegen seyn/ dieselbe jedoch nicht allein bald darauff wider solche geschöpffte Zuversicht neue Eingriff in Seiner Churfürstl. Durchl. notoriè allein competirende criminal jurisdiction durch öffentliche fustigation einiger Mißthäter vorgenommen ; Sondern auch unangesehen durch unnachlässige treue Sorgfalt Ihrer Käyserl. Maj. und deß Heil. Röm. Reichs Chur- und Fürsten/ nechst Göttlicher Begnadigung das gemeine Wesen in solchem Friedenstand sich befindet/ daß man im Römischen Reich noch zur Zeit keine Feindseeligkeit

ligkeit zu befahren/weniger von einigen Kriegs-Empörungen mit gutem Grund zu sagen weiß / auch selbige Stadt / wann sie nur mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ und denen benachbarten Chur- und Fürsten in guter Verständniß lebt/von ihnen als Vormauren ausser aller Gefahr gesetzet bleiben kan/ und also ein grosser Uberfluß/und unnöthige Kostverspielung seyn wolte/erst jetzo schwere unbeybringliche Geld-Summen erforderende und ewig währende Beschwehr der Bürgerschafft nachführende Vestungsbaue auffzurichten/in massen es auch bey vorgewesenen lang gewährten blutigen Kriegen die Stadt Cölln und deroselben Einwohnere selbst erfahren und empfunden/daß so gar keine Fortification sie von An- und Einfall deß Römischen Reichs Feinden hätte befreyen / und bewahren können /wann nicht vermittelst Chur Cöllnischer/und andererer Rheinischer Chur- und Fürsten Hülff und Beystands der Feind wäre ab- und zuruck gehalten worden/dannoch Ihre Churfürstl. Durchl. vernehmen müssen/ daß mehrbemelte Stadt von frischer That weitläuffige Fortificationes, und Bollwercke auffzurichten /und damit in Seiner Churfürstl. territorium hinaußzufahren angefangen; und ob nun wol derselben ihre vorgebende mehrere Versicherung (dafern solche hierin bestehen möchte) an Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. wol gegönnet werden könte/wann sie nur ohn ihr und ihres untergehörigen Cleri Nachtheil/und Schaden ins Werck zu richten/ indeme aber der Augenschein gibt / daß die schon in würcklicher Arbeit begriffene und dem Verlaut nach ferners abgezeichnete Vestungsbäue in Ihrer Churfürstl. Durchl. zugehöriges territorium gar weit hinein reichen/ inmassen Sie Bürgermeistere und Rath unlängstens / als sie umb moderation ihres Anschlags der Türckensteur bey denen Ständen deß Römischen Reichs angestanden/in ihrer deßfals übergebener Bitt-Schrifft selbst öffentlich bekannt und rundauß gestanden/daß sie ausserhalb der Stadt Mauren weder Land noch Leuth/Obrigkeit/Hochheit/oder Renthen hätten; so wissen vorhöchstgemelte Seine Churfürstl. Duchl. solchen zu ihrem und ihres Ertz-Stiffts höchstem præjuditz

außschlagenden groben Eingriff durchauß nicht zu gestatten/da vorab hierinnen viele geistliche Stifftungen mercklich interessirt/ als welche auff die befangene/uñ weiters vorhabende Weise theils in ihrem Eigenthumb/ theils auch Pfächten/Zehend/Gefällen/ Grundzinsen/und andern Nutzbarkeiten sehr verkürtzt und verletzt würden/dawider aber Ihre Churfürstl. Durchl. sie kräfftiglich zu schützen und zu handhaben schuldig seynd/ ausser Zweiffel stellend/mancher ehrlicher Cöllnischer Bürger / deme vorhin bewust/daß die geistliche fundationes auff solche Weise zu schwächen sich nicht gebühret/die geistliche possessores auch/ wann sie schon wolten/ihre Güter und Gefälle/ohne Ihrer Churfürstl. Durchl. als deß Ertz-Bischoffen/und Ordinarii gnädigstes Mitbelieben und Bewilligung hinzulassen nicht mächtig seynd/selbst unbillich zu seyn gern erkennen werde/dz die zu bemelten Geistlichen Stifftungen/deren vielleicht einige von ihren Vor-Elteren auffgerichtet/oder von denen nechsten Freund-und Verwandten genossen werden/gehörige Renthen/und Gefälle dergestalt zu intervertiren und zu verrücken unzulässig/denen jenigen Bürgeren auch so sich dem Garten-und Ackerbau ergeben/und darauß für sich und ihre Kinder ein Stuckbrods erwerben müssen/den Abgang deß Gartens und Baulands vor der Stadt als eines Theils ihrer Nahrung zu erleiden schwehr fallen werde: Uber dieses alles aber nicht unzeitlich zu besorgen stehet/ daß die zu diesem Bau erforderende und der Bürgerschafft unerschwingliche Außgaben/auff neue ungewöhnliche accisen, unzulässige Pforten-Zölle/ und bemantelte consumptions Aufffschläge außlauffen werden/dadurch aber nicht allein die Bürgerschafft zu Boden gedruckt/ sondern die einwohnende Geistligkeit und Ihrer Churfürstl. Durchl. weltliche Unterthanen welche ihr Gewerb in der Stadt Cöllen treiben/per obliquum zum höchsten mit gravirt werden/vielleicht auch bey suchenden frembden Subsidiis die Religion sensim und gleichsamb unvermerckt mit in Gefahr kommen könte. Wobey dann auch nicht unvernünfftig zu consideriren/ daß weilen der Ruff gehet/als solte diese fortification in æmulationem eines oder andern frembden

Poten-

Potentaten angesehen seyn/der oder dieselbe aber nicht gern solchen Verdacht und Zumessung auff sich ersitzen lassen/sondern vielmehr provocirt werden dörfften/darwider ihre vindictam (obwohl sonst vorhin daran nicht gedacht) zu suchen / solches aber Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Landen höchstbeschwerlich fallen würde. Als haben Ihre Churfürstl. Durchl. dero hinterlassenen Stadthalter / Cantzler und Räthen außtrücklich befohlen/ wider diese Vestungs-Bäue in dero Nahmen zu protestiren/und Ihr oder Ihres Ertz-Stiffts Recht/dagegen bestes zu verwahren/und in Acht zu nehmen / und werdet derowegen ihr Notarie hiemit requirirt euch nach Cölln zu begeben/bey den zweyten zeitlichen Bürgermeisteren/ oder deren einem euch vor der Rathstuben anzumelden / und diese protestation behörlich zu insinuiren, auch wider ermelten Bau so wohl Ihren-als denen Werckmeisteren in re præsenti novum Opus zu nuntiiren, und zugleich die Bedeutung zu thun / daß Ihre Churfürstl. Durchl. solchen Vestungsbau/ auf angefangene Weise keines Wegs gut heischen noch genehm halten können / sonderen demselben expresè contradicirt, und Bürgermeisteren und Raht im geringsten nichts eingeraumbt haben wollen/sich auch gnädigst gegen Sie thäten versehen/daß hierauff alles in vorigen Stand stellen und sich vor der Stadtmauren/ vor welchen Sie kein Land zu haben obgemelter massen selbst bekannt/deß fortificirens enthalten werden/widrigen unverhofften Falß S. Churf. Durchl nicht werden zu verdencken seyn / wann Sie solche Mittelen (woran es auch endlich nicht ermangelen wird) an Hand nehmen/wordurch Ihr und Ihres Ertz-Stiffts Gerechtsame erhalten/und wider obberührte grobe und weit außsehende Eingriff errettet/und denselben bester Gestalt begegnet werden könne/da Sie dann an denen darauß etwa entstehenden inconvenientien keine Schuld tragen wollen/ sondern selbige allein Bürgermeisteren und Raht beyzumessen seyn werden. Signatum Bonn den 6. Octobr. 1670. (LS.)

Intimirt, und verkündet binnen dero Stadt Cölln den 13. Octobris St. N. 1670. durch Henricum Steinmatt offenen und deß hochlöblichen Käyserl. Cammer-Gerichts zu Speyr immatriculirt und approbirten Notarium requisitum.

Stadt Cöllnische anmaßliche REPROTESTATION Und CONTRADICTION.

ES haben Bürgermeistere und Raht deß Heiligen Reichs freyer Stadt Cölln auß einer / zeitlichem Bürgermeisteren durch Notarium Steinman auff requisition Ihrer Churf. Durchl. hinterlassener Herren Stadthalter / Cantzler und Rähte anmaßlich insinuirter protestation mit höchster Befrembdung vernommen / als wann dieselbe außtrücklichen Befelch haben solten / dem zur Vorsorg etwa zukünfftiger doch unverhoffender Gefahr und Kriegsläufften auff wolgemeinte Erinnerung und adhortation verschiedener deß Heiligen Reichs Fürsten und Ständen zu ihrer selbst eigener / deß Westphälischen Crayses und gantzen Röm. Reichs conservation und Wollstand angesehen- und gereichenden jüngst angefangenen Fortifications-Bau / als deß Ertz-Stiffts Recht und Gerechtigkeit eingreiffend / zu contradiciren / und umb solche contradiction zu coloriren / durch allerhand hervorgesuchte unbegründete Ursachen und Motiven / wollgemelte Bürgermeistere und Raht / bey frembden Potentaten und deß Heil. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / insonderheit allen Catholischen Glaubens Mitgenossen auch der gemeiner Bürgerschafft in unverschuldten Verdacht zuziehen trachten / derhalben wollgemelte Bürgermeistere und Raht / zu Abwendung dergleichen Unglimpffs und darauß entstehender ungleichen Gedancken / über so notwendig- und dem gemeinen Römischen Reich / wie auch allen Benachbarten zum Besten gemeint- und vorgenommene Fortification und Defension / Ampts halben sich verpflicht befinden / solcher prætendirter Contradiction und Protestation und allem dessen Inhalt am beständigsten zu widerspechen / zumahlen nit nachgeben können / daß die eine Zeit hero / auff ihrer Bürger und Eingesessener im Ertz-Stifft habende Gefälle und Einkommen geschehene

hene prohibitionen und Arresten wolbefügt angelegt seyen/ sondern ist weniger nicht in gemeinen Rechten als kündigen Reichs-Constitutionen und letzterem Münsterischen Friedenschluß/ daß solche höchst verboten seyen/ notorium, dahero auch am hochlöblichen Käyserlichen Cammer-Gericht zu Speyer/gegen obbesagte Arresta Mandatum S. C. erkennt/ der Gebühr insinuirt, ferner darauff zwey paritoriæ ergangen/ aber nicht allein keine parition an Chur-Cöllnischer Seiten erfolgen wollen/ sondern auch zu Veracht solchen höchsten Tribunalis Justitiæ im Reich/bey vorgewessenen Conferentzen zu gütlicher Hinlegung der Mißverständnissen durch die Churfürstl. Herren Deputatos mehrmahlen rundauß gesagt worden/daß Sie solchen Sententiis nicht gedächten zu pariren/ dahero der Concipist der vermeinten Protestation die Auffhebung der Arresten so hoch nicht zu rühmen und dieselbe destoweniger anzuziehen hat/ indeme dergleichen Arresta noch immerhin mit gewaltiger Appressung hoher Geld-Summen/ von den zu Bonn vorüberfahrenden Cöllnischen Schiffleuthen/ auß vorgewandten Ursachen/die vor ordentlicher Obrigkeit mit Recht zu justificiren/nit getrauet/sondern auff solche Weise gewaltlich durchzudringen gesucht worden/ continuiren.

Und seye eben/wie in vorgewesenen differentien, jetzo wiederumb nur ein blosses unbegründtes Vorgeben/was von neuem Eingriff und Beeinträchtigung in deß Ertz-Stiffts Recht und Jurisdiction bey der insinuirten protestation angezogen und mit allerhand rationibus und argumentis zum Schein confirmirt werdē wil.

Dann obwol nicht ohne/daß am 13. Septembr. jüngsthin/ nahmens Ihrer Churfürstl. Durchl. durch dero Deputatos wegen dessen/daß gewisse hiesige Soldaten ihres Diebstalß halber durch gewöhnliches Kriegs-Recht abgestrafft worden/ beschwer gemacht/ als wäre dardurch Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stifft Recht eingegriffen/gestalt durch die Soldaten keine Militarische/ sondern gemeine grobe delicta begangen/deren Bestraffung allein dem hohen weltlichen Gericht zustünde/auch deßwegen reparatio gesucht werden wollen. So

So habe es doch nicht an Seiten Bürgermeisteren und Raht ermangelet / durch Ihre Deputatos alsobald darnach als am 18. desselben Monats beständig zu remonstriren / quod de communi jure atque consuetudine & vi Constitutionum Imperii, milites non tantùm in delictis militaribus, sed etiam communibus suum speciale sortiantur forum, dergestalt daß wann Sie nur nicht in anderen Provintzen ausser ihren Quartiren und da ihrer Officirer keine nahe bey der Hand seyn/auff frischer That in straffmässigen Excessen ergriffen werden/durch das Kriegs-Recht / ohne Unterscheid so militar- und gemeiner Excessen / gerichtet und abgestrafft werden/daß auch solchem gemeinen Rechten und überall observirter Gewonheit das Herkommen alhier/nach Außweiß der Protocollen gemäß sich erfinde/ und weniger nicht der Soldaten gemeine als militarische Excessen/in specie Diebställ und grobe Mordthaten durch das Kriegs-Recht cognoscirt, judicirt und abgestrafft/auch auff begebenden Fall vor demselben Recht bezüchtigte durch den expurgations processum absolvirt worden/also daß durch die in der protestation nunmehr wiederumb angezogene Bestraffung der Soldaten nichts vorgenommen worden/ was nicht in gemeinen Rechten und kundbarem Herkommen seinen gewissen Grund habe und verantwörtlich seye/deßwegen zu der abgelegter protestation und beygehencktem Suchen reparationis, an Seiten Bürgermeisteren und Raht keine befügte Ursach geben/ sondern dieselbe damit woll hätten verschont werden mögen.

Was aber anlangt die gegen angefangenen Fortifications-bau eingewendte Contradiction, werde dieselbe schlecht durch jetzigen Friedenstand deß H. Röm. Reichs justificirt, da bey Verständigen nimmer der Gefahr abgewartet / sondern dero in Zeiten vorkommen wird/dahero das gemeine dictum: Fœlix Civitas, quæ pacis tempore, de bello cogitat, und Bürgermeister und Raht bey jetzigem Fried- und Ruhestand künfftige Krieg und Unruhe zu considerire und dagegen sich in nötig- und mögliche defension zu stellen nicht vor übel mag auffgenommen werden/ desto weniger daß mit dergleichen Fortificationen andere deß Heil. Reichs Stän-

Ständ/ja Ihre Churfürstl. Durchl. selbsten in Fortification dero Residentz Stadt Bonn und der Stadts Käyserswerth mit einem guten anweisenden Exempel ihnen vorgangen seyn.

Und ob wol Bürgermeistere und Raht niemahlen ichts erst[?]tzen lassen/mit Ihrer Churfürstl. Durchl. von Cölln und denen benachbarten Chur- und Fürsten in guter Verständnuß zu leben/ so habs doch bey letztem algemeinen Krieg und Unruhe die Erfahrnuß angewiesen/ wie durch dergleichen Verständnüß die Stadt/ wann nicht vor sich in gute defensions-postur gesetzet wird/vor gewaltigem Uberfall nit beständig versichert seye/ so gar auch nicht durch dieselbe/ als Vormauren/ ausser aller Gefahr gesetzt blieben/daß im Widerspiel das Ertz-Stifft und dessen vornembste Städte von denen auß der Stadt Cölln dahin geschickten und mit schweren Kosten unterhaltenen Guarnisonen verwahrt und versehen worden/auch mögen Bürgermeistere und Raht nit wissen/ wie weit dieselbe ins künfftig bey vorfallender Gefahr gegẽ dz Ertz-Stifft sich versehen können/da Ihro Churfürstl. Durchl. durch dero Ministros eingebildet wird/ daß Sie alle dero Prætensiones durch Zwang der Arresten durchdringen und dagegen keinẽ Ober-Richter oder dessen Sententias zu achten/ noch denselben zu pariren habe/ also hinführo von dem Ertz-Stifft keines Rechten oder guter Verständnüß sich könne getrösten.

Es werde aber zu unrecht vorgeben/ob solten die Fortificationen in Ihrer Churfürstl. Durchl. territorium weit hinauß reichen/sondern sich erfinden/daß dieselbe limites territorii nicht excediren/wie notorium und der Augenschein diß ergibet/auch kein widriges auß dem vor diesem/ bey der Deputation moderationis matriculæ angeben (dessen formalia doch denen der Protestation inserirten formalibus nit gantz Conform seyn) könne erzwungen werdẽ/ dann darinn durch die Wort: hausen der Stadt Ringmauren: nit verstandẽ/wz daraussen gelegen/sondern was ausser den Ringmauren dinckpflichtig/dessen aber das geringste mit gegenwärtiger Fortification nit/sondern allein / was binnen den Mauren

dincksichtig in die Wercken eingezogen wird. Wie dann auch kundbahr/daß nach Zeit vorerwehnter deputation pro moderatione matriculæ verschiedene Fortifications-Wercken / ohn einige contradiction deß Ertz-Stiffts ausser der Ringmauren weit ins Feld hinauß geführt worden / und dieselbe annoch stehen und zu sehen seynd.

Auch gereiche diese Fortification den Geistlichen Gottseligen Stifftungen/ oder jemanden nit zu Nachtheil / weniger zu Schaden/daher einem jeden/welchen der Bau betrifft/vor seinẽ Grund und dessen Melioration ex bono & æquo billige satisfaction auß dem gemeinen ærario dargereicht wird / davor nicht allein die Ackersleut auff anderen gelegenen Pflegen/ ihren Ackerbau und Nahrung continuiren/ sondern auch Geistliche angebene fundationes anderwerts versehen/uñ selbige auß dem substituto, welches durch dieses æquivalens zu acquiriren stehet / genug unterhalten werden können. Wol es sey nicht ohne/dz Geistliche anders dann mit Bewilligung ihrer ordentlicher geistlich Obrigkeit dz ihrige nit verlasse mögen/so seye doch auch weniger nit in Rechten versehen/dz zu Verthädigung gemeinen Wesens und nöthiger Fortification der Stadt / wie allhier die weltliche Obrigkeit über der privatorum Grund/ er seye Geistlich oder Weltlich gegen Erstattung dessen billiger æquivalentz/ die hier geben wird/den Bau führen möge/ also gegen Bürgermeistere und Rath mit keinem Fug Rechtens die fundationes und geistliche Stifftungen in der vermeynten protestation geeiffert werden / sondern wann dero Concipisten die Unterhaltung der mild- und geistlicher Stifftungen/ so wohl als die Schrifft nachführet/zu Hertzen gienge/hätte derselbe viel mehrere Ursach bey einem Hochwürdigen Thumb-Capitul und sonsten im Ertz-Stifft zu beförderen / daß die von den lieben Vor-Eltern/und anderen Geist- und Weltlichen der Stadt Eingesessenen daselbst belegte Renten/ worauff hier in der Stadt die meiste fundationes gestifftet/und auß deren Mißzahlung / gehöriger Gottesdienst in vielen Pfarrkirchen und sonsten untergehet / besser abgericht und also bezahlt würden / daß/wie Bürgermeistere und

und Raht jederzeit biß auff diese Stund solchen mit richtigem Erlag der Pensionen beygehalten/ also auch auß dem Ertz-Stifft allen Gottseeligen Stifftungen/ und darauff wartenden Waisen un Armen das ihrige in Terminis abgestattet/ nicht aber biß ins dreyssigst- und viertzigste Jahr damit zurück gehalten würde.

Viel weniger Ursach werde durch diese Fortification geben zu befahren/ als solte algemach und unvermerckt die Religion in Gefahr gesetzt werden / da Reichs- und Weltkündig/ mit welchem Eiffer Bürgermeistere und Raht jederzeit das Religions-Wesen in ihrer Stadt erhalten/ solchen Eiffer auch annoch continuiren/ und in specie von dem Concipisten nichts auffzubringen/ daß dargegen seye vorgenommen worden.

Daß aber zu solchen Fortificationen grosse Kosten erfordert werden / die von der Bürgerschafft oder gemeinen Einkombsten nicht zu erzwingen/ sondern zu dem End neue Accisen und Imposten erfolgen müsten/ dardurch zugleich der Clerus mit gravirt/ Ihre Churfürstl. Durchl. auch wegen dero weltlicher Unterthanen/ die in der Stadt ihr Gewerb treiben/ per obliquum zum höchsten gravirt werden / darüber wird das Beschwehr gar zu frühe gemacht/ da dieses Baus wegen noch niemand weder geistlich noch weltlich mit einiger Aufflag beschwehrt / wans aber die Nothdurfft erfordern würd/ zu Auffbau- und Unterhaltung der Fortification einige neue Impoften auffzusetzen/ werden Bürgermeistere und Raht/ wie jederzeit auch alsdan pro rei exigentiâ darinn mit solcher Bescheidenheit verfahren/ daß noch Geist- noch Weltliche sich darüber zu beschwehren/ viel weniger die getreue Bürgerschafft an ihrer von Gott vorgestelter Obrigkeit/ zu Erhaltung gemeiner Freyheit und Wolfahrt ziehlender auffrichtiger und vätterlicher Vorsorg Zweiffel zu setzen/ oder durch widrige passionirte discursus in gefährlicher Mißverständnüß sich verwirren zu lassen/ befügte Ursach finden mögen.

Endlich werde gar ohne einiges Fundament und Schein vorgerückt / als seye die Fortification zu eines oder andern frembden Potentaten æmulation angesehen / zumahlen Bürgermeistere und Raht mit keinem eintzigen Potentaten in dem ge-

ringsten Streit begriffen/ sondern hiebey ohne reflexion auff einen oder anderen in particulari, allein die Stadt als eine deß Heil. Reichs-Gräntze: oder Frontier-Stadt ins künfftig bey unverhofflich entstehenden neuen Kriegs-Unruhen und Troublen in versicherte defensions-postur zu stellen/ den umbliegenden ja dem gantzen Römischen Reich so wol als ihnen selbsten zum Besten gemeynt.

Dahero dann offenbar/ daß durch anfangs gemelte Bestraffung der Soldaten und vorgenommene Fortification/ weder Ihro Churfürstl. Durchl. weder dero Ertz-Stifft oder jemanden eingegriffen/und nichts/ darzu Bürgermeistere und Raht nicht wol und gnug befuget/ vorgenommen seye/also dieselbe sich nicht versehen hätten/daß mit dergleichen unnötiger uñ unveranlaster contradiction ihnen begegnet solte werden/ vielmehr Ursach haben/solcher protestation, als zu recht ungültig und gegen kundbare der Sachen Bewandnuß irrig/ zu contradiciren/wie sie dann hiemit in aller beständigster Form Rechtens/der Anfang vermeldter/von Churfürstl. Durchl. Herren Stadthalter/Cantzlern und Rähten anmaßlich eingeschickter protestation und contradiction und deren widrigen contentis widersprechen/sich am zierligsten bezeugend/daß bey vorgenommener Bestraffung der Soldaten und angefangenen Fortificationsbau ihre Meinung nit gewesen/weniger de facto eingegriffen/ und thun offtwolgemelte Bürgermeistere und Raht euch Notarium Godefridum Huigen tragenden Ampts halber requiriren/daß mit Zuziehung nötiger Zeugen diese Gegen-contradiction und protestation dem Herrn Cantzlern / oder Eltisten anwesenden Churfürstl. Raht/ wie auch dem Notario Steinman/an statt der Antwort/auff seine Insinuation, ad protocollum zu registriren/der Gebühr insinuiren/ auch von der Verrichtung eins oder mehr Instrumenta in beglaubter Form expedirt mittheilen wollet/inzwischen euch zu expedirung dieses Actus und weiter nicht eures uns geleisteten Eyds erlassend. Signatum Cölln den 27. Octobris, 1670.

(L.S.)

Insinuatum Bonnæ per in Camera Imperiali Spiræ immatriculatum Notarium Godefridum Huigen 29. Octobr. 1670.

Joh. Grevenbroich.

Wol

Wolbegründete Beantwort- und Widerlegung dero unterm 27. Octobris verwichenen Jahrs 1670. Von Bürgermeister und Raht der Stadt Cölln publicirter Contradiction und Reprotestation-Schrifft / wider die ihnen vorhin den sechsten selbigen Monats / Nahmens Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln insinuirte rechtmässige Protestation.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln rc. haben zwar vorbedeutete Reprotestation mit grosser Sanfftmütigkeit biß her zu in Ruhe stehen lassen / damit Bürgermeistere uñ Raht der Stadt Cölln Zeit und Weile haben mögten / sich über der Sachen Billigkeit etwas besser zu besinnen / und was zu Unrecht angefangen und attentirt, ihres eigenen Glimpffs halber / von selbsten abzustellen / indeme aber höchstgemelte Ihre Churfürstl. Durchl. verspühren / daß solches Stillschweigen berührten Bürgermeisteren und Raht nur Anlaß und Kühnheit gibt / in die Ertz-Stifftische Jura von Tag zu Tag mehrers einzugreiffen; So haben dieselbe länger nit umbgehen köñen / als solche reprotestation etwas genauer beleuchten und deren Unfüge ahn den Tag gebẽ zu lassen und zwar

Zum ersten ist auß dem Anfang solcher contradiction und reprotestation unschwer abzunehmen / daß an Seiten deß Magistrats dafür gehalten wird / als wann die / auff requisition Ihrer Churf. Durchl. hinterlassener Herren Stadthalter / Cantzlern und Rähte insinuirte protestation ohne Ihrer Churfürstl. Durchl. Vorwissen concipirt und insinuirt seye; Es werden sich aber dieselbe dawider zu bescheiden haben / daß bemelten Herren Stadthalter / Cantzler und Rähten Pflicht- und Ampts-halber / auch ohne absonderlichen neuen Befelch gebühret / dem zum höchsten præjuditz deß Ertz-Stiffts gereichenden Vestungsbau in Abwesenheit Ihrer Churf. Durchl. zu contradiciren / und ist doch neben deme ihnen auch von Ihrer Churf. Durchl. so bald dieselbe über diesen angefangenen Vestungsbau den Bericht erhalten / gegen dieses höchst præjudicirliches Beginnen eine protestation zu verfassen und gehörenden Orts insinuiren zu lassen / anbefohlen worden.

Ad §. Primum. Es haben Bürgermeister und Raht rc.

Zum andern seynd Ihre Churfürstl. Durchl. wol versichert / daß kein Fürst oder Stand deß Heil. Röm. Reichs die Stadt Cöllen jemahlen zu solchem Vestungs-Bau/ gleich wie selbiger vorgenommen / erinnert und ermahnet habe/ auch auff der Sachen eingenommene wahre Beschaffenheit/ so wenig den Stadt-Rath darzu adhortiren, als dergleichen in alieno territorio jemanden selbst nachgeben würde.

So ist auch drittens eine unverantwortliche Anzäpffung/ ob solten Ihre Churfürstl. Durchl. durch unbegründete hervor gesuchte motiven, Bürgermeistere und Rath bey frembden Potentaten/ und deß Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ wie auch allen Catholischen Glaubensgenossen in unverschuldeten Verdacht zu ziehen trachten / zumahlen niemand / so ohne passion Ihrer Churfürstl. Durchl. Ursachen erwegen/ bey ihme finden wird/ daß sie mit Fugen solcher angegebener Erweckung eines unbilligen Verdachts beschuldigen werden mögen / sondern wird ein jeder/ der nur gesunden Verstands ist/ vielmehr darfür halten/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. alleinig auff Ihres Ertz-Stiffts Rechtsambs conservation und deß gemeinen Wesens Beste gedanget haben/ darzu sie auch wegen allerhand vor und nach über diesen Fortificationsbau eingelangter Nachrichtungen zum höchsten veranlasset worden.

Zum vierten stehet zwarn nicht zu läugnen in deß Heil. Römischen Reichs Constitutionen und Instrumento Pacis höchlich verbotten zu seyn/ einen possessorem auß seinem Besitz und Gewehr de facto zu vertringen; Es ist aber hingegen nicht untersagt/ sondern vielmehr zugelassen/ sich bey seiner possession bester Gestalt selbsten zu handhaben/ zu welcher Handhabung auch Ihre Churfürstl. Durchl. wegen deren von dem Stadt-Rath vor und nach in ihre ungezweiffelte Geist-Weltlich- und Criminal-Jurisdiction verübter unleidentlicher Eingriffen/ desto mehr befugt seynd/ weiln sie deßfalls mit absonderlichen Käyserlichen und jederzeit/ wann es die Noth hat erfordert/ gebrauchten Privilegien versehen/ auch keine andere glimpfflichere Handhabungsmittel Ihro übrig gewesen/ als der Stadt Cöllen Einwohner und Bürger im Ertz-Stifft habende Renthen und Gefälle zu prohibiren/ darzu dieselbe sich auch umb so viel mehr genötiget befunden/ indeme der Stadt-Rath die de sæculo in sæculum verübte gewaltthätige turbationes und Eingriff mit allerhand scheinfärbigen

digen Grund anzustreichen/ ihre Thätlichkeiten unterdessen intra muros manu forti zu manuteniren und zu continuiren/ und Seine Churfürstl. Durchl. an das Brieffetragen zu verweisen sich beflissen / dieses modi würde sich auch gewiß kein Chur- oder Fürst deß Reichs bey solcher Bewandnüß begeben / wie dessen vieler anderer Orten sich so wol alte/als noch fast neue exempla erfinden / und hat so gar denselben der Magistrat gebilliget/ wie auß der im Jahr 1624. Ihrer Churfürstlichen Durchl. Abgeordneten zu vermeynter Verthädigung einiger Thathandlungen ertheilter/ jedoch übel applicirter resolution zu ersehen/ daß nemlich allen Obrigkeiten imò privatis quoque personis, was de facto & per notoriam violentiam sine debita & juridica cognitione etiam à Judice ipso, beschicht/mit gleicher Gewalt und Resistentz / oder sonst durch andere gebührende Mittel zu behindern/ abzuschaffen/ zu bestraffen/und dergestalt possessionem Jurisdictionis etiam ex intervallo zu conserviren/ zugelassen seye.

Daß auch Ih. Churfürstl. Durchl. allsolcher habenden Privilegien sich bedienen können/ist dem Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer mit gutem Fundament remonstrirt worden/ daß selbiges endlich/wie der eventus an Tag gegeben / billich erachtet/mit Erkennung fernerer paritorien/ unangesehen deß Magistrats ungestümmen Ansteheus/an sich zu halten/ und in effectu die vorhin sub- & obreptitiè außgewürckte mandata und paritorien zu suspendiren: Derowegen dann ob schon Ihrer Churfürstl. Durchl. Commissarii sich hätten vernehmen lassen / daß ihr gnädigster Herr den bereits ertheilten mandatis nicht pariren würde / so könte doch selbiges zu keinem Veracht deß Käyserlichen Cammer-Gerichts/ und ob wolte man der Justitz nicht Platz geben/außgedeutet werden / weilen so gar keiner Partheyen benommen ist/ auff dergleichen mandata und paratori-Urtheil ihre erhebliche exceptiones und remonstrationes einzuwenden/und inmittelst biß zu fernerer Erkäntnüß bey der rechtmässig habender possession zu continuiren.

Zum fünfften ist wol zu befrembden/ daß der Concipist der also genanter protestation und contradiction diese cavillation mit einzurucken keinen Scheu getragen/ob solten Ihre Churfürstl. Durchl. immerhin mit Abpressung einer hohen Geldsummen von denen zu Bonn vor-

überfahrenden Schiffleuthen/dasjenige gewaltthätiger Weise durchzu dringen suchen/was mit Recht zu justificiren nicht getrauen/da doch hierin anders nicht geschehen/als (wellen Magistatus gegen Rechts/ uhraltes Herkommen und concordaten die schuldige Hülffleistung auff Gesinnen deß Churfürstl. Greven zu execution deren vom Churfürstl. Officialen ertheilter Urtheilen / de facto und unverantwortlich zu verweigeren und also dem Rechten seinen Lauff contra Instrumentum pacis zu versperren sich erst von wenig Jahren hero unterstanden/und annoch untersteht) daß Ihre Churf. Durchl. sich und ihre Jurisdiction wider solche Gewalt haben schützen und denen klagenden und nothleidenden Partheyen zu ihrem Judicato verhelffen müssen/welches dann pro arresto facti und für ein gewaltthätiges Durchdringen wol nicht geachtet werden mag.

Ad §. secundum Und seye eben ꝛc. und §. 3. Dann ob wol nicht ohne ꝛc.

Zum sechsten ist ein grober vorsetzlicher Irrthumb/quod de communi jure atque consuetudine & vi constitutionum Imperii milites non tantùm in delictis militaribus, sed etiam communibus suum speciale sortiantur forum, der Gestalt/daß wann sie nur in anderen Provintzen ausser ihrer Quartier und da von ihren Officiern keine in der Nähe oder bey der Hand seynd/auff frischer That in straffmässigen excessen ergriffen werden/durch das Kriegs-Recht ohne Unterscheid/so wol in militar: als gemeinen excessen gerichtet und abgestrafft werden / auch solchen gemeinen Rechten und überall observirter Gewonheit das Herkommen bey der Stadt Cölln/nach Außweiß der Protocollen, gemäß sich erfinde/und weniger nicht der Soldaten gemeine / als militarische excessen, in specie Diebstäl und grobe Mordthaten / durch das Kriegs-Recht cognoscirt, judicirt und abgestrafft/auch auff begebenden Fall/vor selbigem Recht die Bezüchtigte durch den expurgations-processum absolvirt werden; Dann fürs erst ist allen denen jenigen so nur die limina Juris berühret und titulos ff. de re militari & de accusationibus und andere verlesen haben / bewust/daß in diesem Fall die gemeine Rechten das Widerspiel/und zwaren in specie mit sich führen/quod milites ratione delicti militiam tantum concernentis, sint apud Magistratum militum conveniendi, & non ob alia communia delicta videlicet homicidia, furta, stupra &c.

Die angezogene widrige consuetudo wird niemahlen beständig zu erweisen seyn/weniger daß Bürgermeistere und Raht der Stadt Cölln alsolche

all solche Bestraffung der communium delictorum quo ad milites her-gebracht haben/sonderen als im Jahr 1599. sich Bürgermeister und Raht allererst vorstehen lassen/einen Soldaten/so eine grobe Mordthat begangen/seinem Haupman unterm prætext der militar disciplin zur Bestraffung zu lieferen/so ist dieser unerhörter Neuerung als einem unverantwortlichen Eingriff in Ihrer Churfürstl. Durchl. criminal inner der Stadt Cöllen ungezweiffelt allein competirender jurisdiction am ersten Novemb. selbigen Jahrs kräfftig widersprochen/und dagegen eine starcke protestation dem Sadt-Raht insinuirt, benebens demselben von Churfürstlichem Greven der Scharpffrichter verweigert worden / an dessen Platz aber nachgehends der Stadt-Raht besagten Mörder, in scandalum perniciosissimi exempli, durch einen Schinder vom Leben zum Tod ohne Abschlagung deß Haupts zerhauen/und deßhalben den todten Leichnamb biß auff den dritten Tag unbegraben ligen lassen/ welches gewiß für kein Beweißthumb deß an Seiten deß Stadt-Rahts berühmten Herbringens gehalten werden kan.

Auß deß Römischen Reichs constitutionibus lässet sich auch nicht erzwingen / daß Bürgermeister und Raht der Stadt Cöllen/bevorab da ihnen das jus gladii nicht/sondern Ihrer Churfürstl. Durchl. privativè zustehet/gleichwol ihre Soldaten ratione communium delictorum zu bestraffen competire, weilen der Reichs-Abscheid de Anno 1641. §. 47. von den delictis communibus gar keine Meldung thut / vielweniger einem oder andern Stand deß Reichs/dem vorhero das jus gladii nicht gebühret/all solches zueignet/sondern nur eintzig und allein dahin ziehlet/wie gute militarische disciplin gehalten/und die delicta militum bey damahligen Durchzügen und Einlägerungen deß Volcks / in deren Reichs-Ständen territoriis bey selbigen Kriegszeiten mögten gestrafft werden/ worauß dann zu schliessen/daß es eine unbegründte Vorbildung seye/ob solten Bürgermeister und Raht mit Abstraffung der Soldaten ratione communium delictorum nichts vorgenommen haben/so nicht in gemeinen Rechten/den Reichs-constitutionibus und kundbahren Herkommen seinen gewissen Grund habe/und daß derowegen keine reparatio von Ihrer Churfürstl. Durchl. mit Fug gesucht werden möge.

Ad 5. Was aber anbelangt/ etc.

Siebendens/läst man zwar dahin gestelt seyn/daß einer Stadt nit zu verheben/welcher das jus fotificandi competiret/wann sie in Fridens-Zeiten die künfftige Krieg in Nachdencken ziehet / und ehe und zuvor sie sich einbildet die Gefahr eines Anfalls gleichsamb vor der Thür zu sehen/ sich in defension setzet; aber zu verwunderen ist/ daß dißfals Bürgermeistere und Raht von Ihrer Churf. Durchl. ein exempel hernehmen wollen/da es mit dero eine weit andere Beschaffenheit als mit der Stadt Cöllen hat/wie reichskündig ist/ zumahlen nicht allein der Landsfürstlicher Obrigkeit das jus fortificandi anklebet/sondern sie auch auff Ihrem und Ihrer Ertz-Stiffts territorio,umb ihre von Gott anvertraute Land-und Leuthe in mehrere Sicherheit zu stellen/ja der Stadt Cölln selbsten zur statlicher Vormauren Ihre Städte Bonn und Käyserswehrt befestigen/ aber Bürgermeister und Raht nebens vielen anderen handgreifflichen diversitäten/ ohne gnädigstes Vorwissen und Bewilligung Ihrer Churf. Durchl. in dero Ertz-Stiffts unstreitiges territorium den angemaßten Verstungsbau hinauß zu setzen unterstehen.

Ad 5. Ob nun woll Bürgermeister etc.

Achtens seynd nur schmeidige und geschmückte aber denen factis schnurstracks zugegen lauffende Wort : ob solten nemblich Bürgermeister und Raht niemahlen ichtwas haben ersitzen lassen/ umb mit Ihrer Churfürstl. Durchl. in guter Verständnuß zu leben / indeme bekandt ist/daß da Ihre Churfürstl. Durchl. kaum dero Churfürstl. Regirung angetretten/sich Burgermeister uñ Raht kein Nachdenckens gemacht/mit Ihrē gewöhnliche Thathandlungen je länger je stärcker zu verfahren/Ihrer Geist-civil-und criminal-Jurisdiction gröblich einzugreiffen und mit dergleichen Beeinträchtigungen biß auff den heutigen Tag / so unverantwortlich zu continuiren/. wie dann solches auß diesem frischen exempel abermahlen erscheinet / daß da sich im jüngst verwichenen Decembri zugetragen, daß in eines Kauffhändlers Behausung in der Stadt Cölln sich der Knecht selbsten erhenckt / und die Frau im Hauß dem Greven und Schöffen deß Churfürstl. hohen weltlichen Gerichts in besagtem Cölln / als welchen allein / wie Stadtkündig ist/ über die todte Cörper die Besichtigung und cognition zustehet / solches zu erkennen geben / Bürgermeistere und Raht ermeldte Frau / weilen sie Ihnen

nen

nen solchen Zufall nicht zum ersten offenbahret / auch geschehen lassen/ daß/vermög deß criminal-Rechtens Erkäntnuß / bemelter todter Cörper durch den Wasenmeisteren oder Abdeckern auß der Stadt / ohne Vorwissen deß Magistrats (welchen doch auch vorhin zu benachrichtigen/lato decreto,nicht Rechtens oder bräuchlich ist) per modum executionis hinauß geführt worden / in eine schwehre Geldstraff fällig erklärt/ in Meynung dardurch alle der Stadt Einwohnere dahin anzuzwingen/ daß erstens zu Bürgermeister und Rahts Wissenschafft solche casus bringen sollen / damit sie über die todte Cörper sich der inspection und cognition unterfangen / und also die Churfürstl. Criminal-Jurisdiction algemach schmählerен und an sich reissen könten ; Und thut diß Ihr Vorhaben auß deme nach ferner hervor blicken / daß/wie kurtz verwichenen nemblich den dritten Januarii dieses Jahrs / bey Abends-Zeit auff der Gassen zu Cölln eine Entleibung geschehen/ die also genannte Gewalt-Richtere sich nicht begnügt / in loco domicilii, wohin der Thäter dem gemachten Vermuhen nach / sich begeben gehabt haben solle/ die Nachforsch-und inquisition zu thun / sondern auch an dem Orth/wohin auß Erlaubnuß deren Churfürstlichen Greff und Schöffen der todte Cörper getragen gewesen / die Besichtigung vorzunehmen/so doch alles nur unverantwortliche Thathandlungen seynd/ bevorab da auch Bürgermeistre und Raht als Sie vorhin schon dergleichen Eingriff zu thun sich vorstehen lassen / und dagegen Ihre Churfürstl. Durchl. gedeyliche Handhabung und Andungs-Mittele gebraucht/sich reversiren und in effectu nachgeben müssen / daß also solche Besichtigung und cognition Ihnen nicht gebühre / hiebey mehrer anderer de seculo in seculum continuirter / und in deß Ertz-Stiffts Cölln Apologia (dero so von vielen Jahren hero mit keinem Bestand hat begegnet werden können) fingerzeiglich angewiesener / in Zeit währender Ihrer Churfürstl. Durchl. Regirung so wol / in ihrer Geist- als civil-und criminal-Jurisdiction beschehener unleidentlicher Eintrachten zu geschweigen/so gewiß nicht heischet/ mit Ihrer Churf. Durchl. in guter Verständnuß leben / insonderheit da annoch vor wenig Jahren Bürgermeister und Raht sich nicht entfärbt / in Ihrer Churfürstl. Durchl. regal deß Rheinstrohms/womit Sie allein von deß Römischen

Reichs-Königen und Käyseren belehnet/einzugreiffen/und auff denen recht über Cölln auffm Rheinstrohm fest gestelten Mühlen (von deren Halbscheid nur dem Magistrat die Abnutzung verpfändt ist) einige Soldaten zu commandiren/und biß annoch Tag und Nacht wachen zu lassen/so zu Ihrer Churf. Durchl. und ders Ertz-Stiffts höchstem præjuditz gereichet und Sie nit ungeandet hingehen lassen können/weder auch dieses hochnachtheiliges Beginnen/daß im nechst verwichenen Jahr Bürgermeister und Raht weit in den Rhein hinen einen Krahnen erbauen lassen/so die zeitliche Churfürsten ihnen niemahlen nachgegeben/noch zu Nachtheil ihres habenden Regals deß Rheinstroms zugeben können/deßwegen auch nicht weniger jetzo wolbefugt wider solchen Eingriff protestiren und reparation gesinnen zu lassen/als selbiges jederzeit vorhin und so offt nur Magistratus dergleichen zu attentiren unterstanden/ geschehen/ohne aber/daß er in Güte zu Abstellung solcher unleidentlicher Beeinträchtigung zu vermögen gewesen / dahero dann Ihre Churfürstl. Durchl. desto mehrer verursachet/endlich andere Mittel dawider zu ergreiffen.

Zu deme ist ein grosse uñ hochverweißliche Undanckbarkeit/dz anjetzo Bürgermeister und Raht außsprengen dörffen/ob wäre nit die Stadt von Ihrer Churfürstl. Durchl. und anderen benachbarten Chur- und Fürsten bey vorgewesenen kündigen Kriegszeiten/ als einer Vormaur/ von der Gefahr deß feindlichen Anfalls offters befreyet worden/ da doch reichskündig/daß Ihre Churfürstl. Durchl. Ferdinand höchstseeligen Andenckens bey vorigen Kriegs-Empörungen verschiedene ansehentliche Kriegs-Armaden auff die Beine gebracht/wodurch fast allein der Stadt Cölln die damahlige Reichsfeinden vom Halß notoriè abgehalten worden ohne daß sie sich hingegen einige dem Ertz-Stifft nutzlich geleisteter assistentz mit Fuge zu berühmen ; Dann obzwarn/als die Noth einmahls erfordert/die Churfürstl. Guarnisonen auß einigen deß Ertz-Stiffts Stätten/zu Verstärckung der Armee,außzunehmen / Bürgermeistere und Raht mit höchstgedacht Ihrer Churfürstl. Durchl. Christmiltesten Andenckens sich dahin vereinbaret/daß gemelter Raht an statt der außgenommener Soldaten andere an deren Platz zu Bewahrung selbiger Stätten hergeben sollen/so haben sie doch so bald der Feind sich nur etwas

gendi-

genähert/jedesmahls/wie mit annoch lebendigen Zeugen zu bescheinen/ in continenti wiederumb Ihre Soldaten avocirt und die besetzt gewesene Städte zu deren höchster Gefahr unbesetzt stehen lassen/und ob nun solches für eine stattliche assistentz zu achten und wol würdig seye/ sich deroselben so hoch zu berühmen/wird ein jeder unpassionirter unschwer ermessen können/insonderheit da diesem auch hinzukombt/daß folgends der Stadt-Raht mit denen Hessischen/negst Hindansetzung deß gemeinen/nur umb ihres particular Nutzens willen/eine neutralität getroffen und denselben zu deß Ertz-Stiffts Cölln höchster ruin und Verderb alle Nothdurffte folgen lassen/ derowegen dann Bürgermeistere und Raht viel besser mit solchen eitelen und unbegründeten Ruhmreden hätten einhalten mögen; Daß aber Bürgermeister und Raht dabey zugleich vorwenden/ihnen nit wissig zu seyn/wie weit sie sich ins künfftig bey vorfallender Gefahr gegen dem Ertz-Stifft versichert halten können/weilen die Churfürstl. prætensiones mit Arresten durchgedrungen und deß Ober-Richters mandaten und Urtheilen nicht geachtet wurden und sich also vom Ertz-Stifft hinführo keines Rechtens oder guter Verständnuß zugetrösten/dawider haben sie sich zu erinneren/daß Ihre Churfürstl. Durch. de communi Jure, Pacis Instrumento, und in Krafft Käyserlicher absonderlicher privilegien befugt/sich wider deß Stadt-Rahts unverantwortliche Eingriffe und Thathandlungen zu schützen/ oder Arrestis Juris und auff andere dergleichen Weise und Wege zu handhaben/ ihro auch unbenommen/selbiges dem Ober-Richter zum remonstriren und als lang darauff eine cassation oder suspension der übel außgewürckter mandaten und paritorien zu hoffen / nicht schuldig seynd/sich von ihrem Rechten abtringen und auß den Schrancken der gebrauchter zulässigen defensions- und Handhabungsmittelen setzen zu lassen/erfolglich darauß Magistratus kein Mißtrauen gegen Ihre Churfürstl. Durchl. als welche nur ihres Rechtens sich bedienen und dessen conservation lassen angelegen seyn/ zu schöpffen/weniger anzäpflich außzuschreyen/ ob wolten Ihre Churf. Durchl. dero prætensiones mit verbotenem Zwang durchdringen.

Indeme aber hingegen Bürgermeister und Raht gegen Recht/ Reichs-Constitutionen, Pacis Instrumentum, alte Verträge/ Concordaten und ihre selbst eigene reversalien und Bekändnüsse, eine Thathand-

ung über die andere anzuhäuffen/einen Eingriff nach dem änderen ohne Nachdencken zu verüben/ und was nur zu Abbruch Ihrer Churfürstl. Durchl. innerhalb der Stadt Cölln ungezweiffelt competirender geistlicher/civil-oder criminal-jurisdiction vorzuehmen/ihnen in Sinn kommet/de facto werckstellig zu machen/sich dabey/unerachtet deßfals gepflogener gütlicher conferentien und insinuirter Käyserlicher mandaten/mit lauter Gewalt intra muros zu handhaben/ solches hernach für eine rechtmässige possession außzuruffen /: und was Churfürstlicher Seits dargegen mit Recht und Fug zu Abwendung alles Nachtheils und præjuditz und umb sich nur bey dem ihrigen zu erhalten/wird vorgestelt/ für verbotene arresta zu achten / in Meynung durch Abkehrung der defensions-und Handhabungs-Mittelen desto leichter mit den usurpationibus durchzubrechen und litis immortalitate den Anfang deß Eingriffs ausser Menschen Gedächtnuß zu bringen / auch deme/was bereits abgehandlet worden/nicht nachzukommen/ denen Gebrüderen Sültzer und dem Notario Hesselman gegen ihre eigene mit Ihrer Churfürstl. Durchl. auff interposition der hochansehentlicher Chur-Mäintzischer mediation verglichene und extradirte registraturen, vermög deren diese Gesellen sich ausser denen loco Carceris ihnen assignirten Oerteren/biß zu weiterer Erkäntnuß und erfolgender Urtheil deß Churfürstl. weltlichen hohen Gerichts / nicht begeben sollen/auff offentlichen Strassen und Gassen/bey Tag und Nacht sich finden und sehen zu lassen/ja bedeuteten Hesselman die Bürgerschafft in locis publicis in den Waffen zu coërciren/mit gar zu handgreifflicher Antaggebung der immerwährenden hochärgerlichen connivenß und hervor leuchtenden dem gemeinen Wesen hochschädlichen passionen einiger so das Ruder führen zu gestatten/ zudeme alsolchen delinquenten und von ihnen begangenen groben delictis desto besser zu patrociniren und sie der wolverdienten Straff zu entziehen/die von deme zur mediation von Ihrer Churfürstl. Gn. zu Mäintz abgeordneten Raht Johann Christophoren Jodoci ertheilte declaration und attestatum in Abred zu stellen/auch münd-und schrifftlich zu erklären/daß ihnen von all solcher declaration und attestato die geringste Wissenschafft nit beywohne / da doch demselben außdrücklich einverleibt/daß solches mit Vorwissen und Belieben Bürgermeister und

Raht

Raht ertheilet sey/ keinen Scheu tragen/ so könte vielmehr/ besser und befugte/ an Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. sustinirt werden/ daß man von Bürgermeister und Raht sich keines Rechtens / noch guter Verständnuß zu getrösten habe/ und denenselben alle der gantzen Bürgerschaffe darauß entstandene und entstehende Verdrießlichkeiten beyzumessen seyen/ welche sonsten und da der Stadt-Raht mit Ihrer Churf. Durchl. in guter Verständnuß / Fried und Ruhe lebte/ davon gantz und zumahlen befreyet bleiben würden.

Neuntens wird für bekandt angenommen/ dz Bürgermeister uñ Raht gestehen müssen/ daß sie in denen zu Erlangung einiger moderation ihres Anschlags in der Reichs-matricul übergebenen supplicationen unter anderen offentlich gestanden haben / so ohne dem für sich selbsten die Wahrheit ist / daß die Stadt ausser ihren Ringmauren weder Land noch Leuth hat/ und muß darauß nothwendig erfolgen/ daß sie ihren Fortificationsbau in deß Ertz-Stiffts Cölln unstreitiges territorium hinauß gesetzt/ zu dessen Andung und reparation dann als eines gar zu groben Eingriffs den Stadt-Raht zu vermögen Ihre Churfürstl. Durchl. sich schuldig erachten/ unangesehen dieser deß Stadt-Rahts vermeynter Außlegung/ ob solte jetzbedeutete ihre confession nicht von dem Land zu verstehen seyn/ welches inwendig der Ringmauren dingpflichtig ist/ zumahlen primò in der Stadt supplica von solcher distinction nicht die geringste Meldung beschicht. Secundò hat der Stadt-Raht sich gebraucht der universal-diction kein/ quæ universalis, est negativa. Tertiò hat die Dingpflichtigkeit mit der territorial superiorität keine Gemeinschafft und ist das eine vom anderen gar separirt, dahero sich de uno ad aliud nicht inferiren lässet. Quartò seynd keine ausser den Ringmauren gelegene Länderey dem Stadt-Raht dingpflichtig/ ist derowegen eine abgeschmackte Außrede/ daß der Magistrat mit der Dingpflichtigkeit sich unterstehet diesen Eingriff zu bemäntelen.

Ad 5. Es werde ber 2c. Es a-

Daß wegen der post deputationem pro moderatione matriculæ von dem Stadt-Raht ausser der Ringmauren ins Feld hinauß geführten fortifications-Bäuen nit solte an Seiten deß Ertz-Stiffts contradicirt wordē seyn/ ist nur ein ungleiches Außgebē/ und hat man so gar in priori sæculo, wann Magistratus einige fortificationes vorgenommen/ dagegen protestando ac novũ opus denunciando, uñ mittelst Gesiñung der Andung

dung und reparation, die Nothdurfft Churfürstlicher Seits vorstellen lassen/inmassen unter anderen Anno 1593. beschehen/als sich Magistratus unterwunden/einen Bau beym Beyer-Thurn umb das Wasser in den Stadtgraben zu leiten angefangen/wie auch als im Jahr 1540. derselb das Gestad oder Ufer vor der Häsen Porten mit Einziehung zimblicher Plätzen zu erweitteren sich angemast/weßhalben annoch litis pendentiæ, und daher alles/was darauff ferners mit dergleichen Thätlichkeiten verübt worden/pro attentato zu achten und abzuschaffen ist.

Ad 5. Auch gereiche 2c. Und ob gleichwol auch zehendens Bürgermeister und Raht das jus fortificandi competirte und sie nicht auff deß Ertz-Stiffts unstreitiges territorium den Vestungsbau setzeten/so würde doch gantz irrig supponirt, ob solten sie sub prætextu boni publici, die zu geistlichen fundationen und Stifftungen gehörige Aecker/gegen Hergebung deß æquivalentis, unangesehen der geistlichen possessorum dissensus, und ohne deß Ertz-Bischoffen als Ordinarii Ersuchung/an sich nehmen und darauff ermelten Vestungsbau setzen mögen; Dann kein unpassionirter in Abred stellen wird/wann deß gemeinen Wesens Nutz und Beste unumbgänglich erforderte/auff einige etwa der Kirchen und Gotteshäuseren zuständige Aecker einen Vestungsbau auffzurichten/daß nicht allein der Stadt-Raht auß schuldigster devotion und respect, sondern auch nach Verordnung der gemeinen geistlichen Rechten verbunden gewesen/Ihre Churf. Durchl. pro consensu gebührend zu belangen/welches aber zu deroselben nicht geringem despect und Abbruch Ihrer Ertz-Bischofflicher authorität/vorsetzlich ausser Acht gelassen worden.

So ist auch eine schmähesüchtige und nur zu Ihrer Churfürstl. Durchl. und eines hochwürdigen Thumb-Capituls Verkleinerung geflissen/jedoch gantz ungereimte angeflickte Beymessung/ob solte ein hochwürdig Thumb-Capitul und der Ertz-Stifft die schuldige pensionen nicht alsorichtig/wie der Stadt-Raht/in terminis abstatten/und wegen Mißzahlung in vielen Pfarr-Kirchen und sonsten den Untergang deß Gottesdiensts verursachen; Sintemahlen wolgemeltes Thumb-Capitul in friedens- und möglichen Zeiten/die jährliche fällige Zinsen dē creditoren entrichtet/auch auß denen Ertz-Stifftischen Gefällen mit vergnügiger Zahlung in Zeit Ihrer Churfürstl. Durchl. Regierung untadelhafft

hafft beygehalten worden. Warumb aber von denen vorgewesenen Trückisch- Schwedisch- und Hessischen Kriegszeiten hero/bey welchem das Ertz-Stifft Cölln unaußsprechlich und biß auf den äussersten Grad ist verhergt/und mit Raub und Brand verderbt worden / man auch an Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. und eines Hochwürdigen Thumb-Capituls/zu Abwendung deß gäntzlichen Untergangs deß Ertz-Stiffts/ dessen Rettung auß der Feinden Händen und conservation, ja der Stadt selbsten/ ansehentliche Kriegs-Armaden auffrichten / unerschwingliche Außgaben thun/und endlich grosse Schulden unumbgänglich contrahiren müssen/einige pensiones unabgestattet rückstehen / dessen wird der Stadt-Rath von unterschiedlichen deß Reichs Städten / als Nürnberg/ Straßburg/ Speyer/ Wormbs/Augspurg/ Ulm und vielen anderen/deren einige umb Erlangung Anstands-Brieff/und auff sichere Jahr und Zahlung Capital und Pensionen frey gesprochen zu werden / bey Ihrer Käyserl. Maj. supplicirend einkommen/auch einige ihrer Creditoren nicht allein die Nachlassung aller pensionen, sondern so gar vom Capital eine erkleckliche remission zumuthen/ sich unschwer können belernen lassen/so auch sämptliche Chur- und Fürsten deß Reichs dem Stadt-Rath/ daß er also unbesonnen wegen solches auß denen leidigen Kriegszeiten herrührenden Rückstands dem Ertz-Stifft und ein Hochwürdig Thum-Capitul obbedeuter massen insimuliren / und selbigem eine schändliche Klett der Verursachung deß Untergangs Göttlichē Diensts/schimpfflich anwerffen dörffen/keines wegs gut heissen/und vielmehrers erīnern werden schuldig zu seyn/ neben der Göttl. Majest. Ihrer Churfürstl. Durchl. Vorfahren am Ertz-Stifft hochseligen Andenckens und andern benachbarten Chur- und Fürsten unterthänigen Danck zu sagen / daß vermitteist ihrer Kriegs-Armaden/ ihnen deß Reichs Feinden seynd ab- und öffters zurück gekehret/von Kriegs-Verwüst- uñ Verderbung die Stadt Cölln befreyet/ erfolglich in ihrem Wohlstand und Zahlungs-Vermögenheit/ und in besserm Flor erhalten worden/als bey jetzigen Friedenszeiten sie sich vielleicht befindet.

Eilfftens haben Ihre Churfürstl. Durchl. auch nicht ohne Ursach besorget/daß etwa durch Fortsetzung der vorhabenden Fortification/ endlich die Religion periclitiren möchte/weilen ein solches das gemeine Ge- Ad §. Viel weniger Ursach. etc.

rüche mit sich bringet/auch auß deß Stadt-Raths unterdessen mit andern gepflogene ungewöhnliche correspondentz, gemachte Vertraulichkeit und auff nöthigen Fall begehrte Hülffleistung sich nit unbegründt mercken lässet; Es wird aber zu Ihrer Churfürstl. Durchl. als welche auß Ertz-Bischofflichem Obliegen billich der Religion halber/ und damit deßfalls keine Neuerungen einschleichen möchten/ Sorg zu tragen gnädigsten Gefallen gereichen/ wann es in Warheit hierumb anders bewandt/ und solches der Außgang und das End ferners entdecken wird.

Ad §. Daß aber &c. Hierbey gestehen Ihre Churfürstl. Durchl. dem Stadt-Rath abermahlen keines Rechtens noch Fug/ die Fortification vorhabender massen fortzusetzen / es dörffte aber besagtes Beschwer der Bürger und anderer Churfürstlichen Unterthanen hierunter nicht lang außbleiben/ weilen der Stadt-Rath bereits der Bürgerschafft die zum vorhabenden Vestungsbau und dessen Unterhaltung/ erforderende grosse spesen und Kosten repræsentiren/ und sie in Nachdencken ziehen lassen/ auff welche Weise und Manier selbige beyzuschaffen seyn möchten/ auch bereits eine ansehentliche Summ auffzunehmen entschlossen.

Ad § Endlich werde &c. Dieses lassen Ihre Churfürstl. Durchl. zwar an seinen Orth gestellt seyn/ es gibt aber unterdessen fama publica gnug zu vernehmen/ auß was Ursachen die Stadt prætendire zu dem angefangenen Vestungsbau genöthiget zu seyn/ und legen die von Bürgermeisteren und Rath der Stadt Cölln an verschiedene Chur- und Fürsten deß Reichs abgelassene/ jedoch unbegründte Schreiben/ also klar an Tag/ daß hiervon nicht weiter zu discurriren vonnöthen/ sondern allein zu wünschen/ daß nicht dadurch einige der Stadt sowol/ als dem gantzen Ertz-Stifft Cölln hochnachtheilige und schädliche Weiterungen über den Halß gezogen werden mögen.

Und weilen dann ab deme allem unschwer zu ersehen/ mit was für gutem Recht und Fug Ihre Churfürstl. Durchl. veranlasset worden/ ihre Protestation dem Stadt-Rath wegen der auff deß Ertz-Stiffts unstreitigem territorio widerrechtlich angefangener fortification zu protestirẽ/ novum opus zu denuntiiren/ auch deßhalb reparationem zu gesinnen/ und wie verkleinerlich der Stadt Rath in seiner vermeynten contradiction Ihre Churfürstl. Durchl. anzuzäpffen sich gelüsten lassen/ auch an statt der Befleissigung guter Verständnüß/ nur Unruhe / Streit/ und Zwyspalt

spalt anrichtet/ seinem Belieben und Willen nach in- und vor der Stadt täglich in Ihrer Churfürstl. Durchl. Geist- Weltlich und Criminal-Jurisdiction und Regalien eingreiffet und allerhand Beeinträchtigung vermessend- und unverantwortlich zufüget; So werden höchstgemeldte Ihre Churfürstl. Durchl. nicht zu verdencken seyn/ daß sie wie in ihrer wolgegründeten protestation sich bereits vernehmen lassen/ solche Mittel an Hand nehmen/ wordurch Ihr und ihres Ertz-Stiffts Gerechtsam erhalten/ und obberührten groben und weitaußsehenden Eingriffen bester Gestalt begegnet werden könne/ wie dann Ihre Churfürstl. Durchl. wol versichert seynd/ daß kein Chur- oder Fürst deß Reichs/ bey solcher Bewandnüß dergleichen Andungs- und Rettungsmittel zu gebrauchen unterlassen würde. Signatum Brüel den 13. April. 1671.

PROPOSITION,

Welche Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ Hertzog MAXIMILIAN Henrich in Bayern/ etc. Unser gnädigster Herr durch dero Deputirte Räthe und Ministros, Sr. Excellence dem Kayserl. Herrn Envoyé, Marquis de Grana thun lassen.

Ihre Churfürstl. Durchl. haben sich erinnert/ was Ihro Se. Excell. nechstverwichener Tagen Nahmens Ihrer Kayserl. Majest. ꝛc. vermög überreichten Creditiv-Schreibens vor- und angebracht/ daß nemlich Se. Majest. auß vielfältigem Geschrey die Nachricht erlangt/ welcher Gestalt es der zwischen Ihr. Churfürstl. Durchl. und dero Stadt Cölln obschwebender Mißhelligkeiten und Differentien halber so weit kommen/ daß besagte Stadt endlich besorge mit frembder Kriegsmacht überzogen und gezwungen zu werden/ dahero Ihre Kayserl. Majest. ob sie wol zu Ihrer Churfürstl. Durchl. ein anders Vertrauen tragen/ eine Nothdurfft erachteten/ derentwegẽ eine expresse Abschickung an Ihre Churfürstl. Durchl. zu thun/ und dieselbe allergnädigst zu ersuchen zu Abwendung aller gefährlichen Weitläufftigkeit/

solche Mißverständnüsse durch gütliche Handlung zu vergleichen und beyzulegen/ zu dem Ende dann höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. auf derer Herren Churfürsten zu Maintz/ Trier und Brandenburg Churfürstl. Gn. Gn. und Durchl. eine sichere Commission ertheilet / welche sich Ihre Churfürstl. Durchl. auch ihres Orts/ verhoffentlich nicht zuwider seyn lassen würden.

Gleich wie nun Se. Excell. von Ihrer Churfürstl. Durchl. selbst werden vernommen haben / wie schmertzlich deroselben zu vernehmen vorkommen/ daß sie von dero Stadt Cölln nit allein bey Ihrer Käyserl. Maj. sondern so gar aller Orten in- und ausserhalb deß Reichs/ dergestalt beschreyet/ und ohne einige Ursach traducirt worden/ ob solten J. Churfürstl. Durchl. der Stadt alle Ubilligkeit zumuthen / auch selbige so gar mit frembder Kriegs-Macht zu überwältigen/ und in andere Hände zu spielen bedacht seyn; So tragen J. Churfürstl. Durchl. keinen Zweiffel / Seine Excell. und jedermänniglich erkennen werde/ daß sie umb so viel mehr Ursach haben/ gegen solche imputationes und Verunglümpffung zu protestiren/ und derentwegen sich die gebührende reparation vorzubehalten/ in deme vielmehr das contrarium am Tage ist/ welcher Gestalt die Stadt nunmehr von geraumer Zeit hero/ in Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stiffts wolhergebrachte Jura und Gerechtsame vielfältig eingegriffen / und dieselbe eigenmächtiger Weise usurpiret/ daß also Ihre Churfürstl. Durchl. freylich wol befugte Ursach hätten / krafft Ihrer und deß Ertz-Stiffts habender Privilegien sich selbsten bey dem ihrigen zu tuiren/ und zu dem Ende anderer Assistentz und Hülffe/ da es nöthig seyn solte/ zu gebrauchen/ es haben aber Se. Churfürstl. Durchl. solches zu thun niemahlen in dem Sinn gehabt / sondern immerhin darfür gehalten/ daß endlich die Stadt ihren Unfug selbst erkennen/ und von ihrem unverantwortlichen Beginnen abstehen würde; Und ob wol demselben zugegen und aller beschehener gütlicher demonstration- und protestationen ungeachtet / sie in ihrer Widersetzligkeit continuiret, auch sich so gar an frembde Gewalt anzuhencken / deren Assistentz und Hülffe sich zu gebrauchen/

chen/und so wol Ihrer Churfürstl. Durchl. als dem Römischen Reich selbsten höchst nachtheilige Bündnüssen zu tractiren, im Werck begriffen; So haben jedoch nichts destoweniger Ihre Churfürstliche Durchl. dero Kayserl. Majest. zu unterthänigsten Ehren und Respect/ sich gegen mehrgemelte Stadt Cölln/ wiewol selbige wegen ihrer täglich continuirenden unleidentlichen Eingriffen ein anders meritirt, gnädigst erklärt/ Wie ab der Beylag mit mehrerem zuvernehmen/ In der Zuversicht stehend/ es werden darab allerhöchst gemelte Ihre Kayserl. Maj. allergnädigste satisfaction empfinden/und dieselbe so wol/ als auch jedermänniglich Seiner Churfürstl. Durchl. friedliebendes Gemüth verspüren/ Seine Excellentz zugleich ersuchend/ Sie wollen sich gefallen lassen/dieses nicht allein Ihrer Kayserlichen Majest. gehorsambst zu repræsentiren/ sondern auch bey deroselben dahin zu cooperiren/damit vielgemelte Stadt Seiner Churfürstlichen Durchl. gnädigst endlicher Erklärung sich zu bequemen/ und selbige einzufolgen/angewiesen werden möge/ dann im Fall solches die Stadt Cölln nicht solte eingehen wollen/ so werden Ihre Kayserliche Majestät/ und die gantze Erbare Welt unschwer erkennen/ daß alle darauß entstehende Weiterung und inconvenientien Seiner Churfürstlichen Durchl. gar nicht/ sondern der Stadt beyzumessen seyen.

Signatum Brüel den 4. May 1671.

Vortrag/
Welchen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ Hertzog MAXIMILIAN Henrich in Bayern/ etc. Unser gnädigster Herr/ durch dero hierzu verordnete Deputirte an Bürgermeistere und Rath der Stadt Cölln thun lassen.

DEr Hochwürdigst-Durchleuchtigster Fürst und Herr/Herr Maximilian Henrich/ Ertz-Bischoff zu Cölln/deß H. Röm.

Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst / Bischoff zu Hildesheim uñ Lüttich / Administrator zu Berchteßgaden / in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz / in Westphalen / zu Engern und Bullion Hertzog / Pfaltzgraff bey Rhein / Landgraff zu Leuchtenberg / Marggraff zu Franchimond / ꝛc. Unser gnädigster Herr / haben eine Zeithero der gäntzlichen Hoffnung gelebt / es würden Bürgermeister / Raht und Gemeinheit der Stadt Cölln zu Erhaltung guter Verständnuß und Einigkeit mit Seiner Churf. Durchl. wie gleichfals zu Vermeidung aller unlieblicher und schädlicher Weiterung auff die ihnen von wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. vielfältig münd- und schrifftlich gethane / auch in Druck gefertigte Protestationes und Remonstrationes mit ferneren Eingriffen in hiesiger dero Ertz-Stiffts gerechtsame ein- und an sich gehalten / die Gebrüdere Sültzer / und den Notarium Hesselman dem von dem Churfürstlichen hohen weltlichen Gericht daselbst gefältem Decreto gemäß / auff beschehenes Gesinnen außliefferen lassen / weniger nicht / den auff Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stiffts undisputirlichem Grund- uñ Botmässigkeit befangenen neuerlichen Fortificationsbau eingestelt / annebens auch nit unterlassen haben / in allem übrigen friedlichere consilia zu führen.

Nachdemahlen aber Ihre Churfürstl. Durchl. mit nit geringer Befrembdung spühren und erfahren müssen / daß zu Verkleinerung dero Ehr und Reput. ja zu ihrer höchsten Verschimpfung gemelte Bürgermeistere und Raht sich höchststraffbahrer Weise gelüsten lassen Ihrer Käyserl. Maj. und anderen benachbarten Chur- und Fürsten gegen die helle Warheit und ohne die geringste apparentz vorzubilden / als wann Ihre Churf. Durchl. gemeynt wären / offtbesagte Stadt mit Gewalt anzugreiffen / ja ihrem Vorgeben nach / in frembde Händ zu spielen / mit welchen und dergleichen mehreren hervorsuchenden ungereimbt-unverantwortlichen prætexten dann Bürgermeistere und Raht ihr böses gegen Ihre Churf. Durchl. und dero Ertz-Stifft von hundert und mehr Jahren hero bereits eingewurtzeltes Gemüth / nemblich

dem Ertz-Stifft die noch übrige jura völliglich zu entziehen dergestalt an Tag geben/daß Ihre Churf. Durchl. wol genugsamb befugt wären/dieses deren Bürgermeisteren und Raht unleidentliches Verfahren gehörend zu anden/solches auch destomehrers/ weilen Jhro von unterschiedlichen und gantz glaubwürdigen Oerteren der Bericht eingelangt/daß offtbesagte Bürgermeistere und Raht zu besserer Behaubtung ihres unbilligen Vorhabens sich verkühnet/durch einige ihres Mittels eine solche Alliance und Bündnüß mit außländischer Gewalt und Regenten zu projectirt/ welche nit allein denen heilsamen Reichs-Constitutionibus schnurstracks zuwider lauffen/sondern auch den gäntzlichen Untergang und Verderben deß Ertz-Stiffts (der hierauß nothwendig erfolgender grossen Beschwerden ihrer eigenen Bürgerschafft und periclitirung der Cathol. Religion zugeschweigen) nach sich ziehen. Indeme jedoch von J. Kays. Maj. und deß Westphälischen Crayses außschreibenden Chur- und Fürsten die Vertröstung gegeben/ daß dieselbe ermelte Bürgermeistere und Rath zu andern uñ mehrers friedlichen Gedancken und consiliis zu disponiren verhoffen.

So haben J. Churf. D. Ihr. Kays. Maj. zu unterthänigsten Ehren und Respect, auch in Ansehung deß von denen Westphälischen Crayses außschreibenden Chur- und Fürsten an Sie beschehenen Ersuchens/wie ingleichen auff dero Thumb-Capituls inständiges Anhalten/sich dahin resolvirt und erkläret/daß sie nit allein die zugefügte Schmach uñ Gewaltthaten dahin gestellt seyn/ und die Stadt bey jetzigem Stand biß zu völliger Außtracht der Differentien uñ dem Ertz-Stifft competirenden Actionen/gleichwol ohne desselben geringsten præjuditz, und mit Vorbehalt der bereits beschehener Auffkündigung deren vom Ertz-Stifft habender Pfandschafften/ruhig verbleiben lassen/dieselbe auch keines Wegs mit Gewalt noch anderer Gestalt angreiffen oder beleidigen/sondern so gar ihrem äussersten Vermögen nach/gegen jedermänniglichen beschützen helffen wollen/ wann nur auch hingegen Bürgermeistere/Rath und Gemeinde der Stadt Cölln sich erklären und versprechen würden:

I. Ihre

1. Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stifft bey denen besitzenden und in der Stadt habenden Recht und Gerechtsame ruhig und ohnbeeinträchtigt verbleiben zu lassen.

2. Das jenige/ so von dem Churfürstl. hohen weltlichen Gericht unter dem 6. jetztverwichenen Monats Martii in Criminal-Sachen der Gebrüder Sültzer und Notarii Hesselman durch Urtheil und Recht erkent worden/ werckstellig zu machen.

3. Die so wol streitige und in Proceß befangene deß Ertz-Stiffts Jura, als andere dessen wider die Stadt Cölln habende Actiones und Anspruch nichts davon außgenommen (dafern derenthalb die gütliche Handlung wider Verhoffen ihren effect nit erreichen solte) deren Käyserl. ernenten Commissariorum oder anderer hierzu von beyden Theilen erwählender arbitrorum vel compromissariorum neben dem von Ihr. Käyserl. Maj. hierzu benennenden Obman innerhalb gewisser darzu bestimmender Frist erfolgenden rechtlichem Außspruch zu unterwerffē.

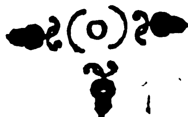
4. So dann vierdtens mit dem angefangenen Fortificationsbau/ biß zu gütlichem oder rechtlichem Außtrag der Sachen gäntzlich einzuhalten/ und keinen frembden Völckern in der Stadt einigen Auffenthalt oder Unterschleiff zu geben oder zu gestatten.

Gleich wie nun auß diesem Anerbieten Bürgermeister und Raht so wol/ als die gantze erbare Welt Ihr. Churf. Durchl. friedfertig- und auffrichtiges Gemüht satsam erkennen können; Also stellen dieselbe ausser allen Zweiffel/ ermelte Bürgermeistere/ Raht und Gemeinde werden solche Offerten gern annehmen uñ sich darauff also erklären und vernehmen lassen/ daß ein mehrers nicht übrig seyn möge/ als eine gewisse Zeit zu dem gütlichen Vergleich zu benennen/ und sich wegen deß Rechtlichē Außspruchs/ wie solcher sub certo & limitato tempore (im Fall die Gütigkeit wider Verhoffen nichts verfangen würde) geschehen solle/ zu vereinbahren.

Solte aber gegen alle Zuversicht offtermelte Stadt solch miltes Erbieten nit acceptiren/ sondern verwindschlagē/ wollen mehrhöchstgedachte Ihre Churf. Durchl. gegen alle darauß entstehende Weiterung hiemit abermahlen am zierlichsten protestirt und sich reservirt haben/ wegen deß Ihro und dero Ertz-Stifft etwa zuwachsenden Schadens und Kosten sich an denen Verursacheren bestermassen zu erholen / worüber dann dieselbe deren Bürgermeistern und Raht schleuniger Cathegorischer Erklärung ehist gewärtig seynd/ uñ verbleiben denenselben im übrigen mit Churfürstl. Gnaden wol beygethan. Signatum Brül den 4. May/ Anno 1671.

(L.S.)

Jo. Petr. Bruman.



PLACAT

Der Hochmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden / enhaltend das Verbot wider das Einbringen/Verkauffen/Kauffen oder Vertreiben und consumiren aller Frantzösischen Weine / Essig/ Canefassen/Papier und Castanien.

Auß dem Niederländischen ins Hoch-Teutsche übersetzet.

PLACAT

Der Hochmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/enthaltend das Verbot wider das Einbringen/Verkauffen/ Kauffen oder Vertreiben und consumiren aller Frantzösischen Weine / Essig/ Canefassen / Papier und Castanien.

DIe General Staaten der vereinigten Niderlanden / entbieten allen denen/ so dieses Gegenwärtige lesen oder lesen hören/ihren Gruß / und thun hiermit zu wissen; Demnach wir auß unterschiedlichen hochwichtigen und bedencklichen Ursachen / zu Dienst deß Landes/ und zu Beförder- und Vermehrung der Gewärbe in den Städten / der respectivè Provincien zuträglich / dienlich und nöthig befunden / daß hinfüro keine Frantzösische Weine/ Essig/Canefassen/ Papier oder Castanien/ was Sorten auch dieselbe seyn mögen / anderwerts her in diese Lande sollen mögen gebracht / verkaufft/ gekaufft oder consumirt und verbrauchet werden : So verordnen/wollen und verbieten wir außdrücklich hiermit/daß niemand weß Stands/Qualität oder Condition derselbe auch seyn mag/nach publication dieses/so den künfftigen 11. November. N. Calenders geschehen soll / weder über Meer auff den Strömen und Flüssen / noch zu Lande / in grossen oder kleinen Fusten oder Schiffen und Parcken/einige Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier oder Castanien/wie die Namen haben mögen/in/ oder unter das Gebieth dieses Staats einbringen / bey Straffe/daß die Kauffleute und Factoren/welche die obgedachte Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier oder Castanien bringen lassen/oder auch außladen/ einpacken/ oder in ihren Packhäusern empfangen/nicht allein die obgemeldte Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier und Castanien/ so sie über Meer auff den Flüssen /oder zu Land einbringen / außladen und einpacken lassen/ oder in ihren Gewölbern und Packhäusern empfangen/ verfallen seyn/ sondern

dern auch noch über diß von jedem Stück oder Faß Frantzösischen Weins und Essig / es seye groß oder klein / benebens von einem jeden Ballen Canefaß/Papier und Castanien/sie seyen groß oder klein/ noch eine Summ von sechs hundert Gulden verwürcket haben sollen.

Ferners untersagen und verbieten wir außdrücklich hiemit allen Schiffern / Steuerleuten/ und Matrosen/ wie auch denen Fuhrleuten und Kärnern / daß sie in ihre Schiffe/Nachen/ Kahnen/ Wägen oder Kärren keine Frantzösische Weine / Essig/ Canefaß/ Papier oder Castanien/in was für Ballen oder Packen solches auch geschehen mag / einladen/ und solche in diese Lande überbringen sollen / bey Straff hundert Gulden von jedem Stück Frantzösischen Wein oder Essig/wie auch von jedem Ballen Canefaß/Papier und Castanien/ er sey klein oder groß/ so von ihnen entweder zu Wasser oder zu Land / in / oder ausser Gebieth eingebracht werden wird. Für welche Straffe die Schiffe / Nachen/ Wägen/ Kärren und Pferde angegriffen und angehalten werden sollen / da aber die obbemeldte Straffe von den Schiffen/ Nachen/ Kärren/ Wägen und Pferden oder von den Gütern solcher Verbrecher nicht zureichen würde/so sollen obgedachte Verbrecher wegen solcher ihrer Mißhandlung Exemplarisch am Leibe/zum wenigsten mit Ruthen außgestrichen / gestrafft werden.

Dafern aber jemand von obbemeldten Schiffern oder Fuhrleuten erweisen könte/daß die besagte Frantzösische Weine/ Essig / Canefaß/ Papier oder Castanien ohne sein Wissen eingeschiffet / oder auffgeladen worden; so sollen zwar/dessen ohngeachtet / dieselbe vorbemeldte Straffe zu erlegen schuldig seyn/hingegen aber ihren Regrels an die jenige / welche die gedachte Frantzösische Weine/Essig/Canefaß/ Papier oder Castanien eingeschiffet oder außgeladen / wiederumb haben und behalten/ wann sichs aber zutragen solte/daß unerachtet dieses unsers Verbots / heimlicher Weise einige Frantzösische Weine / Essig/Canefaß/ Papier/ oder Castanien/in unser Gebieth eingebracht worden/so verbieten wir allen inheimischen Ferchern / Marckt-Schiffern und Fuhrleuten/ obbemeldte Frantzösische Weine / Essig / Canefaß/Papier oder Castanien / so anderswoher einkommen / von einer Provintz-Stadt

oder Platz zum andern zu führen/ bey gleichmässiger Busse und Straff/ als hiebevor in Ansehen deß ersten Einbringens gesetzet worden ist/ und da obgedachtes Verbrechen umb einigen Marckt- oder Lohn- Schiffer begangen würde/ sollen dieselbe über diß von ihren respectivè Fahren abgesetzt werden.

Ingleichem verbieten wir allen Particulir oder Privilegirten und beeydigten Arbeitern/ sich gebrauchen zu lassen/ einige Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier oder Castanien abladen zu helffen/ oder mit Schlitten und Kahnen zu verführen/ bey gleicher Busse und Straffe/ als hieoben wider die Schiffer und Fuhrleute ist decretirt und beschlossen worden/ über diß auch/ wann die vorgedachte Arbeiter in Eyd oder Dienste der Städte oder Collegien sind/ daß sie darvon abgesetzt werden sollen.

Damit aber die gedachte Schiffer/ Fuhrleute und Arbeiter vollkommene Wissenschafft dieses unsers Placats haben mögen/ so wird allen Hauptleute und Vorstehern der inheimischen Färgen/ Fuhrleuten/ un Arbeitern anbefohlen/ jedermänniglich den Inhalt dieses kundt zu thun/ und zu berichten/ und/ wann sie befinden/ daß dieses Placat von jemanden übertretten worden/ hiervon denen respectivè Officirern/ und Obrigkeiten in den Städten/ und auff dem platten Land behörige Nachricht zu geben.

In Betrachtung aber/ daß noch eine grosse Quantität an Frantzösischen Weinen/ Essig/ Canefaß und Papier/ unter den Kauffleuten und Inwohnern dieser Landen im Vorrath ist: So haben wir/ umb dem Schaden unserer Inwohner/ so viel möglich/ vorzukommen/ denenselben erlaubt und zugelassen/ daß sie die Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß und Papier/ so sie noch im Vorrath haben/ verschicken/ zu Geld machen/ verbrauchen und verkauffen mögen/ von Dato an/ biß auff den letzten Aprilis inclusivè, und länger nicht.

Ferners verordnen wir/ daß nach vorbemeldtem letzten April 1672. niemand von unsern Inwohnern in dem Gebiet dieses Staats einige Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier und Castanien/ weder in grosser noch kleiner Quantität/ weder offentlich noch heimlich/ auff einigerley Weise verkauffen/ kauffen/ verehren/ weggeben/ annehmen/ ver-

tau-

tauschen/oder auff einige andere Weiß noch Wege alieniren oder auch einzelich verbrauchen solle/bey Verlust aller obgedachter Frantzösischer Weine/ Essig/Canefaß/Papier und Castanien/so nach obbemeldter Zeit von jemand verkaufft/gekaufft/verehret/angenommen/vertauschet/ einzelich verbraucht/oder auff einige andere Weise veralienirt worden / und über dieses einer Straffe von Sechs Hundert Gulden von jedem Stück und Zwey Hundert Gulden von einer jeglichen Tonnen Frantzösischen Weins/Essig / und jeglichem Ballen Canefaß/Papier und Castanien/ er sey groß oder klein / so nach vorbemeldter Zeit verkaufft/gekaufft/ verehret/angenommen/vertauschet/oder einzehlich verzehret worden/ so wol von dem Verkauffer als Kauffer/Geber als Nehmer / aber denen/so die besagte Frantzösische Weine/Essig/Canefaß / Papier und Castanien einzel hinweg gegeben / als dieselbe einzel geholet oder consumirt haben möchten. Verordnen und setzen auch / daß über die Erlegung der vorbemeldten Straffe/ den jenigen/ so sich mit einzelem Vertrieb der Weine/ Essig/Canefaß/Papier und Castanien ernähren / ihr Gewerb auff eine Zeit von einem Jahr und sechs Wochen/das zweyte mal/ vor allzeit nieder gelegt/und für das dritte mal dieselbe für unehrlich erkläret / und ferners auß dem Gebieth deß Staats der vereinigten Niderlanden verwiesen werden sollen/und daß der jenige/welcher die obgedachte Straffe nit bezahlen kan/nach Befinden an dem Leibe/zum wenigsten / durch öffentliche Geisselung gestrafft werden solle; und wird denen respectivè Officiern/ihren Nachgesetzten und Dienern in den Städten / und auff dem platten Land Vollmacht gegeben/genaue Untersuchung zu thun/ob nach oberwehnter Zeit/von jemand einige Frantzösische Weine / Essig / Canefaß / Papier oder Castanien verkaufft/gekaufft/verehrt/angenommen/ vertauschet/veralienirt/oder einzelich verbraucht worden.

Mit Vorbehalt/daß im Fall einige Kauff- oder Handels- Leuthe einige Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß/ Papier oder Castanien/ der Zeit unter sich haben möchten / welche sie zwischen Dato/und künfftigen letzten April nicht vertreiben oder versenden könten / dieselbe schuldig seyn sollen/offtbesagte Frantzösische Weine/Essig / Canefaß / Papier und Castanien bey der Obrigkeit deß Orts/da dieselbe liegen/anzugeben/ und an Ort und Ende / wo sie von dem Magistrat werden angewiesen

werden / zu bringen / welche Anweisung die respectivè Collegien der Admiralität am besten zu verschaffen wissen werden/und daß diese Frantzösische Weine / Essig/ Canefaß / Papier und Castanien / daselbst unter der Auffsicht selbigen Orts verbleiben / welcher die Schlüssel zu dem bestimbten Platz in Verwahrung haben solle / dergestalt daß niemand einigen Zutritt zu denenselben / oder denen darinnen verwahrten Gütern haben solle/ oder möge/ es geschehe dann mit Bewilligung deß hierzu verordneten Officiers/oder anderer vertrauten Personen/die hierzu von selbigem absonderlich authorisirt und bevollmächtiget werden sollen/daß auch niemand befugt seyn solle / die obgedachte Weine /Essig Canefaß/ Papier und Castanien / ohne vollkommene Wissenschafft deß obgedachten Officiers/oder der besagten von ihme in specie hierzu committirten Personen/in oder auß besagtem Ort zu verändern/ zu veräussern/hinweg zu nehmen/oder gar ausser Lands zu versenden / und daß darbenebens der Obrigkeit deß Orts/da die bemeldte Weine/Essig/Canefaß/Papier und Castanien in Verwahrung liegen / die Quantität solcher Weine/Essig/Canefaß/Papier und Castanien/wie auch die Person und der Ort / dahin man dieselbe zu verschicken willens / angegeben werden/daß auch die besagte Versender solcher Weine/Essig/ Canefaß/ Papier und Castanien/ noch über diß über den Werth derselbe Bürgen so lang stellen sollen/biß sie würcklich an den Ort/und an die Person / wohin/und an welche sie destinirt sind/gebracht worden/und dieselbe Bürgschafft auffs Längste innerhalb acht Tagen/nach dem der Schiffer/welcher die besagte Weine/Essig/Canefaß / Papier und Castanien außgeführet/wiederumb hierzu angelanget seyn wird/ lösen. In Verbleibung dessen/sollen die jenige/so die besagte Weine/Essig/Canefaß/ Papier und Castanien zu verführen angegeben haben/ benebens denen Bürgen / für den Werth der öffteres bemeldten Weine/Essig/Canefaß/Papier und Castanien executirt,und darauff so wol wider die vorbemeldte Angeber/ als wider die Verbrecher dieses unsers Placats procedirt werden.

Ferners sollen die bemeldte Angeber/oder ihre Bürgen / welche die Ablösung solcher Bürgschafft thun müssen/schuldig seyn / zugleich dem

dem Collegio der Admiralität / unter dessen Bottmässigkeit die besagte Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien so ausser Lands geführt werden sollen / gehören / innerhalb obbemeldter Zeit die Erklärung von dem Magistrat deß Orts / auff welche dieselbe angegeben und gebracht worden / vorzuweisen / worinnen begriffen / daß dieselbe Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien / die in einem solchen Schiff / von einem solchen Schiffer geladen / von einer solchen Person versendet / an eine solche Person addressirt worden / in der Warheit und effectivè allda ankommen / und an eine solche Person gelieffert worden seye.

Hierbenebenst solle den gemeldten Collegien der Admiralität der Schiffer und seine Knechte oder Matrosen / welche solche Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien verführet / vorgestellet werden / welche gehalten seyn sollen / bey einem theuren Eyd / so sie dem gedachten Collegio zu leisten haben / außzusagen / daß sie solche Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien / auff so thane Zeit / auß so thanem Packhauß an so thanem Orth / auf Ordre so thaner Person eingeladen / und dieselbe Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien / auff so thane Zeit / an so thanen Ort / an so thane Person wiederumb überlieffert haben / alles bey hie oben außgedruckter Confiscation, Bussen und Straffen.

Ferners haben wir allen geschwornen Mackern interdicirt und verboten / nach obgedachtem letzten April deß künfftigen Ein Tausend Sechs Hundert und Zwey und Siebenzigsten Jahrs / einigen Verkauff / Tausch oder alienation einiger Frantzösischer Weine / Essig / Canefaß / Papier oder Castanien anzubieten oder feil zu schlagen / sondern wann ihnen einige Partheyen solche zu kauffen oder zu verkauffen angebotten werden / sollen sie schuldig seyn / dieselbe dem Officier deß Orts / bey Verlust ihres Dienstes anzugeben / und über diß bey einer Straffe von Sechs Hundert Gulden von jedwederm Stück / Faß oder Ballen / es seye groß oder klein / so durch sie verschwiegen / gekaufft / verkaufft / vertauschet oder veralieniret worden.

Alle

Alle obbemeldte Straffen sollen denen Officirern/welche am ersten solches angeben/oder den Arrest darauff schlagen zu gutem kommen und applicirt werden; Worzu die Regenten der respectivè Gottshäuser zugleich hiermit qualificirt und authorisirt werden/ die in solchem Fall die gantze Straff den Gottshäusern zum Besten geniessen sollen.

Ferners so werden nicht allein die obgedachte Officirer/derer Substituten/und die Regenten der Gottshäuser authorisirt und gevollmächtiget/die Angab/Anhaltung und Arrest zu thun/sondern es wird auch denen respectivè Fiscalen/General- und Particulir Commissarien/so in den Städten und See-Canten zu den Bussen und Straffen verordnet sind/insonderheit anbefohlen/gute Vorsorg zu tragen/ und wol zu zusehen/daß keine Frantzösische Weine/Essig/Canefaß/ Papier oder Castanien zu Wasser/auff den Strömen/ oder zu Lande eingebracht werden/sondern alle solche Wahren ohne einige Connivenz und Nachsehen anzuhalten/auffzubringen/ und zur judicatur der respectivè Collegien der Admiralität zu bringen: damit aber mäniglich zu Entdeckung solcher Contravention angefrischet werden möge/so soll den Anbringern oder Angebern die Helffte von den Frantzösischen Weinen/Essig/Canefaß/Papier und Castanien/so confiscirt worden/und die Helffte von der Straff/darein jemand condemnirt werden wird/zugestellet werden/ die übrige Helfft aber den obgedachten Officirern/welche erstlich den Arrest gethan/verbleiben; und sollen über diß solche Angeber frey seyn von der Straff/ darein sie vermög obstehenden unsern Verbots gefallen seyn möchten/ obschon diese Angeber auch dessen Ubertretter gewest wären: Jedoch mit diesem Anhang/daß niemand für einen solchen Angeber gehalten/ und hierdurch von vorbemeldter Confiscation und fernerer Straffe befreyet werden solle/ als allein die jenige/welche die besagte verbottene und hinterhaltene Güter und Kauffmannschafften denen Lands-Officirern angebracht haben/ehe unnd bevor einiger von denselben auf/an/oder umb die Schiffe oder Oertzer/darinnen einige verbottene Wahren/Güter oder Kauffmannschafften verborgen seyn möchten/begeben/ und nicht die jenige/welche die bemeldte verbotten oder verborgene Güter und Kauffmannschafften erst angeben/wann die vorgedachte Officirer allbereits/an/oder bey den gedachten Schiffen oder Plätzen ankommen.

Das

Damit aber der besagte Frantzösische Weine/Essig/Canefaß/Papier und Castanien/so hier zu Lande einkommen / nicht gar zu plötzlich confiscirt werden / sondern allenthalben dieses unsers Placats Wissenschafft und Nachricht gegeben werde / auch dißfalls eine Gleichheit gehalten werde; Dannenhero haben wir verordnet und statuirt, ordnen und statuiren hiemit/ daß die Publication dieses unsers Placats in allen Provintzen und dem Gebieth der Admiralität / auff instehenden Montag acht Tag/ welches der zukünfftige 11. November N. Cal. seyn wird / geschehen solle / mit dieser unserer außdrücklicher Meynung und Verstand / daß / wofern die vorgedachte Publication an einigen Orten oder Plätzen früher oder später geschehen solte; dessen ungeacht zu Recht darfür gehalten / und die vorfallende Sache eben und dergestalt verhandelt / regulirt, und gerichtlich terminirt und entschieden werden solle / als ob die besagte Publication daselbst in specie an obbemeldte Tage beschehen wäre; da auch besagtem 11. Novembris / von dato der Publication biß auff den 23. Decembr. 1671. N. Cal. inclusivè , in den See-Kanten dieser Landen einige Schiffe/in welchen einige Frantzösische Weine/ Essig/Canefaß/Papier und Castanien geladen wären / einlauffen würden/in solchē Fall sollen die vorbemeldte Weine / Essig/Canefaß/Papier und Castanien / in selbigen / oder auch andern Schiffen / ohne Bezahlung deß Rechts deß Landes / wegen der einkommenden und außgehenden Güter / auff denselben See-Kanten nach andern Landen verführet/ und keines Weges von der Stelle/viel weniger ans Land / oder daselbst außgeladen/oder die Ströme und Wasser auffwärts geführet werden / bey Straff/daß dieselbe nicht allein ohne einiges Nachsehen oder Dissimulation confiscirt, sondern auch / daß derenthalben wider die contraventores und Ubertretter dieses unsers Placats mit äusserster Schärffe procedirt und verfahren werden solle : Authorisiren und bevollmächtigen demnach die respectivè Collegien der Admiralität / an die Orte / allwo die auß der See kommende Schiffe Ancker fallen lassen / eine vertraute und bequeme Person zu senden / daß/wann daselbst einige Schiffe neben andern auch mit Weinen/Essig/Canefaß/Papier oder Castanien geladen/von dem Tag der Publication dieses unsers Placats/ und ferners von dem obbemeldten 11. Novemb. an biß zu dem gedachten 23. De-

cembr. 1671. N. Cal. inclusivè, einlauffen würden / wol zusehen sollen/ daß in Ansehung solcher Schiffe und Güter / dem Inhalt dieses unsers Placats allerdings und pünctlich nachgelebt werde.

Daß auch alle Frantzösische Weine / Essig / Canefaß / Papier und Castanien/ so nach Verlauff obgedachter sechs Wochen/ und zwar nach dem besagten 23. December 1671. N. Cal. in diese Lande gebracht werden möchten/ würcklich der Confiscation, und die Personen/ so darmit umbgangen/ denen in obbemeldtem Placat benandten fernern Straffen unterworffen seyn sollen / befehlen und ordiniren ferners außdrücklich denen respective Collegien der Admiralität/ und allen andern Richtern und Gerichts-Sässen deß Landes / welche über den Inhalt gegenwärtigen unsers Placats das Recht und die Justitz zu administriren haben/ fleissige Hand darüber zu halten/ und halten zu lassen/ wie auch/ so viel an ihnen ist/ zu verschaffen/ daß gegenwärtiges unser Placat nach seiner Form und Inhalt pünctlich und genau observirt / und demselben nachgelebt/ auch nach dem klaren Text desselben von gemeldten Collegien und allen andern Richtern und Gerichts-Sässen deß Landes recht gehandelt werde/ ohne einigen prætext der Unwissenheit/ oder einiger vorgeschützten exception darvon in einigem Stuck zu weichen / oder die Disposition dieses unsers Placats auff einigerley zu mildern/ viel weniger sich einiges Urtheils über die Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit dessen/ was darbey verordnet worden/ anzumassen/ oder durch Folgereyen einige Muhtmassungen von unserer scheinenden innerlichen Meynung zu formiren/ sondern præcisè und pünctlich nach dem Buchstaben der darinnen klärlich außgedruckten Disposition zu folgen/ und solchem nach zugleich absonderlich vom vorbemeldtem 11. November an/ alle Frantzösische Weine/ Essig/ Canefaß / Papier und Castanien ausser Lands zu halten/ oder auff oberzehlte Weise wieder außzuführen / benebenst auch all solche nach dem 11. November N. Cal. einkommende Weine/ Essig/ Canefaß / Papier und Castanien auff obbesagte Weise auß denen See-Kanten / darein sie kommen sind / mit selbigen oder andern Schiffen wieder fort zu schicken/ und an dieselbe keines Weges Hand zu legen/ oder von der Stelle / und an Land zu bringen/ oder die Ströme

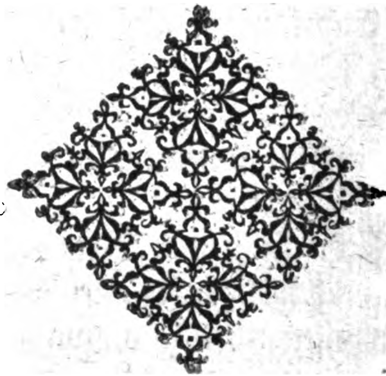
und

und Wasser außführen zu lassen; Die jenige aber / so nach obbemeldten künfftigen 23. December N. Calenders in den See-Cüsten dieser Landen einkommen werden/würcklich zu confisciren, und darüber auch die völlige Straffe ohne einige Verschonung/ mitigation oder exception zu erkennen.

Embieten und ersuchen dannenhero die Herren Staaten / committirte Räthe deputirte Staaten der Provintzen respectivè Gelder-Land/der Grafschafft Zutphen / Holland und West-Frießland / Seeland/ Utrecht/Frießland/Ober-Yssel/nebenst der Stadt Gröningen und Ommerlanden/und allen andern Richtern und Beampten selbiger Landen/daß sie diß unser Placat gleich nach Empfang dessen / oder zum wenigsten auff den nechstkünfftigen 11. November aller Orten verkündigen/ publiciren/und allen Plätzen/ da solches vonnöthen seyn möchte / und man gewohnt ist/solche Publication und Affixion zu thun / anschlagen zu lassen.

Gebieten und befehlen ferners denen Räthen und Admiralität Fiscalen/benebens den Admiral Lieutenanten / Vice-Admiralen/Capitainen/ Officirern und Befelchshabern/ wie auch den zu denen Straffen / beydes an den See-Kanten/als anderswo verordneten Commissarien / daß sie diesem unserm Placat nachkommen/ und nachkommen lassen/auch wider die Ubertretter dessen/ ohne durch die Finger sehen/Favor/Dissimulation oder Vertrag procediren/ und procediren zu lassen / dann wir befinden solches zum Dienst deß Landes / und dessen lieben Inwohnern zum Besten behörig zu seyn.

Geschehen und geschlossen unter unserm Insiegel/ Unterschrifft und Signatur unsers Secretarii im Haage den 2. Novembris 1671. war unterschrieben I561. von Viorssen , vt. Darunter stund/ auß Befehl Hochgemeldter Herren General Staaten. War gezeichnet/ Gasp. Fragol. und auff das Spatium das Siegel Ihro Hochmög. auff roth Oblat gedruckt/ und mit einem papiernen Blättlein überdeckt.



PLA-

PLACCAET,

Van de Hoogh Mog: Heeren Staten Genera-
el der Vereenighde Nederlanden/ inhoudende verbodt tegens
het inbrengen/ verkoopen/ koopen/ ofte consumeren van alle
Fransche Koele-Wynen/ Azynen/ Kanefas-
sen/ Papier ende Kastanien.

PLACCAET,

Van de Hoogh Mog: Heeren Staten Generael der Vereenighde Nederlanden / inhoudende verbodt tegens het inbrengen / verkoopen / koopen / ofte consumeren van alle Fransche Koele-Wynen / Azynen / Kanefassen / Papier ende Kastanien.

De Staten Generael der vereenighde Nederlanden / Allen den genen die desen jegenwoordigen sullen sien ofte hooren lesen / Saluyt. Doen te vveten, Alsoo Wy omme verscheyde importante ende pregnante redenen / voor den dienst van den Lande / tot bevorderinge ende vermeerderinge van de Heeringen binnen de Steden van de respective Provincien profijtabel / dienstigh ende noodigh hebben ghevonden / dat voortaen mede geene Fransche Koele-Wynen / Azynen / Kanefassen / Papier of Kastanien / van wat soorte die souden mogen wesen / van buyten in dese Landen sullen moghen werden ingebracht / verkocht / gekocht ofte geconsumeert. SOO IST, dat Wy ordoonnern / statueren / ende wel expresselijck interdiceeren by desen / dat niemandt / van wat staet / qualiteyt ofte conditie hy soude mogen zijn / nae de publicatie deses / die geschieden sal den elfden November 1671. toekommende / nieuwen stijl / 't zy over Zee / langhs de stroomen ofte Revieren / nochte per Asse te Lande / in / ende onde het gebiedt van desen Staet sal mogen inbrengen / in groote ofte kleyne fustagie / ofte packen / eenige Fransche Koele-wynen / Azynen / Kanefassen / Papier of Kastanien / hoedanigh die souden mogen wesen / op pœne / dat de Koopluyden ende Factoors / de welcke de voorsz Wynen / Azynen / Canefassen / Papier of Kastanien doen inbrengen / ofte oock lossen / inslaen / ofte in hare Packhuysen ontfangen / nit alleen sullen verbeuren de voorsz Fransche Koele Wynen / Azynen / Canefassen / Papier / en Castanien over Zee / langs de Revieren of per Asse / door henluyden gedaen inbrengen / lossen / inslaen of in hare Kelders of Packhuysen ontfangen / maer boven dien op yeder stuck of Vat Fransche Koele-Wynen

nen Azijn 't zy groot ofte kleyn/midtsgaders yeder pack Canefassen/ Papier ende Castanien mede groot of kleyn/noch een somme van ses hondert gulden.

Voorts interdiceren ende verbieden Wy wel expresselijck by desen allen Schippers/Stuyrluyden/ende Matroosen/ midtsgaders Wagen ende Karre-luyden/in hare Schepen/Schuyten/Ponten/Wagens/ofte Karren te ontlangen/ omme in dese Landen over te brengen eenigerhande Fransche Koele-Wyn/Azijn/Canefassen/Papier of Castanien/ in hoedanighe fustagie/ofte packagie die soude mogen wesen/ op de verbeurte van hondert gulden op yeder stuck Fransche Koele-Wyn ofte Azijn/ midtsgaders yder pack Canefassen/Papier ende Castanien/'t zy kleyn ofte groot/'t welck by henluyden te Water ofte te Lande/in/ ende onder Ons gebiet sal ingebracht werden/ voor welcke boete de Schepen/Schuyten/ Wagens/Karren/ ende Peerden sullen werden verklaert te Wesen verbonden ende executabel/ende indien de voorschreve boete vande Schepen/ Schuyten Karren/ Wagens ende Peerden/ofte uyt de Goederen van de voorschreve Contraventeurs niet en konnen werden gheconsequeert/ soo sullen de selve Contraventeurs over de voorß misdaden exemplaerlijck aen de lyve/ten minsten by openbare geesselinge ghestraft werden/maer indien yemandt van de voorß Schippers ofte Voerluyden konde bewysen/ dat de voorß Fransche Koele-Wynen/Azynen/Canefassen/ Papier ofte Castanien buyten syne kennisse souden mogen wesen ingescheept/ ofte opgeladen/ soo sullen echter/ ende des niet tegenstaende sylupden de voorschreve boete moeten betalen/ maer wederomme daer tegens haer regres hebben ende behouden/ten laste van die gene/de welcke de voorß Fransche Koele-Wyn/ Azijn/ Canefassen/ Papier ofte Castanien hebben ingescheept ofte opgeladen; ende indien het mocht gebeuren/dat niet tegenstaende Ons voorß Verbodt/echter bedecktelijck eenighe Fransche Koele Wynen/Azynen/Canefassen/Papier/of Castanien onder uns gebiedt mochten in-gebracht.

Soo verbieden Wy alle Binnelands-vaerders/ Marckt-schippers ende Voerluyden/ de voorß Fransche Koele-Wynen Azy-

Azynen/Canefassen/Papier of Castanien/van buyten ingekomen/te vervoeren van de eene Provincie/Stadt ofte Plaetse nae de andere / op gelijcke boete ende straffe/als hier vooren ten aensien van de eerste Inbrengers is ghestatueert: ende indien het voorß feyt door eenige Marckt ofte Beurt-schippers werdt begaen/boven dien van hare respective Veeren te worden gedeporteert.

Van gelijcken/soo verbieden Wy aen alle particuliere ofte geprivilegeerde ende be-eedighde Arbeyders haer te laten gebruycken / omme eenige van de voorß Fransche Koele-Wynen/Azynen/Kanefassen / Papier of Kastanien/te helpen lossen / ofte met Sleden ofte Blot-schuyten te vervoeren/ op gelijcke boete ende straffe als hier voorē tegens de Schippers/ende Voerluyden zijn gedecreteert/ende boven dien / indien de voorß Arbeyders zijn in Eedt ofte dienst van Steden ofte Collegien/ daer van te gedeporteert.

Ende ten eynde de voorß Schippers/Wagenaers / ende Arbeyders van desen Onsen Placcate volkomen kennisse mogen bekomen / soo werden alle Hooftluyden ende Overluyden van de Binnelandts-Vaerders/ Voerluyden/ ende Arbeyders gelast/een yder van den inhoude deses te adverteren ende informeren/ ende ondervindende/ dat desen Placcate door yemande wert overtreden/daer van aen de respective Officieren/ende Magistraten in de Steden / ende ten platten Lande te geven behoorlijcke advertentie.

Dan gemerckt noch een groote quantiteyt van Fransche Koele-Wynen / Azynen/Kanefassen/ende Papier / onder de Koopluyden ende Ingesetenen deser Landen / in voorraedt is; Soo hebben Wy omme de schade Onser Ingesetenen/soo veel doenlijck te voorkommen / de selve gepermitteert/om de Fransche Koele-Wynen/ Azynen/ Kanefassen / ende Papier/de welcke onder henluyden in voorraedt zijn/te mogen versenden/ beneficieren/consumeren ende verkoopen/van nu af tot den lesten April 1672. incluys/ende langer niet.

Ordonneren voorts/dat naer den voors lesten April 1672 niemandt van onse Ingesetenen binnen het ressort/van desen Staet/sal mogen verkopen/kopen/vereeren/wegh geven/aennemen/vermangelen ofte op eenig andere manieren alieneren/ofte oock ter ssete consumeren/ directelijck ofte in-

indirectelijck in eeniger maniere/eenige Fransche Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier ende Kastanien/in groote ofte kleyne quantiteyt op de verbeurte van alle de voorß Fransche Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier ende Kastanien/die na den voorß tydt by ymandt verkocht/gekocht/vereert/aengenomen/vermangelt ter ssete geconsumeert/ofte op eenige andere manieren gealiengert sullen werden/en boven dien een boete van ses hondert guldens op yder Stuck/ende twee hondert guldens op yder Tonneken Fransche Koele-wyn/Azijn ende yder Pack Canefassen/Papier en Kastanien groot of kleyn/dat naer den voorß tydt verkocht/gekocht/vereert/aengenomen/vermangelt/gealieneert/ofte ter ssete geconsumeert sal zijn/soo wel by den Verkooper als Kooper/Gever als Nemer/ofte die Geene die de voorß Fransche Koele-wynen/Azynen/Canefassen/Papier/en Kastanien gessetcn/als die de selve ter ssete gehaeldt ofte gheconsumeert sullen hebben; ordonneren ende statueren/dat boven de voldoeninge der voorß boeten die geene die haer met het slyten ofte ter sseete te verkoopen in het groote ofte kleyn van Wynen/Azynen/Kanefassen/Papier ende Kastanien/komen te generen/hare Neeringe sal werden geinterdiceert voor den tijdt van een jaer en ses weecken/voor de tweedemael voor altijdt/ende voor de derdemal infaem verklaerdt/ende voorts uyt het gheheele ressort ende ghebiedt van den Staet der Vereenichde Nederlanden gebannen sullen werden/ende dat die geene/de welcke de voorß boete niet en kan betalen/arbitralijck aen den lyve/ten minsten by openbare geesselinge sal werden gestraft/Ende werden de respective Officieren/der selver Substituyten en Dienaers in de Steden/ende ten platten Lande geauthoriseert/omme nauwe ondersoeck te doen/of naer den voorß tydt/by yemandt eenige Fransche Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier of Kastanien gekocht/verkocht/vereert/aengenomen/vermangelt/gealieneert/ofte ter sseete geconsumeert sullen werden.

Behoudelijck/dat in ghevalle eenige Koopluyden ofte Handelaers eenige Fransche Koele-wynen/Azijnen/Kanefassen/Papier of Kastanien/jegenwoordigh onder haer soude mogen hebben/de welcke sy tusschen dit/ende den voors laetsten April toekomende niet souden mogen hebben geconsumeert/ofte verlonden/de selve gehouden sullen zijn de voors Fransche Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier en Kastanien aen te geven

ven aen de Magistraet van de Plaets daer de voorsz Fransche Koele-wy-
nen/Azynen/Kanefassen/Papier of Castanien zijn leggende/ende de sel-
ve te bringen ter plaetse die daer toe door de Magistraet sal zijn aengewe-
sen/ welcke aenwysinge de respective Collegien ter Admiraliteyt ten be-
sten sullen hebben te besorgen/ende dat de selve Fransche Koele-wynen/A-
zynen/Kanefassen/Papier en Castanien/aldaer sullen moeten verblyven
onder de opsicht van de Magistraet van de selve Plaets / by de welcke de
sleutels van de voorsz te designeren plaetse sullen moeten blyven berusten/
in voegen dat niemant tot de voorsz te designeren plaetse/ofte tot de goede-
ren daer inne berustende acces sal kunnen of mogen hebben/ dan ten over-
staen van den Officier van de voorsz plaetse / of andere vertrouwde Per-
soonen/die daer toe by den selven Officier specialijck sullen zijn geautho-
riseert/dat oock niemandt de voorsz Wynen/Azynen/Kanefassen / Pa-
pier ende Kastanien/in ofte uyt de voorsz gedesigneerde plaetse sal mogen
reppen/roeren/lichten/ofte oock buyten 's Landts versenden/ dan met vol-
komen kennisse van den voornoemden Officier / of de voorsz vertrouwde
Persoonen by hem specialijck daer toe gecommitteert / ende dat daer ne-
vens aen de Magistraet van de plaetse daer de voorsz Wynen / Azynen/
Kanefassen/Papier en Kastanien berustende zijn/sal moeten werden aen-
ghegeven de quantiteyt van de voorsz Wynen/Azynen/Kanefassen/Pa-
pier en Kastanien/die versonden sullen werden/de Persoon aen wie/ ende
plaetse naer de welcke de voorsz Wynen/Azynen/Canefassen/ Papier en
Kastanien vervoert sullen werden/ende dat de voorsz Versenders van de
selve Wynen/Azynen/Canefassen/Papier ende Kastanien/noch daer en
boven borge sullen moeten stellen tot de waerde van de selve Wynen/
Azynen Canefassen/Papier en Castanien toe / van dat die effectivelijck
sullen werden gebracht ter plaetse / ende aen den Persoon/naer/ ende aen
de welcke die zyn gedestineert/ ende de selve borch-tochte suyveren / ten
langhsten binnen den tydt van acht dagen/naer dat de Schipper de voorsz
Wynen/Azynen/Canefassen Papier ende Castanien uytgevoert hebben-
de/wederom hier te Lande sal zyn gearriveert/en dat by faulte van dien/die
geene / die de voorsz Wynen/Azynen/Canefassen/ Papier / en Casta-
nien aengegeven hebben om te vervoeren / midtsgaders oock de voorsz
Ver-

Borgen sullen moeten werden geexecuteert/ voor de waerde van de voorsz Wynen/ Azynen/Canefassen / Papier ende Kastanien/ ende daer op/ mitdtsgaders teghens de voorsz Aengevers gheprocedeert als teghens Contraventeurs van desen onsen Placcate/dat voorts de voorsz Aengevers of de voorsz hare Borgen / de suyveringe van de voorsz Borchtochte sullen moeten doen/met aen het Collegie ter Admiraliteyt / onder welckers ressort de voorsz Wynen/Azynen/Canefassen/Papier en Kastanië buyten's Landts gesonden sullen wesen/binnen den voorsz tijdt te exhiberen / de verklaringe vande Magistraet van de Plaets / op de welcke die aengegeven ende gebracht zyn/medebrengende dat de selve Wynen/Azynen/ Canefassen/Papier en Castanien / geladen in soo een Schip/van soo een Schipper/door soo een Persoon versonden/ende aen soo een Persoon geaddresseert/waerlyck/ende effectivelyck aldaer gekomen / ende aen soo een Persoon gelevert zyn/mitsgaders aen de gemelte Collegien ter Admiraliteyt te presenteren de Schipper en syne Knechten of Matroosen / de voorsz Wynen/Azynen/Canefassen / Papier en Castanien vervoert hebbende/ de welcke gehouden sullen zyn te verklaren onder eede solemneel aen't gemelte Collegie te presteren/dat sy soodanige Wynen/ Azynen/ Canefassen/Papier en Kastanien op soodanigen tyd uyt soodanigen Packhuys / in soodanigen plaetse op ordre van sodanigen Persoon hebben ingeladen/ ende die selve Wynen/Azynen/Canefassen/Papier ende Castanien / op soodanigen tydt/in soodanigen plaetse/aen soodanigen Persoon wederom hebben overgelevert/alles op de confiscatie/peynen ende boeten hier vooren uytgedruckt.

Wyders soo hebben wy verboden ende geinterdiceert / alle gheswooren Maeckelaers/naer den voorsz laetsten April 167[illegible] toekomende / te veylen / ofte te staen over eenige verkoopinge/ vermangelinge of alienatie van eenige Fransche Koele-Wynen/ Azynen / Kanefassen / Papier ofte Kastanien / maer soo wanneer henluyden eenige partyen werden aengeboden/ omme te koopen/ ofte verkoopen/ sullen sylunden gehouden zyn't selve den Officier van de plaetse aen te geven / op de verbeurte van haer officie/

ende boven dien een boete van ses hondert guldens op yder Stuck/ Vat ofte Pack/ groot ofte kleyn/ dat door henluyden werdt verswegen/ ingekocht/ verkocht/ vermangelt ofte gealieneert.

Alle de voorz boeten te applicceren ten proffijte van de Officieren die de aenhalinge/ of calange eerst sullen komen te doen; Waer toe de Regenten van de respective Godts-huysen mede by dessen werden gequalificeert ende geauthoriseert/ die in sulchen gevalle de geheele boeten/ ten proffyte van de Godts-huysen sullen genieten.

Voorts soo werden niet alleen de voorß Officieren/ derselver Substituyten ende Regenten van de Godts-huysen geauthoriseert omme de calange/ aenhalinge ende bekeuringe te doen/ maer oock de respective Advocaten-Fiscaels/ Commisen-Generaels/ ende particuliere Commisen ter recherche in de Steden ende Zeegaten/ specialyck gelast goede voorsorge te dragen/ ende wel toe te sien/ dat geene Fransche Koele-wynen/ Azynen/ Kanefassen/ Papier of Kastanien ter Zee/ langhs de Stivieren/ ofte Plaetsen te Lande werden ingebracht/ maer alle soodanige Waren/ sonder eenige conniventie aen te halen/ op te brengen/ ende te stellen ter judicature van de respective Collegien ter Admiraliteyt/ ende omme een yder te animeren tot het ontdecken van dese contraventie/ soo sal die Aenbrengers ofte Aenhaelders werden toegevoegt de helft van de Fransche Koele-wynen/ Azynen/ Kanefassen/ Papier ende Kastanien/ de welcke sullen werden geconfisqueert/ ende de helft van de boete daer inne yemandt sal werden gecondemneert/ blyvende de wederhelft ten behoeve van de voorß Officieren/ die de calange eerst sullen hebben gedaen/ ende sullen daer en boven de voorß Aenbrengers vry zyn van de boete/ daer inne sy volgens het vooren-staende Ons verbodt souden mogen zyn vervallen/ schoon de selve Aenbrengers mede Contraventeurs souden mogen zyn geweest; Wel-verstaende dat niemandt voor soodanigen Aenbrenger geconsidereert/ ende daer door van de voorß confiscatie ende verdere boete bevryt sal werden/ als alleen die geene/ die de voorß verboden ende verduysterde Goederen en Koopmanschappen aen 's Landts Officieren sal hebben aengebracht/ voor ende al eer dat eenige van de selve Officieren haer sullen hebben getransporteert op/ aen/ ofte ontrent de Schepen of andere Plaetsen/ daer inne eenighe verboden Waren/ Goederen of Koopmanschappen verduystert souden

souden mogen zyn/ende niet die geene de welcke de voorsz verbode ofte verduysterde Goederen of Koopmanschappen komt aen te geven ofte te openbaren/ soo waneer de voorsz Officieren alberrits op/aen/ of ontrent de voorsz Schepen of Plaetsen gekommen souden mogen zyn.

Ende ten eynde de voorsz Fransche Koele-wynen/Azynen/ Kanefassen/Papier ende Kastanien hier te Lande inkomende / niet plotselyck mogen werden geconfisqueert/ maer dat alomme van desen Onsen Placcate kennisse ende advertentie ghegeven ende ghenomen/oock desen aengaende ten aensien van den tydt van de publicatie/een egale ende eenparige voet gehouden mach werden. SOO IST, Dat Wy geordonneert ende gestatueert hebben/ ordonneren en statueren by desen / dat de publicatie van desen Onsen Placcate sal werden gedaen in alle de Provincien / ende het ressort van de Generaliteyt/ op Woensdach aenstaende ende acht dagen/die wesen sal den elfden November toekomende nieuwen styl/met dese Onse expresse meyninge ende verstande / dat indien de voorsz publicatie op eenige Plaetse of Plaetsen/wat vroeger of later soude mogen wesen gedaen/het dien niet tegenstaende in rechten daer vooren gehouden / ende de voorvallende saken even ende in dier voegē gehandelt/gereguleert/ende op sententie geter mineert en gedecideert sullen moeten werden/als of de voorsz publicatie aldaer specialyck mede ten voors dage gedaen wz geweest / ende by so verre naer den voorsz elfden November/date van de voorsz publicatie tot den drie en twintigsten December 1671. nieuwe styl inclusys/ binnen de Zeegaten deser Landen souden mogen komen te arriveren / eenige Schepen/inde welcke eenige Fransche Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier/of Kastanien mochten wesen geladen / dat in sulchen cas de voorsz Koele-wynen/Azynen/Kanefassen/Papier ende Kastanien / met de selve Schepen of wel in andere overgeschept sonder betalinge van's Lants inkomende of uytgaende recht / uyt deselve Zeegaten naer andere Landen sullen moeten werden vervoert/sonder dat de voorsz Koele-wynen/Azynen Kanefassen/Papier ende Kastanien/andersints gerept oft geroert / veel min aen Lant gebracht/of aldaer opgeleecht/ of de Stroomen ofte Wateren opgevoert sullen mogen werden/op pene dat de selve niet alleen sonder eenige conniventie of dissimulatie sullen werden geconfisqueert/ maer oock dat dienthalven jegens de contraventeurs van desen onsen Placcate

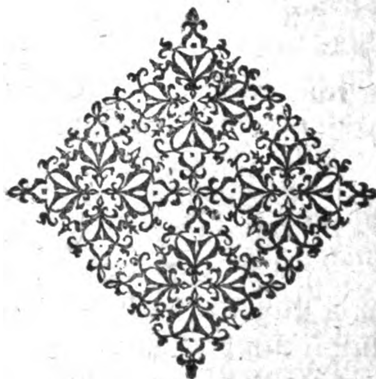
met de uytterste vigeur geprocedeert sal worden: Authoriseren voorsz de respective Collegien ter Admiraliteyt/ omme ter plaetse alwaer de Schepen uyt de Zee inkomende/ het Ancker laten vallen/ soo wanneer aldaer eenige Schepen nevens andere goederen mede met Wynen/Azynen/ Canefassen/ Papier of Castanien geladen souden mogen komen in te vallen/ van den dach van de publicatie van desen Onsen Placate/ ende sulcx van den voorsz elfden November toekomende af / tot ses weecken naer den voorsz elfden November/ende alsoo tot den voorsz drie en twintichsten December 1671. nieuwe styl incluys/een getrow en bequaem Persoon te senden/omme wel toe te sien/ dat ten aensien van de voorsz Schepen en goederen/den inhouden van desen onsen Placcate exactelyck ende punctuelyck werde naergekomen: Dat voorts alle Fransche Koele-wynen /Azynen/ Canefassen/ Papier ende Kastanien/die naer het verloop van de voorsz ses weecken/ende sulcks nae den voorsz 23. December 1671. toekomende nieuwen styl binnen dese Lande gebracht souden mogen werden/ effective confiscatie / ende de Persoonen haer daer mede bemoeyt hebbende de verdere penen in den voorsz Placcate geexprimeert/subject sullen zijn.

Ordonneren ende lasten voorts wel expresselyck de respective Collegien ter Admiraliteyt / ende alle andere Rechteren ende Justicieren van den Lande / die over den inhouden van desen Onsen Placate Recht ende Justitie souden mogen komen te administreren/de goede handt daer aen te houden/ende doen houden/ende oock soo veel in haer is te besorgen / dat dit jegenwoordigh Ons Placcaet naer syne forme ende inhouden / punctuelyck ende precieselyck geobserveert en naergekomen / oock naer den klaren text van't selve by de gemelte Collegien / ende alle andere Rechteren ende Justicieren van den Lande recht gedaen werde / sonder op pretext van ignorantie of eenige andere voorgewende exceptien daer van in eenige deelen te devieren / ofte de dispositie van desen Onsen Placcate in eenigerhande manieren te luxeren /veel min haer aen te matigen eenigh oordeel over de rechtmatigheydt ofte onrechtmatigheydt van't geen daer by is ter neder gesteldt / ofte daer uyt by gevolghe eenige conjecturen te formeren van Onse apparente intrinsique meyninghe/ maer precieselyck ende punctuelijck naer de letter op te volghen de dispositie daer innne klaerlyck uyt-

uyt-ghedruckt / ende dien-volgende particulierlyck mede van den voorschreven elfden November toe-komende af/ alle Fransche Koele-wynen/ Azynen/Canefassen/Papier en Castanien buyten te houden/ofte wederom in manieren vooren verhaelt/ te doen uytvoeren / midtsgaders alle soodanige der voorsz Wynen/Azynen/Canefassen/Papier ende Castanien/als naer den voorsz elfden November toekomende/ nieuwe styl / anders dan om wederom in manieren vooren verhaelt uyt de selve Zeegaten daer die ingekomen zyn/met de selve Schepen/ of in andere Schepen overgescheept/over Zee te werden versonden/gerept/geroert/ ofte oock aen Landt gebracht/ opgeleydt / ofte de stroomen ende Wateren opgevoert souden mogen werden/ofte die naer den voorschreven 23. December toekomende mede nieuwen styl/in de Zeegaten deser Landen inkomen sullen/ effectivelyck te confisqueren/en daer over oock te adjudiceren de volle boete sonder eenighe verschooninge / mitigatie of exceptie. Ontbieden ende versoecken derhalven de Heeren Staten/Gecommitteerde Staden ende Gedeputeerde Staten van de Provincien respective van Gelderlandt/ ende 't Graefschap Zutphen/Hollandt ende West-Vrieslandt/Zeelandt Utrecht/Vrieslandt/Over-Yssel/ midtsgaders Stadt Groningen ende Ommelanden ende allen anderen Justicieren ende Officieren van de selve Landen / dat sy desen Onsen Placcate aenstonts naer de receptie/of immers uytterlyck op den voorsz elfden November toekomende alomme doen verkondigen/publiceren/ende affigeren in alle plaetsen daer sulchs van nooden wesen sal/ende men gewoon is soodanige publicatie ende affixie te doen.

Lasten en beveelen voors de Staden ter Admiraliteyt/ d' Advocaten Fiscaels/mitsgaders Lt. Admiraels/Vice Admiraels/ Capiteynen / Officieren en Bevelhebberen/als mede de Commissarisen ende Commisen ter recherche/soo in de Zeegaten als elders/desen onsen Placcate nae te komen/ende te doen naerkomen/procederende/ende doende procederen tegens de Contraventeurs van dien/sonder ooghluyckinge/faveur/dissimulatie ofte verdrach / Want Wy sulcks ten dienste van den Lande / ende ten besten vande goede Ingesetenen van dien / bevonden hebben te behooren.

Aldus ghedaen ende gearresteert onder Onsen Cachette / Paraphure/ende de Signature van Onsen Griffier / In den Hage den tweeden November 1671. Was geparapheert/ Ißbr. van Vierssen/ ut. Onder stont/ Ter Ordonnantie van de Hoogh-gemelte Heeren Staten Generael. Geteeckent/ Gasp. Fagel. Zijnde op't spatium gedruckt het Cachet van haer Ho: Mog: op een rooden Ouwel/ overdeckt met een papieren ruyte.



Copia
Neulichsten Projectus und Interims-Vergleich zwischen Ihr. Churfürstl. Durchl. und der Stadt Cöllen.

DEmnach zwischen Ihr. Churfürstl. Dl. zu Cöllen/und dero Ertzstifft/ so dann Bürgermeister und Rath der Stadt Cöllen/ sich eine geraume Zeithero unterschiedliche Strittigkeiten uñ Irrsalen enthalten/welche auch so weit gestiegen/daß sie nit allein beederseits Mißtrauen gebähret/ sondern so wohl Ihr. Kayserl. Maj. zu endlicher derselben Hinlegung/eine Commission allergnädigst zu erkennen / als auch deß löblichen Nieder-Renisch und Westphälischen Crayses Fürsten und Ständen/auff jüngst zu Bilefeld gehaltenem Crayßtag/ zu Vorkom-und Verhütung aller befahrten Thätligkeiten uñ Erhaltung der gemeinen Securität/darüber unterschiedliche deliberationes zu halten/und in Betrachtung daß vorgemelte Stadt besagten Crayses Mitglied/ und dahero sothanen Sorgfalt/nach Anleitung der Reichs-und Crayßsatzungen und Executions-Ordnung ihme umb so viel mehr obgelegen/auch darinn stille zu stehen unverantwortlich gewesen wäre/eine ansehenliche Deputation nebens dem Directorio, zu resolvirn bewogen/und dañ die Kayserl. Herren. Subdelegati schon längst und vor Anfang besagten Bilefeldischen Crayß-Tags/in gedachtem Cöllen sich eingefunden/die Commission eröffnet/und sich der gütlichen Hinlegung erwehnter Strittigkeiten löblich unternommen/und damit noch ferner continuirn, gemeltes Crayß-Directorium und Hn. Deputati auch zwar bey ihrer Ankunfft diesen der Hn. Subdeligirten löbl. Zweck möglichst zu secundirn,sich ein Zeitlang beflissen / aber folgends verspührt/daß wegen dessen Weitläufftigkeit/dazu viele Zeit erfordert/und weniger nicht das Mißtrauen beederseits vermehret / und dahero ein und andere Thätligkeiten mehr und mehr befahrt würden/inmittelst deß Hn. Bischoffen zu Münster Fürstl. Gn. sich die Vorbiegung dessen / mit sonderlich hochrühmlichem Eyfer angenommen/und

zu solchem Ende in der Nähe bey Cöllen persönlich erhoben/ so haben dieselbe mit den übrigen/ auß besagtem Directorio und andern anwesenden Herren Crayß-Deputirten länger nicht still stehen können/ vorgemeltes punctum securitatis zu dessen Beförderung besagte Crayß-Deputation auß obgemelter Ursach hauptsächlich resolvirt und instruirt worden/ vor die Hand zu nehmen/ höchstgemelte Ihr. Churfürstl. Durchl. so wohl als auch der Stadt darunter mit gebührendem Respect und mit Ernst zuzureden/ und nachdem sie beederseits Verlangen und Intention in etwas eingenommen/ endlich in unvorgreifflichem Vorschlag dafür gehalten/ daß sothane Securität/ mit Vorbehalt der Haupsachen/ in der darüber befangenen obgemeldten Crayß-Commission oder Subdelegation auff nachfolgende Weiß durch einen Interims-Vergleich zu stifften und zu stabilirn, auch dasjenige so in der Güte abgehandelt/ oder noch künfftig abgehandelt werden mögte/ beständig zu halten und einzufolgen sey.

I.

Daß höchstgedachte Ih. Churfürstl. Durchl. zu Cöllen bey hohen Churfürstl. wahren Worten/ mit Consens dero Thumb-Capituls/ unter dero hohen Hand und Siegel die Stadt Cöllen schrifftlich versichern/ daß sie und ihre Nachkommen am Ertz-Stifft besagte Stadt mit eigenen oder frembden Völckern keiner Gestalt belägern/ bloquirn, beängstigen/ beunruhigen noch sonst einiger massen/ auch nicht mit Arresten oder repressalien-Verbott/ Zuschläge/ oder executionen, und wie es sonsten Nahmen haben mag/ an ihren/ ihrer Bürger und Einwohner Persohnen/ liegenden oder fahrenden Haab und Gütern/ Renten/ Schiffen und Kauffmans-Wahren/ auff keinerley Weiß und Weg/ noch sonsten in ihren Juribus beschwehren sollen/ und dafern von ihr oder ihrentwegen/ über alles Vermuthen/ der Stadt/ dero Bürger und Einwohner/ wie vor gedacht/ einiger Schade zugefügt werden solte/ denselben ersetzen lassen wollen/ und auff der Stadt Begehren/ von der Cron Franckreich innerhalb einer Monathszeit/ eine assecuration beybringen/ daß besagte Stadt/ ihre Bürger/ Einwohner und deren Gü-

Güter wie vorgedacht/von gedachter Cron nicht angegriffen/oder auff einige Weise mit Kriegsmacht/noch sonst durch andere Mittel und Weg/directe oder indirecte beleidigt oder molestirt werden solle.

II.

Daß hingegen ebenfalls die Stadt mit consens der gantzen Gemeine versichern / daß die sich frembder Völcker auff Maaß und Weise / wie in folgendem dritten Articul mit mehrerm versehen / entschlagen und dafür stehen wollen/ daß weder durch ihre Bürger / noch durch bereits einhabende oder hinführo anwerbende eigene oder sonst einnehmende Crayß- und andere Völcker Ihr. Churfürstl. Durchl. dero Ertz-Stifft und Landen und deroselben Eingesessenen/ auß und von wegen besagter Stadt neque directe neque indirecte keines Wegs mit Außfallen oder sonst beschädigt / auch die Geistl. und Churfürstl. Bedienten in der Stadt im geringsten nit beleidigt werden/ so dann gegen mehr höchstgedachte J. Churfürstl. Durchl. hohe Jurisdiction in temporalibus & Ecclesiasticis nichts neuern oder eingreiffen/sondern sich obligirn, da einiger Schade Ihr. Churfürstl. Durchl. und dero Ertzstifft / und desselben Eingesessenen auß- und von wegen der Stadt / diesem zuwider zugefügt würde/ denselben zu ersetzen.

III.

Damit nun drittens die Stadt Cöllen/ bey vorgemeldter dimission der frembden Völcker in Sicherheit seyn und bleiben/auch Fried und Ruhestand in dem Westphälischen Crayß erhalten werden möge/wird und sol die Stadt/das also genannte Holländische Regiment wie vorgedacht zu erlassen/schuldig seyn/jedoch ehender nicht/als biß von wegen höchstgedachter J. Churfürstl. Durch. in articulo primo oberwehnte assecuration von der Cron Franckreich auff der Stadt Begehren zu wegen gebracht und eingeliessert seyn wird/dabenebens auch gegen solche Erlassung der frembden Völcker/zuvorderst oder wenigstens/zu solcher Zeit und pari passu

von denen auch jüngst zu Bilefeld gehaltenen Westphälischen Crayß-Tag bewilligten Mannschafft 300. zu Fuß (dafern die Stadt/so viel begehrt) auff deß Crayses Besoldung zu ihrer securität einnehmen/auch deren noch mehr/wann sie es nötig finden von vorgedachtem Crayß oder deren außschreibenden Fürsten auf ihr Begehren unfehlbarlich und unaußgestellet haben/und sich deren so fort versichert halten können/über welche die Stadt / den haupt Officirer/so dieselbe in der Stadt commandirn wird/vorzuschagen/und zu benennen/das directorium aber sampt denen andern/zu diesen Cöllnischen differentien verordneten Hn. Deputatis besagte Haupt- und übrige Officirer nach Anleitung deß jüngst zu Bielefeld gemachten Crayßschlusses zu bestellen haben/und diese Haupt- und andere Officirer und Kriegsvölcker auch zugleich in der Stadt Pflichten genommen werden sollen.

IV.

Aldieweilen auch der befangene Vestungsbau zu gefährlicher Weiterung leicht mehr Ursach geben dörffte / und sonsten dessen perfectirung/bey diesem Punct der Sicherheit billich in consideration kompt/so seynd J. Churfürstl. Durchl. gnädigst zu frieden/ und wird die Stadt denselben ferner vermittelst contentirung deren/welchen die Gründe zugehören/ungehindert vollenziehen können/und hingegen Krafft dieses versichern / im Fall durch Recht und Urtheil hiernechst solte erkannt werden/daß die Gründe/auf welche die Fortification angelegt wird/Cöllnischen Ertzstiffts territorii wäre/ daß sie alsdann solche Fortificationes wieder demolirn, und alles in vorigen Stand setzen oder dem Ertzstifft/anderwärts satisfaction leisten/auch durch das Wasenstechen in dero so genanten Buhrban / noch derowegen von derselben prætendirt werden soll.

V.

Und weilen fünfftens man gern gesehen/daß die also genannte Sültzerische Sache ohne Weitläufftigkeit abgemachet werden mögte/so haben anwesende Crayß-Deputati, Jhr. Hochfürstliche Gn. zu Münster ersuchet/sie es auch gnädig angenommen/ diesen

sen punctē bey höchstgedachter Ihr. Churfl. Durchl. zu Cöllen und der Stadt / durch ihre hochansehnliche interposition nach aller Müglichkeit außzumachen.

VI.

Auff daß aber sechstens auch allen übrigen zwischen J. Churfürstl. Durchl. und besagter Stadt Cöllen / sich enthaltenden Strittigkeiten beständig abgeholffen / und die Securität dadurch / umb so viel desto weniger gekräncket werden möge / so sollen alle jetzige und etwa künfftig vorfallende Strittigkeiten durch den Weg ordentlichen Rechtens nach Anleitung deß in Anno 1654 gemachten jüngern Reichs-Abschieds vor dem Kayserl. und deß Heil. Röm. Reichs Cammergericht zu Speyer auffs kürtzeste außgeübet / und was erkañt / eingefolget / oder durch die unten benannte Guarantie zur execution gestellet werden / und wären Ihr. Kayserliche Majest. allerunterthänigst zu ersuchen / vorgedachtem Cammer-Gericht ernstlich anzubefehlen / daß dasselbe / diese Strittigkeiten nach Anleitung berührten Reichs Abschieds de Anno 1654. längstes innerhalb Zeit von dritthalb Jahren à die institutæ querelæ ohnfehlbar erörtern und decidiren sollen / und ob wol alles also den Weg Rechtens / wie vorgedacht / untergeben / kan nichts destoweniger durch die besangene Kayserl. Commission und darzu verordnete Herren Subdelegirten, auch andere Friedliebende Reichs- und Creyß- Chur-Fürsten und Stände / so weit es einem jeden gefällt / und etwas gutes beygetragen werden kan / die Güte bester Gestalt versuchet / auch theils Sachen beyderseits Belieben nach ad compromissum gebracht / und durch dasselbe außgetragen werden.

VII.

Immittelst auch und biß daran / obgedachte jetzige und künfftige Strittigkeiten nach obiger Anleitung auß dem Grund gehoben und abgethan seyn sollen / vors siebende so wollen Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stifft als

auch die Stadt quo ad jura & jurisdictionalia in und ausser der Stadt/ in solchem Besitz/ detention, exercitio oder usurpation in welchen ein oder ander Theil vor denen zwischen mehr höchstged. Ihr. Churfürstl. Durchl. und besagter Stadt entstandene Irrsahlen und angelegten Arresten/ nemlich in Anno - - - - gewesen/ continuiren, und bleiben/ wobey J. Churfürstl. Durchl. sich ferner bewegen lassen / und Krafft dieses bewilligen/daß da der Stadt Cöllen über bessere Zuversicht/bey währendem obgedachten Weg Rechtens in ein oder ander anderm/wider obged. ihr Versprechen angegriffen würde/ Ihre Churfürstl. Durchl. dennoch via facti arrestorum prohibitionis, repressaliarum oder executionis vel armorum keiner Gestalt verfahrẽ/sondern allsolche unverhoffte Eingriffe/oder auch wann sonst super dicto statu possessionis vel detensionis, exercitii vel usurpationis in ein oder anderm Punct etwa Zweiffel oder Streit einfallen würde / an besagte Kayserliche oder deß H. Reichs Cammer-Gericht zu Speyer bringen lassen wollen. Innassen dann auch die Stadt sich gleichfalls aller Thätlichkeiten / wie jetzt gedacht/ zu enthalten/ und sich mit wolgedachter Cammer-Gerichts cognition hierüber begnügen zu lassen/schuldig seyn solle/allwo sothane ratione possessionis detentionis Exercitii vel usurpationis etwa zweiffelhaffte oder streitige puncta summarie und nur in 2. Sätzen instruirt, und in 6. Monaten à die præsentatæ querelæ summariissima cognitione decidirt, und sothan Judicato biß die Hauptsache außgemacht/ unweigerlich eingefolget werden solle.

VIII.

Wann man achtens auch wegen execution, der vorm Officialat-Gericht in Cöllen außgesprochenen Urtheilen nicht einig ist/und aber pendente dicta Juris via, die arme nothleydende Partheyen / so bey gedachtem Officialat-Gericht/ ihre Sachen/mit Urtheil und Recht außgewonnen / mitler Zeit nicht hülffloß zu lassen seyn / so wird auff Gesinnen deß

Herrn

Herrn Grafen/denen Bürgermeistern und Rath der Stadt Cöllen ihr Gewalt-Richter/ vermittelst eines Reversals/ daß solches ihnen nicht præjudicire, noch keinem Theil einig Recht attribuirn, oder das gehabte benehmen solle / folgen lassen.

IX.

Damit nun obiges alles in allen und jeden seinen Puncten und Clausulen als wie obstehet / seine Beständigkeit desto eher erlange / und eingefolgt werde / so sollen neundtens Ihre Kayserl. Majestät so wol von deß Westphälischen Crayß anwesendem Directorio und Herren Deputirten / als auch von höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchl. und der Stadt / in schuldigster Gebühr und aller Unterthänigkeit ersucht werden/diesen zu beyden Theilen securität ziehlenden interims-Vergleich nicht allein allergnädigst zu bestättigen/und erstwolged. Cammer-Gericht zu dessen Einfolge in Erörterung vorgedachter Strittigkeiten allergnädigst anzuweisen / sondern auch selbigen zu guarantiren/ und solche guarantie ebenmässig bey Ihrer Churfürstl. Gnad. und Durchl. zu Maynß / Trier und Brandenburg/ Kayserlichen Herren Commissarien, so dañ den Westphälisch- und Nieder-Sächsischen Creyßen/ bevorab denen außschreibenden Fürsten / daneben bey allerhöchstged. Ihr. Kayserl. Majest. gesucht werden/ daß Ihr. Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz auffgeben wollen / auff den unverhofften Nothfall/ da diese Versicherung wider alle Zuversicht einigerley Gestalt geschwächet oder gebrochen werden wolte/ vermög der Reichs- und Executions-Ordnung de Anno 558. §. So sich dann/ 65. zur Rettung der lædirten Partheyen und Haltung dieses Interims-Vergleichs die 5. Crayse zu beschreiben / und erwehnter Reichs-Execution nach weiter zu verfahren / gestalt dann auch offt höchstgedachte Ihr. Churfürstlichen Durchl. oder der Stadt / nemlich dem jenigen Theil/so da über alles Vermuthen / wider diesen Vergleich gefor-

gefördert/und mit Gewalt angegriffen werden wollen/auff solchen Nothfall und sonderlich bey Verweilung obgedachter guarantie oder unverhofften Entstehung dessen Bewürckung/bevor bleibet / nach Anleitung deß Instrumenti Pacis Monast. Osnabr. zu Abwehrung sothaner Gewalt sich so außwertiger als anderer Hülffe defensive zu gebrauchen/in Urkund dessen seyn von diesem Project 3. Exemplaria, eins für Ihre Churfürstliche Durchl. zu Cöllen/ das ander für Bürgermeistere und Rath der Stadt/ das dritte aber apud acta legationis zu behalten/ unter deß Nieder-Reinisch-Westphälischen Crayses Secretarii Unterschrifft außgefertigt worden/ so geschehen den 8/18. Novembris 1671. auß Befehl wie obgemeldet.

Georg Heinrich Steintgens/
Creyß-Secretarius.





Den von

Jhr. Hoch-Fürstl. Gnaden von Münster/

Und deß

Löblichen Nieder-Rheinisch Westphälischen Krayses

DEPUTATIS

Zum Vorschlag eines Provisional-Vergleichs in Puncto Securitatis auffs Papier brachten und am 19. dieses beyderseits in Abschrifft mitgetheillten Auffsatz haben Bürgermeister und Rath in dero gewöhnlichen Versamblung sich vorbringen und verlesen lassen.

Thun derowegen höchstgem. Jhr. Hoch-Fürstl. Gnaden und wohlgemeldten Herren Deputatis vor dero rühmlichen Eyffer/Sorgfalt und Mühewaltung umb unser gemeines Vatterland in Ruhe und Frieden zu erhalten/ auch alt herbrachtes Vertrauen in vorigem Vigor wiederumb fest zu stellen/ unterthänigsten und höchstschuldigsten Danck sagen.

DJeselbe hatten zwar sich die gäntzliche Hoffnung gemacht/ es würden wolgemeldte Herren Crayß-Deputirte in Puncto Securitatis utrinque præstandæ auff die von Bürger-

meister und Rhat letzthin übergebene Resolution gerichtet haben/ gleichwol umb nichts außzuschlagen / was zu förderlicher Abhelffung dieses Puncti ersprießlich / thun dieselbe den von Ihrer Hoch-Fürstl. Gnaden und den sämptlichen Herren Crayß-Deputatis præsentirten Vorschlag dergestalt annehmen / wann Ihre Churfürstl. Durchl. von Cöllen vorgeschlagener Massen sich dahin gnädigst erklären werden / daß bey hohen Churfürstl. wahren Worten mit Consens dero Thumb-Capittels unter dero hohen Hand und Siegel die Stadt Cöllen schrifftlich versichern/ daß sie und ihre Nachkommen am Ertzstifft bemeldte Stadt mit eigenen oder frembden Völckern keiner Gestalt belägern / bloc-quiren/beängstigen / beunruhigen / noch sonst einiger Massen/ auch nicht mit Arresten oder Repressalien/Verbott/ Zuschläge/ Executionen/ und wie es sonsten Nahmen haben mag / an ihnen/ ihrer Bürger und Einwohner Persohnen/liegenden oder fahrenden Hab und Gütern / unter Schiffen und Kauffmannswahren auff keinerley Weise und Wege noch sonst in ihren Juribus beschweren/und dafern von Ihro/ihrentwegen oder durch deroselben bereitshabende oder hinfüro anwerbende Völcker über alles Vermuthen der Stadt/dero Bürger und Einwohner einiger Schade zugefüget werden solte/denselben ersetzen lassen wollen.

Da hingegen Bürgermeister und Rath mit Consens der gantzen Gemeine Erbieten zu versichern/ daß sie sich der also genannten frembden Völcker auff Maaß und Weise wie im folgendem dritten Articul mit mehrem versehen / entschlagen und dafür stehen wollen / daß weder durch ihre Bürger noch bereits einhabende eygene oder sonst einnehmende Völcker I. C. D. Dero Ertzstifft und Landen und derselben Eingesessenen auß und von wegen ihrer Stadt neque directè neque indirectè keines Weges mit Außfallen oder sonsten beschädiget / auch die Geistl. und Chur-Fürstl. Bedienten in der Stadt gegen Recht nicht beleidiget/ so dann gegen mehr höchstged. I. C. D. dero Ertzstiffts Jura, so wol in Ecclesiasticis als temporalibus nichts geneuert oder eingegriffen/ sondern da einiger Schade Ihr. C. D. dero Ertzstifft und desselben Eingesessenen auß und von wegen der Stadt diesem zu wider zugefüget würde/ solcher ersetzet werden solle.

Darauff

Darauff dann und gegen solche Erklärung dieselbe ferner resolviren / das also genandtes in ihrer Pflicht und Diensten stehendes Pamphilisches Regiment der Dienst und Pflichten zu erlassen/und gegen versichertem Geleit/gar den Abzug zu dimittiren: Gleichwohl mit dem Beding und Vorbehalt / weiln bey jetzigen gefährlichen conjuncturen zu der Stadt und aller benachbarten Landen Sicherheit unumbgänglich vonnöthen seyn wirdt / eine starcke Mannschafft geworbener Völcker an statt der Abgehenden einzuschicken und zu verpflegen/ wann zur Erhaltung obgemeldter Sicherheit Ihre Käys. Maj. sampt deren zu gegenwärtigen differentzien gütlicher Hinlegung ernannten Hn. Commissarien und Chur- Fürsten / so dann deß Wollöbl. Nieder-Reinisch-West-Phälischen Cräyses Fürsten und Stände sampt und sonders zu nöthiger Assistentz und Hülff dergestalt Allergnäd. Gnäd. und Grosg. Sich zu resolviren Gefallen tragen wollen/ daß zuforderst von gemeldten Craiß-Fürsten und Ständen/ auff ihre versicherte Besoldung dem Erbieten Zufolg in die Stadt alß ihres Craises Mit-Glied zu Roß und zu Fuß würcklich eingelieffert werden / davon die Stadt den Haupt Officirer / so dieselbe in der Stadt commandiren wird/ zu benennen und anzusetzen/ die übrige Officirer aber von deß Craises Ständen zu bestellen / dieser Haupt und übrige Officirer und Völcker / auch zugleich in der Stadt Pflichten zu nehmen / nehren/und so lang sie daselbsten verbleiben/ deß Magistrats Ordre zu folgen / auch wann demselben beliebet/wieder abzuziehen hätten / und da auff unverhofften Nothfall die Stadt zu ihrer Sicherheit

 mehrerer

mehrerer Völcker vonnöthen finden würde / alßdann auff ihr Begehren von Allerhöchst- und Höchstgemeldter J. Kays. Majest. und denen Hn. Chur-Fürsten wie auch dem Wohllöblichen Nieder-Reinisch-Westphälischen Creyß solche auf gleichmässige Weise und Beytragung versicherte Kosten unfehlbarlich und unaußgestellet beygeschafft und hinein geschicket/ auch umb dergleichen Resolution und Erklärung zu fernerer Assistentz im Fall der Noth / die nächst gelegene Creyse der Gebühr ersucht werden / alles mit dem Vorwandt/ daß die Stadt dadurch keines Kriegs so von ein oder anderen mit Crayß- oder Reichs- Standt in particulari wider Verhoffen gespühret werden möchte / sich beypflichtig machen wolle.

In folgenden beyden / den punctum fortificationis und die Sülferische Sache anlangenden articulis lassen Bürgermeister und Raht den Vorschlag sich wohl gefallen/ auch zugleich unterthänigst bitten/ daß Ihre Hoch-Fürstl. Gn. von Münster jetztgemeldten Sülferischen punctum durch ihre hochansehnliche interposition bey J. Churfürstl. Durchl. zu erheben/ gnädigst geruhen wollen.

Auff daß aber sechstens auch allen übrigen zwischen vorhochgedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. und besagter Stadt Cöllen sich enthaltenden Strittigkeiten beständig abgeholffen / und diese Securität dadurch umb so viel desto weniger gekränckt werden möchte/ können Bürgermeister und Rath erleiden / daß alle jetzige und etwa künfftig vorfallende Strittigkeiten durch de Weg ordentl. Rechtens nach Anleitung deß in An. 1654. gemachten jüngern Reichs-Abschiedes von dem hochlöbl. Käyserl. und deß Heil. Röm. Reichs Cammer-Gericht zu Speyer auffs kürtzeste außgeübet/ und was erkant/ eingefolget/ oder durch die untengemeldete Guarantie zur Execution gestellet werde / und möchte Ihre Käy-

Käyserl. Majest. allerunterthänigst ersuchet werden / vorwolgedachtem Cammergericht ernstlich anzubefehlen / daß dasselbe diese Strittigkeiten nach Anleitung berührten Reichs-Abschiedes so schleunig als immer müglich / erörtern und decidiren solle.

Und ob wol alles also dem Weg Rechtens / wie vorgemeldet / untergeben / möchte es doch nichts destoweniger frey und ungehindert seyn durch die befangene Käyserl. Commission und darzu verordnete Herren Subdelegirten / auch andere Friedliebende Reichs- und Crayß-Chur-Fürsten und Stände / so weit es einem jeden gefällig / und etwas gutes beygetragen werden kan / die Güte bester Gestalt versuchet / auch theils Sachen beyderseits Belieben nach ad Compromissum gebracht / und durch dasselbe außgetragen werden.

Derogestalt gleichwol zum 7. daß biß daran obig gemeldete jetzige und künfftige Strittigkeiten nach obiger Anleitung auß dem Grunde gehoben und abgethan / so wol J. Churfürstl. Durchl. und dero Ertzstifft als auch die Stadt quoad Jura & Jurisdictionalia in und ausser der Stadt in solchem Besitz / detention, exercitio oder usurpation, in welchem ein oder ander Theil vor denen zwischen Ihr. Churfürstl. Durchl. und besagter Stadt entstandenẽ Irrsahlen und derentwegen im Ertzstifft angelegten Arresten gewesen / continuiren und bleiben / als auch daß Ihr. Churfürstl. Durchl. ferner bewilligen / daß da die Stadt Cöllen bey wärendem Weg Rechtens / und ehe die Strittigkeiten verschriebener Massen außgemacht in einem oder andern etwas thun würde / daß vor einem Eingriff in deß Ertzstiffts Rechten oder obgesetztem ihrem Versprechen zuwider auffgenommen werden wolte / Ihre Churfürstliche Durchl. dennoch / viâ facti, arrestorum, prohibitionis, repressaliarum, executionis vel armorum keiner Gestalt verfahren / sondern ein solches oder auch wañ sonst super dicto statu possessionis vel detensionis, exercitii vel usurpationis in einem oder andern Punct etwa Zweiffel oder Streit einfallen würde / an bemeldtes Käyserl. Cammergericht zu Speyer bringen lassen wollen / in massen dann auch Bürgermeister und Rath.

gleichfals aller Thätlichkeiten wie jetzt gemeldt sich zu enthalten/ und mit wohlgemeldten Cammer-Gerichts cognition hierüber begnügen zu lassen sich willig erklären / dergestalt daß sothane ratione possessionis, detentionis, exercitii l. usurpationis etwa zweifelhaffte oder streitige puncta summarie und nur in zweyen Sätzen vor jede Parthey instruiret, und in 6. Monaten à die factæ conclusionis (den Herren Richtern doch der Sachen Bewandnüß nach fernere Handlung zu zulassen/ und mehrere Zeit zu nehmen/ unbenommen) decidiret, und solchem Judicato biß die Haupt-Sache außgemachet/ unweigerlich eingefolget/ immittelst aber alle dieses Vergleichs puncta auch ungehindert solcher Verweilung in ihrer Krafft bestehen/ und ihnen nachgelebet werden solle.

Und weilen auch 8. wegen Execution deren vorm Officialat Gericht in Cöllen außgesprochenen Urtheilen Streit gemacht werden will/ ob dann wohl in den gemeinen Rechten weniger nicht denen / zwischen dem Ertzstifft und hiesiger Stadt in Anno 1505. auffgerichteten Concordaten notoriè fundiret / daß dergleichen Executiones nicht allein beym Graffen deß Hohen-Gerichts/ sondern immediatè bey Burgermeister und Rath zu suchen/ wie auch letzt abgelebter Officialis dergestalt immediatè executionem gesonnen/ und also jetziger Herr Officialis bey Antrettung seines officii talis immediatæ requisitionis usum vel quasi possessionem erfunden / desto mehr es dabey/ biß ein anders mit Recht außgewonnen und zu lassen/ damit dennoch pendente dictâ juris via die arme nothleidende Partheyen/ so bey gemeldtem Officialat Gericht ihre Sachen mit Urtheil

theil und Recht außgewonnen/ mitler Zeit nicht hülffloß gelassen werden / so thun Bürgermeister und Rath zu Beförderung vorhabenden Vergleichs und obgemeldter Partheyen sich dahin erklähren/dz auff præsentation juris subsidialium vel requisitorialium ad quoscunq; durch ihre Gewalt-Richter die Execution geschehen lassen wollen / dabey vermittelst eines beyderseits beliebenden reversalis zu versuchen stünde/ daß dieser modus keinem Theil præjudiciren/ oder einig neu Recht attribuiren / oder das gehabte benehmen solle.

Damit nun obiges in allen und jeden seinen Puncten und Clausulen also wie obstehet seine Beständigkeit desto mehr erlange/ und litterlich eingefolget werde/ so könte Ihr. Kays. Maj. sowohl von deß Westphälischen Crayses anwesendem Directorio und Herren Deputirten/ als auch von höchstged. Ihr. Churfürstl. Durchl. und der Stadt in schuldigster Gebühr und allerunterthänigst ersuchet werden/ diesen zu beyder Theilen Securität zielenden Interims-Vergleich nicht allein allergnädigst zu bestätigen / und erstwohlgemeldtem Cammer-Gericht zu dessen Einfolg in Erörterung vorgemeldter Strittigkeiten allergnädigst anzuweisen/ sondern auch selbigen zu guarantiren / und solche Guarantie ebenmässig bey Ihr. Churfürstl. Gn. und Durchl. zu Mayntz / Trier/ und Brandenburg / als auch Käyserlichen Herren Commissariis, so dann deß Westphälischen und Nieder-Sächsischen Crayses / und deren außschreibenden Fürsten und Ständen sampt und sonders / darneben bey allerhöchstgem. Ihr. Kayserlichen Majestät gesuchet werden / daß Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mayntz/ da diese Versicherung wider alle Zuversicht einigerley Gestalt geschwächet oder gebrochen werden wol-

wolte/vermöge der Reichs Executions-Ordnung und Abschiedes de Anno 1555. §. so sich dann 68. zu Rettung der lædirten und hülffsuchenden Partheyen und Haltung dieses Interims-Vergleichs die nächste 5. Crayse zu beschreiben / und erwehnter Reichs-Execution nach weiter zu verfahren / neben doch auch offthöchstged. Ihr. Churfürstl. Durchl. oder der Stadt/nemlich dem jenigen Theil so über alles Vermuthen wider diesen Vergleich gefähret/ oder mit Gewalt angegriffen werden wolte/ uff solchen Nothfall bevorbleibet nach Anleitung deß Instrumenti Pacis Monaster. Osnabrug. zu Abwehrung sothaner Gewalt sich so außwertig- als anderer Hülffe defensive zu gebrauchen: Jedoch alles mit dem Vorbehalt / daß dero Römischen Kayserlichen Majestät allergnädigstes Gutbefinden vorhero eingeholet werden solle.





JEAN DE LABADIE





Abbildung/

Und eigentliche Beschreibung deß Lebens und Lehre

JEAN DE LABADIE,

Eines

In Franckreich neu-entstandenen/ und durch Holland biß in Teutschland wolbekannten wunderlichen Schwärmers und listigen Verführers deß leicht-gläubigen Volcks;

Zu treuhertziger Nachricht und Warnung für seiner schädlichen Ketzerey und verführerischer Lehre/ auß unterschiedlichen Frantzösisch- und Niederländischen Scribenten zusammen gezogen/ und an den Tag gegeben.

GLeich wie die Kirche Christi zu allen und jeden Zeiten ihre hefftige Feindschafft gehabt/ also siehet man/ daß auch zu diesen jetzigen Zeiten etliche auffstehen/ die sich nach ihren äussersten Kräfften bemühen/ wie sie die Leicht-gläubigen verführen/ und die in ihrem Glauben nicht wol gegründete an sich ziehen mögen; Unter welchen nicht der Geringste ist einer/ JEAN DE LABADIE genañt/ ein Mañ/ so wol in Franckreich als Niederland bekañt/ daß es fast unnöthig scheinet/ den Stempel dieser falschen Müntz/ zu jedermanns Warnung/ auf das Papier zu trucken. Damit aber auch den Nachkömlingen eine Copey und Abdruck von diesem mercklichen Haupt-Verführer zur Hand kommen möge/ so haben wir nöthig erachtet/ der gantzen Welt nicht allein das Bidnüß/ sondern auch die Beschreibung deß Le-

bens und Lehre dieses neuen Heiligen vorzustellen: welches dann desto klärlicher erhellen wird wann wir ihm von Stadt zu Stadt folgen/und beobachten/mit was respect er von einer zu der andern gezogen sey: worzu wir alles kürtzlich zusammen fassen wollen: was wir mit mehrern bey unterschiedlichen Scribenten dieser Zeit gefunden.

Dieser Jean de Labadie nun ist gebohren in einem Flecken an dem Fluß de Dordoigne, sein Vatter war erstlich ein schlechter Soldat/und ist hernach zum Leutenant in einer Guarnison über 12. oder 15. Mann erwählet worden/worauff er sich an diesen Ort begeben. Seine Mutter Gibot genannt/war eine gemeine Bürgers-Tochter. Wie er aber 17. Jahr alt war / hat er sich in die Gesellschafft der Jesuiten in Guienne begeben / und nach dem er 12. oder 15. Jahr darinnen gewesen/ erwiese er durch seine erste Probe/ was für ein trefflicher Meister er in der Betrügerey worden/indeme er die sonst kluge Herren Patres zu bereden wuste/ wie daß er unter dem Gebet unterschiedliche Offenbahrungen hätte/und ihme die Mutter Gottes selbst erschienē wäre/ etc. Es stunde aber nicht lang an/ daß die Herren Patres Jesuitæ, durch ihre scharffe Auffsicht/ befanden/ daß dieses ein Mann voller Eytelkeit und Hochmuths wäre/ also daß sie ihn auß ihrer Gesellschafft zu vertreiben trachteten; Zu welchem Ende dann der Pater Pitar, dieses Ordens Provincial, nach Rom an den General geschrieben/ nach dem aber Labadie Lonten gerochen/ vermeynte er seiner cassation und Beurlaubung vorzukommen/ und bathe umb Erlaubnüß / daß er von ihnen außgehen möchte; welches sie ihm gantz gerne bewilliget / in Hoffnung / sich solcher Gestalt dieses Lasts auffs füglichste zu entbürden. Ehe er von dannen weg zog/besuchte er seinen Geburts-Platz/ woselbst er einen von seinen Freunden / Nahmens Pater Nicephorus, angetroffen / auff welchen er grosses Vertrauen setzte; diesem hat er sein Vorhaben/ die Jesuiter zu verlassen / entdecket/ vorwendend/ daß ihn Gott anders wohin/und zu was grosses

es beruffen; daß er was grosses vor sich hätte/ und daß der Geist Gottes ihn innerlich antriebe/ seinem Neben-Menschen zu helffen/ und hierdurch verpflichtet wäre/ dem Geist Gottes zu folgen/ wo es ihm hin beliebte.

Dieser Pater war hierüber sehr bestürtzet; dann dieweil er ihn wol kennete/ so hielte er dafür / daß deme gantz nicht also wäre/ und führte ihm zu Gemüth/ daß man nicht allen Geistern glauben/ sondern sie prüfen müste/ ob sie auß GOtt wären/ weilen er hierinnen leichtlich könte betrogen werden/ und daß diese vermeynte Göttliche Eingebung wol eine Teufflische Versuchung seyn könte/ etc. Dieses Raths und Vermahnung aber ungeachtet/ zohe er von den Jesuitern hinweg/ und hatte weder Gold noch Silber/ noch einigen Freund bey sich/ als allein seiner Mutter Schwester/ die ihn biß nach Genff begleidete/ von dannen er sie/ auff der Obrigkeit daselbst Ersuchen/ zurück gesendet.

Nach seinem Außtritt predigte er in seinem Geburts-platz lauter solche Sachen/ daß viel ehrliche Leute hierdurch höchlich geärgert wurden/ also daß das Parlament zu Bordeaux ihn citirt. Er aber name die Flucht nach Pariß/ in Gesellschafft eines/ Namens d'Abillon, der auch ein verlauffener Jesuit auß selbigem Closter gewesen/ welchen er unterwegs ohngefehr angetroffen hatte.

Nach dem er sich einige Zeit daselbst auffgehalten/ machte er sich mit dem Bischoff von Amiens bekant/ welcher ihme/ wie er ihn ohn einigen Dienst/ und ohne Mittel/ sich zu ernähren/ gesehen/ ein Canonicat einer Kirche zu Amiens gegeben. Daselbst begunte er mit dem d'Abillon das Haupt hervor zu thun/ und alle andächtige Hertzen zu verführen / und verwarff alles/ was die andere Lehrer gethan hatten. Diese Klagen kamen alsobald vor den Bischoff/ dieser aber / weil er den Labadie für einen feinen Mann hielte/ gedachte/ es käme solches auß Neyd her.

Der Labadie aber reysete hierauff nach Abaville in Picar-

dien/ allwo er und sein Gesell einen grossen Nahmen erworben: Der Bischoff von Amiens aber wurde von vielen ehrlichen Leuten von der allzu grossen Gemeinschafft/ welche Labadie mit einer gewissen Jungfrau hatte/ überflüssig berichtet; daß er auch das Nonnen Closter zu St. Lienhart zum öfftern besuchte/ woselbst er mit einer jungen Nonne einen so bestialischen Discurs geführet/ daß sie sich selbsten darüber beklagt: Dannenhero er den Labadie gefänglich einziehen lassen wolte/ weil er aber hiervon etwas Wind bekommen/ flohe er durch Pariß nach Port Royaal/ allwo er den Herrn Drillo/ den zweyten Ertz-Dechant von Basas/ und den Herrn la Bronchi angetroffen/ in deren Gesellschafft/ und auff ihren Kosten er nach Basas gereyset/ woselbst er sich Herr Nicklas nennen liesse/ weil er besorgete/ er möchte bey seinem eygenen Nahmen erkennet werden; weil dieser Ort nicht weit von Bordeaux lag/ allwo er wuste/ daß man nicht viel gutes mit ihm im Sinne hatte. Alldar predigte er zum öfftern/ und besuchte vielmahls die Gesellschafft zu St. Ursula/ da er fünff in sechs dieser Jungfrauen mit seiner Schwermerey verführte. Allhier massete er sich deß Gewalts an/ daß sie/ ohne Empfindung eines inwendigen kräfftigen Beruffs vornehmen solte/ welches sie dann vielmahls von ihrem gewöhnlichen Gottesdienst abhielte. Worüber von den Herren von Basas geklagt wurde/ also/ daß nachdem man ihn heimlich gewarnet/ er die Flucht abermals nahme/ und nach Tholose kame/ allwo er sich bey dem Bischoff/ der von nirgends nicht wuste/ so scheinheilig stellete/ daß er vermeynte/ er habe einen erwünschten Arbeiter in dem Weinberge deß HErrn überkommen/ und ihm dannenhero die Freyheit gegeben/ allen Kirchendienst zu Tholose und zu Pibrack zu halten. Hier gab ihm der Herr Montchal die direction über ein Convent; er verführte aber alle diese Nonnen schändlich/ dieweil er/ als ein schandloser Adamist/ mutternackend vor ihnen/ die seine nackende Zuhörer waren/ predigte. Nachdem er vermercket/ daß dieses kundbar worden/ nahm er die Flucht in aller Eyl zu seiner guten Freunde einem/ der eine Meil von Tholose wohnete/ wel-

welcher ihn in einer verschlossenen Kisten auff einem Esel weggeführet/wodurch er also deß Profosen Händen/der ihm mit einem Gerichtsdiener gleich auff dem Fuß nachgienge/entrunnen.

Nach dieser Begebenheit schwebte er eine Zeitlang umbher/ biß daß er endlich zu einem Pater, Blanchard mit Nahmen/ so ein Carmeliter uñ Oberster der Einsiedlerey Graville in Basas war/ welcher ihn/durch seine glatte Zunge und scheinheilige Geberden bezaubert/sehr freudig/als einen grossen Diener Gottes empfangen; gegen welchen sich Labadie stellete/ daß er sich alles Weltlichen entschlagen wolte/und auch ein Einsiedler zu werden gesonnen wäre/worauff er dann im Jahr 1650. das Carmeliter-Kleid selbst angezogen/ und seinen Namen in Jan von Jesus Christ verändert. In Anziehung dieses Kleids liesse er wunderseltzame Grillen von sich sehen/und gab vor/ daß er in Annehmung desselben/ als ob es deß Elias Mantel wäre/ auch seinẽ Geist empfangen hätte/und daß Gott wolte/ daß er unter demselben das Königreich der Gnaden vor dem Ende der Welt auffrichtẽ solte; und daß Jesus Christus ihn versichert hätte/daß dasselbe im Jahr 1666. seinen Fortgang haben solte/ c. Worbey er ein Lam̃ ihm nachzufolgen gewehnete/ und sagte/ aß er der zweyte St. Johannes wäre. Nach dem er aber nicht ung in dieser Einsiedlerey gewesen/ fienge er stracks an/den Meier zu spielen/ und suchte den alten Pater Blanchard zu verstossen/ nd den Pater Sylvester an seine Stelle zu bekommen/welcher sein Glantz gewaltig zu begünstigen begunte. Hiervon nun schrieer an zween Brüder der Einsiedlerey zu Agen/ und nöthigte sie ß sie unter der Gesellschafft seiner zwölff Jünger seyn wolten/ versicherend/daß sie den Geist / und Johannis deß Teuffers ben solten: So bald auch diese zu ihm kamen/ bließ er sie an/ d sagte: Nehmet hin den heiligen Geist/welches er auch an den rüdern von Gravilli that; und dergleichen Grillen nahme er t unterschiedlichen in dieser Einsiedlerey vor.

Nach dem aber der Herr Samuel Mattineau / Bischoff zu Basas/von glaubwürdigen Leuten berichtet worden / daß Labadie daselbst wäre/kame er mit gewaffneter Hand/ihn zu fangen; weilen aber dieser listige Fuchs hievon Wind bekommen/legte er seine Carmeliters Kutten ab/zog sein voriges Kleid heimblich an / und flohe also in aller Eyl vier Meil von dannen / zu einem gewissen Reformirten Herrn auff sein Schloß/allwo er sich zu der Reformirten Religion bekannte/ und nach dem er sich abermals von Haar / Kleider und Namen von S. Merian verändert/nahme er ferners die Flucht nach Montauban / als einen sichern Ort für ihn/woselbst er sich anfänglich als ein Prosilytus oder angehender Schüler auffhielte; nach zweyen Jahren aber 1662. wurde er zum Predigt-Ampt beruffen / in welchem Dienst er fast fünff Jahr verharret; Er säete aber so viel Samen deß Unkrauts und Uneinigkeit in diese Kirche/daß sie sich in zwo Partheyen gesondert / darvon die eine es mit dem Labadie,die andere aber mit seinem Mit-Collegen Monsr. Arbussi hielten/und machte also eine grosse Trennung unter der Gemeine. Ja dieser Haß und Zweyung zwischen diesen beyden ist endlich so weit außgebrochen/daß sie auff dem Synodo zu Manvasie und Causade einander in die Haare gerathen/daß er den Herrn Arbussi zu ermorden vermeinet / welches auch geschehen seyn würde/ wann deß Königs Commissarius solches nicht verhindert hätte : dergestalt daß Labadie von dem König citirt worden ist/weil er aber leicht erachten konte / was ihm zu erwarten stünde / nahm er seinen Weg an statt dahin zu gehen/ nach Oranien.

Wie er sich aber daselbst in weniger als zweyen Jahren verhalten habe / hiervon kan die verwittibte Princessin / und der Herr von Julichheimb Zeugnuß geben: welche bekennen werden/daß der König in Franckreich so übel mit Oranien verfahren : dannenhero kein Wunder ist / daß der gedachte Herr von Julichheim so schöne Ehren-Reimen vor den Labadie und eine so freundliche Bitt an die Jungfrau Schurmännin geschrieben hat.

Hierauff ist nun der Labadie nacher Mittelburg kommen/ allwo er 7. Jahr verblieben/uñ sehr viel Uneinigk. und Ungelegenheit so wol in der

Kirch

Kirch/als in der Policey erwecket / in deme er sich sehr eyferig bemühet/ durch leichtfertige Griffe Magistrats Personen/zu befördern/und andere davon zu treiben/ wiewol er selber täglich hefftig darwider predigte: wodurch er dann zu erkennen gab / daß er ein Mann voll Eytelkeit und Gleißnerey seye / und der über diß von dem Hoffarts-Geist nicht wenig auffgeblasen worden seye/allermassen hiervon alle die jenige / die zu Genf in seinem Cabinet gewesen sind/Zeugnuß geben können / als welche daselbst das Conterfeit deß Jean de Labadie gesehen haben / über dessen Haupt eine Taube / als wolte sie den H. Geist abbilden/ gemahlet war/ mit diesen Worten auß dem Propheten Esaia am 61. Cap. **Der Geist deß HERREN ist auff mir.** Und als ein junger Student auß Holland dasselbe etwas genau betrachtete/ fragte Labadie, wem er vermeinte/ daß dieses Bildnüß gleich sehe! Worauff er antwortete: **es wäre deß Mahomets Conterfeit:** Labadie aber sagte: **Nein / es ist das meinige:** Worüber ihm der Student mit diesen Worten begegnete: **Ich hätte das nimmermehr gedacht / dieweil ich keinen eiteln Menschen/als den Mahomet mit einer Taub abgemahlt gesehen habe:** Es scheinet aber/daß an statt deß Geists deß Herren/der Geist der Verwirrung ihn besessen habe / dieweilen er zu Genff so grosse Uneinigkeit und Auffruhr erweckte / daß der gemeine Mann allda zusammen gelauffen/und die Kirchthür mit Gewalt auffsprengen wollen. Dannenhero beydes Geist- und Weltliche sehr froh gewesen/als sie vernommen/ daß er nach Mittelburg beruffen worden/und sie solcher Gestalt dieses gleißnerischẽ Predigers mit guter Manier loß werden könten. So war er auch für seine Person/ weil ihm wol bewust war/ was sie für ein Hertz zu ihm trügen/ nicht weniger erfreuet/ unangesehen er die grosse und Volckreiche Gemeinde zu Genff gegen die Kleine zu Mittelburg verwechselte / allwo kaum fünff in sechs hundert Gliedmassen zu finden waren.

Seine grösseste Freude aber war/daß er in ein Land kommen würde/ allwo er seine Meinung von dem tausendjährigen Reich

Christi

Christi/ und seiner Heiligen auff Erden/nach seines Hertzens Lust predigen möchte.

Es geschahe auch/ als er kaum in Holland überkommen/ und er noch nicht zu Mittelburg bestättiget worden/ daß er zu Ambsterdam/ Utrecht/ Leyden und Harlem zu erkennen gab/ was in seinem Busen stacke: dieweil er allda alsobald seine Meinung vom Reich Christi/ und seiner Heiligen hier auff Erden/ sehr eyfferig vorstellete/ und darbenebens neue Tauff-Formular auß seinem eigenen Gehirn machte/ wie auch die Leute abfragte und Versprechen machte/ so man in selbigen Kirchen niemahls gewohnt gewesen.

Nachdem er nun in kurtzer Zeit von einer Stadt zur andern geprediget/ ist er endlich/ nach vielem Widerstreben/ im Jahr 1666. zu Mittelburg angenommen worden/ woselbst er alsobalden sehr grosse Ungelegenheiten in allen Welschen Kirchen und Synoden erreget/ in deme er auff keinerley Weise die Confession der Niederländischen Kirchen unterzeichnen wolte/ und offentlich unterschiedliche Gottselige Prediger lästerte und beschimpffte/ Consistorien auff seine eigene Hand/ in Abwesenheit und unwissend seiner Collegen hielte/ und täglich sehr eyfferig von seiner neuen Meynung vom Reich Christi/ seinem eygenen feyrlichen Versprechen zuwider schriebe und predigte; über diß ein eigenes Closter stifftete/ in welchem er seinen Anhang in dieser Meinung unterrichtete/ und sich sehr bemühehete/ diese Sect fortzusetzen/ und ihm einen Anhang zu machen/ bey welchem er gantz gering und verächtlich von den gewöhnlichen Sontags-Predigten redete/ und offentlich sagte: **Ich halte eine Stunde von unsern Familiar-Exercitien höher/ als die Sontags-Predigten/ ja mehr als von allen Predigten einer gantzen Woche.** Wordurch es dann dahin gerathen/ daß er deßwegen angeklagt/ und vor unterschiedene Synoden/ seiner Lehr und Wandels halben Rechenschafft zu geben/ beruffen worden/ denen er jedoch bißweilen durch angedichtete Kranckheit/ mehrmahls aber durch glat-

glatte Wort und gutes Versprechen entgangen ist. Nach dem er aber nachgehends etwas härter angegriffen/und vieler Leichtfertigkeiten/offentlicher Lügen/und Brechung seines Versprechens/etc. beschuldiget worden/hat man ihm anbefohlen/ daß er sich wider die Reformirte Kirchen in Niederland zu predigen enthalten/wie auch kein Buch ohne Erlaubnüß trucken zu lassen/ und dabenebens sich zu hüten/seine Meynung vom Reich Christi der Gemeine vorzutragen. Welches alles aber er nicht geachtet/sondern hingegen ein offentliches Gespött mit allen Classen und Synoden getrieben/ und das Widerspiel dessen / was man ihm befohlen/gethan/ wordurch er dann zu erkennen gegeben/daß er auff niemand als auff sich selbst gesehen/gleich als ob er schon vorhin genug wüste/was er zu thun oder zu lassen hätte/ sagte und schriebe auch unverholen: **Er wolte sich lieber den Kopff abschlagen lassen/ als daß er sich den Glaubens-Artickeln der Reformirten Kirchen unterwerffen wolte/etc.** Daß es also endlich/ nach vielen freundlichen Warnungen und treuhertzigen Vermahnungen/ so wol von Predicanten/ als Magistrats-Persohnen/ so weit gekommen ist/daß der Herr Labadie wegen seines Irrthumbs von dem Gebrauch deß heiligen Abendmahls/und allen Bedienungen deß heiligen Predig-Ampts durch gantz Niederland sich enthalten solte. Mittlerweil er nun die Kirch meiden muste/so unterliesse er doch nicht/ seine Exercitien/ die er hoch rühmte/ täglich zu continuiren/ worinnen er viel Gemüther wider die Kirche auffreitzete und verbitterte/auch seinen Jüngern die Hände aufflegte/ und sie in alle Provintzen außsendete / diesen bösen Saamen überall außzusäen; Jngleichen vermahnete er auch unterweilen die Seinige ernstlich zu neuer Heiligkeit deß Lebens/ zur Gemeinschafft der Güter/ zu Ablegung aller Hoffart/ und Umbhang von Perlen/Gold und dergleichen/ worüber er so lang eyfferig und scheinheilig anhielte/ biß er es endlich in seinen Gewalt bekame. Gestalt dann er selbsten vor dem Kirchen-Rath beken-

net hat/ daß er ein paar Edelgestein einer gewissen Frau/ mit dem Vorwand: selbige den Armen zu geben/ abgeschwätzet hätte/ die er zu sich gestecket hätte; allermassen dann damahls die eroberte Geschmeide zugleich mit zum Vorschein kamen. Worüber sich zwar nicht zu verwundern / weil dieselbe zu starcken Pfeilern dienten/ daß Gebäu dieses neuen Closters auffrecht zu erhalten: Dann ohne dieses würde die Gubernanten dieses Convents/ die ordinari Unterhaltung dem Herrn Labadie nicht haben verschaffen können; wie sie allezeit/ so lange sie zu Mittelburg gewesen/ gethan hat / als deß Morgens frühe ein Sipplein oder Spanischer Wein; umb 8. oder 9. Uhr ein gutes Frühstück/ und deß Mittags eine gute Mahlzeit / nebens etlichen Gläsern Wein; Nachmittags umb 4. oder 5. Uhr eine Collation auff sein Frantzösisch/ mit einem Glaß Wein oder zwey/ und deß Abends wiederumb einen so guten Tisch/ wie deß Mittags/ jedoch alle Mahlzeiten etwas frisches und besonders: so daß seine Discipel sich jederzeit mit dem überbliebenen/ was sie von Sr. Ehrwürden bekommen / oder sonsten mit geringer Speise/ als Erbsen/ Bohnen/ Wurtzeln und dergleichen behelffen musten; wiewol er vorgabe / daß man allda ohne Unterscheid alles gemein hätte. Die Zeit aber offenbahrte alles: gestalten dann auch dieselbe zum Vorschein gebracht hat/ daß er zu Mittelburg einen gewissen Jüngling / so in seinem Hauß gestorben/ daselbst heimlich in seinem Garten begraben/ weßwegen die Todengräber und Leichbitter ihn verklagt/ und ist dieses sein Thun auch von dem Magistrat nicht wol auffgenommen worden. Wann man aber alles erzehlen wolte / was von ihm anmerckens würdig in Mittelburg vorgefallen/ so würden wir gewißlich Matery genug finden/ ein gutes Buch von ihm zu schreiben. Weil wir uns aber vorgenommen haben / nur diesen Bogen Papier damit außzufüllen/ wollen wir viel Sachen vorbey gehen/ und auch Utrecht auff eine Seite setzen/ und nicht melden/ was für grosse Ungelegenheit er dem Herrn Professor und Predigern Wolzogen gemacht/ in deme er viel Papier mit kleiner Kunst

und

und grosser Bitterkeit beklittert; sondern wollen zu seiner Ankunfft nach Amsterdam schreiten.

Diesem nach nun/als Labadie gesehen/daß er bey den Frantzosen/ Seeländern/ und denen zu Utrecht sehr verhasset war / so begabe er sich in den weichen Schoß der Stadt Amsterdam / weil ihme bewust/daß dieselbe eine Säugamme vieler schönen/reichen und neugierigen Jungfrauen wäre/woselbst er sich dann nieder gelassen/ und sein Netz außgeworffen/ auch eine grosse Versamlung/ so meistentheils in Weibsbildern bestanden/ auffgerichtet/ worunter dann viel vornehme und erbare gewesen. Allhier lebte er nach seines Hertzens Lust/ dieweil er allda allein Hahn im Korb war/ und ihm niemand einredete: Daselbst setzte er gewisse Tage und Stunden zu ihren heimlichen Exercitien; brachte von allen Enden der Stadt das Volck zusammen; predigte sehr eyfferig/ wie vorhero vom Reich Christi und seinen Heiligen auff Erden/ von einer neuen Reformation/ und sonderbarer Heiligkeit deß Lebens/Ablegung aller hoffärtigen Kleider / ingleichem Gold/ Perlen/ Diamanten/ und dergleichen / und lästerte sehr auff die Haltung der gewöhnlichen Synoden / und auff das Leben aller Prædicanten und Professorn / sagend / daß dieselbe nichts wären als Bauchdiener / reissende Wölffe/ scheinheilige Phariseer und Betrieger/die den Sacramenten Gewalt anthätẽ/ in dem sie dieselbige Hunden uud Schweinen außtheileten / und also den Stempel dieses grossen Königs auff eine falsche Müntze schlügen: Dannenhero ein jeder / der ein rechter Christ werden wolte / sich von diesen verführischen Predigern absondern / und kein Abendmahl mit ihnen / oder ihren Gliedmassen halten müste / dieweil sie sich sonsten ihrer Sünden theilhafftig machen würden/ und nennete die Kirch ein Babylon/und eine Synagog deß Satans/ welches Labadie und seine Jünger nicht allein frey öffentlich lehreten/sondern auch in getruckten Büchern zu erkennen gaben: So daß ihnen auch diese Weise ihrer Exercitien von der Obrigkeit ernstlich verboten worden ist/ wornach aber weder Labadie noch die Seinige wenig fragten / und ihre Zusammen

menkünfften einen alß den andern Weg/wie zuvoren/wiewohlen etwas heimlicher hielten.

Wir wollen aber kürtzlich von der Lehre zu dem Leben dieses heiligen Vatters schreiten / damit man also sehen möge wie eines mit dem andern übereinkomme. Seine Haußhaltung nun zu Amsterdam bestunde in einer Anzahl junger / und etlicher betagter Jungfrauen / wie auch einigen wenigen geringen Frauens. Darbenebens unterschiedliche Mans-Persohnen von 18. biß in 20. Jahren/und 3. oder 4. die etwas älter waren: Von diesem gabe er einem jeden etwas zu thun: Die geringste Jünglinge brauchte er/seine Brieffe zu copiren / die er in grosser Anzahl überall an seine liebe Schwestern schriebe / denenselben sehr freundlich liebkosete/und sich heilig und demütig gegen sie stellete: Etliche gebrauchte er zu Ubersetzung seiner Bücher und Schrifften; Andere zu Unterweisung der jungen Kinder; Andere zum Setzen und Trucken in seiner Truckerey / die er zu Sein und der Seinigen Dienst selbst auffgerichtet und unterhalten hat. Die Jungfrauen und andere Frauens-Personen (deren etliche von ihren Männern/etliche von ihren Eltern gelauffen/weil sie von ihme gelehret worden/alles zu verlassen/und also Christo zu folgen) hatten auch in diesem Closter jede ihre Arbeit; Die eine/so ein schönes junges Mädgen gewesen/ war bestellet / deß alten Paters Bett zu machen; Etliche seine Kleider in acht zu nehmen und zu flicken; Andere zu dem Leinen-Geräthe; Andere abwechsels Weise auff die Küche; Andere allein auff ihn zu warten / damit er alle Morgen ihme zur bequämen Stunde seinen Spanischen Wein oder Hippocras / und eine kurtze Zeit hernach seine warme Suppe mit Kräutern gekocht / oder frische Welsche-Hüner-Eyer / welches wohlgeschmack und kräfftig ist das Hertz zu stärcken / und seine Gesundheit zu unterhalten. Gleich wie aber diese freundliche Jungfrauen sehr sorgfaltig ihres alten Paters pflegten/so suchte er hingegen ihnen einen süssen Mund zu machen/und ein Präservativ für die böse Lufft zu geben/zu welchem End er ein Kistigē mit allerhand eingemachten Sachen / und doppelt distillirten Wassern/

fern/ so ihme von etlichen Jungfrauen auß dem Haag und Amsterdam geschickt worden. Wann nun die Zeit deß Mittagmahls herbey kommen / wurden zwo Taffeln gedecket / an deren einer ohngefehr in die 25. Personen sassen/und oben an der Labadie, zur rechten Hand aber die Jungfrau Schurmannin / zur lincken der P. Yvon mit seines gleichen / nebenst etlichen betagten und jungen Jungfrauen. Wiewohl er nun in seinen täglichen Exercitien einen jeden zur Mässigkeit in Mahlzeiten und Kleidungen / und zum Mitleiden gegen die Armen ermahnete/ so sahe man doch auff seiner Taffel anders nichts/ alß was auff deß reichen Manns Tisch auffgetragen worden / oder als ob es eine Hochzeit vornehmer Leuthe wäre/in deme dieselbe nach Gelegenheit mit allerhand gestofften und gebratenem Fleisch/ingleichen mit Welschen-Hanen/ Hünern/Tauben/gebraten jungen Hünern / Schnepffen / und allerhand Schnabelweid: Ja mit Tarten/ Pasteten/ Rubicaten/Trauben/ Pflaumen und anderm / und allezeit mit etwas/ worauff ein guter Trunck schmeckte/versehen war / welches dann jedesmals mit Reinisch- oder Frantzösischem Wein/nach eines jeden Belieben ersetzt wurde. Hier sahe man die Jungfern manchmahlen den alten Vatter küssen / welcher ihnen dann hinwieder mit Liebkosen begegnete. Es ist aber das Küssen / Hand-Küssen/ Lachen und Schertzen bey ihnen allen gar gemein / und geschicht auß Andacht/umb also die Christliche Brüder- und Schwesterschafft zu unterhalten: Welches nicht desto unangenehmer seyn muß / wann es an freundlichen Jungfrauen geschicht / so mit einem weissen Halß gezieret seynd/an welchem man durch den dünnen Flor den runden Busen sehen kan; Wie solches daselbst/ohngefehr / bey etlichen vorkommen ist. Sie sassen biß gegen 3. Uhr zu Tisch/ und mochte ein jedes allerley Schertzreden / Bossen und Narretheyen/die zur Ergetzlichkeit und Gelächter dieneten/vorbringen: Daß allda kein Unterschied unter ihrer Mahlzeit/ und einer ansehnlichen Hochzeit zu finden war / außgenommen daß keine Braut oder Bräutigam da gewesen/weil er ein grosser Verächter deß Ehestands war. An der zweyten Taffel aber gienge es

etwas schmäler her / wiewohl Labadie allzeit von der brüderlichen Gemeinschafft der Güter predigte: Dann an derselben sassen die jenigen/ die zum Dienst und Arbeit im Hauß bestellet waren/ denen wenig andere/ alß gemeine Speise/ und unterweilen was von deß Labadie Taffel überblieben/ zu Theil werde: Ja zum öfftern mit Butter und Brodt vorlieb nehmen musten/ und nie keinen Wein darzu bekamen. Nach gehaltener Mahlzeit gienge der Vatter Labadie vielmals mit den andern zweyen Jungfrauen gantz allein in eine Kammer / entweder etwas mit ihnen zu reden/ oder andere Andacht / die nicht jederman sehen durffte / zu pflegen. Bißweilen/ wann sie von der Taffel kamen/ erlustigten sie sich auch mit einer Spatzierfarth in einem Nachen/ auff der Ye/ oder der Amstellen welchem sie alßdann von den Discipeln überall hin nach ihrem Belieben geführet wurden. Uber diß erlustigten sie sich in einer Auen ein kleine Stund von Utrecht gelegen / allwo sie sich dann mit diesem guten Vaten im Tantzen/ Lauffen/ Hüpffen und Springen / jedes auffs best/ und in die Wette frölich machten. Es begab sich/ daß Labadie, alß er auff diese Weyde kommen / sagte: Lasset uns jetzo das Erdreich besitzen/ dann es ist alles vor die Heiligen / die Bösen haben keinen Theil daran. So sollen auch die Heilige / die alß Glieder an das Reich Christi glauben / dieses alles von dieser Zeit an / nach ihrem Wunsch haben / alles soll nach ihrem Wunsch seyn / dann sie sollen das Erdreich beerben. Auch / liebe Brüder / lasset uns jetzo das Reich Christi anfangen / und uns von diesen schönen Creaturen bedienen. Alß er dieses kaum gesagt/ tantzte der Labadie, und befahl den andern/ daß sie mittantzen solten. Sehet ihr nun/ wie groß die Heiligkeit dieses Manns seye? Eben so kräfftig wird sie auch bey dem Bischoff Schluiter verspüret / in dem er wenig Stunden nach gehaltenem Abendmahl / vor einem Rheinischen Weinfaß truncken gefunden worden: Welches Schluiter / sampt dem Yvon und Menuret von ihme für Wiedergebohrne/ die nicht sündigen / geachtet werden/ und welche er für tüchtig hält/ die Glieder seiner faction in allen Städten zu stärcken und einen Orth zu suchen der bequem seyn möchte/ eine neue Colonie und Pflantz-Stadt auffzurichten. Zu diesem Ende hat alß er zu Amsterdam gewesen/ er sich vorgenommen/ den Yvon in Flandern/ und den Menuret anders wohin zu senden / worzu der Menuret mit

seinem

seinem Reyse-Gefährden auff fein reuterisch gekleidet war: Es verhinderte aber eine höhere Macht ihr Vorhaben; Dann vier oder fünff Tage vor ihrer Abreyß war Menuret deß Abends sehr betrübt / und wurde den folgenden Tag mit einem sinnlosen Wahnwitz angegriffen / so daß er mit grosser Ungestümm aufffuhr/ mit seinem Messer auff die Schüsseln und Teller klopffte/und rieffe: Ich bins/ich habe die Macht/und ich soll es seyn: Worauff er alsobald von 5. oder 6. Personen genommen/und in deß Labadie Kammer gebracht worden/ der ihm den Mund geschlossen/und den Fuß auff die Brust gesetzet / mit diesen Worten/ fahre auß Satan: Weil ihm aber dieser Geist nicht gehorchete / blieb Menuret etliche Tage in solchem Stand in welchem er von dem Labadie offtmals besucht / und jämmerlich ist geschlagen worden / welcher ihm den Mund mit einer Serviet zugehalten/damit die Nachbaren / oder die ins Hauß kamen/ihn nicht schreien hören möchten / liesse ihn auch mit nichts anders/ als Rocken-Brod und Wasser speisen / und zwar viel weniger/als er vonnöthen hatte / gab ihm auch zum öfftern Backenstreich/ und liesse ihn fasten/und mit Ruthen geisseln. Ja etliche Tage die Hände und Füsse mit Stricken binden / und ihn also auff dem Boden liegen lassen. In dieser Sinnlosigkeit schändete und schmähete er den Labadie, der ihm endlich den Mund mit einem Schuhmachers-Garn-Knode zustopffen/und hernach ein leinen Tuch umb das Haupt / in welchem nur allein Löcher vor die Nase und Augen waren nehen/und hierdurch ihme das Schreien verwehrte/ welches ihm einsmals den Athem so benahme/ daß alle Umbstehende nicht anderst meynten/als daß er den Geist auffgeben würde; Endlich aber ist er / nachdem er in solchem Zustand noch etliche Tage gelebt / ohne einigen Gebrauch eines Doctors oder Artzeney gestorben/ weil Labadie nicht gern wolte daß dieser Zufall einem bekand würde/weßwegen man auch in der Stille/ ohne jemands Wissen begraben. Eben umb diese Zeit ward auch der Yvon mit dergleichen Unsinnigkeit befallen/ wiewohl er bald darauff wieder zurecht ist gebracht worden.

Wiewolen aber alle diese Dinge mit der Zeit offenbar worden sind/ jedannoch seynd ihrer viel durch die listige Zunge deß Labadie so bezaubert / daß sie sich gantz an ihn ergeben; in deme sie ihre Häuser / Jubelen/ Schildereyen/Porceleinen/und anders verkaufften/und das darauß erlösete

lösete Geld zu dieses Apostels Füssen gelegt: wordurch er einen grossen Schatz zusammen geschrappet / indeme er niemand von den Seinigen / auch biß auff den allergeringsten behalten ließ / und so gar die silberne Haarnadeln in kupfferne / die silberne Groppen in zienerne oder härine / und so alles nach advenant verändert: wodurch er dann zu erkennen gab / daß er sehr mit der Geldsucht behafftet seye / welches auch dem Allmosen von 20. Ducatonen / die er für die arme Wäisen der Welschen Gemeine zu Mittelburg empfinge / worvon er nur 10. außgetheilet / die andere zehen aber für sich behalten hat / abzunehmen ist; Unangesehen daß mehr Gelts von allen Orthen einkame / als er immer vonnöthen hatte. Darumb liebet er vielmehr die Jungfrauen als die Mannspersonen / weil sie ihm viel zusendeten / und sich fein mildthätig gegen ihm erzeigeten: So befande er auch / daß diese viel eher mit guten Worten auff seine Meynung zu bringen und zu verführen waren / als andere; Wie an seinem Anhang / der meistentheils in Weibsbildern bestehet / zu sehen / denen er auch so zu schmeicheln weiß / daß nicht zu zweiffeln / daß dieses das gröste Studieren dieses Paters seye.

Wiewohlen aber einige leichtglaubige Leuthe durch dieses schöne Vorgeben sich verleiten lassen / so seynd jedoch die Vorsichtigere durch das Oberzehlte sehr abgeschreckt worden / und hat sich Labadie / alß er vermercket / daß er zu Amsterdam auch bekandt zu werden / und zu stincken begunte / mit etlichen der Seinigen nach Hervord begeben / von wannen unterschiedliche Gerüchte / wegen seines schlechten Ansehens daselbst bey uns erschollen sind; Dieweilen wir aber von ihm nichts weiters zu schreiben begehren / alß was allbereits andere Scribenten von ihm bezeuget haben / und unsers Wissens niemand hiervon etwas im Truck zu Gesicht kommen ist / so wollen wir solches der Zeit / welche die Lehrmeisterin aller Dinge ist / befohlen seyn lassen / und machen also hiermit unserer kurtzen Beschreibung ein

ENDE.



Letzter
PROCESS,
Trauriger Abschied
und endliche
EXECUTION
Deß

Beyder / in dem Königreiche Ungarn / wieder die Röm. Käyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. vorgewesenen und in dem verwichenen 1670. Jahr entdeckten unverantwortlichen Conspiration und Rebellion mit interessirten,

Graffens
JOANNIS ERASMI
Von Rheinstein und Tattenbach;

Vollzogen in Grätz / der Hauptstadt deß Hertzogthumbs Steyermarck den 28/18. 29/19. Novemb. und 1. Decemb. (21. Novemb.) dieses 1671. Jahrs.



WJe die Arbeit / so ist auch der Lohn / lautet das bekannte Teutsche Sprüch- und auch Wahr-Wort. Befleissiget sich ein Mensch eines tugendhafften / gerechten und unsträfflichen Lebens und Wandels; So folget ihm die Ehre auff dem Fusse nach / und wird ein solcher Mensch dadurch offtermals auß dem verächtlichen Staube deß niedrigsten Herkommens / biß auff den höchsten Gipffel irrdischer Herrlich- und Glückseligkeit erhaben: Läst sich aber einer den abscheulichen Schand- und Laster-Geist auff den schädlichen Abwegen der Ungerechtigkeit / der Untreue / der Rebellion und allerhand anderer straffbaren Untugenden leiten und führen; So schleicht ihm die Göttliche Rache zwar mit langsamen aber doch gewissem Fusse nach / biß sie ihn endlich mit desto unbarmhertzigern Händen ergreifft / und von der obersten Spitze weltlicher Ehre / Authorität und Glückseligkeit in den tiefften Abgrund unabwischlicher Schmach / Schande und Verachtung herab- ja wohl gar der lieben Gerechtigkeit unter das Straff-Schwerdt / stürtzet.

Dann Gott hält zwar bißweilen mit seiner gerechten Straffe wieder die Blutgierige / Falsche und Meinäydige eine Zeitlang zurücke / und läst ihre unbillliche Anschläge und böse Thaten nicht gleich alsobald an das Liecht und vor das Gericht kommen; Bleibt aber darumb doch nicht allemahl

damit auß/noch läst ihre Boßheit nicht unvergolten / sondern erweckt wunderlicher Weise solche Gelegenheit und Mittel / daß sie ihre Haare nicht ohne Blut in den Sarg/ oder unter die Erde bringen/wie (alter Exempel zugeschweigen) die in dem verwichenen 1670. Jahre/ in dem Königreiche Ungarn/umb ihre wieder die Römische Käys. Maj. als auch ihren rechtmässigen gesalbten König und Herrn/ vorgehabten schändlichen Conspiration / Verrätherey und Rebellion willen / eingezogene und neulich in diesem noch lauffenden 1671. Jahr abgestraffte vornehme Graffen und Herrn uns dessen mit ihrem schmählichen Tode ein blutiges Beyspiel hinterlassen.

Von diesen Conspiranten war unter andern auch noch übrig Graff Johann Erasmus von Rheinstein und Tattenbach: Dieser saß zu Grätz/ der Hauptstadt deß Hertzogthumbs Steyermarck/wohl verwahret/und erwartete/ nun schon über Jahr und Tag/entweder eines gewaltsamen Todes / oder einer gnädigen Erlösung: Jedoch meinte man/daß zwischen diesen beyden/der strengen Todes-Straffe und der milden Lebens-Gnade/noch ein dritter Sententz/ nemlich eine ewige Gefängnüß / Statt und Platz finden würde/ damit gleichwohl das Verbrechen nicht gar ungestrafft bliebe/ umb welches Letztere/ verstehe die ewige Gefängnüß / dann deß gefangenen Graffen Gemahlin/ bey der Röm. Käyserl. Majest. selbsten in einer verliehenen Audientz gantz flehentlich bathe. Aber das Verbrechen war zu abscheulich / daß es anderst nicht/ als mit Blute/ konnte und muste abgewaschen werden: Darumb ward der Käys. Secre-

Secretarius Herr Abele/ am 26/16. Nov. von Wien auff der Post nach Grätz geschickt / dem Gefangenen das End-Urtheil zu überbringen: Dann er hatte sich allzutieff in die vorgenommene Conspiration mit eingewickelt/ und sich aufs höchste verschworen / bey dem Graffen Peter von Serin/ als dem obersten Haupte und Urheber dieser greulichen Verrätherey/ steiff und feste zu halten / wie die nachfolgende auß dem Latein übersetzte Eyds-Formul deutlicher außweiset:

Formul deß jenigen Eyds / welchen der Graff/ von Tattenbach vormals dem Graffen Peter von Serin wieder die Römische Käyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Kön. Maj. geleistet/ und sich damit der Rebellion theilhafftig gemacht hat.

Ich Johannes Erasmus / Graffe von Rheinstein und Tattenbach / schwere bey dem unsterblichen und ewigem Gott/ der mich erschaffen hat/ daß ich dem Hochgebohrnen Hn. Bann / Petro von Serin / nicht allein biß auff den letzten Athem meines Lebens / treu und beständig seyn / und dessen Rathschläge oder Thun keinem Menschen offenbahren/ sondern sein Glück und Vorhabē/ auf alle mügliche Weise/ mit Rath und That befördern/ ihn auch/ weder im Glück noch Unglück/ und zwar auch

mit Verlust meines Blutes und Lebens / nimmermehr verlassen noch verrathen wolle / so wahr als mir GOTT helffe und sein heiliges Evangelium: Zu Beglaubigung dessen / hab ich diese Obligation mit eygener Hand geschrieben / auch solche brüderliche Obligation vor GOTT unterschrieben und befestiget.

Letzter Sententz und Abschied deß Gefangenen Graffens von Tattenbach.

Diesem vorhergehenden Eydschwure gemäß muste der Gefangene nun auch eben denselbigen unglückseligen Gang thun / welchen unlängsthin der Principal und vornehmste Urheber dieser abscheulichen Conspiration / Grafe Peter von Serin / als dem er geschworen / und noch mehr andere / vorangegangen waren.

Samstags / den 28/18. Novemb. ward der Gefangene zwischen 8. und 9. Uhren / von der Haupt-Vestung zu Grätz herauß geholet / und in der Herren von Grätz Wagen / welcher gantz verdeckt / und noch mit dem Pater Seits und dem Herrn Stadt-Richter besetzt war / auff das Rathhauß geführet / und daselbst verwahrlich gehalten.

Den Sontag / als den 29/19. Novemb. hielt man Land-Tag / und da ward deß Gefangenen Name auß der Land-Taffel geschlossen und außgewischt / und er selber dem Stadt-Gerichte übergeben / in allen Kirchen aber dessen Todt verkündiget mit Vermeldung / daß er von aller Welt Urlaub nehmen / und zugleich einen jeden bitten liesse / ein andächtiges Gebet für seine Seele zu Gott zu schicken / welches er ingleichem für sie alle bey Gott thun wolte.

Immittelst hielt der Gefangene bey dem Herrn Abele, als zu

zu dieser Execution verordnetem Käyserl. Commissario, umb Erlaubnüß an / daß sein Sohn (noch ein junger Herr von etwan 10. oder 12. Jahren) zu ihm kommen möchte / welches ihm dann also zugelassen ward. So bald nun der Sohn in die Stube tratt / stund der Vatter von dem Tische auff fiel dem Sohne zu den Füssen und redte ihn mit wehmütigen Worten ungefehr also an: Liebster Sohn / dieweil ich Gott / Ihre Majest. auch die gantze Christenheit beleidiget / und dich nicht allein umb alles dein väterliches Erbe gebracht / sondern auch von hohem Stamme in einen solchen Ruin und Verderben gestürtzet habe: So bitte ich dich umb Gottes willen umb Verzeihung / ich aber muß ansetzo durch deß Scharff-Richters Schwerdt hingerichtet werden; Und hierauff fieng er an / bitterlich zu weinen. Der Sohn ward gleichwol durch diese vätterliche Worte nichts bewegt / und wolte damit wieder zur Thüre hinauß gehen: Der Vatter aber rieff ihm noch eins zurück / und gab ihm den väterlichen Kuß zur letzte.

Endliche Execution.

Dienstag / der 1. Decemb. (21. Novemb.) war deß gefangenen Grafens letzter Lebens-Tag / als an welchem er seine grobe Missethat mit dem zeitlichen Tode büssen solte und muste / worzu man in dem Rathhause eine Bühne / zwo Klafftern lang und breit / auffgerichtet / und mit schwartzem Tuche überzogen hatte / auff welche der Patient / nachdem er zuvor sechs mal nacheinander die Fraiß / oder schwere Noth / gehabt / gebracht ward.

Der Freymann / oder Scharffrichter / stellte es dem Grafen frey / ob er sitzen oder knien wolte: dem derselbige antwortete: Er wäre noch wol so starck / daß er knien könnte: Und also erwartete er deß tödtlichen Streichs / der ihm das Haupt vom Leibe absondern / und damit die zweene besten Freunde / Leib und Seele / voneinander trennen sollte. Derselbige aber war das erste

ste mahl nicht tödlich genug / sondern traff nur das lincke Ohr und selbigen Kihnbacken / worüber der Patient so laut: Jesus Maria! rieff / daß man ihn vor dem Rathhause / gantz auff dem Platze herunten / hören konnte; die Ursache dessen wird seinem Umschauen zugeschrieben. Hierauff führte der Scharffrichter den zweyten / aber auch eben so schlimmen Streich / und zwar in die lincke Achsel. Mit diesem fiel der Graffe auff den Boden / und empfieng also liegend erst noch den dritten Hieb / in Zusehung weniger Leute / weil man deren nicht viel / von Edelleuten aber gar niemanden / einlassen wolte: dann der Justificirte hatte es zuvor in seinem Leben von dem Herrn Lands-Hauptman erbethen; Nach der Execution aber ließ man die Leiche von jedermänniglichen sehen.



Sonderbare Festivitäten / Und Freuden-Begängnuß / So / Wegen deß zu Dännemarck / Norwegen / etc. Neu-gebohrnen Königlichen Erb- und Kron-Printzens / Von dem Königlichen Dännemärckischen Herrn Residenten bey dem Käyserl. Hofe in Wien / den 9. Decemb. (29. Novemb.) deß 1671. Jahrs / wol und zierlich angestellt / auch glück- und frölich vollzogen worden.

NAchdeme die erfreuliche Nachricht von der höchstglücklichen Niederkunfft der Königin in Dennemarck / und der höchste Gott Ihre Königl. Majest. und dero getreue Reiche / Lande und Unterthanen / mit einem Königl. Erb-Printzen beseeliget / dahin erschollen / auch allerhöchstged. Königl. Majest. so wohl mittelst eines Königl. Schreibens / als auch Krafft ertheilter Königl. Ordre / solches Ihr. Kays. Maj. und dem gantzen Hoff durch dero hieselbst am Käyserl. Hoffe residirenden Ministrum, Herrn von Lilienkron / gebührend notificiren lassen. Als hat hochwohlged. Königl. Minister solche fröliche Geburt mit dergleichen Solennitäten wie es bey hohen Gebuhrten / eines so grossen Königl. Erb-Printzen zu geschehen pfleget / dahie hochfeyerlich celebriret und begangen / und zu solchem Freudenfeste den 29. Nov. 9. Dec. benahmet und angesetzet. Da er dann erstlich zum Mittagsmahl alle Ihr. Kayserl. Maj. vornehme geheime Räthe: Als 1. Ihre Hoch-Fürstl. Gn. Herrn Wentzeln / Hertzogen zu Sagan rc. Röm. Kays. Maj. Præsidenten im geheimen Rath und Obristen Hoffmeistern rc. 2. Ihre Hoch-Fürstl.

Gn. Herrn Ferdinand/Fürsten von Dietrichstein / Kayserl. geheimbten Rath/und der regierenden Kayserin / Obrist Hoffmeistern. 3. Ihre Hoch-Fürstl. Gn. Herrn Johann Adolph/ Fürsten von Schwartzenberg/ Kayserl. geheimen Rath und Reichs-Hoff-Raths Præsidenten. 4. Ihre Hoch-Gräffl. Excell. Herrn Johann Maximilian/Graffen von Lamberg / Kayserl. geheimbten Rath und Obristen Cammerherrn. 5. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Johann/Graffen von Rothall / Kays. geheimbten Rath. 6. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Johann Hartwigen/Graffen von Nostitz/ Kays. geheimten Rath und Groß-Cantzlern im Königreich Böheimb ꝛc. 7. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Georg Ludwigen/Graffen von Sintzendorff/ Kayserl. geheimen Rath und Hoff-Cammer-Præsidenten. 8. Ihre Hochgräffliche. Excell. Herrn Heinrich Wilhelm / Graffen von Stahrenberg / Kayserlichen geheimbten Rath / Obristen Hoff-Marschalln und Land-Hauptmann ob der Enß. 9. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Reymund / Graffen von Montecuculi/ Kays. geheimbten Rath/ General Lieutenanten und Obristen Hoff-Kriegs-Præsidenten. 10. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Gundackern / Graffen von Dietrichstein/Kayserl. geheimen Rath und Obristen Stallmeistern. 11. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Albrechten/Graffen von Sintzendorff/ Kayserl. geheimen Rath / und der verwittibten Käyserin Obrist Hoffmeistern. 12. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Conrad Balthasarn/ Graffen von Stahrenberg / Kays. geheimen Rath und Stadthaltern. 13. Ihre Hochgr. Excell. Herrn Graffen võ Sprintzenstein / Kays. geheimbten Rath und Land-Marschalln. 14. Ihre Excell. Hr. Joh. Paul/Freyherrn von Hocher / Kayserl. geheimbten Rath und Obristen Hoff-Cantzlern. 15. J. Hochgr. Excell. Leopold Wilhelm/ Graffen von Königs-Eck/Kays. geheimen Rath und Reichs Vice-Cantzlern. 16. J. Hochgr. Excell. Herrn Adam/Graffen von Forgatsch/Kays. geheimbten Rath ꝛc. Nebenst andern Potschafftern und frembden Ministern auffs herrlichste tractiret und bewürtet/da dañ Ihre Durchl. der Herr Hertzog Johann Adolff zu Hollstein/ Ihr. Königl. Maj. die Ehre/ und mehrhochged. Königl. Minister die Gnad gethan / und bey

diesem Freudenfeste/als ihr eigenes Hauß mit angehend/gleichsam der Wirtschafft sich mit angenommen. Diese hohe vornehme Gäste nun haben sich von ihren mitgebrachten Hoff-Officirern und Bedienten (deren einige von 20. biß 30. Persohnen bey sich gehabt) über der Taffel dem hiesigen und Reichsherkommen nach (sonderlich weilen auch dieses ein publiques Fest) auffwarten und bedienen lassen/die dann alle mit Essen und Trincken wohl versehen/so daß selbigen Tages in etzliche 100. Personen gespeiset/massen einem jedweden seinem Stande nach nichts an Essen und Trincken/Confect und verschiedenen raren Weinen ermangelt. Vors ander hat der Königl. Minister, umb dieses Fest auch von aussen herrlich zu machen ausser Hauses recht in der Mitten desselben/nach der breiten Gassen/am Liebeck belegen/einen stattlichen Porthal oder Brunnen/solcher Gestalt auffrichten lassen/daß 2. hocherhabene Pyramides, als gleichsam das Fundament/worauff die Machina beruhen thate/auff beyden Seiten gestanden/über welchen 2. grosse Kugeln/und an selbigen Ihr. Kön. Maj. Symbolum, als an der ersten Pietate an der andern aber & Justitia mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben/zu oberst aber auff den beyden jetzterwehnten grossen Kugeln 2. rothe Flaggen oder Fahnen mit dem Dänischen weissen Creutz gesteckt waren/ und stunden oben an der Seiten dieser beyden Colonen 2. in Lebensgrösse erhobene vergüldete Löwen/ da der eine an der rechten Seiten in den beyden fördersten Tatzen ein grosses gekröntes Schild mit diesen grossen vergüldeten Buchstaben: VIVAT CHRISTIANUS V. REX, der andere aber an der lincken Seiten in eben dergleichen Schilde/ VIVAT FRIDERICUS IV. PRINCEPS HÆREDITARIUS, auffrecht hielte/unten an diesen beyden Löwen Füssen/von einer Pyramide zur andern befunden sich diese grosse vergüldete Buchstaben/ DANIÆ, NORWEGIÆ, VANDALORUM, GOTHORUMQ; Uber obbesagten beyden Löwen/und zwar oberhalb zwischen beyden/stund ein dritter/auffricht erhabener vergüldeter Löwe/mit den beyden Hintertatzen auf oberwehnten beyden oben mit den Ecken zusammen gefügten gekrönten Schilden/mit dessen beyden übern Kopff hinauff gestreckten vordern aber gleichsam

auff dem Nacken das Königl. Wapen in zimlich proportionirter Grösse haltend/ in dessen Mitte erstlich das Königl. Hertz-Wapen/ die drey Dänische Löwen mit den neun Hertzen/ der Nordtsche Löw/ und dann die 3. Krohnen/ und umb diesen die 15. Schilde/ in ihrer Ordnung mit gehörigen Farben köstlich gemachet waren/ und hienge umb das Hertzwapen der Königl. Orden deß Elephanten/ an einem Bleumorant gemahlten Bande/ welches alles in das grosse weisse Creutz im rothen Felde gantz kentlich gezeichnet/ und über das gantze Wapen war eine schöne voll und zierlich außgeschnitzete groß vergüldte Königl. Krohne gesetzet. Vorberührte beyde Löwen nun/ so die beyde gekröhnte Schilde mit der Schrifft führeten/ gaben auß den auffgesperreten Rachen/ nemlich/ der rechte rothen/ der lincke aber weissen Wein/ welcher am Mittage unterm Essen zu lauffen anfieng / biß in die spate Nacht wehrete/ und dem gemeinen Volck die Lust gabe/ rc. Gegen Abend wurden umb alle Fenster deß Hauses in die 50. grosse weisse Fackeln angezündet/ welche das Hauß und die gantze Gasse mit ihrem Schein/ gleichsam dem Tag gleich machten. Unten auff der Gassen in den benachbarten Häusern/ in den Fenstern/ ja so gar auff den Dächern/ auch in den continuirlich vorbey fahrenden Carossen/ war eine so grosse Menge Menschen/ hohes und niedriges Standes/ so nicht zu beschreiben/ theils/ so sich umb den lauffenden Wein rissen/ und darnach sich zutrungen/ auch darbey sich lustig machten / theils aber/ so diesen zuschaueten / und alle miteinander mit ihrem frolockenden Gerüchte Jh. Königl. Maj. und Sr. Königl. Hoheit dero neugebohrnen Königl. Erb-Printzen/ das Vivat wünscheten und auffrieffen. Bey diesem Freudenfeste von dem Mittag biß umb 9. Uhr Abends/ haben die Kayserl. Hoff-Trompeter und Paucker/ deren 13. an der Anzahl waren/ auffgewartet/ uñ mit ihrem hellklingenden Gethön sich tapffer hören lassen. Da auch/ umb in der gantzen Stadt diese Freude desto mehr bekant zu machen/ so wol höchstged. Ihre Durchl. Herr Hertzog Johann Adolph zu Holstein / als auch deß Hn. Hoff-Cammer-Præsidenten/ Herrn Graffen von Sintzendorff Hochgr. Excell. so mit einer Hertzogin von Hollstein vermählet/

Ihre

Ihr. Königl. Majestät zum Respect / und dann der Königl. Rath / und am Kayserlichen Hoff sich befindende Anwald / Herr von Meyersheim / zu Bezeugung seiner allerunterthänigsten devotion, vor dero Häuser resp. Fackeln auffgesteckt / und Freudens-Bezeugungen wegen dieser glücklichen Geburth selbigen Tages gethan; So daß dieses Fest mit aller Anwesenden / und der gantzen Stadt grössestem applausu sich geendiget / und jedermann / ja so gar dieser Hoff und Ihre Kayserl. Majestät selbsten / als deren von denen Cavalliern solches unterthänigst berichtet worden / sich darüber sehr vergnüget erzeiget.



Summarischer EXTRACT

Der Zwischen Seiner Chur-Fürstl. Durchl. und einem Hochw. Thumb-Capitul deß Ertz-Stiffts Cölln / als an einer- und dem Magistrat der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Cölln geschlossener

Friedens- und Vergleichs-Puncten /

Gezogen auß dem Haupt-Receß / so zwischen den allerseits darzu bevollmächtigten Herren Deputirten und Abgesandten zu Kentenich den 2. Januarii 1672. getroffen und vollzogen worden.



ERstlich daß Jhro Chur-Fürstl. Durchl. bey Chur-Fürstlichen hohen Worten mit Consens deß Thumb-Capituls angeloben / daß diese Stadt nicht mit Gewalt noch mit habenden oder hinführo werbenden / eigenen oder fremden Völckern angreiffen / belagern / blocquiren / beängstigen / noch auch nicht mit Arresten / prohibitionen, repressalien, und wie es sonsten Namen haben möge / beängstigen wolle noch solle.

Zum Andern / daß hingegen die Stadt / mit Bewilligung der gantzen Gemein / angelobe / dem Chur-Fürsten / Ertzstifft / und dessen Landen / oder deren Einwohnern / keinen Schaden zuzufügen / entweder durch ihre Bürger bereits einhabende oder hinführo anwerbende / eigene oder andere Crayß- und Reichsvölcker / und wo einem oder andern einiger Schade zugefüget würde / solcher ersetzet werden solle.

Drittens solle die Stadt das also genante Pamphilische Regiment abschaffen / und ihrer Diensten und Pflichten erlassen / hingegen aber von den Crayß-Völckern 1200. zu Fuß zu ihrer Defension auff deß Crayßes Besoldung einnehmen / darüber sie den Haupt-Officirer zu benennen / die Bestättigung aber sambt den andern Officirern anzunehmen / hat sich der Crayß und dessen außschreibende Fürsten vorbehalten.

Vierdtens sollen alle und jede Streitigkeiten / so der Churfürste und die Stadt zwischen sich haben / in Zeit von fünff Jahren zu Speyer am Kayserlichen Cammer-Gericht außgemacht werden.

Fünff-

Fünfftens solle immittelst ein jedweder bey den Rechten/ Juribus und deren Ubung seyn und bleiben / worinn sich ein jeder anjetzo befindet.

Sechstens / solte etwan die Stadt etwas thun / welches an Chur-Fürstl. Seiten vor einen Eingriff gehalten werden wolte/ so wil doch derselbe nichts gegen die Stadt feindseeligs tentiren / sondern solte darüber in Camera innerhalb vier Monathen judicirt, und solchem Judicato in possessorio nachgelebet werden/ biß ein anders in petitorio erwiesen und außgewonnen.

Siebendens lassen Jhre Chur-Fürstl. Durchl. den Fortificationsbau dieser Stadt zu/ wann aber erwiesen würde/ daß der Grund/ worauff sie gesetzet / dem Ertzstifft zuhören/ daß solcher demolirt, oder andere billige satisfaction gegeben würdte.

Achtens stünde zu versuchen/ ob nicht von den Kayserl. Herren Subdelegirten einige Sachen in der Güte componirt werden könten/ umb alle Weitläufftigkeit zu verhüten.

Neuntens solle Jhr. Kayserl. Majestät dieses alles zu ratificiren wie auch zu guarantiren gesuchet werden / und die Guarantie, auch vor Chur Mayntz/ Trier und Brandenburg/ wie auch dem gantzen Westphälischen Cräyß geschehen/ und wo deren noch nit genug/ solte nach dem Reichs-Abschied de anno 1555. §. So sich dann vermög der Reichs-Execution etc. die Guarantie geschehen/ in Ansehung dessen solle einem jeden frey stehen/ sich mit außwertiger Hülffe zu defendiren.

Die Sultzerische Sache ist auch durch einen Neben-Receß abgethan/ daß nemlich innerhalb vier Monaten die Sache zu Speyer abgeurtheilet werden/ wie der Proceß gegen sie zu

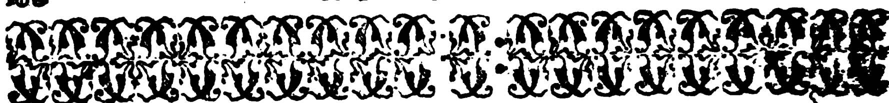
sie zu instituiren, entweder capitaliter oder aber sonsten civiliter, biß dahin bleiben sie in deß Magistrats Verwahr- und muß derselbe für ihre Entkommung stehen und caviren.

Wegen der Execution deren vorm Official-Gericht außgesprochener Urtheilen ist auch per Neben-Recessum dahin gebracht / daß im Magistrat auff requisition deß Greven durch die Gewalt-Richtere drey Monath lang die Execution gegen ein Reversal/ daß ihnen solches nichts præjudicirn solle/ thun lassen will/ länger aber nicht/ unterdessen soll auch außgemacht werden zu Speyer / wie sich ferner darin zu verhalten.

Dieses ist der Summarische Innhalt deß Vergleichs/ welcher in so weit richtig / daß die Abgesandten heut nach Kentenich zum Bischoff zu Münster gefordert seyn/ umb die Subscription zu thun/ der Churfürst wird durch seine Deputirten subscribiren lassen/ und über etliche Tage den actum ratificiren, wie auch der Magistrat.



Der Herren General Staaten An Den König in Franckreich/ Den 10. Decembris 1671. Abgelassenes Schreiben.



SIRE.

WAnn wir den geneigten Willen / so Eurer Majestät Königliche Vorfahren jederzeit zu diesem Staat getragen / bedencken / so können wir dem lauffenden gemeinen Gerüchte / wegen der gewaltigen Kriegs-Rüstung / so Dieselbe in Dero Königreich vornehmen lässet / keinen Glauben zustellen: Nichts desto weniger aber / weiln die von allen Orthen her uns zukommende Nachricht / und die von Dero Ministern an denen Königlichen Höfen / allwo sie residiren / führende / und uns zu Ohren kommende Discursen / uns für gewiß bestättigen wollen / daß dieselbe auff uns angesehen seye. So haben wir auffs allergenaueste zu untersuchen nicht unterlassen / ob irgend an unserm Thun und Verfahren ichtwas zu befinden seyn möchte / welches Eurer Majestät Freundschafft / wormit Sie uns biß dahero beehret / zu einigem Widerwillen hätte bewegen können: Dennach wir aber nicht das Geringste befunden / so uns dißfalls beschuldigen könte / Eure Majestät auch uns deßwegen einige Eröffnung nicht gethan / haben wir uns die Gedancken keines weges machen können / daß die Gerechtigkeit / nach welcher Sie alle Ihre actionen in Dero Königreich reguliret / es Deroselben zulassen werde / Ihre Waffen wider Ihre so alte und getreue Bundsverwandten / ohne einige vorhergehende Communication Ihrer Beschwerden / deren Abstellung sie verlangen möchte / zu führen; Und ist solchem nach so ferren / daß unsere Intention und Meynung jemals gewesen / Eurer Majestät hierzu Ursach zu geben / oder im allergeringsten / wie es auch Nahmen haben mag / an Haltung deß in Anno 1662. zu Pariß auffgerichteten Tractats an uns etwas ermangeln zu lassen: daß wir vielmehr dafür halten / denselben in allen seinen Puncten und Clausulen auffs treulichste gehalten zu haben / sind auch noch-

mals

mals deß Erbiethens / die Contraventionen und Wiederkommussen / so etwa / wiewol wider unsern Willen und Vorsatz vorgegangen seyn möchten / auffs schleunigste zu verbessern und abzutragen. Nicht ohne ist es zwar / gnädigster König und Herr / daß man sich eine Zeit hero / der Schifffahrten und Commercien halber nicht allerdings miteinander vergleichen können / solches aber ist mit unserm höchstem Verdruß beschehen / alß die wir an allem deme nichts ermangeln lassen / was man von uns / zu Vorkomm- und Abhelffung der Difficultäten / so einen oder den andern Theil beunruhiget und incommodirt, rechtmässiger Weise hätte begehren mögen: Gestalten wir annoch bereit sind / nicht allein in diesem Stück / sondern auch in allem übrigen also zu gebahren / daß Eure Majestät sich unserer vollkommenen Neigung und Begierde / Deroselben die Ihrer Person und hohen Königlichen Würde schuldige Ehr und Pflicht zu erstatten / wie auch Ihr alle Satisfaction, so Sie mit Fug an Ihre beste und getreueste Bundsverwandten / die Commercien und Schifffahrt in den jenigen Stand / in welchem sie zur Zeit deß letzten Tractats gewesen / zu setzen / wird begehren können / und unsers geneigten Willens so wir jederzeit / wegen Ihres Interesse / so viel wir / ohne Präjuditz dessen / was wir unsern übrigen Bundsverwandten zu leisten schuldig sind / gehabt / sich versichert halten könne. Im übrigen / Gnädigster König und Herr / halten wir nicht dafür / daß es vonnöthen seye / unsere Kriegs-Rüstung in welche wir uns / auff die täglich ankommende Avisen / zu justificiren / oder zu entschuldigen / sondern wollen Eure Majestät nur allein dieses versicheru / daß solches durchauß nicht zu jemands offension, sondern auß äusserstem Nothzwang / und wegen unserer unumbgänglichen Pflicht / unsern Staat zu handhaben / und unsere untergebene zu schützen / geschehen sey / daß wir uns auch von Hertzen gern desarmiren wollen / so bald es Deroselben gefallen wird / uns dieser Sorg und Bekümmerniß / worein uns Ihre Waffen / so sich allbereits uns zu nähern scheinen / gesetzet / zu befreyen / und uns zu versichern / daß wir uns von denselben nichts zu beförchten haben.

Zu diesem End haben wir unserm Ambassadeur / dem Herrn de Grood anbefohlen / bey Eurer Majestät Audientz zu begehren / deroselben der Sachen Beschaffenheit der Länge nach zu erkennen zu geben / und alles das jen.ge / was zu Versicherung unserer auffrichtigen Intention dienlich seyn mag / beyzutragen. Warmit wir dann schliessen und Gott bitten / ꝛc.

Im Haag den 10. Decembr. Ao. 1671.



LETTRE

LETTRE
De
ESTATS GENERAUX
DES PROVINCES UNIES
DU PAYS BAS
Au
ROY DE FRANCE
du 10. Decembr. 1671.

SIRE

APres avoir fait reflexion sur les bontes que ses Royes predecesseurs de Vostre Majesté ont eu de tout temps pour cet estat, nous avons de la peine à ajouster foy aux bruits qui courrent, qu'il seroit devenu l'object du puissant armement, qu'Elle fait faire dans son Royaume ; Et neantmotes les avis, qui nous viennent de tous costez & les discours, que l'on nous rapporte, que ses Ministers tiennent, dans les Cours des Royes ouils resident, voulants faire croire, qu'il ne se fait que contre nous, Nous avons bien voulu scrupulesement examiner, si en nos actions, & en nostre conduite, il y auroit quelque chose, qui put convier Vostre Majté à changer en aversion l'amitié, dont il luy a plut nous honores jusques jcy, & n'ayant rien trouvé, dont nous nous puissions accuser, ny dont Elle nous a fait ouverture, nous n'avons pas pü nous persuader que la justice, qui regle les actions de son regne, luy put permettre, d'employer ses armes contre ses plus anciens & plus fideles alliez, sans aucune communication preallable des griefs, dont Elle pourroit souhaitter les redressements, & de fait tants'en fault il, que nostre intention ait esté, d'en donner sujeсt à Vostre Majté, ou de manquer en quoy que ce soit, au traitte à Paris de l'an 1662. nous estimons l'avoir tres punctuellement & tres religieusement observé, & offerons mesme de faire redresser promptement les in observations & contraventions, qui y pourroient estre survenues par inavertances. Il est vray Sire, que depuis quelque temps l'on n'a pas esté tout a fait d'accord, touchant la navigation & les commerces, mais ce n'a pas esté qu'à nostre grand regret, qui avons fait tout ce, que l'on pourroit legitimement desirer de nous pour prevenir & pour faire lever les difficultés, qui ont troublé & incommodé l'un & l'autre, comme nous serons encore prests de faire non seulement à cest esgard, mais aussi pour tout ce, qui pourra persuader Vostre Majte de la parfaite inclination, que nous avons à luy rendre l'honneur & la deference, qui est due à sa personne, aussi bien qu'à sa haute dignité, à luy faire avoir toute la satisfaction, qu'Elle pourra rai-

son-

sonnablement pretendre des ses plus meilleurs & affectionnés Alliez, à restablir le Commerce & la navigation en l'estat, ou ils estoient du temps du dernier traitté, & à donner à l'affection, que nous avons pour ses interests toute l'estendue que nous luy pourrons donner sans prejudice, de ce que nous devons à nous autres Alliés. Au reste Sire, nous ne croyons pas devoir justefier l'armement, qui nous faisons par mer & par terre, apres les avises que nous recevons tous les jours, mais nous voulons bien asseurer Vostre Majté, que nous ne la faisons pas à dessein d'offenser, qui que ce soit, mais par une derniere necessité, & par l'obligation indispensable, que nous avons de proteger nostre Estat & nos suiets, & que se sera avec joye, que nous desarmerons, dés que luy plaira nous deliberer de l'inquietude, en laquelle nous mettent ses armes, qui semblent nous approcher de toute part, & nous asseurer, que nous ne devons pas apprehender les siennes.

Nous ordonnons au sieur de Grood, nostre Ambassadeur, de prendre pour cela une audience expresse de Vostre Majté, de l'entretenir plus au long sur ce sujet, & d'ajouster à cecy tout ce, qui pourra servir à l'asseurer de la sincerité de nos intentions. C'est pourquoy nous ne ferons pas cette lettre plus longue, sinon que prier Dieu &c.

à la Haye le 10, Decembr. 1671.



Deß
Aller-Christlichsten Königs
Antwort-Schreiben/

Auff das von den Herren General Staaten vom 10. Decembris deß jüngst verschienenen 1671. Jahrs/ an Seine Majestät abgelassene Schreiben.

X



Sehr liebe und werthe Freunde/ Alliirte und Bunds-Verwandte.

WIr haben von eurem bey uns sich auffhaltenden Extraordinar-Ambassadeur das jenige/ was er uns in Eurem Namen repräsentirt/ vernommen/ darbenebens Euer vom verwichenen 10. Decembris an uns abgelassenes Schreiben/ so Ihr ihme / Uns einzuhändigen befohlen/eigenhändig empfangen; worauß Wir die danckbarliche Erkandtnuß derer von Unsern Königlichen Vorfahren in vielen Zufällen euch erwiesenen Wolthaten ersehen.

Nun hätten Wir wol erwünschen mögen/daß ihr dieses/was sich seit deme/ nach dem Wir zu der Cron gelanget/ zugetragen / in keine Vergessenheit gestellet hättet; Ihr werdet euch aber/wann ihr selbst recht in euch gehen wollet / zu entsinnen haben/daß ihr euch nicht / wie es sich gebühret gegen Uns verhalten / und die Unserer Verbündnus gemässe Treu-schuldige Pflicht/ und daß Wir / zu Schutz- und Handhabung eures Staats/euch mit würcklich-und kräfftiger Assistentz zur Hand zu gehen nicht ermangelt/ nicht beobachtet habt; also daß ihr euch/ wegen der von euch seit deß 1662. Jahrs in den Commercien vorgenommenen Neu-

rungen nicht so weiß brennen dörffet / worüber Wir jedermann / so weniger als wir dabey Interessirt sind urtheilen lassen wollen.

Wann es wahr ist / wie ihr selber bekennet / daß die Gerechtigkeit die einige Richtschnur Unserer Actionen seye / ihr auch / bey Prüffung der eurigen euch unschuldig befindet / so hättet ihr euch solche sorgfältige Gedancken / wegen Unserer Waffen / nicht machen dörffen / dann solches ist zu keinem andern End / als bey unserer jüngsten Rückreise auß Flandern das Fußvolck zu der Fortification Unserer der Orten inhabenden Plätze zu gebrauchen / geschehen.

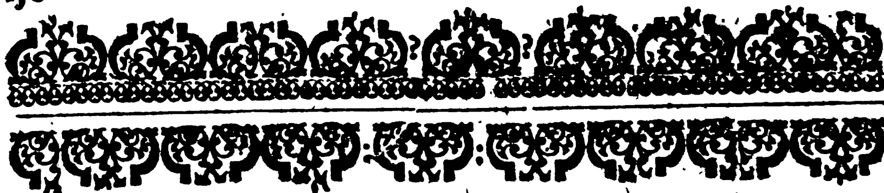
Nächst deme haben wir auch unsere Völcker zu Versicherung Unserer Unterthanen / wegen derer von euch beydes zu Fuß / als zu Pferd vorgenommenen ungewöhnlichen Werbungen / wie auch wegen eurer zur See an Unsern Küsten haltenden Flotte / wie nicht weniger wegen deß von euren Ministern an den meisten Fürstl. Höfen inständigen Anhaltens / sich mit euch wider Unsere Cron in Bündnuß einzulassen / verstärcket; worinnen Wir dann anders nichts / als was der Vernunfft gemäß / und zu Schutz Unserer Lande Unterthanen gereichet / vorgenommen.

Darbenebens wollen Wir euch nicht verhalten / daß Wir Uns Unserer Verstärckung / und Kriegs-Rüstung beydes zu Wasser als zu Land / wann sie in den Stand / darein wir sie zu setzen gesonnen sind / wird gebracht worden seyn / wie

wie Wir es Unserer Königl. Würde anständig zu seyn erachten/werden zu gebrauchen wissen/und wir dißfalls niemand Red und Antwort zu geben schuldig sind : Halten uns hierbey versichert / daß der Allerhöchste zu Unserm rechtmässig fassenden Entschluß seinen Segen und Gedeyen verleihen/und aller Potentaten/ so sich von den ungleichen Einbildungen/die man ihnen schon vor langer Zeit hero wider Uns eindrucken wollen/nicht einnehmen lassen/ Beyfall gewinnen werde.

Welches Wir euch in Wieder-Antwort auff euer Schreiben/wiewol dasselbe zu keinem andern End abgefasset worden/als die Fürstl. Höfe / denen man es / ehe es Uns zu Gesicht kommen/communicirt/ wider uns zu verhetzen/in Antwort nicht verhalten wollen: Gott bittend/daß er euch/sehr liebe und werthe Freunde/und Bundsgenossen/ in seiner heiligen Obhut erhalten wolle.





RESPONCE DU ROY TRESCRETHIEN AUX ESTATS GENERAUX.



Tres chers grands Amis, Alliez & Confederez,

Nous avons Entendu le Sieur de Groot Vostre Ambassadeur extraordinaire pres de nous, sur ce qu'il nous à representé de Vostre part, & avons receu par ses mains la lettre du 10. de Decembre dernier que vous luy auiez ordonné de nous rendre. Nous avons esté bien ayse d'y trouuer l'adueu que vous faites d'avoir receu enplusieurs rencontres des marques des bontés des Roys Nos predecesseurs, mais nous aurions souchaité que vous n'eussiez pas oublié ce qui s'est passé de puis nostre advenement à la Couronne ; La memoire que vous en auriez conseruée , vous auroit fait juger sans scrupule moins

moins fauorablement que vous ne faites de la conduite que vous auez tenüe à nostre égard, vous nous seriez souvenus que Vous n'auez pas tous jours gardé la fidelité deüe à nostre ancienne alliance, & que nous n'auons pas laissé de vous donner dans vos besoins des assistances fort auantageuses pour la manutention de Vostre Estat, peut-estre mesme que les innouations que vous auez faites au Commerce de puis l' année 1662. Vous auroient paru moins innocentes que Vous ne les auez representées, dont nous voulons bien nous remettre au sentiment de ceux qui y sont moins interessez que nous; s'il est uray comme vous le reconnoissez, que la Justice soit la regle de nos actions, & que vous soyez demeurez satisfaicts de l' examen que vous avez fait des Vostres; Vous ne deuriez pas prendre des inquietudes de nos armes: Nous convenons qu' au retour du dernier Voyage que nous avons fait en Flandres pour employer au travail des fortifications l' Infanterie qui garde nos places de ce costé la, Nous avons augmenté nos Trouppes pour mettre a couuert nos subjects de l' oppression dont ilz estoient menacez, tant par la leuée extraordinaire d' Infanterie & de Cavallerie que Vous auiez mises sur pied, & la flotte que vous teniez en Mer devant nos costes que par les Viues Instances que faisoient vos Ministres dans les Cours de la plus part des Princes pour les faire entrer auec Vous dans des engagements contre nostre Couronne, en quoy nous auons satisfaict aux loix de la prudence, & à la protection que nous deuons à nos Peuples, Nous Vous dirons mesme que nostre augmentation, nostre armement par Mer & par Terre, & lors qu'il sera en l' estat ou nous avons projecté de le mettre; Nous en ferons l' Vsage que nous estimerons convenablement à nostre dignité dont nous ne devons Compte à personne; Nous promettant que Dieu benira le succes des Justes resolutions que nous prendrons, & que telles, auront l'approbation de tous les Potentats qui ne se seront pas laissés prevenir par les Sinistres Impressions qu'on essaye de leur donner de puis si long temps contre Nous.

C'est

C'est ce que nous avons bien voulu respondre à Vostre lettre quoy qu'elle ayt esté moins escrite pour nous, que pour exciter contre nos Interestz les Princes dans les Cours des quels elle a esté rendue publicque auant q; nous l'ayons pû voir; Priant Dieu qu'il Vous ayt Treschers grands amis alliez & confederes en sa Saincte & digne garde, à S. Germain en Laye le 6. Januier 1672.



Die Mittel Der Cron Franckreich/ Den Kauff-Handel der Holländer zu verderben/

Benebenst dem Interesse der außländischen Fürsten/

Dem König durch seinen Diener übergeben.

Auß dem Frantzösischen ins Hochdeutsche übersetzet.

Wogegen mit angehenckt eine

LISTA.

Oder/Anweisung/was der Kron Franckreich durch das in Holland ergangene Verbot der Frantzösischen Weine/etc. jährlich an der Nahrung abgehe/und wie der Weinhandel auß den Kayserl. Erblanden nach den vereinigten Niederländischen Provintzien zu ziehen.

GEsetzt/ daß es also sey/ daß der König und seine Räthe darfür halten/daß es zum Vortheil der Cron Franckreich gereiche/ und nach dem Beschluß/ so man bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen gemachet/ den Kauff-Handel der Holländer gantz und gar zu verderben/halte ich sonder einig Weitläufftigkeit zu gebrauchen darfür/ daß man für eine unbetriegliche Grund-Regel halten müsse/ daß alle Handelungen so die sieben vereinigten Provincien treiben/ komme entweder auß Spanien/ oder von dem Mittelländischen Meer/oder von den Küsten oder Insulen von Africa, oder Asien, und Ost-Indien/oder von Caribes/ Antilles, von Lycayes, von Neu-Holland/ und fürnemlich auß gantz America, oder von dem Herings-Fang bey den Orcadischen Insulen/ oder von dem Wallfisch-Fang bey dem Eyland/ Ißland in Groenland/ oder von dem was sie an sich ziehen/ von Archangel in der Moschau/von Lapland/ Norwegen/

oder auß dem Belt/ das ist auß Schweden / von Lübeck / Mecklenburg/Pommern/Polen/von den Königlichen und Churfürstl. Preussen/von Liefland Moschau von den Flüssen der Elbe/ der Weser/der Embs/oder von dem Rhein.

Ich will hier nicht untersuchen / noch unterscheiden die Flothen/ die Compagnien oder Moscopeyen/ die Gesellschafften/ die Grösse und Beschaffenheit der Kauffmanschafften/noch die Waaren/ so sie mitbringen / oder anderswohin führen ; Denn solches ohne Nutz ist.

Ich bringe alles/ was durch den Kauff-Handel in Holland getrieben wird / fürnemlich / in folgende vier Articul.

Deren der Erste:

Alles was gebracht wird / oder kömmt von Spanien / von der Mittelländischen See / von Africa, Asia, Ost-Indien / und gantz America, so wol von den Insulen als fästen Landen/ muß nothwendig durch das Canal geführet werden.

Der Ander:

Alles was auß Norden oder Mitternacht kommt/es sey der Hering- oder Wallfisch-Fang/ und andere Waaren auß Norwegen/Moschau/ Grönland/ gehet durch die Nord-See.

Der Dritte.

Alles was auß der Ost-See kommt/muß durch den Sund gehen.

Der Vierdte:

Die vierdte Art der Kauffmanschafft kömmt ihnen zu entweder von der Elbe/oder von der Weser/oder der Embs/oder von dem Rhein/ oder von den Flüssen / so in den Rhein fallen ; Jedoch hat dieser vierdte Articul wenig zu bedeuten.

Vor das Erste ist dahin zusehen/wie man verhindern möge/ daß sie nicht durch das Canal schiffen können/ welches denn sehr leicht zu thun ist.

Das Canal von Sorlingen an biß Duins ist kaum hundert und zwantzig Meilen lang.

Da

Da muß man Schiffe hinlegen / an Englischer Seiten bey Sorglingen / zu Vaelmuien / Pleimuien / Portsmuien / bey der Insul Wicht / Lary / Douvers / Sandwich und Duins ; An Seiten Franckreich / müste man eine Menge Schiffe halten zu Brest / Conquest / bey den Insulen vorn an Klein Britannien / auff den Küsten von Morlaix zu St. Malo auff der Küsten zu Cancale, zu Havre de Grace, zu Dieppe / zu Calis und zu Mardyk.

Es ist ausser allen Zweiffel / daß / wann schon die vereinigten Niederländer noch tausendmal mächtiger wären / sie dennoch sich dieser Schiff-Fahrt nicht mehr gebrauchen können / wenn man sich nur in Bereitschafft hielte in den See-Häffen / gemelter beyden Königreiche / nemlich Franckreich und Engeland.

Hier möchte man mir entgegen halten / daß die Holländer die Fahrt durch das Canal wol entrathen könten / dessen wir Exempel haben in dem Krieg / Anno 1652. und in dem letzten An. 1665. &c. Da die Schiffe der Ost-Indischen Flotte eingekommen sind / in dem sie das Canal zu vermeiden ihren Lauff gegen Osten bey Irrland / und gegen Norden bey Schottland / genommen / und anfänglich in die Häffen in Norwegen und Dennemarck / und von dannen in Holland kommen sind / worauff ich hernach mehr antworten will.

2. Was die Handelung betrifft / welche da kommt auß Yßland / von Grönland / auß Norden / von Moßkau / Lapland / Norwegen / und von dem Hering-Fang ; so ist es leichte / sie nicht nur daran zu verhindern / sondern es ihnen gantz zu verwehren / wenn man nur Schiffe leget auff die Küsten der Orcadischen Insulen / als auch Schottland / Engeland / Norwegen und Jütland.

3. Was den Belth anlanget / so hat man allda mehr nicht nöthig als die Enge deß Sundes zuschliessen / welches der einige Weg dieses Magens ist / und die rechte Lufft-Ader dieser Lungen.

Die Mittel sonder Mühe hierzu zugelangen sind.

Ein Verbündniß defensivè mit Engelland allein zu dem Ende zu schliessen.

Ursachen Engelland zu bewegen/ sich mit uns gegen die Holländer in Bündniß einzulassen.

1. Die gemeine Undanckbarkeit/ welche sie so wol gegen die eine/ als die andere Nation bezeuget haben.

2. Der Haß/ in dem sie sich als Feinde gegen beyde Cronen erwiesen haben.

3. Das Interesse, so die Englische Nation hat ihre Reputation in acht zu nehmen.

Wie groß Seiner Majest. von Engelland daran gelegen/ daß Dero Unterthanen keine Vergleichung machen wegen deß Außschlages deß Englischen Krieges wider Holland wegen künfftiger Consequentien. Was aber betrifft die Handelung/ so sie auß der Ost-See haben/ so ist die Schliessung deß Sundeß ein unfehlbare Hindernuß und Mittel/ welches ihnen verwehren kan/ derselben ferner zu geniessen.

Was von der Elbe herab kömmt/ das hat der König von Dennemarck/ als Herr über Glückstadt/ Macht vollenkommlich ihnen zu verwehren.

Was sie aber von der Weser haben/ das kan der König von Dennemarck/ als der die Graffschafft Oldenburg geerbt/ auff Weser anhalten.

Der Bischoff von Münster kan dergleichen thun auff der Embs.

Und auff den Rhein/ den Necker/ den Mayn/ der Mosel und andern kleinen Flüssen/ so darein fallen/ der Bischoff von Cölln.

Es ist nicht zu zweiffeln/ daß die Handelung auff dem Necker/ dem Rhein und der Lippen/ als bey welchen Privat-Interesse vermischet sind/ sich nicht gantz und gar verändern solte. Dieses aber kan nicht anders geschehen/ als durch eine zum wenigsten defensivè und auffrichtige Allianz zwischen Franckreich/ Engelland und Dennemarck.

An Seiten Franckreichs siehet man gnung/ was für eine Danckbarkeit gegen Franckreich die Herrn General-Staden/ oder die

die Jungfern der vereinigten Provincien bezeigen und nunmehr in die 23. Jahren hero bezeiget haben.

Engelland betreffend.

Es ist gewiß/daß die Königin Elisabeth/durch gethaner Arrestirung der 3. Millionen Gülden/durch Hülffe mit 7000. Mañ/durch einer Diversion auf den Küsten deß Königs von Spanien/so wol in der neuen als alten Welt/ durch das Leyhen 6. oder 7. Millionen an Geld/durch die Authorität deß Grafen von Leycester/welchen sie zum Haupt deß Raths der Vereinigung setzete/ und durch die Versicherung/die sie dargegen vermeynte zu haben in Verpfändung der Stadt Vlissingen/Briel und Rameken/und durch die schlechte Vergnügung/so die Holländer seit dessen den Engelländern gegeben/durch das jenige/ was in den Insulen in Amboina vorgelauffen ist/durch gäntzliche Verderbung der Englischen Handelung/welche sie schier in allen Küsten gesucht haben/ daß sie (die Engelländer) mehr als zu viel Ursach haben/ solches billig und hoch zu empfinden.

Füget hierbey die zweyen letzten Kriege/ die Schmach so sie dem König und dem Königreich von Engelland angethan haben/ in dem sie mitten auff der Themse seine vornehmsten Schiffe verbrandt/die Absetzung deß Hauses Uranien/ worinnen leicht zu spüren/was die General Staaten vor ihre Befreyung/ Reichthumb und Hoheit/ dem Hause von Nassau innerhalb: und den Cronen Franckreich und Engelland ausserhalb schuldig sind/wofür sie eine solche Undanckbarkeit erwiesen und noch erweisen/die gantz und gar neu/und zu allen Zeiten unbekant gewesen ist.

Anlangend den König von Dennemarck/in deme dieser Fürst seither zwantzig oder fünff und zwantzig Jahren einige Mißhelligkeiten mit den Engelländern gehabt/so ist solches nur den Holländern zu Gefallen geschehen; In dem sie ihm in den letzten Kriege gegen Schweden Hülffe zuschickten/und geschach allein wegen sonderlichen Interesse. Im übrigen sind sie nit so hoch mit ihrem Hochmuth gestiegen/dz der höchstsel. König von Dennemarck über mehr dann 30. Jahr hero sich beklaget/daß diese Leute die Kühn-

heit hätten die Könige wenig zu achten/ und sich neben gekrönten Häuptern zu setzen? Haben sie sich nicht unterschiedliche mal unterstanden eine gewisse Maß deß Zolls in dem Sund zu setzen/ und also zu herrschen in dem Regiment eines souverainen Königs.

Haben sie nicht seine Majestät in Dennemarck gezwungen ihnen den Zoll im Sund zu verpachten.

Worauß zu sehen/ daß Ihre Majestät in Dennemarck grosse und rechtmässige Ursache haben/ solche und dergleichen Verfahren höchlich zu empfinden.

Den Bischoff von Münster halten sie einige Länder / Vestungen und Städte vor/ die sie von seinem Bischoffthumb haben abgezwacket.

Der Ertz-Bischoff und Churfürst von Cölln ist auch nicht davon befreyet.

Vermittelst einer Allianz / dessen Bedingungen auffrichtig und mit Ernst müsten ins Werck gerichtet werden/ würden Engelland/ Dennemarck und die andern Fürsten sehr merckliche Vortheile zu geniessen haben. Durch dieses Mittel solte der Kauff-Handel der Holländer gäntzlich zernichtet werden/ und das in kurtzer Zeit/ sonder etwas daran zu wagen: In dem nemlich Franckreich und Engelland ohnfeilbar alles/ was durch den Canal gienge/ würden verderben; Engelland und Dennemarck / alles was durch die Nord-See müste kommen; Dieweil an der eine Seiten die Küsten von Schottland liegen/ und an der andern Seiten die von Norwegen/ Dennemarcken und Jüdland: Und alles was auß der Ost-See kompt würde ihnen abgeschnitten seyn/ wann man sie nicht durch den Sund gehen liesse; Was von der Elbe etwan kommen müste/ könte Glückstadt leichtlich verhindern / wie auch das von der Weser / durch die Graffschafft Oldenburg / welche nunmehr an Se. Königl. Majest. verfallen ist. Was von dem Rhein kompt/ durch die Stadt Cölln / und von der Embs/ durch den Bischoff von Münster.

Wann nun dieses alles wohl bedinget / wol beschlossen und getreulich außgeführet und werckstellig gemacht würde/ so sollen/ mensch-

menschlicher Weise davon zu reden/ die Holländer verdorben und gäntzlich verlohren seyn/ und stehet nicht in ihrer Macht/ noch bey Teutschland/ noch bey Spanien/ noch Schweden / noch irgends sonsten zu finden gnugsam starcke Schilde und Hülffe/ einen so sichern und schweren Schlag abzuwenden.

Man möchte hier einwenden / daß die Englischen mit den Frantzösischen hierüber eyffern würden: Aber hierauff antworte ich/ wann man sie nur bereden kan/ und festiglich versichern/ daß seine Aller-Christlichste Majest. sich nichts unterwinden werde/ welches sie nur in einigen bösen Argwohn zu setzen vermöchte/ so sollen sie gar gerne und willig in dieses Verbündniß tretten.

Was die Dänen betrifft/ so fürchten sie sich nicht mehr für der Macht deß Hauses Oesterreich; Nur allein die Macht und das Ansehen der Schweden/ die sie seither Anno 1642. und dem letzten Krieg/ sonder Furcht nicht wohl ansehen könten; Aber hierzu ist leicht Rath zu finden. Nemlich / daß man eine heimliche Defensiv-Allianz mit ihnen wider die Schweden schliesse/ und insonderheit ihnen versprechen/ sie frey und schadloß zu halten / im Fall sie solten angefallen werden; Und wann zum Uberfluß solches geschehen solte/ daß man sie nicht allein wolte beschützen/ sondern auch den Krieg so weit fortsetzen/ biß daß die Schweden auß der Insul Oesel/ auß der Landschafft Schonen/ und andern Landen/ die sie ihnen innerhalb 26. Jahren abgenommen haben/ wieder außgetrieben wären.

Sehet allhier die unfehlbare Mittel / die Holländer klein zu machen.

Ich zweiffele nicht sie würden alsdann ihre Zuflucht nehmen zu den Spaniern/ und mit denselben zusammen spannen / diesem Ungewitter zu entgehen; Daß die Spanier den Sr. Majest. sehr vortheilhaffte Eröffnungen von Franckreich thun würden / sehr nützlich vor Spanien/ und sehr dienlich der allgemeinen und ewig währenden Ruhe der Christenheit/ als wie man sagen möchte die Ubergebung der Niederlanden/ welche Unterhandelung sie durch ein sehr groß und hochscheinbahres Geheimnüß verbergen möchten.

ten: Aber gesetzt / daß es dem also wäre / was Nutzes solte wol Spanien herauß ziehen / nach dem Rath der Marggraffen Spinola / als er Anno 1628. auß Flandern zu Madrid wieder ankommen war / das sol in der That anders nicht als ein blosses Vorgeben seyn / und eben zu der Zeit / da sie in Geheim von dergleichen Unterhandelungen begriffen sind / geben sie davon eygendliche Nachricht andern Fürsten / selbige darüber in Eyffersucht zu setzen / damit sie dieselben verhindern mögen / einigen Vertrag zu schliessen mit dieser Cron / welcher ihnen zu Nachtheil gereichē solte.

Ich erinnere mich / als ich in Engelland war / daß der Gesandte von Spanien Cardenas öffentlich dem Cromwell versprach / ihm Duinkirchen und Ostende zu liefern / wann er sich schlechter Dinge wider Franckreich erklären wolte: Aber ich ließ eines Tages dem Tourlort in Form eines Gesprächs sehen / daß es lauter Betrug wäre / wie hernach der Außgang es in der That auch bezeuget hat.

So ist es auch bewand mit der Bezahlung / welche den Schweden versprochen / wiewol dieselbe noch nicht viel auff sich haben kan / weil darbey noch keine Oerter noch Landschafften hergegeben sind.

Ich habe sagen hören / darff es aber nicht festiglich versichern / aber ich habe es von einem Holländischen Gesandten in Engelland vernommen / nemlich dieses:

Nach dem Todt deß letzt-verstorbenen Königs / lieffen die Sachen vor Franckreich sehr glücklich und mit mehrern Vortheil / als es noch jemahls geschehen: Der Sieg vor Rocroy, die Einnehmung der Stadt Thionville, die Eroberung Bourburg / Lens / Grevelingen / die Schlacht bey Friburg / die wieder Eroberung der Vestung Philipsburg / die Unterwerffung deß gantzen Elsasses / die Einnehmung der Stadt Sternandt / Bethune / Armentiers, Memchem / Comen / Veurne / Dixmuiden / Duinkirchen und Cortryck / machte ihnen die Einbildung / daß die sieghaffte Regierung deß Königs zu Untergang ihrer Herrschafft gereichē werde.

Als der Printz von Spanien im Jahr 1646. gestorben / bildeten sie den Holländern sehr festiglich ein zu glauben / daß sie beschlos-

schlossen hätten/ unserm unvergleichlichen Monarchen zur Gemahlin zu geben die Princessin von Spanien/ und derselben zum Heurathsgut zu überlassen die Graffschafft Burgundien/mit d.n 17. vereinigten Niederländischen Provincien/ so wol die 10. Unterthänigen/als die 7. Abgefallenen.

Sie hatten zwar gantz nicht im Sinn solches zu thun/aber sie bedienten sich dieses Streiches/eine Eyffersucht in den Gemüthern unserer Bundsgenossen zu erwecken/welches ihnen auch gelückte. Dann eben dasselbe Jahr ward der sonderbare Vertrag mit den vereinigten Provincien feste gestellet und geschlossen / ob solcher gleich nit eher offenbahr worden als in dem folgenden 1647. Jahr. Ich weiß gar wohl/daß sie/umb den Grund dieses Vertrags wol zu legen/ unterschiedliche Mittel von Gold und Silber angeleget haben/aber die scheinbahresten Farben / damit sie die Augen der Völcker geblendet haben/ war die Furcht wegen solcher Ubergebung/die Nachbarschafft der Cron Franckreich ausserhalb / und die Macht deß Hauses Uranien innerhalb. Und wann jemand derhalben die Spanier so wohl kennet/als ich sie kenne/so solte ich mir nicht einbilden können/ daß wann sie dergleichen Vorschläge thun /sie auff rechtem Fuß einher gehen solten: Und nach den Grund-Regeln/die sie stets gehalten haben/und davon sie keines wegs ablassen/solten sie lieber wollen/ daß das Königreich Sicilien in der Türcken Händen wäre/dann daß die Catholische Niederlande unter die Herrschafften der Cron Franckreich fallen solten. Meine Herren die Estats-Diener Sr. Maj. können diese Künste hunderttausendmahl besser dann ich: Auch sol ich nicht anders davon reden/als auß einem übermäss'gen Eyffer. Jedoch ist es gewiß/ daß die Spanier offtmahls in Gewohnheit gehabt haben/sich mehr dergleichen Streiche zu gebrauchen.

Kurtze Erzehlung der Mittel die Kauffmanschafft der Holländer zu verderben.

1. Sie zu verhindern/daß sie nicht mehr durch den Canal fahren dürffen.
2. Ihnen die Ein- und Außfahrt in der Nord-See zu verwehren.
3. Ihnen die Fahrt in der Ost-See zu benehmen.
4. Ihnen zu wehren die Fahrt auff der Elbe/ auff der Weser / der Embs/

dem Rhein / welches nicht fehlen kan / vermöge der Verbündniß der Cronen Franckreich/Engelland und Dennemarck. Die Vereinigung Franckreichs und Engelland zu dem Ende ist ohnfehlbar/wenn man die böse Argwohne und Eyfersucht an Seiten Franckreichs weg nimmet; So ist auch die mit Dennemarck ohnfehlbar/wenn man sie nur bloß für Schweden versichert.

Das Interesse der Cron Franckreich.

Angehend die außländischen Fürsten bey gegenwärtigem Zustand der Sachen in Europa.

Das Interesse der Cron Franckreich in Ansehung Spanien.

Man muß es vor einen Satz einer immerwehrenden Warheit halten/das Franckreich und Spanien nimmermehr in einer auffrichtigen Verständniß seyn werden/so lange sie an Macht und Gewalt einander werden gleich seyn.

Diese Warheit wird bekräfftiget von allen Weisen Leuten/ und durch die Erfahrung aller Länder.

Mit allen Kräfften sich darwider zu setzen/ daß das Testament Philippi deß grossen/ und der Heuraths Vertrag der Kayserin/und die wieder Vereinigung deß einen und andern Zweiges deß Hauses Oesterreichs/ nicht vollzogen werde.

Vortheil zu machen bey der Minderjährigkeit deß Königs von Spanien.

Kein Bedencken zu machen böse Exempel wieder sich selbst zu thun und zu lassen. Denn was für wolgeneigte Tractament sie auch empfahen mögen/ so wird sie doch niemals einige Gelegenheit an die Hand geben/Unrath in diesem Königreiche anzurichten/welche sie nicht mit allen Ernst ergreiffen sollen / und derhalben müsse man sich nicht blenden lassen die Handelung Ludovici deß XII. Vormund Caroli deß Fünfften noch dem Könige in Persien/welcher die minderjährigen Kinder deß Theodosii unter seinen Schutz nahm.

Die Gelegenheit/ so sich anbeut/vornen bey den Haaren zu ergreiffen/dieselben zu umbfangen und zu geniessen/damit dieselbe möge hervor bringen/und sich entledegen von einigen nützlichen Vortheil Franckreich zum besten.

Saamen der Zwietracht außzustreuen / und darvon ansehnliche Früchte einzusamblen.

Don Jean von Oesterreich durch kräfftige Verheissungen und durch scheinbare Hoffnungen einen Muth zu machen.

Und

Und zu eben der Zeit die Regentin von Spanien zu bewegen/ihren vornehmsten Diener zu schützen/nach dem Exempel der Sel. Königlichen Mutter/auff einer Seiten/und auff der andern Seiten durch das Schrecken deß Grafen von Straffort/dessen Uberlifferung dem König von Engeland höchst schädlich gewesen ist.

Sich zu erinnern / daß die Spanier der Cron Franckreich vorenthalten das Königreich Castilien/Arragon/Valence/Navarre/Sicilien/Neapolis/das Hertzogthumb Meyland/und die Provincien der Niederlande/ welches die ältesten Zweige dieser Cron sind.

Den Todt deß Delphins nicht rüchtbar zu machen im 1563. Jahr / von dem von Bellay erzehlet.

Den Abfall deß Marschalls von Biron / die schimpfflichen Worte deß Kaysers Caroli V. in Gegenwart Pauli III. und der Cardinäle.

Mächtige Flotten in der einen und andern See zu halten/ das Band der Spanier mit den Niederlanden und Italien abzuschneiden.

Den Nuncium deß Pabstes zu Madrit zu gewinnen/und (geheime) Verständnüß mit ihm zu unterhalten: Denn die Spanier/so über seine Geheimnüß versichert sind/sind sie an dieser Seiten anzufassen/ wie auch ingleichen meistentheils alle andere Menschen.

Im Fall der König in Spanien versterben solte.

Ein kurtz und deutlich Manifest herauß zu geben/ dessen erster Theil in sich begreiffe die Nichtigkeiten der Absagung der Königin/in sieben unumbstößliche Ursachen / und zum andern eine Erklärung von seiner Majestät / daß er seine Freunde und Bundes-Genossen höher schätzete/als seine Unterthanen : Daß er sich will vergnügen lassen mit der Franche Conte mit den Niederlanden / dem Königreich Navarre und Catalonien. Ob man schon Rosse und Fontarabia hat/hiette ich doch darumb Franckreich nicht viel mächtiger. In Spanien wenn es müglich wäre viel Könige zu machen/oder noch schlimmer es anzugreiffen/die Crone an Don Jean de Austria, zu bringen/mit Bedingungen was Navarre betrifft/dasselbe wider an Franckreich zu bringen/und seine Macht mit deß Königes zu vereinigen/die Niederlande wieder zu erobern / im Fall die Einwohner sich weigern solten zu gehorchen.

Was anlanget Sardinien/ das Königreich Neapolis / Sicilien/ und das Hertzogthumb Meyland / müste man die Viceroys oder Königlichen Stadthalter Souverain machen/ und sie mit aller Macht dabey schützen.

So die Spanische Niederlande sich widersetzen / muß man Neuport/ Ostende / Blanckenberg nur folgends Charlemont und Namur

anfallen/dann dieses sind die Thore/wodurch die frembde Hülffe einzukommen pfleget; Wann diese Oerter in unsern Händen/so wird das Innerste deß Landes leicht unter unser Joch sich begeben.

Viellricht sol auch wol die Gelegenheit sich eräugen den Gouverneur und die Guarnison zu Dondermonde und Antwerpen zu gewinnen/ deren Einwohner ohnbegreifflich verdreust / daß die Holländer ihnen die Handelung vor dem Maul wegnehmen.

Heiliglich zu halten/daß die jenige/was bedinget und versprochen ist / die neuen Unterthanen mehr Süssigkeit und Freundligkeit kosten zu lassen / als sie unter den Spaniern gehabt. Den Widerspenstigen aber gantz keine Freyheit noch Auffenthalt zu gönnen.

Solte deß Königs (in Franckreich) Bruder auch wol König in Spanien seyn können?

Hierauff antworte ich/ daß der Vatter wol mit diesem Vorschlag zu frieden/ aber das interesse deß Königs in Franckreich ist diesem entgegen. Dann diese zwey Königreiche solten eben so wol nicht unterlassen/ Feindschafft gegen einander zu üben.

Die Nachkommen Philippi deß Kühnen/ was haben sie sich nicht unterwunden wider die Nachfolgere Caroli deß Weisen/ und dessen Bruder u. s. w. die Bände der Natur und deß Geblüts scheiden viel eher und sonderen von einander die grossen Herren/als daß sie dieselben solten zusammen binden oder halten.

In Ansehung Engellandes.

Man betreuget sich/wo man sich wil einbilden/daß Engelland jemals das Vorhaben der Cron Franckreich wolle helffen befördern. Es ist so dann genug/ wann sich dasselbe nur nicht darwider setzet/welches geschehen wird / entweder durch gute Intelligentz und Verständnüß/worauff man sich zwar so gar sicher nicht verlassen darff/oder durch die Ohnmächtigkeit/ welches ein Weg ist der nicht wohl fehlen kan.

Hier ist dienlich nachzufolgen Ludovicum den XI. welcher mit hefftigen Affecten regierete/ Zwietracht und Uneinigkeit zwischen dem König und dem Parlament anzurichten / das Verbündnüß mit Schottland zu verneuen.

Die Leoparden von einander zu scheiden/ und auß einem Königreiche drey zu machen/ ich wil sagen/ daß man einen absonderlichen König gebe den Schotten/und einen den Irrländern.

Die Portugiesen zu bewegen/ daß sie dieselben auß Ost-Indien / und Dom Jean, daß er sie auß West-Indien vertreibe.

In Ansehung der Holländer:

Hier ist gantz keine Masse mit ihnen mehr zu gebrauchen/ es ist nothwendig vor Franckreich dieselben gäntzlich zu verderben / und auß den vereinigten Provincien zertrennete zu machen.

Beso-

Besehet darvon mein Memorial, im Monat Julio neulichst auffgezeichnet/ dasselbe wird auch die Mittel darzu zeigen.

In Ansehung der Schweden.

So sie vor Grund-Regeln ihrer Regierung halten/zumachen/daß Franckreich sie nicht missen kan/ wann sie dessen Auffnehmung sich zuwider stellen wollen/ so solte es meines Erachtens gut seyn/ sie durch die Dänen anzufallen/ denen sie abgenommen haben die Insul Oesel / und die Landschaft Holland / wie auch durch den Marggrafen von Brandenburg/den Hertzog von Mecklenburg/ durch die Fürsten von Braunschweig und Lüneburg/ sie zu vertreiben auß Wißmar/ auß dem Ertz-Bischoffthum Bremen/ Imgleichen durch den künfftigen König von Pohlen/ Riga und Liefland ihnen wieder abzunehmen ; Und durch den Groß-Fürsten vom Moschau/ Carelien und andere Länder wieder an sich zu ziehen/ welche der Königin Christinæ Großvatter ihnen abgenommen.

In Ansehung der Schweitzer.

Ich wil nichts weiter hinzu setzen zu dem Memorial/ welches ich allbereit gemacht habe nur sage ich insgemein/ daß es vortheilig seyn wird/ Uneinigkeit und Zertrennung unter ihnen zu machen / an statt daß man solche auß dem Wege räumen solte.

In Ansehung deß Hertzogs von Neuburg.

Mit ihm zu handeln umb sein Antheil zu bekommen / welches er hat auß der Erbschafft deß Hertzogthumbs Jülich/ und solches Vorhaben verfolgen/ so wol an dem Marggrafen von Brandenburg.

In Ansehung deß Ertz-Bischoffs zu Trier.

Weil dieser Fürst sein Chur-Fürstenthumb seinen Nachkommen nicht nachlassen kan/ so solte es vielleicht nicht schwer fallen / daß er sich Coblentz und Erberstein solte entziehen lassen/ wann man merckliche Vortheile den Seinigen und ihm Angehörigen in Franckreich darvor gebe.

In Ansehung der Wahl eines Königs in Polen.

Es ist der Warheit ähnlich/ daß der Hertzog von Neuburg vornehmlich darzu genommen werden muß/ gegen Verwechselung und Abtrettung seiner Lande.

Zum andern solte der Moschowiter vorgehen / Ursach halben wegen deß Hauses Oesterreich und Schweden.

Zum dritten ein Frantzösischer/ die Fürsten von Oesterreich aber und die ihnen anhangen/ müssen davon außgeschlossen werden/ worüber ich ein Memorial eingegeben habe.

In Ansehung Candia.

Die Spanier/ so da sehen / wie wenig Interesse Italien daran hat / machen darauß nur eine vergebliche Arbeit/ damit sie nur der Frantzosen Vorhaben abwenden mögen. So man uns entgegen setzet ein Verbündnüß der Engländer/ Schweden/ der Holländer/ Schweitzer und anderer/ wie man dann thut/ wil

 ich

ich solchen Einwurff alsbald widerlegen und antworten/ daß Philippus Augustus ein viel näher und stärcker (Verbündnüß) in Stücken zerrissen Anno 1414. Franciscus der I. Anno 1541. Henricus der ander Anno 1552. und Ludewich der XIII. im Jahr 1622. Diese Verbündnüß aber wurden zerrissen durch die Schärffe deß Schwerds/ so ist es auch nicht schwer selbige durch Behendigkeit auffzulösen. Uber dieses ist es ein Estat-Stücklein / und einer von den allerwichtigsten/ daß das Christliche Reich darmit sehen mag / daß man sich für nichts fürchtet/ und dieses ist heutiges Tages die Seele der Frantzösischen Reputation eines zu wagen wider die Holländer und Schweitzer / und diese kleine Nachbaren und undanckbare Schuldener vor ihre Freyheit und Oberherrschafft an unsern Königen zu lehren/ daß die Frantzosen Macht haben die Unterdrückten zu beschützen/ und die Undanckbaren zu straffen. Inmassen es auch unschwer ist ihre Kräffte durch Voneinandertrennung zu schwächen.

Uber dieses muß man kräfftiglich und durch alle Mittel verhindern / daß Don Jean von Oesterreich die regierende Königin in Spanien nicht heyrathe/ die darauß folgende Sachen sind gnugsam bekant.

Weiter muß man glauben/ daß Franckreich/ welches sich erstrecket biß an den Rhein/ die Schweitzer biß an die hohen Schweitzer-Gebirge/ Monaco, Villa Franca, Nice, biß an die Mittelländische See/ biß Rosa/ biß an das Pyrenische Gebirge/ eingeschlossen Fonterabil/ und biß an das grosse Meer ohnvergleichlich viel mächtiger ist/ als wann es gantz Spannien zusammen / und alle darzu gehörige Insulen besesse.

Die guten und bösen Zufälle/ nach den unterschiedlichen Partheyen/ so man in solchen Begebenheiten ergreiffen wird/ sollen sonder Zweiffel meine Meynung ins künfftige vertheidigen.

Ich beschliesse demnach / daß weder die Königin noch der Delphin keine Prætension auff Spanien machen solten/ umb vier Ursachen willen/ welche nit widersprochen werden können ; Die erste/ weil die Christenheit / die Türckey/ und Moschou sich darwider setzen würden.

Die andere weil ein solch grosser Anwachs Franckreich vermindern würde.

Die dritte weil dieses Reich sich gnugsam ergrössern würde / durch die Verkleinerung oder Ruin deß Hauses Oesterreich.

Und zum vierdten so setze ich/ dem auch jederman beystimmen muß/ daß diese Vereinigung gantz Spanien mit Franckreich doch nicht anders würde seyn/ als ein Frembdes von aussen gewachsenes/ und an die natürlichen Glieder angefügtes Glied/ welches viel eher eine ungeheure Mißgeburt / als einen warhafftigen Leib machen würde.

LISTA,

LISTA,

Oder

Anweisung / was der Kron Franckreich und dero Einwohnern/durch das/im verwichenen 1671. Jahre/ den 1/11. Novemb in den gesambten vereinigten Niederländischen Provintzien/wider das Einführen und Verkauffen aller Frantzösischen Weine/Essigs/Cannefasses/Papiers und Castanien / publicirtes Verbott / jährlich an der Nahrung abgehe.

An Weinen/so auß Gascoigne, Xantoigne, Nantois und andern Orthen auß Franckreich nach Holland gehen/jährlich mehr als 5. Millionen.

An Brandenwein und Essig / so auß Franckreich nach Holland jährlich gehen/ 2. Millionen.

An Cannefaß oder Segel-Tuch/das in Bretagne und Normandie gemacht / und auß Franckreich nach Holland jährlich gebracht wird/vor 5. Millionen.

An Papier von allerhand Arth / welches gemacht wird in Avergne, Poictou, Limoisin, Champagne und Normandie, vor mehr als 2. Millionen.

Welches alles/ohne die Castanien/welche sich auch ohngefehr auf 300000. Gülden belauffen/ ohne die vormahlen in Holland verbottene Frantzösische Manufacturen, die sich höher als diß alles erstrecken.

Auff 14. Millionen und 300000. Gülden belauffen / so auß diesem Verbott/der König in Franckreich und seine Unterthanen jährlich Schaden leiden.

Hingegen kan durch dieses Verbott/was den Wein anlangt/ den Käyserl. Erb-Landen ein guter Nutz zuwachsen/ und zwar (laut der hernach folgenden beyden Extract-Schreiben) auff diese Weise:

Extract-Schreiben auß dem Haage/den 20. Nov. 1671. den Oesterreichischen und Ungarischen Wein-Handel nach den vereinigten Niederlanden betreffend.

Weil einige Weinhändler förchten/es möchte die Frantzosen durch sich selbst/oder durch ihre am Rhein habende Corre-

spondenten den Abgang der Rheinweine verhinderen/ so fangen sie an gar begierig nach den Oesterreich- und Ungarischen Weinen zu fragen/ ob selbige nit gut und in grosser Quantität umb einen billichen Preiß zu haben; Auff die Nachricht/ so man ihnen deßwegen gegeben/ finden sie es practicabel, wann nemlich die Wein auß Oesterreich zu Land biß in Schlesien/ und folgends auff der Oder nach dem Baltischen Meer/ oder aber/ was noch kürtzer wäre/ von Franckfurt an der Oder durch den Canal nach Perlin/ und folgends auff der Spree in die Elbe nach Hamburg könten gebracht werden.

Extract-Schreiben auß dem Haag/ sub dato den 9. Novembr. 1671.

NAchdem unter den Provintzien lang debattirt worden/ ob die Frantzösische Wein/ Essig/ Canefaß/ Papier und Castanien mehrers beschwert oder vollends solten verbotten werden/ ist endlich diß letztere herauß kommen/ massen auß beykommendem Placat mit mehrerem zu sehen/ weilen die Weinhändeler förchten/ es möchten die Frantzosen den Rhein sperren/ und die Abkunfft der auß Teutschland kommenden Weinen verhindern/ so gedencken sie desto mehr auff den Oesterreichischen und Ungarischen Wein/ es seynd einige zu mir kommen/ welche denselben zu kosten begehrt/ und beynebens zu wissen verlangt/ ob man dessen grosse Quantität/ und umb einen leidlichen Preiß würde haben können/ nach deme ihnen die Oesterreichischen und Ungarischen Weine welche ich ihnen zu kosten geben/ wol geschmeckt/ und sie im übrigen guten Bescheid auff ihre Fragen bekommen/ seynd sie wol content davon gangen/ und haben erzeigt/ daß sie grosse Reflexion darauff macheten/ ich habe gut gefunden/ dem Herrn alles umbständlich zu schreiben/ damit er sehe/ wie diese Commercien durch Schlesien auff der Oder den Kayserl. Erblanden zum besten möchten incaminirt werden.

(o)

Vollkommener und außführlicher
INTERIMS-Vergleich
Und
Neben-RECESS,

Wie selbiger auff mühsames Zuthun der Kayserlichen Herren Commissarien und deren bevollmächtigte Herren Subdelegirte / wie auch deß Löbl. Nieder-Rheinisch-Westphälischen Krayses Herren Deputirte /
Zwischen
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln und dero Ertz-Stifft eines- und so dann Burgermeistern und Rathe der Stadt Cölln andern Theils /
den 2. Januarii 1672. verabschiedet und beschlossen worden.



DEmnach zwischen Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Cölln und dero Ertz-Stifft / so dann Bürgermeister und Rath der Stadt Cölln eine geraume zeithero unterschiedliche Streitigkeiten und Irsalen sich enthalten / welche auch so weit gestiegen / daß sie beyderseits allerley gefährliches Mißtrauen verursachet / dahero Ihre Kayserl. Majest. Allergnädigst bewogen worden / zu Verhüt- und Vorkommung der darauß befahrter Thätlichkeiten / und Erhaltung gemeiner Securität / auch gütlicher Hinlegung deren untereinander habender Spänn- und Irrungen dero Kayserl. Commission auff Ihre Churfürstl. Gnaden Gn. und Durchl. zu Mayntz / Trier und Brandenburg zu erkennen / die dann auch zu deren schuldigster Folge zu Anfang deß letzt verwichenen Monats Junii Ihre Gevollmächtigte Subdelegirte darauff nacher Cölln abgeordnet / die Commission alda den 25. berührten Monats in Gegenwart beyderseits gevollmächtigter Deputirten eröffnen / der gütlichen Handlung einen Anfang machen / und darinn verfahren lassen / folgends auch deß Löbl. Nieder-Rheinisch-Westphälischen Crayses Fürsten und Stände auff jüngst zu Bilefeld gehaltenem Crayß-Tag zu gleichmässigem Ende umb Verhütung obgemelter befahrten Thätlichkeiten und bey Behaltung der gemeinen Sicherheit nicht allein unterschiedliche Deliberationes zu halten / sondern auch eine ansehentliche Deputation neben dem Directorio zu resolviren für gut befunden / und daneben sich zwar eine zeitlang sorgfältig angelegen seyn lassen / den von denen Kayserl. Herren Subdelegirten vorgezielten Zweck bester Massen zu secundiren / man aber an Seiten der Kayserl. Subdelegation weniger nicht / als besagten Crayses Deputation bey dem Verfolg verspühret / daß die Vergleichung der Hauptsachen sich allzuweitläufftig veranlasset. Immit-

mittelst aber das eingerissene Mißtrauen beyderseits vermehret/ und dahero eine oder andere Thätligkeiten mehr und mehr befahret worden/ unterdessen auch deß Herren Bischoffen zu Münster Hochfürstl. Gnaden sich der Vorbiegung dessen mit sonderbahrem hochrühmlichen Eyfer angenommen/ und zu solchem Ende in die Nähe bey Cölln sich persöhnlich erhoben: So haben dieselbe zu Mitbewirckung allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Maj. und deren Kays. Herren Commissarien Intention mit und neben denen Kayserl Herren Subdelegirten sampt den übrigen auß besagtem Directorio, und andern anwesenden Herren Krayß Deputatis länger nicht still stehen können/ vorgedachten punctum securitatis, zu dessen Beförderung dann besagte Krayß-Deputation auß obgedachten Ursachen hauptsächlich resolvirt und instruirt worden/ vor die Hand zu nehmen/ höchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. so wol/ als auch der Stadt darunter mit gebührendem Respect und mit Ernst zu zureden/ und nach dem dieselbe eines und andern Theils Verlangen und Intention eingenommen/ ist endlich auff angewandten möglichsten Fleiß mit beyderseits guten Belieben/ vermittelst dieses Interims-Vergleichs auch unverfänglich der Kayserl. Commission und Subdelegation verglichen/ veradredet/ und abgehandelt/ daß auff nachfolgende Weise sothane Securität zu stifften und zu stabiliren/ folgender Massen beständig zu halten/ und dawider im geringsten nichts vorzunehmen seye.

Und zwarn Erstens/ daß höchstgemelte Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln bey hohen Churfürstl. Worten mit Consens dero Thumb-Capituls unter Ihro Hand und Siegel/ die Statt Cölln schrifftlich versichern sollen/ daß Sie und Ihre Nachkommen am Ertzstifft bemelte Statt mit eigenen oder frembden Völckern keiner Gestalt belägern/ blockquiren/ beängstigen oder beunruhigen/ noch einiger massen/ auch nicht mit Arresten/ Repressalien/ Verbott/ Zuschläg oder Executionen/ und wie es sonst Nahmen haben mag/ an Ihren/ Ihrer Bürger und Einwohner/ Personen liegenden oder fahrenden Haab und Gütern/ Rhenten/ Schiffen und Kauffmanns-Wahren auf keinerley Weiß und

Wege / noch sonst in ihren Juribus beschwehren sollen / und dafern von Jhro/Jhrentwegen oder durch derselben bereits habende oder hinfüro anwerbende eigene/auch sonsten an- und einnehmende Völcker/über alles Vermuthen der Statt/dero Bürgern und Einwohnern/ wie vorgemelt einiger Schade zugefüget werden solte/denselben ersetzen lassen wollen.

Daß hingegen Zweytens Bürgermeister und Rath der Stadt Cölln mit Bewilligung der gantzen Gemeinheit versicheren/daß sie sich der frembden Völcker/auff Maß und Weise/wie im folgenden dritten Articul mit mehrerm versehen/ entschlagen und dafür stehen wollen/daß weder durch ihre Bürgere / noch durch bereits einhabende/oder hinführo anwerbende eigene oder sonst einnehmende Reichs- und Krayß-Völcker Jhrer Churfürstl. Durchl. dero Ertz-Stifft und Landen / und deroselben Eingesessenen auß und von wegen der Stadt neque directè , neque indirectè keines weges beschädiget/auch der Clerus und Churfürstliche Bediente in der Stadt nicht beleidiget/so dann in mehr höchstgedachter Jhrer Churfürstl. Durchl. und dero Ertz-Stifft in- und ausserhalb der Statt habenden Juribus, Gerechtsamen und deren Ubung kein Eintracht oder Eingriffe gethan/noch etwas geneuert/und da einiger Schade Jhrer Churfürstlichen Durchl. und dero Ertz-Stifft / und desselben Eingesessenen auß und von wegen der Statt diesem zu wieder zugefüget würde/derselbe von ihnen ersetzt und gut gemacht werden solle.

Damit nun Drittens die Statt Cölln bey vorgemelter Dimission der frembden Völcker in Sicherheit sein und bleiben/auch Fried und Ruhestand in dem Westphälischen Crayß erhalten werden möge / wird und soll die Statt zwar das also genannte Pamphilische Regiment der Diensten und Pflichten erlassen/und gegen versichertes Geleidt vor den Abzug dimittiren , auch der frembden Völcker inskünfftig / ausser dem in Articulo ultimo §. Gestalt daß auch/etc. gesetztem Fall kein einnehmen/gleichwol vor solcher Dimission oder wenigstens zu gleicher und pari passu von

der

der auf jüngst zu Bilefeld gehaltenem Westphälis. Crayß-Tag bewilligter Mannschafft 1200. zu Fuß auff vorgemelten Crayses gesicherte Besoldung zu ihrer Securität einnehmen / auch nicht allein deren noch mehr / wann sie es nöthig finden / von wolgedachtem Crayß oder deren außschreibenden Fürsten auff ihr Begehren unfehlbarlich und unaußgestellt zu gewarten haben / und sich deren so fort versichert halten / sondern auch ihnen daneben freystehen / Ihre Kayserl. Maj. und die drey zu gegenwärtiger Differentien gütlicher Hinlegung ernannte Herren Commissarien und Churfürsten umb gleiche Zuschickung etwa verlangten Völckern / auf gleiche Weise und Beytragung versicherter Kostē / aller- und Unterthänigst zu belangen / auch umb dergleichen Resolution und Erklärung zu fernerer Versicherung im Fall der Noth / die nechst gelegene Crayse zu ersuchen; Es wird auch über jetztgedachte Crayß Völcker Burgermeister und Raht einen qualificirten und dem Crayß anständigen Haupt-Officirer / so dieselbe in bemelter Statt commandiren wird / vorschlagen / und benennen / von dem Directorio aber / sampt den andern zu diesen Cöllnischen Differentien Hn. Deputatis besagte Haupt- uñ übrige Officirer nach Anleitung deß jüngst zu Bilefeld gemachten Crayß-Schlusses bestellet werden / und bemelte Völcker / so lang sie in der Statt verbleiben / deß Magistrats Ordre folgen / auch wann es demselben belieben wird / abziehen / und diese Haupt und übrige Officirer und Crayß-Völcker auch zugleich in der Statt Pflichten genommen werden / alles mit dem Vorbehalt / daß die Stadt hiedurch keines Kriegs / so von einem oder andern Mit Crayß oder Reichs-Stand in particulari wider Verhoffen geführet werden möchte / sich beypflichtig machen wolle.

Alldieweilen auch Viertens der befangene Vestungs-Bau zu gefährlichen Weiterungen leicht mehr Ursach geben dürffte / und dahero dessen Perfectirung bey diesem Puncto

securitatis billich in consideration kommen muß / so wollen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Bezeigung ihres friedfertigen Gemüths geschehen lassen / daß mit solchem Bau / jedoch dergestalt / fortgefahren werden möge / daß der Statt Cöllnischer Magistrat ein auff diesen passum einschlagendes Reversal herauß gebe / dz derselb zum Fall durch Urtheil und Recht in possessorio aut petitorio hernechst erkant würde / daß die Plätze und Gründe / auff welche die fortificationes gesetzet werden / deß Chur-Cöllnischen Ertzstiffts Territorii seyn / die fortificationes wieder demoliren, alles in vorigen Stand setzen / oder aber dem Ertzstifft dieserthalben anderwerte billichmässige satisfaction wiederfahren lassen / die privatos aber / welchen die Gründe / worauff die Wäsen gestochen / zuständig / Ihrer bereits ertheilten declaration zu Folg / contentiren, auch durch das Wasenstechen in der so genanten Buhrbahn der Statt kein novum jus zu wachsen / noch derwegen von derselben prätendirt werden solle.

Auff daß auch Fünfftens allen zwischen offthöchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. und besagter Statt Cölln sich enthaltenden Streitigkeiten beständig abgeholffen / und diese Securität dadurch umb so viel weniger gekräncket werden möge / so sollen alle und jede hinc inde habende Prætensionen und Ansprachen / dieselbe seyen in würcklicher Litis pendenz oder nicht / was Nahmen sie haben können / und wo sie auch herrühren / vor dem Kayserl. und deß Heil. Römischen Reichs Cammer-Gericht zu Speyer / nach Anleitung deß in Anno 1654 auffgerichteten jüngern Reichs-Abschieds / in denen allda vorgeschriebenen sechs peremptorial terminen, ohne Zulassung einiger in gemeltem Reichs-Abschied verbottener prorogationen oder dilationen, auffs kürtzeste außgeübet / und zwarn in specie in dem termino probatoriali beyden Theilen annehmliche Commissarii ad examinandum testes, ad productionem & transsumptionem documentorum, vel inspectionem loci, und sonsten benant / und solche Commission, von denselben in beyder theile Gegenwart in loco, nemblich da die Documenta vorhanden / es seye zu Cölln oder zu Bonn / verrichtet J. K. M. auch allerunterthänigst ersucht werden / vor wolgemeltem Cammer-Ge-

Gericht ernstlich anzubefehlen / daß dasselbe sothane Streitigkeiten / nach obiger Anleitung längstens innerhalb fünff Jahren Zeit à die institutæ querelæ erörtere und decidire, Und soll die würckliche Execution deß judicati à die publicationis nach der Sachen Wichtigkeit innerhalb drey oder längstens innerhalb sechs Monaten Zeit geschehen / auch die in diesem Articulo benannte Zeit also observirt werden / und dafern über Verhoffen durch eines oder andern Theils Verschulden solche Zeit vergeblich verlauffen würde / dem einfolgendem Theil bevor bleiben / sich entweder bey diesem Vergleich ferner zu halten / oder sonsten sich seines Rechtens dermassen zu gebrauchen / gleich wie er vor Auffrichtung dieses Vergleichs thun können und mögen.

Immittelst auch und biß daran obiggemeldte jetzige und künfftige Streitigkeiten / nach obiger Anleitung auß dem Grund gehoben und abgethan seyn / sollen vors Sechste so wol Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Ertzstifft / als auch die Statt quoad Jura & Jurisdictionalia in- und ausser der Statt in solchem Besitz / detention, exercitio oder usurpation, in welchem ein oder ander Theil sich anjetzo befindet / continuiren und bleiben.

Wobey siebendes mehrhöchstgemelte Ihre Churfürstliche Durchl. sich ferner bewegen lassen / und krafft dieses bewilligen / daß / wann schon ihrer Meynung nach / die Statt über besser Zuversicht / bey währenden obgemelten Weg Rechtens / in einem oder anderen / wider obiggemelte Ihr Versprechen eingreiffen würde / Ihre Churfürstl. Durchl. dannoch via facti vel armorum, noch auch innerhalb fünff Jahren à dato dieses Vergleichs / mit Arresten / Prohibitionen / Repressalien oder Executionen keiner Gestalt verfahren / sondern all solche unverhoffte Eingriffe / oder auch / wann sonst super dicto statu possessionis vel detentionis, exercitii vel usurpationis in einem oder anderen Punct etwa Zweiffel oder Streit einfallen würde / an bemeltes Kayserl. und deß Heiligen Reichs Cammer-Gericht zu Speyer gelangen lassen wollen; Inmassen dann auch die Statt sich gleichfalls aller Thätlichkeiten / wie jetzt gemelt / zu enthalten / und sich mit wolgemelten Cammer-

mergerichts Cognition hierüber begnügen zu lassen/schuldig seyn solle/allwo so thane ratione possessionis,detentionis,exercitii, vel usurpationis etwa zweifelhaffte oder streitige puncta summariè und nur in zwey Satzen und zwarn innerhalb vier Monaten vor den von beyden Theilen in der Statt Cölln dazu erwehlenden Jure-Consultis instruirt, demnechst die Acta an bemeltes Kayserl. und und deß Heil. Reichs Cammer-Gericht übergeschickt werden/und dasselbe darüber summariè und längst inner drey Monaten à die receptorum actorum zu cognosciren uñ zu erkennen schuldig seyn/ dem erfolgenden judicato auch/ biß die Hauptsache außgemacht/ allerdings eingefolget werden solle/nach Verfliessung vorgemelter à dato dieses lauffender fünff Jahren bleiben beyde Theile in ihren vorigen Rechten / und was das Kayserliche Cammer-Gericht immittelst oder hernach erkennen wird / deme solle allerseits nachgelebet werden.

Und ob wol achtens alles also dem Weg Rechtens / wie obgemelt untergeben / so kan nichts destoweniger durch die befangene Kayserl. Commission und dazu verordnete Herren Subdelegirte/ auch andere friedliebende Reichs- und Crayß-Chur-Fürsten und Stände/so weit es einem jeden gefället/die Güte ferner bester Gestalt versuchet/und darzu cooperirt werden/ und weilen theils Streitigkeiten also beschaffen/daß wo sie nicht in der Güte hingelegt / dennoch in der Statt Cölln vor einigen von beyden Theilen erwehlenden Jure-Consultis inner gewissen beyderseits beliebigen kurtzer Frist instruirt,submittiret, die Acta inrotulirt inrotulata nacher Speyer geschickt/und darauff von wolgemeltem Cammer-Gericht inner gewissen und kurtzen Zeit erkannt werden kan / so möchte bey solcher gütlicher Hinlegung auch tentiret werden / ob und wie weit beyde Theile auch diesserthalben in einem Verstand gebracht werden könten.

Damit nun obiges alles in allen und jeden seinen Puncten und Clausulen/also wie obstehet/seine Beständigkeit desto mehr erlangen/und buchstablich eingefolget werden möge;

So

So sollen Neundtens Ihre Käyserl. Majest. so wol durch die hochansehentliche Kayserl. Herren Commissarien, als auch deß Westphälischen Krayses außschreibende / auch andere Fürsten und Stände/wie nit weniger von höchstgemelter J. Churfürstl. Durchl. und der Statt Cölln gebührend und allerunterthänigst ersucht werden/ diesen zu beyder Theilen Securität ziehlenden Vergleich nicht allein allergnädigst zu bestätigen / und erst wolgemeltes Cammer-Gericht zu dessen Einfolge in Erörterung vorgemelter Streitigkeiten allergnädigst anzuweisen / sondern auch selbigen zu guarantiren, und solche Guarantie ebenmässig bey obhöchstgemelten Kayserl. Herren Commissariis Ihren Churfürstl. Gnaden Gn. und Durchl. zu Mayntz / Trier und Brandenburg/so dann den Westphälischen uñ Niedersächsischen Kraysen/und deren außschreibenden Fürsten und Ständen sampt oder sonders/daneben bey allerhöchstgemelter Ihrer Kayserl. Maj. gesuchet werden/daß sie Ihrer Churfürstl. Gn. zu Mayntz auffgeben wollen/auff den unverhofften Nothfall / da diese Versicherung und verglichene Puncta, wider alle Zuversicht einigerley Gestalt geschwächet / oder gebrochen werden wolten / vermög der Reichs-Executions-Ordnung und Abscheids de anno 1555. §. So sich dann/rc. zu Rettung der lædirten Parthey und Haltung dieses Vergleichs/die fünff Crayse zu beschreiben / und erwehnter Reichs-Executions-Ordnung nach / weiter zu verfahren. Gestalt dann auch offthöchstgemelter Ihrer Churfürstl. Durchl. oder der Statt/nehmlich dem jenigen Theil/so da über alles Vermuthen/ wider diesen Vergleich geführet / und mit Gewalt angegriffen werden wolte / auff solchem Nothfall / und sonderlich bey Verweilung obgemelter Guarantie oder unverhoffter Entstehung deren Bewürckung bevorbleibet/nach Anleitung deß Instrumenti Pacis Monasterio-Osnabrugensis , zu Abwehrung sothanen Gewalts sich auch außwertiger Hülffe defensivè zu gebrauchen. In Urkund dessen sollen nicht allein von diesem Vergleich nohtdürfftige Originalia außgefertiget / und deren einige von wegen mehrhöchstgemelter Ihrer Churfürstl. Durchl.

zu Cölln und dero Thumb-Capitul unterschrieben und versiegelt der Stadt: andere aber, von wegen bemelter Stadt auch unterschrieben und versiegelt / höchstgemelter Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Thumb-Capitul: auch von jedem Theil der Kayserlichen Subdelegation, und deß Nieder-Rheinischen Westphälischen Craysses Directorio und Deputirten absonderlich extradirt, sondern aach fernere Exemplaria nahmens höchstgemelten Kayserl. Herren Commissarien von dero Herren Subdelegatis, und wegen jetztgemelten Crayses von höchstgemelter Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Münster zuvorderst / so dann von bemeltem übrigen Crayß-Directorio und anwesenden Crayß-Deputatis unterschrieben / versiegelt / mit ihren Pittschafften bekräfftiget / und gleichfalls außgereichet / die Ratification aber innerhalb sieben Tagen eingebracht / und hinc indè außgewechselt werden. So geschehen den 2. Januarii 1672.

Von wegen der Kayserl. Commission Nahmens Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz / rc.

Friederich Greiffenklau von Vollratz.
(L.S.)
Constantin Bertrambs.
(L.S.)

In Nahmen Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Trier /

Anthon Sohler / manu propr.
(L.S.)

Nah-

Nahmens Ihrer Churfürstl. Dürchl. zu Brandenburg/

Conrad von der Reck.

(L.S.)

Werner Wilhelm Blaßpeil.

(L.S.)

Ezechiel von Spanheim.

(L.S.)

Christoff Bernhard/ Episcopus Monasteriensis.

(L.S.)

Wegen Gülich Cleve/

Frantz Freyherr von Giese.

(L.S.)

Wegen Cleve Gülich/

Wener Wilhelm Blaßpeil.

(L.S.)

Wegen Paderborn/

Caspar Philip von Kettler.

(L.S.)

Wegen Nassau Evangelischen Theils.

Johann de Beyer.

(L.S.)

Wegen Werden.

Johann Brandt.

(L.S.)

Wegen Stadt Dortmund/

Johann Brandt ad requisitionem nominis constituti.

(L.S.)

Neben-Receß.

ZU wissen: Nach dem sich zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln/so dañ Burgermeister und Rath der Stadt Cölln nach erörtert- und verglichenem puncto securitatis wegen der Sültzer-und Heselmannischer Sach/ wie auch wegen Execution der am Churfürstl. Officialat-Gericht ergangenen und ergehenden Urtheilen noch einige sonderliche Differentien enthalten: Als seynd dieselbe mit beyderseits gutem Belieben durch die Kayserl. Herren Subdelegirte auff nachfolgende Weiß/vermittelst dieses Neben-Recessus, dergestalt auch verglichen und verabschiedet worden/daß dieselbe unter der in dem Haupt-Receß versehenen Guarantie eben wol mit begriffen seyn sollen. Und zwarn Erstens / demnach bey der also genannter Sültzer- und Heselmannischer Sachen allerhand Difficultäten sich hervor gethan/in deme an Seiten Ih. Churfürstl. Durchl. zu Cölln davor gehalten/daß das am 6. Martii lauffenden Jahrs vom hohen Gericht gefältes Decretum zur Execution zu stellen seye/Bürgermeister und Rath aber das Contrarium, und daß ihnen dadurch zu nahe getretten / sustiniren wollen/und dann die dieser Sachen halber / ins Mittel kommene unterschiedliche Vorschläg nicht verfangen wollen: Als ist endlich / mit außdrücklichem Vorbehalt / daß dieser Casus keinem Theil/ zu einigem Präjuditz gereichen / noch zur Consequentz gezogen werden/ auch den Partheyen

ihre

ihre rechtliche Defension reservirt seyn solle/ dahin verein-bahret und verglichen/ daß in der/den Hesellmann und die beyde Gebrüdere Sültzer betreffender Sachen / auff den Fall Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Münster Intercession den verlangten Effect nicht erreichen würde / nach außdrücklichem Inhalt deß in puncto securitatis befindlichen art. 7. und darinn enthaltener brevioris viæ Iuris super modo procedendi, und / wie von ermeltem Hohen-Gericht ferner zu verfahren / deß Kayserl. Cammer-Gerichts Decision erwartet/immittelst aber und biß dieselbe von dannen erfolgt seyn wird/sollen obberührte drey Personen in custodiâ, worinn sie sich anjetzo befinden / gelassen/und/wann sie selbige violiren, vom Magistrat der Gebühr davor angesehen werden; Solte auch unterdessen/und pendente Instructione Causæ zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und Bürgermeister und Rath super modo procedendi, wie obgemelt/ein gütlicher Vergleich getroffen werden können/ demselben solle nachgelebet werden.

Als auch Zweytens wegen Execution der vom Officialat-Gericht in Cöln außgesprochener Vrtheilen Streit und Irrungen sich biß daher von deßwegen enthalten / daß Bürgermeister und Rath der Statt Cölln umb Assistentz Ihrer Gewalt-Richter zur Execution nicht durch Mittel deß Greven/sondern durch den Official selbst ohne Mittel/ wie sie gewöhnlich zu seyn vorgegeben / ersucht werden wollen/an Seiten Chur-Cölln aber man sich dessen geweigert/ und auff eine widrige Observantz / deren doch Bürger-

meister und Rath nicht geständig gewesen / sich bezogen hat/ und also beyderseyts das possessorium vel quasi diesserthalb bestritten worden: Damit dann die arme nothleydende Partheyen/so bey gemeltem Officialat-Gericht ihre Sachen mit Urtheil und Recht außgewonnen/länger nit hülffloß gelassen würden; So haben Bürgermeister und Rath auff embsiges Zusprechen der Kayserl. Subdelegirten/sich endlich auß Friedliebenheit dahin erklärt /, daß gegen ein von Ihrer Churfürstl. Durchl. bewilligtes Reversal / darinn der Magistrat versichert werden solle / daß diese Erklärung demselben im geringsten nicht zum Verfang/ Präjuditz und Nachtheil außgedeutet/keinem Theil auch einig neues Recht in quocunque possessorio aut petitorio dadurch zu wachsen/oder das gehabte gemindert oder benommen werden solle / in Zeit vier Monat à Dato dieses Neben-Recessus anzurechnen/sie Ihre Gewaltrichter auff gesinnen deß Greven/zu Vollenziehung besagter Urtheilen/ wollen folgen lassen: Und ist beyderseits dabey verglichē worden/dz vor vier unpartheyischen Rechtsgelehrten benenntlich N.N.N N. beyder Theille Gründen und Befügnüssen innerhalb Monats Frist à dato hinc indè schrifftlich eingebracht fort selbige einander ad è contra agendum mittelst eines schrifftlichen Satzes/so auch inner Monats geschehen/nachgehends aber nicht angenommen werden solle/communicirt, im dritten Monat aber / die so einmals andern Theils in diesem processu ordinarii possessorii vorgekommene probatoria expedirt, fort also ohne Gestattung fernerer

Hand-

Handlung diese Sach vor beschlossen angenommen/ die Acta wie rechtens und bräuchlich inrotulirt, an das Kayserliche Cammer-Gericht pro decisione überschickt/ die daher einkommende Decision publicirt, also diese Sach unfehlbarlich innerhalb gemelter Zeit von vier Monaten definitive abgethan/ und solchem Urtheil von beyden Theilen/ biß dahin ein anders in petitorio gebührlichen Orten erkannt/ und außgemacht/ ohne einige Widerrede und Provocation allerdings gemeß gelebt werden soll.

Dessen zu Urkundt ist gegenwärtiger Neben-Receß von den Kayserlichen Herren Subdelegirten so wol / als wegen beyderseits Parthenen unterschrieben / und besiegelt / und jedem Theil darvon nothdürfftige Exemplaria zugestellt worden.

So geschehen Cölln den 2. Januarii Anno Ein tausend Sechshundert Siebenzig Zwey.

Von wegen der Kayserl. Comission Nahmens Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mayntz/

(L.S.)

Friederich Greiffenclau von Vallratz.

(L.S.)

Constantin Bertrambs.

Im Nahmen Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Trier.

(L.S.)

Anthon Sohler manu propr.

Nahmens Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg.

(L.S.)

Conrad von der Reck.

(L.S.)

Werner Wilhelm Blaßpeil.

(L.S.)

Ezechiel von Spanheimb.

)(o)(

Abdruck
Dreyer Schreiben/

Deren

Das Erste

Von dem in der Stadt Cölln mit einem Statischen Regiment zu fuß liegendem Obristen Bamfield an den Herrn Raths-Pensionarium, de Witt / nach Holland abgegangen seyn soll / welcher Gestalt er sich der Stadt Cölln für die Herren General-Staten füglich bemächtigen könnte;

Das Zweyte

Von einer ungenannten Persohn an den Rath der Stadt Cölln/ wider den Statischen Obristen Bamfield/ zur Warnung/ außgesprengt/

Und

Das Dritte

Von den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande an Bürgermeister und Rath der Stadt Cölln/ wegen Abfoderung ihres Regiments auß der Stadt/ und zur Ableihnung der wider sie und ihren Obristen Bamfield außgestreueten boßhafftig erdichteten/ falschen und hinterlüstigen Bezüchtigung und Verleumbdung abgelassen worden.

Gedruckt im Jahr 1672.

Deß Herrn Obristen Bampfield Schreiben an den Pensionari-Rath Herrn de With/ sub dato 4. Decemb. 1671.

SEit deme der von Hövel ungeachtet alles meines Einwendens/und mit Hindansetzung Ihr. Hochmög. darbey versirenden Interesse, zum Bürgermeister erwählet worden/ kan ich wol verspühren/ daß die jenige / so gegen uns in dieser Stadt nicht zum besten gesinnet sind/ auß Anstifftung der N. N. und anderer/von Tag zu Tag je länger je übermüthiger werden/ und wann solches noch länger währen / und darwider kein Einsehens gethan werden solte/ so sehe ich schon vorhero / daß Ihre Hochm. gar bald/durch einen Vergleich der Stadt mit dem Churfürsten/der verhofften Früchte ihrer Unkosten / so sie/ sich eines so vornehmen außwärtigen/ und zu Handhabung ihres Staats der Zeit so nothwendigen Platzes zu versichern auffgewendet haben/werden beraubet werden: Was mich belanget / habe ich nit unterlassen/ mich über solches Vorhaben zu beklagen / und deßfalls gethan / was in meinem Vermögen gewesen; Wann ich auch mehr Völcker bey mir in der Stadt gehabt hätte / wolte ich mich wol eines andern haben verlauten lassen/ und würden auch meine Erinnerungen/wann sie/da es vonnöthen/ mit offentlichen Bedrohungen unterstützet worden wären / einen bessern Nachdruck gehabt haben; weil ich mich aber zu schwach befunden/ und mir niemand beystehen wollen / in deme ich den Marquis de Grane viel kaltsinniger/als ihr mir von ihm Hoffnung gemacht/ und ihr euch selbst nicht eingebildet hättet / verspüret; So wil nunmehr euch/meine Herrn obliegen/daß ihr denen jenigen/auf deren langsame und verzügliche Resolutionen wir so lang von einer Zeit zur andern warten/ eigendlich zu Gemüth führet/und wohl vor Augen stellet/ daß solcher ihr Auffzug die Wohlfahrt ihrer Republ. in weit grössere Gefahr/ so sich jetzo ereignen könne/als sonsten jemahls geschehen/setzen werde/und daß es alsdann nicht mehr Zeit seye/ dem Ubel abzuhelffen/ wann es schon geschehen ist. Es

haben

haben Ihre Hochmög. hierbey zu bedencken / wie viel ihnen daran gelegen sey / wann sie sich einer solchen Stadt bemächtigen / die so bequem ist / eine grosse Anzahl Völcker daselbst zu unterhalten / worauß man die Feinde auffs äusserste incommodiren / oder da sie sich nicht an dieselbe reiben solten / ihrem Vorhaben einen grossen Abbruch thun könte ; Im fall er aber dieselbe nicht angreiffen würde / welches er doch wird thun müssen / würde er grosses Gut hierzu anwenden müssen / und viel Zeit darauff gehen / mittlerweil sich der Staat erholen / und sich zur Gegenwehr rüsten kan / da an statt / wann wir uns auß der Stadt werden treiben lassen / die Frantzosen / weil sie daselbst jederzeit die Thor offen finden werden / allerhand Provision zu kauffen / und ihnen alles / was sie vonnöthen haben / zu verschaffen / so gute Bequemligkeit daselbst finden werden / als wann dieselbe ihr eigen wäre. Man muß aber / wann man sonst nicht anders kan / deß besten hoffen ; wiewol ich nicht sehen kan / warumb man dieses nicht verhindern solte / zumahlen man solches / wann man nur das Hertz fassen will / wol thun kan / und man sich auß den höchsten Gefahren durch einen unerschrockenen Entschluß retten muß. Ich habe die Thore in meiner Gewalt / wie auch viel affectionirtes Volck in der Stadt / die man im Nothfall zusammen bringen / und ihre Anzahl / wegen deß Mißtrauens gegen den Churfürsten / und auß Forcht der Frantzosen / vermittels dessen / was ihr mich berichtet / vermehren kan. Wann man mir nun ein gutes Corpo an Völckern schicken möchte / wolte ich dieselbe leicht in die Stadt bringen / ehe sich ein Mensch darwider setzen könte oder möchte / und ehe die übel Gesinnete einigen Widerstand thun könten / wann auch solches geschehen solte / würde doch derselbe leichtlich zu nichte gemacht werden können. Wann wir nun einmal in der Stadt wären / und so viel Völcker hätten / daß wir uns daselbst vest setzen könten / halte ich nicht dafür / daß sich jemand unterstehen würde / ein Wort darwider zu sagen / und wann gleich solches geschehen solte / würde es doch umbsonst seyn. Durch diesen Streich würden Ihre Hochmög. mit grosser Ehr und Ruhm das beste Mittel zu Erhaltung Ihrer Länder ergreiffen /

und eben hierdurch dem gantzen Ertz-Bischoffthumb Cölln für Schaden und Unfall seyn/ wie auch in ihrer Bottmässigkeit sich vor der Cron Franckreich Vorhaben verwahren/ und zum wenigsten auff eine Zeitlang den Krieg ausser ihrem Vatterland halten/ und ihre Unterthanen vor eines andern Gewalt schützen können. Bitte demnach/ es wolle mein Herr hierüber einen schleunigen Entschluß fassen/ damit derselbe nicht allzu spat ankommen möge/ und mir fleissige Nachricht zugeben/ wie ich mich dißfalls zu verhalten habe/ und ich mit denen/ auff welche ich mich zu verlassen/ wann es Zeit seyn wird/ reden/ und alle Sachen zu Einnehmung einer guten Compagnie/ die ihr mir schicken werdet/ anordnen könne. Ich wil die Verantwortung allein auff mich nehmen/ und versichere euch/ zu verschaffen/ daß dieselbe eingelassen/ und wann solches geschehen/ Ihrer Hochm. Authorität in dieser Stadt beständig bestettiget werden solle.

Wol-Edler/ Hochgeehrter Herr Bürgermeister.

Alldieweilen ich ein eingebohrnes Kind eurer lieben Stadt Cölln bin/ so muß ich bekennen/ daß ich nichts mehr gewünschet/ als eine gute und vertrauliche Correspondentz zwischen den Herren Staaten in Holland/ und unserer lieben Stadt/ als einer frey und francken Reichs-Stadt zu sehen/ damit dieselbe einer kräfftigen Assistentz wider allen gewaltsamen Anfall versichert seyn möge. Gott ist mein Zeuge/ daß ich mir bereits vor einem Jahr nicht anders eingebildet/ als daß deß Herrn Churfürsten Absehen dahin gerichtet/ unsere Stadt anzugreiffen/ und uns unsere Freyheit zu nehmen/ worbey uns aber der getreue Gott noch biß auff diese Stunde erhalten hat. Anjetzo aber werden mir meine Augen dergestalt auffgethan/ und kan ich klärlich sehen/ daß die besagte Correspondentz kein anders Absehen/ als auff unsern Ruin und Verderben habe/ das ist/ nicht uns von

einem

einem Unglück zu befreyen/ sondern uns vielmehr in die Gefahr eines Angriffs zu setzen/ in der Hoffnung/ daß/ wann der König in Franckreich Holland angreiffen solte/ er gezwungen wäre/ unsere Stadt nicht hinter sich auff dem Rücken zu lassen. Diesem nach befinde ich mich/so wol Gewissens halber/als wegen der Lieb und Treue/so ich zu besagter Stadt trage/ gedrungen/ E. Herrl. zu berichten/und zu ersuchen (obwoln solches ohne Außdruckung meines Nahmens beschicht) sich wol vorzusehen/ und keine Holländische Soldaten mehr einzulassen/wegen deß gefährlichen Anschlags/ so man wider euch gemacht/ wodurch meine liebe Mitbürger umb Leib und Seel würden gebracht werden/ wie Eure Herrl. auß beygeschlossenem Schreiben deß Obersten Bampfield/ so er an den Herrn Pensionarium de Witt abgehen lassen/und mir von guter Hand allerdings für glaubwürdig vertrauet worden/ zu ersehen haben werden. Ersuche demnach E. Herrl. umb deß Jüngsten Gerichts unsers HErrn Jesu Christi willen/ hierinnen gute Obsicht zu haben/ und zwar umb so viel mehr/ weil man mich versichert/ daß etliche von den Vornehmsten der Stadt entschlossen seyen/ mehr Holländische Soldaten/ auch wider der andern Willen einzunehmen/ zu welchem Ende dann der Herr von Amerongen merckliche Summen Gelds angebotten. Wann es auch der Stadt zum besten/ und ohne Gefahr meiner Person wird geschehen können/wil ich mich gern zu erkennen geben/ und verhoffe ich/ es werde Eure Herrl. und die gantze Stadt mir dißfalls grossen Danck wissen; Immittelst/ damit meine Schreiben nicht auffgefangen werden möchten/ habe ich für gut angesehen/ etliche über Lüttich/ etliche über Mastricht/ die übrige aber den geraden Weg von hier biß nach Cöllen zu senden. Gegeben zu Ambsterdam den 18. Decemb. 1671.

Folget nun das Schreiben der Herren General Staaden an Bürgermeister und Rath der Stadt Cölln / sub dato 13. Jan. 1672.

EDle / etc. Wir haben E. L. auß Cölln vom 5. dieses an uns abgelassenes Schreiben wol erhalten / und darauß sehr gern vernommen / daß durch ohnnachlässige Vigilantz / unverdrossenen Fleiß und Bemühung der Kayserlichen Herren Subdelegirten / und der Abgesandten deß Nieder-Westphälischen Crayßes / und der Bilefeldischen Crayß-Versamblung / ein Accommodement zwischen Jhr. Durchl. dem Herrn Churfürsten von Cölln / und E. L. getroffen worden / dieweil wir hoffen / und der Zuversicht geleben / es werden die Ungemache und Ungelegenheiten / so bey continuation und Fortgang derer zwischen Seiner Churfürstlichen Durchl. und E. Ld. schwebenden Mißhelligkeiten zu besorgen stunden / hierdurch cessiren und auffhören / daß E. Ld. bey gedachtem Accommodement ihre Securität und Sicherheit finden / und die Ruhe in der Nachbarschafft erhalten werden können. Nachdeme wir dann niemahls kein anders Absehen gehabt haben / als wie wir die besagte Sicherheit E. Ld. und die erwehnte Ruhe in der Nachbarschafft / so viel uns müglich seyn möchte / procuriren und verschaffen möchten / und zu diesem Ende auff E. Ld. Begehren / ein Regiment unter dem Obristen Bamfield in die Stadt gelegt. Wann dann solches Ziel / E. Ld. Meynung nach / erreicht worden / so sind wir nicht allein bereitwillig / besagtes Regiment auß bemeldter Stadt wiederumb abzufordern ; sondern haben auch allbereit besagtem Obersten Bamfield die zu seinem Abzug nöthige Ordre zugesendet / sich wieder an unsere Frontieren zu begeben / so bald E. Ld. ihme sothane Versicherung werden zu Handen gelieffert haben / als die erwehnte Kayserl. Herren Subdelegirte, und die Abgesandte deß Nieder-Westphälischen Crayßes / und der Bielefeldischen Crayß-Versamblung zu einem sichern und unbekümmerten Abzug seines Regiments nach und auf unsere Frontieren für genugsam

sam erachten werden/ dieweil unsere Meynung gar nicht ist/ daß ausser E. Ld. Gutbefinden dieses Regiment einen einigen Tag in ihrer Stadt verbleiben solle / wir auch hinwiederumb zu E. Ld. billich das Vertrauen haben / es werden dieselbe gute Sorge tragen/ daß das besagte Regiment/ welches/ so lang es E. Ld. gut befunden/ zu ihrer Securität gedienet / wieder ohne Ungemach in unsere Frontieren zurück kommen könne.

Gleich wie es uns nun sehr angenehm ist/ daß E. Ld. in ihren vorigen Missiven die gute Zuneigung/ so wir zu Conservation ihrer Stadt bezeuget haben/ nicht unerkennet lassen/ und erbiethig sind/ uns und unsern Einwohnern hinwiederumb allen guten Willen zu erweisen: Also können wir Ew. Ld. auch nicht bergen/ daß/ da wir uns gegen Ihrer Kayserlichen Majestät bey uns residirende Ministers/ wie auch gegen E. Ld jederzeit/ und in allen Gelegenheiten rund und offenhertzig erkläret haben / daß wir/ ohne allerhöchstgedacht Ihrer Kayserl. Mrjest. und E. Ld. Gutbefinden / gantz nicht gemeinet seyen / besagtes Regiment in bemeldter Stadt zu lassen / viel-weniger eine mehrere Anzahl Kriegsvolck dahin zu senden/ es uns frembd vorkomme/ daß man durch falsche/ erdichtete und hinterlistige Schreiben uns verdächtig machen wollen /. als ob wir der intention gewest seyn solten/ wider E. L. Willen und Danck eine mehrere Anzahl Soldaten in die Stadt zu bringen/ auch über diß durch den besagtē Obr. Bamfield uns eines Stadt-Thors bemächtigen zu lassen/ welches uns/ wie wir E. Ld wol versichern können/ niemals zu Sinn und Gedancken gestiegen/ solches auch uns von einigem Menschen in der Welt nie an die Hand gegeben worden; Dannenhero wir wol von Hertzen erwünschen / daß wir Wissenschafft erlangen möchten / von weme die oberwehnte fälschliche suggestion und Verleumbdung E. Ld. zugekommen. Damit wir aber die Boßheit und Betrüglichkeiten solcher Verleumbder desto besser an den Tag legen/ so können wir uns an unserm Orth in aller Auffrichtigkeit wol erklären / daß / gleich wie uns Ewrer Ld. Wohlstand / und die conservation der alten wohl hergebrachten Frey-

heit

heit Eurer Stadt/ und deren lieben Bürgerschafft und Inwoh-
nern jederzeit sehr lieb und angenehm seyn wird/ wir auch auff
Ew. Ld. Begehren/ und mit Ihrer Kayserlichen Majestät Gut-
befinden/ gern alles/ nach unserm Vermögen/ hierzu beytragen
helffen wollen; Also auch wir uns nimmermehr einiges Din-
ges/ so Ew. Ld. nicht ersprüßlich seyn möchte / wie man uns
dessen in oberwehnter Missive verleumbderischer Weise bezüch-
tiget/ anmassen / viel weniger Ew. Ld. mit Gewalt bedrengen
werden / als die wir wol wissen/ daß die Bewahrung bemeld-
ter Eurer Stadt/ und deroselben lieben Bürger und Inwoh-
ner / nicht uns / sondern Ew. Liebd. guten und vorsichtigen
Direction und Regierung anbefohlen ist und bleiben muß.

Wormit wir dann schliessen / etc. Im Haage den 13.
Januarii 1672.

Lettre de Mr. Bampfield à Mr. Le Rhat-Pensionnaris de VVitt du 4. Decembr. 1671.

DEpuis le choix qu' on a fait du Bourgemaistre van Hövel / non obstant toutes mes oppositions & avec trop peu d'egard, & de respect pour l'interest de LL. HH. PP. ie voy, que ceux qui ne nous sont pas affectionnez en cette Ville y prennent tous les jours plus du courage par l'instigation des N. N. & autres, & si cela continue & que on le souffre, je prevois que LL. HH. PP. perdront bien tost par un accommodement de la Ville avec l' Electeur, les fruits qu'ils se sont proposé de toutes les depêses qu'il on faites pour s' asseurer d' une poste qui est la meilleur de hors qu'ils puissent avoir en cet temps, pour la defence de leur estat; pour moy je n' ay rien à me reprocher en cette rencontre, I' ay fait tout ce que m' à esté possible, & si j' avois du plus de trouppes dans la Ville, je me serois bien fait escouter autrement, & mes remonstrances, qui eussent esté un peu mieux soustenues de menaces ouvertes & même d' effect s'il en eust esté besoing auroient eu plus de succes. Il m'a fallu ceder, par ce que je n'avois pas assez des forces, & que personne n' a voulu m'ayder, ayant trouvé en cette rencontre le Marquis de Grane plus froid, que vous neme l' aviez fait esperer, & qu' on ne vous l' a voit promis. C' est à vous Monsieur, à representer & bien faire comprendre à ceux dont nous attendons tous jour trop long'temps les lentes resolutions, que leur délais mettront tousjour en plus grand hazard le bien de la Republicque qu'il peut encore arriver icy, puis qu'il n' est arrivé jusqu' à maintenant, & qu'il n'est plus de temps de remedier au mal, quand il ést fait. LL. HH. PP. n' ont qu' a penser de qu' elle consequence il leur est de se maintenir dans une Ville si propre pour y entretenir un grand nombre des trouppes d' ou l' on pourroit extrememēt incommoder l' ennemis, & rompre la plus part de ses desseins, s'il ne l' attaquoit pas, & s'il l'attacquoit comme il y seroit obligé, qu'il leur consumeroit bien du monde & bien du temps, pendant lequel l'Estat pourroit respirer & se preparer pour la defence, au lieu que si nous

nous laissions mettre hors de cette Ville, les François y ayants tousjours les portes ouvertes, pour y acheter des provisions, & en tirer toutes les choses dont ils auront besoing, y trouveront autant des commodités, que si elle estoit à eux. Il faudroit se consoler de tout cela, si l'on ne pourroit faire autrement, mais je ne sçay pourquoy on ne l'empecheroit pas, puis qu'on le peut, si l'on veut avoir du courage, & que dans des dangers extremes il faut se sauver par d'extremes resolutions; I'ay des portes en mon pouvoir, il y a encor bien des gens affectionné dans la Ville qu'on peut rallier dans un besoing, & dont on peut augmenter le nombre en donnant aux autres de la defiance de l'Electeur, & de la crainte des François, par le moyen que vous m'avez fait sçavoir; si l'on m'envoyoit un bõ corps des trouppes, je les fairois bien entrer avãt que persõne peust, ni osast s'y opposer, & avant que les mal affectionnés fussent en estat, de fornir aucune obstacle, qu'il seroit tousjour aisé de rompre quand on y en formeroit, & quand une fois nous aurions dans la place ce qu'il y faudroit des trouppes, pour nous y maintenir, je ne croy pas qu'il s'y trouvast aucun, qui eeust la hardiesse de gronder, & tousjours seroit ce inutilement, quand on le fairoit L.L.H.H.P.P. auroient en cela fait avec beaucoup de reputation & de gloire un coup de la derniere consequence pour la conservation de leur pais, & auront la satisfaction d'un mesme coup, de tenir toute l'Archevesché de Cologne en echec et dans leur dependance de se precautionner contre les desseins de la France, & d'avoir au moins pour un temps arresté la Guerre hors de leur patrie. & conservé leurs sujets au depens d'autruy. Je vous prie, Monsieur, de faire prendre la dessus des promptes resolutions, de crainte qu'elles n'arrivent trop tard, & de m'en advertir en diligence, afin que je prenne mes mesures, que je parle quand il sera temps à ceux en qui je puisse prendre quelque confiance, & que je dispose toutes choses pour recevoir sans bruit la bonne Compagnie que vous voudrez m'envoyer, Je prend sur moy & vous responds, de la faire recevoir & d'establir solidement quand elle y serat entrée, l'authorité de L.L. H.H.P.P. dans cette Ville.

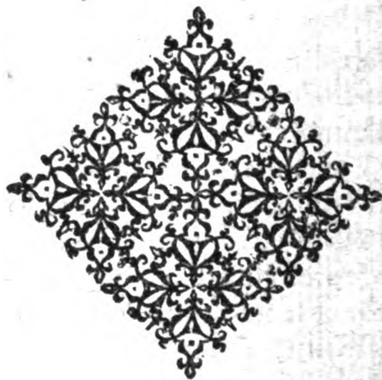
Tres-

Tresnoble, & Treshonnoré Seigneur & Bourgemaistre.

ESTant fils natif de vostre bonne Ville de Cologne, je confesse que jusques icy je n' ay rien tant souhaitté, que de voir une bonne & fidelle correspondence entre Messieurs les Estats d'Hollande & nostre chere Ville de Cologne, qui est une Ville franc & libre Imperiale, afin que cette Ville puisse avoir une assistance bien forte, contre toutes les invasions; Le bon Dieu est mon tesmoing, il y a un an, que je me suis imaginé cela, voire que le dessein du Prince Electeur estoit d'attacquer la Ville, & de nous oster nostre liberté, laquelle le bon Dieu nous a Ottroyé mais à cette heure mes yeux s'ouvrét en telle sorte, que je voye assez clairement, que ladite correspondance ne vise qu' à nostre ruine, C' est a dire de nous pas delivrer d'un malheur, mais plustot de nous jetter dans un peril d' estre attaqué, soubs esperance, quand le Roy de France voudra attacquer l' Hollande, il soit contraint de ne laisser pas derriere son dos nostre chere Ville; C' est pourquoy l' obligation de ma conscience, jointe la fidelite, & l'amour, laquelle je porte à la dite Ville, m' ont forcé d' en adviser Vre. Seigneurie & de la prier (encor que je le faits sans dire mon nom) de bien prendre garde, de n' admettre point plus des Soldats Hollandois;, à cause des dangereux desseins, qu' on forge contre vous, & qui feront perdre le corps avec l'ame de mes chers Concitoyens, comme vostre Seugneurie le plaira voir par ces encloses du Colonel Bampfield, escrites à Mr. le Pensioñaire de Witt, & receues icy par tout pour authentiques, desquelles m' est donné Copie par un hoñe du credit; I'adiure Vre. Srie. par le dernier jugement de nostre Seigneur Jesus Christ, qu'ils veulent bien prendre garde. & d'autant plus, qu'on m' a asseurè, qu'il y a quelquesuns des Principaux de la Ville, qui sont resolus d' admettre plus des gens d' armes Hollandois maugrè des autres, Et qu'an mesme fin Monf. d' Amerongen à fait offrir des notables sommes d' argent. s'il ce pouvoit faire au profit de la Ville, & sans aucun peril de ma personne, je me feray bien cognoistre; mais s'il plaist à Dieu, il se

faira encôr un jour, & j'espère que Vostre Seigneurie, & toute la Ville me dira des graces; Cependant, afin que mes lettres ne perissent, j'ay trouvé bon, d'envoyer quelques uns de mesme teneur, par Liege, & les autres par Mastricht, & les autres le droit chemin d'icy, jusques à Cologne.

Donne à Amsterdam le 18. Decembrē 1671.



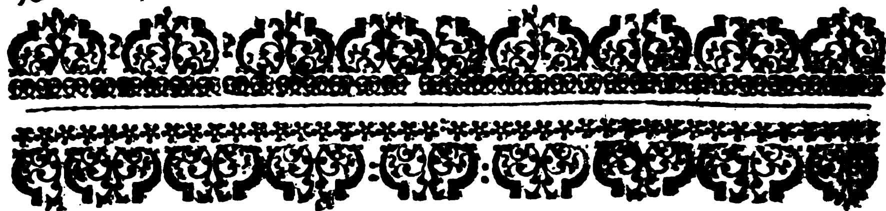
PROJECT und Entwurff/

Wie man fünfftzig tausend Mann Bauren oder Land-Volck in die Wafen bringen / und ohne einige Beschwerde der Generalität unterhalten könne.

Auffgesetzt von Herrn

Niclas von Solingen/

Einem Raths-Glied in dem Senat der Stadt Utrecht.



Entwurff/ Funffzig tausend Mann/ und mehr/ in die Waffen zu bringen und zu unterhalten.

IN Betrachtung / daß als der Bischoff von Münster im verwichenen 1665. Jahr die obere Quartiere der vereinigten Provintzien an dem Ysselstrohm / so damals / wegen deß Engländischen Kriegs ihrer Guarnisonen entblöset waren / mit seiner Armee unversehens überzogen / wodurch die General-Staten genöthiget worden / zu Beschirmung gedachter Quartiere / und Entlastung der Bischofflichen Völcker / etliche neue Regimenter zu Pferd und zu Fuß / wie auch viele Compagnien Wartgelder werben zu lassen / umb darmit die obgedachte Guarnisonen zu besetzen / damit man die alte und erfahrne Soldaten darauß nehmen / und zu Felde gebrauchen könte / und daß damals sich klärlich erwiesen / daß in der Eyle und deß Landes Gefahr keine genugsame Anzahl noch taugliche Leuthe zu bekommen gewesen / dannenhero die Officirer viel kleine Jungen und andere unerfahrne / so mit dem Gewehr nicht umbgehen können / in Dienst annehmen müssen; welche Ungelegenheit dieser Staat / und insonderheit zugleich diese Provintz Utrecht / augenscheinlich gefühlet und empfunden haben würde / im Fall dieselben von den Völckern ihrer Allirten damals nicht entsetzt und secundert worden wären.

Wann

Wann dann zu Vorkommung dergleichen Schwärigkeiten/zu deß Landes Befriedigung hochnothwendig ist / daß man dißfalls bey Zeiten Vorsehung thue/ so könte / jedoch mit Vorbehalt anderwärtiger Verbesserung / nebens andern Remedien/ vornemlich dieses wol zustatten kommen/ wann man nach dem Exempel der Cron Schweden/allwo die meisten Höfe und Landgüter außgesetzet werden/ unter dieser Belastung / daß dieselben verbunden bleiben/ zu allen Zeiten (wann solches vonnöthen) zu deß Reichs Diensten / eine gewisse Anzahl an Mannschafft zu halten und auffzubringen/solches auch hier zu werck stellete.

Gestalten dann in diesen Provincien zum theil geschehen ist: in dem alle gegen Osten an dem Rhein und der Vecht liegende Dörffer/auff eine gewisse Anzahl von Dorffleuthen/vermög der Ihr. Ed. Mög. hiervon übergebenen Muster-Rolle/ angeschlagen worden.

In dem aber den Dorffleuthen angesagt worden / daß sich etliche mit halben Picquen/etliche aber mit Röhren versehen sollen/so haben die jenige/die zu den Röhren bestellt gewesen/ ein jeder ein Rohr nach seinem Belieben/und zwar von unterschiedlichem Schroth/ gekaufft / worvon man im Nothfall wenig Nutzen hätte haben können : Zweytens würden die meiste Rohr/ durch Länge der Zeit verrostet und verdorben/was aber noch gut behalten worden/zu Ruin der Wildbahn gereichet seyn.

Welche oberwehnte Muster-Rolle/ so sich auf 4778. Mann belauffen/mit Verbesserung/auff die Anzahl von 4297. Mann reducirt, und in 25. Compagnien vertheilt werden könte/ wie auß dem hierneben beygefügten Memorial zu sehen.

Welche Compagnien / wann sie gantz oder zum Theil außziehen / unter den Befehl der Generalität können gebracht werden.

Besagte Compagnien sollen alle mit Seyten-Gewehr / und die eine Helfft mit Picquen/ so man Dreyling nennet/ von guten Eschen-Holtz bewehrt seyn/welche Dreylinge in den Städten und Vestungen bequemer als die gantze Picquen sind.

Die andere Helfft mit Schnaphanen / weil die Militarische Haußleuthe mit den Lunten nicht umbgehen können.

Welche Schnaphanen an dem Lauff 14. Pfund schwehr seyn sollen / weil solche Rohr ohne Gabeln müssen gebraucht werden.

Die Bandaller für die Mußquetirer sollen nach der Grösse ihrer Rohr gedrehet seyn.

Damit aber diese Compagnien in vollkommene Ordnung mögen gebracht werden / so soll jedwedere derselben mit einem Fähnlein / zweyen Hellenparten / und zweyen Trummeln versehen seyn. Wann nun diese Militz nach Kriegs-Gebrauch / in gute Ordnung gestellet / mit Gewehr versehen / und mit demselbigen behöriger massen umbzugehen unterwiesen worden / so würde nicht undienlich seyn.

Wann die gemeldte Compagnien von einem Haupt deren jeder von einem erfahrnen Serganten / so auß den alten Compagnien genommen worden / commandirt / ingleichem die als Serschanten commandiren sollen / auß erfahrnen Corporalen und Landsassen genommen werden.

Den Fehndrich aber / wie auch die zween Trummelschläger könte man vom Dorff nehmen.

Und damit man obgedachtes Gewehr desto besser gebrauchen / und die Militz damit üben möge / so soll in jedem Dorff / entweder in deß Schultheisen Hause / oder auff dem Kirch-Hof eine Hütte auffgeschlagen seyn / welche bemeltes Gewehr darein zu schliessen / wol vor dem Regen und Staub verwahret / und der Schlüssel darzu dem . . . . in Verwahrung gegeben werden soll. Welches Gewehr / wie auch die Hütte / darinnen es verwahret wird / ohne E. Ed. Mög. einige Beschwärnuß beygeschafft werden könte / im Fall Ew. Ed. Mög. für gut befinden könten / daß jeder Morgen Feldes mit 10. Stübern / so von den Besitzern zu bezahlen beschwährt würde.

Ferners / um die vorbenannte Compangien in Ordnung zu halten / und im Gewehr zu üben / würde nöthig seyn / daß dieselbe jährlich zu gewissen Tagen und Stunden / in Beyseyn einiger

De-

Deputirten von Ed. Mög. durch die respective Befelchshaber und Serganten/der Muster-Roll gemäß/ins Gewehr gebracht/ und darinnen exercirt würde/ zu welchem Ende einer jeden Compagnie eine gewisse Anzahl an Pulver außgetheilet werden könte.

Damit aber all dieses Gewehr behöriger massen unterhalten/und zu allen Zeiten gebraucht werden könte/ so müste dasselbe/vor dem Zug/durch gewisse Personen/ so sich darauff verstehen/außgebutzt/ und nach dem Zug wieder schön gemacht / geschmieret/und in die Hütte verschlossen werden.

Welche Unkosten insgesambt/beydes zu jährlicher Verehrung der Befelchshaber/Fähndrich/Serganten und Trommelschläger/ als Unterhalt- und wieder Beyschaffung deß verbrochenen Gewehrs/Pulvers/und Tag-gelder der Herren Commissarien/durch die Anlag eines Stübers jährlich von jedem Morgen Felds/durch die gantze Provintz/ könten hergenommen werden. Welche allhier zuförderst vorgeschlagene Puncten weitläufftig und umbständiger außgeführet werden könten.

Nach dem nun in Consideration gezogen worden/daß wann diese 4297. Mann in dem Stifft Utrecht auff obgedachte Weise in die Waffen gebracht worden / alsdann ohngefehr die Helffte von der Anzahl der Dorffschafften und Gemeinden dieses Stiffts mit solcher Außrüstung deß Volcks beschwähret werden solte/ so könte man folgentlich/wann alle Dorffschafften und Gemeinden an dem Rhein und der Vecht ihren Antheil an der obgedachten Anzahl Mannschafft kriegen würden/in denen erstlich umgeschlagenen Dorffschafften und Gemeinden / an statt 25. wol mit 10. Compagnien außkommen können.

Dannenhero auß gutem Grunde geschlossen werden kan/daß wann alle die übrige Provintzen gut befinden könten/in ihren respective Dorffschafften und Gemeinden/diese Weise mit Bemannund Kriegs-Ubung nach dem Exempel dieses Stiffts/zu practiciren/alsdann in diesen vereinigten Provintzen in die 51564. Personen/lauter wehrhaffte Mannschafft / in die Waffen gebracht / und mit der Zeit mit denselben umbzugehen und zu gebrauchen könten geübet werden.

Diese calculation und Uberschlag ist über 5. Provincien/die hierinnen dem Stifft Utrecht gleich gerechnet werden/ gemacht/ weiln die fünff Provincien/ als Gelderland/ Frießland/ Ober-Yssel/Seeland/und die Omlanden/durcheinander gerechnet/jede zum wenigsten so viel Mannschafft bezahlen/und solcher Gestalt so viel bewehrtes Volck/als das obgedachte Stifft außliefern kan.

Wann nun Holland angeschlagen wird/ daß es so viel als die sechs andere auffbringen könne/ gleich wie diese Provintz die Helfft von aller dieser Militz bezahlt/wie auch in allen andern Beschwerden 8. vom Hundert gibt:

So wird sich (wie oben gedacht worden) die Anzahl auf 51564. Mann belauffen.

Gesetzt aber/daß diese Rechnung oder Uberschlag übel oder unrecht wäre gemacht worden/ weiln vielleicht eine oder die andere von den gemeldten fünff Provincien so viel Dorffschafften und Gemeinden als das Stifft nicht unter sich hätten.

So ist doch glaublich/daß die gesamten 7. Provincien zum wenigsten eine Anzahl von 40000. Mann werden auffbringen können.

Mit welchen 40000. Mannen/wann sie alle wol bewehrt und geübet worden/ in allen Vorfallenheiten diesem Staat grosser Dienst und Assistentz würde geleistet werden können.

Absonderlich aber in einem solchen Vorfall/wie diesem Staat im verschienenen 1665. Jahr begegnet ist/ als da sich derselbe mit den Auxiliar-Völckern behelffen und bedienen müssen/ von welchen viele gute Leute und Inwohner grossen Uberlast erlitten haben: was man auch hierbey für einer Gefahr unterworffen seye/ wil ich zu eines jeden Verständigen Urtheil gestellet haben.

Wann nun diese Mittel vor die Hand genommen/und mit der Zeit und Gelegenheit gebraucht werden solten/ würden sich hierdurch diese Provincien bey allen Printzen und Potentaten sehr redoutabel und entsetzlich machen/in dem es denen vereinigten Niederlanden niemals an wolgeübtem Volck mangeln würde.

Zu geschweigen/(wiewol mit Verbesserung) daß hierdurch denen

nen sämbtlichen Provincien grosser Vortheil und Ersparung vieler Unkosten zuwachsen würde.

Auß Ursachen/weil in solchem Fall alle neue Regimenter und Compagnien cassirt und abgedanckt werden könten/außgenom̃en die Reuterey/ welche meines Bedünckens in Diensten behalten werden könten/weil zu Auffrichtung der Compagnien und Regimenter zu Pferdt tauglichere Leute/als etwa unter diesen Haußleuten gefunden werden möchten/ erfordert werden / weßwegen dann auch in dieser Deduction kein andere Reflexion und Absehen/ als auff die Außrüstung genommen wird.

Doch könte man alle Compagnien beydes zu Fuß als zu Pferdt/wie vor diesem/und zwar die Reuterey auff 50. das Fußvolck aber nicht auff 50. und 65. sondern auff 65. und 80. Köpffe/ der Obersten ihre Compagnien aber nach advenant 15. Mann mehr reducirt werden.

Wordurch man dann befinden würde/daß der Staat / zu folge deß Kriegs Zustand in An 1665. an statt 28686. Mann zu Fuß 34836. und an statt 3000. Pferde / 6000. in Diensten haben/ und sich also die gantze Militz/beydes zu Fuß als zu Pferdt / an statt 31686. auff die Anzahl von 40836. Mann belauffen würde.

Welche in Zeit der Noth zum halben Theil auß den Guarnisonen genommen/und darauß ein Läger von ungefehr zwantzigtausend vierhundert und acht Mann formirt werden könte: welches Läger dann die Yssel zu defendiren/oder Städte und Vestungen zu secundiren/oder eine Belägerung vorzunehmen / und so fort alle andere Resistentz zu thun/und den Feind zu attaquiren/ würde gebraucht werden können.

Welche entledigte Guarnisonen wieder mit der Helfft der oberwehnten militarischen Bauersleuthe wieder supplirt und ersetzet werden könte / als welche Anzahl sich höher als die herauß genommene Guarnisonen belauffen würde.

Und könte man auff diese Anzahl der militarischen Bauersleuthe/in Betrachtung daß dieselbe jederzeit complet seyn würde/ sich zuversichtlich verlassen/und dürffte man/umb dieselbe in Ordnung

nung zu bringen/keine grosse Unkosten anwenden, da im Gegentheil mit Auffrichtung neuer Regimenter und Compagnien grossen Unkosten an Antritts-Geldern gewendet werden müssen: zu geschweigen daß Ih. Hoch-Mög. nicht den drey Viertel-Theil von diesem Volck bekommen oder behalten können.

Dannenhero auß obbemeldtem durch richtige Rechnung erwiesen werden kan/daß die Provintz Utrecht alle Zahlungs-Monaten die Summa von fünff und zwantzig tausend zwey hundert sieben und zwantzig Gulden ersparen könten.

Da die Compagnien zu Fuß und zu Pferd / die das Stifft jetzo auff solche Weise bezahlt / in ihren Monaten sich auff 65979. Gulden belauffen.

Wann aber dieselbe/wie hiebevor erwehnet worden / reducirt werden solten / so würde sich dasselbe nicht höher alle Monat als viertzig tausend sieben hundert zwey und fünfftzig Gulden belauffen / welches das Jahr über zu acht und einhalben Monat gerechnet/die obbemeldte Sum̃ der 25227. Gulden / und jährlich zwey mal hundert tausend/ein tausend acht hundert und sechzehen Gulden beträgt.

Und weilen die Rechen-Kam̃ern deß Stiffts so beschaffen sind/daß alle Beschwärden/ beydes an Außgaben/als der Lands-Militz und anderm/auß ihrem Einkom̃en bezahlt werden können/ und die eingebrachte Gelder zu nichts anders dienen/als die Uffslagen und Anforderungen zu Bezahlung der See-Lasten und der Lüneburgischen Auxiliar-Völcker abzustatten.

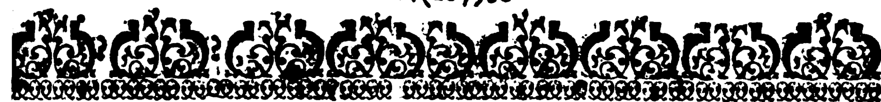
So könte durch dieses Mittel in vier oder fünff Jahren Zeit die Provintz Utrecht sich selber von allen angeforderten Geldern entlasten/ und also wieder in vorige Postur gesetzt werden.

Gleich wie auch alle die übrige Provintzen durch dieselbige Mittel sich bequem machen können / diese und alle andere beschwärliche Zeiten und Zufälle außzustehen.

Hanauischer Religions- und Einigkeits-RECESS,

Wie solcher zwischen dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn/
Herrn Friederich Casimirn/
Grafen zu Hanau/rc.
Erb-Marschallen und Ober-Vogten zu Straßburg/
Als auff einer/
Und
Zwischen desselbigen Reformirten Unterthanen/ oder/ in ihrem Namen/ den also genannten Corporibus, oder vielmehr/engerm und weiterm Außschusse/ in der Graffschafft/
Hanau-Müntzenberg/
Als auf der andern Seite;
Auf gnädigstes Gutbefinden und mit Verwilligung der Mit-Interessirten Hochfürstl. Vormundschafft/ wegen der Hochgräfl. Pupillen der Ober-Graffschafft/
Hanau-Liechtenberg/
Und dann
Auff Vermittelung unterschiedlicher Chur- und Fürsten/ auff die im Jahre 1610. auffgerichtete Pacta, in der Hochgräfl. Residentz-Stadt HANAU/den 16. 26. Aug. deß 1670. Jahrs/ beschlossen/ und nächst der hohen Interessirten Theilen/vor Höchst- und Hochgedachter Herren Chur- und Fürsten Hochansehentlichen Herren Räthen und Abgesandten unterschrieben worden.

Getruckt/ Anno 1672.





Zu wissen/nachdeme zu Hinlegung deren zwischen deme Hochgebohrnen Grafen und Hn. Hn. Friederich Casimiren Grafen zu Hanau Rhieneck und Zweybrücken Herrn zu Müntzenberg/ Liechtenberg und Ochsenstein Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg und desselben Reformirten Unterthanen oder in ihren Namen denen also genanten Corporibus oder vielmehr engern und weitern Außschuß in der Grafschafft Hanau Müntzenberg eine zeithero wegen der in Ecclesiasticis so wol als Politicis sich enthaltener Beschwärnussen und Differentien eine gütige Conferentz beliebet worden; und denn die Durchl. Fürstin und Frau/Frau Anna Magdalena Pfaltzgräfin beym Rhein/ Hertzogin in Bayern / Gräfin zu Velldentz und Sponheimb / verwittibte Gräfin zu Hanau Rhieneck und Zweybrücken/ Frau zu Müntzenberg/ Lichtenberg und Ochsenstein/ rc. und der Durchl. Fürst und Herr Herr Christian Pfaltzgraf beym Rhein/ Hertzog in Bayern / Graf zu Velldentz und Sponheimb in Vormundschafft Namen/ der von Weyland/ dem auch Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Johann Reicharden Grafen zu Hanau/ Rhieneck und Zweybrücken/ Herrn zu Müntzenberg Lichtenberg und Ochsenstein Erbmarschall / und Ober-Vogten zu Straßburg dero gewesenen respective Erbherrn und Schwagers Christl. Andenckens hinderlassener Kinder Herrn Philipps Reinhards beeder Grafen zu Hanau nicht allein zu gleichem Zweck und Auffhebung der zwischen Herrschafft und Unterthanen / sondern auch zwischen beyderseits Religions-Verwandten Unterthanen unter sich selbst so dann zu Verhütung aller auff etwa künfftige Successions-Fall besagter differentien und desto mehrer Beruhigung Land und Leuten / wie nicht weniger zu Stifft und Erhaltung beständigen guten Vertrauens zwischen Herrschafft und Unterthanen und dieses unter sich selbsten in gütliche Handlung miteinzutretten/ bewogen worden / daß auff vielfaltige Bemühung und gepflogene Unterredung die Sach endlich / vermittelst

Göttlichen Beystands nachfolgender Gestalt verglichen/und auß dem Grund gewogen worden; Und zwar ist anfänglich und forderst das zwischen der Gräfl. Hanau Lichtenberg- und Hanau Müntzenbergischen Linien augerichtete pactum de Anno 1610. zum Fundament gesetzet/ auch jetzo und künfftig dergestalt bestätiget und fest gehalten worden/ das in Krafft dessen die jetzbemelte Reformirte bey allem auß demselben erlangten Rechten/Privilegien und Freyheiten gelassen/geschützt und gehandhabet/dargegen aber nichts zu thun oder vorzunehmen jemals verstattet werden solle/ und versprechen solchem nach vorgemelter regierender Herr Graf und Fürstl. Vormundschafft vor sich und respectivè ihre Pfleg-befohlene/wie auch vor ihre Nachkommen/Grafen und Successores der Graffschafft Hanau Müntzenberg/rc. Wer die seyn mögten hiemit kräfftiglich.

Daß Zweytens nun und zu ewigen Zeiten obgedachtes Pactum de Anno 1610. wie auch sonst alle und jede mit denen Unterthanen Reformirter Religion in denen Städten und auff dem Land auffgerichtete capitulation transfix Raths-Ordnung/Rechts gegründete und beständige hergebrachte Observantz und Gewohnheit/ Versicherungen/ Indulten / Renthen / Zinsen und andere rechtmässige erlangte Privilegia, sie haben Namen wie sie wollen/in allen ihren Puncten und Clausulen steiff und unverbrüchlich gehalten / und darwider keines Wegs sive directè, sive per indirectum unter keinerley Schein und Vorwand einigen Rechtens / sive Juris territorialis, sive Episcopalis, weder vor sich noch durch andere/ gehandelt / dieselbe in den geringsten Zweiffel nicht gezogen/oder auß einigem Dinge/ wie dasselbe jetzo immer Namen haben / oder nachmals durch Menschen Sinne und Witz erdacht werden könte und möchte/ impugnirt oder angefochten werden solte / außgenommen was in diesem gegenwärtigen Vergleich mit klaren und deutlichen Worten anderst versehen und abgehandelt.

Solchem nach und vors Dritte stehet bey dieser Graffschafft Hanau Müntzenberg der Status Ecclesiasticus Reformirter Religion unbeweglich/ dergestalt/daß ein jedwedes Regiment Hr. Graf zu Hanau rc. in was Wege oder Weise bemeldte Graffschafft angelangen und kommen mögte/jetzo und zu ewigen Zeiten nicht Macht/Recht oder Fug haben

den solle/ (etwas in der Religion/Kirchen Gebrauch/und anderm/was die Anstellung der Geistlichkeit und Kirchen-Wesen anlanget/der Einhalt der A.C. und Apologia, in massen dieselbe in der Churfürstl. Pfaltz Kirch-Ordnung und Catechismo erkläret/und außgeführet/auch jetziger Zeit in Churfürstl. Pfaltz in Ubung ist/ zu verändern/ abzuthun/ und in andere Form/ Weiß und Wege anzustellen / sondern alles in dem Stand/ wie es zu Zeit auffgerichteter beschlossener Erbarer eingewesen / unverruckt bleiben zu lassen/pflichtig und verbunden seyn / und mehreren Inhalts vorerwehnten Erb-pacti Ao. 1610.

Und weilen also Vierdtens die Reformirten fort für fort ein eigen Consistorium biß auff gegenwärtige Stunde gehabt / welches jedesmals mit niemand anders/ denn allein mit dichtigen der Reformirten Religion zugethanen Subjectis geist-und weltlichen Standes besetzet / als bleibet es auch darbey unverruckt/und allerdings/und gehören vor dieses Consistorium aller Reformirter Religion/ Kirchen/Schul/und Rechnungs Sachen/alle Reformirte Pfarrherren in personalibus, und so viel ihr Ampt/Lehr/und Leben betrifft/deroselben Vocation/ Bestell- Annehm-und Erlassung / wenn sie von niemand besprochen/ belanget oder verklagt werden solten/alle andere Personen / welche bey Kirchen , Gymnasiis und Schulen auffwarten und bedienet seyn/ alle Kirchen / Gymnasia, Schul-Renthen und Einkünfften/und in Summa alle Ecclesiastica und Consistorialia der Reformirten/sie haben Namen wie sie wollen / also und dergestalt/ daß gemeltes Consistorium in solchen zu denen Reformirten Kirchen/ Gymnasiis und Schulen gehörigen Sachen/alles im Namen deß jeweiligen regierenden Herren Grafen verrichte/und außfertige / wobey dennoch auch demselben ohnbenommen in berührtes Consistorium nach Belieben in eigener Person zu gehen/in massen nicht weniger die Annehm-und Erlassung der Geistlichen in deß regierenden Herrn Namen und mit dessen Vorwissen doch auch alles obige dergestalt beschehen solle/daß er darbey nichts behindere noch ändere.

Uber dem soll Fünfftens der Reformirten Kirchen und Schulen/auch Pfarrherrn und Schulbedienten/so auf der Hochgräfl. Rent-Cammer ihre Besoldung haben/die Lauffende/so wol als auch dz Interesse, dessen was

die Herrschafft demselben und andern geistlichen Collegiis in capitali schuldig ist/ von Jahr zu Jahren jedesmal richtig und ohnfehlbarlich abgetragen werden/ und weilen bey bemelter Gräfl. Cammer von vorigen Jahren an besagter Besoldung um Interesse sich ein starcker Ruckstand befindet; als soll derohalben förderlichst liquidation zugelegt/ mit der Cammer-Abrechnung gepflogen/ und das alsdann sich befindete Quantum an richtig/ und an außbleiblichen Gefällen angewiesen und abgeführet werde.

Sechstens nach dem die Reformirte darfür halten wollen/ daß auch vermög offtged. Erb-pacti de Anno 1610. neben dem Reformirten Exercitio kein anders in gedachter Graffschafft Hanau Müntzenberg/ eingeführet werden könte/ an Seiten der Lutherischen Religions-Verwandten/ aber hierwieder darauff gestanden worden/ daß das freye Exercitium ihrer Religion/ krafft vorerwehnt. Erb-pacti inclusivè & cumulativè imgleichen auch stehend geblieben/ so ist dieses fast schweren Puncts halber durch Gottes Gnad es eigentlich dahin verglichen/ und soll den Lutherischen bey dieser Graffschafft Hanau Müntzenberg und zugehörigen Orten/ daß Co-Exercitium Religionis liberum indefinitum & illimitatum cum annexis (als da seynd die Anrichtung und Bestellung absonderlich consistorien, Kirchen und Schulen, wie auch Annehmung derselben Bedienten/ neben denen darzu gehörigen/ juribus patronatus und andern Rechten) ohne einige Dependentz von der ander Religion/ nun und hinfüro zu ewigen Zeiten / mit gleichmässigen Rechten und Freyheiten als bey denen Reformirten ungekränckt und unverruckt verbleiben/ also daß dasselbe von dato erfolgter Ratification und Kayserl. allergnädigsten Confirmation an in beyden Städten Alt-Hanau und Windecken und sonst an allen Orten dieser Graffschafft/ doch die Neu-Stadt Hanau ohn Erbauung einer Lutherischen Kirchen und administration, deß Lutherischen Gottes-Diensts auch Anrichtung der Schulen exercirt, die Krancken aber zu besuchen und die Sterbenden mit dem Heiligen Abendmahl zu versehen/ wie auch die Kinder in Nothfällen zu tauffen/ und privat Information vor die Kinder zu halten/ dem Herkommen gemäß/

den Lutherischen Pfarrherren ohnbenommen/ offentlich/ frey und ohne beeinträchtigt von einer Gemeind allein oder mehr zusammen geschlagenen Gemeinden / mit administration deß völligen Gottesdiensts und zugehörigen Stücken/ auch in Ermanglung eigener Kirchen und Schulen (deren Erbauung und Auffrichtung ihnen allenthalben frey stehen solle) in absonderlichen und privat-Häusern ihrer Bequämlichkeit nach eingeführet / und auch frey und ohnbeeinträchtigt geübt/privat Præceptores ihren Kindern gehalten / frembde und außwärtige Prediger oder Ministerii Candidati ihrer Religion doch ins künfftig mit Vorwissen und Gutbefinden deß Consistorii und Superintendenten ins gesambt / oder von einem jeden vor sich insonderheit/ in Ermangelung eigener Seelsorger beruffen/ die Kinder in ihrer Religion frey aufferzogen und informirt „ und in Summa alles und jedes was zur Ubung eines freyen und ohnbeschreckten Religions-Exercitii gehörig ist/ vorgenommen/und gethan/weder jetzo noch künfftig zu ewigen/ auff einige Weiß/wie dieselbe erdacht werden möchte/ ihnen keine Beschwehrde/oder Beirrung zugezogen werden solte/ könne oder möge.

Wobey denn Siebendens dieses absonderlich und zu Verhütung allerhand Unordnung beliebet und verglichen worden /daß von denen Lutherischen/keine Kirche an den jenigen Orten solte erbauet werden / wo nicht Haußgesessene dieser Religion zugethane Unterthanen vorhanden/ es wäre dann daß wegen Bequämlichkeit der umbliegenden Orten Nothdurfft erforderte/ an solchen Orten/ wo gleich nicht auch Haußgesessene befindlich eine Kirch auffzurichten/auff welchen Fall es ihnen gleichfals frey stehen / jedoch nicht ad æmulationem oder zu Nachtheil der Reformirten geschehen/und darbeneben / wenn keine Kirch erbauet würde/denen in wenigerer Anzahl sich befindenden Unterthanen/Schul anzurichten/privat-Præceptores zu halten/die Kinder in ihrer Religion frey auffzuziehen/und Frembde von andern Orten / ausser der Grafschafft wie obgemeldt zu sich kommen zu lassen/unbenommen und ungewehret seyn soll.

Wie denn auch Achtens mehrbemeldtes Co-Exercitium Lutherisch. Religion in der Stadt Schlichtern (jedoch auff einem Dorff in der Nähe/ob eben nicht auch Familien vorhanden/voriger Clausul gemäß/

ein

eine Kirche zu setzen ohnbenommen) weder jetzo noch ins künfftig/ auch nicht in der Stadt Steinau/ sondern nur in einer oder andern Vorstatt zu gemeltem Steinau/ als auff dem Steinweg oder vor dem Ober-Thor und zwar erst nach exspiration deß der jetzigen Hochgräfl. Gemahlin gebohrnen Fürstin von Anhalt zustehenden Witthumbs eingeführet werden möge/ und wird über das zu Steinau und Schlichter in jeder Stadt ein Schul anzurichten/ und privat-Præceptores zu halten/ auch frembde Prediger/ doch absque publico exercitio privatim zu sich kommen zu lassen/ benebens freyer Education der Kinder den Lutherischen vorbehalten.

Es sollen auch Neundtens die Kirche und Schulen welche zu diesem Co-Exercitio etwa auffgebauet werden möchten ohne einige Hülff/ Zuthun/ Auffbürdung einiger dahin angesehenen Collecten gezwungener Frondienste/ Beschwehr und Nachtheil der Reformirten/ auff der Lutherischen eigenen Kosten auffgeführet/ ingleichem dieselbe und die darzu bestellte Pfarrherren/ Schulmeister/ Küster und andere Personen wie die Namen haben/ von ihren der Lutherischen eigenen Mitteln dotirt/ erhalten/ und besoldet/ auch sonsten alles also eingerichtet/ und gehalten werden/ daß denen Reformirten/ an ihren Kirchen/ Schulen/ geist- und weltlichen Stifftungen/ Hospitalen/ Sieghäusern/ Allmoß-Kasten/ Kirchenbau und Præsentien, Renthen/ und Einkommen/ wie sie dieselbe biß anhero gehabt genossen haben und geniessen/ aber künfftig unter sich haben und geniessen werden sollen oder können/ es habe Namen wie es wolle/ nichts überall davon außgeschlossen/ und zwar ohn einiges Absehen/ ob zu Erhaltung alles obigen/ von gedachten Gefällen und Einkommen/ was übrig seyn würde oder nicht/ und sonst an deroselbem freyen unbeschränckten Exercitio ihrer Religion in denen Städten/ und Dorffern/ auch in specie zu Vielbel nicht das allergeringste Abbegehr/ und alle ihre Religions und darzu gehörige Sachen habende Jura, Privilegia, Possession, Gymnasia und Schul-Recht/ Observantz/ wie es sonsten seyn und heissen mag/ auch so viel seyn solle/ als wären alle solche Jura, Gerechtsamb und Befugnüssen allhie specifice außgetruckt und jedes mit Namen genennt ohnbeschränckt und ohnbeeinträchtiget von jederman so wol der

der Herrschafft so wol als anderer nun / und zu ewigen Zeiten immerwährend und zwar ohne einige Dependentz von der andern Religion seyn und bleiben.

Nachdem ferner und zum zehenden / wegen Grunau und Seltera / absonderliche Beschwährungen geführet worden / so hat man sich dißfals beständig verglichen / daß es zu Grunau / bey der Lutherischen Pfarr-Bestellung / wie es jetzo befindlich / auch ins künfftig bewenden / und denen Lutherischen solche Kirch sampt denen reditibus hinfüro seyn und verbleiben / die Kirch aber zu Seltera / denen Lutherischen / von Zeit der Confirmation, dieses Vergleichs an / gleichfalls eigenthumblich nebens denen reditibus / wer vor die zur Competentz der Pfarr zu Bleichenbach gehörige Stück / als jährlich zwantzig fünff Gülden an Geld / sampt zugehörigem Wieß-Wachs zum Genuß allein außgenommen seyn / und selbigem Pfarrer und seinem Successori in officio wie bißhero auch ins künfftig jederzeit gelassen werden sollen / zustehen soll / hingegen versprechen vorgedachter Herr / regierender Herr Graf und Fürstl. Vormundschafft nicht weniger vor sich / und respectivè der Hochged. Pupillen und ihre Successores, daß sie die in dem Flecken Bockenheimb / den Reformirten Teutschen / Niederländischen und Frantzösischen Gemeinde zu Franckfurth in Anno 1638. So dann von jetzo regierendem Herrn Grafen vor etlichen Jahren zu Wolffsheimb in der Obern-Graffschafft zu Lichtenberg / ohnweit Straßburg verwilligte Reformirte völlige Exercitia und respectivè deßwegen in Ao. 1656. zu bemeldtem Wolffsheimb auffgebauete Kirche / wie bißhero / also hinfüro zu ewigen Zeiten / den Reformirten lassen / selbiges nicht abstellen / noch verstatten wollen / daß sie in diesem ihrem Exercitio in einige Wege gehemmet werden.

So hat es denn auch Eylfftens / bey den Kirchen zu Biber / Rhorhaupten / Bordenstein / Steinbach und andere / (da deren noch einige etwa vorhanden seyn solten) in Anno 1610. unter dem Lutherischen Exercitio gestandenen und noch stehenden Orten und derselben Exercitio sein ungeändertes Verbleiben / und wird Assenheimb statu quo gelassen.

Was nun Zwölfftens / ferner erwehnten Exercitii Religionis die Lutherische Kirchen / Schulen / Exercitiis privatis & publicis entweder bereits respectivè erbauet / und auffgerichtet haben / oder ins künfftig erbauen /

bauen / auffrichten und anstellen mögten / alles solches und was zu berührtem Exercitio ihrer Religion gehörig/soll ohne einige Dependentz von niemand anders / ausser dem auffzurichten stehendem Consistorio (davon unten gedacht) eigener Freyheit / also hierunter mit denen Reformirten / gleichen Rechten stehen/dergestalt daß weder die neu erbaute Kirch zu Hanau hinführo nun schuldig seyn soll ihre Quartal Extractus der proclamationen, Copulationen Kindtauffen / Begräbnussen/ꝛc. zur Reformirten Kirchen einzulieffern/noch sonsten im geringsten etwas/wordurch einige Dependentz inferirt werden mögte / von denen Reformirten vorgenommen werden solle.

Damit aber Dreyzehendens alles obige in gewisser Ordnung und disciplin erhalten werden möge / so solle jederzeit ein Consistorium von Lutherischen Religions-Verwandten / doch ohne der Reformirten Beschwerde/bey dieser Grafschafft bestellet seyn/welches ebenmässige Privilegia hiermit und Krafft dieses haben sollen/als der Reformirten Consistorium bißhero gehabt hat/ und noch hat / und sollen zu diesem Lutherischen Consistorio, Kirchen/ Schul- und Rechnungs-Sachen/ aller dieser Religion zugethaner Pfarrer in personalibus und so viel ihr Ampt/ Lehr und Leben betrifft/derselben Vocation, Bestell- Annehm- und Erlassung: Wann sie von jemand besprochen / belanget oder verklagt werden solten / so dann alle andere Personen / welche bey Kirchen und Schulen auffwarten/und bedient seynd. Alle Kirche und Schul-Rechen/und Einkunfften/und in Summa alle Ecclesiastica und Consistorialia, sie haben Namen wie sie wollen/gehörig seyn/und alles was in bemeltem Consistorio vorgehet/im Namen und mit Vorwissen deß jeweiligen regierenden Landes-Herrn verrichtet worden.

Solche beyderseits Consistoria, sollen Vierzehendens/im Namen der jeweiligs regirenden Herrschafft / ob diesem Vergleich nicht allein selbst halten/sondern auch bey Annehmung der Geistlichen / jedwederer Religion/dieselbe jedesmahls erinnern/und ihnen ernstlich aufflegen/ darwider nichts vorzunehmen noch zu tentiren.

Fünffzehendens sollen alle Kirchen und Schulbedienten in den Stätten und auff dem Land von beyderley Religionen / gleicher Freyheit genießen/

iessen/auch keinerley Religions-Verwandten/ohne der andern oder um er andern willen beschwähret werden.

So sollen auch Sechzehendens die auff dem Gottes-Acker fallenden Allmosen der Religion/ welcher den Verstorbenen zugethan gewesen/ verbleiben: Was aber vor Allmosen oder sonsten bey den Zünfften gefället/ nach proportion jeder Religion Zunfft-Bruder/ nach dem nemblich/von dieser oder jenen Religion oder weniger seyn/ außgetheilet/ und die bedürfftige Lutherische Burger oder Einwohner in die Spithäler/mit auff und eingenommen werden. Doch soll es mit dem Hospithal also gehalten werden/ daß wann die in solcher Stadt wohnende Lutherischen sich dessen mitbedienen wolten/ darüber sie sich zu erklären auch zu ihren Leichbegängnussen sich der Neu-Stadt Glocken gebrauchen/ und gleich den Reformirten die Gebühr uns darvor zu bemelten Hospithals Behuff zahlen sollen. Die Einsamblung deß Fests-Hellers bleibt von den Glöckner jeder Religion.

Damit aber Siebenzehendens/in beyderseits Kirchen alle Verordnung umb so viel mehr verhütet werden/ so sollen/ wenn beyderley Religions-Verwandten zusammen heurathen/die proclamationes in beyderley Kirchen verrichtet/und in die jenige Kirch/ wo die Copulation geschicht/auß der andern Kirch ein attestation, der daselbst auch mitbeschehenen proclamation gebracht werden/die proclamations Gebühr/ aber denen Pfarrern jeder Kirchen verbleiben.

Und sollen Achzehendens/die Copulationes und Kindtauffen in denen Kirchen verrichtet werden/ deren Religion der Bräutigamb und Vatter deß Kinds zugethan.

Zum Neunzehenden/soll bey den Leichbegängnussen der jenige so sich bey beyden Glöcknern am ersten anmelden wird/ ohn Unterscheid der Religion/ den Vorzug haben/ die Leichpredigt auch von dem jenigen Pfarrer geschehen/ dessen Religion der Verstorbene zugethan gewesen.

Uber dieses und zum Zwantzigsten / die jeweiligen Herrschafften Successores und Nachkommen der Graffschafft Hanau-Müntzenberg/ jetzo und zu ewigen Zeiten/nicht Macht/Fug und Recht haben/in besagter Graffschafft und deren Zugehörigen Orten/etwas in der Lutherischen Religions-Freyheiten deren Kirchen-Gebräuche / oder andern / so sie zu Bestellung der Geistlichkeit/und Kirchen-Wesen gehörig / zu ändern abzuthun/oder in andere Form / Weiß und Weg anzurichten/ sondern alles in dem Stand / wie es jetzo verglichen und beschlossen / unverruckt verbleiben zu lassen / hiermit und Krafft dieses pflichtig und verbunden seyn.

Also auch zum Ein und Zwantzigsten/ über obgedachte Ecclesiastica und deren Dependentien ferner die Bestellung der Weltlichen Diener vorgekommen/hat man sich so viel die Cantzeley betrifft / dahin verglichen/daß beyderley Religions-Verwandten qualificirte Räthe an der Zahl gleich seyn/das Directorium an Seiten der Lutherischen Religions-Verwandten verbleiben/der Secretarius der Reformirten/die Registrator aber der Lutherischen Religion beygethan / und darneben einem oder andern Reformirten Cantzeley-Rath/gleich den Lutherischen Räthen auf Gesinnen die Archiven jedesmahl zu eröffnen und einzulassen schuldig seyn / so denn der Cantzelisten wegen die Parität gehalten werden solle.

Wobey denn zum Zwey und Zwantzigsten / auch allerseits beliebet werden / daß so wol die Reformirte als Lutherische Räthe in Lands-Justitz und Regiments Sachen / die Hanau und Müntzenbergische Graffschafft betreffend/ mit zugezogen/ und also die Nothdurfft communicato Consilio deliberiret und resolviret werden/auch die Außfertigung dem Concluso gemäß in der Cantzeley geschehen solle.

Allermassen denn auch zum Drey und Zwantzigsten / wann die Räthe einer oder der anderen Religion / den regirenden Herrn Grafen in Sachen diesen Vergleich oder sonsten ihr Ampt betreffend bey erheischender Nothdurfft etwas mit geziemender Bescheidenheit erinnern oder absonderlich zu Verstand eines oder deß andern Religion-Schrifft oder

oder mündlich respectivè auffsetzen oder vortragen möchte/ ihnen solches zu keinen Ungenaden geandet/ sondern zugelassen seyn soll.

Zum Vier und Zwantzigsten ist bey Bestellung der Cammer beliebt / daß ein Lutherischer und ein Reformirter Cammer-Rath beständig seyn / und der Cammerschreiber und Registrator, so lang diese officia conjungirt bleiben/ in der Religion alterniren/ aber auch/ dafern diese beyde Officia separirt werden solten/ dieselbe von beyden Religions-Subjectis besetzt werden/ wenn aber zu seiner Zeit nur einen Reformirten und keinen Cammer-Rath mehr zu bestellen / gut befunden würde/ alsdenn soll der Cammerschreiber und Registrator, wenn nur ein Subjectum darzu gebraucht wird / Lutherischer Religion zugethan seyn / und pro paritate votandi ein Votum mitführe. Wenn denn endlich bemelte paritas auch an Seiten der Reformirten Religions-Verwandten/ durch Bestellung eines Reformirten Raths bey gedachter Cammer nicht erhalten würde/ so soll in vorfallenden Sachen / durch Besetzung einiger Reformirten Cantzeley-Räthen oder Beampten/ sothane paritæt gemacht werden.

Zum Fünff und Zwantzigsten/ sollen die beyde Schultheissen / in der Alten und Neuen Stadt Hanau / so dann die sämptliche Herrschafftliche Bediente/ in den Aemptern Steinau an der Strassen/ sampt Schlüchter und Brandenstein/ wie auch Windecken und Büchenthal (biß auff zween der Lutherischen Religion zugethane Schultheissen / oder Centgräfen / nehmlich zu Rüdelheimb und Bruchhöbel/ und dem Ampt Dorheimb) biß auff einen Schultheissen nehmlich zu Nauheimb/ welcher Lutherisch seyn soll) der Reformirten Religion hingegen / die sämptliche Herrschafftliche Bedienten / im Bornheimer Berg/ biß auff den Keller und fünff Centgräfen als zu Bergen Bockenheimb/ Berungsheimb/ Bischoffsheimb und Vilbel Reformirt seyn sollen/ wie auch in dem Ampt Ortenberg / und Gericht Altenhaßlau der Lutherischen Religion zugethan seyn/ bey dem Ampt Rodheimb / den Ober-Schultheissen und Kellerey-Dienst durch Person versehen und unter beyden Religionen dieses Orts alternirt werden/ so denn der Schultheiß zu Steinbach

bach und Ober-Eschbach in demselben Ampt Lutherisch / die übrigen zwey Schultheissen aber/als zu Rodheimb und Nieder-Eschbach Reformirter Religion.

Zum Sechs und Zwantzigsten/hat es mit dem Ampt Wannschafft deß freyen Gerichts Wallmitzheimb/ vor dem Berg zu Lohrhaupten und Bardenstein/wie auch zu Rhieneck zu sampt der Kellerey Müntzenberg und Assenheimb / wie sie ohne diß / mit Lutherischen Beampten und Bedienten versehen gewesen/so denn nicht weniger mit der allhiesigen Hof-Kellerey/ dergestalt sein Verbleibens / daß solche so wol/als die Kriegs-Hof-Forst/Jagt und Zoll-Dienste/ nach Belieben deß Landherren mit Personen/so der Lutherischen Religion zugethan/bestellet werden mögen/jedoch solle dem regierenden Herrn frey stehen / die Reformirten nach der Qualitäten und erheischender Nothdurfft/darzu befördern/desselbengleichen ist auch abgeredt/daß die jetzige Bediente/beyden Religionen / wie sie sich vor dißmal an einem oder andern Orth befinden/so lang sie leben / ohne genugsame Ursach ihrer Dienste nicht erlassen / nach deren Tod aber auff verglichenen Fuß/die Dienerschafft eingerichtet werden solle / und erkläret sich mehrgemelter regierender Herr Graf und die Fürstl. Vormundschafft / auß laut vätterlicher Affection und Liebe. In dieser Grafschaffe Unterthanen vor sich/ihre Pfleg-befohlene und obged. ihre Successores dahin/dz sie zu den Raths und andern Politischen und Militarischen Bedienungen / so viel möglich eingebohrne und begütete qualificirte Unterthanen/wenigstens so fern sie bessere oder gleiche Qualitäten haben/und sonsten dabey kein Bedencken vorhanden/ vor andern Frembden und Außländischen gebrauchen wollen/inmassen sie auch über den ihre Räthe und Bedienten / so lang sie sich ihrer Instruction und Pflichten in Beobachtung ihrer Bestallung gemäß bezeigen / nicht abschaffen/ sondern ihnen vielmehr mit Gnaden zugethan seyn/und bleiben wollen.

Belanget ferner zum Sieben und Zwantzigsten die Bestellung deß Stadt Magistrats, beliebet dißfals in der Neustadt Hanau / bey ihrer Capitulation und transfix , wie auch nicht weniger in der Alten

Alten Stadt Hanau dabey / daß wie sie jetzund mit Reformirten Subjectis besetzet/ also weder jetzo noch künfftig in ihren Rath = Stülen Lutherische auff = und anzunehmen/verbunden / jedoch bedachtem Stadt=Rath auch die freye Wahl Lutherische miteinzunehmen / ohnbenommen seyn soll/ wegen der Städte auff dem Land aber ists verglichen/dz in dem Stadt=Rath ein Viertheil Lutherischer Rathsherrn. doch auch ehender nit/als wann durch Absterben Reformirter Raths=Herren / so viel Stelle Vacans werden auff und angenommen werden sollen/aber auch also/ daß wider ihren Willen durch Decreta und Befehle/oder auff andere Weiß ihnen keiner auffgetrungen/sondern wie bißhero bey ihrer unstrittigen Wahl nomination und præsentation ohn=perturbirt gelassen werde.

Es sollen auch Burgermeister und Rath in beyden Städten Hanau/ bey Erwehl=Bestell=und Annehmung ihrer Bedienten/ welche von der Stadt gefallen/allein besoldet werden/ohn einiges Menschen Behinderung/ ruhig und beeinträchtiget verbleiben / so viel aber die Bestellung der Burger Officirer und anderer Burgerlichen Aempter betrifft/ sollen die Lutherische/ davon nicht außgeschlossen/ und gemelte Diener und Officirer/ wie Herkommens dem jeweiligen regierenden Herrn Grafen præsentirt, und nach abgelegten gewöhnlichen Eyds=Pflichten von demselben confirmirt werden.

Zum Acht und Zwantzigsten/so soll der Unter=Rath zu Windecken zur Helffte mit Lutherischen Subjectis bestellet / gleicher Gestalt in dem also genannten Blut Gericht zu Steinau und Schlüchtern zu Blutschöpffen auch Lutherische admittirt, die Untergerichter aber auff den Dorffschafften der gantzen Grafschafft / wie auch die Landscheidt in den Städten und auff dem Land der gantzen Graffschafft nach proportion der von beyderley Religionen an jeden Orten befindlicher Unterthanen mit Reformirten und Lutherischen vermenget werden / und soll darbey der Gemeinde dem Herkommen gemäß/ der freyen Wahl nomination und præsentation , wenn solches nur nach jetztgemeldter proportion respectu Religionis geschiehet/gelassen werden.

Es

Es soll auch zum Neun und Zwantzigsten / mit Annehmung der Burger und Unterthanen in Stätten und auff dem Lande / im geringsten kein Unterscheid unter diesen beyden Religionen gemacht/ und allein in der Neustadt Hanau / dieses absonderlich beobachtet werden/daß ein jeder der der Lutherischen Religion zugethan / und daselbst zum Burger angenommen zu werden begehrt/ neben der 10. Reichsthaler Einzugs-Geld/dem Stadt-Rath zu seiner Disposition abzurichten/ auch 200. Gulden im Vermög haben/hingegen der doppelten Quartal Collecten befreyet und hierüber auch schuldig seyn soll / gleich den Reformirten seine ehrliche Gebuhrt und Herkommen und Mantel der Gebühr beyzubringen.

Zum Dreyssigsten läst man der Herrschafft beschehen / daß die so genannte Reformirte Corpora oder vielmehr engerer und weiterer Außschuß von Städten und Land in ihren Angelegenheiten und Sachen/ so diesen Vergleich betreffend / wie bißher unbehindert zusammen kommen / dergleichen den Lutherischen Unterthanen bey vorfallender Nothdurfft/ebenmässig unverwehrt seyn/die aufgemahlten Zusammenkunfften und sonsten benöthigter Unkosten aber / mit Vorwissen der Herrschafft/unter ihnen außgebracht / und kein Theil mit deß andern Außlassen beschwehrt werden möge. Innmassen auch ratione præteriti vorgemelten Reformirten / die ihnen in Ao. 1664. wegen der damahligen Conferentz-Kosten bewilligte und assignirte Gelder / so viel der noch unbezahlt außstehend/ bey denen zwey ersten nehesten Anlagen/ eingetheilt/und ihnen abgetragen werden solle.

Wann auch zum Ein und Dreyssigsten / auß ein und andern Ursachen/ bißhero einige Flecken dieser Grafschafft Hanau/Müntzenberg versetzt seyn/und zwar die regierende Herrschafft/ deren hinfüro keine mehr zu versetzen/festiglich resolvirt hat / jedoch sich solche Zeiten über Verhoffen begeben könte / daß mit Vorwissen und deren Consens so dabey interessirt, noch eines oder anders versetzt werden müste/so wird doch allen Falls an Seiten der jeweiligen Herrschafft Sorge getragen werden/ innmassen ein solches auch versprochen / wird fast dieses daß die Creditores antichetici so Gegenwärtige als Künfftige / die ihnen untergebene Unterthanen beyder Religionen in

Ec-

Ecclesiasticis & Politicis wider diesen Vergleich/ Privilegia und altes Herkommen nicht beschweren sollen/können noch mögen.

Damit nun zum Zwey und Dreyssigsten dieses und obiges alles desto steiffer und fester gehalten werde; So renuntiiren, verziehen und begeben allerseits/so Herrschafft als Unterthanen vor sich und respectivè ihre Pfleg-befohlene und dero künfftige Successores und Nachkömmlinge sich plenissimo effectu und zum kräfftigsten nicht allein aller und jeder hinc inde bey dem Kayserl. Reichs-Hofrath und Cammer-Gericht zu Speyer nach außgewürckten Processen und erlangten Decreten, vollkomm- und gäntzlich dergestalt daßelbige zu Behauptung einiger Sachen in Ewigkeit nicht mehr angezogen / sondern für auffgehoben und abgethan gehalten seyn / auch solches unverzüglich an gehörige Oerter notificirt werden soll/sondern auch renuntiiren, und begeben sich gleicher Gestalt/aller und jeder/jetziger und künfftiger beneficien, privilegien und Gutthaten/gemeiner beschriebener Rechten/ auch Statuten/ Gewohnheiten und Special-Verordnungen / wie solche nicht allein wider diesen Vergleich/sondern die hierinn begriffene renuntiationes selbsten durch Menschen Sinne erdacht werden können / sonderlich aber renuntiiren allerseits mit gutem Wissen und Willen/auch reiffem Vorbedacht/Exceptionis doli metusve actæ voluntatis ignorantiæ rei aliter gestæ, juris tertii, nō citati, non satis auditi, nec defensi, læsionis, restitutionis in integrum, sive sit ex minore talis, sive ex alio capite nullitatis, fideicomissi, dispositionis Testamentariæ, und allen andern/wie sie immer Namen haben mögen/zumahlen nichts außgeschieden/inmassen sie sich deren allen dergestalt / als wann solche mit Namen allhier außgetruckt wären.

Es sollen auch daneben Drey und Dreyssigstens zu desto mehrer Versicherung / und dessen allen Festhaltung beyder Religionen Räthen und Bedienten/der Cantzeley und Camer/ auch Beampten und Bediensten/ in den Städten und auff dem Lande / bey ihrer Annehmung in ihren Eyds-Pflichten auf diesen Vergleich gewiesen werden/und sich denen aller Gebühr gegeneinander ohne alle diffidenz, æmulation und Widerwillen bezeugen.

Sollen dafern zum Vier und Dreyssigsten wieder Hoffen / wider deren Sinne und Verstand gegenwärtigen Vergleichs sich ein oder ander Zweifel erreigen / solchen Fals wird mit nichten alsobald de facto verfahren/sondern was zweifelhafft hinc inde bekant gemacht / und beygelegt/sonsten aber/und wofern diesen zuwider/nicht destoweniger was vorgenommen werden wolte / dem gravirten Theil ohne das frey- und bevorstehen / Krafft und Inhalts deß pacti de Ao. 1610. Kayserl. Mandata pœnalia, executorialia & inhibitorialia S.C. bey dem Kayserl. und deß Heil. Römis. Reichs Cammer-Gericht zu Speyer außzuwürcken.

So soll es auch zum Fünff und Dreyssigsten wegen der jeweiligen Erb-Huldigung bey dem offtgemelten Pacto de Ao. 1610. allerdings sein Verbleiben haben.

Damit endlichen zum Sechs und Dreyssigsten dieser Vergleich in allen seinen Puncten und Clausulen unverbrüchlich gehalten/ und demselben der Gebühr nach gelobet werde/so soll dieser Recess zu desto mehrer Befestigung nicht allein nach vorgangenen allerseits Interessirten auch durch ihre Gesandtschafften allhier beysammen stehender Chur und Fürsten Ratification welche innerhalb 3. Monaths Frist à dato anzubringen beliebet worden. Darauff allerförderlichst Ihro Kays. Maj. zu allergnädigster Confirmation und Manutenenz allerunterthänigst vorgetragen / und dieselbe dißfals allergehorsamst angelanget werden/auch inmittelst/und biß solch allergnädigst mitgetheilt/ jeder Theil in statu quo gelassen/und vorigen seinen habenden Rechten ohngekränckt und ohnverrückt bleiben/ à dato bemelter Kayserl. Confirmation,aber dieser Vergleich in allen und jeden Puncten nun und zu ewigen Tagen seine Würcklichkeit erreichen und beständig behalten / sondern es werden auch Ihr Chur- und Fürstl. Gnaden und Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. zu Maynz/Sachsen/Brandenburg/ Pfaltz/ Pfaltz-Sämmern / Hessen- Cassel und Hessen-Darmstatt/ von allerseits Principal Interessenten hiermit respectivè freund-dienstlich unterthänigst auch gehorsambst ersucht / gegenwärtigen Vergleich zu conserviren zu helffen/und nit zu gestatten/ daß darwider etwas vorgenommen oder gehandelt werden möge.

Worzu

Worzu auch Fürstl. Vormundschafft Seiten/wegen der Gräfl. Pupillen annoch zwey hohe Reichs-Stände Lutherischer Religion zugethanen mit zu erbitten vorgehalten wird.

Dessen zu wahrer Urkund/haben nächst den Interessirten Theilen/ vor Höchstged. Ihro Chur- und Fürstl. Gnaden und Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. anwesende Herren Abgesandten/ bekanntlich: Wegen Chur-Mayntz/ Herr Ludwig Gustav/ Graf zu Hohenlohe/geheimer Rath. Wegen Chur-Sachsen/ Hr. Nicolaus von Gerstorff/geheimer Rath und Cämmerer. Wegen Chur-Brandenburg/Hr. Johann de Bayer, geheimer Clev und Märckischer Regierungs-Rath und Hof-Gerichts Director. Wegen Chur Pfaltz und Pfaltz-Sümmern/ Herr Georg Wilhelm von Bronnen Hof-Gerichts-Rath und Ober-Amptmann zu Bocksberg/und Hr. Daniel Velinx Regierungs-Rath. Wegen Hessen Cassel / Hr. Regnerus Badenhausen geheimer und Regierungs Rath. Wegen Hessen Darmstatt/ Hr. Georg Ludwig Burggraf von Kirchberg geheimer Rath/ Regierungs und Cammer-Präsident.

Diesen Recess eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen in Hanau den 16.26. Aug. im Jahr nach Christi Geburth/Ao. 1670.

Ludwig Gustav/Graf zu Hohenlohe.

Nicolaus von Gerstdorff.

Johann de Beyer.

Georg Wilhelm von Bronnen.

Daniel Velinx.

Regnerus von Badenhausen.

Georg Ludwig/ Burggraf von Kirchberg.

Friederich Casimir/ Graf zu Hanau.

Hoch-Gräfl. Hanauischer Vormundschaffts abgesandte Räthe.

Hanß Reinhardt von Hornberg.
Johann Wolffgang Pfuel.
Wolffgang Nehmm.
Johann Ernst Varenbuller.



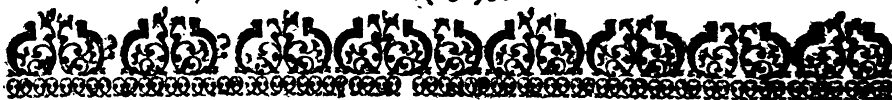
Deß

Mylords Faucomberg/

Seiner Königl. Majestät in Groß-Britannien Stadthaltern in der Graffschafft Yorck / abgelegte Extraordinari-Ambassade an etliche Italiänische Fürsten und Staaten/

Beschrieben

Von dem Herrn de Hauterive.



Extraordinari-Ambassade Deß Mylords Faucomberg/ Seiner Königl. Maj. in Britannien Stadthaltern in der Grafschafft Yorck/ an etliche Fürsten und Staaten in Italien.

DEmnach das Königreich Engeland jetziger Zeit nach [illegible] erhaltenen denckwürdigen Victorien in erwünschtem Friede [illegible] Ruhestand lebt/die Union und Vereinigung auch mit [illegible] und Herren/das wahre rechtschaffene Band eines beständigen [illegible] lichen Ruhe-Wesens ist / so hat S. Maj. Carolus II. König [illegible] Britannien / höchst-vernünfftig seine Ambassadeurs an [illegible] Provintzen abgeschickt.

Es ist aber in gantz Europa kein Land / mit welchem [illegible] Allianz und Bündnüß auffzurichten und zu unterhalten ist/ [illegible] indeme alle Fürsten/unter welche dasselbige getheilet ist / [illegible] Interesse untereinander haben/und mehrentheils den [illegible] chem Wind hengen müssen/oder unzertrennlicher Weise durch [illegible] wiedertreibliche Nothwendigkeit an die Parthey und das [illegible] außländischen Herrschafft gebunden sind.

Dieses war zweifels frey das wichtige Bedencken/[illegible] nig in Engeland bewogen/unter seinen Hof Grandes eine [illegible] son zu einer so vortrefflichen Ambassade außzusuchen/wegen [illegible] hen H rkommen/Klugheit und hoch-erleuchtetem Ver[illegible] / [illegible] ihrem Character, dieselbe auff eine der Majestät seines [illegible] ge Weise auff- und angenommen werden möchte.

Dannenhero hat derselbe keinen bessern / als die [illegible] lords Faucomberg / seinen Statthalter in der Graffsch[illegible]

ken können: Dann dieser vornehme Herr hat seinen Ursprung von einem auß den Adelichsten und ältisten Geschlechten / in der Normandie her/von dannen seine Uhr-Ahnen/nach dem sie in Franckreich ein ewiges Gedenckmahl ihrer Heroischen Tapfferkeit hinterlassen/ mit Wilhelmo dem Siegreichen in Engeland gezogen/und auff ihre Nachkömmlinge/ nächst dem Adelichen Geblüt / den Glantz einer ungemeinen Hoheit fort gepflantzet.

Dieser ist nun gantz rein und unversehrt durch ohnunterbrochene Folge von vielen hundert Jahren her biß an den Mylord Faucomberg gelanget/welcher durch seine vortreffliche Leibs- und Gemüths-Gaben denselben noch ansehenlicher gemacht hat.

Er ist von schöner / zu allerhand Exercitien bequemen Leibe-Proportion/überauß wolanständigen Gebärden / eines majestätischen und herrlichen/von allem Hochmuth aber weit entfernten Ansehens / eines wunder-lebhafften Geistes/hocherleuchteten und durchdringenden Verstandes / angenehmer Conversation, und ein solcher Liebhaber deß Ehrenruhms/Leuthseligkeit/Sanfftmuth/Glaubens/ Ehre und Tapfferkeit/ als einer in der Welt seyn mag.

Man hat gesehen/wie er in Franckreich und Engeland alles das jenige/was einem klugen und tapffern Capitain gebühret/ gethan hat/ wie er bey den Armeen glücklich und klüglich commandiret / und alles großmüthig angefangen / und hinauß geführet / wie bescheiden er sich deß Siegs zu gebrauchen gewust/wie unerschrocken er in Gefahr gewesen / den Tod / welchen er zum öfftern andern zugefüget/ und jederzeit denselben anzunehmen bereit war / nichts geachtet/ und ohne Auffhören einen immerwährenden Ruhm seinem langen Leben vorgezogen habe.

Man hat gesehen/ wie er im Kriegs-Rath ohne Unbeständigkeit/ mit einem grossen Verstand und Hertzhafftigkeit sich berathschlaget/ großmüthige Anschläge auff die Bahn gebracht / in seinen Unterwindungen standhafft gewesen/nothwendige und behörige Befelch ertheilet/ dieselbe schleunig und kühnlich vollzogen/deß Feinds Vorhaben vorher gesehen / eine vollkommene Wissenschafft dessen Macht gehabt / und denselben ohne Hinderlist angegriffen habe/ weil er keine Beliebung getragen den Sieg zu stehlen.

Man

Man hat gesehen / wie er die Soldaten allenthalben selber angeführet / dahin andere dieselbe zu gehen commandiren / wie er ihnen ein Hertz eingesprochen / sie durch sein Exempel angefrischet / mit einem frölichen Gesicht und Entschluß / entweder zu sterben / oder obzuliegen in Streit gangen / sich in demselben mit einer unerschrockenen Standhafftigkeit gewaget / und sich aller Gefahr mit einem tapffern Muth entgegen gesetzt habe / und wie er / ob er schon gantz voller Blut / Schweiß und Staub gewesen / jedoch unermüdet / unüberwindlich und siegreich über seine Feinde / über die Mühe / Arbeit und Wollust gewest seye.

Man hat endlich gesehen / wie er unter Königen und Fürsten commandiret / sich ihrer Victorien theilhafftig gemacht / den besten Theil daran gehabt / und alleinig solche Thaten verrichtet habe / daß auch Fürsten und Könige ihn deßwegen hätten beneiden mögen; wiewolen er / wann er gleich keinen Zeugen seiner Tapfferkeit gehabt / jedennoch das jenige außgerichtet hat / was er in Angesicht der gantzen Welt hätte ehren wollen.

Dannenhero ist kein Wunder / daß der König in Engeland einen solchen Mañ zu seinem Extraordinar-Ambassadeur an etliche Italiänische Fürsten und Staaten erwählet. Dieser Monarch / welcher sich durch seine grosse Macht / Gerechtigkeit und Gütigkeit / wie auch die Liebe gegen seine Unterthanen in gantz Europa in grosses Ansehen gebracht hat / und ein so gütiger / der Cron würdiger / großmüthiger und hoher Potentat / als man einen finden mag / welcher mehr auff die Meriten / als auff Gunst siehet / hat alsobald seine Augen auff dem Mylord Faucomberg geworffen / und kein Bedencken getragen / daß Interesse seines Staats der Auffrichtigkeit eines so unsträfflichen und Welt-klugen Mannes / der sich in aller Nationen Humor so wundersamb zu schicken / und denen außländischen vorsichtigen Ministris mit gleichmässiger Klugheit zu begegnen weiß / anzuvertrauen.

Nach dem nun diese Ambassade gegen den Anfang deß Januarii deß 1670. Jahrs beschlossen worden / so verreysete der Mylord Faucomberg von Londen den 18. dieses / nach dem er sich / wie es sich zu solcher Verrichtung gebühret / auff die Reise gerüstet / und von Seiner Königl. Maj. gnädigst abgefertiget worden.

An-

Anfänglich nahm er seinen Weg von Douvres nach Cales / und von dannen durch Paris nach Turin / allwo der Hertzog von Savoyen sich fertig gemacht / ihn mit Königl. Magnificentz zu empfangen. Es hatte allbereits der Graf von Muratune, Ceremonien-Meister / und Sr. Königl. Hoheit Officirer und Carossen zu Avillane auff den Herrn Ambassadeur / als er durch einen Expressen wegen seiner Ankunfft zu Suze verständiget worden auff ihn gewartet. Es kamen ihm hierauff alsobald drey tausend Mann entgegen / und begleiteten ihn bey Windlichtern in sein Losament / allwo er vortrefflich regalirt worden ist.

Es liesse der Herr Ambassadeur ebenmässig einen so grossen Pracht sehen / so viel ihm die Trauer / wegen der Königl. Frau Mutter tödtlichen Hintritt zuliesse. Er hatte in seinem Gefolg seines Bruders Sohn / einen jungen Herrn von grosser Hoffnung / zwantzig Edelleute / von den vornehmsten Häusern deß Königreichs / sechs Pagen / vier und zwantzig Lacqueyen / und eine so grosse Anzahl Officirer / daß er in der Warheit wie ein Fürst auffgezogen kame. Er führte 6. Maulesele / so mit schwartzen Decken bedeckt waren / und die Wapen auff silbernen Blechen gestochen waren / man führte viel kostbare Hand-Pferde / und war alles so kostbar / dann es nicht leicht zu sagen ist.

Drey oder vier Meilen von Turin wurde seine Excell. von den Fürsten deß Geblüts / denen Ambassadeuren / und vielen andern hohen Stands-Personen complimentirt, welche Ihro alle Ihre Carossen und Edelleute / Ihro in dero Einzug Gesellschafft zu leisten / entgegen sandten. Der Marquis von S. Germain Ober-Stallmeister / Gouberneur zu Turin und Decanus deß Ordens de l'Annonciade wartete seiner etliche Schritt von dannen in der Leib-Carossen / allwo er ihn / und alle seine Leute nebenst vielen andern empfangen; nach dem er ihm nun im Namen Sr. Königl. Hoheit tausenderley Ehrbezeigungen erwiesen / führte er ihn hierauff nach der Stadt / begleitet von 280. Leib-Guardien / welche alle trefflich außmontirt / und in vier Brigaden getheilt waren.

Wiewol es nun an diesem Tag starck geregnet / so war doch ein gewaltiger Zulauff von dem gemeinen Volck an das Stadt-Thor / all-

wo der Hertzog von Savoyen / nebenst vielen vornehmen Herren / wegen der Magnificentz einer so ansehnlichen Trouppen / sich incognito einfande/und Se. Excell. durch die Ehre sie zu begrüssen / sich zu erkennen gab.

Nach deme der Herr Abgesandte in den für ihn zubereitete n Palast gelanget/ liesse ihn Se. Kön. Hoheit bewillkomen/ welches nachgehends auch von dem gantzen Hof beschahe/ welche ihre Schuldigkeit abzulegen dahin kamen/ und deß andern Tages von dem Frantzösischen und Venetianischen Ambassadeuer gleichfalls verrichtet wurde/einen Tag nach seiner Ankunfft ward er von dem Ceremonien-Meister und vielen andern in der Leib-Carosse/ in welcher ihme der Marquis de S. Germain zur lincken Hand gesessen / gefolget von dreyen andern / in welchen seine Edelleute sassen/mit Vorangehung acht und dreyssig so wol Pagen / als Laqueyen / zur Audientz geführet.

Er wurde von Sr. Königl. Hoheit gleich bey dem Eingang deß Gemachs sehr freundlich empfangen / und war die Antwort/so dieser Printz auff deß Herrn Ambassadeurs Rede gab / welche beyderseits stehend/und mit entblößtem Haupt beschahe / so voller Respects gegen den König in Engeland/ und Höflichkeit gegen ihn/daß er deßwegen / wie auch der Bewillkommung halber/so ihme von der Madame Royal/ denen Printzen/ und der Princessin beschehen/ über die massen vergnügt gewesen.

Man kan sich nicht wol einbilden / wie großmüthig sich Seine Königl. Hoheit bezeuget / und was für grosse Ehre Sie Sr. Excell. in währendem ihrem Verbleiben zu Turin erwiesen. Es hielte die Schweitzer-Guardi und die zu Pferd Tag und Nacht vor dem Thor / und in dem Saal seines Palasts ; seine Tafel ward mit den Delicatesten Bißlein / die in einem so köstlichen Land zu bekommen waren / versehen/ und gleich wie derselbe diesem Fürsten und dem gantzen Hofe eine sonderbare Gutachtung seiner Meriten / und Freygebigkeit durch die Außtheilung über 400. Pistolen an güldenen Ketten / oder sonst an Geld / hinterlassen ; also hat er auch eine vollkommene danckbarliche Erkandtnus der ungewöhnlichen Höflichkeit/so ihme biß ausserhalb deß Staats erwiesen worden/darvon getragen.

Hier-

Hierzwischen hielte sich die Republic zu Genua bereit/ihm mit solcher Ehre zu begegnen/die biß auff diese Stunde keinem / als ihme allein widerfahren. Als er von Savonne kame/wurde ihm der Ceremonien-Meister in Begleitung vieler Officirer der Republic/ und der Capitain über die Galere / die ihn führen solte / biß ausserhalb der Vorstadt entgegen gesandt. So bald der Herr Ambassadeuer ihrer gewahr ward/ stieg er auß dem Sessel/darinnen er sich tragen ließ/ und antwortete mit wenig Worten auff die Complimenten/ die ihm der Ceremonien-Meister von wegen deß Senats machte, worauff er sich gleich wieder in seinen Sessel satzte/und sich mitten durch die Stadt/ in welcher die Soldatesca zu beyden Seiten in Ordnung stunde/die seinigen auch/so ihme entgegen kom̃en waren/vorher giengen/biß an die Galere tragen ließ/auf welche er unter Loßbrennung vier Stuck Geschützes und Salve von Mußqueten gestiegen.

Auff eben diese Zeit gab ihm der Gubernator der Stadt die Visite/welche er an der untersten Staffel der Galeren von dem Capitain/bey dem Eintritt von dem Ceremonien-Meister / und unter der Thür deß Gemachs im Vordertheil deß Schiffs von Sr. Excell. empfangen/ und mit einer Salven von vier Canonẽ begrüssen liesse. Der Hr. Ambassadeur gieng hierauff unter Loßbrennung alles Geschützes von der Citadelle unter Segel/und liesse das seinige/so wol als der Gouverneur hören; nachgehends wurde er/nebenst allen seinen Leuten/mit solcher Magnificentz/als es dem grössesten Fürsten immer geschehen möge/regalirt.

Vier Meilen von Genua ward er von einem Abgordneten auß dem Rath benachrichtiget/daß die vier vornehmste Herren der Republic Ordre hätten / Sr. Excell. auffzuwarten / die sich bald hernach vor dem Haven auff einer Galeren sehen liessen/und auf deß Hn. Ambassadeurs seinige/unter Begrüssung vier Canonen-Schüsse zu ruderten/ allwo sie eben auff solche Manier/wie der Gubernator von Savonne/empfangen worden / nur allein mit diesem Unterschied/ daß Se. Excell. einen Schritt vor sein Gemach herauß gegangen/und ihnen die rechte Hand gelassen. Hierauff thät der Herr Johann Georg Justiniani ein ansehenlicher betagter und auß der vornehmsten Geschlechtern einem entsprossener Herr/von ihm eine treffliche zierliche Rede/und führete ihn biß in sein Gemach.

Das Meer war gantz mit Schiffen / und das Ufer von einer unzehlichen Menge Volcks bedeckt. Immittelst liesse sich alles Geschütz von der Stadt und den Schiffen eine lange Zeit unter dem Freuden-Geschrey deß Volcks hören / welches mit höchster Freudens-Bezeugung die Senfften / in welche Se. Excell. gestiegen / und von vielen andern begleitet ward / / biß in den prächtigen / für sie zubereiteten Pallast nachfolgete.

Deß folgenden Tags ward ihme im Namen der Republic von zweyen auß den vornehmsten Rathsherren in schwartzen Damastenen Röcken und Sammeten Bareten / in Begleitung über 200. Edelleute / die Visite gegeben / welche ohngewöhnliche Ehre auch von dem Herren Ambassadeuer hinwiederumb eine sonderbare Höfflichkeit erforderte / welche er dann auch nicht unterliesse / sondern denen Herren Senatoren biß zu unterst an die Stiege entgegen gienge / ihme die rechte Hand / und den Titul Ihr Excellentz gabe / und sie im Hinweggehen biß an die Thür seines Palasts begleitete / da sie dann in ihre Senfften sassen.

Es schiene / als wolte der gantze Genuesische Adel an dem Tag seiner Audientz umb ihn seyn. Der Herr Hugo Fieschi / nebenst ohngefehr Edelleuten führten ihn in der Signerie Palast ; allwo er von der gantzen Soldatesca Mußqueten / und mit 36. Stücken begrüsset / von d' Schweitzer Guardi aber biß an die erste Stiege begleitet worden : Nachgehends führten ihn 32. Hellepartierer biß an die erste Thür / von dannen er sich mitten unter vier in ihren Thalaren angethanen Senatoren in den Palast verfügte.

Der Hertzog und die Signerie empfingen ihn beym Eintritt / und nach dem sie miteinander biß an den Thron gelanget / legte der Herr Ambassador seine Rede sitzend und mit bedecktem Haupt zur rechten Hand deß Herrn Ambassadeurs ab / wohin der ihme zur lincken Hand zubereitete Sessel / einig und allein in Betrachtung seiner gesetzet worden / welches ebenmässig bey seiner Abschieds-Audientz beschehen. Der Hertzog versicherte Se. Excellentz / daß der Senat die Ehre / die ihme der König von Engeland erwiese / mit sonderbahrem Respect annehme / worzu er noch dieses beyfügte / daß sich die Republic gegen Se. Maj. höchst obligirt befinde / daß sie einen so hochgebohrnen und hochverständigen Herrn zu einem Extraordinari Ambassadeur an dieselbe abfertigen wollen.

Mit einem Wort/ sie bezeigten ihre Vergnügung / in dem sie ihme alle Ehre die sie nur ersinnen mochten/anthaten/so lang biß die besagte 4. Senatoren ihn wiederumb an den Ort/wo sie ihn empfangen/biß an seine Senffte begleitet/welche Ehre der Senat allen andern vorhero/ ausser ihme/verweigert.

Hierauff verreysete er auff einer Galeren nach Livorne, allwo zwo Carossen / und etliche Officirer deß Groß-Hertzogs von Florentz seiner / ihn zu empfangen/warteten : weilen aber der tödtliche Hintritt dieses Fürsten / deß Herrn Ambassadors Vorhaben etwas in den Weg geleget/war er schon Willens/nach Venedig zu reysen/ als eben deß abgeleibten Groß-Hertzogen Sohn/Se.Excell.ersuchen liesse/ noch etliche Tage dero Reise auffzuschieben / weil er ihn mit ehigstem zu empfangen Willens wäre. Mitlerweil wurden ihm im Namen Sr. Hoheit allerhand Erfrischungen in grosser Quantität zugeschickt.

Wenig Tage hernach brach er auff/und traff vier Meilen von Florentz den Marquis Saluiati, welcher hiebevor Abgesandter in Engeland gewesen/an/der ihn in deß Groß-Hertzogen Carossen biß an das Stadt-Thor begleitete/allwo er von Sr. Hoheit Brudern / der ihm die rechte Hand ließ / und nachgehends vom Groß-Hertzogen selber bey einer Pforte deß Palasts empfangen worden/der ihn folgends biß in sein Gemach/worinnen er logiren solte/begleitet.

Dieser Printz regalirte ihn gantzer drey Tag mit überauß grossem Pracht/und bezeugte hierdurch in der Person Sr. Excellentz / daß er der ihme vor diesem in Engeland erwiesenen Ehre noch wol eingedenck wäre. Dabenebens wolte er auch dem Herrn Ambassador absonderlich zu erkennen geben/wie hoch er seine Person hielte/indem er ihm/ nebenst einer so prächtigen Bewillkommung/noch ein Präsent von 8. Stücken Damast/und seinem mit köstlichen Edelgesteinen versetzten Conterfait / in 6000. Reichsthaler werth/gethan; worauff er seinen Weg nach Venedig genommen.

Wann sich die Majestät eines Printzen vor andern sehen lässet/ so geschicht solches sonder Zweiffel bey dem Einzug der Ambassadorn in Venedig. Diese vortreffliche Republic hat jederzeit ein wachendes Aug auff die außländische Ministros, und weil sie unter allen Herrschaff-

ten über das Gebürg die Mächtigste ist / so ist kein Wunder / wann sie alle andere Fürsten an Kostbarkeit übertrifft; gestalten sie dann auch den Hn. Ambassador mit solchem Pracht empfangen / daß es scheinet / daß dieser Hochansehenliche Rath bey diesem so prächtigen Einzug ein mehrers nicht habe thun können.

Derselbe wurde biß auff den Siebenden deß Monats Julii verschoben / umb Sr. Excell. Zeit zu geben / sich hierzu gefast zu machen. Gleich wie nun dieser Herr von Natur zu hohen Sachen geneigt ist / also stellete er alle Sachen in so guter Ordnung / und mit so übermässigen Unkosten an / daß sich gantz Venedig darüber verwundern muste. Unter sechs Gondelen / die er über die massen prächtig außrüsten lassen / waren vier mit schwartzem Sammet behangen / und mit allerley Zierrath überflüssig versehen / so waren auch die übrigen zwo nicht weniger prächtig. Ob nun wol seine Leute noch in der Traur giengen / so war nichts destoweniger ihr Habit über die massen curios anzusehen / und der Palast / worinnen er seine Einkehr nahm / der prächtigsten einer in gantz Venedig / in welchem offtmahls Fürsten und Konige logiret gewesen. Mittlerweil deputirte der Senat den Herrn Morosini, welcher vor diesem Extraordinar-Ambassadeur an die Republic in Engelland gewesen / ihn zu empfangen.

Als nun der Tag / an welchem er seinen prächtigen Einzug halten solte / herbey kommen / verfügte er sich in das Convent zum H. Geist / welches zwo oder drey Meilen von Venedig gegen dem Port Malomoco ligt. Sein Herr Vetter / zween Ritter / und der Legations Secretarius halten ihren Platz in seiner Gondel; die zweyte nahmen acht von seinen Edelleuten ein; die dritte eben so viel / neben noch zweyen Officirern / zween andere Officirer und sechs Pagen waren in der vierdten / und in der fünfften und sechsten alle seine Laqueyen.

Nicht lang hernach / als er in besagtem Convent angelangt / sahe man mit vier oder fünff hundert Gondelen sechzig Senatoren in rothen Röcken / und den Secretarium Paolucci, jeden in der seinigen ankommen / welche von der Durchleuchtigsten Republic gesandt waren / Sr. Excell.

Excell. deß Senats die Vergnüglichkeit / wegen der von dem König in Engelland ihm erzeigten Ehre zu bezeigen. Nach dem dieses Compliment geendiget/trat er in deß Herrn Morosini, der ihm das Wort gebracht hatte/Gondel/und nahme die rechte Hand über ihn / imgleichen begaben sich alle seine Leuthe/in der Senatoren Particulier Gondelen/ darein sie eingenommen worden. Hierauff nahmen sie ihren Weg nach Sr. Excell. Palaß/und nach dem sie in den Audientz-Saal kommen/begegneten sie einander mit grosser Höfflichkeit / nachgehends nahme der Chevalier Morosini wieder die rechte Hand / wie auch die Herren Senatoren / welchen der Herr Ambassadeur das Gleit gab / und sie zu Schiff gehen sahe / ehe er wieder in sein Zimmer gienge.

Es schickten ihm auch alle Ministri der außländischen Fürsten nit allein ihre Gondeln und Edelleute entgegen / sondern wolten auch selbsten diese Ceremonie ansehen / und liessen sich vermasquirt dabey einfinden / allwo sie Sr. Excell. kostbare Mobilien/ und unter unzählichen mercklichen Sachen / zwey Credentz/eine von Gold/die andere von Silber/beyde von sehr hohem Werth/anschaueten. Die Trompeten/Violinen und vil andere Instrumenten machten ein anmuthiges Concert/ und wurden denselbigen Abend der Herr Ambassadeur im Namen der Durchleuchtigsten Herrschafft mit allerhand Erfrischungen in grossem Uberfluß regaliret.

Deß andern Tags kame der Chevalier Morosini in Begleitung den dieser Rathsherren / und einer noch grössern Anzahl Gondeln wieder/welchen Se. Excell. mitten auff der Stiege empfieng/ und nach dem er die rechte Hand über ihn/wie auch seine Leute über die Senatoren genommen/führte er sie in den Audientz-Saal/und nach dem sie sich eine Zeitlang daselbst auffgehalten, begaben sie sich in eben dieser Ordnung/ wie deß Tags zuvor/wieder in ihre Gondeln.

Man hätte sagen können / daß dieses einem Triumph nicht ungleich gewesen/eine so grosse Anzahl deß Adels und gemeinen Volcks/ welches auff den Palast zulieff/zu sehen/so war auch das Ufer so voll/daß man nicht anländen/und Se. Excell. vor der unsäglichen Menge kaum durchkommen kunte.

Nach-

Nachdem er in den Audientz-Saal kommen / allwo ihn Se. D. stehend / und mit dem Hertzoglichen Hut auff dem Haupt / alle andere Senatoren aber mit entblößtem Haupt empfangen / machte er erstlich drey Reverentzen/nachgehends/als er sich zur rechten Hand deß Hertzogs mit bedecktem Haupt nider gesetzt/that er eine zierliche Rede/welche Se. Durchl. mit sehr beweglichen Worten beantwortete/ und Sr. Excellentz so viel Höflichkeit/als er immer wegen der æstime, so jederman seiner hohen Meriten halber von ihm gefasset/ hätte erwarten können.

Hierauf führte ihn der Chevalier Morosini wieder in seinen Palast/ und begab sich auff eben diese Weise/wie den Tag vorhero/ herauß. Nach dem MittagEssen that ihm der Senat ein Präsent/welches an Kostbarkeit dem vorigen nichts nachgegeben / welches deß andern Tages nochmahl geschehen / würde auch / so lang Se. Excell. sich allda aufgehalten/ damit fort gefahren worden seyn/wann dieselbe/durch eine unvergleichliche Generosität / und in Betrachtung der übermäsigen Unkosten/so die Republic allbereits/umb ihn so prächtig/als jemahls einem widerfahren/zu empfangen/aufgewendet hatte/nicht darfür gebetten hätte.



Der Herrn
GENERAL-STATEN
Der
Vereinigten Niederlande
PROTESTATIONS-Schreiben
An
Deß Heil. Röm. Reichs zu Regenspurg versamlete Chur-Fürsten und Stände/

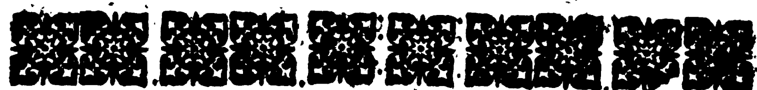
Zur Ablehnung der von ihren Waffen außgesprengten Zeitungen/als ob solche wider deß gedachten Reichs Gräntze angesehen seyn sollten;

Hingegen

Zur Versicherung / daß sie anderst nicht gesinnet noch Vorhabens wären / als wie mit dem gesamten Heil. Röm. Reiche / also auch mit einem jeden desselbigen Stande insonderheit gute Vertreulichkeit und friedliche Nachbarschafft zu unterhalten;

So dann auch

Zur Klage und Beschwerung wieder einige deß Heil. Röm. Reichs Stände/ welche in ihren Landen / gegen den Niederländischen Gräntzen / selbsten frembden / und zwar Frantzösischen Kriegsvölckern / dem vereinigten Niederländischen Staat zu grossem Præjudiz/ Platz und Auffenthalt / ja gar veste Städte / einraumen thäten.



Hochwürdigste / Durchleuchtigste / Hochwürdige / Durchleuchtige / auch Ehrwürdig Hoch- und wohlgeborne / Wohl-Edle / Edle / Veste / Hochgelährte / Ehrnveste / Ehrsamme und Weise / deß Heil. Röm. Reichs auf dem gegenwertigen allgemeinen Reichstag zu Regenspurg versammlete Chur-Fürsten und Stände des Römischen Reichs / und der abwesenden Räthe / Bottschaften und Gesandte.

WIr zweiffelen nicht / es werden alle Fürsten und Stände des Röm. Reichs vollkömlich persuadirt seyn / daß wir nichts liebers sehen solten / als daß der Fried der allgemeinen Christenheit nicht allein conservirt, sondern auch mehr und mehr befestiget und beständig gemacht werden solte und verbleiben / bedörffen derowegen nicht sehr bekümmert zu seyn / über die jenige rumores, so man mit Vorbedacht außgebreitet hat / als ob wir gesinnet wären / einige des höchstgemelten Röm. Reichs Landen an unser frontier gränzend / mit Waffen anzugreiffen / so können wir uns auch nicht einbilden / daß jemand solte glauben können / daß wir deren Wohlfahrt meisten theils in der freyen und sichern navigation und commercien, diese aber in beständiger Ruhe und tranquillität bestehen / einen Krieg anfangen sol-

len/wodurch besagte commercien und tranquillität auffs äusserst troublirt, und dann unsere Untersassen zum höchsten dardurch zu leiden hätten; dann nach dem es dem Herrn Churfürsten von Cölln beliebet diesen prætext vor zu wenden / auff dessen fundament den Einwurff der Außheimischen Kriegs-Trouppen zu gründen / und das Stifft Cöllen damit anzufüllen / und dem König von Franckreich ebenermassen beliebet / unter selbigem prætext eine grosse Kriegs-Macht nach unsern Gräntzen zu schicken alda die stärckste Plätze zu occupiren / und darinnen sehr considerable Magazinen auffzurichten / und dieselbe mit allerhand Kriegs-munition zu versehen; Als haben wir nicht umgehen können / denen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs davon parte zu geben / uns hiermit redlich und auffrecht gegen dieselbe zu erklären; Gleichwie wir uns auch an Seine Kays. Majest. erklärt haben / daß uns niemahlen in gedancken kommen / noch kommen wird / die Ruhe und Frieden des Röm. Reichs / oder einiger Chur-Fürsten und Ständen desselben / noch unsere Nachbahrn oder sonst jemand nicht allein im geringsten nicht zu verstöhren / oder mit Waffen feindlich anzugreiffen / sondern daß uns nichts mehrers zu Hertzen gehet / als was zu mehrer corroboration und Verstärckung besagter Ruhe und Friedens gelangen mag / worzu wir auch bereit seind / unserm äussersten Vermögen nach zu contribuiren; Wollen derowegen Ew. Ld. Churfürsten und Stände deß Reichs gantz ernstfreundlich ersucht haben / sie sich belieben lassen wollen / unser sincer, auffrecht und wohlmeinendes Vornehmen weiters andern Herrn Chur-Fürsten und Ständen höchstgemelten Römisch. Reichs anzutragen und bekant zu machen / und daß wir uns treulich um das gantze Röm. Reich so wol in general als in particular verbunden haben / gleichwie wir uns hiemit verbinden / alle gute Verträulich- und Einigkeit

nigkeit/ auch Correspondenz mit dem gantzen corpore so wohl / als mit einem jeden separatim des höchstgemelten Röm. Reichs zu entreteniren und entreteniren zu lassen/ gestalten auch ingleichem dieselbe Einigkeit und gute Correspondenz von einem jeglichen gegen uns und unsere Untersassen observirt werde / wir bekennen gern / daß uns sehr schmertzlich und unbillich vorkompt / daß einige Herrn des Röm. Reichs Fürsten/an unsere frontier gräntzende Außheimischen Kriegs-Mächten/ihre Land und Stätte einraumen/allda formidable Magazinen auffrichten / darinnen allerhand Kriegs-Munition versamblen / und besagten Trouppen in ihren Fürstenthümern freye passage und Auffenthalt gestatten/ wiewol offentlich vorgegeben wird/ als solten sie gegen unsere Landen und Provinzen employrt werden / doch vermeinen wir unwidersprechlich zu seyn / daß nicht uns / sondern den jenigen / welche gemeldte Völcker auff obbesagte weise also beruffen / dieselbe auffhalten / und zu unserm grossen Præjudiz mit allem versehen/ die erste Ursache einiger Weiterung/mit welcher das höchstgemeldte Röm. Reich oder Fürsten und Stände desselben eingewickelt werden möchten / zu zumessen seye / in deme wir durch eine unumbgängliche Necessität gezwungen werden/solchen desseinen, die so offenbarlich wieder uns lauffen/ zuwidersezen/ es werden Ew. Ld. Churfürsten und Ständen des Reichs/ die jenige Mittel/ diesem Unheil vorzukommen/ und selbig abzuwenden/ ohn Zweiffel am besten bekannt seyn/ wollen uns deßwegen weiters nicht extendiren/ als allein urtheilen / daß nach dem Hochgedachter Herr Churfürst von Cölln bezeuget / das S. Churfl. Durchl. obgemeldte Außheimische Kriegs-Völcker allein beruffen/ sich auf apprehension unserer Waffen schirmen zu können/ nichts besser / noch vor des Röm. Reichs und der gantzen Christenheit tranquillität tauglicher seyn kan / als daß

Hochgedachter Herr Churfürst dahin möchte permovirt werden/ mehr gemeldte Völcker wiederumb zurück zuschicken/ damit zubezeugen / daß Sr. Churfürstl. Durchl. intention der Beruffung derselben Völcker/ zu nichts anders/ als zu seiner defension gemeint gewesen/ angesehen dieselbe durch diese unsere sincere-declaration , so wir hiemit solenniter thun/ vollkommenlich versichert seyn köñen/ daß wir deroselben Person/ Land oder Leuthe zu infestiren oder zu beleidigen keines wegs gemeinet noch gesinnet seind / und dieses zu keinem andern End dienend : Als ruffen wir den Allmächtigen Gott an/ Hochwürdigste/ Durchleuchtigste/ Ew. Ld. die Herrn Churfürsten und Stände des Reichs/ und der abwesenden Räthe/ Bottschafften und Gesandte zu conserviren. Im Haag den 25 Januarii 1672.

Der Hn. Chur-Fürsten und Ständen des Röm. Reichs und der abwesenden Räthen/ Bottschafften und Gesandten.

Sehr dienstwillige/ geaffectionirte, günstige gute Freunde.

Der Staaden General deren vereinigten Niederlanden.

Caspar Schack, ex mandato Caspar Fagel.

Beschwerungs- und

Respectivè ohnmaßgebige bloß- auß unterthänigster Treu zu gemeiner Stadt und dero Ehrl. Burgere auff dero Begehren zusammen getragene und von Ends-benanten auffgefassete Erinnerungs-Puncta/ ꝛc.

Der Ehrlichen Burgerschaft der Stadt Braunschweig/ auß denen Vier-Weichbilden/ Hagen/ Neustadt/ Altewieck/ und Sack.

Geben / Braunschweig den 17. Julij Anno 1671.

Im Namen der Ehrl. Burgerschafft auß denen 4. Weich-Bilden/ Hagen/ Neustadt/ Altewieck/ und Sack / hieselbst deputirte.

(o)



Franckfurt am Mayn/

Bey Wilhelm Serlin Buchhändler.

1672.



Durchleuchtigster Hertzog/

Ew. Fürstl. Durchl. seyn unsere unterthänigste getreue Dienste schuldigsten Fleisses und Gehorsams jederzeit zuvor.

Gnädigster Herr x.

EW. Fürstl. Durchl. Lands-Vätterliche Sorgfalt/ Eyfer und Bemühung/ dieser Stadt und dero Eingesessenen gemeine Wolfahrt zu befodern/ und in guten Stand zu setzen/ haben wir mit gehorsamst-schuldigstem Dancke auch darauß handgreifflich erkennen können/ daß/ wie bey obgewesenen Friedens Tractaten im Fürstl. Hauptquartier zu Riddages-Hausen der Ehrl. Burgerschafft Deputirte nach beschehener Huldigung ihre desideria, gravamina und Obliegen per Commissarios zu hören/ und denenselben abhülffliche Masse zu geben/ auß zwin-

gender Noth / unterthänigst gebetten / solchem suchen in Gnaden deferirt / und die Gravamina, auch was zu gemeiner Stadt bestem gereichen möchte / in Vorschlag zu bringen / gnädigst indulgiret und verstattet worden / und bitten nochmahls Ew: Durchl. unterthänigsten höhesten Fleisses / daß alles / was in nachfolgenden Articuln und Puncten / bloß zu unserer schuldigsten Lieb und Vorsorge für dero Stadt / und des Vatterlands Ehre / Wiederbringung dero Auffnahm / beständige Ruhe und Sicherheit / mit warhafftigem beständigen Grunde vorgetragen wird / Ew: Fürstliche Durchl. in Gnaden vermercken und dann durch verordnende dero hochansehnlichen Commissarien, demselben billichmässige ersprießliche remedirung geben lassen / und die Ehrl. Burgerschafft mit dero Landes-Vätterlicher resolution, Fürstlich ansehen und erfreuen wolle.

Nun ist erstens männiglich bekant / und wird niemand abredig seyn / daß die conservir- und Verbesserung hiesigen gemeinen Wesens / nechst Gottes Hülffe und dessen wahren Furcht / fürnemlich an einen / nach Gelegenheit dieser Fürstl. Erb- und Land-Statt / verständigen / unpartheyischen / eingeschrenckten / spahrsamen und gemeinen Nutzen allen andern vorziehenden / und nicht so überauß weitläufftig grossen kostbahren Regiment dependiret, hingegen hat eben wegen

gen des weitläufftigen grossen Raths / der in 14. Burgermeistern / 11. Cämmerern / und 31. Raths-Herrn bestanden / denselben die Ehrl. Burgerschafft mit höhester Beschwerung empfunden / daß die bey einiger zeithero hervorgebrochene eigene Ehre / auch die übermässige / wieder das Statt-kündige alte Herkommen / und observantz / übernommene Authorität sambt den Eigen-nutz / die Jährlich biß lang-geschehene und auff allen Rath- und Lust-Häusern / Müntz-Schmiette / Marstall / Apotecken / und Apotecker-Garten / accise und Bruchstuben / wie auch zu Wendhausen / Stein und Feltenhofe / zu Ambtleben / auff denen Kloster Hofen Land-gerichten / und sonsten mehr-gehaltene kostbahre Collationes, Item / die unnöthige verwante Kosten auff viele zu Wien / Speyer / Wolffenbüttel ꝛc. pro authoritate per reputations-Estat unnützlich-geführte processen / insonderheit gegen Serenissimi nostri Hoch-Fürstl. Durchl. D. Oldekopf seel. wie auch in der Guernheimischen / Darneddisihen / Hansen Jacob Weisens / der Gläsere / vielen unnöthigen Fiscal. und andern dergleichen Sachen / die ohne der Burgerschafft Wissen ihnen eigen gemachte accidentia beym Burg-Kloster Vorsteher Bruch Kriegs-Raths-Ambt. ꝛc. Item / was die auff der Müntz-Schmiette nur wenige Jahr im Dienst gewesene / zuvor aber arme Mägde / an statlichen und vornehmen Bürgern gleiche Außfertigung am Gelde und Kleidern / nachdem sie wohl haußgehalten bekommen / die Ehrl. Burgerschafft konte zwar davon wol ein und das andere absonderlich anführen / lässet es aber dahin gestellet seyn / ob es wahr sey oder nicht. Andere Umbstände und zugefügte Beschwerungen Glimps halber noch nicht zu gedencken / so teste experientiâ eine geraume Zeit alhie grosse Risse veranlasset und gemachet haben. Es seyn fürs andere viele Mängel und

Gebrechen und Mängel/ *in puncto Administrationis Justitiæ.*

Gebrechen bey administration der Justitz verspüret: Zu Ablegung Jährlicher Vormundtschaffts-Rechnung hat manniger/ wieder das Statt-Recht/ es nicht bringen können/ in schlechten geringen Sachen/ hat man die transmission der acten Hauffen weise erkant: denen Secretariis respective den Praxin, denen und andern höhern Gerichtsverwandten Personen/ dieselbst in Sachen genommene dilationes vielfältig zugelassen; was von E. gantzen Rath/ auch in der Appellations-Instantz decidiret / ist hernach wieder durch Anregung eines und des andern Burgermeisters zu Weichbilde fast gar über den Hauffen gestossen/ da vielmehr die lites hätten verkürtzet / denen mancherley Transmissionen dero Acten auch an deren Kosten und Weitläufftigkeiten gesteuert werden können.

Drittens / die Ehrl. Burgerschafft träget die unterthänige feste Zuversicht / und bittet / per sacro-sanctam justitiam, die Hoch-Fürstl. Landes Obrigkeit wolle hierinnen gnädigstes Einsehen haben / vermeinet jedoch ohne alle ihre nicht gebührende Maaßgebung dieser guten Stadt nicht besser könne geholffen werden / als daß der jetzige Raht samt allen Bedienten / hoch und niedrig/ so wohl wegen dessen grossen kostbaren Weitläufftigkeit alß vielfältiger nahe in einander geflochtenen Freund- und Schwägerschafft / in dem auch gar Eltern und Kinder zugleich in dem Rathstuhl sitzen; Vors Erste respective abdancken und abgedanckt werden möchten/ in Erwartung / wer etwa von ihren bey dieser von Gott kommenden Veränderung / und künfftig engeren Regiments-Verfassung ordentlicher Weise wieder vociret werde: Massen Ih. Hoch-Fürstl. Durchl. kurtz vor der Stadt Ubergabe von selbst vor dem Fallers-Lebischen Thore Fürst-mündlich gegen eine grosse Anzahl Bürgere erwehnet haben / daß der weitläufftige Rahtstand dem

Unmaßgebiger Vorschlag/ zu *respective* Auffheb- und Einschrenckug deß grossen Raths.

gemei-

gemeinen Stadt-wesen viel zu schwer fiele / und dahero unumbgänglich reformiret und reduciret werden müste.

Vierdtens: Zu dem Ende und wann es besser bey Administrirung der Justitz künfftig gehen solte / würde der Ehrl. Burgerschafft ihrer unterthänigsten Meinung nach / sehr wohl geholffen seyn / wann an statt der 14. Burgermeister / 11. Cämmerer / und 31. Rathsherrn / 4. Burgermeister / 4. Cämmerer und 8. Rathsherrn / gleich andern grössern und volckreichern Städten / und zwar dergestalt verordnet würden / daß gemeine Burgerschafft gewisse wenige Personen (welche / so offt eine Raths-Wahl vorgehen soll / und uns von gemeiner Burgerschafft zu erkennen seyn) so da nach Cörperlich abgestatteten Eyd / die tüchtigsten und bequembsten zum Regiment der Stadt vorzuschlagen und zuerwehlen freye Macht hätten / alle Raths-Verwandte und Bediente zu erwehlen und zu bestellen benennen mögen / etc. Wobey dann vor allen Dingen dahin zu sehen / daß in den Raths-Standt niemand anders als darzu qualificirte, redliche / Gottsfürchtige / bescheidene / wahrhafftige Leuthe / und die dem schädlichen Geitz feind seynd / erhaben werden / welchen Regiments-Personen / so offt sie in der Regierung seyn / die Ehrl. Burgerschafft gerne eine gewisse / der Stadt erträgliche Besoldung reichen will.

Fünfftens: Wie unter dem Raht so weitläufftiges grosses Regiment abzuschaffen / viel und mancherley Nutzen der gantzen Stadt und gesamten Ehrl. Burgerschafft einbringet / also wird ohnmaßgebig auch sehr grossen Nutzen schaffen / wann an statt der zehen Männer nur 2. oder 3. tüchtigen / gewissenhafften Personen nebens einem Buchhalter auß der Ehrl. Burgerschafft nach abgestattetem Amts-Eyde / und genugsamer gethanen Caution der Auch dero zehen Männer.

der gantzen Stadt Einnahm und Außgab / davon jährlich E. E. Rath und denen darzu auß gemeiner Burgerschafft verordneten Personen richtige Rechnung zu thun anvertrauet werden möge / welche gleichfals / wie es die Stadt ertragen kan salarirt werden sollen.

Wegen Bestellung und Verbesserung deß Ober-Gerichts.

Sechstens: Bey dem Obergerichte wäre der Ehrl. Burgersch. gantz ohn maßgebiger Meinung nach genug / wann denen regierenden Burgermeistern und Rahts-Verwandten / ein Syndicus und zwey Secretarii, zugeordnet und der Stadt Gelegenheit nach / besoldet würden. Es würde auch zu Erspahrung vieler Kosten diese dem Ober-Gericht nützliche Verordnung dienen / daß gleich wie bey andern höhern Gerichten im Lande hergebracht / die eingebrachte Klage und Schrifften dem Gegentheil samt decreto zu insinuiren alle mahl in duplo übergeben / wie auch die Bescheyde-Copial und hiesige Urtheils-Gelder auff die Helffte dessen was bißhero dafür abgeführet gesetzet / insonderheit auch auff die producta gesehen werden möge / daß nicht wie vor diesem eingerissen dieselbe öfters 2. 3. Buch Pappier weitläufftig kostbahr und verdrießlich eingegeben noch angenommen / sondern vielmehr / wann dieselben über 6. oder auffs allerhöchste 8. Bogen lang ab actis verworffen / zurück gegeben werden möchten.

Zum siebenden: Wann an diesem Ober-Gericht in kurtz verwichenen Jahren tractirte Sachen als (1.) wegen der Pfarrern im Eyckgerichte / (2.) Guernheimischen prætension (3.) Darneddischen Appellations-Sache zur ungnädigen resolution und fast hoher Straff-dictirung Ihr Fürstl. Durchl. und dero Hoch-Adeliches Hoff-Gericht zu Wolffenbüttel veranlasset würden / daß solche dictirte mulctam abzuführen nicht der Ehrl. Burgerschafft / sondern denen nunmehr aufferleget werde / welche nach ihrem eigenen

en Recht / Sinn und Bedüncken / daß sie als Richter nicht
hlen oder irren könten / solches verschuldet / wie dann auch
n seiten der Burgerschafft unterthänigst gebeten wird / zu
rkennen / daß die / so an Lehn- als andern Gütern vielfältig
eranlassete höchstschädliche Fürstl. Einziehung / wie auch die
ereits von E. E. Rath von denen jenigen deren Sachen ihr
Endschafft noch nicht erreichet / erhobene appellations-Gel-
er restituiret / und ersetzet werden mögen.

Zum achten: Wann zu Bestell- und Besitzung des Unter-Gerichts / nur 1. Rahtsherr / 1. Gerichts-Voigd / nd 2. auß der gemeinen Burgerschafft / und dann nach bschaffung der Bruchstube / zu Entscheidung der dahin ehörigen Sachen / 2. Cämmerer / 1. Rahtsherr / und . auß gemeiner Burgerschafft verordnet würden / welche espectivè pro labore gleichfals zulässige accidentia sampt nem erträglichen fixo zu gewarten hätten / könte auch ierin der Justitz an diesem Orthe genugsam gerahten / und nnötigem Kosten vorgebauet werden. Des Unter-Gerichts Bestellung

Zum neundten: Wann auch ein verständiger Marckrich-r auß der gemeinen Burgerschafft / gleich zu Magdeburg nd andern Oertern mehr gebräuchlich / so wohl auff dem ltenstadt- als Hagen-Marckte für ein erträglich-ehrliches larium gnädigst verordnet würde / wie die Ehrl. Bur-erschafft hierumb unterthänigst ansuchet / könten geringe Marckstreitigkeiten / also bald entscheiden / vielen unordent-chen Wesen gesteuret / andere Kosten ersparet / und die Burgermeistere wegen anderer Ambts-Geschäffte hiemit nzulauffen verschonet werden.

Zum zehenden / die Bau-Verwaltung / so viel der Stadt zugehörig / wie auch die Mühlen-Inspection könte veen darzu qualificirten Subjectis (jedoch ohne alle / als r Ehrl. Burgerschafft nicht zuständigen Maßgebung) so Bau-Verwaltung und Mühlen Inspection.

Ff dann

dann nicht allein allen Abfall an Spänen / Küll und altem Holtze / abgängigen Mühl-Steinen und andern Dingen / zu förmlicher richtigen Rechnung zu bringen / sondern auch alles was sie für Bau-materialien und an Arbeits-Lohn außgeben / mit beglaubten Quittungen zu belegen / gehalten seyn sollen / auffgetragen und vor ihre Mühe auch ein erkleckliches nach abgestatteter / richtiger guter Rechnung gegeben werden.

Zum eilfften: wie diese also seyn weithöhere Stadt-Intraden, in specie das grosse Martini, und die jährlich abgetragene $\frac{1}{8}$ Schosse / biß an die Zeit der Kriegs Cassa - deputirten, und was bey ihrer Zeit an $\frac{1}{8}$ Schossen / also auch was sonsten die zehen Männer und gedachte deputirten auß dem Eichgerichte und andern Dörffern gehoben. Ferner die accise, Bruchstuben / Zollbuden / Gefälle / Häuser / Kasten / Gelder / Eigenthums-Gelder / so die Gerichts-Voigte ad cassam zu bringen gehalten / und jetzo eidlich zu berechnen seyn / Fiscus, der dritte Pfenning / als welche nicht des administrirenden Raths / zehen Männern und andern Ambts Personen / sondern gemeiner Stadt-Güter / und dahero recht und billig zwar gewesen / auch nach deutlichem Inhalt des so genandten grossen Brieffs / als eines von Fundamental - Gesetzen dieser guten Stadt / §.20. Ock Schulden de jenen &c. von allen solchen Gütern jährlich untadelhaffte / richtige Rechnung hätte sollen abgeleget werden / ist aber zu grosser Beschwerung der gantzen Ehrl. Burgerschafft bißhero gantz zurück gesetzet / den Zustand der Müntz-Schmiede und Stadt intraden für ein sonderbahres Arcanum, so man der Burgerschafft nicht offenbahren dürffte / gehalten / unterdessen die verdunckelte Stadtgüter und was dieselbige eingebracht / immerhin auß aller gebührenden Rechnungen eingefordert / dieselbe bey so ansehn-

Beschwerung wegen unterbliebener Rechnung der Stadt gemeinen Güter und Intraden.

schnlichen kostbahren Collationen und Lust-Reisen einge-
kommen/ gleichwol die gute Stadt in der Schulden-Last/
man hin sitzen lassen/ welches die jenigen büßlich zu verant-
worten/ so Ursach darzu gegeben; Es suchet aber nunmehr
und verlanget die Ehrl. Burgerschafft/ damit diese durch die
übergrossen Onera fast abgemattete Stadt nicht weiter
und also gantz und gar in Absall gerathen möge/ von allen/
so wohl über Einnahme als Außgabe/ richtigen Bescheid/
wie nicht allein solches denen Rechten gemäß/ sondern auch
bey hohen und niedrigen Ständten des Reichs/ und in
Städten/ als zu Dantzig/ Lübeck/ Hamburg/ und andern
vielen Oertern in löbl. Herkommen/ Observantz und Ge-
brauch gehalten/ und zwar muß beständige Rechnung ab-
gelegt werden/ so viel die Einnahm betrifft.

Rechtmäßiges Suchen/ beständiger Rechnung binnen kurtzer Frist über Einnahm.

1. Was die Müntz-Schmiedte und Cämmereien durch
alle 5. Weichbilde an ein- und andern nichts davon auß be-
scheiden/ in specie aber/ was sie vor etlichen Jahren von den
Höfern/ Gärtnern und andern an stätte Geld auffgenommen.

2. Was der gantze Martini, und dann die jährlich ab-
getragene $\frac{1}{8}$ und Dingschosse/ biß an die Zeit dero Krieges
Cassa Deputirten eingetragen/ Imgleichen/ was besagte
Deputirte da sie der so wohl am $\frac{1}{8}$ Schossen/ als auch
auß dem Eingerichte und andern Dörffern gehoben.

3. Was die Zoll-Bude/ accise und Bruch-Stube/
fiscus und der dritte Pfenning/ wie auch die neben Brüche
in Weichbilde/ eingebracht/ imgleichen wohin die Bruch-
Gelder in specie kommen/ so vor wenig Jahren etliche
Bürgere wegen Ländereyen im langen Campe und Acker/
der Felde/ dem Rathe im Hagen erlegen müssen/ und sich
auff 2. biß 300. fl. belauffen. Weiter/ daß vor Jahren von
der Burgerschafft entrichtete Kopf-geld/ item der halbe und
dritte Theil Brüche/ so von denen Handwerckern nach der

Müntz-Schmidte gebracht; dann was von Brau- und Burgerrechts/ ingleichen Häuser/ Kasten einkommen/ so auch was auff der Zollbude / accis- und Bruchstuben/ ingleichen an Brau- und Burgerrechts-Geldern / und also an allen Retandaten/ wie sie Namen haben mögen/ noch ausstehet/ jurato anzumelden/ und nicht das geringste zu verschweigen.

4. Was das Burg-Ambt an Korn- und Fleisch-Zehenden/ eigenen Korn-Bau/ Wiesen-Wachs/ Holtzungen/ Wildbahn/ Fischereien/ Stein-Brüchen/ und Kalck-Ofen/ Straff-Geldern/ Contribution/ Land und Viehe-Schatz sämbt andern Gefällen jährlich eingebracht.

5. Was der Rath jedes Weichbildes an Schutz- und Monath-Geldern (welche theils zurücke behalten worden/ mit Vorgeben/ daß davon der S. Magni Thurm solte wieder erbauet werden / wovon Cämmerer Haverland wird Rechnung zu geben wissen) wie auch Graben-Gelder in der Stadt/ nicht weniger aus denen Pfal-Dörffern / als Rühming / Lehndorff-Olper/ und Rühme auffgenommen/ dann / was von Krügen / so in- und ausserhalb der Landwehr an Contribution, Zinsen / und sonsten eingenommen/ und genossen worden.

6. Apotecken/ Wein- und Bier-Keller/ Korn/ Artillerie, Ziegel/ und Bau-Ambts/ Klöstere/ Kirchen und Schulen/ Hospitaln- und armen Häuser-Rechnung gebührlich abzulegen/ wie auch wegen des Geldes/ so in unterschiedlichen Collecten behuff des S. Andreæ Thurms-reparation von sämtlicher Ehrl. Burgerschafft gehoben / wie solches dazu angewendet worden.

7. Was die Barbirer / Keller / Wirthe / Müller / Schornsteinfegere / Haber-Schreiber / Kornführere / Schweinschneidere / Henckere / und Abdeckere durch andere/

kere / ein jeder vor sich / bey ihrer Annehmung spendiren müssen / deren etliche 100. biß 200. Rthl. und noch mehr geben müssen.

8. Kriegs-Rahts von selber gemachte accidentia in specie, des zurück gelassenen halben Monaths-Sold / oder 2. gute fl. von denen Soldaten / so selber ihren Abschied begehret / auch die vielfaltige Verehrungen / so ein oder der ander / in specie Burgermeister Luddecken und der Musterschreiber von denen Soldaten genommen / worüber des Kriegs-Raths Assessores und Deputirte sathsamen Bericht geben können ; wie imgleichen zu berechnen die 90. zu gute fl. so zu den nicht außgegebenen halben Monath-Sold auch gehören / und secreta Kampß Seel. hinterlassene Witwe wieder herbey schaffen muß.

9. Daß die Bruchsteuer und zwar ein jeder die 6. Rthl. so er jährlich von den Bruch-Geldern als selbst gemachte accidentia (Johann Curd Kalmß / und Frantzen Elerß / als Deputirten und Mitbruch-Herrn / freywilligen Bericht nach) fein säuberlich zu sich genommen / wieder heraus geben / und berechnen müssen.

10. Die Mit-Gelder von gemeiner Stadt-Gebäuden / in specie dem Pauliner Kloster / Rahts-Waag und Kornhäuser-Boden / wie auch von der Fischerey / als der Caupenkühlen / von Ockerstrohm / Hasenwinckel / Galg-Graben / Mühlen-Graben / Hagen-Teig / Hellere ; imgleichen der Büllen und andern Wiesen zur Rechnung zu bringen.

11. Was sonsten gemeiner Burgerschafft an gemeiner Weide / Fischereyen / Landwehren und Holtzungen entzogen worden / das alles muß deroselben restituiret : Ingleichem / was der Raht ihme selber mehr ohne Vorwissen und Bewilligung der Ehrl. Burgerschafft an ein und an-

derm wie es Nahmen haben mag / vor accidentia ge-
macht und bekommen / insonderheit an Obst und Graß
wie auch bleicher Gelde auff den Wällen / und andern Oer-
tern/ auch Respectivè Brieff brechen und Siegelgeld (deß
Behuffs man sich des Krugs zu Vecheld / zweyer Tei-
che / item / des Gartens hinter dem Böselgraben / wie
auch nichts desto minder von den Bürgern und andern er-
habenen bahrem Siegelgeldts/und darzu noch 90. mfl. von
der Müntzschmiedt alljährigen angemasset) erstlich gemeld-
tet und nichts verschwiegen werde / item/daß jedweder Bür-
germeister 20. fl. von denen Martini Schoß / des Zehlens
halber/genommen sol haben.

1. Was so wol in Geist- und Weltlichem Stande in jenem
der Herr Superintendent, Coadjutor und die Hn. Pasto-
res sambt und sonders am fixo und deputaten, ingleichen/
die Opffer-Leute wie auch die in allen dreyen Stadt Haubt-
Schulen verordnete Rectores und Schuldiener / auch
Schreib- und Rechenmeister / für ihre Bedien- und Mühe-
waltung Jährlich auffzunehmen und zu geniessen gehabt;
im Weltlichen was die Burgermeistere / Cämmerer / und
andere Raths-Verwandten / Zehen-Männer/ die Burck-
Apotecken-Bau/Wein/Korn/Ziegel/uñ Mühlen/Beckern:
pro fixo und accidentien Jährlich gehabt/im gleichen was
die Bediente /vom höhesten biß zum niedrigsten/als Syndi-
cus, Physicus, Consiliarius, Secretarij, Advocatus Fisci,
Ambtmann / Clostere-Verwaltere / und der Gerichts-
Voigte/Gerichts-Schreiber/Apotecker sambt seiner Frau-
en / Gesellen/ Jungen und Mägden / an Kost und bahrem
Gelde/item/was an Wein und Confituren in und ausser-
halb den Apotecken/respectivè verspendiret/ verbracht und
ver-

versoffen / der Bereiter und andere Marstalls-Bediente/ Baumeistere/ Voigte zu Ambleben / und Wenthaussen Gogresen/ Hofmeistere/ Holtzvögte/ Schützen/ Pfändere/ Waag-und Haberschreibere / Frohnen/ Marckmeistere/ und noch geringere Bediente / für jährliche Besoldung gehabt/die Ehrl. Bürgerschafft weiß zwar wol / daß solches alles kein geringes werde ertragen haben / viel grösser aber hätte gemeine-Stadt-Nutzen seyn / und die grosse Schulden-Last abgeweltzet werden können / wann es leider ! bey dem grossen weitläufftigen Regiment die groben beklagte-bedaurende Beschaffenheit nicht gehabt / keine doppelte unnöthige Kosten noch Spesen darzu kommen / und die Mittel gemeiner Stadt darüber auffgangen und Consumiret worden. Wie es nun Land- und Stadt-kündig / daß diese gute Stadt / welche bey in-und außwertigen sonst für andern bey gutem Credit bißhero nach sich und deßwegen grossen Ruhm erhalten/in fast unerschwenglichen Schulden sitzen und stecken sol/bittet die Ehrl. Burgerschafft sehr flehentlich / daß auß angebohrner Landes-Vätterlicher Sorgfalt / und Liebe zu dieser Stadt gemeiner Wolfahrt / Ihre Fürstliche Durchl. Ihr zu gnädigsten Trost und Hülffe erscheinen und die klagende Creditorn zu etwas Gedult mit Capital und Zinsen ohnmaßgebig biß Ostern nechstfolgenden Jahrs anmahnen / inzwischen denen / die vorgedachter massen gemeiner Stadt-Güter in Einnahm-und Außgabe gehabt / zu schleuniger richtigen Rechnung von Anno 1615. hero biß jetzo zum längsten zwischen dieses und nechstfolgenden Michaelis anfordern / wie auch ernstlich befehlen lassen wollen / daß das verum liquidum corpus depensi jurato

herauß-

herausgegeben werden solle / damit die Stadt bey guten Stand zu Ihrer Fürstl. Durchl. hohen Interesse, so viel möglich mögen conservirt werden/ die Ehrl. Burgerschafft verlanget gleichfalß ein wohl untersuchtes durch wieder Erstattung unnötig-eigen-gemachter accidentien und Außgabe versterecktes Corpus gemeiner Stadt Intraden, darnach eine genaueste Eintheilung und Verfassung könte gemachet werden/ wie die offtgemeldte betrübte Schulden-Last von Jahren zu Jahren gemächlich gemindert/ entweder in erträglichen terminen die Capitalia abgeleget/ oder befindender der Sachen gestalt nach sampt leydlichen Zinsen etwa 2. pro Cento, die Capitalia sampt Zinsen denen Creditorn nach und nach abgeführet werden möge.

Ohnmaß-gebiger Vorschlag zu Einrichtung gemeinen Stadt Wohl-Wesens.

In specie hat die Ehrl. Burgerschafft zu diesem heilsammen Zweck und Vorschlag ohne eintzige Maßgebung vor rathsam und nothwendig befunden/ (1.) daß alle und jede gemeine Stadt-Gütere / und dero davon aufkommende/ auch andere bahre intraden wohl in acht genommen/ und zu rathe gehalten werden/ und entweder gewissen Leuthen verpachtet (so viel sich wil thun lassen) oder aber auff Rechnung dieselbe jährlich E. E. Rath nebenst denen darzu auß gemeiner Burgerschafft gewissen verordnenden Personen abzulegen/ eingethan würden. (2.) Daß der gantze und $\frac{1}{8}$ Schosse / alte und neue Bier accise, Zoll und Gülden-Pfenning / in specie aber die 5. Rthl. von jährlichen Faß-Garn gäntzlichen abgestellet / dahingegen aber zu obgedachter Erhaltung gemeinen Stadt Wesens und möglicher wieder Bezahlung der Stadt-Schulden zuandern deren Stadt intraden, was absonderlich die Mühlen / Burg-Ampt / der dritte Pfenning / Apo-

Apotecken-Uberschuß / Cämmerey / auff künfftige die verpachtende und außthuende Gütere / Wein- und Bier-Keller / als etwa von einer Ohm Wein 4. mfl. die Burgere / die Burgerei so sich des Weinschenckens gebrauchen / herbeytragen müssen / außländische Bier-accisen, Schutz- und Monats-Gelder / Weg- und Waag-Geld / billicher durch Zoll / auch was hiernechst auff jeden Brau so wohl Mumme als Brühaan / eines vor alles geleget / wol in acht genommen werden möchte / fals aber die Schosse für der Hand nicht gäntzlich abgeschaffet werden könten / stünde es dahin / daß man etwa auff Martini $\frac{1}{2}$ Mitfasten $\frac{1}{8}$ und dann noch $\frac{1}{8}$ Johan. Baptistæ, nebst dem jedesmahligen gebräuchlichen Vorschuß / jedoch mit dem Bedinge / daß davon aller der Stadt onera pro nunc abgeführet werden müssen / (3.) und könte zu Anfangs der überflüssige Korn- und Wein-Vorath / die vielen Pruck-Pferde sambt den darzu gehörigen Zeuge / wie auch die hin und wieder vorhandene silberne und güldene Geschirr nebst andern Kostbarkeiten / item der kostbare Apotecker-Garten / zusambt denen zugehörigen immobilibus, die auff dem neuen Stadt-Rath-Hause gewesene kupferne können sambt den vielen Zinnern / kupffern / messing und eisern Stuben- und Küchen-Geräthe / auff denen Rath- und Lust-Häusern / der Müntzschmiedte / Apotecken / accis-Stuben / Stein- und Felten-Hofe / und wo mehr die kostbaren Gelage Jahr auß Jahr ein / angestellet und gehalten worden seyn / angeschaffeter Vorath zu Gelde gemacht worden / damit die Creditores absonderlich der Stadt eingesessene fürs erste etwas / zu abführung ihrer onerum realium bekommen könten / weilen doch guten Theils sothaner Vorath von ihren belegten Geldern herbey geschafft / man auch leichtlich erachten kan / daß künfftiger Stadt-Status solche Kostbarkeiten nicht mehr wird erdul-

den noch ertragen können; so wol auch in der Stadt Apotecken ein grosses Capital von 50. biß 60000. Rthl. stecken/ weil nun die Ehrl. Burgerschafft nicht absehen kan/ daß das gebührende Interesse zu geschweigen ein mehrer Uberschus wegen des kostbaren zehrens/ auch anderer abgänge so wol in- als ausserhalb der Apotecken davon auffkommen möge/ als stellet dieselbe unmaßgebig vor / ob es nicht zu practiciren/ daß die Stadt Apoteck entweder verpachtet / oder solch groß Capital, biß etwan auff 20000. Rthl. eingeschrencket werden möge/ da dann nicht allein der Stadt Apotecke/ ratione compositorum & simplicium, sondern auch denen Materialisten Buden ratione simplicium, eine gewisse Taxa gesetzet/ wie auch die Apotecke durch die allhie verhandene Medicos ex officio offters visitiret werden möchte/ sonst wird auch noch der Ehrl. Burgerschafft ohnmaßgebige Meinung hochnützlich ermessen/ daß eher weder Capitalia noch Zinsen abgefolgt werden sollen/ biß alle abgesatzte Rechnungen von E. E. Rathe Zehen-Männern und andern so es gedachter massen zu thun schuldig der Gebühr abgeleget/ auch specificiret und genugsam verantwortet sey/ was seit außgestandener Belägerung a. c. schon abgefolget/ massen zu erweisen/ daß unterschiedlichen einige Zinse bezahlet und gereichet worden.

Gravamina in puncto Commerciorum.

Zwölfftens: In Puncto Commerciorum und Beförderung dieser Stadt fast besten Nahrung des Brau-Wesens/ thut Ew. Hochfürstl. Durchl. die Ehrl. Burgerschafft unterthänigst ersuchen / daß (1.) das Brauen auff dem Lande insonderheit auff den Aemtern und Adelichen Häusern (2.) vor der Hand die Klip-Krüge und Marquetentereyen / vor und in der Stadt / und dann (3.) die Störereyen unter den Handwerckern von der Soldatesca und auff dem Lande/ so guth und bald es immer geschehen kan / abge-

abgestattet werden möge. (4.) Die neu-übel gemachte Hopfsen- und Gartenordnung/ als welche gemeinem Stadt wessen höchst nachtheilig wieder zu cassiren und auffzuheben/ (5.) Insonderheit denen Knochenhauers ihre von E. E. Rath erschlichene Vergönstigung / daß ihnen allein nebst dem rohen Fleische/ auch das gekochte/ und geräucherte Fleisch / und Würste zu verkauffen gebühre / zu cassiren und andern Ehrl. Bürgern auch zu verstatten nebst ihnen das gekochte und geräucherte Fleisch und Würste feil zu haben; So auch denselben auffzuerlegẽ daß sie nit weiter nach ihrem gefallen / das rohe feilhabende Fleisch/ wie bißhero geschehen/ nach der Hand denen Käuffern insonderheit denen davon nicht wissenden frembden zu Schaden und Nachtheil / sondern nach dem Gewichte und einen gewissen billichen Preiß verkauffen sollen; Jmgleichen ihnen ernstlich anzu befehlen/ die Gemeine Stadt Weide ferner nicht mit Schafen zu betreiben/ zumalen solches zu der Weide Verderb/ und anderm Viehe zu Verschmählerung gereichet. Nichts desto weniger dem Hospital Beat: Mar: Virg: zu inhibiren, daß selbiges gleichfals die Stadt-Weide über ihre befugte und beweißliche Anzahl Schafe/ zu Abbruch anderm Viehe/ nicht mehr beschweren / und verderben möge/ (6.) Und weil man Zeit des geschlossenen Friedens fast täglich viel Juden hin und wieder auff den Strassen alhier wahrgenommen / solches aber gemeiner Stadt Commercijs hochschädlich / als wird unterthänigst gesuchet/ selbige von jehero dieses Orts gebräuchlich gewesen/ fürters in der Stadt und auff den Wällen nicht passiren zu lassen noch zu dulden.

Zum dreyzehenden: hätte des gemeinen Wesens und Stadt Wolfahrt erfordert / daß / so wol bey Ihr. Drchl. Augusto lobwürdigsten Andenckens/ als Serenissi. Celsissi. Gravamina & desideria specialia.

die so manche stattliche eräugende Gelegenheit zu hinlegung dero obgewesenen differentien und Beschleunigung/ der Erbhuldigung respectivè treulich/ gehorsam in acht zunehmen/ in specie die Zeit ihrer Lands-Fürstl. Regierung dahin gnädig abgelassene Schreiben/ welche der Ehrl. Burgerschafft communiciren zu lassen/ unterthänigst gebeten wird/ nicht zu verschweigen/ und beyseith zu legen/ damit fernere höheste Ungelegenheit/ Beschwerung und endlich erfolgende Ungnade abzuwenden Bürgerschafftl. restantibus Prothocollis, solche hoch-nützliche schüldigste subjection und Huldigung auff allen Andreæ Abenden/ dann durch gilden und Haubt-Leuten öffters für der Banck auff dem neuen Stadt Rath-Hauß urgirt: Es hat aber der Rath solches zurück aus den Augen gesetzet/ daß dieser Stadt neuligst durch Ihre Fürstl. Durchl. Ihre Fürstl. Durchl. Fürstl. Ernst gezeiget/ und denen Eingesessenen im Weichbilde/ Hagen und Neu-Stadt besonderlich/ beydes in- und ausserhalb der Stadt an Gebäuden/ Getreidich/ Obst- und Hopfen Gärten/ (so doch ein grosser Theil Bürgerlicher Nahrung alhier ist) grosser Schade darüber zugewachsen/ welchen die Ehrl. Burgerschafft vermeint der Raht gelten und stehen müsse.

Zum vierzehenden: Siehet auch die Ehrl. Burgerschafft nicht/ wie E. E. Raht wird verantworten können/ daß/ weil er wohl gewust die Stadt Braunschweig in so grossen fast wieder in unabträglichen Schulden stecke/ und also zu sagen/ nicht einen Thlr. eigen Geld hette/ dennoch so viel kostbahre Gebäude/ als die alte Stadt Wage/ das neue Lust-Haus auff den fast mehr als kostbar [illegible] derowegen einer so armen Stadt nicht gebührenden [illegible] tecken Garten/ die fast Fürstl. Küchen als dem Heilen-Hoff [illegible] die Herrl. Lusthäuser auff den Wällen/ und andere mehr [illegible]

Hohe

habe bauen lassen/ wie auch die vor diesem alhie in Braunschweig gantz ungewöhnliche kostbare Beställung eines Bereiters angeordnet / worüber die Ehrl. Bürgerschafft sich zwar noch niemahl beschweret / aber wegen wieder Abschaffung derselben nichts erhalten können/ imgleichen wie es von gemeiner Stadt zu verantworten daß der Raht Anno 1657. und folgende Jahre grosse quantiteten Silber aufkauffen und kommen/ und doch die lange Zeit hero vergeblich liegen lassen/ biß daß er endlich der Stadt zu grossem Schaden/ nichts als lauter species zu prägen angeordnet / so aber niemanden als den Zehen-Männern und etzlichen Rahts-Bedienten zu Nutz kommen/ insonderheit das jene/ theils zu Leipzig 7. biß 7½. Rthl. pro Cento in ihren Beutel geschachert; Wie auch daß er der Raht bey letzter Stadt Belägerung die Bürgerschafft nicht allein zur tapfern Gegen-Wehr encouragiret, sondern auch ohne vorwissen deroselben sich durch heimblich außgeschickte umb so mächtigen dero Königl. Majest. zu Schweden und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum succurs hefftig bemühet / da er doch wohl gewust/ daß darzu keine suffisante Geld-Mittel vorhanden / und dahero Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. gerechtsamme mächtige vor die Stadt geführten force zu resistiren unnötig wäre.

Zum funffzehenden: die Bürgerschafft im Hagen beschweret sich über Burgermeister Adenstes gar höchlich/ daß Er Ihr/ ihren gemeinen Platz bey dem Ritter-Born vorenthelt/ und auch den Brunnen zuwerffen lassen/ bittet unterthänigst denselben vors erste dahin zu halten/ daß er alles restituiren/ und den Brunnen/ weil er allemahl schön und gesund und frisch Wasser/ auch in Feuers Gefahr einen Uberfluß dessen für andern gegeben / wieder in vorigen Stand bringen lassen müssen.

Zum sechszehenden: schmertzet die Deputirten nicht wenig/ daß nicht allein der Rath sie bey ihren redlich gewissenhafften/ zu der Stadt Auffnahm und Wolfahrt/ und zwar auff der Ehrl. Burgerschafft inständiges Begehren/ bißher erwiesene actionen, sie als junge unerfahrne und unverständige Leute/ und die sich selbst zu allen diesen Händeln gedrungen/ injuriosè beschuldiget/ sondern auch/ und zwar in specie Burgermeister Horn sich nicht gescheuet/ bey denen zu Riddageshausen zu der Zeit vorgewesenen Friedens Tractaten in Gegenwart aller derer/ so wohl von Rahts als gülden und Hauptleuthe/ auch gemeiner Burgerschafft darzu deputirten vor Hn. Cantzler und Räthen aller dreyer Hochfürstl. Häuser offentlich die Ehrl. Burgerschaft vor wiederspenstige und unbändige Leuthe außgeruffen/ vor welchen auch der Raht als ihre Obrigkeit/ nicht sicher wäre/ sondern besorgen müste daß sie ihnen die Köpfe einschlügen. Die Ehrl. Burgerschafft vermeinet/ daß er darunter nichts anders gesuchet/ als daß er hat wollen die gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. bißhero erwiesene unverantwortliche Wiederspentz- und Hartneckigkeit von dem Raht ab- und auff sie bringen/ welches er aber in alle Ewigkeit nicht wird erweisen noch darthun können/ sondern auch/ daß er am ersten Pfingst-Feyertage frühe morgens offentlich auff dem neuen Stadt Rathhauß gegen die vor der Banck gestandene Gülden/ Haubtleuthe/ und dero Ehrl. gemeinen Burgerschafft deputirte gar beweglich angefangen: Heute müste man die alten Braunschweigl. Freyheit zu Grabe bitten/ und morgen exequias ire; die Ehrl. Burgerschafft vermeinet gleichfals/ daß er darunter deroselben ungeachtet/ die Friedens-Handlung/ auff dem Schluß gestanden/ die gleichsamb unheilsamme Wunde wieder zu erfrischen/

frischen / ob sie nicht derowegen von neuem sich zur Gegen-Gewehr selber auffmuntern möchte / solte auch alles zu trümmern und zu boden gehen / suchet doch ohne Zweiffel diß mit darunter / daß der so lange Zeit wohlgenützte Fett-Pott und des Raths Reputation erhalten würde / wäre wohl nötiger gewesen / daß man den von so langen Jahren hero an seiten deß Rahts allenthalben auch in den geringsten Dingen gebrauchter Eigen-nutze zu Gräbe gebetten und häuffig gefolget wäre / wieder welche angelegte Beschimpffung / und in Ewigkeit unerweißliche gravirung ihre Unschuld durch ordentliche defensions-Mittel zu retten / Ihro die Ehrl. Burgerschafft thut vorbehalten.

Zum siebenzehenden: können die Burgermeistere zu Weichbilde nicht abredig seyn / wann ein Bauer von einem andern Orthe her / in Delper und andern Pfäl-Dörffern sich häußlich niedergelassen / daß er ihnen ein gewisses Geld geben und erlegen müssen / welches aber ad Cassam wieder zu bringen.

Zum achtzehenden: Weilen die Schand-Glock ein sehr schimpfflicher Hülff-process, suchet die Ehrl. Burgerschafft daß dieses bedrängliche Mittel abgeschaffet werde.

Zum neunzehenden: wie auch dieselbe zu Jh. Hochfr. gnädigsten Verordnung / anheimb stellet ob nicht alle Oerter in der Statt / wo vor diesem Häuser gestanden / und nach der Zeit zu Gärten gemacht worden / dahin dero jetzige possessores an zu fordern daß sie entweder selber Häuser darauff bauen oder andern / so solches thun wollen / sothane Plätze vor einen billichen Preiß wieder überlassen müssen.

Zum

Zum zwantzigsten: Ob wol in dem grossen Brieff §. 19. klar also enthalten/ auch sol der Raht keine Renten verkauffen/ und bey genug bekantem bedrückten Geldt Mangel der guten Stadt Zustande es fast nicht zu verantworten gewesen; habẽ doch die Zehen Männer obbemeldte Leib-Rente/ auf 2. 3. oder 4. Erben Lebtage verschrieben/ und seind dem Hn. Obristen Hiersen Seel. Götels-Kindern/ imgleichen ohnlängst Seel. verstorbenen Hn. Superintendenten Bucholtz und sein hinterlassenen Wittib ꝛc. auch Johann und Anthon von Rethems Sohn/ weil. Curd von Dams seel. Wittiben/ Meister Hans Fridrischen und andern mehr/ solche respective verschrieben und bezahlet worden.

Zum ein- und zwantzigsten: wird an Seiten Ehrl. Burgerschafft unterthänigst gesuchet/ daß Herr Syndicus Baumgarten/ Cämmerer Melchior Schmidt und Jurgen Steinhausen ad editionem *Inventarij* oder juratam designationem über weil. Justi Hessen seel. Wittib ꝛc. Verlassenschafft herauß zu stellen möge angehalten werden/ womit was über die im Testament befindliche Legata und Stipendia noch übrig und verhanden seyn mag/ wofern die Successores und Erben ab Intestato davon mit fug und recht können excludirt werden/ der Seel. Testatricin Begehren nach/ möge zu Stipendiis der gemeinen Stadt Bürgers Kindern zum besten verordnet werden.

Zum zwey und zwantzigsten; Ist vor gewiß berichtet und kan der Raht Weichbildes Alte-Wieck nicht läugnen/ das für die/ bey Ablegung der Rechnung/ a. c. sonst gewöhnliche Mahlzeit/ 20. Reichsth. das Bau-Ampt daselbst entrichten müssen/ welches sie gleichfals zu restituiren haben.

Zum drey und zwantzigsten: suchet die Ehrl. Bürgerschafft

schafft unterthänigst vorgemeldten Hn. Syndicum Baumgarten/ imgleichen Consiliarium Nürnberger und Secret. Aveman dahin zu befelchen/ daß sie von ihren nacher Wien/ Speyer/ Dantzig/ Königsberg/ Berlin, Lübeck/ Bonn/ Cölln/ Bremen/ Oldenburg/ Ost-Frießland/ Amsterdamb, und andere öffters nur zu plaisir besuchte Oerter auffgewandte kostbare Reise Kosten/ richtige Rechnung ablegen müssen.

Zum vier und zwantzigsten: imgleichen zu verordnen daß denen künfftigen Burgermeistern nicht verstattet seyn solle/ die Krüge binnen und ausser der Landwehr/ wie auch die Stadt-Kellerei für sich mit Braunschw. Bier allein zu versehen (welches vor diesem nicht gewesen) sondern daß den Krügen- und Keller-Wirthen/ von welchen Bürger sie wollen/ Bier zu nehmen/ ihnen die freye Hand gelassen werden möge.

Zum fünff und zwantzigsten: weil die jetzige Weinschencken auff dem alten und neuen Stadt-Keller/ item der Stadt-Apotecker ihres Standes sich übernehmen/ noch bey der profession sich bescheidentlich gebührmässig verhalten/ bittet die Ehrl. Burgerschafft/ daß sie ihrer Dienste erlassen und andere an deren Stelle discretere/ erfahrne und Gewissen-hafftere Subjecta und ehrliche Burger verordnet werden möchten.

Zum sechs und zwantzigsten/ was besagte Fürstl. resolution §. fürs andere 2c. die unnützliche Ordnung auffzuheben/ und deren Verbesserung gnädigst versprochen/ wird solches nochmahls an seiten der Ehrl. Burgerschafft/ auch insonderheit das Schoß- und Brau-Eid zu ändern/ nicht weniger gnädigst zu concediren/ daß alle künfftige Ordnungen/ wie die Namen haben/ getrucket werden mögen/ unterthänigst gebeten.



Zum sieben und zwantzigsten: ist die Burgerschafft auch darauff unterthänigst bestanden / daß wegen ertheilter Freiheit ihre Häuser in einander zu bauen Ihnen abgedrungenes Geld / in dem mancher 40. biß 50. fl. geben müssen / entweder wieder erstattet / oder doch zum wenigsten richtige Rechnung davon abgeleget werden möge.

Zum acht und zwantzigsten: Es wird auch unterthänigst gebeten / von Geist- und Weltlichen / so kein Burger ist / ligende Gründe in und bey der Stadt Braunschweig an sich bringen würde / daß derselbe gleich denen Bürgern / von dem ihrigen / imgleichen auch Clöster und Hospital von denen an sich gebrachten Bürgerl. verpflichtet und Onera abzutragen gehalten seyn mögen.

Zum neun und zwantzigsten: Weilen die Burgersch. von undencklichen Jahren hero auff Andreæ Abend alle 2. Jahr eine Zusammenkunfft gehalten umb zu überlegen und fürzubringen / was gemeiner Stadt nutz- oder schädlich / so bittet dieselbe auch höchstes Fleisses / daß sie bey solchem nützlichen verhalten Herkommen und Gebrauch möge fürters Hochgnädigst gelassen / und sonder Maaßgebung die Burgerschafft darzu künfftig alle Jahr auff selbige Zeit bey dero Eiden gefordert werden.



Beschwerungs-und

Respectivè ohnmaßgebige bloß-auß unterthänigster Treu zu gemeiner Stadt und dero Ehrl. Burgere auff dero Begehren zusammen getragene und von Ends-benanten auffgefassete Erinnerungs-Puncta/ꝛc.

Der Ehrlichen Burgerschafft der Stadt Braunschweig/ auß denen vier Weichbilden/ Hagen/ Neustadt/ Altewieck/ und Sack.

Geben/ Braunschweig den 17. Julii Anno 1671.

Im Namen der Ehrl. Burgerschafft auß denen vier Weichbilden/ Hagen/ Neustadt/ Altewieck/ und Sack/ hieselbst deputirte.

Der
Röm. Kayserl. Majest.
Wie auch
Gesammter
Chur-Fürsten und Stände

INSTRUCTION,

Als
Wornach sich der über die zur Defension deß Reichs auß dessen Creysen auffzurichtender Armee commandirende Herr General-Reichs-Feldmarschall/so wol in den Feldzügen und im marchiren, als auch in den Kriegs-Operationen und Executions-Sachen zu richten haben soll.



Gedruckt im Jahr 1672.

Ii



Instruction

Vor den Herrn General-Reichs-Feld-Marschall.

UNd zwar 1. wird der Herr Feld-Marschall / gleichwie Er von der Röm. Kayserl. Majest. und Chur-Fürsten und Ständen / zu des Heil. Röm. Reichs General-Feld-Marschall angenommen / und darauff sich dahin pflichtbahr gemacht: Also auch allerhöchstged. Röm. Kayserl. Majest. und dem Reich getreu / hold und gehorsamb zu seyn / derselben gemeinen Nutzen / Frommen und Bestes zu werben und zu befördern / Schaden und Nachtheil abzuwenden / jedesmahls das Reichs-Volck / so demselben zugegeben wird / wohl und getreulich zu erhalten / wissentlich nichts / so mehr allerhöchsternanter Ihr. Kayserl. Majest. und dem H. Röm. Reich zu wieder / vorzunehmen / noch zu handlen / in vorgehenden Feld-Zug- und Kriegs-Operationen allem feindlichen Beginnen zu wiederstehen und vorzukommen / sich nach allem besten Wissen / Verstand / Vermögen und Kräfften angelegen seyn lassen: Er solle auch sich nichts unterfangen / noch die Reichs-Völcker auß denen Creysen auffbiethen und zusammen führen / biß er darzu von einer Reichs-Deputation oder Reichs-Tag beordert / und Ihme solches auffgetragen / die jenige Sachen / so vermög der Executions-Ordnung oder sonsten an die Creyß gehören / keines wegs

an sich ziehen / viel weniger sich in einige Executiones Sententiarum einmischen / noch deren unter seinem Commando stehender Völcker / es seye in corpore oder troupen-weiß zu jemands Vergewaltigung und oppression, oder auch gegen die Stände / so unter einander in Irrung begriffen / oder mit welchem Er selbst etwann in Nachbahrl. differentz stehen möchte / sondern nur bloß zur offt allerhöchstged. Röm. Kayserl. Majest. und gesambter Ständen des Reichs defension und Hintertreibung wiedrigen Außländischen Gewalts / oder was Ihme sonsten anbefohlen werden möchte / gebrauchen / in wichtigen Sachen / sonderlich auff den Feind zu marchiren / sich an den Feind logiren / Schlachten lieffern / einen Ort entsetzen / einen Ort besetzen / oder besetzt lassen / einer belägerten Stadt Ubergebungs-Condition machen / Stillstand und dessen Conditiones machen / Neutralität accordiren / oder auffsagen / Partheyen über 1000. Pferd außschicken / das Corpus der Armee separiren / campiren / einquartiren / und dergleichen ;; Jederzeit des Reichs-Kriegs-Raths Gutachten vernehmen / und darinnen ohne wissen desselben nichts schliessen oder vornehmen / auch sonsten in allem sich dergestallt / wie solches einem auffrichtigen getreuen Feld-Marschall oblieget und gebühret / und dann die Ihme von Kayserl. Majest. und Chur-Fürsten und Ständen ins künfftig etwa noch weiters zukommende Instructionen und Befelch mit sich bringen / verhalten / deßwegen Er dann / wann Er nun zu Feld gangen / jedesmahls an die Kayserl. Majest. und den Reichs-Convent, von allem gebührend zu berichten / und den daher einlangenden Befelch mit allem angelegenen Fleiß zu beobachten hat.

Und

Und weilen zweytens aller Seegen von Gott herrühret / so solle des Reichs General-Feld-Marschall vor allen dahin sehen / damit so wohl im Feld / als in den Quartiren / Gott umb Gnad fleissig angeruffen / und zu dem Ende durch den Trommelschlag / oder nach Gelegenheit / durch Lösungs-Schüß / zu Morgends- und Abends-Gebet / so viel der Kriegs-Status zulässet / jederzeit das Zeichen gegeben werden möge.

Nicht weniger solle auch drittens der Herr Reichs-Feld-Marschall dahin trachten / damit alles disputiren von der Religion, so wol bey denen Officirern / als gemeinen Soldaten / woraus eine schädliche Verbitterung erfolget / vermieden bleibe / und zu solchem End alle und jede Priester / Prediger und Caplän / so in denen Feld-Zügen mit seind / nichts zänckisch- oder disputirliches / so zu Wiederwill und Feindschafft unter dem Kriegs-Volck Ursach geben möchte / lehren oder predigen / bevorab / keiner des andern Religion oder Ceremonien verachte / noch lästere / sondern ein jeder dem Göttl. Wort gemäß / alles das lehre und ermahne / so zu beförderung dieses Christlichen guten Wercks / des Gebets gegen Gott umb Gnad und Sieg / wie auch Pflantzung und Unterhaltung Brüderlicher Lieb und Einigkeit zwischen dem Kriegs-Volck / und dann zu Abwendung des Gottes-lästern / schwörens und sauffens / Ehebrechens und dergleichen Laster dien- und ersprießlich seyn mag.

Zum vierten / solle von dem Herrn Reichs-Feld-Marschall bey der Armee gute Ordre und Kriegs-Disciplin gehalten werden / auff daß niemand wieder Recht und Billigkeit beschweret / noch des Seinen gewaltsamer Weiß beraubet / gebrandschätzet / oder sonsten an Leib und Guth beleidiget / und bey der Soldatesca alle Excess, Insolentien und Laster verhütet / auff den Articuls-Brieff steif und fest gehalten /

halten/ auch das Balgen und Kugel-wechseln bey der Armee gäntzlich verbothen seyn/ und die Autores nach Beschaffenheit der Umbstände und Innhalt des Articuls-Brieffs / ohne einigen respect der Nationen, Personen/ Standt oder Religion, abgestrafft werden/ gestalten dann Ihme auch die Ober-Jurisdiction und administration der Justitz über alle hohe und niedrige Kriegs-Officirer und der gantzen Soldatesca ins gemein bey wehrendem Feld-Zug/ und so lang das Reichs-Corpus beysammen/ in denen Militarischen Verbrechen gebühret und zukomt; Also wird derselbe solche Excess und Verbrechen der Gebühr und Kriegs-Gebrauch nach mit den verdienten Straffen anzusehen wissen/ doch vorbehaltlich die einem jeden Obristen bey seinem Regiment habende Jurisdiction, wie solche bey Teutschen Kriegs-Heeren gebräuchlich.

So viel aber die nachgesetzte Generales und den General-Staab betrift/ wo einer oder der ander solchen Excess begienge/ so ungestrafft nicht könte gelassen werden: So solle der Herr Feld-Marschall in Krafft des Ihme hiemit ertheilenden Gewalts/ denselben also bald in arrest nehmen lassen/ die Cognition und Anspruch aber / solle dem ordentlichen Kriegs-Recht untergeben/ und dann die Execution ohn Ihr Kayserl. Majestät und Chur-Fürsten und Ständen/oder der jenigen/ woran Er von denenselben noch weiters verwiesen werden möchte/ Vorwissen und weiteren Verordnung/ nicht vorgenommen werden: Dafern nun aber unter wehrendem Feld-Zug in dem Marsch oder den Quartieren/ gegen einen Stand des Reichs/ dessen Angehörige oder Unterthanen mißhandelt/ oder sonsten in dessen Land ein Verbrechen nicht militare begangen wird/ sollen die Thäter / wann dieselbe nicht vorhin zur Verhafft gebracht/ ermeltem Stand außgeliefert werden/ und demselben darüber die Cognition und Abstraffung verbleiben.

Wann

Wann auch zum fünfften von den Generals Personen/ Obristen und andern Officirern/ jemand mit Tod/ oder sonsten abgehen solte/ so ist zwar derselben Ersetzung respectivè Ihrer Kays. Majest. und den Chur-Fürsten und Ständen/ so sie bestellet/ zu reserviren; Weilen aber solches viel Zeit erfordern würde/ und inzwischen der Armee, und sonderlich dem Regiment, dabey die Obristen abgangen/ durch Mangel derselben Schaden und Nachtheil zugezogen werden könte: Als wird/ wann ein General und Obrister bey wehrendem Feld-Zug abgehet/ dem Herrn General-Feld-Marschall heimgegeben/ solche Stell ad interim durch den nachgesetzten Officirer/ biß solche wiederumb von Ihrer Kays. Majestät oder Chur-Fürsten und Ständen/ deme es gebühret / ordentlich ersetzt seyn wird / Verwaltungs-Weis versehen zu lassen/ massen dann auch Er Reichs-Feld-Marschall solche begebende Vacatur neben seinem gutachten/ wen Er hinwider darzu für capabel befinden wird / zu anderweiter Bestellung also bald an die jenige Creyß-Außschreibende Fürsten/ dahin dieser abgehende Obrister gehörig gewesen/ zu berichten und zu überschreiben hat.

Wann aber ein Obrister Lieutenant, oder anderer nachgesetzter Officirer mit Tod abgehet/ so hat der Obriste die interims-Bestellung/ jedoch in allewege mit vorwissen des Gen: Feld-Marschalls/ gleicher gestalt mit den nechsten in der Charge folgenden Officirern zuthun/ und gleicherweiß an den Creyß oder Standt deme die beständige Ersetzung zukom̃t / fürderlich zu berichten.

Wiewohl man zum sechsten in allewege zu sehen hat/ damit eines jeden Creyß-Corpo beysammen gehalten werden möge; dafern jedoch der Status Belli und die Noth erfordern solte/ ein Theil desselben davon abzunehmen/ und separatim anzuwenden / solle dißfals geschehen / was die

Nothdurfft und Kriegs-raison erfordert / und die gesambte Kriegs-Generalität und Kriegs-Räth vor gut befinden werden / jedoch / daß bey dergleichen particular-Abschickung einiger Völcker von dem Creyß-Corpo, die Gleichheit unter den Creyß-Völckern / so viel möglich / beobachtet werde.

So viel zum siebenden dem Herrn Feld-Marschalln der General-Staab und nachgesetzte Generalen, Jeden bey seiner Charge zu manuteniren / auch die conservation der Armee ohne Unterschied der Religion, ingleichem die Artiglerie in gutem Stand zu erhalten / bester massen anbefohlen; fürnehmlich aber / daß Er dahin zusehen / damit der Armee an Lebens-Mitteln und Fourage nichts ermangle.

Achtens wird Ihme auch frey stehen / die Armee, nach deme Ihme solche untergeben / gantz oder zum theil / oder ein Regiment darvon / wann und so offt Er es nöthig befindet / mustern zu lassen / umb zu sehen / wie die Völcker beschaffen / was vorhanden / und wie denenselben vorgestanden wird / insonderheit aber / und vor allen Dingen wird Er Feld-Marschall auff den General-Rendevous, vermittelst der General-Musterung zu sehen / und in acht zu nehmen haben / ob ein jedweder die / vermög beykommenden designation zu dem Creyß-Corpo zu stellen habende Mannschafft zu Roß und Fuß effectivè gestellt habe / auch ob so wohl Reuter als Fuß-Völcker mit Kleidung und Waffen der Nothdurfft nach versehen sey; Item / die für gut befundene proportion ein Drittheil Piquinirer wircklich gehalten / die erscheinende Mängel notiren, darüber die Creyß-Commissarios zu red stellen / auch zu der

als-

alsbaldigen Ersetzung anmahnen / und nichts destoweniger in was Stand Er Feld-Marschall ein und anders befunden / so wol an den Reichs-Convent, und dann die Creyß-außschreibende Fürsten / oder die Creyß-Aempter / nachdeme es herkommen / jedesmahl seinen specificirten Bericht erstatten.

Dann und fürs neundte / wiewol sonsten dem General-Comissario, unter andern insonderheit / so wol über die Besoldung / als die Proviantirung / wie solches ohne das / dessen Ampt mit sich bringet / angelegene Auffsicht zu haben gebühret; So hat doch der Herr Feld-Marschall gleichfals sonderbahr Auffsehens zu haben / und zu verschaffen / daß die Gelder zu denen Regimentern von Ihren Herren zugeschickt / durch die Creyß-Commissarios und Creyß-Zahlmeister / oder die Jenige / welche von einem oder dem andern in particulari zu den Völckern verordnet werden / der Gebühr unter die Soldaten in beyseyn ihrer vorgesetzten Officirer außgetheilt / und zwar den gemeinen Knechten der Monath-Sold nicht auff einmahl / sondern von zehen zu zehen Tagen gereichet / auch denen jenigen / welche das Geld liederlich anzuwenden oder zu verspielen gewohnt / nicht alles Geld in die Hand gelassen / sondern die Nothwendigkeit an Kleidung und andern vor den Sold verschaffet werde; Solte dann der Herr Feld-Marschall bey den Zahlungen einigen Mangel oder Untreu verspühren / hat Er solches nach Gelegenheit der Sachen an die außschreibende Fürsten zu berichten.

Solte fürs zehendte / der Herr Reichs-Feld-Marschall / so Gott gnädiglich verhüten wolle / vom Feind gefangen werden / so wird das Reich in solchen Fall wegen der Ranzion thun / was die Kriegs-raison erfordert.

Massen auch zum eilfften denselben an Brandschatzung / Thätigung / Verträgen und den Beuthen / so man vom Feind erobern wird / das jenige wiederfahren und gedeien solle / was Kriegs-Brauch außweiset.

Und weiln fürs zwölffte die Erfahrniß gelehret / daß zu Zeiten unter den Regimentern allerhand Zwietracht und Schwierigkeiten wegen der Beuth / zu Nachtheil deß gemeinen Wesens entstanden / als solle Er Herr Feld-Marschall die wirckliche Verfügung thun / damit jedem Regiment-Officirer und gemeinen Soldaten seine bey Feld-Schlachten / Stürmen / Einfällen oder Scharmützel eroberte Beuthen gelassen / wie auch deren Officirer und gemeinen Soldaten / so entweder vorm Feind bleiben / oder sonsten natürlichen Todts sterben / Verlassenschafften und Gerethe / wie es Nahmen haben möge / dero Weib und Kindern oder nechsten Befreundten / unauffhaltlich abgefolgt werde.

Was nun aber die Brandschatzungen und dergleichen anbelangt / solle darauß den beschädigten Ständen / dero Angehörigen oder Unterthanen / der erlittene Schaden ersetzt / auch da einem oder andern etwas abgenommen / und nachgehends recuperirt wird / denenselben restituirt werden.

Im übrigen wird der Herr Reichs-Feld-Marschall gestalten Sachen nach zu verfahren / und alles das jenige zubeobachten wissen / was der Röm. Kayserl. Majest. des Heil. Römisch. Reichs und gemeinen Wesens Dienst und Nothdurfft erfordert / und Ihro Kayserl. Majestät und Chur-Fürsten und Ständ nach der Hand in einem und andern noch ferners resolviren / und Ihme anbefehlen werden / rc.

ENDE.

General
LISTA,
Oder:
VERZEICHNUS
Aller und jeder Regimenter und Compagnien/ zu Roß und zu Fuß/ so wol außländischer als einheimischer Völcker/ welche der König in FRANCKREICH anjetzo würcklich auf den Beinen und zu unterhalten hat;

Sampt einer
RESOLUTION
Der Herren
PROVINCIAL - STATEN
Von Holland und und West-Frießland/

Was für Personen zu Obristen/ Obrist-Leutenanten/ Obrist-Wachtmeistern/ Rittmeistern und Capitainen zu Roß und zu Fuß/ in deß Staats-Kriegs-Diensten zu bestellen.

Gedruckt im Jahre 1672.



Specification und Verzeichnuß

Derer in Diensten des Aller-Christlichsten Königs / auf dem Fuß stehenden und sich würcklich im Feld befindenden Völcker / beydes zu Fuß als zu Pferde / nach der zu ihrer Verpflegung die ersten vier Monat deß 1672. Jahrs auffgerichteten Lista.

Regimenter zu Fuß / deren jede Compagn. in 53. Mann bestehet.

	Compagn.		Compagn.
Piccardie	70.	la Reine	70
Champagne	70.	Montpezat	16.
Navarre	70.	des Vaisseau	70.
Piedmont	70.	Dorleans	37.
Normandie	70.	d'Artois	33
Marive	70.	Bretagne	16.
Rambure	32.	Carignan	16.
Castelnaud	33.	Chasteauneuf	16.
Dauuergne	33.	Sourchei	[illegible]
de Sault	33.	Vendosme	16.
Baudeville	16.	la Ferté	18.
deß Königs	70.	Conty	16.
Royalle	70.	la Fere	16.
Pratiz	18.	Condé	17.
Lionnois	35.	d'Anguin	17.
Dauphin	70.	Joniac	18.
Cruissol	18.	Montperouse	16.
Montaigu	16.	Bouillon	16.
Turene.	[illegible]	Bourgogne	33.

la

la Nothe	17.	la Marine	20.
Dampiere	26.	Vermaudois	20.
Louviguy	18.	Fichetier du Roy	24.
Grandroup	16.		

Fünff und Viertzig Regimenter Fußvolck machen zusammen 1509. Compagnien/jede zu 53. Mann/thun 79977.
Noch 4. frey Compagnien von 212.

Summa der Frantzös. Infanteri 80189. Mann.

Außländische Regimenter zu Fuß Schottländer/ deß

Duglas von 33. Compagn. jede zu 104. Mann/thun	3432.
Elsaß 15. Compagn. zu 193. Mann/	2895.
Rousfillion/20. Compagn. zu 123. Mann/	2460.
Fürstenberg 12. Compagn. zu 182.	2184.
Irrländer/16. Compagn. zu 104.	1664.
Royal Italiäner 25. Compagn. zu 104.	2600.
Royal Engeländer 16. Compagn. zu 103.	1648.
Stoupa, 12. Compagn. zu 200.	2400.
Engeländer/8. Compagn. zu 103.	824.
Dourlach 12. Compagn. zu 200.	2400.
Salis 12. Compagn. zu 200.	2400.
P. Feiffer, 12. Compagn. zu 200.	2400.
12. Regimenter machen	27307.

Gen. d' Armerie.

4. Compagn. der Leib Guarden	1039.
1. Compagn. Schottländer	105.

1. und 2. Compagn. Mußquetirer	554.
Gens d'Arme Anglois	105.
1. Compagn. der leichten Pferde	112.
1. Compagn. der Königin	54.
1. Compagn. leichte Pferd der Königin	108.
1. Compagn. deß Dauphins	108
1. Compagn. deß Duc d'Anjou'	105
Mannschafft d'Orleans	54
Leichte Pferd deß Duc d'Orleans	57
Zusammen	2399.

Regimenter der leichten Reuterey von 6. Compagn. jede zu 54. Mann.

Obrister über die leichte Pferdt/	Verdelin.
Feld-Marschall	Doucet.
General Commissarius	de Lude.
Royat.	S. Clair.
Deß Königs	d'Anguin.
Royat Estranger	Rouuray.
Kurassirer	Gassion.
Deß Königs Croaten	de Fourneau
Der Königin	Ioyeisse
Dauphin	Beauvoyse.
Dorlecens	la Fevillée
Condè	Reinecce.
Casuft	Lambert.

Mann-

Montauban
Bizery
Coulange
Melin
St. Loup.
la Chaux
St. Thois
Nogent
Filladet
Saurdis.
Illes.
Bligny
la Rabliere.

Cœlus
Humieres
Prouille
Bersilliac
Beaupré
Polmy
Beaufort
Careade
Saccessei
Nouart
Sourmieuse
D Auge.

51. Regimenter zu Pferd von 6. Compagn. jede zu 54. Mann/machen zusammen 16524.

Andere Cavallerie.

Regimenter zu 3. Compagnien/ jede von 54. Mann.

Coassen
l'Estrade
Bethune
Montgeorges
Bassenrat
Basse Roy

Arnausini
Longueville
Ragny
Bouillais
Auuergne
Grignan

 Lauriere

Thianges
Mire
Thury
Talauoire

Lauriere
du Roure
Harcourt
St. Agnan
Armagnac.

21. Regimenter zu Pferd von 3. Compagn. jede zu 54. Mann/ machen zusammen 3402. Mann.

Compagnien der Cavallerie.

du Blessis Braslin
Osman
Bussy
Fürstenberg
Mesieres
Brecour

Choisent
Faucault
Lorges
Chalus
Mazallaisne
Treuille.

12. Compagnien zu Pferd jede von 54. Mann/ machen zusammen 648. Mann.

Leichte Pferd der außländischen Regimenter.

Printz von Piemont 10. Compagnien jene von 64. und die andere von 54. Mann/ machen zusammen 550

Graf von Königsmarck. 24. Compagn. zu 54. Mann thun 1296

Latus 1846

Lock.

Lockmann von 6 Compagn. zu 54.	324.
Von Schulenberg 3. Compagn. zu 54.	162.
Rose 3. Compagn. zu 54. Mann	162.
Housset 3. Compagn. zu 54. Mann	162.
Latus vorher	1846.
Zusammen	2656.

Dragoner Regimenter.

Colonel General der Dragoner 6. Compagnien zu 54. Mann/ thun	324.
Royal drey Compagnien Dragoner zu 54.	162.

Kurtze Verzeichnus aller Regimenter und Troupen.

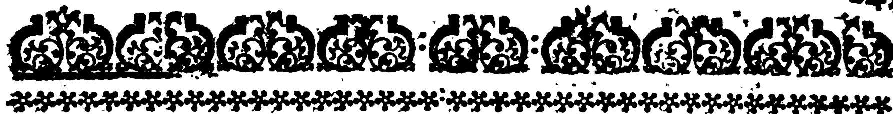
45. Regimenter Frantzösischer Infanterey thun zusammen	79977.
4. Frey Compagnien von	212.
12. Regimenter außländisches Fußvolck thun	27307.
51. Regimenter der leichten Reuterey thun	16524.
Gen. d'Armerie	2399.
21. Regimenter zu Pferd	3402.
12. Compagn. zu Pferd	648.
Das Regiment der außländischen Cavallerie	2656.
2. Regiment Dragoner	486.
belaufft sich zusammen	133611.

In-

Infanteri oder Fußvolck	107496.
Cavallerie oder Reuterey	26115.
	133611.

Hierunter ist nicht begriffen das Regiment der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde/ noch die schwehre und leichte Pferd von deß Königs Guarde/ noch diejenige Troupen / so würcklich im gantzen Königreich geworben werden / welche alle zusammen gerechnet / sich über 200000. Mann, belauffen würden.





Extract

Auß der Resolution der Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ in Ihrer Edel Groß-Mög. Versamlung genommen/ Auff Den Dienstag und Mittwoch den 9. 10. Februarii Ao. 1672.

DEmnach man Ihr. Edel Groß-Mög. Resolution von dato den 23. deß verwichenen Monats zu Folge/ zur Erwählung der Personen/ welche dem Staat für Obristen / Obriste Lieutenante/ Obriste Wachtmeister/ Rittmeister und Capitaine dienen sollen/ und zwar unter Auffrichtung sieben Regimenter zu Pferd/ jedes Regiment von sechs Compagnien / und fünff Regimentern zu Fuß / jedes Regiment von 14. Compagnien/ vermög der von Ihr. Hochmög. den 4. dieses dißfalls beschlossenen Repartition; haben Ihr. Edel Groß-Mög. auff vorher gegangene Berathschlagung hierzu erwählet die nachfolgende Personen; Nehmlich/ Erwählung der Officirer über sieben neugeworbene Regimenter zu Pferde/ und fünff zu Fuß.

Zu Obersten zu Pferd.

Der Graf von Witgenstein
Der Marggraf von Mompouillan
Ernst von Stolsenburg
Philipp Jacob von Kreunt
Joseph von Katzeler

Der Graf von Flodorff/und
Alexander von Welle.

Zu Obrist-Wachtmeistern zu Pferd.

Hanß Jacob von Eppe
Dominicus von Cabeliau
Cornelius von Parburg
Wilhelm Freyherr von Renesse/Herr von Gent/
Wilhelm Roelman/Freyherr von Quadt/rc.
Johann Rauter/Herr von Arenstein/und
Adam von Plasburg.

Zu Obersten zu Fuß.

Bernhardt Hertzog von Holstein
Ico Gerhard Frens
Caspar Richard Hundebeck
Johann von der Laen
Johann Schott.

Und wird der gemeldte Herr Hertzog von Holstein hiermit authorisirt und gevollmächtiget/das gantze Regiment selbst auffzurichten/und in specie hierzu den Obrist-Lieutenant/Obristen Wachtmeister und Capitaine zu erwählen/jedoch daß diese seine verordnete Officirer die behörige Zeit im Felde gedienet haben/und solches der Capitulation und Qualifications-Acte, so in vorgehenden Notulen von Dato den 23. deß verwichenen Monats inserirt worden/erweisen können: Worzu ihme die nöthige authorisations-Acte, nebenst besagter Capitulation und Qualifications-Acte zugesendet werden solle.

Zu ferneren Obristen Lieutenanten zu Fuß.

Ludwig Vereycken
Gustav Tungel

Gu-

Gustav Ulff Sparr
Salomon Bredimus.

Zu ferneren Obrist-Wachtmeistern zu Fuß.

Alexander Wevert
Damas von Sauburg
Cornelius von dem Ancker/ und
Carl Mol.

Jedoch nach deme man/ ehe zur Election der Rittmeister und Capitäne geschritten worden/ in Berathschlagung gezogen / ob auch einige der obgedachten Compagnien zu Pferd und zu Fuß/ so jetzo zu vergeben sind/ vermög der in Ihrer Ed. Groß-Mög. Resolution vom vorerwehnten 19. Septemb. verfasten Exception oder Reservat - Clausul vergeben werden könne ; haben Ihr Ed. Großmög. nach vorher beschehener Umbfrage/ zu Vollziehung dererselben Resolution vom 20. Septemb. deß 1670. Jahrs / mit vierzehen übereinstimmenden Meinungen / und diesem nach mit mehrern als zur erforderten Anzahl behörigen Stimmen geschlossen und erklärt/ daß von jeden sechs Compagnien zu Pferd und zu Fuß eine / zu Folge obgedachter Exception oder Reservat - Clausul, und zwar an capable Personen/ ob sie schon die erforderte Zeit der Jahre im Felde nicht gedienet haben/ soll mögen vergeben werden/ und sind nachgehends in Conformität obbesagter Reservat - Clausul zu Rittmeistern erwählet worden.

Niclas von Vlooswyck/ Herr von Paepekop
Carl von Alefeldt
Jacob von Steinhauß/ Herr von Malden

NB.

Johann Jacobet von Assendelfft/ Herr von Heenenoort
Wolphert Coeverden/ Herr zu Wechdam/ und
Johann von der Zuyl.

NB. Hierein sol der Name eines Rittmeisters / welchen die Herren Staaten von Utrecht zu benennen haben/ gesetzt werden.

Und

Und zu Capitainen zu Folge vorerwehnter Exception oder Reservation-Clausul.

Cornelius Geelsinck
Direck Heineck
Wilhelm von Kirchhoven.
Johann von Coolwyck
Cornelius Clerck
Nicasius Kien
Reyer von Bleyswyck
Hieronymus Sohier von Vermandois / Herr von Marcstein.
Johann von Roquette

Und nach dem man folgends zur Election der übrigen Rittmeister und Capitaine geschritten / sind darzu nachfolgende Personen erwehlet worden / nehmblich:

zu Rittmeistern.

Nach Rechts-Gebrauch.

Friederich Graf von Witgenstein
Daniel Gheissen
Frantz Muncke
Wilhelm von Bemmel
Johann Friederich von Brunickhausen
Severin von Quilla
Bartholome Trillart
Henrich Grons

Daniel von Henneman
Reinhard Warner von Kalckheimb zu Lohausen
Johann Friederich von Litzenrade
Gottfried Friederich von der Poll
Hasselholt von Stockheim
Dieterich Johann von Schwansbel
Eduart von Schuren/Herr von Haaghoort
Kort Plate von Slau/genannt Grote
Claud/Graf von Thilli
Hubert Völler
Johann Weymar Wrangel
Johann Christoff von Wieligh/Herr von Lottum
Otto von Wieligh/Herr von Lottum.

Zu Capitainen.
Nach Rechts-Gebrauch.

Herbert von Beaumont
Thomas von Berestein
Adrian Freyburg
Astverus Hainrich von Spagne
Maximilian Steinhausen
Huge de Brau
Wilhelm Orrock
Leonhard Spaen
Moritz von Hallardt
Hanß Jacob Puchler
Floris de Bourgelles de la Vacquerie
Jacob von Engelenberg
Frantz Heldevir
Peter Molckmann
Balthasar Wolff
Henrich von Bronckhorst
Johann Caspar Ciriaci
Lienhard von Dam
Jan Fontein
Robert Paen

Reinhold Roth	Frantz Hoeckgerst
Steven Kroan.	Frantz de Witt
Gerard Croock	Jan von Stockum
Niclas Gally	Niclas Reyer
Henrich Mengers	Henrich von Nair
Frantz Adelbert Tacquet	Johann von der Meulen
Georg von Lalemant	Bartholme Wildeman.
Cornelius Ruysch	

Zu welchem Ende für dieselbe (nach dem sie vorhero den gewöhnlichen Eyd auff das Formular/ so Ihr Ed. Groß-Mög. Resolution von Dato den 24. Febr. deß Jahrs 1656. begriffen / gethan) behörige hierzu dienende Commissionen außgefertiget/ auch die Obristen/ Obriste Lieutenante und Obrist Wachtmeister/ mit den nöthigen Acten an den Staats-Rath adressiret werden sollen.

Accordirt mit obgedachter Resolution.

Und war gezeichnet

Herb. von Braumont.



Schrei-

Schreiben

Der sechs übrigen Provincien in dem Haag / an die Herren Staaten von Holland und West-Frießland / die Election und Erwählung deß Printzens von Oranien / zu einem General-Capitain und Admiral betreffend.

Edel-Mögende Herren /

DEr gefährliche und gantz sorgliche Zustand der Zeiten und Sachen / welchen Gott dem Allmächtigen nach seinem unbegreifflichen Gericht uns zu erleben und fühlen zu lassen gefallen / hat die Herren Staaten der respectivè Provincien Eyds und Ampts halber verpflichtet / auff Mittel und Wege bedacht zu seyn / durch welche / vermittelst göttlichen Beystandes / das angedrohete Ubel abgewendet / und dero liebe Landes Inwohner beschützet und beschirmet werden könten / und daß dieselbe zu Unterhalt und Annehmung einer grossen Anzahl Kriegs-Volcks zu Wasser und zu Lande / und zu Vermehrung der Allianzen mit Königen und Fürsten / die von langem her mit diesem Staat verbunden gewest / und desselben Subsistentz und Erhaltung sich jederzeit haben angelegen seyn lassen / sich verstehen und einwilligen / die hierzu erforderte Unkosten beytragen und zu denen ihnen auferlegten sehr grossen Schatzungen contribuiren helffen möchten. Dann dieweilen die Aufbringung einer so grossen Anzahl Kriegs-Volcks zu Wasser und zu Lande an und vor sich selbst keinen Nutzen schaffen würde / wann man sich nit auch zugleich resolvirt und entschlossen / unter was für einem Haupt obged. Kriegsvolck employrt und gebraucht werden solle; daß auch die Allianzen mit ausländischen Königen und Potentaten dem Staat wenig Vortheils bringen werden / so lange die respectivè Bundsgenossen durch innerliche Jalousien / Diffidentien und Mißtrauen getrennet seyn; So haben wir uns eine geraume Zeithero angelegen seyn lassen / unsere Gedancken ernstlich dahin zu richten / welcher Gestalt über deß Staats Armee ein solches Haupt und General-Capitain verordnet werden möchte / welcher dem Lande die nützlichste und verträglichste Dienste leisten könne / und ist endlich von den Herren Staaten aller sechs Provincien einhellig

hellig befunden worden / daß hierzu niemand besser / als der Herr Printz von Oranien employrt und gebraucht werden könne / und dannenhero seine Hoheit von den sämptlichen Bundsgenossen mit guter Harmonie und Einmüthigkeit darzu eligirt und erwählt zu werden sich behören wölle. Obwolen nun aber wir Edel-Mögende Herren wol wissen / daß E. Edel-Mög. in den Staats-Sachen so erfahren seynd / daß dieselbe ohn mühsame angeführte Gründe von selbsten ermessen können / auß was Ursachen die Hochgemeldte Herren Staaten bewogen worden die obgedachte Wahl vorzunehmen / so können wir jedoch nichts destominder keinen Umbgang nehmen / E. Ed. Mög. deßfalls eine vollkommene Oeffnung zu thun. So seynd wir nun vors erste der Meinung / daß in einem sehr schwehren Krieg / den wir mit unserm grossen Leydwesen zu erwarten gezwungen werden / nichts verträglicher / ja nöthiger sey / als daß nicht allein die Hertzen und Gemüther aller Regenten untereinander eng verbunden und vereiniget seyn / sondern auch alle Inwohner deß Landes auffgemuntert und angefrischet werden möchten / für die Conservation und Erhaltung deß lieben Vatterlands / das alleräusserste / ja Gut und Blut willig und mit Freuden auffzusetzen / und daß mit Gottes gnädigem Beystand ein Land gantz unüberwindlich seye / wann die Regenten dessen Beschirmung mit unerschrockenem Eyfer und Confidentz untereinander befördern / und die Inwohner der wolmeinenden Intention ihrer Obrigkeit mit treuhertziger Liebe und Neigung folgen: Dann dieweil der Krieg über alle Dinge in der Welt sonderlich vielen Zufällen unterworffen ist / so muß das Regiment unvermeidlich in sehr grosse Labyrinthen und Perplexitäten verfallen / wann die Uneinigkeit und Diffidentz der Regenten untereinander die obgedachte Zufälle vermehret / als welche diesem Fehler und Mißtrauen zugeschrieben werden müssen / und dann die allbereits durch schwäre Schatzungen bedruckte Unterthanen / wann sie die besagte Uneinigkeiten und Zufälle vermercken / sich wider ihre Obrigkeit setzen / und unwillig gemacht werden / die Lasten deß Staats tragen zu helffen / und haben dannenhero darauß geschlossen / daß wann der Herr Printz von Oranien zu einem General Capitain über deß Staats Kriegs-Volck zu Wasser und zu Lande erwählet würde dem Ursprung und der Fortsetzung der oberwehnten Jalousie und Diffidentz allerdings gesteuret / und hierdurch das Absehen erreichet werdē könte
wel-

welches man zu Stifftung einer Harmonie im Jahr 1670. von allen Provintzien für gut befunden hat/ nehmlich die Militz zu Wasser und zu Lande unter ein, ansehenliches Haupt zu bringen / hierzu den Hochgedachten Printzen von Oranien zu erwählen / und wiederumb die Verwaltung der Policey von der Verwaltung / die Se. Hoheit über die vorbemeldte Militz anbefohlen werden solle/abzusondern/ damit man einer Seits sicher seyn könne / daß die Policey durch die Militz nicht möge beeinträchtiget / und daß ander Seits die Militz nicht unbestellt gelassen / und Hochgemeldter Printz von allem Ansehen und employ über dieselbe möge außgeschlossen werden / welche beyde Sachen dann dem Staat deß Landes biß dahero / sonderlich in schwären und gefährlichen Zeiten/auff das äusserste bewegt und erschüttert / und viel gute und heilsame Anschläge hintertrieben und sehr retardirt so daß wir dieses Ungemach nun wiederumb nicht wenig gefühlet/und wann dieselbe durch die obbemeldte Election dermaleins weggenommen und außgewurtzelt worden/ uns eine veste und gewisse Hoffnung einer mehrern Tranquillitāt und Ruhe untereinander machen/solches auch eine sehr grosse Satisfaction allen Inwohnern dieser Landen/ welche zu diesen Zeiten nicht wenig zu ertragen und zu leiden haben/geben würde/ und daß zugleich eine Election, durch welche vielen Jalousien und Diffidentien gesteuret / der Zweck der obgedachten Harmony erreichet / und den Regenten deß Landes / und dessen Inwohnern ein grosses Vergnügen würde gegeben werden / an sich selbsten eine gantz rühmliche und preyßwürdige Sache ist/ vornehmlich zu einer solchen Zeit / da die Liebe und Einigkeit beydes der Regenten unter einander/ als der Inwohner zu den Regenten/zur Conservation deß Staats von einer absoluten und unumbgänglichen Nothwendigkeit ist.

Wir haben über diß in Betrachtung gezogen/daß die Liebe und affection, so die Militz zu ihrem Ober-Haupt oder General-Capitain trägt/von äusserstem Nachdruck ist/daß auch die Geschichten / beydes der vorigen als gegenwärtigen Zeiten/lebendige Exempel geben und anweisen/ daß das Kriegsvolck selbst unter jungen und unerfahrnen / aber der Militz lieben und angenehmen Ober-Häuptern / sehr grosse Sachen außgeführet/und daß alte erfahrne und berühmte/bey dem Kriegs-Volck

aber unangenehme Generalen / mit demselben nichts von der Welt außrichten können / ja gar mercklichen Verlust erlitten haben / und daß über alle hiebevorn in Ansehen deß Staats angeführte Ursachen / in der Person deß Hochgedachten Printzen von Oranien noch hinzu kommt die affection, mit welcher die Land-Militz vor dessen Person eingenommen ist / welche affection dann dem gemeinen Wesen in wichtigen und schweren Desseinen und Vorhaben sehr viel guts wird contribuiren und beybringen können. Wir haben zum andern auch erwogen / daß uns bey dieser der Sachen Beschaffenheit und Zustand / uns an der Zuneigung und Gewogenheit der Alliirten dieses Staats / sonderlich und in specie aber an deß Königs in Groß-Britannien / zum allerhöchsten gelegen seye / und daß Se. Maj. wann sie uns bey dieser Gelegenheit entweder gutwillig hilfft / oder unserm Ungemach kaltsinnig zusihet / sehr grossen Vortheil oder sehr viel Nachtheil würde zu bringen können; und dannenhero von der Regierung sehr weißlich gethan seyn würde / durch alle geziemende und thunliche Mittel die Affection deß Höchstgedachten Königs in Groß-Britannien zu gewinnen und Se. Maj. bey der Conservation unsers Staats in particulier zu interessiren, und wir dasselbe nicht besser noch füglicher thun könten / als durch die vorgemeldte Election hochgedachten Printzens von Oranien / so mit höchstgedachtem nahe verwandt ist / und durch welchen Se. Maj. offentlich jederzeit sehr viel Zuneigung und æstime bezeuget hat: dieweil wir dafür halten / daß wir mit gutem Grunde schliessen mögen / Sie werden hochgemeldten Printzen von Oranien / und seine Ehre und Glory für die Beschirmung und Defension dieser Landen / nicht destiniren und verringern helffen / sondern vielmehr animirt und bewogen werden / unser Interesse / welches an einer Sr. Maj. so nahe Verwandte / und bey derselben so wolgewolten Person hafftet / desto mehr und besser zu behertzigen / sonderlich weilen die von unsern Ministern und von andern Orten uns von dar gegebene Nachricht klärlich mitbrachte / daß die vorbemeldte Election bey höchstgedachtem Könige und dem Hofe daselbst / von einer guten operation und Würckung zu Dienste deß Staats seyn werde. Gleich wie wir nun dieser Seits durch so viel kräfftige und überzeugende Gründe zu der oberwehnten

ten Election bewogen worden; Also wollen wir anderseits gerne bekennen/daß wir keine Ursachen von der Welt biß dahero gehört / die uns hätten antreiben mögen/ auff einige Weise anzusehen / umb diese Election außzustellen und zu differiren: Im Gegentheil / wenn wir erwegen/wie nachtheilig aller Verzug dißfalls seyn / und was für Ungemach dem Staat und gemeinem Wesen hierdurch zugezogen werden würde/gestalten dann in einem Krieg/sonderlich in einem schwären Krieg alle Zufälle sehr apprehendirt und gescheuet werden müssen / so bedüncket uns daß es keines Weges der Vorsichtigkeit deß Staats gebühre / darmit länger zu verweilen: Denn wann die obgedachte Election auf die Gründe und Fundamenten der vorerwehnten Harmony / mit gemeiner Correspondentz und Ubereinstimmung aller Bundsgenossen nicht geschehen solte/so würde vielleicht hernach/ wann wir in mehrere Ungelegenheiten (welches Gott gnädiglich verhüten wolle) gerathen solten / entweder durch mannliche Dissensionen/Zwytracht und Veränderung der Zufälle von einem auf den andern/wie es alsdann gemeiniglich zu geschehen pflegt / oder durch Anbietung außländischer Hülffe und Assistentz/ zu obgedachtem Zweck der besagten Harmony so wol nicht können erreicht/und der Staat zu Sachen gedrungen werden / die allein durch die äusserste Nothwendigkeit/ und vielleicht wol gar nicht hierdurch abgewendet werden könten/deme wir dannenhero bey Zeiten vorgebauet sehen möchten/ selbiger aber zu erwarten / nach unserm Urtheil der Weißheit und Vorsichtigkeit der sämptlichen Bundsgenossen/und absonderlich auch E. Ed. Mög. ihrer Conduite und Regierung nicht geziemend zu seyn erachten/indem wir uns nicht einbilden können / daß man sich die Gedancken machen solte/als ob der Krieg mit welchem wir bedrohet werden/nicht auff das äusserste zu fürchten / oder daß wir uns darumb nicht schwärer und mühsamer Zufälle zu befahren haben/oder dz uns an der Einigkeit unter den Regenten/der Liebe uñ gutem Wille der Inwohner/der Affection der Militz zu ihrem Oberhaupt / und der Zuneigung der Alliirten und Benachbarten/und nahmentlich vor höchstgedachten Königs in Groß-Britannië/in Vermittelung dieser Sache nit sehr viel gelegen seyn solte/uñ dz die geringste unter denë von uns angeführtë Ursachë

die übrige alle hindan gesetzt / kräfftig genug seyn können / einige Scrupulen/so von einem oder dem andern gemacht werden möchten / zu benehmen. Wir sagen/einige Scrupulen/ dieweil alle die sechs übrige Provintzien mit E.Ed.Mög. hierinnen einig sind und accordiren / daß die offterwähnte Election geschehen solle auff die Gründe und Fundamenten der obbemeldten Harmony/ und daß zugleich die General-Capitain-und Admiralschafft separirt und unterschieden werden solle von der Stadthalterschafft der respectivè Provincien/wodurch dann E.Ed. Mög. das jenige obtiniren und erhalten werden/was dieselbe hiebevor mit so grossem Eyfer und mit so viel Mühe/ und durch expresse Absendungen an die Herren Staaten der respectivè Provincien begehret haben. Wir sagen nochmals/einige wenige Scrupulen/ dieweil die Deliberation über die Erwählung Hochgedachten Herrn Printzens von Oranien zum General-Capitain und Admiral einige wenige avancirt und befördert / und worüber nun von den gesampten Bunds-Genossen gehandelt wird/da sonsten in dem Monat Novembr. dieses lauffenden Jahrs darüber hätte deliberirt werden müssen. Und daß nächst deme indessen die in obgedachter Harmony vest gestellte Gründe und Fundamenten/ nehmlich die Separation der besagten zweyen hohen Bedienungen / der Policey und Militz / nicht auffgehoben werden / sondern daß allein wegen der bemeldten so Importanten und wichtigen Staats-Gründen/die oberwähnte Deliberation vor die Hand genommen/ und die öffters berührte Election ihren Fortgang erreichen möchte.

Wir wollen nochmals sagen/einige wenige Scrupulen/dieweil wir anderwerts verstanden / daß/nach dem die Herren Committirten E.Ed. Mög. die obbemeldte Sachen auff E.Ed. Mög. Ordre examinirt haben/ dieselbe der Meinung gewesen sind/ daß Hochgedachter Printz von Oranien / vor die angehende Compagnie und derselben Expedition, zum Haupt oder General-Capitain der Militz deß Staats erwählet werden solle/und daß zugleich/nach der Meinung bemeldter E.Ed. Mög. Herren Committirten/ hochgedachter Printz von Oranien meistentheils/wo nicht die gantze Zeit / die zwischen diesem und dem instehenden Monat Novembr. intercidiren und verlauffen muß/diese Charge bekleiden solle/und darbenebens nicht bedencken / was für Haupt-Gründe sie bewegen

wegen mögen/die Berathschlagung über die Election deß bemeldten General Capitains und Admirals biß in den besagten Monat November zu verschieben und außzustellen/und Hochgedachten Printzen zu der bemeldten Charge vor die angehende Compagnie zu eligiren, da Se. Hoheit anjetzo keine mehrere Jahre / keine mehrere Erfahrenheit / Experientz oder Conduite auff sich hat / als derselbe in dem künfftigen Monat November haben wird/ oder daß / daderselbe von jetzo an zu der obbemeldten Bedienung bequem geachtet wird / man die Deliberation über die würckliche Begebung derselben differirt, und zu einer anderen Zeit außstellet. Wir wollen / Ed. Mögende Herren/das veste Vertrauen haben/es werden E. Ed. Mög. mit uns in dieser Sache nach ihrer alten und manchmal bezeugten Auffrichtigkeit verfahren und handeln/und daß darbenebenst von E. Ed. Mög. dißfalls nichts mit einigem Unbedacht werde vorgenommen werden ; Wir können aber nicht begreiffen/warum E. Ed. Mög. in der Leuthe Gemüthern einige Uberbleibsal eines Argwohns und Verdachts (welches nichts anders als alles Böses erwecken kan/uñ denen Ubelgesinneten dieses Staats Gelegenheit geben muß allerhand Diffidentz außzusäen) hinterstellig lassen wolten/welches jedoch augenscheinlich geschehen würde/wann E. Ed. Mög. den Höchstgedachten Printzen allein vor die angehende Expedition,und nicht auff die von E. Ed. Mög. oder derselben Herren Committirten vor diesem selbst entworffene Commission zu mehrbemeldter Bedienung eines General-Capitains und Generals eligiren wolten / dieweil so wol die Herren Staaten der andern Provintzen/als Hochgedachter Printz von Oranien/und desselben hohe Alliirte / die Gedancken machen müssen/ daß E. Ed. Mög. den besagten Vorschlag der Herren Staaten der andern Provintzen allein trachten/hinterstellig zu machen/ und unterdessen zu sehen / wie die Sachen in der Welt sich anschicken möchten/damit/ wann / (wir von Gottes Gnade und Barmhertzigkeit hoffen und bitten wollen) der Staat ausser Weitläufftigkeit und in Frieden bleiben würde / alsdann alle Deliberationes über die Election hochgedachten Printzens zu den vorbemeldten Chargen beyseits gesetzet und entschuldiget werden könten/oder wann wir in einen Krieg gerathen und bleiben solten / daß alle böse Zufälle desselben Sr. Hoheit imputirt und

beygemessen/ und dero Election nachgehends mit desto mehrern Ursachen difficultirt werden könte/ welches in der Warheit eine solche Sache ist die nichts als sehr viel böse Wirckungen mit sich bringen kan/ so wol bey den Hochgedachten Hn. Staaten der andern Provintzen/ die hierdurch bey dem hochgedachten Printzen von Oranien desto mehr in Argwon gerathē würden/ als welcher hierdurch zum höchstē perplex wird seyn müssen/ umb zu überlegen und zu resolviren/ wie er sich in einem so verwirreten Zustand der Sachen verhalten solle/ als bey denselben hohen Alliirten/ welche/ wann sie vernehmen/ daß auch die äusserste Noth und Ungelegenheit deß Staats/ in Ansehung hochgedachten Printzens/ nichts als so Irrsame/ und so viel verwirrte und bösem Argwohn unterworffene Resolutionen zum Vorschein bringet/ nur angefrischet werden dürfften/ uns in diesen Ungelegenheiten stecken und zappeln zu lassen/ und daß aller Argwohn noch mehrers anwachsen würde/ weil E. Ed. Mög. den vor diesem beliebten Deliberations-Punct auff einmal verändern/ und resolvirt zu seyn scheinen/ einen General Capitain allein vor die instehende Expedition zu wählen; da doch die liebe Einigkeit aufs beste gepflantzet/ allem Schein eines Argwohns beydes unter der Regierung hochgedachten Printzens/ als desselben hohen Alliirten gesteuret/ und eine auffrichtige und vertrauliche Freundschafft und Liebe stabilirt und bevestiget werden solte; sonderlich in solchen Zeiten/ welche uns/ ausser sothaner Ungelegenheiten/ noch mehr/ Gott verhüte es/ allzuschwähr und verdrießlich fallen werden; bitten dannenhero auff das allerfreundlichste/ umb die Liebe unsers gemeinen Vatterlands/ daß E. Ed. Mög. alle Occasion zu obgedachter Diffidentz abschneiden/ und mit uns die Election hochgemeldten Printzens von Oranien/ auff das von unsern Herren Deputirten entworffene Formular zum General Capitain und Admiral anstellen/ und so viel der Einmüthigen Zuneigung ihrer Bundsgenossen deferiren und zugeben wollen. Wir bitten/ E. Ed. Mög. gelieben zu considerirn/ daß das Gebieth der Herren Staaten der Provintzen/ die E. Ed. hierum wañ wir/ so ernstlich ersuchen/ an solchen Orten gelegen ist/ in welchem/ da Gott gnädiglich vor seye/ in einen Krieg verfallen solten/ die Kriegs Flamme am ersten entstehen und angeblasen werden möchte/ deren Inwohner deme zu Folge nicht allein werden die Lasten tragen müs-

müssen/die auff sie zu Abtrag der nöthigen zu Beschirmung deß Staats erforderten Unkosten werden gelegt werden/ sondern auch deren Haab und Gut wird geraubt/ geplündert/ Blut vergossen/ und geklagt werden müssen/ daß dieses Ungemach nicht so sehr entstanden sey auß einem Neid gegen sie/ sondern meistens wider die Wohlfahrt/ wormit Gott der Allmächtig E. Ed. Mög. Provintz begnadiget hat/ und deren Wolfahrt wir auch die Unserige zu seyn erachten/ daß dannenhero die Provincien nichts anders bitten/ als daß E. Ed. Mög. in dieser ihrer Ungelegenheit sich den Dienst deß General-Capitains in ihren Provincien und bey der Militz/ über welche er commandiren solle/ wollen gefallen lassen/ daß dieser General-Capitain mit Eifer und gutem Willen seine anvertraute Charge bekleiden/ und mit keinem Verdacht beleget seyn möge/ daß/ wann der Krieg auffhöret/ er von dieser Bedienung werde außgeschlossen/ oder die böse Zufälle deß Kriegs ihme zugeschrieben/ und desselben Election hernach difficultirt werden/ und dz sie hierauff der Hoffnung leben/ und sich mit desto mehrer Courage beschirmen und defendiren mögen/ wann die Alliirten dieses General-Capitains und alle Hülff und Assistentz zukommen werden/ daß auch E. Ed. Mög. darbey erwegen wollen/ daß diese ihre Bitt in Ansehen E. Ed. Mög. nicht bestehet in einer schwären Sache/ das Interesse ihrer Provintz/ und die Hoheit ihres Staats betreffend/ oder dz hierdurch die Conservation der theuer erkauften Freyheit in Gefahr gestellet wird/ sondern allein im Zugeben etwas wenig Zeit/ die bey E. Ed. Mög. von keiner Importantz/ für ihren und deß Staats Wolstand von äusserstem Nachdruck ist. Wir können E. Ed. Mög. wol versichern/ daß wann uns zu der Zeit nicht so harte und schwäre Ungemach bedrückten/ wir denenselben nicht so beschwärlich/ als jetzo beschicht/ wegen dieser Election fallen/ sondern der in obgedachter Harmony angesetzte Zeit mit Gedult erwartē wolten/ uñ dz wir sicherlich es werden E. E. M. hingegen auch in der besagten kleinen Sache/ der bemeldten Zeit der einhelligen Meinung aller anderer Bundsgenossen etwas deferiren/ sonderlich weil wir zum höchsten besorgen/ daß im Fall E. E. M. sich resolviren werdē/ hochgemeldten Printzen allein vor die instehende Compag. zu eligiren, die obged. Election keinē Fortgang gewinnen werde/ uñ darauß daß sothane neue Confusion und desordre vor Augen sehen dz wir förchtē/ welche zu nichts/ als grossen Schaden deß Staats

mit

mit grosser Betrübnuß aller guten Patrioten / hingegen zu unaußsprechlicher Freude und Nutzen der jenigen / die es nicht gut mit uns meinen / außschlagen werden / E. Ed. Mög. haben dero guten Willen vor die Conservation deß allgemeinen Vatterlands mehr als zu viel bezeuget / un bezeugen solches noch täglich / daß wir solten glauben können / daß sich dieselbe anjetzo an eine Sache binden lassen wolten / die vor E. Ed. Mög. von so wenig Consideration, und von so grosser Operation vor das gemeine Wesen seyn würde / daß sie deßwegen mit ihren Mitgliedern und Unirten in Discrepantz und Mißhelligkeit fallen solten / und thun zugleich vestiglich hoffen / sie werden uns und dem gantzen Lande so viel zu Gefallen / denen übel intentionirten aber zur Confusion thun / daß wir mit einmüthiger Ubereinstimmung zu der Election hochgedachten Printzens von Oranien zu einem General-Capitain und Admiral / auff dz von unseren Herren Deputirten geschlossene Commissions-Formular schreiben können / welches wir von Gott dem Allmächtigen bitten / und darmit / etc.

Haag den 19. Januarii 1672.

Ed. Mög. Herren.





Gründliche Erzehlung

Dessen was sich zwischen deß Landes nach Smirnen fahrenden Kriegs-Schiffen / und der Engeländischen Kriegs-Flotte den 23. und 24. Martii deß 1672. Jahrs begeben und zugetragen.

Auß dem Holländischen zu Amsterdam gedruckten Exemplar ins Teutsche übersetzet.

WElcher Gestalt die Engeländische Kriegs-Schiffe einige Tage hero alle Holländische Kauffahrer Schiffe in der See angetastet und weggenommen / auch den 23. dieses die Flotte und Convoy/so auß der Strasse und von Lissabon kommen / angegriffen haben / darbenebenst auch was Gestalt sich der König von Groß-Britannien gegen die Herren Ambassadeurs dieses Staats erkläret/daß er hierzu expresse Ordre gegeben habe/solches werden E. Ed. Achtb. bereits vor Empfang dieses Zweifels frey vernommen haben. Alldieweilen aber der Capitain Yssemuyden dem Gefecht mit den Convoyern und Straßfahrern in Person beygewohnet / und nur anheut von dem eigentlichen Verlauff gründlichen Bericht gethan hat/so befinde ich mich verpflichtet / E. Ed. Achtb. gedachten Bericht allhier kürtzlich vorzutragen / welcher sich also verhält. Als auff den 23. dieses etliche Engeländische Kriegs-Schiffe die obgedachte Flotte mit ihren Convoyern bey dem Eyland Wicht ins Gesicht bekommen / welche besagte Engl. Flotte neun Schiffe starck/der Convoyer aber dieses Staats fünff an der Zahl waren/nehmlich der Capitain de Haeze auß Seeland / als welcher das Commando führte; Der Capitain du Bois von der Maase/damals Vice Commandeur ; der Capitain Cornelius Everts der Jüngere auß Seeland/Schultz bey Nacht; Der Capitain Poort und Capitain Jacob von Nesch der Aeltere/insgemein der alte Bauren-Jac genandt/beyde auch von der Maase/zu welchen nachgehends / in währendem Gefecht/ gegen Mittag ein kleiner Convoyer kommen ist / welchen der Capitain Kind führte/(so/meines Erachtens / mit etlichen Kauffahrdey Schiffen

von Lissabon kommen) haben die obgemeldte Engeländische Schiffe unterschiedliche Losungs-Schüsse gethan/und seynd umb 9. Uhren Vormittag/ nach dem sie damals zwölff Schiffe starck worden/ auff die Unserige loß gangen. Nach deme nun der Commandeur der Engländischen Schiffe/ so ein mächtiges Schiff mit in achtzig Stück führte / dem Commandeur de Haeze zugeruffen / hat er / de Haeze hierauff seine Chaluppe außgesetzt / und mit selbiger seinen Schiffer an das Boort deß Englischen Commandeurs gesendet/ welcher/als er mit zweyen seiner Chaluppe-Ruderknechten in das Englische Schiff übergangen/und daselbst/wie zuvermuthen/alsbald gemercket/daß man nichts Gutes im Sinn hatte / seinem vordern Chaluppe-Rudern zugeruffen/daß sie/wie sie füglich wieder hinweg kommen möchten/trachten solten/welche hierauff ihre Seil abgeschnitten/und also wider zurück getrieben/indem sie sich alle platt auff den Boden ihrer Chaluppe auff ihre Bäuch nieder gelegt; worauff die Englische auß bemeltem Commandeur-Schiffe auff die gedachte Chalouppe mit Musqueten / und mit völligem Geschütz auff besagten Commandeur de Haeze ohne einiges zwischen ihnen vorhergegangenes Wortwechseln Feur gegeben: Ingleichem hat der Engeländische Vice-Commandeur dem Vice-Commandeur du Bois zugeruffen / daß er seine Chaluppe außsetzen/ und an Boort kommen solte/welcher aber darauff geantwortet/daß/wann er/der Englische Capitain/mit ihme du Bois etwas zu reden hätte/er selbst zu ihme überkommen solte / wornach auß dem Englischen Schiffe erstlich drey Schüsse / nehmlich zween durch das Schiff deß Capitain du Bois,und einer durch die Wand gethan worden; folgends nach wenig Ceremonien/so bald der Englische Commandeur auff den Capitain de Haeze all sein Geschütz loß gebrannt/hat auch der Englische Vice-Commandeur dem Capitain du Bois die volle Lage gegeben/ worauff sich also das Gefecht beyderseits sehr hitzig angefangen/welches biß ein oder zwey Uhr Nachmittage gewähret / umb welche Zeit die Engeländer abgewichen/ umb sich dem Ansehen nach/etwas zu repariren und zu erholen / und nach dem sie mit den andern Kriegs-Rath gehalten/ seynd sie/ nach Verlauff etlicher Stunden/auff die Unserige wieder angefallen/und das Gefecht so lang continuirt/biß sie der Abend von einander geschieden / und dem Gefecht ein Ende gemacht. Es ist aber damals noch kein einiges von

von unsern Schiffen Rheedeloß geschossen / auch nicht einiges Kauff-fahrer Schiff genommen worden/weilen das Gefecht auff unserer Seiten sehr ordentlich hergangen ist/dahingegen wurde der Vice-Commandeur der Engeländer allerdings Rheedelooß/also daß er sich deß andern Tages nit wieder hat sehen lassen/wie dann auch noch einige andere Englische Schiffe/dieses einen Vorder-jenes einen Hinder-Mast verlohren/und einige andere Schaden erlitten; Hingegen ist der Capitain und Commandeur de Haeze deß Abends bey Endigung deß Gefechts erschossen worden; es hat aber sein Lieutenant/mit Bewilligung deß Capitain du Bois, den Haupt-Fahnen einen als den andern Weg / umb keine alteration in der Flotte zu machen/fliegen lassen/ und sich so fort durchgehends als ein ehrlicher Soldat erwiesen. Deß andern Tags seynd die Engeländer/nachdem sie einen Entsatz/erstlich von dreyen/ und folgends noch von zweyen Schiffen bekommen/deß Morgens ohngefehr umb 8. Uhr wiederumb auff die Unserige angefallen / in welchem Gefecht der Englische Commandeur in der Fury auff den Capitain du Bois loß gegangen / und ihm mit der vordern Segelstange die Flagge der Compagnie abgestreiffet/und ihn mit zweyen Fregatten umbringet / so daß sie Vorhabens zuseyn schienen/ihn du Bois eine von der einen/ und die zwo andere von der andern Seiten an Boort zu kommen / wiewol sie solches nicht zu Werck richten können/indeme der Commandeur / nachdem er durch Wechselung vieler Canonaden und Mußquetaden tapffer begrüsset worden / endlich wieder abgewiesen/ und auch / wie man vermeynt/ Rheedeloß forthin auß dem Gefecht geblieben/zumahlen auch/ weiln derselbe auch nit gar wol von den obgedachten zweyen Fregatten war secundirt worden: Jedoch/ nachdem oberwehntes Gefecht auch diesen ganzen Tag/ohne einigen Nachlaß gewähret / und dem Capitain du Bois umb den Mittag seine lincke Hand abgeschossen worden/wurden Nachmittag/am gedachten 24. dieses/deß Capitains von Nesch Schiff / und hernach erst gegen den Abend noch drey Kauffardey Schiffe von den Englischen nach der Sonnen Untergang erobert/ nehmlich das Schiff der Landmann/dem Schiffer Hillebrandt Direcks de Haven zugehörig/ so von Smirne kom̃en/und nach Amsterdam fahren wollen/ welches wie man den Capitain Yßelmuyde berichtet/ein reich beladenes schiff gewest. Das Schiff der Friede von Rotterdam/dem Schiffer Jan veth zuständig/

 so

so von Messina kommen / meist mit Seyden geladen: und noch ein See-ländische Fluyte / deren Namen dem Capitain Ysselmunde unbekandt war/wie ich aber von andern vernommen/die Fortun genannt / so von Malaga mit Wein kommen/welches ein kleines Schiffgen / und sein Ladung von geringem Werth war: Mit welchen die Englische/gegen die Nacht/abgewichen waren/und seithero die Unserige (welche damals nit weit von dem Capo waren/und dasselbe deß Nachts in der ersten Wacht vorbey passirt sind) nit weiter angegriffen noch verfolget/also dz von ungefehr siebentzig Schiffen/obgedachte drey Kauffahrers/mit dem benañten Capitain von Nesch/das Schiff klein Hollandia/ein altes / nicht starck genanntes / noch köstlich montirts gewesenes Schiff / von den Englischen genommen worden seyn. Es haben alle Kriegs-Capitaine so viel der Capitain Ysselmunde bemercken können / das ihrige gethan/ ausser daß der vorgedachte Capitain von Nesch sich den ersten Tag etwas mehrers unter oder bey den Kauffahrern gehalten / als der Capitain du Bois (worauff er Capitain Ysselmunde erstlich allein die Soldaten/ und nach besagter Verwundung deß du Bois, das gantze Schiff commandirt gehabt) behörig zu seyn vermeinet. Nachdem nun die Englischen ihn Capitain von Nesch den zweyten Tag an Boord gelegt hatten/war es damit kurtz und gut gethan gewest: Womit ich dann/nach dem ich/so viel ich mich dessen zu erinnern weiß/die Substantz von obbemeldtem Bericht allhier wiederholet/abbrechen und verbleiben thue/ꝛc.



Dem

Demnach immittelst nachgehende Apologia und Schutz-Rede deß Herrn de Labadie eingeschickt/und darbenebenst/selbige unserm Diario Europæo mit zu inseriren gebeten worden; Als hat man dieselbe hiermit/ umb sich aller Partheylichkeit zu entschütten/dem Appendici zugleich beyfügen/und deß hochgeehrten Lesers reiffem Urtheil anheimb stellen wollen.

Extractum.

Auß Herfort den 11. Martii 1672. der so weit berühmte Diener Gottes H. Jean de Labadie hält sich annoch mit seiner beyhabenden wartich Evangelisch-Reformirten Gemeine allhie auff/nach dem er durch die hefftige Verfolgungen seiner neidsüchtigen Feinde vermittelst der wunderweisen Fürsehung Gottes endlich glücklich an diesen Ort geführet. Dieser Mann Gottes / von dem Hoch-Edlen tapffern Helden Jean Charles de Labadie Gouverneur der Stadt/Citadell und deß umliegenden Landes von Boury in Guienne, hat zwantzig Jahre lang / welken er die Irthüme in der Lehre/und die Laster im Leben/in der Römischen Kirchen mit grosser Göttlichen Tapfferkeit angegriffen / sehr viel in gemelter Kirchen in tausendfältiger Leib- und Lebens-Gefahr außgestanden. Absonderlich hat er sehr viel gelitten von den Mönchen und Jesuiten/dero Gesellschafft/ nach dem er die ungeneßliche Kranckheit deß gantzen Jesuiten Corporis gründlich erkandt und durchsehen / er verlassen: welche auch endlich / nachdem sie lange Zeit sehr hefftig/ ja mit aller ihrer Gewalt widerstanden/in seine Scheidung einzuwilligen gezwungen wurden/theils weiln er an dero Gesellschafft noch nicht allerdings verbunden war; theils weilen es eine Nachartheil der Medicorum Unüberwindliche Kranckheit erforderte: theils weilen er kurtzum durch Gottes Trieb sehen wolte und müste. Nachmals blieb er nur ein Prediger der von ihm erkandten reinen/lautern Evangelischen Warheit. Von allen Orten da er je geprediget hat/wie er mit einer ungemeinen unerhörten / hertzrüh-

rührenden / Leib und Seel durchdringenden Göttlichen Krafft predigte / erscholl sein Ruhm-Gerücht durch die gantze Welt. Nach dem er in Guienne / in Paris / in Amiens / in Baras / &c. den allerberühmtesten und allervolckreichsten Gemeinen viele Jahre lang mit höchster Fruchtbarkeit und aller seiner Zuhörer / zujauchzender Beystimmung viele Jahr lang nacheinander geprediget / als war er endlich durch die allzuheißbrennende Flammen der Verfolgung gezwungen / nach Montauban seine Zuflucht zu nehmen / welche eine der berühmtesten Städte / insonderheit wegen der Reformation / in gantzem Guienne ist. Allwo er / nach dem er durch seine öffentliche Bekandtnuß Zeugnuß gegebẽ / durch einen heiligen Zwang der gantzen Stadt und Gemeine den Predigt-Dienst daselbst anzunehmen / benöthiget ward / den er dannoch / so lang er konte / mit Gewalt ablehnete: Er predigte daselbst bey sechs Jahr lang mit unaußsprechlicher Krafft / und nie gehörter Englischer Beredsamkeit / daß viele Hertzen von Gott berühret / vieler Augen auffgethan / und zu der Erkändtnus der lautern Evangelischen Warheit gebracht wurden. Dieses stach allen Papisten so sehr in die Augen / daß sie es nicht ertragen könten / dannenhero der Bischoff von Montauban / mit der gantzen Geistlichkeit von Franckreich so lang dem König in den Ohren lagen / daß sie einen versiegelten Befehl wider den H. de Labadie beym Könige außwircken / wodurch der H. de Labadie das Königreich zu raumen benöhtiget ward / zum höchsten Betrübnus derselben Gemeine und Academie, daran er Rector war. Hierauf ward er / von der Gemeine zu Oranien angehaltẽ / uñ zum Prediger erwählet / nach dem er ohngefehr 2. Jahr lang in diesem Dienst mit wunderlicher Treue und Eiffer verharret / wie die Zeugnüsse der Gemeine / ihm nach seiner Abreise von dannen nachgesandt / klärlich außweisen. Er müste endlich diese Gemeine abermal verlassen / theils weilẽ er von treuen Freunden gewarnet ward / daß das Ubergeben von Oranien schon heimblich gesponnen würde / wodurch er gar in der Papisten Macht verfallen würde; theils weilen er durch Gottes Fürsehung von der Gemeine von Londen in Engeland beruffen ward. Nach dem er sich auff die Reise begeben / umb durch Teutschland in Engeland zu reisen / und schon zu Genf incognito ankommen / ward er daselbst entdecket / uñ durch ein einständiges Anhalten daselbsten einmal zu predigen angesucht. Da sie ihn zweymal gehöret hatten / ward er mit Gewalt so wol von dem

Ma-

Magistratu als von dem gantzen Volck angehalten; und wiewol er darzu nicht inwilligen wolte noch konte / schrieb der Magistratus alsobald nach dem Parlament nach Londen/machte demselbigen bekandt / wie er dessen beruffenen Prediger H. de Labadie daselbst angehalten / und wie sie jetzo auß hochdringender Noth bey dem Parlament selber anhalten müsten/in der Anhaltung deß H. de Labadie zu Genff einzuwilligen/ wie endlich geschah. Nach dem er ohngefehr 7. Jahr unter oder über nicht menschlich sondern Göttlich in Genff geprediget / wie die ihm von dem Magistratu, Kirchen-Rath un̄ Gemeinde mitgetheilte herrliche Zeugnüsse solches hochrühmlich außweisen und dannoch die Unbußfertigkeit und Verstockheit der Menschen immer anhielt/so gar daß er mit dem gerechten Loth Nacht und Tag seine Seele quelete / als entschloß er sich endlich den Beruff nacher Mittelburg in Seeland anzunehmen / der ihm gantz unvermuthlich auffgetragen ward. Weilen diese Gemeinde unvergleichlich kleiner war/als vermeinete er/dieselbe würde zu einer gründigen Reformation deß Lebens viel bequemer seyn/als alle seine vorige nicht gewesen waren. Auch geschahe ein wunderlicher Fortgang in der Reformation und zwar in kurtzer Zeit/wie solches die wunderherrliche Gezeugnuß gemelter Gemeinde / neben dero Beständigkeit/ womit sie biß auff diese Stunde mit dem H. de Labadie mächtig außgehalten sattsam erweisen. Er widersetzte sich nit nur allein den Lastern im Leben/ sondern auch den Irrthümen in der Lehre/deren sehr grobe ja ruchlose von einem Wolzogen in seinem Buch der Dolmetscher der Schrifft geführet wurden/dieweil aber der Wallsche Synodus durch Unwissenheit oder aber durch ihre herrschende Affecten/solches Buch gut zu heissen und zu approbiren / auch absonderlichem Haß wider den H. de L. bewegt worden/weilen der H. de L. dessen unordentliche Proceduren und vieler seiner Glieder ärgerliches Leben entdecket/als wolte gemelter Synodus den H. de L. dahin zwingen/ seine unbilliche approbation besagten irrigen Buchs gut zu heissen/und besagtem Wollzogen seine verletzte Ehr zu repariren wegen der ihm von seinem Consistorio aufgelegten beschuldigen selbigen Buchs und dessen Irrthüme/und weilen der H. de L. solches Krafft der Warheit nicht thun konte/ als ward er von dem prätendierten Synodo abgesetzt. Aber die meiste lachten mit der Deposition, die Stadt Ter Vere nahm den H. de Labadie und dessen Collegam Yvon mit ihrer beyhabenden/ gantzen

Ge-

Gemeine in ihre Stadt / Schutz und Schirm auff / verehreten sie mit dem Bürgerrecht; allein es währete dieses gleichfalls nicht lang: seine Feinde/insonderheit aber der eifersüchtige Synodus mit dergleichen gesinten Predigern / brachten es endlich dahin/daß der H. de Labadie Friedlebens halben sich nacher Amsterdam begeben muste/da er von dem hochmögendem Magistratu hochgemelter Stadt abermal in ihren Schutz auffgenommen ward/da er zwar im Friedenblieb/biß er von Ihro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit/der Princessin Elisabeth/Abbtissin in Herfort/ mit seiner gantzen Gesellschafft gnädigst eingeladen / und dahin zu kommen durch ein sehr gnädiges Schreiben veranlasset ward/nach dem Hochgedachte Durchleuchtigste Fürstin von der Lauterkeit ihrer Lehre / und Exemplarischen Gottseligkeit ihres Lebens völlig versichert war: Also leben sie annoch unter Gottes und höchstgemeldter Durchleuchtigkeit Schutz und Schirm in Christlicher Liebe und Einigkeit beysammen.



Copia
MANDATI CÆSAREI,
Wegen Außschaffung der neuen Sectirer zu Herford.

Wir Leopold von G. G. Erwehlter Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. Entbieten der Ehrwürdigen und Hochgebohrnen Unserer und des Reichs Fürstinnen / und lieben ndächtigen Elisabethen Lowisen Pfaltzgräfinnen beym eiche. rc. Abtissinnen Unsers Kayserl. freyen weltlichen stiffts Herforden Unsere Gnade und alles Gutes / fügen ich Johan de Labadie, Petro Ivon, Petro du Lignon, enrico und Petro Schlütern hiemit zu wissen / welcher stalt unserm Kayserl. Kammer-Gericht Unsere und des eichs Liebe Getreue N.N. Burgermeister / Schöpffen d Rath / wie auch Beystehern und Ambtmeistern der tadt Herford unterthänigst supplicirend für und an- icht.

Ob wol in denen gemeinen beschriebenen Geist- und eltlichen Rechten/insonderheit aber in dem in Anno 1529. ier zu Speyer auffgerichtetem Reichs-Abschied/denn auch f etzlichen hernach gehaltenen Reichs-Tägen mit Rath Bewilligung Churfürsten und Ständen wieder er- ret / und endlich in dem letzten Münsterischen Friedens- blusse Art. 17. in fine absolutissimè approbirter Con- ution-satz und Ordnung fried- und heilsamlich versehen/

und respective bey Straff der Acht alles Ernstes geboten wäre/ daß keiner des andern Unterthanen oder Verwandten/ so des Wiedertauffes halber von ihrer Obrigkeit gewichen/oder unterschleuffen/ sondern so bald die Obrigkeit/worunter sich der Entwichene oder Außgewisene enthaltet/ solcher Uberführung innen oder gewahr werden/ gegen denselben/welcher entwichen oder ausgewiesen / laut itzt berührter Käyserl. Satzungen strengiglich handeln/ und keinen darüber wissentlich bey sich leiden oder dulden solte/ daß dessen jedoch allen unerachtet/ sie Supplicanten mit höchster Bestürtzung vernehmen müssen/ wie das deine Ld. ohnlängst sich unterfangen eine zimliche Anzahl fremder im Heil. Reich verbottener/auch von der Theologischen Facultæt der Chur-Fürstl. Brandenburgischen Universitæt zu Bußberg und andere Theologische bereits confutirter Sectæ und Lehre der Quacker und Wiedertäuffer Zugethaner / auch desfals aus Holl- und Seeland theils gewichen / theils bannisirter Mannes- und Weibes-Personen unter dem abtrünnigen Jesuiten dir Johann de Labadie und deinen Adhærenten, ohn ihrer Imploranten Vorwissen/ Consens und Belieben/ in vorgedachter Stadt auff deine Abbedeisches Territorium, worüber dannoch Ihr als Schöpffen die Jurisdiction Criminalis besagter zwischen Stifft und Stadt Herford in Anno 1643. auffgerichteter Transaction gebühre/ nicht allein de facto einzuführen/ Euch mit beklagten Quäckern und Wiedertäuffern freye Wohnungen zu vergünstigen / in Schutz und Schirm auff/und anzunehmen / sondern auch ohn angesehen sie Klägere dein ermeldeter Johann de Labadie und deines Anhanges fovirende neue Secte und Bannesirung mit dem Original-Schreiben der Stadt Amstelodam und Wesel/ auch der verweissunges Urtheil aus Seeland (davon vidimirte Abschrifft sub Num. 1. 2. 3. hiebey gehend) und andern Schrifften beglaubigen auch mit den

Atteſtatis ſub N. 4. 5. 6. & 7. ferner beſtercket würde darbey vorſetzlich zu verharren/ auch das Exercitium eures Gottes-Dienſtes ſo wohl privatum in einem Hauſe unterm Geleut einer ſilbern Klocken/ als auch publicum in deiner Liebden Abdeilicher Capellen zu verſtatten und ſothane Secten mit mehrern Perſonen von allerhand Handwerckern zu nicht geringen Præjuditz/ Abbruch und Ruin ermelter Kläger und denen darin befindlichen zwölff Aemptern immer hinzu vergröſſern und dieſelbe damit anzufüllen nicht unterlaſſen/ derogeſtalt/ daß auch theils Bürger und Einwohnere aus ihren conducirten Häuſern genötiget werden wollen.

Wann nun ſolches Factum vorbedeuteten Rechten auch unſern und des Heil. Reichs. Conſtitution und dem Inſtrumento Pacis ſchnur ſtracks entgegen lauffe/ die Sache auch alſo beſchaffen wäre/ das ſie keinen Verzug leiden könne/ und daraus groſe Weiterung/ Auffruhr/ Empörung und Blutvergieſſen entſtehen mögte/ zu dem da Manns- und Weibs-Perſohnen unter einem Dache bey verſchloſſenen Thüren/ Nachts und Tages heuffig beyſammen ſeyn/ der Ehrbarkeit/ gemeinem beſten Nutz und Wohlfahrt auch allen Rechten zu wider/ dadurch fals dem alſo länger zugeſehen werden ſolte/ zu aller Sünde/ Schande und Laſter Thür und Thor beſorglich eröffnet/ auch viele unſchuldige Seelen inficiret und verführet werden dörfften/ daher à præcepto juxta ordinationem Cameral. part. 2. tit. 23. wol angefangen werden könne/ zu mahl da dieſes unſerm höchſten Gerichts-Jurisdiction wegen deiner lieben kundbaren immedietet, wider Euch mit beklagte Quäcker und Wiedertäuffer aber ex continentia cauſæ gnugſam fundiret und begründet ſey. Solchem nach nun dieſes unſer Käyſerl. Mandat und Ladung/ deren narrata Klägere Loco Libelli und angelegte Beylage in vim probationis zu reſpectiren gemeinet/ an und wider deinen Liebden und Euch eingangs ernante Mit-

 beklagte

beklagte respectivè zu ertheilen / instaendigst anruffend erlanget / daß solche Proceß heute dato folgender gestalt erkandt worden sind hierin ; so gebieten wir deroselben von Römischer Käyserl. Macht und bey poen 30. M. Loth Goldes / halb in unser Käyserl. Cammer und zum andern halben Theil ihnen impetranten ohn nachlässig zubezahlen / hiemit ernstlich / und wollen / daß dieselbe den nechsten nach Uberandtwort- oder Verkündigung dieses nachermelte Sectarios, Quäckere und Widertäuffer hinweg schaffe / und euch keinen weitern Unterschleuff / Schutz und Schirm verstatte / dem also gehorsamlich nachkommen / als lieb deroselben seyn mag / angedreuete Poen zuvermeiden / daran geschiehet unsere ernstliche Meinunge.

Wir heischen und laden auch daneben deine Liebde wie nicht weniger euch Jean de Labadie, Petrum Ivon, Petrum de Lignon, Henricum und Petrum Schlüter sambt und sonders von berührter unser Kayserl. Macht / auch Gerichtes und Rechtes wegen hiemit auff den 60. Tag nach beschehener Insinuation dieses / derer wir deroselben und euch 20. für den Ersten / 20. für den Andern /

20.

20. für den dritten und letzten Rechtes-Tag setzen peremptoriè, und ob derselbe kein Gerichts-Tag seyn würde / den nechsten darnach durch dero und euren bevollmächtigten Anwalt an hiesigem Kayserl. Cammergericht zuerscheinen / foderst so viel bemelte deine Liebde betrifft dero theils geleistetem / theils wilfertiger Gehorsam gläublich darzuthun / daß diesem Unserm Kayserl. Gebot alles seines Inhalts gehorsamlich gelebet sey / oder wo nicht / alsdann zu sehen und zu hören deine Liebden umb der Wiedersetzlichkeit willen in die pœn der 30. M. Loth Goldes / wie nicht weniger dieselbe wegen Einnahme / unterschleufft / fovirunge solcher Sectarien nach Inhalt der Reichs-Constitution de Anno 1549. §. nachdem auch & conseq. in die pœn Unser und des H. Reichs privation und Entsetzung aller und jeder privilegien Recht und Gerechtigkeit von Uns und dem Hr. R. herrührend / so dann Euch mit beklagte Quacker und Wiedertäuffer in Unser und des Hr. R. Acht gefallen seyn / mit Urtheil und Recht erkennen und erklären / oder aber beständige erhebliche Ursachen und Einrede / ob dieselbe und ihr einige hätten / warumb solche Erklä-

runge nicht geschehen soll / fürzubringen Unsers K. G. für der sambtes Erkäntnis und Entschiedes darüber zu erwarten.

Dann bestimmen Wir deroselben und Euch Mitbeklagten soviel angeregte Unsere K. Ladunge ad videndum incidisse & condemnari in pœnam privationis & respectivè banni belanget / sowol als dem Gegentheil zu Ubergebunge der jenigen gerichtlichen Handelungen / welche nach der in primo termino verlebter Nothdurfft Vermöge der Ordnungen und jüngern R. A. ferner einzubringen sich gebühren mag / Zeit 3. Monaten pro termino Legali.

Wann nun deine Lb. und Ihr kommen und erscheinen als dann oder nicht / so wird doch nichts destoweniger auff des Gegentheils oder Anwalts anruffend hierin in Rechten mit gemelter erkäntnis / erklärunge und andere gehandelt und procediret / wie sich das seiner Ordnung nach gebühret. Darnach Sie sich ihr auch zu achten. Geben in Unserer und des H. R. Stadt Speyr den 30. Octobris,

bris, nach Christi Geburt 1671. Unsere Reiche des Römischen im 14. des Hungarischen im 17. und Böhmischen im 16. Jahr.

Ad Mandatum Domini
Electi Imperatoris
proprium.

(P. S.)

Johan Nicol. Becht/
Kayserl. Cammer-Gerichts Cantzley Verwalter.

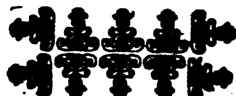
Jacobus Michael Ely,
Judicii Imperialis Cam: Protonotarius.



Kriegs-
DECLARATION
Und
Ankündigung/

So der König in Engelland den General-Staaden der Vereinigten Niederlanden thun lassen.

Auß dem Holländischen Exemplar ins Teutsche übersetzet.



Gedruckt im Jahr 1672.

Wir sind jederzeit zu der gemeinen Ruhe der Christenheit inclinirt und geneigt gewesen/ und haben so gute Sorge getragen/ damit Wir kein Königreich oder Staaden mit unbefugtem Gewalt angreiffen möchten/ daß wir verhoffen/ es werde die Welt uns so viel Recht wiederfahren lassen/ und sicherlich glauben/ daß eine unumbgängliche und unvermeidliche Nothwendigkeit uns zu der Resolution constringirt, zu den Waffen zuschreiten.

So bald Wir wider zu der Cron gelanget/ war dieses gleich anfänglich unser erstes Werck/ den Frieden zu stabiliren/ und eine gute Correspondentz und Vertrauen zwischen uns und Unsern Benachbarten vest zustellen : Insonderheit aber liessen wir uns angelegen seyn/ wie wir mit den General-Staaden der Vereinigten Niderlande einen beständigen Frieden auff so billiche Conditionen schliessen möchten / welcher gewißlich nicht würde gebrochen worden seyn/ wann einige Obligation und Pflicht-Schuldigkeit sie in den Schrancken der Freundschafft und Gerechtigkeit häfte halten können.

Diese Bündnuß wurde Unser Seits unverbrüchlich gehalten: im 1664. Jahr aber wurden wir durch die Klagen unserer Unterthanen/ und die einhellige Stimmen der beyden Parlaments-Häuser auffgeweckt/ als welche befanden / daß es vergeblich und umbsonst wäre/ die Prosperitæt und Wohlfahrt unsers Königreichs durch friedsame Mittel fortzusetzen/ da in dessen Unsere Unterthanen den Injurien und Unterdruckungen dieses Staats ausserhalb Landes immerdar unterworffen seyn müsten.

Es wurde Unser Seits derselbige gantze Sommer mit Handlungen und andern Bemühungen zugebracht / umb sie zu billichen Conditionen zu bringen/ welches doch/ ohngeachtet alles von uns angewandten Fleisses/ unmüglich schiene/ dann je mehr wir mit freundlichen Vorschlägen gegen sie fortfuhren / je obstinator und hartnäckigter sie sich/ umb mit uns einen Vergleich zutreffen/ bezeugten.

Hierauff erfolgte nun der Krieg im Jahr 1665. welcher biß ins Jahr 1667. gewähret / in all welcher Zeit unsere Victorien / und ihr Verlust/ sie billich hätten eingedenck machen sollen/ ins künfftige ihre Bündnuß auffrichtig zu unterhalten : An statt dessen aber / war

Pp 2 der

der Friede so bald nicht gemacht/ daß sie sich nicht (ihrem gewöhnlichen Gebrauch nach) zu Brechung der Friedens-Articuln/ und unserer Negotiation ein Bein underzuschlagen gewendet.

Als zum Exempel: Die Staaden waren/ vermög eines Artickels deß zu Breda geschlossenen Contracts, obligirt und verpflichtet/ Commissarien an uns/ wegen eines Reglements unsers Handels in Ost-Indien/ nach London zu senden: es war aber so ferne/ daß sie demselben nachkamen / daß vielmehr unser Ambassadeur / den wir an sie abgesendet / sie deßwegen zu erinnern in dreyen Jahren keine Satisfaction über diese Artickel / noch auch keinen Abtrag der Unbilligkeiten/ so unsere Unterthanen an diesen Orten von ihnen empfiengen/ bekommen konte.

In West-Indien giengen sie noch weiter: dann in einem Artickel selbigen Vertrags/ musten wir ihnen Surinam wieder erstatten/ hingegen waren sie/ Krafft anderer Artickel/ schuldig/ unsern Unterthanen in dieser Colonie, die Freyheit zu geben/ daß sie sich selbsten und ihre Güter an einige andere unsere Pflantz-Stätte setzen möchten. Diesem Vertrag nun zu folge/ übergaben wir ihnen *diesen Platz*/ dessen aber ungeachtet behielten sie all unser Volck daselbst/ nahmen auch den Major Banister gefangen / weil er vermög der Artickeln/ an einem andern Ort sich niederzulassen gesuchet.

Unser Ambassadeur / welcher über diesen Unfug geklagt / erhielt endlich/ nach zwey jährigen Sollicitationen und Anhalten / eine Ordre zu Nachkommung dieser Artickeln: Als wir aber Commissarien und zwey Schiffe dahin gesendet/ umb unser Volck abzuholen/ schickten die Holländer (zu folge ihrer vorigen Practicken/ so sie in der Pocileronischen Sache über die 40. Jahre nach einander getrieben) heimliche Ordre dahin / welche der jenigen / so sie uns offentlich haben zugeschickt/ gantz zu wider war/ so daß unsere Commissarien mit ihrer Dahin-Reyse anders nichts außgericht/ als daß sie etliche *wenige* unserer ärmsten Unterthanen / und das Bitten und *Flehen* der vornehmsten und vermöglichsten / daß sie auß dieser Sclaverey und Dienstbarkeit erlöset werden möchten/ mit zurück gebracht. Nach diesem beklagten wir uns durch Schreiben an die General Staaden/ worinnen wir sie ersuchten / daß zu Observantz obgemeldter Artickel Ordre an ihre Gouverneurs daselbst gegeben werden möchte; Wir haben aber biß auff diese gegenwärtige Zeit nicht ein einiges Wort

zur

zur Antwort oder Satisfaction bekommen: Und ist kein Wunder/ daß sie so unverantwortlich mit unsern Unterthanen an so weit entlegenen Orten umbgehen/weil sie so vermessen sind/unsere Königliche Person / und die Ehre dieser Nation/ die so nahe bey ihnen / und in ihrem eigenen Lande ist/ zu verschimpffen / in dem schwerlich eine Stadt in ihrem gantzen Gebieth zufinden seyn wird/ die nicht mit ungereimten spöttlichen Schildereyen/unziemlichen Gedenck-Pfenningen und Pylaren erfüllet ist/deren etliche auß Befehl deß Staats an das offentliche Tages-Liecht kommen/eben zu der Zeit / da wir mit ihnen in gesammte Berathschlagung zu Auffrichtung der Tripel-Allianz / und deß Friedens in der Christenheit getretten ; Welches einig und allein uns genugsame Ursachen zu unserer Mißvergnügung/ und empfindlicher Andung unserer Unterthanen hätte geben sollen. Wir sind aber durch mehrere Betrachtungen / als die uns selbsten betreffen / hierzu angedrungen worden / nehmlich/ von wegen der præservation und Handhabung unserer Negotiation und Handelschafft/an welcher die Wolfart und Prosperitæt unserer Unterthanen hanget/ und dieselbe vor aller Violenz und Unterdruckung zu beschirmen / und weiln die Holländer sich erkühnen / uns fast in unserm eigenen Gebieth zu affrontiren/ so haben wir Ursach / unsern rechtmässigen Zorn gegen sie spühren zu lassen.

Das Segel-Recht ist so alt/daß es eines von den vornehmsten Prærogativen und Gerechtigkeiten unserer Königl. Vorfahren ist/ und wird wol nimmermehr geschehen / daß sich dieses Königreich dessen begeben solte / es ist auch solches niemals in Zweiffel gezogen worden / und wird außdrücklich in dem Bredaischen Vertrag für bekandt angenommen ; Nichts destoweniger ist diesen letzten Sommer von ihren Commandeurn zur See nicht allein dasselbige violirt, und diese Violenz hernach in dem Haage gerechtfertiget und gebilliget worden / sondern es wird auch dieses unser Begehren von den Ihrigen an den meisten Höfen der Christenheit für lächerlich gehalten/welches dann eine unerhörte Insolenz und Vermessenheit ist/ daß sie mit uns wegen der Herrschafft zur See streiten wollen/ da sie doch unter der Regierung unsers Königlichen Herrn Vatters dieser eine obligation und Schuldigkeit gehalten / in dem sie die Licenz und Gebühr abgestattet/damit ihnen erlaubt werden möchte / in derselben zu fischen/auch den Staat/ worinnen sie jetzo sind (daß sie

mit uns disputiren können) der Protection unserer Vorfahren/und der Tapfferkeit und Muth unserer Unterthanen einig und allein zu dancken haben.

Aller dieser Provocationen und Anmassungen unangesehen/ so haben Wir/weil wir den Frieden in der Christenheit/ wegen unserer particulier Anforderung/nicht zu disturbiren und zu beunruhigen begehren/der Satisfaction in Gedult erwartet/mitlerweil sie nicht unterliessen/den Aller-Christlichsten König wider uns zu verhetzen/ dessen sie sich so sehr versichert hielten/ daß ihre Ministri allhier vor zwölff Monaten uns damit bedrohet.

Endlich/weil Wir nichts mehr von ihnen gehöret/haben Wir einen andern Ambassadeur an sie abgesendet/ welcher doch auff unterschiedliche inständige in unserm Nahmen überreichte Memorialien keine Antwort erhalten können / biß daß er seine Revocation und Beruffung nacher Hauß kund gemacht / da sie dann ihme eine Schrifft mit dieser Erklärung überliefferte ; daß sie bey diesen Conjuncturen bewilligen wolten/ vor uns die Segel zu streichen/im Fall wir ihnen wider Franckreich assistiren und beystehen wolten / jedoch mit diesem Beding/ daß solches hernachmals zu ihrem præjudiz und Verfang keine statt finden solte.

Seithero der Wiederkunfft unsers Ambassadeurs / haben sie einen Extraordinar-Gesandten an uns abgeschickt/ welcher auff eine ungewöhnliche Weise uns zuvernehmen gegeben/ daß er keine weitere Satisfaction offeriren und anbieten könte/biß daß er an seine Herren Principalen zurück geschrieben hätte.

Weil Wir Uns dann auf eine fernere fruchtbarliche Handlung gantz keine Hoffnung machen können/so befinden wir uns genöthiget/ die Waffen/ zu maintenir,und Handhabung der alten Prærogativ unserer Cron / wie auch der Ehr und Securitæt unsers Königreichs vor die Hand zunehmen. Wir haben hiernächst das Vertr[illegible] zu dem lieben Gott/daß er uns in unserm rechtmässigen Beg[illegible] stehen werde / alldieweiln uns kein Mittel / unser Vol[illegible] Boßheit dieser Nation im Frieden / sondern durch die [illegible] unserer Unterthanen im Kriege zu beschirmen / übrig ge[illegible] den.

Diesem nach haben Wir für gut angesehen/zu declariren und zu erklären/gestalten wir dann auch hiermit thun/ daß wir den [illegible]/

[illegible]

beydes zu Wasser/als zu Land/wider die General-Staaden der Vereinigten Niederlande / und alle ihre Unterthanen und Inwohner fortsetzen wollen: Hiermit befehlend/ daß der Hertzog von Jorck/ unser hoher Admiral/ wie auch alle unsere Statthaltere in allen unsern Provincien/Gouverneurs in Vestungen und über die Guarnisonen/ und alle andere Officirer und Soldaten unter ihnen zu Wasser und zu Lande/ sich allen Unterwindungen der General-Staaden der Vereinigten Niederlanden/ oder ihrer Unterthanen entgegen setzen/ und bey Fortsetzung deß Kriegs wider die Gedachten General-Staaden/ihre Vasallen/Unterthanen und Inwohner alle hostilitæt und Feindseligkeit verüben sollen; Wollen auch/ daß alle Unterthanen hiervon Wissenschafft haben/denen wir von jetzo an ernstlich / und bey Leibs und Lebens Straff verbieten / keine Correspondentz oder Communication mit den General-Staaden/ oder ihren Unterthanen zu pflegen/ die jenige allein außgenommen/ welche zu transportir- und Ubersetzung ihrer Personen auß den besagten vereinigten Niederlanden darzu necessitirt und genöthiget seyn.

Wir erklären und geben Unser Königliches Wort/daß alle die jenige von der Teutschen Nation/so sich unterthänig gegen uns comportiren und betragen/ und nicht mit unsern Feinden correspondiren/ an ihren Personen und Gütern sicher/ und von aller molestie und Uberlast/was Nahmen es auch haben mag/befreyet seyn sollen.

Ferners erklären Wir/daß/da einige Unterthanen der Vereinigten Niederlande/entweder auß affection und Liebe zu uns / oder unserm Gouvernement, oder von wegen einer oppression und Bedrückung/so sie daselbst beförchten/ in unser Königreich kommen solten/von uns an ihren Personen und Gütern protegirt und geschützet werden sollen.

Und dieweil Wir durch den zu Aix la Chapelle gemachten Friedens-Tractat den Frieden zu unterhalten verbunden sind/so erklären wir schließlich/ daß wir/ungeachtet der Fortsetzung dieses Kriegs/ den wahren Inhalt und Meynung dieses Tractats unterhalten / und in allen Alliantzen / welche wir bey Fortsetzung dieses Kriegs machen möchten/Sorge tragen wollen/ dieselbe unverbrüchlich zu præserviren/es seye dann / daß wir zu einem widrigen provocirt und veranlasset werden.

Publicirt durch Seiner Majestät Geheimen Rath.

CLASSICVS CHRISTIANISSIMI REGIS CANTUS

IN

Præpotentes ac Fœderatos

UNITI BELGII

ORDINES,

ut

Pius, justus ac rationabilis toti orbi pateat.

Typis expressus 1672.

Classicus Christianissimi Regis cantus in præpotentes ac Foederatos uniti Belgii Ordines, ut pius, justus ac rationabilis toti orbi pateat &c.

NUlli mortalium est ignotum, quanta semper alacritate nexaque cura, Christianissimus Francorum Rex studuerit communis propagationem boni, cui laborem suum Regium (ut præcipuam adjumentum) non solùm non subtraxit, sed eidem quoque proprios thesauros regia munificentia benignissimè suppeditavit, ut mercatura (quæ inter quosvis libera est) tam suorum, quàm vicinorum floreret commodo, quod tamen uniti Belgii proceres detracta jam tandem larvâ, nullo fulti jure evertere potius; quàm solidare intendunt, quasi ad se solos commercia exercendi jus quoddam proprium pertineret, quod tamen jure gentium est introductum, ut omnibus mortalibus inter se libera esset negotiandi facultas, quæ à nemine cuiquam adimi debet, negotiatione enim suppletur id, quod naturæ deest, qua commodo omnibus sufficiat, dedit enim natura omnia omnibus, sed, cum à rerum multarum usu (quibus humana caret vita) locorum intervallis homines arceantur, opus fuit subvenire indigæ naturæ per negotiationem, ut nutricem ejusdem, quæ per permutationem id quod alteri deest, ex eo, quod alteri superest, supplet; Hinc ad victum humanum inventa commercia, cui quoque necessitati momentaneæ quasi, ut in dominiorum divisione consultum esset, pacta, contractus ac foedera (prout opus erat) fuere justa, ut mutua societate in mutuum amorem per lucrum negotiationis (quod semper speratur) invitarentur populi, quod pari amore Francos inter & Batavos nullo utriusque nationis dispendio vigebat, tractu tamen temporis intepuerat illa familiaritas, quam gloriosus Rex Ludovicus XIV. renovare summopere exambiit, ut Francis esset firmior tractandæ mercimoniæ securitas. Anno igitur Sexagesimo Quarto jam lapso

 su-

super millesimum sexcentesimum Rex Christianissimus varias legationes ad præpotentes Ordines uniti Belgii, stabiliendæ amicitiæ & renovandorum pactorum ergò, illique rursum suos ad Regem Legatos destinavere, variis tandem remotis repagulis, in mutuum fœdus (cujus umbilicus quasi fuit commercium) consenserunt. Illud verò fœdus pius Regis animus, nihil fraudis suspicans, jam Christianum ac solidum pro conservanda ampliandàque inter utramque nationem negotiatione existimavit, hinc pacta inita illæsa servavit Rex ac eò mentem direxit, ut viciniores quoque gentes, populive pari felicitate frui possent, ad perfectionem [illegible] operis fabricam [illegible] regio [illegible] tavit ad Anglos Illustrissimus D. Colbert, consiliarius [illegible] suæ Regiæ Majestatis ac Magister [illegible] supplicationum ordinarius, ad Suecos Holmiam Illustriss. Dux de Pompone, consiliarius regius & secretarius status celeri cursu vexit, ad Danos D. Courtin Legatus abiit, omnes tanto Zelo pro bono publico, ut [illegible] vinculo nexissent, quale Regis sinceritas [illegible] unicè, imò & Moscos Orientalesque populos [illegible] emolumenti publici Rex bonæ intentionis participes reddere voluit. Tandem hoc unicum sperabat fore, ut omnia, consilio saltem suo, si non imperio reviviscerent, ac molliori [illegible] sed pro dolor! sancta spe frustratus fuit divini consilii [illegible], quando post tot exantlatos labores, & plenus gaudio percipiendorum [illegible] dua industria fructuum, austeritatem Edictorum à provinciis uniti Belgii, annis tam lapso tamque currente laborum contra Franciæ inventionem mercis percepit, vix credere poterat; namque omnes quasi ex sua sinceritate mensuraverat, donec executione [illegible] sensere Regis subditi, ex quo sensit quàm perspicua esset Hollandorum cæca aviditas, & insatiabilis thesauri corradendi inepta cupiditas, gens enim illa nec quenquam in partem lucri admittat, quasi orbem Terrarum venalem haberet, ut ad illius nutum nec emere liceret, nec vendere, meritò igitur naturæ injuriam facit ea. Scilicet in commune fœcunda est, non verò in paucorum usus: Hinc quoque in commune bonum reperta est negotiatio, ut justo compendio omnibus proposito, quod alteri deest, alterius copia pensaretur, quare iniquitas homi-

minum genus non existit, quam eorum nuper Edictorum artifices, cum furori suo non solum subjaceat futura amicitia, familiaritas ac negotiatio, sed à multis retrò annis, ipsismet ordinibus uniti Belgii scientibus, consentientibus & approbantibus, exercita mercatura, ne quidem vesaniam illam subterfugere potuit, mandarunt enim ne præsentes Francorum merces jam pretio gravi comparatas venales exponant Hollandi; Quis hos non annonæ flagellatores meritò dixerit omni omnium odio & persecutione dignos? Quod tamen in quorundam ehu! principum pectore (ne id credant) per Mamonam iniquitatis eradicare laborant, ut emptis eorum animis, monopolium totius mundi, principesque quasi tributarios faciant, quorum libertas ex propria pendet servitute, ut Hollandorum iniquæ detentiones urbium, castrorum, Dominiorum, munimentorumque, id sat absque præcone clamant, attamen dissimulanter persuadent, plenum principibus jus esse in subditos, sibi non nisi rem mortuam custodiendam esse, quasi prætextata crassa ignorantia principum, in ludibrium eos ponant. Imò non solùm Electorum ac Principum Imperii saluberrimas constitutiones (quas omnibus viribus tueri, defendere ac protegere in Instrumento pacis ac executionis recessu, unà cum Christianissimo Francorum Rege, tum Cæsar Romanorum Augustus, cum alii ibidē subsignati Reges, Electores ac Principes sanctè ac inviolabiliter promiserunt) infringere ac fœdare non erubescunt, sed contra pacem publicam arma in Imperium violenter important, ex quibus attentatis (si non per potentiam Imperii, quarentigiatumque Instrumentum pacis, tam cruento Christianorum sanguine partum, diligentius tantæ injuriæ præcaventur) in luculentam belli flammam exurgere possent jam sepultæ favillæ. Hisque modis universus Christianitatis orbis pacifica oliva gaudere poterit, nullos si quis lædat, fœderatis pareat ac aliena non rapiat, ablataque restituat, quare cum jus & æquum postulet, libera ut omnibus sint gentium commercia antiquique in suo permaneant, aut restituantur jure, ut sive cum Batavis pax, sive induciæ, sive bellum sit Regi Christianissimo, omnino deserat eam quam Rex ac fœderati ejus à natura & non beneficio Batavorum libertatem habent tueri. Rex enim olim non pactiones servi-

vitutis cum Batavis iniit, sed ut tranquilla libertate omnes subditi in commerciis uterentur; Hinc Regi certè Christianissimo in libero animus, Edicta, si Batavi revocent, naturæ ludibria aboleant, spoliatos restituant, commercia florescant, pax stet firma; si Rex in bellum tradetur hostium iniquitate, causæ æquitas, spem & fiduciam boni eventus addit Christianissimo Regi, cui ejus (à quo cepit injuria) provocatio minimè injuriosa est, cumque depelluntur aggressores, sicut bona conscientia fiduciam secum fert, ita quia de vindicanda, non de inferenda injuria laboratur, spes etiam adsunt optimæ. Non dubitat igitur Majestas Regia, Imperatorem Augustum, ut ejusdem percharum fratrem, Avunculum & Affinem, Reges, Principes, Resp: orbis in conservando eo (quod Naturæ & legibus commune, ususq; communis & innoxius) paribus sociisque armis invigilaturos postulaturosque, nec invidis minimèque veris Batavorum prætextis narrationibus ac scriptis, ei (qui præcludat itinera ac evectiones mercium impedit) non expectatâ etiam publicâ autoritate, via *facti possit occurri*, maximeque decet summos Reges injurios à se propellere, in gladio enim justitia Regum; Hæc ut veritatis fulcro innixa toti mundo ejusque Rectoribus splendeant, data sunt luci, de iis ut veris, verendum non est, ne eorum conatus fortunet Deus, ut qui ipsius juris naturalis certissimi sunt violatores, nunquam protegant, aut homines defendant tales, qui solo quæstus sui idololatrico amore, communem humani generis inpugnant utilitatem, sibi cuncta tribuentes. Hinc arma Regis non nisi libertatem fœderatorum, defensionem subditorum, ac conservationem privilegiorum cujusque status adjuvante summo Deo, præ manibus habent.

Deß

Deß Aller-Christlichsten Königs Krieges-schall gegen die Hoch-Mögende Herren Staaten der vereinigten Niederlanden / der gantzen Welt dardurch zu erkennen zu geben / wie billich / rechtmässig und wolgegründet derselbe sey.

Es ist jedermänniglich zur Gnüge bekant / mit was unverdrossenem Fleiß und Sorgfalt der Aller-Christlichste König in Franckreich sich die Fortpflantzung deß gemeinen Bestens habe angelegen seyn lassen / worzu er nicht allein selbsten Hand (als welches zuforderst hierzu erfordert würde) mit angeleget / sondern auch seinen eigenen Schatz auß Königl. Freygebigkeit mildiglich angegriffen / damit der Kauffhandel (welcher mit jederman frey und ungehindert getrieben werden mag) so wol zu Seinem als der Benachbarten Nutzen im Gang und Schwang erhalten werden möchte / welchen aber die Staaten der vereinigten Niederlande / nachdem sie nunmehr den Deckel vom Hafen gethan / ohne einig begründetes Recht vielmehr übern Hauffen zu werffen / als zu bevestigen trachten / gleich als ob sie einig und allein Handel und Wandel zu treiben von Rechts wegen befugt wären / da doch das allgemeine Völcker-Recht mit sich bringet / daß einem jeden zu handeln und zu wandeln frey und unverwehrt seyn / und niemand von einigem Menschen hierinnen Eintrag geschehen solle / weiln durch die Handelschafft das jenige / was dem natürlichen Leben mangelt / überflüssig ersetzet wird: Dann es hat zwar die Natur allen alles gegeben / weiln aber die Leute deß Gebrauchs vieler Dinge / deren das menschliche Leben bedörfftig ist / wegen Abgelegenheit der Oerther sich nicht bedienen können / so hat der dißfalls dürfftigen Natur durch die Handelschafft / als deren Säug-Amme / zu Hülffe gekommen werden müssen / als welche durch Vertauschung das / was dem einen mangelt / von deme was der ander zu viel hat / ersetzet: und zu diesem Ende sind zu deß menschlichen Lebens Unterhalt die Gewerbe und Handthierungen auffkommen. D. mit nun dieser gleichsam augenblicklichen Nothdürfftigkeit in Außtheilung der jedem zugehörigen Dinge und Wahren geholffen werden möchte / so sind jederzeit die Verträge / Contracten und Verkommnüssen (der Sachen Nothdurfft nach) erlaubt gewesen /

damit

damit die Leute zu beyderseitiger Freundschafft durch den Gewinn der Handlung (welchen man jederzeit verhoffet) angelocket werden möchten/ welche dann zwischen den Frantzosen und Niederlanden mit gleicher Einigkeit zu beyder Nationen Nutzen getrieben worden. Demnach aber diese vertrauliche Gemeinschafft nach der Hand in etwas Abnehmē gerathen wollen/ so hat der glorwürdigste König Ludovicus XIV. dieselbe wiederumb zu erneuren sich höchlich beworbē/ und zu diesem Ende im bereits verschienenen 1664. Jahr verschiedene Gesandschafften an die Hochm. Herren Staaten der Vereinigtē Niederlanden/ zu Bevestigung der alten Freundschafft / und Erneuerung der Verträge / und sie hinwiederumb ihre Gesandten an Se. Maj. abgeordnet / und sich beyderseits in eine Bündnus (deren Hertz gleichsamb die Commercien sind) eingelassen/ welche auch Se. Majestät / als die sich keines darhinder steckenden Betrugs versehen/ auß Christlich und auffrichtigem Gemüth / zu Erhalt- und Erweiterung der Handelschafft zwischen beyden Nationen gemacht worden zu seyn erachtet / dannenhero auch dieselbige unverbrüchlich gehalten/ und dahin bedacht gewesen / daß auch die angräntzende Völcker dergleichen Glückseligkeit geniessen möchten ; Ein so wichtiges Werck nun zu Wege zu richten/ ist der Herr Colbert / Sr. Kön. Maj. geheimer Rath/ und Ordinar-Supplication-Meister/ in Engeland übergeschiffet/ der Herr Pompone aber Königl. Rath und Staats-Secretarius , eylends in Schweden gesegelt / und der Herr Courtin in Gesandtschafft nach Dänemarck gangen / und zwar alle mit solchem Eyfer für das gemeine Beste / daß sie/ (wann es in ihrem Vermögen gewesen) dieselbige alle mit solchem allgemeinem Band unter einander verbunden/ wie solches Ihrer Maj. auß auffrichtigem Gemüth einziger Wunsch und Verlangen war/ ja es hat auch der König/ auß solcher Begierde / den gemeinen Nutzen zu befördern/ die Moscowitter und Orientalische Völcker dero guten Meinung theilhafftig machen wollen / und endlich dieses einige verhofft/ es würde alles zum wenigsten durch seinen Rath/ wo nicht Befelch / wieder herfür blühen/ und ein jeder eines bessern Glücks geniessen ; es hat aber dem König diese seine gute Hoffnung und wolgemeintes Vorhaben leider gefehlet/ indem er an statt nach so viel überstandener Arbeit/ der Früchte eines so unverdrossenen Fleisses und Bemühung zu ge-

geniessen/vernehmen müssen/was für scharffe Edicten die Vereinigte Provintzen/so wol in dem verwichenen/als diesem noch lauffenden Jahr wider die Frantzösische Wahren ergehen lassen / welches er/ weil er dafür gehalten / daß es jederman so auffrichtig als er meine/ glauben können/biß seine Unterthanen die Execution dieses Mandats empfunden/ worauß dann seine Maj. augenscheinlich erkennen müssen/ wie groß der Holländer blinder Geitz / und unersättliche thörichte Begierde/Geld und Gut zusammen zu scharren / wäre/ und daß diese Leute / damit sie den Gewinn allein für sich behalten möchten/die gantze Welt gleichsamb feil trügen/damit man wo es ihnen nicht gefället/weder kauffen noch verkauffen dörffe / woran sie aber der Natur grosses Unrecht thun / als welche ihre Schätze jederman ins gemein/und nicht zu ihrer wenigen Gebrauch außtheilet: Zu diesem Ende ist auch die Handelschafft dem gemeinen Wesen zum besten erfunden worden/damit ein jeder / was ihme dienet / erwählen/ und daß einen Mangel durch deß andern Uberfluß ersetzet werden möchte/dannenhero sind keine unbillichere Leute auff der Welt zu finden/als die jenige / welche die neuliche Edicten geschmiedet/alldieweil nicht allein die künfftige Freundschafft / Handel und Wandel sich nach ihrem tollen und hirnschelligen Kopff wird richten müssen / sondern es hat auch die von vielen Jahren hero / mit Wissen/ Einwilligung und Gutheissen der Staaten der vereinigten Niederlanden selbst/ getriebene Handelschafft ihrem Wahnsinn nicht entgehen können/indem sie verbotten/ daß die Holländer die allbereits theuer erkauffte Frantzösische Wahren nicht verkauffen sollen.

Wer solte dann nicht sagen / daß diese Geitzhälse und Theurungsmacher nicht jedermans Haß und Feindschafft werth seyn? welches sie jedoch leider ! etlichen Fürsten (daß sie solches nicht glauben sollen) durch den ungerechten Mammon auß dem Sinn zu reden sich bemühen/damit sie nach Erkauffung ihrer Gemüther/den Handel der gantzen Welt allein an sich ziehen und treiben / und Fürsten und Herren ihnen gleichsamb Zinßbar machen möchten/als deren Freyheit an

ihrer eigenen Dienstbarkeit hanget/ wie der Holländer unbilliche Vorenthaltungen der Städte/ Vestungen/ Herrschafften und Forten solches genugsamb an und vor sich selbsten zu erkennen geben; und gleichwol wollen sie die Leute arglistiger Weise bereden/ daß den Fürsten an ihrem Recht über ihre Unterthanen hierdurch gantz nichts benommen seye/ und daß sie nichts/ als den blossen Steinhauffen zu verwahren haben/ wormit sie dann der Fürsten/ gleichsamb mit Vorschützung ihrer grossen Unwissenheit/ nur spotten: Ja sie tragen nicht allein keine Scheu/ der Chur- und Fürsten deß Reichs heilsame Satzungen (welche doch nebenst dem Allerchristlichsten König/ beydes der Römische Kayser/ als andere in dem Friedensschluß und Executions-Receß mitunterschriebene Könige/ Chur- und Fürsten nach allem ihrem Vermögen zu schützen/ schirmen und handzuhaben heilig und unverbrüchlich versprochen) umbzustossen und zu vernichten/ sondern sie setzen auch ihre Waffen/ wider den allgemeinen Frieden/ gewaltthätiger Weise ins Reich/ auß welchen Attentaten und Beginnen dann (wo diesem Unfug nicht durch deß Reichs Macht/ und das mit so vieler Christen Blut theuer erworbene und bekräfftigte Friedens-Instrument fleissiger gesteuret wird) die einmal vergrabene Funcken zu einer offentlichen Kriegs-Flamm außschlagen möchten. Es könte aber die gantze Christenheit der erwünschten Ruhe und Friedens geniessen/ wann keiner den andern beleidiget/ der Bundsgenossen folget/ niemand das seinige nimmt/ und das abgenommene wieder gibt: dannenhero weilen das Recht und die Billichkeit erfordert/ daß Handel und Wandel jederman frey und offen stehe/ und ein jeder bey seinem Recht bleibe/ oder wieder darein gesetzt werde/ so sollen sie/ es stehe gleich der Allerchristlichste König mit den Holländern in einem Frieden/ Stillstand oder Kriege/ die jenige Freyheit/ so der König und seine Bundsgenossen der Natur/ und nicht den Holländern zu dancken haben/

ben/handhaben. Dann es hat sich Se. Maj. vor diesem mit den Holländern nicht in Bündnus zu jemands Dienstbarkeit eingelassen / sondern daß alle Unterthanen in ruhiger Freyheit ihr Gewerb und Handthierung treiben möchten: Es stehet aber der Allerchristlichste König noch auff der Wage/ wann nur die Holländer ihre Edicten wieder abschaffen / dem Lauff der Natur keinen Einhalt thun / das abgenommene wieder geben/die Commercien in Flor bringen / und Friede halten; Solte aber Se. Maj. durch der Feinde Unbillichkeit in einen Krieg eingeflochten werden / so machet der Sache Billigkeit dem Allerchristlichsten Könige ein gutes Hertz und Hoffnung zu einem glücklichen Außgang/als welcher/ weil er hierzu provocirt und veranlasset worden/ deßwegen nicht zu verdencken ist/und gleich wie / wann man sich unbefugten Gewalts erwehret/ein gutes Gewissen sich für nichts fürchtet; also kan sich auch/wann es umb die Abwendung / und nicht Zufügung einiger Unbillichkeit zu thun ist/die gute Hoffnung nicht fehlen. Dannenhero setzet seine Königl. Maj. in keinen Zweifel/es werde Ihre Kayserl. Maj. als dero vielgeliebter Bruder / Oheim und Schwager / wie auch alle andere Könige/Fürsten und Republiquen / zu Erhaltung deß jenigen was der Natur und den Gesetzen gemäß / und jederman gemein und erlaubt ist/mit gleichmässiger und zusammen gesetzter Macht bearbeiten / und denen mißgünstigen und unwarhafften Narrationen und Schrifften der Holländer keinen Glauben gebeit/sondern vielmehr wie man denen / so Wege und Stege verlegen / thätlich / und unerwartet eines allgemeinen Schlusses / begegnen möge / bedacht seyn / zumahlen weilen allen Königen und Potentaten oblieget / allen Unfug von sich abzutreiben/dann die Gerechtigkeit der Könige bestehet in dem Schwerdt. Damit nun dieses / so auff die Warheit gegründet/der gantzen Welt und deren Regenten offenbar werden möge / hat man solches an das Tages-Licht

geben wollen/und ist nicht zu zweifeln / daß Gott zu ihrem Vorhaben Glück und Heil geben werde; So wird auch niemand denen beyzustehen und zu helffen begehren / welche wider das natürliche Recht unwidersprechlich handeln/und auß einer abgöttischen Liebe zu ihrem Eigennutz wider die gemeine Wolfahrt deß menschlichen Geschlechts handeln / und ihnen alles zueignen. Diesem nach haben deß Königs Waffen kein anderes Absehen / als mit Göttlichem Beystand der Bundsgenossen Freyheit zu erhalten / die Unterthanen zu schützen/und eines jedwedern Stands Privilegien zu handhaben.



Vortrag

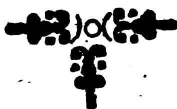
Des auff den währenden Reichstage zu Regenspurg anwesenden Gevollmächtigten und Höchstansehentlichen Keys. Herrn Principal Commissarii

An

Chur-Fürsten und Stände Räthe / Bothschafften und Abgesandten / umb ein Reichs-Bedencken und Gutachten auff das / von den Herren Staaten der Vereinigten Niederlande / an die Röm. Keys. Maj. wegen Durchmarschir- und Logirung der Frantzösischen Völcker in dem Ertz-Stifft Cölln / und zur Versicherung ihrer guten und friedsamen Nachbarschafft / abgelassene Schreiben /

Wie auch

Wegen androhender Türcken-Gefahr und anderer Conjuncturen ein Reichs-Bedencken zu eröffnen / die frembden Werbungen im Röm. Reich abzuschaffen / und der Rheinbergische Restitutions-Sach von neuem wieder vorzunehmen.



Gedruckt im Jahr 1672.

DEr Röm. Käyserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrns/ zu gegenwärtigen Reichstag gevollmächtigter höchstansehentlicher Principal Commissarius, der Hochwürdigste ꝛc. hat aus empfangenen gemessenen Befelch nicht unterlassen sollen/ Chur-Fürsten und Ständen hiebey kommend zu Communiciren, was an Allerhöchstgedachte Käys. Maj. die General Staaten der vereinigten Niederlanden/ wegen durch marchir- und logirung der Französischen Völcker in dem Ertz-Stifft-Cölln sub dato den 28. Jan: nechst verschienenen/ gelangen lassen.

Wie nun Seine Käys. Maj. einiges Reichs-Bedencken verlangen/ was etwann hierin fals zuthun oder zu lassen seyn möchte / also werden Chur-Fürsten und Ständen vortrefliche Räth/ Bothschafften und Gesandte hiemit von Commissions wegen gebührend ersucht und erinnert / angeregtes Schreiben und was etwann besagte General-Staaten der vereinigten Niederlanden bey dem Reich allhie selbsten dessentwegen haben eingeben lassen ob moræ periculum in schleinige Deliberation zuziehen / und hierüber ob allerhöchsternanter Ihro Käys. Maj. mit einem allerunterthänigsten Reichs-Gutachten zum förderlichsten an die Hand zugehen.

Und dennach Seine Käyserl. Maj. die sichere Nachricht erhalten/ das noch dieses Monath der gesambte Auffbodt der Asiatischen Völcker sich zu Adrianopel einfinden werden / und man dahero in Zweiffel stehen müste / ob die Türckische Waffen auff Ungarn oder andere Käyserliche Erbland/ oder auff Pohlen angesehen seyn möchten/ sich auch die Conjuncturen so wohl ab Oriente, als anderwerts hero sehr gefährlich anlassen und erzeigen;

So

So wollen mehr allerhöchstersagte Käyserliche Maj. sich allergnädigst versehen/ es werden Chur-Fürsten und Ständen anwesende Räth/ Botschafften und Gesandte sich nicht zuwieder seyn lassen/ die vor Augen stehende Gefahr reiflich zu erwegen/ und Ihre Gemüths-Meinung vermittelst erstattung eines Reichs-Bedenckens dahin förderlichst zu eröffnen/ ob man sich bey sothanen gefährlichen Conjuncturen nicht allein in eine allgemeine Reichs-Verfassung nach gestalt eines jeden Stands obhabenden Contingents, ohnverlängt setzen / sondern auch/ und damit das Heil. Röm. Reich zu aller bevorstehenden Gefahr an gehöriger Mannschafft / nicht noch mehrers entblöset werde/ die hin und wieder im Reich vorgehende frembde Werbungen verbotten/ und abgestellet werden solten / dabey man auch Chur-Fürsten und Ständen zur Nachricht unangefügt nicht lassen sollen / daß ob allerhöchstermelte Keyserl. Majest. dero im Haag subsistirenden Ministris bereits anderweit allergnädigst anbefohlen/ die Rheinbergische Restitutions-Sach de novo mit allem Ernst und Nachdruck zu reassumiren, zu welchem Ende dann Seine Keyserliche Majest. einiges Reichs-Gutachten mit nechstem gleichsfals gewärtig seyn wollen/ ob und was für Chur-und Fürsten zu erkiesen seyn möchten / welche neben oberwehnten Keyserl. Ministris diesem Werck in der Güte abzuhelffen anständig seyn möchten.

Welches ꝛc. Regenspurg den 23. Martii Anno 1672.

Marquard.

(L. S.)

Aller-

Allerdurchleuchtigster rc. rc.

WJr erachten unnöthig / uns viel zu bemühen / bey Ew. Käyserl. Majest. unsere Intentionen wider das ausgesprengte Geschrey / als ob wir die Provinzien des Reichs mit unsern Waffen zu beunruhigen vorhabens wären / zu justificiren, weilen Wir wissen / daß solches denen jenigen / welche von unserm Thun und Interesse Wissenschafft haben / einige Gedancken nicht verursachen kan; Nachdeme aber eben dasselbe Gerichte Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln zum Vorwandt dienet / frembder Waffen Hülff zu erfordern / denenselben in Jhren Landen Unterschleiff zugeben / und der Cron Franckreich solche gar bis auff die Gräntzen dieses Estats anziehen zu lassen / wie auch Jhnen feste Plätz zu deren Magazinen einzuraumen / als haben Wir dafür gehalten / daß wir nicht umbgehen köndten / gegen Ew. Käyserl. Majest. die Erklärung zu thun / und Sie bey unsern Worten und Glauben zu versichern / daß uns niemahlen in Sinn gekommen / des Reichs-Ruh-Stand zu kräncken / auch benebenst vorzustellen / daß gleich wie das Heyl und Wolfahrt dieses Estats gäntzlich in der Freyheit der Schiffart und Handelschafft bestehet / so anders nicht als unter Schirm des Friedens seinen ersprißlichen Fortgang haben kan / also auch Wir nicht begreiffen mögen / wie man von uns auch nur argwohnen können / als ob wir Krieg wolten anfangen. So zweiffeln Wir auch nicht / daß sehr wenig seyn werden / die durch dergleichen Vorgeben sich einnehmen lassen: Weilen nun aber daran gelegen / männiglichen die Auffrichtigkeit unserer Intentionen zuerkennen zu geben: Als haben Ew. Käyserl. Maj. Wir absonderlich bitten wollen / nicht allein Jhres höchsten Orts sich versichert zu halten / sondern auch Churfürsten und die Glider des Reichs ebenmessig zu fincerirẽ, daß unsere Gedancken sehr fern von allem deme so die Ruh des Reichs würde betrüben können / zu deren Befe-

stigung und Erhaltung Wir jederzeit all das jenige so an uns hafftet/ beytragen werden; Jnmittelst aber ist unverneinlich/ daß unbillig seyn würde/ daß eben dieselbige Fürsten dergleichen Trouppen/ so man gegen Uns möchte gebrauchen wollen/ unterschleiff geben/ und ihnen mit Proviant behülflich seyn solten/ sondern daß vielmehrers Wir rechtmässige Ursach haben/ und durch eine unvermeidliche Noth das jenige/ was solcher Gestalt uns zum Nachtheil angespoñen werden dörfte/ auch so gar in deren Landē/ welche/ nachdeme sie ohne Noth/ die Fremde gegen Uns anzureitzen/ in das Reich gezogen/ und geführet haben/ die gute Correspondentz, welche Wir mit männiglich/ auch den gantzen Krieg über ohnverbrüchlich zuhalten verlangen/ am ersten zuwider handlen werden/ zuhindern/ Vns würden gemüssiget befinden/ Ew. Käys. Maj. als die dessen Erhalter und das Haupt sind/ werden besser als Wir die Mittel wissen/ so Zuvorkommung eines Vbels / von so gefährlicher Nachfolg/ nützlichen anzuwenden / und können dieselbe wohl versichern/ daß Wir auch Vnsers theils darinn beytragen werden/ was recht und billig. Und demnach höchstgedacht Jhre Churfürstl. Durchl. zu Cölln vorgeben / daß sie solche frembde trouppen zu keinem andern End/ als bloß und allein zu Jhrer Beschützung aus Forcht und Besorgnüs/ so deroselben wegen unserer in der Näh habender Waffen vorgebildet worden/ beruffen/ gleichwohlen darbey bezeigen/ daß Sie mit Vns nichts destoweniger guter Verständnüß verharren wollen/ so dann Wir auch unsers theils Ew. Keys. Majest. dem Reich und Jhro gleicher gestalt alle die Versicherung thun/ als von Vns wegen einer reciprocirlicher auffrichtiger Meinung verlangt werden können: So würden mehr höchsternante Seine Churfürstl. Durchl. auch die Wircklichkeit solcher Jhrer Intentionen auff keine andere Weiß/ als mittelst ohnverlängter Zurückschickung solcher Hülff/ so ohne dem deroselben unnützlich und nur zu Beschwehrung gereicht/ erweisen können/

fals

fals Sie anderst solche bloß und allein zu Ihrer eigenen Sicherheit begehrt haben: Weßwegen wir Uns in solcher Materi länger nicht auffhalten/ sondern dieses Schreiben hiermit endigen wollen/ Gott den Allmächtigen bittend/ Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster und Unüberwindlichster Keyser/ Ew. Keyserl. Majest. mit Glückseligkeit zu erfüllen/ und dero Keyserl. Person mit Gesundheit und einem sehr langem Leben zu besegnen.

Geben im Haag/ den 28. Jan. 1672.

Ew. Keys. Maj.

Unterthänige

Die General-Staaden der vereinigten Provinzien in den Niederlanden.

Caspar Schauso vidit,

Aus derselben Verordnung

Caspar Fagell.

ORDONNANCE DU ROY,

Par laquelle Sa Majesté, apres avoir resolu de faire la Guerre aux Estats de Hollande, deffend à ses Subjets d'y avoir aucune communication ny commerce.

Du 6. Avril, 1672.

A PARIS,

Par Commandement exprez de Sa Majesté.

ORDINANZ und Verordnung Deß Königs in Franckreich

Vermög welcher Seine Majestät / nach dem Sie sich die Staten in Holland zu bekriegen entschlossen / dero Unterthanen verbeut / mit denselbigen einige Gemeinschafft zu haben / oder Gewerb zu treiben.

Vom 6. April. 1672.

Pariß

Durch außdrücklichen Befehl Sr. Majestät.

Gedruckt nach dem Französischen Exemplar.

Franckfurt bey Wilhelm Serlin.

DE PAR LE ROY.

LA mauvaise satisfaction que Sa Majesté a de la conduite que les Estats Generaux des Provinces-Unies des Pays bas tiennent depuis quelques années à son égard, estant parvenuë jusques à un tel point, que Sa Majesté ne peut plus, qu'aux dépends de sa gloire, dissimuler l'indignation que luy cause une maniere d'agir si peu conforme aux grandes obligations dont Sa Majesté & les Roys ses Predecesseurs, les ont si liberalement comblez. SA MAIESTE A DECLARE ET DECLARE par la Presente, signée de sa main, avoir arresté & resolu de faire la Guerre ausdits Estats Generaux des Provinces-Unies des Pays-bas, tant par Mer que par Terre. Enjoint pour cét effet Sa Majesté à tous ses subjets, Vassaux & Serviteurs de courre sus aux Hollandois, & leur a deffendu & deffend d' avoir cy-apres avec eux aucune communication, commerce, ny intelligence, à peine de la vie: Et pour cette fin Sa Majesté a dés à present revoqué & revoque toutes des Permissions, Passeports, sauve-gardes, ou saufs-conduits, qui pourroient avoir esté accordez par Elle, ou par ses Lieutenans generaux & autres ses Officiers, contraires à la Presente, & les a declarez nuls & de nulle valeur; deffendant à qui que ce soit d'y avoir aucun égard. MANDE & Ordonne Sa Majesté à Monsr. le Comte de Vermandois, Grand-Maistre, Chef & Sur-Intendant General de la Navigation de ce Royaume; aux Marechaux de France, Gouverneurs & Lieutenans Generaux pour Sa Majesté en ses Provinces & Armées, Marechaux de Camp, Colonels, Mestres de Camp, Capitaines, Chefs & Conducteurs de ses Gens de Guerre tant de Cheual, que de pied, François & Estrangers, & tous autres ses Officiers qu'il appartiendra, que le contenu en la Presente ils fassent executer, chacun à son égard, dans l'estenduë de leurs Pouvoirs & Iurisdiction; CAR telle est la volonté de Sa Majesté, laquelle entend que la Presente soit

publiée

publiée & affichée en toutes ses Villes tant Maritimes qu'autres, & en tous les Ports, Havres, & autres lieux de son Royaume que besoin sera, à ce qu'aucun n'en pretende cause d'ignorance. Fait au Chasteau de Versailles le sixiéme Avril 1672. signé, Louis: Et plus bas, LE TELLIER.

Il est ordonné à Charles Canto, juré Crieur ordinaire du Roy, de publier, & faire afficher en tous les lieux de cette Ville, Faux-bourgs, Prevosté & Vicomté de Paris, que besoin sera, l'Ordonnance du Roy du 6. du present mois & an; affin qu'il n'en soit pretendu cause d'ignorance. Fait ce 6. d'Avril. 1672.

Signé, DE LA REYNE.

Leu, publié à son de Trompe & cry public, & affiché en tous les Carrefours ordinaires & extraordinaires de cette Ville & Fauxbourgs de Paris, par moy Charles Canto, juré Crieur ordinaire du Roy en ladite Ville, Prevosté & Vicomté de Paris. Faisant laquelle Proclamation j'estois accompagné de cinq Trompettes; Sçavoir Hierosme Tronsson, Estienne du Bos, Jurez Trompettes du Roy, & trois autres Trompettes, le Jeudy 7. Avril 1672. signé, CANTO.

Von wegen deß Königs.

DEmnach es mit dem Mißvergnügen/ welches Se. Maj. an der General-Staaten der vereinigten Niderländischen Provintzen von etlichen Jahren her in Ansehen dero Königl. Person tragendem Verfahren hat/ endlich so weit kommen ist/ daß Seine Majestät/ ohne Nachtheil Jhr. Königl. Hochheit/ dero Unwillen/ welchen eine solche weise zu handeln/ die mit denen hohen Gutthaten/ wormit Seine Majestät/ und derselben Königliche Vorfahren sie so mildiglich überschüttet/ gantz nit oberein kommt/ verursachet/ länger nicht bergen kan; So hat Seine Majestät erkläret/ und erkläret durch gegenwärtiges/ mit Jhrer Hand unterzeichnetes Außschreiben/ daß Sie resolvirt und entschlossen/ die besagte General-Staten der vereinigten Niederländischen Provintzen/ so wol zu Wasser/ als zu Lande zubekriegen. Solchem nach befihlet Se. Majestät allen ihren Unterthanen/ Vasallen und Bedienten die Hollender an allen Orten feindlich anzugreiffen/ und hat denselben verbotten/ und verbietet ihnen hiemit/ daß sie hinfüro mit ihnen einige Gemeinschafft/ Commercien/ noch verständnuß pflegen sollen/ bey Leibs und Lebens Straff. Und zu diesem Ende hat Se. Maj. von nun an wiederruffen/ und wiederrufft hiermit alle Vergünstigungen/ Pasporten/ Salve-Guardien

dien oder sicheres Geleit/so durch Sie/oder dero General/Leutenante und andere ihre Officirer/dieser gegenwärtigen Verordnung zu wider/möchten seyn verwilliget worden/und hat dieselbe für nichtig und ungültig erkläret/mit Verbott/daß niemand/wer der auch seye/im geringsten etwas achten solle. Ferner gebeut und befiehlet Seine Majestät dem Herren Graffen von Vermandois/Groß-Meistern/Haupt und General Ober-Auffsehern über die Schiffahrt dieses Königreichs/ingleichen denen Marschällen von Franckreich/Gouverneurn/und General Leutenanten von wegen Seiner Majestät in ihren Provintzen und bey dero Armeen wie auch denen Feld-Marschallen/Obersten/Capitänen/Häuptern und Führern ihres Kriegesvolcks/beydes zu Roß/als zu Fuß/Frantzosen und Außländern/von allen übrigen ihren Officirern/denen es gebühren will/daß ein jeder an seinem Ort/so weit sich sein Gewalt und Bothmässigkeit erstreckt/den Inhalt gegenwärtiger dieser Verordnung werckstellig machen lassen solle: Dann dieses ist Seiner Majestät wille/welche haben will/daß gegenwärtige Ordinantien in allen ihren/so wol an dem Meer gelegenen/als an andern Städten/wie auch an alle Meer-Porten/Häven und andern Ohrten ihres Königreichs/wo solches vonnöthen seyn wird/publicirt und angeschlagen werde; Damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Geben im Schloß Versailles den 6.

April.

April. 1672. war unterschrieben/ Ludwig. Und besser drunter/ Le Tellier.

Es wird der Königl. geschworne und gewöhnliche Außreiter/ Carl Canto/ hiemit befelcht/ daß er der Königlichen Ordinantz vom 6. dieses obigen Monats und Jahrs/ an allen Orten dieser Stadt/ der Vorstädte/ Prevostereyen/ und Vice-thumereyen zu Pariß/ wo es vonnöthen seyn wird publiciren und anschlagen lasse/ damit keine Unwissenheit vorgewendet werde. Geschehen den 6. April. 1672.

War unterzeichnet/ De la Reyne.

Gelesen/ bey Trompeten-Schall/ und offentlichem Außruff publicirt/ und an allen gewöhn- und ungewöhnlichen Creutzwegen diser Stadt und der Vorstätte zu Pariß/ angeschlagen/ durch mich Carl Canto/ geschwornen offentlichen verordneten Außruffer in besagter Stadt/ Prævosten und Vicedom zu Paris. Bey Verrichtung dieser Proclamation war ich von fünff Trompetern/ nemlich Hieronymus Tronsson/ Steffan du Bos, geschwornen Königlichen Trompetern/ und dreyen andern Trompetern/ Donnerstags den 7. April. 1672. war unterschrieben/
Canto.

[redacted]

